Archiv für Sozialwissen... und Sozialpolitik

Heinrich Braun,
Werner Sombart,
Max Weber, ...

Digitized by Google

HARVARD LAW LIBRARY

Received JUL 14 1928

Digitized by Google

Digitized by Google

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

NEUE FOLGE
DES
ARCHIVS FÜR SOZIALE GESETZGEBUNG UND STATISTIK
BEGRÜNDET VON
HEINRICH BRAUN

HERAUSGEGEBEN
VON

WERNER SOMBART
PROFESSOR IN BRESLAU

MAX WEBER
PROFESSOR IN HEIDELBERG

UND

EDGAR JAFFÉ
IN HEIDELBERG

ZWEIUNDZWANZIGSTER BAND
(DER NEUEN FOLGE IV. BAND)

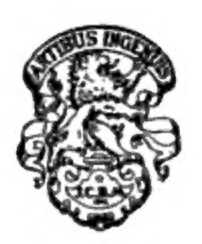

TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1906

BRUXELLES: C. MUQUARDT'S HOFBUCHHANDL. FALK FILS. — *BUDAPEST:* FERDINAND PFEIFER. — *CHRISTIANIA:* H. ASCHEHOUG & CO. — *HAAG:* BELINFANTE FRÈRES. — *KOPENHAGEN:* ANDR. FRED. HÖST & SÖN. — *NEW-YORK:* GUSTAV E. STECHERT. — *PARIS:* H. LE SOUDIER. — *ST. PETERSBURG:* K. L. RICKER. — *ROM:* LOESCHER & CO. — *STOCKHOLM:* SAMSON & WALLIN. — *WIEN:* MANZSCHE K. K. HOFVERLAGS- UND UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG. — *ZÜRICH:* ED. RASCHER'S ERBEN.

Digitized by Google

Nachdruck und Übersetzung vorbehalten.

JUL 14 1928

JUL 14 1928

Digitized by Google

INHALT DES ZWEIUNDZWANZIGSTEN BANDES
(der neuen Folge vierter Band).

Seite

ABHANDLUNGEN.

Burghart du Bois, W. E., Prof. Dr., Atlanta, Die Negerfrage in den Vereinigten Staaten 31
Dominicus, Beigeordneter, Straßburg i. E., Die Inspektion der ungesunden Wohnungen in Straßburg i. E. 126
Flesch, Karl, Dr., Stadtrat in Frankfurt a. M., Das Wohnen und das Recht 524
Fuchs, Carl Johannes, Prof. Dr., Freiburg i. B., Über städtische Bodenrente und Bodenspekulation I. 631
Hofmann, E., Dr., Regierungsrat, Frauenfeld, Kommunale Sozialpolitik in der Schweiz 467
Kaufmann, Alexander, Dr., Ministerialdezernent in St. Petersburg, Das russische Übersiedlungs- und Kolonisationsgesetz vom 6./19. Juni 1904 und die Aussichten der inneren Kolonisation in Rußland 371
Loewy, Walter, Dr., Attorney at Law in San Francisco, Zur Frage der Beschränkung der legislativen Gewalt und im besonderen der Arbeitergesetzgebung durch das richterliche Prüfungsrecht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika . 721
Michels, Robert, Dr., in Marburg, Proletariat und Bourgeoisie in der sozialistischen Bewegung Italiens. — III. Die sozialistische Wählerschaft 80, 424
—,. — IV. Folgeerscheinungen der sozialen Zusammensetzung der sozialistischen Bewegung Italiens und ihre Entwicklungstendenzen 664
Radbruch, Gustav, Dr., Privatdozent in Heidelberg, Rechtswissenschaft als Rechtsschöpfung 355
Schlüter, Otto, Dr., Privatdozent in Berlin, Die leitenden Gesichtspunkte der Anthropogeographie, insbesondere der Lehre Friedrich Ratzels 581
Simmel, G., Prof. in Berlin, Zur Soziologie der Armut . . . 1
Weber, Max, Prof. in Heidelberg, Zur Lage der bürgerlichen Demokratie in Rußland 234

Digitized by Google

Seite

LITERATUR-ÜBERSICHTEN.

Levy, Hermann, Privatdozent in Halle a. S., Die Stahlindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika. „Eine Entgegnung." (Vgl. Vogelstein) 788
Lindemann, Hugo, Dr., in Stuttgart, Zur Literatur der Wohnungsstatistik 208
Macrosty, Henry W., London, Neuere englische Literatur über Freihandel und Schutzzoll 565
Müller, Georg, Königsberg i. Pr., Neuere Literatur zur Sozialpolitik im Kaufmannsstande 765
Vogelstein, Theodor, Dr., in München, Neuere Literatur über das amerikanische Trustwesen 534
Vorländer, Karl, Prof. Dr, in Solingen, Die Stellung des modernen Sozialismus zur philosophischen Ethik 727
Weber, Max, Prof. in Heidelberg, Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik I, II. 143

EINZELBESPRECHUNGEN.

Subjektivismus und Objektivismus in der Wertlehre. (*Diehl, Karl*, David Ricardos Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung.) Besprochen von Dr. Michael Tugan-Baranowsky, Loschwitza 557
Loi fondamentale de l'Empire Russe. Besprochen von Dr. S. J. Giwago, Moskau 229

EINZELVERZEICHNIS

der in obigen Literatur-Übersichten besprochenen Werke.

(Bei dem Beitrag Vorländer war eine Einzelaufführung der zahlreichen besprochenen Publikationen nicht angängig.)

Adler, Max, Kausalität und Teleologie im Streit um die Wissenschaft. (*Vorländer.*) 750
American industrial conditions and competition. Reports of the Commissioners appointed by the British Iron Trade Association to enquire into the iron, steel and allied industries of the United States, edited by F. Stephan Jeans. (*Vogelstein.*) 540
Ashley Percy, M. A., Modern Tariff History. (*Macrosty.*) . . 568
Ashley, Prof. W. J., The Progress of the German Working Classes in the last Quarter of a Century. (*Macrosty.*) 568
—, The Tariff Problem. (*Macrosty.*) 567
Berendt, Dr., Otto, Der kaufmännische Arbeitsnachweis, seine Bedingungen und Formen. (*Müller.*) 765
Berlin, Die Ergebnisse der Grundstücks- und Wohnungsaufnahmen im Jahre 1900 in Berlin und den Nachbargemeinden; die

Digitized by Google

Seite

seit 1900 in Berlin alljährlich leerstehenden Wohnungen und entstandenen Neubauten. (*Lindemann.*) 208
Berlin, Die Grundstücksaufnahme Ende Oktober 1900, sowie die Wohnungs- und Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dez. 1900 in Berlin und 23 Nachbargemeinden, II. Abteil. (*Lindemann.*) 208
Berlin, Die Grundstücksaufnahme Ende Oktober 1900, sowie die Wohnungs- und Bevölkerungsaufnahme in der Stadt Berlin. (*Lindemann.*) 208
Bibliography of trusts and industrial combinations. Report of the Industrial Commission. (*Vogelstein.*) 535
Bostell, Henry, Der kaufmännische Lehrling in der Praxis. (*Müller.*) 765
Bowley, Prof. A. L., National Progress in Wealth and Trade. (*Macrosty.*) 568
Bremen, Mitteilungen des Statistischen Amtes im Jahre 1903, Nr. 1, Die überfüllten Wohnungen in der Stadt Bremen am 1. Dezember 1900; 1904, Nr. 1, Die nicht zur engeren Familien gehörigen Hausgenossen und ihr Einfluß auf die Wohnungsverhältnisse. (*Lindemann.*) 209
Breslau, Ergebnisse der Bevölkerungs-, Grundstücks- und Wohnungsaufnahme vom 1. Dez. 1900. (*Lindemann.*) 208
Bridge, James Howard, The inside history of the Carnegie Steel Company. A romance of millions. (*Vogelstein.*) 541
Buschmann, Hans, Der Kaufmann und die englische Arbeitszeit. (*Müller.*) 765
Charlottenburg, Ergebnisse der Grundstücksaufnahme Oktober 1900 und der Wohnungsaufnahme vom 1. Dez. 1900. (*Lindemann.*) 208
Clark, John Bates, The control of trusts. An argument of curbing the power of monopoly by a natural method. (*Vogelstein.*) . 544
—, The problem of monopoly. A study of a grave danger and of the natural mode of averting it. (*Vogelstein.*) 544
Cunningham, Dr. W., The Rise and Decline of the Free Trade Movement. (*Macrosty.*) 568
Dos Passos, John R., Commercial Trusts. (*Vogelstein.*) . . . 543
Dresden, Mitteilungen des Statistischen Amtes, Heft 11, Die Wohnungen mit Teilvermietung und die Dresdener Wohnungsordnung vom 25. Jan. 1898; Heft 12, Dresdener Wohnungsstatistik vom 1. Dez. 1900, Die Wohnungsdichtigkeit der Dresdener Bevölkerung nach Baublöcken von 1880—1900; Heft 14, Das bebaute und das unbebaute private Grundeigentum in Dresden und die Berufs- und Eigentumsverhältnisse der Eigentümer. (*Lindemann.*) 209

Digitized by Google

Seite

Elberfeld, Die Bevölkerung und die Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses. (*Lindemann.*) 209
Ely, Richard T., Monopolies and trusts. (*Vogelstein.*) 545
Erhebungen über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge in solchen Kontoren des Handelsgewerbes und kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind. Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik, Erhebungen Nr. XI. Drucksachen des Kaiserl. Statist. Amtes, Abteilung für Arbeiterstatistik, Erhebungen Nr. 3, Berlin 1902 bzw. 1904. Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik, Verhandlungen Nr. 10 und 12. (*Müller.*) 765
Essen, Beiträge zur Statistik, Heft 7, Das Aftermietwesen in der Stadt Essen. (*Lindemann.*) 209
Fuchs, Dr. Theodor, Der Kaufmann und seine Angestellten. (*Müller.*) 765
Glier, L., Unternehmerverbände und Preise in der amerikanischen Eisenindustrie. (*Vogelstein.*) 540
—, Zur neuesten Entwicklung der amerikanischen Eisenindustrie. (*Vogelstein.*) 540
Graef, Walther, Die Kaufmannsgerichte. (*Müller.*) 765
Griffin, A. P. C. A list of books (with reference to periodicals) relating to trusts. (*Vogelstein.*) 535
Gunton, George, Trusts and the public. (*Vogelstein.*) 543
Gutachten, Acht, über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erstattet von kaufmännischen Gehilfenvereinen auf Ansuchen des Vorstandes der Gesellschaft für soziale Reform (18. Heft der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform). (*Müller.*). 765
Gutachten, 39, über die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. (*Müller.*) 765
Hamburg, Die Volkszählung vom 1. Dez. 1900. (*Lindemann.*) 208
Hobson, J. A., International Trade. (*Macrosty.*) 568
Jenks, Jeremiah Wipple, The trust problem. (*Vogelstein.*) . . 545
Interstate Commerce Commission. Annual report. (*Vogelstein.*) 538
Kautsky, Karl, Ethik und materialistische Geschichtsauffassung. (*Vorländer.*) 760
Köln, Berichte über die Bautätigkeit in der Stadt Köln. (*Lindemann.*) 209
Köln, Die Grundstücks- und Wohnungszählung vom 1. Dez. 1902 in: Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt Köln, Nr. 3. (*Lindemann.*) 208
Lass, Wilhelm, Die sozialreformatorische Gesetzgebung und die Handlungsgehilfenfrage. (*Müller.*) 765
Lawson, Thomas W., Frenzied finance. The story of the Amalgamated. (*Vogelstein.*) 542

Digitized by Google

Seite

Levy, Hermann. Die Entwicklungsgeschichte einer amerikanischen Industrie. Studien über den Einfluß der Zolltarife und Trusts auf die Weißblechindustrie der Vereinigten Staaten. (*Vogelstein.*) 541
— —, Die Stahlindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika in ihren heutigen Produktions- und Absatzverhältnissen. (*Vogelstein.*) 548
Meade, Edward Sherwood. Trust finance. A study of the genesis, organization and management of industrial combinations. (*Vogelstein.*) 546
Meyer, Eduard, Zur Theorie und Methodik der Geschichte. (*Weber.*) 143
Möller, F., Wie kann der Detaillistenstand durch die Alters-, Invaliditäts- und Witwenversicherung seine Zukunft sicherstellen? (*Müller.*) 765
Montague, Gilbert Holland. Trusts of to-day. Facts relating to their promotion, financial management and the attempts of of state control. (*Vogelstein.*) 543
Moody, John, The truth about the trusts. A description and analysis of the American trust movement. (*Vogelstein.*) . . 540
Müller, Ludwig, Das Gesetz betr. die Kaufmannsgerichte. (*Müller.*) 765
Reinshagen, Dr. jur. Otto, Die Konkurrenzklausel des Handlungsgehilfen. (*Müller.*) 765
Report of the Commissioner of Corporations on the beef industry. (*Vogelstein.*) 538
Reports of the Industrial Commission. 19 Vol. Washington 1900—1902. Vol. I and XIII. Trusts and industrial combinations. Vol. II. Trust and corporation laws. Vol. XVIII. Industrial combinations in Europe. Vol. XIX. Final report of the Industrial Commission. (*Vogelstein.*) 536
Roth, Alfred, Kaufmännische Fortbildungsschulen. (*Müller.*) . . 765
Rousiers, Paul de, Les syndicats industriels de producteurs en France et à l'étranger. (*Vogelstein.*) 543
Sayous, André E., Les trusts américains. Vue d'ensemble après les études speciales sur la „Standard Oil“, l'„United States Steel Corporation“, l'„American Smelting & Refining Co.“ et l'„Amalgamated Copper“. (*Vogelstein.*) 543
Schöneberg, Statistik, Sonderabdruck aus dem II. Verwaltungsbericht der Stadt Schöneberg, C. Grundstücksverhältnisse, D. Wohnungs- und Haushaltungsverhältnisse. (*Lindemann.*) . 209
Smart, Prof. W., The Return to Protection. (*Macrosty.*) . . . 568
Stange, Dr. A. L., Die Arbeitszeit der Kontorangestellten in Handel und Industrie. (*Müller.*) 765

Digitized by Google

Seite

Tarbell, Ida M., The history of the Standard Oil Company. (*Vogelstein.*) . . . 542
Twelfth Census of the U. S. taken in the year 1900. (*Vogelstein.*) . . . 539
Villain, Georges, Le fer, la houille et la metallurgie à la fin du XIX. siècle. (*Vogelstein.*) . . . 540
Vollmöller, Dora, Die Fürsorge für die Handlungsgehilfen. (*Müller.*) . . . 765
Wien, Bau- und Wohnungsstatistik nach der Zählung vom 31. Dez. 1900. (*Lindemann.*) . . . 209

Digitized by Google

Zur Soziologie der Armut.

Von

GEORG SIMMEL.

Insoweit der Mensch als Sozialwesen gilt, entspricht jeder seiner Pflichten ein Recht anderer Wesen. Vielleicht ist es sogar die tiefere Auffassung, daß es von vornherein nur Rechte gibt, daß jedes Individuum Forderungen — allgemein menschlicher und aus seiner besonderen Lage hervorgehender Art — besitzt, die erst als solche zu Pflichten anderer werden. Da aber jeder auf diese Weise Verpflichtete auch ein irgendwie Berechtigter ist, entsteht ein Netzwerk hin- und hergehender Rechte und Pflichten, in dem aber das Recht das primäre, tonangebende Element ist; die Pflicht ist nur das freilich unvermeidliche, in demselben Akt gesetzte Korrelat zu jenem. Man kann die Gesellschaft überhaupt als eine Gegenseitigkeit von moralisch, juristisch, konventionell und noch unter vielen sonstigen Kategorien berechtigten Wesen ansehen; daß dies für die anderen Pflichten bedeutet, ist sozusagen nur eine logische oder technische Konsequenz, und wenn das Undenkbare geschehen könnte, daß jedem Recht auf andere Weise, als in der Form einer Pflichterfüllung genügt würde, so würde die Gesellschaft der Kategorie der Pflicht nicht bedürfen. Mit einem Radikalismus, der zwar der psychologischen Wirklichkeit nicht entspricht, im Sinne ethisch-idealer Konstruktion aber wohl durchführbar wäre, könnten alle Leistungen der Liebe und des Mitleids, der Großherzigkeit und des religiösen Impulses als Rechte des Empfangenden aufgefaßt werden. Der ethische Rigorismus hat schon all jenen Motivierungen gegenüber behauptet, das äußerste, was ein Mensch überhaupt leisten könne, sei die Erfüllung seiner Pflicht, und diese verlange

Digitized by Google

schon von sich aus, was einer laxeren oder selbstschmeichlerischen Gesinnung als Verdienst, über die Pflicht hinaus, erscheint; und von hier ist es nur ein Schritt, hinter jede Pflicht des Verpflichteten das Recht eines Berechtigten zu setzen; ja, dies erscheint eigentlich als das letzterreichbare und rationellste Fundament, auf dem die Leistungen des einen für den anderen zu fordern sind.

Hier zeigt sich nun ein grundsätzlicher Gegensatz zwischen der soziologischen und der ethischen Kategorie. Indem alle Leistungsverhältnisse von einem Recht — in seinem weitesten, das juristische Recht als einen Teil umschließenden Sinne — abgeleitet werden, hat die Beziehung von Mensch zu Mensch die sittlichen Werte des Individuums völlig durchdrungen und von sich aus deren Richtung bestimmt. Aber dem unbezweifelbaren Idealismus dieses Standpunktes steht die nicht weniger tiefe Ablehnung jeder interindividuellen Genesis der Pflicht gegenüber: unsere Pflichten seien Pflichten gegen uns selbst und andere gebe es überhaupt nicht. Zum Inhalt mögen sie ein auf andere gerichtetes Tun haben, aber ihre Form und Motivierung als Pflicht könne uns nicht von diesen her kommen, sondern entspringe als reine Autonomie aus dem Ich und seinen bloß inneren, gegen alles Außer-ihm völlig unabhängigen Notwendigkeiten. Nur für das Recht sei der Andere in unseren sittlichen Handlungen der terminus a quo der Motivierung, für die Moral als solche dagegen unbedingt nur der terminus ad quem. Im letzten Grunde sind wir die Sittlichkeit unseres Handelns nur uns selbst schuldig, dem besseren Ich in uns, der Achtung vor uns selbst, oder wie man den rätselhaften Punkt bezeichnen mag, den die Seele in sich selbst als ihre letzte Instanz findet, und aus dem heraus sie mit Freiheit entscheidet, inwieweit die Rechte anderer ihr Pflichten sind.

Dieser prinzipielle Dualismus in den Grundgefühlen über den Sinn des sittlichen Tuns findet ein Beispiel oder empirisches Symbol an den verschiedenen Auffassungen der Armenunterstützung. Die Pflicht zu dieser kann als bloßes Korrelat des Anspruchs des Armen auftreten. Besonders in Ländern, wo der Bettel ein reguläres Gewerbe ist, glaubt der Bettler, mehr oder weniger naiv, ein Recht auf die Gabe zu haben, deren Verweigerung er oft wie die Hinterziehung eines schuldigen Tributs rügt. Völlig anderen Charakter hat — innerhalb desselben Typus — die Begründung des Unterstützungsanspruchs auf die Gruppenzugehörigkeit des Bedürftigen. Eine soziale Anschauungsweise, für die das Individuum durchaus

Digitized by Google

nur das Produkt seines gesellschaftlichen Milieus ist, gibt jenem damit das Recht, für jede Notlage und jeden Verlust von dieser eine Ausgleichung zu verlangen. Aber auch wo keine so extreme Auflösung der Selbstverantwortlichkeit vorliegt, wird man vom sozialen Standpunkt aus das Recht des Bedürftigen als die Grundlage aller Armenpflege betonen können. Denn nur wenn man ein solches Recht zum mindesten als juristisch-soziale Fiktion voraussetzt, scheint die Ausübung der Armenpflege der Willkür, der Abhängigkeit von der zufälligen Finanzlage und sonstigen Unsicherheiten entzogen zu sein; allenthalben wird die Zuverlässigkeit von Funktionen gesteigert, wenn in dem sie tragenden Korrelationspaar von Recht und Pflicht das Recht ihren methodischen Ausgangspunkt bildet: denn der Mensch ist im Durchschnitt schneller bereit, ein Recht einzufordern, als eine Pflicht zu erfüllen. Dazu kommt das Humanitätsmotiv, daß man dem Armen das Beantragen und das Annehmen der Unterstützung innerlich erleichtert, wenn er damit nur sein gutes Recht realisiert; die Gedrücktheit, die Beschämung, die Deklassierung durch das Almosen hebt sich für ihn in dem Maße auf, in dem es ihm nicht aus Barmherzigkeit, Pflichtgefühl oder Zweckmäßigkeit gewährt wird, sondern er es fordern darf. Da dieses Recht selbstverständlich seine Grenzen hat, die in jedem individuellen Falle besonders festzustellen sind, so wird das Recht auf Unterstützung diese in materiell-quantitativer Hinsicht gegenüber anderen Motivierungen nicht verändern. Nur ihr innerer Sinn wird dadurch festgelegt, und erhebt sich auf einer prinzipiellen Meinung über das Verhältnis des Individuums zu anderen Individuen und zu der Gesamtheit. Das Recht auf Unterstützung gehört in dieselbe Kategorie wie das Recht auf Arbeit, wie das Recht auf Existenz. Die Unklarheit der quantitativen Grenze, die diesen und anderen „Menschenrechten" eignet, erreicht mit jenem freilich ihr Maximum, insbesondere, wo die Unterstützung in Geld erfolgt, dessen reiner Quantitäts- und Relativitätscharakter die objektive Abgrenzung der Ansprüche viel mehr erschwert, als etwa bei Naturalunterstützung. Auch ist keineswegs eindeutig, gegen wen sich das Recht des Armen eigentlich richtet, und die Entscheidung darüber markiert tiefe soziologische Differenzen. Der Arme, der seine Lage als eine Ungerechtigkeit der Weltordnung empfindet und sozusagen von dem gesamten Dasein Abhilfe fordert, wird leicht jeden zufälligen einzelnen, der sich in besserer Lage befindet, für diese Forderung solidarisch haftbar machen. Dies ergibt eine

Digitized by Google

Skala von dem verbrecherischen Proletarier, der in jedem Gutgekleideten seinen Feind sieht, einen Repräsentanten der Klasse, die ihn „enterbt" hat, und der ihn deshalb wie mit gutem Gewissen ausraubt, bis zu dem demütigen Bettler, der eine Gabe „um Gotteswillen" erfleht, d. h. als ob jeder einzelne verpflichtet wäre, die Lücken der von Gott eigentlich gewollten, aber nicht völlig realisierten Ordnung zu ergänzen. Die Forderung des Armen richtet sich hier gegen das Individuum, aber nicht gegen ein bestimmtes, sondern nur auf Grund der Solidarität der Menschheit überhaupt. Neben dieser Korrelation, die gerade die Ganzheit des Daseins, in Hinsicht auf die gegen sie gerichtete Forderung, zu jedem beliebigen Einzelwesen als Vertreter kristallisieren läßt, stehen die reich abgestuften partikularen Kollektivitäten, an die sich der Anspruch des Armen wendet. Staat, Kommunen, Kirchengemeinde, Berufsgenossenschaft, Freundeskreis, Familie, — mögen als Ganzheiten zu ihrem Mitgliede äußerst verschiedene Verhältnisse haben; dennoch scheint jedes dieser Verhältnisse ein Element zu enthalten, das sich im Falle der Verarmung des Individuums als dessen Recht auf Unterstützung aktualisiert. Dies ist das Gemeinsame derartiger soziologischer Beziehungen, die sonst vielleicht kaum Gleichartiges besitzen. In eigentümlicher Weise mischen sich die aus solchen Verbindungen quellenden Armenansprüche in primitiven Zuständen, wo Stammessitte und religiöse Verpflichtungen als ungeschiedene Einheit das Individuum beherrschen. Bei den alten Semiten hat der Anspruch des Armen auf Anteilnahme am Mahl sein Korrelat nicht in der persönlichen Freigiebigkeit, sondern in der sozialen Zugehörigkeit und dem religiösen Brauch. Wo die Armenpflege ihren zureichenden Grund in einer organischen Verknüpfung zwischen den Elementen hat, besitzt überhaupt das Recht des Armen stärkere Betonung — sei es, daß sie religiös auf die metaphysische Einheit, sei es, daß sie stammes- oder familienmäßig auf die biologische zurückgeht. Wir werden sehen, daß, wo umgekehrt die Armenpflege teleologisch, von einem durch sie zu erreichenden Ziele abhängt, statt kausal, von einer bestehenden und wirksamen Einheit der Gruppengenossen, — daß da das Anspruchsrecht der Armen bis zur völligen Nichtigkeit zurücktritt.

Es ergeben sich nämlich, während in den bisherigen Fällen Recht und Pflicht nur als die beiden Seiten einer absoluten Beziehungseinheit erscheinen, doch ganz neue Wendungen, sobald die Pflicht des Gebenden an Stelle des Rechts des Empfangenden den

Digitized by Google

Ausgangspunkt bildet. Im extremen Fall verschwindet der Arme als berechtigtes Subjekt und Interessenzielpunkt vollständig, das Motiv der Gabe liegt ausschließlich in der Bedeutung des Gebens für den Gebenden. Als Jesus dem reichen Jüngling sagte: schenke deinen Besitz den Armen, — kam es ihm ersichtlich auf die Armen gar nicht an, sondern nur auf die Seele des Jünglings, zu deren Heil jener Verzicht das bloße Mittel oder Symbol ist. Das spätere christliche Almosen ist desselben Wesens: es ist ein „gutes Werk", das das jenseitige Schicksal des Gebers verbesserte. Das Überhandnehmen des Bettels im Mittelalter, die Sinnlosigkeit in der Verwendung der Gaben, die Demoralisation des Proletariats durch die wahllosen, aller Kulturarbeit entgegen wirkenden Spenden, — dies ist gleichsam die Rache des Almosens für das rein subjektivische, nur den Geber, aber nicht den Empfänger berücksichtigende Motiv seiner Gewährung. Von solcher Beschränkung auf das gebende Subjekt rückt die Motivation ab — ohne sich darum schon dem empfangenden zuzuwenden — sobald die Wohlfahrt des sozialen Ganzen die Armenunterstützung fordert. Sie erfolgt, freiwillig oder gesetzlich erzwungen, um den Armen nicht zu einem aktiven, schädigenden Feinde der Gesellschaft werden zu lassen, um seine herabgesetzte Kraft wieder für sie fruchtbar zu machen, um die Degenerierung seiner Nachkommenschaft zu verhüten. Der Arme als Person, der Reflex seiner Lage in seinem Gefühl ist hierbei ebenso gleichgültig, wie für den, der um des Heiles der eigenen Seele willen Almosen gibt; der subjektive Egoismus des letzteren ist zwar aufgehoben, aber nicht um des Armen willen, sondern um der Gesellschaft willen, daß der Arme die Gabe empfängt, ist nicht ihr Endzweck, sondern ein bloßes Mittel wie in dem ersteren Fall. Die Herrschaft des sozialen Gesichtspunktes über das Almosen erweist sich daran, daß es von eben demselben her auch verweigert werden kann — und zwar gerade oft, wenn persönliches Mitleid oder die unangenehme Situation des Neinsagens uns zur Gewährung bewegen möchten.

Damit zeigt nun die Armenpflege als öffentliche Einrichtung eine höchst eigentümliche soziologische Konstellation. Sie ist inhaltlich durchaus personal, sie tut absolut nichts, als individuelle Notlagen erleichtern. Dadurch unterscheidet sie sich von allen anderen Veranstaltungen des öffentlichen Wohles und Schutzes. Denn diese wollen a l l e n Bürgern zugute kommen: das Heer und die Polizei, die Schule und der Wegebau, das Gericht und die Kirche,

Digitized by Google

die Volksvertretung und die Wissenschaftspflege. Prinzipiell richtet alles dies sich nicht auf Personen als differenzierte Individuen, sondern auf die Gesamtheit derselben, die Einheit aus vielen oder allen ist das Objekt dieser Einrichtungen. Die Armenpflege aber richtet sich in ihrem konkreten Wirken durchaus nur auf den einzelnen und seinen Zustand. Und gerade dieser einzelne wird für die modern-abstrakte Form der Armenpflege zwar zu ihrer Endstation, aber durchaus nicht zu ihrem Endzweck, der vielmehr nur in dem Schutz und der Förderung des Gemeinwesens liegt. Ja, nicht einmal als Mittel zu diesem kann man den Armen bezeichnen, — was seine Position noch bessern würde — denn nicht seiner bedient sich die soziale Aktion, sondern nur gewisser sachlicher Mittel, materieller und administrativer Art, um die von ihm drohenden Gefahren und Abzüge von dem erreichbaren Gemeinwohl zu beseitigen.

Wo diese rein soziale, zentralistische Teleologie besteht, bietet die Armenpflege vielleicht die weiteste soziologische Spannung zwischen dem unmittelbaren und dem mittelbaren Zweck einer Aktion. Die Linderung der subjektiven Not ist für das Gefühl ein so kategorischer Selbstzweck, daß sie aus dieser letztinstanzlichen Stellung zu entthronen und sie zu einer bloßen Technik für die übersubjektiven Zwecke einer Sozialeinheit zu machen, ein äußerster Triumph dieser letzteren ist, ein Distanznehmen zwischen ihr und dem Individuum, das, bei aller Unauffälligkeit nach außen hin, durch seine Kühle und seinen Abstraktionscharakter prinzipieller und radikaler ist, als Aufopferungen des Individuums für die Gesamtheit, bei denen Mittel und Zweck in eine Gefühlsreihe verbunden zu sein pflegen.

Aus diesem soziologischen Grundverhältnis erklärt sich die eigentümliche Komplikation von Pflichten und Rechten, die sich an der modern-staatlichen Armenunterstützung findet. An mehr als einer Stelle nämlich begegnet uns das Prinzip: auf seiten des Staates bestehe die Pflicht, den Armen zu unterstützen, aber dem entspreche kein Recht des Armen darauf, unterstützt zu werden. Er hat — wie dies z. B. in England ausdrücklich betont wird — keinen Klage- und Schadenersatzanspruch bei unrechtmäßig verweigerter Unterstützung. Das ganze Verhältnis von Pflichten und Rechten in Hinsicht seiner geht über seinen Kopf hinweg. Das Recht, das jener Pflicht des Staates korrespondiert, ist nicht das seinige, sondern das jedes einzelnen Staatsbürgers darauf, daß die ihm aufliegende Armen-

Digitized by Google

steuer in solcher Höhe erhoben und so verwandt werde, daß die öffentlichen Zwecke der Armenpflege auch wirklich erreicht werden. Nicht der Arme also hat bei Vernachlässigung der Armenpflege ein klagbares Recht, sondern nur die durch diese Vernachlässigung indirekt geschädigten anderen Elemente. Könnte man also z. B. nachweisen, daß ein Dieb einen Raub unterlassen hätte, wenn ihm die gesetzlich angemessene und von ihm beanspruchte Armenunterstützung zuteil geworden wäre, so könnte prinzipiell der Beraubte die Armenverwaltung wegen Schadenersatz belangen. Diese Ausschaltung des Armen, die ihm keine Endzweckstelle in der teleologischen Kette gewährt, ja, wie wir sahen, eigentlich nicht einmal eine solche als Mittel, — offenbart sich auch darin, daß in dem modernen, relativ demokratischen Staate, fast allein hier die an einem Verwaltungszweige wesentlich interessierten Personen an der Verwaltung selbst absolut unbeteiligt sind. Die Armenpflege ist eben — für die hier gekennzeichnete Auffassung — eine Aufwendung öffentlicher Mittel zu öffentlichen Zwecken, und da ihre ganze Teleologie also außerhalb des Armen selbst liegt — was entsprechend bei den Interessenten anderer Verwaltungsmaterien nicht der Fall ist — so ist es nur konsequent, das sonst doch in irgend einem Maße anerkannte Prinzip der Selbstverwaltung auf den Armen und die Armenpflege nicht anzuwenden. Wenn der Staat etwa durch Gesetz verpflichtet ist ein Wildwasser abzuleiten, und damit die Bewässerung gewisser Gebiete zu gewinnen, so ist der Bach ungefähr in der Lage des vom Staate unterstützten Armen: er ist zwar der Gegenstand der Pflicht, aber nicht der Träger des ihr korrespondierenden Rechtes, welches vielmehr die Adjazenten des Baches sind. Herrscht aber erst einmal dies ausschließlich zentralistische Interesse, so kann auch die Recht-Pflicht-Beziehung je nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten verschoben werden. Der Entwurf des preußischen Armengesetzes von 1842 betont, der Staat müsse die Armenpflege im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt durchführen. Dazu bestelle er öffentlich-rechtliche Organe derselben, die ihm gegenüber zur Unterstützung der bedürftigen Individuen verpflichtet seien; letzteren selbst gegenüber seien sie es nicht, diese besäßen keinen Rechtsanspruch. Dies spitzt sich bezeichnend zu, wo das Staatsgesetz den in besserer Lage befindlichen Verwandten des Armen die Alimentationspflicht auferlegt. Hier scheint auf den ersten Blick tatsächlich der Arme an den wohlhabenden Verwandten einen Anspruch zu haben, den der Staat nur zu sichern und

Digitized by Google

auszuführen übernimmt. Der innere Sinn ist dennoch ein anderer. Die staatliche Gemeinschaft sorgt aus Zweckmäßigkeitsgründen für den Armen, und sie schafft sich ihrerseits die Rückendeckung an den Verwandten, weil ihr die Kosten sonst unerschwinglich wären oder wenigstens dafür gehalten werden. Der unmittelbare Anspruch von Person zu Person, der etwa zwischen dem armen und dem reichen Bruder spielt, und der ein nur moralischer ist, geht das Gesetz gar nichts an; dieses hat ausschließlich die Interessen der Gesamtheit wahrzunehmen und nimmt sie nach den beiden Seiten hin wahr: den Armen unterstützend und die Kosten von seinen Verwandten einziehend. Daß dies die soziologische Struktur der Alimentationsgesetze ist, und diese keineswegs nur sittlichen Pflichten die zwingende Rechtsform geben wollen, zeigen Vorgänge wie diese. Gewiß ist der moralische Unterstützungsanspruch an Geschwister ein außerordentlich stringenter. Allein als er im ersten Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches als gesetzlicher festgelegt werden sollte, erkannten die Motive die außerordentliche Härte davon ohne weiteres an, und begründeten die Einführung damit, daß anderenfalls die öffentliche Armenlast gar zu sehr erhöht würde. Eben dasselbe wird dadurch erwiesen, daß die gesetzliche Unterhaltspflicht manchmal entschieden über das Maß hinausgeht, das vom individuell-moralischen Standpunkt aus zu fordern wäre. Das Reichsgericht hat gegen einen alten Mann in ärmlichen Verhältnissen entschieden, daß er sein einziges Besitztum, einige hundert Mark, für den Unterhalt des erwerbsunfähigen Sohnes hergeben müsse, obgleich er glaubhaft ausführte, daß er demnächst selbst erwerbsunfähig sein würde und dies seine einzige Reserve wäre. Es ist äußerst zweifelhaft, ob man in diesem Fall noch von einem moralischen Rechte des Sohnes sprechen kann; aber nach diesem fragt die Allgemeinheit auch nicht, sondern nur danach, ob sie sich für ihre Verpflichtung dem Armen gegenüber nach im allgemeinen geltenden Normen schadlos halten kann. Auch wird dieser innere Sinn der Alimentationspflicht durch den praktischen Verlauf zutreffend symbolisiert: Der Arme wird zunächst auf sein Gesuch hin zureichend unterstützt und dann erst wird nach einem Sohne oder Vater recherchiert, der eventuell, je nach seiner Vermögenslage, gar nicht die gesamten Pflegekosten, sondern vielleicht die Hälfte oder ein Drittel zu ersetzen verurteilt wird. Auch darin klingt der ausschließlich soziale Sinn der Maßregel an, daß die Unterhaltspflicht nach dem BGB. nur dann einzutreten hat, wenn

Digitized by Google

sie den „standesmäßigen Unterhalt“ des Pflichtigen nicht „gefährdet“. Ob nicht selbst eine bis zu solcher Gefährdung gehende Unterstützung in gewissen Fällen moralisch erfordert wäre, ist mindestens zweifelhaft. Aber die Allgemeinheit verzichtet trotzdem in allen Fällen darauf, weil das Herabsinken eines Individuums aus seiner „standesmäßigen“ Position dem Status der Gesellschaft einen Eintrag tut, der ihren materiellen, von ihr zu extorquierenden Vorteil an sozialer Bedeutung zu überwiegen scheint. Von einem Anspruchsrecht des Armen an seinen wohlhabenden Verwandten enthält also die Alimentationspflicht nichts, diese ist nichts als die dem Staate obliegende Unterstützungspflicht, die er auf die Verwandten abgewälzt hat, und der überhaupt kein Anspruchsrecht des Armen zu korrespondieren braucht.

Nun war das oben gebrauchte Gleichnis des Wildbaches insofern ungenau, als der Arme nicht nur Armer, sondern auch Staatsbürger ist. Insofern hat er freilich seinen Teil an dem Rechte, das das Gesetz der Gesamtheit der Bürger als Korrelat der Staatspflicht zur Armenunterstützung verleiht; er ist, um in jenem Gleichnis zu bleiben, zugleich der Bach und sein Adjazent, in dem Sinne, in dem es der reichste Bürger auch ist. Freilich gewinnen die staatlichen Funktionen, formal über allen Bürgern desselben in der gleichen ideellen Entfernung stehend, dennoch inhaltlich für die individuellen Lagen derselben sehr verschiedene Bedeutungen, und wenn deshalb der Arme an der Armenpflege nicht als zielsetzendes Subjekt, sondern nur als Glied der über ihn hinweggreifenden teleologischen Staatsorganisation beteiligt ist, so ist doch sozusagen seine Rolle in dieser Staatsfunktion eine andere als die des Wohlhabenden. Worauf es soziologisch ankommt, ist die Einsicht: daß die ganze, materiell veranlaßte Besonderheit in der Situation des unterstützten Armen, die einerseits sein individuelles Befinden zum äußeren Zielpunkt der Hilfsaktion macht, andererseits ihn den Gesamtabsichten des Staates als ein rechtloses Objekt und zu formenden Stoff gegenüberstellt — daß diese durchaus nicht seine gliedmäßige Zugehörigkeit zu der Staatseinheit verhindert. Trotz jener beiden Bestimmungen, durch die die Armenunterstützung ihn jenseits dieser zu stellen scheint, oder richtiger: mit ihnen ordnet er sich organisch in den Zusammenhang des Ganzen ein, gehört als Armer zu der historischen Wirklichkeit der Gesellschaft, die in ihm und über ihm lebt, ein genau so formal-soziologisches Element wie der Beamte oder der Steuerzahler, der Lehrer oder der Ver-

Digitized by Google

mittler irgend welchen Verkehrs. Er verhält sich ungefähr wie der Gruppenfremde, der zwar auch sozusagen materiell außerhalb der Gruppe steht, in der er sich aufhält: aber eben damit entsteht ein Gesamtgebilde, das die autochthonen Teile der Gruppe und den Fremden zusammen umfaßt, die eigentümlichen Wechselwirkungen dieses mit jenen schaffen die Gruppe im weiteren Sinne, charakterisieren den wirklich historisch vorliegenden Kreis. So ist der Arme zwar gewissermaßen außerhalb der Gruppe gestellt, aber dieses Außerhalb ist nur eine besondere Art der Wechselwirkung mit ihr, die ihn in eine Einheit mit dem Ganzen in seinem weitesten Sinne verwebt.

Lange vor der Klarheit dieser zentralistischen Einsicht über das Wesen der Armenhilfe hat sich ihre organische Rolle in dem Gesamtheitsleben an substanziellen Symbolen gezeigt. Im frühesten England geht die Armenpflege von den Klöstern und den kirchlichen Korporationen aus, und zwar, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, weil allein der Besitz der Toten Hand die zuverlässige Dauer besaß, auf die es für die Armenpflege unbedingt ankommt. Die vielfachen weltlichen Spenden aus Beute und Bußen erfüllten den Zweck nicht, weil sie in dem staatlichen Verwaltungssystem noch keinen Halt fanden und ohne kontinuierliche Erfolge konsumiert wurden. An den einzigen, eigentlich substanziell festen Punkt in dem gesellschaftlichen Gewirr und Gewoge knüpfte sich so gerade die Armenpflege, und diese Verbindung zeigt sich in negativer Wendung in der Entrüstung über den von Rom nach England delegierten Klerus: weil er die Armenpflege vernachlässige. Der fremde Kleriker fühlt sich eben dem Gemeindeleben nicht innerlich verbunden, und daß er nicht für die Armen sorgt, erscheint als das entschiedenste Zeichen dieser Zusammenhangslosigkeit. Die gleiche Verbindung der Armenpflege gerade mit dem festesten Substrat des sozialen Daseins, zeigt sich an der späteren Bindung der englischen Armensteuer an den Grundbesitz: diese war Ursache wie Wirkung davon, daß der Arme für einen zum Lande als solchem gehörigen, organischen Bestandteil rechnete. Eben dasselbe macht sich geltend, als 1861 ein Teil der Armenlast gesetzlich von dem Kirchspiel auf den Armenverband übertragen wird. Die Pflegekosten sollen nun nicht mehr einzeln von den Kirchspielen, sondern von einem Fonds getragen werden, zu dem die Kirchspiele im Verhältnis ihres Grundbesitzwertes beisteuern. Der Antrag, bei der Verteilung auch noch auf die Bevölkerungszahl Rück-

Digitized by Google

sicht zu nehmen, wurde mehrfach und ausdrücklich zurückgewiesen. Damit wird das individualistische Element gänzlich abgelehnt, als Träger der Armenpflicht erscheint nicht mehr die Summe der Personen, sondern die überpersönliche Einheit, die an der Objektivität des Grundes und Bodens ihr Substrat findet. Und so sehr steht die Armenpflege dort im Zentrum der sozialen Gruppe, daß sich in der lokalen Verwaltung an sie, als den Schwerpunkt dieser, allmählich erst Schul- und Wegeadministration, Gesundheits- und Registerwesen angegliedert haben. So wird auch sonst das Armenwesen direkt zu einem Träger — weil Erfolge — staatlicher Einheitlichkeit. Der Norddeutsche Bund bestimmte, daß im ganzen Bundesgebiet kein Hilfsbedürftiger ohne Hilfe bleiben solle, kein norddeutscher Armer in dem einen Teil des Bundesgebietes andere Behandlung erfahren, als in dem anderen. Wenn in England zu jener Bindung der Armenpflege an den Grundbesitz äußerlich technische Gründe geführt haben, so alteriert dies ihren tieferen soziologischen Sinn schon deshalb nicht, weil andererseits der erwähnte Anschluß der anderen Verwaltungszweige an sie wegen der Durchquerung der Grafschaften durch die Armenverbände gerade große technische Nachteile zeigt. Die Entgegengesetztheit ihrer technischen Bedeutung läßt die Einheit ihrer soziologischen an dieser Tatsache erst recht hervortreten.

Es ist deshalb eine durchaus einseitige Auffassung, wenn man die Armenpflege als „eine Organisation der besitzenden Klassen zur Verwirklichung des mit dem Besitze verbundenen sittlichen Pflichtgefühles“ bezeichnet hat. Sie ist vielmehr ein Teil der Organisation des G a n z e n, dem der Arme ebenso zugehört wie die besitzenden Klassen: so sehr die technischen und materiellen Bestimmtheiten seiner sozialen Position ihn als bloßes Objekt oder Durchgangspunkt eines über ihn hinwegreichenden Gesamtlebens hinstellen, so ist dies im letzten Grunde überhaupt die Rolle jedes einzelnen konkreten Mitgliedes der Gesellschaft, von der gemäß dem hier momentan eingenommenen Standpunkt gilt, was Spinoza von Gott und den Einzelwesen sagt: wir könnten zwar Gott lieben, aber es sei widerspruchsvoll, daß er, die uns einschließende Einheit, uns wieder liebte; vielmehr sei die Liebe, die wir ihm weihen, ein Teil der unendlichen Liebe, mit der Gott sich selbst liebt. Die eigentümliche Ausschließung, die der Arme seitens der ihn unterstützenden Gemeinschaft erfährt, ist das bezeichnende für die Rolle, die er i n n e r h a l b der Gesellschaft, als ein besonders

Digitized by Google

situiertes Glied derselben spielt; indem er technisch ein bloßes Objekt der Gesellschaft ist, ist er im weiteren soziologischen Sinne ein Subjekt, das einerseits wie alle anderen die Realität derselben bildet, andererseits, wie alle anderen, jenseits der überpersönlichen abstrakten Einheit derselben steht.

Neben diesen beiden Formen des Recht-Pflicht-Verhältnisses: der Arme hat ein Recht auf Unterstützung, und es besteht eine Pflicht zur Unterstützung, die sich aber nicht auf den Armen als den Berechtigten, sondern auf die Gesellschaft richtet, deren Selbsterhaltung jene von ihren Organen und von gewissen Kreisen fordert — neben dieser besteht nun die dritte, die das sittliche Bewußtsein wohl durchschnittlich beherrscht: es besteht eine Pflicht zur Unterstützung des Armen seitens der Allgemeinheit und der Wohlhabenden, die ihren zureichenden Zweck in der gebesserten Situation des Armen selbst findet; dieser korrespondiert ein Anspruch des letzteren, als die andere Seite der rein moralischen Beziehung zwischen Notleidenden und Gutgestellten. Täusche ich mich nicht, so hat sich seit dem 18. Jahrhundert die Betonung innerhalb dieser Beziehung etwas verschoben. Das Ideal der Humanität und der Menschenrechte hatte, am deutlichsten in England, den zentralistischen Gesichtspunkt des Armengesetzes der Elisabeth: dem Armen sei, im Interesse der Gesamtheit, Arbeit zu verschaffen — verdrängt: jedem Armen, gleichviel ob er arbeiten konnte und wollte oder nicht, stünde ein Existenzminimum zu; die moderne Wohltätigkeit dagegen läßt die Korrelation zwischen sittlicher Pflicht und sittlichem Recht mehr von der ersteren her sich realisieren. Ersichtlich wird diese Form wesentlich von der privaten im Unterschiede von der staatlichen Wohltätigkeit verwirklicht und ihre soziologische Bedeutung nach dieser Seite hin steht jetzt in Frage.

Zunächst ist hier die schon angedeutete Tendenz zu konstatieren, die Armenpflege immer mehr als Angelegenheit des weitesten staatlichen Kreises zu behandeln, nachdem sie allenthalben ursprünglich auf der Ortsgemeinde basiert war. Dies letztere war zunächst die Folge des genossenschaftlichen Bandes, das die Gemeinde umschlang: bevor das überindividuelle Gebilde, das der einzelne um und über sich sah, sich aus der Gemeinde in den Staat transformierte und die Freizügigkeit diesen Prozeß sachlich und psychologisch vollendete, war es das Natürliche, daß die Ortsgenossen den Bedürftigen unterstützten. Dazu kommt das für die ganze Soziologie des Armen äußerst Wichtige: daß von allen nicht-

Digitized by Google

individualistischen, sondern auf eine rein generelle Qualität gegründeten sozialen Ansprüchen der des Armen der sinnlich eindrucksvollste ist; von so akuten Erregungen, wie durch Unglücksfälle oder durch sexuelle Provokationen abgesehen, gibt es gar keine, die so ganz unpersönlich, so gleichgültig gegen die sonstigen Beschaffenheiten ihres Gegenstandes und zugleich so wirksam und unmittelbar beanspruchend wäre, wie die durch Not und Elend. Dies hat von jeher der Armenpflicht einen spezifisch lokalen Charakter gegeben; sie statt dessen in einem so großen Kreise zu zentralisieren, daß sie statt durch unmittelbare Anschauung nur noch durch den allgemeinen Begriff der Armut in Funktion tritt — das ist einer der längsten Wege, die soziologische Formen zwischen Sinnlichkeit und Abstraktion zurückgelegt haben. Indem sich nun diese Wendung der Armenfürsorge zur staatlich abstrakten Verpflichtung vollzog — in England von 1834, in Deutschland etwa von der Mitte des Jahrhunderts an — modifizierte sich ihr Wesen entsprechend dieser Zentralisierungsform. Vor allem: der Staat behält zwar für den wesentlichen Teil der Fürsorge die Gemeinde als Verpflichtete bei, aber sie ist jetzt nur seine Beauftragte; die lokale Organisierung ist zu einer bloßen Technik geworden, mit der die größte objektive Leistungsfähigkeit erreicht werden soll; die Gemeinde ist nicht mehr der Ausgangspunkt, sondern der Durchgangspunkt der Fürsorge; deshalb werden allenthalben die Armenverbände nach Zweckmäßigkeitsrücksichten zusammengelegt, z. B. in England so, daß sie je ein Workhouse unterhalten können, und daß sie — das ist bewußte Tendenz — von der Einseitigkeit lokaler Einflüsse frei bleiben. In demselben Sinne wirkt die steigende Verwendung besoldeter Armenbeamter. Ein solcher steht dem Armen viel mehr als Vertreter der Allgemeinheit, von der er durch seine Besoldung abhängig ist, gegenüber, als der unbesoldete, der sozusagen mehr als Mensch funktioniert und statt des bloß objektiven Gesichtspunktes eher den humanen, von Mensch zu Mensch gelten lassen wird. Endlich tritt eine soziologisch höchst bezeichnende Teilung der Aufgaben ein. Daß die Armenpflege auch weiterhin im wesentlichen der Gemeinde delegiert wird, ist deshalb sehr zweckmäßig, weil jeder Fall individuell behandelt werden muß, und dies nur aus der Nähe und der genauen Milieukenntnis möglich ist; hat aber die Gemeinde die Unterstützung zu bewilligen, so muß sie auch die Mittel aufbringen, weil sie mit Staatsgeldern leicht allzu freigebig wirtschaften würde. Andererseits

Digitized by Google

gibt es Fälle von Bedürftigkeit, für die die so vermiedene Gefahr der Schematisierung von vornherein nicht besteht, weil sie und die erforderlichen Pflegeakte nach ganz objektiven Kriterien festzustellen sind: Krankheit, Blindheit, Taubstummheit, Irrsinn, Siechtum. Hier ist die Fürsorge eine mehr technische und deshalb der Staat oder der große Verband viel leistungsfähiger; seine größeren Mittel und zentralisierte Administration zeigen hier, wo die Personalien und die lokalen Verhältnisse weniger entscheidend sind, ihre überwiegenden Vorteile. Und neben diese qualitative Bestimmung der direkten Staatsleistungen, tritt die quantitative, die jene besonders von der Privatwohltätigkeit scheidet: der Staat oder überhaupt die Öffentlichkeit sorgt nur für das dringendste und unmittelbarste Bedürfnis. Allenthalben, am deutlichsten in England, hat die Armenpflege das ganz feste Prinzip, daß man aus der Tasche der Steuerzahler dem Armen nur das absolut erforderliche Minimum der Lebenshaltung gewähren dürfe.

Dies hängt sehr tief mit dem Charakter geistiger Gesamtaktionen überhaupt zusammen. Das Gemeinsame, das Kräfte oder Interessen vieler Individuen in sich begreift, kann den Besonderheiten dieser nur dann Raum geben, wenn ein arbeitsteiliges Gesamtgebilde in Frage steht, dessen Glieder verschiedenartige Funktionen üben. Wird aber statt dessen ein in sich einheitliches Verfahren erfordert, sei es ein unmittelbares, sei es durch ein vertretendes Organ, so kann der Inhalt desselben eben nur jenes relative Minimum der Persönlichkeitssphäre enthalten, in der sie sich mit jeder anderen sicher deckt. Daraus ergibt sich zunächst, daß im Namen einer Gesamtheit keine größere Aufwendung gemacht werden darf, als sie auch ihrem sparsamsten Mitglied zugemutet werden kann. Eine Gesamtheit, die sich aktuell zusammen befindet, mag einer Aufwallung verschwenderischer Großmut folgen; allein wo der Wille jedes einzelnen nicht so unmittelbar erwiesen wird, sondern seitens Beauftragter vorausgesetzt werden muß, kann diese Voraussetzung nur die sein, daß jeder so wenig wie möglich ausgeben will. Dies ist freilich keine logisch unabweisbare Notwendigkeit — denn ein logischer Widerspruch wäre auch das Gegenteil nicht — aber es entspringt einem psychologischen Dogma, das durch das überwältigende Maß seiner empirischen Bestätigungen den praktischen Wert des logisch Beweislichen erworben hat. Der Massenvorgang hat inhaltlich wegen seiner Notwendigkeit, auch die unterste Stufe der intellektuellen, ökonomischen, kulturellen, ästheti-

Digitized by Google

schen usw. Skala zu umfassen, den Charakter eines Minimums: das für alle gültige Recht hat man als das ethische Minimum bezeichnet, die für alle gültige Logik ist das intellektuelle Minimum, das für alle beanspruchte „Recht auf Arbeit" kann sich nur auf diejenige erstrecken, die ihrer Wertqualität nach ein Minimum darstellt, die Zugehörigkeit zu einer Partei fordert prinzipiell nur, daß man das Minimum von Grundsätzen, ohne das sie nicht bestehen kann, anerkenne. Dieser Typus des sozialen Minimums drückt sich am vollkommensten in dem sogar direkt negativen Charakter der Massenvorgänge und Interessen aus. Das Schweizer Referendum hat überraschend oft und zwar den verschiedensten Gesetzesvorschlägen gegenüber Ablehnung ergeben. Verneinung ist das Einfachste, in dem große Massen sich zusammenfinden, deren Elemente sich auf ein positives Ziel nicht vereinigen könnten. Das Nein ist etwas so allgemeines, daß es kein Ja, von dem es ergänzt würde, präjudiziert, so daß sich eine Summe von Personen darin treffen können, für die es keinerlei gemeinsames Ja gibt. Was den griechischen Stämmen gemeinsam war und sie als ein Volk charakterisierte, das hat man angesichts der ungeheuren Unterschiede zwischen ihnen nur in negativen Zügen zu finden gemeint: weder Menschenopfer noch Verstümmelung, weder Verkauf der Kinder noch Polygamie, noch unbedingte Unterwürfigkeit unter einen Alleinherrscher habe es irgendwo unter Griechen gegeben, und dieses Negative sei ihr Gemeinsames gegenüber Karthagern und Ägyptern, Persern und Thraziern gewesen. Je größer ein Kreis ist, für den ein Gesetz des Verhaltens gelten soll, desto mehr beschränkt es sich auf die Form: Du sollst nicht. Als aus dem Verfall des arabischen Polytheismus Allah hervorging, hatte er — etwa im Gegensatz zu dem partikularistischen jüdischen Volksgott — einen ganz abstrakten Charakter, der ihn zu viel weiterer Ausbreitung als jenen befähigte; und dies spricht sich höchst bezeichnend darin aus, daß der ursprüngliche Allahbegriff nur den „Zurückhalter" bedeutet: nicht zu einem positiven Guten anzutreiben, sondern nur vom Bösen zurückzuhalten, ist die Funktion dieses Gottes, der sich über die singuläre Beschränkung des Volksgottes erheben soll. So ist, daß die Leistung der Gesamtheit als solcher dem Armen gegenüber sich auf ein Minimum beschränkt, durchaus dem typischen Wesen ihrer Aktionen angemessen. Dem Motive hierzu: daß sie nur das in jedem Einzelnen mit Sicherheit Vorhandene zu ihrem Inhalt hat — entspringt auch der zweite Grund dieses Verhaltens: daß die auf das Minimum

Digitized by Google

beschränkte Unterstützung des Armen objektiven Charakter hat. Mit annähernder Sicherheit läßt sich sachlich fixieren, was dazu gehört, jemandem vor physischem Verkommen zu bewahren. Jede Gewährung darüber hinaus, jede Begünstigung zu positivem Höherkommen verlangt viel weniger eindeutige Kriterien, ist nach Maß und Art subjektiveren Schätzungen anheimgegeben. Ich erwähnte oben, daß die Fälle von nicht subjektiv sehr verschiedener und deshalb keine subjektive Beurteilung fordernder Bedürftigkeit, — also insbesondere durch Krankheit und körperliche Minderwertigkeit — sich am meisten für die staatliche Fürsorge eignen, während die individuell gestalteten Fälle besser der engeren Ortsgemeinde zufallen; eben diese objektive Feststellbarkeit des Erforderlichen, die zum Eingreifen der größten Allgemeinheit disponiert, liegt vor, sobald die Unterstützung sich auf das Minimum beschränkt. Die alte erkenntnistheoretische Korrelation zwischen Allgemeinheit und Objektivität tritt auch hier wieder hervor; im Gebiet des Erkennens ist die wirkliche Allgemeinheit, die Anerkennung eines Satzes durch die — zwar nicht historisch-wirkliche, sondern ideale — Allheit der Geister eine Seite oder ein Ausdruck seiner Objektivität — während ein anderer für einen oder viele einzelne unumstößlich gewiß sein und die volle Bedeutung der Wahrheit besitzen mag, dabei aber des eigentümlichen Cachets ermangelt, das wir eben Objektivität nennen. So kann im Praktischen eine Leistung der Allgemeinheit prinzipiell nur auf einen schlechthin objektiven Grund hin beansprucht werden; wo der Grund nur subjektiv beurteilbar ist und der rein sachlichen Festgestelltheit entbehrt, mag der Anspruch nicht weniger dringlich, seine Erfüllung nicht weniger wertvoll sein, aber er richtet sich nur an einzelne, seiner Beziehung auf rein individuelle Verhältnisse entspricht seine Erfüllung durch bloße Individuen.

Wenn der objektive Gesichtspunkt mit der Tendenz zur Verstaatlichung aller Armenpflege — die freilich bis jetzt nirgends völlig über das Tendenzstadium hinausreicht — Hand in Hand geht, so ist das inhaltlich normierende Maß, dessen logische Anwendung eben Objektivität bedeutet, nicht nur von dem Armen her, sondern auch vom Staatsinteresse her gegeben. Hier kommt nämlich eine wesentliche soziologische Form der Beziehung von Individuum und Allgemeinheit zur Geltung. Wo Gewährung oder Eingriffe von der Vollziehung durch Individuen in die durch die Gesamtheit übergehen, pflegt die Regulierung durch die letztere entweder einem

Digitized by Google

Zuviel, oder einem Zuwenig der individuellen Aktion zu gelten. Mit der gesetzlichen Schulbildung erzwingt sie es, daß der einzelne nicht zu wenig lerne; ob er Lust hat, mehr oder „zuviel" zu lernen, überläßt sie ihm; mit dem gesetzlichen Arbeitstag bewirkt sie, daß der Unternehmer seinen Arbeitern nicht zu viel zumute, wie viel weniger aber er ihnen zumuten will, überläßt sie ihm. Und so steht ihre Regulierung allenthalben nur an der einen Seite einer Aktion, während die andere der Freiheit des Individuums anheimgegeben ist. Dies ist das Schema, unter dem uns unsere sozial kontrollierten Handlungen erscheinen: sie sind gleichsam nur an einem Ende begrenzt, die Gesellschaft setzt ihrem Viel oder ihrem Wenig eine Schranke, während an ihrem anderen ihr Wenig oder Viel der Schrankenlosigkeit subjektiven Beliebens gehört. Nun aber täuscht dieses Schema sich uns auch in manchen Fällen vor, in denen die soziale Regulierung tatsächlich nach beiden Seiten stattfindet und nur das praktische Interesse die Aufmerksamkeit auf die eine lenkt, und die andere übersehen läßt. Wo z. B. die Privatbestrafung des Unrechts an die Gesellschaft und ein objektives Strafrecht überging, hat man in der Regel nur im Auge, daß damit eine größere Sicherheit der Sühne, ein wirklich ausreichendes Maß und Gewißheit des Vollzugs erreicht würde. Aber in Wirklichkeit handelt es sich nicht nur darum, daß genug, sondern auch, daß nicht zuviel gestraft werde. Die Gesellschaft schützt nicht nur den eventuell Beschädigten, sondern sie schützt auch den Verbrecher gegen das Zuviel der subjektiven Reaktion, d. h. sie setzt der Strafe dasjenige Maß als das objektive, welches nicht den Wünschen oder Zwecken des Geschädigten, sondern den ihren, den sozialen Interessen entspricht. Und so nicht nur in gesetzlich festgelegten Beziehungen. Jede nicht ganz tiefe Gesellschaftsschicht hält darauf, daß jedes ihrer Mitglieder einen bestimmten Mindestaufwand für seine Kleidung leiste, sie fixiert eine Grenze des „anständigen" Anzugs, unterhalb deren bleibend man ihr nicht mehr zugehört. Allein, zwar nicht mit der gleichen Schärfe und nicht mit so bewußter Betonung, setzt sie doch auch eine Grenze nach der anderen Seite: ein gewisses Maß von Luxus und Eleganz, ja manchmal sogar von Modernität, schickt sich in diesen und jenen Kreisen nicht, wer diese obere Schwelle überschreitet, wird gelegentlich als nicht ganz dazu gehörig behandelt. So läßt die Gruppe auch nach dieser zweiten Seite hin die Freiheit des Individuums sich doch nicht völlig expandieren, sondern setzt dem subjektiven Belieben eine

Digitized by Google

objektive Grenze, d. h. eine solche, die ihre überindividuellen Lebensbedingungen fordern. Diese Grundform nun wiederholt sich bei der Übernahme der Armenpflege durch die Gesamtheit. Während sie zunächst dabei nur das Begrenzungsinteresse zu haben scheint: daß der Arme auch sein richtiges Teil, daß er nicht zu wenig erhält, besteht doch auch, weniger sichtbar, weniger praktisch wirksam, das andere: daß er nicht zu viel erhält. Die Unzulänglichkeit der privaten Fürsorge liegt nicht nur in dem Zuwenig, sondern auch in dem Zuviel, das den Armen zum Müßiggang erzieht, die vorhandenen Mittel wirtschaftlich unproduktiv verwendet und den einen launenhaft auf Kosten des anderen begünstigt. Der subjektive Wohltätigkeitstrieb sündigt nach beiden Seiten hin, und obgleich die Gefahr nach dem Zuviel hin nicht so groß ist, als nach dem Zuwenig, so steht doch auch über ihr die objektive Norm, die dem Interesse der Allgemeinheit ein im Subjekt als solchem nicht auffindbares Maß entnimmt.

Diese Erhebung über den subjektiven Gesichtspunkt aber gilt, wie für den Geber, so für den Empfänger der Wohltat. Indem die englische Staatsarmenfürsorge nur bei völliger Mittellosigkeit eintritt, die objektiv feststeht, — nämlich dadurch, daß das Workhouse einen so wenig angenehmen Aufenthalt bietet, daß niemand ihn anders als bei wirklicher äußerster Not erwählt — verzichtet sie ganz auf die Prüfung der persönlichen Würdigkeit. Ihre Ergänzung ist deshalb die Privatwohltätigkeit, die dem bestimmten würdigen Individuum gilt, und, weil für die dringendste Not schon der Staat sorgt, viel individueller auswählen kann. Sie hat die Aufgabe, den vor dem Verhungern schon geschützten Armen wieder erwerbsfähig zu machen, die Not zu heilen, für die der Staat nur momentane Linderung hat. Nicht die Not als solche, der terminus a quo, bestimmt sie, sondern das Ideal, selbständige und wirtschaftlich wertvolle Individuen zu schaffen; der Staat verfährt im kausalen, die Privatwohltätigkeit im teleologischen Sinne. Oder anders ausgedrückt: der Staat kommt der Armut, die Privatwohltätigkeit dem Armen zu Hilfe. Hierin liegt ein soziologischer Unterschied ersten Ranges. Die abstrakten Begriffe, mit denen aus der individuell komplizierten Wirklichkeit gewisse Einzelelemente herauskristallisieren, gewinnen unzählige Male für die Praxis eine Lebendigkeit und Wirksamkeit, die eigentlich nur den konkreten Totalerscheinungen zuzukommen scheint. Dies beginnt mit ganz intimen Verhältnissen. Der Sinn mancher erotischer Beziehungen ist gar

Digitized by Google

nicht anders auszudrücken, als daß mindestens eine der Parteien nicht den Geliebten sucht, sondern die Liebe, nur daß ihr überhaupt dieser Gefühlswert entgegengebracht werde, bei oft merkwürdiger Gleichgültigkeit gegen die Individualität des Liebenden. In religiösen Verhältnissen erscheint manchmal als das allein Wesentliche, daß eine bestimmte Art und Maß von Religiosität da sei, während die Träger derselben irrelevant sind; das Verhalten des Priesters, die Beziehung des Gläubigen zu seiner Gemeinde wird nur durch dieses Allgemeine bestimmt, ohne Rücksicht auf die besonderen Motive, die in dem Individuum diese Stimmung erzeugen und färben, und ohne ein besonderes Interesse für diese Individuen, die nur als Träger jener unpersönlichen Tatsache in Betracht kommen, oder richtiger: nicht in Betracht kommen. In sozialethischer Hinsicht fordert ein Rationalismus, daß der Verkehr der Menschen auf subjektiver Wahrhaftigkeit schlechthin gegründet sei. Die Wahrheit, als objektive Qualität der Aussage, dürfe jeder fordern, zu dem diese geschähe, völlig gleichgültig gegen dessen besondere Qualifikationen und gegen die besonderen Umstände des Falles; ein von den letzteren bestimmtes, individuell abgestuftes Recht auf Wahrheit könne es nicht geben; die Wahrheit, und nicht der Sprechende oder Hörende in ihren Individualisationen sei die Voraussetzung, der Inhalt oder der Wert des Gruppenverkehrs. An derselben Frage scheiden sich Tendenzen der Kriminalistik: gilt die Strafe dem Verbrechen oder dem Verbrecher? Ein abstrakter Objektivismus fordert die Strafe, weil das Verbrechen geschehen ist, als eine Ausgleichung der gestörten realen oder idealen Ordnung, fordert sie, auf Grund der Logik der Ethik, als Konsequenz der unpersönlichen Tatsache des Verbrechens. Von anderem Standpunkte aus soll gerade nur das sündhafte Subjekt getroffen werden: die Strafreaktion tritt ein, nicht weil das Verbrechen als etwas Objektives geschehen ist, sondern weil ein in ihm sich offenbarendes Subjekt der Sühne, der Erziehung, der Unschädlichmachung bedarf; so daß alle individuellen Umstände des Falles in die Strafabmessung genau so hineinbezogen werden wie die allgemeine Tatsache des Verbrechens überhaupt. Diese doppelte Attitüde nun gilt auch der Armut gegenüber. Man kann von der Armut als von einer sachlich bestimmten Erscheinung ausgehen und sie als solche zu beseitigen suchen: an wem, aus welchen individuellen Ursachen, mit welchen individuellen Folgen auch immer sie hervortritt, sie fordert Abhilfe, Ausgleichung dieses sozialen

Digitized by Google

Mankos. Auf der anderen Seite richtet sich das Interesse auf das arme Individuum — zwar weil es arm ist, aber man will mit der Hilfsaktion nicht die Armut überhaupt, pro rata, beseitigen, sondern diesem bestimmten Armen aufhelfen. Seine Armut wirkt hier nur als eine einzelne und singuläre Bestimmung seiner, sie ist sozusagen nur die aktuelle Veranlassung sich mit ihm zu beschäftigen, er soll als Ganzer in eine Situation gebracht werden, in der die Armut von selbst verschwindet. Darum richtet sich jene Fürsorge mehr auf die Tatsache, diese mehr auf die Ursache der Armut. Es ist übrigens dieser Formulierung gegenüber soziologisch wichtig zu beachten, daß die naturgemäße Verteilung der beiden Fürsorgearten auf Staat und Privatpersonen sich modifiziert, sobald man die Kausalkette noch um eine Stufe tiefer verfolgt. Der Staat begegnet — am entschiedensten eben in England — der äußerlich erscheinenden Not, die Privatwohltätigkeit ihren individuellen Ursachen; allein die fundamentalen, ökonomisch-kulturellen Zustände, auf denen als Basis sich jene persönlichen Verhältnisse erheben — diese zu gestalten ist wieder Sache der Allgemeinheit; und zwar sie so zu gestalten, daß sie der individuellen Schwäche oder ungünstigen Präjudiziertheit, dem Ungeschick oder dem Mißgeschick möglichst wenig Chance geben, Verarmung zu erzeugen. Hier, wie in vielen anderen Hinsichten, greift die Allgemeinheit, ihre Zustände, Interessen, Aktionen, gleichsam um die individuellen Bestimmtheiten herum: jene stellt einerseits eine unmittelbare Oberfläche dar, in die die Elemente ihre Erscheinung, die Resultate ihres Eigenlebens hineingeben; andernteils ist sie der breite Untergrund, auf dem dieses letztere wächst — — aber doch so, daß aus seiner Einheit heraus die Verschiedenheiten der individuellen Anlagen und Situationen eine unübersehbare Buntheit von Einzelerscheinungen zu jener Oberfläche des Ganzen liefern.[1])

---

[1]) Es lohnt vielleicht, hier außerhalb des augenblicklichen sachlichen Zusammenhangs zu bemerken, daß dieses Umfaßtsein der individuellen Gestaltung durch die soziale, in die deren Wurzel wie deren Frucht hineinreicht, sich in der gleichen Form genau umkehren läßt. Wie das Individuum dort als eine Art Durchgangsgebilde für die gesellschaftliche Wesenheit erscheint, so kann diese letztere als bloße Zwischeninstanz der individuellen Entwicklung funktionieren. Diese geht von der ins Leben mitgebrachten Grundsubstanz der Persönlichkeit aus, die wir in ihrer Reinheit, jenseits ihrer Geformtheit durch das historische Milieu, nicht vorstellen können, sondern nur als den beharrenden Stoff unseres persönlichen Daseins und die nie ganz ausgemünzte Summe seiner Möglichkeiten fühlen. Andererseits

Digitized by Google

Dem englischen Armenprinzip, das zu dieser Verallgemeinerung Anlaß gab, ist das französische direkt entgegengesetzt. Hier gilt die Armenfürsorge von vornherein als die Domäne privater Vereine und Personen, und der Staat greift nur ein, wo diese nicht genügt. Solche Umkehrung bedeutet natürlich nicht, daß die Privaten, wie dort der Staat, für das Dringlichste sorgen, der Staat aber wie dort die Privaten, für das darüber Hinausgehende, individuell Wünschenswerte. Das französische Prinzip bringt es vielmehr unverkennbar mit sich, daß inhaltlich zwischen beiden Stufen der Hilfe nicht so scharf und grundsätzlich wie in England geschieden werden kann. Die Situation wird sich deshalb praktisch für den Armen hier und dort oft gleich gestalten. Daß aber in den soziologischen Prinzipien hiermit ein Unterschied ersten Ranges gegeben ist, liegt auf der Hand: es ist ein Sonderfall des großen Prozesses, in dem die unmittelbare Wechselwirkung der Gruppenelemente in die Aktion der überindividuell-einheitlichen Gesamtheit übergeht, und nachdem dies überhaupt einmal geschehen ist, zwischen beiden sozialen Funktionsweisen fortwährende Ausgleichungen, Verdrängungen, Rangverschiebungen stattfinden. Ob die soziale Spannung oder Disharmonie, die als individuelle Armut auftritt, unmittelbar zwischen den Elementen der Gesellschaft zur Lösung gebracht wird, oder durch Vermittlung der Einheit, die aus den gesamten Elementen aufgewachsen ist, — das ist ersichtlich eine Entscheidung, die mit formaler Gleichheit auf dem ganzen gesellschaftlichen Gebiet, wenngleich nur selten so reinlich und deutlich wie hier, erfordert wird. Dieses Naheliegende bedarf nur der Erwähnung, damit nicht übersehen werde, wie sehr auch die „private" Armenfürsorge ein soziales Geschehen sei, eine sozio-

---

bieten wir, gleichsam am anderen Ende unserer Existenz, eine Erscheinung oder Erscheinungskomplex dar, als das Äußerste, Deutlichste, Geformteste, wozu das Dasein es für den Standpunkt des Individualismus bringt. Zwischen beiden liegen die sozialen Beeinflussungen, die wir empfangen, die Bedingungen, durch die die Gesellschaft uns zu jener, schließlich von uns dargebotenen Erscheinung gestaltet, der ganze Komplex allgemeiner Förderungen und Hemmungen, durch die wir hindurch müssen. So betrachtet, bietet also gerade die Gesellschaft mit ihren Aktionen und Darbietungen die Station, jenseits und diesseits derer das individuelle Gebilde steht, sie ist der Träger der Kräfte, durch die das eine Stadium des letzteren in sein anderes übergeht, und diese greifen um sie herum, wie für den anderen Standpunkt die sozialen Zustände und Ereignisse um das Individuum, das zwischen ihren allgemeinen Grundlagen und deren jeweiliger Erscheinung vermittelt.

Digitized by Google

logische Form, die dem Armen nicht weniger entschieden — nur nicht für den oberflächlichen Blick ebenso deutlich — eine Stellung als organisches Glied des Gruppenlebens zuweist. Diese Tatsache wird gerade durch die Übergangsformen zwischen beiden scharf beleuchtet: durch die Armensteuer einerseits, durch die gesetzliche Alimentationspflicht für arme Verwandte andererseits. Solange noch eine besondere Armensteuer besteht, hat das Verhältnis zwischen der Gesamtheit und dem Armen noch nicht die abstrakte Reinheit erlangt, die diesen in unmittelbare Verbindung mit dem Ganzen als ungeteilter Einheit setzt; der Staat ist vielmehr nur der Vermittler, der die individuellen, wenn auch nicht mehr freiwilligen Beiträge ihrer Bestimmung zuführt. Sobald die Armensteuer in der Steuerpflicht überhaupt aufgegangen ist, und die Fürsorge aus den allgemeinen Staats- oder Kommunaleinkünften erfolgt, ist jene Verbindung vollzogen, die Unterstützungsbeziehung zum Armen wird eine Funktion der Gesamtheit als solcher, nicht mehr der Summe der Individuen, wie im Falle der Armensteuer. Das Gesamtinteresse münzt sich sozusagen in noch spezialisiertere Form aus, wo das Gesetz die Unterstützung bedürftiger Verwandter erzwingt. Die Privatunterstützung, auch in jedem anderen Fall von der Struktur und Teleologie des Gesamtlebens umfaßt, wird hier in bewußter Zuspitzung von demselben dominiert.

Was oben betont wurde; daß das Verhältnis der Gesamtheit zu ihren Armen eine ebenso formale gesellschaftsbildende Funktion sei, wie das zum Beamten oder zum Steuerzahler — will ich von dem jetzt erreichten Standpunkt aus noch einmal darlegen. Ich verglich ihn dort näher mit dem Fremden, der gleichfalls der Gruppe gegenüber steht — allein dieses Gegenüber bedeutet eine ganz bestimmte Beziehung, die ihn als ein Element in das Gruppenleben hineinzieht. So steht der Arme freilich außerhalb der Gruppe, indem er ein bloßes Objekt für Vornahmen der Gesamtheit mit ihm ist, aber dieses Außerhalb ist — kurz ausgedrückt — nur eine besondere Form des Innerhalb. Alles dies verhält sich in der Gesellschaft, wie sich nach dem Kantischen Ausdruck das räumliche Außereinander in dem Bewußtsein verhält: im Raum sei zwar alles außereinander, und das Subjekt, als anschauliches, außerhalb der anderen Dinge — aber der Raum selbst sei „in mir", in dem Subjekt im weiteren Sinne. Genauer betrachtet aber läßt sich die so bezeichnete Doppelstellung des Armen — wie des Fremden — in nur graduellen Modifikationen an allen Gruppenelementen überhaupt

Digitized by Google

feststellen. Ein Individuum mag noch so sehr mit positiven Leistungen dem Gruppenleben inhärieren, noch so sehr seine persönlichen Lebensinhalte in dessen Kreislauf verweben und aufgehen lassen: es steht doch dieser Gesamtheit zugleich gegenüber, gebend und empfangend, gut oder schlecht von ihr behandelt, ihr innerlich oder nur äußerlich verpflichtet, kurz als Partei oder als Objekt dem sozialen Kreise als einem Subjekt gegenüber, zu dem es durch eben dieselben, jene Verhältnisse begründenden Aktionen und Zustände als Glied, als Subjekt-Teil, gehört. Diese Doppelheit der Position, logisch schwer vereinbar scheinend, ist eine ganz elementare soziologische Tatsache. Sie tritt schon an so einfachen und durchsichtigen Gebilden, wie die Ehe ist, hervor: jeder der Ehegatten sieht, unter gewissen Konstellationen, die Ehe als ein sozusagen selbständiges Gebilde sich gegenüber, Pflichten, Repräsentationen, Gutes und Böses bereitend — ohne daß dies von dem anderen Gatten als Person ausginge, sondern von dem Ganzen, das jeden seiner Teile sich zum Objekt macht, so sehr es selbst unmittelbar nur aus diesen Teilen besteht. Dieses Verhältnis des simultanen Drinnen und Draußen wird zugleich komplizierter und anschaulicher in dem Maße, in dem die Gliederzahl der Gruppe steigt. Nicht nur, weil in eben diesem das Ganze eine den einzelnen überwältigende Selbständigkeit gewinnt, sondern vor allem, weil die entschiedeneren Differenzierungen unter den Individuen zu einer ganzen Skala von Nuancen jenes Doppelverhältnisses disponieren. Dem Fürsten und dem Bankier, der Weltdame und dem Priester, dem Künstler und dem Beamten gegenüber hat die Gruppe ein je besonderes Maß, sich einerseits die Person zum Objekt zu machen, mit ihr zu „verfahren", sie zu unterwerfen, oder als Macht gegen Macht anzuerkennen — und sie andererseits als unmittelbares Element ihres Lebens in sich einzuziehen, als Teil eben des Ganzen, das wieder anderen Elementen gegenübertritt. Dies ist vielleicht eine ganz einheitliche Attitüde des Sozialwesens als solchen, die sich nach diesen beiden Seiten hin auseinanderlegt oder von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus so verschieden erscheint — ungefähr wie die einzelne Vorstellung der Seele gegenübersteht, gerade so weit von ihr als Ganzem gelöst, daß sie von der Gesamtstimmung als solcher beeinflußt werden kann: gefärbt, gehoben oder unterdrückt, geformt oder aufgelöst — während sie doch zugleich ein integrierender Teil dieses Ganzen ist, ein Element der Seele, die nur aus dem Miteinander und Ineinander solcher Elemente besteht. Auf jener Skala

Digitized by Google

nimmt der Arme eine eindeutig bestimmte Stelle ein. Die Unterstützung, zu der die Gesamtheit im eigenen Interesse verpflichtet ist, die der Arme aber in den weitaus meisten Fällen nicht zu fordern berechtigt ist, macht ihn zu einem Objekt der Gruppenaktion, stellt ihn in eine Distanz gegen das Ganze, die ihn oft als ein corpus vile von der Gnade dieses Ganzen leben, ihn oft gerade aus diesem Grunde zu einem erbitterten Feinde desselben werden läßt. Der Staat drückt dies aus, wenn er dem Empfänger öffentlicher Almosen gewisse staatsbürgerliche Rechte entzieht. Aber dieses Außerhalb bedeutet doch keine absolute Trennung, sondern gerade eine ganz bestimmte Beziehung zum Ganzen, das ohne dieses Element eben anders wäre als es ist, und mit der so gewonnenen, den Armen in seine Totalität einschließenden Beschaffenheit, in jenes Gegenüber, jene Behandlung seiner als eines Objektes eintritt.

Nun scheinen diese Bestimmungen nicht für die Armen überhaupt zu gelten, sondern nur für einen gewissen Teil derselben: diejenigen, die Unterstützung empfangen — während es doch genug Arme gibt, die nicht unterstützt werden. Das letztere weist auf den relativistischen Charakter des Armutsbegriffes hin. Arm ist derjenige, dessen Mittel zu seinen Zwecken nicht zureichen. Dieser rein individualistische Begriff verengt sich für seine praktische Anwendung dahin, daß bestimmte Zwecke als der willkürlichen und bloß persönlichen Setzung enthoben gelten. Zunächst die dem Menschen physisch oktroyierten: Nahrung, Kleidung, Obdach. Allein es ist kein Maß dieser Bedürfnisse mit Sicherheit festzustellen, das unter allen Umständen und überall in Kraft wäre und unterhalb dessen also Armut im absoluten Sinne bestünde. Vielmehr jedes allgemeine Milieu und jede besondere soziale Schicht besitzt typische Bedürfnisse, denen nicht genügen zu können Armut bedeutet. Daher die für alle entwickeltere Kultur banale Tatsache, daß Personen, die innerhalb ihrer Klasse arm sind, es innerhalb einer tieferen keineswegs wären, weil zu den für die letztere typischen Zwecken ihre Mittel zulangen würden. Dabei mag der, absolut genommen, Ärmste unter der Diskrepanz seiner Mittel zu seinen klassenmäßigen Bedürfnissen nicht leiden, so daß gar keine Armut im psychologischen Sinne besteht; oder der Reichste mag sich Zwecke setzen, die über jene klassenmäßig vorausgesetzten Wünsche und über seine Mittel hinausgehen, so daß er sich psychologisch als arm empfindet. So kann individuelle Armut — das Nichtzureichen der Mittel zu

Digitized by Google

den Zwecken der Person — ausbleiben, wo ihr sozialer Begriff statthat, und sie kann vorhanden sein, wo von ihr im letzteren Sinne keine Rede ist. Ihr Relativismus bedeutet nicht das Verhältnis der individuellen Mittel zu den tatsächlichen individuellen Zwecken, — dies ist etwas Absolutes, dem inneren Sinne nach von allem, was jenseits des Individuums liegt Unabhängiges — sondern zu den standesmäßig fixierten Zwecken des Individuums, zu seinem sozialen Apriori, das von Stand zu Stand wechselt. Es ist im übrigen ein sehr bezeichnender sozialgeschichtlicher Unterschied, welches Maß von Bedürfnissen jede Gruppe gleichsam als den Nullpunkt fixiert, unterhalb und oberhalb dessen Armut und Reichtum beginnt. Sie hat bei einigermaßen ausgebildeten Verhältnissen immer einen Spielraum, oft einen erheblichen, für diese Fixierung. Wie die Lage dieses Punktes sich zu der des wirklichen Durchschnitts verhält; ob man schon zu der begünstigten Minderheit gehören muß, um bloß nicht als arm zu gelten, ob umgekehrt eine Klasse, aus instinktiver Zweckmäßigkeit das Überhandnehmen der Armutsgefühle vermeidend, den Teilstrich sehr tief ansetzt, jenseits dessen erst Armut beginnt: ob eine Einzelerscheinung imstande ist, diesen Teilstrich zu verrücken, (wie es z. B. leicht durch den Zuzug einer wohlhabenden Persönlichkeit in eine kleine Stadt oder in einen sonstigen engen Kreis stattfindet) oder ob die Gruppe an ihrer einmal ausgebildeten Fixierung für Arm und Reich konsequent festhält — das sind offenbar tiefgreifende soziologische Differenzen.

Daraus, daß die Armut sich innerhalb jeder sozialen Schicht zeigt, die einen Standard typischer, für jedes Individuum vorausgesetzter Bedürfnisse ausgebildet hat — ergibt sich also ohne weiteres, daß vielfach eine Unterstützung für sie gar nicht in Frage kommt. Dennoch erstreckt sich das Unterstützungsprinzip weiter, als seine gleichsam offiziellen Erscheinungen zeigen. Wenn z. B. innerhalb einer weiteren Familie ärmere und reichere Mitglieder sich untereinander beschenken, gibt dies nicht nur den letzteren eine gute Manier an die Hand, jenen ein Plus über das von ihnen empfangene Wertquantum zuzuwenden, sondern gerade die Qualität der Geschenke zeigt den Unterstützungscharakter: dem Ärmeren schenkt man nützliche Gegenstände, d. h. solche, die ihm den erwähnten Klassenstandard innezuhalten erleichtern; weshalb denn die Geschenke unter dieser soziologischen Konstellation in den verschiedenen Ständen ganz verschieden ausfallen. Die Soziologie des

Digitized by Google

Geschenkes fällt zum Teil mit der der Armut zusammen. An dem Geschenk, sowohl nach seinem Inhalt, wie nach der Gesinnung und Art des Gebens — und auch nach der des Annehmens — ist eine höchst reiche Skala der Gegenseitigkeitsbeziehungen der Menschen zu entwickeln. Geschenk, Raub, Tausch sind die äußerlichen Wechselwirkungsformen, die sich unmittelbar an die Besitzfrage knüpfen und von denen jede einen unübersehlichen Reichtum seelischer, den soziologischen Vorgang bestimmender Eigentümlichkeiten in sich aufnimmt. Sie entsprechen den drei Motiven des Handelns: Altruismus, Egoismus, objektive Normierung; denn es ist das Wesen des Tausches, daß objektiv gleiche Werte gegeneinander eingesetzt werden, die subjektiven Momente der Güte oder der Habsucht bleiben jenseits des Vorgangs, in ihm, soweit er seinen Begriff rein darstellt, mißt sich der Wert des Gegenstandes nicht an dem Begehren des Individuums, sondern an dem Wert des anderen Gegenstandes. Von diesen dreien nun zeigt das Geschenk die größte Fülle soziologischer Konstellationen, weil sich in ihm die Gesinnung und Lage des Gebenden und die des Empfangenden in all ihren individuellen Nuancen auf das mannigfaltigste kombinieren. Unter den vielen Kategorien, die eine sozusagen systematische Anordnung dieser Erscheinungen ermöglichen, erscheint für das Problem der Armut wohl diese als die wichtigste: ob der eigentliche Sinn und Zweck des Schenkens in dem mit ihm erreichten Endzustand liegt, darin, daß der Empfänger eben ein bestimmtes Wertobjekt haben soll — oder in der Aktion selbst, in dem Schenken als dem Ausdruck einer Gesinnung des Gebenden, einer Liebe, die opfern muß, oder einer Expansion des Ich, das sich, mehr oder minder wahllos, im Schenken ausströmt; in diesem letzteren Falle, in dem der Prozeß des Schenkens sozusagen sein eigener Endzweck ist, spielt die Frage von Reichtum oder Armut ersichtlich gar keine Rolle, es sei denn um praktischer Möglichkeiten willen. Wo aber dem Armen geschenkt wird, liegt der Akzent nicht auf dem Prozeß, sondern auf seinem Resultat; der Arme soll etwas haben. Zwischen diesen beiden Extremen der Geschenkkategorie stehen ersichtlich unzählige Mischungsmaße beider. Je reiner die letztgenannte Kategorie überwiegt, desto unmöglicher ist es oft, dem Armen das, was ihm fehlt, in der Form des Geschenkes zuzuwenden, weil die übrigen soziologischen Beziehungen zwischen den Personen sich mit der des Schenkens nicht vertragen. Bei sehr großem sozialen Abstand oder bei sehr großer

Digitized by Google

persönlicher Nähe kann man fast immer schenken; schwierig aber pflegt es in dem Maße zu werden, indem die soziale Distanz ab- und die persönliche zunimmt. Hier kommt es in den höheren Ständen oft zu der tragischen Situation, daß der Notleidende gern eine Unterstützung annehmen, der Wohlhabende sie gern gewähren würde — aber weder kann jener darum bitten, noch dieser sie anbieten. Je höher nämlich eine Klasse steht, um so mehr hat sie jenes ökonomische Apriori, jenseits dessen in ihr Armut beginnt, so gelegt, daß diese Armut sehr selten vorkommt, ja, prinzipiell eigentlich ausgeschlossen ist. Das Annehmen einer Unterstützung rückt also den Unterstützten aus den Voraussetzungen des Standes heraus, sie bringt den anschaulichen Beweis, daß er formal deklassiert ist. Bis dies eintritt, ist das Klassenpräjudiz stark genug, um die Armut sozusagen unsichtbar zu machen, solange bleibt sie ein individuelles Leiden und wird nicht sozial wirksam. Die ganzen Voraussetzungen des Lebens der höheren Klassen bringen es mit sich, daß jemand im individuellen Sinne arm sein, d. h. mit seinen Mitteln unterhalb der Klassenbedürfnisse bleiben kann, ohne darum zu Unterstützungen greifen zu müssen. Deshalb ist er im sozialen Sinne erst arm, wenn er unterstützt wird. Und dies wird wohl allgemein gelten: soziologisch angesehen ist nicht die Armut zuerst gegeben und daraufhin erfolgt Unterstützung — dies ist vielmehr nur das Schicksal seiner personalen Form nach —, sondern denjenigen, der Unterstützung genießt, bzw. sie nach seiner soziologischen Konstellation genießen sollte — auch wenn sie zufällig ausbleibt —, dieser heißt der Arme.

Es ist ganz in diesem Sinne, wenn von sozialdemokratischer Seite betont worden ist, der moderne Proletarier sei zwar arm, aber kein Armer. Der Arme als soziologische Kategorie entsteht nicht durch ein bestimmtes Maß von Mangel und Entbehrung, sondern dadurch, daß er Unterstützung erhält oder sie nach sozialen Normen erhalten sollte. So ist nach dieser Richtung die Armut nicht an und für sich, als ein quantitativ festzulegender Zustand zu bestimmen, sondern nur nach der sozialen Reaktion, die auf einen gewissen Zustand hin eintritt — genau wie man das Verbrechen, dessen unmittelbare Begriffsbestimmung eine sehr schwierige ist, definiert hat als „eine mit öffentlicher Strafe belegte Handlung.“ So bestimmen manche jetzt das Wesen der Sittlichkeit nicht mehr aus der inneren Verfassung des Subjekts, sondern aus dem Erfolg seines Handelns: seine subjektive Absicht gilt nur insofern als wertvoll,

Digitized by Google

als sie normalerweise eine bestimmte sozial-utilitarische Wirkung auslöst. So gilt vielfach der Begriff der Persönlichkeit nicht als eine Bestimmtheit eines Wesens von innen her, welche dieses zu einer gewissen sozialen Rolle qualifizierte, sondern umgekehrt: die Elemente der Gesellschaft, welche eine bestimmte Rolle in ihr spielen, heißen Persönlichkeiten. Der individuelle Zustand, wie er von sich aus beschaffen ist, bestimmt nicht mehr in der ersten Reihe den Begriff, dies tut vielmehr die soziale Teleologie; das Individuelle wird durch die Art festgelegt, wie sich die umgebende Gesamtheit daraufhin und zu ihm verhält. Wo dies geschieht, ist es eine Art Fortsetzung des modernen Idealismus, der die Dinge nicht mehr von ihrem an sich seienden Wesen her, sondern nach den Reaktionen zu bestimmen sucht, die auf sie hin im Subjekt vor sich gehen. Die Gliedfunktion, die der Arme innerhalb der bestehenden Gesellschaft übt, ist nicht schon damit gegeben, daß er arm ist; erst indem die Gesellschaft — die Gesamtheit oder die einzelnen Individuen — mit Unterstützungen darauf reagiert, spielt er seine spezifische soziale Rolle.

Erst diese soziale Bedeutung des „Armen," im Unterschied gegen die individuelle, läßt die Armen zu einer Art Stand oder einheitlicher Schicht innerhalb der Gesellschaft zusammengehen. Dadurch allein, daß jemand arm ist, gehört er wie gesagt noch nicht in eine sozial bestimmte Kategorie. Er ist eben ein armer Kaufmann, Künstler, Angestellter, usw. und verbleibt in dieser, durch die Qualität seiner Tätigkeit oder Position bestimmten Schicht. Innerhalb ihrer mag er seiner Armut wegen eine graduell modifizierte Stellung einnehmen, allein die Individuen, die sich in den verschiedenen Ständen und Berufen auf dieser Stufe befinden, sind keineswegs über die Abgrenzungen ihrer heimischen Schichten hinweg zu einer besonderen soziologischen Einheit zusammengefaßt. Erst in dem Augenblick, wo sie unterstützt werden — vielfach schon, wenn die ganze Konstellation dies normalerweise fordert, auch ohne daß es wirklich geschieht, — treten sie in einen durch die Armut charakterisierten Kreis ein. Freilich wird dieser nicht durch eine Wechselwirksamkeit seiner Mitglieder zusammengehalten, sondern durch die kollektive Attitüde, die die Gesellschaft als Ganze ihm gegenüber einnimmt. Dennoch hat es auch an jener realen Vergesellschaftung nicht immer gefehlt; im 14. Jahrhundert z. B. gab es in Norwich eine Gilde der armen Leute, Poorman's Gild, in Deutschland sogenannte Elendengilden

Digitized by Google

— gerade wie einige Zeit später in den italienischen Städten eine Partei der reichen Leute begegnet, der Optimaten, wie sie sich nannten, die nur an der Tatsache des Reichtums jedes Mitglieds ihren Einigungsgrund fanden. Eine derartige Einung der Armen wurde schon deshalb bald unmöglich, weil mit der wachsenden Differenzierung der Gesellschaft die individuellen Unterschiede der Hineingehörigen an Bildung und Gesinnung, an Interessen und Vergangenheit zu mannigfaltig und zu stark wurden, um jener einen Gemeinsamkeit noch die Kraft zu realer Vergesellschaftung zu lassen. Dazu kommt, daß die gestiegene allgemeine Wohlhabenheit, die genauere polizeiliche Beaufsichtigung, vor allem das soziale Gewissen, das, gute und schlimme Empfindlichkeiten wunderlich mischend, den Anblick der Armut „nicht ertragen kann" — daß alles dieses der Armut immer mehr die Tendenz oktroyiert, sich zu verstecken. Und diese hält begreiflich die Armen mehr auseinander, läßt sie sich viel weniger als eine zusammengehörige Schicht empfinden, als es im Mittelalter der Fall sein konnte. Die Klasse der Armen, insbesondere innerhalb der modernen Gesellschaft, ist eine höchst eigenartige soziologische Synthese. Sie besitzt ihrer sozialen Bedeutung und, sozusagen, Lokalisierung nach, eine große Homogeneität, die ihr aber, wie angedeutet, nach den individuellen Qualifikationen ihrer Elemente ganz abgeht. Sie ist der gemeinsame Endpunkt von Schicksalen der verschiedensten Art, von dem ganzen Umfang der gesellschaftlichen Unterschiedenheiten her münden Personen in ihr, keine Wandlung, Entwicklung, Zuspitzung oder Senkung des gesellschaftlichen Lebens geht vorüber, ohne ein Residuum in der Schicht der Armut wie in einem Sammelbecken abzulagern. Das ist das Furchtbare an dieser Armut — im Unterschied gegen das bloße Armsein, das jeder mit sich selbst abzumachen hat und das nur eine Färbung seiner sonstigen, individuell qualifizierten Lage ist — daß es Menschen gibt, die ihrer sozialen Stellung nach nur arm sind und weiter nichts. Dies wird übrigens vermöge eines expansiven und wahllosen Almosengebens, wie im christlichen Mittelalter und unter der Herrschaft des Koran, ganz besonders entschieden und anschaulich; allein gerade insofern man sich damit wie mit einer offiziellen und unabänderlichen Tatsache zufrieden gab, hatte es nicht das Bittere und eigentlich Widerspruchsvolle, mit dem die Entwicklungs- und Aktivitätstendenz der Neuzeit eine Klasse affizieren, die ihre Einheit auf ein rein passivistisches Moment gründet: nämlich darauf

daß die Gesellschaft sich in einer bestimmten Weise zu ihr verhält, mit ihr verfährt. Wenn dem Almosenempfänger die politischen Rechte entzogen werden, so ist dies der adäquate Ausdruck dafür, daß er eben sozial nichts ist, außer arm. Dieser Mangel an positiv eigener Qualifikation bewirkt das oben Angedeutete, daß die Schicht der Armen trotz der Gleichheit ihrer Lage keine soziologisch vereinheitlichenden Kräfte von sich aus und in sich entwickelt. Die Armut bietet so die ganz einzige soziologische Konstellation: eine Anzahl von Individuen, vermittels eines rein individuellen Geschickes eine ganz spezifische organische Gliedstellung innerhalb des Ganzen einnehmend; diese Stellung aber doch nicht durch jenes eigene Geschick und Verfassung bestimmt, sondern dadurch, daß andere: Individuen, Vereinigungen, Ganzheiten — eben diese Verfassung zu korrigieren suchen, so daß nicht der persönliche Mangel den Armen macht, sondern der um des Mangels willen Unterstützte erst dem soziologischen Begriffe nach der Arme ist.

Digitized by Google

Die Negerfrage in den Vereinigten Staaten.*)

Von

W. E. BURGHARDT DU BOIS,

Atlanta.

Die großen wirtschaftlichen Möglichkeiten, die sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts der neuen nordamerikanischen Republik eröffneten, verbunden mit der Gleichartigkeit ihrer Bevölkerung und ihrer Institutionen, ließen es nicht unmöglich erscheinen, daß dort — jenseits des Ozeans — eine Nation entstehen werde, frei von den lähmenden Fesseln des Kastengeistes, eine Nation, in der die sozialen Unterschiede nur durch die verschiedenen Fähigkeiten und Bildungswege der einzelnen bedingt sein würden. Die Amerikaner selbst zweifelten an dieser Entwicklung gar nicht: sie glaubten fest daran, daß alle Menschen frei und gleich geschaffen und von ihrem Schöpfer mit gewissen, unveräußerlichen Rechten ausgestattet seien, und daß zu diesen „Leben, Freiheit und das Streben nach Glück" gehöre.

Sicherlich wurden in manchen Schichten der jungen Nation diese Sätze nur mit einer gewissen reservatio mentalis angewandt. Die alten guten Puritanerfamilien in Neu-England hatten eine aristokratische Furcht vor dem Mob und für die Plantagenbarone der Südstaaten war das „Volk" nur sie selbst. Außerdem wurde in jenen Tagen des Entstehens der Nation ein Fünftel der ganzen Be-

---

*) Anm. d. Red. Die nachfolgende, ebenso wie eine Reihe anderer neuerer Publikationen von Negern und über die Neger in den Vereinigten Staaten werden in einem der nächsten Hefte von einem der Herausgeber kritisch besprochen werden und es wird sich damit wohl Anlaß ergeben, auch auf einige sachliche Seiten des Problems einzugehen. Inzwischen freuen wird uns, einem der hervorragendsten wissenschaftlichen Vertreter der amerikanischen Neger Gelegenheit zur Äußerung geben zu können.

Digitized by Google

völkerung überall stillschweigend überhaupt nicht berücksichtigt — die eine Million Neger, die hauptsächlich Dienstboten und Sklaven waren.

In jenen Tagen des Insichgehens, die auf die französische Revolution folgten, wurde auch die Negerfrage in Amerika hin und her erwogen; die allgemeine Ansicht war, daß mit dem Aufhören des afrikanischen Sklavenhandels die Negerbevölkerung nach und nach verschwinden werde. Durch diese Voraussetzung und durch das rasche Fortschreiten der Negeremanzipation im Norden und sogar im Süden beruhigt, beschäftigte sich die Nation nicht weiter mit dieser Frage und die Entwicklung der demokratischen Ideen nahm 30 Jahre hindurch ihren ruhigen Fortgang.

Die innere Geschichte der Union von 1800—1830 hat eine entschieden nivellierende Tendenz — das politische Leben war von John Quincy Adams zu Andrew Jackson herabgestiegen, das soziale Leben bekam einen utilitaristischen Beigeschmack, man war auf eine niedere Geburt und ärmliche Jugend stolz. Bewundernswert sind diese zähen Menschen in ihrem Kampf mit der Welt und trotz der Ungeschliffenheit und der allgemeinen Unbildung des Amerikas jener Tage war damals doch die Zeit des Aufbaus, des Erstarkens der Nation.

Es wäre seltsam gewesen, wenn in dem Emporringen zu einer neuen und gewaltigen wirtschaftlichen Entwicklung nicht eine Volksschicht unterdrückt und belastet und so ein zukünftiger Kastenunterschied angebahnt worden wäre. Auch in Amerika geschah dies und die unterdrückte Klasse waren die Negersklaven. Unter dem liberalen Einfluß der ersten Zeit des 19. Jahrhunderts hatten sie langsam angefangen, aus der Sklaverei emporzusteigen. Von der Million Neger waren im Jahr 1800 60000 frei, 1830 schon 320000. Vor dem Revolutionskriege waren alle Staaten — rechtlich — Sklavenstaaten, im Jahre 1830 nur noch die Südstaaten. Trotzdem bekümmerten sich damals nur wenige um eine Besserung der Lage der Sklaven, dagegen traten ab und zu Verteidiger des Systems auf. Der Grund hierfür lag offenbar in den wachsenden Erträgen der Baumwollplantagen. Von 1822—31 hatte sich die Ernte verdoppelt und betrug 1 Million Ballen, 1838 1 1/2 Millionen, 1840 2 Millionen, 1850 3 Millionen und 1860 5 Millionen Ballen. Das hieß, daß eine Industrie von Weltbedeutung schon um 1830 auf der Sklaverei basierte und daß, während die politischen Parteien sich um diese Frage herumdrückten und Moralisten und Kirchen

Digitized by Google

die Künste der Kasuistik zu Hilfe nahmen, die ungeheure Bedeutung dieser Industrie sprungweise immer weiter stieg.

Mit anderen Worten: im Herzen der Nation, welche über soziale Vorurteile gelächelt und es sich zum Ziel gesetzt hatte einen Staat mit den denkbar geringsten Klassenunterschieden zu errichten, bestand von Anfang an und war durch Nichtbeachtung zu bedrohlichem Umfang der schlimmste aller Kastenunterschiede herangewachsen, nämlich ein auf Rasse und Farbe gegründetes Sklaventum.

Wie konnte die Nation dieses Übel los- und ihrer großen demokratischen Aufgabe gerecht werden? In den 20 Jahren von 1830 bis 1850 fanden die führenden Geister der Nation keinen gangbaren Ausweg. Dann sahen sie mit verhängnisvoller Klarheit das Dilemma: wenn die Industrien der halben Nation auf Sklaverei und Kastenunterschieden gegründet waren, dann würde auch in den übrigen die freie Arbeit schnell verschwinden.

Die Nation entschied in einem 4 jährigen, blutigen Bürgerkrieg, daß der Landarbeiter ein freier Mann sein sollte. Mit welchem Resultat? Mit dem einzigen der Unterdrückung des Sklavenhandels; die Arbeiter konnten im Süden nicht mehr auf den öffentlichen Markt gebracht und verkauft werden. Sonst änderte die Emanzipation im Grunde wenig. Die Neger waren in der langen und harten Schule der Sklaverei zu einer unfreien Arbeiterkaste geworden. Daran änderte kein Gesetz etwas. Der einzige Ausweg war, die Neger durch außergewöhnliche Mittel so in die Höhe zu bringen, daß sie mit den freien amerikanischen Arbeitern hätten in Wettbewerb treten können oder sie samt und sonders aus dem Lande zu entfernen. Der letztere Plan war aus 3 Gründen unausführbar: erstens hätte er den wirtschaftlichen Ruin des Südens bedeutet, zweitens hätten die Neger das einzige Vaterland, das sie kannten, nicht verlassen mögen und drittens wäre die ganze Deportation schon an der, sozusagen, technischen Unmöglichkeit gescheitert.

Es blieb also nur übrig, den Neger in die Höhe zu bringen. Aber dieser Prozeß war langwierig und kostspielig, die entschlossene Opposition der herrschenden Schicht stand ihm entgegen und ehe er zu Ende geführt wurde, war ein neuer Kastengeist erstanden, der nicht ungern „niedere Klassen“ und „tieferstehende Rassen“ im Lande sah.

Wir haben also auf drei Dinge zu achten: erstens auf die Opposition der früheren Sklavenstaaten gegen das Aufsteigen der Freigelassenen; zweitens auf das, was die Freigelassenen mit Hilfe ihrer Freunde trotzdem erreichten; drittens auf den neuen Kasten-

Digitized by Google

geist, der die Söhne der Freigelassenen in ihrem Kampf um ein menschenwürdigeres Dasein hemmte.

1. Der Leibeigene.

Die Sklaverei in den Südstaaten setzte sich in zwei Formen und unter verschiedenen Namen fort: als Schuldsklaverei und als die Sklaverei der Strafgefangenen. Werfen wir zuerst einen Blick auf die historische Entwicklung nach der Emanzipation, um die erstere zu verstehen.

Vor dem Krieg besaß ein Plantagenbesitzer im Süden 20—200 Sklaven und mehrere hundert acres Land. Direkt unter dem Herren stand ein Aufseher, der mit Hilfe mehrerer, „Treiber" genannter, Obersklaven der Arbeit vorstand. Die gewöhnlichen Sklaven wurden in Dienstboten, Handwerker und Feldarbeiter eingeteilt. Wer über 12 Jahre alt war, mußte irgendwie arbeiten, Kinder, Greise und Arbeitsunfähige bekamen halbes Tagewerk.

Das Haupterträgnis der Plantagen war Baumwolle, doch wurde in Südcarolina Reis, in Louisiana Zucker und in den nördlicheren Staaten Tabak häufig angebaut. Getreide kam weniger in Betracht und der Ertrag an Heu, Früchten und Gemüsen deckte kaum den eigenen Bedarf.

Charakteristisch für diese Plantagen ist ihr großes Areal. Obgleich genaue Zahlen nicht zur Verfügung stehen, kann doch mit Sicherheit behauptet werden, daß die Plantagen von 1820—1850 beständig an Größe zunahmen. Je mehr die alten Ländereien ausgesaugt waren, desto mehr verschob die Nachfrage nach jungfräulichem Boden die großen Farmen nach Süden und Westen.

Die ersten genaueren vorhandenen Zahlen stammen aus dem Census von 1850 und dem von 1860. Das dazwischen liegende Jahrzehnt sah dem Höhepunkt und den beginnenden Verfall des Plantagensystems. Die Geschichte jener Jahre ist die Geschichte des Kampfes der Grundbesitzer um ihre ökonomische Machtstellung. Der Baumwollmarkt war günstig, die Preise stiegen und blieben hoch. Das Gebiet der großen Güter erstreckte sich immer mehr nach Westen und Süden und die erschöpften Ländereien der Grenzstaaten wurden zu Sklavenaufzuchtsfarmen, um den steigenden Bedarf der Baumwolldistrikte zu decken. So wurden Maryland, Virginien Nord-Carolina, Kentucky, Tennessee und Missouri zum Sitze eines ausgedehnten zwischenstaatlichen Sklavenhandels. Der durchschnittliche

Digitized by Google

Schätzungswert der Sklaven (der um $^1/_3$ bis $^1/_2$ geringer war als der wirkliche Wert) stieg von 324 Doll. im Jahre 1840 auf 361 Doll. im Jahre 1850 und 505 Doll. im Jahre 1855. Der verbotene auswärtige Sklavenhandel nahm infolgedessen gegen 1860 bedeutend zu.

Zwischen 1850 und 1860 wuchs die durchschnittliche Größe der Plantagen in den südlichen Baumwollstaaten von 427 auf 431 acres; zieht man Texas, dessen Viehranches 1850 noch keine wirklichen Farmen waren, nicht in Betracht, so stieg die Zunahme von 353 auf 408 acres oder 15,7 Proz. Aber während derselben Zeit fiel die durchschnittliche Größe in den Grenzstaaten, wo das Land erschöpft war und man das Plantagensystem zugunsten der Sklavenaufzucht aufgegeben hatte, von 282 auf 258 acres.

Noch charakteristischer als das Anwachsen des Areals der großen südlichen Plantagen war es, daß sich auf ihnen fast alle Sklaven des Südens konzentrierten. Die Sklaven bildeten etwa ein Drittel der Bevölkerung jener Gegend, aber die Eigentümer dieser Sklaven machten nur 5 oder 6 Proz. der weißen Bevölkerung aus und etwa 3—4 Proz. der Gesamtbevölkerung.

Dieses ökonomische System wurde durch den Bürgerkrieg zerstört. Das durch die Armeen verwüstete Land nahm an Wert ab, das in Sklavenbesitz investierte Kapital von $1^1/_2$ Milliarden Doll. verschwand vollständig und das Volk blieb arm und stark verschuldet zurück.

In fast allen Staaten nahm die Entwicklung nach dem Kriege einen ähnlichen Verlauf. Das alte System des Großbetriebes wurde zum Teil mit Kontraktarbeitern und geliehenem Kapital wieder aufgenommen; aber das System brach bald zusammen, weil die Freigelassenen sich weigerten zu den angebotenen Bedingungen zu arbeiten. Das Resultat war ein Kompromiß zwischen den Grundbesitzern und den Besitzlosen, durch welches eine Art Halbpachtsystem eingeführt wurde.

Dieses System nahm vielerlei verschiedene Formen an. In Südcarolina war schon 1866 ein von einem Neger stammender Plan in Aufnahme gekommen. Die Arbeiter sollten 5 Tage in der Woche für den Grundbesitzer arbeiten. Dafür sollte ihnen ein Haus, Mundvorrat, 3 acres Land und jeden 2. Sonnabend ein Maultier und ein Pflug gestellt werden, dazu 16 Doll. in barem Gelde am Ende des Jahres. Diese Summe sollte den Wert eines halben Extra-Tages in der Woche darstellen, so daß dem Landarbeiter wöchentlich $1^1/_2$ Tage oder ein Viertel der Arbeitszeit zugute kommen

sollten; sein Entgelt wurde also als seiner Wohnung und Verpflegung und einem Viertel des Arbeitsertrages gleich gerechnet. Dieses System zeitigte guten Erfolg. Im 2. Jahre schlugen einige der Arbeiter vor, sie wollten nur 4 Tage arbeiten, sich selber ernähren und dafür das Doppelte an Land und Gespannleistung erhalten, aber auf das Geld verzichten. Im 3. Jahre kam das Dreitagewerk auf. Die Arbeiter stellten auch einen Teil ihres eigenen Gespannes und da manche andere die Miete ihres Hauses und eines acres mit 2 Tagen wöchentlicher Arbeit abzahlten, so fand man oft auf derselben Plantage verschiedene Klassen von Arbeitern, welche zwischen 2 und 6 Tagen wöchentlich für den Besitzer arbeiteten.

Die häufigste Art des Halbpachtsystems bestand darin, daß man einer freigelassenen Familie ein Stück Land — gewöhnlich 40 bis 80 acres — überließ und einen Teil der Ernte als Pacht nahm. Die Größe dieses Teiles hing davon ab, was der Arbeiter selber stellte. Wenn er nichts stellte als seine und seiner Angehörigen Arbeit und der Besitzer die Werkzeuge, das Zugvieh und die Nahrung lieferte, so erhielt dieser $^2/_3$ der Ernte; wenn der Arbeiter sich selber ernährte, erhielt der Besitzer die halbe Ernte. Wenn der Arbeiter noch Werkzeuge und Vieh stellte, so erhielt der Besitzer $^1/_4$ bis $^1/_3$ der Ernte. Natürlich waren die Einzelheiten dieses Übereinkommens verschieden: je nach der Lage, Fruchtbarkeit und dem Ertrag, auch nach dem Charakter der vertragschließenden Parteien; wenn der Arbeiter glücklich und strebsam war, wurde die Gesamtpacht des Landes ev. auf so und so viel Baumwolle oder Geld festgesetzt und dann trat der eigentliche Pächter an die Stelle des Halbpächters.

Dieses System hatte die Zertrümmerung der großen Plantagen des Südens zur natürlichen Folge. Aus der folgenden Tabelle läßt sich die fast beständige Größenabnahme der Besitzungen entnehmen.

Durchschnittliche Größe aller Farmen des Südens von 1860 bis 1900:

Zählung des Jahres	In allen Südstaaten	Im Südatlantischen Distrikt	Im Süd-Zentral-Distrikt
1900	138,2	108,4	155,4 acres
1890	139,7	133,6	144,0
1880	153,4	157,4	150,6
1870	214,2	241,1	194,4
1860	335,4	352,8	321,3

Das durchschnittliche Areal der Farmen im Süden fiel von 335,4 acres im Jahre 1860 auf 138,2 im Jahre 1900, also um 58,8 Proz. Die Abnahme war in den Küstenstaaten beträchtlich größer als in den Zentralstaaten. Diese Änderung ist großenteils durch die Tatsache bedingt, daß die großen Plantagen nicht mehr vom Eigentümer mit Sklaven oder Lohnarbeitern als zusammenhängender Besitz bewirtschaftet wurden, sondern daß sie in kleinen Parzellen an Pächter vermietet wurden und so jedes dieser Stücke nach dem Zählungsmodus eine besondere Farm darstellte.

Ein anderes Resultat des Halbpachtsystems im Süden war das Aufkommen des Systems der Ernteverpfändung. Ein näheres Eingehen auf dieses System ist zum Verständnis der Situation der Negerpächter unbedingt erforderlich.

Nehmen wir folgendes an: A ist ein Grundbesitzer mit 1000 acres Land in einem der landwirtschaftlichen Distrikte von Georgia, B ist ein Kaufmann und C ist ein Neger mit einer Frau und mehreren halbwüchsigen Kindern.

Vor der Emanzipation würden sich die Beziehungen einer solchen Gruppe folgendermaßen dargestellt haben: A war der Eigentümer von C und seiner Familie; er versorgte sie mit Wohnung, Nahrung und Kleidung in gegebenen Zwischenräumen; was er an Bedarfsartikeln nicht zur Hand hatte, kaufte er von B, gewöhnlich auf Credit, und bezahlte nach der Ernte. Zu jener Zeit war das Geschäft von B hauptsächlich ein Engrosgeschäft, er betrieb dasselbe an irgend einem zentral gelegenen Ort wie New Orleans oder Savannah.

Unmittelbar nach der Abschaffung der Sklaverei veränderten sich die Beziehungen der 3 Hauptfaktoren zuerst wie folgt: A, der frühere weiße Besitzer, der fast oder ganz bankrott war, teilte seine Besitzung auf und ließ C, den schwarzen Freigelassenen, und seine Familie — sagen wir — 80 acres für einen Teil des Ertrages bearbeiten. A lieferte wie früher Nahrung, Wohnung, Werkzeuge, Betriebsmittel und vielleicht sogar Kleider; C sollte das Land bearbeiten und dafür $^1/_3$ bis $^1/_2$ des Reinertrages nach Abzug der von A gestellten Nahrung und Kleidung erhalten. B, der Kaufmann, von dem A die Waren auf Kredit kaufte, war nicht mehr ein Engroshändler, sondern ein Krämer in einem benachbarten Marktflecken von 500—1000 Einwohnern, der ein kleines Barkapital und ein großes Lager der verschiedenen Bedarfsartikel besaß.

Dieses System erwies sich als sehr unbefriedigend. Das Ende

der Saison fand den Freigelassenen gewöhnlich ohne Überschuß oder verschuldet; des weiteren sah sich bei den damals geltenden milden Gesetzen über Schuldbeitreibung der zwischen dem Herrn und dem Arbeiter stehende Kaufmann B in steter Gefahr alles zu verlieren. Da der Freigelassene der eigentliche Produzent der Ernte war, lag es offenkundig im Interesse des Kaufmanns direkt zu ihm in Beziehung zu treten, wenn er nur irgend einen gesetzlichen Anspruch an ihn oder seine Arbeit erlangen konnte. Andererseits wandte sich der Freigelassene, der gern versuchte einem Verhältnis, das kaum besser als die alte Sklaverei war, zu entkommen, gern direkt an den Krämer. Der frühere Herr seinerseits war geneigt, jedes Abkommen gutzuheißen, das ihm ein befriedigendes Einkommen aus seinem Lande sicherte. So änderte sich in den Jahren 1870—80 die ökonomische Situation wie folgt: A stellte das Land, Obdach und Vieh. Die Rente betrug entweder einen genau bezeichneten Teil der Ernte, eine gewisse Anzahl von Pfund Baumwolle per Acker oder eine bestimmte Pachtsumme. C kaufte seinen Bedarf an Nahrung, Kleidung usw. direkt von B auf Kredit. Neue Gesetze, welche allmählich entstanden, begünstigten B, der sich durch eine Schuldverschreibung sichern konnte, die eine zweite Hypothek auf C's reifende Ernte darstellte, die an A zu zahlende Pacht war die erste. B war nun ein Hausierer, der es verstand seine schwarze Kundschaft anzuziehen und festzuhalten.

Eine Untersuchung dieses Systems, welche zusammen mit der Zählung von 1880 vorgenommen wurde, zeigte, daß eine wachsende Zahl von Arbeitern versuchten Kredit zu erhalten, um sich als Pächter selbständig zu machen, und daß sie ihre Schuldverschreibungen hauptsächlich für den täglichen Bedarf aber bis zu einer gewissen Höhe auch für Düngemittel, Maultiere und Ackergeräte ausstellten. Die Wirkung dieses neuen Schuldpachtsystems auf den Freigelassenen hing von den Umständen ab. Einige wenige tüchtige Neger, die in der Hand von wohlwollenden Grundbesitzern und ehrlichen Kaufleuten waren, konnten wohl unabhängige Eigentümer werden; nachlässige unwissende Neger, die in der Gewalt von skrupellosen Herren und Kaufleuten sich befanden, sanken sicher auf einen Niveau herab, das wenig über dem der Sklaverei stand. Das Schicksal der Masse der Neger lag in der Mitte zwischen diesen zwei Extremen und hing vom Zufall oder vom Wetter ab. Ein gutes Jahr mit guten Preisen befreite regelmäßig ein paar von ihren Schulden und machte sie zu Eigentümern; ein gewöhnliches Jahr

Digitized by Google

machte die meisten zu Sklaven. Schlechtes Wetter oder ungünstige Preise ruinierten fast alle.

Die ackerbauende Bevölkerung in dem schwarzen Gürtel weist heute, 40 Jahre nach der Emanzipation, vier scharf getrennte ökonomische Klassen auf, die die verschiedenen Stadien auf dem Wege zum freien Grundbesitz darstellen.

Der Pächter, der eine feste Geldpacht bezahlt, bildet die höchste Schicht. Sein einziger Vorteil ist, daß er selbst bestimmen kann, wie er sein Land bebauen will und daß er die Verantwortung für seine Geldgeschäfte selbst tragen muß. Während einige der Pächter ungefähr den Halbpächtern gleich kommen, sind sie doch im ganzen eine klügere und selbstständigere Klasse; aus ihnen gehen ev. später die selbständigen Eigentümer hervor. Uns interessieren aber die drei anderen Schichten mehr.

Da ist erstens der Landarbeiter, der am Ende des Jahres für seine Arbeit einen bestimmten Lohn von 30—60 Doll. erhält. Einigen wird auch ein Haus mit einem Gartenfleck gestellt; ihr Bedarf an Kleidung und Nahrung wird ihnen vorgestreckt; in diesem Fall wird der Vorschuß mit Zinsen vom Geldlohn abgezogen. Einige von ihnen sind Kontraktarbeiter, d. h. Arbeiter, die jährlich oder monatlich bezahlt werden und deren Unterhalt der Grundbesitzer bestreitet. Sie erhalten in der Saison 35—40 Cents täglich; es sind gewöhnlich unverheiratete Personen, darunter viele Frauen; wenn sie heiraten, werden sie Halbpächter oder ev. Pächter.

Die zweite Kategorie, die „Cropper", besitzen gar kein Kapital, selbst nicht in dem Sinne, das sie sich von der Saatzeit bis zur Ernte durchbringen könnten; sie leisten nur die Arbeit, während der Eigentümer Wohnung, Land, Vieh, Handwerkszeug und Samen stellt. Am Ende des Jahres erhält der Cropper einen ausbedungenen Teil der Ernte, doch muß er aus seinem Teil die ihm während des Jahres gelieferte Nahrung und Kleidung mit Zinsen bezahlen. So haben wir einen Arbeiter ohne Kapital und ohne Lohn und einen Unternehmer, dessen Kapital hauptsächlich aus den den Arbeitern vorgestreckten Lebensmitteln usw. besteht. Diese Einrichtung ist für beide Teile ungünstig und findet sich gewöhnlich auf armen Ländereien bei verschuldeten Besitzern.

Über dem Cropper steht der Halbpächter, der das Land auf seine eigene Verantwortung hin bebaut; er zahlt die Pacht in Baumwolle, das System der Ernteverpfändung unterstützt ihn. Die große Masse der Negerbevölkerung gehört dieser Klasse an. Nach

Digitized by Google

dem Krieg lockte dieses System die Freigelassenen wegen der größeren Freiheit, die es bot, und der Möglichkeit, einen Überschuß zu erzielen. Wenn die festgesetzte Pachtsumme sich in vernünftigen Grenzen hielt, so wurde der Pächter dadurch veranlaßt, sein Bestes zu tun; war aber die Pacht zu hoch oder das Land ausgesogen, so wurde der Pächter entmutigt und seine Arbeit blieb fruchtlos.

Der Pächter verpfändet dem Kaufmann sein Maultier und seinen Karren für das Saatgetreide und für die Rationen einer Woche. Sobald die grünen Baumwollblätter über der Erde erscheinen, wird die Ernte verpfändet. Der Pächter holt jeden Samstag oder in längeren Zwischenräumen seine Rationen beim Krämer ab: eine Speckseite und einige Bushel Korn monatlich. Außerdem müssen Schuhe und Kleider geliefert werden. Wenn der Pächter oder seine Familie krank sind, gibt es eine Anweisung auf den Apotheker und Doktor; wenn das Maultier beschlagen werden muß, eine Anweisung auf den Schmied usw. Wenn der Pächter ein tüchtiger Arbeiter und die Ernte aussichtsreich ist, wird er oft ermutigt, mehr zu kaufen — Zucker, bessere Kleider, vielleicht einen leichten Wagen — aber selten wird ihm zugeredet, zu sparen. Als im letzten Herbst die Baumwolle auf 10 Cent stieg, verkauften die schlauen Kaufleute in Dougherty County, Georgia, 1000 Wagen in einer Saison, meist an Schwarze.

Die Sicherheit, die für diese Transaktionen geboten wird — die Verpfändung der Ernte und der beweglichen Habe — scheint zuerst gering und so erzählen die Kaufleute auch manche wahre Geschichte von vorgekommenen Betrügereien und vom Leichtsinn der Bevölkerung; wie z. B. die Baumwolle des Nachts heimlich geerntet wurde, wie Maultiere fortkamen und die Pächter verschwanden. Aber im ganzen ist der Kaufmann der am günstigsten gestellte in der Region des schwarzen Gürtels. So geschickt und so eng hat er die Maschen des Gesetzes um den Pächter gezogen, daß dem schwarzen Mann oft nur die Wahl zwischen Elend und Verbrechen bleibt. Alle Begünstigungen, die das Gesetz den Heimstättenbesitzern gewährt, werden in dem Kontrakt umgangen. Der Neger darf seine eigene verpfändete Ernte, die die Gesetze fast ganz der Kontrolle des Grundbesitzers und des Kaufmanns unterstellen, nicht anrühren. Wie ein Habicht bewacht der Kaufmann die reifende Ernte; sobald sie für den Markt fertig ist, nimmt er sie in Besitz, verkauft sie, zahlt dem Grundbesitzer die Pacht, zieht seine Rechnung für das Gelieferte ab und wenn — was manchmal vorkommt —

noch ein Überschuß da ist, so wird dieser dem schwarzen Leibeigenen zur Weihnachtsfeier überreicht.

Das erste Resultat dieses Systems ist in der Landwirtschaft die ausschließliche Baumwollkultur und der chronische Bankrott des Pächters. Die Währung des schwarzen Gürtels ist Baumwolle, sie ist eine Feldfrucht, die jederzeit für baares Geld verkäuflich ist, die gewöhnlich keinen großen jährlichen Preisschwankungen unterworfen ist und eine, die der Neger zu behandeln weiß. Deshalb verlangt der Besitzer seine Pacht in Baumwolle und der Kaufmann läßt sich keine andere Frucht verpfänden. Es hat also keinen Sinn, dem schwarzen Pächter eine Wechselwirtschaft vorzuschlagen — er kann sie einfach nicht einführen.

Als im Jahre 1889 die Baumwollpreise fielen, waren von 300 Pächtern in einer Grafschaft von Georgia 175 am Ende des Jahres bis zu 14000 Dollars verschuldet; 50 hatten keinen Überschuß und die übrigen 75 hatten zusammen einen Gewinn von 1600 Dollar. Die schwarzen Pächter mit ihren Familien in der ganzen Grafschaft müssen mindestens für 60000 Dollar Schulden gehabt haben. In günstigeren Jahren ist die Lage besser; aber im Durchschnitt schließen die meisten Pächter das Jahr ohne Überschuß oder mit Schulden ab, d. h. sie arbeiten für den nackten Lebensunterhalt. Eine solche ökonomische Organisation ist von Grund auf falsch. Wen trifft die Schuld?

Die dieser Situation zugrunde liegenden Ursachen sind kompliziert, aber doch klarzulegen. Und eine der hauptsächlichsten, außer der Gedankenlosigkeit der Nation, die den Sklaven sein freies Leben mit nichts beginnen ließ, ist die unter den Kaufleuten und Arbeitgebern des schwarzen Gürtels weit verbreitete Ansicht, daß der Neger nur durch den Druck der Schuldsklaverei zur Arbeit angehalten werden kann. Zweifellos war im Anfang ein gewisser Druck nötig, um die Leichtsinnigen und Trägen bei der Arbeit festzuhalten; und auch heute noch bedarf die Masse der Negerarbeiter einer strengeren Kontrolle als die meisten Arbeiter des Nordens. Aber diese ehrliche und weit verbreitete Meinung kann auch ein Deckmantel für viel Unehrlichkeit und vielfache Ausbeutung des unwissenden Arbeiters sein. Dazu muß auf die offenkundige Tatsache hingewiesen werden, daß die Sklaverei der Vorfahren und das System der unbezahlten harten Arbeit weder die Leistungsfähigkeit noch den Charakter der Masse der Neger verbessert hat. Das trifft nicht allein bei Sambo zu; die Geschichte

Digitized by Google

zeigt uns dasselbe bei John und Hans, bei Jacques und Pat, bei allen unterdrückten Bauern. Dies ist heute die Lage der Neger im schwarzen Gürtel — und sie denken darüber nach; Verbrechen und ein oberflächlicher und gefährlicher Sozialismus sind die unvermeidlichen Früchte dieses Nachdenkens. Ich sehe noch einen alten graubärtigen Neger am Wege sitzen und den Worten vieler Generationen ein Echo geben: „Weißer Mann tut das ganze Jahr nichts, Nigger arbeitet Tag und Nacht, Nigger hat kaum Brot und Fleisch, weißer Mann nimmt alles: Es ist nicht recht."

Und was tun die besser situierten Neger, um ihre Lage zu verbessern? — Wenn irgend möglich, kaufen sie Land; wenn nicht, ziehen sie in die Stadt. Wie es vor Jahrhunderten für den Leibeigenen keine kleine Sache war, sich in die freie Stadtluft zu flüchten, so werden auch heute noch dem Landarbeiter Schwierigkeiten gemacht. In vielen Teilen aller Golfstaaten und besonders in Missisippi, Louisiana und Arkansas werden die Neger auf den Plantagen des flachen Landes sozusagen ohne Lohn zur Arbeit gezwungen. Besonders gilt dies für die Distrikte, wo die Farmer selbst arme und ungebildete Weiße sind und wo die Neger außerhalb des Einflusses der Schule und des Verkehrs mit ihren vorankommenden Gefährten stehen. Wenn solch ein Frohnbauer entflieht, kann man gewöhnlich sicher sein, daß ihn der von den Weißen angestellte Polizeibeamte einfängt, zurückbringt, und weiter keine Frage stellt. Flieht er in eine andere Grafschaft, so kann man sich darauf verlassen, daß eine leicht zu begründende Anklage wegen eines kleinen Diebstahls seine Rückbeförderung herbeiführen wird. Selbst wenn ein unbequem pflichteifriger Beamter auf einem Verhör besteht, so werden die befreundeten Geschworenen voraussichtlich für die Verurteilung sorgen und dann kann der Herr die dem Staat zu leistende Strafarbeit leicht kaufen. Solch ein System ist in den zivilisierteren Teilen des Südens oder in den großen Städten unmöglich. Aber in jenen ausgedehnten Ländereien, die der Telegraph und die Zeitung nicht erreichen, wird der Sinn des 13. Amendements [1]) arg mißachtet.

Selbst in den besser verwalteten ländlichen Distrikten des Südens wird die Freizügigkeit der Landarbeiter durch die Gesetze über die Auswanderungsagenten behindert. Vor einiger Zeit be-

[1]) Amendement zur Konstitution der Vereinigten Staaten, welches die Sklaverei verbietet.

Digitized by Google

richtete die „Associated Press" über die Festnahme eines jungen Weißen in Südgeorgia, der ein Vertreter der Atlantic Naval Supplies Company war und der dabei ertappt wurde, als er Arbeiter weglockte. Das Verbrechen für welches dieser junge Mann arretiert wurde, wird für jede Grafschaft, in der der Agent beabsichtigt, Arbeiter zusammenzubringen, um sie außerhalb des betreffenden Staates zu verdingen, mit je 500 Dollar bestraft. So wird die Unkenntnis des Negers über die Lage des Arbeitsmarktes außerhalb seiner nächsten Nachbarschaft durch die Gesetze fast aller Südstaaten verewigt.

Eine ähnliche Wirkung hat das ungeschriebene Gesetz der Hinterländer und kleinen Städte des Südens, wonach sich für jeden der Gemeinde fremden Neger ein weißer Mann verbürgen muß. Wir haben hier ein Wiederauftauchen der alten römischen Idee des Patrons, dessen Schutz der neue Freigelassene unterstellt wurde. In manchen Fällen war dieses System für den Neger sehr segensreich und sehr oft konnte sich der Freigelassene unter dem Schutz und der Führung der Familie seines früheren Herrn oder eines anderen weißen Freundes in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht emporarbeiten. Aber meistens hat dasselbe System zur Folge, daß ganze Gemeinden sich weigern, das Recht des Negers auf Freizügigkeit und Selbstbestimmung anzuerkennen. So kann z. B. ein fremder Schwarzer in Baker County, Georgia, überall auf der Landstraße angehalten werden, um irgend einem neugierigen Weißen Rede und Antwort über sein Vorhaben zu stehen. Wenn er keine befriedigende Antwort gibt, oder zu selbstbewußt erscheint, kann er festgehalten oder einfach über die Grenze gebracht werden.

So kommt es, daß in den ländlichen Distrikten des Südens geschriebene und ungeschriebene Gesetze über weite Strecken ein System von Frohndienst, Bindung an die Scholle, Patronatsherrschaft verhängt haben. Auch ist auf dem Lande die Gelegenheit für ungesetzliche Bedrückung viel größer als in der Stadt und fast alle ernsteren Zusammenstöße zwischen den beiden Rassen sind im letzten Jahrzehnt aus Streitigkeiten zwischen ländlichen Herren und Arbeitern entstanden. Aus dieser Situation heraus entwickelt sich die eigentümliche Erscheinung des „schwarzen Gürtels" und sie verursachte auch die Abwanderung nach der Stadt. Der schwarze Gürtel verdankt nicht, wie manche annehmen, seine Entstehung einem Zug nach klimatisch begünstigteren Arbeitsgebieten. Es war ein Zusammendrängen der schwarzen Bevölkerung aus Selbsterhaltungstrieb, ein

Digitized by Google

Zusammenströmen zum gegenseitigen Schutz, um die zum Fortkommen nötige Ruhe und Sicherheit zu finden. Diese Bewegung vollzog sich zwischen der Emanzipation und 1880 und erreichte nur zum Teil ihren Zweck. Seit 1880 ist der Zug nach der Stadt die Gegenströmung der von den ökonomischen Möglichkeiten des schwarzen Gürtels Enttäuschten.

Außer der Schuldsklaverei wurde die Behandlung der schwarzen Verbrecher ein Mittel, die Leibeigenschaft der Schwarzen zu befestigen. Die zwei Arbeitsysteme, die noch im Süden in Blüte stehen, sind die direkten Abkömmlinge der Sklaverei: es sind dies das eben geschilderte System der Ernteverpfändung und das System der Vermietung von Strafgefangenen. Durch dieses System werden Personen, welche wegen Verbrechen und Übertretungen gerichtlich verurteilt sind, zu Sklaven in der Hand von Privatleuten. Vor dem Bürgerkrieg wurden Verbrechen im Süden tatsächlich ebenso bestraft wie im Norden. Außer in ein paar Städten war indessen die Zahl der Verbrechen geringer als im Norden; natürlich war die Situation durch die Sklaverei modifiziert. Nur in Ausnahmefällen konnte ein Sklave für das Auge des Gesetzes überhaupt als Verbrecher gelten. Die Untersuchung und Bestrafung fast aller gewöhnlichen Vergehen und Verbrechen lag in den Händen der Herren. Infolgedessen hatte der Staat sich kaum mit irgendwelchen schwerwiegenden Verbrechen von Negern zu befassen. Die Strafgerichtsbarkeit war fast nur auf Weiße zugeschnitten; sie war, wie gewöhnlich bei einer zerstreuten Bevölkerung mit vorwiegend aristokratischen Tendenzen, in der Theorie nachsichtig und lax in der Durchführung.

Andererseits bedingte die Fürsorge für geordnete Zustände und für die Überwachung der Sklaven ein sorgfältiges gemeinsames Vorgehen der Herren. Der Süden wurde die Furcht vor einem Aufstand nie los und die verhängnisvollen Versuche von Cato, Gabriel, Vesey, Turner und Toussaint machten diese Furcht zu einem immer gegenwärtigen Gespenst. So entstand eine ländliche Polizei, die hauptsächlich des Nachts auf Posten war und deren Aufgabe es war, die nächtlichen Wanderungen und Zusammenkünfte der Sklaven zu verhindern. Gewöhnlich war diese Organisation sehr wirksam und erhielt die Sklaven in Furcht. Alle Weißen gehörten ihr an und mußten sich in bestimmten Zwischenräumen dem genau vorgeschriebenen Dienst unterziehen.

Dies System wurde durch den Krieg und die Emanzipation mit einem Schlage zerstört. Die Achtung vor dem Gesetz wurde

Digitized by Google

gleichzeitig durch die unvermeidlichen Einflüsse der inneren Konflikte und der sozialen Revolution unter den Weißen noch schwächer, der Freigelassene befand sich in einer besonders anomalen Situation. Die Macht der Sklavenpolizei beruhte auf derjenigen der Herren; als die Macht der Herren gebrochen war, wurde ihre Polizei zu einer ungesetzlichen und verbrecherischen Bande, die die Geschichte als „Ku Klux Klan" kennt. Damals wurde der erste und wahrscheinlich unglücklichste aus jener Reihe von Versuchen gemacht, durch die der Süden die Folgen der Emanzipation abzuwenden suchte. Die Ethiker werden immer darüber streiten, inwieweit sich ein besiegtes Volk dem Sieger zu unterwerfen hat; gewiß wird man unter solchen Umständen den Widerstrebenden seine Sympathie bis zu einem gewissen Grade nicht entziehen können. Aber der Süden machte den Fehler, daß seine Art des Widerstandes auf die Dauer sein moralisches Gefühl schwächte, die Achtung vor Gesetz und Ordnung zerstörte und nach und nach den schlechtesten Elementen eine verhängnisvolle Übermacht gewährte. Man glaubte im Süden an die Sklavenarbeit und war fest davon überzeugt, daß freie Neger nicht stetig und ausgiebig arbeiten würden. Es wurden also ausführliche und geschickt abgefaßte Gesetze über Lehrlingswesen und Landstreicherei erlassen, um die Freigelassenen und ihre Kinder zu zwingen, für so gut wie keinen Lohn für ihre früheren Herren zu arbeiten. Man rechtfertigte diese Gesetze mit der unvermeidlichen Neigung vieler der früheren Sklaven zum Vagabundenleben, sobald die Angst vor der Peitsche von ihnen genommen war. Indessen gingen die neuen Gesetze viel zu weit und übersahen vollständig die Existenz jener großen Klasse von Freigelassenen, die zu arbeiten und einen eigenen Besitz zu erwerben wünschten; sie machten jeder Konkurrenz der Arbeitgeber untereinander ein Ende und beuteten die Arbeitskraft und Freiheit der Kinder aus. Wie ich gesagt habe, sahen diese Gesetze in der Emanzipationsproklamation und dem 13. Amendement nur Bestimmungen über das Aufhören des Sklaven*handels*.

Die Einmischung des Kongresses in die Reorganisation der Südstaaten verhinderte die Durchführung dieser Pläne und das „Freedmens Bureau" festigte und baute die verschiedenen Versuche aus, die an vielen Orten unter dem Schutz der Armee gemacht worden waren, die Freigelassenen zu beschäftigen und zu leiten. Diese Regierungsvormundschaft führte die freie Lohnarbeit mit Hilfe der Armee ein, unterstützt durch den Eifer der besten Schwarzen

und die Mitarbeit einiger Weißen. Das Bureau versagte aber, als es darauf ankam, die gesetzlichen Beziehungen zu regeln. Es hatte allerdings Bureaugerichtsgehöfe eingerichtet, die aus einem Vertreter der früheren Herren, einem der Freigelassenen und einem Gerichtsbeisitzer bestanden; aber sie gewannen niemals das Vertrauen der Bevölkerung. Als nach und nach die ordentlichen Gerichtshöfe wieder zur Geltung kamen, mußten sie durch ihre Entscheidungen die veränderte Lage der Freigelassenen festlegen. Es war vielleicht ebenso natürlich wie verhängnisvoll, daß die ordentlichen Gerichtshöfe in dem damaligen Chaos versuchten, durch ihre Entscheidungen herbeizuführen, was die Spezialgesetzgebung zuerst beabsichtigt hatte: nämlich den Freigelassenen zum Leibeigenen zu machen. Dies hatte zur Folge, daß man die kleinen Vergehen einer gedankenlosen, unerzogenen Klasse mit schweren Strafen bedachte. Die Gerichtshöfe und Gefängnisse füllten sich mit Leichtsinnigen und Unwissenden, mit denen, welche die neugefundene Freiheit hatten genießen wollen, oft genug mit unschuldigen Opfern der Unterdrückung. Das Zeugnis eines Negers galt vor Gericht kaum oder gar nicht, während die Anklage eines weißen Zeugen gewöhnlich entscheidend war. So nahmen die Verbrecher im Süden mit einem Male dem Anschein nach plötzlich ungemein zu; so groß war das Anwachsen, daß der Staat sie nicht hätte unterbringen oder bewachen können, selbst wenn er es gewünscht hätte, und der Staat wünschte es nicht. Im ganzen Süden wurden sofort Gesetze erlassen, durch welche die Beamten berechtigt waren, Gefangenenarbeit an den Meistbietenden zu vergeben. Der Bieter übernahm die Sorge für die Gefangenen und ließ sie nach seinem Gutdünken unter nomineller Staatskontrolle arbeiten. So wurde eine neue Sklaverei und ein neuer Sklavenhandel eingeführt.

Über den Mißbrauch dieses Systems ist viel verhandelt worden. Es war so schlimm wie die Sklaverei, aber ohne ihre guten Seiten. Unschuldige, Schuldige und Gesunkene wurden zusammengepfercht, Kinder und Erwachsene, Männer und Frauen wurden ganz dem Gutdünken einer tatsächlich in keiner Weise verantwortlichen Person anheimgegeben, deren einziger Zweck es war, so viel Geld wie möglich zu verdienen. Die Unschuldigen wurden schlecht, die Schuldigen schlechter, Frauen wurden mißbraucht und Kinder verdorben. Prügel und Quälereien waren an der Tagesordnung und die Todesfälle infolge von Grausamkeiten wuchsen mächtig an. Die Aufseher über solche verdingten Gefangenen gehörten gewöhnlich der

niedersten Klasse von Weißen an und ihre Lager waren oft weit entfernt von menschlichen Niederlassungen. Die Gefangenen hatten nicht selten kaum Kleider, sie wurden kümmerlich mit Roggenbrot und fettem Fleisch ernährt und arbeiteten 12 oder mehr Stunden täglich. Nach der Arbeit mußte jeder seine eigene Mahlzeit kochen; für Obdach war schlecht gesorgt. Noch 1895 schliefen in einem Camp in Georgia 61 Leute in einem Raum, der 17 zu 19 Fuß groß und 7 Fuß hoch war. Die hygienischen Einrichtungen waren kümmerlich; ärztliche Hilfe war kaum oder gar nicht zu haben, Frauen und Männer waren beim Arbeiten und Schlafen nicht getrennt, erstere trugen oft Männerkleider. Im Camp Hardmont in Georgia wurde ein junges Mädchen mehrfach von den Aufsehern mißbraucht und starb zuletzt im Camp bei der Geburt ihres Kindes.

Diese Tatsachen illustrieren die schlechtesten Seiten des Systems, so wie es in fast allen Südstaaten bestand und noch heute in Teilen von Georgia, Missisippi, Louisiana und anderen Staaten besteht. Es läßt sich schwer sagen, ob es für die Weißen oder die Neger verderblicher ist. Bei den Weißen hat es die Achtung vor den Gerichtshöfen herabgesetzt, die Ungesetzlichkeit anwachsen lassen und die Staaten in die Hände von Zuchthäuslerlieferanten gegeben. Die Gerichtshöfe hingen von der jeweiligen Politik ab, die Richter wurden für immer kürzere Zeiträume gewählt und es entstand eine öffentliche Meinung, die nicht mehr fähig war, einen Verbrecher als solchen ohne Rücksicht auf seine Farbe zu beurteilen. Wenn der Verbrecher weiß war, erlaubte die öffentliche Meinung nur in ganz extremen Fällen, daß er den Zwangsarbeitern zugesellt wurde. So ist es gekommen, daß es auch heute noch schwierig ist, im Süden die Strafgesetze gegen Weiße zur Anwendung zu bringen. Andererseits hatte man sich so daran gewöhnt, einen Neger auf eine bloße Anklage hin zu verurteilen, daß das Publikum schwarzen Verdächtigen ein richtiges Verhör nicht mehr zugestehen wollte und oft in Versuchung kam, selbst den Richter zu spielen. Des weiteren wurde der Staat ein Händler mit Verbrechen und gewann bei diesem Handel so, daß er durch seine Gefangenen eine jährliche Reineinnahme hatte; diejenigen, welche Gefangenenarbeit gebrauchten, machten ebenfalls einen großen Profit. Unter diesen Umständen war es fast unmöglich, den Staat von diesem verderblichen System zu befreien.

Die Wirkung dieser Art Zwangsarbeit auf die Neger war höchst beklagenswert. In ihren Anschauungen verbanden sich unlöslich die

Digitized by Google

Begriffe Verbrechen und Sklaverei als gleichwertige Formen der Unterdrückung durch die Weißen. So verlor die Strafe den größten Teil ihrer abschreckenden Wirkung und der Verbrecher wurde bemitleidet statt verachtet. Die Neger verloren das Vertrauen in die Integrität der Gerichtshöfe und die Gerechtigkeit der Richter. Und was noch schlimmer war, die Banden der Strafgefangenen wurden zu Verbrecherschulen, die bald den gewohnheitsmäßigen schwarzen Verbrecher ins Dasein riefen. Es war ja unvermeidlich, daß die Emanzipation Verbrechen und Landstreicherei bis zu einem gewissen Grade im Gefolge hatte. Eine Nation kann nicht die Arbeit systematisch entwürdigen ohne auch den Arbeiter zu verderben, aber zweifellos hat die Art, in welcher die südlichen Gerichtshöfe nach dem Krieg mit den Freigelassenen verfuhren, Verbrechen und Vagabundentum ganz ungeheuer vermehrt. Zuverlässige Statistiken, nach welchen das Anwachsen des Verbrechertums unter den freigelassenen Sklaven mit einiger Sicherheit festzustellen wäre, gibt es nicht. Etwa 70 Proz. aller Gefangenen im Süden sind schwarz; zum Teil erklärt sich dies aber durch die Tatsache, daß angeklagte Neger auch heute noch leicht und zu langen Strafen verurteilt werden, während die Weißen noch immer der Strafe leicht entgehen. Dennoch kann es nicht bezweifelt werden, daß seit dem Krieg im Süden eine Schicht von schwarzen Verbrechern, Vagabunden und Tunichtguten entstanden ist, die für ihre schwarzen und weißen Mitbürger eine Gefahr bedeutet.

Als der wirkliche schwarze Verbrecher in die Erscheinung trat, wurde der Süden tief erregt. Die Weißen hatten zwar die Strafgerichtshöfe seit langer Zeit benutzt, um die Neger zur Arbeit zu zwingen, aber Landstreicherei und kleine Diebstähle waren eigentlich die einzigen Vergehen, die vorgekommen waren, keine Verbrechen aus Widersetzlichkeit, Gewalttätigkeit oder böser Absicht. Als nach Zeiten finanzieller Depression wie z. B. 1893 solche Verbrechen an Zahl zunahmen, kannte der Zorn des Volkes, das an eine geordnete Strafrechtspflege nicht gewöhnt war, keine Grenzen mehr und äußerte sich in befremdlich barbarischen Racheakten und Grausamkeiten. Anstatt die Aufmerksamkeit der Besten dieser Staaten und der Nation auf das Problem der Negerverbrecher zu lenken, entmutigten und entfremdeten solche Vorkommnisse die höheren Negerschichten und erfüllten die besseren weißen Südländer mit Scham.

Digitized by Google

2. Das Aufsteigen des Leibeigenen.

Im Anfang hatten wohl die meisten, besonders die Europäer, den Gedanken, den afrikanischen Neger bis zu dem Niveau des modernen weißen Arbeiters emporzuheben, für eine Utopie gehalten. Sie würden im Hinblick auf Westindien und Afrika gesagt haben: diese Rasse ist für eine solche Entwicklung und eine solche Selbstverantwortung nicht reif. So sehen sie auch in dem Fortbestehen der Negerfrage in Afrika nur einen Beweis der Richtigkeit dieser Annahme. In einem zivilisierten Land muß der Neger ein Paria sein, weil er für etwas anderes zu rückständig ist — so schließen sie.

Wenn man aber ohne Voreingenommenheit das Fortschreiten des amerikanischen Negers auf Grund wirklich zuverlässiger Mitteilungen studiert, so findet man überraschende Resultate. Zuerst zeigt sich die Lebenskraft der Rasse, selbst unter erschwerenden Umständen, durch ihre ständige Zunahme:

1750	220 000 [1]
1780	462 000 [1]
1800	1 002 037
1820	1 771 656
1840	2 873 648
1860	4 441 830
1880	6 580 793
1900	8 833 994

Die Geburts- und Sterbeziffern sind beide hoch, aber soweit zuverlässige Zählungen vorliegen, gehen sie nach und nach zurück. Die letztere ist von 32,4 pro Mille im Jahr 1890 auf 30,2 in dem Jahrzehnt 1890—1900 gefallen. Wahrscheinlich ist die Sterbeziffer in den ländlichen Distrikten, wo die Negerbevölkerung am dichtesten ist, niedriger.

Dieses fast 9 Millionen starke Volk hat schnelle intellektuelle Fortschritte gemacht; die Zahl der mehr als 10jährigen, welche lesen und schreiben können, hat wie folgt zugenommen:

1860	9 Proz.
1870	20 „
1880	30 „
1890	42,9 „
1900	55,5 „

[1]) Nach der Schätzung Bancrofts.

Wenn es so weiter geht, wird die nächste Generation einen so geringen Prozentsatz von Analphabeten haben wie die am günstigsten gestellten europäischen Nationen. Die Zahl der akademisch Gebildeten ist zwar klein, aber wächst beständig und beträgt heute etwa 3000.

45 Proz. dieser 10 und mehr Jahre alten Bevölkerung steht im Erwerbsleben; die Hauptbeschäftigungen und ihr Anwachsen seit 1890 gruppieren sich wie folgt:

(Siehe die Tabelle S. 51.)

Aus historischen Gründen sind die meisten Neger Farmer und die meisten Farmer Halbpächter. Doch ist auch hier der Fortschritt offenkundig. Zwischen 1890 und 1900 nahmen die von Negern bebauten Farmen um 37 Proz. zu.

Im Jahre 1900 gab es in den Vereinigten Staaten 746717 Farmen, die von Negern kultiviert wurden, davon 716514 mit Gebäuden. Diese Farmen umfaßten 38233933 acres oder 59,741 (engl.) Quadratmeilen, das ist eine Fläche, die um weniges kleiner ist als die Hälfte Preussens; 23362798 acres oder 61 Proz. der Gesamtfläche waren zum Neuanbau hergerichtet worden. Der Gesamtwert dieser Farmen betrug 499943734 Doll., von denen 324244397 Doll. den Wert des Landes und der Meliorationen darstellten, 71903315 den der Gebäude, 18859757 Doll. den der Maschinen und Geräte und 84936265 Doll. den des Viehbestandes. Der Bruttowert aller Produkte der Negerfarmen betrug im Jahre 1899: 255715145 Doll. Doch sind in diese Summe 25843443 Doll. für die an das Vieh verfütterten Produkte mitgerechnet, die dann noch einmal bei dem angegebenen Wert der tierischen Produkte als Fleisch, Milch, Butter, Eier und Geflügel erscheinen, also doppelt angegeben sind. Ziehen wir die Summe ab, so haben wir einen Ertrag von 229907702 Doll. oder 46 Proz. des Gesamtwertes der von Negern bebauten Farmen. Diese Summe stellt den Bruttoertrag der Farmen dar. Für Arbeit wurde 1899 im ganzen auf den Negerfarmen 8789792 Doll. ausgegeben und für Düngemittel 5614844 Doll.

Von den 746715 Farmen, die 1900 von Negern bebaut wurden, gehörten 21 Proz. ganz und 4,2 Proz. teilweise den sie bebauenden Farmern; mit anderen Worten: 40 Jahre nach der Emanzipation sind 25,2 Proz. oder $^1/_4$ aller Negerfarmer Eigentümer geworden.

Von allen Neger-Farmerfamilien waren 1890 120738 oder 21,7 Proz. Eigentümer ihrer Farm. Im Jahre 1900 gab es 187799 Farmen, die Negern gehörten und 190111 Negerfamilien mit

Beschäftigungsart	Erwerbstätige Neger beiderlei Geschlechts im Alter von mehr als 10 Jahren				Verteilung der Erwerbstätigen auf die Berufe 1900
	1900	1890	Zunahme 1890—1900		
			Zahl	Prozent	
Alle Berufe	3 992 337	3 073 164	919 173	29,9	100,0
Berufe mit mindestens 10000 Negern 1900	3 807 008	2 917 169[3])	869 095[3])	29,8[3])	95,4
Landwirtschaftliche Arbeiter	1 344 125	1 105 728	237 397	21,5	33,7
Farmer, Pflanzer, Aufseher	757 822	590 666	167 156	28,3	19,0
Arbeiter ohne Berufsangabe	545 935	349 002	196 933	56,4	13,7
Diener und Kellner	465 734	401 215	64 519	16,1	11,7
Wäscher	220 104	153 684	66 420	43,2	5,5
Fuhrleute, Kutscher u. dgl.	67 585	43 963	23 622	53,7	1,7
Eisenbahnangestellte	55 327	47 548	7 779	16,4	1,4
Minen-u. Steinbruchsarbeiter	36 561	19 007	17 554	92,4	0,9
Sägemühlenarbeiter	33 266	17 276	15 990	92,6	0,8
Packträger, Hausburschen in Läden u. dgl.	28 977	11 694	17 283	147,8	0,7
Lehrer und Professoren an Schulen	21 267	15 100	6 167	40,8	0,5
Zimmerleute und Tischler	21 113	22 581	1 468	6,5	0,5
Terpentinfarmer u. -Arbeiter	20 744	[4])	—	—	0,5
Barbiere und Friseure	19 942	17 480	2 462	14,1	0,5
Krankenpflegerinnen und Hebammen	19 431	5 213	14 218	272,7	0,5
Geistliche	15 528	12 159	3 369	27,7	0,4
Tabak- und Zigarrenarbeiter	15 349	15 004	345	2,3	0,4
Stallknechte	14 496	10 500	3 996	38,1	0,4
Maurer	14 386	9 760	4 626	47 4	0,4
Schneider	12 569	7 586	4 983	65,7	0,3
Eisen- und Stahlarbeiter	12 327	6 579	5 748	87,4	0,3
Näherinnen	11 537	11 846	309	2,6	0,3
Pförtner und Küster	11 536	5 945	5 591	94,0	0,3
Haushälterinnen und Haushofmeister	10 596	9 248	1 348	14,6	0,3
Fischer und Austernfischer	10 427	10 071	356	3,5	0,3
Maschinisten u. Heizer (nicht bei der Eisenbahn)	10 224	6 326	3 898	61,6	0,2
Schmiede	10 100	10 988	888	8,1	0,2
Andere Erwerbszweige	185 329	155 995	50 078[5])	32,1	4,6

[3]) Mit Ausschluß der Terpentingewinnung.

[4]) 1890 nicht besonders gezählt.

[5]) Mit Einschluß der Terpentingewinnung.

Digitized by Google

privatem Farmbesitz. So hat die Zahl der Negerfarmer um etwa 36 oder 38 Proz. zugenommen, die der Eigentümer aber um über 57 Proz. und der Prozentsatz des Eigenbesitzes um 3,5 Proz. Obgleich diese prozentualen Verhältnisse auf Zahlen gegründet sind, die nicht ganz vergleichbar sind, sind sie doch genau genug, um ungefähr festzustellen, in wie weit sich die Negerfarmer im letzten Jahrzehnt dem Eigenbetrieb genähert haben.

In der folgenden Tabelle sind die Südstaaten nach dem Prozentsatz der Farmer mit Eigenbetrieb und zwar in absteigender Ordnung angeführt:

Staat oder Territorium	Negerfarmen im Jahre 1900 geleitet vom				
	Eigentümer	Verwalter	Pächter		
			im ganzen	Geldpächter	Halbpächter
	%	%	%	%	%
W.-Virginia	72,0	1,1	26,9	9,1	17,8
Oklahoma	71,2	0,3	28,5	7,6	20,9
Virginia	59,2	0,5	40,3	15,4	24,9
Maryland	55,8	1,8	42,4	9,6	32,8
Indian Territory	55,4	0,3	44,3	7,1	37,2
Florida	48,4	0,7	50,9	40,7	10,2
Kentucky	48,0	0,6	51,4	7,0	44,4
Delaware	40,5	1,8	57,7	9,2	48,5
North Carolina	31,2	0,2	68,6	19,0	49,6
Texas	30,7	0,1	69,2	12,9	56,3
D. von Columbia	29,4	11,8	58,8	58,8	—
Tennessee	27,8	0,2	72,0	32,2	39,8
Arkansas	25,4	0,2	74,4	33,7	40,7
South Carolina	22,2	0,2	77,6	49,7	27,9
Mississipi	16,3	0,1	83,6	44,5	39,1
Louisiana	16,1	0,1	83,8	36,5	47,3
Alabama	15,0	0,1	84,9	59,7	25,2
Georgia	13,7	0,3	86,0	41,9	44,1

Der in Händen der Neger befindliche Grundbesitz ist im ganzen etwa 230 Millionen Doll. wert. Fügen wir den Schätzungswert des gesamten beweglichen Eigentums hinzu, so haben wir etwa 300 – 350 Millionen Doll. Vermögen, die in einer einzigen Generation durch einen Haufen schwarzer Leibeigenen angesammelt worden sind.

1890 hatten die Neger 23 462 kirchliche Organisationen mit 2 673 977 Mitgliedern und 26 626 448 Doll. Vermögen. 1899 existierten 5000 von Negern geleitete geschäftliche Unternehmungen

Digitized by Google

mit einem Kapital von beinahe 9 Millionen Doll. Es waren hauptsächlich Spezereihandlungen, Kramgeschäfte, Druckereien, Beerdigungsunternehmen, Drogerien usw. Es bestanden 3 Banken, 13 Bau- und Kreditgenossenschaften und mehrere Konsumvereine. Es gibt auch viele philanthropische Anstalten, die Neger zum Besten ihrer Genossen leiten, darunter 7 Hospitäler, 20 oder mehr Waisenhäuser oder Heime, und zum mindesten 100 Versicherungskassen gegen Unfälle und Krankheit.

Die Neger sind für viele der Verbrechen in den Vereinigten Staaten verantwortlich, wie es ja bei einer kürzlich befreiten Rasse erklärlich ist. Ihre früheren und gegenwärtigen Lebensbedingungen haben wie gesagt dazu beigetragen, diese Tendenz zu erhöhen. Nach der Emanzipation bis 1880 nahm das Verbrechertum langsam zu. Dann wuchs es schneller und erreichte seinen Höhepunkt um 1890 bis 1895. Seitdem hat es wieder langsam abgenommen. Die meisten Verbrechen waren solche, welche einer Klasse mit unklaren Eigentumsbegriffen und wenig Sinn für geordnetes Leben eigen sind, nämlich Diebstahl und Tätlichkeiten. Man wirft den Negern besonders Verbrechen auf sexuellem Gebiet vor; das ist nicht richtig. Selbst von den 2000 Negern, die seit 1885 in den Vereinigten Staaten gelyncht worden sind, wurden weniger als ¹/₄ der Notzucht angeklagt und man kann sicher sein, daß ein großer Teil unter ihnen unschuldig waren. Eheliche Untreue und uneheliche Geburten kommen natürlich sehr häufig bei dem Gros der Neger vor und das ist nur zu natürlich für eine Rasse, deren Frauen 300 Jahre lang die schutzlosen Opfer der Begierden der weißen Amerikaner waren; haben doch heute etwa 3 Millionen — wenn nicht mehr — der 9 Millionen amerikanischer Neger gemischtes Blut. Auch heute noch sind die Negermädchen des Südens wenig durch das Gesetz und kaum durch die Sitte geschützt.

In den Adern vieler bedeutender Amerikaner fließt Negerblut. Alexander Hamilton, einer der bedeutendsten Väter der Konstitution, ist in Westindien geboren und hatte wahrscheinlich Negerblut, obgleich es heute in Amerika Mode ist, das hinwegzuleugnen. Frederick Douglas, ein Mulatte, war einer der Haupturheber der Sklavenbefreiung. Der Negerschauspieler Ira Aldridge wurde in ganz Europa geehrt und zum Mitglied der preuß. Akademie für Kunst und Wissenschaft gemacht. Die Bilder des Malers Henry O. Tanner, eines Mulatten, wurden in den größten Gallerien Europas, darunter im Luxembourg, aufgehängt. Ein Neger hat das System, nach

welchem die Maschinen der meisten amerikanischen Eisenbahnen geschmiert werden, erfunden. Und in der ganzen Welt werden heute Telephonteile, die ein anderer Neger erfunden hat, gebraucht. Eine Negerliteratur ist erschienen, welche die Kämpfe und Hoffnungen der Rasse schildert und weist Werke auf wie Walkers „Appeal", die Autobiographie von Douglas, die Geschichte von Williams, Washingtons „Up from slavery", Dunbars Geschichte und Chesnutts Novellen. Muß ich noch von den wundervollen „sorrow-songs", dem schönsten Beitrag der amerikanischen Neger zur Weltliteratur sprechen?

3. Der neue Kastengeist.

Man sollte meinen, daß, — wenn innerhalb einer Nation eine mißhandelte und unterdrückte Klasse, nachdem man ihr einige Chancen sich empor zu arbeiten gegeben hat, in einer Generation an Intelligenz zunimmt, sich in weitgehendem Maß gewerblich betätigt, es erreicht, das zu den Folgen einer plötzlichen Befreiung gehörende Verbrechertum und die Gesetzlosigkeit einzudämmen, etwa 4 Mill. Mk. Vermögen jährlich neu erwirbt — daß dann wenigstens dieser Rasse Achtung, Sympathie und Hilfe zuteil würde, besonders von einer Nation die angeblich so demokratisch ist wie die Vereinigten Staaten.

Gerechterweise muß man sagen, daß viele Klassen in den Vereinigten Staaten Beachtenswertes in der sozialen Erziehung der Freigelassenen geleistet haben. Kirchen und Missionsgesellschaften haben Millionen für die Erziehung der Neger ausgegeben und aufopfernde Männer wie Ware, Cravath und Armstrong haben ihr Leben an diese Arbeit gesetzt. Doch war diese Bewegung niemals eine nationale und heute beschränkt sie sich auf die Kirchen und eine gewisse Gruppe von Philanthropen. Die Nation als solche hat praktisch gar nichts für ihre Schützlinge getan und heute besteht eine dem Schwarzen direkt feindlich gestimmte öffentliche Meinung in Nordamerika. Die Stimmung ist natürlich das Resultat der zähen Opposition gegen den Neger in den früheren Sklavenstaaten und es ist notwendig sich genauer darüber klar zu werden, worin eigentlich diese öffentliche Meinung besteht und woher sie ihre Nahrung zieht.

Im Kulturleben der Gegenwart läßt sich der soziale Kontakt und die Beziehungen der Menschen untereinander nach einigen wenigen Gesichtspunkten darstellen: In erster Linie ist zu erwähnen die räumliche Nähe der Heimstätten und Wohnorte, die Art der Gruppenbildung unter den Benachbarten und die Berührungspunkte

der so Gruppierten. Zweitens und in unserer Zeit vor allem sind wichtig die ökonomischen Beziehungen — die Arten des Zusammenarbeitens der Einzelnen zur Bedarfsdeckung, zur Bedürfnisbefriedigung und zur Vermögensschaffung. Dann kommen die politischen Beziehungen, die gemeinsame Teilnahme am politischen Leben, an der Regierung, und Verwaltung. Viertens kommen dann die weniger in die Augen fallenden, aber besonders wichtigen Formen des intellektuellen Kontaktes und Verkehrs, des Gedankenaustausches durch Gespräche und Zusammenkünfte, durch Zeitschriften und Büchereien und vor allem in der allmählichen Bildung jenes merkwürdigen tertium quid, welches wir die „öffentliche Meinung" nennen. Nahe damit in Berührung stehen die verschiedenen Formen des sozialen Kontaktes im täglichen Leben, auf der Reise, im Theater, im häuslichen Verkehr, durch Eheschließungen usw. Zuletzt wären noch zu erwähnen die verschiedenen Formen religiöser Unternehmungen und gemeinnütziger Veranstaltungen.

Hauptsächlich auf diese verschiedenen Weisen werden Angehörige desselben Gemeinwesens miteinander in Kontakt gebracht. Ich möchte deswegen andeuten, wie sich das Zusammenleben der Schwarzen und Weißen in den Vereinigten Staaten und vor allem in den früheren Südstaaten nach diesen Seiten hin gestaltet.

Was das Zusammenwohnen anbetrifft, so ist es fast in jedem südlichen Gemeinwesen möglich, auf der Karte eine Farbengrenze zu ziehen, welche die Wohnungen der Weißen von denen der Schwarzen trennt. Natürlich ist der geographische Verlauf dieser Linien in den verschiedenen Geweinwesen verschieden. Ich kenne einige Städte, wo man eine gerade Linie mitten durch die Hauptstraße ziehen könnte, welche $^9/_{10}$ der Weißen von $^9/_{10}$ der Schwarzen abgrenzt. In anderen Städten sind die älteren Ansiedlungen der Weißen von einem breiten Ring von Schwarzen umgeben, in noch anderen Fällen sind kleine Ansiedlungen von Schwarzen mitten unter den Weißen entstanden. Gewöhnlich hat jede Straße einer Stadt ihre ausgesprochene Farbe und nur ab und zu vermischen sich die Farben in naher Gemeinschaft. Selbst auf dem Lande zeigt sich in den kleineren Gebieten etwas von dieser Trennung, vor allem natürlich in dem bedeutungsvolleren Phänomen des schwarzen Gürtels.

Diese Abgrenzung nach der Farbe hängt aber nicht von jenem natürlichen Zusammenschluß der sozial Gleichgestellten ab. Eine Negerhintergasse kann einem weißen Villenviertel bedenklich nahe

Digitized by Google

sein; besonders häufig finden sich aber solche weißen „slums" im Zentrum eines anständigen Negerquartiers. Eines kommt vor allem selten vor: die höherstehenden Weißen und die höherstehenden Neger leben fast niemals in einiger Nähe. So kommt es, daß fast an jedem südlichen Ort die Weißen und die Schwarzen sich von ihrer schlechtesten Seite kennen lernen. Das ist ein großer Unterschied gegen früher, wo durch das gemeinsame Leben der Herren und Haussklaven in dem patiarchalisch geleiteten großen Hause die besten der beiden Rassen in nahe Berührung miteinander kamen, während der Schmutz und das Einerlei des Arbeitslebens der anderen Sklaven außerhalb des Gesichtskreises der Familie lag. Es ist leicht einzusehen, daß jemand, der so die Sklaverei vom Wohnzimmer des elterlichen Hauses her kannte und heute die Freiheit in den Straßen einer großen Stadt kennen lernt, kein rechtes Verständnis für das neue Bild hat. Andererseits glaubt die Masse der Neger fest, daß die Weißen im Süden es nicht ehrlich mit den Schwarzen meinen und dieser Glaube ist in den letzten Jahren durch den ständigen täglichen Kontakt der bessereren Neger mit den schlechtesten Elementen der weißen Rasse verstärkt worden.

Die ökonomischen Relationen der Rassen scheinen durch mancherlei Untersuchungen, viele Diskussionen und nicht zu unterschätzende philanthropische Bemühungen bekannt genug, und doch werden manche wesentliche Punkte in dem gemeinsamen Arbeits- und Erwerbsleben der Neger und Weißen leicht übersehen oder nicht richtig verstanden. Der Durchschnittsamerikaner stellt sich unter den Südstaaten leicht ein reiches, der Entwicklung harrendes Land, das schwarze Arbeiter bevölkern, vor. Für ihn liegt das Problem des Südens darin, aus diesem Material durch die nötige technische Erziehung und durch die Investierung eines hinreichenden Kapitals tüchtige Arbeitskräfte zu machen. So einfach liegt indessen das Problem nicht, weil diese Arbeiter eben jahrhundertelang zu Sklaven erzogen worden sind. Sie zeigen die Vorzüge und Nachteile dieser Erziehung: sie sind willig und gutmütig, aber nicht selbständig, sorgfältig und vorsorglich. Wenn nun die ökonomische Entwicklung des Südens, wie es wahrscheinlich erscheint, dessen intensive Ausnutzung erfordert, so werden wir eine Masse von Arbeitern haben, welche sich einem erbarmungslosen Konkurrenzkampf mit den Arbeitern der übrigen Welt unterziehen müssen, ohne die Erziehung des modernen selbständigen demokratischen Arbeiters genossen zu haben. Die schwarzen Arbeiter bedürfen

Digitized by Google

einer sorgfältigen, persönlichen Anleitung, sie müssen in kleinen Gruppen von Männern, die ein Herz für sie haben, geleitet werden, um sie zur Überlegung, Genauigkeit und Ehrlichkeit zu erziehen. Auch bedarf es keiner spitzfindigen Theorien über Rassenunterschiede, um die Notwendigkeit einer solchen Schulung zu beweisen, nachdem der Geist der Rasse in einer 250 Jahre dauernden Erziehung zur Unterwürfigkeit, Gedankenlosigkeit und Unehrlichkeit ertötet worden ist. Nach der Sklavenbefreiung war es eine offenkundige Pflicht, diese Leitung und Erziehung der Neger zu übernehmen. Ich will hier nicht weiter fragen, wessen Pflicht es war, ob diejenige des früheren weißen Herrn, der sich durch die unbezahlte Arbeit bereichert hatte, oder des Philanthropen aus den Nordstaaten, dessen Zähigkeit die Krisis zum Ausbruch brachte, oder der nationalen Regierung, deren Edikt den Sklaven befreite. Ich will hier nur aussprechen, daß irgend jemand sich hätte darum kümmern müssen, daß sich diese Arbeitsleute nicht allein und führerlos ohne Kapital und Grundbesitz selbst überlassen blieben, so ganz ohne Fertigkeiten, ohne ökonomische Organisation, wie sie es waren; selbst der Schutz von Gesetz und Ordnung fehlte ihnen. Sie waren sich in dem großen Land selbst überlassen — nicht um in Ruhe in eine langsame und allmähliche Entwicklung hinein zu wachsen, sondern um fast sofort den Konkurrenzkampf mit den besten modernen Arbeitern aufzunehmen — unter der Herrschaft eines ökonomischen Systems, wo jeder nur für sich und oft ohne jede Rücksicht auf den Nachbarn kämpft.

Denn wir dürfen nicht vergessen, daß das ökonomische System des heutigen Südens, welches dem alten gefolgt ist, nicht demjenigen des industriellen Nordens, Englands oder Frankreichs gleicht, die ihre Gewerkvereine, ihre beschränkende Schutzgesetzgebung, ihre geschriebenen und ungeschriebenen Verkehrssitten und ihre lange Erfahrung haben. Es ist eher ein Abbild Englands in den ersten Zeiten des 19. Jahrhunderts vor dem Erlaß der Fabrikgesetze — jenes England, das die Denker zum Mitleid bewegte und den Zorn Carlyles entzündete. Das Scepter, das 1865 den Gentlemen des Südens genommen wurde, zum Teil durch Gewalt, zum Teil durch ihren eigenen bösen Willen, ist ihnen nie wieder zurückgegeben worden. Es ist vielmehr an jene Männer übergegangen, welche gekommen waren, um die industrielle Ausbeutung des Südens in die Hand zu nehmen — die Söhne von armen Weißen, die ein neuer Hunger nach Reichtum und Macht antrieb, vorwärtsstrebende

Digitized by Google

und geizige Yankees, schlaue und skrupellose Juden. In die Hände dieser Männer sind die Arbeiter des Südens — Weiße und Schwarze — gefallen und nicht zu ihrem Glück. Für die Arbeiter als solche empfanden diese neuen Führer der Industrie weder Liebe noch Haß, weder Sympathie noch romantisches Mitgefühl. — Für sie handelt es sich um eine kalte Geld- oder Dividendenfrage. Unter einem solchen System muß jede Arbeiterschaft leiden. Selbst die weißen Arbeiter sind noch nicht intelligent, strebsam und diszipliniert genug, um sich gegen die mächtigen Eingriffe des organisierten Kapitals zu wehren. Das Resultat ist auch für sie lange Arbeitsstunden, geringe Löhne, Kinderarbeit und Mangel an Schutz vor Wucher und Betrug. Aber für die schwarzen Arbeiter wird die Situation verschärft, erstens durch ein Rassenvorurteil, das zwischen Zweifel und Mißtrauen der besten weißen Elemente und dem glühenden Haß der Schlechtesten schwankt und zweitens durch das jammervolle ökonomische Erbteil, das der Freigelassene von der Sklaverei überkommen hat. Mit dieser Vorbereitung wird es dem Freigelassenen schwer, die ihm schon gebotenen Möglichkeiten ergreifen zu lernen — und die neuen Möglichkeiten eröffnen sich ihm selten, sondern bieten sich mit Vorliebe den Weißen dar.

Diese unglückliche ökonomische Situation bedeutet nicht ein Hemmnis jeden Fortschrittes im schwarzen Süden noch die völlige Abwesenheit einer Klasse von schwarzen Grundbesitzern und Handwerkern, die trotz aller Nachteile Besitz ansammeln und gute Bürger ausmachen. Aber sie veranlaßt, daß diese Klasse lange nicht so zahlreich ist, als sie es unter einem gerechten wirtschaftlichen System sein könnte, daß die, welche den Wettbewerb überstehen, so behindert sind, daß sie viel weniger erreichen als sie verdienen, und daß vor allem die Auswahl der Erfolgreichen dem Zufall und nicht einer überlegten Auswahl oder vernünftigen Auslesemethode überlassen bleibt.

Die Beziehungen der Neger zu ihren weißen Mitarbeitern und besonders zu den Gewerkvereinen ist von speziellem Interesse:

Die Brüder Evans, die um 1825 als Agitatoren von England kamen, nahmen unter ihre zwölf Forderungen die folgende auf: „10. Die Abschaffung der Sklaverei." Von 1840—1850 waren die Sozialreformer in vielen Fällen aufrichtige Abolitionisten; so sagte einer von ihnen im Jahre 1847: „Meiner Meinung nach wird die große Arbeiterfrage, wenn sie aufkommt, alle anderen an Wichtigkeit überragen und die Fabrikarbeiter von Neuengland, die Bauern

von Irland und die Arbeiter von Südamerika werden über den Sklaven des Südens nicht vergessen werden."

So hielten denn auch die Antisklavereiagitation und die Organisation der Arbeiter in den Vereinigten Staaten miteinander Schritt; beide waren ihrem Charakter nach revolutionär und obgleich sie verschiedene Wege einschlugen, hatten sie dasselbe Ziel: nämlich die Freiheit des arbeitenden Mannes.

Neben dieser Bewegung her gingen vielerlei Arbeiterunruhen, welche ökonomische Ursachen hatten, besonders die Reihe von Aufständen in Philadelphia von 1829 bis nach dem Kriege, bei denen die Neger viel von den weißen Arbeitern zu erdulden hatten. Der Bürgerkrieg mit den ihn begleitenden Übeln lastete schwer auf den arbeitenden Klassen und rief eine ausgedehnte Agitation und vielfache Organisationsversuche hervor.

In New York besonders fanden die Arbeiter, daß die Aushebung ungerecht sei, da die Wohlhabenden sich für 300 Doll. freikaufen konnten. Die Loyalität gegen die Union ließ nach und ein bitteres Gefühl gegen die Neger entstand. Dockarbeiter und Eisenbahnangestellte streikten zeitweise und griffen nichtorganisierte Arbeiter an. In New York traten Neger an die Stelle der Dockarbeiter und wurden angegriffen.

Der Kampf erreichte seinen Höhepunkt in einem drei Tage langen Aufstand, der gewissermaßen zu einem lokalen Ausrottungskrieg gegen die Neger wurde.

Vor dem Bürgerkrieg hatte eine Anzahl von Gewerkvereinen bestanden, die Kalfaterer von Boston (1724), die Schiffbauer von New York (1803), die Zimmerleute von New York (1806), die Typographical Society in New York (1817) u. a. Es war auch versucht worden, die Gewerbe und Arbeiter in allgemeine Organisationen zu vereinigen, wie z. B. die Workingmen's Convention 1830 in New York, die General Trade Union von New York 1833 oder früher, die National Trade Union 1835 u. a. An allen diesen Bewegungen hatte der Neger keinen Anteil und war entweder stillschweigend oder ausdrücklich davon ausgeschlossen. Die Gewerkvereine fingen dann an, sich aus lokalen zu nationalen Körperschaften zu entwickeln. Die Druckereiarbeiter kamen 1850 zusammen und bildeten 1852 eine nationale Union; die Eisengießer schlossen sich 1859 zusammen; die Maschinisten in demselben Jahr und die Eisenarbeiter im Jahre vorher. Vor und bald nach dem Krieg entstanden die Eisenbahnervereine und die Zigarrenarbeiter

und Maurer gründeten Organisationen; fast alle schlossen die Neger von der Mitgliedschaft aus.

Nach dem Krieg wurden die Versuche, alle Arbeiter zu organisieren und die Gewerkvereine zu verbünden, erneuert und unter dem Einfluß der Emanzipationsproklamation wurde der Ton gegen die Schwarzen weniger engherzig. Am 19. August 1866 sagte die National Labor Union in ihrer Erklärung:

In dieser für die Arbeiterschaft so schweren Stunde rufen wir alle Arbeiter auf, welcher Nationalität, welchem Glauben oder welcher Farbe sie angehören, sie seien gelernt oder ungelernt, Gewerkvereinler oder Nichtorganisierte, uns die Hand zu reichen, um die Armut und alle sie begleitenden Übel für immer abzuschaffen.

Am 19. August 1867 kam der National Labor Congress in Chicago (Illinois) zusammen; 200 Delegierte aus den Staaten Nord-Karolina, Kentucky, Maryland, Missouri waren anwesend. Der Präsident, Z. C. Whatley, sagte u. a. in seinem Bericht: Die Emanzipation der Sklaven hat uns in eine neue Situation gebracht und die Frage erhebt sich nun: welche Stellung sollen sie innerhalb der Arbeiterschaft einnehmen? Sie werden anfangen zu lernen und für sich selbst zu denken, sie werden bald zur Lohnarbeit übergehen und so in Berührung mit weißen Arbeitern kommen. Es ist aber notwendig, daß sie ihnen nicht entgegenarbeiten, deshalb können sie nichts Besseres tun, als Gewerkvereine bilden und so in Übereinstimmung mit den Weißen arbeiten.

Aber erst nach der Organisation der Knights of Labor hatte das Zusammengehen der Arbeiter Erfolge aufzuweisen. Die Knights of Labor wurden 1869 in Philadelphia gegründet und hielten ihre erste nationale Versammlung im Jahre 1876 ab. Sie bildeten lange Zeit eine geheime Organisation, doch sollen sie von Anfang an keine Unterschiede „weder der Rasse, noch des Glaubens, noch der Farbe" anerkannt haben.

Indessen mußte die Zulassung in allen Fällen von dem Votum der lokalen Versammlung, an welche sich der Kandidat gewandt hatte, abhängig gemacht werden und zuerst genügten drei schwarze Kugeln, um einen Bewerber zurückzuweisen. So wurden wohl die Neger in den Nordstaaten tatsächlich meistens ausgeschlossen. Andererseits stieg der Schatten der schwarzen Konkurrenz allmählich am Horizont auf. Die meisten erwarteten sie sehr bald und der Exodus der Neger im Jahre 1879 beunruhigte die Arbeiterführer des Nordens in weitgehendem Maße. Auch machten sich Anzeichen

Digitized by Google

der Arbeiterbewegung im Süden bemerkbar und 1880 streikten die Neger von New Orleans, um einen Dollar Tagelohn zu erkämpfen, wurden aber von der Miliz unterdrückt.

Solche Erwägungen veranlaßten manche Gewerkvereine, so die Eisen- und Stahlarbeiter und die Zigarrenmacher, Anfang der 80er Jahre das Wort „weiß“ aus ihren die Mitgliedschaft einschränkenden Statuten zu streichen und die Zulassung der Neger wenigstens in der Theorie offen zu lassen. Die Knights of Labor fingen auch an im Süden Proselyten zu machen und konnten 1885 aus Virginia berichten: „Die Neger halten mit Leib und Seele zu uns, und haben hier (in Richmond) 7 und in Manchester 1 Versammlung mit vielen Teilnehmern organisiert."

So sagte auch die Brüderschaft der Zimmerleute um 1886, die Negerzweigvereine im Süden bis hinunter nach New Orleans und Galveston hatte: „In den Südstaaten haben die Farbigen, die im Gewerbe arbeiten, sich mit Eifer der Organisation zugewandt, so daß die Brüderschaft im Süden 14 Gewerkvereine von farbigen Zimmerleuten umfaßt.“

Selbst die Anarchisten jener Zeit (1883) erklärten sich „für gleiche Rechte für alle ohne Unterschied des Geschlechts oder der Rassen.“ Im Jahre der großen Arbeitererhebung, 1886, erklärten die Arbeiterführer, daß die Farbengrenze durchbrochen sei und daß nun Schwarze und Weiße gemeinsam für dieselbe Sache arbeiteten. Doch stiegen in demselben Jahr bei der Zusammenkunft der Knights of Labor in Richmond Schatten von übler Vorbedeutung auf. Einem Negerdelegiertem, F. I. Ferrell, ein Abgesandter der District Assembly 49 von New York, wurden vielfache Schwierigkeiten bei der Unterbringung in den Hotels und in den Theatern gemacht und als es sich darum handelte, den Gouverneur Fitzbugh Lee der Vereinigung vorzustellen. Man mußte sich an den Chef der Polizei um Schutz wenden, die Presse war in Aufregung geraten und der „Arbeiter-Großmeister“ veröffentlichte die folgende Verteidigung seiner Ansicht in der „Richmond Dispatch“:

„Ihr steht einer lebendigen, unausweislichen Tatsache gegenüber — einer Verantwortung, der nicht aus dem Wege gegangen werden kann. Die Negerfrage ist heute so wichtig wie jemals. Die erste Tatsache, die uns entgegentritt, ist folgende: Der Neger ist frei; er ist hier und wird hier bleiben. Er ist ein Bürger und muß lernen, sich seiner eigenen Angelegenheiten anzunehmen. Seine Arbeit und diejenige des weißen Mannes werden nebeneinander auf

Digitized by Google

dem Markte feilgeboten und kein menschliches Auge kann einen Unterschied zwischen einem von weißen und einem von schwarzen Arbeitern gefertigten Gegenstande entdecken. Beide beanspruchen denselben Teil des Schutzes, welcher der amerikanischen Arbeit gewährt wird, und beide müssen ihre Streitigkeiten fallen lassen oder eine Beute der Sklavenarbeit werden, die jetzt in dieses Land importiert wird.

Will jemand mir erklären, warum der Schwarze für Hungerlöhne arbeiten soll? Solange so viele fähige schwarze Arbeiter im Süden nicht unterrichtet genug sind, um ausreichende Löhne zu verlangen, ist es nicht schwer vorauszusagen, daß solange diese Rasse an Zahl und Unwissenheit zunimmt, der Wohlstand niemals bei dem südlichen Arbeiter anklopfen und noch viel weniger in sein Heim ziehen wird.

Auf dem Arbeitsmarkt und als amerikanische Bürger kennen wir keine Trennungslinie, weder der Rasse noch des Glaubens, noch der Politik, noch der Farbe."

Das war für einen Arbeiterführer ein hoher Standpunkt, wohl ein zu hoher für seine Wählerschaft, denn die Geschichte der Arbeiterbewegung von 1886 bis 1902 zeigt uns einen allmählichen Rückschritt von diesen gerechten Ansichten über die Stellung des Negers.

Die Knights of Labor fingen an, nach einer glänzenden Laufbahn — sie hatten wahrscheinlich einmal mehr als eine halbe Million Mitglieder — infolge innerer Zerwürfnisse abzunehmen und haben heute vielleicht 50—100000 Mitglieder. Mit dem Rückgang der Knights of Labor fiel das Aufsteigen einer größeren und erfolgreicheren Bewegung zusammen. Es war dies die American Federation of Labor, die jetzt etwa eine Million Mitglieder hat. Diese Organisation wurde 1881 bei einer Zusammenkunft von unzufriedenen Mitgliedern der Knights of Labor und anderer Arbeiter begründet. Von Anfang an vertrat diese Bewegung den partikularistischen Gewerkvereinsgedanken gegen die alles umfassenden zentralisierenden Tendenzen der Knights. Und obgleich die zentrale Verwaltung neuerdings an Macht und Einfluß gewachsen ist, ist die A. F. L. doch vor allem eine Föderation von untereinander unabhängigen und autonomen Gewerkvereinen, die sie zu gemeinsamem Vorgehen und gegenseitigem Einverständnis führen will. Die ausgesprochene Rassenpolitik einer solchen Körperschaft ist weniger wichtig als diejenige der Knights of Labor, da sie den einzelnen Gewerkvereinen

Digitized by Google

eher Ratschläge als Vorschriften gibt. Die Haltung der Föderation ist folgendermaßen zusammengefaßt worden: „Es war immer einer der Hauptgrundsätze der Föderation, daß die Arbeiter zusammenstehen und sich organisieren müssen, ohne Rücksicht auf Glauben, Farbe, Geschlecht, Nationalität oder Politik.“ Die Föderation hat früher ausdrücklich jeden Gewerkverein zurückgewiesen, der in seinen geschriebenen Statuten Neger von der Aufnahme ausschloß. Aus diesem Grunde blieb die International Association of Machinists für mehrere Jahre fern, bis sie das Wort „weiß“ aus ihrer Qualifikation für die Mitgliedschaft strich. Auch sagt man, daß seinerzeit die Farbengrenze das Haupthindernis der Vereinigung der Brüderschaft der Lokomotivheizer mit der Föderation gewesen sei.

Indessen scheint die Föderation ihre Ansichten modifiziert zu haben. Die Eisenbahntelegraphisten und Streckenarbeiter sind aufgenommen worden und beschränken doch ihre Mitgliedschaft auf Weiße.

Man kann sagen, daß die American Federation of Labor folgende Stadien durchgemacht hat:

1. „Die Arbeiter müssen sich zusammenschließen und organisieren ohne Rücksicht auf Glauben, Farbe, Geschlecht oder Politik.“ Das war eine der frühzeitigsten Erklärungen, doch war sie nicht in den Satzungen niedergelegt. 1897 wurde sie mit noch einiger Opposition wieder bekräftigt. Körperschaften, die nur weiße Mitglieder aufnahmen, konnten sich nicht anschließen.

2. Für Zentralgewerkvereine, lokale Vereine oder föderierte, Gewerkvereine, die ausschließlich schwarze Mitglieder haben, können besondere Statuten gegeben werden. Dieser Satz wurde durch die Generalversammlung des Jahres 1902 angenommen; er erkennt die Zulässigkeit des Ausschlusses der Neger von lokalen Vereinen, zentralen Arbeitervereinen u. s. w. an.

3. Ein nationaler Gewerkverein, der ausdrücklich durch Statut die Neger ausschließt, kann sich der A. F. L. anschließen. Diese veränderte Politik ist nicht ausdrücklich angekündigt worden, doch wurde sie bei dem angeführten Falle der Eisenbahnstreckenarbeiter, Telegraphisten u. A. offenbar.

4. Ein nationaler Gewerkverein, der der A. F. L. schon angeschlossen ist, kann seine Statuten so ändern, daß sie Neger ausschließen. Dies taten die Stationary Engineers bei ihrer Zusammenkunft in Boston im Jahr 1902 und dasselbe versuchten die Former

Digitized by Google

in demselben Jahr. Die A. F. L. hat in diesen Fällen keine öffentlichen Schritte getan.

So vollzog sich der Kampf um die Aufrechterhaltung von hohen und berechtigten Idealen, der mit einer Niederlage endete; weitherzigere Arbeiterführer wie Samuel Gompers mußten engen Vorurteilen und selbstsüchtiger Habsucht nachgeben. Diese Kämpfe gleichen denen der Neger um ihre politischen und bürgerlichen Rechte; ebenso wie sie dort zeitweise zurückgeschlagen worden sind, so haben sie auch auf der Suche nach ökonomischer Unabhängigkeit Widerstand gefunden. Dennoch sind heute wahrscheinlich eine größere Anzahl von Negern Mitglieder von Gewerkvereinen als je zuvor; eine erneute Neigung zu industrieller Betätigung macht sich bemerkbar, zugleich ein besseres Verständnis der Arbeiterbewegung. Andererseits hat der gewerbliche Aufschluß des Südens eine Anzahl von weißen Arbeitern in führende Stellungen gebracht, die von Geburt an die Neger als tiefer stehend angesehen haben und nur mit den größten Schwierigkeiten dazu gebracht werden können, in ihnen Brüder in dem Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen zu sehen. — Dies sind die Kräfte, die sich in stillem Kampfe gegenüberstehen. —

Von großem Interesse ist die politische Geschichte der Neger im Süden.

In manchen Kolonien hatten in den ersten Zeiten freie Neger, wenn sie sonst qualifiziert waren, das Stimmrecht, doch später wurde ihnen dieses Vorrecht genommen, wie z. B. 1723 in Virginien. Nach der Unabhängigkeitserklärung behielten sie das Stimmrecht, doch wurde es später manchmal durch besondere Qualifikationen eingeschränkt wie z. B. in New York 1821 oder durch die Beschränkung des Stimmrechts auf die Weißen wie 1838 in Pennsylvanien. Das nach dem Bürgerkriege erlassene 14. Amendement zu der Konstitution der Vereinigten Staaten wollte Staaten, welche das Wahlrecht einschränkten, bestrafen und das 15. Amendement erklärte Unterscheidungen der Wähler nach Rasse und Farbe für ungesetzlich. Diese Erklärungen wurden durch den Widerstand des Südens gegen das Freedmen's Bureau notwendig gemacht und durch die offenkundige Absicht der südlichen Gesetzgebungen, die Freigelassenen durch Beschränkung der Bürgerrechte, Gesetze über das Vagabundentum und Spezialgesetze wieder zu Sklaven zu machen. Durch diese Amendements wurde während der Jahre 1866—1876 die Regierung der südlichen Staaten hauptsächlich in die Hände

Digitized by Google

der Freigelassenen gegeben. In jeder Gemeinschaft würde eine so plötzliche Ausdehnung des Wahlrechtes eine Zeit der Unruhen und Schwierigkeiten mit sich gebracht haben, doch hätte unter guter Führung das Endresultat anders sein können. Wie die Verhältnisse lagen, suchten unehrliche und auf ihren eigenen Vorteil bedachte Politiker sowohl des Nordens als des Südens die unwissenden Negerwähler für ihre Zwecke auszunützen, und viel Verschwendung und stellenweise Mißregierung war die Folge. Trotzdem hat man mit Recht von diesen Regierungen gesagt:

„Sie gehorchten der Verfassung der Vereinigten Staaten und annullierten die Schuldscheine der Staaten, Grafschaften und Städte, welche ausgegeben worden waren, um den Rebellionskrieg weiter zu führen und Armeen gegen die Union im Felde zu halten. Sie führten ein öffentliches Schulsystem in einem Lande ein, wo bisher öffentliche Schulen unbekannt gewesen waren. Sie machten die Wahlurne und die Geschworenenbank Tausenden von Weißen zugänglich, die bis dahin wegen ihrer Besitzlosigkeit davon ferngehalten worden waren. Die Selbstverwaltung wurde durch sie im Süden eingeführt. Sie schafften das öffentliche Peitschen, das Brandmarken, das an den Pranger stellen und andere barbarische Strafformen, die bis dahin überwogen hatten, ab; sie reduzierten die mit Todesstrafe bedrohten Verbrechen von etwa 20 auf 2 oder 3. In einer zur Verschwendung geneigten Zeit waren sie verschwenderisch mit den Summen, die für die öffentlichen Arbeiten bestimmt waren. In der ganzen Zeit wurden keines Mannes Menschenrechte unter der Form eines Gesetzes beeinträchtigt. Das Leben, Haus und Herd und das Geschäft eines jeden Demokraten waren sicher. Niemand behinderte einen Weißen auf seinem Weg zur Wahlurne, beeinträchtigte seine Redefreiheit oder boykottierte ihn wegen seiner politischen Ansichten." Und ein Negergesetzgeber jener Zeit sagte zur Verteidigung seiner Rasse, daß diejenigen, welche die Unbesonnenheiten der Zeit zwischen 1869 und 1873 bekrittelten, zu erwähnen unterließen: „jene unvergänglichen Gaben, die zwischen 1873 und 1876 Südkarolina durch die Negerwähler geschenkt worden sind — die Finanzgesetze, die Errichtung von Straf- und Wohltätigkeitsanstalten und vor allem die Einführung eines öffentlichen Schulsystems. Wir haben 1869 als Kinder in der Gesetzgebung angefangen und so an manche weise Maßregel nicht gedacht und manches unüberlegte Gesetz angenommen. Doch da wir in der Verwaltung der Geschäfte während der nächsten vier Jahre durch Erfahrung die Folgen

Digitized by Google

schlechter Gesetze kennen gelernt hatten, erließen wir sofort abändernde Gesetze für jeden Zweig der staatlichen, grafschaftlichen oder Gemeindeverwaltung." Diese Gesetze gelten heute noch in Südcarolina. Sie sind lebendige Zeugen für die Brauchbarkeit des Negers als Wähler und Gesetzgeber.

Trotzdem wurden um 1876 die Negerregierungen durch Gewalt und Betrug abgeschafft und seitdem ist der Neger bis heute seines Wahlrechts beraubt, sei es durch physischen Zwang, durch Betrug bei den Wahlen oder durch geschickte Gesetzgebung. Die Folgen dieser versteckten Methoden waren so unselige, daß um 1890 sich im Süden eine Bewegung erhob, um den Neger seines Stimmrechts auf gesetzlichem Wege zu berauben. Dies ist jetzt tatsächlich in Missisippi, Louisiana, Süd- und Nord-Carolina, Alabama und Virginien geschehen und in anderen Staaten macht sich eine Bewegung nach dieser Richtung hin fühlbar. Der ausgesprochene Zweck dieser Verfassungsamendements ist a) keinen weißen Wähler seiner Stimme zu berauben, b) so vielen Negern wie möglich das Stimmrecht zu entziehen. Dies ist durch folgende Wahlqualifikation geschehen:

1. Bildung. Der Wähler muß lesen und schreiben können. (Dies richtet sich gegen die Neger, weil das System der öffentlichen Schulen für Schwarze im Süden viel weniger ausgebaut ist, als das für Weiße.)

2. Eigentum. Der Wähler muß steuerbares Eigentum im Wert von nicht weniger als 300 Dollar besitzen und Steuer darauf zahlen. (Dies richtet sich natürlich gegen das besitzlose Geschlecht der Freigelassenen, die vor 1863 kein Privateigentum haben konnten und die heute wegen ihrer Farbe und mangelhaften Ausbildung im ökonomischen Wettbewerb benachteiligt sind.)

3. Wahlsteuer. Ein Wähler muß seine Wahlsteuer bezahlt haben. (Diese Forderung wirkt nur benachteiligend, wenn sie auf mehrere Jahre rückwirkende Kraft hat wie in Virginien.)

4. Beschäftigung. Ein Wähler muß eine regelmäßige Beschäftigung haben. (Dadurch sollen Negerarbeiter ausgeschlossen werden, es ist eine Quelle der ungleichen Behandlung, weil die Wahrheit hier schwer zu ermitteln ist.)

5. Heeresdienst. Soldaten oder ihre Abkömmlinge dürfen wählen. (Sichert allen Nachkommen der Sezessionssoldaten das Wahlrecht.)

6. Leumund. Personen von „gutem Leumund", welche „die Pflichten eines Bürgers richtig verstehen", dürfen wählen. (Das ist

Digitized by Google

eine Quelle großer Ungerechtigkeit und gibt den Führern der Wählerlisten arbiträre Macht.)

7. Die „Großvaterklausel". Personen, die am 1. Januar 1867 — d. h. ehe die Neger das Wahlrecht erhielten — wählen durften, oder ihre Abkömmlinge dürfen wählen, wenn sie innerhalb einer bestimmten Zeit eingetragen sind. (Läßt unwissende weiße Wähler zu, während dieselbe Klasse von Schwarzen abgewiesen wird.)

8. Die Verständnisklausel. Personen dürfen wählen, die einen Absatz der Verfassung „verstehen" und ihn erklären können, wenn er ihnen vorgelesen wird. (Gibt den Wahlbeamten große Entscheidungsfreiheit.)

In dem Verhalten der amerikanischen öffentlichen Meinung zu der Negerfrage kann man mit erstaunlicher Genauigkeit die vorherrschenden Anschauungen über die Regierungsformen wiedererkennen. In den 60er Jahren standen wir stark genug unter dem Einfluß des Nachhalls der französischen Revolution, um noch ziemlich fest an das allgemeine Wahlrecht zu glauben. Wir argumentierten — wie wir damals glaubten ziemlich logisch —, daß keine Klasse so gut, ehrlich und uneigennützig sei, daß man ihr das politische Schicksal der anderen vollständig anvertrauen dürfe, daß in jedem Staat die direkt Beteiligten auch am besten über ihr Schicksal entscheiden und daß infolgedessen das größte Glück der größten Menge nur zu erreichen sei, wenn man jedem das Recht, seine Stimme in der Politik des Staates geltend zu machen, gäbe. Sicherlich gab es Einwände gegen unsere Argumente, aber wir glaubten sie überzeugend widerlegt zu haben. Wenn jemand sich über die Unbildung der Wähler beklagte, antworteten wir: „Unterrichtet sie." Wenn ein anderer sich über ihre Käuflichkeit beklagte, erwiderten wir: „Nehmt den Käuflichen das Stimmrecht oder steckt sie in das Gefängnis." Und wenn endlich jemand Demagogen und die angeborene Schlechtigkeit einiger Menschen fürchtete, so behaupteten wir: daß die Zeit und die bittere Erfahrung auch die Hartköpfigsten belehren würde. Zu jener Zeit erhob sich die Frage des Negerstimmrechts im Süden. Was sollte mit diesem schutzlosen, plötzlich befreiten Volk geschehen? Wie sollte es vor jenen geschützt werden, die seine Freiheit nicht wünschten und entschlossen waren, sie zu nichte zu machen? „Nicht mit Gewalt" sagte der Norden, „nicht durch die Vormundschaft der Regierung" sagte der Süden — „also durch das Stimmrecht, die einzige und gesetzliche Waffe eines freien Volkes" sagte der gesunde Menschenverstand der Nation. Niemand

Digitized by Google

dachte damals, daß die früheren Sklaven das Wahlrecht besonders intelligent oder sehr wirksam benutzen würden. Aber man glaubte, daß der Besitz einer so großen Macht in den Händen einer großen Klasse der Nation ihre Mitbürger zwingen würde, diese Klasse zu einem vernünftigen Gebrauch dieser Macht zu erziehen.

Inzwischen kamen der Nation neue Gedanken: die unvermeidliche Periode des moralischen Rückschritts und der politischen Betrügereien, die immer die Folge eines Krieges sind, kam auch über uns. Die politischen Skandale wurden so offenkundig, daß anständige Leute anfingen sich nicht mehr um Politik zu bekümmern, und so wurde die Politik unanständig. Die Menschen fingen an sich zu rühmen, daß sie nichts mit ihrer eigenen Regierung zu tun hätten, und so machten sie sich des stillschweigenden Einverständnisses mit denen schuldig, welche die öffentlichen Ämter als eine private Bereicherungsquelle ansahen. Diese Anschauung machte es leicht, bei der Unterdrückung des Negerstimmrechts im Süden ein Auge zuzudrücken und den besseren Negern zu raten, die Politik auf sich beruhen zu lassen. Die anständigen Bürger des Nordens, die ihre eigenen Bürgerpflichten vernachlässigten, fanden die übertriebene Wichtigkeit, die die Neger dem Stimmrecht beilegten, lächerlich. So kam es leicht, daß die besseren Klassen der Neger dem auswärtigen Rat und dem heimischen Druck folgten und sich nicht mehr um die Politik kümmerten; den Leichtsinnigen und den Käuflichen der Rasse blieb die Ausübung des Wahlrechts überlassen. Diese schwarzen Wähler, die übrig blieben, waren nicht erzogen und gebildet, sondern durch offene und schamlose Bestechung, durch Gewalt und Betrug noch weiter verdorben, bis sie vollständig von dem Gedanken durchdrungen waren, daß die Politik ein Mittel sei, sich durch unehrliche Mittel zu bereichern. Aber heute, wo die Amerikaner anfangen einzusehen, daß die Fortdauer der republikanischen Institutionen auf ihrem Kontinent davon abhängt, daß die Wahlen rein seien, die Wähler zu ihren Bürgerpflichten erzogen und das Wählen selbst zu einer heiligen Pflicht gemacht werde, die ein patriotischer Bürger nur zu seinem und seiner Kindeskinder Verderb vernachlässigt — in diesen Tagen, wo wir eine Wiedergeburt der Bürgertugenden erstreben —, was sollen wir da zu den schwarzen Wählern des Südens sagen? Wollen wir ihm noch sagen, daß die Politik eine unanständige und nutzlose Form der menschlichen Aktivität sei? Wollen wir die beste Klasse der Neger veranlassen, immer weniger Interesse an der Regierung zu nehmen und

Digitized by Google

ihr Recht auf ein solches Interesse ohne Protest aufzugeben? Ich sage nicht ein Wort gegen die rechtmäßigen Versuche, dem Verbrechen, der Unwissenheit und dem Pauperismus seine Stimme bei den Wahlen zu nehmen. Aber wenige geben vor, daß die gegenwärtige Bewegung zur Beschränkung des Wahlrechts im Süden diesen Zweck verfolgt; klar und offen ist es fast jedesmal und in jedem Fall gesagt worden, daß der Zweck der Gesetze sei, den Schwarzen aus der Politik zu vertreiben.

Heute hat der Schwarze des Südens fast nichts darüber zu bestimmen, wie er besteuert oder wie diese Steuer verwendet werden soll; wer die Gesetze ausführen soll und wie sie ausgeführt werden sollen; wie die Gesetze gemacht werden und wer sie machen soll. Es ist jammervoll, daß in kritischen Zeiten die größten Anstrengungen gemacht werden mußten, um die Gesetzgeber einiger Staaten dazu zu bringen, bei einer Kontroverse die respektvolle Darstellung der Sache auch von der Seite der Schwarzen überhaupt nur anzuhören. Von Tag zu Tag kommen die Neger mehr dazu, Gesetze und Gerichtsbarkeit nicht als Schutz, sondern als Quellen der Demütigung und Unterdrückung anzusehen. Die Gesetze werden von Leuten gemacht, die wenig Interesse an ihnen haben; sie werden von Leuten ausgeführt, die absolut keinen Grund haben, die Schwarzen mit Höflichkeit oder Rücksicht zu behandeln und endlich wird der Angeklagte nicht von seinesgleichen, sondern zu oft von Menschen gerichtet, die lieber zehn unschuldige Neger strafen, als einen schuldigen freilassen würden.

Ich habe bis jetzt versucht die physischen, ökonomischen und politischen Beziehungen der Neger und Weißen im Süden, so wie sie sich mir darstellen, klarzulegen und habe zu diesem Zweck auch die Verbrecher- und Bildungsfrage mit einbezogen. Aber nach allem was über diese mehr greifbaren Dinge der menschlichen Beziehungen gesagt worden ist, bleibt für eine richtige Beschreibung des Südens ein wesentlicher Teil übrig, der sich schwer in allgemein verständlichen Worten fixieren läßt: die Atmosphäre des Landes, die Gedanken und Gefühle, die Tausende von kleinen Handlungen, welche das Leben ausmachen. In jeder Gemeinschaft oder Nation sind es diese kleinen Dinge, die sich so schwer festhalten lassen und doch für jede klare Vorstellung des sozialen Lebens in seiner Gesamtheit von der größten Wichtigkeit sind. Was so für alle menschlichen Gemeinschaften gilt, gilt besonders für den amerikanischen Süden, wo jenseits der geschriebenen Geschichte und jenseits der ge-

druckten Gesetze seit einer Generation solche Stürme und Kämpfe die Herzen erschüttern, wo solch ein Gären der Gefühle und ein Ringen der Geister sich vollzieht, wie ein Volk es selten erlebt. Innerhalb und außerhalb des dunklen Schattens der Farbe waren mächtige soziale Kräfte an der Arbeit: Streben nach Fortschritt, daneben Zerstörung und Verzweiflung; Tragödien und Komödien spielen sich im sozialen und wirtschaftlichen Leben ab und Schicksalsstürme schleudern die Menschenherzen auf und nieder, so daß in diesem Lande Leid und Freude beieinander wohnen und Wechsel und Erregung es beherrschen.

Das Zentrum dieses geistigen Kampfes war immer bei den Millionen von schwarzen Freigelassenen und ihren Söhnen, deren Schicksal so verhängnisvoll mit dem der Nation verknüpft ist. Und doch sieht der zufällige Besucher des Südens wenig davon: er bemerkt die häufigere Wiederkehr schwarzer Gesichter während der Weiterfahrt, aber sonst gleiten die Tage ruhig dahin, die Sonne lacht und diese kleine Welt scheint so glücklich und zufrieden wie andere Welten, die er besucht hat. In der Tat hört er von der Frage der Fragen, dem Negerproblem, so wenig, daß man fast glauben könnte, sie werde mit Absicht geheim gehalten; die Zeitungen erwähnen sie selten, und wenn, so geschieht es kühl und von oben herab, und es scheint als ob jeder die dunkle Hälfte des Landes vergißt und ignoriert, bis der erstaunte Besucher zu fragen geneigt ist, ob denn das Problem überhaupt existiert. Doch wenn er lange genug verweilt, kommt das Erwachen: vielleicht ist er Zeuge eines plötzlichen Ausbruches der Leidenschaften, die ihn in ihrer finsteren Intensität erschrecken, wahrscheinlicher durch das allmähliche Auftauchen von Dingen, die er zuerst nicht bemerkt hatte. Nach und nach aber beginnen seine Augen die Schatten der Farbenlinie zu bemerken, er begegnet Mengen von Negern und dann wieder von Weißen; oder er bemerkt plötzlich, daß er nicht ein einziges dunkles Gesicht sieht; ein andermal findet er sich vielleicht am Ende einer Wanderung in einer seltsamen Versammlung, wo alle Gesichter dunkel oder braun gefärbt sind, und ihn das unbestimmte, unbehagliche Gefühl des Fremden überkommt. Endlich erkennt er, daß die Welt um ihn sich schweigend, ohne Widerstand in zwei große Ströme geteilt hat. Sie fließen in demselben Sonnenschein dahin, sie nähren sich und vermengen ihre Wasser in anscheinender Sorglosigkeit, sie teilen sich wieder und fließen weit getrennt. Alles geschieht ruhig, keine Fehler werden gemacht, oder

Digitized by Google

wenn einer vorfällt, stehen das Gesetz und die öffentliche Meinung auf der Wacht wie z. B. neulich, als ein Neger und eine weiße Frau arretiert wurden, weil sie in Whitehall street in Atlanta miteinander gesprochen hatten.

Bei genauerer Beobachtung wird man sehen, daß trotz aller physischen Berührungspunkte und trotz des täglichen Verkehrs zwischen diesen beiden Welten fast keine Gemeinsamkeit des geistigen Lebens oder Berührungspunkte vorhanden sind, wo die Gedanken und Gefühle der einen Rasse in direkten Kontakt mit denen der anderen kommen könnten. Vor und gleich nach dem Krieg, als die besten Neger Hausbediente in den besten weißen Familien waren, bestanden Bande der Intimität, der Zuneigung und manchmal der Blutverwandtschaft zwischen den Rassen. Sie lebten in demselben Heim, teilten das Familienleben, besuchten oft dieselbe Kirche und sprachen und unterhielten sich untereinander. Aber die zunehmende Zivilisation der Neger hat seitdem natürlich zur Entwicklung höherer Klassen geführt: es ist eine steigende Anzahl von Geistlichen, Lehrern, Ärzten, Kaufleuten, Handwerkern und unabhängigen Farmern vorhanden, die von Natur und durch Erziehung die Aristokratie und Führer der Schwarzen sind. Indessen besteht zwischen ihnen und den besten weißen Elementen wenig oder gar kein geistiger Verkehr. Sie gehen in verschiedene Kirchen, sie leben in verschiedenen Stadtteilen, sie sind bei allen öffentlichen Zusammenkünften streng voneinander getrennt, sie reisen getrennt und fangen an verschiedene Zeitungen und Bücher zu lesen. Zu den meisten Bibliotheken, Vorlesungen, Konzerten und Museen haben die Farbigen entweder gar keinen Zutritt oder nur zu Bedingungen, die das Selbstgefühl der Klassen, mit deren Besuch zu rechnen wäre, besonders verletzen müssen. Die Tageszeitungen berichten über die Vorgänge der schwarzen Welt von oben herab, ohne große Rücksicht auf Genauigkeit und so geht es weiter durch alle Kategorien der intellektuellen Verkehrsmittel: Schulen, Versammlungen, Wohlfahrtsbestrebungen usw. Der Weiße ist ebenso wie der Neger durch die Farbenlinie gebunden, und mancher menschenfreundliche Plan, manche Absicht weitherzigen Mitgefühls und großmütiger Brüderlichkeit zwischen den beiden mußte unausgeführt bleiben, weil irgend ein Übergeschäftiger die Farbenfrage in den Vordergrund gerückt und die ungeheure Gewalt der ungeschriebenen Gesetze gegen die Neuerer angerufen hat.

Digitized by Google

Es ist kaum nötig für mich, noch viel über den sozialen Kontakt der beiden Rassen zu sagen. Nichts ist an die Stelle jener schönen Sympathie und Liebe zwischen manchen Herren und Dienern getreten, welche das scharfe Betonen der Farbengrenze in den letzten Jahren fast ganz verschwinden ließ. Man kann sich vorstellen, was einer Welt, wo es so viel bedeutet einem Mann die Hand zu reichen und sich neben ihn zu setzen, ihm offen in die Augen zu schauen und daran zu denken, daß auch er ein fühlendes Herz hat, wo eine gemeinsame Zigarre oder Tasse Tee mehr bedeuten als die Abgeordnetenhäuser und Zeitschriftenartikel und Reden, es heißt, wenn fast jede soziale Freundlichkeit zwischen den entfremdeten Rassen aufhört und die Trennung sich sogar auf die Hotels, Parks und Straßenbahnwagen ausdehnt.

Einen sozialen Verkehr mit dem schwarzen Volke gibt es nicht. Andererseits ist der Süden — als ob ihn ein schlechtes Gewissen treibe — wo es sich um einfache Almosen und die Unterstützung der Alten und Kranken handelt und eine soziale Berührung nicht in Frage kommt, übertrieben großmütig. Der schwarze Bettler wird niemals mit leeren Händen fortgeschickt und ein Appell an mildtätige Herzen findet immer Widerhall. Ich erinnere mich, daß ich einmal in einem kalten Winter in Atlanta zu einem Wohltätigkeitsfonds nicht beisteuerte, weil ich fürchtete, daß die Neger benachteiligt würden. Als ich dann später einen Freund fragte: „Sind auch Schwarze unterstützt worden?" sagte er: „Natürlich, fast nur Schwarze."

Doch wird damit der Kern der Sache nicht getroffen. Der menschliche Fortschritt wird nicht durch Almosen gefördert, sondern durch Mitgefühl und gemeinsame Arbeit unter den Klassen, welche ein Almosen nicht annehmen würden. Aber in diesem Land trennt die Farbenlinie auf den Höhen des Lebens, beim Kampf um das Gute, das Edle und das Wahre solche, die von Natur Freunde und gemeinsame Kämpfer sein sollten, während sie sich in den Tiefen des sozialen Lebens, in der Schnapskneipe, in der Spielhölle und im Bordell verwischt und verschwindet.

Während im Süden dieser stille Kampf der Rassen tobt, hat sich allmählich der Ideenkreis des amerikanischen Volkes verschoben. Die Ursachen dafür sind 1. die wachsende Ungleichheit in der Verteilung des Reichtums, 2. das Aufkommen des Imperialismus und 3. die Farbenlinie.

Die Doktrin von der demokratischen Gleichheit, wie sie vor

Digitized by Google

60 Jahren in Amerika verkündigt wurde, war ein Ausfluß der offenbaren sozialen Gleichstellung der damaligen Amerikaner. Sie fingen das Leben mit wenig angesammelten Vermögen an, aber reiche Hilfsquellen standen ihnen offen, der ökonomische Ausgangspunkt war für alle ziemlich gleich, meist auch das Ende. Wenn auch einer durch Schlauheit und Sparsamkeit reicher als seine Gefährten wurde, so verschwendeten die Söhne das Vermögen leicht, so daß die Redensart „zwischen Hemdsärmeln und Hemdsärmeln liegen drei Generationen," ein bezeichnender Ausdruck für das ökonomische Auf- und Niedersteigen wurde. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts sah manche Anzeichen einer Änderung. Die großen Korporationen traten ins Leben, der Millionär folgte bald und nach und nach wurde sich die amerikanische Nation der Tatsache bewußt, daß in der Verteilung des Wohlstandes große und anscheinend dauernde Verschiedenheiten herrschen. Privatvermögen von fabelhafter und fast unbegreiflicher Größe wurden angesammelt, ihnen zur Seite erschienen die Armenfrage, Arbeitsmangel, Wohnungsnot und Kinderelend. Für eine Nation, die so individualistisch wie die Vereinigten Staaten ist, war es schwer, diesen neuen Problemen ins Gesicht zu sehen und zuzugeben, daß auch in Amerika sich Klassenunterschiede bemerkbar machten.

Anstatt aber ihre Gedanken und ihre geistigen Kräfte an die Lösung der immer wachsenden sozialen Probleme zu wenden, vollzog sich plötzlich eine Wendung und trotz aller ihrer früheren Traditionen wurden die Vereinigten Staaten eine „Weltmacht", indem sie mehrere fremde Territorien in verschiedenen Weltteilen annektierte. Wie kann man diese eigentümliche Entwicklung erklären? Natürlich hat jede wachsende Nation ihre Zeit, wo sie von der Krankheit des Imperialismus befallen wird, doch lassen sich gewöhnlich prädisponierende Ursachen feststellen — in England bereiteten die abenteuerlichen Seefahrer den Boden, in Frankreich war es die napoleonische Epidemie und in Deutschland das Aufwallen des neuen Nationalgefühls. Aber in Amerika wurde diese Politik lange belächelt und nicht gutgeheißen; man betonte die Brüderschaft der Nationen und nicht das vormundschaftliche Verhältnis. Es ist anders geworden — und ist es nicht zum geringsten Teil deswegen geschehen, weil Amerika innerhalb seiner eigenen Grenzen eine große Klasse von Bürgern entdeckte, die es nicht Brüder nennen und nicht gerecht, um nicht zu sagen, als gleichberechtigt behandeln wollte? Dies war natürlich nicht die einzige

Digitized by Google

Ursache der Annektion der Philippinen, Porto Ricos, Panamas und Hawaiis, aber sie hat mit dazu beigetragen.

Keinem aufrichtigen Beobachter des amerikanischen Lebens können die Anzeichen großer Änderungen entgehen. Es gab eine Zeit, als das persönliche Verdienst viel mehr galt als heute; die Phrase „obere und niedere Klassen" fängt an etwas zu bedeuten; starke und einflußreiche Gruppen sehen mit Mißbilligung auf jede Art von Erziehung, die nicht vor allem und ausschließlich dazu bestimmt ist, dem gegenwärtigen sozialen und ökonomischen Zustand seine Dauer zu sichern. Die Amerikaner fangen nicht nur an, für „die Bastardgeschlechter" offenbare Verachtung, sondern auch einen wachsenden Respekt für den Snobismus zu zeigen und die Farbe der Fingernägel ihrer Großväter gern zu vergessen. Sicherlich fehlt es nicht an großen gegenwärtigen Kräften, an weitherziger Menschenfreundlichkeit, an einem gesunden demokratischen Ideal, und doch wissen alle, daß die amerikanische Demokratie sehr krank ist, und daß selbst große und wachsende soziale Reformbestrebungen Tendenzen entwickeln, die sie ebenso oft zu Mitursachen der sozialen Trennung als zur Beförderung des Aufsteigens der Klassen machen.

Daß die Masse der Amerikaner das Anwachsen der Klassenunterschiede besonders in ökonomischer Beziehung bemerkt und darüber nachdenkt, ergibt sich schon aus dem Ausfall der letzten drei Präsidentschaftswahlen. Diese Abstimmung ist keineswegs durchdacht und logisch, aber sie gibt einem weitverbreiteten und tiefen Gefühl Ausdruck, das man etwa in folgende Worte fassen könnte: „Wenn in einem Lande mit unbegrenzten Möglichkeiten eine Gruppe von Menschen für ihren Lebensunterhalt zusammen arbeiten und wenn e i n Mann aus den Früchten dieser Arbeit mehr Reichtum ansammelt, als er jemals wird ausgeben können, während die anderen kaum einigermaßen anständig leben können, so ist dies eine ungerechte Verteilung des Profits. Und wenn auf Grund dieser ungerechten Verteilung sich zunehmende Klassen- und Rassenprivilegien aufbauen, so wird die Ungerechtigkeit zu einer dauernden und zu einem Verbrechen." Ich will nun nicht sagen, daß die Viertelmillion, die 1904 für Mr. Debs, oder die Million, die 1900 und 1896 für den Silberwährungsmann stimmten, eine klare Vorstellung der Übel, über die ich gesprochen habe, oder vernünftige Verbesserungsvorschläge dafür hatten. Ich will nur sagen, welches in Wirklichkeit der Protest war, der sie unklar bei der Wahl leitete, und daß sie recht hatten.

Digitized by Google

Sobald das Gift des Klassengeistes den Lebensgeist einer Nation durchdringt, so bestimmt der Standpunkt der privilegierten Klassen allein ihr Urteil über Gut und Böse. Das kann man besonders in den Vereinigten Staaten in der Schulfrage sehen. Wie sollen die Kinder der dienenden Klasse erzogen werden? Früher sagten die Amerikaner: „zu Männern"; jetzt flüstern sie: „zu Dienenden, dann werden wir bessere Dienstboten haben". Wie sollen die Kinder der Handwerker erzogen werden? „Zu Zimmerleuten", fangen sie an zu denken, „damit wir bessere Häuser bekommen." Das scheint eine gesunde Logik und sie ist es auch, wenn Bedienung und bequeme Häuser die Endzwecke des nationalen Lebens sind. Aber sind sie das? Die Klassenhierarchie wächst heute in Amerika an, in dem Land, das als mächtiger Protest gegen diese die Welt beherrschende Torheit gegründet wurde. Sie wächst fast ungestört, denn ihre Opfer sind heute meistens Schwarze. Aber die Amerikaner sollen sich dadurch nicht in falsche Sicherheit wiegen lassen! Die Negerfrage ist nur ein Anzeichen der steigenden Klassen- und Rassenprivilegien und nicht, wie einige optimistisch glauben, ihre Veranlassung.

Offenkundig liegt die einzige Rettung aus einer solchen Situation darin, sich mit aller Energie nicht auf den Klassenstandpunkt zu stellen.

Wir wollen den alten nationalen Standpunkt in der Negerfrage einnehmen und einerseits die Forderungen der Plantagenbesitzer des Südens und der Kapitalisten des Nordens, andererseits die rein persönlichen Wünsche der Schwarzen beiseite schieben; und da müssen wir zuerst gewisse Axiome der Situation feststellen:

1. ist die Negerfrage ein unabweisbares Erbteil, von dem Amerika sich nicht ohne weiteres befreien kann. Sie ist eine Schuld, die zugunsten der heute lebenden Amerikaner eingegangen worden ist. Die gegenwärtige industrielle Entwicklung Amerikas beruht mit auf dem Blut und Schweiß der unbezahlten Negerarbeit im 17., 18. und 19. Jahrhundert. Darauf begründet sich die Daseinsberechtigung der schwarzen Rasse. Männer, die vor 10 oder 20 Jahren zerlumpt und verkommen über den Ozean kamen, haben kein Recht, die Neger aus dem Lande zu vertreiben, das ihre Ahnen vor den Pilgervätern betraten.

2. Kastengeist erzeugt Kastengeist; die Tatsache, daß es in Amerika eine geächtete Rasse gibt, macht es auch leichter, Klassen zu ächten, und die Klassenprivilegien sind schuld daran, daß die Neger für ihre Wünsche taube Ohren finden.

3. Die politische Situation im Süden, wo die meisten Neger leben, darf nur vorübergehend sein, oder die republikanische Regierungsform ist dem Tod geweiht. Wenn in Louisiana, Alabama und Südkarolina das „rotten borough“-System sich einbürgert, wenn das Steuerzahlen ohne Parlamentsvertretung südlich des Ohio zur Regel wird, dann wird die Demokratie nicht nur dort absterben, sondern die Ansätze zu einer freiheitlichen Regierung im ganzen Land im Keim zerstört werden.

4. Das Wohl des amerikanischen Arbeiters würde ernstlich bedroht werden, wenn die Neger des Südens zu einer geächteten bevormundeten Klasse gemacht werden, deren Lebensbedingungen der Leibeigenschaft gleichkommen und die doch mit der übrigen Arbeiterschaft in Wettbewerb tritt.

Vergegenwärtigen wir uns diese vier Punkte, so können wir jetzt die umfassendere Frage stellen:

Können die weiße und die schwarze Rasse in Amerika in Freiheit und Gleichheit zusammenleben?

Was bedeutet „Zusammenleben“ in einem freien modernen Staat? Es bedeutet erstens wirtschaftliche Kooperation — gemeinsame Arbeit für einen Lebensunterhalt, ferner kommen in Betracht gemeinsame politische Interessen und zuletzt bedeutet es vollständige soziale Freiheit für alle, je nach ihren persönlichen Bedürfnissen, soweit die Freiheit des einen nicht die des anderen behindert.

Gegen alle diese Formen des gemeinsamen Lebens hat man Einwände erhoben und zwar mit dem Hinweis auf die Unwissenheit, die Leistungsunfähigkeit und die Immoralität der Neger, und darauf, daß manchen Leuten der persönliche Verkehr mit ihnen überhaupt zuwider sei. Zum Beispiel wollten Handwerker, Arbeiterinnen, Kommis die Neger nicht zu Arbeitsgenossen haben, weil sie ungelernt seien. Als Rasse sind die Neger ungelernt, aber gewiß sind manche Neger fähige Leute, und einen geschickten Arbeiter deshalb nicht zulassen, weil seine Brüder oder Vettern oder noch entferntere Familienmitglieder ungelernt sind, ist törichter als die Ächtung eines Mannes, weil sein Vater Gassenkehrer oder Bauer war. Manche Staaten verweigern den Schwarzen das Stimmrecht, offiziell wegen ihres Mangels an Bildung. 45 Proz. der Negerrasse sind Analphabeten, aber viele schwarze Männer sind nicht ungebildet und es ist sinnlos, einem Neger, der gebildet ist, das Stimmrecht zu entziehen, weil es Angehörige seiner Rasse nicht sind. Manche Leute erheben ihren Widerspruch gegen den Negerverbrecher; mit ge-

Digitized by Google

rechter Entrüstung weisen sie auf die Verbrechen, die Immoralität und die Verkommenheit mancher Neger hin. Und das ist recht — es ist nicht zu bedauern, daß das amerikanische Volk sich gegen das Verbrechen wendet, sondern nur, daß es in seinem Urteil oft zu milde ist. Man sollte aber deswegen dem einzelnen Neger, der kein Verbrecher ist, um so mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, damit seine Gefährten sehen, daß es der Mühe wert ist, anständig zu bleiben.

Aber die meisten Einwände, die gegen das Zusammenleben der Schwarzen und Weißen gemacht werden, werden gar nicht klar durch den Hinweis auf die Unbildung, die Unfähigkeit oder das Verbrechertum der Neger begründet. Es handelt sich einfach um unreflektierte Abneigung gegen die Schwarzen, nicht notwendigerweise um Haß oder bösen Willen. Man fühlt eine Antipathie, ihre physischen Rassemerkmale mißfallen, sie befremden. Das ist charakteristisch für die Haltung der besseren Klassen der Weißen gegen die Neger im Norden, und da sie daraus kein Hehl machen, ahmen ihnen die Massen nach und übertreiben dabei. Und die Ladenmädchen und Fabrikarbeiter, die fremden Einwanderer — alle, die sich ihrer eigenen prekären Position auf der Grenzlinie bewußt sind, sehen den Schatten der Kaste und fliehen eilig, damit sie nicht selbst von ihm verschlungen werden.

Freie menschliche Wesen haben ja ein Recht auf ihre Sympathien und Antipathien. Das ist eine der Kulturerrungenschaften. Aber wenn persönlichen Abneigungen und Launen soweit nachgegeben wird, daß die Demokratie gefährdet wird, die Arbeit aus dem Geleise kommt, menschliche Seelen gefesselt und 9 Millionen zu einem Leben voller Verzweiflung und Demütigung gezwungen werden, dann ist es an der Zeit, die Herrschaft der Sympathien und Antipathien durch gesunden Menschenverstand und die gewöhnlichste Rücksichtnahme etwas einzuschränken. Es ist ein hohes Vorrecht der amerikanischen Frau, ihren Gatten zu wählen; aber es ist nicht ihr Vorrecht oder ihre Pflicht, Gatten für alle ihre Nächsten zu wählen. Es ist ein Vorrecht des amerikanischen Bürgers, diejenigen Bequemlichkeiten, die er bezahlen kann, in Eisenbahn, Theatern und anderen öffentlichen Veranstaltungen zu kaufen. Aber es ist nicht sein Vorrecht, darauf zu bestehen, daß mir nicht dasselbe zustehe. Es ist ein geheiligtes Vorrecht jeden Amerikaners, zu entscheiden, wer die Gastfreundschaft seines Hauses genießen soll, aber es kommt keinem Mann zu, sich anzumaßen, die Einladungslisten der Nation

Digitized by Google

oder eines einzelnen der Nation zu revidieren. Es ist die Pflicht jeden Bürgers, seine Stadt und sein Land regieren zu helfen, aber es nicht seine Pflicht, seinem Nachbar dieses Privileg entreißen zu wollen, nur weil der Nachbar rote Haare hat. Mit anderen Worten: Es ist das Vorrecht jeden Amerikaners, seiner persönlichen Abneigung gegen gewisse Rassen oder Individuen nachzugeben, aber diese persönliche Abneigung darf andere Leute nicht an der Arbeit, an der Ausübung ihrer politischen Pflichten und am Genuß öffentlicher Veranstaltungen hindern. Wenn es wirklich dauernd unmöglich ist, daß anständige weiße Männer und anständige Schwarze miteinander arbeiten, abstimmen, dieselben öffentlichen Veranstaltungen besuchen, sich in ihren berechtigten Eigentümlichkeiten gehen lassen, ohne daß es zu Krieg, Sklaverei, Kastenunterschied, Lüge, Stehlen und Lynchen kommt, dann ist die amerikanische Demokratie ein Traum. Wenn das menschliche Zusammenarbeiten durch Unbildung unmöglich gemacht wird, so haben wir es mit einem Erziehungs- und nicht mit einem Rassenproblem zu tun. Ist die Zusammenarbeit durch Unfähigkeit behindert, so handelt es sich um eine Frage der Ausbildung, die sich nicht auf Rassengrenzen beschränken läßt. Soweit das Verbrechen ein Problem ist, gilt es ebenso für die Weißen wie für die Schwarzen.

Die Tatsache der Rassenantipathie ist so alt, wie der Verkehr der Menschen untereinander. Aber die Geschichte der Jahrhunderte ist die Geschichte der Entdeckung der menschlichen Seele und in jedem Zeitalter war der Fluch des Durchschnittsmenschen seine eigene Begrenztheit, seine Blindheit für die Reichtümer, die ihn umgaben, die Vorstellung, daß sein eigenes enges Herz und sein kleiner Geist Maß und Grenzen des Universums sind. Vor allem in unseren Tagen wollen wir die triviale Betrachtung nicht vergessen, daß selbst in den Gassen und Winkeln und unter dem fadenscheinigen Kleid Reichtümer und Tiefen des menschlichen Lebens verborgen liegen, die wir vielleicht nie an uns selbst erfahren werden.

In dem Kampfe um seine Menschenrechte wendet sich der amerikanische Neger vor allem an das Gerechtigkeitsgefühl der zivilisierten Welt. Wir sind keine Barbaren oder Heiden, wir sind bildungsfähig und unsere Bildung nimmt zu; unsere wirtschaftlichen Fähigkeiten haben sich bewährt. Auch wir wollen unsere Chance im Leben haben. Wer unsere Lebensbedingungen kennen lernen will, sei uns willkommen, wir verlangen nichts anderes, als daß

Digitized by Google

man uns ehrlich von Angesicht zu Angesicht kennen lernt und uns nicht nach Hörensagen, nach dem Urteil unserer Verächter richtet.

Und vor allem bedenkt Eins: der Tag der farbigen Rassen dämmert. Es ist Wahnsinn, diese Entwicklung aufzuhalten, es ist Weisheit das, was sie uns an Licht und Zukunftshoffnung verheißt, zu fördern.

Bibliographische Notiz. Der Autor hat sich in den folgenden Veröffentlichungen näher mit den oben berührten Fragen befaßt:

Atlanta University Publications Nr. 1—9. — *Souls of Black Folk*, 1903, 265 p. — *Philadelphia Negro*, 1899, 520 p. — *Bulletin of the 12th U. S. census*, Nr. 8.

Digitized by Google

Proletariat und Bourgeoisie in der sozialistischen Bewegung Italiens.

Studien zu einer Klassen- und Berufsanalyse des Sozialismus in Italien.

Von

ROBERT MICHELS.

III. Die sozialistische Wählerschaft.*)

1. Einleitende Bemerkungen.

Jede sozialistische Partei muß dem ihr immanenten Prinzip nach eine Aktionsbewegung sein. Als eine revolutionäre, das heißt, der sozialistischen Terminologie zufolge, sich nicht auf die soziale Reform beschränkende, sondern durch die Schaffung einer neuen wirtschaftlichen Basis der Gesellschaft eine Umänderung auf wirtschaftlichem, sozialem, politischem, moralischem Gebiete von Grund aus erstrebende Bewegung muß ihr die natürliche Willensrichtung innewohnen, die Massen nicht nur zu „gewinnen", sondern sie zu organisieren, sie sich anzugliedern, sie sich einzuverleiben, und zwar zu dem ausgesprochenen Zwecke, durch Schaffung einer sozialistisch zuverlässigen, von ihren Ideen völlig durchdrungenen Zentripetalkraft sich die zur Eroberung der Staatsmacht und Verwirklichung ihrer Postulate notwendige Aktionsfähigkeit zu garantieren. Aktionsfähigkeit natürlich nicht in dem Sinne der Provozierung nächtlicher Revolutiönlis, wohl aber in dem Sinne, in gewissen Momenten der historischen Entwicklung mehr als beratend in die Geschichte ihrer Nationen einzugreifen. Das ist auch der Grund, aus welchem es zwar als wichtig, aber doch nur als eine Frage zweiten Grades erscheint, wie groß die für eine sozialistische Partei abgegebene

*) Vgl. Teil I und II im XXI. Bande dieser Zeitschrift.

Stimmenanzahl bei den Wahlen ist, zumal wenn diese unter das System der geheimen Wahl fallen. Die sozialistische Partei als eine Aktionspartei braucht offene Anhänger — ob diese „organisiert" sind oder nicht, kommt freilich wieder erst in zweiter Linie in Betracht. Auf geheime Wähler aber kann sie nicht zählen.[1])

Die Anzahl der für die Kandidaten einer Partei abgegebenen Stimmen in den Wahlen gibt auch bekanntlich nur einen recht unzuverlässigen Anhaltspunkt zur Beurteilung der der Partei wirklich zu Gebote stehenden Kräfte. In manchen Staaten ist das Wahlrecht an einen Zensus gebunden, in anderen an einen bestimmten Bildungsgrad, in dritten an eine zeitlich fixierte Seßhaftigkeit am Orte, allerorten endlich an ein bestimmtes Alter und ein bestimmtes Geschlecht. Auch die zahlreichen übrigen Verschiedenheiten der Wahlrechte untereinander (Pluralwahlsystem, offene Wahl, geheime Wahl usw.), die mehr oder weniger neutrale Haltung der Regierung und der ihr zur Verfügung stehenden Beamtenschaft während der Wahlen, das Stichwahlsystem oder der z. B. in England und Spanien übliche einmalige Wahlgang (der

[1]) In einem in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft" erschienenen Artikel: „Zum Ausbau der Wahlstatistik" (1904 Nr. 65) läßt Felix Linke durch die Blume seine aus statistischen Motiven erwachsene unbedingte Vorliebe für den Wahlzwang bei, wie es scheint, öffentlicher Stimmabgabe erkennen. Wo ein solcher fehle, ergebe sich stets ein „unkontrollierbares nicht rektifizierbares schiefes Bild" (S. 90). Bei offener Stimmabgabe mit Wahlzwang hingegen glaubt er der Statistik wahrhaft paradiesische Zustände erschließen zu können. Mit Hilfe von etwa gelegentlich der Volkszählung durch die Wähler auszufüllenden einzelnen Fragebogen sieht er der politischen Sozial-, Individual-, Moral-, Religions-, Familien-, Binnenwanderungs-, Seelen- usw. Statistik die weitesten Gebiete erschlossen. Der Gedanke ist, abstrakt, von mächtiger Anziehungskraft, eine Überführung in die Tat aber würde das Gegenteil von dem erreichen, was Linke will, da unter dem Druck äußerer Verhältnisse der Wähler in überaus häufigen Fällen, die vielleicht gar an 50 Proz. und noch mehr heranreichten, sich gar nicht in der Lage sähe, die seinem Empfinden am nächsten stehende Partei im Wahlakt wirklich zu nennen oder aber anderenfalls, wenn sich die Angabe der von ihm bevorzugten politischen Partei auf den Volkszählungszettel beschränken sollte, häufig einen auf eine ganz andere Partei lautenden Wahlzettel abgeben würde, und sich somit die aus dieser falschen Aussage des Wählers zu ziehenden Schlüsse sozial-, individual-, moral- usw. statistischer Art nur als ein falscher, durch und durch brüchiger Überbau darstellen müßten. Die Wahlstatistik könnte auf diese Weise also nicht einmal die kargen Früchte geben, die wir ihr bei dem in Deutschland und Italien heute obwaltenden Wahlsystem abmühen können.

Digitized by Google

unter Umständen die Aufstellung eigener Kandidaten der Arbeiterpartei verhindert, weil diese sonst durch die Stimmenzersplitterung einem konservativen Kandidaten zum Siege über den Liberalen verhelfen würde, was die Arbeiter vielfach mit allen Mitteln zu umgehen wünschen), die Taktik der Partei (Wahlbündnisse oder Intransigenz), endlich die Gewohnheit, prinzipiell in allen Wahlkreisen eigene Kandidaten aufzustellen (wie in Deutschland und, nach dem Kongreßbeschluß Reggio Emilia 1893 sowie bei den Wahlen 1904, soweit angängig auch in Italien) oder nur dort, wo begründete Möglichkeit auf Sieg existiert (wie in England, längste Zeit auch in Dänemark), alles das sind Faktoren, die auf die Bildung der Wählermassenzahlen von größtem Einfluß sind und die Bedeutung der angegebenen Ziffern naturgemäß je nachdem ungeheuer verschieben. Bei Betrachtung der Ziffern der Kammergruppenstärke kommt dann überdies noch die Hilfe anderer Parteien oder deren völliges Zusammenhalten bei Stichwahlen gegen die Sozialisten sowie die bedeutungsvolle Wahlkreiseinteilung zu allem übrigen hinzu. Rückschlüsse aus allen diesen Zahlen auf die Stärke der Bewegung zu ziehen, ist also nur in dem Falle angängig, wenn man mit den historischen, sozialen und zumal staatsrechtlichen Bedingungen, unter denen die Wahlen in den einzelnen Ländern vor sich gehen, überall auf das Genaueste vertraut ist.

In vielen Wahlkreisen — und das sind manchmal sehr viele, in einzelnen Fällen sogar bis zu 99 Proz.! — sind die Stimmen der Partei überhaupt nicht zu zählen, weil sie es aus diesem oder jenem Grunde unterlassen hat, in ihnen eigene Kandidaten aufzustellen. Deshalb wird die Höhe der abgegebenen Wahlstimmen vielfach von der realen Stärke der Partei selber nur ein Miniaturbildchen geben können. In der Mehrzahl der Fälle freilich, also bei einer größeren Anzahl von Parteikandidaturen, wird das Umgekehrte der Fall sein: der sozialistische Kandidat erhält auch Stimmen von Nichtsozialisten. Hier ist die Stimmenhöhe stets bedeutend höher als die Kraft der Partei als solche. Gewiß wirkt auch bei geheimem Wahlrecht angemaßte Autorität der — staatlichen oder privaten — Brotherren selbst bei geheimer Wahl für eine so grundsätzlich oppositionelle Partei, wie es die sozialistische ist, nachteilig, indem sie ihr eine Reihe von Stimmen durch offenen oder geheimen Zwang entzieht, welche, ohne das Vorhandensein dieser Autorität, sozialistisch geklungen haben würden. Immerhin aber ist die Anzahl der bei den Wahlen für eine Partei abgegebenen Stimmen tutto sommato doch

Digitized by Google

bedeutend größer als die Anzahl der direkten Anhänger der Partei, und sei es auch der ihr nur äußerlich anhängenden, in des Wortes ursprünglichster Bedeutung an„hängenden". Persönliche Beliebtheit des einen oder anderen Kandidaten, Unbeliebtheit des gegnerischen, ein besonders hohes Maß rednerischer Begabung des eigenen, am meisten aber eine teilweise Übereinstimmung mit dem Programm desselben oder auch, nicht zum geringsten, eine dem Programm oder der Programmlosigkeit des Gegners entgegengebrachte größere Abneigung in dem chaotischen Gebilde der Wählerschaft steigern die Ziffernhöhe der Wahlstimmen weit über die Höhe der Parteistimmen hinaus. Nicht jeder Wähler einer Partei ist — auch nur innerlich — ein Mitglied der Partei. Ganz besonders in einem Lande, in welchem die grollende Unzufriedenheit mit den Zuständen eine so tiefgehende, man könnte fast sagen, eine so zur nationalen Charaktereigenschaft gewordene Gefühlsregung ist als in Italien.[2])

Das sind die inneren Gründe, die mir den Rat zu geben scheinen, mit Schlüssen von der sozialen Zusammensetzung der Wählerschaft auf das sozialistische Empfinden gewisser Berufsklassen sehr vorsichtig zu sein. Die Hauptquelle zur Beurteilung einer sozialistischen Partei und zur Berufsanalyse bezw. Klassenanalyse des Sozialismus scheint mir deshalb neben dem völlig unkontrollierbaren Kreis der Sozialisten außerhalb der Partei lediglich in der Parteimitgliedschaft zu liegen.

Aber neben den inneren — psychologischen — Schwierigkeiten, die einem Rückschluß von der Wählerschaft auf ihre tatsächliche Parteistellung im Wege stehen, sind auch die technischen Schwierigkeiten fast unüberbrückbare. Das liegt vor allem daran, daß das schöne und klare Rezept, mit dem Dr. R. Blank an die soziale Analyse der deutschen Sozialdemokratie herangegangen ist[3]), nämlich die Kombination zwischen Wahlstatistik und Sozialstatistik, für Italien versagt.

Das Königreich Italien besitzt kein allgemeines Wahlrecht, noch auch eine Berufs- und Gewerbezählung, die eine exakte Klassenanalyse ermöglichen würde.

---

[2]) Ettore Ciccotti, mit geistreicher Übertreibung: „In Italia, il Governo è così amato e stimato che basta mostrare che esso non vuole una cosa, perchè tutti la facciano." (Le Trovate del „compagno-Pedotti", im Avanti! N. 3189.)

[3]) R. Blank, „Die soziale Zusammensetzung der sozialdemokratischen Partei Deutschlands" im XX. Bande dieser Zeitschrift; p. 507.

Digitized by Google

2. Das italienische Wahlrecht.

a) Beschaffenheit.

Ende der siebziger Jahre des XIX. Jahrhunderts besaß das Königreich Italien überhaupt bloß 605 044 Wähler. Angenommen, jeder derselben sei Vertreter einer durchschnittlich vierköpfigen Familie gewesen, so ergibt sich, daß diese Wähler insgesamt 2 420 176 Italiener vertraten.[4]) Die Gesamteinwohnerzahl Italiens aber betrug (nach der Volkszählung vom 31. Dez. 1881) 28 459 628 (1871: 26 801 154). Die Wählerschaft repräsentierte also nur einen verschwindenden Bruchteil der Einwohnerschaft, der zwischen 1860 und 1880 zwischen 1,92—2,22 Proz. schwankte. Dieser Bruchteil, der die steuerkräftigsten Elemente der Bevölkerung umfaßte, war hierdurch natürlich im Besitze eines gewaltigen Privilegs zu ungunsten der weniger bemittelten Klassen. Der antisozialistische Sozialreformer Professor Pietro Ellero — der erste Begründer dieser Schule in Italien — hatte so Unrecht nicht, wenn er auch aus diesen Ziffern auf das Vorhandensein einer tirannide borghese schloß. In den ersten Jahren der piemontesischen Okkupation der Lombardei, waren Fälle nicht selten, daß in den Wahlkreisen dieser bevölkerungsdichtesten aller italienischen Provinzen Kandidaten mit sag und schreibe 60 bis 70 Stimmen durchkamen.[5])

Das hatte seine Ursache darin, daß, vor 1882, das Wahlrecht derart beschaffen war, daß es das Proletariat vollständig ausschloß. Nicht nur, daß zu den unerläßlichen Vorbedingungen eine Schulbildung gehörte, die wenigstens Lesen und Schreiben in sich begriff, sondern das Recht war auch noch an einen ungeheuer hohen Zensus gebunden. Wähler konnte nur der sein, der das Mindestmaß von 40 Lire jährlich an direkten Steuern zahlte. Dieser Zustand machte natürlich die Phrase von der liberalen Verfassung und den Rechten der in der Kammermehrheit zum Ausdruck gelangenden Bevölkerungsmajorität illusorisch. Trotzdem würden die Regierung und die herrschenden liberalen Kliquen der Bourgeoisie nicht daran gedacht haben, das Wahlrecht zu reformieren, hätten sich nicht die Klerikalen, die alle Handhaben ausnutzten, um den piemontesischen

---

[4]) Pietro Ellero: „La Tirannide Borghese". 2ª Ediz. Bologna 1879. Nicola Zanichelli Edit. — p. 29.

[5]) Aurelio Saffi, Vorrede zu vol. XV der Opere complete di Giuseppe Mazzini. — p. XIII.

Digitized by Google

Usurpatoren das Leben so schwer wie nur möglich zu machen, in diesem Zusammenhang als die Verfechter demokratischer Grundsätze aufgespielt, und mit der ihnen eigenen eisernen Konsequenz in ihrer Presse immer und immer wieder das bestehende Wahlrecht als ein plutokratisches, „freimaurerisches" angegriffen. Der Klerikalismus aber ist ein Faktor im politischen Leben Italiens, den die Regierung noch zu keiner Zeit hat ignorieren können.

So wurde durch das Gesetz vom 24. September 1882 das Wahlrecht erweitert und dadurch die Wählerschaft verdreifacht (von 2,3 auf 7,79 Proz.). Nach dem neuen Gesetz sind zwei Kategorien von wahlberechtigten italienischen Staatsbürgern geschaffen, solche, welche a) auf Grund ihres Vermögens oder b) auf Grund einer bestimmten Summe von Kenntnissen zur Wahl zugelassen werden. Behufs Erlangung des Wahlrechts besteht jedoch für alle Wahlrechtsaspiranten ohne Unterschied die Bedingung einer besonderen selbstgeschriebenen Eingabe an den Bürgermeister des Ortes, in dem sie die Wahlfähigkeit zu erlangen wünschen. Die Wähler der Kategorie A müssen einer der folgenden Anforderungen genügen: entweder 1. jährlich Lire 19,80 direkte Staatssteuern zahlen, oder 2. die letzte Halbjahrsquittung über bezahlte Miete in der Höhe von 150—400 Lire jährlich — die Höhe des Betrags richtet sich nach der Einwohnerzahl des Wohnortes — oder 3. den Halbpachtsvertrag eines mit 80 Lire Staatssteuern belasteten Grundstückes beibringen können, während zur Kategorie B alle diejenigen männlichen Staatsbürger über 21 Jahre zugelassen werden, welche, falls sie nicht durch das Abgangszeugnis aus der dritten Klasse der Elementarschule oder ein Reifezeugnis ihres Korpskommandeurs nach Ablauf einer mindestens zweijährigen Dienstzeit oder endlich den Besitz der Rettungsmedaille oder ähnlicher Ehrenzeichen von vornherein zur Wahl befähigt sind, ein mündliches und schriftliches Wahlexamen vor dem Chef der Polizei (pretore) und einem eigens hierzu bestallten Lehrer abgelegt haben.

Wenn aber also auch dieses neuere Wahlgesetz gegenüber dem bisher gültigen einen großen Fortschritt bedeutet, so ist es doch noch äußerst unvollkommen und erschwert besonders dem italienischen Proletariat die Teilnahme an der Wahl ganz ungemein. Denn abgesehen von dem Umstand, daß der weitaus größte Teil der Proletarier sich den Unbequemlichkeiten eines besonderen Examens, dessen günstiger Verlauf allzusehr von dem guten oder schlechten Willen der examinierenden Instanzen abhängig ist, unterziehen muß,

Digitized by Google

wird der Erwerb des Wahlrechts selbst noch durch eine Unmenge von schriftlichen Eingaben, welche wiederum nur zu bestimmten Jahreszeiten eingereicht werden dürfen, erschwert, während die weitere Bestimmung, welche die Wahlberechtigung jedes Staatsbürgers an dessen Geburtsort bindet, falls er nicht bei einem Wechsel seines Wohnortes durch eine besondere Eingabe auf den sogenannten „politischen Wohnort" in seiner Vaterstadt verzichtet hat und sich in die Listen seines neuen Domizils überschreiben ließ, selbst diejenigen, welche sich wirklich im Besitz des Wahlrechts befinden, häufig an der Ausübung des Wahlrechts selbst verhindert, ein Umstand, der wiederum aus naheliegenden Gründen vor allem die proletarischen Wähler trifft.

b) Wirkungen.

Werfen wir nun einen Blick auf die Wirkungen des italienischen Wahlgesetzes, so erkennen wir sofort die starken Schäden, welche ihm anhaften. Vor allen Dingen muß die Ausschließung der Analphabeten vom Wahlakt — eine ethisch im höchsten Grade verwerfliche Maßregel, weil sie an den Vernachlässigten eine Schuld bestraft, welche die Regierung selber auf ihrem Gewissen hat; ferner aber auch, weil sie Volksschichten das Recht selbst der bescheidensten Teilnahme am Staatswesen abspricht, denen nicht die geringste der sog. Staats„pflichten" erlassen wird und endlich, weil sie gerade diejenigen Teile des Volkskörpers trifft, die mit ihrer Arbeit und ihren Knochen die unentbehrlichsten, ja man möchte sagen, die einzig notwendigen Träger des Staatsgebäudes sind und noch dazu die Staatslasten am empfindlichsten fühlen müssen — der parlamentarischen Betätigung einer Partei, die, wie die sozialistische, ihre natürliche Hauptkraft in den ärmeren Schichten des Volkes hat, außerordentlichen Schaden tun. In einem Lande wie Italien, wo der Analphabetismus, man könnte fast sagen, zu den Staatseinrichtungen des Königreichs gehört, wächst diese Benachteiligung ins Ungemessene. Nach der letzten offiziellen Statistik des Jahres 1900 zählte man allein in den Provinzialhauptstädten — also dort, wo die Schulbildung begreiflicherweise die höchste sein muß — neben 35,7 Proz. weiblichen 25,9 Proz. männliche Analphabeten. Eine amerikanische Statistik veröffentlichte von den i. J. 1903 im Hafen von New York ausgeschifften fremden Einwanderern folgende Analphabeten-Prozentualen, die gleichzeitig sowohl auf die tiefe Bildungsstufe, auf welcher das Volk von Italien

Digitized by Google

überhaupt steht, als auch auf den enormen Unterschied, der zwischen dem Norden und dem Süden des Landes klafft, einen Lichtstrahl wirft: [6])

Skandinaven	0,2	Juden	15,8
Schotten	0,3	Griechen	20,9
Böhmen	0,8	Slowaken	24,9
Engländer	0,9	Polen	24,4
Finnen	0,9	Iren	26,3
Deutsche } Franzosen }	2,2	Kroaten und Slawonier	27,2
		Litauer	30,4
Holländer und Vlamen	2,5	Süditaliener	50,2
Nord-Italiener	11,4	Ruthenen	53,2
Ungarn	12,6		

In der Tat sehen wir in Italien die Analphabeten, je nach den Landschaften, sehr ungleich verteilt:

Piemont	2 845 733	Einwohner,[7])	darunter	503 271	Analph.	= 17,68	Proz.
Ligurien	932 724	"	"	247 516	"	= 26,53	"
Lombardei	3 629 653	"	"	783 228	"	= 21,57	"
Venetien	2 612 883	"	"	924 254	"	= 35,37	"
Emilia	2 082 866	"	"	964 072	"	= 46,28	"
Toscana	2 180 072	"	"	1 001 228	"	= 47,30	"
Marken	902 155	"	"	564 062	"	= 62,52	"
Umbrien	570 723	"	"	343 913	"	= 60,25	"
Latium	1 030 289	"	"	451 598	"	= 43,83	"
Abruzzen u. Molise	1 219 844	"	"	851 000	"	= 69,76	"
Campanien	2 686 441	"	"	1 748 760	"	= 65,05	"
Apulien	1 637 126	"	"	1 138 017	"	= 69,44	"
Basilicata	410 119	"	"	309 207	"	= 75,39	"
Calabrien	1 141 983	"	"	898 783	"	= 78,70	"
Sizilien	2 977 625	"	"	866 726	"	= 70,89	"
Sardinien	675 035	"	"	461 250	"	= 68,32	"
Königreich	27 535 271	Einwohner,	darunter	14 184 213	Analph.	= 51,51	Proz.

Betrachten wir nun die Zahl der Analphabeten unter der ihrem Geschlecht und Alter nach wahlfähigen Bevölkerung Italiens, so erhalten wir folgendes Bild:

---

[6]) Siehe „Il Socialismo", Rivista Quindicinale, diretta da Enrico Ferri. Anno III, fasc. 22, p. 351.

[7]) In dieser Zahl sind alle diejenigen Einwohner einbegriffen, welche am 10. Febr. 1901 mehr als 6 Jahre alt waren. Die Tabelle ist nach den Daten des „Censimento" Bd. II, S. 338—41 berechnet.

Digitized by Google

Tabelle I.

	Gesamtzahl der Einwohner	männl. Einwohner über 21 Jahre	männl. Analphabeten über 21 Jahre*)	also: männl. Alphabeten über 21 Jahre
Piemont	3 317 401	897 473	150 425	747 048
Ligurien	1 077 473	310 650	76 325	234 325
Lombardei	4 282 728	1 154 380	276 680	877 700
Venetien	3 134 467	815 607	250 265	565 342
Emilia-Romagna	2 445 035	686 521	321 176	365 345
Toscana	2 549 142	715 899	298 751	417 148
Marken	1 060 755	279 063	154 686	124 377
Umbrien	667 210	192 215	103 782	88 433
Latium	1 196 909	354 493	134 185	220 308
Abruzzen u. Molise	1 441 551	364 040	216 670	147 370
Campanien	3 160 448	823 441	471 852	351 589
Apulien	1 959 668	518 082	328 084	189 998
Basilicata	490 705	119 141	80 281	38 860
Calabrien	1 370 208	321 331	217 452	103 879
Sizilien	3 529 799	933 504	605 807	327 697
Sardinien	791 754	225 959	134 203	91 756
Königreich	32 475 253	8 711 799	3 820 624	4 891 175

Wir sehen also, daß durch den die Analphabeten vom Wahlakt ausschließenden Gesetzesparagraphen von vornherein mehr als $^2/_5$ der majorennen männlichen Bevölkerung der Weg zur Wahlurne versperrt ist.

Ein Beispiel möge die Wirkung dieser Gesetzesmaßnahme im einzelnen erläutern.

In dem piemontesischen, an der Eisenbahnlinie Turin-Mailand, unweit von Vercelli gelegenen Landstädtchen Bianzè, welches einer der Mittelpunkte der weiten Reiskultur des Novarese ist, besteht eine blühende Kampfgewerkschaft der Reisarbeiter. Diese, die sog. „Lega" zählte — nach eigenen Erkundungen an Ort und Stelle — im Juni 1904: 201 ohne Ausnahme sozialistisch gesinnte Mitglieder. Hiervon sind 119 Männer (lega maschile) und 82 Mädchen und Frauen (lega femminile). Da das Wahlrecht Frauen ausschließt, fallen 82 Mitglieder dieses Arbeitervereins = 40,79 Proz. von vornherein hinweg. Von den Männern nun haben 25 noch nicht das 22.

*) Diese 3 Rubriken sind nach der auf Seite 320 ff. des Bd. II im „Censimento" befindlichen Tabelle berechnet. Die Zahlen gelten daher für das Jahr 1901.

Digitized by Google

Lebensalter erreicht. Sie teilen also das Schicksal der Frauen. Von den 94 restierenden Männern endlich aber sind 43 = 21,39 Proz. des Lesens und Schreibens unkundig (2 davon haben sich zwar der Polizei zum Examen gemeldet, sind aber durchgefallen), und weitere 6 haben es aus Nachlässigkeit unterlassen, sich in die Wählerliste des Ortes einschreiben zu lassen. Rest: 41 des Lesens und Schreibens kundige wahlfähige Männer. Also: Die Lega, die die weitaus intelligentesten Elemente der dortigen Landarbeiterschaft zu umfassen pflegt, besteht aus 201 Mitgliedern, die alle, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts voll im Lebenserwerb stehen und ausnahmslos dazu angehalten sind, alle Pflichten und Lasten der Staatsbürgerschaft getreulich zu tragen, aber nur ein Viertel von ihnen besitzt das elementarste Recht des Bürgers: das Wahlrecht! Und das in Piemont, wo der Analphabetismus noch am wenigsten die Bevölkerung drückt (in dem Circondario Vercelli, zu welchem die Comune Bianzè gehört, ist „nur" 15,1 Proz. der männlichen, über 6 Jahre alten Bevölkerung des Lesens und Schreibens unkundig)!

Vergebens agitiert die äußerste Linke seit Jahren für die Zulassung auch der Analphabeten zur Wahlurne — noch vor Jahresfrist, im Mai 1904, brachten der Republikaner Roberto Mirabelli, der Sozialist Gregorio Agnini und der Radikale Luigi Credaro mit anderen Deputierten der Linken gemeinsam einen dahin zielenden Gesetzentwurf ein [9]) — doch ist vorläufig wenig Aussicht auf irgendwelchen Erfolg in dieser Richtung vorhanden. Erklärte doch erst vor Jahresfrist im Vollgefühl des Regierungssieges in den letzten Wahlen der damalige Ministerpräsident Giolitti mit arrogantester Offenheit in der Kammersitzung vom 13. Dezember 1904, daß überhaupt nur eine Kategorie, nämlich die der „intelligenten Wähler" die innere Berechtigung habe zur Wahlurne zu gehen! [10])

Auf welche Klassen entfallen denn nun die von uns ermittelten Ziffern der Analphabeten? Es liegt auf der Hand, daß die große Masse der aus diesem Grunde vom Wahlrecht Ausgeschlossenen dem Arbeiterstande angehören muß. Ja, man wäre sogar versucht, die gesamte Zahl der Analphabeten dem Proletariat zuzurechnen, wenn nicht folgendes Beispiel Alessandro Schiavis, welches er aus den statistischen Angaben des „Censimento" und ergänzenden

[9]) „Il progetto per il suffragio universale d'iniziativa dell' Estrema Sinistra". Avanguardia Socialista, Anno II, No. 77.

[10]) Avanti! No. 2885.

Digitized by Google

Daten des Mailänder Municipio für die Wahlkreise der Stadt Mailand zusammenstellte, eines besseren belehrte:[11])

Tabelle II.

	über 21 Jahre	über 16 Jahre	männl. Alphab. üb. 16 J.	Prozentsatz der Alphab.	Wähler	Prozentsatz d. Wähler unter d. Männern üb. 16 J.	unter d. Alphabet. üb. 16 J.
Arbeiter	89764	104821	92371	88 Proz.	23869	26 Proz.	26 Proz.
andere Klass.	60882	59213	58308	98 „	28904	47 „	49 „
	150646	164034	150679	91 „	52773	35 Proz.	35 Proz.

Allerdings ist dieses Beispiel mit Vorsicht zu benutzen, da dem Verfasser hier ein offensichtlicher Irrtum passiert ist: sehen wir doch auf den ersten Blick, daß die Zahl der 16 und mehr Jahre alten Angehörigen der „anderen Klassen" nicht richtig sein **kann**, da sie kleiner ist als die der 21 und darüber alten. Eine Nachprüfung der Gesamtsummen der 3 ersten Rubriken an der Hand des „Censimento"[12]) selbst ergab denn auch ein von den Zahlen Schiavis bedeutend abweichendes Resultat. Die Richtigkeit der dem Mailänder Municipio entnommenen Angaben über die Höhe der auf die Arbeiterschaft entfallenden Ziffern vorausgesetzt, würde die Tabelle, nach dem „Censimento" korrigiert, folgendermaßen aussehen:

Tabelle III.

	über 21 Jahre (1901)	über 16 Jahre (1901)	männl. Alphab. über 16 J.	Prozentsatz d. Alphab.	Wähler	Prozentsatz. d. Wähl. unter d. Männern üb. 16 J.	unter d. männl. Alphabeten üb. 16 J.
männl. Arbeiter	89764	104821	92371	88	23860	22 Proz.	26 Pr.
andere Klassen	60439	75427	70079	93	28904	38 „	41 „
	150203	180248	162450	90	52773	28 Proz.	32 Pr.

Durch obige Korrektur nun tritt die Erkenntnis noch schärfer als auf der Schiavischen Tabelle zutage, daß es verfehlt wäre, wollte man alle Analphabeten in Italien dem Proletariat zurechnen. Sie lehrt uns vielmehr, daß die Mailänder Arbeiterschaft nur den

[11]) Alessandro Schiavi, „Le Ultime Elezioni Politiche Italiane". Estratto dalla Riforma Sociale, fasc. dicembre 1904 e febbraio 1905, 2ª serie. Torino 1905. Roux e Viarengo. p. 18.

[12]) Band II p. 208.

Digitized by Google

1,44. Teil der dortigen Analphabeten aus ihren Reihen liefert. Müssen wir nun bei einer etwaigen Übertragung dieses Beispiels auf das gesamte Königreich einerseits allerdings in Betracht ziehen, daß die Mailänder Arbeiterschaft kulturell durchschnittlich auf höherer Stufe steht als die Bevölkerung der vorzugsweise agrarischen Landstriche, so ist doch andererseits zu bedenken, daß auch die anderen Klassen, zumal in den südlichen Provinzen, einen niedrigeren Bildungsgrad besitzen als in der Lombardei. (S. unsere Tabelle auf S. 87.) Außerdem findet gerade in Mailand fortwährend eine starke Zuwanderung von Arbeitern aus weniger vorgeschrittenen Landstrichen statt, welche das Durchschnittsniveau der Volksbildung immer wieder herunterdrücken. Bei einer Zugrundelegung des für Mailand gewonnenen Resultates für eine Bestimmung des Prozentsatzes der proletarischen Analphabeten in ganz Italien werden wir also ein Bild erhalten, welches den Stand der proletarischen Schulbildung nur um wenige Schattierungen rosiger darstellt, als er in Wirklichkeit ist.

Aber ein Blick auf die Bestimmungen des Wahlgesetzes lehrt uns, daß die Zahl der männlichen Alphabeten über 21 Jahre durchaus noch nicht identisch ist mit derjenigen der Wahlberechtigten. In der Tat zeigt denn auch Tabelle IV, daß infolge der großen Unbequemlichkeiten, welche, zumal für die Unbemittelten, mit dem Erwerb des Wahlrechts verbunden sind — ich erinnere hier nur an das schriftliche und mündliche Examen auf dem Polizeiamt sowie an die Umständlichkeit der vielen besonderen Eingaben — selbst von den Alphabeten nur wenig mehr als die Hälfte wahlberechtigt ist.[13])

(Siehe die Tabelle auf S. 92)

Angesichts der Ziffern kann es uns nicht wundernehmen, zu hören, daß der Prozentsatz der Wahlberechtigten in Italien bei weitem geringer ist als in Frankreich und Deutschland. Während

[13]) In der Zwischenzeit der Niederschrift dieses und der Korrektur der Druckbogen ist die Wahlrechtsfrage auch in Italien wieder in ein akutes Stadium getreten. Unter dem Eindruck der russischen Revolution und der Volksdemonstrationen in Österreich und Ungarn hat der Gedanke der Wahlrechtserweiterung auch in Italien wieder festen Fuß gefaßt. Alle Richtungen der letzthin so zerklüfteten sozialistischen Partei — dazu die Republikaner, die Demochristen sowie ein Teil der Radikalen und Soninianer — haben sich für die Inszenierung einer regelrechten Wahlrechtskampagne ausgesprochen. Jedoch hat bis heute (31. Dez. 1905) die Anregung noch keine Bewegung im Lande ausgelöst.

Digitized by Google

Tabelle IV.

	Männliche Alphabeten über 21 Jahre	Wahlberechtigte [14])
Piemont	747 048	402 690
Ligurien	234 325	118 935
Lombardei	877 700	417 175
Venetien	565 342	271 712
Emilia-Romagna	365 345	208 837
Toscana	417 148	226 167
Marken	124 377	76 446
Umbrien	88 433	53 033
Latium	220 308	74 427
Abruzzen u. Molise	147 370	89 109
Campanien	351 589	188 012
Apulien	189 998	115 150
Basilicata	38 860	26 653
Calabrien	103 879	71 929
Sizilien	327 697	166 283
Sardinien	91 756	34 769
Königreich	4 891 175	2 541 327

dort 28 resp. 26 Proz. der Gesamtbevölkerung das aktive Wahlrecht besitzt, ist in Italien nur 8 (7,79) Proz. wahlberechtigt.

Wollen wir nun die Zahl der nach Abzug der proletarischen Analphabeten restierenden wahlrechtslosen Proletarier in Italien feststellen, so müssen wir auf das obenerwähnte Beispiel Dr. Schiavis zurückgreifen, da es uns den Prozentsatz der Arbeiter unter den nicht wahlberechtigten Alphabeten in Mailand zu erkennen gibt. (62,4 Proz.)

Durch die Übertragung der von Schiavi mitgeteilten Mailänder Resultate auf die übrigen Landschaften des italienischen Reiches ergibt sich als Fazit unserer auf den vorhergehenden Seiten angestellten Untersuchungen folgende tabellarische Darstellung der nicht wahlberechtigten männlichen Bevölkerung über 21 Jahre:

(Siehe die Tabelle auf S. 93.)

Wir sehen hier, welche ungeheure Zahl italienischer Staatsbürger und — für unsere Untersuchung besonders wichtig! — zumal

[14]) S. Statistica Elez. Gen. 1904, loco cit., p. IX. Die Differenz zwischen Alphabeten und Wahlberechtigten ist in Wirklichkeit noch größer als sie auf obiger Tabelle erscheint, da die Zahlen der Alphabeten sich auf das Jahr 1901, die Zahl der Wahlberechtigten aber auf 1904 bezieht.

Digitized by Google

Tabelle V.

	Analphabeten		Nicht wahlberechtigte Alphabeten		Wahlrechtslose	
	Proletarier	andere Klassen	Proletarier	andere Klassen	Proletarier	andere Klassen
Piemont	104 462	45 963	215 224	129 134	319 686	175 097
Ligurien	53 003	23 322	72 119	43 271	125 122	66 593
Lombardei	192 138	84 542	287 828	172 697	479 966	257 239
Venetien	173 795	76 470	183 519	110 111	357 314	186 581
Emilia	223 039	98 137	97 817	156 508	320 856	254 645
Toscana	207 466	91 285	119 363	71 618	326 829	162 903
Marken	107 421	47 265	29 957	17 974	137 378	65 239
Umbrien	72 071	31 711	22 125	13 275	94 196	44 986
Latium	93 183	41 002	91 176	54 705	184 359	95 707
Abruzzen und Molise	150 465	66 205	36 413	21 848	186 878	88 053
Campanien	327 675	144 177	102 236	61 341	429 911	205 518
Apulien	227 836	100 248	46 780	28 068	274 616	128 316
Basilicata	55 751	24 530	7 629	4 578	63 380	29 108
Calabrien	151 008	66 417	19 969	11 981	170 977	78 398
Sizilien	420 699	185 108	100 884	60 530	521 583	245 638
Sardinien	93 196	41 007	35 616	21 371	128 812	62 378
	2 653 208	1 167 389	1 468 655	979 010	4 121 863	2 146 399

italienischer Proletarier vom Wahlrecht ausgeschlossen ist! Die sozialistische Partei hat also für die Wahlen gerade aus der Bevölkerungsschicht, mit deren Stimmen sie zur Eroberung der parlamentarischen Macht vor allen anderen zu rechnen hat, von vornherein auf

2 653 208 Analphabeten und
1 468 655 nicht wahlberechtigte Alphabeten,

zusammen also auf 4 121 863 Proletarier ohne Wahlrecht Verzicht zu leisten.

Ein deutliches Bild der geradezu horrend niedrigen Zahl der Wahlberechtigten und zugleich auch der nicht zum wenigsten dank der zumal für die stark fluktuierende Arbeiterschaft äußerst hemmenden Bestimmung betreffs des „politischen Wohnorts“ [15]) noch niedrigeren Zahl der ihr Recht ausübenden Wählerschaft gibt uns

[15]) Siehe unsere Ausführungen auf Seite 86.

Digitized by Google

folgende knappe Zusammenstellung, die ich Alessandro Schiavi entnehme:[16])

Bevölkerung am 1. Juli 1904	33 346 514	
Männer über 21 Jahre	8 711 542	
Alphabeten über 21 Jahre	4 891 530	
Stimmberechtigte am 6. Nov. 1904	2 541 327	(= 29,17 Proz. d. M. über 21 J.)
Es übten am 6. Nov. 1904 ihr Wahlrecht aus:	**1 593 886**	

3. Zahlenmäßige Feststellung und historische Übersicht der sozialistischen Wählerschaft in Italien.

Während in allen denjenigen Ländern, die über ein allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht verfügen, unter normalen Bedingungen die Parteimitgliedschaft einen zu engen, die sozialistische Wählerschaft hingegen einen zu weiten Begriff von der tatsächlichen Stärke der sozialistischen Partei gibt, könnte man für Italien, wo, wie wir gesehen haben, zwar ein gleiches und direktes, aber bei Leibe kein allgemeines Wahlrecht besteht, vielleicht sagen, daß sowohl Parteimitgliedschaft als auch Wählerschaft geringer sind als der wahre Anhang des sozialistischen Gedankens im Lande.

Die Höhe der sozialistischen Parteimitgliedschaft lernten wir bereits im vorigen Kapitel (Bd. XXI, S. 405) kennen. Wie hoch beläuft sich nun der ziffernmäßige Ausdruck der sozialistischen Wählerschaft in Italien?

Einer genauen Zählung der sozialistischen Stimmen bei den Wahlen zum Parlament stehen außer den auf S. 388 (Fußnote) bezeichneten großen Schwierigkeiten auch noch die nicht seltenen Unsicherheiten der Parteistellung einer Reihe von Kandidaturen entgegen, so daß bei dem Fehlen eines offiziellen Zählungsamtes für sozialistische Wählerstimmen, die Zusammenrechnung dieser allein dem persönlichen Ermessen unverantwortlicher Zähler unterliegen, die natürlich je nach der Verschiedenheit von Einsicht und Kriterium zu voneinander abweichenden Resultaten gelangen müssen. Da die auf S. 388 angeführten Tatsachen eine Unterschätzung der für sozialistische Kandidaten abgegebenen Stimmenzahlen fast unausbleiblich erscheinen lassen, so habe ich es für richtig erachtet, für die von mir zusammengestellten Tabellen in der Regel aus der Menge der von einander differierenden Resultaten als die aller Wahrscheinlichkeit nach der Wahrheit am nächsten kommende die höchste Ziffer herauszunehmen.

[16]) Alessandro Schiavi, loco cit., p. 17.

Digitized by Google

Tabelle I. *)

I. Collegio Uninominale
(mit hohem Zensus).

Jahr	Abgegeb. Stimmen für	Prozentsatz ders. zur Gesamtstimmenzahl		Anzahl der Kandidaturen
1874	Die Internazionalisti Richtung Plebe ?	?		1 (1)

II. Scrutinio di Lista
(bei erweitertem Wahlrecht). **)

	Partito Operajo	Socialisti			Partito Operajo	Socialisti
1882	49 154 (2)		4 % (15)		1	9 (3)
1884						2 (Nachwahl)
1886	15 265 (eine mit den Socialisti gemeinsam aufgestellte Kandidatur mitgezählt, dagegen ohne die soz. Stimmen dreier Wahlkreise, deren Höhe unbekannt (4))	bekannt nur die auf Gnocchi Viani entfallenen Stimmen: 670	?		17 (inkl. jener mit den Soz. gemeinsamen).	6 (inkl. zweier candidature di protesta).
	zusammen etwa 20 000					
1890	50 210 (5)		?		?	

III. Collegio Uninominale
(bei erweitertem Wahlrecht).

	P. S. I.			P. S. I.
1892	25 925 (6)	?		25 (7)
1895	79 534 (8)	?		177 (9)
1897	137 852 (10)	8,9 % (16)		287 (11)
1900	245 841 (12)	13 % (17)		schwer zählbar, da die Wahlen unter dem Bannkreis eines engen Bündnisses mit den Radikalen und Republikanern — gemeinsame Kandidatenaufstellung! — erfolgten. Annahme: 176 (13)
1904	320 000 (14)	21,34 % (15)		394 (19)

Digitized by Google

Anmerkungen zur Tabelle I.

*) Vorbemerkung: In nachstehenden Literaturvermerken sind folgende besonders häufig vorkommende Werke abgekürzt: Alfr. Angiolini: „Cinquant' Anni etc., loco cit. und Napoleone Colajanni (der seine Zahlenangaben bis 1897 der Lotta di Classe, Anno VI, Nr. 18 entnommen hat): „Socialismo e Criminalità" Biblioteca della Rivista Popolare N. 12. Roma-Napoli 1904, presso la Riv. Pop.

**) Das Gesetz von 1882 brachte außer der Seite 85 beschriebenen Erweiterung des Wahlrechts noch eine Erhöhung der Deputiertenzahl von 443 auf 508, welche Maßnahme der seit 1860 stattgehabten Bevölkerungszunahme Rechnung tragen sollte. Während nach dem Gesetz von 1860 auf einen Deputierten je 30000 Einwohner entfielen, wurden 1882 je 56000 Einwohner auf einen Abgeordneten berechnet. Außerdem führte man das sogenannte „scrutinio di lista" ein, welches darin bestand, daß die zu wählenden Deputierten nicht, wie heute in Italien ebenso wie in Deutschland, jeder für sich in einem besonderen Wahlkreise (dem sogenannten „collegio uninominale") gewählt wurden, sondern für die 508 Abgeordneten im ganzen nur 135 Gesamt-Wahlbezirke festgesetzt waren. Davon entfielen auf 28 Provinzen je ein Wahlbezirk, während sich die übrigen 107 Kreise auf 40 Provinzen verteilten. In diesen Bezirken wurden dann je 2 bis 5 Abgeordnete auf einmal mittels von den Wählern selbstgeschriebener Listen gewählt.

(1) Die des jugendlichen Enrico Bignami, des Gründers der transigenten Richtung („Plebe") innerhalb der italienischen Internationale im Wahlkreis Pescarolo Cremonese. Bignami berichtet dem Schreiber dieses über seine Aufstellung, die von der Nichtbeteiligung an der Politik im engeren Wortsinne, wie sie von seiner Partei gehandhabt wurde, seltsam abstach: „non fù una candidatura socialista, ma di protesta. Io non avevo neppur l' età voluta dalle leggi; mi trovavo infermo in carcere, in seguito ai tentativi insurrezionali di Taranto e di Molfetta (che avevo insistentemente sconsigliati!), e alcuni generosi amici, incoraggiati anche da Giuseppe Garibaldi, che scrisse raccomandandola caldamente, posero la mia candidatura in segno di protesta contro le continue persecuzioni accanite, alle quali ero fatto segno." (Lugano, 12. Oktober 1904). Die Regierung als intellektuelle Urheberin des ersten Versuchs sozialistischer Stimmenzählung!

(2) Nach 1874 haben die Sozialisten sich nicht mehr an der Wahl beteiligt. Als aber 1882 das neue Wahlrecht eingeführt wurde und hiermit die Arbeiterschaft die Möglichkeit erhielt, sich auch auf diesem Gebiete zu betätigen, trat ein schneller Umschwung in den Gemütern ein. Während der linke Flügel der Internationale, insbesondere die Anhängerschaft der Londoner Emigrantengruppe (Malatesta) an der alten Taktik der Abstinenz festhielten, gerieten die Massen allmählich ins Schwanken. Zumal auf dem „rechten" Flügel der Internationalen, wo Gnocchi-Viani schon auf dem von ihr unter der Präsidentschaft von Bignami im Februar 1877 zu Mailand abgehaltenen Kongreß, nach der Rezitation eines Briefes von Friedrich Engels, der die Wirksamkeit des politischen Kampfes hervorgehoben, es offen ausgesprochen hatte, daß man die Wahlbewegung ausnutzen müsse (Angiolini, p. 141), — aber nicht nur auf ihm — rüstete man sich zum Eintritt in den Wahlkampf. Zwar auf dem von beiden Richtungen der italienischen Internationale abgehaltenen Kongreß von

Digitized by Google

Chiasso — auf Schweizer Gebiet, während zu Hause die Reaktion wütete — 1880 unterlag noch die sog. evolutionistische Richtung (Bignami, Gnocchi-Viani, Giuseppe De Franceschi, Gustavo Macchi u. a.) der sog. revolutionären (Cafiero, Florido Matteucci, Gaetano Grassi, Tito Zanardelli, Monticelli u. a.), trotzdem der unermüdliche Gnocchi-Viani die Teilnahme an den Wahlen „come modo di propaganda e di rivendicazione" in fast dreistündiger Rede mit epischer Breite verteidigt hatte (Carlo Monticelli: „Ventidue Anni dopo," Av. della Dom., loco cit.). Aber das war ein revolutionärer Pyrrhussieg. Schon im Sommer 1879 hatte sich der zumal in seiner Romagna vergötterte Andrea Costa, soeben aus dem Gefängnis in Paris entlassen, für eine radikale Änderung der Taktik im Sinne des „Legalitarismus" ausgesprochen (Angiolini, p. 169). Das wirkte um so mehr allarmierend, als Costa vorher der alleräußersten Linken der Partei angehört hatte. Enrico Bignami, der Chefredakteur der Plebe, schrieb 1882 jene bemerkenswerte Broschüre: „Il Candidato Socialista", von welcher später auch, in anderem Zusammenhang, etwas ausführlicher die Rede sein wird, in welcher er in überaus idealistischer Form für die Beteiligung des Proletariats an den Wahlen zur gesetzgebenden Körperschaft, deren Nutzen er zwar nur mit Zuhilfenahme vieler giri e rigiri bewies, eintrat. Selbst Carlo Cafiero, das Haupt der intransigenten antiparlamentarischen Richtung, wurde stutzig. Er verließ sein Londoner Exil und begab sich, auf die Gefahr hin verhaftet zu werden (was auch geschah), nach Mailand, um bei den Wahlen zu helfen. Kurz darauf erlitt er seinen ersten Anfall von Geistesgestörtheit. In dem Intervall seines Leidens, der sich bald nach jenem ersten Anfall einstellte, erklärte er sich noch ausdrücklich für die Ausnutzung des Parlaments im Klassenkampf: „Oggi il Partito con una serie di atti e non poche solenni manifestazioni ha compiuto un radicale mutamento nella nostra tattica. — Esso vuole una rappresentanza nel Parlamento, perchè vuole ottenere leggi tendenti all' emancipazione de' Lavoratori: per conseguenza della quale sarà mestieri spingere i nostri rappresentanti sino alla conquista del potere." (Supplemento della Plebe N. 15, 27. Oktober 1882, mir mitgeteilt durch die Liebenswürdigkeit Dr. Max Nettlaus, des unermüdlichen Bakuninforschers). Das war ein prononciert „deutsch-sozialdemokratischer" Gedankengang! — Die Frage zu entscheiden, ob Cafieros taktische Schwenkung nur ein Ausfluß neuerer und besserer Erkenntnis gewesen sei, oder ob er hierbei unter dem Einfluß seiner bald unheilbar werdenden Geisteskrankheit gehandelt habe, interessiert uns hier weniger als die Tatsache, daß diese Schwankung in hohem Grade — in vielleicht ebenso hohem Grade als die Schwankung Andrea Costas einige Jahre früher — dazu beigetragen hat, die Arbeiter zu sammeln und sie an die Wahlurne zu führen.

(3) Vom Partito Operajo der Buchstabengießer Antonio Maffi in Mailand, von den Socialisti Dr. Osvaldo Gnocchi-Viani (in Mailand), Carlo Cafiero (in Turin und Florenz), Andrea Costa (in Imola), Giuseppe Barbanti-Brodano, der Verteidiger der Internationalen in ihren zahlreichen Prozessen (in Reggio Emilia), Emilio Covelli, Carlo Gambuzzi, Amilcare Cipriani und Napoleone Colajanni, der Vermitler zwischen bürgerlichem Republikanismus und „darwinistischem Sozialismus" (in Castrogiovanni). Vgl. hierzu Stegmann-Lindemann p. 406, Angiolini p. 176 und 198, sowie Max Nettlaus Bakunin-Bibliographie.

Digitized by Google

(4) Angiolini p. 191. Auf p. 412 dess. Buches befindet sich als Gesamtzahl aller für die Sozialisten abgegebenen Stimmen 21 163. Doch sind in letzterer Zahl auch die für die mit den Sozialisten engverbundenen sozialistoiden Radikalen usw. mitgezählt.

(5) idem, p. 412.

(6) idem, p. 412, an anderer Stelle (p. 256) jedoch: „più di 27000 voti", an noch anderer (p. 330) „27000 circa". Augusto Torresin („I Progressi del Socialismo in Italia ed all' Estero" in der Turiner „Stampa", September 1900, vgl. auch seinen Artikel „Statistica delle Elezioni Generali Politiche del 3 Giugno 1900", in der Monatsschrift „La Riforma Sociale", Anno VII, vol. X, p. 788 ff.) gibt die Zahl 13064 an. Sie ist, da sie lediglich die für die tatsächlich gewählten sozialistischen Kandidaten gezählten Stimmen berechnet, natürlich beträchtlich zu niedrig gegriffen.

(7) Angiolini, p. 243.

(8) Angiolini, p. 323 gibt als Gesamtzahl 79434, eine Revision dieses Resultates mittelst der im Text folgenden detaillierten Zusammenstellung der sozialistischen Stimmen in den einzelnen Provinzen ergibt aber die Zahl 79534. Auf p. 359 desselben Buches befindet sich wiederum eine detaillierte Darstellung der Wahlstimmen (zu einem Vergleich mit denen von 1897, abgedruckt nach einem kurz nach den Wahlen von 1897 erschienenen Berichte der Parteidirektionen), welche zusammengerechnet die Zahl 77613 ergiebt. Auf p. 412 dess. Buches giebt uns eine vergleichende Tabelle der Wahlstimmen 1886—1897 für 1895 die Zahl 73962, die auch Colajanni aus der Lotta di Classe zitiert. Angiolini giebt uns also für 1895 nicht weniger als 3 verschiedene Wahlstimmenzahlen, darunter nachweisbar 2 aus offizieller Quelle! — Torresin nimmt als Stimmenzahl für die gewählten sozialistischen Kandidaten die Zahl 19716 an.

(9) Angiolini p. 336; auf p. 359 ergiebt sich jedoch 163.

(10) Nach Colajanni, Lotta di Classe und Angiolini p. 412. p. 359 (Direzione del Partito!) jedoch 131719. G. Lerda („Le Elezioni e la Statistica Socialista" im „Socialismo", Anno III, p. 276) nennt die Zahl 108086 (ebenso Avanti! N. 2841: „Un po' di statistica elettorale"). — Torresin, für Deputiertenstimmen 26631.

(11) Angiolini p. 358.

(12) idem p. 453. Colajanni und Lerda: 164946. Oda Lerda Olberg (Vorwärts XXII, Nr. 4, Beil. 1: „Das Jahr 1904 in Italien"): 162000, dieselbe (Vorw. XXI, Nr. 256: „Die italienischen Parlamentswahlen, Rückblicke und Ausblicke"): 167946. Der Avanti! (N. 2850): 164976. (Druckfehler?), Torresin, Deputiertenzahl: 68657.

(13) Avanti! Nr. 2841.

(14) Oda Lerda Olberg (Vorw. XXII, 4). Alfredo Carbonetti („Rappresentanza Proporzionale ed Educazione Politica, un Progetto Concreto", im „Socialismo" III, S. 308) bringt 312000. Avanti! (Nr. 2050): 311525, Giov. Lerda (loco cit.): 301523. Diese letztere Zahl ist die parteioffiziell richtigste, da in sie alle für reformistische Gegenkandidaten (die Kandidaturen Turati, Majno, Bonardi und Bertini von den „circoli autonomi" in Mailand, ferner diejenigen von Bonardi in Como und

Maironi in Bergamo) sowie für den sizilianischen Independenten (De Felice in Catania) abgegebenen Stimmen nicht mitgerechnet sind, sie also nur die für die offiziellen Parteikandidaten abgegebenen Stimmen enthält (die aus lokalen, nicht prinzipiellen Zwistigkeiten gegen die Kandidatur Ferris (856 St.) erstandene Kandidatur des Rechtanwalts Francesco Betti (1073 St.) in Massa ist, soweit wir zu sehen vermögen, allerdings mitgerechnet worden). Da aber bei der in letzter Zeit unter den italienischen Sozialisten eingerissenen Disziplinlosigkeit auch die autonomen Kandidaturen de facto als Parteikandidaturen betrachtet werden, und der — auf Grund seines Sieges über die parteioffizielle Kandidatur Labriola! — ins Parlament gewählte Filippo Turati nicht nur bei der Ballotage einstimmig in die Fraktion wieder aufgenommen wurde, sondern im Parlament sehr bald selbst die Rolle des Wortführers der Partei wieder übernahm, so ist es m. E. schlechterdings nicht einzusehen, warum wir die Stimmen der Autonomen denen der Gesamtpartei nicht zuzählen sollten.

(15) Nach Stegmann-Lindemann p. 406.

(16) Übereinstimmend bei Oda Lerda Olberg (Vorw. XXI, 256) und Giov. Lerda („Socialismo").

(17) Nach O. Lerda Olberg (Vorw. XXI, 256). Avanti (Nr. 2841), und Giov. Lerda: 12,9 Proz. Colajanni rechnet 8,29 Proz. aus.

(18) Nach eigener Berechnung.

(19) Avanti! N. 3191.

Auf die Provinzen verteilt ergibt sich uns folgendes Entwicklungsbild:

Tabelle II. Die sozialistische Wählerschaft in den Provinzen (1886—1904).[17)]

Provinzen	1886	1890	1892	1895	1897	1900	1904
Piemont	3 989	1 236	1 467	8 899	30 878	47 029	73 565
Lombardei	9 680	6 707	7 503	19 269	28 440	37 361	52 484
Emilia	5 000	14 882	5 026	9 099	12 994	16 912	47 831
Venetien	—	7 408	3 274	6 169	12 158	12 845	27 470
Toscana	—	5 421	631	8 848	12 117	18 785	31 824
Romagna	—	11 128	3 867	8 627	11 854	11 966	s. Emilia
Ligurien	411	—	—	3 458	6 767	10 253	16 173
Marche	—	—	—	842	4 318	2 500 (Marche u. Umbrien)	9 051
Umbrien	—	—	—	559	4 302		6 772
Calabrien	—	—	—	116	2 581	2 664	2 726
Campania	—	—	—	1 383	2 567	9 834	5 027
Apulien	2 083	—	—	498	2 447	11 291	8 504
Latium	—	—	—	1 308	2 433	7 368	6 772
Sicilien	—	3 433	4 157	4 420	2 378	9 605	9 801
Abruzzen u. Molise	—	—	—	—	1 172	2 664	1 369
Sardinien	—	—	—	57	446	4 194	1 375
Basilicata	—	—	—	—	—	—	735

17) Diese Tabelle, deren Zahlen — bis zum Jahre 1897 — einer von Angiolini (p. 412) mitgeteilten offiziellen Relation des ersten Parteitages von Bologna (1897) entstammen, kann nur auf eine approximative Richtigkeit Anspruch erheben.

4. Das Verhältnis von sozialistischer Wählerschaft zu sozialistischem Parteibestand.

Nachdem es uns gelungen, in approximativen Zahlen, die Höhe der sozialistischen Organisationen und die der sozialistischen Wählerschaften zu ermitteln, ist es am Platze, den Versuch zu wagen, ob sich durch einen Vergleich der Zahlenhöhen beider in den einzelnen Provinzen im Verhältnis zu denen der nichtsozialistisch Organisierten bzw. nichtsozialistischen Wähler uns hier interessierende Ausblicke eröffnen. Zu diesem Zweck sollen beifolgende statistische Kombinationen und kartographische Entwürfe dienen, die gründlicher und zugleich knapper als es bei einer deskriptiven Behandlung möglich wäre, die ganze Varietät des Stoffes vor Augen führen — wozu übrigens in Parenthese noch zu bemerken wäre, daß nach der letzten parteiamtlich veröffentlichten Zählung (Okt. 1905) die Parteimitgliedschaft auf 45 000 (zum Vergleich: die vereinigten sozialistischen Parteien des so viel volksreicheren Frankreich zählen — April 1905 — insgesamt bloß 34 688 membres cotisants) gestiegen ist.

Tabelle I.

Provinzen	Wahlberechtigte [18])	abgegebene Wahlstimmen [19])	sozialistische Stimmen [19])	Prozentsatz der sozialistischen Stimmen	Mitgliederzahlen der soz. Organisationen [20])	Anzahl der gewählten Kandidaten
Piemont	402 690	242 797	69 109	28,46	5 137	4
Ligurien	118 935	69 140	15 805	22,85	1 763	
Lombardei	417 175	246 362	65 897	26,74	4 922	8
Venetien	271 712	137 558	29 599	21,51	1 466	3
Emilia-Romagna	208 837	129 372	48 917	37,81	{ 6 219 [18]) { 5 918	10
Toscana	226 167	137 228	33 598	24,47	4 797	1
Marche	76 446	43 596	8 989	20,61	1,479	1
Umbrien	53 033	31 881	7 283	22,84	482	
Latium	74 427	44 025	8 536	19,38	1 091	
Abruzzen u. Molise	89 109	55 354	2 056	3,73	638	
Campanien	188 012	118 719	7 030	5,92	922	
Apulien	115 150	81 735	9 495	11,61	966	
Basilicata	26 653	16 216	1 136	7,00	260	
Calabrien	51 929	46 188	4 161	9,00	264	
Sicilien	166 283	106 079	12 280	11,57	1 179	2
Sardinien	34 769	20 930	2 125	10,15	127	
Königreich	2 541 327	1 527 180	326 016	21,34		

[18]) Aless. Schiavi loco cit p. 16.

[19]) Aless. Schiavi loco cit p. 30, Tabella III.

[20]) Ausgerechnet aus den Tabellen der Mitglieder in einzelnen Sektionen aus Relazione della Direzione del Partito (Imola 1904) Zambianchi's.

Digitized by Google

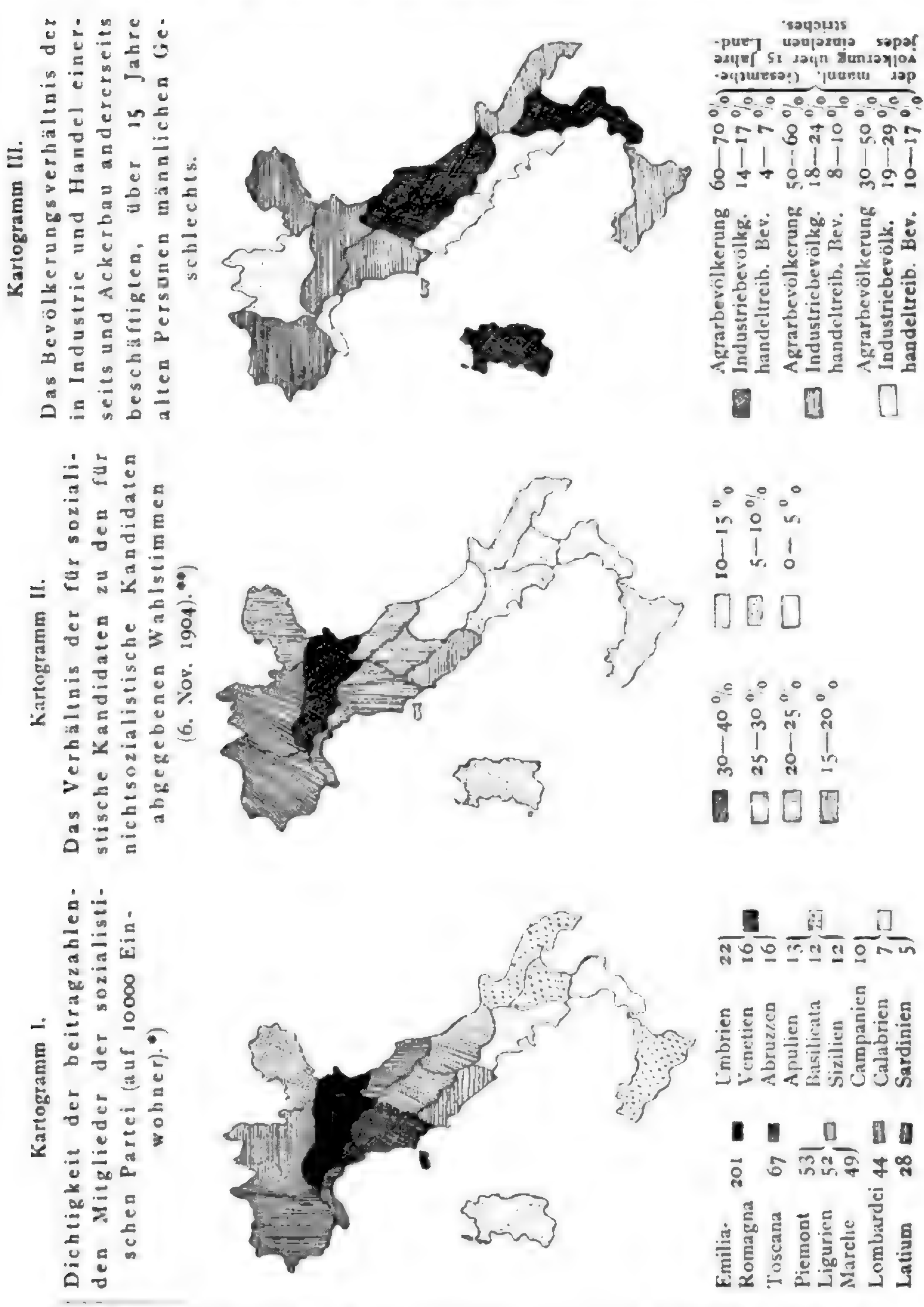

*) Zusammengestellt nach den verstreuten, wenn auch zahlreichen und zuverlässigen Angaben der offiziellen Parteistatistik. Siehe Arturo Zambianchi, „Relazione della Direzione del Partito, Parte Amministrativa.“ Imola 1904. Coop. Tip. Edit. Paolo Galeati. pp. 68.

**) Entnommen der zitierten Schrift von Dr. Alessandro Schiavi. — p. 48.

Der Vergleich von Kartogramm I und II ergibt, daß — immer die verschiedenen Verhältnisse im Auge behalten — im allgemeinen die Stärke der Partei-Organisationen denen der Partei-Wählerschaften entsprechen. Die — in unserer Zeichnung nicht getrennten — Provinzen Emilia und Romagna sind, sowohl ob der Stärke ihrer sozialistischen Organisationen als ob der ihrer sozialistischen Wählerschaft — in noch erhöhtem Maße übrigens, wenn man ihre sozialistische Vertretung in Betracht zieht (von den 8 Wahlkreisen der Provinz Bologna z. B. entsandten nicht weniger als 5 einen Sozialisten ins Parlament, und in der Provinz Mantua befindet sich sogar der Consiglio Provinciale in sozialistischen Händen) — entschieden als die „Hochburgen" der Partei zu betrachten. Schon 1893 nannte man sie, die vorzugsweise agrarische Gegend, die striscia nera des Sozialismus.[21]) Toscana ist weit besser organisiert, als es wählt. Ligurien, das mit Piemont und den Marche über die drittbeste sozialistische Organisation verfügt, steht freilich in seiner Wählerschaft etwas nach. Die norditalienischen Provinzen besitzen unter beiden Gesichtspunkten betrachtet einen leidlich hohen Prozentsatz von Sozialisten, wenn auch nicht einen so hohen, als mancher auswärtige Beobachter des italischen Sozialismus, den eine Ideenassoziation auf Mailand führen möchte, angenommen haben mag. Am meisten entsprechen die Verhältniszahlen zwischen Wählerschaft und politischer Organisation einander in Piemont. Hier könnte man sagen, daß die Größe der sozialistischen Organisation dem Grade der sozialistelnden Gefühlsregungen der Masse entspricht. Nicht so in der Lombardei und Venetien, wo die sozialistische Wählerschaft hinter den socialisti militanti erheblich zurückbleibt. Noch schlimmer in den Provinzen Abruzzi und Molise, die nur über eine sehr spärliche Wählerschaft verfügen (der Analphabetismus erreicht hier 69,76 Proz.!), während sie an Größe der Parteimitgliedschaft hinter Venetien nicht zurückstehen. Auffallend ist, in beiden Kartogrammen, der Abfall Süditaliens und der Inseln, der in der Stiefelspitze Calabrien seinen Höhe-, oder, wenn man will, Niederungspunkt erreicht. In vielen Oasen des Südens, wo die populäre Wählerschaft zahlenmäßig und seelisch stark genug ist, einen sozialistischen Kandidaten durchzubringen, existiert fast noch keine „ombra di aderenti al Partito".[22]) Eine Untersuchung über

---

[21]) F. Turati, „La Conquista delle Campagne: Il Programma Minimo del Partito Operajo Francese". Milano 1893. Uff. della Critica Sociale. p. 5.

[22]) Die von Angiolini (p. 330) wiedergegebene Relazione dell' Ufficio

Digitized by Google

die Genesis dieser Erscheinungen würde uns hier zu weit führen. Vielleicht genügt es, an dieser Stelle zu bemerken, daß bisher der Sozialismus in Süditalien trotz gelegentlicher sozialistischer Hochfluten — die bakunistische Bewegung zu Beginn der 70er Jahre und die sicilianischen Fasci von 1893/94 — bisher — und zwar, wie ich glaube bemerken zu dürfen, vorzugsweise aus Gründen, die in das Fach anthropologischer Beobachtungen fallen — nur sporadisch und hauptsächlich in den nichtproletarischen Schichten der Bevölkerung eine mehr als vorübergehende Stätte gewonnen hat.

5. Einiges über industriellen und agrarischen Sozialismus.

Ziehen wir nun in das Verhältnis von sozialistischer Wählerschaft und sozialistischer Mitgliedschaft einerseits und den entsprechenden Gruppen der bürgerlichen Wählerschaft und nichtsozialistisch organisierten Bevölkerung andererseits noch das Verhältnis der in Industrie und Handel einerseits und der Landwirtschaft andererseits beschäftigten Personen (Kartogramm III) — nach demselben provinzlichen Schema geordnet — mithinein. Der Vergleich bietet uns wertvolle Aufschlüsse.

Kartogramm III ist zusammengestellt auf Grund der offiziellen Angaben im Censimento della Popolazione del Regno d'Italia vom 10. Februar 1901.[28]) Hier befindet sich eine in drei Altersstufen eingeteilte Berufs-Statistik der männlichen und der weiblichen Bewohner eines jeden compartimento (man versteht hierunter die alten italienischen Landschaften, Lombardei, Piemont usw.). Leider ist die Altersgruppe von 15 bis 65 Jahren nicht getrennt, so daß es nicht möglich ist, eine genaue Übersicht über die Berufsarten der für die Wahlfähigkeit in Betracht kommenden Einwohner über 21 Jahre zu erhalten. Da jedoch anzunehmen ist, daß das Verhältnis der in Industrie, Handel und Ackerbau be-

Executivo del P. S. I. in Mailand beklagt diesen Mißstand zumal (1896) in den sozialistischerseits eroberten Wahlkreisen Salerno und Catania. Selbst heute (1904) besitzen die Parteiorganisationen beider Kreise bloß je 40 Mitglieder. Der Abgeordnete von Salerno ist inzwischen bürgerlich-radikal, der von Catania, De Felice, unabhängiger Sozialist geworden (1897). — Letzterer ist dann 1905 freilich der offiziellen Parteiorganisation wieder beigetreten.

[28]) Herausgeg. von der Direzione Generale della Statistica (Ministero di Agricultura, Industria e Commercio). Roma 1904. Tip. Naz. G. Bertero. — IV, p. 164 ff.

Digitized by Google

schäftigten männlichen Personen von 21—x Jahren, zumal bei der schlechten Durchführung der an und für sich schon ungenügenden Schutzgesetze für Kinder von dem der in denselben Fächern beschäftigten Personen von 15—x Jahren keine wesentlichen Schwankungen aufweisen kann, so haben wir uns hier damit begnügt, von der jedesmaligen Gesamtsumme aller in der Industrie usw. Beschäftigten die erste Rubrik, betreffend die Bevölkerung von 9—15 Jahren abzuziehen. Wir erhalten auf diese Weise folgendes Resultat:

Anzahl der über 15 Jahre alten Personen männlichen Geschlechts.

	Piemont.	Ligurien.	Lombardei.
Ackerbau	586 956 = 54 Proz.	122 887 = 33 Proz.	675 782 = 48 Proz.
Industrie	260 408 = 24 „	103 253 = 27 „	412 607 = 29 „
Handel	89 510 = 8 „	65 086 = 17 „	145 707 = 10 „
	Venetien.	Emilia-Romagna.	Toscana.
Ackerbau	545 308 = 55 Proz.	470 915 = 57 Proz.	445 321 = 52 Proz.
Industrie	227 445 = 23 „	159 488 = 19 „	197 209 = 23 „
Handel	91 218 = 9 „	68 879 = 8 „	83 403 = 9 „
	Marche.	Umbrien.	Latium.
Ackerbau	209 522 = 62 Proz.	153 107 = 62 Proz.	192 092 = 45 Proz.
Industrie	57 726 = 17 „	37 906 = 16 „	82 142 = 19 „
Handel	22 307 = 6 „	10 840 = 4 „	50 343 = 11 „
	Abruzzen-Molise.	Campanien.	Apulien.
Ackerbau	308 377 = 70 Proz.	436 119 = 44 Proz.	373 445 = 59 Proz.
Industrie	62 188 = 14 „	231 688 = 23 „	116 933 = 18 „
Handel	19 920 = 4 „	117 911 = 11 „	53 169 = 8 „
	Basilicata.	Calabrien.	Sicilien.
Ackerbau	97 593 = 67 Proz.	240 442 = 61 Proz.	582 572 = 51 Proz.
Industrie	22 588 = 15 „	64 996 = 16 „	256 572 = 22 „
Handel	7 638 = 8 „	29 156 = 7 „	114 062 = 10 „

	Sardinien.
Ackerbau	168 161 = 61 Proz.
Industrie	98 443 = 17 „
Handel	17 634 = 6 „

Der Prozentsatz der somit ermittelten Beschäftigten in Industrie, Handel und Ackerbau zur gesamten männlichen Einwohnerschaft über 15 Jahren in den betreffenden compartimenti ergibt sich, wenn man in der in Bd. II, p. 320 ff. befindlichen Tabelle, welche die nach Alter und Geschlecht klassifizierte Bevölkerung jeder Provinz angibt, die Zahl der bis zum Jahre 1887 geborenen männlichen

Digitized by Google

Einwohner von der Gesamteinwohnerschaft abzieht und dann die gewonnene Zahl mit der obigen vergleicht. — Und nun eine Parenthese:

In diesem Zusammenhang muß die Verpflanzung politischer Anschauungen auf dem Wege der Beeinflussung durch den Herkunfts- und Aufenthaltsort, die Absorption und Dispersion politischer Meinungen durch die Ab- und Zuwanderung innerhalb der Parteien, die durch einen Vergleich mit den sozialen und ökonomischen Verhältnissen der Ab- und Zuwanderungsbezirke der Kausalitätsforschung der politischen Strömungen weite Wege erschließt — alles Momente, auf die der bereits erwähnte, in hohem Grade anregende Aufsatz von Felix Linke hinweist[24]) — ein Wort der Erörterung finden. Die Übertragung sozialistischer Ideen in Italien von Provinz zu Provinz ist in nicht geringem Maße erleichtert durch die starke, sich von 1 bis zu 11 Monaten ausdehnende und alljährlich wiederholende Binnenwanderung vieler Zehntausende von Arbeitern. Insbesondere die Reiskultur in der Poebene bringt eine zeitliche Einwanderung sehr beträchtlicher Arbeitermassen mit sich. So ist allein die Teilarbeit der mondatura del riso nach einer Berechnung des Innsbrucker Professors Giovanni Lorenzoni Ursache, daß sich in den Provinzen Novara und Pavia[25]) — die die Hauptzone der Kultur ausmachen — (1903) 36138 Wanderarbeiter (Novara 18999 und Pavia 17139) einfinden, deren Mehrzahl den südlich anstoßenden Distrikten entstammt (Piacenza 13,76 Proz., Bobbio 10,57 Proz., Voghera 8,80 Proz. usw.).[26]) In diesem Falle gehören die zeitlich Eingewanderten zumeist den sozialistisch weniger imprägnierten Gegenden an. Nicht in demselben Umfange wie bei der Reiskultur, aber doch immerhin in ziemlicher Bedeutung findet die „Umwanderung" in anderen Erwerbszweigen, wie dem Maurer-, Erdarbeiter-, Stuhlflechtergewerbe sowie vielen Kategorien der in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter statt. So hat das — in sozialistischen Händen befindliche — Regierungsinstitut Ufficio del Lavoro[27]) z. B. festgestellt, daß im Frühjahr 1903 von dem in der

---

[24]) Felix Linke, „Zum Ausbau der Wahlstatistik". Loco cit. p. 102.

[25]) Giovanni Lorenzoni, „I Lavoratori delle Risaie". Inchiesta sulle Condizioni del Lavoro nelle Risaie della Lomellina, del Vercellese e del Novarese. Pubblicazione dell' Ufficio del Lavoro della Società Umanitaria No. 5. Milano 1904. Ediz. dell' Umanitaria, V. Manzoni 9. — Vol. I, p. 35.

[26]) Ibidem p. 29.

[27]) Der Direktor dieses statistischen Amtes, welches seinen Sitz in den Räumen

Digitized by Google

Provinz Foggia gelegenen Ort Sansevero (28 550 Einwohner), der einen sozialistischen Arbeiterverein besitzt (1902: 25, 1903: 40 Mitglieder),[28]) zwischen 5000 und 6000 Arbeiter behufs zappatura vigne nach Orten der Provinzen Foggia, Bari und Avellino ausgewandert sind, die eine, wenn auch nicht bedeutend, geringere sozialistische Parteientwicklung aufweisen. Aus dem kleinen, nur 5247 Einwohner zählenden Landstädtchen Alassio in der Provinz Genua wanderten zu den Arbeiten des Fischfanges sowie der Einpökelung des Tunfisches 220 Mann nach Sardinien (Carloforte und Porta Torres) aus.[29]) Nun ist in dem kleinen Alassio schon seit 1900 ein circolo socialista vorhanden, während Carloforte erst seit 1896, und Porta Torres überhaupt noch keine sozialistische Organisation besitzt. Wir könnten noch sehr viel mehr Fälle anführen, wo die Wahrscheinlichkeiten sozialistischer Infektion durch Binnenwanderung, wenn auch nicht palpabel beweisbar sind, so doch sehr nahe liegen. Für Sardinien können sie sogar beinahe bewiesen werden. 1895 existierte dort noch keinerlei sozialistische Organisation, als der Turiner Arzt Dr. Giuseppe Cavallera mit der ausgesprochenen Absicht, der Arbeiterschaft das „Marxsche Evangelium" zu künden, in Cagliari an Land ging. Binnen Jahresfrist wies die Insel schon 10 sozialistische Vereine auf.[30]) Cavallera hatte den Sozialismus in Sardinien zwar nicht geschaffen, aber doch durch die mit seiner Einwanderung verbundene Predigerarbeit der psychologischen Kollektivlage, die ihm Basis sein muß, zur Klärung verholfen, und es war diesem „Zufall" zuzuschreiben, wenn es, um einen Marxschen Ausdruck zu brauchen, in Sardinien gelang, eine Entwicklung zwar nicht zu überspringen, aber doch sie abzukürzen. —

Wo finden wir nun die üppigste Pflanzstätte für den Sozialismus in Italien? Noch 1891 konnte Filippo Turati klagen, daß die Bauernschaft Italiens in mittelalterlichem Schlummer läge und nur dann und wann einmal den vagen Klagelaut gleichsam eines im

---

des Ministeriums für Ackerbau, Handel und Industrie hat, ist der Sozialist Giovanni Montemartini, Professor an der Universität Pavia. Das achtköpfige Comitato Permanente umfaßt vier Sozialisten: die Abg. Turati und Chiesa, den Arbeitersekretär Ettore Reina (Monza) und den Buchdrucker Camillo Verzi (Rom). (1903.)

[28]) Arturo Zambianchi, „Relazione della Direzione del Partito". Loco cit.

[29]) (Giovanni Montemartini), „Bollettino dell' Ufficio del Lavoro." Ministero di Agric., Ind. e Commercio. Roma 1904. Tip. Naz. di G. Bertero. — Vol. I, p. 176 u. 184.

[30]) Alfredo Angiolini, „Cinquant' Anni etc." Loco cit. — p. 438.

Digitized by Google

Traume Redenden von sich gäbe.[31]) Noch 1895 durfte ein Ordnungsparteiler, der Deputierte Francesco Ambrosoli, das allgemeine und gleiche Wahlrecht, also die Hineinziehung der Analphabeten in den Kreis der Wahlberechtigten, als eine Art von Wanzenmittel gegen sozialistische Volksvertretung anpreisen, da durch dieses seiner Meinung nach der Einfluß des (ordnungsgetreuen) Landes dem der (unruhigen) Stadt gegenüber gehoben werde.[32])

Im ganzen hat es zwar in der Entwicklungsgeschichte des italienischen Sozialismus Perioden gegeben, in denen die Partei allerdings einen vorzugsweise industriellen Charakter getragen hat. Das war zumal in der Zeit des alten Partito Operajo bis in die ersten Jahre der jungen sozialistischen Einheitspartei hinein, als noch Mailand das caput mundi, erst des „reinen Arbeitergedankens", dann des scheinbar orthodoxen Marxismus war, und die Nebensonnen des italienischen Sozialismus in Turin, Monza, Mantua, Genua und anderen industriellen Städten leuchteten. Aber die sozialistische Bauernbewegung, die, wie wir uns erinnern werden, noch ein Erbe der Bakuninschen Propaganda ist,[33]) war nie vollständig erloschen. Nur politisch, insbesondere wahlpolitisch, war sie schwach. Die ländlichen Lohnarbeiter (braccianti), die durch ihre großen, von sozialistischem Geiste getragenen Ausstände in den achtziger und Anfang der neunziger Jahre die ganze Welt von sich reden machten, waren, ebenso wie die 60000 toskanischen Strohflechterinnen des Sommers 1896, nicht wahlberechtigt und auch zu arm, die Kosten einer politischen Organisation tragen zu können. Ihr keimendes sozialistisches Gefühl konnte sich nicht in zahlenmäßigen Ausdruck umsetzen.

Seit etwa 1895 begann das schon anders zu werden. Mit lawinenartiger Schnelligkeit haben sich die Landarbeiter, zumal in Nord- und Mittelitalien, in die sozialistische Weltanschauung hineingefunden. Frei von gesetzlichen Fesseln wie von hemmenden Ideologien, gewöhnten sie sich schnell daran, Klassenkämpfer und Kollektivisten zu sein. Der Contadino ist zum Sozialisten par excellence geworden. Schon äußere Zeichen der italienischen Sozialdemokratie deuten darauf hin. Von

---

[31]) Filippo Turati, „Le 8 Ore di Lavoro". 4ª Ediz. Milano 1897. Uffici della Critica Sociale. — p. 7.

[32]) Francesco Ambrosoli, „Salviamo il Parlamento!" Milano 1895. Frat. Treves edit. — p. 72.

[33]) S. Kapitel 1 dieser Studie (Bd. XXI, S. 369).

Digitized by Google

den künstlerischen Plakaten, die das Centralorgan der Partei, der Avanti, die Gewohnheit hat, alljährlich neu herauszugeben, haben in den Jahren 1897 bis 1903 drei Allegorien, zwei Industriearbeiter und zwei Landarbeiter zu Motiven.[34]) Das Plakat, mit dem 1900 die vielgelesenen unter dem Titel Lotte Civili zusammengefaßten Skizzen von Edmondo De Amicis bekannt gemacht wurden, stellt im Vordergrund einen Landarbeiter, der mit einem Stier, den er an den Hörnern gepackt hält, vorwärts stürmt, im Hintergrund allerdings rauchende Fabrikschlote, vor.[35]) Man kann ohne Übertreibung sagen, daß von der der sogenannten propaganda spicciola gewidmeten Broschürenliteratur gute zwei Drittel auf die Agitation auf dem Lande berechnet sind. Auch von den zahlreichen Werken wissenschaftlichen Gehalts, die wir sozialistischen Autoren in Italien verdanken, sind neben soziologischen, gechichtsphilosophischen und theoretisch-nationalökonomischen Untersuchungen die Monographien über Agraria in Quantität und Qualität unvergleichlich bedeutender als die existierenden Werke über Industrialia.

Jedoch den untrüglichsten Beweis für die sozialistische Penetration auf dem Lande liefern unsere Kartogramme. Sie bestätigen vollauf die Ansicht, die Bakunin von der Empfänglichkeit des italienischen Landarbeiters für eine revolutionär-sozialistische Propaganda schon 1872 ausgesprochen hat (vgl. p. 359).

Wenn wir die drei Kartogramme miteinander vergleichen, so scheint vor allem Eins mit vollster Gewißheit hervorzugehen, nämlich daß das Problem, welches die deutsche Sozialdemokratie so stark beschäftigt, die Gewinnung des flachen Landes, dem italienischen Sozialismus in abstracto bereits als gelöst gelten muß. Man könnte sogar noch weiter gehen und die Behauptung aufstellen, daß die italienische Sozialdemokratie heute in höherem Grade eine Partei des agrarischen als des industriellen Proletariats sei. In der Tat: die Lombardei, die das der Landwirtschaft ungünstigste Bevölkerungsverhältnis aufweist und mit ihren großen Industriezentren Mailand, Monza, Bergamo usw. stets als der

[34]) Siehe die Illustrationen auf Seite 18 und 19 der Jubiläumsbroschüre: „Per l'Avanti! nell' Anniversario del primo giorno della sua lotta, 26 Dicembre 1902". Roma 1902. Tip. Coop. Sociale Via Barbieri.

[35]) Eine Sammlung von Künstlerplakaten von sozialpolitischem Interesse befindet sich in meinem Besitz. Es ist wohl für den künstlerischen Tiefstand der Politik in Deutschland bezeichnend, daß das politische Plakat, das zumal in Frankreich in so hoher Blüte steht, in Deutschland noch so gut wie vollständig fehlt.

Digitized by Google

Mittelpunkt des italienischen Gewerbefleißes gegolten hat, besitzt eine im Verhältnis zur Bevölkerungszahl viel schwächere Parteiorganisation und sozialistische Wählerschaft als z. B. die Marche, in welchen die Agrarbevölkerung 60–70, und die in der Industrie beschäftigte bloß 14—17 Proz. beträgt. Wenn man freilich diese Wahrnehmung auch nicht zu sehr verallgemeinern darf, und die These: Agrarprovinz = sozialistischer Brutherd (die manchmal aufgestellt worden ist)[36]), auch nicht bewiesen werden kann, — Calabria monet! — daß die Hemmungsmomente für den Sozialismus in Italien auf ganz anderem Gebiete liegen müssen als auf dem der Gegensätze zwischen Stadt und Land, das kann zum mindesten aufrecht erhalten werden.

6. Der Sozialismus und die Konfessionen.

Eine Untersuchung darüber, wie sich die Angehörigen der einzelnen Konfessionen in Italien der sozialistischen Arbeiterbewegung gegenüber verhalten, ist ziemlich wertlos, weil Italien ein durch und durch religioneinheitliches Land ist. Nach der letzten Volkszählung (vom 10. Februar 1901) standen unter den männlichen Einwohnern über 15 Jahre den 10280553 Katholiken bloß 25879 Protestanten, 12868 Juden, 1133 griechische Schismatiker und 314 Angehörige anderer Religionen — dazu 138819 „nicht Erklärte" und 23215 Konfessionslose — gegenüber.[37]) Unter solchen Umständen kann der Streit der Religionen keine erhebliche politische Rolle in Italien spielen. Was die Zahl der italienischen Protestanten anbetrifft, so erscheint sie nur deshalb immerhin beträchlich, weil in sie die Zahl der in Italien zur Zeit der Volkszählung ansässigen . . . und reisenden Ausländer dieser Konfession eingeschlossen ist, die die Zahl der Protestanten in den großen Städten, auf die sie freilich fast gänzlich beschränkt sind, auf eine ansehnliche Höhe gebracht haben, so: Florenz 3873, Genua 4149, Mailand 3677, Neapel 1923, (darunter 1026 Frauen), Rom 4993, die kleinen Städte Biella und Novara hingegen nur 15 bzw. 74 Protestanten; in den Kurkolonien der Riviera Ligure freilich steigt ihre Zahl wieder hoch, so im Comune von San Remo auf 1425, worunter nur 539 Männer. Als Einheimische, geschweige

---

[36]) So z. B. René Berthelot in der Grande Encyclopédie (Paris 1903): „. . . s'appuye sur le prolétariat agricole du midi" (?!). (Vol. XXX p. 127.)

[37]) „Censimento", loco cit. — Bd. IV. p. 330.

Digitized by Google

denn als selbständig ausschlaggebende Wählermassen kommen die Protestanten gar nicht in Betracht. Der einzige Bezirk, wo sie einigermaßen kompakt sitzen, ist der Circondario von Pinerolo in der Provinz Turin. Dort haben sich die alten Waldenser noch in einer Kopfzahl von 19315 — gegen 109982 Katholiken — erhalten. Für die Sozialisten sind aber gerade die beiden protestantischeren Wahlkreise Pinerolo und Bricherasio sehr schweres Terrain. In Pinerolo umfaßt der sozialistische Circolo bloß 30 Mitglieder, in Bricherasio existiert überhaupt kein solcher.[38]) Noch schlimmer, wenn möglich und vergleichbar, die Mißerfolge bei den Wahlen: in Pinerolo 339 sozialistische gegen 2032 konservative, in Bricherasio weniger als 50 sozialistische gegen 3485 konservative Stimmen.[39]) Dagegen hat z. B. der katholische Circondario von Imola, der neben 79042 Katholiken bloß 6 Protestanten[40]) — und auch diese sind, wie uns berichtet wurde, Ausländer — zählt, in der letzten Parlamentswahl für den Sozialisten Andrea Costa 2242 und für alle Gegner zusammengenommen noch keine 50 Stimmen abgegeben.[41]) Wahlstatistisch würde die Behauptung einer etwaigen Vorliebe des Protestantismus für den Sozialismus für Italien — wie man sie für Deutschland so oft aufgestellt hat — auch in der vorsichtigsten und am meisten abgeschwächten Form also der Wahrheit ins Gesicht schlagen. Wirtschaftlich erklärt sich diese Tatsache gar leicht. Die Protestanten in Piemont gehören in der Regel zu den bessersituierten Teilen der Landbesitzerschaft und der Gruppe der Gewerbetreibenden. In den großen Städten, insbesondere Turin, stellen sie ein bedeutendes Kontingent zur haute finance. Auch ideologisch sind sie, die Autoritären und Fanatisch-Gläubigen, dem demokratischen und rationalistischen Sozialismus abgeneigt. Endlich mag bei ihnen, die noch heute in Sprache und Sitte Franzosen geblieben sind, noch ein völkisches Abneigungsmoment gegenüber der, wie noch später zu zeigen sein wird, eigenartigen Form des italienischen Sozialismus hinzukommen. Aber auch in den übrigen Teilen Italiens, wo Protestanten italienischer Sprache sitzen und italienisch-evangelische Wanderpriester das Land durchziehen, hat die gemeinsame Gegnerschaft gegen den Klerikalismus, wie reichliche Beweise in der Tagesliteratur dartun, sie den Sozia-

[38]) Zambianchi p. 62.

[39]) Stat. delle Elez. Gen. Pol. — loco cit. — p. 80.

[40]) „Censimento", loco cit. — Bd. IV. p. 318.

[41]) Stat. Elez. — p. 16.

Digitized by Google

listen nicht näher gebracht.[42]) Unseres Wissens ist auch nicht ein einziger der bekannten sozialistischen Parleileiter in Italien Protestant.

Noch weniger als die Stellung der italienischen Protestanten zum Sozialismus, ist diejenige der überall eine infime Minorität der Bevölkerung ausmachenden Juden wahlstatistisch fixierbar. Aber die besonderen intellektuellen Charakteristiken des Judentums — revolutionäre Leidenschaftlichkeit des Denkens und Empfindens, Einheitlichkeit von Denken und Handeln und ausgesprochene Neigung zur Proselytenmacherei [43]) — sowie der Umstand, daß dieser Stamm,

---

[42]) Wie Carlo Vezzani und Ivanoe Bonomi in ihrer glänzenden Monographie über: „Il Movimento Proletario nel Mantovano" (Milano 1901, Uff. della Critica Sociale, 96 pp.) berichten, haben dort allerdings facili conversioni al protestantesimo stattgefunden, die von ihnen den philosozialistischen Faktoren des Milieus zugezählt werden (p. 23). Wie mir Herr Vezzani später mitgeteilt hat, haben sich die bei der Niederschrift der Studie auf den Protestantismus im Mantuanischen gesetzten Hoffnungen allerdings nicht bestätigt.

[43]) Zu diesem Ergebnis gelangt, in einer feingeistigen Rassenstudie seines Werkes: „L'Europa Giovane. Studi e Viaggi nei Paesi del Nord" (Milano 1897, Treves, 431 pp.) auch Guglielmo Ferrero. Nach ihm hat das Judentum in der Welt eine „missione morale" zu erfüllen, die seine Stammesmitglieder als Pessimisten zwar unter schweren inneren Kämpfen, aber von Grund aus vollbrächten. Dieser antico spirito etico mache sie auch, leichter als Angehörige anderer Rassen in der gleichen sozialen Lage, zu Sozialisten (p. 361). Ferrero stellt dann die These auf: „È molto più facile trovare nei pensatori non ebrei e specialmente tedeschi una complicazione di personalità che ai pensatori ebraici apparisce quasi come una scandalosa immoralità e per la quale il pensatore e l'uomo sono due persone che coesistono nel medesimo spirito senza confondersi; il pensatore può essere un rivoluzionario che distrugge, nelle sue teorie, tutte le istituzioni, le idee e i sentimenti morali della società sua, che critica la proprietà e lo Stato, la famiglia e la religione, senza considerazione di leggi e di pregiudizi sociali; l' uomo è un suddito fedele, un cittadino docile sotto la mano della polizia, che non sogna nemmeno di dover mai venire, per essere coerente alle proprie idee, in conflitto con lo Stato." Die deutschen Gelehrten seien gleichzeitig große Gedankenrevolutionäre, geistige Umstürzler und dekorierte Freunde alles Bestehenden. Der semitische Geist hingegen verstehe einen derartigen Dualismus nicht, er sei im Besitz größerer Dynamis. Daher Marxens einheitlich-revolutionäres Leben. Ferrero schließt seine Betrachtung: „Se Marx non fosse stato un' ebreo, avrebbe forse egualmente scritto il Capitale, ma senza spargerlo di tante acri ironie, ma scrivendolo in bei periodi, freddi, pesanti e resistenti come i blocchi di marmo: lui poi, sarebbe diventato un professore di Università invece che il capo dell' agitazione socialista internazionale, e sulla statua che gli avrebbero innalzata, con i denari del Governo, sarebbe stato forse scritto: A Karl von Marx!" (p. 371).

dessen Sprossen freilich auch in der konservativen und liberalen Politik Italiens reichliche Arbeit verrichtete,[44]) dem italienischen Sozialismus manchen Führer gestellt hat — Claudio Treves, Aroldo Norlenghi, Cesare Lombroso und seine Töchter, Achille Loria, die Brüder Adolfo und Ricardo Momigliano (vom Lavoratore Comasco) und andere mehr — legen die Vermutung nahe, daß sie auch in Italien, trotzdem sie auch hier zu den steuerkräftigsten Bevölkerungsschichten zählen und überdies gerade hier völlige legale und gewohnheitsrechtliche Gleichberechtigung mit ihren „arischen" Landsleuten besitzen, auch nicht wie ihre Stammesgenossen jenseits der verschiedenen Grenzen, unter antisemitischen Strömungen der Miethausbewohner zu leiden haben, in nicht geringen Bestandteilen dem Sozialismus anhängen.

Bei der verwunderlich hohen Zahl der Konfessionslosen in Italien = 23215 (Männer über 15 Jahren) — in Preußen (1903) bloß 1455 männliche Personen „ohne Angabe des Glaubensbenntnisses"[45]) — sowie von den 138819 non dichiarati, von denen voraussichtlich ein sehr großer Teil aus verschämten Konfessionslosen besteht, — liegt die Annahme auf der Hand, daß sie, soweit überhaupt, großenteils sozialistische Wähler, viele von ihnen sogar sozialistische „militanti" sind; wie sie denn in der Tat fast ausschließlich solche Städte bewohnen, in denen der sozialistische Gedanke mächtig ist, wie Ancona (Comune: 812 K. beiden Geschlechts), Bologna (334 K.), Florenz (699), Sesto Fiorentino (70), Forli (670), Cesena (78), Rimini (119, darunter nur 9 Frauen!), Genua (1211, wovon 206 Frauen), Sampierdarena (325 Männer, 73 Frauen), Savona (221 Männer, 72 Frauen), Sestri Ponente (137 Männer, 60 Frauen), Livorno (1707 Männer, 147 Frauen), Bari (99 Männer, 26 Frauen), Modena (688 Männer, 379 Frauen), Pisa (491 Männer, 352 Frauen), Rom (2090 Männer, 599 Frauen), Turin (473 Männer, 74 Frauen) u. a. m. — höchst interessante Zahlen, einer kräftigeren Ausbeutung wert, als wir ihnen hier zuteil werden lassen können.

* * *

[44]) Die Namen der Franchetti, Wollemborg, Luigi Luzzatti, Graziadio Ascoli, des Kriegsminister Ottolenghi mögen genügen.

[45]) Statistisches Jahrbuch für d. Preußischen Staat, herausgeg. vom Kgl. Stat. Amt. I. Jahrg. 1903. Berlin 1904. — p. 14.

7. Die proletarische Wählerschaft.

a) Statistische Feststellung.

Mit dem ungefähren Bild, das uns aus den Tabellen entgegenleuchtet, können wir uns jedoch noch nicht zufrieden geben. Unser Ziel, uns über die soziale Zusammensetzung der sozialistischen Wählerschaft in Italien möglichste Klarheit zu verschaffen, aus den Tabellen betrachtet, schwebt uns gleich einer Fata Morgana vor Augen: lockend, auch in großen Zügen erkenntlich, aber verschwommen und unfaßbar.

Wollen wir die sozialistische Wählerschaft in Italien analysieren, so müssen wir uns daran erinnern, daß wie jede andere sozialistische Partei auch die italienische ihrer Theorie gemäß nur den politischen Ausdruck des Gedankens von der sozialen Emanzipation des Proletariats vorstellt. Wir wollen deshalb nun einmal annehmen, die Praxis habe mit der Theorie gleichen Schritt gehalten, und die Arbeiter seien in den Wahlen unterschiedslos bis auf den letzten Mann pflichtbewußt für „ihre" Partei eingetreten. Es handelt sich uns also darum, zunächst zu erfahren, ob die italienische Arbeiterklasse trotz des von uns bereits festgestellten, durch das Wahlrecht verursachten, ungeheuren Ausfalls der Analphabeten denn überhaupt imstande ist, der sozialistischen Partei die Wählermassen zu liefern, über die sie bis jetzt tatsächlich ziffernmäßig verfügt. Um diese Frage beantworten zu können, ist die Vorfrage unerläßlich: Wieviel Wahlstimmen kann die italienische Arbeiterklasse insgesamt aufbringen?

Die zahlenmäßige Feststellung der männlichen Proletarier über 21 Jahre läßt sich an der Hand des „Censimento" nur mit großer Mühe bewerkstelligen und zwar, wie vorbemerkt sei, nur mit Verzichtleistung auf ein einwandfreies Resultat.[46]) Schon die Feststellung des Alters ist mit Schwierigkeiten verbunden, da die Bevölkerung in den berufsstatistischen Teilen nur in drei Altersstufen, von 9—15, von 15—65 und von 65 und mehr Jahren gruppiert worden ist.

Da aber das Verhältnis der männlichen Gesamteinwohnerschaft von 15—21 Jahren zu der von 15—65 und mehr Jahren

[46]) Die beruflichen Zählungen der Einwohnerschaft nach den einzelnen Landschaften befinden sich in Band III p. 1—169 und Band V p. 126—152, bei der letzteren Tabelle fehlt jedoch die Rubrik „Fischfang und Jagd".

Digitized by Google

kaum wesentlich von dem der gleichen Altersgruppen in der männlichen **Arbeiterschaft** zueinander differieren wird, so haben wir nach Berechnung der männlichen Gesamtbevölkerung[47]) von 15—21 Jahren von der Arbeiterschaft von 15 und mehr Jahren den 5,92. Teil abgezogen, um so die Zahl der majorennen Arbeiter festzustellen. (S. Tabelle p. 36.)

Die Hauptschwierigkeit für unsere Aufgabe liegt aber in der mangelhaften Rubrizierung der uns zur Verfügung stehenden Statistik, da dieselbe weder in der Landwirtschaft die Bauern mit einer Wirtschaftsfläche von z. B. weniger als 2 ha von den Besitzern größerer Güter trennt, noch in Industrie, Handel und Verkehr die „Betriebe mit einer Person" gesondert aufzählt. Ja in der Landwirtschaft rechnet sie sogar solche „Besitzer" unter die Rubrik der „agricoltori proprietari", welche außer ihrem eigenen Stückchen Land auch noch als „contadino giornaliero" den Grund und Boden eines größeren Gutsbesitzers bearbeiten, selbst wenn „dieses betreffende Individuum," wie der Generaldirektor des statistischen Amtes, Carlo De' Negri, in seinen Erläuterungen zu der betreffenden Tabelle schreibt,[48]) aus seiner für anderer Leute Konto ausgeführten Arbeit „wahrscheinlich mehr Verdienst gezogen hat als aus der Bearbeitung seines eigenen Stückchen Feldes," und zwar hat er diese Bauern nur aus dem bezeichnenden Grunde unter die Rubrik der selbständigen Landwirte gerechnet, weil diese „einer in gewissem Sinne höherstehenden sozialen Klasse angehören" (!) Die Rubrik der „agricoltori proprietari" umfaßt also gleichermaßen Arbeit**geber** (Großgrundbesitzer, größere und kleinere Gutsbesitzer) und Arbeit**nehmer** (kleine und kleinste Besitzer, welche einen Teil des Jahres auf Lohnarbeit ausgehen müssen) sowie endlich solche Landwirte, bei welchen, da ihr lediglich mit eigenen, zur Familie gehörigen Kräften bebauter Landbesitz einen genügend großen Ertrag abwirft um den Lebensunterhalt der Familie aus ihm zu bestreiten, weder das Arbeit**geber**- noch das Arbeit**nehmer**tum überwiegt. Schon im Jahre 1884 spricht der Graf Stefano Jacini in seiner zusammenfassenden Relation über eine von ihm geleitete agrarische Enquête von einem „proletariato dei proprietari",[49]) und mehrfach finden

---

[47]) S. „Censimento", Band II p. 340—41.

[48]) Censimento, Band V p. LXXXI.

[49]) Stefano **Iacini**, „Relazione Finale sui Risultati dell' Inchiesta Agraria nel Regno d'Italia del suo Presidente Conte S. Iacini. Roma 1884. — p. 191.

Digitized by Google

wir bei italienischen Agrarschriftstellern äußerst prägnante Schilderungen der erbärmlichen Lage der kleinen Landbesitzer. Auf Grund einer Umfrage unter den Landarbeitern, den großen und kleinen Landeigentümern und den Behörden in den Abruzzen, einer Landschaft, die er als weder besonders fruchtbar noch besonders unfruchtbar bezeichnet, malt uns Arnaldo Lucci von dem Besitz des „piccolo proprietario" folgendes sprechende Bild[50]: „. . . . ein ha, bebaut mit Wein gibt dem Besitzer einen Ertrag von 160 Lire, ein ha mit Weizen 45 Lire, ein ha mit türkischem Weizen 25 Lire, ein ha mit Futterrüben 50 Lire. Aber der Ertrag der Weingärten ist ob der großen Ausbreitung unausrottbarer Krankheiten der Weinrebe fast so unsicher wie eine Terne beim Lottospiel, und der Ertrag der übrigen Felder ist so mager, daß er der Familie des kleinen Besitzers keine von der des Landarbeiters wesentlich abweichende Lebenshaltung gestattet . . ." „Der „contadino" in den Abruzzen nährt sich von schimmeligem Korn, Kartoffeln, Kräutern; selten von Gemüse. Der „piccolo proprietario" von Korn, Gemüse, Kartoffeln und Kräutern; selten verbraucht er Fleisch. Das Haus eines „contadino" ist ein Stall; dasjenige des „piccolo proprietario" eine armselige Hütte."[51] Häufig ist das Einkommen dieser „proprietari", wie wir schon vorhin erwähnten, so klein, daß sie neben ihrem eigenen Feld noch diejenigen fremder Besitzer bestellen müssen, oder daß sie selbst, oder andere Mitglieder ihrer Familie, gezwungen sind, während eines Teiles des Jahres auszuwandern. So findet man häufig den Fall, daß der gesamte Haushalt sich in zwei Teile spaltet: die Frau, die alten Leute und die Kinder bleiben zu Hause und repräsentieren weiter den alteingesessenen ländlichen Besitz, indes der Mann und die über 12 Jahre alten Kinder 8 Monate des Jahres außerhalb des Heimatsortes als einfache Lohnarbeiter arbeiten und nur 4 Monate im Jahre die Rolle des Besitzers spielen.[52] Zeitweilig befinden sich die kleinen Land-

[50]) S. Arnaldo Lucci, „Organizzazione dei Contadini e Resistenza dei Proprietari con Riguardo specialmente alle Puglie." Milano 1902. Uffici della Critica Sociale. — p. 7.

[51]) Wir finden diese Schilderungen auch bestätigt in einer Artikelserie von Werner Sombart, „Land und Leute der Abruzzen" in der Beilage zur Allgem. Zeitung. 1888 Nr. 214 ff.

[52]) Vgl. Francesco Pulle in der Diskussion über die eventuelle Zulassung der „mezzadri" und „piccoli proprietari" zu den „Leghe dei Salariati" auf dem ersten Landarbeiterkongreß in Bologna. S. „Resoconto Stenografico del I Congresso Nazionale dei Lavoratori della Terra." Bologna 1902. Società Tip. Azzoguidi. — p. 22.

Digitized by Google

besitzer ganzer Gegenden auf der Wanderschaft. — Auf dem ersten Bologneser Landarbeiterkongreß berichtet der sozialistische Abgeordnete Adelmo Sichel,[53]) daß die organisierten Arbeiter in Mantua ihn und die übrigen Genossen in Guastalla und Reggio Emilia, im Frühjahr, zur Zeit der Maulbeerblätterernte und des ersten Kornschnittes gebeten hätten, doch möglichst viele Bauern der Provinz Reggio Emilia von der Einwanderung in die Provinz Mantua abzuhalten. Ganze Scharen von Arbeitern seien nämlich alljährlich aus den Reggianer Ortschaften zusammengeströmt, um, teils zu Fuß, teils auf Karren zusammengepfercht, nach Mantua zu wandern und dort die besagten Erntearbeiten zu verrichten. „Ebbene", ruft er dann aus, „sapete chi erano questi miserabili, che sono peggio dei nostri lavoratori? Tutta questa gente sono proprietari dell' alta montagna reggiana, di quei proprietari che stanno peggio dei lavoratori organizzati e coscienti della pianura!" —

Zur Zeit, wo die Reiskultur in der Poebene viele Arbeit in Anspruch nimmt, wandern ganze Scharen dieser „piccoli proprietari", besonders aus der oben erwähnten Provinz Reggio nach den Provinzen Novara und Vercelli und drücken mit ihrem Massenangebot die Löhne der dort angesessenen Arbeiter in unliebsamster Weise herunter. Und wenn der Vater vielleicht auch zu Hause auf seinem Ländchen bleibt, so zieht doch der Sohn oder die Tochter aus auf Suche nach Lohnarbeit; immer muß ein Familienmitglied wenigstens durch Arbeit in fremden Diensten zum Unterhalt des Hausstandes beisteuern. Diese Notlage haben auch die industriellen Kapitalisten zu ihrem Vorteil auszunützen gewußt, indem sie ihre Spinnereien und Webereien mit Vorliebe in Regionen verlegen, wo der Typus des kleinen ländlichen Besitzes vorherrscht, in die Gegend des Alto Bergamasco, Alto Bresciano, Biellese, Valtellina, Alto Veneto etc., „dove, insieme alla quasi gratuità della forza motrice, trova anche la forza umana a un prezzo così vile quale altrove difficilmente troverebbe." (Bissolati.)[54])

Im Winter, wenn das Äckerchen seinem Besitzer weder Arbeit schafft noch Früchte bringt, gerät er häufig in die gleiche Notlage wie der arbeitslose Tagelöhner. Hier auch dafür ein Beispiel.

In seiner amtlichen Eigenschaft als Bürgermeister von Guastalla

[53]) S. „Resoconto" loco cit. — p. 29.

[54]) Leonida Bissolati, „Stringendo i Nodi" in „La Conquista delle Campagne, Polemiche Agrarie fra Socialisti". Milano 1896. Uffici della Critica Sociale. — p. 91.

hatte Adelmo Sichel bei einem großen Schneefall im Winter angeordnet, daß nur die Tagelöhner, als die Besitzlosen, zum Schneeschaufeln angestellt werden sollten. Aber da kamen selbst die „capisquadra" zu ihm, um ihn um Zurücknahme dieser Ausnahme-Bestimmung zu bitten, weil es doch ebensoviel Elend unter denen gäbe, die ein Häuschen oder ein Stückchen Feld besäßen.[55])

Es kann hiernach nicht mehr zweifelhaft sein, daß der „piccolo proprietario" in Italien in der Tat trotz seiner Eigenschaft als Besitzer alle charakteristischen Merkmale des Proletariers aufweist. In der italienischen Agrar-Literatur finden wir sogar häufig die Ansicht vertreten, daß die kleinen Besitzer wirtschaftlich schlechter gestellt seien als ein großer Teil der Pächter, zumal derjenigen, welche ihren Pachtvertrag in der Form der „mezzadria" abgeschlossen haben.[56]) Aus Asti z. B. erhielt Antonio Piccarolo folgendes Urteil eines Parteigenossen über die Lage der Landbevölkerung in den circondari Cuneo und Mondovì: „Qui i mezzadri sono dei piccoli capitalisti e si può dire che non conoscono la miseria che affligge invece i microscopici proprietari che sono costretti ad emigrare temporaneamente in Francia durante la morta stagione od a locare l'opera loro presso gli stessi mezzadri."[57])

Da auch De Negri in seiner Vorrede zum „Censimento" selbst zugibt,[58]) daß die Gruppe der in einer Rubrik zusammengefaßten „mezzadri" und „coloni" Bauern mit sehr verschiedenen Existenzbedingungen in sich vereinigt, so mußten wir davon Abstand nehmen, die Zahlen dieser Gruppe in unserer Tabelle mitzuberechnen. Auf diese Weise entsteht aber für unser Endergebnis ein weiterer bedeutender Ziffernausfall. Denn wenn auch ein Teil dieser Pächter wie gesagt sich seinem Jahresverdienst nach über das Niveau des Proletariers erhebt, so würde andererseits doch wiederum ein ziemlich hoher Bruchteil dem Proletariat zugerechnet werden müssen,

---

[55]) „Resoconto" loco cit. p. 29.

[56]) So z. B. Gerolamo Gatti, loco cit. — p. 471. Das Pachtverhältnis existiert in Italien in äußerst mannigfaltigen Formen: Sei es, daß die Pachtbauernt (fittaiuoli) die Pachtsumme in Geld bezahlen, sei es, daß sie (mezzadri) dem Besitzer als Entgelt für die Pacht die Hälfte des jährlichen Bodenertrages ausliefern müssen oder endlich, daß sie (coloni, terzadri etc.) nur ein Drittel oder einen noch kleineren Teil der Ernte für sich beanspruchen dürfen.

[57]) Antonio Piccarolo, „Condizioni dei Lavoratori dei Campi nel Piemonte." Comitato Regionale Piemontese del Partito Socialista Italiano. Torino 1895. p. 11.

[58]) Carlo De Negri, „Censimento" loco cit., Band V. p. LXXXI.

Digitized by Google

falls die offizielle Statistik eine Scheidung zwischen ihnen zuließe. Sagt doch De Negri selbst, daß während der toskanische „mezzadro“ durchschnittlich unter günstigeren Bedingungen lebe, sich der lombardische „colono“ z. B. seiner Lebenshaltung nach oft wenig vom ländlichen Lohnarbeiter unterscheide. Wie grundverschieden in der Tat selbst die Lage der mezzadri in Italien ist, zeigt uns Gatti [59]) an der Hand von Berechnungen und Zusammenstellungen verschiedener Gelehrter und Gutsbesitzer über das Einkommen der „mezzadri“: während sich in Toskana der tägliche Verdienst pro Kopf jedes arbeitenden Familienmitgliedes, einerlei ob männlich oder weiblich, aus den durchschnittlichen Ertragssummen der Pachtgüter auf 1,10 Lire berechnen lasse, komme in vielen anderen Gegenden, wie zum Beispiel in der Umgegend von Siena, auf jedes Familienmitglied nur ein jährlicher Ertrag von 215 Lire, = 59 Centesimi täglich. In den Marken sei vom Marchese Ridolfi das Verdienst der „mezzadri“ auf seinem eigenen Grund und Boden sogar auf nur 30 Centesimi berechnet worden, und das Ergebnis einer offiziellen Umfrage unter den Landwirten in den Marken zeige, daß der „mezzadro“ der dortigen Gegend in den meisten Fällen 28 bis 30 Centesimi, in günstigerem Falle 40—45 und im allergünstigsten nicht mehr als 60 Centesimi täglich aus seinem Pachtgut herauswirtschaften könne.

Als fernerer Beleg für die Existenz weiter proletarischer Schichten innerhalb der mezzadria möge folgende Schilderung einer „mezzadri“-Familie aus der Gegend von Reggio Emilia, welche Ugo Rabbeno in „Economic Journal“ [60]) veröffentlicht hat, dienen. Wie er selbst einleitend bemerkt, beabsichtigt er in folgendem zwar nicht gerade ein Idyll, aber doch „a pleasing and interesting genre picture (I do not profess to have accomplished more) which has the merit of being absolutely true“ zu zeichnen und bedauert nur, daß „if 'tis true, it is not equally normal — that it does not represent a type.

[59]) Gerolamo Gatti, „Agricoltura e Socialismo. Le nuove correnti dell' economia agricola.“ Milano-Palermo 1900, Remo Sandron edit. — p. 474—75. Gatti, loco cit. p. 476 rechnet allerdings ohne weiteres die „mezzadri“ dem agrarischen Proletariate zu, da sie nur in einzelnen Gegenden, wie z. B. im Bresciano, in der Lage seien, eigene kleinere oder größere Anfangskapitalien zur Bewirtschaftung des Pachtgutes mitzubringen.

[60]) Ugo Rabbeno, „A Family of Metayers of the Commune of Reggio Emilia (Italy)“ in „The Economic Journal, the journal of the British Economic Association“. London, September 1894, vol. IV No. 15, p. 545—551.

Indeed we are far enough from that!"[61]) Wir haben es hier also nach des Verfassers eigenen Worten mit einem besonders günstigen Falle von mezzadria zu tun. Das Gütchen ist ungefähr 5 ha groß, der Boden ist fruchtbar, der Pächter ist schuldenfrei — „even makes some yearly profits". — Das Jahr, auf welches sich Rabbenos Angaben beziehen, ist ein wirtschaftlich normales, und doch beträgt nach einem bei ihm abgedruckten Auszug aus den Wirtschaftsbüchern das gesamte Jahreseinkommen der Familie nicht mehr als 1139 Lire, von denen 127 Lire als Reingewinn verzeichnet sind. Also selbst bei dem Pächter eines Gutes von 5 ha, welcher wohl doch nach Kautskys[62]) und Sombarts[63]) Annahmen in Deutschland nicht mehr zu den proletarischen Existenzen zu rechnen wäre, da er mehr als das Doppelte von 2 ha Bodenfläche kultiviert, erheben sich aus Gründen der überaus ungünstigen Pachtbedingungen die jährlichen Einnahmen nicht über das Niveau eines Proletariers!

Diesem — im Sinne der deutschen Steuergesetzgebung — proletarischen Einkommen — Professor Giovanni Montemartini-Pavia[64]) freilich rechnet die jährlichen Ausgaben eines „contadino obbligato"[65]) auf nur 400,55 Lire zusammen, und demgegenüber erscheinen die 1012 Lire unseres „mezzadro" allerdings schon als „kapitalistische" Ausgaben — entspricht eine durchaus proletarische Lebensweise: Brot, Polenta, Suppe aus Gemüse mit Speck, Sonntags gesalzenes Schweinefleisch, dazu als

[61]) Ugo Rabbeno, loco cit. — p. 549.

[62]) Karl Kautsky: „Klasseninteresse, Sonderinteresse, Gemeininteresse", in der „Neuen Zeit", XXI. Jahrgang, Band II. — p. 244.

[63]) Werner Sombart: „Die deutsche Volkswirtschaft im Neunzehnten Jahrhundert." Berlin 1903. Georg Bondi. — p. 531.

[64]) Giovanni Montemartini, „Le Leghe di Miglioramento fra i Contadini nell' Oltrepò Pavese". Milano 1901. Uffici della Critica Sociale. — p. 9 u. 12.

[65]) „contadini obbligati", Arbeiter, die „ständig auf einem Gut angestellt sind, wo sie das ganze Jahr hindurch mit festem Gehalt, das teilweise aus Geld, teilweise aus Naturalien besteht, arbeiten." S. Ivanoe Bonomi e Carlo Vezzani, „Il movimento proletario nel Mantovano." Milano 1901, Uffici della Critica Sociale p. 36. Manchmal erhalten sie auch noch einen gewissen Anteil von dem Ertrag bestimmter Erzeugnisse wie Mais, Reis, Flachs, Seidenraupenkokons, der freilich manchmal nur sehr klein ist. Er variiert zwischen $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_5$ oder gar $^1/_6$ des Gesamtertrages. S. Rocca Pilo, Massimo Samoggia, Leonida Bissolati, „Relazione sul Contegno del Partito di fronte alle Classi Agricole, presentata al IV. Congresso Nazionale in Firenze, Luglio 1896." Milano 1896. Tipografia degli Operai (Soc. Cooperativa). — p. 10.

Trank sogenannter „vinello“ — das Ergebnis eines zweiten Wasseraufgusses auf die bereits ausgequetschten Trauben — bilden die Nahrung. Einen großen Teil des Winters über lebt die gesamte Familie im Stall, um Heizung zu sparen. — Zwar betont Rabbeno besonders, daß das Brot aus reinem Weizen von der besten Qualität gebacken, und ebenso die Polenta aus der besten Sorte Mais hergestellt werde, aber selbst dieser Umstand genügt doch nicht, die Lebenshaltung dieser Familie über das proletarische Niveau herauszuheben.

Mit diesen angeführten flüchtigen Einblicken in das Leben der kleinen Landbesitzer und Pächter in Italien — und zwar trifft das von den „mezzadri“ Gesagte in gleichem Maße auch auf die „fittaiuoli“ zu, während unter den „coloni“ und „terzadri“ der Prozentsatz proletarischer Existenzen sogar noch weit größer sein dürfte — meinen wir in genügender Weise dargelegt zu haben, daß es als ein großer Mangel der offiziellen Statistik zu bezeichnen ist, daß sie Pächter und ländliche Besitzer nicht nach der Größe ihres Grundbesitzes klassifiziert hat. Denn durch diesen Umstand ist eine ungeheuer große Zahl italienischer Proletarier statistisch nicht faßbar. Um welche Mengen es sich hier handelt, geht zur Genüge schon aus den Gesamtsummen der fraglichen Kategorien hervor, die wir hier zur näheren Erläuterung folgen lassen. Im Königreich Italien waren nämlich am Zählungstage anwesend:

1 191 071	männliche Landwirte über 21 Jahre, die eigenen Grund und Boden verwalten[66]) oder bearbeiten,
25 186	männliche Emphyteuten und Utilisten (Erbpächter) über 21 Jahre,
347 843	männliche „fittaiuoli“ über 21 Jahre,
912 843	„ „mezzadri“ und „coloni“ über 21 Jahre.
2 476 943	

Immerhin also eine beträchtliche Zahl von männlichen Einwohnern über 21 Jahre, welche, als in ihrer Klassenwesenheit nicht bestimmbar, in unserer Tabelle unberücksichtigt bleiben mußte.

Ebensowenig aber wie die von Kautsky[67]) und Sombart[68]) unter den proletarischen Existenzen angeführte Kategorie der „Landwirte mit einer Wirtschaftsfläche von weniger als 2 ha“ konnten wir

[66]) „conducono“.

[67]) Karl Kautsky, „Klasseninteresse — Sonderinteresse — Gemeininteresse“ in der „Neuen Zeit“, XXI. Jahrgang, Band 2, S. 244.

[68]) Werner Sombart, „Die deutsche Volkswirtschaft im Neunzehnten Jahrhundert“. Berlin 1903, Georg Bondi, S. 531. Vgl. p. 351 meiner Studie, im XXI. Bande dieser Zeitschrift.

die Kategorie der „Einzelselbständigen" aufnehmen, da das „Censimento" alle industriellen und kommerziellen Unternehmer, mögen sie nun in ihren Betrieben fremde Arbeitskräfte beschäftigen oder nicht, in dieselbe Rubrik zusammenzählt, ein Umstand, welcher einen weiteren großen Ausfall für unsere Zählung verursacht hat. Ebenso sind auch die niederen Büreaubediensteten des Bank- und Kreditwesens mit den höheren Angestellten zusammen in ein und derselben Rubrik berechnet. Fügen wir noch hinzu, daß in der Kategorie „Fischfang" nur die augenblicklich an Land befindlichen Fischer rubriziert worden sind, wodurch deren Zahl bedeutend kleiner erscheint als sie in Wirklichkeit sein dürfte,[69]) so ist es wohl verständlich, warum in der nachfolgenden Tabelle die Zahl der nicht wahlberechtigten Proletarier in vielen Provinzen die Zahl der überhaupt vorhandenen Proletarier bedeutend überschreitet. Um es noch einmal zu wiederholen, die offizielle Statistik ermöglicht uns nicht, alle zum Proletariat gehörigen Kategorien mitzuberechnen.[70])

---

[69]) S. Carlo De' Negri im „Censimento", Band V p. LXXXIV: Der offiziellen Relation über die italienische Handelsmarine vom 31. Dezember 1900 zufolge sind 6383 Hochseefischer und 82017 Küsten- und Binnenfischer, also im ganzen 88400 berufliche Fischer in das Hafenregister eingetragen, während das „Censimento" deren nur 54020 zählt.

[70]) Folgende Rubriken des „Censimento" sind von uns zu unserer Tabelle verwertet worden:

I. Landwirtschaft:
1. Landarbeiter*) und Viehknechte.
2. Tagelöhner.
3. Aufseher, Verwalter.
4. Private Feldwächter.
5. Angestellte bei Gärtnern, Gemüse-, Kräuter-, Tabak- u. Obstzüchtern.
6. Holzhauer, Zaunmacher.
7. Holzhacker, Köhler (Selbständige und Angestellte).
8. Kuh-, Schaf-, Ziegen- und Schweinehirten.
9. Angestellte bei Pferde-, Maultier-, Esel- und Hundezüchtern.
10. Geflügel-, Kaninchen- u. dgl. Züchter, Bienenzüchter und Seidenraupenzüchter.
11. Trüffel-, Pilz-, Zichorien-, Kräutersammler usw.

II. Fischfang und Jagd:
1. Fischer, Fischzüchter, Fischteichgräber.
2. Angestellte bei Austern- und Miesmuschelzüchtern und Fischern

*) „contadini obbligati".

Trotzdem sich eine ziemlich erhebliche Zahl italienischer Proletarier unserer Feststellung entzieht, ergibt die nachfolgende Ta-

---

3. Angestellte bei Korallen- und Schwammfischern.
4. Jäger, Jagdhüter, Vernichter von schädlichen Tieren.

III. Industrie:
1. Werkführer.
2. Gelernte Lohnarbeiter.
3. Ungelernte Lohnarbeiter.
4. Hausindustrielle in der Textilindustrie.
5. Scherenschleifer (selbständige).

IV. Transport zu Wasser und zu Lande; Post, Telegraphen, Telephon:
1. Steuermänner, Taucher, Matrosen (mit Ausnahme der Kgl. Marine).
2. Schiffsverlader.
3. Schiffer, Barkenführer, Flößer.
4. Damm- und Schiffswächter.
5. Angestellte bei Wagenbesitzern, Pferdevermietern, Kutschern.
6. Kärrner, Maultierführer, Stallknechte.
7. Maschinisten und Heizer der Eisenbahnen, Trambahnen*) und Dampfschiffe.
8. Straßen- und Bahnwärter.
9. Brief- und Telegraphenboten, Arbeiter an telegraph. Leitungen usw.
10. Fremdenführer in Städten und im Gebirge.

V. Warenverkauf en gros und en détail:
1. Ladenangestellte.
2. Straßenverkäufer von Eßwaren, Kurzwaren, Streichhölzern, Zeitungen, Blumen usw.

VI. Bank- und Kreditwesen:
1. Angestellte bei Vermittlern, Versteigerungsagenten, Taxatoren, Messern, Wiegern, Magazinhaltern usw.

VII. Gast- und Schankwirtschaft:
1. Angestellte in Hotels und Wirtshäusern.
2. Kellner in Restaurants, Garküchen, Weinschenken (einschließlich der Restaurationen auf Schiffen oder in Eisenbahnen).
3. Angestellte bei Cafetiers, Eishändlern, Spirituosenverkäufern, Bierhausbesitzern, Billardvermietern.
4. Angestellte bei Badehausbesitzern.

VIII. Hausbedienstete:
1. Hausmeister, Diener, Köche, Portiers usw.

*) Kondukteure und Kutscher, sowie Eisenbahnschaffner usw. waren nicht mit zählbar, da sie von den höheren Angestellten nicht getrennt sind.

belle doch wenigstens ein approximatives Endresultat für unsere Untersuchungen über die Zahl der überhaupt in Italien existierenden proletarischen Wähler. Da es sich für uns darum handelt festzustellen, wie sich die Zahl der für die sozialistische Partei abgegebenen Stimmen zu obigen Zahlen verhält, so haben wir die sozialistischen Wahlstimmen nebst ihrem Prozentsatz zu den im ganzen abgegebenen Stimmen, hier noch einmal mit angeführt.

(Siehe die Tabelle auf S. 124.)

Die von uns in den vorhergehenden Abschnitten bereits signalisierten Mängel treten in obiger Tabelle klar zutage. Es liegt auf der Hand, daß die angegebenen Zahlen der vorhandenen proletarischen Wähler nicht zutreffend sein können, da unbedingt in jeder der 8 Provinzen, die hier als ohne jegliche proletarische Wählerschaft überhaupt verzeichnet sind, eine, wenn auch noch so kleine Anzahl wahlberechtigter Arbeiter vorhanden sein muß. Für diejenigen Provinzen im Norden Italiens aber, in welchen die kapitalistische Großindustrie die größte Ausdehnung angenommen hat, sowohl

---

IX. Straßenarbeiter:*)
1. Dienstmänner, Plakatankleber, Wassersprenger, Laternenanzünder.
2. Schuhputzer.
3. Kaminfeger.
4. Totengräber, Leichenbitter.
5. Abortreiniger, Straßenkehrer, Hundefänger.

X. Öffentlicher Verwaltungsdienst:
1. Bedienstete des Kgl. Haushalts, der gesetzgebenden Kammern und des Staates.
2. Bedienstete der Provinzen, der Gemeinden, der öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten und anderer Institute.

XI. Private Institute:
1. Nachtwächter.

XII. Kultus:
1. Meßner, Glöckner und andere Kirchendiener.

XIII. Medizinal- und Veterinärwesen:
1. Krankenpfleger.

XIV. Schöne Künste:
1. Modelle.

XV. Musik, Schauspielkunst, Variété:
1. Seiltänzer, Taschenspieler, herumziehende Musikanten, Schaubudenbesitzer.

XVI. Personen unbekannten Berufes.

*) „Persone addette a servizi di piazza ed affini."

Digitized by Google

	Männl. Proletarier über 21 Jahre	Proletarier ohne Wahlrecht	also: proletarische Wähler [71])	Sozialistische Wahlstimmen	Prozentsatz der sozial. Stimmen zu den im ganzen abgegebenen
Piemont	346 749	319 686	27 063	69 109	28,46
Ligurien	138 009	125 122	12 887	15 805	22,85
Lombardei	574 264	479 966	94 298	65 897	26,74
Venetien	370 804	357 314	13 490	29 599	21,51
Toscana	280 760	326 829	—	33 598	24,47
Emilia u. Romagna	303 230	320 856	—	48 917	37,81
Marken	85 993	137 378	—	8 989	20,61
Umbrien	69 587	94 196	—	7 283	22,84
Latium	179 229	184 360	—	8 536	19,38
Abruzzen u. Molise	116 172	186 878	—	2 056	3,73
Campanien	379 101	429 911	—	7 030	5,92
Apulien	324 550	274 616	49 934	9 495	11,61
Basilicata	60 138	63 380	—	1 136	7,00
Calabrien	180 861	170 977	9 884	4 161	9,00
Sizilien	560 731	521 583	39 148	12 280	11,57
Sardinien	138 982	128 812	10 170	2 125	10,15
Königreich	4 109 160	4 121 863	256 874	326 016	21,34

wie für diejenigen im Süden, in welchen die verschiedenen Formen der Lohnarbeiterschaft gegenüber dem ländlichen Kleinbesitz und den verschiedenen Pachtformen überwiegen [72]) und daher die Kategorien des Proletariats vorherrschend sind, welche mittels des „Censimento" für unsere Tabelle faßbar waren, dürften die angegebenen Ziffern im großen und ganzen stimmen. Da außerdem, wie wir auf Seite 90 auseinandergesetzt haben, aus Mangel an weiterem Material

[71]) Auch bei dieser Tabelle ist, wie bei den Vorhergehenden, die Bevölkerungszunahme der Jahre 1901—1904 in Betracht zu ziehen.

[72]) Näheres bei Carlo De' Negri, der im „Censimento" (loco cit. — Band V p. LXXXII) folgende zusammenfassende Übersicht über die vorherrschenden landwirtschaftlichen Berufsarten in den alten italienischen Provinzen gibt:

Landwirte mit eigenem Besitz in Piemont, Ligurien, Abruzzen.
Emphyteuten . . . . in Latium, Apulien, Campanien (doch ist deren Zahl im ganzen unbedeutend).
„Fittaiuoli" . . . . in Venetien, Campanien, Basilicata, Emilia.
„Mezzadri" . . . . in den Marken, Toscana, Umbrien, Romagna.
„Contadini Obbligati" . . . . in der Lombardei, Basilicata, Emilia, Sizilien.
Tagelöhner . . . . in Apulien, Sizilien, Calabrien, Sardinien, Latium.

bei der Berechnung der sich aus den proletarischen Analphabeten und den proletarischen Alphabeten zusammensetzenden Proletariern ohne Wahlrecht, das von Schiavi angeführte Beispiel der Stadt Mailand zugrunde gelegt werden mußte, wodurch wir ohne Zweifel wohl, für das ganze Königreich genommen, eine etwas zu niedrige Zahl der Proletarier ohne Wahlberechtigung erhalten haben, dürfte das Endresultat der proletarischen Wähler auf unserer Tabelle trotz der Mängel in den einzelnen Provinzen nicht mehr allzu stark hinter der Wahrheit zurückbleiben.

Vergleichen wir die Zahl der proletarischen Wähler (256874) mit den für die sozialistische Partei abgegebenen Wahlstimmen (326016), so steht auf den ersten Blick schon die Tatsache fest, daß letztere unmöglicherweise ausschließlich aus den Reihen des Proletariats stammen können, ja, daß sogar der auf Angehörige höherer Stände entfallende Stimmenanteil ein sehr beträchtlicher sein muß, besonders, da wir in den folgenden Abschnitten noch weiter in Betracht zu ziehen haben, daß nicht alle Proletarier in Italien restlos für die sozialistischen Kandidaten eingetreten sind.

(Ein weiterer Aufsatz folgt.)

Digitized by Google

Die Inspektion der ungesunden Wohnungen in Straßburg i. Els.

Von

Beigeordneten DOMINICUS.

Der im Oktober 1904 abgehaltene I. deutsche Wohnungskongreß in Frankfurt a. M. hat wohl fast alle seine Teilnehmer nicht voll befriedigt, am wenigsten aber nach meinem Empfinden diejenigen unter ihnen, die nach unmittelbar anwendbarer Erkenntnis strebten. Diesen Praktikern wurde zuviel Theorie getrieben und über dem Streit um die theoretischen Fragen vermißte man die Belehrung darüber, was denn von allen diesen wohnungspolitischen Tagesfragen als abgeklärte, unbestrittene, wissenschaftliche und praktische Forderung zugleich aufzustellen wäre.

Erst der preußische Städtetag, der ja allerdings nach seiner ganzen Zusammensetzung das unmittelbar Erreichbare in den Vordergrund stellen mußte, erkannte als diesen Pol in der Erscheinungen Flucht die Inspektion der ungesunden Wohnungen, die Wohnungspolizei.

Und in der Tat ist diese heute nicht nur das einzig praktisch vollerprobte Gebiet der Wohnungspolitik, sondern meines Erachtens muß diese Wohnungspolizei auch überall der Ausgangs- und Angelpunkt der gesamten Wohnungspolitik sein.

Nehmen wir einmal den Beweis für diesen Satz als erbracht an, so wird die Frage nach der praktisch besten Organisation einer solchen Wohnungsinspektion eine weithin interessierende. Denn wenn man bedenkt, daß bisher in Deutschland nur sehr wenige Städte eine wirklich wirksame ständige Wohnungspolizei betreiben, so ist der Kreis derer, die aus den Erfahrungen jener Städte etwas lernen können, ein großer.

Diese Erkenntnis, sowie der Umstand, daß in jungster Zeit von mehreren Städten (Metz, Mülhausen) ein reges Interesse an dem Stand der hiesigen Organisation an den Tag gelegt wurde, regte den Gedanken

Digitized by Google

an, einmal die Erfahrungen der Straßburger Wohnungsinspektion zu veröffentlichen. Hierzu erscheint auch deshalb der Zeitpunkt geeignet, weil jetzt nach nunmehr 7-jähriger praktischer Tätigkeit die Erfahrungen über die Organisation der Wohnungsinspektion zu einem gewissen Abschluß geführt haben.

Organisation. Auf Grund eines alten französischen Gesetzes vom Jahre 1850 bestand hier die Möglichkeit, durch Beschluß des Gemeinderats (= Stadtverordnetenversammlung) eine „Wohnungskommission“ einzusetzen. Deren Aufgabe ist nach dem Artikel 1 des Gesetzes: die Aufsuchung und Bezeichnung derjenigen unerläßlichen Maßregeln zur Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse ungesunder Wohnungen und Zubehör, welche vermietet oder von anderen als dem Eigentümer und Nutznießer eingenommen sind.

Von dieser Befugnis machte der Straßburger Gemeinderat auf Antrag seines Mitglieds, des Universitätsprofessors Dr. Otto Mayer, des bekannten Verwaltungsrechtslehrers, am 12. Febr. 1898 Gebrauch und wählte eine Kommission von 20 Mitgliedern (die gesetzliche Maximalzahl). In dieser Kommission waren Ärzte, Bausachverständige, Laien, Vertreter des Polizeipräsidiums, der Armenverwaltung, Ortskrankenkasse, Männer aller politischen Parteien vertreten. Um alle aber schlang sich als verbindendes Glied die Gemeinsamkeit der Grundauffassung: daß man es mit einer sehr wichtigen Aufgabe zu tun habe und daß es dringend notwendig sei, Änderung in den bestehenden Zuständen zu schaffen. So wichtig es ist, in eine solche Kommission die verschiedensten Stände und Parteien hereinzuwahlen, um auf diese Weise das allgemeine Vertrauen der öffentlichen Meinung von vornherein dem Werke zu sichern und der Verwaltung die mannigfachste Anregung und Berührung mit allen Schichten der Bevölkerung zu ermöglichen, so wichtig ist auch gegenüber dieser Verschiedenheit der Herkunft und der politischen Richtung ein gemeinsamer ehrlicher Willen. Insbesondere wenn die Frage erwogen wird, ob auch Vertreter der Hauseigentümer in die Kommission gewählt werden sollen, ist die Gefahr vorhanden, daß dieser einheitliche Geist des Reformeifers durch die Privatinteressen gestört wird. Ob und wieviel Schaden dadurch gestiftet werden kann, hängt ja dann freilich von der Abgrenzung der Tätigkeitsaufgaben des einzelnen Mitglieds der Wohnungskommission ab. Hier in Straßburg wäre bei einer solchen Disharmonie der Grundauffassungen leicht eine verschiedene Behandlung der gleichen Gesundheitsgefahren in den verschiedenen Quartieren entstanden und diese Ungerechtigkeit der Handhabung hätte das moralische Ansehen der Wohnungskommission nach außen hin sicher sehr geschwächt.

Die Zusammensetzung der Wohnungskommission ist also von nicht zu unterschätzender Bedeutung für ihre praktischen Erfolge.

Nächstdem von Wichtigkeit ist die Person ihres Vorsitzenden.

Digitized by Google

Daß dieser ein Beamter der Stadtverwaltung sein muß, ergibt sich aus der Notwendigkeit einer täglichen berufsmäßigen Beschäftigung mit der Wohnungspolizei. Sobald diese Tätigkeit einen gewissen Umfang erreicht hat, verlangt ihre Leitung schon rein formell eine bureaukratische Spitze. Welcher Art aber die Vorbildung dieses leitenden Beamten sein soll, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Verwaltungsbeamte, Ärzte und Baubeamte können gleichmäßig als Leiter verlangt werden. Auf jeden Fall muß, mag auch der Vorsitzende eine Vorbildung haben, welche von diesen drei es sei, er immer in engster Berührung mit den beiden anderen mitsachverständigen Kreisen stehen. Ob nun im Einzelfall der Jurist, Mediziner oder Bautechniker der geeignetste Leiter sein wird, das wird wesentlich von der individuellen Persönlichkeit abhängen.

Die Straßburger Kommission hatte das Glück, in der Person des Bürgermeisters Back zunächst einen Vorsitzenden zu besitzen, der gleich von vornherein der Tätigkeit große Ziele steckte und dauernd für die praktische Ausgestaltung der Organisation vollstes Verständnis hatte. Unmittelbarer Leiter der neuen Wohnungsinspektion wurde dann der Beigeordnete Frhr. von der Goltz, der es meisterhaft verstand, den anfänglichen Eifer der Kommissionsmitglieder rege zu erhalten und in fruchtbringender Weise einheitlich zu betätigen. Seine im Jahr 1901 erschienene bekannte Darstellung der Wohnungsinspektion überhaupt und der Straßburger im besonderen ist dafür das beste Zeugnis. — Sehr bald hat sich nun aber in der Praxis herausgestellt, daß zum mindesten in größeren Städten eine eingehende Wohnungsinspektion nicht befriedigend lediglich durch die Wohnungskommission und ihren Vorsitzenden besorgt werden kann. Die Organisation bedarf vielmehr der Ergänzung durch Hinzutritt von Berufsbeamten als Wohnungsinspektoren.

Sobald man nämlich einmal angefangen hat, ernstlich den Mißständen nachzugehen, so findet man, daß die Tätigkeit der Wohnungsinspektion sich nicht in kurzer Zeit erschöpfen läßt. Die Einrichtung der Wohnungspolizei für die bezogenen Wohnungen wird ebenso wie die Baupolizei der zu erstellenden Wohnungen eine ständige Gemeinde-Einrichtung. Feuchtigkeit kann z. B. immer wieder eintreten, behobene Überfüllung verlangt ständige Beaufsichtigung zur Verhinderung der Wiederkehr. Mit einem Wort, es sind ständig Nachrevisionen nötig. Diese aber kann man unmöglich den ehrenamtlichen Mitgliedern der Wohnungskommission zumuten. Für soviel Arbeit haben sie keine Zeit; sie erscheint ihnen auch als Kleinkram, der sie unnötig behelligt und ihnen die Freude an der Mitarbeit rauben würde. Es kommt hinzu, daß ein ständig mitwirkender Berufsbeamter nötig ist zur Durchführung einheitlicher Normen bei der Besichtigung. Je größer das Stadtgebiet und also auch die Wohnungskommission, um so schwieriger wird es, die

verschiedenen ehrenamtlichen Mitglieder zu einer gleichmäßigen Handhabung der Wohnungspolizei zu vereinigen. Bedenkt man nun aber, welche Härten und materiellen Verluste für den Eigentümer unter Umständen die Auflagen der Wohnungsinspektion zur Folge haben können, so wird die Einführung einer gleichmäßigen Praxis zur unbedingten Forderung der Gerechtigkeit. Aus diesen Gründen ist die Anstellung eines oder mehrerer Berufswohnungsinspektoren als Träger der Tradition und Erleichterung für die ehrenamtlichen Wohnungskommissionsmitglieder unerläßlich. — In Straßburg brach sich diese Überzeugung schon wenige Monate nach Beginn der Besichtigungstätigkeit Bahn und noch im Jahre 1898 wurde der erste berufliche Wohnungsinspektor bestellt. Am 1. April 1905 wurde ihm ein zweiter beigesellt. — Die Aufgaben dieses Amts sind keine leichten und ist deshalb die Wahl der Persönlichkeit hierfür von besonderer Bedeutung. Es muß zunächst unter allen Umständen ein Bausachverständiger sein, ein Techniker, der auf einer Baugewerbeschule mindestens vier Semester Hochbau absolviert hat und selbst einige praktische Erfahrung im Bauen besitzt. Dafür, daß dieser Techniker die nötigsten hygienischen Kenntnisse sich aneignet, muß abgesehen von der Aufstellung bestimmter Normen, auf die wir noch kommen, durch mündliche Belehrung seitens des Stadt- oder Kreisarztes gesorgt werden. Der Wohnungsinspektor muß sodann einen erheblichen Takt besitzen, sowohl im Verkehr mit dem Publikum wie mit den ehrenamtlichen Kommissionsmitgliedern. Er muß sich streng unparteiisch halten und insbesondere gegen die mannigfachen Versuchungen, die ihm von Eigentümern und Unternehmern entgegentreten werden, gefeit sein. Da er bei Ausübung seines Amts wie kaum ein anderer Beamter in das Innere des häuslichen Lebens der Bevölkerung hineinsieht, ist der Hinweis auf strenge Amtsverschwiegenheit ebenso am Platze wie andererseits es wünschenswert ist, daß seine diesbezüglichen Beobachtungen zum Nutzen der betreffenden zur Kenntnis der fraglichen anderen Amtsstellen gebracht werden. So kann der Wohnungsinspektor auf Fälle besonderer Armut und Verkommenheit hinweisen und dadurch eventuell eine umfassende energische Hilfsaktion für die betreffende Familie einleiten. Besonders wichtig aber ist, daß der Wohnungsinspektor nicht in dem Auffinden und Abstellen der einzelnen Mißstände seine Tätigkeit erschöpft, sondern offenen Blicks seine vorgesetzte Behörde auf gute Gelegenheiten zur Beseitigung größerer Übelstände, z. B. durch Gelegenheitskäufe schlechter Häuser aufmerksam macht, und überhaupt auch für mehr allgemeine Fragen der Wohnungshygiene Verständnis besitzt. So hängt z. B. die Normierung der gesundheitlichen Mindestforderungen zum Teil von seinem Gutachten ab. Für die Errichtung neuer Wohnungen wird er schätzenswerte Winke geben können. — Alle diese Grundsätze sind in der „Dienstanweisung für Wohnungsinspektoren" zusammengefaßt.

Damit wäre der äußere Rahmen der Organisation einer Wohnungspolizei gegeben: ehrenamtliche und berufliche Wohnungspfleger sollen unter gemeinsamer Leitung eines Berufsbeamten zusammen wirken. Für den Erfolg dieser gemeinsamen Tätigkeit kommt nunmehr alles auf die Abgrenzung und Verteilung der Tätigkeit zwischen diesen drei Faktoren der Organisation an. Dies ist keine einfache Aufgabe. Überall, wo es gilt, Bürger im Ehrenamt nicht bloß zu einer vorübergehenden amtlichen Tätigkeit heranzuziehen (wie z. B. im Gerichtsdienst), sondern zu einer ständigen Mitwirkung, da ist die richtige Verteilung der Rechte und Pflichten zwischen ihnen und den Berufsbeamten die Vorbedingung eines glücklichen Erfolgs. Am besten sieht man diese Schwierigkeiten bei der modernen Armenpflege, wo trotz des vielgerühmten, nunmehr über 50 Jahre alten, Elberfelder Systems gerade jetzt über die zweckmäßigste Form der Heranziehung der Bürger im Ehrenamt lebhaft gestritten wird. Und ebenso sei an die großen Schwierigkeiten der Organisation einer gut funktionierenden Gemeindewaisenpflege erinnert, nachdem für diese durch das BGB. die Institution des ehrenamtlichen Gemeindewaisenrats geschaffen wurde.

Vorbedingung für eine dauernde ersprießliche Mitwirkung der ehrenamtlichen Bürger ist, daß es gelingt, das Gefühl der Wichtigkeit ihres Amts und der Nützlichkeit ihrer Tätigkeit in ihnen zu erwecken und zu erhalten. Man darf sie nicht mit Kleinkram überladen, muß ihnen aber andererseits die Entscheidung in interessanten und zweifelhaften Fällen überlassen. Aus diesen Gesichtspunkten heraus hat sich in Straßburg folgende Abgrenzung zwischen Ehrenamt- und Berufsbeamten in der Wohnungsinspektion entwickelt.

Die erste Besichtigung nehmen die zwei Wohnungsinspektoren allein vor, ohne Zuziehung der Mitglieder der Wohnungskommission, weil sich herausgestellt hat, daß nach Feststellung einheitlicher Mindestforderungen und jahrelanger Praxis die Zuziehung der Bürger zu dieser ersten Besichtigung, wie sie ursprünglich stattgefunden hatte, in der großen Mehrzahl der Fälle unnötiger Zeitverlust war. Andererseits wurde bestimmt, daß diese ersten Besichtigungen immer durch beide Wohnungsinspektoren gemeinsam vorzunehmen sind, um so eine Einheitlichkeit des Vorgehens beider Beamten zu garantieren.

Der ehrenamtliche Wohnungspfleger tritt nur in Tätigkeit: wenn bei der Besichtigung durch die Wohnungsinspektoren sich ergeben:

a) besonders schwere gesundheitliche Mißstände.

Diese soll das betreffende Mitglied selbst kennen lernen, damit es sich in dem ihm zugewiesenen Bezirk wirklich auskennt, und damit es dank der ihm naturgemäß innewohnenden größeren Autorität auf den betreffenden Eigentümer unmittelbar einwirken kann.

Digitized by Google

b) Finden die Wohnungsinspektoren bei ihrer Besichtigung Zweifelfälle, in denen sie das strenge Festhalten an den einheitlichen Mindestforderungen für zu hart empfinden, oder über diese Forderungen hinaus gehen möchten, so sind die betreffenden Wohnungskommissionsmitglieder zur gemeinsamen Besichtigung heranzuziehen. Es ist dies notwendig, um ein willkürliches Durchbrechen der Mindestforderungen zu verhindern.

c) Und endlich ist die Zuziehung der Wohnungskommissionsmitglieder nötig, wenn der Eigentümer sich nicht den auf Grund der Besichtigung der Wohnungsinspektoren erlassenen Aufgaben fügt. Dann ist es eine der lohnendsten Aufgaben für den ehrenamtlichen Wohnungspfleger, durch seinen ruhigen Zuspruch den Eigentümer von der Gerechtigkeit der Auflage zu überzeugen.

Auf diese Weise ist es in Straßburg gelungen, auf die Dauer ein wirklich befriedigendes Verhältnis zwischen Ehrenamt- und Berufsbeamten zu erreichen. Diese freudige Mithilfe interessierter Bürger an der Wohnungspolizei ist um so unerläßlicher, je neuer und ungewohnter dieser öffentliche Dienstzweig ist, und je tiefer er in die Lebensgewohnheiten und materiellen Interessen der Bevölkerung einschneidet. Dann stützt die Autorität einer so vielgestaltigen Wohnungskommission mächtig die Maßnahmen der Verwaltung in der öffentlichen Meinung und dann ist durch gütlichen Zuspruch oft schneller und ohne verbitternde Nachwirkung Besserung zu erreichen, als durch ein berufsmäßiges polizeiliches Vorgehen.

Verfahren: Für das von dieser Organisation nun beobachtete Verfahren sind folgende Grundsätze charakteristisch.

1. Das Prinzip der Dezentralisation.

Jenes Gesetz von 1850 spricht nur von der Wohnungskommission. Man könnte daher auf den Gedanken kommen, daß immer die ganze Kommission in toto die Besichtigungen vornehmen und jeden einzelnen Beschluß fassen müßte. Und in der Tat hat man auch anderwärts lange das Gesetz so ausgelegt. Bei einem solchen Verfahren ist natürlich keine Massenarbeit möglich. Deshalb hat hier die Wohnungskommission alsbald die Stadt in einzelne Bezirke geteilt und für jeden solchen Bezirk 2—3 Mitglieder der Wohnungskommission als Unterausschuß eingesetzt. Diese Unterausschüsse regeln für ihr Revier die Durchführung der Mindestforderungen. Dies System der Bildung von Unterausschüssen hat, nebenbei gesagt, vor dem anderwärts meist angenommenen Prinzip des einen Wohnungspflegers pro Bezirk (Stuttgart, Hamburg), erhebliche Vorzüge. Die mehreren Mitglieder des Unterausschusses beraten sich gegenseitig, ergänzen und kontrollieren einander. Beeinflussungen durch private Beziehungen finden so schwer einen Boden. Im Fall der Verhinderung eines Mitgliedes können die betreffenden Besichtigungen doch von den anderen vorgenommen werden.

Digitized by Google

2. Das Prinzip der systematischen Besichtigungen.

Für den ganzen Umfang und die Bedeutung der Wohnungsinspektion ist entscheidend, was den Grund und die Veranlassung ihrer Tätigkeit bildet. Sind das nur Beschwerden: dann muß also abgewartet werden, ob solche bei der Behörde erhoben werden. Oder wird die Inspektion von Amts wegen vorgenommen, dann wird die Besichtigung angeordnet nach einem generell bestimmten Plan mit der Absicht, daß innerhalb einer bestimmten Zeit sämtliche Wohnungen besichtigt werden.

Der Unterschied ist augenfällig. Nur ein Verfahren nach letzterem Prinzip verbürgt eine allseitig gerechte und ständige Tätigkeit.

In Straßburg sind z. B. bisher insgesamt 465 Beschwerden behandelt worden, während 2954 Häuser bearbeitet wurden. Die Beschwerden betragen also nur 15 Proz. der Häuser. Es ist klar, daß wenn auch die Ziffer der Beschwerden mit dem Bekanntwerden der Wohnungsinspektion steigt, eine Wohnungspolizei, die nur auf Beschwerden hin in Tätigkeit tritt, niemals eine wirklich umfassende Arbeit entfalten wird. Eine systematische Besichtigung von Haus zu Haus ist notwendig und zwar sollten grundsätzlich, wenn auch bei 5 und mehr Zimmerwohnungen die Besichtigung kaum nötig ist, bei allen Wohnungen die Schlaf- und Wohnräume des Dienstpersonals mitbesichtigt werden.

3. Das Prinzip der Einheitlichkeit der Anforderungen.

Unheilbar wäre das Ansehen der Wohnungsinspektion erschuttert, wenn nachgewiesen würde, daß in den einzelnen Bezirken der Stadt die Gesundheitsschäden verschieden beurteilt und die Zwangsauflagen verschieden scharf bemessen werden. Und doch liegt die Gefahr für solche ungleiche Behandlung nahe, ist sogar naturgemäß mit der Heranziehung des ehrenamtlichen Elements verknüpft und wächst mit der Zahl der ehrenamtlichen Wohnungspfleger. Deshalb ist die Festsetzung einheitlicher gesundheitlicher Mindestforderungen für jede intensive Wohnungsinspektion unerläßlich. Für Straßburg sind sie im Jahre 1903 nach 5 jährigem praktischen Probieren festgestellt worden. Selbstverständlich sind hier lokale Verschiedenheiten wohl besonders eingreifend, deshalb will ich nur kurz auf eine einzige Straßburger Bestimmung von allgemeiner Bedeutung hinweisen. Überall werden bekanntlich Mindestgrößen für den Luftraum in Schlaf- und Wohnräumen verlangt und zwar begnügt man sich meist mit der Norm von 10 cbm für den Erwachsenen und 5 cbm für das Kind unter 10 Jahren. Auch Straßburg geht von dieser Norm aus, allein sie wird nur als wirkliches Mindestmaß festgehalten. Darüber hinaus wird folgendes verlangt: (art. 3 b, c, d).

„Dienen Räume zu gleicher Zeit zu Wohn- und Schlafzwecken, so erhöht sich der Luftraum auf mindestens 15 bzw. 10 cbm.

Bei Räumen, welche gleichzeitig zu Wohn- und Schlafzwecken, so-

wie zu gewerblicher Benutzung dienen, wird der Mindestluftraum um 5 cbm für jede gewerblich tätige Person erhöht.

In Erdgeschoßwohnungen an unter 6 m breiten Gassen und Höfen mit gegenüberliegenden über 2 Stock hohen Gebäuden erhöht sich der vorstehend unter a, b, c, geforderte Mindestluftraum um je 5 cbm pro Person."

Damit ist ein den Verschiedenheiten der Praxis gerecht werdendes System geschaffen. In der Tat ist es widersinnig, eine Hinterhauswohnung im Erdgeschoß in der Altstadt an ganz engem Hof, umgeben von hohen Häusern, nach genau denselben Prinzipien hinsichtlich des erforderlichen Luftraums zu beurteilen wie eine Wohnung im Einfamilienhaus der Vorstadt.

Hier ist eine Differenzierung durchaus nötig, obwohl natürlich dadurch die Wohnungsinspektion selbst schwieriger und umständlicher wird. —

Nach diesen Grundsätzen fanden in Straßburg die Besichtigungen statt. Interessant ist für den weiteren Verlauf des Verfahrens, daß in Fällen der Renitenz des Eigentümers der Gemeinderat den Beschluß der Wohnungskommission zu genehmigen hat. Dadurch ist die Wirksamkeit der Wohnungsinspektion in letzter Linie abhängig von einer politischen Körperschaft und ob dies theoretisch richtig ist, kann bei der Veränderlichkeit solcher Korporationen füglich bezweifelt werden. Freilich hat sich in Straßburg bisher daraus kein Hindernis ergeben, weil der Gemeinderat bisher ohne weiteres die Beschlüsse der Wohnungskommission genehmigte. Allein trotzdem bewirkt schon die Befragung des Gemeinderats eine unerwünschte Verlangsamung des Verfahrens und auch der Einwand, daß doch die Stadtvertretung die Beschlüsse der Wohnungskommission aus dem Grund genehmigen müsse, weil daraus unter Umständen schwere pekuniäre Folgen für die Gemeinde sich ergeben können, ist hinfällig, wenn man bedenkt, daß ja der Gemeinderat durch die Wahl der Wohnungskommission und der Bürgermeister durch seinen Vorsitz in derselben es in der Hand hat, die diesbezüglichen städtischen Interessen zu wahren.

Nach dem Gemeinderatsbeschluß ist der Rekurs an die Verwaltungsgerichte möglich und erst nach deren rechtskräftigen Entscheidung die Bestrafung durch den ordentlichen Strafrichter erreichbar.

Es ist nicht einzusehen, warum nicht hier genau wie z. B. auf dem Gebiet der Baupolizei unmittelbar nach fruchtlosem Erlaß der polizeilichen Aufforderung des Bürgermeisteramts die Anzeige bei den ordentlichen Gerichten mit deren Instanzenzug erfolgen kann.

Digitized by Google

Erfolge:

Die folgende Taballe I zeigt zunächst den Umfang der bisherigen Tätigkeit im allgemeinen.

Bisher bearbeitete Häuser		= Proz. aller Häuser Straßburgs	von den Häusern 1—3 sind vollständig erledigt		erledigt, jedoch ständige Nachrevisionen erforderlich		von den in Sp. 1—2 aufgeführten Häusern sind nicht beanstandet worden		gegenwärtig noch in Behandlung einschließl. Sp. 6—7
im Jahre 1904	überhaupt 1898 bis 1904		1904	1898 bis 1904	1904	1898 bis 1904	1904	1898 bis 1904	1904
Sp. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
453	2954	29	192	1266	126	254	201	548	1140

Danach sind bis jetzt 1520 Häuser von 2954 besichtigen = 51 Proz. durch die Wohnungskommission saniert werden. In 254 hiervon sind dauernde periodische Nachrevisionen erforderlich. Ende 1904 waren 1140 Häuser in Behandlung = 11 Proz. aller Häuser Straßburgs. Dabei ist zu bemerken, daß auch abgesehen von der Neustadt ein erheblicher Teil der Vororte bisher noch nicht besichtigt worden ist.

Interessant ist wohl die Mitteilung, daß bisher nur wegen 104 Häusern = 3,4 Proz. aller besichtigten Anwesen ein Bericht an den Gemeinderat, d. h. also die Einleitung des förmlichen Zwangsverfahrens, notwendig wurde. In allen anderen Fällen genügte das Verfahren vor der Wohnungskommission, um die Abstellung der Mißstände herbeizuführen.

Insgesamt sind bisher 7422 einzelne Mißstände beseitigt worden. Die folgende Tabelle II zeigt deren Verteilung auf die einzelnen Gesundheitsgefahren:

Tabelle II.[1])

Verzeichnis der von der Wohnungskommission in Straßburg durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse im einzelnen.

A. Räumung von Wohnungen und Zimmern.

Grund der Räumung. 1. Ungenügender Licht- und Luftzutritt 124. 2. Feuchtigkeit 35. 3. Mängel unter 1 u. 2 zusammen 13. 4. Ungenügende Beschaffenheit der Räume selbst (nur Magazine usw.) 92. 5. Überfüllung (Verminderung der Bewohner-

---

[1]) Alle in den folgenden Zusammenstellungen angeführten Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Mai 1898 bis 31. März 1905.

zahl) 114. 6. Zu frühe Benutzung 34. 7. Ganz unhaltbare, höchst gefährliche Zustände 8. 8. Entfernen von Betten aus Vorplätzen usw. 10. Summe: 430.

Zu 1. Hier ist noch viel zu leisten; die Auffindung ist sehr oft erschwert, — die Alkoven sind einmal nicht benützt, bald darauf wieder. — In den Unterausschüssen herrscht leicht Uneinigkeit über die Benutzungsfragen, da der Eigentümer durch ein Verbot vielfach großen Schaden hat. — Häuser, die einen vornehmen Eindruck machen, haben manchmal die ungesundesten Alkoven.

4. Es werden Räume vermietet, die einfache Latten-, Bretter-, ja Tuchwände haben. Hierzu kommt noch ein offenes Dach, schlechter Fußboden, kleine Fenster, so daß der die großen Kosten der ordentlichen Herrichtung scheuende Eigentümer die Räume lieber als Magazine vermietet.

B. Beseitigen von Feuchtigkeit.

Veranlaßte Maßnahmen. 1. Holztäfelung 61. 2. Bekleidung mit Zinkblech 10. 3. Bekleidung mit Asphaltpapier 36. 4. Erneuerung des Mauerwerks 17. 5. Anbringen von Schweißrinnen an Fenstern 12. 6. Abspritzen, Austrocknen und Isolieren des Mauerwerks 62. 7. Isolieren der Fußböden 48. 8. Zementverputz 48. 9. Errichtung von Isoliermauern 15. 10. Austrocknen (Heizen und Leerstehen.) 114. 11. Anbringen von Zementsockeln und Rinnen vor dem Hause 44. 12. Ausbesserung, bzw. Erneuerung des Außenputzes 27. 13. Anbringen von Dachrinnen 14. Summe: 508.

Die meisten Beschwerden und die meisten Anstände liefert die Feuchtigkeit. — In vielen Fällen macht die leichte Bauart ein reichlicheres Lüften nötig, zur Beseitigung der unvermeidlichen Niederschläge. Die Mieter lüften gewöhnlich aus Unwissenheit oder Furcht vor Kälte nicht genügend. Vielfach dringt auch Nässe durch den schadhaften Mauerputz ein. — Die ungesundeste Art ist Mauerfeuchtigkeit (Grundfeuchtigkeit); dieselbe ist in den seltensten Fällen gänzlich zu beseitigen. Wenn auch eine Isolierung nichts nützt, ist zur Räumung zu schreiten. — Gegen die Mauerfeuchtigkeit wurden mit Erfolg, bei gleichzeitiger, gründlicher Lüftung angewandt: Teilweise Erneuerung des Mauerwerks, Einschieben von Isolierschichten.

Isolierungen wurden mit Erfolg angewandt durch Vorsetzen von Getäfel, unter Belassung einer mit der Außenluft in Verbindung stehenden Lufthohlschicht.

Gegen Dunstfeuchtigkeit nützen hauptsächlich Austrocknung durch Heizen (womöglich mit offenen Kohlenfeuern) bei geöffneten Fenstern.

Gegen Eindringen der Feuchtigkeit von außen werden Zementsockel, Pflaster, Dachrinnen und Ausbesserung des Außenputzes angewandt.

C. Schaffung von Luft- und Lichtzutritt.

Veranlaßte Maßnahmen. 1. Durchbruch neuer, bzw. Vergrößerung vorhandener Fenster 149. 2. Beseitigen von Trennungswänden 72. 3. Anlage von Oberlichtern 23. 4. Anlage von Ventilationsöffnungen 3. 5. Freilegen von Fenstern 5. Summe: 252.

1. Hier ist noch viel zu leisten. Die Tätigkeit der Wohnungskommission hat hier in den letzten Jahren stark zugenommen.

2. Durch Beseitigen der lästigen Zwischenwände vor den Alkoven usw. werden Schmutzwinkel und Staubecken beseitigt, die Zimmer vergrößert und vor allen Dingen eine gute Lüftungsgelegenheit und ein gesunder Raum geschaffen.

3. Leider haben einige Mieter die Angewohnheit, Fenster zuzustellen. Darin muß der Wohnungsinspektor aufklärend wirken. Manchmal ist das verstellte Fenster überhaupt nicht zu bemerken, oder der Mieter stellt den Schrank auf Grund der Aufforderung fort, stellt ihn aber, nachdem die Besuche durch den Wohnungsinspektor aufgehört haben, wieder hin.

D. Auffrischungsarbeiten.

Bezeichnung der Räume, bzw. Gebäudeteile. 1. Küchen 338. 2. Zimmer 162. 3. Ganze Wohnungen 445. 4. Dachkammern 92. 5. Hausinnere, Treppenhäuser, Flure 196. 6. Hoflichtwände 162. 7. Aborträume 151. 8. Desinfizieren von Zimmern 56. Summe: 1602.

1—4. Meistens sind die Mieter selbst an dem schlechten Zustand ihrer Wohnung schuld, doch kommt es auch oft vor, daß der Eigentümer 8—10 Jahre vergehen läßt, ohne etwas zu machen. Viele Mieter helfen sich selber. Naturlich kann aber nicht jeder Mieter eine Auffrischung vornehmen.

5—6. Wenn auch die Wohnung oft ohne weiteres aufgefrischt wird, so läßt sich doch der Eigentümer selten herbei, Gang, Treppenhaus oder Hofräume aufzufrischen.

7. Mit der Kanalisation wird meistens zugleich eine Auffrischung vorgenommen; solche Auffrischungen sind hier nicht mit aufgeführt.

8. Wanzen finden sich fast in allen alten Kleinwohnungen. Wenn sie nicht gerade sehr sichtbar sind, oder laute Klagen der Mieter dagegen erhoben werden, so wird nicht eingeschritten. Die gänzliche Vertreibung ist fast immer ausgeschlossen.

E. Schutz gegen Witterungseinflüsse und gegen Feuersgefahr durch Bekleidung mit Gipsputz.

Bezeichnung der Arbeiten. 1. Gipsen von Bretterverschlägen 156. 2. Gipsen von Decken 279. 3. Gipsen von Dachkammern 127. 4. Anbringen von Verschlägen mit Fugleisten 4. Summe: 266.

Das Gipsen von Küchendecken ist erstens gegen Feuersgefahr und zweitens der Reinlichkeit wegen vorzunehmen. Die meisten ärmeren Eigentümer sträuben sich gegen das Gipsen der Decken sehr, da dies verhältnismäßig hohe Kosten verursacht. Daher sind Verhandlungen mit den Feuerversicherungsgesellschaften im Gang, um diese zu Zuschüssen an arme Eigentümer für solche Arbeiten zu veranlassen.

F. Verbesserung von Abortverhältnissen.

Veranlaßte Maßnahmen. 1. Durchbruch bzw. Vergrößerung von Fenstern 92. 2. Anbringen von Gruben und Entlüftungsröhren 125. 3. Erhöhen von Gruben und Entlüftungsröhren 31. 4. Erneuerung schlechter und Neuherstellung von Sitzen und Schüsseln 124. 5. Beseitigung von Entleerungsöffnungen für Nachtgeschirre 24. 6. Neuanlage von Aborten 179. 7. Erneuerung von Grubendeckeln 39. 8. Überwölben und Abdecken von Gruben 61. 9. Grubenausbesserungen 47. 10. Ummantelung von Abfallrohren 8. 11. Dunstrohre für Aborträume 18. 12. Beseitigung schlechter Anlagen 31. 13. Anschluß an die Kanalisation 647. 14. Reinigen von Abortanlagen 17. 15. Entfernen von Doppelsitzen 4. 16. Ausbesserung von Abortanlagen 9. 17. Anbringen von Türen und Abschlußwänden 19. Summe: 1475.

Die schlechten Abortanlagen verlangen in der Regel einen gründlichen Umbau, der immer große Kosten verursacht, deshalb sieht die Wohnungskommission in der Regel von der sofortigen Vornahme solcher Umbauten ab und vertagt die Angelegenheit, nach Ausführung von unaufschiebbaren Verbesserungen bis zur Möglichkeit des Anschlusses an die Kanalisation.

Da die Kanalisation nun beinahe in allen Teilen der Stadt durchgeführt worden ist, wurde in letzter Zeit von seiten der Wohnungskommission energischer gegen die ungesunden Aborte vorgegangen. Die Resultate zeigen den Erfolg. Leider sind die schlechtesten Aborte noch nicht angeschlossen.

Die Kanalisation ist die beste Maßregel gegen ungesunde Wohnungen. Durch sie werden besonders die Höfe gesäubert, Feuchtigkeit vermindert, stinkende Stoffe sofort abgeführt.

Eigentlich sollte die Einführung von Stockwerkaborten durchgeführt werden. Die Koteimer der Mieter, die z. B. vom IV. Stock auf den Abort im Hof gehen müssen, bleiben manchmal tagelang in der Wohnung; nach dem Bericht des Wohnungsinspektors wurden schon Kinder angetroffen, welche in solchen Eimern spielten. Leider ist jedoch obige Forderung wegen der sehr hohen Kosten einstweilen noch nicht allgemein durchführbar.

G. Anbringung von Schutzvorrichtungen usw.

Bezeichnung der Gebäudeteile. 1. Falltüren und Kellertreppen 50. 2. Stockwerkstreppen 106. 3. Öfen und Herde (Fußbodenbleche usw.) 183. Summe: 339.

H. Ausbesserungs- bzw. Erneuerungsarbeiten.

Bezeichnung der Gebäudeteile. 1. Fußböden in Zimmern, Küchen, Fluren 206. 2. Hofbefestigungen (Zementboden, Pflasterung, Bekiesung) 102. 3. Abfallrohre, Ablauf- und Dachrinnen, offene Pissoirrinnen 95. 4. Dachbedeckungen 103. 5. Öfen und Herde 182. 6. Treppenstufen 146. 7. Fenster und Türen 101. 8. Schornsteine, Rauchrohrableitungen, Kaminklappen 262. 9. Wände und Decken 129. 10. Ersatz von Plattenboden durch Holzboden 26. 11. Ausbesserung von Fassaden 14. 12. Anbringung von Schwellen 2. Summe: 1368.

1. Eine immer wiederkehrende Beanstandung ist die von schlechten Fußböden. In den Ritzen und Löchern der Fußböden hält sich regelmäßig viel Ungeziefer auf, das in dem Zwischenboden einen guten Nährboden findet.

2. 3. Wird meistens in den Vororten gefordert. Allmählich wird durch die Kanalisation Besserung geschaffen.

4. Liegt im offensichtlichen Interesse der Eigentümer und wird daher ohne Widerspruch ausgeführt.

5—8. Die Kohlendämpfe der offenen Herde müssen regelmäßig in den alten Häusern beseitigt werden. Das erfolgt durch Umbau von Herden und Anbringen von Herdrohren oder durch Aufstellen von sicheren Herden.

Viele Mieter haben sich so an die teuere Holzkohlenfeuerung gewöhnt, daß sie sich gegen die Einführung der gesunden Kohlenfeuerung sträuben.

Mit der Umänderung des Herdes geht die Schließung der offenen Kamine Hand in Hand. Den größten Nutzen haben, außer den Mietern, durch diese Verbesserungen hauptsächlich die Versicherungen, da nachgewiesener Maßen viele Kamin- und Küchenbrände seither unterbleiben.

J. Verschiedenes.

Bezeichnung der Maßnahmen. 1. Reinigen von Höfen, Ställen, Schlüpfen, Kellern usw. 241. 2. Reinigen von Dachrinnen, Speichern, Dächern 60. 3. Verbesserung von Entwässerungsverhältnissen 139. 4. Beseitigen und Verbessern von Kaninchen-, Hühner-, Schweineställen 49. 5. Verbesserung und Neuanlegung von Mist- und Müllgruben 187. 6. Umbau der Häuser 24. 7. Abbruch von Gebäuden (Beseitigen der Mißstände durch) 11. 8. Verbesserung von Brunnen 85. 9. Auffordern zu größerer Reinlichkeit 55. 10. Anbringung von Geruchverschlüssen 7. 11. Anbringung von Drahtgeflecht zur Verhütung des Ausschüttens von Kot, Küchenresten usw. 10. 12. Dichten von Stalldecken 2. 13. Erledigung durch Umquartierung 12. Summe: 822.

Digitized by Google

1—3. Wird durch Kanalisation in den Vororten besser.

6—7. Hier sind die durch die Sanierung abgebrochenen Häuser nicht mit eingerechnet.

8. Die Verbesserung an Brunnen war meistens in den Vororten nötig.

Viele Eigentümer machten lieber Wasserleitungsanschluß. In einzelnen Fällen wurde konstatiert, daß Eigentümer, um zu sparen, ihren Mietern einfach das nötige Wasser vorenthielten, bzw. nur in den Mittagstunden, wo die Frauen den Männern das Essen bringen müssen, die Entnahme von Wasser erlaubten. (Hier nützt nur die Drohung zur Veröffentlichung.)

9. Erst seit 1903 werden die Eigentümer aufgefordert, die Mieter zur größeren Reinlichkeit anzuhalten. Die unsauberen Mieter werden somit der Nachbarschaft bekannt und schämen sich. Vielfach nützt schon das Vorhalten durch den Wohnungsinspektor. Schon bei der zweiten Besichtigung ist dadurch eine Besserung bemerkbar.

In mehreren Fällen mußte die Polizei oder das Waisenamt zu Hilfe geholt werden.

Im allgemeinen ist in Straßburg eine merkliche Besserung eingetreten.

Die Unsauberkeit der Aborte läßt noch viel zu wünschen übrig. Allmählich tritt da durch die vielen Anschlüsse Besserung ein.

Zusammenstellung.

	Bezeichnung der Maßnahmen	Im Jahr 1903 durch Beschluß der Wohnungskommission	des Gemeinderats	Im Jahr 1904 durch Beschluß der Wohnungskommission	des Gemeinderats	In der Zeit vom 1. Mai 1898 bis 31. März 1903 durch Beschluß der Wohnungskommission	des Gemeinderats	zusammen
A.	Räumung von Wohnungen und Zimmern	106	—	93	4	411	19	430
B.	Beseitigen von Feuchtigkeit	115	3	200	—	496	12	508
C.	Schaffung von Licht- und Luftzutritt	42	5	61	5	233	19	252
D.	Auffrischungsarbeiten . .	337	7	315	2	1538	64	1602
E.	Schutz mittels Gipsputz .	150	13	153	—	539	27	566
F.	Verbesserung von Aborten	340	—	617	3	1439	36	1475
G.	Schutzvorrichtungen . . .	74	—	110	2	332	7	339
H.	Erneuerungen und Ausbesserungen	268	2	420	12	1312	56	1368
I.	Verschiedenes	258	1	386	8	868	14	882
	Summa:	1690	31	2355	36	7168	254	7422
		23 Proz.		33 Proz.				

aller erledigten Mißstände.

Digitized by Google

Überblickt man diese Erfahrungen, so ist darunter noch besonders hervorzuheben die Erziehung der Bevölkerung, sowohl der Eigentümer wie der Mieter, zu einer gesundheitsgemäßen Wohnweise. Oft liegt der Grund der Vernachlässigung von Haus und Wohnung in der Unwissenheit. Um hiergegen wirksam anzukämpfen, sind auf Antrag der Wohnungskommission und des Kreisgesundheitsrates „Ratschläge für gesundes Wohnen" ausgearbeitet worden. Diese sind nunmehr teils in Plakatform in Schulen und anderen öffentlichen Orten verteilt, teils werden sie als kleine Broschüren von dem Wohnungsinspektor bei den Besichtigungen denjenigen Familien zurückgelassen, die nach dem Befund ihre Wohnungen nicht genügend in Ordnung halten. Natürlich hilft dies häufig, und zwar meistens bei den schlechtesten Wohnungen, wenig. In solchen Fällen behalf man sich hier dadurch, daß man die Eigentümer aufforderte, die Mieter zur besseren Reinlichkeit anzuhalten. Hier ist auch eine Lücke im Gesetz. Denn unstreitig hat dies Verfahren öfters bei den Eigentümern böses Blut gemacht und in der Tat können sie ihre Mieter durch nichts anderes „anhalten" als durch eventuelle Kündigung und vielfach bekommen die Eigentümer dieser Art Häuser kaum je bessere Mieter. Hier ist nicht einzusehen, warum nicht direkt seitens der Wohnungskommission gegen solche Mieter, die zweifellos an den Übelständen selbst schuld sind, vorgegangen werden kann, wie das z. B. in der neuen Chemnitzer Wohnungsordnung vorgesehen ist.

Im allgemeinen muß endlich noch bemerkt werden, daß die Erfolge der Wohnungskommission naturgemäß nicht nach außen in die Erscheinung treten. Die ganze Tätigkeit vollzieht sich im Innern der Häuser und deshalb ist sie auch leicht einem wegwerfenden Urteil ausgesetzt. Wer aber im Innern der Häuser den Vergleich zwischen einst und jetzt zieht, muß die erfolgte Besserung der Verhältnisse anerkennen.

Indessen sind dies doch nur die direkten Erfolge der Wohnungsinspektion. Wichtiger vielleicht noch sind die indirekten.

Zunächst werden jedenfalls häufig von Eigentümern und Mietern Verbesserungen vorgenommen, ohne und bevor die Wohnungskommission bei ihnen war, um der unangenehmen Mahnung derselben zu entgehen. Diese Erfolge entziehen sich natürlich der statistischen Feststellung.

Durch die ständige Wirksamkeit der Wohnungskommission, deren Sitzungen sich in voller Öffentlichkeit mit Zuziehung der Presse vollziehen, wird andauernd das Interesse der öffentlichen Meinung für die Wohnungszustände der minderbemittelten Bevölkerung wach erhalten. Einzelne Verwaltungen, wie die Armenverwaltung, das Gemeindewaisenamt und die Ortskrankenkasse, teilen der Wohnungskommission auch regelmäßig mit, wenn ihre Beamten bei Hausbesuchen ungesunde Wohnverhältnisse antreffen. So ist der Boden bereitet für weitergehende Sanierungsprojekte.

Digitized by Google

Demgemäß beschloß der Straßburger Gemeinderat seit dem Jahr 1900 regelmäßig jedes Jahr die Einstellung eines Betrags von 100 000 Mk. in das Budget zum Zweck der Sanierung der Altstadt und bewilligte hierfür 6 (resp. 5) Zuschlagspfennige zu den direkten Steuern.

Dieser Sanierungsfonds hatte bisher 536 000 Mk. Einnahmen und hat in verschiedenen Gegenden der Altstadt nach und nach Häuser für 453 000 Mk. erworben. Es waren dies meist die ungesundesten Häuser und ihr Erwerb häufig nur deshalb zu einem annehmbaren Preise möglich, weil die Eigentümer vor der Wahl standen, entweder, entsprechend der Auflagen der Wohnungskommission, umfassende kostspielige Reparaturen in das Haus zu stecken oder in einen nicht zu hohen Verkaufspreis zu willigen. Auch hier war also die Mitwirkung der Wohnungskommission unerläßlich.

Während auf diese Weise für allmählichen Abbruch alter Häuser gesorgt wurde, verlangte die Bekämpfung der Überfüllung, wie sie von der Wohnungskommission inszeniert wurde, auch die Fürsorge für die Herstellung neuer Wohnungen.

So wurden, teils von der Stadt selbst, aus Mitteln einer Stiftung, teils von einer mit Unterstützung der Stadt gegründeten Baugenossenschaft außer früher geschaffenen 600 Wohnungen seit 1898 200 Kleinwohnungen hergestellt und augenblicklich befindet sich ein Projekt zur Herstellung von ca. 300 Wohnungen durch die Genossenschaft im Innern der Umwallung in Ausführung.

Diese Genossenschaft ist aus der Wohnungskommisson unmittelbar hervorgegangen und steht durch Personalunion ständig mit ihr in Fühlung. Deshalb können auch die Erfahrungen der Wohnungskommission über die Höhe der festzusetzenden Mieten und die Ausstattung und Größe der Wohnungen sofort praktisch nutzbar gemacht werden.

Aber damit sind die indirekten Erfolge der Wohnungskommission hoffentlich noch nicht erschöpft: eine Reihe von neuen Aufgaben harren ihrer Erledigung und sind berufen, das städtische Wohnungsamt auszugestalten. Die nächste Etappe wird die Gründung eines öffentlichen Wohnungsnachweises sein, zu dem die Wohnungskommission bereits die einleitenden Schritte getan hat. Denn nur zu häufig kommen sowohl Eigentümer wie Mieter — sobald die Wohnungskommission zur Abstellung vorhandener Überfüllung Räumung von Wohnungen verlangt hat — zu den Beamten der Wohnungsinspektion und bitten um Nachweis vorhandener beziehbarer Wohnungen. Oder es gilt von seiten der Armenverwaltung eine plötzlich obdachlos gewordene Familie unterzubringen. Zu diesem Zweck ist eine ständige Übersicht über den Wohnungsmarkt erforderlich, wie ihn in Ergänzung der auch hier eingeführten alljährlichen Zählung der leerstehenden Wohnungen nur der Wohnungsnachweis erbringen kann.

Freilich wäre es sehr erwünscht, wenn für die An- und Abmeldung

der Wohnungen an den Nachweis ein Zwang ausgesprochen werden könnte, wie dies z. B. in Stuttgart geschehen ist, wie es aber die derzeitige elsaß-lothringische Gesetzgebung nicht gestattet.

Ebenso dringlich beinah ist die Errichtung einer städtischen „Rechtsauskunftsstelle“ für Mietangelegenheiten. Zwar existieren hier schon eine Reihe privater Institute für unentgeltliche Rechtsberatung. Allein sie genügen dem vorhandenen Bedürfnis nicht; täglich treten an die Wohnungsinspektoren solche Bitten um Auskunft heran und in der Tat ist es nur natürlich, daß in unmittelbarer Verbindung mit der Wohnungsinspektion den Mietern und auch den ärmeren Eigentümern auf Verlangen rechtliche Hilfe geleistet wird.

Ihre Vollendung würde diese Organisation der öffentlichen Hilfe in Wohnungssachen durch die Einrichtung eines Mietsschiedsgerichts erhalten, das ähnlich wie die Gewerbegerichte rasch und billig, womöglich mit Hilfe von Interessenten die Streitigkeiten zwischen Eigentümern und Kleinmietern entschiede. Freilich wird dieser Forderung gegenüber von juristischer Seite alsbald der Einwand von Schaffung neuer unberechtigter Sondergerichte erhoben werden. Allein diesem Prozeß der Spezialisierung und Arbeitsteilung wird sich in Großstädten auch die Arbeit des Richters nicht entziehen können. Jedenfalls besteht jetzt sicherlich ein Bedürfnis nach schneller und leicht erreichbarer Justiz für die ärmeren Mieter. Freilich kann diesem Wunsch von einer einzelnen Gemeinde bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung noch nicht entsprochen werden.

Damit schließen wir die Betrachtungen über die Straßburger Wohnungsinspektion, aber nicht, ohne aus dem Gesagten noch einen Schluß über die Bedeutung der Wohnungsinspektion im allgemeinen gezogen zu haben.

Wie schon oben gesagt, halten wir die Wohnungsinspektion für den Ausgangspunkt und das Rückgrat jeder Wohnungspolitik. Besser als jede Statistik, weil anschaulicher und fortlaufender, orientiert die Wohnungsinspektion die Verwaltung über die Mängel des Wohnungswesens. Sie zeigt, ob diese Mängel in einer bestimmten Stadt zu einem gegebenen Zeitpunkt hauptsächlich in schlechten Abortanlagen, in Feuchtigkeit, in Überfüllung oder Schlafstellenunwesen usw. bestehen. Und von dieser Erkenntnis werden die zu ergreifenden allgemeinen wohnungspolitischen Maßnahmen abhängen. Je nachdem wird man durch Anlage einer umfassenden Kanalisation, oder durch verschärfte Bestimmungen über das Austrocknen neuer Häuser, durch Abbrechen alter und Herstellung neuer Häuser und Straßen usw. Abhilfe zu schaffen bestrebt sein. Und dieser Zusammenhang zwischen Wohnungsinspektion und Wohnungspolitik wird nicht nur für den Anfang der letzteren so sein; sondern dauernd wird Ziel und Umfang jeder Wohnungspolitik als erste Voraussetzung eine genaue Kenntnis der vorhandenen Schäden

Digitized by Google

im Wohnungswesen, wie sie die Wohnungsinspektion aufdeckt, erfordern.

Mit dieser Erkenntnis wächst der Wert der Wohnungsinspektion; sie hat nicht mehr den lediglich repressiven, sondern einen eminent positiven Charakter. Dieser Wert der Wohnungsinspektion ist auch in Fachkreisen noch viel zu wenig anerkannt. Am deutlichsten trat dies in Frankfurt auf dem deutschen Wohnungskongreß bei der Beurteilung des preußischen Wohnungsgesetzentwurfs zutage. Fast alle Redner legten einen viel zu großen Wert auf die Kritik der in diesem Entwurf enthaltenen sonstigen Bestimmungen und begnügten sich im wesentlichen mit kurzen zustimmenden Äußerungen zu dem Art. IV, der die Einführung der Wohnungsinspektion vorsieht. Und doch ist dieser Artikel ungleich wichtiger als jene anderen, angeblich positiveren Bestimmungen. Nicht darauf kommt es an, ob eine Stadt die Erbauung von Wohnungen durch geringfügige Steuererleichterungen begünstigen soll usw. (wenn sie das will, findet sie auch ohne das Gesetz genügend andere Wege dazu), sondern viel wichtiger ist, daß sie gezwungen wird, die bestehenden Wohnungsmißstände eingehend kennen zu lernen und nach bestimmten Grundsätzen abzustellen. Sobald einmal eine Verwaltung ex officio sich mit diesen Mißständen beschäftigen muß als mit einem Zweig ihrer Verwaltungstätigkeit wie mit jedem anderen und sobald es gelungen ist, für diesen neuen Dienstzweig durch die Heranziehung von Bürgern im Ehrenamt das Interesse der öffentlichen Meinung zu erwecken, von dem Moment an braucht man für die weitere Entwicklung einer wirklich positiven Wohnungspolitik keine Angst mehr zu haben.

Darum sollten die praktischen Wohnungsreformer all ihre vielen, teilweise sich widersprechenden Reformforderungen zunächst einmal zusammenfassen in dem Verlangen nach Einrichtung einer energischen und ständigen Wohnungsinspektion. Je allgemeiner hoffentlich dieser Ruf in nächster Zeit erhoben wird, um so wichtiger wird dann für diejenigen, die dies Verlangen in die Praxis überführen sollen, die Kenntnis derjenigen Prinzipien, die sich für die Schaffung einer wirklich energisch funktionierenden Wohnungsinspektion als die praktisch richtigen erwiesen haben. In diesem Moment werden alsdann hoffentlich die hier mitgeteilten Straßburger Erfahrungen einigen Nutzen stiften können.

Digitized by Google

LITERATUR.

Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik.

Von

MAX WEBER.

Inhalt: I. Zur Auseinandersetzung mit Eduard Meyer. — II. Objektive Möglichkeit und adäquate Verursachung in der historischen Kausalbetrachtung.

I. Zur Auseinandersetzung mit Eduard Meyer.

Wenn einer unserer ersten Historiker sich veranlaßt sieht, sich selbst und seinen Fachgenossen über Ziele und Wege seiner Arbeit Rechenschaft zu geben, so muß dies schon deshalb ein über die Fachkreise hinausreichendes Interesse wachrufen, weil er damit den Bereich seiner Einzeldisziplinen überschreitet und das Gebiet erkenntnistheoretischer Betrachtungen betritt. Dies hat freilich zunächst gewisse Konsequenzen negativer Art. Die Kategorien der Logik, welche nun einmal in ihrer heutigen Entwicklung eine Fachdisziplin ist wie andere, erfordern, um wirklich sicher gehandhabt zu werden, ganz ebenso den täglichen Umgang mit ihnen wie diejenigen irgend einer anderen Disziplin; und einen solchen konstanten geistigen Verkehr mit logischen Problemen kann und will selbstverständlich Eduard Meyer, von dessen Schrift: „Zur Theorie und Methodik der Geschichte“ (Halle 1902) hier die Rede ist, für sich ebensowenig in Anspruch nehmen, wie etwa der Schreiber der nachfolgenden Zeilen dies tut. Die erkenntniskritischen Ausführungen jener Schrift sind also, sozusagen, ein Krankheitsbericht nicht des Arztes, sondern des Patienten selbst, und als solcher wollen sie gewürdigt und verstanden werden. Der Logiker und Erkenntnistheoretiker von Fach wird daher an zahlreichen Formulierungen M.s Anstoß nehmen und für seine Zwecke vielleicht nicht eigentlich Neues aus der Schrift erfahren. Allein dies tut ihrer Bedeutung

für die benachbarten Einzeldisziplinen keinen Eintrag.[1]) Gerade die bedeutsamsten Leistungen der fachmäßigen Erkenntnistheorie arbeiten mit „idealtypisch" geformten Bildern von den Erkenntniszielen und -Wegen der Einzelwissenschaften und fliegen daher über die Köpfe der letzteren so hoch hinweg, daß es diesen zuweilen schwer fällt, mit unbewaffnetem Auge sich selbst in jenen Erörterungen wiederzuerkennen. Zur Selbstbesinnung können ihnen daher methodologische Erörterungen in ihrer eigenen Mitte trotz und in gewissem Sinn gerade wegen ihrer vom Standpunkt der Erkenntnistheorie aus unvollkommenen Formulierung zuweilen leichter dienlich sein. Gerade M.s Darlegung in ihrer durchsichtigen Verständlichkeit bietet den Fachleuten der Nachbardisziplinen die Möglichkeit, an eine ganze Reihe von Punkten anzuknüpfen, um gewisse ihnen mit den „Historikern" im engeren Sinne dieses Wortes gemeinsame logische Fragen zum Austrag zu bringen. Dies ist der Zweck der nachfolgenden Erörterungen, welche, zunächst an M.s Schrift anknüpfend, der Reihe nach eine Anzahl von logischen Einzelproblemen veranschaulichen und von dem so gewonnenen Standpunkt aus alsdann eine Anzahl weiterer neuerer Arbeiten zur Logik der Kulturwissenschaften besprechen wollen. Mit Absicht wird dabei von rein historischen Problemen ausgegangen und erst im späteren Verlauf der Erörterung zu den „Regeln" und „Gesetze" suchenden Disziplinen vom sozialen Leben aufgestiegen, nachdem bisher so oft der Versuch gemacht worden ist, die Eigenart der Sozialwissenschaften durch Abgrenzung gegen die „Naturwissenschaften" zu begrenzen. Dabei spielte immer die stillschweigende Voraussetzung mit, daß die „Geschichte" eine rein materialsammelnde, oder doch eine rein „beschreibende" Disziplin sei, welche günstigenfalls „Tatsachen" herbeischleppe, die als Bausteine für die nun erst beginnende „eigentliche" wissenschaftliche Arbeit dienen. Und zwar haben leider gerade auch die Fachhistoriker durch die Art, in welcher sie die Eigenheit der „Geschichte" im fachlichen Sinn des Wortes zu begründen suchten, nicht wenig zur Befestigung des Vorurteils beigetragen, daß „historische" Arbeit etwas qualitativ anderes sei als „wissenschaftliche" Arbeit, weil „Begriffe" und „Regeln" die Geschichte „nichts angingen". Da auch unsere Disziplin heute, unter dem nachhaltigen Einfluß der „historischen Schule", „geschichtlich" fundamentiert zu werden pflegt, und da die Beziehung

[1]) Man wird deshalb auch die folgende Kritik, welche absichtlich gerade die Schwächen seiner Formulierungen aufsucht, hoffentlich nicht dem Bedürfnis der „Besserwisserei" zuschreiben. Die Fehler, die ein hervorragender Schriftsteller macht, sind lehrreicher als die Korrektheiten einer wissenschaftlichen Null. Es ist hier eben nicht die Absicht, Ed. Meyers Leistung positiv gerecht zu werden, sondern gerade umgekehrt: dadurch von seinen Unvollkommenheiten zu lernen, daß wir sehen, wie er sich mit gewissen wichtigen Problemen der Geschichtslogik abzufinden, mit sehr verschiedenem Erfolge, versucht hat.

zur „Theorie" noch immer, wie vor 25 Jahren, problematisch geblieben ist, so scheint es richtig, zunächst einmal zu fragen: was denn eigentlich unter „historischer" Arbeit im logischen Sinne verstanden werden kann, und diese Frage zunächst auf dem Boden der zweifellos und nach allgemeinem Zugeständnis „historischen" Arbeit auszutragen, diejenige eben, mit welcher sich die hier an erster Stelle kritisierte Schrift befaßt. —

Eduard Meyer beginnt mit einer Warnung vor der Überschätzung der Bedeutung methodologischer Studien für die Praxis der Geschichte: die umfassendsten methodologischen Kenntnisse machen niemand zum Historiker, irrige methodologische Ansichten bedingen nicht notwendig eine falsche wissenschaftliche Praxis, sondern beweisen zunächst nur, daß der Historiker seine eignen richtigen Arbeitsmaximen irrtümlich formuliere oder deute. Dem ist im wesentlichen beizustimmen: die Methodologie kann immer nur Selbstbesinnung auf die Mittel sein, welche sich in der Praxis bewährt haben, und daß diese ausdrücklich zum Bewußtsein gebracht werden, ist so wenig Voraussetzung fruchtbarer Arbeit, wie die Kenntnis der Anatomie Voraussetzung „richtigen" Gehens. Ja, wie derjenige, welcher seine Gangart fortlaufend an anatomischen Kenntnissen kontrollieren wollte, in Gefahr käme zu stolpern, so kann das Entsprechende dem Fachgelehrten bei dem Versuche begegnen, auf Grund methodologischer Erwägungen die Ziele seiner Arbeit anderweit zu bestimmen.[2]) Wenn die methodologische Arbeit, — wie dies natürlich auch ihre Absicht ist, — in irgend einem Punkt der Praxis des Historikers unmittelbar dienen kann, so ist es gerade dadurch, daß sie ihn befähigt, sich durch philosophisch verbrämten Dilettantismus ein für allemal nicht imponieren zu lassen. Nur durch Aufzeigung und Lösung sachlicher Probleme wurden Wissenschaften begründet und wird ihre Methode fortentwickelt, noch niemals dagegen sind daran rein erkenntnistheoretische oder methodologische Erwägungen entscheidend beteiligt gewesen. Wichtig für den Betrieb der Wissenschaft selbst pflegen solche Erörterungen nur dann zu werden, wenn infolge starker Verschiebungen der „Gesichtspunkte", unter denen ein Stoff Objekt der Darstellung wird, die Vorstellung auftaucht, daß die neuen „Gesichtspunkte" auch eine Revision der logischen Formen bedingen, in denen sich der überkommene „Betrieb" bewegt hat, und dadurch Unsicherheit über das „Wesen" der eigenen Arbeit entsteht. Diese Lage ist nun allerdings unstreitig in der Gegenwart für die Geschichte gegeben, und E. M.s Ansicht über die prinzipielle Bedeutungslosigkeit der Methodologie für die „Praxis" hat ihn daher mit Recht nicht gehindert, heute selbst Methodologie zu treiben.

Er wendet sich zunächst zu einer Darstellung derjenigen Theorien, welche neuerdings vom methodologischen Gesichtspunkte aus die Ge-

[2]) Dies würde — wie noch zu zeigen — auch bei E. Meyer eintreten, falls er mit manchen seiner Aufstellungen allzu wörtlich Ernst machen wollte.

Digitized by Google

schichtswissenschaft umzugestalten versucht haben und formuliert den Standpunkt, mit welchem er speziell sich kritisch auseinandersetzen will, S. 5 ff. dahin, daß

1. als für die Geschichte bedeutungslos und daher nicht in eine wissenschaftliche Darstellung gehörend anzusehen seien:
   a) das „Zufällige",
   b) der „freie" Willensentschluß konkreter Persönlichkeiten,
   c) der Einfluß der „Ideen" auf das Handeln der Menschen, — daß dagegen
2. als das eigentliche Objekt wissenschaftlichen Erkennens:
   a) die „Massenerscheinungen" im Gegensatz zum individuellen Handeln,
   b) das „Typische" im Gegensatz zum „Singulären",
   c) die Entwicklung der „Gemeinschaften", speziell der sozialen „Klassen" oder der „Nationen" im Gegensatz zum politischen Handeln Einzelner

   zu gelten hätten, daß endlich
3. die geschichtliche Entwicklung, weil wissenschaftlich nur kausal verständlich, als ein „gesetzlich" ablaufender Prozeß aufzufassen, also die Auffindung der notwendig „typisch" sich folgenden „Entwicklungsstufen" der menschlichen Gemeinschaften und die Eingliederung der geschichtlichen Mannigfaltigkeit in sie der eigentliche Zweck geschichtlicher Arbeit sei.

Es werden nun im folgenden alle diejenigen Punkte in E. M.s Erörterungen, welche speziell der Auseinandersetzung mit Lamprecht dienen, vorläufig einmal ganz beiseite gelassen, und ebenso nehme ich mir die Freiheit, die Argumente E. M.s dergestalt umzugruppieren und einzelne von ihnen zu gesonderter Erörterung in den weiter folgenden Abschnitten auszuscheiden, wie dies dem Bedürfnisse der folgenden Studien, die ja nicht den Zweck einer bloßen Kritik von E. M.s Schrift haben, dienlich ist. —

Der von ihm bekämpften Auffassung stellt E. M. zunächst den Hinweis auf die gewaltige Rolle entgegen, welche „freier Wille" und „Zufall", — beides nach seiner Ansicht „vollkommen feste und klare Begriffe." — in der Geschichte und im Leben überhaupt spielen.

Was zunächst die Erörterung des „Zufalles" (S. 17 ff.) anlangt, so versteht E. M. selbstverständlich diesen Begriff nicht als objektive „Ursachlosigkeit („absoluter" Zufall im metaphysischen Sinn) und auch nicht als subjektive, aber bei jedem Einzelfall der betreffenden Art (beim Würfelspiel z. B.) notwendig erneut auftretende absolute Unmöglichkeit der Erkenntnis der ursächlichen Bedingungen („absoluter" Zufall im erkenntnistheoretischen Sinn [3])), sondern als „relativen" Zufall im

[3]) Dieser „Zufall" liegt z. B. den sog. „Zufalls"-Spielen, etwa den Würfeln oder

Digitized by Google

Sinn einer logischen Beziehung zwischen gesondert gedachten Ursachenkomplexen, und zwar im ganzen, bei naturgemäß nicht überall „korrekter" Formulierung, so, wie dieser Begriff von der auch heute noch trotz mancher Fortschritte im einzelnen wesentlich auf Windelbands Erstlingsschrift zurückgehenden Lehre der Fachlogik akzeptiert wird. In der Hauptsache richtig geschieden wird dann auch 1. dieser kausale Begriff des „Zufalls" (der sog. „relative Zufall"): — der „zufällige" Erfolg steht hier im Gegensatz zu einem solchen, welcher nach denjenigen kausalen Komponenten eines Ereignisses, die wir zu einer begrifflichen Einheit zusammengefaßt haben, zu „erwarten" war, das „Zufällige" ist das aus jenen allein in Betracht gezogenen Bedingungen nach allgemeinen Regeln des Geschehens nicht kausal Ableitbare, sondern durch Hinzutritt einer „außerhalb" ihrer liegenden Bedingung Verursachte (S. 17—19), — von 2. dem davon verschiedenen teleologischen Begriff des „Zufälligen", dessen Gegensatz das „Wesentliche" ist, sei es, daß es sich um die zu Erkenntniszwecken vorgenommene Bildung eines Begriffes unter Ausscheidung der für die Erkenntnis „unwesentlichen" („zufälligen", „individuellen") Bestandteile der Wirklichkeit handelt, sei es daß eine Beurteilung gewisser realer oder gedachter Objekte als „Mittel" zu einem „Zweck" vorgenommen wird, wobei dann gewisse Eigenschaften als „Mittel" allein praktisch relevant, die übrigen praktisch „gleichgültig" werden (S. 20—21).[4] Freilich, die Formulierung (besonders S. 20 unten, wo der Gegensatz als ein solcher von „Vorgängen" und „Sachen" gefaßt wird) läßt zu wünschen übrig, und daß das Problem logisch doch nicht ganz in seinen Konsequenzen durchdacht worden ist, wird sich weiterhin bei Erörterung der Stellung E. M.s zum Entwicklungsbegriff (unten Abschnitt II) ergeben. Allein was er sagt, genügt im übrigen den Bedürfnissen der historischen Praxis. — Uns interessiert hier jedoch die Art, wie an einer späteren Stelle der Schrift (S. 28) auf den Zufallsbegriff zurückgegriffen wird. „Die Naturwissenschaft", sagt E. M. dort, „kann . . . . . aussprechen, daß, wenn Dynamit entzündet wird, eine Explosion stattfinden werde. Aber vorauszusehen, ob und wann in einem Einzelfalle

Auslosungen, zugrunde. Die absolute Unerkennbarkeit des Zusammenhanges zwischen bestimmten Teilen der den konkreten Erfolg bestimmenden Bedingungen mit dem Erfolg ist für die Möglichkeit der „Wahrscheinlichkeitsrechnung", im strengen Sinne dieses Wortes, konstitutiv.

[4]) Diese „Zufalls"-Begriffe sind aus einer auch nur relativ historischen Disziplin (z. B. der Biologie) nie auszuscheiden. Nur von diesem und dem Note 6 zu erwähnenden „pragmatischen" Begriff des „Zufalls" spricht — offenbar im Anschluß an E. Meyer — auch L. M. Hartmann (Die geschichtliche Entwicklung S. 15, 25), er macht damit also jedenfalls — trotz seiner falschen Formulierung — nicht, wie Eulenburg (Deutsche Literaturzeitung 1905 Nr. 24) meint, das „Ursachlose zur Ursache".

Digitized by Google

diese Explosion stattfindet, ob dabei ein bestimmter Mensch verwundet, getötet, gerettet wird, das ist ihr unmöglich, denn das hängt vom Zufall und vom freien Willen ab, den sie nicht kennt, wohl aber die Geschichte." Zunächst ist hier die enge Verkoppelung des „Zufalles" mit dem „freien Willen" auffällig. Sie tritt noch deutlicher dadurch hervor, daß E. M. als zweites Beispiel anführt die Möglichkeit, mit den Mitteln der Astronomie eine Konstellation „sicher", d. h. unter Voraussetzung des Ausbleibens von „Störungen" (z. B. durch ein Sich-Verirren fremder Weltkörper in das Sonnensystem) zu „berechnen", und demgegenüber als „nicht möglich" erklärt die Voraussage, ob jene berechnete Konstellation nun auch „beobachtet" wird. Erstens wäre doch auch jenes „Sich-Verirren" des fremden Weltkörpers nach E. M.s Voraussetzung „unberechenbar" — mithin kennt auch die Astronomie, und nicht nur die Geschichte, den „Zufall" in diesem Sinn, — zweitens ist doch normalerweise sehr leicht „berechenbar", daß irgend ein Astronom die berechnete Constellation auch zu „beobachten" versuchen und, wenn keine „zufälligen" Störungen eintreten, tatsächlich beobachten wird. Es entsteht der Eindruck, daß E. M., trotzdem der „Zufall" von ihm durchaus deterministisch interpretiert wird, doch, ohne dies klar auszusprechen, eine besonders enge Wahlverwandtschaft zwischen dem „Zufall" und einer „Willensfreiheit" vorschwebt, welche eine spezifische Irrationalität des historischen Geschehens bedinge. Sehen wir also zu.

Was E. M. als „freien Willen" bezeichnet, enthält, nach ihm, (S. 14) wiederum keineswegs einen Widerspruch gegen den „axiomatischen" und auch nach seiner Ansicht unbedingt, auch für das menschliche Handeln, geltenden „Satz vom zureichenden Grunde". Sondern der Gegensatz von „Freiheit" und „Notwendigkeit" des Handelns löse sich in einen bloßen Unterschied der Betrachtungsweise auf: im letzten Fall betrachten wir das Gewordene, und dies gelte uns, einschließlich des einmal tatsächlich gefaßten Entschlusses, als „notwendig", — im ersten Fall betrachten wir den Hergang als „werdend", also noch nicht vorhanden, also auch noch nicht „notwendig", sondern als eine von unendlich vielen „Möglichkeiten". Vom Standpunkt einer „werdenden" Entwicklung aus aber können wir niemals behaupten, daß ein menschlicher Entschluß nicht auch anders habe ausfallen können, als er (später) tatsächlich ausgefallen ist. „Über das „ich will" kommen wir bei keiner menschlichen Handlung hinaus."

Nun entsteht zunächst die Frage: ist E. M. der Ansicht, daß jener Gegensatz der Betrachtungsweise („werdende" und deshalb „frei" gedachte „Entwicklung" — „gewordene" und deshalb als „notwendig" zu denkende „Tatsache") nur auf das Gebiet menschlicher Motivation, also nicht auf das Gebiet der „toten" Natur Anwendung finde? Da er (S. 15) bemerkt, daß derjenige, welcher „die Persönlichkeit und die Umstände kenne", das Ergebnis, — den „werdenden" Entschluß — „vielleicht mit sehr hoher

Wahrscheinlichkeit" voraussehen könne, so scheint er einen solchen Gegensatz nicht anzunehmen. Denn eine wirklich exakte Voraus„berechnung" eines individuellen Vorgangs aus gegebenen Bedingungen ist auch auf dem Gebiet der „toten" Natur an die beiden Voraussetzungen geknüpft, daß 1. es sich eben lediglich um „berechenbare", d. h. quantitativ darstellbare Bestandteile des Gegebenen handelt, und daß 2. „alle" für den Ablauf relevanten Bedingungen wirklich bekannt und exakt gemessen sind. Im anderen Fall — und dieser ist, sobald es auf die konkrete Individualität des Ereignisses: etwa die Gestaltung des Wetters an einem bestimmten künftigen Tage, ankommt, durchaus die Regel — kommen wir auch dort über Wahrscheinlichkeitsurteile von sehr verschieden abgestufter Bestimmtheit nicht hinaus. Der „freie" Wille nähme dann keine Sonderstellung ein und jenes „ich will" wäre nur das formale James'sche „fiat" des Bewußtseins, welches z. B. auch von den deterministischen Kriminalisten [5]) ohne Schaden für die Konsequenz ihrer Zurechnungs-Theorien akzeptiert wird. Der „freie Wille" bedeutete dann nur, daß dem faktisch aus vielleicht nie vollständig zu ermittelnden, jedenfalls aber „zureichenden" Ursachen entstandenen „Entschluß" kausale Bedeutung zugeschätzt wird, und dies wird auch kein strikter Determinist ernstlich bestreiten. Wenn es sich um weiter nichts handelte, wäre durchaus nicht abzusehen, warum nicht der gelegentlich der Erörterung des „Zufalls" erörterte Begriff der Irrationalität des Historischen genügen sollte.

Allein zunächst müßte es im Fall einer solchen Deutung von E. M.s Ansicht befremden, daß er in diesem Zusammenhang die „Willensfreiheit" als „Tatsache der inneren Erfahrung" in ihrer Unentbehrlichkeit für die Verantwortlichkeit des Einzelnen für seine „Willensbetätigung" zu betonen für nötig findet. Dazu läge doch eine Veranlassung nur vor, wenn es ihm darauf ankäme, der Geschichte die Aufgabe des „Richters" über ihre Helden zuzuweisen. Es entsteht die Frage, inwieweit E. M. tatsächlich auf diesem Standpunkt steht. Er bemerkt (S. 16): „wir suchen die ... Motive aufzudecken, welche sie" — nämlich z. B. Bismarck 1866 — „zu ihren Entschlüssen geführt haben und beurteilen danach die Richtigkeit dieser Entschlüsse und den Wert (NB!) ihrer Persönlichkeit." Nach dieser Formulierung könnte man glauben, E. M. betrachte es als höchste Aufgabe der Geschichte, Werturteile über die „historisch handelnde" Persönlichkeit zu gewinnen. Nicht nur seine noch zu erwähnende Stellung zur „Biographie" aber (am Schluß der Schrift), sondern auch die höchst treffenden Bemerkungen über die Inkongruenz von „Eigenwert" der geschichtlichen Persönlichkeiten und kausaler Bedeutung derselben (S. 50, 51) lassen es als zweifellos erscheinen, daß unter dem „Wert" der Persönlichkeit in dem obigen Satz die kausale „Bedeutung" bestimmter Handlungen oder bestimmter — für eine etwaige

[5]) So etwa von Liepmann, Einleitung in das Strafrecht.

Digitized by Google

Wertbeurteilung möglicherweise positive oder auch, wie bei Friedrich Wilhelm IV., negative — Qualitäten jener konkreten Personen gemeint ist oder doch konsequenterweise nur gemeint sein könnte. Was aber die „Beurteilung" der „Richtigkeit" jener Entschlüsse anlangt, so kann darunter wiederum verschiedenerlei verstanden sein: entweder 1. wiederum eine Beurteilung des „Werts" des Zwecks, der dem Entschluß zugrunde lag, etwa des Zwecks der Verdrängung Österreichs aus Deutschland vom Standpunkt des deutschen Patrioten aus, — oder 2. eine Analyse jenes Entschlusses an der Hand der Frage, ob, oder vielmehr — da ja die Geschichte diese Frage mit „ja" beantwortet hat — warum der Entschluß zum Kriege gerade in jenem Moment das geeignete Mittel war, jenen Zweck: die Einigung Deutschlands, zu erreichen. Es mag dahingestellt bleiben, ob E. M. diese beiden Fragestellungen subjektiv tatsächlich klar unterschieden hat: in eine Argumentation über historische Kausalität würde offenbar nur die zweite hineinpassen. Denn diese der Form nach „teleologische" Beurteilung der historischen Situation unter den Kategorien „Mittel und Zweck" hat offenbar innerhalb einer nicht als Rezeptenbuch für Diplomaten, sondern als „Geschichte" auftretenden Darstellung lediglich den Sinn, eine Beurteilung der kausalen historischen Bedeutung der Tatsachen zu ermöglichen, — festzustellen also, daß gerade in jenem Moment eine „Gelegenheit" zu jenem Entschluß nicht „versäumt" wurde, weil die „Träger" jenes Entschlusses, — wie E. M. sich ausdrückt, — die „seelische Kraft" besaßen, ihn gegen alle Widerstände festzuhalten: dadurch wird festgestellt, wieviel kausal auf jenen Entschluß und seine charakterologischen und sonstigen Vorbedingungen „ankommt", inwieweit also und in welchem Sinne z. B. das Vorhandensein jener „Charakterqualitäten" ein „Moment" von historischer „Tragweite" war. Solche Probleme der kausalen Zurückführung eines bestimmten historischen Geschehens auf die Handlungen konkreter Menschen sind aber selbstverständlich scharf zu scheiden von der Frage nach Sinn und Bedeutung der ethischen „Verantwortlichkeit".

Man könnte diesen letzteren Ausdruck bei E. M. in dem rein „objektiven" Sinn von kausaler Zurechnung gewisser Effekte zu den gegebenen „charakterologischen" Qualitäten und den dadurch und durch zahlreiche Umstände des „Milieus" und der konkreten Situation zu erklärenden „Motiven" handelnder Persönlichkeiten deuten. Allein dann müßte auffallen, daß E. M. an einer späteren Stelle seiner Schrift (S. 44, 45) gerade die „Motivenforschung" als für die Geschichte „sekundär" bezeichnet.[6]) Der angeführte Grund, daß sie meist die Grenze des sicher

[6]) Was unter „Motivenforschung" zu verstehen sei, ist dabei nicht eindeutig gesagt. Es versteht sich jedenfalls doch wohl von selbst, daß wir den „Entschluß" einer konkreten „Persönlichkeit" nur dann als schlechthin „letzte" Tatsache hinnehmen, wenn er uns als „pragmatisch" zufällig, d. h. als sinnvoller Deutung nicht

Erkennbaren überschreite, oft geradezu nur eine „genetische Formulierung" einer nach Lage des Materials nicht gut erklärbaren, daher als „Tatsache" einfach hinzunehmenden Handlung sei, ist, so oft dies im einzelnen zutreffen mag, als logisch unterscheidendes Merkmal gegenüber den ebenfalls oft problematischen „Erklärungen" konkreter „äußerer" Vorgänge schwerlich festzuhalten. Aber, wie dem sei, in jedem Fall führt diese Anschauung in Verbindung mit der starken Betonung der Bedeutung des rein formalen Momentes des „Willensentschlusses" für die Geschichte und der zitierten Bemerkung über die „Verantwortlichkeit" auf die Vermutung, daß für E. M. hier in der Tat doch wohl ethische und kausale Betrachtungsweise menschlichen Handelns: „Wertung" und „Erklärung", eine gewisse Neigung zeigen, ineinanderzufließen. Denn gleichviel, ob man die Formulierung Windelbands, daß der Gedanke der Verantwortlichkeit eine Abstraktion von der Kausalität bedeute, als positive Begründung der normativen Dignität des sittlichen Bewußtseins ausreichend findet[7]), — jedenfalls kennzeichnet diese Formulierung zutreffend die Art, wie sich die Welt der „Normen" und „Werte", vom Boden der empirisch-wissenschaftlichen Kausalbetrachtung aus gesehen, gegen diese letztere abgrenzt. Bei dem Urteil, daß ein bestimmter mathematischer Satz „richtig" sei, kommt auf die Frage, wie seine Erkenntnis „psychologisch" zustande gekommen sein mag und ob etwa „mathematische Phantasie" in höchster Potenz nur als Begleiterscheinung bestimmter anatomischer Abnormitäten des „mathematischen Gehirns" möglich sei, natürlich gar nichts an. Und ebensowenig bedeutet vor dem Forum des „Gewissens" die Erwägung, daß das ethisch beurteilte eigne „Motiv" ja, nach den Lehren der empirischen Wissenschaft, schlechthin kausal bedingt gewesen sei, oder bei Beurteilung des ästhetischen Wertes einer Stümperei

---

zugänglich oder nicht wert erscheint: so etwa die vom Wahn eingegebenen wirren Verfügungen Kaiser Pauls. Im übrigen aber besteht doch eine der zweifellosesten Aufgaben der Geschichte von jeher gerade darin, die empirisch gegebenen äußeren „Handlungen" und ihre Ergebnisse aus den historisch gegebenen „Bedingungen", „Zwecken" und „Mitteln" des Handelns zu verstehen. Auch Ed. Meyer verfährt doch nicht anders. Und die „Motivenforschung" — d. h. die Analyse des wirklich „Gewollten" und der „Gründe" dieses Wollens — ist einerseits das Mittel, zu verhüten, daß jene Analyse in eine unhistorische Pragmatik ausarte, andererseits aber einer der Hauptansatzpunkte des „historischen Interesses": — wir wollen ja (unter anderm) gerade auch sehen, wie das „Wollen" des Menschen durch die Verkettung der historischen „Schicksale" in seiner „Bedeutung" gewandelt wird.

[7]) Windelband (Über Willensfreiheit, letztes Kapitel) wählt diese Formulierung speziell, um die Frage der „Willensfreiheit" aus den kriminalistischen Erörterungen auszuscheiden. Allein es fragt sich, ob sie den Kriminalisten genügt, da gerade die Frage nach der Art der kausalen Verknüpfung durchaus nicht irrelevant für die Anwendbarkeit der strafrechtlichen Normen ist.

Digitized by Google

die Überzeugung, daß ihr Zustandekommen als ebenso determiniert gedacht werden müsse, wie dasjenige der Sixtinischen Kapelle. Die kausale Analyse liefert absolut keine Werturteile[8]) und ein Werturteil ist absolut keine kausale Erklärung. Und eben deshalb bewegt sich die Bewertung eines Vorganges — etwa der „Schönheit" eines Naturvorganges — in einer andern Sphäre als seine kausale Erklärung, und würde daher auch die Beziehung auf die „Verantwortlichkeit" des historisch Handelnden vor ihrem Gewissen oder vor dem Richterstuhl irgend eines Gottes oder Menschen und alles andere Hineintragen des philosophischen „Freiheits"-Problems in die Methodik der Geschichte deren Charakter als Erfahrungswissenschaft ganz ebenso aufheben, wie die Einschaltung von Wundern in ihre Kausalreihen. Diese lehnt E. M. im Anschluß an Ranke (S. 20) unter Berufung auf die „scharfe Grenze zwischen historischer Erkenntnis und religiöser Weltanschauung" natürlich ab und es wäre m. E. besser gewesen, wenn er sich nicht durch Ausführungen Stammler's, auf die er sich (S. 16 Anm. 2) beruft, hätte verführen lassen, die genau gleich scharfe Grenze gegenüber der Ethik zu verwischen. Wie verhängnisvoll diese Vermengung verschiedener Betrachtungsweisen methodologisch werden kann, zeigt sich sofort, wenn E. M. (weiterhin S. 20) glaubt, „damit" — nämlich mit den empirisch gegebenen Freiheits- und Verantwortlichkeitsgedanken — sei im historischen Werden ein „rein individuelles Moment" gegeben, welches sich „niemals auf eine Formel reduzieren" lasse, ohne „sein Wesen aufzuheben", und diesen Satz dann wieder durch die eminente historische (kausale) Bedeutung des individuellen Willensentschlusses einzelner Persönlichkeiten zu illustrieren sucht. Dieser alte Irrtum[9]) ist deshalb so bedenklich gerade vom Standpunkt der Wahrung der logischen Eigenart der Geschichte aus, weil er Probleme ganz anderer Forschungsgebiete auf das Gebiet der Geschichtswissenschaft überträgt und den Anschein erweckt, als sei eine bestimmte (antideterministische) philosophische Überzeugung Voraussetzung der Geltung der historischen Methode.

Das Irrtümliche aber der Annahme, daß eine, wie immer verstandene „Freiheit" des Wollens identisch sei mit der „Irrationalität" des Handelns bezw. daß die letztere durch die erstere bedingt sei, liegt denn doch auf der Hand. Spezifische „Unberechenbarkeit", gleich groß — aber nicht größer

[8]) Was freilich durchaus nicht besagt, daß nicht für die „psychologische" Ermöglichung des „Verständnisses" der Wertbedeutung eines Objektes (z. B. eines Kunstwerks) die kausale Betrachtung seiner Genesis sehr Wesentliches bringen könne. Darauf kommen wir zurück.

[9]) Ich habe denselben eingehend in meinem Aufsatz „Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie" II in Schmollers Jahrbuch, 1905, 4. Heft kritisiert.

Digitized by Google

— wie diejenige „blinder Naturgewalten", ist das Privileg des —Verrückten.[10]) Mit dem höchsten Grad empirischen „Freiheitsgefühls" dagegen begleiten wir umgekehrt gerade diejenigen Handlungen, welche wir rational, d. h. unter Abwesenheit physischen und psychischen „Zwanges", leidenschaftlicher „Affekte" und „zufälliger" Trübungen der Klarheit des Urteils vollzogen zu haben uns bewußt sind, in denen wir einen klar bewußten „Zweck" durch seine, nach Maßgabe unserer Kenntnis, d. h. nach Erfahrungsregeln, adäquatesten „Mittel" verfolgen. Hätte es aber die Geschichte nur mit solchem, in diesem Sinne ‚freien", d. h. rationalen Handeln zu tun, so wäre ihre Aufgabe unendlich erleichtert: aus den angewendeten Mitteln wäre ja der Zweck, das „Motiv", die „Maxime" des Handelnden eindeutig erschließbar und alle Irrationalitäten, welche das, im vegetativen Sinne des mehrdeutigen Wortes, „Persönliche" des Handels ausmachen, wären ausgeschaltet. Da alles streng teleologisch verlaufende Handeln eine Anwendung von Erfahrungsregeln ist, welche die geeigneten „Mittel" zum Zwecke angeben, so wäre die Geschichte gar nichts als die Anwendung jener Regeln.[11]) Daß das Handeln des Menschen nicht so rein rational deutbar ist, daß nicht nur irrationale „Vorurteile", Denkfehler und Irrtümer über Tatsachen, sondern auch „Temperament", „Stimmungen" und „Affekte" seine „Freiheit" trüben, daß also auch sein Handeln — in sehr verschiedenem Maße — an der empirischen „Sinnlosigkeit" des „Naturgeschehens" teil tat, dies gerade bedingt die Unmöglichkeit rein pragmatischer Historik. Allein diese Art von „Irrationalität" teilt

[10]) Die Handlungen Kaiser Pauls von Rußland im letzten Stadium seines wirren Regiments nehmen wir, als nicht sinnvoll deutbar und deshalb „unberechenbar", ebenso hin wie den Sturm, der die spanische Armada zerstörte, bei dem einen wie bei dem anderen verzichten wir auf „Motivenforschung", aber offenbar nicht, weil wir diese Vorgänge als „frei" deuten, und auch nicht nur weil uns ihre konkrete Kausalität notwendig verborgen bleiben müßte — bei Kaiser Paul könnte ja vielleicht die Pathologie Aufschlüsse geben — sondern weil sie uns historisch nicht hinlänglich interessieren. Darüber Näheres später.

[11]) S. darüber meine Ausführungen in Schmollers Jahrbuch, Oktoberheft 1905. — Streng rationales Handeln, — so kann man es auch ausdrücken, — wäre glatte und restlose „Anpassung" an die gegebene „Situation". Die Mengerschen theoretischen Schemata z. B. enthalten die streng rationale „Anpassung" an die „Marktlage" als Voraussetzung in sich und veranschaulichen in „idealtypischer" Reinheit die Konsequenzen derselben. Die Geschichte wäre in der Tat nichts weiter als eine Pragmatik der „Anpassung" — wozu L. M. Hartmann sie umgestalten möchte, — wenn sie lediglich eine Analyse des Entstehens und Ineinandergreifens von einzelnen „freien", d. h. teleologisch absolut rationalen Handlungen einzelner Individuen wäre. — Entkleidet man, wie Hartmann es tut, den Begriff der „Anpassung" dieses teleologisch-rationalen Sinnes, dann wird er, wie weiterhin gelegentlich noch weiter ausgeführt werden soll, für das Historische absolut farblos.

Digitized by Google

das Handeln ja gerade mit den individuellen Naturvorgängen, und wenn also der Historiker von der „Irrationalität" des menschlichen Handelns als einem bei der Deutung historischer Zusammenhänge störenden Moment spricht, so vergleicht er dabei eben das historisch-empirische Handeln nicht mit dem Geschehen in der Natur, sondern mit dem Ideal eines rein rationalen, d. h. schlechthin zweckbestimmten und über die adaquaten Mittel absolut orientierten Handelns.

Zeigt die Darlegung Eduard Meyers über die der historischen Betrachtung eigentümlichen Kategorien „Zufall" und „freier Wille" eine etwas unklare Neigung, heterogene Probleme in die Methodik der Geschichte zu tragen, so ist ferner auch zu konstatieren, daß seine Auffassung von der historischen Kausalität auffallende Widersprüche aufweist. Auf S. 40 wird in nachdrücklicher Weise betont, daß die historische Forschung stets und immer in der Richtung von der Wirkung zur Ursache Kausalreihen aufsuche. Schon dies ist — in E. M.s Formulierung [12]) — bestreitbar: Es ist an sich durchaus möglich, daß für ein als Tatsache gegebenes oder neubekannt werdendes historisches Ereignis die Wirkungen, die es vielleicht ausgeubt haben könnte, in Form einer Hypothese formuliert und diese alsdann durch Prüfung der „Tatsachen" verifiziert wird. Gemeint ist, wie sich später zeigen wird, etwas anderes: das neuerdings sog. Prinzip der „teleologischen Dependenz", welches das kausale Interesse der Geschichte beherrscht. — Weiterhin ist es aber natürlich auch unzutreffend, wenn jenes Aufsteigen von der Wirkung zur Ursache als nur der Geschichte eigentümlich angesprochen wird. Die kausale „Erklärung" eines konkreten „Naturvorganges" verfährt hierin ganz und gar nicht anders. Und während S. 14 — wie wir sahen — die Ansicht vertreten wurde, daß das Gewordene uns als schlechthin „notwendig" und nur das „werdend" Gedachte als bloße „Möglichkeit" gelte, wird S. 40 umgekehrt das besonders Problematische des Schlusses von der Wirkung auf die Ursache betont, derart, daß E. M. selbst das Wort „Ursache" auf dem Gebiet der Geschichte vermieden sehen möchte und die „Motivenforschung", wie wir schon sahen, bei ihm in Mißkredit steht.

Man könnte in E. M.s Sinn diesen letzten Widerspruch so lösen wollen, daß das Problematische jenes Schlusses nur in den prinzipiell begrenzten Möglichkeiten unseres Erkennens läge, die Determiniertheit also ideales Postulat bliebe. Allein auch dies weist E. M. S. 23 entschieden zurück und es folgt alsdann (S. 24 ff.) eine Auseinandersetzung, die wiederum erhebliche Bedenken erweckt. Eduard Meyer hatte s. Z. in der Einleitung zur Geschichte des Altertums das Verhältnis zwischen „Allgemeinem" und „Besonderem" mit dem zwischen „Freiheit" und „Notwendigkeit" und beide mit demjenigen des „Einzelnen" zur „Gesamt-

[12]) Er sagt a. a. O. wenig glücklich: „die historische Forschung verfährt in der Folgerung von der Wirkung zur Ursache".

Digitized by Google

heit" identifiziert und war so zu dem Resultat gelangt, daß die „Freiheit" und deshalb (s. o.) das „Individuelle" im „Detail", in den „großen Zügen" des historischen Geschehens aber das „Gesetz" resp. die „Regel" herrsche. Diese auch bei manchen „modernen" Historikern herrschende, in dieser Formulierung allerdings grundverkehrte Auffassung widerruft er auf S. 25 ausdrücklich, unter Bezugnahme teils auf Rickert, teils auf v. Below. Der letztere hatte speziell an dem Gedanken der „gesetzlichen Entwicklung" Anstoß genommen und [13]) gegenüber dem Beispiel E. M.s: — die Entwicklung Deutschlands zu einer einigen Nation erscheine uns als „geschichtliche Notwendigkeit", die Zeit und Form der Einigung in einem Bundesstaat mit 25 Gliedern dagegen beruhe auf der „Individualität der geschichtlich wirkenden Faktoren" — die Einwendung gemacht: „Konnte es nicht auch anders kommen?" Dieser Kritik gibt E. M. bedingungslos recht. Allein es scheint mir leicht einzusehen, daß sie — wie immer man jene von Below bekämpfte Formulierung E. M.s beurteilt — jedenfalls zu viel, und darum eben gar nichts, beweist. Denn der gleiche Einwurf träfe offenbar auch da zu, wo wir alle, sicher auch v. Below und Eduard Meyer, den Begriff der „gesetzmäßigen Entwicklung" ganz ohne Bedenken anwenden. Daß z. B. aus einem menschlichen Fötus ein Mensch geworden ist oder werden wird, erscheint uns tatsächlich als eine gesetzmäßige Entwicklung — und doch kann es unzweifelhaft auch hier durch äußere „Zufälle" oder „pathologische" Veranlagung „anders kommen". Es kann sich also bei der Polemik gegen die „Entwicklungs"-Theoretiker offenbar nur darum handeln, den logischen Sinn des „Entwicklungs"-Begriffes richtig zu fassen und zu begrenzen — einfach beseitigen läßt er sich durch solche Argumente doch offenbar nicht. Dafür ist E. M selbst das beste Beispiel. Denn schon zwei Seiten weiter (S. 27) verfährt er in einer Anmerkung, die den Begriff „Mittelalter" als einen „festen (?) Begriff" bezeichnet, wieder ganz nach dem in seiner widerrufenen „Einleitung" niedergelegten Schema und im Text heißt es, daß das Wort „notwendig" in der Geschichte nur bedeute, daß die „Wahrscheinlichkeit" (eines historischen Erfolges aus gegebenen Bedingungen) „einen sehr hohen Grad erreicht, daß etwa die ganze Entwicklung auf ein Ereignis hindrängt". Mehr hatte er doch wohl mit seiner Bemerkung über die Einigung Deutschlands auch nicht sagen wollen. Und wenn er dabei betont, daß jenes Ereignis trotz alledem eventuell nicht eintreten könne, so wollen wir uns erinnern, daß er ja sogar fur astronomische Berechnungen die Moglichkeit, daß sie durch sich verirrende Weltkörper „gestört" werden könnten, betont hatte: Es besteht eben in der Tat in dieser Hinsicht ein Unterschied gegenüber individuellen Naturvorgängen nicht, und auch in der Naturerklärung ist — was näher auszuführen hier zu weit abführte — [14]), sobald es sich um konkrete Ereignisse handelt, das Not-

[13]) Hist. Zeitschr. 81, 1899, S. 238.

[14]) S. darüber meine Ausführungen in Schmollers Jahrbuch, Oktoberheft 1905.

wendigkeitsurteil keineswegs die einzige oder auch nur die vorwiegende Form, in welcher die Kategorie der Kausalität erscheint. Man geht wohl mit der Annahme nicht fehl, daß E. M. zu seinem Mißtrauen gegen den „Entwicklungs"-Begriff durch seine Auseinandersetzungen mit J. Wellhausen gelangt ist, bei denen es sich wesentlich (nicht: nur) um den Gegensatz handelte: Deutung der „Entwicklung" des Judentums als einer solchen wesentlich „von Innen heraus" („evolutionistisch") oder als durch gewisse von „Außen" eingreifende konkrete historische Schicksale: insbesondere die Oktroyierung des „Gesetzes" durch die Perserkönige aus politischen (also in der persischen Politik, nicht in der Eigenart des Judentums liegenden) Gründen, bedingt („epigenetisch"). Wie dem nun aber sei, jedenfalls ist es keine Verbesserung gegenüber der in der „Einleitung" gebrauchten Formulierung, wenn S. 46 „das Allgemeine" als die „im Wesentlichen (?) negativ oder, schärfer formuliert, limitierend" wirkende „Voraussetzung" erscheint, welche die „Grenze" setze, „innerhalb deren die unendlichen Möglichkeiten der historischen Entwicklung liegen", während die Frage, welche von diesen Möglichkeiten „Wirklichkeit" wird [15], von den „höheren (?), individuellen Faktoren des historischen Lebens" abhänge. Damit ist ganz offenbar das „Allgemeine", d. h. nicht etwa das mißbräuchlich zuweilen mit dem „Generellen" verwechselte „allgemeine Milieu", sondern (S. 46 oben) die Regel, also ein abstrakter Begriff doch wieder zu einer wirkenden Kraft hinter der Geschichte hypostasiert und die elementare Tatsache verkannt, — welche E. M. an anderen Stellen klar und scharf betont hatte, — daß Realität nur dem Konkreten, Individuellen zukommt.

Jene bedenkliche Formulierung der Beziehungen zwischen „Allgemeinem" und „Besonderem" ist keineswegs nur E. Meyer eigentümlich und keineswegs auf Historiker seines Gepräges beschränkt. Im Gegenteil: sie liegt z. B. auch der populären aber gerade von manchen „modernen" Historikern — nicht von E. M. — geteilten Vorstellung zugrunde, als ob man, um den Betrieb der Geschichte als einer „Wissenschaft vom Individuellen" rational zu gestalten, zunächst die „Übereinstimmungen" menschlicher Entwicklungen festzustellen habe, worauf alsdann als „Rest" die „Besonderheiten und Unteilbarkeiten" als — wie Breysig sich einmal ausdrückt — „feinste Blumen" übrig bleiben würden. Diese Auffassung stellt gegenüber der naiven Meinung von dem Beruf der Geschichte, eine „systematische Wissenschaft" zu werden, natürlich schon einen der historischen

[15]) Diese Formulierung erinnert an gewisse, innerhalb der russischen Soziologenschule (Michailowski, Karjejew u. a.) übliche Gedankengänge, mit denen sich ein Aufsatz Th. Kistiakowskis in den „Problemen des Idealismus" (hrg. von Nowgorodzew, Moskau 1902) über „die russische Soziologenschule und die Kategorie der Möglichkeit in der sozialwissenschaftlichen Problematik" auseinandersetzt, auf den wir noch zurückkommen.

Digitized by Google

Praxis näherstehenden „Fortschritt" dar. Aber allerdings ist sie selbst wiederum eine große Naivität. Das Unternehmen, „Bismarck" in seiner historischen Bedeutung zu verstehen, indem man das, was er mit allen anderen Menschen gemeinsam hat, subtrahiert, und so dann das „Besondere" übrigbehält, würde einen für Anfänger ganz lehrreichen und amüsanten Versuch abgeben. Man würde — natürlich (wie bei logischen Erörterungen immer) ideale Vollständigkeit des Materials vorausgesetzt — z. B. als eine jener „feinsten Blumen" seinen „Daumenabdruck", jenes von der Technik der Kriminalpolizei entdeckte spezifischste Erkennungszeichen der „Individualität", übrigbehalten, dessen Verlust also für die Geschichte geradezu unersetzlich wäre. Und wenn darauf entrüstet entgegnet wurde, daß „natürlich" doch nur „geistige" oder „physische" Qualitäten und Vorgänge als „historisch" in Betracht kommen könnten, so würde sein Alltagsleben, wenn wir es „erschöpfend" kennten, uns eine Unendlichkeit von Lebensäußerungen bieten, die so, in dieser Mischung und Konstellation, bei schlechthin keinem anderen Menschen vorgefallen sind und an Interesse doch nicht über jenem Daumenabdruck stehen. Wenn dann weiter eingewendet würde, daß ja doch „selbstverständlich" für die Wissenschaft nur die historisch „bedeutsamen" Bestandteile von Bismarcks Leben in Betracht kommen, so hätte die Logik darauf zu erwidern: daß eben jenes „selbstverständlich" das für sie entscheidende Problem enthalte, da sie ja gerade danach fragt: welches denn das logische Merkmal der historisch „bedeutsamen" Bestandteile ist.

Daß jenes Subtraktionsexempel — absolute Vollständigkeit des Materials vorausgesetzt — auch in der fernsten Zukunft nicht zu Ende zu führen und nach Subtraktion einer vollen Unendlichkeit von „Gemeinsamkeiten" stets eine weitere Unendlichkeit von Bestandteilen übrig bleiben würde, innerhalb deren man nach einer vollen Ewigkeit eifrigen Subtrahierens der Frage, was von diesen Besonderheiten denn nun eigentlich das historisch „wesentliche" seien, noch um keinen Schritt näher gerückt wäre: — dies würde die eine Einsicht sein, welche bei dem Versuch seiner Durchführung herausspringen würde, — die andere aber wäre: daß für jene Subtraktionsmanipulation die absolute Vollständigkeit der Einsicht in den kausalen Ablauf des Geschehens bereits in einem Sinne vorausgesetzt wird, in welchem keine Wissenschaft der Welt sie auch nur als ideales Ziel zu erstreben vermag. In Wahrheit setzt eben jede „Vergleichung" auf dem Gebiet des Historischen zunächst voraus, daß durch Beziehung auf Kultur-„Bedeutungen" bereits eine Auslese vollzogen ist, welche, unter Ausschaltung einer vollen Unendlichkeit von sowohl „generellen" als „individuellen" Bestandteilen des „Gegebenen", Zweck und Richtung der kausalen Zurechnung positiv bestimmt. Als ein Mittel dieser Zurechnung, und gewiß auch nach meiner Ansicht als eines der allerwichtigsten, vielfach noch nicht in irgend entfernt ge-

Digitized by Google

nügendem Maße genutzten, kommt alsdann die Vergleichung „analoger" Vorgänge in Betracht. Welchen logischen Sinn sie hat, davon später. —

Eduard Meyer seinerseits teilt, wie seine noch zu besprechende Bemerkung S. 48 unten zeigt, den Irrtum, daß das Individuelle als solches bereits Objekt der Geschichte sei, nicht, und seine Bemerkungen über die Bedeutung des Generellen für die Geschichte: daß die „Regeln" und Begriffe nur „Mittel", „Voraussetzungen" der historischen Arbeit seien (S. 29 Mitte), sind, wie wir sehen werden, logisch im wesentlichen korrekt. Allein seine oben kritisierte Formulierung ist, wie gesagt, logisch bedenklich und liegt in der gleichen Richtung wie der zuletzt besprochene Irrtum.

Nun wird trotz aller dieser Auseinandersetzungen der Fachhistoriker dennoch den Eindruck behalten, daß auch in den hier kritisierten Ausführungen E. M.s der bekannte „richtige Kern" stecke. Und dies ist ja bei einem Historiker dieses Ranges, der über seine eigene Arbeitsweise spricht, in der Tat fast selbstverständlich. In Wahrheit ist er denn auch der logisch zutreffenden Formulierung des Richtigen, was in seinen Ausführungen steckt, mehrfach ziemlich nahe gekommen. So namentlich S. 27 oben, wo von den „Entwicklungsstufen" gesagt wird, daß sie „Begriffe" seien, die als „Leitfaden zur Ermittlung und Gruppierung der Tatsachen" dienen können, und speziell an den zahlreichen Stellen, wo von ihm auf die Kategorie der „Möglichkeit" operiert wird. Allein das logische Problem beginnt hier erst: es mußte auf die Frage eingegangen werden, wie denn die Gliederung des Historischen durch den Entwicklungsbegriff erfolge und welches der logische Sinn der „Möglichkeitskategorie" und die Art ihrer Verwendung zur Formung des historischen Zusammenhangs sei. Da E. M. dies unterließ, hat er in Bezug auf die Rolle, welche „Regeln" des Geschehens in der Arbeit der Geschichte spielen, das Richtige zwar „empfunden", es aber — wie mir scheint — nicht adäquat zu formulieren vermocht. Dies soll nun in einem besonderen Abschnitt (II) dieser Studien versucht werden. Hier wenden wir uns nach diesen notgedrungen wesentlich negativen Bemerkungen gegenüber E. M.s methodologischen Formulierungen vorerst der Betrachtung der namentlich im zweiten (S. 35—54) und dritten (S. 54—56) Teil seiner Schrift niedergelegten Erörterungen über das Problem zu: was „Objekt" der Geschichte sei, — eine Frage, welche die zuletzt gemachten Ausführungen ja bereits streiften.

Diese Frage nun kann mit E. Meyer auch so formuliert werden: „welche von den Vorgängen, von denen wir Kunde haben, sind „historisch"? Darauf antwortet er zunächst in ganz allgemeiner Form: „historisch ist, was wirksam ist und gewesen ist". Also: das in einem konkreten, individuellen Zusammenhang kausal Erhebliche ist das „Historische". Wir stellen alle anderen, hieran anknüpfenden Fragen zurück, um zunächst festzustellen, daß E. M. diesen auf S. 36 gewonnenen Begriff auf S. 37 bereits wieder preisgibt.

Digitized by Google

Es ist ihm klar, daß — wie er sich ausdrückt — „auch bei Beschränkung auf das Wirksame" doch „die Zahl der Einzelvorgänge noch immer unendlich" bleibt. Wonach richtet sich nun, fragt er mit Recht, die „Auswahl, welche jeder Historiker unter ihnen vornimmt"? Antwort: „nach dem historischen Interesse". Für dieses aber gebe es, fügt er nach einigen Ausführungen, die wir später betrachten werden, hinzu, keine „absolute Norm", und daß dies nicht der Fall sei, erläutert er uns in einer Weise, welche, wie gesagt, seine eigene Beschränkung des „Historischen" auf das „Wirksame" wieder aufgibt. Anknüpfend an Rickerts exemplifikatorische Bemerkung: „daß ... Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone ablehnte, ist ein „historisches" Ereignis, aber es ist vollkommen gleichgültig, welche Schneider seine Röcke gemacht haben", — bemerkt er (S. 37 unten): „Für die politische Geschichte freilich wird der betreffende Schneider historisch meist immer vollkommen gleichgültig bleiben, aber wir können uns sehr wohl vorstellen, daß wir trotzdem an ihm ein historisches Interesse nähmen, etwa in einer Geschichte der Moden oder des Schneidergewerbes oder der Preise u. ä." Das ist gewiß zutreffend, — allein es könnte bei näherer Erwägung E. M. doch kaum entgehen, daß das „Interesse", welches wir im einen und das, welches wir im anderen Falle nehmen, erhebliche Verschiedenheiten der logischen Struktur enthält und daß, wer diese nicht beachtet, in Gefahr kommt, zwei ebenso grundverschiedene, wie oft zusammengeworfene Kategorien miteinander zu verwechseln: „Realgrund" und „Erkenntnisgrund". Machen wir uns den Gegensatz, da der Fall in dem Beispiel jenes Schneiders nicht ganz eindeutig liegt, zunächst an einem anderen Fall klar, welcher jene Vermischung besonders deutlich zeigt.

K. Breysig hat in einem Aufsatz über die „Entstehung des Staats ... bei Tlinkit und Irokesen"[16]) versucht, darzutun, daß gewisse, bei jenen Volksstämmen sich findende Vorgänge, welche er als „Entstehung des Staats aus der Geschlechterverfassung" deutet, „artvertretende Wichtigkeit" haben: — daß sie m. a. W. die „typische" Form der Staatenbildung darstellen, — und deshalb, wie er sagt: „Geltung", ja, „fast weltgeschichtliche Bedeutung" gewinnen.

Nun liegt — natürlich unter Voraussetzung der Richtigkeit von Br.s Aufstellungen — die Sache offenbar so, daß die Tatsache der Entstehung dieser Indianer-„Staaten" und die Art, wie sie sich vollzog, für den kausalen Zusammenhang der universalhistorischen Entwicklung von ganz ungemein geringer „Bedeutung" geblieben ist. Keine einzige „erheb-

[16]) Schmollers Jahrbuch 1904 S. 483 f. Auf den sachlichen Wert der Arbeit gehe ich natürlich in keiner Weise ein, die Richtigkeit aller Br.schen Aufstellungen wird vielmehr hier wie in allen ähnlichen Exemplikationen vorausgesetzt.

Digitized by Google

liche" Tatsache der späteren politischen oder kulturellen Gestaltung der Welt ist durch sie beeinflußt, d. h. läßt sich auf sie als „Ursache" zurückführen. Für die Gestaltung der politischen und kulturlichen Verhältnisse der heutigen Vereinigten Staaten war die Art des Entstehens jener Staaten und wohl auch die Existenz dieser selbst „gleichgültig", d. h. es besteht kein erweislicher ursachlicher Zusammenhang beider, während z. B. die Nachwirkung gewisser Entschlüsse des Themistokles noch heute fühlbar ist, — so ärgerlich uns dies bei dem Versuch einer recht eindrucksvoll einheitlichen „entwicklungsgeschichtlichen" Geschichtsschreibung auch in die Quere kommen möge. Dagegen wäre allerdings — wenn Br. Recht hat — die Bedeutung der durch seine Analyse gewonnenen Kenntnis von dem Hergang jener Staatenbildung für unser Wissen von der Art, wie generell Staaten entstehen, von, nach seiner Meinung, epochemachender Bedeutung. Wir würden — wenn nämlich Br.s Auffassung des Hergangs als „Typus" zutrifft und ein „neues" Wissen darstellt — in den Stand versetzt, bestimmte Begriffe zu bilden, welche, von ihrem Erkenntniswert für die Begriffsbildung der Staatslehre auch ganz abgesehen, zum mindesten als heuristisches Mittel bei der kausalen Deutung anderer historischer Hergänge verwendet werden könnten. M. a. W.: als historischer Realgrund bedeutet jener Hergang nichts, — als möglicher Erkenntnisgrund bedeutet (nach Br.) seine Analyse ungemein viel. Dagegen bedeutet die Kenntnis jener Entschlüsse des Themistokles z. B. für die „Psychologie" oder irgend welche andere begriffsbildende Wissenschaft gar nichts: daß ein Staatsmann in jener Situation sich so entschließen „konnte", verstehen wir ohne alle Beihilfe von „Gesetzeswissenschaften", und daß wir es verstehen, ist zwar Voraussetzung der Erkenntnis des konkreten kausalen Zusammenhangs, bedeutet aber keinerlei Bereicherung unseres gattungsbegrifflichen Wissens.

Nehmen wir ein Beispiel aus dem „Natur"gebiet: jene konkreten X-Strahlen, welche Röntgen auf seinem Schirm aufblitzen sah, haben bestimmte konkrete Wirkungen hinterlassen, die, nach dem Energiegesetz, noch heute im kosmischen Geschehen irgendwo nachwirken müssen. Aber nicht in dieser Eigenschaft als kosmische Realursache liegt die „Bedeutung" jener konkreten Strahlen in Röntgens Laboratorium. Jener Vorgang kommt vielmehr — ebenso wie jedes „Experiment" — nur als Erkenntnisgrund bestimmter „Gesetze" des Geschehens in Betracht.[17])

[17]) Damit ist nicht gesagt, daß jene konkreten Röntgenstrahlen nicht auch als „historische" Tatsache figurieren könnten: in einer Geschichte der Physik. Diese würde sich u. a. immerhin auch dafür interessieren können, welche „zufälligen" Umstände an jenem Tage in Röntgens Laboratorium die Konstellation herbeiführten, welche jenes Aufblitzen veranlaßten und damit — wie wir hier einmal annehmen wollen — die Entdeckung des betreffenden „Gesetzes" kausal herbeiführten. Es ist klar, wie völlig dadurch die logische Stellung jener konkreten Strahlen verändert wird.

Digitized by Google

Ganz genau so liegt es natürlich in den Fällen, die E. Meyer in einer Fußnote zu der hier kritisierten Stelle aufführt (Anm. 2 auf S. 37): Er erinnert daran, daß „die gleichgültigsten Personen, von denen wir zufällig (in Inschriften oder Urkunden) Kenntnis erlangen, ein historisches Interesse gewinnen, weil wir durch sie die Zustände der Vergangenheit kennen lernen." Und noch deutlicher liegt die gleiche Verwechslung vor, wenn — falls mich mein Gedächtnis nicht täuscht — wiederum Breysig (an einer Stelle, die ich im Augenblick nicht finde) die Tatsache, daß die Stoffauslese der Geschichte sich auf das „Bedeutsame", individuell „Wichtige" richtet, durch den Hinweis darauf aus der Welt schaffen zu können glaubt, daß die Forschung aus „Tonscherben" u. dgl. manche ihrer wichtigsten Ergebnisse gezeitigt habe. Ähnliche Argumente sind heute ziemlich „populär" und die Verwandtschaft mit jenen „Röcken" Friedrich Wilhelms IV. und den „gleichgültigen Personen" auf den Inschriften bei E. M. liegt auf der Hand. Aber zugleich auch jene Verwechslung, um die es sich auch hier wieder handelt. Denn, wie gesagt: die „Tonscherben" Breysigs und die „gleichgültigen Personen" E. M.s werden doch nicht — ebensowenig wie die konkreten X-Strahlen in Röntgens Laboratorium — als kausales Glied in den historischen Zusammenhang eingeordnet, sondern gewisse Eigenarten ihrer sind Erkenntnismittel für gewisse historische Tatsachen, welche alsdann ihrerseits, je nachdem, sowohl für die „Begriffsbildung", also wiederum als Erkenntnismittel, z. B. für den gattungsmäßigen „Charakter" bestimmter künstlerischer „Epochen", oder zur kausalen Deutung konkreter historischer Zusammenhänge wichtig werden können. Dieser Gegensatz der logischen Verwendung von gegebenen Tatsachen der Kulturwirklichkeit: 1. Begriffsbildung unter exempli-

---

Möglich ist dies dadurch, daß sie hier in einem Zusammenhang eine Rolle spielen, der an Werten („Fortschritt der Wissenschaft") verankert ist. Man wird vielleicht annehmen, dieser logische Unterschied sei nur die Folge davon, daß hier in das sachliche Gebiet der „Geisteswissenschaften" übergesprungen worden sei: die kosmischen Wirkungen jener konkreten Strahlen sind ja außer Betracht gelassen. Allein ob das „gewertete" konkrete Objekt, für welches jene Strahlen kausal „bedeutungsvoll" waren, „physischer" oder „psychischer" Natur war, ist irrelevant, wofern es nur seinerseits uns etwas „bedeutet", d. h. „gewertet" wird. Die faktische Möglichkeit eines darauf gerichteten Erkennens einmal vorausgesetzt, könnten (theoretisch) auch die konkreten kosmischen (physikalischen, chemischen usw.) Wirkungen jener konkreten Strahlen „historische Tatsache" werden: aber nur dann, wenn, — was freilich sehr schwer konstruierbar ist — der kausale Progressus von ihnen aus letztlich auf ein konkretes Ergebnis führte, welches „historisches Individuum" wäre, d. h. in seiner individuellen Eigenart von uns als universell bedeutsam „gewertet" würde. Nur weil dies in keiner Weise ersichtlich ist, würde, selbst wenn wir ihn durchführen könnten, jener Versuch eine Sinnlosigkeit sein.

Digitized by Google

fikatorischer Verwendung der „Einzeltatsache" als eines „typischen" Repräsentanten eines abstrakten Begriffes, d. h. also als Erkenntnismittel auf der einen Seite — 2. Einfügung der „Einzeltatsache" als Glied, also als „Realgrund", in einen realen, also konkreten Zusammenhang, unter Verwendung — unter anderem auch — der Produkte der Begriffsbildung als heuristischen Mittels auf der einen, als Darstellungsmittels auf der andern Seite, — enthält jenen Gegensatz, der von Windelband als „nomothetisch", von Rickert als „naturwissenschaftlich" bezeichneten Prozedur (ad 1) gegenüber dem logischen Zwecke der „historischen Kulturwissenschaften" (ad 2). Er enthält zugleich den einzig berechtigten Sinn, in dem man die Geschichte eine Wirklichkeitswissenschaft nennen kann. Für sie kommen — dies allein kann jener Ausdruck besagen wollen — individuelle Einzelbestandteile der Wirklichkeit nicht nur als Erkenntnismittel, sondern schlechthin als Erkenntnisobjekt, und konkrete kausale Beziehungen nicht als Erkenntnis-, sondern als Realgrund in Betracht. Denn im übrigen werden wir noch sehen, wie wenig die populäre naive Vorstellung, die Geschichte sei „bloße" Beschreibung vorgefundener Wirklichkeiten, oder einfache Wiedergabe von „Tatsachen", in Wahrheit zutrifft.[18])

Wie mit den Tonscherben und den inschriftlich erhaltenen „gleichgültigen Persönlichkeiten", so steht es auch mit jenen von E. M. kritisierten „Schneidern" Rickerts. Auch für den kulturhistorischen kausalen Zusammenhang der Entwicklung der „Mode" und des „Schneidergewerbes" ist die Tatsache, daß bestimmte Schneider dem König bestimmte Röcke geliefert haben, vermutlich von ganz geringer kausaler Bedeutung, — sie wäre es nur dann nicht, wenn gerade aus dieser konkreten Lieferung historische Wirkungen hervorgegangen wären, wenn also etwa die Persönlichkeit dieser Schneider, das Schicksal gerade ihres Geschäftes unter irgend einem Gesichtspunkt kausal für die Umgestaltung der Mode oder der Gewerbeverfassung „bedeutsam" gewesen und wenn diese historische Stellung gerade durch die Lieferung gerade jener Röcke kausal mit bedingt worden wäre. — Als Erkenntnismittel für die Feststellung der Mode etc. dagegen kann die Façon der Röcke Friedrich Wilhelms IV. und die Tatsache, daß dieselben aus bestimmten (z. B. Berliner) Werkstätten stammten, gewiß von ebensolcher „Bedeutung" werden, wie irgend etwas, was uns sonst als Material zur Ermittlung der Mode jener Zeit zugänglich ist. Die Röcke des Königs kommen aber eben in diesem Fall als Exemplar eines zu bildenden Gattungs-

---

[18]) In jenem hier eben wiedergegebenen Sinne ist aber der Ausdruck „Wirklichkeitswissenschaft" auch durchaus dem logischen Wesen der Geschichte entsprechend. Das Mißverständnis, welches die populäre Deutung dieses Ausdrucks auf bloße voraussetzungslose „Beschreibung" enthält, haben Rickert und Simmel bereits genügend abgefertigt.

Digitized by Google

begriffs, als Mittel der Erkenntnis, in Betracht, — die Ablehnung der Kaiserkrone dagegen, mit der sie verglichen wurden, als konkretes Glied eines historischen Zusammenhanges, als reale Wirkung und Ursache innerhalb bestimmter realer Veränderungsreihen. Das sind für die Logik grundstürzende Unterschiede und werden es ewig bleiben. Und mögen sich, — was durchaus vorkommt und Quelle der interessantesten methodischen Probleme ist, — jene beiden toto coelo differierenden Gesichtspunkte in der Praxis des Kulturforschers in noch so mannigfacher Verschlingung kreuzen: — das logische Wesen der „Geschichte" wird niemand verstehen, der sie nicht sorgsam zu scheiden weiß.

Eduard Meyer hat nun über das Verhältnis dieser beiden logisch verschiedenen Kategorien der „historischen Wichtigkeit" zweierlei miteinander nicht vereinbare Ansichten vorgetragen. Auf der einen Seite vermischt sich ihm, wie wir sahen, das „historische Interesse" an dem geschichtlich „Wirksamen", d. h. den realen Gliedern historischer Kausalzusammenhänge (Ablehnung der Kaiserkrone) mit denjenigen Tatsachen (Röcke Friedrich Wilhelms IV., Inschriften usw.), die als Erkenntnismittel für den Historiker erheblich werden können. Auf der anderen Seite aber — und davon ist nunmehr zu reden — steigert sich ihm der Gegensatz des „historisch Wirksamen" gegen alle übrigen Objekte unseres faktischen oder möglichen Wissens derart, daß er Behauptungen über die Grenzen des wissenschaftlichen „Interesses" des Historikers aufstellt, deren etwaige Durchführung in seinem eigenen großen Werk alle Freunde des letzteren lebhaft bedauern müßten. Er sagt nämlich (S. 48 unten): „Ich habe lange geglaubt, daß für die Auswahl, die der Historiker zu treffen hat, das Charakteristische (d. h. das spezifisch Singuläre, wodurch sich eine Institution oder eine Individualität von allen analogen unterscheidet) maßgebend sei. Das ist ja auch unleugbar der Fall; aber es kommt doch für die Geschichte nur insofern in Betracht, als wir nur durch die charakteristischen Züge die Eigenart einer Kultur . . . erfassen können; und so ist es historisch immer nur ein Mittel, welches uns ihre historische Wirksamkeit erst . . . begreiflich macht". Dies ist, wie alle bisherigen Ausführungen zeigen, durchaus korrekt, und ebenso die daraus gezogenen Folgerungen: daß die populäre Formulierung der Frage nach der „Bedeutung" des Individuellen und der Persönlichkeiten für die Geschichte schief gestellt sei, daß die „Persönlichkeit" keineswegs in ihrer Totalität, sondern nur in ihren kausal relevanten Äußerungen in den historischen Zusammenhang, wie ihn die Geschichte konstruiert, „eingeht", daß historische Bedeutung einer konkreten Persönlichkeit als kausaler Faktor und allgemein „menschliche" Bedeutung derselben nach ihrem „Eigenwert" nichts miteinander zu tun haben, daß gerade auch die „Unzulänglichkeiten" einer in maßgebender Position befindlichen Persönlichkeit kausal bedeutsam werden können. Das Alles ist vollkommen

zutreffend. Und trotzdem bleibt die Frage zu beantworten, ob, oder sagen wir lieber gleich: in welchem Sinn es richtig ist, daß die Analyse von Kulturinhalten — vom Standpunkt der Geschichte aus — nur den Zweck habe, die betreffenden Kulturvorgänge in ihrer Wirksamkeit begreiflich zu machen. Welche logische Tragweite die Frage hat, ergibt sich alsbald bei Betrachtung der Konsequenzen, welche E. M. aus seiner These zieht. Zunächst (S. 48) folgert er daraus, daß „bestehende Zustände an sich niemals Objekte der Geschichte sind, sondern nur insoweit dazu werden, als sie historisch wirksam sind". Ein Kunstwerk, ein litterarisches Produkt, staatsrechtliche Einrichtungen, Sitten u. dgl. „allseitig" zu analysieren sei in einer historischen (auch literar- und kunsthistorischen) Darstellung gar nicht möglich und am Platz: denn immer müßten dabei Bestandteile mit aufgenommen werden, welche „zu keiner historischen Wirkung gelangt" seien, — während andererseits der Historiker vieles „in einem System" (z. B. des Staatsrechts) „untergeordnet erscheinende Detail" wegen seiner kausalen Tragweite in seine Darstellung aufnehmen müsse. Und insbesondere folgert er deshalb aus jenem historischen Ausleseprinzip auch (S. 55), daß die Biographie eine „philologische" und keine historische Disziplin sei. Warum? „Ihr Objekt ist die betreffende Persönlichkeit an sich in ihrer Totalität, nicht als historisch wirksamer Faktor, — daß sie das gewesen ist, ist hier nur Voraussetzung, der Grund, weshalb ihr eine Biographie gewidmet wird." So lange die Biographie eben Biographie und nicht eine Geschichte der Zeit ihres Helden sei, könne sie die Aufgaben der Geschichte: Darstellung eines historischen Vorganges, nicht erreichen. Dem gegenüber fragt man: warum diese Sonderstellung der „Persönlichkeiten"? „Gehören" denn die „Vorgänge", z. B. die Schlacht bei Marathon oder die Perserkriege überhaupt in ihrer „Totalität", also nach Art der homerischen Schilderungen, mit allen specimina fortitudinis beschrieben, in eine historische Darstellung? Doch offenbar auch hier nur die für den historischen Kausalzusammenhang entscheidenden Vorgänge und Bedingungen. Seit Heldenmythos und Geschichte sich geschieden haben, ist dies doch zum wenigsten dem logischen Prinzip nach so. — Und wie steht es nun damit in der „Biographie"? Es ist doch offenbar falsch (resp. eine sprachliche Hyperbel), daß einfach „alle die Einzelheiten ...... des äußeren und inneren Lebens ihres Helden" in eine solche hineingehören, so sehr etwa die Goethe-„Philologie", an welche E. M. vielleicht denkt, den Anschein davon erwecken könnte. Allein hier handelt es sich um Materialsammlungen, welche bezwecken, alles zu erhalten, was möglicherweise für die Geschichte Goethes, sei es als direkter Bestandteil einer Kausalreihe, — also als historisch relevante „Tatsache" — sei es als Erkenntnismittel historisch relevanter Tatsachen, als „Quelle", irgendwie Bedeutung gewinnen könnte. In eine wissenschaftliche Goethe-Biographie

Digitized by Google

aber gehören als Bestandteile der Darstellung offenbar doch nur solche Tatsachen hinein, welche „bedeutungsvoll" sind.

Aber hier stoßen wir nun freilich auf eine Duplizität des logischen Sinnes dieses Wortes, welche der Analyse bedarf, und welche, wie sich zeigen wird, den „berechtigten Kern" der Ansicht E. M.s, zugleich aber auch die Unzulänglichkeit in der Formulierung seiner Theorie von dem „historisch Wirksamen" als dem Objekt der Geschichte aufzuhellen geeignet ist.

Nehmen wir zur Veranschaulichung der verschiedenen logischen Gesichtspunkte, unter welchen „Tatsachen" des Kulturlebens wissenschaftlich in Betracht kommen können, ein Beispiel: Goethes Briefe an Frau v. Stein. Als „historisch" kommt an ihnen jedenfalls — um dies vorwegzunehmen — nicht das als wahrnehmbare „Tatsache" Vorliegende: das beschriebene Papier in Betracht, sondern dies ist natürlich nur Erkenntnismittel für die andere „Tatsache", daß Goethe die darin ausgesprochenen Empfindungen gehabt, niedergeschrieben und Frau v. Stein zugestellt, und von ihr Antworten erhalten hat, deren ungefährer Sinn aus dem richtig gedeuteten „Inhalt" der Goetheschen Briefe sich vermuten läßt. Diese, durch eine, eventuell mit „wissenschaftlichen" Hilfsmitteln vorzunehmende „Deutung" des „Sinnes" der Briefe, zu erschließende, in Wahrheit von uns unter jenen „Briefen" verstandene „Tatsache", könnte nun ihrerseits zunächst 1. direkt, als solche, in einen historischen Kausalzusammenhang eingereiht werden: die mit einer unerhört gewaltigen Leidenschaft verbundene Askese jener Jahre z. B. hat in der Entwicklung Goethes selbstverständlich gewaltige Spuren hinterlassen, die nicht erloschen, auch als er unter dem Himmel des Südens sich wandelte: diesen Wirkungen in Goethes literarischer „Persönlichkeit" nachzugehen, ihre Spuren in seinem Schaffen aufzusuchen und durch Aufweis des Zusammenhanges mit den Erlebnissen jener Jahre, so weit als dies eben möglich ist, kausal zu „deuten", gehört zu den zweifellosen Aufgaben der Literargeschichte: die Tatsachen, welche jene Briefe bekunden, sind hier „historische" Tatsachen, das heißt, wie wir sahen: reale Glieder einer Kausalkette. Nun wollen wir aber einmal annehmen — auf die Frage der Wahrscheinlichkeit dieser und aller weiterhin gemachten Annahmen kommt hier natürlich absolut nichts an — es ließe sich irgendwie positiv nachweisen, daß jene Erlebnisse auf die persönliche und literarische Entwicklung Goethes gar keinen Einfluß geübt hätten, d. h. aber: daß schlechterdings keine seiner uns „interessierenden" Lebensäußerungen durch sie beeinflußt sei. Dann könnten 2. jene Erlebnisse trotzdem unser Interesse als Erkenntnismittel auf sich ziehen: sie könnten zunächst etwas für die historische Eigenart Goethes — wie man zu sagen pflegt — „Charakteristisches" darstellen. Das heißt aber: wir könnten vielleicht — ob wirklich, ist hier nicht die Frage — aus ihnen Einsichten in eine Art von Lebensführung und Lebensauffassung gewinnen, welche ihm dauernd oder doch

während geraumer Zeit eigen war und welche seine uns historisch interessierenden Lebensäußerungen persönlicher und literarischer Art bestimmend beeinflußt hat. Die „historische" Tatsache, welche als reales Glied in den Kausalzusammenhang seines „Lebens" eingefügt wird, wäre dann eben jene „Lebensauffassung" — ein kollektivbegrifflicher Zusammenhang ererbter und durch Erziehung, Milieu und Lebensschicksale erworbener persönlicher „Qualitäten" Goethes und (vielleicht) bewußt angeeigneter „Maximen", nach denen er lebte und welche sein Verhalten und seine Schöpfungen mit bedingten. Die Erlebnisse mit Frau v. Stein wären in diesem Falle zwar — da ja jene „Lebensauffassung" ein begriffliches Kollektivum ist, welches in den einzelnen Lebensvorgängen sich „äußert" — auch reale Bestandteile eines „historischen" Tatbestandes, aber für unser Interesse kämen sie — unter den gemachten Voraussetzungen — offenbar nicht wesentlich als solche in Betracht, sondern als „Symptome" jener Lebensauffassung, d. h. aber: als Erkenntnismittel; ihre logische Beziehung zum Erkenntnisobjekt hat sich also verschoben. — Nehmen wir nun weiter an, auch dies sei nicht der Fall. Jene Erlebnisse enthielten in keiner Hinsicht etwas, was gerade Goethe im Gegensatz zu anderen Zeitgenossen charakteristisch gewesen wäre, sondern seien lediglich etwas durchaus einem „Typus" der Lebensführung gewisser deutscher Kreise in jener Zeit Entsprechendes. Alsdann würden sie uns für die historische Erkenntnis Goethes nichts Neues sagen, wohl aber könnten sie 3. unter Umständen als ein bequem zu verwertendes Paradigma jenes „Typus" unser Interesse erregen, als ein Erkenntnismittel also der „charakteristischen" Eigenart des geistigen Habitus jener Kreise. Die Eigenart dieses damals für jene Kreise — nach unserer Voraussetzung — „typischen" Habitus und, als seiner Äußerungsform, jener Lebensführung in ihrem Gegensatz gegen die Lebensführung anderer Zeiten, Nationen und Gesellschaftsschichten, wäre dann die „historische" Tatsache, welche in einen kulturgeschichtlichen Kausalzusammenhang als reale Ursache und Wirkung eingeordnet würde und nun in ihrem Unterschied etwa vom italienischen Cicisbeat u. dergl. historisch durch eine „deutsche Sittengeschichte" oder, soweit solche nationalen Abweichungen nicht bestehen sollten, durch eine allgemeine Sittengeschichte der damaligen Zeit kausal zu „deuten" wäre. — Gesetzt nun ferner, auch für diesen Zweck sei der Inhalt jener Briefe nicht verwertbar, es würde sich dagegen zeigen, daß Erscheinungen von — in gewissen „wesentlichen" Punkten — gleicher Art sich unter gewissen Kulturbedingungen regelmäßig einstellten, daß also in diesen Punkten eine Eigenart der deutschen oder der ottocentistischen Kultur in jenen Erlebnissen gar nicht zutage träte, sondern eine allen Kulturen unter gewissen, begrifflich bestimmt zu formulierenden Bedingungen, gemeinsame Erscheinung, — so wäre 4. für diese Bestandteile es Aufgabe etwa einer „Kulturpsychologie" oder „Sozialpsychologie", die Bedingungen, unter welchen sie aufzu-

Digitized by Google

treten pflegten, durch Analyse, isolierende Abstraktion und Generalisierung festzustellen, den Grund der regelmäßigen Abfolge zu „deuten" und die so gewonnene „Regel" in einem genetischen Gattungsbegriff zu formulieren. Diese durchaus gattungsmäßigen, für seine individuelle Eigenart dagegen höchst irrelevanten Bestandteile jener Erlebnisse Goethes wären alsdann insoweit lediglich als Mittel zur Gewinnung dieses Gattungsbegriffes von Interesse. — Und endlich 5. muß a priori es als möglich gelten, daß jene „Erlebnisse" ganz und gar nichts für irgend eine Bevölkerungsschicht oder Kulturepoche Charakteristisches enthielten; dann könnte auch beim Fehlen aller jener Anlässe eines „kulturwissenschaftlichen" Interesses denkbarerweise — ob wirklich, ist hier wiederum gleichgültig — etwa ein an der Psychologie der Erotik interessierter Psychiater sie als „idealtypisches" Beispiel für bestimmte asketische „Verirrungen" unter allerhand „nützlichen" Gesichtspunkten ebenso abhandeln, wie zweifellos z. B. Rousseaus Confessions für den Nervenarzt Interesse haben. Natürlich ist dabei noch die Wahrscheinlichkeit in Betracht zu ziehen, daß die Briefe sowohl für alle jene verschiedenen — natürlich die „Möglichkeiten" absolut nicht erschöpfenden — wissenschaftlichen Erkenntniszwecke durch verschiedene Bestandteile ihres Inhalts, als auch durch die gleichen Bestandteile für verschiedene von ihnen in Betracht kommen.[19])

Blicken wir zurück, so haben wir bisher also jene Briefe an Frau v. Stein, d. h. den aus ihnen zu gewinnenden Gehalt an Äußerungen und Erlebnissen Goethes, „Bedeutung" gewinnen sehen — vom letzten zum ersten Fall zurückschreitend: a) in den letzten beiden Fällen (4, 5) als Exemplar einer Gattung und deshalb Erkenntnismittel ihres generellen Wesens (Nr. 4, 5), — b) als „charakteristischen" Bestandteil eines Kollektivum und deshalb Erkenntnismittel seiner individuellen Eigenart (Nr. 2, 3)[20]), — c) als kausalen Bestandteil eines historischen Zusammenhangs (Nr. 1). In den Fällen ad a (oben Nr. 4 u. 5) besteht eine „Bedeutung" für die Geschichte

---

[19]) Dies würde selbstverständlich nicht etwa beweisen, daß die Logik im Unrecht sei, wenn sie diese — eventuell selbst innerhalb einer und derselben wissenschaftlichen Darstellung sich findenden — verschiedenen Gesichtspunkte streng scheidet, wie dies die Voraussetzung mancher gegen Rickert gemachten verkehrten Einwendungen ist.

[20]) Die Erörterung dieses Spezialfalles wird uns in einem späteren Abschnitt näher beschäftigen. Es bleibt daher hier absichtlich dahingestellt, inwieweit er als etwas logisch Eigenartiges anzusehen ist. Festgestellt sei hier nur, der größeren Sicherheit wegen, daß er natürlich in keiner Weise die Klarheit des logischen Gegensatzes zwischen historischer und nomothetischer Verwendung der „Tatsachen" stört. Denn die konkrete Tatsache wird bei ihm jedenfalls nicht „historisch" in dem hier festgehaltenen Sinn: als Glied einer konkreten Kausalweise, verwendet.

Digitized by Google

nur insofern, als der mit Hilfe dieses Einzelexemplars gewonnene Gattungsbegriff unter Umständen — darüber später — für die Kontrolle der historischen Demonstration wichtig werden kann. Dagegen kann, wenn E. M. den Umkreis des „Historischen" auf das „Wirksame" beschränkt, — also auf Nr. 1 (= c) der vorstehenden Staffel, — dies doch unmöglich bedeuten sollen, daß die Berücksichtigung der zweiten Kategorie von Fällen von „Bedeutsamkeit" (litt. b) außerhalb des Gesichtskreises der Geschichte läge, daß also Tatsachen, welche nicht selbst Bestandteile historischer Kausalreihen sind, sondern nur dazu dienen, die in solche Kausalreihen einzufügenden Tatsachen zu erschließen, — z. B. also solche Bestandteile jener Goetheschen Korrespondenz, welche etwa Goethes für seine literarische Produktion entscheidende „Eigenart", oder die für die Entwicklung der Sitten wesentlichen Seiten der ottocentistischen gesellschaftlichen Kultur „illustrieren", d. h. zur Erkenntnis bringen, von der Geschichte — wenn nicht (wie bei Nr. 2) von einer „Geschichte Goethes, dann (bei Nr. 3) von einer „Sittengeschichte" des 18. Jahrhunderts — ein für allemal vernachlässigt werden dürften. Sein eigenes Werk muß ja fortgesetzt mit derartigen Erkenntnismitteln arbeiten. Gemeint kann hier also nur sein, daß es sich dabei eben um „Erkenntnismittel", nicht um „Bestandteile des historischen Zusammenhanges" handelt: — aber in einem anderen Sinn verwendet doch auch die „Biographie" oder die „Altertumskunde" derartige „charakteristische" Einzelheiten nicht. Nicht hier also liegt offenbar der Stein des Anstoßes für E. Meyer.

Nun aber steigt über allen jenen bisher analysierten Arten der „Bedeutung" noch eine höchste auf: jene Erlebnisse Goethes, um im Beispiel zu bleiben, „bedeuten" uns ja nicht nur als „Ursache" und „Erkenntnismittel" etwas, sondern, — ganz gleichgültig, ob wir aus ihnen für die Erkenntnis der Lebensauffassung Goethes, der Kultur des 18. Jahrhunderts, des „typischen" Ablaufes von Kulturvorgängen usw. irgend etwas Neues, nicht ohnehin Bekanntes erfahren, ganz gleichgültig ferner, ob sie kausal irgend welchen Einfluß auf seine Entwicklung gehabt haben: — der Inhalt dieser Briefe ist uns, so wie er ist und ohne alles Schielen nach irgendwelchen außer ihnen liegenden, nicht in ihnen selbst beschlossenen „Bedeutungen" — in seiner Eigenart ein Objekt der Bewertung und sie würden dies sein, auch wenn von ihrem Verfasser sonst nicht das geringste bekannt wäre. Was uns nun hier zunächst interessiert, ist zweierlei: einmal der Umstand, daß diese „Bewertung" sich an die Eigenart, das Unvergleichliche, Einzigartige, literarisch Unersetzliche des Objekts knüpft, und dann, daß diese Wertung des Objekts in seiner individuellen Eigenart — das ist das zweite — Grund dafür wird, daß es für uns Gegenstand des Nachdenkens und der gedanklichen — wir wollen absichtlich noch vermeiden zu sagen: der „wissenschaftlichen" — Bearbeitung: der Interpretation,

Digitized by Google

wird. Diese „Interpretation" oder, wie wir sagen wollen: „Deutung", kann nun zwei faktisch fast immer verschmolzene, logisch aber scharf zu scheidende Richtungen einschlagen: Sie kann und wird zunächst „Wert-Interpretation" sein, das heißt: uns den „geistigen" Gehalt jener Korrespondenz „verstehen" lehren, also das, was wir dunkel und unbestimmt „fühlen", entfalten und in das Licht des artikulierten „Wertens" erheben. Sie ist zu diesem Zweck keineswegs genötigt, selbst ein Werturteil abzugeben oder zu „suggerieren". Was sie tatsächlich analysierend „suggeriert", sind vielmehr Möglichkeiten von Wertbeziehungen des Objektes. Die „Stellungnahme" ferner, welche das gewertete Objekt bei uns hervorruft, muß natürlich durchaus nicht ein positives Vorzeichen haben: schon zu dem Verhältnis Goethes zu Frau v. Stein wird sich z. B. der übliche moderne Sexualbanause ebenso wie etwa ein katholischer Moralist, wenn überhaupt „verstehend", dann wesentlich ablehnend verhalten. Und wenn wir uns als Objekt der Interpretation nach einander Karl Marx' „Kapital" oder den Faust oder die Decke der Sixtinischen Kapelle oder Rousseaus Confessions oder die Erlebnisse der heiligen Teresa oder M^me^ Roland oder Tolstoi oder Rabelais oder Marie Bashkirtseff oder etwa die Bergpredigt denken, dann ergibt sich eine endlose Mannigfaltigkeit „wertender" Stellungnahme und die „Interpretation" dieser höchst verschiedenwertigen Objekte hat, wenn sie für „lohnend" gehalten und unternommen wird, — was wir hier für unsere Zwecke einmal voraussetzen — nur das formale Element gemeinsam, daß ihr Sinn darauf geht, uns eben die möglichen „Standpunkte" und „Angriffspunkte" der „Wertung" aufzudecken. Eine bestimmte Wertung als die allein „wissenschaftlich" zulässige uns zu oktroyieren vermag sie nur, wo, wie etwa bei dem Gedankengehalt von Marx' Kapital, Normen (in diesem Fall solche des Denkens) in Betracht kommen. Aber auch hier ist eine objektiv gültige „Wertung" des Objekts (in diesem Falle also die logische „Richtigkeit" Marxscher Denkformen) nicht etwas, was notwendig im Zweck einer „Interpretation" läge, und vollends wäre dies da, wo es sich nicht um „Normen" sondern um „Kulturwerte" handelt, eine das Gebiet des „Interpretierens" überschreitende Aufgabe. Es kann jemand, ohne allen logischen und sachlichen Widersinn — und nur darauf kommt es hier an — alle Produkte der dichterischen und künstlerischen Kultur des Altertums oder etwa die religiöse Stimmung der Bergpredigt als für sich „ungültig" ablehnen, ebensogut wie jene Mischung von glühender Leidenschaft auf der einen Seite und Askese auf der anderen mit allen jenen für uns feinsten Blüten des Stimmungslebens, wie sie unser Beispiel: die Briefe an Frau v. Stein, enthalten. Jene „Interpretation" aber wird für ihn dadurch allein noch keineswegs „wertlos", denn sie kann trotzdem, ja gerade deshalb, auch für ihn „Erkenntnis" enthalten in dem Sinn, daß sie, wie wir zu sagen pflegen, sein eigenes „inneres Leben", seinen „geistigen Horizont" erweitert,

ihn fähig macht, Möglichkeiten und Nüancen des Lebensstils als solche zu erfassen und zu durchdenken, sein eigenes Selbst intellektuell, ästhetisch, ethisch (im weitesten Sinn) differenziierend zu entwickeln, seine „Psyche" — sozusagen — „wertempfindlicher" zu machen. Die „Interpretation" der geistigen, ästhetischen oder ethischen Schöpfung wirkt eben hier wie diese letztere selbst wirkt, und die Behauptung, daß die „Geschichte" in gewissem Sinn „Kunst" sei, hat hier ihren „berechtigten Kern", nicht minder wie die Bezeichnung der „Geisteswissenschaften" als „subjektivierend": es ist hier aber zugleich die äußerste Grenze dessen erreicht, was noch als „denkende Bearbeitung des Empirischen" bezeichnet werden kann, und es handelt sich nicht mehr um, im logischen Sinn, „historische" Arbeit.

Es ist wohl klar, daß E. M. mit dem, was er (S. 55) „philologische Betrachtung der Vergangenheit" nennt, diese Art der Interpretation, welche von den ihrem Wesen nach zeitlosen Beziehungen „historischer" Objekte: ihrer Wertgeltung, ausgeht und diese „verstehen" lehrt, gemeint hat. Das ergibt seine Definition dieser Art der wissenschaftlichen Tätigkeit S. 55, welche, nach ihm, „die Produkte der Geschichte in die Gegenwart versetzt und daher zuständlich behandelt", das Objekt „nicht als werdend und historisch wirkend, sondern als seiend" und daher im Gegensatz zur Geschichte „allseitig" behandelt, eine „erschöpfende Interpretation der einzelnen Schöpfungen", zunächst der Literatur und Kunst, aber, wie E. M. ausdrücklich hinzufügt, auch der staatlichen und religiösen Institutionen, der Sitten und Anschauungen, „und schließlich der gesamten Kultur einer als Einheit zusammengefaßten Epoche" bezweckt. Natürlich ist diese Art der „Deutung" nichts „Philologisches" im Sinn einer sprachwissenschaftlichen Fachdisziplin. Die Deutung des sprachlichen „Sinns" eines literarischen Objekts und die „Deutung" seines „geistigen Gehalts", seines „Sinns" in dieser, an Werten orientierten Bedeutung des Wortes, möge faktisch noch so oft und aus guten Gründen Hand in Hand gehen: sie sind dennoch logisch grundverschiedene Vorgänge, der eine, die sprachliche „Deutung" ist die — nicht etwa dem Wert und der Intensität der dazu erforderlichen geistigen Arbeit, wohl aber dem logischen Sachverhalt nach — elementare Vorarbeit für alle Arten der wissenschaftlichen Bearbeitung und Verwertung des „Quellenmaterials", sie ist, vom Standpunkt der Geschichte aus gesehen, ein technisches Mittel, „Tatsachen" zu verifizieren: sie ist Handwerkszeug der Geschichte (wie zahlreicher anderer Disziplinen). Die „Deutung" im Sinn der „Wertanalyse" — wie wir den oben zuletzt beschriebenen Vorgang ad hoc einmal nennen wollen [20a]) — steht jedenfalls in dieser Relation zur Geschichte

[20a]) Wesentlich, um diese Art der „Interpretation" von der nur sprachlichen zu scheiden. Daß faktisch diese Scheidung regelmäßig nicht stattfindet, darf die logische Unterscheidung nicht hindern.

nicht. Und da diese Art der „Deutung" auch weder auf die Ermittelung „kausal", für einen historischen Zusammenhang, relevanter Tatsachen, noch auf die Abstraktion von „typischen", für die Bildung eines Gattungsbegriffes verwertbaren Bestandteilen gerichtet ist, da sie, im Gegensatz hierzu, vielmehr ihre Objekte, also, um bei E. M.s Beispiel zu bleiben, die „gesamte Kultur", etwa der hellenischen Blütezeit, als Einheit aufgefaßt — „um ihrer selbst willen" betrachtet, und in ihren Wertbeziehungen zum Verständnis bringt, so gehört sie eben auch unter keine der anderen Kategorien des Erkennens, deren direkte oder indirekte Beziehungen zum „Historischen" dort erörtert wurden. Sie kann aber insbesondere auch nicht eigentlich als „Hilfswissenschaft" der Geschichte in Betracht kommen — wie E. M. S. 54 unten von seiner „Philologie" meint — denn sie behandelt ja ihre Objekte von ganz anderen Gesichtspunkten aus als die Geschichte. Wäre der Gegensatz beider Betrachtungsweisen nur darin zu suchen, daß die eine (die „Wertanalyse") die Objekte „zuständlich", die andere (die Geschichte) als „Entwicklung" betrachtete, die eine Quer-, die andere Längsschnitte durch das Geschehene legte, dann wäre er natürlich von ganz geringem Belang: auch der Historiker, z. B. E. Meyer selbst in seinem Werke, muß um seinen Faden anzuspinnen, von gewissen „gegebenen" Anfangspunkten, die er „zuständlich" schildert, ausgehen, und wird die „Ergebnisse" der „Entwicklung" im Verlaufe seiner Darstellung immer wieder einmal als „Zustand" im Querschnitte zusammenfassen. Eine monographische Darstellung etwa der sozialen Zusammensetzung der athenischen Ekklesie in einem bestimmten Zeitpunkt, zu dem Zwecke, deren ursächliche historische Bedingtheit einerseits, ihre Wirkung auf die politischen „Zustände" Athens andererseits verdeutlichen zu helfen, ist auch nach E. M. sicherlich eine „historische" Leistung. Sondern der Unterschied liegt doch wohl für E. M. darin, daß für jene „philologische" („wertanalysierende") Arbeit zwar möglicher- und wohl normalerweise a u c h die für die „Geschichte" relevanten, daneben aber eventuell ganz a n d e r e T a t s a c h e n in Betracht kommen, als für die „Geschichte", solche also, die w e d e r 1. selbst Glieder einer historischen Kausalkette sind, n o c h 2. als E r k e n n t n i s mittel für Tatsachen der ersten Kategorie verwertet werden, also überhaupt in keiner der bisher betrachteten Relationen zum „Historischen" stehen. In welcher anderen aber? Oder steht diese „wertanalysierende" Betrachtung außerhalb jeder Beziehung zu irgend welcher historischen Erkenntnis? — Kehren wir, um vorwärtszukommen, wieder zu unserem Beispiel von den Briefen an Frau v. Stein zurück und nehmen wir als zweites Beispiel Karl Marx' „Kapital" dazu. Beide Objekte können offenbar Gegenstand der „Interpretation" werden, nicht nur der „sprachlichen", von der wir ja hier nicht reden wollen, sondern auch der „wertanalysierenden", die uns ihre Wertbeziehungen zum „Verständnis" bringt, welche also die Briefe von Frau v. Stein ähnlich analysiert und „psycho-

Digitized by Google

logisch" interpretiert, wie man etwa den „Faust" „deutet" — das Marxsche Kapital also auf seinen Gedankengehalt hin untersucht und in seinem gedanklichen — nicht: geschichtlichen — Verhältnis zu anderen Gedankensystemen über die gleichen Probleme zur Darstellung bringt. Die „Wertanalyse" behandelt ihre Objekte zu diesem Behufe, nach E. Meyers Terminologie, zunächst „zuständlich", d. h., richtiger formuliert: sie geht von ihrer Eigenschaft als eines von jeder rein historisch-kausalen Bedeutung unabhängigen, insofern also für uns jenseits des Historischen stehenden „Wertes" aus. — Aber bleibt sie dabei stehen? Sicherlich nicht, eine Interpretation jener Goetheschen Briefe so wenig wie eine solche des „Kapitals" oder des Faust oder des Orestie oder der Sixtinischen Deckengemälde. Sie wird vielmehr, schon um ihren eigenen Zweck ganz zu erreichen, sich darauf besinnen müssen, daß jenes ideale Wertobjekt historisch bedingt war, daß zahlreiche Nüancen und Wendungen des Denkens und Empfindens „unverständlich" bleiben, wenn die allgemeinen Bedingungen, z. B. das gesellschaftliche „Milieu" und die ganz konkreten Vorgänge der Tage, an denen jene Goetheschen Briefe geschrieben wurden, nicht bekannt sind, wenn die historisch gegebene „Problemlage" zur Zeit, als Marx sein Buch schrieb, und seine Entwicklung als Denker unerörtert bleiben, — und die „Deutung" fordert so zu ihrem Gelingen eine historische Untersuchung der Bedingungen, unter denen diese Briefe zustande kamen, aller jener kleinsten sowohl wie umfassendsten Zusammenhänge in Goethes rein persönlich-„häuslichem" und im Kulturleben der gesamten damaligen „Umwelt" im weitesten Sinne, welche für ihre Eigenart von kausaler Bedeutung — „wirksam" im Sinne E. Meyers — gewesen sind. Denn die Kenntnis aller dieser kausalen Bedingungen lehrt uns ja die seelischen Konstellationen, aus denen heraus jene Briefe geboren wurden, und damit diese selbst erst wirklich „verstehen"[21]), so wahr es andererseits na-

---

[21]) Gegen seinen Willen legt davon doch auch Voßler in seiner Analyse einer La Fontaineschen Fabel in der ebenso glänzend geschriebenen wie absichtsvoll einseitigen Schrift: „Die Sprache als Schöpfung und Entwicklung" (Heidelberg 1905 S. 84 f.) Zeugnis ab. Einzige „legitime" Aufgabe der „ästhetischen" Deutung ist ihm (wie B. Croce, mit dem er sich nahe berührt) der Nachweis, daß und inwieweit die literarische „Schöpfung" adäquater „Ausdruck" sei. Allein er selbst muß zu einer Bezugnahme auf ganz konkrete „psychische" Eigenarten La Fontaines (S. 93) und, noch darüber hinaus, zum „Milieu" und zur „Rasse" (S. 94) seine Zuflucht nehmen, und es ist nicht abzusehen, warum nicht diese kausale Zurechnung, die Erforschung des Gewordenseins, welche stets auch mit generalisierenden Begriffen arbeitet, (davon später) gerade an dem Punkte abbrechen und ihre Weiterführung für die „Interpretation" wertlos werden sollte, wo dies in seiner höchst erziehenden und lehrreichen Skizze geschieht. Wenn Voßler jene Zugeständnisse dadurch wieder beseitigt, daß er (S. 95) nur für den „Stoff" die „zeitliche" und „räumliche" Be-

Digitized

türlich ist, daß die kausale „Erklärung" hier wie überall, allein für sich genommen und à la Düntzer betrieben, nur die „Teile in ihrer Hand" hält. Und selbstverständlich ist nun jene Art der „Deutung", welche wir hier als „Wertanalyse" bezeichnet haben, die Wegweiserin dieser anderen, der „historischen", d. h. kausalen „Deutung". Die Analyse jener wies die „gewerteten" Bestandteile des Objektes auf, deren kausale „Erklärung" das Problem dieser ist, jene schuf die Anknüpfungspunkte, an denen der kausale Regressus sich anspinnt und gab ihm so die entscheidenden „Gesichtspunkte" mit auf den Weg, ohne welche er ja ohne Kompaß ins Uferlose steuern müßte. Nun kann jemand — und viele werden es tun — für sich das Bedürfnis ablehnen, den ganzen Apparat der historischen Arbeit aufgeboten zu sehen für die historische „Erklärung" einer Reihe von „Liebesbriefen", und seien sie noch so sublim. Gewiß, — aber das Gleiche gilt, so despektierlich es scheint, für das „Kapital" von Karl Marx und überhaupt für alle Objekte histo-

dingtheit zugibt, von der ästhetisch allein wesentlichen „Form" aber sagt, sie sei „freie Schöpfung des Geistes", so muß man sich erinnern, daß er hier eine der Croceschen ähnliche Terminologie befolgt: „Freiheit" ist hier gleich „Normgemäßheit" und „Form" ist richtiger Ausdruck im Croceschen Sinn und als solcher mit dem ästhetischen Wert identisch. Diese Terminologie hat aber das Bedenkliche, daß sie zur Ineinanderschiebung von „Sein" und „Norm" führt. — Es ist das große Verdienst von Voßlers sprühender Schrift, daß sie gegenüber den reinen Glottologen und Sprach-Positivisten wieder stärker betont, daß 1. es neben Sprachphysiologie und -psychologie, neben „historischen" und „lautgesetzlichen" Untersuchungen die durchaus selbständige wissenschaftliche Aufgabe der Interpretation der „Werte" und „Normen" literarischer Schöpfungen gibt, und daß 2. ferner das eigene Verständnis und „Erleben" dieser „Werte" und Normen auch für die kausale Deutung des Herganges und der Bedingtheit geistigen Schaffens unentbehrliche Voraussetzung ist, da eben der Schöpfer des literarischen Produktes oder des sprachlichen Ausdrucks sie „erlebt". Allein wohlgemerkt: in diesem letzteren Fall, wo sie Mittel des kausalen Erkennens und nicht Wertmaßstäbe sind, kommen sie, logisch angesehen, nicht als „Normen", sondern vielmehr in reiner Faktizität als „mögliche" empirische Inhalte eines „psychischen" Geschehens in Betracht, „prinzipiell" nicht anders wie die Wahnidee eines Paralytikers. Ich glaube, daß seine und Croces Terminologie, welche immer wieder zu einem logischen Ineinanderschieben des „Wertens" und des „Erklärens" und zu einer Negierung der Selbständigkeit des letzteren neigt, die überzeugende Kraft der Argumentation abschwächt. Jene Aufgaben rein empirischer Arbeit bleiben eben neben derjenigen, die Voßler als „Ästhetik" bezeichnet, ihrerseits auch, und zwar sachlich und logisch durchaus selbständig, bestehen: daß man diese kausale Analyse heute als „Völkerpsychologie" oder überhaupt als „Psychologie" bezeichnet, ist Folge einer modischen Terminologie, ändert aber an der sachlichen Berechtigung auch dieser Art der Behandlung doch schließlich nichts.

Digitized by Google

rischer Arbeit. Die Kenntnis davon, aus welchen Bausteinen Marx sein Werk schuf und wie die Genesis seiner Gedanken historisch bedingt war, und ebenso jede historische Kenntnis der politischen Machtkonstellation der Gegenwart, oder des Werdens des deutschen Staatswesens in seiner Eigenart, kann jemandem eine überaus fade und öde oder doch eine sehr subalterne, ja, um ihrer selbst willen betrieben, sinnlose Sache scheinen, ohne daß die Logik oder die wissenschaftliche Erfahrung ihn zu „widerlegen" vermöchte, wie E. M. ausdrücklich, in freilich etwas kurz angebundener Form, zugegeben hat.

Für unseren Zweck lohnt es, noch einen Augenblick bei dem logischen Wesen jener „Wertanalyse" zu verweilen. Man hat allen Ernstes den von H. Rickert sehr klar entwickelten Gedanken, daß die Bildung des „historischen Individuums" durch „Wertbeziehung" bedingt werde, dahin verstanden oder dadurch zu „widerlegen" versucht, daß diese „Wertbeziehung" identisch sei mit einer Subsumtion unter generelle Begriffe:[22]) „Staat", „Religion", „Kunst" etc. und ähnliche „Begriffe" seien ja doch die „Werte", um die es sich handle, und der Umstand, daß die Geschichte ihre Objekte auf sie „beziehe" und dadurch spezifische „Gesichtspunkte" gewinne, sei also — so ist hinzugefügt worden — nur dasselbe wie die gesonderte Behandlung der „chemischen", „physikalischen" etc. „Seite" der Vorgänge in den Naturwissenschaften.[23]) Dies sind merkwürdige Mißverständnisse dessen, was unter einer „Wertbeziehung" verstanden ist und allein verstanden werden kann. Ein aktuelles „Werturteil" über ein konkretes Objekt oder die theoretische Aufstellung „möglicher" Wertbeziehungen desselben heißt doch nicht, daß ich dasselbe unter einen bestimmten Gattungsbegriff: „Liebesbrief", „politisches Gebilde", „ökonomische Erscheinung" subsumiere. Sondern das „Werturteil" heißt: daß ich zu ihm in seiner konkreten Eigenart in bestimmter konkreter Art „Stellung nehme" und die subjektiven Quellen dieser meiner Stellungnahme, meiner dafür entscheidenden „Wertgesichtspunkte", sind doch erst recht nicht ein „Begriff" und vollends ein „abstrakter Begriff", sondern ein durchaus konkretes, höchst individuell geartetes und zusammengesetztes „Fühlen" und „Wollen" oder aber, unter Umständen, das Bewußtsein eines bestimmt und wiederum konkret gearteten „Sollens". Und wenn ich nun aus dem Stadium des aktuellen Bewertens der Objekte in dasjenige der theoretisch-interpretativen Überlegung der möglichen Wertbeziehungen trete, also aus den Objekten „historische Individuen" bilde,

[22]) So Schmeidler in Ostwalds „Annalen der Naturphilosophie" III S. 24 f.

[23]) So zu meinem Erstaunen auch Franz Eulenburg in dem Aufsatz in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift. Seine Polemik gegen Rickert „und die Seinen" (!) ist m. E. nur möglich, weil er gerade das Objekt, um dessen logische Analyse es sich handelt: die „Geschichte", aus seinen Betrachtungen ausscheidet.

so bedeutet dies, daß ich die konkrete, individuelle und deshalb in letzter Instanz einzigartige Form, in welcher sich — um zunächst einmal eine metaphysische Wendung zu brauchen — „Ideen" in dem betreffenden politischen Gebilde (z. B. dem „Staat Friedrichs des Großen") der betreffenden Persönlichkeit (z. B. Goethe oder Bismarck), dem betreffenden Literaturprodukt (dem „Kapital" von Marx) „verkörpert" haben oder „auswirken", mir und anderen interpretierend zum Bewußtsein bringe. Oder, unter Beseitigung der stets bedenklichen und überdies entbehrlichen metaphysischen Ausdrucksweise formulirt: daß ich die Begriffspunkte für mögliche „wertende" Stellungnahmen, welche der betreffende Ausschnitt aus der Wirklichkeit aufweist, und um derentwillen er eine mehr oder minder universelle „Bedeutung" beansprucht, — die von kausaler „Bedeutung" scharf zu scheiden ist, — in artikulierter Form entwickele. Das „Kapital" von Karl Marx teilt die Qualität als „Literaturprodukt" mit jedem der allwöchentlich im Brockhausschen Verzeichnis stehenden Kombinationen von Druckerschwärze und Papier, — was es für uns zu einem „historischen" Individuum macht, ist aber doch nicht etwa jene Zugehörigkeit zur Gattung, sondern umgekehrt der durchaus einzigartige „geistige Gehalt", den „wir" in ihm „niedergelegt" finden. Ebenso: die Qualität des „politischen" Vorgangs teilt das Kannegießern eines Philisters beim Dämmerschoppen mit demjenigen Komplex von bedrucktem und beschriebenem Papier, Schallwellen, Körperbewegungen auf Exerzierplätzen, gescheiten oder auch törichten Gedanken in den Köpfen von Fürsten, Diplomaten usw., welche „wir" zu dem individuellen Gedankenbilde „Deutsches Reich" zusammenschließen, weil „wir" ihm ein bestimmtes für „uns" durchaus einzigartiges, an zahllosen „Werten" (nicht nur „politischen") verankertes „historisches Interesse" zuwenden. Diese „Bedeutung" — der „Inhalt" des Objektes, etwa des „Faust", an möglichen Wertbeziehungen, oder, anders geredet, den „Inhalt" unseres Interesses am historischen Individuum — durch einen Gattungsbegriff ausdrückbar zu denken, ist ein offenbarer Widersinn: gerade die Unausschöpfbarkeit ihres „Inhalts" an möglichen Anknüpfungspunkten unseres Interesses ist das dem historischen Individuum „höchsten" Ranges Charakteristische. Daß wir gewisse „wichtige" Richtungen der historischen Wertbeziehung klassifizieren und diese Klassifikation dann der Arbeitsteilung der Kulturwissenschaften zur Grundlage dient, ändert natürlich daran nichts [24]), daß der Gedanke:

[24]) Wenn ich die sozial-ökonomischen Determinanten der Entstehung einer konkreten „Ausprägung" des „Christentums" oder etwa der provençalischen Ritterpoesie untersuche, so mache ich damit doch diese letzteren nicht zu Erscheinungen, welche um ihrer ökonomischen Bedeutung willen „gewertet" werden. Die aus rein technischen Gründen der Arbeitsteilung hervorgegangene Art, wie der einzelne Forscher oder die einzelne traditionell unterschiedene „Disziplin" ihr „Gebiet" abgrenzen, ist natürlich auch hier logisch von keinem Belang.

Digitized by Google

ein „Wert“ von „allgemeiner (= universeller) Bedeutung“ sei ein „allgemeiner“ (= genereller) Begriff, ähnlich seltsam ist, wie etwa die Meinung, man könne „die Wahrheit“ in einem Satz aussprechen, oder „das Sittliche“ in einer Handlung vollbringen, oder „das Schöne“ in einem Kunstwerk verkörpern. — Doch kehren wir zu Eduard Meyer und seinen Versuchen, dem Problem der historischen „Bedeutung“ beizukommen, zurück. Die vorstehenden Betrachtungen verließen ja das methodologische und streiften das geschichtsphilosophische Gebiet. Für die strikt auf dem Boden der Methodik verweilende Betrachtung ist der Umstand, daß gewisse individuelle Bestandteile der Wirklichkeit als Objekt historischer Betrachtung ausgelesen werden, schlechterdings nur durch den Hinweis auf dies faktische Vorhandensein eines entsprechenden Interesses zu begründen: mehr kann ja die „Beziehung auf Werte“ für eine solche Betrachtung, die nach dem Sinn dieses Interesses nicht fragt, in der Tat nicht besagen, und so beruhigt sich denn auch E. M. dabei, indem er, von diesem Standpunkt aus mit Recht, meint, für die Geschichte genüge die Tatsache der Existenz jenes Interesses, möge man es noch so niedrig veranschlagen. Aber gewisse Unklarheiten und Widersprüche in seinen Ausführungen zeigen doch die Folgen jenes Mangels an geschichtsphilosophischer Orientierung deutlich genug.

„Die Auswahl“ (der Geschichte) „beruht auf dem historischen Interesse, welches die Gegenwart an irgendeiner Wirkung, einem Ergebnis der Entwicklung hat, so daß sie das Bedürfnis empfindet, den Anlässen nachzuspüren, welche es herbeigeführt haben“, sagt E. M. (S. 37) und interpretiert dies später (S. 45) dahin, daß der Historiker „aus sich selbst die Probleme, mit denen er an das Material herantritt“, nehme, welche ihm dann den „Leitfaden, an dem er die Ereignisse ordnet“, gebe. Das stimmt durchaus mit dem Gesagten zusammen und ist überdies zugleich der einzig mögliche Sinn, in welchem die früher kritisierte Äußerung E. Ms über das „Aufsteigen von der Wirkung zur Ursache“ richtig ist: es handelt sich dabei nicht, wie er annimmt, um eine der Geschichte eigentümliche Art der Handhabung des Kausalitätsbegriffes, sondern darum, daß „historisch bedeutsam“ eben nur diejenigen „Ursachen“ sind, welche der von einem „gewerteten“ Kulturbestandteil ausgehende Regressus als unentbehrliche Bestandteile seiner in sich aufnehmen muß: das Prinzip der „teleologischen Dependenz“, wie man es mit einem allerdings mißverständlichen Ausdruck genannt hat. Nun aber fragt sich: muß dieser Ausgangspunkt des Regressus stets ein Bestandteil der Gegenwart sein, wie man nach der oben zuerst zitierten Äußerung E. M.s als seine Ansicht ansehen könnte? E. M. hat hierzu in Wahrheit keine ganz sichere Stellung. Es fehlt eben, das zeigte schon das bisher Gesagte, bei ihm jede klare Angabe darüber, was er unter seinem „historisch Wirksamen“ eigentlich versteht. Denn

Digitized by Google

— wie ihm dies schon von anderer Seite vorgehalten ist — wenn nur das in die Geschichte gehört, was „wirkt", so muß für jede historische Darstellung, z. B. für seine Geschichte des Altertums, die Kardinalfrage sein: welcher Endzustand und welche Bestandteile desselben sollen als das durch die darzustellende historische Entwicklung „Bewirkte" zugrunde gelegt werden und also darüber entscheiden, ob eine Tatsache, weil sie für keinen Bestandteil jenes Endresultats eine erweisliche kausale Bedeutung hatte, als historisch unwesentlich ausgeschieden werden muß. Manche Äußerungen E. M.s können zunächst den Anschein erwecken, als ob in der Tat die objektive „Kulturlage" — wie wir einmal kurz sagen wollen — der Gegenwart hier entscheiden sollte: nur Tatsachen, deren Wirkung noch heute, in unseren gegenwärtigen politischen, wirtschaftlichen, sozialen, religiösen, ethischen, wissenschaftlichen Zuständen oder irgendwelchen anderen Bestandteilen unseres Kulturlebens von kausaler Bedeutung sind, deren „Wirkung" wir in der Gegenwart unmittelbar wahrnehmen (s. S. 37 oben), gehörten dann in eine „Geschichte des Altertums", gänzlich irrelevant aber wäre es, ob eine Tatsache für die Eigenart der Kultur des Altertums von noch so fundamentaler Bedeutung wäre (s. S. 48 unten). E. M.s Werk würde arg zusammenschrumpfen — man denke etwa an den Band über Ägypten — wenn er damit Ernst machen wollte und viele würden gerade das nicht darin finden, was sie in einer Geschichte des Altertums erwarten. Aber er läßt (S. 37 oben) einen anderen Ausweg offen: „wir können es" — nämlich was historisch „wirksam" gewesen ist — „auch an der Vergangenheit erfahren, indem wir irgendeinen Moment derselben als gegenwärtig fingieren." Damit kann nun allerdings jeder beliebige Kulturbestandteil als von einem irgendwie gewählten Standpunkt aus „wirksam" in eine Geschichte des Altertums hinein-„fingiert" werden, — es entfiele aber damit eben gerade die Begrenzung, welche E. M. erstrebt. Und es entstände trotzdem die Frage: welchen „Moment" nimmt z. B. eine „Geschichte des Altertums" zum Maßstab des für den Historiker Wesentlichen? Bei E. M.s Betrachtungsweise müßte man annehmen: das „Ende" der antiken Geschichte, d. h. der Einschnitt, der uns als geeigneter „Endpunkt" erscheint: also etwa die Regierung des Kaisers Romulus, oder die Regierung Justinians, oder — wohl besser — die Regierung Diocletians? In diesem Fall gehörte zunächst jedenfalls alles, was für diese Schlußepoche, dies „Greisenalter" der Antike, „charakteristisch" ist, zweifelsohne in vollem Umfang in die Darstellung als deren Abschluß hinein, weil eben diese Charakteristik ja das Objekt der historischen Erklärung formte, ferner, vor allem anderen, alle die Tatsachen, welche eben für diesen Prozeß der „Vergreisung" kausal wesentlich („wirksam") waren, — auszuscheiden wäre dagegen z. B. bei der Schilderung der griechischen Kultur alles, was damals (zur Zeit des Kaisers Romulus oder Diocletians) keine „Kulturwirkungen" mehr übte,

Digitized by Google

und das wäre bei dem damaligen Zustand der Literatur, der Philosophie, der allgemeinen Kultur ein erschreckend großer Teil gerade dessen, was uns eine „Geschichte des Altertums“ überhaupt „wertvoll“ macht, und was wir, glücklicherweise, in E. M.s eigenem Werke nicht vermissen.

Eine Geschichte des Altertums, welche nur das auf irgend eine spätere Epoche kausal Wirkende enthalten wollte, würde, — zumal wenn man die politischen Verhältnisse als das eigentliche Rückgrat des Historischen ansieht, durchaus ebenso leer erscheinen, wie eine „Geschichte“ Goethes, welche ihn selbst, nach Rankeschem Ausdruck, zugunsten seiner Epigonen „mediatisiert“, d. h. nur die Bestandteile seiner Eigenart und seiner Lebensäußerungen feststellt, welche in der Literatur „wirksam“ geblieben sind: die wissenschaftliche „Biographie“ unterscheidet sich da prinzipiell nicht von anders abgegrenzten historischen Objekten. E. M.s These ist in der von ihm gegebenen Formulierung nicht durchführbar. — Oder gibt es auch hier einen Ausweg aus dem Widerspruch zwischen dieser seiner Theorie und seiner eigenen Praxis? Wir hörten E. M. sagen, daß der Historiker „aus sich“ seine Probleme nehme, und dieser Bemerkung fügt er hinzu: „die Gegenwart des Historikers ist ein Moment, das aus keiner Geschichtsdarstellung ausgeschieden werden kann“. Sollte etwa jene „Wirksamkeit“ einer „Tatsache“, welche sie zu einer „historischen“ stempelt, schon dann vorliegen, wenn ein moderner Historiker sich für diese Tatsache in ihrer individuellen Eigenart und ihrem So-und-nicht-anders-Gewordensein interessiert und seine Leser dafür zu interessieren versteht? — Offenbar sind tatsächlich in E. M.s Ausführungen (S. 36 unten einerseits, S. 37 und 45 andererseits) zwei verschiedene Begriffe von „historischen Tatsachen“ ineinander geschoben: einmal solche Bestandteile der Wirklichkeit, welche, man kann sagen: „um ihrer selbst willen“, in ihrer konkreten Eigenart als Objekte unseres Interesses „gewertet“ werden, auf der anderen solche, auf welche unser Bedürfnis, jene „gewerteten“ Bestandteile der Wirklichkeit in ihrer historischen Bedingtheit zu verstehen, beim kausalen Regressus als „Ursachen“, als historisch „wirksam“ in E. M.s Sinn, stößt. Man kann die ersteren historische Individuen, die letzteren historische (Real-)Ursachen nennen und sie mit Rickert als „primäre“ und „sekundäre“ historische Tatsachen scheiden. Eine strikte Beschränkung einer historischen Darstellung auf die historischen „Ursachen“, die „sekundären“ Tatsachen Rickerts, die „wirksamen“ Tatsachen E. M.s, ist uns natürlich nur möglich, wenn bereits eindeutig feststeht, um die kausale Erklärung welches historischen Individuums es sich ausschließlich handeln soll. Wie umfassend alsdann dieses primäre Objekt auch gewählt werden möge, — nehmen wir an, als solches gelte z. B. die gesamte „moderne“, d. h. unsere von Europa „ausstrahlende“ christlich-kapitalistisch-rechtsstaatliche „Kultur“ in ihrem Gegenwartsstadium, also ein ungeheuerer Knäuel von „Kultur-

Digitized by Google

werten", welche unter den allerverschiedensten „Gesichtspunkten" als solche betrachtet werden, — so wird der kausale Regressus, welcher sie historisch „erklärt", dennoch, wenn er bis ins Mittelalter oder gar bis ins Altertum gelangt, eine ungeheuere Fülle von Objekten, mindestens teilweise, als kausal unwesentlich, beiseite lassen müssen, welche unser „wertendes" Interesse „um ihrer selbst willen" in hohem Maße erregen, also ihrerseits „historische Individuen" werden können, an welche sich ein „erklärender" kausaler Regressus anknüpft. Gewiß ist dabei zuzugeben, daß dies „historische Interesse", infolge des Fehlens der kausalen Bedeutung für eine Universalgeschichte der heutigen Kultur, ein spezifisch geringeres ist. Die Kulturentwicklung der Inkas und Azteken hat historisch relevante Spuren in — verhältnismäßig! — überaus geringem Maße hinterlassen, dergestalt, daß eine Universalgeschichte der Genesis der heutigen Kultur in E. M.s Sinne von ihnen vielleicht ohne Schaden geradezu schweigen darf. Ist dem so, — wie wir einmal annehmen wollen, — dann kommt das, was wir von ihrer Kulturentwicklung wissen, in erster Linie weder als „historisches Objekt", noch als „historische Ursache", sondern wesentlich als „Erkenntnismittel" für die Bildung kulturtheoretischer Begriffe in Betracht: positiv: z. B. für die Bildung des Begriffes des Feudalismus, als ein eigenartig spezifiziertes Exemplar desselben, oder negativ, um gewisse Begriffe, mit denen wir in der europäischen Kulturgeschichte arbeiten, gegen jene heterogenen Kulturinhalte abzugrenzen und so im Wege der Vergleichung die historische Eigenart der europäischen Kulturentwicklung genetisch schärfer zu fassen. Ganz das Gleiche ist natürlich bezüglich solcher Bestandteile der antiken Kultur der Fall, welche E. M., als historisch „nicht wirksam" geworden, aus einer an dem Bestande der Gegenwartskultur orientierten Geschichte des Altertums streichen — müßte, wenn er konsequent wäre. — Allein offenbar ist bezüglich der Inkas und Azteken es trotz alledem in keiner Weise weder logisch noch sachlich ausgeschlossen, daß gewisse Inhalte ihrer Kultur in ihrer Eigenart zum historischen „Individuum" gemacht, d. h. also zunächst auf ihre „Wert"beziehungen hin „deutend" analysiert und daraufhin wieder zum Gegenstand „historischer" Untersuchung werden, so daß nun der kausale Regressus nach Tatsachen ihrer Kulturentwicklung ausgreift, welche mit Bezug auf jenes Objekt „historische Ursachen" werden. Und wenn jemand eine „Geschichte des Altertums" komponiert, so ist es eben eitel Selbsttäuschung zu glauben, diese enthielte nur kausal auf unsere heutige Kultur „wirksame" Tatsachen, weil sie allerdings nur von Tatsachen handelt, welche uns entweder „primär" als gewertete „historische Individuen", oder „sekundär" als kausal (mit Beziehung auf diese oder andere „Individuen"), als „Ursachen", bedeutsam erscheinen. Unser an „Werten" orientiertes Interesse, nicht die sachliche Ursachenbeziehung unserer Kultur zu der hellenischen allein, wird den Umkreis

der für eine Geschichte der hellenischen Kultur maßgebenden Kulturwerte bestimmen. Jene Epoche, welche wir zumeist — durchaus „subjektiv“ wertend — als „Höhepunkt“ der hellenischen Kultur ansehen, also etwa die Zeit zwischen Äschylos und Aristoteles, kommt mit ihren Kulturgehalten als „Eigenwert“ in jeder „Geschichte des Altertums“, auch derjenigen E. M.s in Betracht, und das könnte sich erst ändern, falls irgend eine Zukunft zu jenen Kulturschöpfungen ebensowenig eine unmittelbare „Wertbeziehung“ zu gewinnen vermöchte, wie zu dem „Gesang“ und der „Weltanschauung“ eines innerafrikanischen Volkes, die unser Interesse als Artrepräsentanten, als Mittel der Begriffsbildung also, oder als „Ursachen“ erregen. — Dies also: daß wir Gegenwartsmenschen Wertbeziehungen irgendwelcher Art zu der individuellen „Ausprägung“ antiker Kulturinhalte besitzen, ist der allein mögliche Sinn, den man E. M.s Begriff des „Wirksamen“ als des „Historischen“ geben kann. Wie sehr dagegen E. M.s eigener Begriff des „Wirksamen“ aus heterogenen Bestandteilen zusammengesetzt ist, zeigt schon seine Motivierung des spezifischen Interesses, welches die Geschichte den „Kulturvölkern“ entgegenbringt. „Das beruht“, meint er (S. 47) „darauf, daß diese Völker und Kulturen in unendlich viel höherem Grade wirksam gewesen sind und noch auf die Gegenwart wirken“. Das ist zweifelsohne richtig, aber keineswegs der einzige Grund unseres für ihre Bedeutung als historische Objekte entscheidenden „Interesses“, und namentlich läßt sich daraus nicht ableiten, daß, wie E. M. (a. a. O.) sagt, jenes Interesse um so stärker wird, „je höher sie (die historischen Kulturvölker) stehen“. Denn die Frage des „Eigenwerts“ einer Kultur, die hier angeschnitten ist, hat mit derjenigen ihrer historischen „Wirksamkeit“ nichts zu tun: es ist hier bei E. M. eben „wertvoll“ und „kausal wichtig“ verwechselt. So unbedingt es richtig ist, daß jede „Geschichte“ vom Standpunkt der Wertinteressen der Gegenwart geschrieben wird, und daß also jede Gegenwart neue Fragen an das historische Material stellt oder doch stellen kann, weil eben ihr durch Wertideen geleitetes Interesse wechselt, so sicher ist, daß dieses Interesse auch schlechthin „vergangene“ Kulturbestandteile, d. h. solche, auf welche ein Kulturbestandteil der Gegenwart im kausalen Regressus nicht zurückgeführt werden kann, „wertet“ und zu historischen „Individuen“ macht, im kleinen Objekte wie die Briefe an Frau v. Stein, im großen auch jene Bestandteile der hellenischen Kultur, deren Einwirkung die Kultur der Gegenwart längst entwachsen ist. E. M. hat, wie wir sahen, das ja selbst, nur ohne die Konsequenzen zu ziehen, durch die von ihm angenommene Möglichkeit eingeräumt: daß ein Moment der Vergangenheit, wie er sich ausdrückt, als gegenwärtig „fingiert“ werde (S. 47 oben), — was ja nach den Bemerkungen auf S. 55, Mitte, doch eigentlich nur die „Philologie“ tun dürfte. In Wahrheit ist damit eben zugestanden, daß auch „vergangene“ Kulturbestandteile ohne

Digitized by Google

Rücksicht auf das Vorhandensein einer noch fühlbaren „Wirkung" historische Objekte sind, in einer „Geschichte des Altertums" z. B. also auch die „charakteristischen" Werte des Altertums selbst für die Auswahl der Tatsachen und die Richtung der historischen Arbeit maßgebend werden. — Ja noch mehr.

Wenn E. M. als Grund dafür, daß die Gegenwart nicht Gegenstand der „Geschichte" werde, ausschließlich geltend macht, daß man noch nicht wisse und nicht wissen könne, welche Bestandteile ihrer sich in Zukunft als „wirksam" erweisen, so ist jene Behauptung von der (subjektiven) Ungeschichtlichkeit der Gegenwart wenigstens in bedingtem Maße zutreffend. Über die kausale Bedeutung der Tatsachen der Gegenwart als „Ursachen" „entscheidet" endgültig erst die Zukunft. Allein dies ist nicht die einzige Seite des Problems, auch wenn man, wie hier selbstverständlich, von solchen äußerlichen Momenten, wie dem Mangel der archivalischen Quellen etc., absieht. Die wirklich unmittelbare Gegenwart ist nicht nur noch nicht geschichtliche „Ursache" geworden, sondern sie ist auch noch nicht geschichtliches „Individuum", so wenig wie ein „Erlebnis" in dem Augenblick, in welchem es sich „in mir" und „um mich" vollzieht, Objekt empirischen „Wissens" ist. Alle historische „Wertung" umschließt ein, um es so auszudrücken: „kontemplatives" Moment, sie enthält nicht nur und nicht in erster Linie das unmittelbare Werturteil des „stellungnehmenden Subjektes", sondern ihr wesentlicher Gehalt ist, wie wir sahen, ein „Wissen" von möglichen „Wertbeziehungen", setzt also die Fähigkeit voraus, den „Standpunkt" dem Objekt gegenüber wenigstens theoretisch zu wechseln: man pflegt dies so auszudrücken, daß wir einem Erlebnis gegenüber erst „objektiv werden müssen", ehe es, als Objekt, „der Geschichte angehört", — was hier ja aber gerade nicht bedeutet, daß es kausal „wirksam" ist. — Doch sollen diese das Verhältnis von „Erleben" und „Wissen" betreffenden Erörterungen hier nicht weitergesponnen werden: genug, daß mit allen diesen umständlichen Darlegungen wohl klar geworden ist, nicht nur daß, sondern auch warum der E. Meyersche Begriff des „Historischen" als des „Wirksamen" unzulänglich ist. Es fehlt vor allem die logische Scheidung des „primären" historischen Objekts, jenes „gewerteten" Kulturindividuums, an welches sich das Interesse für die kausale „Erklärung" seines Gewordenseins haftet, und der „sekundären" historischen „Tatsachen", der Ursachen, denen die „gewertete" Eigenart jenes „Individuums" im kausalen Regressus zugerechnet wird. Diese Zurechnung wird mit dem prinzipiellen Ziel vorgenommen, „objektiv" als Erfahrungswahrheit gültig zu sein mit derselben Unbedingtheit, wie irgend welche Erfahrungserkenntnis überhaupt, und nur die Zulänglichkeit des Materials entscheidet über die, nicht logische, sondern nur faktische Frage, ob sie dies Ziel erreicht, ganz ebenso wie dies auf dem Gebiet der Erklärung eines konkreten Naturvorgangs der Fall ist. „Subjektiv" in einem bestimmten hier nicht

Digitized by Google

nochmals zu erörternden Sinn ist nicht die Feststellung der historischen „Ursachen“ bei gegebenem Erklärungs-„Objekt“, sondern die Abgrenzung des historischen „Objektes“, des „Individuums“ selbst, denn hier entscheiden Wertbeziehungen, deren „Auffassung“ dem historischen Wandel unterworfen ist. Es ist deshalb auf der einen Seite unrichtig, wenn E. M. (S. 45, Mitte) meint, wir vermöchten „niemals“ zu einer „absoluten und unbedingt gültigen“ Erkenntnis von etwas Historischem zu gelangen: das trifft für die „Ursachen“ nicht zu; — ebenso unrichtig aber ist es, wenn alsdann gesagt wird, es stehe um die Geltung der naturwissenschaftlichen Erkenntnis „nicht anders“ als um die historische: das trifft für die historischen „Individuen“, d. h. für die Art, in welcher „Werte“ in der Geschichte eine Rolle spielen und auf die Modalität dieser Werte nicht zu, (gleichviel wie man über die „Geltung“ jener „Werte“ als solcher denkt, die ja jedenfalls etwas gegenüber der Geltung einer ursächlichen Beziehung als Erfahrungswahrheit prinzipiell heterogenes ist, sollten auch etwa philosophisch beide in letzter Instanz als normgebunden gedacht werden müssen). Denn die an „Werten“ orientierten „Gesichtspunkte“, unter denen wir Kulturobjekte betrachten, unter denen sie für uns überhaupt „Objekte“ der historischen Forschung werden, sind wandelbar, und weil und so lange sie dies sind, werden — bei Annahme unveränderten „Quellenmaterials“, von der wir hier, bei logischen Erörterungen, ein für allemal ausgehen — stets neue „Tatsachen“ und stets in neuer Art historisch „wesentlich“. Diese Art der Bedingtheit durch „subjektive Werte“ ist aber jedenfalls solchen Naturwissenschaften, welche dem Typus der Mechanik zustreben, durchaus fremd und bilden gerade den spezifischen Gegensatz des Historischen gegen sie.

Fassen wir zusammen: Soweit die „Deutung“ eines Objekts im gewöhnlichen Sinne des Wortes „philologische“ Deutung, z. B. des sprachlichen „Sinnes“ ist, ist sie für die „Geschichte“ technische Vorarbeit. Soweit sie das für die Eigenart bestimmter „Kulturepochen“ oder bestimmter Persönlichkeiten, oder bestimmter Einzelobjekte (Kunstwerke, literarischer Objekte) Charakteristische „deutend“ analysiert, steht sie im Dienst der historischen Begriffsbildung. Und zwar, logisch betrachtet, entweder dienend, indem sie kausal relevante Bestandteile eines konkreten historischen Zusammenhangs als solche erkennen hilft, — oder umgekehrt leitend und wegweisend, indem sie den Gehalt eines Objekts: — des „Faust“, der Orestie, des Christentums einer bestimmten Epoche usw. — an möglichen Wertbezeichnungen „deutet“ und so der kausalen Arbeit der Geschichte „Aufgaben“ stellt, also ihre Voraussetzung wird. Der Begriff der „Kultur“ eines konkreten Volkes und Zeitalters, der Begriff des „Christentums“, des „Faust“, aber — was leichter übersehen wird, — auch z. B. der Begriff „Deutschland“ usw. sind, als Objekte historischer Arbeit gebildet, individuelle Wertbegriffe, d. h. durch Beziehungen zu Wertideen geformt.

Digitized by Google

Wenn wir nun, um auch dies zu berühren, diese Wertungen selbst, mit denen wir an die Tatsachen treten, zum Gegenstand der Analyse machen, so treiben wir — je nach dem Erkenntnisziel — entweder Geschichts*philosophie* oder Psychologie des „historischen Interesses". Wenn wir dagegen ein konkretes Objekt „wertanalysierend" behandeln, d. h. in seiner Eigenart derart „interpretieren", daß uns die möglichen Wertungen seiner „suggestiv" nahegebracht werden, ein „Nacherleben", wie man es (freilich sehr inkorrekt) zu nennen pflegt, einer Kulturschöpfung beabsichtigt wird, so ist das — darin steckt der „berechtigte Kern" von E. M.s Formulierung — *noch* keine „historische" Arbeit, aber es ist allerdings die ganz unvermeidliche „forma formans" für das historische „Interesse" an einem Objekt, für dessen primäre begriffliche Formung als „Individuum" und für die dadurch erst sinnvoll mögliche kausale Arbeit der Geschichte. In noch so vielen Fällen mögen — wie dies bei politischen Gemeinschaften, zumal dem eigenen Staat, am Anfang aller „Geschichte" geschieht — die anerzogenen Alltags-Wertungen das Objekt geformt und der historischen Arbeit ihre Straße gepflastert haben, und der Historiker mag also glauben, bei diesen handfesten „Objekten", die anscheinend — aber auch freilich eben nur dem Anschein nach und nur für den gewöhnlichen „Hausgebrauch" — keiner besonderen „Wert-Interpretation" mehr bedürfen, auf seinem „eigentlichen" Gebiet zu sein: so bald er die breite Landstraße verlassen und große neue Einsichten auch in die politische „Eigenart" eines Staates oder politischen Genius gewinnen will, muß er auch hier, dem logischen Prinzip nach, gerade so verfahren wie ein Faust-Interpret. Aber freilich, darin hat E. M. Recht: wo die Analyse im Stadium einer solchen „Deutung" des „Eigenwertes" des Objekts *bleibt*, die kausale Zurechnungsarbeit beiseite gelassen und das Objekt auch nicht der Fragestellung: was es kausal, mit Rücksicht auf andere, umfassendere, gegenwärtigere, Kulturobjekte kausal „bedeutet", unterzogen wird, — da ist die historische Arbeit nicht ins Rollen gekommen und der Historiker kann hier nur Bausteine zu historischen *Problemen* sehen. Nur die Art der Begründung seines Standpunktes ist meines Erachtens nicht haltbar. Wenn E. M. insbesondere in der „zuständlichen", „systematischen" Behandlung eines Stoffes den prinzipiellen Gegensatz gegen die Historik erblickt und wenn z. B. auch Rickert — nachdem er früher in dem „Systematischen" das spezifisch „Naturwissenschaftliche", auch auf dem Gebiet des „sozialen" und „geistigen" Lebens, im Gegensatz zu den „historischen Kulturwissenschaften", erblickt hatte, — neuerdings den Begriff der „*systematischen Kulturwissenschaften*" aufgestellt hat, — so wird es die Aufgabe sein, weiterhin in einem besonderen Abschnitt die Frage aufzuwerfen: was eigentlich „Systematik" alles bedeuten kann und in welchen verschiedenen Beziehungen ihre verschiedenen Arten zur ge-

Digitized by Google

schichtlichen Betrachtung und zu den „Naturwissenschaften" stehen.[24a]) Die von E. M. als „philologische Methode" bezeichnete Behandlung der Kultur des Altertums, speziell der hellenischen, die Form der „Altertumskunde" ist ja zunächst durch die sprachlichen Voraussetzungen der Materialbeherrschung praktisch herbeigeführt. Aber sie ist nicht nur durch sie bedingt, sondern auch durch die Eigenart bestimmter hervorragender Forscher und vor allem durch die „Bedeutung", welche die Kultur des klassischen Altertums bisher für unsere eigene Geistesschulung gehabt hat. Versuchen wir, uns diejenigen Standpunkte, welche gegenüber der Kultur des Altertums prinzipiell möglich sind, in radikaler und deshalb auch rein theoretischer Fassung zu formulieren. 1. Die eine würde die Vorstellung von der absoluten Wertgeltung der antiken Kultur sein, deren Ausprägungen im Humanismus, dann etwa bei Winkelmann und schließlich in allen Spielarten des sogenannten „Klassizismus" hier nicht zu untersuchen sind. Antike Kulturbestandteile sind nach dieser Auffassung, wenn wir sie in ihre letzten Konsequenzen treiben, — soweit nicht entweder die „Christlichkeit" unserer Kultur oder die Produkte des Rationalismus „Ergänzungen" und „Umbildungen" gebracht haben, — wenigstens virtuelle Bestandteile „der" Kultur schlechthin, nicht weil sie „kausal" in E. M.s Sinn gewirkt haben, sondern weil sie in ihrer absoluten Wertgeltung kausal, auf unsere Erziehung, wirken sollen. Daher ist die antike Kultur in erster Linie Objekt der Interpretation in usum scholarum, zur Erziehung der eigenen Nation zum Kulturvolk: Die „Philologie", in ihrem umfassendsten Begriff, als „Erkenntnis des Erkannten", erkennt im Altertum etwas prinzipiell Überhistorisches, zeitlos Geltendes. 2. Die andere, moderne, würde radikal entgegengesetzt stehen: die Kultur des Altertums in ihrer wahren Eigenart steht uns so unendlich fern, daß es ganz sinnlos ist, den „Vielzuvielen" einen Einblick in ihr wahres „Wesen" geben zu wollen: sie ist ein sublimes Objekt der Wertung für die Wenigen, die in eine für immer dahingegangene, in keinem wesentlichen Punkte jemals wiederholbare, höchste Form des Menschentums sich versenken, sie gewissermaßen „künstlerisch genießen" wollen [25]). Und endlich 3. kommt die altertumskundliche Behandlung einer wissenschaftlichen Interessenrichtung entgegen, welcher der Quellenschatz des Altertums in erster Linie ein ungewöhnlich reichhaltiges ethnographisches Material für die Gewinnung allgemeiner Begriffe, Analogien und Entwicklungsregeln, für die Vorgeschichte nicht nur unserer, sondern „jeder" Kultur darbietet: man denke etwa an die Entwicklung der vergleichenden Religionskunde, deren heutiger Auf-

[24a]) Dann erst treten wir auch in eine Erörterung der verschiedenen möglichen Prinzipien einer „Klassifikation" der „Wissenschaften" ein.

[25]) Dies dürfte wohl die „esoterische" Lehre von U. v. Wilamowitz sein, gegen den sich ja E. M.s Angriff in erster Linie richtet.

schwung ohne Ausbeutung der Antike mit Hilfe streng philologischer Schulung unmöglich gewesen wäre. Die Antike kommt hier insofern in Betracht, als ihr Kulturgehalt als Erkenntnismittel zur Bildung von generellen „Typen" geeignet ist, dagegen weder, wie für die erste „Auffassung", als dauernd gültige Kulturnorm noch, wie für die zweite, als absolut einzigartiges Objekt individueller, contemplativer Wertung.

Man sieht alsbald, daß alle drei hier, wie gesagt, „theoretisch" formulierten Auffassungen für ihre Zwecke an der Behandlung der antiken Geschichte in Form der „Altertumskunde" interessiert sind, und sieht auch ohne Kommentar, daß das Interesse des Historikers bei jeder von ihnen in der Tat zu kurz kommt, da sie alle drei etwas anderes als „Geschichte" zum primären Zweck haben. Allein wenn andrerseits E. M. ernstlich alles vom Standpunkt der Gegenwart aus historisch nicht mehr „Wirksame" aus der Geschichte des Altertums ausmerzen wollte, würde gerade er, in den Augen aller derjenigen, welche im Altertum mehr als nur eine historische „Ursache" suchen, seinen Gegnern recht geben. Und alle Freunde seines großen Werkes werden es erfreulich finden, daß er mit jenem Gedanken gar nicht Ernst machen **kann**, und hoffen, daß er nicht etwa einer irrtümlich formulierten Theorie zuliebe auch nur den Versuch dazu unternimmt[26].

II. Objektive Möglichkeit und adäquate Verursachung in der historischen Kausalbetrachtung.

„Der Ausbruch des zweiten punischen Krieges", sagt Eduard Meyer (S. 16), „ist die Folge eines Willensentschlusses Hannibals, der des Siebenjährigen Krieges Friedrichs des Großen, der des Krieges von 1866 Bismarcks. Sie alle hätten sich auch anders entscheiden können, und andere Persönlichkeiten würden . . . . sich anders entschieden haben; die Folge würde gewesen sein, daß der Verlauf der Geschichte ein anderer geworden wäre." „Damit soll" — fügt er in der Fußnote 2 hinzu, „weder behauptet noch bestritten werden, daß es in diesem Fall nicht zu den betreffenden Kriegen gekommen wäre: das ist eine völlig unbeantwortbare und müßige Frage." Abgesehen von dem schiefen Ver-

---

[26]) Die Breite der vorstehenden Erörterungen steht offenbar in durchaus gar keinem Verhältnis mit dem, was unmittelbar praktisch für die „Methodologie" dabei „herauskommt". Wer sie aus diesem Grund für „müßig" hält, dem kann nur empfohlen werden, die Frage nach dem „Sinn" des Erkennens einfach beiseite zu lassen und sich zu begnügen, durch praktische Arbeit „wertvolle" Erkenntnisse zu gewinnen. Es sind nicht die Historiker, welche jene Fragen aufgerollt haben, sondern diejenigen, welche die verkehrte Behauptung aufstellten und noch jetzt fortgesetzt variieren, „wissenschaftliche Erkenntnis" sei mit „Findung von Gesetzen" identisch. Das *ist* nun einmal eine Frage nach dem „Sinn" des Erkennens.

Digitized by Google

hältnis, in welchem der zweite Satz gegen E. M.s früher besprochene Formulierungen über die Beziehungen von „Freiheit" und „Notwendigkeit" in der Geschichte steht, ist hier vor allem die Ansicht zu beanstanden, daß Fragen, welche wir nicht oder nicht sicher beantworten können, um deswillen schon „müßige" Fragen seien. Es stände übel auch um die empirische Wissenschaft, wenn jene höchsten Probleme, auf welche sie keine Antwort gibt, niemals aufgeworfen worden wären. Um solche „letzten" Probleme handelt es sich hier nun freilich nicht, sondern allerdings um eine einerseits durch die Ereignisse „überholte", andererseits nach Lage unseres wirklichen und möglichen Wissens in der Tat positiv nicht eindeutig zu beantwortende Frage, welche überdies, vom strikt „deterministischen" Standpunkt aus betrachtet, die Folgen von etwas erörtert, was „unmöglich" war nach Lage der „Determinanten". Und trotz alledem ist diese Fragestellung: was hätte werden können, wenn z. B. Bismarck den Entschluß zum Kriege nicht gefunden hätte, durchaus keine „müßige". Denn eben sie betrifft ja das für die historische Formung der Wirklichkeit Entscheidende: welche kausale Bedeutung diesem individuellen Entschluß innerhalb der Gesamtheit der unendlich zahlreichen „Momente", die alle gerade so und nicht anders gelagert sein mußten, damit gerade dies Resultat daraus entstand, eigentlich zuzuschätzen ist und welche Stelle ihm also in der historischen Darstellung zukommt. Will die Geschichte über den Rang einer bloßen Chronik merkwürdiger Begebenheiten und Persönlichkeiten sich erheben, so bleibt ihr ja gar kein anderer Weg, als die Stellung ebensolcher Fragen. Und sie ist auch, solange sie Wissenschaft ist, so verfahren. Dies ist ja an E. M.s früher wiedergegebener Formulierung: daß die Geschichte die Ereignisse vom Standpunkt des „Werdens" aus betrachte und daher ihr Objekt der „Notwendigkeit", die dem „Gewordenen" eigne, nicht unterstehe, das Richtige, daß der Historiker bei der Würdigung der kausalen Bedeutung eines konkreten Ereignisses ähnlich verfährt, wie der stellungnehmende und wollende historische Mensch, der niemals „handeln" würde, wenn ihm sein eigenes Handeln als „notwendig" und nicht als nur „möglich" erschiene [27]). Der Unterschied ist nur dieser: der handelnde Mensch erwägt, soweit er streng „rational" handelt — was wir hier annehmen —, die „außerhalb" seiner liegenden, nach Maßgabe seiner Kenntnis in der Wirklichkeit gegebenen, „Bedingungen" der ihn interessierenden Zukunftsentwicklung und schaltet nun gedanklich verschiedene „mögliche" Arten seines eigenen Verhaltens und deren, in Verbindung mit jenen „äußeren" Bedingungen zu erwartende Erfolge in den Kausalnexus ein, um dann je nach dem dergestalt (gedanklich) ermittelten „möglichen" Ergebnissen sich für die eine oder die andere

[27]) Dies bleibt gegenüber der Kritik Kistiakowskis a. a. O. S. 393 richtig, welche diesen Begriff der „Möglichkeit" gar nicht trifft.

Digitized by Google

Verhaltungsweise, als die seinem „Zweck" entsprechende, zu entscheiden. Der Historiker nun ist seinem Helden zunächst darin überlegen, daß er jedenfalls a posteriori weiß, ob die Abschätzung der gegebenen „außerhalb" derselben vorhanden gewesenen Bedingungen auch tatsächlich den Kenntnissen und Erwartungen, welche der Handelnde hegte, entsprachen: dies lehrt ja der faktische „Erfolg" des Handelns. Und bei demjenigen idealen Maximum an Kenntnis jener Bedingungen, welches wir hier, wo es sich ja lediglich um die Aufhellung logischer Fragen handelt, einmal theoretisch zugrunde legen wollen und dürfen, — mag es in Wirklichkeit noch so selten, vielleicht nie, erreichbar sein — kann er die gleiche gedankliche Erwägung, welche sein „Held" mehr oder minder klar stellte oder „hätte stellen können", seinerseits rückblickend vollziehen und also z. B. mit wesentlich günstigeren Chancen als Bismarck selbst die Frage aufwerfen: welche Folgen wären bei Fassung eines anderen Entschlusses zu „erwarten" gewesen. Es leuchtet ein, daß diese Betrachtung sehr weit davon entfernt ist, „müßig" zu sein. E. M. selbst wendet (S. 43) genau dies Verfahren auf jene beiden Schüsse an, welche in den Berliner Märztagen den Ausbruch des Straßenkampfes unmittelbar provozierten. Die Frage nach ihrer Entstehung, meint er, sei „historisch irrelevant". Warum irrelevanter als die Erörterung der Entschlüsse Hannibals, Friedrichs des Großen, Bismarcks? „Die Dinge lagen so, daß irgendein beliebiger Zufall den Konflikt zum Ausbruch bringen mußte" (!). Man sieht, hier ist von E. M. selbst die angeblich „müßige" Frage beantwortet, was ohne jene Schüsse geschehen „wäre", und dadurch ist deren historische „Bedeutung" (in diesem Fall: ihre Irrelevanz) entschieden worden. Bei den Entschlüssen Hannibals, Friedrichs, Bismarcks „lagen" dagegen offenbar, wenigstens nach E. M.s Ansicht, „die Dinge" anders und zwar nicht so, daß der Konflikt, sei es überhaupt, sei es unter den damaligen konkreten politischen Konstellationen, welche seinen Verlauf und Ausgang bestimmten, zum Ausbruch gekommen wäre, wenn der Entschluß anders ausfiel. Denn sonst wäre ja dieser Entschluß historisch so bedeutungslos wie jene Schüsse. Das Urteil, daß, wenn eine einzelne historische Tatsache in einem Komplex von historischen Bedingungen fehlend oder abgeändert gedacht wird, dies einen in bestimmten, historisch wichtigen Beziehungen abgeänderten Verlauf der historischen Ereignisse bedingt haben würde, scheint also doch für die Feststellung der „historischen Bedeutung" jener Tatsache von erheblichem Wert zu sein, mag auch der Historiker in praxi nur ausnahmsweise, nämlich im Fall der Strittigkeit eben jener „historischen Bedeutung", veranlaßt sein, jenes Urteil bewußt und ausdrücklich zu entwickeln und zu begründen. Es ist klar, daß dieser Umstand zu einer Betrachtung des logischen Wesens solcher Urteile, welche aussagen, welcher Erfolg bei Fortlassung oder Abänderung einer kausalen Einzelkomponente aus einem Komplex von Bedingungen zu er-

warten gewesen „wäre“, und ihrer Bedeutung für die Geschichte hätte auffordern müssen. Wir wollen versuchen, uns darüber etwas klarer zu werden.

Wie sehr die Geschichtslogik[28]) noch im argen liegt, zeigt sich u. a. auch darin, daß über diese wichtige Frage weder Historiker, noch Methodologen der Geschichte, sondern Vertreter weit abliegender Fächer die maßgebenden Untersuchungen angestellt haben.

Die Theorie der sogenannten „objektiven Möglichkeit“, um welche es sich hier handelt, beruht auf den Arbeiten des ausgezeichneten Physiologen v. Kries[29]) und die gebräuchliche Verwendung dieses Begriffs auf den an v. Kries sich anschließenden oder ihn kritisierenden Arbeiten in erster Linie kriminalistischer, in zweiter andere juristischer Schriftsteller, speziell Merkel, Rümelin, Liepmann, und neustens, Radbruch.[30]) In der Methodologie der Sozialwissenschaften ist bisher die Kriessche Gedankenreihe vorerst nur in der Statistik übernommen worden.[31]) Daß

[28]) Die weiterhin erörterten Kategorien finden, wie ausdrücklich bemerkt sein mag, nicht etwa nur auf dem Gebiet der üblicherweise so genannten Fachdisziplin der „Geschichte“ ihre Anwendung, sondern bei der „historischen“ Zurechnung jedes individuellen Ereignisses, auch eines solchen der „toten Natur“. Die Kategorie des „Historischen“ ist hier ein logischer, nicht fachtechnischer Begriff.

[29]) Über den Begriff der objektiven Möglichkeit und einige Anwendungen desselben, Leipzig 1888. Wichtige Ausgangspunkte dieser Erörterungen sind von v. Kries zuerst in seinen „Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung“ niedergelegt worden. Es sei hier von vornherein bemerkt, daß nach der Natur des historischen „Objekts“ nur die allerelementarsten Bestandteile der v. Kriesschen Theorie für die Geschichtsmethodologie Bedeutung haben. Die Übernahme von Prinzipien der im strengen Sinn sogen. „Wahrscheinlichkeitsrechnung“ kommt für die kausale Arbeit der Geschichte nicht nur, selbstverständlich, nicht in Betracht, sondern schon der Versuch einer analogen Verwertung ihrer Gesichtspunkte erheischt große Vorsicht.

[30]) Die am tiefsten eingreifende Kritik hat bisher Radbruch (Die Lehre von der adäquaten Verursachung, Bd. I N.F. Heft 3 der Abhandlungen des v. Lisztschen Seminars; -- bei ihm die wichtigste sonstige Literatur) an der Verwertung der v. Kriesschen Theorie für juristische Probleme geübt. Seiner prinzipiellen Zergliederung des Begriffes der „adäquaten Verursachung“ wird erst weiterhin Rechnung getragen werden können, nachdem zunächst die Theorie in möglichst einfacher (und deshalb, wie sich zeigen wird, nur provisorischer, nicht endgültiger) Formulierung vorgetragen ist.

[31]) Sehr eng berührt sich mit den statistischen Theorien von v. Kries unter den Theoretikern der Statistik L. v. Bortkiewitsch, Die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Conrads Jahrbücher, 3. Folge XVII (vgl. auch Bd. XVIII) und: Die Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik nach Lexis (ebenda Bd. XXVII). Auf dem Boden der v. Kriesschen Theorie steht ferner A. Tschuprow, dessen Artikel über Moralstatistik im Brockhaus-Ephronschen Enzyklopädischen

Digitized by Google

gerade die Juristen, in erster Linie die Kriminalisten, das Problem behandelten, ist naturgemäß, da die Frage nach der strafrechtlichen Schuld, insoweit sie das Problem enthält: unter welchen Umständen man behaupten könne, daß jemand durch sein Handeln einen bestimmten äußeren Erfolg „verursacht" habe, reine Kausalitätsfrage ist, — und zwar offenbar von der gleichen logischen Struktur, wie die historische Kausalitätsfrage. Denn ebenso wie die Geschichte sind die Probleme der praktischen sozialen Beziehungen der Menschen zueinander und insbesondere der Rechtspflege „anthropozentrisch" orientiert, d. h. sie

Wörterbuch mir leider nicht zugänglich war. Vgl. seinen Artikel über die Aufgaben der Theorie der Statistik in Schmollers Jahrbuch 1905 S. 421 f. Der Kritik Th. Kistiakowskis (in dem früher angeführten Aufsatz in den „Problemen des Idealismus" S. 378 ff.), die freilich vorerst nur, unter Vorbehalt der näheren Ausführung, skizziert vorliegt, kann ich nicht beitreten. Er wirft (S. 379) der Theorie zunächst die Verwendung eines falschen, auf der Millschen Logik beruhenden Ursachenbegriffes vor, speziell den Gebrauch der Kategorie der „zusammengesetzten" und der „Teilursache", welcher seinerseits wieder auf einer anthropomorphen Deutung der Kausalität (im Sinn des „Wirkens") beruhe (das letztere deutet auch Radbruch a. a. O. S. 22 an). Allein der Gedanke des „Wirkens" oder, wie man es farbloser, aber dem Sinn nach durchaus identisch, auch ausgedrückt hat: des „kausalen Bandes", ist von jeder Kausalbetrachtung, welche auf individuelle qualitative Veränderungsreihen reflektiert, durchaus unzertrennlich. Davon, daß er nicht mit unnötigen und bedenklichen metaphysischen Voraussetzungen belastet werden darf (und auch nicht muß), wird später die Rede sein. (Siehe über Ursachenpluralität und Elementarursachen die Darlegungen Tschuprows a. a. O. S. 436). Hier sei nur noch bemerkt: die „Möglichkeit" ist eine „formende" Kategorie, d. h. sie tritt in der Art in Funktion, daß sie die Auslese der in die historische Darstellung aufzunehmenden kausalen Glieder bestimmt. Der historisch geformte Stoff enthält dagegen an „Möglichkeit" wenigstens dem Ideal nach nichts: die geschichtliche Darstellung gelangt zwar subjektiv nur sehr selten zu Notwendigkeits-Urteilen, aber sie steht, objektiv, zweifellos stets unter der Voraussetzung: daß die „Ursachen", welchen der Erfolg „zugerechnet" wird, — wohlgemerkt natürlich: in Verbindung mit jener Unendlichkeit von „Bedingungen", welche als wissenschaftlich „interesselos" in der Darstellung nur summarisch angedeutet sind — als schlechthin „zureichende Gründe" seines Eintrittes zu gelten haben. Daher involviert die Verwendung jener Kategorie nicht im geringsten die von der Kausalitätstheorie längst überwundene Vorstellung, als ob irgend welche Glieder realer Kausalzusammenhänge bis zu ihrem Eintritte in die ursächliche Verkettung gewissermaßen „in der Schwebe" gewesen wären. Den Gegensatz seiner Theorie gegen diejenige J. St. Mills hat v. Kries selbst (a. a. O. S. 107) in m. E. durchaus überzeugender Weise dargelegt. Darüber s. weiter unten. Richtig ist nur, daß auch Mill die Kategorie der objektiven Möglichkeit erörtert und dabei gelegentlich auch (s. Werke, deutsche Ausg. v. Gomperz, III S. 262) den Begriff der „adäquaten Verursachung" gebildet hat.

Digitized by Google

fragen nach der kausalen Bedeutung *menschlicher* „Handlungen“. Und ebenso wie bei der Frage nach der ursächlichen Bedingtheit eines konkreten, eventuell strafrechtlich zu sühnenden oder zivilrechtlich zu ersetzenden schädigenden Erfolges, richtet sich auch das Kausalitätsproblem des Historikers stets auf die Zurechnung konkreter Erfolge zu konkreten Ursachen, nicht auf die Ergründung abstrakter „Gesetzlichkeiten“. Von dem gemeinsamen Wege biegt die Jurisprudenz, speziell die Kriminalistik zu einer ihr spezifischen Problemstellung allerdings wieder ab infolge des Hinzutretens der weiteren Frage: ob und wann die *objektive*, rein kausale, Zurechnung des Erfolges zu der Handlung eines Individuums auch zu deren Qualifizierung als seiner *subjektiven* „Schuld“ ausreichend sei. Denn diese Frage ist nicht mehr ein rein kausales, durch bloße Feststellung „objektiv“, durch Wahrnehmung und kausale Deutung, zu ermittelnder Tatsachen lösbares Problem, sondern ein solches der an ethischen und anderen Werten orientierten Kriminalpolitik. Denn es ist a priori möglich und tatsächlich häufig, heute regelmäßig, der Fall, daß der ausdrücklich ausgesprochene oder durch Interpretation zu ermittelnde Sinn der Rechtsnormen dahin geht, daß das Vorhandensein einer „Schuld“ im Sinne des betreffenden Rechtssatzes in erster Linie von gewissen *subjektiven* Tatbeständen auf Seite des Handelnden (Absicht, *subjektiv* bedingtes „Voraussehenkönnen“ des Erfolges u. dgl.) abhängen solle, und dadurch kann die Bedeutung der kategorialen Unterschiede der kausalen Verknüpfungsweise erheblich alteriert werden.[32]) Allein auf den ersten Stadien der Erörterung hat dieser Unterschied des Untersuchungszwecks noch keine Bedeutung. Wir fragen zunächst, durchaus gemeinsam mit der juristischen Theorie: wie ist eine Zurechnung eines konkreten „Erfolges“ zu einer einzelnen „Ursache“ überhaupt prinzipiell *möglich* und vollziehbar angesichts dessen, daß in Wahrheit stets eine *Unendlichkeit* von ursächlichen Momenten das Zustandekommen des einzelnen „Vorgangs“ bedingt haben, und daß für das Zustandekommen des Erfolges in seiner konkreten Gestalt ja

---

[32]) Das moderne Recht richtet sich gegen den Täter, nicht die Tat (cf. Radbruch a. a. O. S. 62) und fragt nach der subjektiven „*Schuld*“, während die Geschichte, solange sie empirische Wissenschaft bleiben will, nach den „objektiven“ *Gründen* konkreter Vorgänge und nach der Folge konkreter „Taten“ fragt, nicht aber über den „Täter“ zu Gericht sitzen will. Die Kritik Radbruchs gegen v. Kries fußt ganz mit Recht auf jenem grundlegenden Prinzip des modernen — nicht jeden — Rechts. Daher gesteht er aber selbst in den Fällen der sogen. Erfolgsdelikte (S. 65), der Haftung wegen „abstrakter Einwirkungsmöglichkeit“ (S. 71), der Haftung für Gewinnausfälle, und der Haftung von „Zurechnungsunfähigen“, d. h. überall da, wo lediglich die „objektive“ Kausalität in Frage kommt (S. 80), die Geltung der Kriesschen Lehre zu. In gleicher *logischer* Lage mit jenen Fällen befindet sich aber eben die Geschichte.

schlechthin alle jene einzelnen ursächlichen Momente unentbehrlich waren?

Die Möglichkeit einer Auslese unter der Unendlichkeit des Determinanten ist nun zunächst durch die Art unseres historischen Interesses bedingt. Wenn man sagt, daß die Geschichte die konkrete Wirklichkeit eines „Ereignisses" in seiner Individualität kausal zu verstehen habe, so ist damit, wie wir schon sahen, selbstverständlich nicht gemeint, daß sie dasselbe in der Gesamtheit seiner individuellen Qualitäten unverkürzt zu „reproduzieren" und kausal zu erklären habe: das wäre eine nicht nur faktisch unmögliche, sondern prinzipiell sinnlose Aufgabe. Sondern es kommt der Geschichte ausschließlich auf die kausale Erklarung derjenigen „Bestandteile" und „Seiten" des betreffenden Ereignisses an, welche unter bestimmten Gesichtspunkten von „allgemeiner Bedeutung" und deshalb von historischem Intesesse sind, genau ebenso, wie für die Erwägungen des Richters nicht der gesamte individuelle Ablauf des Geschehnisses, sondern die für die Subsumtion unter die Normen wesentlichen Bestandteile desselben allein in Betracht kommen. Ihn interessiert, — ganz abgesehen von der Unendlichkeit „absolut" trivialer Einzelheiten — nicht einmal alles, was für andere naturwissenschaftliche, historische, künstlerische Betrachtungsweisen von Interesse sein kann: nicht, ob der tödliche Stich den Tod unter Nebenerscheinungen „herbeiführte", die für den Physiologen recht interessant sein mögen, nicht ob die Pose des Toten oder des Mörders ein geeigneter Gegenstand künstlerischer Darstellung hätte sein können, nicht, ob etwa der Tod einem unbeteiligten „Hintermann" in der Beamtenhierarchie zum „Aufrücken" half, also, von dessen Standpunkt aus, kausal „wertvoll" wurde, oder aber etwa Anlaß zu bestimmten sicherheitspolizeilichen Anordnungen wurde, vielleicht gar internationale Konflikte schuf und sich so „historisch" bedeutsam zeigte. Das für ihn allein Relevante ist: ob die Kausalkette zwischen Stich und Tod derart gestaltet und der subjektive Habitus des Täters und sein Verhältnis zur Tat ein solches war, daß eine bestimmte strafrechtliche Norm anwendbar wird. Den Historiker andererseits interessieren z. B. am Tode Caesars weder die kriminalistischen noch die medizinischen Probleme, die der „Fall" dargeboten haben könnte, noch die Einzelheiten des Hergangs — soweit sie nicht etwa entweder für die „Charakteristik" Caesars, oder für die „Charakteristik" der Parteilage in Rom — also als „Erkenntnismittel" — oder endlich für den „politischen Effekt" seines Todes — also als „Realursache" — von Erheblichkeit sind. Sondern ihn beschäftigt daran zunächst allein der Umstand, daß der Tod gerade damals unter einer konkreten politischen Konstellation, eintrat und er erörtert die daran anknüpfende Frage, ob dieser Umstand etwa bestimmte für den Ablauf der „Weltgeschichte" erhebliche „Folgen" gehabt hat.

Wie für die juristische, so ergibt sich auch für die historische Zurechnungsfrage dadurch die Ausscheidung einer Unendlichkeit von Bestandteilen des wirklichen Herganges als „kausal irrelevant“, denn ein einzelner Umstand ist, wie wir sehen, nicht nur dann unerheblich, wenn er mit dem zur Erörterung stehenden Ereignis in gar keiner Beziehung stand, dergestalt, daß wir ihn wegdenken können, ohne daß irgendeine Änderung des tatsächlichen Verlaufes eingetreten „wäre“, sondern schon dann, wenn die in concreto wesentliche und allein interessierende Bestandteile jenes Verlaufes durch ihn nicht mitverursacht erscheinen.

Unsere eigentliche Frage ist ja nun aber: durch welche logische Operationen gewinnen wir die Einsicht und vermögen wir sie demonstrierend zu begründen, daß eine solche Kausalbeziehung zwischen jenen „wesentlichen“ Bestandteilen des Erfolges und bestimmten Bestandteilen aus der Unendlichkeit determinierender Momente vorliegt. Offenbar nicht durch einfache „Beobachtung“ des Herganges, — dann jedenfalls nicht, wenn man darunter ein „voraussetzungsloses“, geistiges „Photographieren“ aller in dem fraglichen Raum- und Zeitabschnitt vorgefallenen physischen und psychischen Hergänge versteht — selbst wenn ein solches möglich wäre. Sondern die kausale Zurechnung vollzieht sich in Gestalt eines Gedankenprozesses, welcher eine Serie von Abstraktionen enthält. Die erste und entscheidende ist nun eben die, daß wir von den tatsächlichen kausalen Komponenten des Verlaufs eine oder einige in bestimmter Richtung abgeändert denken und uns fragen, ob unter den dergestalt abgeänderten Bedingungen des Hergangs der (in den „wesentlichen“ Punkten) gleiche Erfolg oder welcher andere „zu erwarten gewesen“ wäre. Nehmen wir ein Beispiel aus Eduard Meyers eigener Praxis. Niemand hat so plastisch und klar wie er die welthistorische „Tragweite“ der Perserkriege für die abendländische Kulturentwicklung klargelegt. Wie aber geschieht dies, logisch betrachtet? Im wesentlichen, indem entwickelt wird, daß zwischen den beiden „Möglichkeiten“: Entfaltung einer theokratisch-religiösen Kultur, deren Ansätze in den Mysterien und Orakeln vorlagen, unter der Ägide des persischen Protektorats, welches möglichst überall, so bei den Juden, die nationale Religion als Herrschaftsmittel nutzte, auf der einen Seite, und dem Siege der diesseitig gewendeten, freien hellenischen Geisteswelt, welche uns jene Kulturwerte schenkte, an denen wir noch heute zehren, die „Entscheidung“ fiel durch ein Gefecht von den winzigen Dimensionen der „Schlacht“ bei Marathon, welche ja die unerläßliche „Vorbedingung“ der Entstehung der attischen Flotte und also des weiteren Verlaufes des Freiheitskampfes, der Rettung der Selbständigkeit der hellenischen Kultur, der positiven Anregung zu dem Beginn der spezifisch abendländischen Historiographie, der Vollentwicklung des Dramas und all jenes einzigartigen Geisteslebens darstellte, welches auf dieser — rein quantitativ gemessen — Duodezbühne der Weltgeschichte sich abspielte.

Und daß jene Schlacht die „Entscheidung" zwischen jenen „Möglichkeiten" brachte oder doch sehr wesentlich beeinflußte, ist offenbar der schlechthin einzige Grund, weshalb unser — die wir keine Athener sind — historisches Interesse überhaupt an ihr haftet. Ohne Abschätzung jener „Möglichkeiten" und der unersetzlichen Kulturwerte, welche für unsere rückschauende Betrachtung an jener Entscheidung „hingen", wäre eine Feststellung ihrer „Bedeutung" unmöglich und es wäre dann in der Tat nicht abzusehen, weshalb wir nicht sie mit einer Prügelei zwischen zwei Kaffern- oder Indianerstämmen gleichwerten und also mit den stumpfsinnigen „Grundgedanken" der Helmoltschen „Weltgeschichte" wirklich und gründlicher Ernst machen sollten, als es in diesem „modernen" Sammelwerk [33]) geschehen ist. Wenn also moderne Historiker, sobald sie durch eine Sache genötigt werden, die „Bedeutung" eines konkreten Ereignisses durch ausdrückliche Überlegung und Darlegung der „Möglichkeiten" der Entwicklung zu umgrenzen, sich wegen ihrer Verwendung dieser scheinbar antideterministischen Kategorie zu entschuldigen pflegen, so ist das logisch ganz unbegründet. Wenn z. B. K. Hampe in seinem „Conradin" nach einer sehr lehrreichen Darlegung der historischen „Bedeutung" der Schlacht bei Togliacozzo, an der Hand der Erwägung der verschiedenen „Möglichkeiten", zwischen welchen ihr rein „zufälliger", d. h. durch ganz individuelle taktische Vorgänge bestimmter, Ausgang „entschied", plötzlich einlenkend beifügt: „Aber die Geschichte kennt keine Möglichkeiten", — so ist darauf zu antworten: Das, unter deterministischen Axiomen „objektiviert" gedachte, „Geschehen" „kennt" sie nicht, weil es eben überhaupt keine Begriffe „kennt", — die „Geschichte" kennt sie immer, vorausgesetzt, daß sie Wissenschaft sein will. In jeder Zeile jeder historischen Darstellung, ja in jeder Auswahl von Archivalien und Urkunden zur Publikation, stecken „Möglichkeitsurteile" oder richtiger: müssen sie stecken, wenn die Publikation „Erkenntniswert" haben soll.

Was heißt es denn nun aber, wenn wir von mehreren „Möglichkeiten" sprechen, zwischen denen jene Kämpfe „entschieden" haben sollen? Es bedeutet zunächst jedenfalls die Schaffung von — sagen wir ruhig: — Phantasiebildern durch Absehen von einem oder mehreren der in der Realität faktisch vorhanden gewesenen Bestandteile der „Wirk-

---

[33]) Selbstredend gilt dies Urteil nicht den einzelnen in diesem Werk enthaltenen Aufsätzen, unter denen sich vortreffliche, aber dann auch in der „Methode" durchaus „altmodische" Leistungen finden. Der Gedanke einer Art von „sozialpolitischer" Gerechtigkeit aber, der die so schnöde vernachlässigten Indianer- und Kaffernstämme in der Geschichte gern — endlich, endlich! — doch mindestens ebenso wichtig nehmen möchte, wie etwa die Athener, und der, um diese Gerechtigkeit auch recht deutlich zu markieren, zu einer geographischen Stoffanordnung greift, ist eben kindlich.

Digitized by Google

lichkeit" und durch die denkende Konstruktion eines in bezug auf eine oder einige „Bedingungen" abgeänderten Herganges. Schon der erste Schritt zum historischen Urteil ist also — darauf liegt hier der Nachdruck — ein Abstraktionsprozeß, der durch Analyse und gedankliche Isolierung der Bestandteile des unmittelbar Gegebenen, — welches eben als ein Komplex möglicher ursächlicher Beziehungen angesehen wird, — verläuft und in eine Synthese des „wirklichen" ursächlichen Zusammenhanges ausmünden soll. Schon dieser erste Schritt verwandelt mithin die gegebene „Wirklichkeit", um sie zur historischen „Tatsache" zu machen, in ein Gedankengebilde: in der „Tatsache" steckt eben, mit Goethe zu reden, „Theorie".

Betrachtet man nun aber diese „Möglichkeitsurteile" — d. h. die Aussagen über das, was bei Ausschaltung oder Abänderung gewisser Bedingungen geworden „wäre" — noch etwas genauer und fragt zunächst danach: wie wir denn eigentlich zu ihnen gelangen? — so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es sich durchweg um Isolationen und Generalisationen handelt, d. h. daß wir das „Gegebene" so weit in „Bestandteile" zerlegen, bis jeder von diesen in eine „Regel der Erfahrung" eingefügt und also festgestellt werden kann, welcher Erfolg von jedem einzelnen von ihnen, bei Vorhandensein der anderen als „Bedingungen", nach einer Erfahrungsregel zu „erwarten" gewesen „wäre". Ein „Möglichkeits"urteil in dem Sinne, in welchem der Ausdruck hier gebraucht ist, bedeutet also stets die Bezugnahme auf Erfahrungsregeln. Die Kategorie der „Möglichkeit" kommt also nicht in ihrer negativen Gestalt zur Verwendung, in dem Sinne also, daß sie ein Ausdruck unseres Nicht- resp. Nichtvollständig-Wissens im Gegensatz zum assertorischen oder apodiktischen Urteil ist, sondern gerade umgekehrt bedeutet sie hier die Bezugnahme auf ein positives Wissen von „Regeln des Geschehens", auf unser „nomologisches" Wissen, wie man zu sagen pflegt.

Wenn auf die Frage, ob ein bestimmter Eisenbahnzug eine Station bereits passiert habe, geantwortet wird: „es ist möglich", so bedeutet diese Aussage die Feststellung, daß der Betreffende subjektiv keine Tatsache kenne, welche diese Annahme ausschließe, aber auch ihre Richtigkeit zu behaupten nicht in der Lage sei: „Nichtwissen" also. Wenn aber Eduard Meyer urteilt, daß eine theokratisch-religiöse Entwicklung in Hellas zur Zeit der Schlacht bei Marathon „möglich" oder unter gewissen Eventualitäten „wahrscheinlich" gewesen sei, so bedeutet dies dagegen die Behauptung, daß gewisse Bestandteile des historisch Gegebenen objektiv vorgelegen haben, und das heißt: objektiv gültig feststellbar seien, welche, wenn wir die Schlacht bei Marathon (und, natürlich, noch eine erhebliche Anzahl anderer Bestandteile des faktischen Verlaufs) wegdenken oder anders ablaufend denken, nach allgemeinen Erfahrungsregeln eine solche Entwicklung herbeizuführen positiv „geeignet" waren, wie wir in Anlehnung an eine in der

Kriminalistik gebräuchliche Wendung vorerst einmal sagen wollen. Das „Wissen", auf welches ein solches Urteil zur Begründung der „Bedeutung" der Schlacht bei Marathon sich stützt, ist nach allem bisher Ausgeführten einerseits Wissen von bestimmten quellenmäßig erweislichen zur „historischen Situation" gehörigen „Tatsachen" („ontologisches" Wissen), andererseits — wie wir schon sahen — Wissen von bestimmten bekannten Erfahrungsregeln, insbesondere über die Art, wie Menschen auf gegebene Situationen zu reagieren pflegen („nomologisches Wissen"). Die Art der „Geltung" dieser „Erfahrungsregeln" werden wir später betrachten. Jedenfalls steht fest: Um seine für die „Bedeutung" der Schlacht bei Marathon entscheidende These zu erweisen, müßte E. M., im Falle ihrer Bestreitung, jene „Situation" so weit in ihre „Bestandteile" zergliedern, daß unsere „Phantasie" auf dieses „ontologische" Wissen, unser aus der eigenen Lebenspraxis und der Kenntnis von dem Verhalten anderer geschöpftes „nomologisches" Erfahrungswissen anwenden und wir alsdann positiv urteilen könnten, daß das Zusammenwirken jener Tatsachen — unter den in bestimmter Art abgeändert gedachten Bedingungen — den als „objektiv möglich" behaupteten Erfolg herbeiführen „konnte", d. h. aber nur: daß, wenn wir ihn uns als faktisch eingetreten „denken", wir die in jener Art abgeändert gedachten Tatsachen als „zureichende Ursachen" anerkennen würden.

Die im Interesse der Unzweideutigkeit notgedrungen etwas umständliche Formulierung dieses einfachen Sachverhaltes zeigt, daß sich die Formulierung des historischen Kausalzusammenhanges nicht nur der Abstraktion in ihren beiden Wendungen: Isolierung und Generalisierung, bedient, sondern daß das einfachste historische Urteil über die geschichtliche „Bedeutung" einer konkreten „Tatsache", weit entfernt, eine einfache Registrierung des „Vorgefundenen" zu sein, vielmehr nicht nur ein kategorialgeformtes Gedankengebilde darstellt, sondern auch sachlich nur dadurch Gültigkeit empfängt, daß wir zu der „gegebenen" Wirklichkeit den ganzen Schatz unseres „nomologischen" Erfahrungswissens hinzubringen.

Der Historiker wird gegenüber dem Gesagten nun geltend machen,[34]) daß der faktische Hergang der historischen Arbeit und der faktische Gehalt der historischen Darstellung ein anderer sei. Der „Takt" oder die „Intuition" des Historikers, nicht aber Generalisationen und Besinnung auf „Regeln" seien es, welche die Kausalzusammenhänge erschlössen: der Unterschied gegen die naturwissenschaftliche Arbeit bestehe ja gerade darin, daß der Historiker es mit der Erklärung von Vorgängen und Persönlichkeiten zu tun habe, welche unmittelbar nach Analogie unseres eigenen geistigen Wesens „gedeutet" und „verstanden" würden; und in der Dar-

[34]) Ausführliches über das im folgenden Gesagte s. meine Ausführungen in Schmollers Jahrbuch, Januarheft 1906.

Digitized by Google

stellung des Historikers vollends komme es wiederum auf den „Takt" an, auf die suggerierende Anschaulichkeit seines Berichts, welcher den Leser das Dargestellte „nacherleben" lasse, ähnlich wie es die Intuition des Historikers selbst erlebt und erschaut, nicht aber räsonierend erklügelt habe. Überdies aber sei jenes objektive Möglichkeitsurteil über das, was nach allgemeinen Regeln der Erfahrung geschehen „wäre", wenn eine kausale Einzelkomponente ausgeschaltet oder abgeändert gedacht wird, sehr oft höchst unsicher und oft genug überhaupt nicht zu gewinnen, so daß diese Unterlage der historischen „Zurechnung" faktisch permanent dem Versagen ausgesetzt sei, also unmöglich für den logischen Wert der historischen Erkenntnis konstitutiv sein könne. — In solchen Argumentationen ist nun zunächst verschiedenerlei verwechselt, nämlich der psychologische Hergang der Entstehung einer wissenschaftlichen Erkenntnis und die im Interesse der „psychologischen" Beeinflussung des Lesers gewählte „künstlerische" Form der Darbietung des Erkannten auf der einen Seite mit der logischen Struktur der Erkenntnis auf der anderen.

Ranke „erriet" die Vergangenheit, und auch um die Fortschritte des Erkennens eines Historikers minderen Ranges ist es übel bestellt, wenn er über diese Gabe der „Intuition" gar nicht verfügt: dann bleibt er eine Art historischer Subalternbeamter. — Aber mit den wirklich großen Erkenntnissen der Mathematik und Naturwissenschaft steht es absolut nicht anders: sie alle blitzen als Hypothese „intuitiv" in der Phantasie auf und werden alsdann an der Tatsache „verifiziert", d. h. unter Verwertung des bereits gewonnenen Erfahrungswissens auf ihre „Gültigkeit" untersucht und logisch korrekt „formuliert". Ganz ebenso in der Geschichte: wenn hier die Gebundenheit der Erkenntnis des „Wesentlichen" an die Verwendung des Begriffes der objektiven Möglichkeit behauptet wurde, so sollte damit nichts über die psychologisch interessante, aber uns hier nicht beschäftigende Frage: wie eine historische Hypothese im Geist des Forschers entsteht, ausgesagt werden, sondern über die Frage, in welcher logischen Kategorie sie im Zweifels- und Bestreitungsfalle als gültig zu demonstrieren sei, denn das bestimmt ihre logische „Struktur". Und wenn in der Form seiner Darstellung der Historiker das logische Resultat seiner historischen Kausalurteile dem Leser ohne Vorrechnung der Erkenntnisgründe mitteilt, ihm den Hergang „suggeriert" statt pedantisch zu „räsonieren", so wäre seine Darstellung doch ein historischer Roman und keine wissenschaftliche Feststellung, wenn das feste Skelett der kausalen Zurechnung hinter der künstlerisch geformten Außenseite fehlte. Auf dieses Skelett kommt es der trockenen Betrachtungsweise der Logik nun einmal allein an, denn auch die historische Darstellung beansprucht „Geltung" als „Wahrheit" und diese Geltung erlangt diejenige wichtigste Seite ihrer Arbeit, die wir bisher allein betrachteten, der kausale Regressus, eben lediglich, wenn er im Bestreitungsfalle die

Digitized by Google

Probe jener Isolation und Generalisation der kausalen Einzelkomponenten unter Benutzung der Kategorie der objektiven Möglichkeit und der so ermöglichten zurechnenden Synthese bestanden hat.

Es ist nun aber klar, daß ganz in derselben Weise, wie die kausale Entwicklung der „historischen Bedeutung" der Schlacht bei Marathon durch Isolierung, Generalisierung und Konstruktion von Möglichkeitsurteilen auch die kausale Analyse persönlichen Handelns logisch vor sich geht. Nehmen wir gleich einen Grenzfall: die denkende Analyse des eigenen Handelns, von welcher das logisch ungeschulte Empfinden zu glauben geneigt ist, daß sie doch sicherlich keinerlei „logische" Probleme darbiete, da sie ja unmittelbar im Erlebnis gegeben und — geistige „Gesundheit" vorausgesetzt — ohne weiteres „verständlich", daher natürlich auch alsbald in der Erinnerung „nachbildbar" sei. Sehr einfache Erwägungen zeigen, daß dem eben doch nicht so ist, daß die „gültige" Antwort auf die Frage: weshalb habe ich so gehandelt? ein kategorial geformtes, nur unter Verwendung von Abstraktionen in die Sphäre des demonstrierbaren Urteils zu erhebendes, Gebilde darstellt, — trotzdem hier ja die „Demonstration" vor dem eigenen Forum des „Handelnden" geführt wird.

Nehmen wir an, eine temperamentvolle junge Mutter wird durch gewisse Ungebärdigkeiten ihres Kleinen ennuyiert, und, als gute Deutsche, welche nicht der Theorie jener schönen Buschschen Worte huldigt: „Oberflächlich ist der Hieb, — nur des Geistes Kraft allein — dringet in die Seele ein," — versetzte sie ihm eine gründliche Ohrfeige. Nehmen wir nun aber weiter an, sie sei immerhin soweit „von des Gedankens Blässe angekränkelt", um sich nachträglich sei es über die „pädagogische Zweckmäßigkeit", sei es über die „Gerechtigkeit" der Ohrfeige oder wenigstens der dabei entwickelten erheblichen „Kraftentfaltung" einige Sekunden lang „Gedanken zu machen", oder — noch besser - nehmen wir an, das Geheul des Kindes löse in dem pater familias, der, als Deutscher, von seinem überlegenen Verständnis aller Dinge, und so auch der Kindererziehung, überzeugt ist, das Bedürfnis aus, „ihr" unter „teleologischen" Gesichtspunkten Vorhaltungen zu machen; — dann wird „sie" z. B. etwa die Erwägung anstellen und zu ihrer Entschuldigung geltend machen, daß, wenn sie in jenem Augenblick nicht, nehmen wir an: durch einen Zank mit der Köchin, „aufgeregt" gewesen wäre, jenes Zuchtmittel entweder gar nicht oder doch „nicht so" appliziert worden wäre und dies ihm zuzugestehen geneigt sein: „er wisse ja, sie sei sonst nicht so". Sie verweist ihn damit auf sein „Erfahrungswissen" über ihre „konstanten Motive", welche unter der überwiegenden Zahl aller überhaupt möglichen Konstellationen einen anderen, weniger irrationellen Effekt herbeigeführt haben würden. Sie nimmt, mit anderen Worten, für sich in Anspruch, daß jene Ohrfeige ihrerseits eine „zufällige", nicht eine „adäquat" verursachte Reaktion auf das Verhalten

Digitized by Google

ihres Kindes gewesen sei, wie wir in Vorwegnahme der gleich zu erörternden Terminologie sagen wollen.

Schon jene eheliche Zwiesprache hat also genügt, um aus jenem „Erlebnis" ein kategorialgeformtes „Objekt" zu machen, und wenn auch die junge Frau, falls ihr ein Logiker eröffnet, sie habe eine „kausale Zurechnung" nach Art des Historikers vollzogen, sie habe zu diesem Zweck „objektive Möglichkeitsurteile" gefällt und sogar mit der gleich näher zu besprechenden Kategorie der „adäquaten Verursachung" operiert, sicherlich ganz ebenso erstaunt sein würde, wie jener Philister bei Molière, der zu seiner freudigen Überraschung erfährt, daß er zeitlebens „Prosa" gesprochen habe, — vor dem Forum der Logik ist es nun einmal nicht anders. Nie und nirgends ist eine gedankliche Erkenntnis selbst eines eigenen Erlebnisses ein wirkliches „Wiedererleben" oder eine einfache „Photographie" des Erlebten, stets gewinnt das „Erlebnis", zum „Objekt" gemacht, Perspektiven und Zusammenhänge, die im „Erleben" eben nicht „gewußt" werden. Das Sich-Vorstellen einer vergangenen eigenen Handlung im Nachdenken darüber verhält sich dabei in dieser Hinsicht durchaus nicht anders als das Sich-Vorstellen eines vergangenen, selbst „erlebten" oder von anderen berichteten konkreten „Naturvorganges". Es wird wohl nicht nötig sein, die Allgemeingültigkeit dieses Satzes an komplizierteren Beispielen weiter zu erläutern [35]) und ausdrücklich fest-

[35]) Nur noch ein Beispiel, welches K. Voßler a. a. O. S. 101 f. analysiert, um die Ohnmacht der „Gesetzes"bildung zu illustrieren, sei hier kurz betrachtet. Er erwähnt gewisse Spracheigenheiten, welche innerhalb seiner Familie, „einer italienischen Sprachinsel im Meer der deutschen Rede", von seinen Kindern ausgebildet und von den Eltern im Sprechen mit den Kindern nachgeahmt wurden und deren Entstehung auf ganz konkrete Anlässe, die in der Erinnerung völlig klar zutage liegen, zurückgeht, — und fragt: „was will an diesen Fällen sprachlicher Entwicklung die Völkerpsychologie" (und, dürfen wir in seinem Sinn hinzusetzen, jede „Gesetzeswissenschaft") „noch erklären"? — Der Vorgang, für sich allein betrachtet, ist in der Tat prima facie durchaus zureichend erklärt, und dennoch ist damit nicht gesagt, daß er gar kein Objekt einer weiteren Bearbeitung und Verwertung mehr darstellen könne. Zunächst könnte der Umstand, daß hier das Kausalverhältnis bestimmt feststellbar ist (denkbarerweise, denn darauf kommt es ja hier allein an) als heuristisches Mittel verwendet werden, um andere Vorgänge der Sprachentwicklung daraufhin zu prüfen, ob die gleiche Kausalbeziehung bei ihnen wahrscheinlich gemacht werden kann: dies erfordert aber, logisch betrachtet, die Einfügung des konkreten Falles in eine allgemeine Regel. Voßler selbst hat denn auch (S. 102) diese Regel dahin formuliert: „die häufiger gebrauchten Formen attrahieren die selteneren". Aber damit nicht genug. Die Kausalerklärung des vorliegenden Falls genügt, sagten wir, „prima facie". Aber es darf nicht vergessen werden, daß jeder, auch der scheinbar „einfachste" individuelle Kausalzusammenhang ins Unendliche hinein zergliedert und gespalten werden kann und es nur eine Frage der Grenzen

Digitized by Google

zustellen, daß wir bei der Analyse eines Entschlusses Napoleons oder Bismarcks logisch ganz ebenso verfahren, wie unsere deutsche Mutter im Beispiel. Der Unterschied, daß ihr die „Innenseite" der zu analysierenden Handlung in der eigenen Erinnerung gegeben ist, während wir die Handlung eines Dritten von „außen" her „deuten" müssen, ist, entgegen dem naiven Vorurteil, lediglich ein gradueller Unterschied in der Zugänglichkeit und Vollständigkeit des „Materials": — wir sind eben, wenn wir die „Persönlichkeit" eines Menschen „kompliziert" und schwer zu deuten finden, immer wieder geneigt zu glauben, er selbst müsse doch, falls er nur aufrichtig wolle, darüber bündige Auskunft zu erteilen in der Lage sein. Daß und warum dies nicht, ja oft das gerade Gegenteil der Fall ist, ist hier nicht weiter auszuführen.

---

unseres jeweiligen kausalen Interesses ist, an welchem Punkt wir Halt machen. Und im vorliegenden Fall ist an sich durchaus nicht gesagt, daß unser kausales Bedürfnis sich mit dem angegebenen „tatsächlichen" Verlauf zufrieden geben müsse. Genaue Beobachtung würde möglicherweise z. B. lehren, daß jene „Attraktion", welche die kindliche Sprachumbildung bedingte, und ebenso die elterliche Nachahmung dieser kindlichen Sprachschöpfungen bei verschiedenen Wortformen in sehr verschiedenem Grade stattgefunden hat und es würde die Frage erhoben werden können, ob sich nicht etwas darüber aussagen lasse, warum die eine oder die andere häufiger oder seltener oder überhaupt nicht aufgetreten ist. Wir würden alsdann in unserm Kausalbedürfnis erst dann beruhigt sein, wenn die Bedingungen dieses Auftretens in der Form von Regeln formuliert wären und der konkrete Fall als eine besondere Konstellation, hervorgehend aus dem „Zusammenwirken" solcher Regeln unter konkreten „Bedingungen", „erklärt" wäre. Damit hätte denn Voßler die verabscheute Gesetzesjägerei, Isolation und Generalisation, mitten in seinem traulichen Heim. Und zwar noch dazu durch eigene Schuld. Denn seine eigene allgemeine Fassung: „Analogie ist psychische Machtfrage", zwingt doch ganz unbedingt zu der Frage, ob sich denn nun rein gar nichts Generelles über die „psychischen" Bedingungen solcher „psychischen Machtverhältnisse" ermitteln und aussagen lasse, und auf den ersten Blick zieht sie also — in dieser Formulierung — anscheinend gerade Voßlers Hauptfeindin: die „Psychologie" geradezu mit Gewalt in diese Fragen hinein. Wenn wir im konkreten Fall uns mit der einfachen Darstellung des konkreten Hergangs begnügen, so wird der Grund ein doppelter sein: einmal „daß jene Regeln", die sich etwa durch weitere Analyse ermitteln ließen, im konkreten Fall wohl keine für die Wissenschaft neuen Einsichten bieten würden: — daß also das konkrete Ereignis als „Erkenntnismittel" keine erhebliche Bedeutung besitzt, und ferner, daß das konkrete Ereignis selbst, weil nur im engen Kreise wirksam geworden, keine universelle Tragweite für die Sprachentwicklung gewonnen hat, daß es auch als historische „Realursache" bedeutungslos blieb. Nur die Schranke unseres Interesses also, nicht die logische Sinnwidrigkeit bedingen es, daß jener Vorgang in Voßlers Familie von der „Begriffsbildung" vermutlich verschont bleibt.

Digitized by Google

Vielmehr wenden wir uns einer näheren Betrachtung der bisher nur in sehr allgemeiner Weise in ihrer Funktion gekennzeichneten Kategorie der „objektiven Möglichkeit" zu, und zwar speziell der Frage nach der Modalität der „Geltung" der „Möglichkeitsurteile". Liegt nicht der Einwand nahe, daß die Einführung von „Möglichkeiten" in die „Kausalbetrachtung" den Verzicht auf kausale Erkenntnis überhaupt bedeute, daß, — trotz all dessen, was oben über die „objektive" Unterlage des Möglichkeitsurteils gesagt wurde, — faktisch, da die Feststellung des „möglichen" Herganges stets der „Phantasie" überlassen werden müsse, doch die Anerkennung der Bedeutung dieser Kategorie eben das Geständnis bedeute, daß subjektiver Willkür in der „Geschichtschreibung" Tür und Tor offen stehen und sie eben deshalb keine „Wissenschaft" sei? In der Tat: was geworden „wäre", wenn ein bestimmtes mitbedeutendes Moment in bestimmter Art abgeändert gedacht wird, — diese Frage ist positiv oft auch bei jener „idealen" Vollständigkeit des Quellenmaterials durchaus nicht aus allgemeinen Erfahrungsregeln mit irgend erheblicher Wahrscheinlichkeit zu beantworten.[35a]) Allein dies ist auch nicht unbedingt erforderlich. — Die Erwägung der kausalen Bedeutung eines historischen Faktums wird zunächst mit der Fragestellung beginnen: ob bei Ausschaltung desselben aus dem Komplex der als mitbedingend in Betracht gezogenen Faktoren seiner oder Abänderung in einem bestimmten Sinne, der Ablauf der Geschehnisse nach allgemeinen Erfahrungsregeln eine in den für unser Interesse entscheidenden Punkten irgendwie anders gestaltete Richtung hätte einschlagen können, — denn nur darauf, wie jene uns interessierenden „Seiten" der Erscheinung durch die einzelnen mitbedingenden Momente berührt werden, kommt es uns ja an. Ist freilich auch auf diese wesentlich negative Fragestellung ein entsprechendes „objektives Möglichkeitsurteil" nicht zu gewinnen, war also — was dasselbe besagt — nach Lage unseres Wissens auch bei Ausschaltung oder Abänderung jenes Faktums der Ablauf in den „historisch wichtigen", d. h. uns interessierenden, Punkten nach allgemeinen Erfahrungsregeln gerade so, wie er abgelaufen ist, „zu erwarten", dann ist jenes Faktum eben auch in der Tat kausal bedeutungslos und gehört absolut nicht in die Kette hinein, welche der kausale Regressus der Geschichte herstellen will und soll.

Die beiden Schüsse in der Berliner Märznacht gehören nach E. M. annähernd in diese Kategorie, — vollständig möglicherweise deshalb nicht, weil auch bei seiner Auffassung denkbarerweise doch wenigstens der Zeitpunkt des Ausbruches durch sie mitbedingt war, und ein späterer Zeitpunkt auch einen anderen Verlauf bedeutet haben könnte.

[35a]) Der Versuch, das was geworden „wäre" positiv zu konstruieren, kann, wenn er gemacht wird, zu monströsen Resultaten führen.

Digitized by Google

Ist jedoch nach unserem Erfahrungswissen eine kausale Relevanz eines Moments mit Bezug auf die für die konkrete Betrachtung erheblichen Punkte anzunehmen, dann ist das objektive Möglichkeitsurteil, welches diese Relevanz aussagt, einer ganzen Skala von Graden der Bestimmtheit fähig. Die Ansicht E. M.s, daß Bismarcks „Entschluß" in anderem Sinn als jene beiden Schüsse den Krieg von 1866 „herbeigeführt" habe, involviert die Behauptung, daß bei Ausschaltung dieses Entschlusses die sonst vorhandenen Determinanten uns einen „hohen Grad" von objektiver Möglichkeit einer (in den „wesentlichen" Punkten!) anderen Entwicklung, — etwa: Ablauf des preußisch-italienischen Vertrages, friedliche Abtretung Venetiens, Koalition Österreichs mit Frankreich oder doch eine Verschiebung der politischen und militärischen Lage, welche Napoleon faktisch zum „Herrn der Situation" machte, — annehmen lassen müssen. Das objektive „Möglichkeits"-Urteil läßt also seinem Wesen nach Gradabstufungen zu und man kann sich die logische Beziehung in Anlehnung an Prinzipien, welche bei der logischen Analyse der „Wahrscheinlichkeitsrechnung" zur Anwendung kommen, so vorstellen, daß man jene kausalen Komponenten, auf deren „möglichen" Erfolg sich das Urteil bezieht, isoliert der Gesamtheit aller übrigen als mit ihnen zusammenwirkend überhaupt denkbaren Bedingungen gegenübergestellt denkt und fragt, wie sich der Umkreis aller derjenigen Bedingungen, bei deren Hinzutritt jene isoliert gedachten Komponenten den „möglichen" Erfolg herbeizuführen „geeignet" waren, zu dem Umkreis aller derjenigen, bei deren Hinzutritt sie ihn „voraussichtlich" nicht herbeigeführt hätten, zu einander verhalten. Ein in irgendeinem Sinn „zahlenmäßig" zu schätzendes Verhältnis beider „Möglichkeiten" gewinnt man durch diese Operation natürlich in absolut gar keiner Weise. Derartiges gibt es nur auf dem Gebiet des „absoluten Zufalls" (im logischen Sinn), d. h. in Fällen, wo — wie z. B. beim Würfeln, bei der Ziehung von Kugeln verschiedener Farbe aus einer Urne, die stets die gleiche Mischung derselben enthält — bei einer sehr großen Zahl von Fällen bestimmte einfache und eindeutige Bedingungen sich absolut gleich bleiben, alle übrigen aber in einer unserer Kenntnis absolut entzogenen Weise variieren, und wo diejenige „Seite" des Erfolges, auf die es ankommt: beim Würfeln die Zahl der Augen, beim Ziehen aus der Urne die Farbe der Kugel — in ihrer „Möglichkeit" durch jene konstanten und eindeutigen Bedingungen (Beschaffenheit des Würfels, Verteilung der Kugeln) dergestalt bestimmt wird, daß alle sonst denkbaren Umstände gar keine in einen generellen Erfahrungssatz zu bringende kausale Beziehung zu jenen „Möglichkeiten" aufweisen. Die Art, wie ich den Würfelbecher ergreife und rüttle, ehe ich werfe, ist eine absolut determinierende Komponente für die Zahl der Augen, die ich in conreto werfe, — aber es gibt trotz alles „Knobler"-Aberglaubens keinerlei Möglichkeit, einen Erfahrungssatz auch nur zu denken,

Digitized by Google

der ausspräche, daß eine bestimmte Art, beides zu vollziehen, „geeignet sei", das Werfen einer bestimmten Anzahl von Augen zu begünstigen: diese Kausalität also ist absolut „zufällige" Kausalität, d. h. wir sind zu der Aussage berechtigt, daß die physische Art des Würflers die Chancen, eine bestimmte Zahl von Augen zu werfen, „generell" nicht beeinflußt: bei jeder Art gelten uns die „Chancen" für jede der sechs möglichen Würfelseiten, nach oben zu fallen, als „gleich". Dagegen gibt es einen generellen Erfahrungssatz, welcher aussagt, „daß bei exzentrischer Lage des Würfelschwerpunktes eine „Begünstigung" einer bestimmten Seite dieses „falschen" Würfels, nach oben zu kommen, bei Hinzutritt beliebiger anderer konkreter Determinanten besteht und wir können das Maß dieser „Begünstigung", der „objektiven Möglichkeit", durch hinlänglich häufige Wiederholung des Würfelns, sogar zahlenmäßig zum Ausdruck bringen. Trotz der Warnungstafel, die mit vollem Recht vor der Übertragung der Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf andere Gebiete aufgerichtet zu werden pflegt, ist es nun klar, daß dieser letztere Fall seine Analogien auf dem Gebiet aller konkreten Kausalität hat und so auch der historischen, nur daß eben die zahlenmäßige Bestimmbarkeit, welche erstens den „absoluten Zufall" und zweitens bestimmte zählbare „Seiten" oder Ergebnisse als alleinigen Gegenstand des Interesses voraussetzt, hier durchweg fehlt. Allein trotz dieses Fehlens können wir nicht nur sehr wohl generell gültige Urteile dahin fällen, daß durch bestimmte Situationen eine in gewissen Merkmalen gleiche Art des Reagierens seitens der ihnen gegenübergestellten Menschen in mehr oder minder hohem Grade „begünstigt" werde, sondern wir sind, wenn wir eine solchen Satz formulieren, auch in der Lage, eine ungeheuere Masse von möglicherweise hinzutretenden Umständen als solche zu bezeichnen, durch welche jene generelle „Begünstigung" nicht alteriert wird. Und wir können endlich den Grad der Begünstigung eines bestimmten Erfolges durch bestimmte „Bedingungen" zwar in durchaus keiner Weise eindeutig oder etwa gar nach Art einer Wahrscheinlichkeitsrechnung abschätzen, — wohl aber können wir, durch den Vergleich mit der Art, in welchem andere, abgeändert gedachten Bedingungen ihn „begünstigt" haben „würden", den relativen „Grad" jener generellen Begünstigung einschätzen, und wenn wir diesen Vergleich in der „Phantasie" durch hinreichend viele denkbare Abänderungen der Konstellationen durchführen, dann ist ein immerhin erhebliches Maß von Bestimmtheit für ein Urteil über den „Grad" der objektiven Möglichkeit wenigstens prinzipiell — und diese Frage allein beschäftigt uns hier zunächst — denkbar. Nicht nur im Alltagsleben, sondern auch und gerade in der Geschichte verwenden wir nun solche Urteile über den „Grad" der „Begünstigung" konstant, ja ohne sie wäre eine Scheidung von kausal „Wichtigem" und „Unwichtigem" einfach gar nicht möglich und auch E. Meyer hat in seiner hier besprochenen Schrift unbedenklich davon Gebrauch gemacht.

Digitized by Google

Wenn jene mehrfach erwähnten beiden Schüsse kausal „unwesentlich" waren, weil „irgend ein beliebiger Zufall" nach E. M.s hier sachlich nicht zu kritisierender Ansicht „den Konflikt zum Ausbruch bringen mußte", so heißt das doch, daß in der gegebenen historischen Konstellation bestimmte „Bedingungen" gedanklich isolierbar sind, welche bei einer ganz überwältigend großen Überzahl von, als möglicherweise hinzutretend, denkbaren, weiteren Bedingungen, eben jenen Effekt herbeigeführt haben würden, während der Umkreis solcher denkbarer ursächlichen Momente, bei deren Hinzutreten ein (in den „entscheidenden" Punkten!) anderer Erfolg uns als wahrscheinlich gelten würde, uns als ein, relativ, sehr begrenzter erscheint: daß er nach E. M.s Ansicht geradezu gleich Null gewesen sei, wollen wir, trotz des Ausdrucks: „mußte", bei seiner sonstigen starken Betonung der Irrationalität des Historischen nicht annehmen.

Solche Fälle der Beziehung bestimmter, von der geschichtlichen Betrachtung zu einer Einheit zusammengefaßter und isoliert betrachteter Komplexe von „Bedingungen" zu einem eingetretenen „Erfolg", welche diesem letztgenannten logischen Typus entsprechen, wollen wir im Anschluß an den seit den Kriesschen Arbeiten feststehenden Sprachgebrauch der juristischen Kausalitätstheoretiker „adäquate" Verursachung (jener Bestandteile des Erfolges durch jene Bedingungen) nennen und, ganz ebenso wie dies E. Meyer — der nur eben diesen Begriff nicht klar bildet — ja auch tut, von „zufälliger" Verursachung da sprechen, wo für die historisch in Betracht kommenden Bestandteile des Erfolges Tatsachen wirksam wurden, die einen Erfolg herbeiführten, welcher einem zu einer Einheit zusammengefaßt gedachten Bedingungskomplex nicht in diesem Sinne „adäquat" war.

Um also zu den früher verwendeten Beispielen zurückzukehren, so würde die „Bedeutung" der Schlacht bei Marathon nach Ed. Meyers Ansicht nun logisch dahin zu bestimmen sein: nicht: daß ein Sieg der Perser eine bestimmte ganz andersartige Entwicklung der hellenischen und damit der Weltkultur hätte zur Folge haben müssen — ein solches Urteil wäre schlechthin unmöglich —, sondern: — daß jene andersartige Entwicklung die „adäquate" Folge eines solchen Ereignisses gewesen „wäre". Und jenen Ausspruch E. Meyers über die Einigung Deutschlands, den v. Below beanstandet, werden wir logisch korrekt ebenfalls dahin fassen: daß jene Einigung als die „adäquate" Folge gewisser vorangegangener Ereignisse und ebenso, daß die Märzrevolution in Berlin als die adäquate Folge gewisser allgemeiner sozialer und politischer „Zustände" aus allgemeinen Erfahrungsregeln verständlich gemacht werden kann. Wenn dagegen z. B. glaubhaft zu machen wäre, daß ohne jene beiden Schüsse vor dem Berliner Schloß eine Revolution nach allgemeinen Erfahrungsregeln mit einem entschieden überwiegenden Maß von Wahrscheinlichkeit „hätte" vermieden werden können, weil

Digitized by Google

nachweislich die Kombination der sonstigen „Bedingungen" **ohne** den Hinzutritt jener Schüsse eine solche nach allgemeinen Erfahrungsregeln **nicht** oder doch nicht erheblich „begünstigt" hätten — in dem früher entwickelten Sinne dieser Wendung —, **dann** würden wir von „zufälliger" Verursachung sprechen und also die Märzrevolution in diesem, freilich schwer auszudenkenden, Fall kausal eben jenen beiden Schüssen „zurechnen" müssen. Bei jenem Beispiel von der Einigung Deutschlands ist also als Gegensatz von „zufällig" **nicht**, wie v. Below annahm, zu setzen: „notwendig", sondern: „adäquat" in dem vorstehend im Anschluß an v. Kries entwickelten Sinn.[36]) Und es ist streng daran festzuhalten, daß es sich bei diesem Gegensatz niemals um Unterschiede der „objektiven" Kausalität des Ablaufs der historischen Vorgänge und ihrer Kausalbeziehungen, sondern stets lediglich darum handelt, daß wir einen Teil der im „Stoff" des Geschehens vorgefundenen „Bedingungen" abstrahierend isolieren und zum Gegenstande von „Möglichkeitsurteilen" machen, um so an der Hand von Erfahrungsregeln Einsicht in die kausale „Bedeutung" der einzelnen Bestandteile des Geschehens zu gewinnen. Um die wirklichen Kausalzusammenhänge zu durchschauen, **konstruieren wir unwirkliche.**

Daß es sich um Abstraktionen handelt, wird besonders häufig in einer ganz spezifischen Art und Weise verkannt, welche in bestimmten, auf Ansichten J. St. Mills ruhenden Theorien einzelner juristischer Kausalitätstheoretiker ihr Analogon findet, die in der früher zitierten v. Kriesschen Arbeit ebenfalls bereits überzeugend kritisiert sind.[37]) Im Anschluß an Mill, welcher glaubte, daß der mathematische Wahrscheinlichkeitsquotient das Verhältnis bedeute zwischen denjenigen einen Erfolg „herbeiführenden" und den ihn „verhindernden" **Ursachen**, die in dem gegebenen Zeitpunkt („objektiv") **existieren**, nimmt auch Binding an, daß zwischen den „zu einem Erfolg hinstrebenden" und den ihm „widerstrebenden" Bedingungen ein (in einzelnen Fällen) zahlenmäßig oder doch schätzungsweise bestimmbares Verhältnis, unter Umständen im „Gleichgewichtszustand" **objektiv** bestehe und daß der Hergang der Verursachung der sei, daß die ersteren zum Übergewicht gelangen.[38]) Es

[36]) Ob und welche Mittel wir haben, den „Grad" der Adäquanz zu schätzen und ob und welche Rolle dabei, speziell bei der Zerlegung komplexer „Gesamtursachen" in ihre „Komponenten" — wofür uns ja ein „Teilungsschlüssel" objektiv gar nicht gegeben ist — die sog. „Analogien" spielen, davon später. Die Formulierung ist hier notgedrungen provisorisch.

[37]) Der Umfang, in welchem hier wieder, wie schon in vielen vorstehenden Ausführungen v. Kries' Gedanken „geplündert" werden, ist mir fast genant, zumal die Formulierung vielfach notgedrungen an Präzision hinter der von Kries gegebenen zurückbleiben muß. Allein für den Zweck dieser Studie ist beides unvermeidlich.

[38]) **Binding**, Die Normen und ihre Übertretung I S. 41 f. v. Kries a. a. O. S. 107.

ist wohl klar, daß hier das bei der Erwägung von menschlichen „Handlungen“ sich als unmittelbares „Erlebnis“ einstellende Phänomen des „Kampfes der Motive“ zur Basis der Kausalitätstheorie gemacht worden ist. Welche allgemeine Bedeutung man jenen Phänomen nun auch beilegen möge,[39]) so ist doch sicher, daß keine strenge Kausalbetrachtung, auch nicht die historische, diesen Anthropomorphismus akzeptieren kann.[40]) Nicht nur ist die Vorstellung von zwei „entgegengesetzt“ wirkenden „Kräften“ ein körperlich-räumliches Bild, welches nur bei solchen Vorgängen — speziell mechanischer und physikalischer Art[41]) — ohne Selbsttäuschung verwertbar ist, wo von zwei im physischen Sinne „entgegengesetzten“ Erfolgen der eine durch die eine, der andre durch die andre herbeigeführt werden würde. Sondern vor allem ist ein für allemal festzuhalten, daß ein konkreter Erfolg nicht als das Ergebnis eines Kampfes von einigen zu ihm hinstrebenden und anderen ihm entgegenstrebenden Ursachen angesehen werden kann, sondern daß die Gesamtheit aller Bedingungen, auf welche der kausale Regressus von einem „Erfolge“ aus führt, so und nicht anders „zusammenwirken“ mußte, um den konkreten Erfolg so und nicht anders zustande kommen zu lassen und daß der Eintritt des Erfolges für jede kausal arbeitende empirische Wissenschaft nicht erst von einem bestimmten Moment an, sondern „von Ewigkeit her“ feststand. Wenn also von „begünstigenden“ und „hemmenden“ Bedingungen eines gegebenen Erfolges gesprochen wird, so kann damit nicht gemeint sein, daß bestimmte Bedingungen im konkreten Fall den schließlich herbeigeführten Erfolg vergebens zu hindern versucht, andere ihn jenen zum Trotz schließlich erreicht haben, sondern jene Wendung kann ausnahmslos und immer nur dies bedeuten: daß gewisse Bestandteile der dem Erfolg zeitlich vorangehenden Wirklichkeit, isoliert gedacht, nach allgemeinen Erfahrungsregeln generell einen Erfolg der betreffenden Art zu „begünstigen“, das heißt aber, wie wir wissen: ihn in der Überzahl der als möglich gedachten Kombinationen mit anderen Bedingungen herbeizuführen pflegen, gewisse andere generell nicht diesen, sondern einen anderen. Es handelt sich um eine isolierende und

---

[39]) H. Gomperz (Über die Wahrscheinlichkeit der Willensentscheidungen, Wien 1904, Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie-Phil.-hist. Kl. Bd. 149) hat dasselbe zur Grundlage einer phänomenologischen Theorie des „Entschlusses“ gemacht. Über den Wert seiner Darstellung des Herganges möchte ich mir kein Urteil erlauben. Immerhin scheint mir, auch abgesehen hiervon, daß Windelbands — für seinen Zweck absichtlich — rein begriffsanalytische Identifikation des „stärkeren“ Motives mit demjenigen, zu dessen Gunsten schließlich der Entschluß „ausschlägt“ (Über Willensfreiheit S. 36 f.), nicht die einzig mögliche Art der Behandlung des Problems ist.

[40]) Insoweit hat Kistiakowski a. a. O. durchaus recht.

[41]) S. v. Kries a. a. O. S. 108.

Digitized by Google

generalisierende Abstraktion, nicht um Wiedergabe eines faktisch stattgehabten Ablaufs von Vorgängen, wenn wir z. B. Eduard Meyer von Fällen sprechen hören, wo (S. 27) „Alles auf einen bestimmten Erfolg hindrängt“: gemeint ist damit doch, logisch korrekt formuliert, lediglich, daß wir kausale „Momente“ feststellen und gedanklich isolieren können, zu welchen der erwartete Erfolg als im Verhältnis der Adäquenz stehend gedacht werden muß, weil relativ wenige Kombinationen jener isoliert herausgehobenen mit anderen kausalen „Momenten“ vorstellbar sind, von welchen wir nach allgemeinen Erfahrungsregeln ein anderes Ergebnis „erwarten“ würden. Wir pflegen in Fällen, wo die Sache für unsere „Auffassung“ so liegt, wie es E. Meyer mit jenen Worten beschreibt, von dem Vorhandensein einer auf den betreffenden Erfolg gerichteten „Entwicklungstendenz“ zu sprechen.[42])

Dies, ebenso wie die Verwendung von Bildern wie: „Treibende Kräfte“ oder wie, umgekehrt: „Hemmungen“ einer Entwicklung, — z. B. des „Kapitalismus“, — nicht minder aber die Wendung, daß eine bestimmte „Regel“ des ursächlichen Zusammenhanges in einem konkreten Fall „aufgehoben“ sei durch bestimmte ursächliche Verkettungen oder (noch ungenauer) ein „Gesetz“ durch ein anderes „Gesetz“, — alle solche Bezeichnungen sind dann unbedenklich, wenn man sich ihres gedanklichen Charakters bewußt bleibt, wenn man also im Auge behält, daß sie auf der Abstraktion von gewissen Bestandteilen der realen ursächlichen Verkettung, auf der gedanklichen Generalisation der übrigen in Form objektiver Möglichkeitsurteile und auf der Verwendung dieser zur Formung des Geschehens zu einem ursächlichen Zusammenhang von bestimmter Gliederung beruhen.[43]) Und uns genügt dabei in diesem Falle nicht, daß man zugesteht und sich bewußt bleibt, daß alle unsere „Erkenntnis“ sich auf eine kategorialgeformte Wirklichkeit bezieht, daß also z. B. die „Kausalität“ eine Kategorie „unseres“ Denkens sei. Denn mit der „Adäquenz“ der Verursachung hat es in dieser Hinsicht noch seine besondere Bewandtnis.[44]) So wenig eine erschöpfende Analyse dieser Kategorie hier beabsichtigt ist, so wird es doch nötig sein, wenigstens dies in Kürze festzustellen, um zunächst die lediglich relative, durch den

[42]) Die Unschönheit des Wortes ändert an der Existenz des logischen Sachverhaltes nichts.

[43]) Nur wo dies vergessen wird, — wie es freilich oft genug geschieht, — sind die Bedenken Kistiakowskis a. a. O. betreffend des „metaphysischen“ Charakters dieser Kausalbetrachtung begründet.

[44]) Auch hierfür sind sowohl bei Kries a. a. O. wie z. B. bei Radbruch a. a. O. die entscheidenden Gesichtspunkte bereits teils ausdrücklich dargelegt, teils gestreift.

Digitized by Google

jeweiligen konkreten Erkenntniszweck bedingte Natur des Gegensatzes „adäquater" und „zufälliger Verursachung" klarzulegen und weiterhin verständlich zu machen, wie der in zahlreichen Fällen nur höchst unbestimmte Inhalt der in einem „Möglichkeitsurteil" enthaltenen Aussage mit ihrem trotzdem bestehenden Anspruch auf „Geltung" und ihrer trotzdem bestehenden Verwertbarkeit zur Formung der historischen Kausalreihe zusammenstimmt.

(Ein weiterer Aufsatz folgt.)

Digitized by Google

Zur Literatur der Wohnungsstatistik.

Von

HUGO LINDEMANN.

Im Allgemeinen Statistischen Archiv, VI. Band, Ergänzungsheft: „Die deutsche Städtestatistik", hat auf Seite 44 ff. der Verfasser dieser Schrift, Dr. K. Seutemann, eine Übersicht über alle Publikationen der Städtischen Statistischen Ämter gegeben, die sich mit der Wohnungsstatistik beschäftigen, soweit dieselben bis Anfang 1903 veröffentlicht waren. Von diesen Publikationen fallen in das Jahr 1903, über welches ebenso wie über die Jahre 1904 und 1905 berichtet werden soll, die folgenden:

1. Berlin, Die Grundstücksaufnahme, Ende Oktober 1900, sowie die Wohnungs- und Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dez. 1900 in Berlin und 23 Nachbargemeinden, II. Abteilung.

2. Berlin, Die Grundstücksaufnahme Ende Oktober 1900 sowie die Wohnungs- und Bevölkerungsaufnahme in der Stadt Berlin.

3. Breslau, Ergebnisse der Bevölkerungs-, Grundstücks- und Wohnungsaufnahme vom 1. XII. 1900 in: Breslauer Statistik, XXII. Band, 1. Heft.

4. Charlottenburg, Ergebnisse der Grundstücksaufnahme Oktober 1900 und der Wohnungsaufnahme vom 1. Dez. 1900, Ergänzungsheft.

5. Hamburg, Die Volkszählung vom 1. Dez. 1900 in der Statistik des Hamburgischen Staates, Heft XXI, 2. Hälfte.

6. Köln, Die Grundstücks- und Wohnungszählung vom 1. Dez. 1902 in: Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt Köln, Nr. 3.

Dazu kommen dann in den Jahren 1904 und 1905 noch die folgenden Schriften:

7. Berlin, Die Ergebnisse der Grundstücks- und Wohnungsaufnahmen im Jahre 1900 in Berlin und den Nachbargemeinden; die seit

Digitized by Google

1900 in Berlin alljährlich leerstehenden Wohnungen und entstandenen Neubauten in: Berliner Statistik, 2. Heft.

8. Schöneberg, Statistik, Sonderabdruck aus dem II. Verwaltungsbericht der Stadt Schöneberg, p. 227—275, C. Grundstücksverhältnisse, D. Wohnungs- und Haushaltungsverhältnisse.

9. Elberfeld, Die Bevölkerung und die Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses, Sonderabdruck aus dem Verwaltungsbericht für die Jahre 1891—1902, sowie Jahrbuch des Statistischen Amtes, I. Teil, p. 54 ff.

Hier sei ferner noch erwähnt:

10. Wien, Bau- und Wohnungsstatistik nach der Zählung vom 31. Dez. 1900 in: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1902, p. 11—92.

Diese Publikationen, von denen Teile bereits im Jahre 1902 erschienen sind, sind Gesamtdarstellungen allgemeiner Wohnungsaufnahmen. Dazu kommen weiter Veröffentlichungen, die sich mit Teilgebieten derselben oder speziellen Problemen der Wohnungsfrage beschäftigen. Es sind dies:

11. Bremen, Mitteilungen des Statistischen Amtes im Jahre 1903, Nr. 1, Die überfüllten Wohnungen in der Stadt Bremen am 1. Dez. 1900; 1904, Nr. 1, Die nicht zur engeren Familie gehörigen Hausgenossen und ihr Einfluß auf die Wohnungsverhältnisse.

12. Dresden, Mitteilungen des Statistischen Amtes, Heft 11, Die Wohnungen mit Teilvermietung und die Dresdener Wohnungsordnung vom 25. Januar 1898; Heft 12, Dresdener Wohnungsstatistik vom 1. Dez. 1900, Die Wohnungsdichtigkeit der Dresdener Bevölkerung nach Baublöcken von 1880—1900; Heft 14, Das bebaute und unbebaute private Grundeigentum in Dresden und die Berufs- und Eigentumsverhältnisse der Eigentümer.

13. Essen, Beiträge zur Statistik, Heft 7, Das Aftermietwesen in der Stadt Essen.

14. Köln, Berichte über die Bautätigkeit in der Stadt Köln.

Es seien im folgenden einige interessantere Punkte aus diesen Schriften herausgegriffen. Eine allgemeine Würdigung wäre nur unter Berücksichtigung aller Publikationen möglich, die sich mit der Wohnungsaufnahme von 1900 beschäftigen. Da sich aber unser Bericht im wesentlichen auf die Jahre von 1903 an beschränkt, und nur dann auf Vorjahre zurückgreift, wenn es sich um Teile von Publikationen handelt, die zum Verständnis der im Jahr 1903 und ff. publizierten Fortsetzungen notwendig sind, so muß hier auf eine allgemeine Besprechung verzichtet werden.

Die allgemeine Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1900 fiel in eine Zeit, in der der Umschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse angefangen hatte, sich klarer auszudrücken. In der Mitte dieses Jahres

Digitized by Google

hatte die allgemeine Krise eingesetzt, war aber noch nicht so weit entwickelt, daß sie auch die Wohnungsverhältnisse beeinflußt hätte. So können denn die Zustände, wie sie uns in den Wohnungsaufnahmen entgegentreten, als das typische Wohnungsbild unserer Großstädte in den Zeiten einer Hochkonjunktur gelten. Engste Zusammendrängung der Bevölkerung und hohe Mieten sind die beiden charakteristischen Züge in diesem Bilde, mit deren Schilderung sich die Bearbeitungen begreiflicherweise besonders eingehend beschäftigen. Speziell den Mietpreisen wurden tiefere Untersuchungen gewidmet. Hier sind entschiedene Fortschritte gemacht, die Erwähnung verdienen. Ein Beispiel wird uns zeigen, wie dem Kapitel der Mietpreise von Wohnungsaufnahme zu Wohnungsaufnahme größere Aufmerksamkeit gewidmet worden ist.

In Hamburg erfolgt die Feststellung des Mietwertes der benutzten und der leerstehenden Gelasse alljährlich auf Grund der Angaben, die sowohl von den Grundbesitzern, wie von den Benutzern der Gelasse in Gemäßheit des Grundsteuergesetzes zu machen sind. Diese doppelte Erhebung geschieht durch die im November bzw. Dezember vom Statistischen Amt ausgeführte Bevölkerungs- und Wohnungsaufnahme. In den Jahren, wo Volkszählungen stattfinden, treten diese an ihre Stelle. Wir haben es hier zunächst nur mit den letzteren zu tun. Vergleichen wir nun die Bearbeitungen der drei letzten Volkszählungen 1890, 1895 und 1900, so können wir einen bedeutenden Fortschritt beobachten. In der Bearbeitung von 1890 finden wir zunächst eine Übersicht über die Gesamtmiete aller benutzten Gelasse überhaupt, und den Durchschnitt für ein Gelaß und einen Bewohner. Daran schließt sich dann eine Übersicht über die Gelasse, geordnet nach der Stockwerkslage und 44 Mietklassen. Der Übersichtlichkeit halber ist dieselbe noch einmal besonders so bearbeitet, daß die 44 Mietklassen zu 19 zusammengezogen sind. Ferner wurde der durchschnittliche Mietwert eines heizbaren Zimmers nach Stadtteilen und Stockwerklage, sowie der durchschnittliche Mietwert eines heizbaren Zimmers nach den verschiedenen Größeklassen der Wohnung ermittelt. Nach denselben Gesichtspunkten werden dann die Mieten der zu Wohn- und gewerblichen Zwecken benutzten Gelasse, die Mieten der nur zu gewerblichen Zwecken benutzten Gelasse und die Mieten der leerstehenden Gelasse bearbeitet. Daran schließt sich ein Vergleich der Mieten mit den Erhebungen früherer Jahre. Nicht unbedeutend erweitert ist diese Darstellung der Mieten in der Bearbeitung der Statistik von 1895, und besonders von 1900. In der letzteren werden nicht nur die früheren Tabellen und Übersichten fortgeführt, sondern noch mehrere neue hinzugefügt, die tiefer in die Materie einführen. Die Bearbeitung der Wohnungszählung von 1900 gibt uns folgendes Bild: Zunächst wird eine Übersicht über die Entwicklung der Gesamtmietsumme, sowie der Durchschnittsmietsumme für ein Gelaß,

bzw. einen Bewohner in dem Zeitraum von 1873—1902 gegeben. Daran schließt sich eine Tabelle über die Gelasse nach Mietklassen und Stockwerkslage für die vier Arten von Gelassen, A. die nur zu Wohnzwecken benutzten Gelasse, B. die zu Wohn- und gewerblichen Zwecken benutzten Gelasse, C. die nur zu gewerblichen Zwecken benutzten Gelasse und D. die leerstehenden Gelasse, sowie eine Tabelle über die Gelasse nach Art der Benutzung und nach 45 Mieteklassen. In der letzteren Übersicht ist also die Stockwerkslage vernachlässigt. Diese bildet dagegen die Grundlage für zwei weitere Tabellen, in denen die Durchschnittsmiete eines Gelasses in den einzelnen Stadtteilen nach der Stockwerkslage, und die nur zu Wohnzwecken benutzten Gelasse nach Mieteklassen und Stockwerkslage unterschieden behandelt werden. In einer weiteren Tabelle werden die bewohnten Gelasse nach dem Gesichtspunkte, ob Mieter-, Eigentümer-, Vice- oder Stiftswohnungen, unterschieden, und die so geschiedenen Gelasse nach Mieteklassen geordnet. Außer der Bezirkslage und der Stockwerkslage ist natürlich für den Mietpreis einer Wohnung ihre Größe von entscheidender Bedeutung. Über diese Zusammenhänge orientieren uns zwei ausführliche Tabellen. Die eine gibt Aufschluß über den durchschnittlichen Mietwert eines heizbaren Zimmers nach seiner Stockwerkslage und nach seiner Lage in den verschiedenen Wohnungsgrößen. Die andere führt uns noch tiefer in die Zusammenhänge zwischen Wohnungsgröße und Mietklassen hinein. Zunächst sind in ihr die beiden großen Klassen: nur zu Wohnzwecken benutzte Gelasse, und gewerblich mitbenutzte Gelasse, unterschieden. Weiter sind die Wohnungen nicht nur nach der Zahl der heizbaren Zimmer klassifiziert, sondern es ist dabei auch der Besitz von Küche und von nicht heizbaren Zimmern berücksichtigt, und außerdem sind die Gelasse mit Einlogierern und Schläfern besonders hervorgehoben. Diese sehr ins Detail führende Tabelle ist natürlich besonders geeignet, tiefere Aufschlüsse über den Zusammenhang zwischen Miethöhe und Wohnungsgröße zu geben. Eine eingehendere Bearbeitung haben auch die nur gewerblich benutzten Gelasse gefunden. So bietet uns Tabelle 89 die Kombination nach Mieteklassen und nach der Art der Benutzung. Die gewerblich benutzten Gelasse werden ferner nach ihrer Zweckbestimmung eingeteilt in Läden, Komptoire und Bureaus; Restaurants, Hotels, Gastwirtschaften; Speicher, Lager; Fabriken, Werften; Werkstellen und sonstige Gewerbegelasse. In jeder Gruppe werden zwei Untergruppen gebildet, je nachdem die Gelasse ausschließlich gewerblich, oder auch zugleich zu Wohnungszwecken mitbenutzt werden. In einer weiteren Tabelle wird außer der Benutzungsart und den Mietklassen auch noch die Stockwerkslage berücksichtigt. Es läßt sich also bei der Hamburger Mietsstatistik eine fortschreitende Vertiefung derselben konstatieren. Ganz die gleiche Beobachtung können wir auch bei den übrigen Städten machen.

Digitized by Google

Die Hamburger Bearbeitung der Wohnungsaufnahmen hat die Mietpreise, wie wir sahen, in Verbindung mit der Wohnung gebracht, und dabei ihre Bezirkslage, ihre Lage im Hause, ihre Größe betrachtet. Nur in zwei Punkten ist sie darüber hinausgegangen und hat eine Verbindung mit den Benützern der Wohnung hergestellt, nämlich einmal indem sie die Art der Benutzung der Wohnung, ob ausschließlich zu Wohnzwecken oder zu gewerblichen Zwecken, und ferner, indem sie die Aufnahme von Einlogierern und Schlafgängern in die Wohnung in Betracht zog. Weiter in dieses Gebiet führt uns die Kombination von Einkommen, Miete, Wohnung und Beruf. Von diesen Kombinationen hat die Hamburger Statistik das Verhältnis der Miete zum Einkommen wiederholt, und zwar früher für die Jahre 1868, 1874, 1882, 1891, zuletzt für das Jahr 1901 in der Statistik des Hamburgischen Staates, Heft XXII, p. 38—40 behandelt. Diese letztere Publikation ist von Dr. Wiedfeldt in der „Zeitschrift für Wohnungswesen", III. Jahrgang, Heft 16, besprochen worden. Seine Ausführungen, ebenso wie die Publikationen des Hamburger Statistischen Amtes, gebens uns zu einigen Bemerkungen Anlaß. Das Resultat der Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Miete und Einkommen in Hamburg geht dahin, daß der prozentuale Anteil, den die Miete vom Einkommen bildet, mit der Höhe des letzteren fast stetig abnimmt — das Schwabesche Gesetz wird also auch hier bestätigt —, daß aber dieser Anteil im Laufe der Zeit für die kleinen Einkommen zugenommen, für die großen dagegen abgenommen hat. Für die dazwischen liegenden Einkommen ist keine einheitliche Entwicklungstendenz zu konstatieren. So weisen z. B. die Einkommen von 1800—2400 Mk. im Jahre 1874 einen höheren Prozentsatz auf als im Jahre 1868, 20,88 gegen 20,27. Derselbe fällt dann im Jahre 1882 auf 19,50, um im Jahre 1891 auf 22,09 zu steigen, und im Jahre 1901 wieder auf 21,16 zu fallen. Ähnlich sind die Schwankungen bei den übrigen mittleren Einkommenklassen. In den Hamburger Zahlen ist die Einkommensklasse unter 900 Mk., in die nach einer Berechnung des Leiters des Statistischen Amtes 191 087 Personen entfallen, nicht berücksichtigt, da seit dem Jahre 1895 die Steuerpflicht erst bei einem Einkommen von über 900 Mk. beginnt. Eine sehr große Klasse von Einkommensträgern ist also ausgeschieden. Für die Klasse der Einkommen von 900—1200 Mk. ist ein fortgesetztes Steigen des Prozentsatzes zu beobachten. Die Klasse 1200—1800 Mk. zeigt mit Ausnahme des Jahres 1882 dieselbe Erscheinung. Dr. Wiedfeldt zieht nun aus dem Hamburger Material den Schluß, daß sich die Behauptung, wonach sich das gegensätzliche Verhältnis zwischen Miete und Einkommen fortschreitend verschärfen solle, nicht in der üblichen Allgemeinheit aufrecht erhalten lasse. Er meint, daß von einer ständig fortschreitenden Verschärfung der „Wohnfrage als Lohnfrage" nicht wohl ohne weiteres gesprochen werden könne. Mit dieser Äußerung scheint uns Dr. Wied-

Digitized by Google

feldt doch weiter gegangen zu sein, als er auf Grund des Materials berechtigt war. Die Übertreibung, wie sie namentlich von der bodenreformerischen Bewegung geübt wird, als ob die wachsende Grundrente das steigende Einkommen der mittleren Schichten ebenso aufsauge, wie das der arbeitenden Klassen, und als ob infolgedessen von einer sich verschärfenden allgemeinen Wohnungsnot ganz allgemein mit Recht geredet werden dürfe, kann allerdings nicht entschieden genug als Übertreibung gekennzeichnet werden. Gerade für diejenigen Einkommensklassen aber, bei denen eine Wohnungsnot in vollem Umfange vorhanden ist, liefert auch die Hamburger Statistik einen weiteren Beweis, daß eine Verschärfung des Verhältnisses zwischen Miete und Einkommen tatsächlich stattgefunden hat. Auf die Feststellung dieser Tatsache muß es aber jeder Wohnungsreform ankommen. Sie ist für die Art und den Umfang der zu erhebenden Forderungen von entscheidender Bedeutung. Muß zugegeben werden, daß die private Unternehmung das Wohnungsbedürfnis der untersten Einkommensklassen nur gegen Erhebung eines wachsenden Teils des Einkommens als Miete zu befriedigen vermag, so folgt vom Standpunkte der Allgemeinheit, daß sie ihre Aufgabe nicht erfüllt hat, und daß daher die öffentlichen Körperschaften, in erster Linie die Gemeinden, einzugreifen haben.

In ausgedehntestem Maße hat die Kombination der Wohnungsstatistik mit den Einkommensstufen der Wohnungsbenützer in der Bearbeitung der Wohnungsaufnahme von 1886 durch das Statistische Amt der Stadt Magdeburg Anwendung gefunden. Bei der Bearbeitung der Wohnungszählung von 1900 haben dann auch die Statistischen Ämter von Charlottenburg, Essen und Leipzig die sozialen Momente des Einkommens und des Berufes berücksichtigt. In Essen wurde aus den Einkommensteuerlisten das Einkommen auf sämtlichen Wohnungskarten eingetragen, und auf Grund dieses Materials wurden Tabellen aufgestellt, in denen das Einkommen der Wohnungsinhaber mit den Mietpreisen ihrer Wohnungen, mit der Wohnungsgröße, mit der Wohndauer und mit der Wohndichtigkeit kombiniert worden ist. Diese Publikation fällt aber bereits in das Jahr 1902, liegt also außerhalb des Rahmens unserer Besprechung. Die Charlottenburger Statistik hatte auf ihrer Wohnungskarte auch nach dem Beruf des Wohnungsinhabers gefragt, und in ihrer Bearbeitung eine Auszählung nach dem Beruf und nach Mietwertklassen mit Unterscheidung des Geschlechtes der Bewohner und der Verbindung der Wohnung mit Gewerberäumen vorgenommen. Hier war also das Einkommen des Haushaltungsvorstandes nicht berücksichtigt. Um aber doch einigen Aufschluß über die Verbindung von Einkommen und Beruf zu erhalten, wurde aus den Wählerlisten der Steuersatz auf die Wohnungskarten übertragen. Dabei schieden nicht nur sämtliche weibliche Haushaltungsvorstände aus, sondern auch alle die männlichen, die nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen dauernd oder vorüber-

Digitized by Google

gehend der Wahlberechtigung ermangelten. Eine kombinierte Auszählung von Einkommen und Wohnung unterblieb daher wegen der Unvollständigkeit des Materials. Die Charlottenburger Statistik behandelt also nur die Kombination von Beruf und Miete, die nicht uninteressante Resultate ergeben hat. So zahlten von den gewöhnlichen Arbeitern aller Art 401 pro Mille 200—250 Mk. Miete, 219 pro Mille zahlten 250—300 Mk., 176 zahlten 150—200 Mk., 107 300—400 Mk. Die qualifizierten Arbeiter, Gesellen und Gehilfen wohnten in etwas teureren Wohnungen. 265 pro Mille gaben 200—250 Mk., 282 über 250—300 Mk., 212 über 300—400 Mk. Dagegen sind bei den Arbeiterinnen die Mieten sehr niedrig. Hier zahlten 302 pro Mille gegen 53 bei den Mannern bis 150 Mk., 192 über 150—200, 253 über 200—250 Mk. und 169 über 250—300 Mk. Von den qualifizierten Arbeiterinnen sind besonders die Schneiderinnen hervorzuheben, von denen 126 pro Mille in Wohnungen von 200—250 Mk., 172 in solchen von 250—300 Mk., 166 in solchen von 300—400 Mk., 158 pro Mille in solchen von 400—500 Mk. lebten.

Besondere Erwähnung verdient die Mietestatistik der Stadt Leipzig, die nicht nur die reine Mietstatistik — wenn wir einmal so sagen dürfen — d. h. die Beziehungen zwischen Mietpreis und Wohnungen ohne Rücksicht auf den Benutzer und die Art der Benutzung, sondern auch die soziale Mietstatistik — also gerade die Wohnung in Verbindung mit ihrem Benutzer — ausführlich behandelt hat. Insbesondere ist hier das Verhältnis zwischen Einkommen und Wohnungsmiete zum Gegenstand einer Spezialstudie gemacht. Darin wird das Material nach Einkommensklassen und Gruppen und auch nach Einkommensquellen gegliedert und bearbeitet. Die Durchschnitte treten in dieser Untersuchung als unbrauchbar zurück. Zu bedauern ist nur, daß nicht auch die Kombination mit der Wohnungsgröße vorgenommen worden ist. Es fehlt also z. B. eine Tabelle, in der die Einkommensklassen mit der Größe der Wohnungen kombiniert worden wären. Eine solche Tabelle wäre als Ergänzung zu der Tabelle, die die Einkommensklassen und Mietklassen miteinander kombiniert, sehr erwünscht gewesen. Auf die einzelnen Ergebnisse können wir auch hier nicht eingehen, da die Veröffentlichung bereits in das Jahr 1902 fällt.

Die Stadt Charlottenburg hat in einem Ergänzungshefte auf 20 Plänen 20 wichtige Tatsachen der Bevölkerungs- und Wohnungsstatistik farbig zur Darstellung gebracht. Auf die eigentliche Wohnungsstatistik entfallen 5 Pläne, die den Anteil der Wohnungen mit 6 und mehr heizbaren Zimmern, den Anteil der Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer, den Anteil der in einzimmerigen Wohnungen lebenden Bevölkerung, den durchschnittlichen Mietwert eines heizbaren Zimmers in Wohnungen ohne Gewerberäume, sowie den durchschnittlichen Mietwert auf den Kopf der Bevölkerung in Wohnungen ohne Gewerberäume, alles nach Stadtvierteln, vorführen. Jedem Plan ist eine Erklärung beigefügt, die das statistische

Digitized by Google

Zahlenmaterial für den behandelten Punkt beibringt. Die gleiche graphische Methode ist auch von dem statistischen Amte der Stadt Breslau bei der Bearbeitung der Wohnungsaufnahme von 1900 und von dem der Stadt Köln bei der Bearbeitung der Grundstücks- und Wohnungszählung vom 1. Dezember 1902 angewendet worden. Fünf Tafeln sind von letzterem der Reihe nach der Darstellung der prozentualen Zu- und Abnahme der Wohnungen in der Zeit vom 1. Dezember 1897/1902, der prozentualen Zu- und Abnahme der Kleinwohnungen in der gleichen Zeit, des Prozentsatzes der Kleinwohnungen, des Prozentsatzes der leerstehenden Wohnungen und des Prozentsatzes der leerstehenden Kleinwohnungen gewidmet. Von der Breslauer Bearbeitung sind die Einwohnerzahl der Grundstücke, die Zahl der übervölkerten Wohnungen, der Durchschnittsmietbetrag einer Mieterwohnung ohne gewerbliche Benützung, die Zahl der leerstehenden Wohnungen und die Zahl der Geschäftslokale zur Darstellung gebracht worden. Über die Vorzüge dieser Darstellungsweise brauchen wir uns nicht zu verbreiten. Alle Versuche, die darauf abzielen die Resultate der nur für den statistisch gebildeten Leser lesbaren statistischen Tabellen anschaulich und dadurch einem weiteren Kreise zugänglich zu machen, können nur mit Freude begrüßt werden.

Besondere Bedeutung kommt den Versuchen zu, die zum ersten Male die Tatsachen der Trennung des Wohnortes vom Arbeitsorte in größerem Umfange statistisch zu erfassen suchten. Da dieselben in engstem Zusammenhange mit der Wohnungspolitik stehen, dürfen sie wohl auch an dieser Stelle behandelt werden. Die Individualzählkarte A enthielt auf Grund der Anregung der Konferenz deutscher Städtestatistiker in Punkt 7 die Frage nach dem Wohnort und nach dem Arbeitsorte. Die Bearbeitung der Ergebnisse sollte für die Großstädte und ihre Umgebung sowie für die wichtigeren Industriebezirke erfolgen. Sie ist in Preußen außer für seine 22 Großstädte auch noch für Bielefeld, Beuthen, Bochum, Duisburg, Gleiwitz, Königshütte und Remscheid durchgeführt worden und liegt in einer Arbeit des Dr. M. Broesike, Arbeitsort und Wohnort der Bevölkerung in den Großstädten und einigen Industriebezirken Preußens am 1. Dezember 1900 in der Zeitschrift der Königl. Preuß. Stat. Bur. 44. Jahrg. 1904 Heft 1 vor. Wir beschäftigen uns zunächst kurz mit dieser Arbeit und im Anschlusse daran mit der Bearbeitung dieser Frage in den eingangs dieses Artikels angeführten städtischen Publikationen.

Auf Veranlassung des Königl. Statistischen Bureaus waren zur Feststellung des wirtschaftlichen Bannkreises bzw. der Arbeits- und Wohnringe einzelner Städte und Industriebezirke 3 Gruppen von Gemeinden bei der Auszählung gebildet worden: 1. Eingemeindungsgemeinden d. h. solche Gemeinden, die in unmittelbarer Nachbarschaft der Großstadt usw. gelegen sind und in absehbarer Zeit zur Eingemeindung kommen können;

Digitized by Google

2. Umgebungsgemeinden d. h. Gemeinden, die in größerer oder geringerer Entfernung von einem industriellen Mittelpunkte gelegen sind, aber für die unmittelbare Vereinigung mit diesem Mittelpunkte in absehbarer Zeit nicht in Frage kommen und 3. Eisenbahngemeinden d. h. solche Umgebungsgemeinden, die bisweilen beträchtlich weiter abliegen, aber infolge guter Eisenbahnverbindungen usw. erhebliche wirtschaftliche Beziehungen zu ihrem industriellen Mittelpunkte haben. Zu dieser Einteilung bemerkt Dr. Broesike: „Es war von vornherein klar, daß diese etwas gewaltsame Dreiteilung Schwierigkeiten verursachen würde." Wie sind nun diese Schwierigkeiten überwunden worden? Das soll das Beispiel der Breslauer Statistik zeigen. In Ermangelung jedes „Anhalts über solche wirtschaftliche Beziehungen entfernterer Orte zu Breslau" hat das statistische Amt dieser Stadt nach Ausscheidung der Ortschaften, über deren Eingemeindung bereits Verhandlungen schwebten und die ihm daher als Eingemeindungsgemeinden galten, alle Ortschaften in einem Umkreise von 10 km als Umgebungsgemeinden betrachtet. Als Eisenbahngemeinden nannte es die uber 10 km vom Breslauer Rathause entfernt liegenden Gemeinden, die Stationsorte der von Breslau ausgehenden bzw. daselbst mündenden Eisenbahnen oder diesen Stationen benachbart sind, bis etwa zur nächsten größeren Stadt. Recht und schlicht hat sich also das Breslauer Amt mit dieser Dreiteilung abgefunden; daß irgend etwas dabei herausgekommen ist, wird von ihm selbst verneint. Da auch das Kgl. Statist. Bureau die Einteilung fallen läßt — es war übrigens von Anfang an von einzelnen Städten, wie Berlin, Charlottenburg, Frankfurt a. M. auf ihre Wertlosigkeit aufmerksam gemacht worden — brauchen wir nicht erst in ihre Kritik einzutreten. Dr. Broesike will nun die Dreiteilung durch Kilometeringe ersetzen, in denen die einzelnen für jeden Mittelpunkt in Betracht kommenden Gemeinden kenntlich gemacht werden. Es ist nicht klar, was damit gebessert sein soll. Die Entfernung in der Luftlinie ist ohne jede Bedeutung für die wirtschaftliche Verbindung zweier Ortschaften, für die die tatsächliche Länge des Verbindungsweges und die Art der Verbindungsmittel entscheidend sind. Man sollte sich daher in Zukunft solche Unterscheidungen, mit denen nichts anzufangen ist, ersparen und die Kräfte lieber auf die Bearbeitung anderer, wichtigerer Punkte verwenden. Die Feststellung der wirklichen Weglänge unter Berücksichtigung der Verkehrsmittel (Eisenbahn, Dampfschiff, besonderer Wagendienst, zu Fuß) und der Kosten seiner Benützung, verdiente wohl die erforderliche Mühe. Auf zahlreiche Fragen städtischer Siedelungspolitik würde dadurch die Antwort gegeben. Nicht minder wichtig wäre es zu untersuchen, in welcher Weise von den Erwerbstätigen, Selbständigen und Unselbständigen, die Verbindung zwischen Wohnort und Arbeitsort aufrecht erhalten wird, ob sie täglich in ihren Wohnort zurückkehren, ob die Rückkehr nur wöchentlich, an Sonn- und Feiertagen stattfindet, oder ob sie nur nach Ablauf der Saison, wie bei den eigent-

Digitized by Google

lichen Wanderarbeitern, vorgenommen wird. Bei Berücksichtigung dieser Frage wäre es möglich gewesen, einen Mangel des Materials zu beseitigen, der jetzt dasselbe entstellt. In der Breslauer Bearbeitung ist auf diesen Punkt genauer eingegangen. Es wird hier hervorgehoben, daß im ganzen 1056 Personen einen Arbeitsort angegeben haben, der über den 10 km Radius hinausgelegen ist. Alle Provinzen Preußens, andere Bundesstaaten, ja, das Ausland, sind in den hier genannten Arbeitsorten vertreten. Nun ist, wie die Bearbeitung zutreffend bemerkt, eine dauernde Verbindung des Wohnortes Breslau und eines etwa im Rheinland gelegenen Arbeitsortes, in dem Sinne, daß der Betreffende täglich oder sonst in kürzeren Perioden seinen Wohnsitz wieder aufsucht, natürlich ausgeschlossen. Außerdem kommt den Fällen, wo der Arbeitsort so weit vom Wohnort abliegt, daß eine periodische Heimkehr in kürzeren Zwischenräumen ausgeschlossen ist, wenigstens soweit die Städte in Frage kommen, nur ein sehr beschränktes Interesse zu. Für sie sind dagegen die Fälle von Bedeutung, wo die Heimkehr entweder täglich einmal oder mehrere Male, oder wöchentlich erfolgt. Eine genaue Kenntnis dieser Zustände ist für die Ausgestaltung des lokalen Verkehrsnetzes (Straßen-, Vorortsbahnen), sowie für eine sachgemäße Wohnungspolitik unbedingt erforderlich.

Die Breslauer Bearbeitung hat die Erwerbstätigen mit auseinanderliegendem Wohn- und Arbeitsort eingehender nach ihrer Berufsgliederung behandelt. Die Untersuchung bestätigt aufs neue in dankenswerter Weise einige Sätze der kommunalen Wohnungspolitik, deren Bedeutung nicht oft genug betont werden kann. Die Möglichkeit der Trennung von Arbeitsstelle und Wohnort ist zum guten Teil durch die Art des Berufes bedingt. Wenn der Wohnort in kürzeren Perioden, d. h. täglich, aufgesucht werden soll, so ist dazu eine festbestimmte Arbeitszeit mit nicht zu spätem Feierabend erforderlich. Aus dieser Tatsache erklärt sich, daß der größere Teil der Erwerbstätigen mit auseinanderliegendem Wohn- und Arbeitsort der Industrie angehört, während der Handel mit viel kleineren Ziffern beteiligt ist. Unter den Berufsabteilungen der Industrie weist die Gruppe Baugewerbe die meisten Personen mit Arbeitsort Breslau und auswärtigem Wohnorte auf. Sie zeichnet sich noch dadurch aus, daß sie unter den in Breslau arbeitenden Auswärtigen den höchsten Prozentsatz der in Eisenbahngemeinden ansässigen Erwerbstätigen umfaßt. Diese Tatsache ist sowohl für die Wohnungspolitik wie für die Frage einer kommunalen Arbeitslosenversicherung von großer Bedeutung.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Bearbeitung, welche die Stadt Hamburg dem Problem der Trennung von Arbeitsort und Wohnort gewidmet hat. Auf dem Hamburger Fragebogen war die Frage nach dem Arbeitsorte dahin erweitert worden, daß die Arbeitsstelle genau nach Straßen- und Hausnummer bezeichnet werden sollte. Es

Digitized by Google

war also möglich, die Lage der augenblicklichen Arbeitsstelle zuverlässig festzustellen, einerlei ob sich dieselbe in Hamburg oder außerhalb der Stadt befand, und aus diesen Angaben ein Bild über die Wanderungen nicht nur von dem Gebiete außerhalb der Stadt in die Stadt und umgekehrt, sondern, was für die städtische Verwaltung mindestens ebenso wichtig ist, auch über die Wanderungen innerhalb der Stadt zu gewinnen. Für bedeutsame Aufgaben, die zur Zeit die Hamburger Stadtverwaltung beschäftigen, wie die Anlage und Linienführung der Stadt- und Vorortbahn, die Errichtung von Kleinwohnungen etc. konnte auf diese Weise eine sichere Grundlage gelegt werden. Leider ist es uns nicht möglich, auf die höchst interessanten Resultate dieser Untersuchung einzugehen. Ihr Studium sei allen empfohlen, die sich mit den Fragen des städtischen Verkehrswesens und der städtischen Wohnungspolitik beschäftigen. Zugleich sei hier auf die Ausnützung hingewiesen, welche diese statistische Untersuchung in der Schrift des Herrn G. Schimpff „Hamburg und sein Ortsverkehr" gefunden hat, um die Verkehrsbewegungen, deren Kenntnis für die zukünftige Ausbildung der Verkehrsmittel notwendig ist, in ihren Einzelheiten darzustellen.

Wir haben uns bisher im wesentlichen mit den allgemeinen Beschreibungen der Wohnungsaufnahmen beschäftigt und wenden uns nunmehr zu der Besprechung der Spezialschriften der zweiten Gruppe. „Größere Massen von Erscheinungen, schreibt Dr. W. Böhmert in den Mitteilungen des Bremischen Statistischen Amtes, 1902, Nr. 2, kann man aber nicht anders vergleichen, als indem man von individuellen Unterschieden absieht, und nur einzelne, möglichst charakteristische Tatsachen ins Auge faßt, die sich zur tabellarischen Darstellung eignen. Will man darüber hinaus auch noch die einzelne Erscheinung, oder einzelne Gruppen von solchen genau untersuchen, so bleibt nur eine Spezialbetrachtung übrig, die sich natürlich bei Wohnungen auf besonders charakteristische Typen und Stadtgegenden beschränken muß." Getreu diesem Programm hat das Statistische Amt Bremens im Jahre 1902 die Wohnungen in den Gängen und Höfen der Neustadt, und dann in unserem Berichtsjahr 1903 die überfüllten Wohnungen einer besonderen Untersuchung unterzogen. Wir haben es hier nur mit der letzteren Schrift zu tun. Bei der Untersuchung der überfüllten Wohnungen mußte natürlich zunächst der Begriff der überfüllten Wohnung festgestellt werden, und dieser Feststellung mußte die des Begriffes des Wohnraums vorausgehen. Die Zählung hatte als Wohnraum jeden zum dauernden Aufenthalt von Menschen (Wohnen oder Schlafen) bestimmten, auf allen Seiten durch Wände abgegrenzten Raum mit mindestens einer Fensteröffnung und einer Tür definiert. Küchen im eigentlichen Sinne galten nicht als Wohnräume. Als überfüllt bezeichnete Dr. Böhmert alle die Wohnungen, in denen mehr als 3 Personen auf den Wohnraum kommen. Da die durchschnittliche Bewohnerzahl der ganzen Stadt pro

Digitized by Google

Wohnraum 1,17 beträgt, die sich als Durchschnitt aus den Straßendurchschnitten von 0,4—4 ergibt, da ferner nur in fünf Straßen der Stadt und in drei Straßen der Vorstädte der Durchnitt 2,5 und mehr Personen beträgt, so ist diese Begrenzung unseres Erachtens reichlich hoch gegriffen. Der Verfasser gibt selbst zu, daß der Maßstab sehr anfechtbar ist und, wie der Wohnraum als Maßstab für die Wohnungszählung als ein notwendiges Uebel zu gelten habe. Das ist durchaus richtig. Wenn aber der Verfasser die Zahl der überfüllten Wohnungen noch dadurch zu reduzieren sucht, daß er zwei Kinder unter 14 Jahren gleich einem Erwachsenen setzt, und also ein geräumiges Zimmer, das von einem jungen Ehepaare mit zwei kleinen Kindern bewohnt wird, nicht als überfüllt anzunehmen geneigt ist, so können wir ihm auf diesem Wege nicht folgen. Unter Anwendung des genannten Maßstabes ergaben sich 1327 überfüllte Wohnungen; wurden aber 2 Kinder unter 14 Jahren, gleich einem Erwachsenen gesetzt, so sank die Zahl auf 459 herab. Die Ueberfüllung ist also zum größten Teil durch eine große Kinderzahl hervorgerufen, wodurch sie allerdings nicht weniger schlimm wird.

Bringt also die Bearbeitung des bremischen Amtes bei der Definierung des Begriffes der überfüllten Wohnung nichts neues, so betritt dagegen Dr. Wiedfeldt in der Bearbeitung des Essener Aftermietwesens andere Bahnen, um ein Urteil über die Wohndichtigkeitsverhältnisse zu gewinnen. So wenig wie die bremische, konnte die Essener Bearbeitung auf eine Wohnungsvermessung zurückgreifen, und mit der exakten Luftraumziffer in Kubikmetern operieren. Der Maßstab der Städtestatistik, wonach eine Wohnung mit mehr als fünf Personen auf das heizbare Zimmer als übervölkert gilt, erwies sich für Essener Verhältnisse als zu niedrig und unbrauchbar. Der Bearbeiter bemühte sich daher einen anderen Maßstab zu gewinnen. Er suchte sich über die Anforderungen klar zu werden, die an eine kulturgemäße Wohnung für zivilisierte Menschen gestellt werden müssen, und kam zu dem Ergebnis, daß das Hauptcharakteristikum einer solchen kulturgemäßen Wohnung für eine Mehrzahl von Personen in dem Zusammenschluß einer Mehrheit von planmäßig aneinandergefügten und zweckentsprechend benutzten Räumen zu einer Einheit besteht. Je mehr Personen in einer Wohnung wohnen sollen, und je fremder die in einer Wohnung lebenden Menschen einander seien, um so mehr Wohnräume müsse eine Wohnung haben. Eine einzeln lebende Person mit geringen Mitteln würde zur Not mit einer einräumigen Wohnung auskommen, während eine aus zwei Personen bestehende Haushaltung bei knappen Wohnverhältnissen zwei, bei genügenden 3—4 Wohnräume nötig habe. Eine reichliche Befriedigung des Wohnbedürfnisses würde aber erst bei 5 und mehr Wohnräumen eintreten. Wo sich 3 Personen in einem Wohnraume zusammendrängen, ist das Wohnverhältnis schlecht und ungenügend. Für Vater,

Mutter und Kind ist auch eine zweiräumige Wohnung knapp und erst eine 3—5 räumige normal. Erst bei der 6 räumigen Wohnung kann sich hier das Gefühl behaglicher Reichlichkeit einstellen. In ähnlicher Weise vergleicht der Verfasser der Reihe nach die an Kopfzahl wachsenden Haushaltungen mit den verschiedenen Wohnraumklassen, und stellt fest, welche Wohnungsgroße den verschieden großen Wohngenossenschaften ungenügend, knapp, genügend und reichlich entspricht. Die so gewonnenen Ergebnisse werden dann unter besonderer Berücksichtigung der Essener Wohnverhältnisse und Haushaltungszusammensetzung auf die Essener Dichtigkeitsdaten angewendet, und die belegten Wohnungen in fünf Kategorien eingeteilt, nämlich in Wohnungen, die als übervölkert, ungenugend, knapp, genügend und reichlich bezeichnet werden. Offenbar hat bei dieser Klassifizierung die subjektive Auffassung des klassifizierenden Bearbeiters einen großen Spielraum, und ist daher ein Vergleich mit den Verhältnissen anderer Städte nicht moglich. Das gibt der Verfasser auch selbst zu. Er behauptet aber, daß diese Einteilung für die Essener Wohnverhältnisse zutreffe, und für deren Beurteilung einen praktisch brauchbaren Wertmaßstab an die Hand gebe. Die Resultate dieser Klassifizierung scheinen uns interessant genug, um sie hier wiederzugeben.

Wohnungen mit	Unter 100 Wohnungen sind übervölkert	ungenügend	knapp	genügend	reichlich
1 Wohnraum	8,35	11,02	80,63	—	—
2 Wohnräumen	8,73	9,73	77,70	3,84	
3 „	4,09	7,03	44,69	44,19	—
4 „	2,68	6,46	19,09	70,23	1,54
5 „	0,44	3,25	20,97	66,21	0,13
6 „	—	1,18	9,26	20,88	68,68
7 „	—	—	6,49	25,13	68,38
8 „	—	—	1,62	14,37	84,01
9 „	·	—	—	11,67	88,33
10 u. m. „	—	—	—	—	100,00

Unter den einräumigen Wohnungen gewährt also keine einzige ihren Bewohnern genügenden Wohnraum, während bei den zweiräumigen dies nur 3,84, bei den dreiräumigen dagegen schon 44,19 Proz. tun. Reichliche Wohnverhältnisse finden sich niemals bei den Kleinwohnungen mit 1—3 Wohnräumen. Auch bei den vierräumigen Wohnungen sind sie nur sehr spärlich. Erst bei den sechsräumigen Wohnungen sind sie größtenteils (in zwei Drittel der Wohnungen) vorhanden. Das Schlußergebnis der Untersuchung ist, nach den Worten der Bearbeitung, „daß ein Achtel sämtlicher Essener Wohnungen eine zu starke Wohndichtigkeit aufweisen, daß dies hauptsächlich die Kleinwohnungen mit 1, 2, 3 und auch 4 Wohnraumen sind, daß fast $^{2}/_{3}$ der Essener Bevölkerung

Digitized by Google

selbst bei milder Auffassung des Raumbedürfnisses in nicht genügenden Wohnverhältnissen lebt, und daß ein Fünftel aller Essener in übermäßig besetzten Wohnungen haust." Unter Anwendung des in der Städtestatistik üblichen Maßstabes für die Abgrenzung der übervölkerten Wohnungen wären in Essen nur 19 einräumige, 13 zweiräumige und 3 dreiräumige Wohnungen übervölkert. Aus diesem Vergleich ergibt sich aufs klarste, wie wertlos der übliche statistische Maßstab ist. Die Gründe für eine derartige durchaus unzulängliche Abgrenzung der ungenügenden Wohnungen sind durchsichtig. Wie sich Dr. Böhmert in seinen Beiträgen ausdrückt, legen viele Städte wegen der großen Verbreitung der überfüllten Wohnungen einen weit höheren Maßstab, als den von ihm benutzten (mehr als 3 Bewohner per Wohnraum) an. Mit anderen Worten heißt das, die Verschleierung der Wohnverhältnisse als Zweck der Statistik bezeichnen.

Die Arbeit des Bremischen Statistischen Amtes untersucht nun die unter Anwendung seines Maßstabes abgeschiedenen übervölkerten Wohnungen nach den verschiedensten Gesichtspunkten hin, ohne indes neue Bahnen einzuschlagen. Auf einen nicht unwichtigen Mangel sei hier noch kurz hingewiesen. Es fehlt eine Untersuchung darüber, wie sich die Wohnbevölkerung über die einzelnen Wohnräume der übervölkerten Wohnungen verteilt, und es fehlt ferner die Unterscheidung von Tag- und Nachtwohndichtigkeit, die gerade bei den Arbeiterwohnungen häufig sehr verschieden groß sind, sowie die Darstellung der Schlafverhältnisse. In der Spezialuntersuchung der übervölkerten Wohnungen durch die Breslauer Statistik lag für die Bearbeitung einiger dieser Gesichtspunkte bereits ein Vorbild vor.

Auch die Berliner Statistik (Nr. 7) hat den übervölkerten Wohnungen ein Kapitel gewidmet und darin auch den Begriff der Übervölkerung behandelt. Es wird ganz richtig darauf hingewiesen, daß das Verhältnis von Bewohner- und Raumzahl nicht ausreiche, um eine zu starke Belegung einer Wohnung festzustellen. Es kämen ferner noch die Größe und Höhe der Zimmer, die Breite und Höhe der Fenster, die Altersklassen der Bewohner, die Hoflage usw. in Betracht. Das sind Ausführungen, die schon zu Dutzenden Malen gemacht worden sind. Trotzdem hat man das Bedürfnis nach einem festen Maßstabe empfunden, um an ihm die Übervölkerung zu messen. Auch die Berliner Statistik hatte bisher einen solchen Maßstab angewendet. Sie unterschied zwischen einer mäßigen und einer übermäßigen Übervölkerung und nahm als Normalwohnverhältnis eine gleich hohe Wohnraum- und Bewohnerzahl an. Die heizbaren Zimmer wurden dabei in der Weise berücksichtigt, daß ein heizbares Zimmer zwei nichtheizbaren gleichgesetzt wurde. Die Küche wurde gleich einem nicht heizbaren Zimmer gerechnet. Als mäßig übervölkert galten also die Wohnungen mit mehr als zwei Bewohnern pro heizbares, und mehr als einem Bewohner pro nichtheizbares

Zimmer, als stark übervölkert alle mit mehr als 4 Bewohnern auf das heizbare und mehr als zwei für das nichtheizbare Zimmer, sowie mehr als einem Bewohner auf die Küche. Von der Anwendung dieses Maßstabes hat die vorliegende Bearbeitung der Wohnungsaufnahme von 1900 abgesehen. Es heißt hier: „Von der Anwendung dieses Maßstabes auf die einzelnen Stadtteile nehmen wir diesmal Abstand, da er nicht ausreichend erscheint.“ Gewiß, jeder Maßstab, der allein die Zimmerzahl mit der Bewohnerzahl in Verbindung setzt, ist nicht ausreichend. Aber dann wäre es die Aufgabe des Verfassers der vorliegenden Bearbeitung gewesen, die von ihm selbst angeführten verschiedenen Momente in der Aufstellung eines neuen Maßstabes zu berücksichtigen. Was tut aber statt dessen der Bearbeiter? Er nimmt den gleichartigen Maßstab, das Verhältnis von Wohnraum und Bewohnerzahl, nur ändert er das eine Glied, indem er die Bewohnerzahl vergrößert. Er zählt als übervölkert alle nur aus einem Wohnraum bestehenden Wohnungen mit mehr als vier, und alle aus zwei Wohnräumen bestehenden Wohnungen mit mehr als neun Bewohnern. Dabei ist noch die weitere Voraussetzung gemacht, daß sich nur unter den Wohnungen mit ein und zwei Wohnräumen übervölkerte Wohnungen befinden, unter den anderen Wohnungsklassen dagegen nicht. Ohne daß man die statistischen Tafeln genauer prüft, muß sich die Absurdität dieser Beschränkung aufdrängen. Man braucht aber nur einige Seiten in der Bearbeitung zurückzublattern, und man wird sich den direkten Gegenbeweis mit Leichtigkeit aus den Tabellen auf Seite 54 und 55 heraussuchen können. Auffällig ist diese Wahl des Maßstabes ferner deshalb, weil bei der Bestimmung der Übervölkerung von dem heizbaren Zimmer abgesehen wird, während dasselbe sonst fast durchgängig als die Größeneinheit für die Bearbeitung dient. Die Gründe für diese eigentümliche Verschlimmbesserung sind uns nicht klar geworden. Nur in der Verschleierungssucht, die gerade in den Bearbeitungen der Wohnungsstatistik oft zu tadeln ist, läßt sich ein ausreichendes Motiv finden. Nach dem alten Böckhschen Maßstabe wären 283 pro Mille der Wohnungen mit 401 pro Mille der Bewohner mäßig, 59 pro Mille der Wohnungen mit 99 pro Mille der Bewohner stark übervölkert gewesen. Nach dem neuen wohnen nur 6,4 pro Mille der Bevölkerung in überfüllten Wohnungen. Es ist klar, daß sich die Berliner Stadtverwaltung mit den 6,4 pro Mille Bevölkerung in überfüllten Wohnungen viel leichter der Angriffe wegen ihrer Untätigkeit auf dem Wohnungsgebiete erwehren kann, als wenn die statistische Bearbeitung nachweist, daß rund die Hälfte der Bewohner in mäßig oder stark überfüllten Wohnungen haust.

Die Schöneberger Statistik hat bei der Ausscheidung der übervölkerten Wohnungen an dem in der Wohnungsstatistik sehr gebräuchlichen Maßstabe festgehalten, wonach Wohnungen mit keinem oder einem heizbaren Zimmer und 6 oder mehr Bewohnern, sowie Wohnungen mit

Digitized by Google

zwei heizbaren Zimmern und 11 oder mehr Bewohnern als übervölkert gelten. Der Bearbeiter dieser Statistik erklärt diesen Maßstab für im wesentlichen berechtigt. Wir müssen gestehen, daß wir ihn für sehr unberechtigt halten. Man denke: eine Wohnung, die ausschließlich aus zwei heizbaren Zimmern besteht, und mit 10 Bewohnern bevölkert ist, soll als nicht übervölkert gelten! Dabei ist ferner der gleiche Mangel hervorzuheben, daß nämlich die Übervölkerung in den Wohnungen mit mehr als zwei Zimmern vollständig ignoriert wird. Es ist bedauerlich, daß die deutsche Wohnungsstatistik noch immer an diesem durchaus unzureichenden Maßstabe festhält, und nicht den Versuch macht, zu einem anderen zutreffenderen zu kommen, wenn sie einmal an dem Begriff der übervölkerten Wohnungen festhalten, und nicht lieber auf denselben verzichten will.

Wie die übervölkerten Wohnungen, so unterwirft Dr. Böhmert auch die Wohnungen mit nicht zur engeren Familie gehörigen Hausgenossen einer eingehenden speziellen Untersuchung, die interessante und wertvolle Resultate ergibt. Mit Recht weist er auf die Schwierigkeiten hin, welche die Umgrenzung der verschiedenen Klassen von Haushaltsgenossen der statistischen Bearbeitung macht. Das gilt insbesondere für die Unterscheidung der Einlogierer in die beiden Gruppen Zimmermieter und Schlafgänger. Unter Zimmermietern versteht man gemeiniglich die Personen, die ein Zimmer zur alleinigen Benutzung gemietet haben, während die Schlafgänger nur über eine Schlafstelle, nicht aber über einen besonderen Wohnraum verfügen. Nach genaueren Untersuchungen kommt Dr. Böhmert zu dem Resultat, daß diese beiden Klassen von Einlogierern nicht scharf voneinander unterschieden werden können. Auch in den minder bemittelten Arbeiterkreisen bildet in Bremen die Abvermietung eines besonderen Wohn- oder Schlafraumes an einen oder mehrere Schlafgänger die Regel. Von 1000 untersuchten Wohnungen hatten gegen 230 Einlogierer, und die Zahl der Einlogierer betrug rund 400. Nur in 49 Fällen mußten die Einlogierer ihren Schlafraum mit Mitgliedern der Haushaltung teilen. Aus diesen Zahlen läßt sich übrigens noch nicht schließen, in welchem Umfange der so gemeinsam benutzte Schlafraum den Einlogierern auch am Tage zur Verfügung steht. Dr. Böhmert verzichtet daher darauf, die Zimmermieter und Schlafgänger voneinander zu scheiden, und behandelt sie gemeinsam unter dem Namen Einlogierer. Es dürfte sich auch in anderen Orten empfehlen, einmal genauer zu prüfen, inwieweit die auf den Zählkarten gemachten Angaben, ob Zimmermieter oder Schlafgänger, der oben erwähnten Unterscheidung entsprechen, ob und in welcher Zahl Schlafgänger in dem strikten Sinne des Wortes, d. h. Personen, die nur eine Schlafstelle, aber kein Recht zur Benutzung des Raumes während des Tages haben, vorhanden sind. Eine solche Untersuchung hätte auch deshalb besonderen Wert, weil das Schlafgängertum in der Regel als einer der größten Krebsschäden unserer Wohnungs-

verhältnisse bezeichnet wird. Falls die Schlafgänger die Verfügung über ihren Schlafraum während des Tages haben, und außerdem nur in der Minderzahl der Fälle ihn mit Haushaltsmitgliedern teilen, fallen die Einwände, die man gegen das Schlafgängerwesen im engeren Sinne erhebt, fort, und wir haben es nur mit denen, die gegen das Einmieterwesen überhaupt gemacht werden können, zu tun.

Dr. Böhmert unterscheidet also drei Arten von familienfremden Personen: die Familienpfleglinge, (Pensionäre, Haltekinder usw.), Gewerbegehilfen und Einlogierer. Die Dienstboten kommen für die Wohnungsfrage in Bremen so gut wie gar nicht in Betracht und sind daher beiseite gelassen. Dr. Böhmert macht sich nun in der Beurteilnng dieser drei Klassen von familienfremden Bewohnern die Ausführungen zu eigen, wie sie z. B. auch von Hasse in der Leipziger Statistik vertreten worden sind. Er meint, daß bei den Gewerbegehilfen im Hause des Dienstherren die persönliche Autorität des Haushaltungsvorstandes noch wirksam sei, und daher weniger Bedenken gegen dieses Verhältnis erhoben werden könnten. Dagegen sei bei den Schlafgängern oder Zimmermietern das Verhältnis zu einer reinen Geldfrage geworden, und damit die schwersten Bedenken in sittlicher Beziehung gegeben. Trotzdem faßt er alle drei Arten familienfremder Personen bei der Untersuchung der Wohnungsverhältnisse zusammen, da es bei der Wohnungsstatistik nicht auf die sittlichen Einflüsse, sondern nur die Zusammenhäufung der Bewohner in den vorhandenen Wohnräumen ankomme. Dabei spielten neben den Einlogieren die Gewerbegehilfen und Familienpfleglinge oft eine sehr erhebliche Rolle. Hier liegt ein offenbarer Widerspruch vor. Wenn die Wohnungsstatistik die Zusammenhäufung der Bewohner in den Wohnräumen untersucht, so doch nicht allein deshalb, um statistische Daten aufzustellen und sagen zu können, so und so viel Personen leben in so und so viel Wohnräumen. Sie tut das, weil mit der Zusammenhäufung der Bewohner hygienische Mißstände notwendig verbunden zu sein pflegen. Wenn sie dann weiter die Haushaltsgruppen mit der Zahl der Wohnräume kombiniert, und die Personen der Haushaltsgruppen nach Geschlecht und Familienzugehörigkeit in Untergruppen einteilt, so will sie damit nicht zu den erwähnten statistischen Daten neue hinzufügen, sondern aus diesen Daten einen Schluß auf sittliche Mißstände gewinnen, die sich aus der Zusammenhäufung der Personen ergeben. Es ist daher durchaus angebracht, wenn Dr. Böhmert die drei Arten der familienfremden Personen zusammenfaßt. Aber die Ausführungen, die er über die Bedeutung dieser Arten für die Wohnungsverhältnisse in sittlicher Beziehung macht, stehen in direktem Widerspruch zu dieser Zusammenfassung und würden vielmehr die scharfe Trennung derselben voneinander rechtfertigen.

Dr. Böhmert betrachtet nun die Verteilung der familienfremden Hausgenossen im allgemeinen auf die Wohnungen, untersucht dann die

Mietpreise und setzt schließlich die familienfremden Hausgenossen mit den verschiedenen Größenklassen der Wohnungen nach der Zahl der Wohnräume in Verbindung. In den verschiedenen Tabellen, in denen diese Kombinationen zur Darstellung kommen, werden die Wohnungen, die mehrere Arten von fremden Hausgenossen gleichzeitig beherbergen, doppelt oder mehrfach aufgeführt, so daß sich also keine Endsummen ergeben können. Hier kann man mit Recht einwerfen, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, die Gruppe der familienfremden Personen in Untergruppen zu zerlegen, und diese untereinander zu kombinieren, wie es z. B. die Berliner Statistik getan hat. Die Anteile der Untergruppen würden dann viel schärfer hervortreten, als das bei der Böhmertschen Anordnung der Fall ist, infolge deren z. B. in der Klasse der Wohnungen mit Einlogierern auch die Wohnungen mit Einlogierern und Gewerbegehilfen usw. enthalten sind. Bedauerlich ist es ferner, daß die Kombination von Zahl der Haushaltsgenossen mit der Zahl der Wohnräume bei den Haushaltungen mit Einlogierern nur für diejenigen Wohnungen durchgeführt ist, die Einlogierer verschiedenen Geschlechtes enthalten. Es wäre in der Tat von großer Bedeutung gewesen, nicht nur ganz allgemein das Verhältnis der Zahl der familienfremden Hausgenossen zur gesamten Kopfzahl der Haushaltungen festzustellen, sondern auch zu untersuchen, wie sich dieses Verhältnis nach den verschiedenen Größenklassen der Wohnungen gestaltet. Dieser Mangel läßt sich wohl daraus ableiten, daß die Bearbeitung die Bedeutung der Einlogierer für die Familienverbände nicht ganz richtig erfaßt. Wir können nicht einsehen, weshalb die Aufnahme von Einlogierern verschiedenen Geschlechtes etwas besonders sittlich verderbliches sein soll, wofern nur für die getrennte Unterbringung derselben gesorgt ist, um so weniger wenn wir sie mit der Aufnahme von Einlogierern gleichen Geschlechtes in Familien mit heranwachsenden Söhnen und Töchtern vergleichen.

Größere theoretische Ausbeute gewährt die Arbeit des Essener Statistischen Amtes. Wir haben die eigenartige Untersuchung über die Wohndichtigkeit bereits berührt. Nicht minder interessant sind die übrigen Partien des Buches, von denen besonders die Kapitel III und IV hier hervorgehoben seien, in denen die Folgen des Aftermietwesens für die Aftermieter und die Aftervermieter eingehend dargestellt sind. Ausführlich untersucht der Verfasser, inwieweit das Aftermietwesen eine Einnahmequelle für die Aftervermieter bedeutet, und ob in der Tat die Einträglichkeit der Aftervermietung im Verhältnis zur Mietausgabe konstatiert werden kann. Er kommt zu dem Resultate, daß bei ein und zwei Schlafleuten der ganze Verdienst, abgesehen von dem Kapitalzins für das im Mobiliar etc. vorgeschossene Kapital, aus Arbeitslohn besteht, und daß erst da, wo 6 oder mehr Schlafleute beherbergt werden, die Schlafstellenvermietung zum rentablen Geschäft wird. Bei den typischen Rentabilitätsberechnungen geht der Verfasser davon aus, daß das ge-

Digitized by Google

samte für die Unterbringung der Schlafgänger erforderliche Mobiliar neu beschafft, und daß für die Schlafgänger ein besonderer Raum gemietet wird. Diese Voraussetzungen sind in der Mehrzahl der Fälle, wo ein oder zwei Schlafgänger gehalten werden, nicht zutreffend. In der Bearbeitung wird übrigens selbst hervorgehoben, daß der Mietbetrag des Schlafraumes für die Schlafgänger nur teilweise den Schlafstellenkosten zur Last gelegt werden darf. Ferner wird das Mobiliar in den meisten Fällen alt beschafft. Dadurch werden die Anschaffungskosten bedeutend herabgesetzt, die Abschreibungsquote beträgt daher weniger, selbst wenn sie prozentual höher angesetzt wird. Auch die Belastung durch die Zinsbeträge ist in diesem Falle niedriger. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen wächst dann auch der Ueberschuß, und entsteht selbst bei der Haltung von nur einem Schlafgänger ein Unternehmergewinn. Die von dem Verfasser aufgestellten typischen Rentabilitätsberechnungen können daher nur in sehr engen Grenzen als maßgebend gelten, da die Praxis nur in seltenen Fällen mit ihnen übereinstimmen dürfte. Uebrigens ist sich der Verfasser über die beschränkte Bedeutung derselben vollständig klar. Mit den allgemeinen Resultaten seiner Untersuchung sind wir vollständig einverstanden, wie wir auch seiner vorsichtigen Abwägung der Vor- und Nachteile des Aftermietwesens zustimmen können. Schließlich ist auch Dr. Wiedfeldt der Ansicht, daß die Nachteile überwiegen, so entschieden er gegen die von manchen Autoren beliebte Schwarzmalerei Front macht.

Ein Hauptübelstand der Aftervermietung ist die gesteigerte Zusammendrängung der aftervermietenden Familie in dem Wohnungsrest, der ihr nach Abvermietung noch über bleibt. Diese Wirkung hat Dr. Wiedfeldt zum erstenmal statistisch aufgezeigt. Er kombiniert zu diesem Zweck die nach der Größe klassifizierten Wohnungen mit Schlafleuten mit der Zahl der den Haushaltungen zur eigenen Benutzung verbleibenden Wohnräme, und beantwortet die Frage nach dem Umfang der verbleibenden Wohnräume im Verhältnis zur ganzen Wohnung in einer besonderen Prozenttabelle, in der die Haushaltungen nach dem Geschlecht des Haushaltungsvorstandes geschieden sind. Die Gliederung der Wohnungsreste nach der Zahl der in ihnen lebenden Personen und die Feststellung der Wohnungsdichtigkeit für sie wurde nicht vorgenommen. Das ist bedauerlich, da sie uns zur Beurteilung des Aftermietwesens einen wichtigen Beitrag liefern würden.

Nicht weniger ausführlich sind die Folgen des Aftermietwesens für die Aftermieter dargestellt. In diesem Abschnitt der Schrift werden die Anhäufung der Aftermieter in den Haushaltungen und ihre Verteilung auf die Wohnungen nach deren Größe, die Ausgaben der Aftermieter für Kost und Logis, absolut und im Verhältnis zu ihrem Einkommen, die Wohnverhältnisse der Aftermieter nach ihrer räumlichen Unterbringung usw. dargestellt. Der Schluß stellt dann die Ergebnisse

Digitized by Google

der Untersuchung zusammen und sucht daraus Folgerungen für eine Wohnungspolitik zu ziehen. Eine radikale Austilgung des Schlafstellentums hält der Verfasser nicht für nötig. Dagegen bezeichnet er den Stadtverwaltungen die Zurückdämmung des privaten Schlafstellenwesens und die Besserung der verbleibenden Schlafstellen als erreichbare wohnungspolitische Ziele. Die letztere läßt sich durch eine energische Wohnungsinspektion erreichen. Notwendigerweise aber muß durch sie eine weitere Verbreitung des Schlafstellenwesens bewirkt werden, falls nicht positive Veranstaltungen getroffen werden, um die Schlafgänger, die durch die Wohnungsinspektion aus ihren Sitzen vertrieben werden, aus den Familien fort und anderweit unterzubringen. Die Gemeinden müssen öffentliche Logierhäuser errichten, die sie möglichst angenehm auszugestalten haben, um die Schlafgänger in dieselben hineinzuziehen. Zutreffend weist der Verfasser darauf hin, daß in englischen Städten etwa gleichzeitig die Wohnungsinspektion eingeführt und Logierhäuser errichtet worden sind.

Fassen wir unser Urteil über die Wiedfeldtsche Schrift zusammen. Wir sehen in ihr eine bedeutsame Bereicherung unserer wohnungspolitischen Literatur, was man leider nicht von allen Publikationen unserer städtischen statistischen Ämter sagen kann. Der Verfasser hat es verstanden, die schon öfter, aber meist unzureichend behandelte Materie unter neuen Gesichtspunkten anzupacken und durchzuarbeiten. Eine lebendige Darstellung und ein gewisses sympathisches Verständnis für Arbeiterverhältnisse vereinigen sich mit der theoretischen Beherrschung des Stoffes, um dem Leser die Überraschung einer Oase in der statistischen Wüste zu bereiten.

Unter Leitung Dr. Wiedfeldts ist auch die Untersuchung der Dresdener Wohnungen mit Teilvermietung vorgenommen werden. Ihre Aufgabe ging dahin, festzustellen, ob die Dresdener Wohnungsordnung vom 25. Januar 1898 in Kraft gesetzt werden kann. Auch bei dieser Untersuchung wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, die Wohnverhältnisse der vermietenden Familien in ihren Einzelheiten zu erfassen. Da es sich um eine spezielle Wohnungsaufnahme handelte, wurde auch eine genaue Wohnungsausmessung vorgenommen. Bei der auf einen rein lokalen Zweck zugespitzten Anlage der Untersuchung erübrigt sich eine eingehendere Besprechung. —

Auch zu der wichtigen Frage nach den Berufs- und Einkommensverhältnissen der privaten Eigentümer des bebauten und unbebauten Grundeigentums bringt die Dresdener Statistik einen bedeutsamen Beitrag. Die Frage ist politisch sehr aktuell, da die meisten Städteordnungen den Hausbesitzern eine mehr oder weniger große Anzahl von Sitzen in der Gemeindevertretung reservieren, dies Privileg aber mit Recht als durchaus veraltet aufs schärfste angegriffen worden ist. Auch die Dresdener Statistik bringt neue Gründe gegen dasselbe bei. Sie

Digitized by Google

weist nach, daß nur 36,2 Proz. der Eigentümer der Besitzerklasse mit einem Einkommen von mehr als 6000 Mk. zuzuzählen sind, 63,9 Proz. der Eigentümer in die Gruppe der wenig beguterten oder unbemittelten Personen fallen, und zwar 42 Proz. der Gruppe der Personen mit weniger als 3500 Mk. Einkommen, und 12,3 Proz. der Klasse der Unbemittelten, deren Einkommen 1600 Mk. noch nicht erreicht, zuzurechnen sind. Im allgemeinen nimmt der Wert der bebauten Grundstücke bei steigendem Einkommen bedeutend zu, doch finden sich auch in den unteren Einkommensklassen hochwertige Häuser in ziemlicher Anzahl vertreten. Ein großer Teil der Grundstücke mit einem Reinertrage von 2450—2500 Mk. fällt in Einkommensklassen, in denen das gesamte Einkommen hinter dem Reinertrage zurückbleibt. Daraus ist zu folgern, daß bei diesen Hausbesitzern die Verschuldung eine sehr hohe sein muß, und daß infolgedessen auch Krisen auf dem Grundstucksmarkte für sie verhängnisvolle Wirkungen auslösen müssen. Von einer besonders gesicherten sozialen Stellung kann keine Rede sein. Bei dem unbebauten Grund und Boden liegen die Verhältnisse etwas anders, da für seinen Erwerb spekulative Gründe in höherem Umfange bestimmend sind, während für den Erwerb bebauten Grundeigentums, wie aus den Berufsverhältnissen der Eigentümer hervorgeht, geschäftliche Gründe oft entscheidend sind.

Wenn wir zum Schluß noch auf die wertvolle Statistik der Neubauten in deutschen Städten, wie sie das Kölner Statistische Amt in seinen Berichten über die Bautätigkeit in der Stadt Köln vierteljährlich bringt, und auf die Tabelle über die Grundstückspreise in der Publikation des Elberfelder Statistischen Amtes (Nr. 9, p. 52—55) aufmerksam machen, so sind wir uns wohl bewußt, mit der kurzen Erwähnung dieser beiden Punkte das wertvolle in den Publikationen der Statistischen Ämter enthaltene Material nur zum Teil ausgebeutet haben. Bei den engen Grenzen, die unserer Besprechung gezogen sind, war es nicht möglich, in manche feinere Untersuchungen, die dem Statistiker großes Interesse bieten, näher einzugehen. —

Zur Beurteilung der gegenwärtigen politischen Entwicklung Rußlands.

Von

S. J. GIWAGO und MAX WEBER.

Loi fondamentale de l'Empire Russe. Projet d'une constitution russe élaboré par une groupe de la Ligue de l'Affranchissement (constitutionalistes-démocrates russes). Préface de Pierre Struve, Directeur de l'Oswobojdenie. Paris 1905. Société nouvelle de librairie et d'édition. XXXV, 139 p.

Der vorliegende Entwurf einer Verfassung für das russische Reich ist als wohlerwogenes Ergebnis langer und eifriger Vorarbeit zu betrachten, an der sich sowohl russische Vertreter der theoretischen Staatswissenschaften, wie auch Männer der Tat, die mitten im politischen Leben stehen, mit gleicher zielbewußter Hingebung beteiligt hatten. Wie die Verfasser in ihrer kurzgefaßten einleitenden Vorbemerkung (S. XXXI) selbst angeben, sind sie von der festen Überzeugung ausgegangen, daß für Rußland nicht einzelne Reformen in Frage kommen, sondern nur eine durchgreifende Reform des gesamten politischen Seins und Lebens berufen sein kann, dem unermeßlichen Elend russischer Zustände zu steuern und das russische Volk auf den Weg einer gesunden Entwicklung zu geleiten. Diese Neugestaltung soll auf der Basis des demokratischen Grundgedankens durchgeführt werden, wobei jedoch kein utopischer Staat geschaffen werden soll, sondern die neue Verfassung den geschichtlich gegebenen Besonderheiten des russischen nationalen Lebens Rechnung zu tragen hat, und die leitenden Ideen der nach Jahrhunderten zählenden politischen Erfahrung der westeuropäischen Staaten zu entnehmen sind. Der Entwurf will Rußland nicht als demokratische Republik, sondern als konstitutionelle Monarchie — etwa nach belgischem Vorbild — wissen,

Digitized by Google

(2)
und neben der Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts soll in die zukünftige Verfassung des russischen Reiches auch das Zweikammersystem aufgenommen werden.

Die im Entwurf vorgeschlagene Verfassung besteht aus I—LXXX Artikeln; dem Text der Verfassung ist noch der eines Wahlgesetzes (Art. I—XLV) beigefügt. Die Verfasser des Entwurfes lassen den meisten Artikeln kurzgefaßte Erläuterungen folgen, um dann ihre leitenden politischen Grundsätze und Erwägungen noch in einem besonderen „Mémoire explicatif“ (S. 80—139) zusammenzufassen und für ihre praktische Verwendbarkeit für das zu befreiende Rußland in die Schranken zu treten.

Da nun diese Grundsätze eben den politischen Einrichtungen des modernen konstitutionellen Staates entnommen sind, so ist man einer eingehenden Besprechung in dieser Beziehung so gut wie enthoben; auf die redaktionelle Fassung einzelner Artikel kommt es dabei gewiß nicht an. So seien darum in aller Kürze nur wenige Punkte hervorgehoben, welche entweder zu einigen Bedenken Anlaß geben können, oder von dem westeuropäischen Vorbild bemerkenswert abweichen.

Will man dem Text des Verfassungsentwurfes folgen, so ist an erster Stelle zu erwähnen, daß die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Völkerschaften, welche das russische Reich umfaßt, kaum eine hinreichende Berücksichtigung gefunden zu haben scheinen. Mit Recht hält P. Struve den Verfassern des Entwurfes den Umstand entgegen, daß sie der „polnischen Frage“ ganz aus dem Wege gegangen sind (Préface, S. XIV ff.). Wir würden auch gerne eine genauere Präzisierung der Beziehungen zwischen dem russischen Reiche und dem Großfürstentum Finnland in einer kommenden russischen Verfassung begrüßt haben. Was der Entwurf in dieser Hinsicht enthält, geht nicht darüber hinaus, daß einerseits die Unzertrennlichkeit der Bande, welche die beiden Länder zu einem nach außen vollständig einheitlichem Gebilde verbinden, behauptet wird, andererseits für die inneren Angelegenheiten dem Großfürstentum Finnland eine ebenso vollständige Unabhängigkeit auf der Basis eigener Verfassung gewährleistet sein soll. Die rechtlichen Beziehungen des Reiches zum Großfürstentum können nicht anders modifiziert werden, als mit Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften beider Länder (Art. V). Aus diesen wenigen Bestimmungen geht eine endgültige Entscheidung der „finnländischen Frage“ eigentlich kaum hervor. Wird aber der Art. V in dem Sinne ausgelegt, daß diese Entscheidung einem Kompromiß zwischen den beiden vorerwähnten gesetzgebenden Körperschaften vorbehalten sein soll, so ist damit die Frage auf den so verhängnisvollen Boden des Vertrages gestellt. Gerade die Erfahrungen, welche man in den westeuropäischen Staatenverbindungen gemacht zu haben scheint, sollten als mahnendes Beispiel dienen, um vor einem derartigen Versuche zu warnen, der nicht nur endlose Reibereien, sondern auch ernste politische Verwicklungen, sowie Hader und

Digitized by Google

Zwist zeitigen könnte. So weitherzig und selbstlos die Bestimmungen des Entwurfes in Beziehung auf Finnland lauten, so müßte, und zwar im Interesse Finnlands selbst, als des bei weitem schwächeren Teils, — vielleicht doch eine andere Grundlage für die Entscheidung der „finnländischen Frage“ gefunden werden und zwar eine solche prinzipielle Grundlage, welche auch für die Regelung der „polnischen“ und anderer „Nationalitäten-Fragen“ maßgebend sein müßte.

Art. VI—XXII behandeln die „Grundrechte der Bürger“. Das ist eine richtige „déclaration des droits“, wie eine solche in vielen Verfassungen üblich ist. Es sei nur hervorgehoben, daß die ausdrückliche Erklärung und Gewährleistung der sogenannten Freiheitsrechte durch die gegenwärtige Sachlage in Rußland nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu gefordert wird; doch ist diese Freiheit nicht schrankenlos gemeint, sondern die nötigen rechtlichen Bestimmungen über die Ausübung dieser Freiheit sind weiteren gesetzgeberischen Akten, d. h. der Selbstbestimmung des Volkes vorbehalten.

Art. XXIII—XXXV enthalten die Bestimmungen über die Rechte des Kaisers (Du pouvoir de l'Empereur) und weisen ihm die Stellung eines konstitutionellen Monarchen, mit den üblichen Befugnissen und Funktionen, zu.

Art. XXXVI—LV sind der Organisation der Nationalversammlung gewidmet. Wie schon erwähnt, ist das Zweikammersystem in Aussicht genommen. Das Bemerkenswerte dabei ist, daß alle beiden Kammern aus gewählten Vertretern bestehen sollen. In die erste Kammer („der Große Rat der Zemstvos“) werden die Mitglieder durch die lokalen und gouvernementalen Versammlungen der Zemstvos und die Munizipalitäten der Städte, welche eine Einwohnerzahl über 125 000 aufweisen können, gewählt (im ganzen etwa 269 Mitglieder). Die Dauer des Mandats des Vertreters entspricht der Dauer der Amtsperiode der ihn wählenden Körperschaft. Die zweite Kammer setzt sich aus unmittelbaren Volksvertretern zusammen, die auf Grund eines allgemeinen, direkten Wahlrechtes und durch eine geheime Stimmenabgabe beim Wahlgange ihre Vollmachten aus den Händen des Volkes erhalten. Auf die Einzelheiten der Bestimmungen des Wahlgesetzentwurfes sowie auf die Vorsichtsmaßregeln, welche in der Verfassung selbst (Art. XLV) gegen etwaige Beeinflussung der Kandidaten seitens der Regierung enthalten sind, ist hier nicht einzugehen. Es sei nun abermals auf das Prinzip der allgemeinen, direkten und geheimen Wahlen hingewiesen. Für diese wichtigste Grundlage der politischen Zukunft des russischen Reiches findet P. Struve in seinem Vorwort, sowie auch die Verfasser des Entwurfes in ihren Erläuterungen, Worte der innigsten und wärmsten Überzeugung, die wohl geeignet sind, manchen Zweifel zu beseitigen und manches schwankende Gemüt für den großen demokratischen Gedanken zu gewinnen.

Digitized by Google

(4)
In bezug auf Art. LVI—LXV, welche über „die Minister" handeln, kann man nicht umhin, eine größere prinzipielle Einheitlichkeit oder nähere Präzisierung des geplanten Systems zu wünschen. Zwar ist dabei die Rede von einem Rate der Minister und einem Präsidenten dieses Rates, der den Titel „Kanzler" führt, weiter auch von einer „solidarischen Verantwortlichkeit aller Minister vor der Nationalversammlung für die allgemeine Leitung der Staatsangelegenheiten", doch scheint das parlamentarische Prinzip eines richtigen „Kabinetts", so auch das System der parlamentarischen Regierung überhaupt, nicht durchgeführt zu sein, da es nicht ausgeschlossen ist, daß sogar sämtliche Minister von dem Monarchen außerhalb der Mitglieder beider Kammern gewählt sein könnten (Art. LXIII).

Art. LXVI—LXX enthalten leitende Grundsätze für die Durchführung einer weitgehenden lokalen Selbstverwaltung auch auf derselben Grundlage des allgemeinen und direkten Wahlrechts.

Art. LXXI—LXXIV stellen die unbedingte Forderung auf, daß die richterliche Gewalt eine völlige Unabhängigkeit von der Administration erhalte, und daß die politischen Verbrechen sowie Preßdelikte immer unter Zuziehung von Geschworenen abgeurteilt werden sollen.

Art. LXXV—LXXVIII bilden das, was den Entwurf einer russischen Verfassung von den westeuropäischen Verfassungsurkunden am meisten unterscheidet. Diese Artikel beziehen sich nämlich auf die Einführung eines „obersten Staatsgerichtshofes" (Tribunal suprême). Es soll keine neue oberste Kassationsinstanz geschaffen werden, sondern — nach dem Vorbilde der Vereinigten Staaten von Nordamerika — ein Institut ins politische Leben des Landes eingeführt werden, welches dazu berufen sein soll, die Verfassung selbst gegen widerrechtliche Verletzungen durch die höchsten Organe der Staatsgewalt und seitens der gesetzgebenden Körperschaften zu garantieren. Daß in dieser Forderung ein gesunder politischer Gedanke ausgesprochen ist, kann kaum bestritten werden. Und gerade für das zu befreiende Rußland ist es von größter Wichtigkeit, daß die lang ersehnte persönliche und politische Freiheit nicht anders als Hand in Hand mit der strengsten Gesetzmäßigkeit gehe, und daß der neugestaltete russische Rechtsstaat nicht anders als verfassungsmäßig regiert und geleitet werde.

Freiheit und Gesetzmäßigkeit einerseits und das allgemeine, direkte Wahlrecht andererseits, sind unserer Ansicht nach, eben die drei großen schöpferischen Grundgedanken, welche aus dem Entwurf einer Verfassung für das russische Reich entgegenleuchten.

Es ist eine ausnehmend schwere Aufgabe schöpferisch und neubildend zu wirken, wo die Gegenwart die besten Kräfte der Nation vorerst zum Kampfe gegen das Bestehende so gewaltig in Anspruch nimmt. Umsomehr muß man gerade den „Entwurf" nach seinem positiven Gehalt schätzen und die große und dankenswerte Arbeit derer gebührend

Digitized by Google

würdigen, die ihr bestes Können und Wissen in den Dienst der Sache der Befreiung des russischen Volkes gestellt haben. Was an dem Entwurf vielleicht mangelhaft oder bestreitbar sein mag, das findet seine Erklärung und Rechtfertigung zur Genüge schon in dem Umstand, daß der Entwurf doch das Ergebnis der Arbeit nur einer gewissen Gruppe freiheitlich gesinnter Männer ist. Den Bau einer russischen Verfassung in allen seinen Grundzügen zu vollenden und auszuführen, muß eben die Aufgabe des ganzen Volkes durch seine Vertreter d. h. einer einzuberufenden russischen Konstituante bleiben. Was nun aber den vorliegenden Entwurf mit seinen eingehenden Begründungen einzelner Artikel und Erläuterungen des Ganzen anbelangt, so wird er gewiß, um mit P. Struve (Préface, S. V) zu sprechen, von der größten Bedeutung für die Entwicklung des konstitutionellen Gedankens in Rußland werden und auch den größten Einfluß auf den Gang der politischen Reform gewinnen.

S. J. GIWAGO.

Digitized by Google

Zur Lage der bürgerlichen Demokratie in Rußland.

Von

MAX WEBER.

Die vorstehenden, uns in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellten, Darlegungen sei es mir gestattet durch einige Bemerkungen über die politische Strömung zu ergänzen, welcher der Entwurf s. Z. entsprungen ist.[1]) Welche praktische Bedeutung er in den kommenden

[1]) Sie sind mit Hilfe der hier zugänglichen Zeitungen (bes. der Russj und der Russkija Wjédomosti, zuweilen der Nowosti, des Jushny Kurjer, gelegentlich des Ssyn Otjétschestwa, des Natschálo und des Nowoje Wremja), — die mir aber nur höchst lückenhaft zur Verfügung standen, ferner des „Prawo", des „Osswoboshdjenije" und der Zeitschriften der hiesigen „russischen Lesehalle", — deren Gründung an Iwan Turgeniews ehrwürdige, mir, von einer gelegentlichen Begegnung bei Julian Schmidt her, unvergeßliche Persönlichkeit anknüpft, — endlich und namentlich durch die, unter Beiseitesetzung aller Rücksichten vorgenommene, schonungslose Plünderung der Sach- und Personenkenntnis des Herrn Dr. Th. Kistiakowski, sehr eilig zusammengestellt und bieten natürlich nichts als eine notdürftig gegliederte Notizensammlung, so gut eine solche von hier aus herzustellen ist. Ich lasse sie, trotz aller naheliegenden Bedenken wegen eines so abnorm „kurzen Gedärms", abdrucken, da schließlich auch die unvollkommenste Zusammenstellung manchem, der die Dinge überhaupt nicht zu verfolgen in der Lage ist, willkommen sein kann, und da unsere russischen Mitarbeiter zurzeit anderes zu tun haben, als das Ausland zu informieren. Ich würde aber freilich die lächerlichste Figur machen, wenn man in ihr die Prätension wirklicher „Sachkenntnis" finden und sie als etwas anderes als ein vorläufiges Surrogat eines ernsthaften sozialpolitischen Berichts ansehen würde, der hoffentlich künftig von russischer Seite gegeben werden wird. Unerwartet erschwert wurde selbst diese Zusammenstellung, — „journalistisch" (in Gänsefüßchen), wie sie ist, — durch die Abschneidung jeder Kommunikation mit Rußland infolge des gerade die Zeit ihrer Niederschrift umfassenden Poststreiks. — Für etwas einer inneren Geschichte der Bewegung Nahekommendes ist wohl der Zeitpunkt noch nicht gekommen und fehlt mir hier z. Z. auch das Material: es können vorerst nur chronikartige Notizen über einige Stadien ihres äußeren Verlaufs, der hervorgetretenen Ziele und eine provisorische Analyse gewisser charakteristischer Züge der allgemeinen Situation,

politischen Erörterungen etwa gewinnen könnte, bleibt dabei dahingestellt: es genügt ja für unser Interesse, daß er Sympton einer bestimmten politischen Denkweise hervorragend tüchtiger und idealistischer russischer Patrioten ist, denen persönlich unsere ganze Sympathie gehört, welches auch immer, bei den ungeheuren Schwierigkeiten ihrer Lage, die schließlichen Erfolge ihrer Arbeit sein mögen. Daß sie im allgemeinen keineswegs Freunde deutscher Kultur sind, — auf russichem Boden, oft bittere Feinde, — und daß sie auch politisch Deutschland überwiegend feindlich gegenüberstehen,[2]) kann daran nichts ändern.

---

mit der sie zu rechnen hat, gegeben werden. Auf die „Vorgeschichte“ versuche ich hier, von wenigen Andeutungen abgesehen, schon des Raumes wegen, gar nicht einzugehen. Eine „Geschichte“ dieser denkwürdigen Zeit wird künftig nur möglich sein, wenn man in Rußland sich jetzt zur Pflicht macht, die vielen Protokolle, Resolutionen, Zirkulare, Zeitungsberichte usw. über die einzelnen Vorgänge, vor allem alle offiziellen Äußerungen der Verbände, die im Ausland ja gar nicht zugänglich sind, alsbald zu sammeln.

[2]) Während die verschiedenen demokratischen Kongresse die Kultur nicht nur der Polen, Kleinrussen, Lithauer, Letten, Esthen, Armenier, sondern auch der Tataren und (vgl. Russj vom 14./27. Nov. Nr. 18 S. 2) der Kirgisen, insbesondere ihre Sprache in Schule und Verwaltung, zu schützen versprachen und ihnen lokale Autonomie und, nach Entwicklung einer „eigenen, höheren Kultur“ unter Umständen eigene Landtage nach dem Muster des Zartums Polen versprachen, — finde ich die Deutschen in allen diesen Kongressen, Resolutionen und Debatten ohne Ausnahme mit absolutem Stillschweigen übergangen. — Die reaktionären Beamten heißen nicht selten einfach Ostseeritter (ostseejskij ryzar), und schon Dragomanow bezeichnete in den 80er Jahren die Petersburger Bureaukratie schlechthin als „deutsche Partei“. Zur Diskreditierung des Redakteurs der (ehemals Katkowschen) „Moskowskija Wjedomosti“, Gringmut, benutzt die demokratische Presse regelmäßig die Verwendung seines ursprünglichen deutschen Vornamens („Karl Amalie“, der er in „Wladimir Andrejewitsch“ verwandelt hat). Die Rolle, welche die baltische deutsche Aristokratie als einstmals treueste Stütze des Zarentums gespielt hat, die Tatsache ferner, daß unter den scheußlichsten Henkern des absoluten Regimes Leute mit deutschem Namen sich besonders hervorgetan haben, der Umstand endlich, daß der Deutsche, soweit er nicht zur Aristokratie gehört, der Masse in Stellungen entgegenzutreten pflegt, in welchen man sich unbeliebt zu machen die meisten Chancen hat (Gutsverwalter, Hauslehrer, technisch überlegener Nachbar des Bauern) — dies alles, verbunden mit den Vasallendiensten, welche die deutsche Polizei, nach Art eines Balkankleinstaats, jenem Regime geleistet hat, erklärt die akut feindselige Stimmung der Demokratie im gegenwärtigen Moment doch nur zum Teil. Denn entscheidend für diese ist augenblicklich neben dem reaktionären Charakter der deutschen inneren Politik der Glaube, daß bei der beiderseitigen Neigung zum „persönlichen Regiment“ eine Solidarität der dynastischen Interessen bestehe, welche ev. den deutschen Kaiser, dessen Entschlüsse den Eindruck des Unberechenbaren machen,

Digitized by Google

Der Entwurf ist ausgearbeitet von Mitgliedern des „Befreiungsbundes" (Ssojus Osswoboshdjenija) und formell eines der Projekte, welche auf den Kongressen der Semstwo- und Dumamitglieder beraten wurden. Über beide Organisationen, die Träger der liberalen und demokratischen Bewegung, einige Worte. Der „Befreiungsbund" ist im Sommer 1903 auf einer angeblichen gemeinschaftlichen Erholungsreise im Schwarzwald unter Vorsitz des von Plehwe mit dem Twer'schen Semstwo gemaßregelten Gutsbesitzers Petrunkjewitsch[3]) gegründet worden (offizielle Kon-

bestimmen konnte, die Rolle Nikolaus I. zu spielen. (So komisch es wirkt, so ist es doch bezeichnend, daß der „Slavenbund" in Zuschriften an die Zeitungen die „Zerreißung des Zusammenhangs mit Berlin" verlangt und begrüßt). — Fest steht jedenfalls, daß uns der gleiche Haß, wie seit dem Berliner Kongreß von der russischen Bureaukratie, auch von der russischen Demokratie ohne Ausnahme der Schattierungen gewidmet wird, und daß diese Stimmung dauernd bestehen wird, weil Deutschlands äußere Machtstellung dem bureaukratischen Nationalismus, sein territorialer Besitzstand dem demokratischen Föderalismus ein dauerndes Ärgernis bleiben muß.

[3]) Petrunkjewitsch gehörte zu den an Jahren ältesten Mitgliedern des Bundes. Ein alter Liberaler, hatte er sich als Gutsbesitzer im Tschernigowschen Gouvernement Ende der 70er Jahre den Resolutionen des dortigen Semstwo für eine Verfassung angeschlossen, war seitdem aus ganz Kleinrußland ausgewiesen, dann im Twerschen Gouvernement ansässig und, als Schwiegersohn des bekannten Großindusriellen Malzow, zweifellos, mit Fürst Peter Dolgorukow und N. Ljwow, eine der pekuniären Stüzen des Befreiungsbundes. Er ist der konservativen Presse: Moskowskija Wjedomosti, Grashdanin usw., die gern der Dynastie Romanow die „Dynastie" Petrunkjewitsch gegenüberstellte, ebenso wie dem Hofe besonders verdächtig und verhaßt. — Von den anderen erheblicheren Persönlichkeiten seien zur Illustrierung des „sozialen" Charakters erwähnt: die beiden Fürsten Dolgorukow, der „radikale", Peter, in Kursk ansässig, nach seiner Beteiligung an der Witteschen Landwirtschafts-Enquete-Kommission durch besonderen kaiserlichen Erlaß seines Amtes als Vorsitzender der Uprawa des Semstwo entsetzt, immer wiedergewählt, aber erst 1904 wieder bestätigt, — der „gemäßigtere" Paul, Bezirks-Adelsmarschall im Moskauer Gouvernement, — Fürst Ljwow, ein äußerst radikales Mitglied, während der Großgrundbesitzer N. N. Ljwow aus Ssaratow zu den entschieden gemäßigten Mitgliedern gehörte, — der radikale Gutsbesitzer Spasskij aus dem Gouvernement Kostromà, bekannt durch seine monatelange Untersuchungshaft 1904/5 — der ebenfalls äußerst radikale Gutsbesitzer Brjuchatow, — Fürst D. J. Schachowskoj, der offenbar zu den geistig erheblichsten Persönlichkeiten gehörte, ansässig im Jaroslawljschen Gouvernement, — Róditschew, Gutsbesitzer im Twerschen Gouvernement, 1895 als Semstwomitglied abgesetzt und seitdem Rechtsanwalt in Petersburg, — de Roberty, Gutsbesitzer und soziologischer Publizist, bekannt durch seine Teilnahme an den Kundgebungen des Twerschen Semstwo 1894 und 1904. — Die Akademiker repräsentierten z. B. Wjernadski, Professor der Geologie und jetzt Prorektor in Moskau, Bulgakow, Professor der Nationalökonomie in Kiew, — der Moskauer Rechts-

Digitized by Google

stituierung erst Januar 1904 in Petersburg). Die beteiligten Persönlichkeiten gehörten, von den Semstwo-Konstitutionellen bis zu den „Sozialrevolutionären" reichend, sehr verschiedenen Lagern an; — nur die offizielle Sozialdemokratie hatte sich ausgeschlossen. Etwa 1/3 waren Semstwomitglieder. Der Rest entstammte den verschiedenen Gruppen der „Intelligenz". Das vom Bunde pekuniär gestützte Hauptorgan der Bewegung war Peter Struves Halbmonatsschrift „Osswoboshdjenie", seit 1902 anfangs in Stuttgart, dann, nach dem traurigen Schergendienst der deutschen Polizei, in Paris erscheinend, deren ausländische Abonnentenzahl in der Zeit der Verfolgung man auf etwa 4000, die russische auf etwa das doppelte (?) geschätzt hat. Die Kosten, besonders diejenigen des Schmuggels nach Rußland, müssen sehr bedeutende gewesen sein. Ihr konsequent im Sinne der — in der breitesten Bedeutung des Worts — „bürgerlichen Demokratie" geübter Einfluß muß, namentlich für die Verdrängung der „volkstümlerischen" Romantik aus den Köpfen der Sozialreformer sehr hoch angeschlagen werden. Peter Struve selbst, der den Lesern

---

philosoph Nowgordzew, — Grews, Dozent der allgemeinen Geschichte in Petersburg, 1899 gemaßregelt, seitdem zuerst am Polytechnikum, dann wieder an der Universität habilitiert, — der auch in Deutschland bekannte Kulturhistoriker Miljukow, der, als Professor in Moskau Anfang der 90er Jahre gemaßregelt, Mitte des Jahrzehntes als Nachfolger Dragomanows nach Sophia ging, aber auch dort gemaßregelt wurde und seitdem im Ausland lebte, — dazu die unseren Lesern wohlbekannten Herren P. Struve, Theodor (russisch: Bogdan) Kistiakowski, v. Tugan-Baranowski, ferner der Moskauer Geschichtsprofessor und Publizist S. A. Kotljarewskij und (wahrscheinlich) der frühere Moskauer Professor des Zivilrechts S. A. Muromzew, der, in den 80er Jahren seiner Professur entsetzt, als Rechtsanwalt in Moskau Präsident der „Moskauer Juristischen Gesellschaft" bis zu deren ministeriellen Auflösung war, wissenschaftlicher und politischer Gesinnungsgenosse des auch in Deutschland wohlbekannten positivistischen Wirtschaftshistorikers Maxim Kowalewskij, — der unter dem Namen „Bogutscharskij" bekannte Schriftsteller Jakowljow, — Shukowskij, Inhaber eines bedeutenden philosophischen Verlages, S. M. Prokopowitsch, der u. a. auch über deutsche Sozialpolitik gearbeitet hat, und seine (bürgerliche) Frau Jekat. Kuskow, Verlegerin in Petersburg, und andere. — Von den Sozialrevolutionären gehörten insbesondere Schrejder und Pjeschechónow, ferner Annenskij (Autorität auf dem Gebiet der Semstwostatistik), Koroljenko (Chefredakteur der Michailowskijschen Zeitschrift „Russkoje Bogatstwo"), N. D. Ssokolow und andere dazu.

Einige Zeit, seit Mitte der 90er Jahre bis in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts war übrigens die von Katharina II. gegründete „Kaiserliche freie ökonomische Gesellschaft" stark mit Marxisten durchsetzt, und ihr Vorsitzender, der gemäßigt-konstitutionelle Graf Heyden, deckte sie nach oben. Schließlich jedoch wurde sie „kaltgestellt". Graf Heyden war nicht Mitglied des Befreiungsbundes, wohl aber der Semstwo-Bewegung.

Digitized by Google

dieser Zeitschrift ja von früher her (Band V S. 498, VI S. 172, 630, VII, 350, XIV, 221) wohl bekannt ist, hat, mit seiner ursprünglich stark an Marx orientierten, gründlich geschulten Kenntnis des Kapitalismus, sein eigentlichstes Lebenswerk in der Bekämpfung jener romantischen Illusionen gefunden.[4]) Der Bund hatte das Kapital zur Gründung einer eigenen Tageszeitung nicht, dagegen unterstützte er moralisch, und zweifellos auch

[4]) Die erste größere Arbeit von Struve, welche alsbald die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn lenkte und Gegenstand der heftigsten Angriffe der „Volkstümler" wurde, seine „Kritischen Bemerkungen zur sozialen Entwicklung Rußlands", fallen in das Jahr 1894. 1897 trat er mit dem unseren Lesern wohlbekannten Tugan-Baranowski in die Redaktion des „Nowoje Slowo" ein, welches, — bis dahin „volkstümlerisch", — die erste ausgesprochen marxistische Zeitschrift in Rußland war, an der sich auch Plechánow, Uljanow (jetzt meist „Ljenin" genannt) und andere Sozialisten beteiligten. Nach 8 Monaten wurde die Zeitschrift unterdrückt. 1899 waren Struve und Tugan-Baranowski an der Monatsschrift „Natschalo" beteiligt, die jedoch ebenfalls nur 3—4 Hefte erlebte. 1901 wurden beide nach den Petersburger Straßendemonstrationen ausgewiesen, nachdem Tugan-Baranowski schon 1899 seiner Dozentur entsetzt war. Beide waren jedoch andererseits schon damals den marxistischen Orthodoxen verdächtig geworden, und in der Tat bezeugt die Sammlung von Struves Aufsätzen „Na rasnyja temy", 1893—1901 (Petersburg 1902) deutlich seine allmähliche Entwicklung vom reinen Marxismus zu einem an Fichte und der Idee der „Menschenrechte" orientierten, Ssolowjows milden und ethischen Nationalismus in geistreicher Weise uminterpretierenden spezifisch „sozialliberal"-naturrechtlichen Standpunkt, wie ihn, — in der Hauptsache — auch Kistiakowski teilt. Ein weit erheblicherer Einschlag von „Realpolitik" ist jedoch bei Struve unverkennbar. — Struve trat, nach Miljukows Ausscheiden, zeitweise in die Redaktion des „Mir Boshij" ein und lebte teils in Berlin, teils in Stuttgart, zuletzt, nach der dortigen polizeilichen Beschlagnahme der Adressen der Osswoboshdjenije-Abonnenten im russischen Interesse, in Paris. (Er übernahm das „Osswoboshdjenije" nachdem Miljukow sie abgelehnt hatte.) — v. Tugan-Baranowski hat zweifellos eine stärkere spezifisch marxistische Färbung behalten als Struve, der den Russen als „Metaphysiker" gilt; gleichwohl gehörte er, mit den Semstwokreisen verschwägert, der konstitutionell-demokratischen Gruppe an. — Das „Osswoboshdjenije" ist jetzt, nach der Auflösung des Befreiungsbundes, in eine Wochenschrift: „Poljarnaja Swjesda" umgewandelt worden. Die Annonce nennt als regelmäßige („engere") Mitarbeiter: Wjernadskij, Grews, Shukowskij, Kistiakowski, Kotljarewskij, Nowgorodzew, Petrunkjewitsch, Frank, als gelegentliche Mitarbeiter u. a. Jollos, Hessen (den angeblichen — wie man mir sagt: nicht wirklichen — Verfasser des Verfassungsentwurfes und Mitherausgeber der Wochenschrift „Prawo", in welcher 1904 die ersten, die konstitutionelle Bewegung förmlich einleitenden Artikel erschienen), — A. Kaufmann (unseren Lesern aus Band IX p. 108 f. des Archivs bekannt) — A. Tschuprow (bekannt durch seine vortreffliche Arbeit Band XVIII der Straßburger Abhandlungen), — Fürst E. Trubezkój.

durch Zuschüsse, bestehende Preßunternehmungen. Dabei hat die Ungleichartigkeit seiner Elemente und seine notgedrungen „konspirative" Organisation [4a]) zweifellos zu Kraftvergeudung geführt, [5]) die indes ohne

[4a]) Die Persönlichkeit der (10) Mitglieder des Vorstandes war z. B. den Bundesmitgliedern nicht bekannt gegeben.

[5]) So hatte Professor Chodskij (Herausgeber der liberalen wissenschaftlichen Zeitschrift „Narodnoje Chasjaistwo") die Zeitung „Nasha Shisnj" zur Vertretung der Ansichten des Verbandes gegründet, auf der anderen Seite aber traten zwei Unternehmungen des Verlegers Jurizyn: der „Ssyn Otjétschestwa" und die „Nashi Dni" ins Leben, von denen jedes sozusagen suppletorisch in Funktion trat, wenn nämlich das andere der zeitweisen Unterdrückung verfallen war, und deren ersteres der dem Bunde angehörige Sozialrevolutionär Schrejder mit Zustimmung und Unterstützung von Bundesmitgliedern redigierte. Bei der Frage des Verhaltens zur Bulyginschen Duma z. B. aber vertrat Chodskij den Standpunkt der Teilnahme, Schrejder denjenigen des Boykotts. Nach dem Oktobermanifest, am 15. November, erklärte sich der „Ssyn Otjétschestwa" zum Organ der sozialrevolutionären Partei. Inzwischen hat die „Russj", obwohl unter der Leitung Ssuworins jun., des Sohnes des bekannten nationalistischen Redakteurs des „Nowoje Wremja" stehend, in den letzten Monaten dieses Jahres sich dem Standpunkt der demokratischen Semstwokonstitutionellen zur Verfügung gestellt, und schließlich kündigte Miljukow die Umwandlung der Petersburger „Birshewyja Wjédomosti" in ein demokratisches Organ unter seiner Leitung an. In Moskau sind die „Russkija Wjédomosti" deren Blüte der in Deutschland wohlbekannte Dr. Jollos durch seine s. Zt. viel beachteten Berliner Korrespondenzen herbeigeführt hat, ausgesprochenes Organ der Struveschen Richtung. — Von den nicht strikt wissenschaftlichen Zeitschriften, die in Rußland dem Charakter und Inhalt nach, bei etwas einfacherer Ausstattung, etwa zwischen der „Deutschen Rundschau" und den „Süddeutschen Monatsheften" die Mitte halten (Gedichte und belletristische Leistungen neben belehrenden Artikeln, politisch-ökonomischen und literarischen Chroniken, dabei stets beträchtlich über 20, oft 30—40 Bogen monatlich bei ziemlich engem Druck), bei bedeutendem Absatz (12—16000 Abonnenten bei den bekanntesten) vielfach sehr billig sind (das von dem demokratischen Pädagogen Ostrogorski herausgegebene marxistische „Obrasowanije" z. B. kostet pro Monatsheft 50, die anderen meist 75 Kopeken) und gute Honorare zahlen („engere" Mitarbeiter meist 80, „gelegentliche" Mitarbeiter 60 R. pro Bogen, Belletristik 100 und mehr) steht der „Mir Boshij" (Herausgeberin zuerst Frau Alexandra Davydow, jetzt deren Tochter, die Schwester der ersten Frau Tugan-Baranowskis; — der merkwürdige Name: „Gotteswelt", rührt von seinem ursprünglichen Charakter als Kinderzeitschrift her) wohl am entschiedensten auf dem auch von Struve vertretenen, mit einem immerhin noch ziemlich starken Einschlag von Geschichtsmaterialismus getränkten „sozialliberalen" Standpunkt. In dieser Zeitschrift erschienen zuerst die bekannten „Otscherki" Miljukows, der zeitweise, von etwa 1900 an, die Redaktion führte. Organ der liberalen „Idealisten", deren Programmbuch das von Nowgorodzew 1902 herausgegebene Sammelwerk „Problemy Idealisma" war, ist die von Shukowsky als

seinen Zusammenhalt wohl noch größer gewesen wäre. Neben dem „Befreiungsbund" stand, endgültig seit Herbst 1904, die Organisation der Semstwos und Dumas.[6]) Beide Arten von Körperschaften sind heute, wie

---

Herausgeber und Losski als Redakteur geleitete Monatsschrift „Woprossi Shisni", Organ der Marxisten das schon erwähnte „Obrasowanije", daneben die Monatsschrift „Prawda". Die „sozialrevolutionäre" Richtung (über den Begriff weiter unten) verfügt über Schrejders Wochenschrift, „Ekonomitscheskaja Gasjeta" (nach Zeitungsannoncen jetzt in die Wochenschrift „Trud" umgewandelt) und das später zu erwähnende „Russkoje Bogatstwo" (Herausgeber: Koroljenko). — Es fällt dem Deutschen an all diesen Zeitschriften sofort auf, in wie starkem Maß darin Philosophie und speziell Erkenntnistheorie getrieben wird, und es ist charakteristisch für den „Hunger nach Prinzipien", der diese Publizistik und, offenbar, auch ihr Publikum beseelt, daß Redakteure und Klientel sich, neben der politischen Richtung, doch auch sehr entschieden danach schieden, an welchen Philosophen ihre Erkenntnistheorie angelehnt ist: Windelband, Simmel, Avenarius und Mach, Stammler, der Marxismus usw. finden je mindestens eine Zeitschrift, welche sich an ihnen beständig orientiert, und eine ganze Reihe anderer, welche sie eben so beharrlich kritisieren. In der von Koschewnikow herausgegebenen „Prawda" z. B. kam es zu einem Konflikt, der mit Bogdanows Austritt endigte, weil dieser sozialistische Anhänger Machs nicht in dies marxistische Ensemble paßte. Die Entwicklung der verschiedenen Schattierungen des Neo-Idealismus in Rußland wird hoffentlich demnächst in dieser Zeitschrift von berufener Seite kritisch analysiert werden. — Natürlich hat auch diese erfreuliche Vielseitigkeit die Kräftezersplitterung der Reformbewegung stark begünstigt. Die einzelnen Träger der liberalen Intelligenz müssen durch die gleichzeitige Beteiligung an zahlreichen Zeitschriften und Zeitungen nicht nur, sondern überdies auch an mehreren politischen Organisationen mit unter sich ähnlichen, aber nicht immer ganz gleichen Zielen und mit der Neigung, trotz teilweiser Personalunion gelegentlich auch gegeneinander zu operieren, eine „Ubiquität" entfalten, welche den Leistungen, die Lasalle der Bourgeoisie in dieser Hinsicht zuschreibt, nahekommt. — Es wird jetzt abzuwarten sein, welchen Einfluß die neuen Verhältnisse (Preßfreiheit, politische Tätigkeit) auf den alten Typus der Zeitschriften ausüben werden. Denn: die Zeitung ist der Feind des Lesens.

[6]) Die Vorgeschichte dieser Organisation reicht bis in den Mai 1902 zurück, als Schipow eine Versammlung von Uprawa-Vorständen und -Mitgliedern und anderen Semstwo-Honoratioren zu einer Besprechung von (damals) reinen Korporationsangelegenheiten der Semstwos einberief; es handelte sich um die, mit Umgehung der Semstwos, von Witte organisierte „besondere Konferenz über die Bedürfnisse der Landwirtschaft". Plehwe, im Beginne seines Ministeriums stehend, verhandelte damals, in Kenntnis von dem „Kongreß", mit Schipow, — bald aber schlug der Wind um und die Teilnehmer erhielten durch die Gouverneure einen „Allerhöchsten Verweis", der jedoch „konfidentiell" sein sollte, zugestellt. Diese ganz ungewöhnliche Form führte zu Protesten, und im Jahre 1903 fand trotz jenes „Verweises" eine zweite Versammlung statt.

bekannt, durch periodische (dreijährige), ständisch und nach Zensus abgestufte, Wahlen zusammengesetzte Vertretungen der besitzenden Klassen des Landes bzw. der Städte, zweistufig, als Kreis- (Ujesd-) und darüber als Gouvernementssemstwos, organisiert und durchweg — mit Ausnahme der ständigen, unseren Magistraten entsprechenden, „Uprawa", des von der Semstwoversammlung gewählten Bureaus (Vorsitzender und 2—5 besoldete Mitglieder), — im Ehrenamt versehen.[6a]) Trotz des selbstverständlich bestehenden gesetzlichen Verbotes begann man seit Herbst 1904 jene „allrussischen Kongresse" der Gouvernementssemstwos und der Dumas der größeren Städte zu organisieren, welche bis jetzt die Träger der sie zunehmend beherrschenden konstitutionell-demokratischen Bewegung geblieben sind. Der erste Semstwokongreß fand — unter Beteiligung von nur 20 Gouvernements — im November 1904 in Petersburg statt, weil die in ihrer Haltung schwankende Regierung Swiatopolk-Mirskis zunächst zugesagt hatte, ihn verhandeln zu lassen, falls er dort, unter ihren Augen, und nicht in Moskau tagen werde. Im letzten Augenblick verbot sie ihn dennoch, aber ohne Erfolg, da in diesem Fall wie bei den folgenden Kongressen in Moskau die Teilnehmer sich trotzdem versammelten, sich weigerten, auseinanderzugehen und die Polizei ihr Protokoll aufnehmen ließen. Wie unsicher damals noch die liberale Bewegung sich fühlte, und wie gewaltig die Kongresse seitdem sie entfaltet haben, beweist der Umstand, daß man vor dem ersten Kongreß nicht auf mehr als 14 Stimmen für eine Verfassungsresolution zu hoffen wagte. Tatsächlich wurden die „11 Punkte"[6b]) einschließlich der Forderung einer Volksvertretung nur gegen die Stimme des Grafen Stenbok-Fermor (Cherson) angenommen: nur daß die von Schipow geführte Minderheit die letztere nur als eine „an der Gesetzgebung teilnehmende" bezeichnen wollte. Die Resolution wurde nicht an den Zaren direkt, sondern an den Minister (Swiatopolk-Mirski) gerichtet, und zwar, da der Kongreß selbst ja illegal war, seitens der Gouvernementssemstwos, denen sie vom Kongreß zur Beratung übermittelt wurde. Die entsprechende Resolution des Gouvernementssemstwo von Tschernigow wurde dann vom Zaren

[6a]) Ausgeschlossen von der Semstwoorganisation sind, außer Kongreßpolen, auch die 9 angrenzenden weiß- und kleinrussischen („westlichen") Gouvernements und die Ostseeprovinzen.

[6b]) Persönliche, Vereins-, Versammlungs- und Preßfreiheit, bürgerliche Gleichheit, insbesondere für die Bauern (Punkt 8), Beseitigung des ständischen Elements in der Semstwoverfassung, der Schranken ihrer Zuständigkeit und Selbständigkeit und Schaffung kleinerer Semstwobezirke (Punkt 9), Berufung frei gewählter Vertreter (Punkt 11), welche — Mehrheitsansicht: — an der gesetzgebenden Gewalt (60 gegen 38 Stimmen), der Festsetzung des Budgets (91 gegen 7) und der Kontrolle der Verwaltung (95 gegen 3) beteiligt sein sollten (Punkt 10). Die Minderheitsfassung: „Beteiligung an der Gesetzgebung" erhielt 27 Stimmen.

bekanntlich als „frech" bezeichnet. Ein fernerer Semstwokongreß fand im Februar 1905 statt, ein weiterer im April (von $^2/_3$ der Gouvernements beschickt). Für den Mai hatten die beiden Parteien — die konstitutionelle Demokratie und die Slawophilen — Sonderkongresse ihrer Gruppen einberufen; unter dem Eindruck der Tsushima-Schlacht vereinigen sie sich zu dem „Koalitionskongreß" (24. u. 25. Mai a. St.), welcher die bekannte Deputation nach Peterhof (6. Juni) schickte. Der Julikongreß, dessen Teilnehmer der Zar eigenhändig als „Schwätzer" bezeichnete, war zugleich der letzte derjenigen Kongresse, welche von der Polizei in gewissem Sinne als „illegal" behandelt wurden.[6c]) Der alsdann folgende Semstwokongreß zur Beratnng über das Bulygin'sche Dumaprojekt tagte unbehelligt im September, ebenso, nach Erlaß des Oktobermanifests, der Kongreß vom 6.—13. November, welcher das „Vertrauen" zum Grafen Witte an bestimmte allgemeine „Bedingungen" knüpfte und über den auch die deutsche Presse eingehend berichtet hat. Die ersten Kongresse waren reine Semstwovertretungen. Die Städtevertreter hatten zeitweise gesonderte Kongresse gehalten, erst im Julikongreß war ihre Vertretung eine — mit Ausnahme einiger reaktionären Dumas — allgemeine. Regelmäßig vor — nur im Juli 1905 nach — dem Kongreß hielt die konstitutionell-demokratische Gruppe der Semstwoleute ihre Sitzung ab. — Die Anlehnung der liberalen Bewegung an die Semstwoorganisation hatte den großen Vorteil, daß erstens ein legaler Stützpunkt gesichert war, von dem, — nach den noch zu erwähnenden Erfahrungen des Moskauer Semstwos, — feststand, daß die Regierung, wenigstens im gegenwärtigem Moment, ihn gänzlich zu beseitigen nicht wagen würde. Zweitens stand in dem vom Gesetz vorgesehenen ständigen Ausschuß („Uprawa") des den Kongreß vorbereitenden Semstwo ein ständiges, auch außerhalb der üblicherweise alljährlich einmal (im Spätherbst) tagenden Versammlungen der einzelnen Semstwos bestehendes Organ jederzeit zur Verfügung, welches für die Kongresse und in der Zeit zwischen den Kongressen als Bureau fungierte und die Resolutionen der Versammlungen vorbereitete und einbrachte. Dies war um so wichtiger, weil die gesetzlichen Vorsitzenden der offiziellen Gouvernements- und Kreis-Semstwoversammlungen, die vom Adel gewählten Adelsmarschälle, im allgemeinen reaktionär gesinnt waren. Die Leitung der „allrussischen Kongresse" übernahm die Moskauer Uprawa, welche schon 1902/3 unter Schipow die damals noch unpolitischen Erörterungen zwischen den Semstwos vermittelt hatte. Daß sie zur Leitung der politischen Bewegung hervorragend befähigt war, dafür hatte wider Willen Plehwe gesorgt, als er den „gemäßigt liberalen" Slawophilen Schipow anläßlich jener Widersätzlichkeiten des Semstwos gegen das Willkürregiment absetzte. Auf dieser Absetzung beruhte Schipows zeitweilige Popularität. An seiner Stelle wurde aber der Radikale Golowin

[6c]) Ein „Beamter in besonderem Auftrag" wohnte dem Kongreß bei.

Digitized by Google

gewählt, und da Plehwe kurz vorher erst das Twersche Semstwo wegen ähnlicher Widersätzlichkeiten seiner führenden Mitglieder (Petrunkjewitsch, de Roberti und anderer) gänzlich gesprengt hatte, wagte er es im gegebenen Augenblicke nicht, einzuschreiten. Unter Schipow als Leiter der Uprawa wären aber die großen radikalen Semstwokongresse in Moskau, nach Annahme Beteiligter, gar nicht in der Art möglich gewesen, wie unter Golowin. — Was nun die soziale Zusammensetzung dieses Semstwoliberalismus anlangt, so werden die stimmberechtigten Mitglieder der Semstwos und Dumas zwar teils nach Besitz, teils nach ständisch gegliederten Wählerklassen gewählt und müssen selbst den Vermögenszensus haben. Allein wie die Sozialdemokraten in Berlin die Hausbesitzerqualifikation durch Zession z. B. von ein Hundertstel Hausanteil künstlich zu schaffen gelernt haben, so hat man ganz regelmäßig durch fiktive Vermögensübertragung für Vertreter der „Intelligenz" das passive Wahlrecht geschaffen, wenn man z. B. in einer städtischen Verwaltung einen wissenschaftlichen Spezialisten an bestimmten Verwaltungsreformen aktiv beteiligen wollte. Wir finden daher in den Semstwokongressen neben den liberalen Grundbesitzern die Blüte der russischen akademischen Intelligenz und politischen Publizistik,[7]) soweit sie liberal sind, vertreten, und die Art der Zusammensetzung der Kongresse erinnert, soweit solche Vergleiche möglich sind, am ehesten an das 1848er Vorparlament und die Frankfurter — nicht die Berliner — Nationalversammlung. Außerhalb der 34 Gouvernements, in welchen die Semstwoorganisation besteht, schuf man sich für die Zwecke der Kongreßvertretung ad hoc Wahl-

---

[7]) Die meisten früher als Mitglieder des Befreiungsbundes angeführten Liberalen gehörten auch den Semstwokongressen an. Von spezifischen Semstwopolitikern seien, außer den im Text und sonst gelegentlich erwähnten noch genannt: die beiden Brüder, Fürsten Ssergjej und Jewgenij Trubezkój, ersterer der jüngst verstorbene Rektor der Universität Moskau, letzterer Professor der Enzyklopädie und Rechtsphilosophie in Kiew. Ihr Stiefbruder Fürst Peter Trubezkój, der Adelsmarschall von Moskau, steht am weitesten „rechts", er gilt für eher noch „gemäßigter" als der liberale Slawophile Schipow, hat aber nach dem Peterhofer Empfang (6. Juni) die Denkschrift für den Zaren über die allgemeine Lage verfasst, deren pessimistischer Ton bei seiner politisch gemäßigten Stellung auffiel. Fürst Jewgenij Tr. ist ein konstitutioneller Demokrat, der jedoch nur sehr allmählich die Forderung z. B. des allgemeinen Wahlrechts sich aneignete. — Prof. Lutschizkij in Kiew ist ein gemäßigter Vertreter des liberalen (nicht nationalistischen) Kleinrussentums. — Endlich möge noch der auch in deutschen Zeitungen öfter erwähnte, nur der Semstwobewegung, nicht dem Befreiungsbunde angehörige konstitutionelle Politiker Kreis-Adelsmarschall Nowossilzew und der Gutsbesitzer, Literarhistoriker und Publizist Jakuschkin, der sehr radikale Tschernigower Gutsbesitzer Chishnjakow und der sehr gemäßigte N. N. Kowaljewskij aus Charkow, Hauptgegner des Frauenstimmrechts, genannt sein. (Letztere beide auch im Befreiungsbund.)

Digitized by Google

körper durch die bestehenden landwirtschaftlichen und anderen Vereine, — wie, ist für mich im einzelnen nicht feststellbar. Jedenfalls waren auf den letzten Semstwokongressen auch die nicht organisierten Gebiete nebst Sibirien und Transkaukasien und auf dem Novemberkongreß auch die Polen vertreten. Wirkliche Lückenlosigkeit hat freilich nie bestanden, da bis zuletzt manche Semstwos und Dumas die Beteiligung entweder ablehnten (so Kiew) oder nur durch einzelne Repräsentanten vertreten waren (so Petersburg). (Von den Ujesd-Semstwos vollends sind eine nicht geringe Anzahl direkt reaktionär.)

Die ehrenamtlichen gewählten Semstwomitglieder (Djéjateli, amtlich: „Glassnyje") repräsentieren mithin in der Hauptsache „bürgerliche" Intelligenz, wenn man dies Wort nicht im Sinn der ökonomischen Klasse, sondern im Sinn der allgemeinen Lebenshaltung und der Bildungsstufe nimmt. Die eigentliche „Bourgeoisie", speziell die Großindustriellen, sind dagegen in den Semstwos relativ einflußlos. Schon in einer Erklärung vom 11. März 1905 protestierten daher die Vertreter des Zentralrayons unter Führung Morosows (Moskau), des Petersburger Großkapitalismus unter Führung Nobels, des südrussischen Bergbaus unter Führung Ardakows bei dem Minister Bulygin, der sie in Audienz empfing, gegen die Kompetenz der Semstwo- und Duma-Vertreter zur Repräsentation der „öffentlichen Meinung." Ökonomisch betrachtet, waren die Semstwo-Liberalen im allgemeinen „Nicht-Interessenten", Träger daher eines politischen und sozialpolitischen Idealismus, wie er bei uns, — das Geschick der Nationalsozialen zeigte es, — augenblicklich als Macht im öffentlichen Leben nicht leicht zu organisieren ist. Nach der russischen Ausdrucksweise bilden sie das „zweite Element" der Semstwos, im Gegensatz zu der proletaroiden Intelligenz der angestellten Semstwobeamten, welche — daher jene Bezeichnung — durch Plehwe gelegentlich mißmutig und warnend als das „dritte Element" bezeichnet wurden und, wie wir später noch sehen werden, mit anderen Schichten ähnlichen sozialen Gepräges hauptsächlich, wenn auch nicht ausschießlich, in dem „Verband der Verbände" organisiert sind. Dies „dritte Element" bildet eine sehr zahlreiche (angeblich gegen 50000 Personen umfassende) Bureaukratie und auf ihm liegt, gemeinsam mit der „Uprawa", die reguläre Arbeitslast in den Semstwos.[7a]) Man pflegt über die Neigung zum „Systematischen",

[7a]) Die Beziehungen der beiden „Elemente" untereinander beleuchten die Verhandlungen der konstituierenden Versammlung des „Bundes der Semstwoangestellten" („Prawo" 1905, 19 S. 1594 f.). Es wurde betont, daß das Arbeitsverhältnis dieser Angestellten nicht, wie in der Privatunternehmung, einen Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit in sich schließe, sondern auf gemeinsamem Arbeiten beider „Elemente" im Dienst idealer Ziele beruhe. Die gewählten Semstwomitglieder seien im allgemeinen keine Interessenten, sondern „Rentner" oder ökonomisch unabhängige Leute, nur der immerhin häufige Wechsel im Personalbestand der Ge-

Digitized by Google

welche die radikalen Ideologen dieser Schicht beseelt, zu spotten, und wer als Ausländer seufzend vor dem Ozean der Semstwo-Statistik steht, wird zuweilen die Fähigkeit der Scheidung von Wichtigem und Unwichtigem vermissen. Gleichwohl gehört offenbar der Idealismus und die Opferbereitschaft dieser einzigen wirklich „in und mit dem Volke" lebenden Beamtenkategorie zu dem ethisch Erfreulichsten und Achtungswertesten, was das heutige Rußland zu bieten hat. —

Aus dem „Befreiungsbunde" und den Semstwokonstitutionellen ist die konstitutionell-demokratische Partei erwachsen. Der Julikongreß der Semstwos nahm den Vorschlag an, 40 Mitglieder zur Verhandlung mit den Delegierten des „Befreiungsbundes" und des „Verbandes der Verbände" zu nominieren, der Befreiungsbund beschloß entsprechend, und in der Zeit vom 12.—18. Oktober a. St. fand die Parteikonstituierung in Moskau statt. Da die Stadt damals von der Außenwelt durch die Streiks abgeschlossen war, liegen mir leider zurzeit hier keinerlei nähere Berichte über den Vorgang vor.[7b] Sicher ist, daß der „Verband der Verbände" der, für die Anschauungen seiner Mitglieder, zu gemäßigten Partei nicht beitrat. Der „Befreiungsbund" löste sich zwar auf, aber nicht ohne daß die Petersburger Gruppe, als Professor Miljukow und Struve den Beitritt zur konstitutionell-demokratischen Partei beantragten, unter heftigen Angriffen auf den letzteren als „vornehmen Ausländer"[7c] den Antrag ablehnte. Sie bestand zuerst als Rumpf weiter und verwandelte sich dann im Dezember in einen sozialpolitischen Klub,[8]) dem

wählten auf der einen und die hierarchisch-bureaukratische Gliederung der Angestellten auf der anderen Seite seien in dieser Hinsicht Mißstände. Neben materieller Besserstellung wurde gefordert: regelmäßige Zulassung von Vertretern des „dritten Elements" mit beschließender Stimme (kommt schon jetzt nicht selten vor und bildet einen der Hauptanstoßpunkte der Regierung), Anstellung durch gemischte Kommissionen der Uprawa und des dritten Elements, Entlassung nur auf Grund eines — wie das Mittelalter gesagt hätte: — „judicium parium" (des zu Entlassenden), daneben Pensionskasse und Zwangsversicherung. — (Was die materielle Lage betrifft, so finde ich in den Zeitungen Annoncen von Semstwos, welche Ärzte für 2000, Agronomen für 1200 Rubel nebst bestimmten Reisespesen suchen.)

Die Reaktionäre, z. B. die Kursker „Nationale Ordnungspartei" werfen ihrerseits den Liberalen vor, im Semstwo „gemieteten Leuten" den ausschlaggebenden Einfluß einräumen zu wollen (Abt. II, Punkt 5 der Kursker Proklamation). Das Semstwo solle zwar wieder „unabhängig" werden, aber nur unbewegliches Eigentum vertreten.

7b) Das Parteiprogramm ist im „Prawo" Nr. 41, S. 3424 f. abgedruckt. Auf seinen Inhalt kommen wir bei Erörterung der einzelnen Probleme fortlaufend zurück.

7c) Soweit ersichtlich, trat namentlich Frau Jek. Kuskow sehr energisch gegen Struve auf.

8) Russj v. 30. Nov. Nr. 32 S. 3.

Struve, nach Zeitungsnachrichten, die Gründung einer den „Fabiern" nachgebildeten Gesellschaft gegenüberstellte. Die bis dahin im „Befreiungsbund" geeinigten Elemente fielen also nun auseinander und die „proletaroide" Intelligenz, im „Verband der Verbände" vertreten, ging neben der „bürgerlichen", welche dem Schwerpunkt nach Semstwo-Partei war, ihren eigenen Weg. —

Der erwähnte Aprilkongreß der Semstwos nun nahm den hier besprochenen Entwurf einiger „Osswoboshdjenzi" als Beratungsgrundlage an, und es wurde gleichzeitig durch das Bureau ein Komitee mit seiner Umarbeitung beauftragt. Das Ergebnis derselben liegt (russisch) vor unter dem gleichen Titel wie der hier besprochene Entwurf.[9]) Die Abweichungen beziehen sich auf die Beseitigung des „höchsten Gerichtshofes" und die Ausschaltung der finländischen Frage, die darin, ebenso wie die polnische, garnicht erwähnt ist, sonst auf Einzelheiten. Dies so umgestaltete Projekt wurde vom Julikongreß prinzipiell und vorbehaltlich der Besprechung in den lokalen Selbstverwaltungskörperschaften gegen 7 Stimmen angenommen. Von liberaler Seite ist ein weiteres Verfassungsprojekt inzwischen nicht vorgelegt worden, ein angeblich von der später zu erwähnenden „Partei der Rechtsordnung" verfaßtes ist mir z. Z. unzugänglich. —

Dem hier besprochenen Entwurf wird man nun zunächst nachsagen, daß er durchaus „unhistorisch" sei und dies trifft bei einem solchen Extrakt des modernen internationalen Verfassungsrechts, wie er ihn darstellt, in der Tat zu. Aber was ist eigentlich in dem heutigen Rußland „historisch"? Die Kirche und die bauerliche Feldgemeinschaft, von denen wir noch reden werden, ausgenommen, — schlechthin garnichts, außer der aus der Tatarenzeit übernommenen absoluten Gewalt des Zaren, welche heute, nach Zerbröckelung aller jener „organischen" Gebilde, die dem Rußland des 17. und 18. Jahrhundert das Gepräge gaben, in völlig unhistorischer „Freiheit" in der Luft schwebt. Ein Land, welches vor kaum mehr als einem Jahrhundert in seinen „nationalsten" Institutionen starke Ähnlichkeiten mit der Monarchie Diocletians aufwies, kann in der Tat keine „historisch" orientierte und dabei doch lebensfähige „Reform" vornehmen. Das lebensvollste, in der öffentlichen Meinung am meisten festgewurzelte und in seiner Leistungsfähigkeit erprobte Institut des russischen öffentlichen Lebens, das Semstwo, ist zugleich dasjenige, welches dem altmoskowitischen Gedanken ständischer Gesamthaft für die ständisch verteilten Pflichten am fremdesten ist: es ist ein moderner Selbstverwaltungskörper, ganze 40 Jahre alt und dabei bereits einmal — aus einer rein den Grundbesitz als solchen (einschließlich der Bauern) vertretenden in eine wesentlich ständisch gegliederte Körperschaft — umgestaltet worden. Seine Leistungen zu beurteilen ist mir natürlich

[9]) Verlag des Osswoboshdjenije, Paris (jetzt aufgelöst).

Digitized by Google

nicht möglich. Sie am Zustand der Brücken und Wege zu messen, wie westeuropäische Reisende zu tun pflegen, geht hier offenbar so wenig wie in Amerika an, aus den gleichen ökonomischen Gründen. Der Glaube an die Bedeutung des „Systematischen" und allgemeinen Theorien ist in Rußland, wie jeder weiß, ungleich größer als in Amerika, mit dessen Lokalverwaltung man sie am besten vergleicht, die Überzeugung von der fundamentalen Bedeutung der Volksbildung ist in den Selbstverwaltungen beider Länder gleich groß, und der Idealismus in der Übernahme pekuniärer Opfer für derartige „ideale" Zwecke in den Kreisen der meisten Semstwos der allerhöchsten Achtung wert und dem Verhalten unserer ostpreußischen Ständevertreter 1847 durchaus ebenbürtig. Auch in seiner verkümmerten jetzigen Gestalt und angesichts der unerhörten Vielseitigkeit seiner von der Volksschulgründung durch Statistik, Medizinal-, Veterinärwesen, Straßenbau, Steuerverteilung und landwirtschaftlichen Unterricht bis zu dem wichtigen Gebiet des „Verpflegungswesens" (bei Hungersnöten) sich erstreckenden Tätigkeitsgebiets hat es — das wenigstens läßt auch das im Ausland zugängliche Material ersehen — immerhin Leistungen aufzuweisen,[9a]) welche angesichts der Schwierigkeit seiner Lage, jedenfalls das noch immer häufige Urteil über die „Unreife" der Russen für eine freie Verwaltung verstummen lassen sollten. Die „Staatsgewalt" erscheint, ganz begreiflicherweise, ihm gegenüber trotz aller Überlegenheit der büreaukratischen „Technik",[9b]) als ein nur der Er-

---

[9a]) Jedenfalls ist nicht bestritten, daß gerade in den Westbezirken ohne Semstwos sowohl das Volksbildungs- wie das Medizinalwesen das Minimum der Fortschritte aufweisen. Auch die strikten Reaktionäre — z. B. das Manifest des Grafen Dorrer und Kons. — sind daher für Herstellung der Semstwounabhängigkeit.

[9b]) Und — wie ausdrücklich hinzugefügt sein möge — trotzdem jede unbefangene Betrachtung sich hüten wird, Männer wie etwa Plehwe als eine Art Theaterbösewichte oder Finsterlinge sich vorzustellen. Davon ist keine Rede: die eherne Konsequenz des Systems, dem sie dienten, die rationalistische Regierungspragmatik dieser „aufgeklärten" Büreaukratie, welche ganz naturgemäß auf den „Schlendrian" und unpraktischen „Eigensinn", die „Sonderinteressen", den „Unverstand" und Egoismus, die „utopischen Träume" der „Intelligenz" und Selbstverwaltungskörper und die „Phrasen" der Presse, zornig als auf Elemente blickte, welche die Vereinigung utilitarischer Volksbeglückung von oben mit dem entsprechenden Respekt vor der Autorität, den die „Staatsräson" forderte, immer wieder hemmten und durchkreuzten, — dies System war es, welches das Leben „zur Hölle werden" und, bei der Nachricht von Plehwes Ermordung stille weltfremde Stubengelehrte in eine Art von Taumel wilder Freude geraten ließ. Wer das mit ansah, dem ist es zunächst einmal „Kritik" genug. — Aber nicht nur würde die Bilanz dieses Systems, unter utilitarischer Bewertung aufgemacht, ganz bedeutende Aktiven aufzuweisen haben, sondern namentlich war der Weg zu jener „Hölle" auch hier, wie immer, mit den allerausgezeichnetsten Vorsätzen gepflastert, die sich, vor allem, sämtlich „bei den

Digitized by Google

haltung der bestehenden politischen Machtverteilung dienender Parasit, fast ohne sachliche Interessen anderer als etwa finanzpolitischer Art, und deshalb vom tiefsten Mißtrauen gegen den Konkurrenten erfüllt.[10]) Seine Erfolge hat daher das Semstwo zu erkämpfen gehabt gegen die ständige Obstruktion der staatlichen Polizei, an deren Zwangsgewalt es für die Vollziehung seiner Beschlüsse gewiesen war, und es erzielte sie, trotzdem die Eifersucht der Regierung seine Arbeit immer fühlbarer und schließlich ganz systematisch hemmte, ihm die Erhöhung der Abgaben, speziell für Schulzwecke, verbot, im letzten Kriege z. B. die charitative Semstwoorganisation, zugunsten des heillos korrupten staatlichen „roten Kreuzes", unterdrückte und das „Verpflegungswesen" zu verstaatlichen suchte. Nachdem dadurch dem Semstwo mehr und mehr der Charakter eines nur passiven Zweckverbandes für die Aufbringung von der Regierung vorgeschriebener und von ihr zu verwendender Lasten aufgezwungen und die Ausdehnung der Semstwoverfassung auf die klein- und weißrussischen Gouvernements hintertrieben worden war,[10a]) machte Plehwe in seiner letzten Zeit ernstlich Miene, die Semstwos gänzlich zu zertrümmern und durch die staatliche Bureaukratie zu ersetzen.

Akten" befinden. Und wenn auf Grund dieser Akten ein künftiger Historiker die Geschichte dieses ancien régime schreibt, so wird es sicherlich, ebenso wie nach der jetzigen Mode das — übrigens höchst wesentlich anders geartete — französische von vor 1789, in den freundlichsten Farben erstrahlen: der Historiker hat ja nicht unter ihm zu leben brauchen. — Innerhalb der staatlichen Büreaukratie, zumal der unteren, aber auch der höchsten Stellen, stehen sich politische Ansichten der allerverschiedensten Art, bis zu den allerradikalsten, gegenüber. Nur die Entscheidung der „maßgebenden" Stelle fällt seit 25 Jahren konsequent nach der Seite der Polizeiinteressen aus. Unter den heutigen Bedingungen ist ein „aufgeklärterer" Absolutismus — und vielleicht ist gerade dies der entscheidende Punkt für die Kritik des ganzen Systems — einfach deshalb unmöglich, weil, höchst wahrscheinlich, das bisher bestehende Regime so „aufgeklärt" war, wie der Absolutismus unter den modernen Verhältnissen, im Interesse seiner Selbsterhaltung, überhaupt sein kann.

[10]) Und zwar stehen hier große Teile der „liberalen" Büreaukratie nicht wesentlich anders als die strikt büreaukratischen hochkonservativen Zentralisten. Die „konfidentielle Denkschrift" Wittes von 1899, welche das Osswoboshdjenije s. Z. veröffentlichte, legte den Grund zu dem unauslöschlichen Mißtrauen der Semstwoleute gegen ihn.

[10a]) Denn das Surrogat der Semstwoverfassung, welches Plehwe hier einführte, — aus von der Regierung ernannten Vertrauensleuten bestehend, — und welches offenkundig als „Modell" auch für die „Reform" der innerrussischen Semstwos dienen sollte, hat mit der letzteren nichts gemein. (Die spezielleren Grundlagen dieser Organisation sind für mich z. Z. nicht feststellbar. In Korkunows Russischem Staatsrecht (4. Aufl. 1903) finde ich darüber noch nichts.)

Nach dem allem muß es nun freilich auffallen, daß im Entwurf jeder Versuch, verfassungsmäßig bestimmte Kompetenzen und Zwangsbefugnisse der Selbstverwaltung festzulegen, fehlt, also die politische Zentralfrage der letzten 25 Jahre: ob die Semstwos bodenständige Interessentenkorporationen bleiben oder aber Delegatare staatlicher Rechte oder endlich passive Zweckverbände werden sollen, — was alles auch unter einer „demokratischen" Regierung möglich bleibt, — ganz ausgeschaltet ist. Daß der Entwurf garnicht den Versuch macht, die Stellung der Selbstverwaltung zu sichern, ist um so auffallender, als in dem Projekt des kleinrussischen demokratischen Publizisten Dragomanow von 1884 diese Aufgabe bereits in recht geistreicher Weise zu lösen versucht war:[11]) grundgesetzlich garantierte Aufgaben der Dorf-, Stadt-, Wolost-, Kreis- und Länder- („Oblast"-) Vertretungen mit ausdrücklich festgestellter Zwangsgewalt und eventueller eigener Verfügung auch über das Militär, vorbehaltlich des gerichtlich geltend zu machenden Vetos des Statthalters bei Verfassungswidrigkeiten; — Recht aller Wahlkörper, ihren Deputierten in der Selbstverwaltung, und ebenso Recht der 19 Oblastvertretungen, ihrer Deputierten im Oberhaus der zweigliederig gedachten Reichsduma, der „Bundesversammlung", imperative Mandate zu geben und sie jederzeit abzuberufen; — Recht der gerichtlichen Anfechtung der Verfassungsmäßigkeit der Reichsgesetze durch die Selbstverwaltungskörper usw. Die „Bundesversammlung" („Ssojusnaja Duma") dieses Entwurfs war so als ein, teils dem Senat der Vereinigten Staaten, teils dem Schweizer, teils dem deutschen Bundesrat verwandtes Gebilde gedacht. Unser Entwurf kennt dagegen nur die beiden Häuser der Duma, von denen jedes auf „viergliedrigem", d. h. „allgemeinem gleichem direktem geheimem" Wahlrecht ruht, das Unterhaus direkt, das Oberhaus indirekt durch Wahl seitens der Semstwos, die hier aber als Kommunalkörperschaften ohne eine gegen die Zentralgewalt gesicherte Kompetenz gedacht sind. Den Entwurf interessierte auch für die Semstwos offenbar nur jene Art des Wahlrechts. — Wir werden später sehen, daß diese Zurückhaltung mit dem Hineinspielen des Nationalitäten-Problems in die Dezentralisationsfrage zusammenhing. Immerhin ist der Umstand, daß der Entwurf an das Semstwo überhaupt anknüpft, derjenige Grad von „Historismus", den man von ihm nach Lage der Dinge billigerweise allein erwarten konnte.[11a]) — Das Parteiprogramm der konstitutionellen Demokraten hat dagegen insofern auf die Dragomanowschen Gedanken

[11]) Abgedruckt in der jetzt vom „Osswoboshdjenije" (im Auftrage und mit den Mitteln der „ukrainischen Demokraten") unter Mitwirkung speziell Kistiakowskis veranstalteten Ausgabe der „Politischen Schriften M. P. Dragomanows" Bd. I S. 279 ff.

[11a]) Das endgültige Parteiprogramm, Punkt 14, läßt die Frage, ob Ein- oder Zweikammersystem, offen.

Digitized by Google

— vielleicht ohne sie zu kennen[11b]) — zurückgegriffen, als die Selbstverwaltung hier grundsätzlich alle Gebiete der Staatsverwaltung „mit Ausschluß nur derjenigen Verwaltungszweige, welche bei den Bedingungen des gegenwärtigen Staatslebens unbedingt in den Händen der Zentralgewalt konzentriert sein müssen", zugewiesen (Punkt 22) und (Punkt 23) die Tätigkeit des örtlichen Vertreters der Zentralgewalt auf das Veto wegen Gesetzwidrigkeit beschränkt ist, über dessen Berechtigung dann die Gerichte entscheiden sollen, — mit der wichtigste Grundsatz, welchen die Partei überhaupt zu vertreten haben wird. —

Die bedingungslose Durchführung des Prinzips des „viergliedrigen" d. h. des allgemeinen gleichen direkten geheimen Wahlrechts scheidet die hinter dem Entwurf stehende Partei der konstitutionellen Demokraten nach rechts von anderen konstitutionellen Gruppen, welche das Zensus- oder indirekte Wahlrecht vertreten[12]) und von der Schipowschen antibureaukratischen Slawophilengruppe mit ihrem Gedanken, eine beratende und die Finanzen kontrollierende Volksvertretung aus den bestehenden Semstwos hervorgehen zu lassen.[12a]) Die Forderung jenes Wahlrechts, der meist umstrittene Punkt des Entwurfs, ist für die Demokraten zunächst das konsequente Ergebnis des Fehlens anderer „historischer" Anknüpfungspunkte, nachdem die Regierung nunmehr 25 Jahre lang an der Diskreditierung der Semstwos gearbeitet hat. Dazu tritt natürlich jener Umstand, der heute überall den Vertretern prinzipieller Reformen es unmöglich macht, mit voller innerer Aufrichtigkeit für ein abgestuftes Wahlrecht einzutreten: die Wirkung des Kapitalismus mit seiner klassenbildenden Macht. Der ökonomische Interessengegensatz und der Klassen-

---

[11b]) D. scheint in Rußland z. Z. fast vergessen zu sein.

[12]) Zensuswahl war der ursprüngliche Standpunkt Fürst E. Trubezkojs und Prof. Kusmin-Karawajews, den sie jedoch, zugunsten des gleichen Wahlrechts, unter dem Druck der Bewegung aufgaben. Indirektes Wahlrecht befürwortete z. B. auch der in Pskow ansässige Graf Heyden (russ. „Gejden"), der Slawophile Stachowitsch u. a. — Auf dem Novemberkongreß der Semstwos stand hauptsächlich Gutschkow (mehrfach als Ministerkandidat genannt) auf einem besonderen Standpunkt gegenüber den radikalen Forderungen. In Wahrheit ist der Zensuswahlstandpunkt natürlich auch jetzt in den Kreisen der Semstwos weit stärker vertreten. Es stimmten für das direkte (und gleiche) Wahlrecht: 174, für das „zweistufige" (indirekte) Wahlrecht 32, für die Anwendung des ersteren in der Stadt, des letzteren auf dem Lande 28 Teilnehmer.

[12a]) Neben dem Programm der „Minderheit" des Novemberkongresses von 1904, kam dieser Standpunkt besonders deutlich in dem Aufruf der Adelsmarschälle nach dem Manifest vom 18. Februar zum Ausdruck: Erhaltung der unbeschränkten Selbstherrschaft bei Einführung einer Gesetze beratenden, mit Petitionsrecht versehenen, das Budget kritisierenden und die Rechnungsabschlüsse prüfenden Volksvertretung und Beseitigung der „Beamtenwillkür".

Digitized by Google

charakter des Proletariats fällt den spezifisch bürgerlichen Reformen in den Rücken: das ist das Schicksal ihrer Arbeit hier wie überall. Nur solange die Vorherrschaft des Handwerks wenigstens in der Theorie den Massen der Arbeiter die Gelegenheit gab, „selbständig" zu werden, konnte jemand eine Zensuswahlvertretung subjektiv aufrichtig als eine Vertretung auch der noch nicht Selbständigen auffassen. In Rußland ist nicht nur aus historischen Gründen die Entwicklung des städtischen „Mittelstandes" im westeuropäischen Sinn an sich sehr schwach, sondern heute hat überdies der Kapitalismus auch dort längst seine Kreise zu ziehen begonnen und jeder Versuch des Eintretens für Zensuswahl bedeutet für den reformerischen Agitator: Offiziere ohne Soldaten. Es fiele in den Städten den Arbeitern begreiflicherweise gar nicht ein, sich darauf einzulassen. Auf dem Lande wäre überdies ein Zensuswahlrecht in den Gebieten der Obschtschina (Feldgemeinschaft) kaum ohne die größten Willkürlichkeiten durchführbar: Hier ist in der Dorfgemeinde das gleiche Stimmrecht der Haushaltungsvorstände das „Historische". Trotzdem hätte eine bisher autokratische Regierung, wenn sie es rechtzeitig tat, irgend ein Schema der Wahlberechtigung (etwa mit Bildungszensus oder Pluralstimmrecht) oktroyieren können, — eine Reformpartei konnte aus der Situation kaum andere Konsequenzen ziehen als im Entwurf geschehen. Täte sie es, so würde — und das ist der letzte durchschlagende Grund — die Autokratie es in der Hand haben, bei der ersten Widersetzlichkeit der Duma die Arbeiter ebenso gegen sie auszuspielen, wie es jahrelang das vergangene Regime zur Einschüchterung der des Liberalismus verdächtigen besitzenden Klassen mit wenigstens scheinbarem Erfolge getan hat. Und in dem Augenblick, wo die demokratische Partei sich mit dem Zensuswahlrecht, d. h. dem Ausschluß oder der offenkundigen Zurücksetzung der Masse der Bauern von der Wahl, abfinden würde, hätte die Reaktion auch diese geschlossen hinter sich, denn die Besitzer von zensusfähigem Privateigentum, die Gutsbesitzer und vor allem die Kulaki („Fäuste", d. h. reich gewordene Bauern und ländliche Kleinkapitalisten) und die sonstige „Dorfbourgeoisie" sind es ja, gegen die sich der Haß der ländlichen Massen richtet. Der Zar ist für die Bauern unter keinen Umständen an ihrem Elend schuld. Wie bisher die Beamten, so würde es künftig eine Duma sein, in der die große Masse von ihnen, die ja im Zensus hinter allen städtischen Proletariern rangieren würden, unbeteiligt wäre. Schon jetzt verbreiteten die Vertreter des reaktionären Adels und staatlichen Beamtentums beharrlich die Nachricht, Ziel der Liberalen sei es, keinen Bauern in die Duma zu lassen.[13]) Und frappant trat

[13]) Eine Proklamation des Kursker Adelsmarschalls Grafen Dorrer, welche in der Regierungsdruckerei gedruckt und von der Kanzel der Dreieinigkeitskirche verlesen wurde, — abgedruckt in der Russj vom 14. November Nr. 18 S. 3, — erhebt gegen die Demokraten vor allem den Vorwurf, sie seien bestrebt „in die Reichs-

Digitized by Google

diese demagogische Politik der Regierung vor allem in dem Bulyginschen Dumaprojekt hervor. Die Gesetze beratende und die Staatsrechnung kontrollierende Versammlung des Manifests vom 6. (19.) August soll nach der beigegebenen Wahlordnung in 26 Großstädten einerseits und in Gouvernementswahlversammlungen andererseits durch Wahlmänner, und zwar, um die Kanditaturen von Vertretern der „Intelligenz" möglichst zu beschränken, aus deren Mitte, gewählt werden. Die Wahl dieser ist in den Gouvernements auf die drei Klassen 1. des größeren privaten Grundbesitzes, 2. der Städte, 3. der Bauern, und zwar in jedem Gouvernement verschieden, verteilt.[14]) Während aber die beiden ersten Klassen ein Zensuswahlrecht ziemlich plutokratischer Art[15]) haben, — die Arbeiter sind stets völlig ausgeschlossen, — werden die Bauernwahlmänner von den Wolostversammlungen gewählt, welche ihrerseits auf der Gleichstellung aller Wirte im Dorfe beruhen. Mit anderen Worten: die einzigen, für die keine Zensusgrenze besteht, sollen die meist schreibunkundigen Bauern sein. Und überdies sollen die so ge-

duma keinen einzigen Bauern kommen zu lassen, wie es in England und Frankreich ist". — Vielfach läßt sich übrigens das z. Zt. typische Bündnis der Polizei und des adeligen Beamtentums mit der Hefe des Volkes zum Zweck der Bildung der „schwarzen Banden" ziemlich exakt verfolgen. Über die Personalien des von jenem Kursker Adelsmarschall engagierten und in die „Gesellschaft" introduzierten Klopffechters haben die Zeitungen eingehende Angaben gemacht. — Die starke Zahl der Zuhälter unter dieser zum Teil ganz unzweifelhaft von den Interessenten des alten Regimes besoldeten Schutztruppe, und nicht etwa ein Aufflammen puritanischen Eifers, kam z. B. in der mehrfach beobachteten Zerstörung der ihnen, als „Konkurrenz", verhaßten Bordelle zum klassischen Ausdruck. Im übrigen aber enthalten jene gefürchteten Banden doch offenbar keineswegs nur besoldete Leute, sondern auch zahlreiche „Volontare": z. B. die Fleischer mancher größeren Städte, allerhand anderes Kleinbürgertum, endlich viele Bauern. Bekanntlich sind ganze Dörfer zur Belagerung der Moskauer Universität ausgerückt.

[14]) Um z. B. die Zahlen der kleinrussischen Gouvernements Kiew, Podolien, Wolhynien, Poltawa, Tschernigow herauszugreifen: sie wählen zusammen 64 Abgeordnete durch 946 Wahlmänner, von denen 317 von den bäuerlichen Wolostversammlungen, 395 von den privaten Grundbesitzern (mit Zensus), 234 von den städtischen (Zensus-)Wählbaren ernannt werden sollen. Die privaten Grundbesitzer sind dabei teils (bei einem bestimmten Minimalzensus) zum persönlichen, teils (bei einem bestimmten niedrigeren Minimalzensus) zum Kurienwahlrecht berufen. — Innerhalb ganz Rußlands bilden die 26 größten Städte selbständige Wahlbezirke, sonst sind überall die ländlichen und städtischen Wahlmänner in denselben Wahlkörper kombiniert.

[15]) Gegen die bestehende Kommunal-Wahlordnung in den Städten nur insofern ein Fortschritt, als nicht nur Hausbesitzer, sondern, — was Plehwe auch für die Petersburger Duma durchgeführt hatte, — auch Mieter zur Wahl zugelassen sind.

Digitized by Google

wählten Bauernwahlmänner im Gegensatz zu den anderen Klassen das Recht haben, vor der Wahl der übrigen Dumadeputierten einen Abgeordneten aus ihrer Mitte zu ernennen, worauf sie, zusammen mit den anderen, die übrigen wählen: m. a. W. die Vertreter der Bauern haben ein ständisch privilegiertes Wahlrecht für mindestens 51 Abgeordnete (Zahl der europäisch-russischen Gouvernements) und bilden für den Rest mit dem Zensusgrundbesitz meist mehr als zwei Drittel der Wahlmänner. Das Manifest vom 17. (30.) Oktober, welches die „unerschütterliche Regel" aufstellt, daß fortan kein Gesetz ohne Zustimmung der Duma in Kraft treten sollte, fügte die allgemeine Zusage hinzu, daß, soweit bei der Kürze der Zeit dies möglich, das Wahlrecht den „bisher desselben beraubten" Klassen gegeben werden sollte und der „neugeschaffenen gesetzgeberischen Ordnung" überlassen bleiben würde die „weitere Entwicklung" des „Grundsatzes" des „gemeinen"[16]) Wahlrechts. Es ist nach alledem,[16a]) wie Peter Struve in seiner Einleitung zu dem hier besprochenen Entwurf ganz richtig sagt, für jedes andere liberale Wahlrechtsprogramm heute in Rußland „zu spät" geworden. Der Gedanke der „Menschenrechte" und die Forderung des „vierstufigen Wahlrechts" waren es denn auch, welche die radikale bürgerliche mit der „proletaroiden", darunter selbst einem Teil der sozialrevolutionären, Intelligenz im „Befreiungsbunde"

[16]) „Obschtschij", nicht „wssjeobschtschij" war verwendet. — Die Beratungen im Ministerkonseil ergaben, soviel aus den Beratungen bekannt, zwei Vorschläge: allgemeines Wahlrecht mit Pluralstimmen oder Beifügung einer neuen Wählerklasse der Arbeiter mit ebenfalls — für eine Zahl von 10—12 Deputierten — privilegierten Wahlrecht (Standpunkt Wittes). —

[16a]) Der Ukas vom 11. (24. Dezember — ich habe nur den Abdruck Russk. Wjed. Nr. 324 — erweitert, unter Aufrechterhaltung der Zensusklassen-Einteilung und des bäuerlichen ständischen Vorwahlrechts, die Wahlberechtigung 1. in den Städten auf alle, die von Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Wohnung (als Mieter), Steuer zahlen oder staatliche oder korporative Besoldung beziehen (nach dem offiziellen Communiqué bedeutet das: statt 18 876 jetzt „2 Millionen" Wähler, — ausgeschlossen bleiben: Kleingewerbetreibende der untersten Schichten und alle nicht unter Nr. 3 fallenden Arbeiter und „Unselbständigen") — 2. auf dem Lande das selbständige Zensuswahlrecht auf Verwalter und Pächter, das Kurienwahlrecht auf alle Eigentümer oder lebenslänglichen Nutznießer von Land (ausgeschlossen bleiben Arbeiter, Häusler, überhaupt Landlose). — 3. wird eine Wahlkurie für die in Fabriken, Berg- und Hüttenwerken und Eisenbahnwerkstätten je mit über 50 Personen beschäftigten Arbeiter geschaffen, in welcher Bevollmächtigte aus jedem Werk (1 auf 1000) gewählt werden, welche die zur Teilnahme an den städtischen oder ländlichen Wahlkörperschaften berechtigten Wahlmänner ernennen (also kein Vorwahlrecht, aber ev. Doppelwahlrecht der Arbeiter; die Zahl ihrer Wahlmänner ist nur in Moskau, Wladimir, Petersburg, Lodz so erheblich, daß sie ernstlich mit ins Gewicht fallen kann).

Digitized by Google

geeinigt hatte. Das unverbrüchliche Festhalten daran schien allein die Möglichkeit zu bieten, eine Teilung der Intelligenz in Kampfe zu verhindern.

Wollte — und könnte — man von dieser Situation absehen, dann würde natürlich auch ein noch so überzeugter Demokrat oder Sozialdemokrat über die Frage der Neueinfuhrung gerade dieses Wahlrechts als ersten gerade in diesem Lande und gerade im jetzigen Moment sehr zweifelhaft sein können.[17])

Denn über den entscheidenden Punkt: die voraussichtliche Wirkung dieses Wahlrechts, urteilen die russischen Demokraten unter sich nicht gleichmäßig. Am ehesten pflegen die Bedenken gegen die Überlieferung der Semstwos in die Hände gänzlich ungeschulter Analphabeten zugegeben zu werden, so entschieden die Notwendigkeit einer weit stärkeren Vertretung der jetzt zur einflußlosen Minderheit verurteilten Bauern betont wird.[17a]) In der Tat würde die völlige Bureaukratisierung der Semstwoverwaltung die unmittelbare Folge sein, und bei aller Anerkennung der hervorragenden Leistungen des Semstwobeamtentums, des sog. „dritten Elements" („trety element"), würde dies doch nur der Vorläufer einer Zentralisierung nach französischem Muster sein konnen. Die „ökonomische Unabhangigkeit" der ehrenamtlichen Semstwomitglieder war es, welche die Selbständigkeit des Semstwo „nach oben" garantierte und, unter unserer Wirtschaftsordnung, auch und erst recht gegenüber einer etwaigen parlamentarischen Parteiregierung der Zentrale gewährleisten konnte, solange die Bauern an den Agrarkommunismus ihrer Gemeinden gefesselt sind. — Über die voraussichtliche Wirkung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für die Duma gehen die Ansichten auseinander. Ich kenne russische Demokraten mit etwa dem Standpunkt: „fiat justitia, pereat mundus. Möge die Masse allen Kulturfortschritt ablehnen oder vernichten: wir können nur nach dem fragen, was gerecht ist, und wir haben unsere Pflicht getan, wenn wir ihr das Wahlrecht geben und ihr damit die Verantwortung für ihr Tun zuschieben." „Auch die äußerste Ochlokratie — wird allenfalls hinzugefügt — kann es nicht so arg treiben wie die von den in ihrer Machtstellung bedrohten Beamten gemieteten

---

[17]) Vgl. die von sozialdemokratischer Seite geübte Kritik an dem Eintreten Lassalles für das allgemeine Wahlrecht in den 60er Jahren in der Einleitung zu der (parteioffiziellen) Ausgabe seiner Schriften (Band I S. 124).

[17a]) Die entscheidende Forderung ist hier die „kleinere Semstwozelle" (der Ujesd, die heute kleinste Selbstverwaltungseinheit, hat mindestens die Größe eines preußischen Regierungsbezirks) und, — was dasselbe bedeutet — des „allständischen Wolost." Heute ist der Wolost rein ständisch nur für Bauern organisiert und in seinen Versammlungen und Gerichten gilt der mittelalterliche Grundsatz: „Gewohnheit bricht Landrecht". Überdies ist er, durch die „Semskie Natschalniki", streng büreaukratisch überwacht.

Digitized by Google

„schwarzen Hunderte". Aber wie dem sei: lieber generationenlange kulturliche Finsternis leiden als politisches Unrecht tun. Und vielleicht wird doch auch irgendwann in der Zukunft die erzieherische Macht des Wahlrechts das Ihre tun." Es liegt in solchen Ansichten unbewußt doch wohl auch etwas von Ssolowjows Glauben an die ethisch-religiöse Eigenart der politischen Aufgabe des Russentums, auf die mich übrigens auch ein Vertreter dieser Meinung direkt verwies. Die absolute Ablehnung der „Erfolgsethik" auch auf politischem Gebiet bedeutet hier: nur das unbedingte ethische Gebot gilt überhaupt als möglicher Leitstern positiven Handelns, es besteht nur die Möglichkeit des Kampfes um das Recht oder der „heiligen" Selbstentsagung. Ist nun das als positive „Pflicht" Erkannte getan, so tritt, weil alle anderen als die ethischen Werte ausgeschaltet sind, unbewußt jener biblische Satz wieder in Kraft, der sich am tiefsten in die Seele nicht nur Tolstois, sondern des russischen Volkes überhaupt geprägt hat: „Widerstehe nicht dem Übel". Der jähe Wechsel zwischen stürmischer Tatkraft und Ergebung in die Situation ist die Folge der Nichtanerkennung des ethisch Indifferenten als existent oder doch als möglichen „Wertes", welche dem Panmoralismus der Ssolowjowschen „Heiligkeit" ebenso wie der rein ethisch orientierten Demokratie eignet. — Indessen neben solchen extremen Ideologen stehen — und zwar zweifellos in der Mehrzahl — andere, welche die Chancen günstiger ansehen, als diejenigen Ausländer es meist tun, die geneigt sind, einen gewissen Grad von Ehrlichkeit der konstitutionellen Absichten des gegenwärtigen Regimes gerade daraus zu entnehmen, daß es das arithmetisch gleiche Wahlrecht im gegenwärtigen Moment nicht in die Hände politisch unerzogener Volksmassen gibt. Die Russen berufen sich zunächst auf gewisse später eingehender zu erörternde, weil nach Meinung einiger Führer der Demokratie besonders wichtige ökonomische Gründe dafür, daß die Massen, mit dem Wahlrecht in der Hand, politisch und kulturell freiheitlichen Idealen folgen müßten. Von rein politischen Argumenten findet sich, — neben dem allgemeinen Hinweis auf die „erzieherische" Funktion des Wahlrechts, die aber, wenn sie für das gleiche Wahlrecht in Anspruch genommen wird, doch gewisse „entwicklungsgeschichtliche" Voraussetzungen haben dürfte, — eigentlich, auch in der „Begründung" des Entwurfs, nur der Hinweis auf die in Bulgarien mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts gemachten, nach Ansicht der Verfasser günstigen, Erfahrungen. Dabei ist, von anderem abgesehen, denn doch wohl der Unterschied eines Kleinstaates von einer — auch nach Ansicht von Leuten wie Struve — zur „Weltpolitik" genötigten großen Nation, und erst recht der überlieferten Stellung des national und religiös geweihten Zaren von der eines bis auf weiteres gemieteten und importierten Duodezmonarchen unterschätzt.

Es sei übrigens ausdrücklich betont, daß der Entwurf im übrigen sehr weit davon entfernt ist, einen staatsrechtlich „radikalen" Charakter

Digitized by Google

an sich zu tragen. Die Verfasser lehnen zwar mit Recht das heute modische Gerede von der „Überlebtheit" des Parlamentarismus ab.[18]) Aber ihr Entwurf schont, im ganzen, sorgsam die Stellung des Zaren.[18a]) Er kennt keine gewählten Beamten, außer den „Friedensrichtern".[18b]) Er kennt ebensowenig die Parlamentssouveränität nach englischer Art wie die parlamentarische Majoritätsherrschaft französischen Gepräges. Diese Rücksicht auf die Stellung des Monarchen scheidet die Anhänger der konstitutionell-demokratischen nach links von den radikalen Gruppen, welche, soweit sie nicht Republikaner sind, doch das Prinzip der Volkssouveränität durch Einberufung einer „Konstituante" gewahrt wissen und die parlamentarische Bestimmung des Ganges der Politik ausdrücklich festgelegt wissen wollen.[19]) Für die Konstitutionellen sind offenbar

[18]) Dies Gerede ist zurzeit schon deshalb deplaziert, weil es zu kritischer Vergleichung der gegenwärtigen Leistungen der Länder mit parlamentarisch-demokratischem und derjenigen mit „persönlichem" Regiment auffordert und dabei selbst auf dem eigensten Gebiet der angeblichen spezifischen Leistungsfähigkeit der letzteren: der auswärtigen Politik, diese doch wohl stark den Kürzeren ziehen. Die Leistungen unserer deutschen Diplomatie zu beurteilen ist nur berechtigt, wer die Akten kennt. Aber jeder kann sehen, daß die konsequente Führung und das Erzielen dauernder Erfolge für sie schlechthin unmöglich gemacht werden muß, wenn ihre Arbeit beständig durch geräuschvolle Intermezzi, Reden, Telegramme und unerwartete Entschließungen des Monarchen gestört wird und so ihre ganze Kraft darin aufgeht, die dadurch verfahrene Situation wieder zurechtzurücken, oder sie gar schließlich auf die Idee verfällt, selbst jene theatralischen Mittel benutzen zu wollen.

[18a]) Das endgültige Parteiprogramm erwähnt den Zaren nicht, sondern stellt nur Budgetrecht, Gesetzesinitiative und unbedingte Notwendigkeit der Zustimmung der Duma zu allen Verordnungen irgendwelcher Art der Regierung und Verantwortlichkeit der Minister fest. Eine Resolution des Parteikongresses verlangte, nach Zusammentritt der Duma, ein Majoritäts-Ministerium.

[18b]) Die Wolostgerichte und die Semskie Natschalniki will das Programm der konstitutionellen Demokraten abschaffen. (Zu ihren Gunsten waren s. Z. die gewählten „Friedensgerichte" beschnitten worden.)

[19]) Die, soviel bekannt, im November konstituierte „radikale" Partei fordert, im Gegensatz zu den Konstitutionellen, die Konstituante, die Trennung von Staat und Kirche und das Prinzip der Majoritätsherrschaft. Aus den Zeitungsberichten ist sonst nicht allzuviel über sie zu ersehen, ebensowenig über die, trotz eingestandener Geringfügigkeit ihrer Zahl, als Sonderpartei konstituierte Gruppe der „Freisinnigen" („Sswobodomyssliuschtschie"), welche zwar, „für später", die Republik erstrebt, aber, da sie „gewaltsame Mittel" als „inhuman" verwirft, „für jetzt" auf dem Boden des Konstitutionalismus steht (Vorsitzender Herr Romanowskij-Romanjko). Sie alle tragen wesentlich nur zur Zersplitterung bei. Über die noch weiter links stehenden Gruppen sowie über die Stellung der Semstwoleute zur Frage der „Konstituante" später.

Digitized by Google

nicht nur zwingende „realpolitische“ Erwägungen, sondern auch der Gedanke maßgebend gewesen, daß nur der Monarch die Einheit des Reiches wirksam repräsentiert, wenn — wie bald zu erwähnen — den Einzelnationalitäten weitgehende Autonomie gegeben werden soll. Mit Rücksicht auf die Stellung des Zaren konnte der Entwurf daher auch nicht die amerikanische gänzliche Trennung der Exekutive von der Legislative durchführen. Daher versuchte er nun etwas, wie schon der Herr Referent betont hat, in der Tat in mancher Hinsicht Neues in der Gestalt des gänzlich außerhalb des gerichtlichen Instanzenaufbaues stehenden „höchsten Tribunals“ zu schaffen. Dessen Funktionen sollten umfassen: 1. die Kassation verfassungswidriger Regierungshandlungen und Gerichtsurteile einschließlich solcher, die auf formal korrekten, aber materiell unkonstitutionellen Gesetzen beruhen, auf Anrufen privater Interessenten, einer der beiden Kammern, oder einer der konstitutionellen höchsten Reichsbehörden. In dieser Funktion fassen ihn die Verfasser merkwürdigerweise als eine Kopie des amerikanischen Supreme Court auf, — ein Irrtum, der bei der großen Vertrautheit der Russen mit dem bekannten Buche von James Bryce wundernehmen muß, — 2. sollten die Wahlprüfungen vor das Tribunal gehören, — 3. aber sollte dasselbe — verstärkt durch die Richter des Kassationshofs — die Instanz sein für die seitens einer der Kammern zu erhebenden politischen Ministeranklagen. Diese politische Anklage, welche selbständig neben der gegen alle Beamten zulässigen Verfolgung vor den ordentlichen Gerichten stehen und nur auf Absetzung und 5jährige Amtsunfähigkeit gehen soll, kann, nach dem Entwurfe, auf a) absichtliche Verletzung der Verfassung und b) „schwere Verletzung der Staatsinteressen“ durch Mißbrauch, Kompetenzüberschreitung und Nachlässigkeit gestützt werden. Diese Prozedur sollte also ganz offenbar auch das parlamentarische „Mißtrauensvotum“ in die Form eines nach „objektiven“ Maßstäben zu entscheidenden Prozesses überführen. Nun läßt sich aber der sachliche Inhalt der „Staatsinteressen“ nicht „objektiv“, d. h. ohne Rücksicht auf jene Ideale und Interessen, also auf jene „Werturteile“, welche auch der Scheidung der politischen und sozialen Parteien zugrunde liegen, feststellen. Die streng formale Aufgabe der Hütung der Verfassung und der Abgabe juristisch zu begründender Urteile über das was „gilt“, wäre also mit der Aufgabe der Abgabe politischer Sentiments über das, was „gelten soll“, in dieselben Hände gelegt: ein an sich recht bedenklicher Gedanke. Freilich würden die Verfasser sich z. B. darauf berufen können, daß auch die formale Entscheidung von Verfassungsfragen faktisch ähnlich zu verlaufen pflegt: bei dem Schiedsspruch der Richter des amerikanischen Bundesgerichts in der strittigen Präsidentenwahl zugunsten von Hayes teilten sich die Stimmen bekanntlich strikt nach der Parteiobödienz, niemand bezweifelt heut, daß das Urteil ein krasser Fehlspruch war, dennoch aber hat es einen Bürgerkrieg verhindert. — Der zweite Entwurf hat die Institution gestrichen

Digitized by Google

und der konstituierende Kongreß der konstitutionell-demokratischen Partei begnügte sich, gegenüber dem Manifest vom 17. (30.) Oktober, die Feststellung der Ministerverantwortlichkeit und das Recht der Duma, nicht nur die Rechtmäßigkeit, sondern auch die Zweckmäßigkeit ihrer Handlungen zu diskutieren, zu fordern. — Indessen statt des Versuchs staatsrechtlicher Kritik an einem Entwurf von durchaus problematischer Bedeutung sei an dieser Stelle lieber auf einiges hingewiesen, was dem ausländischen Leser an ihm in politischer Hinsicht auffällt. Interessanter nämlich, als das was er enthalt, ist manches, was er nicht enthält.

Auf das Stillschweigen über das Nationalitätenproblem, speziell die polnische Frage, hat der Herr Referent schon hingewiesen. Es ist um so auffallender, als an diesem Problem bisher immer wieder die Einheit der freiheitlichen Parteien Rußlands in Splitter ging. Diese Situation war eine Hauptstütze der Regierung, und eine der bleibenden politischen Leistungen speziell der russischen Semstwobewegung ist es, daß sie die Einigung auch des bürgerlichen Liberalismus über diese Schranken hinweg zum mindesten ein sehr bedeutendes Stück gefördert hat. Zur Zeit der Abfassung des Entwurfs war diese Einigung noch im Werden und die Ansichten geteilt. Der Entwurf enthält daher lediglich das Recht der Semtwos, sich für irgendwelche bestimmte, der Lokalverwaltung zugehörige Zwecke zu Verbänden zusammenzuschließen (Art. 70) und die „Begründung" meint, daß dies der Weg sei, den 10 Gouvernements Kongreßpolens die Mittel zur selbständigen Schaffung desjenigen Maßes nationaler Autonomie, welches man ihnen gewähren könne, an die Hand zu geben. Das in Peter Struves „Osswoboshdjenie"[20]) veröffentlichte Programm des „Befreiungsbundes" enthielt jedoch darüber ganz andere Zusagen. Hier wurde die „Autonomie"[21]) allen Teilen des Reichs von einer „scharf ausgeprägten geschichtlichen Eigenart" versprochen, insbesondere ausdrücklich den Polen, Litthauern, Kleinrussen und Transkaukasiern. Ferner sollten alle die Volksstämme, welche nicht in solchen scharf abgegrenzten Gebieten, sondern vermischt mit den Russen leben, das Recht — wie es ganz glücklich formuliert war — auf „kulturliche Selbstbestimmung" haben. Insbesondere war das Recht auf Unterricht in der Muttersprache für die Volksschulen und ihr Gebrauch bei allen örtlichen Behörden unbedingt anerkannt. Von dem allen enthält der Entwurf nichts. Da die Versuche zur Lösung innerstaatlicher Nationalitatspropleme auf demokratischer Basis für absehbare Zukunft an sehr vielen Stellen „praktisch" werden müssen, so mag hier die auf

---

[20]) Nr. 69/70 vom 20. Mai 1905.

[21]) Für Finnland war Herstellung seiner Verfassung in Form eines Bundesvertrags, für die übrigen Gebiete durch Gesetz vorgesehen, — was Struve für Polen nicht weit genug, für die anderen Gebiete zu weit ging (cf. seine Kritik in der gleichen Nummer).

Digitized by Google

diesem Gebiet von der russischen liberalen Bewegung geleistete Arbeit vorerst einmal etwas eingehender registriert werden, unter dem Vorbehalt, künftig eine eingehendere wissenschaftliche, die sozialen Schichtungsverhältnisse berücksichtende, Darstellung zu bringen.

Es interessiert nun zunächst, mit welchen Gründen Peter Struve seinen bezüglich der Polen entgegengesetzten Standpunkt in der dem Entwurf selbst vorgedruckten Kritik dieses Punktes vertritt (S. XIV ff.): Die Anerkennung der Konstitution von 1815 für Kongreßpolen sei das Mindestmaß dessen, womit sich die polnischen Liberalen zufrieden geben würden. Eine solche Herstellung der vollen innerpolitischen Selbständigkeit Polens bedeute für Rußland keine Gefährdung und befördere insbesondere keine wirkliche Loslösung Polens von ihm. Polen sei — unter Berufung auf Rosa Luxemburgs bekannte Broschüre — an Rußland als Absatzmarkt seiner Industrie ökonomisch gebunden, und Rußland habe daher in der Wiederaufrichtung der seit 1851 verschwundenen Zollgrenze das Mittel, alles, was es politisch von Polen verlangen müßte, bei ihm durchzusetzen, zumal Polen, nach Jasnopolskis Nachweis, Zubußegebiet der russischen Finanzverwaltung sei.[22]) Die politische Autonomie Polens sei aber auch das Mittel, beim Slaventum — wie wir vor 50 Jahren gesagt hätten — „moralische Eroberungen" zu machen. Ganz ähnlich habe jene Lösung schon Tschitscherin als das einzige Mittel bezeichnet, Deutschland Schach zu bieten, Katkow — dieser übrigens nur vor 1863! — volle innere Verwaltungsautonomie, Aksakow sogar den Verzicht auf Polen gefordert. Wohl gemerkt, bezieht sich alles dies auch bei Struve nur auf Kongreßpolen: was östlich jener Grenze liege, sei, so meint selbst er, „durch die Geschichte endgültig Rußland zugesprochen"[22a]). Dazu

[22] Dies ist indessen lediglich Folge der Armeeanhäufung an der Westgrenze.

[22a]) Es entspricht dies dem Wort Alexanders II. an die Wilnaer Grundbesitzer: „Meine Herren hier ist nicht Polen". Tatsächlich hat die Russifizierungspolitik in den neun „westlichen" Gouvernements: Kiew, Podolien, Wolhynien, Minsk, Mohiljow, Witebsk, Wilna, Kowno und Grodno bedeutende Erfolge aufzuweisen. Nach dem Verbot an die Polen, Rittergüter zu erwerben, in Pfand oder Pacht auf mehr als 12 Jahre oder in lebenslängliche Nutznießung zu nehmen, hat sich der Anteil der Russen an dem Güterbesitz dort von (angeblich) nur 1/70 in den 60er Jahren auf: 14 % im Gouvernement Kowno (Polen 75 %) und auf 20 % im Gouvernement Wilna (Polen 73 %) vermehrt und beträgt im Gouvernement Grodno 40,8, Minsk 41, Witebsk 42,3, Wolhynien 45,4, Podolien 49,8, Kiew 59,3, während die Zahl der polnischen Besitzer in diesen Gebieten zwischen 53 und 40 % schwankt, — in Mohiljow endlich 63 % (Polen 33 %). Der kleine Rest der Besitzer sind Lithauer, Weiß- und Kleinrussen. — Stark sind in all diesen Gouvernements die Protestanten und Altgläubigen vertreten, welche die Regierung, da auch hier, wie im deutschen Osten, „polnisch" und „katholisch" identifiziert werden, — auch für die katholischen Bauern bestanden bisher Grunderwerbs-

Digitized by Google

ist historisch immerhin das Eine zu bemerken, daß die Polen Kongreßpolens diesen Wahrspruch „der Geschichte" bekanntlich seinerzeit in keiner Weise anerkannt und eben dadurch eine der größten geschichtlichen „Gelegenheiten" für ihre Nation verpaßt haben. Die heutigen Parteiverhältnisse und die Entwicklung der politischen Ansichten in Polen wären ein Thema für sich. Die politisch erheblichste Tatsache scheint das Auftreten und Erstarken der, in ihren Programmen mit dem russischen Liberalismus verwandten, nationale Autonomie auf der Basis der Zugehörigkeit zum russischen Reich vertretenden, „progressiv-demokratischen Partei" zu sein.[22b]) Jedenfalls aber sprachen die polnischen Resolu-

---

beschränkungen: sie durften nicht über 60 Dessjätinen (66 Ha) erwerben (seit 1901) — als Gegner des Polentums in Anschlag bringt. Die Denkschrift des, mittelst Punkt 7 des Ukas vom 12. Dezember 1904 eingesetzten, Ministerialkomitees, welcher auch die vorstehenden, etwas mit Vorsicht aufzunehmenden, Zahlen entnommen sind, hält nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, den Polen wenigstens Kauf und Pachtung von Grundbesitz polnischer Besitzer zu gestatten, da der Separatismus zurückgegangen, der „von Natur" konservative Bauernstand, besonders der Altgläubigen, der Hauptlanderwerber sei und auch der polnische Adel dieser Gebiete politisch konservativ gesinnt und also seine Bundesgenossenschaft gegen den jetzt weit gefährlicheren „inneren Feind" erwünscht sei. Das allzustarke Sinken der Bodenpreise infolge der Beschränkung der Käuferzahl schrecke auch viele Russen vom Landerwerb ab. Vor allem sei die Identifikation der katholischen mit der polnischen Bevölkerung zu verwerfen. Der relativ dünnen Schicht der Polen: 5,84 % (angeblich) in den 9 Gouvernements zusammengenommen, stehe eine katholische Bevölkerung (Lithauer, Weißrussen) von 35,4 % gegenüber. Die Gefahr des Entstehens einer katholischen, antirussisch gesinnten Grundbesitzerklasse aus den Bauern heraus sei jetzt nicht dringend, wünschenswert aber die Lösung der Interessen der nichtpolnischen katholischen Bauernschaft von denen der polnischen Grundbesitzer. Daher empfahl das Komitee neben dem Versuch einer Organisation des Adels (jedoch mit ernanntem Kreisadelsmarschall) die Abschaffung der 60-Dessjätinen-Schranke für die nichtpolnischen Katholiken. Ebenso wurde Freigabe der lithauischen und polnischen Sprache da, wo die Mehrheit der Bevölkerung es wünsche, als Unterrichtsobjekt, — nicht: Unterrichtssprache — in den zweiklassigen und den höheren Schulen, nicht in den Volksschulen, empfohlen, da ihr absoluter Ausschluß den Separatismus stärke und zwecklos sei. Die amtliche Anwendung der russischen Sprache, auch in der Wolostverwaltung, „begegne keinen Schwierigkeiten". Im inneren Verkehr von Privatgesellschaften solle die Ortssprache, außer für die der Kontrolle der Behörden unterstehenden Buchungen und Protokolle, gestattet sein. — Der Bericht fand die Billigung des Zaren am 1. Mai 1905.

[22b]) Die überlieferten polnischen Parteien waren die Nationalisten: „stronnictwo narodowo-demokratyczne" („S. N. D.") und die Sozialdemokraten: „polska partya socialistyczna" („P. P. S."). Die ersteren waren — so scheint es — in ihrer sozialen Zusammensetzung trotz der Bezeichnung als „Demokraten" doch ziemlich ungleich-

Digitized by Google

tionen noch im Frühjahr 1905 von der kongreßpolnischen Autonomie ebenso wie Struve, als von dem „Minimum".[23]) — Dieses „Minimum" haben die Polen bei den Verhandlungen mit der russischen Demokratie nun allerdings erheblich ermäßigen müssen. Nach dem Julikongreß der Semstwos und Städte begann das Komitee dieses Kongresses die Konferenzen mit den Vertretern der Polen über deren Teilnahme an den weiteren Semstwokongressen. Die Polen, d. h. Delegierte der progressiv-demokratischen Partei und der national-demokratischen Partei, verlangten nach dem von russischer Seite publizierten Protokoll[24]) vor allem, daß in einem Zusatz zu dem erwähnten zweiten Verfassungsprojekt des Julikongresses die verfassungsmäßige Trennung der Kompetenzen des Reichs von derjenigen der autonomen Gebiete erfolge, unter Feststellung des Grundsatzes, daß Reichsgesetze nur für die von der Kompetenz der letzteren ausdrücklich ausgeschlossenen Materien Wirkung haben. Dazu sollte verfassungsmäßige Schulautonomie jeder Nationalität und Gleichstellung der Landessprachen in allen gemischt-sprachlichen Bezirken treten. Politisch sollte Polen nach Einführung der eigenen Verfassung und des selbständigen Landtages mit dem Reich durch die Person des Kaisers „und Königs" und die Beteiligung von Deputierten an der Zentralduma vereinigt bleiben und unter einem kaiserlichen Statthalter und einem dem polnischen Landtag verantwortlichen Staatssekretär stehen. Reichsangelegenheiten sollten sein die Gesetzgebung über Münzwesen, Heer, Zölle, Akzise, Eisenbahnen, Posten, Telegraphen und Telephon, jedoch in Polen unter nationalpolnischer Verwaltung; Einnahmen und Ausgaben der hiernach gemeinsamen Verwaltungen sollten nach der Volkszahl verteilt werden. Die Annahme dieser Bedingungen im Prinzip bezeichneten sie als Voraussetzung ihrer Teilnahme an den Semstwokongressen.

Das Bureau des Kongresses beriet nun über diese Forderungen und ähnliche Ansprüche anderer Nationalitäten und legte das Ergebnis in einer überaus klaren und sachlichen Denkschrift zur Vorbereitung der

---

mäßig, in ihren sozial- und verwaltungspolitischen Prinzipien nicht geklärt und nicht einig, in ihrem nationalpolitischen Verhalten schwankend zwischen weitgehenden „historischen" Ansprüchen und dem Versuch, durch Gefügigkeit nach oben Konzessionen zu erlangen. Die Entwicklung der „progressiven Demokratie" datiert, scheint es, wesentlich aus dem Jahre 1904 und hat, infolge der entstehenden Konkurrenz, eine Entwicklung auch der Nationaldemokraten nach der gleichen Richtung: Abstoßung der konservativen Elemente, Präzisierung des nationalpolitischen Programms in einem den „progressiven" Prinzipien ähnlichen Sinn, zur Folge gehabt.

[23]) So das von der Pariser Gruppe der polnischen „progressiven Demokratie" ausgearbeitete und am 18. März angenommene Programm, welches ausdrücklich an das „Statut organiczny" der Union von 1815 anknüpft.

[24]) Abgedruckt im Osswoboshdjenije Nr. 77 vom 26. (13.) Sept. 1905.

Digitized by Google

Resolutionen des folgenden Kongresses nieder.[24a]) Ein ungenanntes Mitglied hatte dabei Vorschläge eingereicht, welche noch über Dragomanows Gedanken hinausgingen: Zerlegung des Reichs in „Länder" auf ökonomisch-geographisch-nationaler Grundlage; nationale Proportionalwahlen in den einzelnen Ländern; ein höchster Gerichtshof, welcher über das Veto des Statthalters gegen verfassungswidrige Beschlüsse der Landtage und über Streit zwischen den Ländern befindet; imperatives Mandat und Abberufbarkeit der Vertreter der Länder im Oberhause der Zentralduma; Änderung der Verfassung nur mit Zustimmung von $^2/_3$ der Länder und der Mehrheit der Duma auf Grund des Beschlusses einer alsdann einzuberufenden Konstituante; ebenso sollten auch alle Fälle behandelt werden, in denen das Oberhaus einen Beschluß der Duma als die Rechte der Länder verletzend beanstandete. Eine präzise Abgrenzung der Zuständigkeit war nicht versucht. — Das Bureau des Kongresses stellte sich dem gegenüber auf den Standpunkt, daß die Frage der Dezentralisation und Selbstverwaltung sich mit dem Nationalitätenproblem zwar kreuze, an sich aber die Organisation von „Ländern" mit nationalem Druck sehr vereinbar, beide Fragen also an sich getrennt zu behandeln seien: Sibirien z. B. verlange die Autonomie[24b]) keineswegs aus nationalen Gründen, in Österreich bestehe der Nationalitätenkampf trotz, zum Teil wegen, der Länderverfassung. — Rein nationalen Charakters sei im wesentlichen nur das Sprachenproblem. Die Aufrechterhaltung der russischen Sprache als „Staatssprache" sei absolut unentbehrlich in der Armee und den Zentralbehörden, nicht unentbehrlich, aber im eigenen Interesse der Einzelnationalitäten wichtig, im Zentralparlament; in den Gerichtshöfen und Verwaltungen müsse die innere Amtssprache im wesentlichen der Verfügung dieser Behörden selbst überlassen bleiben: was also bedeutete, daß die Behörden, über welche der Zentralverwaltung die Verfügung zusteht, russisch, die anderen untereinander in der Ortssprache verkehren, im Verkehr mit dem Publikum aber die örtliche Sprache dieses letzteren und, bei Verschiedenheit der Sprachen der beteiligten Parteien, Dolmetscher anwenden. Die örtlichen Beamten müssen die verschiedenen in betracht kommenden Sprachen beherrschen. (Ein eingehendes Studium des österreichischen Sprachenproblems würde den Verf. zeigen, daß hier wichtige Seiten der praktischen Schwierigkeiten, namentlich die Beschränkung der Freizügigkeit der Beamten beim Zwang zur Mehrsprachigkeit, ihnen noch nicht ganz deutlich geworden sind.) — Den Zentralpunkt bilde die Schule. Grundsatz solle hier sein: daß die russische Sprache überall Unterrichtsobjekt ist, daß in Privatschulen jeden Ranges die

---

[24a]) Publiziert u. a. im „Prawo" Nr. 40 v. 8. Oktober.

[24b]) Das Autonomieprojekt der Sibirier ist abgedruckt im „Prawo" Nr. 25 S. 2069 und gleicht dem Dragomanowschen. Wesentlich ist gerade hier das Verlangen der autonomen Verfügung über das Siedelungsland.

Digitized by Google

Unterrichtssprache Sache des Leiters ist, daß jedermann im Reich, prinzipiell, Gelegenheit haben muß, in seiner Muttersprache (als Sprache des Unterrichts, nicht nur als Objekt desselben) unterrichtet zu werden und zwar auf öffentliche Kosten. Also: 1. nationale Unterrichtssprache, überall auch für die Minoritäten, in der Volksschule, 2. Zuschüsse für Parallelklassen der nationalen Minderheiten auch in den höheren Unterrichtsanstalten.

Was die Frage der Dezentralisation anlangt, so verhehlt die Denkschrift die in dieser Hinsicht bestehende Meinungsverschiedenheit in den Kreisen der führenden Semstwoleute nicht. Allgemeine Dezentralisation der Verwaltung oder allgemeine „politische" Dezentralisation (auch der Gesetzgebung), die ja übrigens beide nicht in absoluter Schärfe geschieden werden könnten, seien ebenso vertreten wie eine „mittlere" Meinung, welche neben allgemeiner Verwaltungsautonomie die politische Autonomie bestimmter einzelner Teile des Reiches zulassen wollte, in erster Linie natürlich Polens. Das Bureau hat sich auf diesen vermittelnden Standpunkt gestellt, der eingehend und klar begründet wird. Die „Verwaltungs-Dezentralisation" solle bedeuten, daß nicht nur 1. der Kreis der Aufgaben der Lokalverwaltung fortan sich auf alles das zu erstrecken habe, was nicht nach der „Natur der Sache" nur vom Zentrum aus verwaltet werden könne, wie Zölle, Post, Telegraphie, Akzise, Eisenbahnen,[24c]) sondern daß auch 2. die Vertreter der Zentralgewalt — also die Gouverneure — gegenüber den Selbstverwaltungskörpern — also den Semstwos und ihren Uprawas — nur Aufsichts- und Vetorecht wegen Gesetzwidrigkeit, aber keine aktiven Verwaltungskompetenzen haben sollen (Gedanken Dragomanows). Überdies sei eine ganze Anzahl jetzt gewöhnlich gesetzlich geordneter Verhältnisse, darunter namentlich die Agrarfrage, geeignet dazu, unter gesetzlicher Festsetzung lediglich der allgemeinen Prinzipien, der Regulierung der Selbstverwaltungskörper überlassen zu werden.[24d])

Das Bureau verhehlt nicht, daß dies Maß lokaler Selbständigkeit den spezifisch politisch-nationalen Forderungen gewisser Gebietsteile nicht genügt. Die gänzliche Umwandlung Rußlands in einen Bundesstaat aber sei nicht nur wegen der „Neuheit" des ganzen Problems für die öffentliche Meinung jetzt nicht diskutabel, sondern auch deshalb, weil man zwar „auf dem Papier" eine rein mechanische „Teilung" leicht vornehmen, dabei aber weder an historische noch — ohne weit eingehendere

[24c]) Wozu der deutsche Leser den Kopf schütteln wird, da von diesen Dingen die meisten in Deutschland in der Verwaltung, einige auch in der ausschließlichen Gesetzgebung der Einzelstaaten sich befinden.

[24d]) Darüber später. — Nicht eingehend erörtert, aber keineswegs einfach, ist die finanz-politische Seite des Dezentralisationsproblems bei den enormen regionalen Unterschieden der Steuerkraft.

Digitized by Google

Erfahrungen — an, den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende, „natürliche“ Grenzen zwischen den einzelnen Gebietsteilen würde anknüpfen können: nur für wenige Länder des Reiches — so für Polen —, lägen die Dinge in dieser Hinsicht hinlänglich einfach. Eine generelle Erklärung für das „föderative“ Prinzip könne überdies leicht den Chauvinismus wecken, und man schlage deshalb folgende Grundsätze vor: Die Gewährung der Autonomie an die einzelnen Gebietsteile dürfe prinzipiell nur auf Grundlage der durchgeführten konstitutionellen Reichsverfassung, nicht vorher, erfolgen, da für deren Erkämpfung alle Kräfte des Reiches gemeinsam wirken müßten; sie solle also die Form eines gesetzgeberischen Aktes des Reiches annehmen, der zu erfolgen habe, wo immer die Bevölkerung eines Gebietsteiles ihrerseits die Autonomie verlange und, etwa in Form einer Massenpetition, darum einkommen werde. Man könne dann entweder den Weg beschreiten, in jedem einzelnen Fall die inhaltlichen und regionalen Grenzen der Autonomie durch besonderes Gesetz festzustellen oder, wie ein Teil des Bureaus vorschlug, ein für allemal ein gesetzliches Schema, ein „Normalstatut“ der Autonomie schaffen, auf Grund dessen — es ist wohl an amerikanische Analogien gedacht — sich ein Gebiet jederzeit nach eigenem Gutdünken konstituieren und dann die Anerkennung seiner Autonomie verlangen könne. Die Mehrheit des Bureaus halte den ersteren Weg für den richtigen, da der Umfang der Autonomie nicht notwendig überall der gleiche sein müsse. Allgemeingültiger Grundsatz müsse nur die Durchführung der demokratischen Verfassungs-Prinzipien, die Geltung der bürgerlichen „Grundrechte“ und die Teilnahme des autonomen Gebiets an der Reichsduma sein. Alles Nähere könne zurzeit nicht programmatisch festgelegt werden. Für das „Zartum Polen“ solle bei der historischen Bedeutung und Spruchreife der „polnischen Frage“, die Durchführung der Autonomie auf dieser Grundlage alsbald erfolgen, für andere Gebietsteile die Gewährung von Fall zu Fall vorbehalten bleiben.

Der Kongreß der Semstwos und Städte in Moskau im September 1905 nahm demgemäß neben allgemeinen Resolutionen für die Kulturselbständigkeit der Sondernationalitäten eine spezielle Resolution betreffend der polnischen Autonomie an. Das Programm der konstitutionellen Demokratie (Punkt 25) fordert, damit übereinstimmend: die „Abteilung des Königreichs Polen als besondere Einheit mit gewähltem Landtag (Ssejm) . . . . unter der Bedingung der Aufrechterhaltung der Reichseinheit“ als sofort, gleichzeitig mit Einberufung der russischen Duma, zu gewährende Konzession und überdies die „Möglichkeit der Grenzberichtigung zwischen dem Königreich Polen und den Nachbargouvernements“, und zwar „entsprechend dem Bestand der Stammeszugehörigkeit und den Wünschen der örtlichen Bevölkerung“, unter Wahrung der „Kulturselbständigkeit“ und der Rechte der nationalen Minoritäten auch innerhalb des polnischen Gebiets. Der Sach-Inhalt der Polen zugestandenen Autonomie wurde vorerst

Digitized by Google

nicht näher angegeben. Die Stellung Finlands zu Rußland sollte, nach Herstellung der finnischen Verfassung, durch Vertrag zwischen beiden Reichen geregelt und für die übrigen ethnographisch gesonderten Gebietsteile sollte nach Einführung der russischen Verfassung ein „Weg gefunden“ werden, „im Rahmen der Reichsgesetzgebung“ ihnen „örtliche Autonomie“ und „Länder-(Oblast-)Volksvertretungen“ mit bestimmten gesetzgeberischen Funktionen, „dem Bedürfnis der Bevölkerung“ entsprechend, zu schaffen.[24e]) Dem Vernehmen nach haben von denjenigen (angeblich) ca. 300 Kreissemstwos, welche, auf die Aufforderung des Septemberkongresses der Semstwos, in den folgenden Wochen über den Gegenstand berieten, nur etwa zwei Dutzend gegen dessen Stellungnahme protestiert. Weit lebhafter war der Widerspruch in der Presse gegen die Resolutionen dieses Kongresses und das konstit.-demokratische Programm. Man warf ihnen die Absicht der Teilung Rußlands vor, und die später zu erwähnende „Partei der Rechtsordnung“ trat damals mit ihrem Gegensatz zu den Liberalen schärfer hervor und erhob Bedenken gegen den Parlamentarismus als Gefährdung der Reichseinheit.[24f]) Die Liberalen (so Kusmin-Karewajew in mehreren Artikeln in der „Russj“[25])) legten dem gegenüber den Nachdruck darauf, daß die „Autonomie“ nur Kongreßpolen, den anderen Gebietsteilen nur lokale Selbstverwaltung für bestimmte „einzelne Objekte“, also unter Aufrechterhaltung der „Kompetenz-Kompetenz“ des Reiches, gewährt werden solle. Auf der anderen Seite steigerten aber die polnischen Nationalisten ihre Ansprüche. Der „Goniec“, das Organ der polnischen Nationaldemokraten, verlangte noch im November 1905 ein eigenes polnisches Heer, während bis dahin nur die Garnisonierung der polnischen Rekruten in Polen verlangt worden war. Ebenso wurde die polnische Sprache auch bis hinauf zu den polnischen Zentralbehörden verlangt. Demgegenüber stellte die „Russj“ (welche damals des öfteren als Organ der Petersburger Demokraten fungierte) sehr bestimmt fest, daß Militärpflicht, Finanzen und Staatssprache gemeinsame Reichsangelegenheiten seien. Auch in einer Polemik gegen den Petersburger Privatdozenten Dr. Pilenko, der im „Nowoje Wremja“ an Ungarn als abschreckendes Beispiel erinnert hatte, wurde liberalerseits betont, daß von einem besonderen Indigenat, eigenen Eisenbahnen, Post- und Zollbeamten und vollends von Honveds für Polen ja gar keine Rede sein

[24e]) Das Recht der Selbstverwaltungskörper, sich zu Verbänden zusammenzuschließen, wollte Punkt 21 des Programms daneben beibehalten.

[24f]) Die Beschuldigungen, welche die spezifischen Reaktionäre erhoben: Herausdrängung der Großrussen aus ihrer Stellung als des herrschenden „Staatsvolkes“, Überweisung des für die russischen Bauern zur Besiedelung verfügbaren Landes an die Völker der „Grenzgebiete“ usw., sind z. B. in der Kursker Proklamation der nationalen Ordnungspartei formuliert. (Prawo Nr. 45/46 S. 3737.)

[25]) Russj Nr. 243/4.

Digitized by Google

könne und solle. — Die Regierung Wittes schob beim Empfang polnischer und anderer Delegierter die ganze Frage der künftigen Duma zu, wohl wissend, daß sich hier am leichtesten die Geister der Demokratie scheiden können und die Chance der Stärkung der russisch-nationalistischen Elemente der Regierung politisch zugute kommen muß. Die Furcht vor dem Erwachen des russischen Chauvinismus mußte aber auf der anderen Seite der Verständigung der russischen mit den polnischen Demokraten förderlich sein. Eine solche hat der Semstwokongreß vom 6.—13. (19.—26.) November, auf welchem die weitaus meisten Gouvernements, Gebiete und Städte durch Deputierte vertreten waren und dem 23 polnische Vertreter beiwohnten, in der Tat vorläufig gebracht, wesentlich dank dem sehr weitgehenden Entgegenkommen der Polen. Die vom Bureau des Kongresses eingebrachte Resolution verlangte für Polen: 1. sofort: Aufhebung des Kriegszustandes (ist — zeitweise — erfolgt) und Einführung der örtlichen Sprache in den Volksschulen, Gemeinde- und Friedensgerichten, — was nach Roditschews Vorschlag dahin gemildert wurde: „in dem Umfang, als es aus technischen Gründen möglich ist“.[26]) — 2. die ausdrückliche Aufnahme der Einführung einer autonomen Ordnung im Zartum Polen in den Kreis der Aufgaben der ersten Volksvertretung, „unter der Bedingung der Aufrechterhaltung der Einheit des Reiches“. Nr. 2 wurde einstimmig bei einer Enthaltung angenommen. — Die Polen antworteten durch eine unter Führung von Henryk Sienkiewicz von (angeblich) 30 000 Angehörigen der verschiedenen Parteien unterzeichnete Proklamation, welche gegen die ihnen untergeschobene Absicht einer Trennung von Rußland protestiert. — Widerspruch hatte auf dem Semstwokongreß nur ein Vertreter von Ssaratow erhoben, der den Polen jedenfalls keine eigene ökonomische Gesetzgebung, z. B. Eisenbahntarifhoheit zugestehen wollte, da dies Rußland ökonomisch schädigen könne. Fürst Peter Dolgorukow und Maxim Kowaljewski vertraten in ihren Reden die Idee der slawischen Föderation auf demokratischer Basis: der erstere erinnerte an die große Zeit der ersten Slawophilen, und: wenn Österreich und die Türkei zerfallen werden, meinte der letztere, dann „müssen wir Freunde an der Westgrenze haben“.

Die Gedanken über die Nationalitätenfrage, auf welchen in vollkommenster Weise das Programm des „Befreiungsbundes“, in vorläufig noch fragmentarischer Form aber auch diese Verständigung beruht, sind verschiedenen Ursprungs. Auch nach der extrem nationalistischen und hochkirchlichen Wendung des Slawophilentums, welche in Katkow und

[26]) In der Verfügung vom 1. Mai war die Zulassung der polnischen und lithauischen Sprache als Unterrichts-Objekts in den zweiklassigen Unter- und den Mittelschulen da, wo die Mehrheit diese Sprache redet, zugestanden, nicht aber in der Volksschule (dieselbe gilt für die 9 „West“-Gouvernements, nicht für das Zartum Polen. S. Anm. 22a).

Digitized by Google

Leontjew ihren Höhepunkt erreichte und bei dem letzteren direkt zu einer Abwendung von den korrumpierten Westslaven und zu dem Gedanken führte, daß die Frontstellung nach Osten zur Unterwerfung der an Autorität gewöhnten Asiaten im Interesse der Selbstherrschaft erfolgen müsse, — hat wenigstens Wl. S. Ssolowjow's irenisch-religiöse Natur den Gedanken des freien friedlichen Slaven- oder eigentlich, als letzten Zieles, Weltbundes zu vertreten nicht aufgehört.[26a]) Und während innerhalb der Sozialisten, namentlich von korrekt marxistischer Seite, noch bis in die neueste Zeit die Existenz des Nationalitätenproblems als einer selbständigen „Frage" nicht selten verneint wurde, hatte schon Anfang der 80er Jahre Dragomanow die Einheit der allrussischen Kultur mit dem Ideal der Kulturselbständigkeit der Einzelvölkerschaften auf demokratischer Basis zu versöhnen gesucht.[27]) Er ist so auch für seine eigene Nationalität, das Kleinrussentum, eine Art von Deak oder Fischhof auf kulturlichem Gebiete geworden. Seine große Stärke lag offenbar in der Kombination der ökonomischen mit nationalen Idealen und einem starken Sinn für das unter den ethnographischen Verhältnissen Rußlands und den ökonomischen Bedingungen der Gegenwart Mögliche. Gegen den zentralistisch-großrussischen Charakter der revolutionären Bewegung und gegen ihre ausschließlich ökonomisch orientierten Programme hielt er die Bedeutung der nationalen Kulturgrundlagen gerade für den „plebejischen" Grundstock der Nationalitäten fest, gegen den Separatismus der extremen Nationalisten die realpolitische Notwendigkeit des föderalistischen Zusammenhalts des Reiches; den „historisch" an irgendwelchen „Grenzen" der Nation in der Vergangenheit orientierten „nationalistischen Legitimismus" bekämpfte er durch seine Grundthese: die Idee der nationalen K u l t u rselbständigkeit; den strikten Revolutionismus endlich lehnte er ab mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Bauern und Arbeiter mit den „plebejischen" bürgerlichen Kulturträgern gegen den Adel und die Autokratie, die beiden Gegner der Freiheit und der volkstümlichen Kulturselbständigkeit. So wurde er von einem Sozialisten zu einem nationalen Demokraten. — Von seinem bereits früher einmal erwähnten Programm einer Zerlegung Rußlands in „Länder"[28])

[26a]) „Die nationale Frage in Rußland", Werke, Bd. V, S. 1 ff. und Vorrede S. I—IV. Wie einsam er sich darin fühlte, zeigt seine Bemerkung gegen Miljukow (1893) das. S. 458 f.

[27]) S. seine in dieser Hinsicht grundlegende Arbeit über „Das historische Polen und die großrussische Demokratie" (1881, jetzt in der Neuausgabe seiner Werke Bd. I neu abgedruckt), welche den hisorisch-politischen durch den ethnisch-kulturlichen Begriff des Polentums zu verdrängen sich zur Aufgabe macht.

[28]) Die von ihm vorgeschlagenen ethnographisch-ökonomischen Teilgebiete waren: 1. Norden, 2. Seengebiet, 3. Baltische Provinzen, 4. Lithauen, 5. Polen, 6. Weißrußland, 7. Poljessien, 8. Kiew, 9. Odessa, 10. Charkow, 11. Moskau,

Digitized by Google

mit garantierter Autonomie haben nun die Semstwokongresse für **Polen** — auf welches sich ihr ganzes Programm zuspitzte — die Autonomie mit eigenem Landtage grundsätzlich acceptiert und sind dabei sogar über das hinausgegangen, was er für erforderlich hielt.[29]) Für Kleinrußland und andere nationale Sondergebiete dagegen bewilligen sie mit der früher dargelegten Motivierung für **jetzt** nur seine beiden „naturrechtlichen" Grundforderungen: „Kulturselbständigkeit" [29a]) und demokratische Selbstverwaltung und auch diese bisher nicht in der klar gegliederten Art und mit den Garantien, wie er sie, wie wir sahen, gefordert hatte, und wie sie noch das Programm des „Befreiungsbundes", der alle geschlossen zusammen lebenden Nationalitäten mit den Polen gleichstellte, enthielt. Nun scheint freilich die Stellung der Kleinrussen selbst keine einheitliche zu sein. Die früher (etwa 1890) von der inzwischen eingegangenen „Prawda" vertretenen und neuestens wieder in der Wiener „Ruthenischen Revue" (3. Jahrg. Nr. 13) unter heftigen Angriffen auf die russischen Liberalen aufgestellten radikalen Forderungen, insbesondere die verlangte Rückkehr zur Personalunion des Vertrages von 1654, gehen über das hinaus, was die oberen Schichten der Intelligenz der Ukraine beanspruchen. Diese stellen im allgemeinen nicht nur die Reichseinheit, d. h. die Hegemonie der Großrussen, nicht in Frage, sondern viele von ihnen, darunter gerade auch Anhänger Dragomanowscher Gedanken, nehmen auch das Maß von Dezentralisation, welches die „Ukrainische Demokratie"

---

12. Nischnij Nowgorod, 13. Kasan, 14. Uralgebiet, 15. Ssaratow, 16. Kaukasus, 17. West-, 18. Ost-Sibirien, 19. das Kosakengebiet. Das ist in der Tat „Teilung auf dem Papier".

[29]) Seine Ansichten sind darin eben nicht absolut konstante. Die unbedingte Heiligkeit der nationalen Unterrichtssprache ist der bleibende Grundgedanke. Aber selbst die nationale Sprache der Gerichts- und Verwaltungsbehörden erscheint — im Gegensatz zu anderen Äußerungen — wenigstens a. a. O. S. 265. 266 als „sekundären Interesses". Auch insofern ist jene Resolution kein ganz echtes Kind Dragomanowscher Gedanken, als sie — begreiflicherweise — an historisch-politische Erinnerungen (Kongreßpolen) anknüpft, während Dragomanow nicht nur den Gedanken an das Polen von 1771, sondern überhaupt jede derartige Motivierung verwarf und nur ethnographisch-kulturliche Grenzen kannte.

[29a]) Freier Gebrauch der Muttersprache im öffentlichen Leben, Freiheit der Gründung von Unterrichtsanstalten jeder Art zum Zweck der Förderung der nationalen Sprache, Litteratur und Kultur, nationale Unterrichtssprache in den Volksschulen. Regulierung der Gleichstellung der örtlichen Sprache mit der — in den Zentralbehörden, der Armee und Flotte gebrauchten — „Staatssprache" in den übrigen Instanzen durch die Gesetzgebung und die eigenen Verfügungen der Selbstverwaltungskörper, — war (Punkt 11, 12) das Programm der konstitutionell-demokratischen Partei. Man erkennt leicht die Abschwächung, welche der Semstwokongreß vornahm.

Digitized by Google

fordert (s. u.), nicht unbedingt in Anspruch und scheinen sich vorläufig sogar mit nationaler „Kulturselbständigkeit" — d. h. nationaler Unterrichtssprache in den unteren Schulen, wo die Staatssprache nur Unterrichsobjekt sein soll, Zulassung der nationalen Sprache als gleichberechtigt in den lokalen Verwaltungsbehörden und ihrer wissenschaftlichen Behandlung an der Universität [29b]), bei weitgehender lokaler Selbstverwaltung — begnügen zu wollen.[30]) Die Städte Kleinrußlands (Kiew, Poltawa), die Sitze der Intelligenz, sind eben de facto mit Erfolg russifiziert.[31]) Immerhin sind von den Vertretern der Ukraine innerhalb der demokratischen Gruppen doch auch wesentlich weitergehende Forderungen erhoben und gelegentlich auch durchgesetzt worden. Der Kongreß des „Befreiungsbundes" Ende März (Anfang April) 1905 hatte die Anerkennung der genuinen Dragomanowschen Idee: — Teilung Rußlands in Länder — zwar als generelles Prinzip verworfen, dagegen die Autonomie, wie für Polen, Lithauen und Transkaukasien, so auch, allerdings erst nach langer Debatte, für Kleinrußland verlangt. Dem Bureau des Julikongresses lagen bei Vorbereitung der Verhandlungen über die Nationalitätenfrage aus Kleinrußland zwei Progarmme vor, von denen das allein sachlich interessierende ausführlichere den Antrag der „Ukrainischen Demokratischen Partei" darstellte und bezüglich der beabsichtigten Verfassungstruktur sich an die Grundsätze des Dragomanowschen Verfassungsprojekts anlehnt, — nur in weniger fein durchgeführter Konsequenz, — bezüglich des Grades der Dezentralisation darüber hinausgeht: eigener Landtag („Narodnja Rada"), zuständig für alle Gegen-

---

[29b]) Die Ministerial-Denkschrift über die 9 „West"-Gouvernements hielt den Unterricht in der weißrussischen Sprache (ca. 7 Millionen) für unmöglich infolge des Fehlens einer Literatur, den Unterricht im Kleinrussischen für unnötig wegen der großen Ähnlichkeit mit dem Großrussischen, während sie das Polnische und Lithauische, wie wir sahen, zuließ. Tatsächlich scheint sich das Kleinrussische vom Großrussischen mehr als das Plattdeutsche, aber weniger als das Holländische vom Hochdeutschen zu entfernen. Seit 1876 ist bekanntlich jeder Import ruthenischer Bücher, jede Publikation von anderen als belletristischen und Memoirenwerken und selbst Drucklegung von Texten zu Musiknoten und zahlreichen Dramen in kleinrussischer Sprache verboten.

[30]) Kistiakowski insbesondere lehnte (im Osswoboshdjenije Nr. 77 vom 26./13. Sept. 1905) den kleinrussischen Separatismus, als unerreichbar, sehr bestimmt ab.

[31]) Kiew so sehr, daß nicht nur seine (korrupte) Duma jetzt sehr wesentlich mehr als z. B. die Petersburger reaktionär ist: — sie lehnte die Teilnahme am November-Kongreß durch Vermittlung des Moskauer Gradonatschalnik, zum Ärger der Liberalen, ab, — und eins der bestredigierten konservativen Organe, der Kiewljánin, dort unter der Redaktion des früheren Prof. Pichno (Nachfolger Bunges auf dem ökonomischen Lehrstuhl der Universität) erscheint, sondern daß man selbst mit der Möglichkeit einer Wahl des letzteren (gegen Fürst Trubezkój) rechnet.

Digitized by Google

stände außer der auswärtigen Politik (Krieg, Handelsverträge) und des Budgets der Zentralverwaltung, die Zentralinstanz bestehend aus einer Deputiertenkammer und einem Bundesrat von Vertretern der autonomen Gebiete. Allein das Problem der Autonomie der gegen 30 Millionen Kleinrussen ist der Punkt, an dem auch den konsequentesten Demokraten der Atem ausgeht. Der Kongreß der Semstwos und Städte vom November 1905 beschloß lediglich die Befürwortung der Sprachfreiheit und des Gebrauches der örtlichen Sprache in den niederen Schulen „nach Möglichkeit" für die Letten, Lithauer, Esthen und Kleinrussen. Dies genügt nun den lokalen Führern der Kleinrussen, speziell auf dem Lande, schwerlich.[31a]) Aber die „Realpolitiker" unter den Demokraten gehen eben in diesen Fragen ebenso, wie, nach Friedrich dem Großen, der Schlachtengott, mit „den großen Bataillonen" — der Polen.[32]) Struve hat z. B. 1901

[31a]) Bei den Verhandlungen mit den Semstwoliberalen am 18. August in Moskau verlangte unter Berufung auf den Perejaslawler Vertrag von 1654 eine auf einem „allukrainischen Nationaltage" in Poltawa angenommene Denkschrift (in Übersetzung in der ruthenischen Revue 1905 Nr. 17): föderativ zusammengesetzte erste Kammer neben der Reichsduma, eigenen Landtag mit Kompetenz für alle, außer den „zentralen Staatsangelegenheiten". Als solche sollten nach dem Programm der „ukrainischen radikalen Partei" nur gelten: a) die auswärtigen Beziehungen, b) die Reichsfinanzen, c) Zoll- und Handelspolitik, d) die Reichsarmee. Ferner wurde, selbstverständig, unbedingte Freigabe der nationalen Sprache, und zwar als lokaler Staatssprache in allen Behörden verlangt. (Endziel dieser Partei ist: Separation.)

[32]) Es finden sich seit Dragomanow immer wieder, — so noch im November in der Russj bei der Erörterung der „Lithauer-Frage", — Versuche, Maßstäbe zu finden, nach denen festgestellt werden könne, wann eine Nationalität eine, ihr den ethischen Anspruch auf eine — je nach dem verschieden zu bemessenden — Sonderstellung verleihende, Kultur besitze. Der Besitz einer belletristischen Literatur genügt manchen Demokraten nicht, — obwohl sie doch im Gegensatz zur Wissenschaft das „Nationale" ist. Neben dem Besitz einer eigenen politischen Presse (bei Nichtberücksichtigung der Qualität ein sehr billiger Befähigungsnachweis) wird zuweilen der Besitz „bürgerlicher Gesellschaftsklassen", zuweilen auch der von eigenen nationalen Parteien, also das Vorhandensein des „Willens" zur politischen Erhaltung der eigenen Nationalität für entscheidend erachtet. Der prinzipiell anerkannte Grundsatz des Minoritätenschutzes zeigt da, wo es sich um eine aristokratische Kulturschicht handelt, wie z. B. bei den baltischen Deutschen, die Neigung, dem demokratisch uminterpretierten Grundsatz: Cujus regio, ejus religio Platz zu machen, d. h. den Anschluß an die „Masse" zur Pflicht zu erheben. Als vorbildlichen Gegensatz zu den Balten, die noch immer nicht „Esthen (bzw. Letten) deutscher Zunge" werden wollen, pflegen Schüler Dragomanows die von diesem (a. a. O. S. 108 f.) zitierte „Beichte" des ukrainischen Schlachtizen Wl. Antonowitsch dafür anzuführen, wie sich Angehörige einer „privilegierten Klasse" inmitten fremder Nationalitäten zu verhalten hätten.

Daß ich übrigens die uns nahe berührende Frage des Deutschtums in den

Digitized by Google

seinen auf den strikten Individualismus der „Menschenrechte" gegründeten Nationalismus wesentlich an Fichtes Kulturbegriff verankert. Aber gegenüber den praktischen Problemen der Gegenwart ist für seine politische Gesamtanschauung charakteristisch, daß er die Gleichstellung der Kleinrussen, Letten und (selbstverständlich) der Transkaukasier mit den Polen, im Gegensatz zu dem Programm des Befreiungsbundes, ausdrücklich ablehnt. Seine besondere Stellung zur polnischen Frage fügt sich eben bei ihm einem weiter reichenden „weltpolitischen" Programm: — Entente mit den liberalen Mächten, speziell mit England, Frontstellung Rußlands nach Kleinasien usw. — ein.[33]) — Dem Ergebnis nach ist also die Lösung der Nationalitätenfrage der Duma zugeschoben und die Schwierigkeiten werden hier — wenn sie überhaupt lebensfähig wird — nicht geringe sein.[33a]) Aber immerhin ist festzustellen, daß eine prinzipielle Einigung durchaus möglich ist, und daß sie bezüglich der Polen durch die erfolglose deutsche Polenpolitik, bezüglich der Kleinrussen durch die erfolgreiche Russifizierungspolitik der Regierung, und bezüglich der nicht deutschen Ostseevölkerschaften durch die geschichtlich bedingte Anlehnung ihrer radikalen Parteien an den russischen Radikalismus mehr als jemals früher erleichtert ist.[34])

Ostseeprovinzen hier völlig ausschalte, hat nur teilweise seinen Grund darin, daß ich als Deutscher gegenüber dieser Kulturverwüstung, erst von oben, dann von unten, nicht unbefangen bleiben könnte. Sondern es tritt dazu, daß dies ein Problem für sich bildet, über welches man nicht ohne Kenntnis der lettischen und esthnischen Publizistik berichten kann.

[33]) Vgl. seinen offenen Brief an Jaurès in Nr. 72 (21. Juli) des Osswoboshdjenije 1905 und den Leitartikel Nr. 76 das.

[33a]) Vom 19. bis 21. November tagte in Petersburg ein Kongreß der „Föderal-Autonomisten", dessen Gründung auf die Interessenten der fremdsprachlichen Presse in Rußland zurückgeht. Er war von Tataren, Armeniern, Weißrussen, Grusiern, Juden (die bekanntlich ein korruptes Deutsch mit hebräischen Lettern schreiben, in New York existieren drei Zeitungen und ebensoviele Theater dieser Mundart), Kirgisen, Letten, Lithauern, Polen, Kleinrussen und Esthen besucht und forderte: nationalen Minoritätenschutz, insbesondere durch nationale Proportionalwahl in allen Wahlkörpern, gründete ein Bureau für den Zusammenschluß aller nichtrussischen Nationalitäten im Reich, betonte aber, daß er die Reichseinheit nicht antasten werde. Gleichwohl befürchtete die Presse (Molwa vom 15./28. Dezember) Gegenschläge des russischen Chauvinismus.

[34]) Daß damit der Separatismus nicht etwa aus der Welt geschafft ist, haben die Ereignisse gezeigt. Aber der prinzipielle Fortschritt zur Einigung der bürgerlichen Elemente auf der Basis der Reichseinheit ist nicht gering. Über das schier desparate Problem des russischen Judentums, welches mit jeder Art von „Emanzipation" natürlich erst eröffnet würde, kann hier nicht gehandelt werden. — Ebensowenig gehe ich, wie gesagt, auf die Lage der Deutschen ein. Möchte

Digitized by Google

Ebenso wie die Nationalitäts- und Sprachenfrage ist auch die mit ihr zusammenhängende Schulfrage in dem Entwurf mit Stillschweigen übergangen. Das Programm des Befreiungsbundes enthielt in dieser Hinsicht weitgehende Forderungen: Wiederherstellung der Universitätsautonomie (inzwischen konzediert), dazu Autonomie auch aller örtlichen Verbände im Schulwesen, absolute Unentgeltlichkeit allen öffentlichen Unterrichts, — welche letzteres Struve damals als undurchführbar und ungerecht bekämpft hatte.[35]) Der Entwurf schweigt, obwohl (oder vielleicht weil) zurzeit zwischen Semstwoschulen, privaten A-B-C-Schulen, und Schulen der Geistlichkeit der heftigste, von der Regierung seit zwei Jahrzehnten geschürte Kampf tobt.[35a]) Und dies Schweigen hängt wohl des weiteren damit zusammen, daß der Entwurf auch das Verhältnis zur Kirche keines Wortes würdigt, sondern sich begnügt, innerhalb der Schranken der öffentlichen Ordnung bedingungslose Toleranz und Kultusfreiheit zu versprechen. Das Programm des „Befreiungsbundes" hatte dagegen „Befreiung der Kirche vom Staat und des Staats von der Kirche" verlangt, also die Vernichtung des Werkes, welches Iwan der Schreckliche und das politische Mönchtum des 16. Jahrh. begründet und Peter der Große durchgeführt hatte. Den Verfassern des Entwurfs erscheint das Verhältnis des Staats zur Kirche zu komplex, um es „in einigen Paragraphen" regeln zu können. Indem aber der Entwurf den Kaiser den Verfassungseid auch vor dem heiligen Synod ablegen läßt, erkennt er sogar diese cäsaropapistische[36]) Institution direkt an. Das konsti-

---

doch unser Neo-Aristokratismus, der den Großbesitz und -betrieb durch Fideikommisse und Getreidezölle stützt, aus dem, was in den Ostseeprovinzen vor sich geht, lernen, wie wenig, heute, für die Behauptung einer Position für eine Nationalität, das Vorhandensein „aristokratischer" Schichten, speziell einer Gutsbesitzerklasse, bedeutet.

[35]) Auf dem später zu erwähnenden (ersten) Moskauer Kongreß des „Allrussischen Bauernbundes" wurde unentgeltlicher, rein weltlicher, obligatorischer Schulunterricht, unentgeltliche Lehrmittel und Speisung, im Notfall auch Nachtunterkunft und Bekleidung (nach einem Vorschlag: unentgeltliche Internate bei allen Schulen) verlangt. Die Forderung der obligatorischen Volksschulen enthalten sämtliche mir bekannten Bauernadressen.

[35a]) Das Programm der konstitutionellen Demokraten fordert 1) „Unterrichtsfreiheit", 2) unentgeltlichen, obligatorischen Volksschulunterricht, durch die Selbstverwaltungsbehörden organisiert und kontrolliert. Die entscheidende „Berechtigungsfrage" (für die Examina) hat er nicht berührt, obwohl eben hier die Probleme der „Unterrichtsfreiheit" erst beginnen.

[36]) Der Begriff bedarf für die russische Kirche bekanntlich der Begrenzung. Einen Eingriff in dogmatische Fragen nach Art der Komnenen hat selbst Iwan der Schreckliche nicht gewagt und die Grenzen des staatlichen Einflusses auf das religiöse Leben sind durch die Rücksicht auf die Gemeinschaft mit dem Morgenland

Digitized by Google

tutionell-demokratiscke Programm begnügt sich, Befreiung der orthodoxen (und jeder anderen) Kirche vom Staate zu fordern (Punkt 2), ohne näher zu sagen, was die Konsequenzen sein sollen. Wie wird sich nun die Kirche ihrerseits zur Verfassungsbewegung und innnerhalb des eventuellen Verfassungsstaats verhalten?

Schon die vielen Tausende neu gegründeter geistlicher Schulen zeigen, weit deutlicher als die seinerzeit hauptsächlich im Kampf gegen die Stunda neu belebte innere Mission, daß die neue Situation die orthodoxe Kirche, die sich dem Vernehmen nach im Sommer zum ersten Mal wieder zu einem Konzil versammeln soll[36a]), auf dem Kampfplatz finden wird, mögen die Schwierigkeiten für sie, die entnervenden Traditionen des Oberprokuroren-Regimes abzustreifen, noch so große sein. Es fragt sich nur, wie intensiv und in welcher Richtung sie wirken wird.[37]) Daß innerhalb wie außerhalb der Kreise der Bischöfe und selbst in den Reihen der hohen staatlichen Bureaukratie der Gedanke an eine Wiederaufrichtung des seit 200 Jahren verwaisten Patriarchenstuhls nicht schläft, ist nicht unbekannt geblieben.[38]) Bischof Isidor, der Vikar der Eparchie Nishnij Nowgorod, hat ihm in scharfer Abweisung der Quertreibereien der Moskauer Zeitung öffentlich Ausdruck gegeben.[38a]) Freilich findet die Aufrichtung des Patriarchenstuhls andererseits gerade bei den politisch liberalen Teilen der „weißen" Geistlichkeit gelegentlich auch Widerspruch, indem u. a. statt des zum Druck nach unten, zur Devotion nach oben neigenden Patriarchen eine gewählte (statt der jetzt ernannten) Synode, gewählte Bischöfe und Zulassung eines weltlichen Sekretärs zur Synode nur in beratender Funktion verlangt wird.[38b]) — Aber, von ihrem

und die Gefahr eines Schismas gezogen. Nach Art des preußischen summus episcopus selbst Predigten vorzulesen, dürfte der Zar schwerlich wagen, ohne — trotz allem — das Selbstgefühl der Kirche zu reizen.

[36a]) Inzwischen durch das Reskript vom 27. Dezember 1905 bestätigt.

[37]) Leidliche, nur ziemlich summarische Berichte bringt im Ausland namentlich die jesuitische „Civiltà cattolica".

[38]) Man vergleiche etwa die in der „Russj" vom 5. Mai rekapitulierte Auseinandersetzung zwischen zwei (ungenannten) hohen Staatsbeamten. Von dem Reformer wurden als Hauptschäden angeführt: die „Verdrängung" des Repräsentationsprinzips aus der zentralen und Eparchialverwaltung der Kirche; das Verbot selbst der Provinzialsynoden (seit 200 Jahren ca. 3—4); die „Verdrängung" des Prinzips der Wahl der Bischöfe und Presbyter; die Belastung der Geistlichen mit rein staatlichen Aufgaben; die Notwendigkeit, von Abgaben zu leben; das ungeheure Schreibwerk (ca. 20000 „Nummern" von Eingaben pro Konsistorium und Jahr) als Folge der stetig fortschreitenden Zentralisation und der Vernichtung der selbständigen Verwaltung der Pfarreien.

[38a]) Seine Erklärung ist abgedruckt im Prawo, Nr. 13 S. 1002.

[38b]) Erklärung einer Versammlung von Popen der Jekaterinoslawschen Eparchie

Digitized by Google

nationalen Charakter ganz abgesehen, macht es schon die Vergangenheit und Organisationsform der orthodoxen Kirche, vollends angesichts der Gesamtlage, in die sie sich hineinzufinden hätte, ganz unwahrscheinlich, daß sie — wie immer sie umgestaltet werde — jemals nach Art der römischen Kirche sich zur Vertreterin von Freiheitsrechten gegenüber der Macht des Polizeistaats würde aufwerfen können. Sie würde sich mit einem größeren Maß von Selbstverwaltung und Emanzipation von der Bureaukratie begnügen. Die Idee des „dritten Rom" ist cäsaropapistisch von ihrer Geburt an. Dagegen könnte sie ein immerhin respektables Machtinstrument in der Hand des Zaren werden. Denn es ist ganz unwahrscheinlich und widerspricht dem Interesse und den Traditionen der russischen Kirche, daß sie sich einem parlamentarischen Cäsaropapismus nach Art der griechischen oder gar der rumänischen Kirche fügen würde. Freilich, ein Ausländer kann nicht beurteilen, welche Kräfte die Kirche überhaupt angesichts der tiefen persönlichen Mißachtung der Popen[39]) und bei dem unleugbaren Gegensatz dieser

(Prawo Nr. 47). Die Bischöfe sollen aus beiden Kategorien der Geistlichkeit wählbar sein. Auf dem Nationalkonzil sollen die weißen Geistlichen $^1/_2$, die Laien $^1/_3$, die schwarze Geistlichkeit $^1/_6$ ausmachen usw. Selbst das von Führern der Reaktion, wie dem Grafen Dorrer, Fürst Kassatkin-Rostowskij und zahlreichen Adelsmarschällen etc. unterzeichnete Manifest der slawophilen „Nationalen Ordnungspartei" in Kursk verlangt (Abt. I, Punkt 2): „Wiederherstellung der Kirchengemeinde" und Wahl des Pfarrers statt der Besetzung durch die Konsistorien, zweifellos um so die Macht der Kirche zu stärken.

[39]) Man darf diese Erscheinung freilich nicht einfach generalisieren, andererseits auch die Qualität des russischen Popentums nicht an dem höchststehenden katholischen Pfarrklerus Europas, etwa dem deutschen, messen. Die Popen haben in den Notstandsdistrikten während der Hungerjahre seiner Zeit ganz Erhebliches geleistet. Auf die Stellung der Massen zu ihnen trifft es wohl im Prinzip zu, daß die magischen Kräfte, über welche die Popen verfügen, und die man zu Rettung vor den ewigen Strafen nicht entbehren kann, geschätzt werden, ohne daß dieses irgendwie auf die Meinung über die Personen, welche deren Träger sind, Einfluß übte, und ohne daß andererseits jene Schätzung von deren persönlichen Qualitäten beeinflußt wird. Aber auch damit steht es im einzelnen sehr verschieden. Auf dem später zu erwähnenden ersten allrussischen Bauernkongreß wurde gegen die „Geldgier" der Popen scharf losgezogen, allein es waren dabei offenbar auch Sektierer beteiligt. Das „göttliche Gesetz" (Katechismus) sollte, so wurde hier ebenso wie in vielen radikalen Wählerversammlungen der Städte verlangt, aus den obligatorischen Lehrfächern der Schulen gestrichen, nach Meinung mancher durch Naturwissenschaft ersetzt oder als jüdische Geschichte gelehrt werden. Andererseits trat auf dem zweiten Bauernkongreß ein sehr radikaler Pope als gewählter Vertreter einer Anzahl Dörfer auf. Eine Adresse von 140 Chersoner Bauern enthielt den Vorschlag, die Kosten des Krieges aus dem Klosterbesitz, der ja „Besitz des Volkes" sei, zu bezahlen.

Digitized by Google

zur „schwarzen Geistlichkeit“ und zum Mönchtum, — der ja einer der Gründe der Macht des Staates, als des einzig möglichen Beschützers der Popen gegen den Druck der Cölibatäre ist, — zu entfalten vermöchte.[39a]) Und noch weniger ist von außen her abzuschätzen, welche für das Zarentum positive oder negative Bedeutung eventuell den hie und da hervortretenden christlich-sozialen und christlich-demokratischen Bewegungen in der Popenschaft und unter dem Nachwuchs mancher Seminare zukommen könnte.[40]) Aber andererseits muß es, nach den

„Mag auch die Geistlichkeit für die Regierung opfern: sie hat zur Zeit des Krieges nur gebetet, und auch das wahrhaftig nicht sehr eifrig.“ Andererseits trat auf jenem ersten Kongreß ein Bauernvertreter dafür ein, die Klöster bei der Bodenexpropriation eher günstiger zu behandeln als private Grundherrn, denn sie seien „kommunistische“ Institutionen und „beteten für das Volk“. Dem widersprachen freilich andere sehr lebhaft: „das Kloster sei ein Bienenstock, aber die Mönche seien von fremder Arbeit lebende Drohnen“. Eine vermittelnde Ansicht wollte die Pfründenklöster von den Arbeitsklöstern unterscheiden, in denen die Mönche durch Handarbeit ihren Unterhalt erwürben. Als auf dem Kongreß das Kirchspiel als die, von den Semstworeformern seit langem gesuchte, „kleinste Zelle“ der Selbstverwaltung vorgeschlagen wurde, erhob sich Protest wegen des zu befürchtenden Einflusses der Geistlichkeit. Andererseits wurde der Einwand gegen das Frauenstimmrecht, daß die Frauen dem Einfluß den Popen unterlägen, „angesichts der allgemeinen Verachtung“ gegen diese letzteren als unerheblich angesehen. — Wie die Büreaukratie denkt, geht deutlicher als aus anderem wohl daraus hervor, das die Semstwo-„Reform“ von 1890, welche dem Adel die Mehrheit und dem Beamtentum die Kontrolle der Wahlen der bäuerlichen Vertreter für die Semstwos sicherte, die Wählbarkeit der Geistlichen gleichzeitig gänzlich ausschloß. Als Grund wurde das kanonische Verbot an die Kirche, sich in weltliche Fragen zu mischen, angegeben, — aber gleichzeitig die Teilnahme vom Konsistorium ernannter Vertreter angeordnet, und (wie Korkunow nachwies, unwahrerweise) behauptet, es sei „kaum je“ ein Geistlicher gewählt worden (in einzelnen Ujesd's hatten sie als Bauern-Vertreter fast die Mehrheit).

[39a]) In vielen Städten — z. B. Moskau, Jarosslawlj, Ssaratow, haben die Metropoliten bzw. Bischöfe und Konsistorien unmittelbar vor dem Manifest sich in den Dienst der Reaktion gestellt, um es zu hintertreiben. So wurde in einer Eparchialverfügung vom 14. Oktober in Moskau ein Aufruf zur Verlesung von den Kanzeln an die Pfarrer versendet, welcher zum Schutz der bedrohten Selbstherrschaft aufforderte und den Gebrauch von Gewalt gegen die Feinde des Zaren mindestens nahelegte, — eins der Vorspiele der Metzeleien der „schwarzen Banden“: 72 Moskauer Pfarrer erklärten darauf im „Russkoje Slowo“, daß ihr Gewissen ihnen, als Verkündern des Friedens, nicht gestatte, dieser Verfügung nachzukommen.

[40]) Eine Gruppe antiautokratischer christlicher Sozialisten Rußlands sind seit kurzem in der „Christlichen Kampfesbruderschaft“ (Christianskoje Bratstwo Borjby) organisiert. Das „Osswoboshdjenije“ druckte mehreremal Kundgebungen derselben ab, darunter (1905 Nr. 73 S. 386) eine theoretische Darlegung der Aufgaben der

anderwärts gemachten Erfahrungen, immerhin auch unsicher erscheinen,

Bruderschaft, einen „offenen Brief an die Bischöfe" und einen „Aufruf zum Kampf". Es soll hier nicht versucht werden, dieser formal vom Boden der Orthodoxie ausgehende Bewegung im Kreise der ungemein differenzierten religiösen Strömung Rußlands den Platz anzuweisen — schon deshalb nicht, weil mir sowohl ihre Urheber wie die Zahl und Art ihrer Anhänger durchaus unbekannt sind. Immerhin sei ihr für gewisse innerkirchliche Strömungen und für die Nachwirkung des Auftretens Gapons und des tiefen Eindruckes der Metzeleien des 9. (22.) Januar 1905 charakteristischer Inhalt wiedergegeben: Das historische Christentum habe, heißt es, in allen seinen Ausprägungen ausnahmslos nur eine Seite der Lehre Christi gepredigt und zu verwirklichen gestrebt: das Gottesreich im einzelnen Menschen, die christliche Einzelpersönlichkeit, denn es habe nur gefragt, wie es zu machen sei, um im Jenseits in das Reich Gottes zu gelangen, nie aber: was denn das diesseitige Gottesreich, — das Corpus Christi, würde man s. Z. westeuropäisch gesagt haben, der „Menschheitskörper", sagen die „soziologisch" orientierten Verfasser — eigentlich sei. So habe es dem in Wahrheit wiederchristlichen Gedanken der „Selbstrettung" (Ssamospassenije) des einzelnen durch eine wesentlich nur innerliche Umwandlung Vorschub geleistet. Aber die Apostel hätten nicht nur von der Heiligung des Fleischs des einzelnen, sondern (2. Petri 3, 13) auch von einem neuen Lande, „in welchem die Wahrheit wohnt", gesprochen: der einzelne sei kein „Atom", sondern Glied eines großen Individuums, der Kirche, die das „objektive Reich Gottes" sei und die fleischliche Begierde nicht nur in der Einzelpersönlichkeit zu überwinden habe, sondern in der Menschheit, deren zu heiligendes „Fleisch" die gegenseitigen ökonomischen, sozialen und politischen Beziehungen darstellen. Daran habe jeder einzelne die Pflicht mitzuarbeiten und also „den allerwirksamsten Anteil zu nehmen am gesellschaftlichen und politischen Leben des Landes, und hier, auf dem Gebiet des Lebens, von welchem sich das historische Christentum mit dem Schrecken des Einsiedlers abgewendet hat, zu verwirklichen die weltumfassende Wahrheit des Gottmenschentums". Die erste grundlegende Aufgabe aber sei dabei heute in Rußland der Kampf gegen die Selbstherrschaft, deren unumschränkter Machtanspruch Gottes Wort, daß es unmöglich sei, zwei Herren zu dienen, zuwider, ein Verstoß gegen das erste Gebot und eine gotteslästerliche Kreaturvergötterung sei. Denn eine solche Macht komme nur Gott selbst zu. Die Ereignisse des 9. Januar hätten gezeigt, daß auch de facto immer wieder die Gewissensfrage entstehe: der Zar oder Christus, solange der Zar rechtlich in der Lage sei, zu befehlen was ihm beliebe, auch das Schießen auf Unschuldige. Gespräche mit Offizieren werden als Beispiele dieses Konflikts angeführt. Mit diesem Kampf gegen die „papistische Häresie" habe sich zu verbinden die Losung der Kirche aus ihrer Verflechtung mit dem Staat, welche sie fremden Zwecken dienstbar gemacht, erniedrigt, Christus entfremdet und „zur Beschönigung von Schandtaten, wie denen des 9. Januar" gezwungen habe. Sie „schlafe geistig" und beruhige sich, abseits stehend, gegenüber den unermeßlichen Entwicklungen des Lebens, welche sie an sich vorbeigleiten lasse, mit „Formeln, die vor einem Jahrtausend geprägt" seien. Eine Änderung sei

Digitized by Google

ob ein moderner liberaler Russe die hier gegebenen Möglichkeiten

nur durch erneute Besinnung auf die Vorschrift 1. Petri 2, 9 möglich, wonach der Klerus nur ein Glied der Kirche sei, deren Laienmitglieder alle ebenfalls zur Würde des königlichen Priestertums berufen seien. In diese Rechte müssen sie wieder eingesetzt, die einzige kanonische Einheit der Kirche, die Gemeinde, wiederhergestellt, der Pfarrer nicht von Petersburger Kanzleien aus in die Gemeinde geschickt, sondern von ihr gewählt werden. Der Ssobor der Gemeindepfarrer solle aus ihrer Mitte oder aus den Mönchen den Archierej und der Ssobor der Archierej ebenso den Patriarchen wählen. Die Geldgeschäfte der Gemeinde sollen im Interesse der Würde des geistlichen Amts in den Händen gewählter Vertrauensmänner, nicht der Geistlichen, ruhen, der Unterhalt der Kirche allmählich vom Staatsbudget auf die Gemeinden übernommen werden: man solle nicht warten, bis der Staat seinerseits sich wie in Frankreich, des Kirchenbudgets entledige. (Diese Ausführungen könnten von „Jedinowjerzi", d. h. unierten Schismatikern, herrühren, da Laienverwaltung und Pfarrwahl heute Grundsteine des Raskol sind.) Die so befreiten Kirchengemeinden erst werden der Kirche Autorität und Machtmittel zur Christianisierung des Lebens darbieten. Diese schließe, organisatorisch, die Wiederbelebung der apostolischen männlichen und weiblichen Diakonie, dann aber, vor allem, den Kampf der Gläubigen als solcher gegen soziale Ungleichheit in sich. Die innere Freiheit der Persönlichkeit könne nur in der „Emanzipation von allem was bindet", vor allem also vom Hängen an Privateigentum, nach dem Muster der apostolischen Gemeinde, erkämpft werden. Das Mönchtum sei der Kirche heute „in zu starken und deshalb schädlichen Dosen" eingegeben: es habe das königliche Priestertum der Laien erdrückt und die allgemeine Christenpflicht des Kampfs gegen den Eigentumsegoismus zur Angelegenheit eines besonderen Standes gemacht. Freilich, die apostolischen Vorschriften seien nur für die Gläubigen verpflichtend: im Verhältnis zu denjenigen, welche als „gottlose Parasiten" ihr Privateigentum nicht „der Gemeinde zur Verfügung halten", sondern zur Ausbeutung der Besitzlosen gebrauchen wollen, gelte es daher nicht Propaganda, sondern Kampf, der mit den „bewährten friedlichen Mitteln" des Streiks und der Organisation, „und nur mit diesen", geführt werden soll. Dieser Kampf gegen den Druck des Kapitals werde so aus einem „grauen Streiten um ökonomische Interessen" verwandelt in „eine gottesdienstliche Handlung und religiöse Pflicht". Ziel des Strebens nach Gesundung des „Menschheitskörpers" sei „ein Weib, in die Sonne gekleidet" (Offenbarung Joh. 12, 1). — Der Bund fordert von dem zu berufenden Nationalkonzil Zulassung der Laien zu gleichen Rechten, Absage an die Selbstherrschaft, Begründung der Kirche auf ihre kanonische Einheit: die Gemeinde und erinnert in seinem Kampfaufruf die Gläubigen daran, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen und daß in der Gestalt hungriger Bauern und Arbeiter Christus selbst nach seinem eigenen Wort unter uns wandle: es sei schwere Sünde, solche Menschen nach dem Gebot „gottloser Beamten" als angebliche „Bunt-Leute" zu prügeln oder zu erschießen.

Gesetzt, daß ähnliche Anschauungen, die offenbar städtischen Ursprungs sind, irgend erhebliche Verbreitung besitzen oder gewinnen, so dürfte man sich durch

(50)
richtig einzuschätzen und das religiöse Fundament der Selbstherrschaft nicht unterschätzen wird, gerade weil, nach Miljukows Bemerkung am

---

den radikalen Ton darüber nicht täuschen lassen, daß, gegenüber der Macht kirchlicher Autoritäten, gerade in dem Bündnis derartiger Bewegungen mit bestimmten sozialen Interessen ihre „kirchenpolitische" Schwäche liegt. Derartiges führt in hierarchischen Kirchen nicht zu einem inneren Bruch mit der kirchlichen Autorität: wie der Katholizismus, so würde auch die orthodoxe Hierarchie sozialpolitisch anti-individualistisch orientierte Richtungen in ihrer Mitte zu kastrieren und für sich zu fruktifizieren verstehen. Die katholische Kirche hat derartiges und alles mögliche andere: ethischen Relativismus, naturalistische und soziologische „Entwicklungs"-Gedanken und ökonomische Geschichtsdeutung zu assimilieren vermocht. Eine rein religiöse, biblizistisch-asketische Bewegung könnte dagegen freilich für die orthodoxe Kirche und damit für das autoritäre Regime in einem Moment äußerer Schwäche eine ernstliche Gefahr werden, aber im Zeitalter des voll entwickelten Kapitalismus ist dafür schwerlich Boden vorhanden: die Elemente, welche Träger des aufsteigenden Lebensstils wären, würden ihr fehlen. — Mehr Beachtung verdienen die kirchenorganisatorischen Forderungen, weil sie, wie das frühere Zitat zeigt, in ziemlich einflußreiche Kreise hinaufreichen.

Alle Probleme der Regeneration der russischen Kirche sind offensichtlich mit dem Cäsaropapismus und der bäurisch-proletarischen Stellung der weißen Geistlichkeit und ihrem sozialen Gegensatz gegen die zölibatäre, im übrigen meist nur der Form nach durch ein Kloster gegangene, schwarze Geistlichkeit verknüpft, der bekanntlich alle höheren Stellen kanonisch vorbehalten sind. Dieser Gegensatz tritt auch in dem zitierten Schriftstück der „christlichen Kampfesbrüderschaft" deutlich genug hervor, ebenso in der Note 38b wiedergegebenen Resolution. Es mag als Symptom der Verbreitung solcher Ansichten noch eine Auseinandersetzung in den Petersburger Zeitungen in der zweiten Hälfte des November angeführt werden, welche sich an einen Aufruf von 32 Geistlichen anschloß. Die an ihn anknüpfende Zuschrift eines Kandidaten der Theologie in der Russj vom 1. Dezember präzisierte als Forderungen für die weiße Geistlichkeit 1. Beseitigung der Konsistorialverfassung, Wahl eines Eparchialrats mit richterlicher und administrativer Gewalt, in dem der Bischof nur vorsitzt, — 2. ebenso soll ein Rat der Pröbste gewählt werden und ebenso selbständig sein, — 3. Teilnahme der Laien an der Kirche, — 4. „kanonisches" Verhältnis zwischen schwarzer und weißer Geistlichkeit, — 5. Besserung des „knechtischen" Verhältnisses der Psalmleser und Diakonen zum Pfarrer, — 6. Witwenversorgung der weißen Geistlichkeit. Ein „Kongreß" der letzteren solle einberufen werden. (Im Anschluß an das Oktobermanifest soll eine Synodalverfügung vom 18. November die Freiheit der kirchlichen Versammlungen und Kongresse proklamiert haben. Mir ist sie im Orginal nicht bekannt. Jedenfalls hat aber gegen Ende Dezember der Hl. Synod den Geistlichen die Teilnahme an Bewegungen gegen die bestehende Ordnung ausdrücklich vom Neuen verboten). Ein „Verein der kirchlichen Erneuerung" mit liberaler Tendenz ist eben (Ende Dezember 1905) in Bildung begriffen.

Schluß des zweiten Bandes seiner „Otscherki", die Geschichte den gebildeten Russen nicht, wie den Franzosen, zum Feinde, noch, wie den Engländer, zum Anhänger seiner Kirche erzogen hat, sondern zu „absoluter Gleichgültigkeit".[40a]) — Die von Nikolai K. Leontjew besonders konsequent entwickelte Theorie, wonach die Selbstherrschaft, als göttlichen Rechts, auch vom Zaren selbst nicht beseitigt werden, ein entgegenstehender Eid Sünde und weder für den Schwörenden selbst noch vollends für seine Nachfolger verbindlich sein würde, — ganz analog den Anschauungen Karls I. von England, — mag zurzeit, nach dem Rücktritt Pobjedonosszews, eine stumpfe Waffe geworden sein: ob sie ihre Rolle im Kampfe für die Selbstherrschaft ausgespielt hat, steht dennoch dahin. Die Demagogie im Beichtstuhl und in der Seelsorge, in Wallfahrten und Prozessionen, in wirtschaftlichen Genossenschaften[41]) und Vereinen, ist heute ja das eigentlichste erfolgreichste Operationsgebiet moderner absolutistischer Kirchen. Die weit summarischere, jeder Kasuistik und auch aller eigentlichen Gewissenserforschung entbehrende, mehr an die altlutherische Praxis erinnernde, Art der Beichte, welche mit dem Fehlen des Zölibats zusammenhängt, das Fehlen einer einheitlichen autoritären Jurisdiktionsgewalt religiös geweihten Charakters nach Art des Papsttums, vor allem das Fehlen eines Mönchtums, welches zum Wirken in der „Welt" befähigt wäre, und der Mangel des Ordenswesens mit seiner Rationalisierung der Askese überhaupt, erschweren der orthodoxen Kirche den Kampf mit dem Liberalismus unzweifelhaft. Wie dem nun aber sei: der Zar könnte im Interesse der Stützung seiner Autorität wahrscheinlich gar nichts besseres tun, als, zumal wenn etwa wirklich eine Periode liberalen Regimes bevorstehen sollte, die Kirche von der Beamtenherrschaft zu befreien und ihr den Patriarchen wiederzugeben.

Entschieden auf den Boden des Manifests vom 17. (30.) Oktober hat sich der Raskol, — das dogmatisch orthodoxe, aber seit der zugleich papalistischen und hellenistischen „Renaissance" des Patriarchen Nikon im 17. Jahrh. von der Kirche getrennte Schisma — gestellt, dem in der Praxis bisher allein das Toleranzedikt zugute gekommen ist. Als die „Moskowskija Wjédomosti" einen anonymen Aufruf eines angeblichen „Bundes von Altgläubigen" zur Anhänglichkeit an den Zaren und zum Kampf gegen den Liberalismus brachten, erfolgte alsbald in den liberalen

---

[40a]) Wie erheblich die Hoffnungen und Befürchtungen der Liberalen der verschiedenen Schattierungen auseinandergehen, zeigt die Polemik zwischen Fürst Jewgenij Trubezkoj und Miljukow im „Prawo", Nr. 15, 16, 19, von denen der erstere die „Auferstehung" der Kirche aus der Staatssklaverei erhofft, der letztere sie fürchtet.

[41]) Hier ergibt sich für die Popen ein breites Aktionsfeld. Vgl. Belgien, wo die Genossenschaften das Mark der klerikalen Partei bilden, und Italien, wo mehrfach Vorlegung des Beichtzettels vor der Kreditgewährung verlangt wurde.

„Russkija Wjédomosti" eine Proklamation der Altgläubigen, welche die Existenz dieses Bundes bestritt. Da sie von den „Erinnerungen des Rogoschschen Friedhofs" spricht, handelt es sich um die ritualistischen, also religiös-konservativen Schismatiker. Von den nicht hierarchischen Sekten werden die spezifisch protestantischen natürlich erst recht der Schaffung von Rechtsgarantien zugetan sein. Die pneumatischen Sekten dagegen sind teils direkt apolitisch oder antipolitisch, teils haben sie, bisher wenigstens, nur als Kirchen „unter dem Kreuz" geblüht. Sank die Verfolgung unter ein gewisses Mindestmaß, so verflog ihr Idealismus oft merkwürdig rasch. In den zentralrussischen Bauerngebieten haben die als Träger individualistischer Ideale in betracht kommenden, dem Wesen nach „protestantischen", Sekten vorerst relativ wenig Anhänger gewinnen können. Ob sich die Hoffnungen, welche die Liberalen Klein- und Süd-Rußlands auf eine beschleunigte Entwicklung der Stundisten setzen, erfüllen werden, muß man abwarten.

Der politische „Individualismus" der westeuropäischen „Menschenrechte", wie ihn z. B. Struve konsequent vertritt, wurde, soweit er „ideell" bedingt war, zum einen Teil geschaffen durch religiöse Überzeugungen, welche menschliche Autoritäten als widergöttliche Kreaturvergötterung bedingungslos verwarfen,[42]) — Überzeugungen, wie sie die heutige Form der „Aufklärung" überhaupt nicht mehr als Massenerscheinung aufkommen läßt; und zum andern Teil war er Produkt eines optimistischen Glaubens an die natürliche Interessenharmonie der freien Individuen, der heute durch den Kapitalismus für immer zerstört ist. Diese Entwicklungsstadien lassen sich also für das heutige Rußland schon aus „ideellen" Gründen nicht nachholen: der spezifisch bürgerliche Individualismus ist innerhalb der Klassen von „Bildung und Besitz" selbst bereits überwunden und wird das „Kleinbürgertum" sicherlich nicht mehr erobern können. Und vollends fragt es sich, wo bei den „Massen", denen das allgemeine Wahlrecht die Macht in die Hand drücken würde und, nach ausgesprochener Absicht der Liberalen, auch soll, die Impulse sich finden sollen für die Teilnahme an einer über rein materielle Forderungen hinausgehenden Bewegung, wie sie von Politikern bürgerlich-demokratischen Gepräges mit dem Programm des

[42]) Vgl. Jellineks bekannte Schrift über die „Menschen- und Bürgerrechte", meine Abhandlung in diesem Archiv Band XX, 1, XXI, 1, jetzt aber: E. Tröltschs Darstellung des Protestantismus, in dem Hinnebergschen Sammelwerk „Die Kultur der Gegenwart". — Struve ist von Jellineks Arbeiten, die er wiederholt zitiert, angeregt. — Die Verwandtschaft der ökonomischen und politischen Ethik der russischen rationalistischen Sekten mit dem Puritanismus (im weiten Sinne des Wortes) ist schon Leroy-Beaulieu und anderen nicht entgangen. Aber wenigstens bei dem zahlmäßigen bedeutendsten Teil, dem eigentlichen „Raskol", stehen Dem tiefe Unterschiede in der Eigenart der „innerweltlichen Askese" gegenüber.

Digitized by Google

„Befreiungsbundes": 1. garantierte Freiheitsrechte des Individuums, 2. konstitutioneller Rechtsstaat auf Grundlage des „viergliederigen" Wahlrechtes, 3. Sozialreform nach westeuropäischem Vorbild, 4. Agrarreform, ins Leben gerufen ist.

In den Großstädten blüht jetzt die sozialistische Agitation. Bekanntlich hatte die russische Sozialdemokratie sich schon vor Eintritt jener Ereignisse, die ihr die offene Wirksamkeit in Rußland selbst gestatteten, in die beiden von Plechánow, Axelrod, Martow und Starowjer (A. Potressow) einerseits, von „Ljénin" (Uljanow) andererseits geführten Gruppen gespalten.[42a]) Die erstere blieb dabei im Besitz des bisher gemeinsamen Parteiorgans, der Genfer „Iskra" und fand ihre offizielle Vertretung in der 1905 zum erstenmal abgehaltenen „Allrussischen Arbeiterparteikonferenz". Sie lehnte — wenigstens zur Zeit des Schismas — den bewaffneten Aufstand, mindestens zurzeit, ab und ebenso prinzipiell die Beteiligung an einer eventuellen revolutionären Regierung, stellte dagegen die Entwicklung der Gewerkvereine in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Die andere, seit 1903 in Ljenins „Vpjeriód" vertreten gewesene Gruppe, welche die weitere Anerkennung der „Iskra" als Parteiorgan ablehnte und sich, da sie innerhalb der Gesamtpartei die Mehrheit bildete, in dem „dritten Kongreß der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei" als Fortsetzung der gemeinsamen Organisation gerierte und den „Proletarij" als ihr Organ gründete, setzte an Stelle der Gewerkvereinsbildung die Forderung des Achtstundentags, predigte den Aufstand und die Beteiligung an einer eventuellen revolutionären Regierung, lehnt alle legalen Agitationsformen ab und verlangt, im Gegensatz zu den Anhängern der „Iskra"gruppe, für die Bauern die sofortige „Konfiskation" alles nicht bäuerlichen Landes. Letzteres steht in striktem Gegensatz gegen das offizielle Programm der Sozialdemokratie [42b]), welches für die Bauern die Überweisung der „Obrjeski" verlangte, d. h. die Zuweisung des bei der Befreiung ihnen genommenen Landes (ca. $^1/_5$) [42c]), die sozialrevolutionäre

---

[42a]) Der Streit begann mit einem Kampf um die bis 1903 von Axelrod, „Ljenin," Martow, Plechánow, Wjera Sassulitsch und „Starowjer" in Genf redigierte „Iskra" auf dem zweiten Parteitage (1903). Es wurden nur Plechánow, Martow und Ljenin wiedergewählt. Zwischen den beiden letzteren bestand persönlich, sowie bezüglich der Parteiorganisation (L. war „Zentralist") und Taktik (L. galt als „Jakobiner", M. als „Girondist") der schärfste Gegensatz, während P. zu vermitteln suchte, schließlich jedoch ebenfalls die Partei M.s ergriff. L. schied darauf aus und gründete den „Vperiod", aber auch Plechánow verließ die „Iskra"-Redaktion 1905 und gab seitdem nur (allein) den „Dnjewnik Ssozialdemokrata" (je $1^1/_2$ Bogen Oktav, in unregelmäßigen Zeiträumen erscheinend) heraus, „über den Parteien" stehend.

[42b]) Wir verfolgen für diesmal die Geschichte dieses Programms nicht.

[42c]) Die Ljeninsche Gruppe scheute sich zunächst, am Programm formell etwas

Forderung der Konfiskation allen Landes aber stets als „Utopie" verhöhnte und z. B. noch im Frühjahr 1905 sich von dem „allrussischen Ingenieurkongreß" ostentativ entfernte, als diese Forderung überhaupt nur diskutiert wurde.[43]) „Unter Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit" hielt denn auch die Ljeninsche Partei im Gegensatz zu der Plechánowschen Gruppe „Gelegenheitsbündnisse" mit den Sozialrevolutionären für nützlich. Beide Gruppen erklären es aber für Pflicht der Partei, die gegen die Selbstherrschaft gerichteten Bestrebungen der Liberalen zwar zu unterstützen, zugleich aber alle liberalen Gruppen, einschließlich des „Befreiungsbundes" und des „Verbandes der Verbände" bei den Arbeitern zu diskreditieren. Der zweite Kongreß, vor der Scheidung, hatte dagegen einer Resolution „Starowjers" zugestimmt, welche ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Demokraten für möglich und unter Umständen für nützlich erklärte. Diese Resolution ist von der Ljeninschen Gruppe ausdrücklich aufgehoben worden. Aber auch die Plechánowsche Gruppe beachtet sie praktisch nicht mehr. Die Anlässe der Spaltung sind, wie man sieht, nicht prinzipieller, sondern teils persönlicher, teils taktischer Natur, sie hat aber auch Gründe, die in der geistigen Eigenart des russischen Sozialismus liegen.[44]) Augenblicklich hat sie eine sehr natürliche Quelle in dem Gegensatz, in welchen die bisher wesentlich im Ausland lebenden und von den Traditionen der westeuropäischen sozialdemokratischen Parteien beeinflußten Führer der Orthodoxie gegen den „Putschismus" gerieten, welcher die in Rußland selbst, jetzt, nach Eintritt der Preßfreiheit, massenhaft entstehenden Organisationen ergriffen hat. Auch Bebels Vermittlung schlug deshalb fehl: Ljénin lehnte die Annahme von Ratschlägen nicht sachverständiger Ausländer ab. Diese Putsch-Stimmung selbst aber ist unzweifelhaft nicht nur Ergebnis der aus der Situation des Augenblicks geborenen, stürmischen Hoffnung, daß jetzt der große Tag gekommen sei, jedenfalls die Selbstherrschaft endgültig politisch umzustürzen und die sofortige Verwirklichung wenigstens des „Minimalprogramms" des Sozialismus zu erzwingen. Der Revolutio-

zu andern, trotz ihrer Resolution. Erst im Dezember wurde Streichung des Passus über die „obrjeski", statt dessen: „Unterstützung der revolutionären Maßnahmen der Bauern bis zur Konfiskation" auch des Privatlandes, „selbständige Organisation des Dorfproletariats" und „unversöhnliche Feindschaft gegen die Dorfbourgeoisie" proklamiert.

[43]) Nach sozialdemokratischer Darstellung war es die Frage der Republik, welche den Streitgegenstand bildete.

[44]) Natürlich fügen sie sich dem generellen „Zweiseelen"-Charakter, den der Marxismus schon in Marx' eignem Verhalten zur Pariser Kommune und bei ähnlichen Gelegenheiten zeigte, und den Sombart eben wieder (Sozialismus, 5. Auflage S. 957) mit Recht betont hat, aber für Rußland kommen doch bestimmte geistige Traditionen und der Resonnanzboden der bestehenden Feldgemeinschaft dazu.

Digitized by Google

narismus und die Gegnerschaft gegen die „Entwicklungsgesetze" liegt vielmehr dem spezifisch russischen Sozialismus seit seinen Vätern, Herzen und Lawrow, als Nachwirkung bestimmter Hegelscher Gedanken, tief im Blut. Der erstere hat es bekanntlich als „Unsinn" abgelehnt, daß der Sozialismus nur auf dem Wege über den Kapitalismus entstehen könne, der letztere, ganz ebenso wie die älteren Vertreter des „Narodnitschestwo", die „schöpferische" Natur des menschlichen Gedankens, — des „zu sich selbst gekommenen" Geistes, — betont. Dieser pragmatische Rationalismus ist niemals gänzlich durch den naturalistischen Rationalismus irgend einer „Entwicklungstheorie" überwunden worden. Und er fand natürlich sein stärkstes Argument in dem faktischen Bestehen des Kommunismus der russischen Dorfgemeinde, deren lebendige Gegenwart nicht nur die Anschauungen der zum großen Teil noch jetzt rechtlich ihrer Heimatgemeinde zugehörigen Arbeiter prägt, sondern bis tief in die Reihen der Liberalen hinein die Ansichten über die entscheidenden agrarpolitischen Fragen beeinflußt, wie wir gleich näher sehen werden. Jener Putschismus ist also insoweit nicht nur Ergebnis der augenblicklichen Situation. Aber natürlich wirkte diese ungemein in der Richtung seiner Verstärkung. Der „Ökonomismus" der „entwicklungsgeschichtlich" geschulten Ausländer geht, bei der jetzigen, scheinbar so hoffnungsvollen Machtlage, den organisierten Arbeitern nicht in den Kopf. Die Ljéninsche Richtung verwarf ihn denn auch prinzipiell in einer eigenen Resolution, welche besagt, daß die Ansicht: „die Organisation sei ein Prozeß", im Proletariat die „Elemente des revolutionären Bewußtseins zu schwächen" geeignet sei. Übrigens solle die „ökonomistische" Richtung von Lokalorganisationen kein Hindernis der Zugehörigkeit derselben zur Partei sein, falls sie sich der Disziplin fügen. Beide Gruppen gehen demgemäß praktisch vielfach zusammen — es besteht in Petersburg ein „Föderativrat", — zumal auch die Plechánowsche Gruppe bei Übersiedelung ihrer Führer nach Petersburg die weitgehendsten Konzessionen an den Gedanken der baldigen „Diktatur" des Proletariats hat machen müssen und dies, angesichts dessen, was wir in der deutschen Sozialdemokratie erleben, auch mit gutem „orthodoxen" Gewissen tun kann. Beide besitzen jetzt eine Petersburger Tageszeitung, die Plechánowschen Gruppe den „Natschalo", die Ljéninsche Gruppe die „Nowaja Shisnj". Beide Blätter erschienen trotz der Aufschriften: „Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei" und „Proletarier aller Länder vereinigt euch" zuerst ungehindert. Nur wurde ein Redakteur der „Nowaja Shisnj", dann auch ein solcher des „Natschalo", angeklagt, weil die Programme der Blätter die Republik forderten, welche die Leitartikel übrigens nach wie vor vertraten. Der Ljéninschen Gruppe hatten sich auch die „erkenntnistheoretisch" von der Orthodoxie verworfenen oder ignorierten Richtungen, — so die „Empiriokritiker" wie Bogdanow u. A. — angeschlossen. In der Redaktion des „Natschalo" befanden sich andererseits fast alle bekannteren

Digitized by Google

(56)
Führer: Plechánow, Axelrod, Martow, „Starowjer“, Totomianz, Rappaport, „Parvus“ (Helphant), Wjera Sassúlitsch usw., von Ausländern: V. Adler, Bebel, Kautsky, Mehring, Rosa Luxemburg, Klara Zetkin, — mithin ist dieses Blatt auch international als „orthodox“ anerkannt. (Die „Nowaja Shisnj“ habe ich noch nicht zu Gesicht bekommen. Inzwischen sind sie jetzt beide unterdrückt). — Die Frage, wie stark die sozialistischen Organisationen heute politisch sind, was sie namentlich im Fall von Wahlen bedeuten würden, ließe sich wohl selbst in Rußland nicht sehr bestimmt beantworten. Genug, daß ihr Eifer im Werben und in der Detailarbeit gegenüber den Liberalen zweifellos weitaus größer ist und daß sie diesen an Zahl der Organisationszentren in den Städten nicht nachstehen, an Geschlossenheit der letzteren sie wahrscheinlich übertreffen. Aber dies ist nicht das allein Entscheidende: weit wichtiger ist, daß mit dem offenen Auftreten des — bei allen Seitensprüngen, doch der Absicht nach — „korrekten“ Sozialismus ein weiteres höchst wirksames „Element der Dekomposition“ in die noch vor wenigen Monaten, im „Befreiungsbunde“, immerhin weitgehend geeinigte antiautoritäre Bewegung getragen ist infolge des an scharf präzisierte Dogmen gebundenen spezifischen Sekten-Charakters der Sozialdemokratie. Wie dem konsequenten Jesuiten, so verleiht dem gläubigen Marxisten sein Dogma jenes Hochgefühl und jene nachtwandlerische Sicherheit, die jedes Schielen nach dem dauernden politischen Erfolge vermeidet, den Zusammenbruch aller Hoffnungen, — auch der eigenen, — auf Überwältigung des ihm mit anderen Richtungen gemeinsamen Todfeindes gleichmütig und, im Bewußtsein der eigenen Tadellosigkeit, höhnisch lächelnd hinnimmt, stets ausschließlich bedacht auf die Erhaltung des reinen Glaubens und — wenn möglich — die Vermehrung der eigenen Sekte um einige Seelen, und auf die „Entlarvung“, der „Auchkatholiken“ dort, der „Verräter des Volks“, in den Nachbargruppen, hier. Genau dies ist das Verhalten der sozialdemokratischen Presse gegenüber dem „Block“ (der Ausdruck ist nach Rußland übernommen worden). Eine Verständigung unter den oppositionellen Elementen ist damit unmöglich gemacht, während die — weiterhin noch zu erwähnenden — Programme der Sozialrevolutionäre gerade wegen der größeren Verschwommenheit ihrer dogmatischen Grundlage eine solche nicht ausschlossen, manche Sozialrevolutionäre, wie wir sahen, dem „Befreiungsbunde“ zusammen mit radikalen Fürsten usw. angehörten.[44a])

[44a]) Auch sonst ist das Verhalten ganz das uns wohlbekannte und trivial gewordene. Die „Revolution“ forderte der unter Plechánows Mitredaktion erscheinende Natschalo (Nr. 3) und griff wütend die „bürgerlichen“ Liberalen an, weil diese dafür nicht zu haben seien, — wissend, daß die Massen unter „Revolution“ etwas sehr Konkretes verstehen. Schlagen nun die „Massen“ los und schlägt der Putsch fehl, liegen, wie heute (27. Dezember) in Moskau tausend bartlose Ideologen nutzlos

Die am meisten hervortretende von den auf sozialistischem Boden stehenden (wenn auch nicht von der Partei geschaffenen) Arbeiterorganisationen ist zurzeit der „Arbeiterdeputiertenrat" (Ssowjet rabotschich deputatow) in Petersburg.[44b]) Er entstand, als nach den Metzeleien des 9. (22.) Januar die Regierung durch einen Senator (Schidlowskij) Fühlung mit den Arbeitern suchte und zu diesem Zweck zur Wahl von Deputierten aufforderte.[44c]) Die Arbeiter lehnten, da ihre politischen Bedingungen nicht

auf dem Pflaster, — dann erklärt man den Aufstand für eine „unglückliche Leichtfertigkeit" und ist der Ansicht, daß nur im Falle der Sympathie des Bürgertums eine Revolution Erfolg haben könne. Frügen die „Massen" nun aber erstaunt, was denn dann die Forderung der „Revolution" bedeutet habe, — dann würden sie erstaunt hören, daß sie etwas höchst Abstraktes bedeute, weit abliegend von Dem, was sie sich darunter gedacht haben: ja, hätte man auf die Orthodoxie statt auf die Sozialrevolutionäre oder die Ljeninschen Ketzer gehört! Genau so flüchtet sich der in die Enge getriebene Apologet des Wunders dahinter, daß das eigentliche, und schließlich das einzige „Wunder" eben die „Entwicklung" und das Alltägliche sei. Solche Amphibolien sind nicht etwa das Produkt irgendwelcher Unehrlichkeit. Plechánow hat ganz das gleiche schon in der November-Nummer seines „Dnjewnik" (3, S. 16 und 21) gesagt und an die „Kampfbereitschaft" des Ministers Leboeuf 1870 erinnert. Zurzeit fallen, führte er aus, die Ziele der Arbeiter und der Bourgeoisie zusammen. Sein eigener Angriff und die Resolution, welche die „Diskreditierung" der Liberalen forderte, hätten ihren Grund nur darin gehabt, daß Struve noch immer als „Marxist" gegolten habe. Das ist es: Sektierer sind Pfaffen: die Calvinisten in Holland verfolgten auch weder die Katholiken noch die Täufer so heftig die „Remonstranten". Im übrigen lagen die Dinge eben so, daß Plechánow, da er neben den geistig bedeutenden Theoretikern der Partei auch den ganzen Schwarm von Schwadroneuren (und Schwadroneusen) mit in den Kauf nehmen mußte, gar nicht die Macht besaß, dem Bedürfnis nach Phrasen und starken Worten innerhalb seiner Redaktion den Mund zu verbinden. Diesen Subalternen gegenüber ist **heute** in der Partei die „Intelligenz" machtlos.

[44b]) Über die entsprechende Organisation in Moskau und sonst ist mir nichts Näheres bekannt.

[44c]) Die Schidlowskische Kommission „zur Aufklärung der Ursachen der Unzufriedenheit der Arbeiter" schlug vor: Wahl von 15 Vertretern der Arbeitgeber, von 54 der einzelnen Branchen der großindustriellen Arbeiterschaft, zu verteilen auf die Werkstätten mit über 100 Arbeitern, zwecks Verhandlung miteinander unter Leitung der Regierungsvertreter. — Die Petersburger Fabrikanten lehnten am 27. Januar a. St. die Vorschläge mit dem Hinweis darauf ab, daß die Industrie „keine Wohlfahrtseinrichtung" sei und ihren Arbeitern „von selbst konzediere, was jeweils möglich sei". Die Einmischung des Staats stifte nur Schaden, zumal wenn die Regierung tumultuarischen Demonstranten konzediere, was sie Bürgern, die sich auf dem Boden des Gesetzes halten, abschlage. Reformen in der Staatsverfassung seien das einzige Beruhigungsmittel. — Andere Fabrikantenversammlungen antworteten

Digitized by Google

akzeptiert wurden, die Verhandlungen ab, behielten aber die Vertretung — zunächst zu lokalen Zwecken — bei. Der „Arbeiterdeputiertenrat" besteht jetzt, nach den Ende November 1905 angenommenen Bestimmungen, aus Deputierten von jeder Fabrik mit mindestens 400 Arbeitern, ist also eine Vertretung der spezifisch großindustriellen Arbeiterelite auf lokaler, nicht fachvereinlicher Basis.[45]) Er hat jedoch in seiner Sitzung vom 28. November beschlossen, mit dem Verband der Fachvereine sich derart zu verbünden, daß Delegierte desselben zu den Sitzungen zugelassen werden. Die Frage, ob diese beschließende Stimme haben sollten, blieb bei der Abstimmung zweifelhaft und wurde, anscheinend, vertagt. Dagegen wurde beschlossen, dem später zu erwähnenden radikalen Bauernbund Sitz und Stimme im Arbeiterdeputiertenrat zu geben. Was seine allgemeine Haltung anlangt, so verhielt er sich zunächst unschlüssig zur Frage des abermaligen politischen Generalausstandes (Ende Nov.)[45a]) Es wurde in der Sitzung vom 28. November geltend gemacht, daß er zuviel koste. Vor ziellosen Revolten und Provokationen wurde in den

ähnlich und schärfer, so die von Kostromà (Prawo Nr. 16, S. 1290): man solle statt alles anderen den Arbeitern das Koalitionsrecht und allen Bürgern Freiheit des Worts und Sicherheit der Person geben, dann würde ohne Staatseinmischung durch freie Vereinbarung alles geregelt werden. Die Regierung aber wolle, indem sie die Rolle des „Unparteiischen" bei den Verhandlungen spiele, den Haß der Arbeiter, der ihr, und nicht den Fabrikanten, gelte, auf die letzteren abwälzen. — Die Petersburger Arbeiter wählten ihre Vertreter, — aber alsbald und ohne daß diese irgend etwas „Staatsgefährliches" getan hätten, wurde ein Teil von ihnen verhaftet. Als dann die übrigen Deputierten protestierten, die Freilassung verlangten und die vorherige Verhandlung ablehnten, hob ein Ukas die Kommission auf.

[45]) Als charakteristisch für seine Gesamtauffassung sei etwa noch angeführt: dem Arbeiterdeputiertenrat wurde eine Bitte von 15 Arbeitern einer Instrumentenwerkstatt vorgelegt, welche diese als „Kooperativwerkstatt" unter der Ägide des Deputiertenrats „gründen" wollten. — Antwort: dies sei für Sozialisten unzulässig, da die Anteilhaber alsdann Aktionare werden und Lehrlinge beschäftigen könnten, wenn sie das Eigentum daran besäßen. Anders, wurde gesagt, würde die Sache liegen, wenn die Werkstatt als Eigentum der sozialdemokratischen Partei, „wie in Belgien", oder des Arbeiterdeputiertenrats gelten solle. — In charateristischem Gegensatz hierzu verfolgt die „American Federation of Labour" mit Feuer und Schwert jede Genossenschaftsgründung in den Reihen der Gewerkvereine, welche nach dem „Belgium Scheme" und nicht nach dem „Rochdale Scheme" gegründet wird.

[45a]) Beim ersten Generalstreik (Oktober) wandte er sich an die Unternehmer mit einem Aufruf, der sie zur Schließung der Fabriken aufforderte mit dem Hinweis, daß ja auch ihre Interessen an Freiheit und Rechtssicherheit von der Arbeiterschaft verfochten würden. — Dies sei, meinte Plechànow in seinem „Dnjewnik", „der richtige Ton, mit der Bourgeoisie zu verkehren".

Digitized by Google

„Iswjestnija" des A.-D.-R. wiederholt gewarnt. Abgesehen davon, daß hier die ökonomisch und politisch entwickeltste, deshalb berechnendste, Schicht der Industriearbeiter vertreten ist, mag hierin auch eine Nachwirkung der ursprünglichen Haltung der Plechánowschen Richtung, welche an der Bildung der Organisation stark beteiligt war, zu erblicken sein. Inzwischen hat sich dies geändert. Die Verhaftung seines Präsidenten, des Advokaten Chrustaljow-Nóssarj, — einer bisher, soviel bekannt, politisch nicht hervorgetretenen Persönlichkeit,[46]) — wegen aufrührerischer Propaganda, veranlaßte eine scharfe Resolution zugunsten des alsbaldigen bewaffneten Aufstands. Gleichzeitig trat der radikale „Verband der Verbände" („Ssojús Ssojúsow") an den Arbeiterdeputiertenrat und, durch eine öffentliche Kundgebung, gleichzeitig auch an alle übrigen isolierten Verbände innerhalb Rußlands mit dem Vorschlag der Bildung eines „Allgemeinen Verbandes" („Obschtschij Ssojus") heran, welcher den Arbeiterdeputiertenrat, den Bauernbund, die Fachvereine, namentlich diejenigen der Eisenbahner und der Post- und Telegraphenbeamten und alle zum „Verband der Verbände" gehörigen Organisationen umfassen sollte. — Den Kern des anscheinend Anfang Mai konstituierten „Verbandes der Verbände" bildeten die freien Vereinigungen liberaler Berufe, welche im Laufe der ersten Monate des Jahres 1905, speziell seit dem Manifest vom 18. Februar, sich massenhaft zum Zweck der Verfolgung in erster Linie politisch-demokratischer Ziele gebildet haben: die „allrussischen" Verbände der Advokaten, Ärzte, Ingenieure, Journalisten, Buchhändler, Volksschullehrer, Mittelschullehrer, Agronomen und Statistiker, Pharmazeuten, Veterinäre, auch staatlicher Beamter: — z. B. ist Graf Tolstoj, Sekretär des Reichsrats, wegen Zugehörigkeit gemaßregelt worden, — wozu ferner Vertreter von Versicherungsangestellten, Comptoiristen, Schauspieler sowie der Frauenrechts- und Judenrechtsbund traten. Die Gesamtzahl der Organisationen, welche sich dem „Verband der Verbände" angeschlossen haben, betrug anfangs 14, ist offenbar im Fluß und im Ausland nicht festzustellen.[46a]) (Auch ein Aufruf der Polizei-

[46]) Sein Lebenslauf in der Russj (2./15. Dezember) ergibt, daß er aus der Ukraine stammt und, nachdem er die Universität absolviert hatte und „vereideter Anwalt" geworden war, in einer Druckerei als Arbeiter eintrat, — der Tradition des alten radikalen „Narodnitschestwo" treu. Nach dem Ende der Verhandlungen mit dem Senator Schidlowskij war er es, der die Arbeiterkommisson veranlaßte, zusammenzubleiben. — Die Berechtigung, den Namen Chrustaljow zu tragen, spricht ihm der in den „Nowosti" abgedruckte Ministerialbericht ab.

[46a]) Über die maßgebenden Persönlichkeiten der Bewegung ist hier kein genügendes Material zu gewinnen. In Petersburg treten neben Mjäkotin (früher Privatdozent in St. Petersburg und Professor am Lyceum, Schüler eines der Hauptvertreter der „volkstümlerischen" Richtung, Michailowskijs, 1904 nach mehrjähriger Verbannung aus Sibirien zurückgekehrt) Annenskij (s. Note 3), Grusenberg, Ssokolow,

beamten von Moskau z. B. forderte unter Hinweis auf die „gewaltige Macht“ dieses Verbandes die „Genossen“ zur Organisation auf.) Ebenso ist der allgemeine Zweck und Charakter dieser Verbände offenbar kein gleichmäßiger. Manche verfolgten tatsächlich, wenigstens auch, fachliche Interessen, andere aber und die Mehrzahl, wesentlich allgemeinpolitische. Es konnte im Verlauf des letzten Jahres keine Lehrerkonferenz oder dgl. tagen, ohne eine Verfassungsresolution anzunehmen. Inzwischen hat aber der Verband, gleichzeitig mit seinem endgültigen Übergang in das „proletarische“ Lager, seine Absicht bekundet, auf dem für Mitte Dezember einzuberufenen Kongreß den Charakter seiner Gliedverbände: ob rein professionell oder „professionell - gesellschaftlich“, oder „professionell-politisch“, einer Prüfung zu unterziehen. Trotz seines radikalen Charakters galt er eben den Proletariern noch immer als zu „bürgerlich“ — der Ingenieur-Verband z. B. hatte die Republik als unpraktikabel ausdrücklich abgelehnt — und dem sollte wohl abgeholfen werden. Die im „Verband der Verbände“ ursprünglich organisiert gewesene außerhalb der Semstwos stehende „Intelligenz“ hatte aber schon von Anfang an einen überwiegend proletaroiden Charakter[46b]), das „dritte Element“ insbesondere ist zum sehr erheblichen Teil Träger teils „volkstümlerisch“-sozialrevolutionärer, teils modern-sozialistischer Ansichten, und dem entsprach seine Haltung. Der Verband boykottierte z. B. im Gegensatz zum „Befreiungsbund“ die Bulyginsche Duma, und, was wichtiger ist, er trat in die konstitutionell-demokratische Partei nicht ein. Wie dieser, für die politische Lage der russischen „Intelligenz“ wichtige Vorgang sich vorbereitet und abgespielt hat, bleibt für den ausländischen Beobachter vorerst im Dunklen,[46c]) wie es überhaupt zurzeit unmöglich ist, von hier aus den Gang der inneren Ent-

Miklashewskij und andere (die meisten davon wohl sozialrevolutionär gerichtete Rechtsanwälte) hervor. — Was die Finanzen anlangt, so hat z. B. der Verband der Veterinäre eine Besteuerung seiner Mitglieder in Höhe von 1% ihres Einkommens eingeführt.

[46b]) Die ursprünglichen 14 Verbände waren: Akademiker, Advokaten, Agronomen, Statistiker, Ärzte, Veterinäre, Eisenbahnbedienstete, Journalisten und Schriftsteller, Semstwoangestellte, Frauenrechtsbund, Judenrechtsbund, Ingenieure, Kontoristen und Buchhalter, Lehrer und Pharmazeuten (Prawo, 24. Mai S. 1664). Der Verband hatte ein aus je 2 Delegierten jedes Verbandes bestehendes, mit weitgehender Vollmacht ausgestattetes Exekutivkommitee und eine mindestens alle 2 Monate zusammentretende, nach Verbänden abstimmende Generalversammlung. An der Beratung des Zentralkomitees vom 6. Dezember nahmen teil: Frauen- und Judenrechtsbund, die Verbände der Ingenieure, Mittel- und Volksschullehrer, Ärzte, Kontoristen, Pharmazeuten, Advokaten, Förster, Schriftsteller, staatlicher Beamter, Bühnenangestellte und der polnische Verband der Verbände.

[46c]) Es ist hier z. Z. nicht einmal feststellbar, daß und in welcher Form seitens der anderen Gruppen an den „V. d. V.“ herangetreten wurde.

Digitized by Google

wicklung des „Verbandes der Verbände" auch nur in ihren Hauptzügen aus den widerspruchsvollen Zeitungsnotizen zusammenzustellen. Ein innerer Antogonismus des in ihm so wichtigen „dritten Elementes", welches sich als intellektueller Träger der Leistungen der Semstwos fühlt, gegen die allein die entscheidende Stimme führenden Ehrenamtsmitglieder aus den besitzenden Klassen liegt in sehr verständlicher Art in den Verhältnissen. Der politische Umschwung, den Witte im Oktober durchsetzte, kam, zumal er als Wirkung des Streikes erschien, so rasch, daß er die materielle Schwäche des alten Regimes wesentlich größer erscheinen ließ, als sie ist: Die Unmasse von professionellen Verbänden, welche sich auf Grund der plötzlichen Freiheit bildeten,[47]) stand durchweg unter dem Einfluß der jubelnden Hoffnung auf die endgültige Abwerfung des furchtbaren Druckes der Selbstherrschaft. Die Bedeutung der Bundesgenossenschaft eines Teiles des „Besitzes" liegt in solchen Momenten nicht so an der Oberfläche, um politisch gewürdigt werden zu können.[47a]) Nach der Auflösung des „Befreiungsbundes" wuchs vielmehr der Einfluß der putschistischen Elemente der Sozialdemokratie, welche das Bündnis eines Teiles der Sozialrevolutionären mit dem Bürgertum mit tiefer Antipathie angesehen hatten und je länger je entschiedener bekämpften, auf die radikale Intelligenz innerhalb des Verbandes. Der „radikale" Charakter hing im übrigen bei ihm, wie bei anderen freien Organisationen von Beginn an damit zusammen, daß bis zum Oktobermanifest, manche „ge-

[47]) Darunter mancherlei Tragi-Komik: Die Mitglieder des Petersburger Konservatoriums z. B. vereinigten sich, um dafür einzustehen, daß die „Zukunftsmusik" (sic) nicht, wie jetzt, durch „die Bourgeoisie" (?nur?) in Cafe-Chantants und Operetten erniedrigt werde (Protokoll in der Russj). — Das Motiv ist wesentlich idealistischer als die Forderung, mit der 1848 die als Zunft konzessionierte einzige Göttinger Musikkapelle an die Universität herantrat: in einer Zeit der Abschaffung aller Privilegien auch auf das Recht der Universität, Kapellen von auswärts kommen zu lassen, zu verzichten (Gewährsmann: mein hochverehrter väterlicher Freund Prof. F. Frensdorff). — Die Verbände der Mittelschüler, welche die Wahl ihrer Lehrer in Anspruch nahmen, entsprachen italienischen Vorgängen ähnlicher Art. — Die rein professionellen Verbände und Gewerkvereine bleiben einer besonderen Darstellung vorbehalten.

[47a]) Trotzdem erklärte der „Allrussische Verband der Eisenbahnbediensteten" bei seiner Gründung (Nr. 17 des Prawo), daß er infolge der sozialen Differenzierung seiner Mitglieder (Arbeiter, Maschinisten, Ingenieure, Verwaltungsbeamte) nicht auf dem Boden einer einzelnen Partei stehen könne, wohl aber, den gemeinsamen Grundsätzen der demokratischen Parteien gemäß, das „viergliedrige" Wahlrecht vertreten wolle. Der „Bund der Eisenbahnbediensteten des Moskauer Netzes" dagegen bekannte sich exklusiv zur Ljeninschen Sozialdemokratie und stellte sich als Ziel, die Revolution durch den Eisenbahnausstand zu stützen. Die Plechanowsche Gruppe endlich zog sogar die Pflege des „Nurgewerkschaftlertums" dem Eintreten in ein Bündnis mit der bürgerlichen Demokratie vor.

mäßigten" Elemente in den liberalen Berufen sich von jeder Organisation, weil sie gesetzlich ja illegal war, fernhielten.[48])

Die vom Verband der Verbände vorgeschlagene Vereinigung der radikalen Intelligenz mit den politisch organisierten Arbeitern und dem Bauernbunde sollte wesentlich auf der Grundlage der Forderung der „konstituierenden" Reichsduma, des Prinzips der Volkssouveränität also, erfolgen. Und zwar sollte, auf Verlangen der Polen, nach dem, die Sache äußerst „einfach" lösenden, Beschluß vom 20. November sowohl eine Reichsduma, wie je eine konstituierende Duma für Polen, Finland und alle Gebiete, welche es wünschen, jedoch: „unter Wahrung der Reichseinheit", zusammentreten. — Die Frage, ob die erste Duma eine „konstitutierende" sein sollte, hatte auch die Semstwokonstitutionellen beschäftigt. Das konstitutionell-demokratische Parteiprogramm hielt an ihr fest. Die Moskauer Uprawa hatte noch, als das Telegramm des Grafen Witte um Entsendung von Parteivertretern an ihn eintraf, beschlossen, von der Stellung von Einzelforderungen abzusehen, da „die einzige Forderung die Einberufung der Konstituante sein könne". In dem Novemberkongreß hatte die von Miljukow vertretene Resolution des Bureaus in Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Programm des „Befreiungsbundes" ebenfalls eine konstituierende Versammlung verlangt, welche „mit Genehmigung des Herren" die Verfassung „ausarbeiten" sollte.[49]) Man hatte aber, u. a. auf Grund einer Rede Maxim Kowaljewskis, der erklärte, an sich sehr gern, wie in Paris, in einer Republik leben zu wollen, aber nach Lage der Verhältnisse in Rußland Monarchist zu sein, diese „nach Republik schmeckende" Wendung beseitigt.[49a]) Die Sozialdemokraten ebenso wie die radikalen Elemente des Befreiungsbundes, die Sozialrevolutionären und der Verband der Verbände, schon seit seiner konstituierenden Versammlung, bestanden dagegen auf dem „konstituierend" als einem Kardinalpunkt. Der Riß zwischen „bürgerlicher" und „proletarischer" Intelligenz, der natürlich nicht auf diesem läppischen Einzelpunkt beruht, verbreiterte sich dann unter dem Eindruck des Mißerfolges der ersteren, von Witte „Garantien" zu erhalten. Je weiter auf der einen Seite die Anarchie um

---

[48]) Die Liberalen pflegten im übrigen jedes Einschreiten der Polizei gegen einzelne Mißliebige wegen illegaler Vereinsbildung mit massenhaften Selbstdenunziationen zu beantworten. Trotz aller Illegalität wurden die Sitzungen in den Zeitungen annonciert, oder durch Anschlag bekannt gemacht. Gerade das war das prinzipiell Bedeutungsvolle bei der Bildung der zum „V. d. V." gehörigen Fachverbände, daß sie politische Verbände waren und doch nicht „konspirativ", sondern in voller Öffentlichkeit, sich bildeten und tagten.

[49]) Russj vom 10. November Nr. 15.

[49a]) Die Forderung der Konstituante wurde auf dem Novemberkongreß mit 137 gegen 80 Stimmen abgelehnt. Die erste Reichsduma sollte „konstituierende Funktionen" erhalten.

Digitized by Google

sich griff, und je häufiger die polizeilichen und militärischen Eingriffe der Regierung wurden, je länger vor allem die Verkündung des Wahlgesetzes und die Ausschreibung der Wahlen auf sich warten ließ, desto höher schwoll, zumal nach der äußerst kühlen unverbindlichen Antwort des Ministerkonseils an das Bureau der Semstwovertreter,[50]) die Flut des republikanischen Radikalismus. Der „Verband der Verbände" sprach schon in der erwähnten öffentlichen Kundgebung betreffend die Gründung des „allgemeinen Verbandes" die Überzeugung aus, daß nur bewaffneter Aufstand das Mittel zur Erlangung der Freiheit sei. Er publizierte gleichzeitig das Projekt einer konstituierenden Versammlung, welche, in 968 (!) Wahlkreisen des Reichs von allen über 21 jährigen Bürgern beiderlei Geschlechts gewählt, die gesamte gesetzgebende, ausführende und richterliche Gewalt in sich vereinigen sollte: die Diktatur der „Masse" also und die Schaffung eines monströsen zentralen Revolutionstribunals. Kurz darauf erschien ein „Manifest" des Arbeiterdeputiertenrats, welches zur Entnahme aller Sparkassenguthaben und Depots, zur Zurückweisung aller papiernen Zahlungsmittel und zu deren Präsentation zur Einlösung aufforderte, da der Staatsbankerott vor der Türe stehe.[51]) Die Regierung antwortete auf diese und einige ähnliche Publikationen mit der Verhaftung des Vorstandes des „Verbandes der Verbände" und aller Redakteure der Zeitungen, welche die Manifeste abdruckten. Der darauf proklamierte Generalstreik kann nur der Anfang des Rückschlags sein. Aber die starke Diskreditierung, welche auf der Demokratie nach solchen Fehlschlägen lasten wird, trifft natürlich nicht nur diejenigen, welche die aussichtslose Kraftprobe inszeniert haben, sondern wirkt auf die Gesamtlage auch der konstitutionellen Bewegung zurück, deren Nichtteilnahme von den Massen der Mißerfolg zugeschoben wird.

Innerhalb der städtischen Arbeiterschaft, die auf der anderen Seite ja auch von den christlichsozialen[52]) und sozialrevolutionären Anhängern

---

[50]) Abgedruckt in der „Russj" v. 2. Dezember.

[51]) Abgedruckt z. B. Russj vom 2. Dezember.

[52]) Freilich z. Z. wohl ohne Erfolg. In den Zeitungen (z. B. in Nr. 19 der Russj vom November 1905) wurde ein Aufruf der „Gaponschen Organisationsgruppe" an die „Genossen" zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit abgedruckt. Alsbald aber verurteilten die Sozialrevolutionäre Gapon als „Volksverräter und Agenten der Regierung" zum Tode. Er selbst ist z. Z. im Ausland. Die Versammlungen seiner Parteigenossen werden von der Polizei auf der einen Seite, von den „korrekten" Sozialdemokraten auf der anderen Seite gesprengt. — G.s Beurteilung pflegt auch im Ausland eine ungünstige zu sein, — mit immerhin zweifelhaftem Recht, soweit sein Charakter in Frage kommt. Jedenfalls wurde die Ansicht der Sozialrevolutionäre, wie die sozialistische Presse zeigte, trotz bitterer Feindschaft nicht allseitig geteilt. Daß er von der Autokratie mißbraucht worden ist, scheint kaum fraglich. Daß er aber seinerseits andere als aufrichtig „christlich-soziale" Ziele verfolgte, ist durch-

Digitized by Google

des äußersten Radikalismus bearbeitet wird, und innerhalb der Gruppe der „freien Berufe“ sind also die Chancen der bürgerlichen Demokratie im Falle eines demokratischen Wahlrechts wohl auch nach ihrer eigenen Meinung äußerst problematisch, obwohl ihr Programm alle Forderungen der westeuropäischen radikalen Sozialreformer enthält.[53]) Was andererseits die dünne Schicht der eigentlichen „Bourgeoisie“ anlangt, so sind die Fabrikanten — die alten Träger des Nationalismus, wie sie uns v. Schulze-Gävernitz geschildert hat — ganz naturgemäß unter den Verhältnissen der letzten Jahre, wo die Plehwesche Regierung die Arbeiter zu gewinnen und gegen die „Intelligenz“ auszuspielen suchte: — die elf Baracken, welche die Mittelpunkte der Gaponschen Bewegung bildeten, waren ja auf Regierungskosten gebaut, — zum Teil den Liberalen und selbst den Demokraten sehr nahe gerückt.[53a]) Indessen in der konstitutionell-demokratischen Partei vermißt man doch alle bekannteren Namen aus ihrer Mitte. Der Semstwo-Bewegung standen sie, wie wir sahen, ablehnend gegenüber und das Programm des antiprotektionistischen „Befreiungsbundes“ vollends konnte für sie nichts Anziehendes haben. Sozialpolitisch verhielt sich wohl die Masse ihrer Vertreter auch zu

aus nicht nachgewiesen. Man denke an den Schaden, welchen so manche „königstreue“ Ideologen christlich-sozialer Färbung bei uns der Arbeiterbewegung zugefügt haben. — Er selbst scheint — wie in ähnlichen Fällen sehr oft — keine sehr feste Ansicht zu haben. Gleichwohl hat er der Einigung der revolutionären Parteien Dienste geleistet. Der Versuch Gapons, nach den Januarvorgängen die Vertreter der Sozialrevolutionäre und Sozialdemokraten der verschiedenen russischen Gebietsteile zu einer Einigung zu bringen, hat s. Z. — nachdem sich die orthodoxe Sozialdemokratie der Teilnahme versagt hatte — die Einigung einer erheblichen Anzahl von sozialrevolutionären Gruppen: Russ. Sozialrevolutionäre Partei, Polnische Sozialisten, Grusische Partei der Sozialistisch-Förderalistischen Revolutionäre, Lettischer Sozialdemokratischer Bund, Weißrussische Sozialistische Gromada, Armenische Revolutionäre Förderation, Finländische Partei des aktiven Widerstandes, auf einen Aufruf gezeitigt, welcher den bewaffneten Aufstand mit dem Ziele der Einberufung einer Konstituante in Rußland, Polen, Finnland verlangte. Die Ljeninsche Gruppe, der „Bund“, die Lettische Sozialdemokratische Arbeiterpartei und die Armenische Sozialdemokratische Organisation verließen die Konferenz, weil der Vertreter des Lettischen Sozialdemokratischen Bundes nicht von der Teilnahme ausgeschlossen wurde. — Eine Darstellung der Geschichte und Eigenart dieser Organisationen wird hoffentlich in absehbarer Zeit von berufener Seite erfolgen.

[53]) Zwangsversicherung, Zwangsschiedsgerichte, Achtstundentag (als Prinzip) etc.

[53a]) Die größten Petersburger Firmen erklärten dem Ministerium am 31. Januar a. St. in einer Eingabe, daß nur „gründliche Reformen allgemeinpolitischen Charakters“, nicht aber administrative Einmischung in das Arbeitsverhältnis, die Arbeiter „auf den Weg des Gesetzes“ zurückbringen könnten. Ebenso die Moskauer Großindustrie (Prawo S. 588).

Digitized by Google

Anfang 1905 wesentlich reaktionär und hoffte auf Repression, — immerhin keineswegs einheitlich. Es finden sich nicht wenige Eingaben von Fabrikanten für Gewährung des Koalitionsrechtes.[53b] Politisch scheinen sie jetzt sehr vielfach der später zu erwähnenden „Partei der Rechtsordnung" oder dem dieser nahestehenden „Bunde des 17. Oktober" anzugehören. Immerhin sind sie nach den gemachten Erfahrungen nicht ohne weiteres für die Regierung gegen die Liberalen und für die Reaktion verfügbar. Als in einer Versammlung der „Verbandes der Händler und Industriellen" in Petersburg ein Vertreter der „Rechtsordnungspartei", Philin, zum Anschluß an die Regierung im Kampfe gegen den „Arbeiterdeputiertenrat" aufforderte, lehnten andere Redner dies scharf ab: die „Gesellschaft" müsse den Kampf allein führen. Suche der Verband jetzt Schutz bei der Regierung, so werde der Tag kommen, wo andere gegen ihn ebendort und mit demselben Erfolge Schutz suchen würden.[54]

Das Kleinbürgertum endlich, dessen voraussichtliche Haltung, wie immer, am undurchsichtigsten ist, wird durch seine Judenfeindschaft doch wohl überwiegend am Anschluß an die Liberalen behindert sein, — darauf läßt seine immerhin starke Beteiligung an der Bewegung der „Schwarzen Banden" schließen. Freilich ist nicht zu vergessen, daß in den Großstädten und in einigen „verdächtigen" anderen Orten[55] die gegenwärtige Organisation der Polizeispionage, die z. B. in allen Häusern einen mit der Kontrolle der Bewohner betrauten Hausmeister (Dwornik) verlangt, den Hausbesitzern solche Verantwortlichkeiten und auch Kosten[56] auferlegt, und daß überall der Paßzwang, die „administrative" — d. h. der Rechtsform entbehrende — Verschickung und die mangelnde Sicherheit der Wohnung vor jederzeitiger, mit Vorliebe nächtlicher, Durchsuchung ein solches Maß grenzenlos gehaßter Abhängigkeit von bestechlichen und willkürlichen Subalternen schafft, daß für die nächsten Jahre der Protest hiergegen wohl stärker sein wird als alle anderen Rücksichten. Mit einem System, welches diese Mittel benötigt, ist ein dauerndes Kompromiß faktisch unmöglich geworden.

Aber die für die Zukunft nicht nur der konstitutionell-demokratischen Bewegung, sondern, was wichtiger ist, ihrer fundamentalen Programmpunkte und darüber hinaus für die Chancen einer, im westeuropäischen Sinn, freiheitlichen „Entwickelung" entscheidende Frage ist und bleibt

[53b]) So aus Warschau (Prawo Nr. 7 S. 505), Moskau (das. Nr. 8 S. 590) und sonst.

[54]) Russj vom 1./14. Dezember.

[55]) Odessa, Charkow, Wilna z. B.

[56]) Ein Dwornik (oft eine größere Zahl) ist freilich in den großen Mietshäusern schon für das Schleppen des Heizholzes usw. unentbehrlich. Versammlungen des Verbandes der Dworniks in den Hauptstädten protestieren jetzt gegen die Übernahme jener Polizeifunktionen.

Digitized by Google

(66)
doch die Stellung der Bauern. Sie bleibt es auch dann, wenn ein Zensuswahlrecht den Liberalen die Mehrheit geben sollte: dann hätte, falls die Bauern reaktionär sind, eine reaktionäre Regierung sie jederzeit als Rute für eine widersetzliche Duma zur Verfügung. Tatsächlich ist denn auch das Programm der bürgerlichen Demokratie ganz wesentlich auf die Bauern zugespitzt, gerade den Bauern möchte auch Peter Struve durch die Gewöhnung nicht nur an „Recht" im objektiven sondern an „Rechte" im subjektiven Sinne, d. h. bei ihm: an die „Menschenrechte" des englischen Individualismus, zur „Persönlichkeit" machen.[56a]) Mit dem größten Nachdruck wird immer wieder betont, daß im Zentrum aller Fragen die Agrarreform stehe, daß die politischen Reformen wesentlich ihr und sie wieder der politischen Reform zugute kommen werde und müsse. Aber freilich: damit ist noch nicht gesagt, daß die Bauern selbst demokratisch sein werden. Peter Struve und ebenso die Verfasser des Entwurfs verlassen sich in dieser Hinsicht wesentlich auf die ökonomischen Interessen der Bauern, deren Forderungen in dieser Hinsicht eine reaktionäre Regierung gar nicht befriedigen könne. Man fragt also, welches denn jene Forderungen der Bauern selbst und welches diejenigen der demokratischen Agrarreformer in deren Interesse sind. — Schon die Februar-Versammlung der Semstwos hatte sich mit der Agrarfrage befaßt und dabei das seitdem für die liberale Agrarreform charakteristisch gebliebene Schlagwort von der „Vervollständigung" (dopolnjenije) des bäuerlichen Landanteils (nadjël) ausgegeben, alles weitere aber einer Spezialberatung vorbehalten.[56b]) — Das Programm des „Befreiungsbundes" vom März 1905 stellte alsdann folgende unter agrarpolitischen Gesichtspunkten erhebliche Forderungen auf: 1. Abschaffung der Loskaufszahlungen der Bauern (inzwischen von der Regierung — zur Hälfte für 1906, ganz für 1907 — beschlossen,[57]) — 2. Ausstattung der landlosen und mit ungenügendem

[56a]) Mit dieser Forderung giebt er auch den gemeinsamen Grundgedanken zahlreicher Erklärungen aus den Semstwokreisen an Wittes „besondere Kommission" wieder. Die Forderung der „Menschenrechte" für den Bauern bildete ebenso Punkt VI, Nr. 1 der Resolutionen der früher erwähnten Schipowschen Semstwokonferenz von 1902.

[56b]) Auch hier bleibt die Vorgeschichte außer Betracht. Auf die Formulierung des Agrarprogramms hatten Darlegungen Bulgakows im „Osswob." erheblichen Einfluß.

[57]) Man hat gelegentlich darauf hingewiesen, daß die Höhe dieser Zahlungen, pro Kopf berechnet, nicht die Ausgaben pro Kopf für Branntwein übersteigen. Allein der Druck liegt bekanntlich darin, daß sie, und zwar sehr stark, progressiv „nach unten" sind, d. h. die erste Dessjätine Land bei der Ablösung mit der höchsten Rente belastet wurde. Diese Bestimmungen waren ein Interessenkompromiß zwischen den Gutsbesitzern der „schwarzen Erde", welche die Bauern ohne Land eventuell selbst gratis freigeben, und den Gutsbesitzern des mageren Zentrums, welche

Digitized by Google

Landanteil versehenen Bauern mit Land durch Aufteilung der Domänen-, Apanagen- und Schatullgüter und, in Ermangelung solcher, durch Expropriation privater Grundbesitzer, — 3. Bildung eines staatlichen Landfonds behufs planmäßiger innerer Kolonisation, — 4. Reform des Pachtrechtes, derart, daß dem Pächter die Meliorationen gesichert werden, und Schiedsgerichte „zur Regulierung der Pachtzahlungen im Interesse der Arbeitenden" und für Streitigkeiten zwischen ihm und dem Verpächter, — 5. Ausdehnung der Arbeitergesetzgebung auf die Landarbeiter „nach Maßgabe der Grundbedingungen der Landwirtschaft". — Dazu treten folgende weitere offensichtlich „physiokratisch" gefärbten Programmpunkte: stufenweise Abschaffung der indirekten Besteuerung und Entwickelung der direkten Steuern auf Grundlage der progressiven Einkommensteuer,[67a]) Abschaffung der protektionistischen Begünstigung einzelner Unternehmer unter gleichzeitigem „kräftigen Schutz der Entwickelung der Produktivkräfte des Volkes": eine stufenweise Herabsetzung der Zölle werde — so wird gesagt — „der Verbesserung der Lage der Landwirtschaft, ebenso aber der Blüte der Industrie zugute kommen". Die völlige Abschaffung der indirekten Steuern lehnte Peter Struve in einer Kritik des Entwurfes wegen ihrer budgetmäßigen Bedeutung als ein „redaktionelles Versehen" ab. Indessen scheint gerade dieser Punkt bei denjenigen Landwirten, welche einer liberalen Führung eventuell folgen würden, populär zu sein. Eine den Eindruck der „Echtheit" machende Eingabe von 56 „schreibkundigen" und 84 analphabetischen „bürgerlichen" Landwirten des Kreises Cherson z. B. forderte ebenfalls die Abschaffung der Abgaben auf Tee, Zucker, Maschinen und Streichhölzern, ebenso andere ähnliche unzweifelhaft bäuerliche Petitionen, die man in Massen in Zeitungen und Zeitschriften wiedergegeben finden kann. Daß die progressive Einkommensteuer heute in Rußland finanziell keinen Ersatz für Finanzzölle und Verbrauchsabgaben liefern würde, liegt, — um wenigstens dies zu bemerken — auf der Hand: es fehlen, von den ökonomischen abgesehen, vorerst auch die moralischen Voraussetzungen einer wirklich wirksamen derartigen Besteuerung, die heute bekanntlich aus dem gleichen Grunde selbst in den Vereinigten Staaten unmöglich ist. Es bleibt auch durchaus dunkel, mit welchen Geldmitteln die gewaltigen Reformen welche hier verlangt wurden, bei einem derartigen Finanzprogramm durchgeführt werden sollten. — Doch, kommen wir zu jenen Reformen selbst zurück.

---

von dem gewerblichen Arbeitsverdienst ihrer auf „Obrok" gesetzten Leibeignen lebten und das Land, nicht aber die Personen, eventuell gratis hergeben wollten.

[67a]) Das Programm der konstitutionellen Demokraten (Punkt 30—35) fordert Entwicklung der direkten Steuern (progressive Einkommens-, Vermögens-, Erbschaftssteuer) auf Kosten der indirekten unter Beseitigung der Besteuerung und Bezollung der Massenkonsumartikel.

Es muß deutschen Lesern zunächst aufgefallen sein, daß hier mit keinem Wort des charakteristischen Institutes der russischen Agrarverfassung, der Obschtschina (Mir) gedacht ist. Nun besteht die gegenwärtige Bauernfrage freilich ganz und gar nicht etwa nur in den Gegenden mit Feldgemeinschaft,[57b]) d. h. im Zentrum und in den östlichen Schwarzerdegebieten und allem, was davon nördlich und nordöstlich liegt. Im Gegenteil: sie durchzieht das ganze weite Reich von der Ostsee bis in die Steppe und ist in einigen Gebieten Kleinrußlands ebenso brennend, wie etwa im Moskauer Gebiet. Aber allerdings sind die agrarpolitischen Probleme des zur Hegemonie berufenen großrussischen Stammes sämtlich mit der Feldgemeinschaft direkt oder indirekt verknüpft und umfaßt ihr Ausbreitungsgebiet ebenso die kompakteste Masse der Bauern wie die hauptsächlichsten Verbreitungsgebiete chronischen Massenelends. Vor allem aber ist ihr „ideelles“ Verbreitungsgebiet ein durchaus universelles: die ganze sozialpolitische Parteibildung Rußlands ist mit dem seit Jahrzehnten leidenschaftlich umstrittenen Problem ihres weiteren Schicksals aufs engste verknüpft, sie beschäftigt die Phantasie der Massen ebenso wie der Sozialpolitiker aller Schattierungen und bestimmt ihr Empfinden entschieden weit über das Maß ihrer unmittelbaren realen Bedeutung hinaus. Eben dies gibt freilich wohl auch Aufschluß über einen der Gründe, aus welchen das Programm der Liberalen von ihr schweigt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß darin auch eine Konzession, auf der einen Seite an politisch liberal gewordene Slawophilen und „Volkstümler“, auf der anderen an die Sozialisten, Sozialrevolutionäre und Bodenreformer liegt, welche alle aus entgegengesetzten Gründen einen ausdrücklichen Angriff auf die Feldgemeinschaft nicht zustimmen könnten, während andererseits die spezifischen ökonomisch Liberalen, zumal gerade solche Individualisten, die, wie Struve, eine streng marxistische Schule durchgemacht haben, eine Anknüpfung agrarpolitischer Reformvorschläge an sie als „utopisch“ bekämpfen müßten.

Im übrigen erklärt sich dieses Schweigen aber natürlich daraus, daß die gesetzgeberische Behandlung dieses Problems, in welcher Richtung immer sie erfolgen mag, ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen muß und daß für praktische Politiker heute sehr viel dringlichere agrarpolitische Aufgaben im Vordergrund stehen. Immerhin muß schon der erste Schritt einer irgendwie großzügigen Agrarpolitik mit der Feldgemeinschaft zusammenstoßen. Deshalb und bei dem erwähnten prinzipiellen Interesse, welches die Frage bietet, sei es gestattet, die Stellungnahme der Parteien zu ihr hier wesentlich s t ä r k e r in den Mittelpunkt zu rücken, als dies, ganz natürlicherweise, im Augenblick in Rußland geschieht.

[57b]) Unter „Feldgemeinschaft“ ist hier stets jenes System (der sog. „strengen F.-G.“) verstanden, bei welchem der Einzelne seinen Anteil (Ackerland etc.) nicht von der Familie erbt, sondern von der Gemeinde (durch Umteilung) zugewiesen erhält.

Digitized by Google

Eine von Prof. M. Hertzenstein, Prof. A. Manuilow, Fürst Peter Dolgorukow unterzeichnete Einladung zu einem Kongreß über die Agrarfrage auf den 30. April 1905 nach Moskau stellte u. a. folgende Vorschläge zur Diskussion auf demselben: 1. Zwangsenteignung von privatem Gutsland und Verwendung aller Domänen und eines Teiles der Apanagen-, Schatull- und Klostergüter als „Landfonds" zur Vermehrung des Besitzes der mit geringen Anteilen, insbesondere dem sog. „Bettellandanteil", ausgestatteten Bauern, 2. staatliche Regulierung der Pachtbedingungen, 3. staatlich organisierte mit Staatskredit und durch Korporationsbildung unterstützte Um- und Auseinandersiedelung und 4. gründliche Umgestaltung der Landvermessungs- und Feldbereinigungsgesetzgebung.

Die Resolutionen dieses Agrar-Kongresses,[58]) an welchem auch einige der jüngeren russischen Agrarstatistiker: Tschuprow, Kaufmann u. a., teilnahmen, forderten: Maßregeln für ein „Landarrangement" zugunsten aller Schichten der landlosen Bevölkerung, welche (auch als Pächter) einen selbständigen Landwirtschaftsbetrieb führen (Punkt 6). Und zwar sei nur durch Ergänzung des heutigen Landanteils der Bauern eine bauernfreundliche Agrarpolitik möglich. Das Land, welches diesem Anteil zuzufügen sei, solle nicht nur aus dem Domänenareal, sondern auch aus Teilen des Apanagen- und Klosterguts und des privaten Grundbesitzes genommen werden. Denn wegen der ungenügenden Quantität des zu einer Umsiedelung großen Stils überhaupt zur Verfügung stehenden Landes (Punkt 3)[59]) seien nur durch den Ankauf eines Teiles der Privatbesitzungen „fühlbare Resultate" zu gewinnen (Punkt 7). Demgemäß solle das erforderliche Privatland vom Staat gekauft und dem staatlichen Landfonds zugeschrieben werden, um dann vom Staat an die Bauern „auf der festzustellenden Grundlage" abgegeben zu werden (Punkt 8).[59a]) Denn die Tätigkeit der gegenwärtig bestehenden, von der Regierung

[58]) Leider fehlen mir gerade hier wieder die gleichzeitigen Zeitungsberichte oder anderes authentische Material und war dies auch aus Rußland zurzeit nicht rechtzeitig zu beschaffen. Die programmatischen Ansichten der Referenten sind in dem von Fürst P. Dolgorukow und J. J. Petrunkjewitsch herausgegebenen Sammelwerk „Agrarnyj Wopross" niedergelegt, welches ich in späteren Heften, — wenn ich es erhalten habe, — zu besprechen hoffe. —

[59]) Diese Desillussionierung bezüglich der Chancen einer Massenkolonisation in Sibirien oder dem Südosten ist im wesentlichen das Verdienst der Arbeiten A. Kaufmanns. Er weist, im Jeshenjedjelnyj Shurnal dlja wssjéch, 1905 Nr. 10 darauf hin, daß die Illusionen in dieser Beziehung bei vielen Liberalen noch Anfang 1905 bestanden haben.

[59a]) Hierzu ist zu bemerken, daß die Vorschläge der Referenten einen unveräußerlichen staatlichen Landfond schaffen wollten, der also nur der Nutzung nach an die Bauern abgegeben werden sollte: also wenigstens partielle dauernde Bodenverstaatlichung. Der Kongreß lehnte dies ab.

Digitized by Google

geschaffenen „Bauernbank", — welche dem Zweck dient, den Übergang von Gutsland in die Hände der Bauern durch Kauf zu vermitteln und deren Befugnisse soeben (November) wieder erweitert worden sind, — führe, schon wegen ihres „kommerziellen" Charakters, nur zur spekulativen Steigerung der Bodenpreise (Punkt 5), eine „allgemeine Bodenverstaatlichung" aber sei „zurzeit" eine Utopie (Punkt 3). — Als quantitatives Ziel stellte, soweit aus der Zeitungspolemik einigermaßen Zuverlässiges zu entnehmen ist, Tschuprow als Referent die Zuteilung eines „Nadjels" an die einzelnen Bauernfamilien auf, welcher dem Umfang des im Manifest von 1861 versprochenen gleich komme: er dachte also die neue Bodenteilung historisch als Fortsetzung und Durchführung der unvollendeten Agrarreform des „Zar-Befreiers" zu motivieren, — was in der Tat ja den Vorstellungen der Bauern entgegenkäme, die nach wie vor der Meinung sind, daß sie um das vom Zaren Versprochene durch Beamte und Gutsbesitzer betrogen seien. Zugleich aber dachte er sie auf diese Weise auch zu begrenzen. Denn unter dem „Ukasnyj Nadjel" verstand Tschuprow, — wie aus der Zeitungspolemik wenigstens mit ziemlicher Sicherheit hervorzugehen scheint, — den bäuerlichen Maximalanteil der Befreiungsgesetzgebung, welcher in je nach den Rayons verschiedener Größe von $3\frac{1}{2}$—8 Dessjätinen (3,8—8,7 ha) festgestellt war. Als Minimum des bei der Enteignung den Gutsbesitzern zu belassenen Landes sah er, auf der anderen Seite, ein Drittel ihres heutigen Besitzstandes an. Wie man sieht: ein Kompromißvorschlag mit einer notwendigerweise, und auch nach seinem eigenen Zugeständnis, willkürlichen Grenzziehung. Wie sich dies Programm der „dopolnjenije" zu der sozialistischen Forderung der „obrjeski" quantitativ verhalten würde, kann ich zurzeit nicht angeben. Bei der ziemlich erheblichen Verschuldung des adligen Grundbesitzes (über $1\frac{1}{2}$ Milliarden) nahm man an, daß eine starke Verminderung des effektiven Aktivvermögens der bestehenden Grundeigentümerklasse durch jene Operation eigentlich nicht herbeigeführt werden würde. Nach den von Tschuprow vorgelegten Berechnungen würde, — wenn die Wiedergabe der Zahlen richtig ist, — die Durchführung seines Vorschlags von insgesamt 160 von ihm durchgerechneten Kreisen in 50 die Wegnahme von weniger als $\frac{1}{4}$, in 80 von $\frac{1}{4}$ bis zu $\frac{1}{2}$, in 26 von mehr als $\frac{2}{3}$ allen Privatlandes bedeuten, in 4 Kreisen würde selbst damit der Bedarf nicht gedeckt, hier also eine staatlich geleitete Umsiedelung unbedingt nötig sein, welche also in zusammen 30 Kreisen dann nötig würde, wenn man seinen Vorschlag, den Gutsbesitzern ein Drittel des Landes zu lassen, festhält. Die radikalen Mitglieder des Kongresses hatten den Maßstab des 1861 versprochenen Anteils nicht gelten lassen wollen, sondern gemäß der alten populären Idealforderung die Zuteilung von jedenfalls soviel Land verlangt, als die einzelne Familie, ohne Lohnarbeiter, bearbeiten könne: die unbedingte Anerkennung also des „Rechts auf Land". Dies entspricht den

Digitized by Google

Traditionen der alten „Volkstümler", welche hofften, durch Zuteilung allen Landes nach dem „Seelen-Nadjél" (dem Bedarf) den Bauern, den ja, nach ihrer Theorie, nur die Peitsche des Hungers als Arbeiter in die Fabrik jagte, von dieser zu emanzipieren und damit dem verhaßten Todfeind, dem Kapitalismus, auch außerhalb der Landwirtschaft das ersehnte Ende zu bereiten. — Dagegen meinten liberale Adlige (Fürst Trubezkoj), das vorgeschlagene Mittel sei „palliativ für die Bauern, radikal für die Grundbesitzer": nach 12 Jahren — der seit 1893 gesetzlichen (wenn auch nicht faktischen) Frist zwischen zwei Umteilungen — würden die Bauern den Rest des Landes verlangen. Auch von einer dem Projekt im ganzen freundlich gesinnten Seite wurde die Annahme ausgesprochen, daß in einigen Jahrzehnten der nicht bäuerliche ländliche Gutsbesitzer „nur noch eine Erinnerung" sein werde. — Von radikaler Seite wurde ferner geltend gemacht, daß die Regulierung der Pachtverhältnisse gerade den ökonomisch „stärksten" Bauern — die eben allein zur Pacht befähigt seien — zugute käme, und dadurch indirekt die Massen schädige: die kommunistische „Ethik" protestierte gegen die „ökonomische Auslese".

Eine bestimmte Meinung über die zukünftige Entwicklung der Obschtschina scheint auch hier nicht ausgesprochen oder doch nicht programmatisch festgelegt worden zu sein, wenigstens soweit die Berichte reichen, die mir bisher zugänglich waren.[59b] Und dies würde auch durchaus den sonst bekannten Anschauungen der auf dem Kongreß hervorgetretenen Gelehrten, namentlich Kaufmanns und Tschuprows, entsprechen. Der erstere hat das große Verdienst, die spontane Bildung von Feldgemeinschaften aus dem durch Okkupation entstandenen Privatbesitz bei zunehmender Besiedelungsdichte in Sibirien festgestellt und analysiert zu haben. Der andere hat in seiner ausgezeichneten „morphologischen Studie" über die Feldgemeinschaft deren Anpassungsfähigkeit an die allerverschiedensten Betriebssysteme nachgewiesen und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß die Obschtschina „eigentlich durch keine in ihrem Wesen liegenden Momente zum Verschwinden verurteilt" sei und daß der Stillstand in der Entwicklung der Landwirtschaft da, wo er bestehe, weniger der Feldgemeinschaft, als anderen Gründen: dem Mangel an technischen Kenntnissen und Bildung, — und, dürfen wir zweifellos in seinem Sinn hinzufügen: dem zu geringen Umfang des Landanteils und der durch den Abgaben- und Steuerdruck erzwungenen einseitigen Export-Getreide-Produktion — zuzurechnen sei. Man könne also, meint er, die Feldgemeinschaft vollkommen „frei" (nämlich von rein betriebstechnischen Rücksichten und ebenso von dem Glauben an „Entwicklungsgesetze") werten und danach seinen Standpunkt zu ihr wählen. — Es wäre für einen Ausländer, der die russische Feldgemeinschaft aus eigener

---

[59b]) Dies also unter Vorbehalt der Berichtigung nach Eingang authentischen Materials.

Digitized by Google

Anschauung erst kennen zu lernen hofft, höchst mißlich, hiergegen Bedenken zu erheben. Immerhin mag, unter Beiseitelassung mancher ökonomischer Erwägungen,[60] unter allem Vorbehalt geltend gemacht werden, daß die Frage der Weiterentwicklung der Obschtschina doch sofort praktisch werden muß, wenn die Agrarreform vor dem Problem steht: welches rechtliche Schicksal denn den neu an die Bauern zu verteilenden Ländereien bevorstehen soll. Die Zuteilung als reines Individualeigentum hielten selbstverständlich auch ökonomisch-liberale Mitglieder des Kongresses — so Fürst Wolkonski — für untunlich. Gegen die Zuweisung an die Feldgemeinschaften wendete sich andererseits sehr entschieden Koljubakin, der auf die Verhältnisse im Nowgorod'schen verwies, wo die innere Kolonisation, meist in Form von pachtweiser Ansiedlung, sich durch Zuwanderung Ortsfremder vollziehe, die von den örtlichen Obschtschina-Verbänden ausgeschlossen sein würden. Die Monopolisierung des neuen Landes durch die Ortsangehörigen würde aber überall die Folge der Verquickung der Reform mit der Obschtschina sein und jeden Zugewanderten schädigen. Und in der Tat scheint es, wenigstens vom Ausland her gesehen, klar, daß im Fall einer liberalen politischen Reform die Obschtschina schon in rein rechtlicher Hinsicht notwendig ziemlich tiefgehenden Umwandlungen entgegensieht. Heute ist sie noch immer zugleich Genossenschaft und Zwangsverband, Realgemeinde und politische Gemeinde, der Einzelne ist an sie, prinzipiell, ebenso gebunden, wie — normalerweise — sie an ihn. Er hat, im Prinzip, das Recht auf seinen Landanteil, sie, im Prinzip, das Recht auf seine Arbeitskraft. Er kann, grundsätzlich, jederzeit in ihre Mitte zurückkehren, sie, grundsätzlich, jederzeit ihn in ihre Mitte zurücknötigen, indem sie ihm den Paß nicht verlängert, dessen Erteilung an ihre Zustimmung neben derjenigen der staatlichen Behörde gebunden ist. Auch nach Aufhebung der Solidarhaft für die Steuern (1904) bleibt also, wenigstens dem Grundsatz nach, der Einzelne, der nach der Aufhebung der Leibeigenschaft aufgehört hat, dem Gutsherrn verknechtet zu sein, „seiner Ge-

[60]) Tschuprow erörtert lediglich die Frage, ob, sozusagen, „evolutionistische" Zersetzungskeime in der Feldgemeinschaft liegen, scheidet dagegen die Frage der „epigenetischen" Entwicklung unter dem Einfluß der Marktproduktion, des Absterbens des „Hausfleißes", der Differenzierung des beweglichen Besitzes in der Obschtschina aus, wie dies die von unserem Meister G. F. Knapp beeinflußten Arbeiten meist tun, welche sich stets durch die sorgsame Klassifikation, saubere Beachtung der Bedeutung des Rechtes, vorsichtige und eindeutige Prägung der Begriffe auszeichnen, wofür Tsch.s Arbeit ein hervorragendes Beispiel ist. Aber eben wegen jener (methodisch ganz gerechtfertigten) Ausscheidung der spezifisch „modernen" Entwicklungsmächte scheint mir seine im Text zitierte Ansicht — deren vielleicht ja trotzdem erweisliche Richtigkeit ich ganz dahingestellt lasse, — wenigstens zurzeit von ihm nicht erschöpfend bewiesen.

Digitized by Google

meinde verknechtet".[60a]) Nach dem Programm des „Befreiungsbundes" soll nun unbedingte Freizügigkeit und freies Niederlassungsrecht für jedermann gelten, auch für den Bauern, und das Paßwesen soll beseitigt werden. Würde damit und würde ferner mit der unbedingten Durchführung des allgemeinen Wahlrechts, auch in den Gemeinden, ernst gemacht, — und dies müßte doch geschehen, wenn man nicht gerade auf der untersten Stufe eine rechtlich gebundene und privilegierte Gemeinschaft bestehen lassen will, — dann wäre doch wohl die Scheidung zwischen Realgemeinde und politischer Gemeinde die unmittelbare Konsequenz und die Aufrechterhaltung des „Rechts auf Land" in der Heimatgemeinde auch formell und schon aus verwaltungsrechtlichen Gründen eine Unmöglichkeit. Was schon mehrfach de facto im Werden ist, muß sich — so scheint es — auch formal-rechtlich vollziehen: die Obschtschina wird, dem Recht nach sofort, der Sache nach in nicht allzuferner Zeit, eine ökonomische Sondergemeinschaft innerhalb der Dörfer. Soll einer solchen Gemeinschaft nun das neue Bauernland zugewiesen werden? Ich kann, wie gesagt, aus den ganz lückenhaften Nachrichten, welche mir zu Gebote stehen, nicht ersehen, ob und was in jenem Kongreß darüber gesagt worden ist, und ob des weiteren die Frage erörtert wurde, wie dem Wiedereintritt der Übervölkerung in den Dörfern, welche ja durch die Verteilung nach der Zahl der „Esser", d. h. nach dem Kinderreichtum, entschieden befördert wird, Einhalt geboten werden könnte. Der Ausländer würde etwa an die Festsetzung von Minimalanteilen denken, unter deren Ausmaß die Umteilung nicht heruntergehen dürfte usw., ohne doch beurteilen zu können, ob irgend etwas derartiges Aussicht hätte praktisch zu werden. So sicher es ist, daß Agrarpolitiker wie Manuilow, Herzenstein, Tschuprow, Kaufmann u. a. über dies ihre Ansichten haben, so deutlich zeigt sich doch auch bei jeder Gelegenheit, daß bei den radikalen Parteien, bis weit in die Reihen der bürgerlichen Demokratie hinein, über alle mit der Feldgemeinschaft zusammenhängenden Fragen das größte Chaos der Meinungen herrscht.

Wir müssen, um uns dies einigermaßen zu verdeutlichen und zu erklären, einen Blick auf die „links" von den Liberalen stehenden Gruppen von Agrarreformern tun, speziell die verschiedenen Auszweigungen der „sozialrevolutionären" Richtung. In ihrer heutigen Organisation und mit ihrem jetzigen Programm ist sie als Partei ziemlich jungen Ursprungs. Es darf nach den schönen Arbeiten von v. Schulze-Gävernitz und Simkhowitsch als bekannt vorausgesetzt werden, wie auf der Unterlage der Existenz der Feldgemeinschaft und der gewerblichen Marktproduktion der Bauern (Kustar) die Theorie des „Narodnitschestwo" in der öffent-

[60a]) Daß das „Prinzip" schon stark durchlochert ist, darf hier beiseite gelassen werden.

Digitized by Google

lichen Meinung Rußlands erwachsen war, mit ihrem Glauben, daß in Rußland die Trennung des gewerblichen Produzenten vom Produktionsmittel durch den Kustar, und die Entstehung eines von der Scholle losgelosten Proletariats überhaupt durch das Recht auf Land in der Obschtschina dauernd gehindert werden, der Kapitalismus und ebenso der „Individualismus" des Westens ihm also erspart bleiben werde. Die autoritäre Orthodoxie und das imperalistische Slawophilentum sah hierin die Gewähr fur die ewige Dauer der inneren Einheit Rußlands unter dem Zepter des Zaren: der demütige Mushik war ihr der siegreiche Zukunftstypus des die Welt beherrschenden und zugleich der Kirche und dem Zaren unterwürfigen russischen Menschentums. Der radikale Anarchosozialismus sah umgekehrt in ihm den Mann, welcher die qualvollen Zwischenglieder der westlichen Entwicklung uberspringen und — wenn die Parole: „Bauer, nimm das Land, Arbeiter, nimm die Fabrik", durchgeführt sein werde — alsbald die freie Zukunftsgesellschaft ins Leben einführen werde. Dem irenischen Slawophilen endlich war er der, noch unentwickelte, Träger der ethischen Qualitäten des Russentums, speziell der heiligen Selbstverleugnung. Neben dem mehr entwicklungstheoretischen, spezifisch unpolitischen, auf staatlichem Gebiete wesentlich die Dezentralisation gegen die Bureaukratie vertretenden „Narodnitschestwo" der „russischen Soziologenschule" standen friedlich revolutionäre Richtungen, wie der „tschernyj peredjel" (die „schwarze Umteilung", anknüpfend an den Glauben der Bauern, daß die Bureaukratie die volle Zuteilung des Landes, die der Zar versprochen gehabt, hintertrieben habe), andere Richtungen, welche die Gewalt nicht unbedingt verwarfen, und endlich die „narodnaja wolja", welche den Terror zur Desorganisation der herrschenden Klassen als Vorläufer ihrer gewaltsamen Expropriation verwendete. Ihre Geschichte gehört nicht hierher. —

Schwere Zeiten brachten nun für alle direkt oder indirekt auf dem Boden jener Gedankenwelt stehenden Richtungen, — außer der extremnationalistischen, — die 80 er und 90 er Jahre. Der politische Druck wurde ärger als je und der Kapitalismus zog in Rußland ein mit allen seinen okonomischen und intellektuellen Begleiterscheinungen. Keine der verschiedenen Richtungen konnte sich der Stellungnahme zu dieser Tatsache entziehen, und zugleich machte sich neben Marx der Einfluß von Henry George ganz naturgemäß gerade in Rußland, wo der Boden noch nicht voll appropiert war, besonders stark geltend. Aus dem so entstehenden Chaos der Meinungen kristallisierten sich seit Beginn des neuen Jahrhunderts die immer noch ziemlich verschwommenen jetzigen volkstümlerischen und jetzigen sozialrevolutionären Parteiprogramme wesentlich dergestalt, daß die „Volkstümler" die sozialpolitische, die „Sozialrevolutionaren" die politische Seite der Befreiung von dem durch den Kapitalismus verstärkten Druck in den Vordergrund stellten, beide aber der Tatsache, daß Kustar und Obschtschina eben doch Das

Digitized by Google

nicht gehalten hatten, was sie zu versprechen schienen, in ihren Gedankengängen Rechnung tragen mußten.[60b])

Während die radikalen Parteien noch in den 90er Jahren sich dergestalt in die Arbeit teilten, daß die Sozialdemokraten das städtische Proletariat, die Volkstümler (Narodniki) die Bauern sozialpolitisch bearbeiteten, und zwar unter durchaus entgegengesetzten theoretischen und praktischen Gesichtspunkten, und daß daneben einerseits die in ihren Mitteln rein politische Tätigkeit der Terroristen (Narodnaja Wolja) gegen die Selbstherrschaft und alle Willkür-„Verbrechen" der Beamten, andererseits die wesentlich städtische revolutionäre „Intelligenz", mit abweichenden Theorien, aber dem gleichen Arbeitsgebiet wie die Sozialdemokraten, standen, versuchte die um die Jahrhundertwende reorganisierte „Partei der Sozialisten-Revolutionäre" eine Synthese[60c]) dieser verschiedenen Wirksamkeitssphären und -mittel: Agitation, Putsch oder systematisierter Terror je nach den Umständen, Arbeitsgebiet sowohl unter den Bauern wie unter der Arbeiterschaft, wie auch — und auf dieses Spezifikum legten sie erhebliches Gewicht, — unter der „gebildeten Gesellschaft". Endziel ist „die volle Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft", unbedingte Voraussetzung seiner Verwirklichung für Rußland aber, wie in konstanter Polemik[60d]) gegen die sozialdemokratische „Sarja" und „Iskra" betont wurde, eine politische, demokratische Revolution und eine daran anschließende antikapitalistische Agrarreform auf der Grundlage des „Rechts auf den vollen Arbeitsertrag". Diese Revolution darf nicht, wie die korrekten Sozialdemokraten es als unvermeidlich ansahen, eine Bourgeois-Revolution werden, da sonst infolge der weiteren Entwicklung des Agrarkapitalismus „die Kaufkraft des Landes geschwächt" — ein spezifisches modern-„volkstümlerisches" Argument — und so ein moderner „politischer Überbau" unmöglich gemacht würde, und da ferner im Fall einer rein bürgerlichen Revolution die Bauern wieder dem Zaren zufallen würden. Die Bauern, wie die Sozialdemokratie tut, als Kanonenfutter für die unvermeidlich zunächst rein bürgerliche Revolution anzusehen, gehe deshalb nicht an. Der russische Bauer sei im Gegensatz zum westeuropäischen nicht anti-kollektivistisch: beim Kampf gegen die Gutsherrn und Kulaken, bei der Besiedlung neuen Landes (Sibirien) und bei den Umteilungen

---

[60b]) Beide Bezeichnungen aber sind offenbar ganz flüssig, und auch in der Sache ist der Übergang vom reaktionären Slawophilen rechts bis zum Terroristen links ein stufenweiser. Auch der unpolitische „Narodnik" Woronzow hat wohl ein Dutzend Haussuchungen bestanden und Michailowskij galt wegen persönlicher Beziehungen zur „Narodnaja Wolja" stets für „verdächtig". Gemeinsam war nur der Gegensatz gegen die modernen Mächte 1. der Büreaukratie, 2. des Kapitalismus.

[60c]) Die Richtlinien für ihre Agitation sind in Nr. 8 der „Revoljuzionnaja Rossija", eingehend dargelegt.

[60d]) Vgl. besonders Nr. 10 der „Rev. Ross."

Digitized by Google

verfahre er anti-individualistisch und dies werde mit dem Wachstum der Kultur wachsen. Wenn dem die Sozialdemokraten entgegenhalten, daß der Gedanke der „gleichen“ oder „gerechten“ Teilung, jeder „Teiluugs“-Gedanke überhaupt, kleinbürgerlichen und zünftlerischen Charakters, in Wahrheit dem technischen und ökonomischen „Fortschritt“ widersprechend und also reaktionär sei, so wird auf den „sozialrevolutionären“, gegen das Eigentum als solches gerichteten Charakter dieses Gedankens und die Notwendigkeit, ihn, schon aus realpolitischen Gründen, zu berücksichtigen, verwiesen. Die Gefahr liege allerdings in der Unklarheit über den Sinn der „Vergesellschaftung“ des Landes, die für die Bauern mit dem Dorf-Kommunismus identisch sei, und in ihrer Hoffnung auf den Zaren, die durch etwaige Agrarreformen der Regierung leicht gestärkt werden könne. Aber die Regierung Alexander III. mit ihrer bureaukratischen Vernichtung der Selbständigkeit des Mir, und der zunehmende Landmangel der an ihr Dorf gefesselten Bauern, hätten hier der Revolution in die Hände gearbeitet: die Semstwo-Schule, der Einfluß der Millionen als Arbeiter oder gewerbliche Kleinproduzenten wandernder Bauern, welche die Welt und die soziale Differenzierung sehen, und daneben auch die Sekten hätten aus den Bauern einen anderen Menschen zu machen begonnen, als er vor 30 Jahren war, als der „Intelligente“, der „unter das Volk“ ging, der „Mann mit den weißen Händen“ blieb. Man müsse jetzt „Bruderschaften“ der überzeugten Genossen in den Dörfern bilden, die sich bei allen Gemeindebeschlüssen bemerklich machen, den Boykott der Gutsbesitzer und Kulaki, den Kampf um Herabsetzung der Pachtrente und Erhöhung des Lohnes für die bäuerliche Arbeit auf den Gütern organisieren und den Gedanken, daß das Land niemandem als der „Gesellschaft“ gehöre, und nur dem, der es mit seinen Händen bearbeite, zur Nutznießung überlassen werden dürfe, daß er das Recht auf das Erzeugnis seiner Hände habe, daß dies schon im heutigen „Mir“, seinen (unvollkommenen) Ausdruck finde, propagieren, alle diese ökonomischen Momente aber nur als Argumente für die Forderung politischer Freiheit als einzigen Mittels der Verbesserung benutzen und mit der demokratisch gesinnten „Intelligenz“ aller Schichten zusammengehen. Dem Bauern müsse klar werden, daß er in seiner Praxis schon heute „Sozialrevolutionär“ sei, und daran, nicht aber an die falsche und ihm unverständliche „Entwicklungstheorie“ der Sozialdemokraten, welche das Privateigentum als unvermeidliche „Durchgangsstufe“ predige, müsse man anknüpfen.

Dem entspricht das später in Nr. 46 der „Revoljuzionnaja Rossia“[69e]) vom 5. Mai 1904 im Entwurf vorgelegte Programm der „Partei der

[69e]) Die R. R. erscheint seit 1901 in Quartformat, $^{5}/_{4}$–2 Bogen stark, bis jetzt einige 70 Nummern (jetzt halbmonatlich), anonym (die Londoner Deckadresse ist wohl fiktiv).

Sozial-Revolutionäre" (Partija Ssozialistow-Revoljuzionerow).[60f]) Es geht von der Anerkennung der kapitalistischen Entwicklung als Tatsache aus, mit dem Vorbehalt, daß die Wirkung des Kapitalismus nach Volksschichten und Ländern eine verschiedene, in den „Ländern der Industrie und des klassischen Kapitalismus" relativ günstige, in den „agrarischen und für den internationalen Wettbewerb mindest begünstigten Ländern", speziell in Rußland, ausschließlich nachteilige sei, auch an rein produktionstechnischen Maßstäben gemessen (Gegensatz gegen die Sozialdemokratie). Demgemäß müsse der Kampf um die Abschüttelung des Jochs der ausbeutenden und müßigen Klassen in Rußland und die Verwandlung des Volkes in einen einzigen großen Bund von Arbeitenden, diese Vorbedingung der „allseitigen harmonischen Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit", hier besonderen historischen Bedingungen angepaßt werden und anknüpfen an das Gegebene. Die fortschrittliche, sozialrevolutionäre Minderheit müsse vor allem den Sturz der Selbstherrschaft anstreben, um dann, falls die Minderheit sich noch nicht in eine Mehrheit verwandelt habe, als „Minimalprogramm" zu verlangen: für die Arbeiter den Achtstundentag, Minimallohn, Zwangsversicherung, Teilnahme der Arbeiterschaft an der Fabrikverwaltung, in der Agrarfrage aber „die Traditionen und Lebensformen der russischen Bauernschaft" im Kampf gegen die Landbourgeoisie, die Gutsbesitzer und Kulaken, auszubauen: alles Land im privaten Besitz einzelner Personen soll konfisziert — oder, falls dies nicht alsbald erreichbar wäre, durch die Gemeinden expropriiert — und den Dorfgemeinschaften und den zu bildenden Territorialverbänden zum Zweck der Verfügung darüber nach dem Prinzip der Gleichheit des Nutzungsrechtes (Hauptanstoßpunkt der Sozialisten) überwiesen werden (sog. „Sozialisation" des Landes). Als Übergangsmaßregeln: Besteuerung des den „normalen Arbeitsertrag" überschreitenden Ertrags der Wirtschaften, Ersatz der Meliorationen beim Übergang von Boden aus einer Hand in die andere, spezielle Besteuerung der Rente zugunsten der Gemeinden. Betreffs der „Vergesellschaftungs"-Frage erklärt das Projekt, daß die „Nationalisation" von „Teilen der Volkswirtschaft" unter dem Regime der Bourgeoisie nur insoweit zu erstreben sei, als der demokratische Charakter des betreffenden Regimes und die getroffenen Einrichtungen Garantien dagegen bieten, daß dieser „Staatssozialismus" nicht faktisch ein „Regierungskapitalismus" zur Vermehrung der Macht der herrschenden Klassen würde.

Man erkennt leicht, daß hier der Standpunkt des „Narodnitschestwo", der Dorfkommunismus, eine Verbindung mit Gedanken von H. George[60g]),

---

[60f]) Wann es formell akzeptiert ist, weiß ich bei der Lückenhaftigkeit meines derz. Materials nicht.

[60g]) Dies würde wohl bestritten werden, — die S.-R. wollen ja die „eigent

Digitized by Google

Marx u. a. einzugehen versucht hat, und daß in der „fortschrittlichen Minderheit" der Glaube an die „schöpferische" Leistungsfähigkeit des „Wollens" seinen Ausdruck findet und die Führerrolle der „Intelligenz" proklamiert, trotz der Konzessionen an den „Entwicklungs"-Gedanken. Das, für den Augenblick, wesentlich politisch-demokratische Ziel der Bewegung: Niederwerfung der Selbstherrschaft als Voraussetzung alles Weiteren, machte ein weitgehendes Einvernehmen mit den Führern der „bürgerlichen" Demokratie möglich, welche ihrerseits im „Befreiungsbund" direkt physiokratische, und selbst in den Semstwos weitgehend dem „Landhunger" der Bauern entgegenkommende Ziele akzeptierte. Wie wir sahen, gehörten tatsächlich einige der Sozialrevolutionäre dem „Befreiungsbund" an. Als freilich das Programm des erwähnten liberalen Agrarkongresses erschien, wiesen die Sozialrevolutionäre der „Revoljuzionnaja Rossija", da inzwischen die Chancen der Revolution günstiger geworden zu sein schienen, dasselbe als ganz ungenügend zurück[60h]: ihre Partei verlange „alles Land" und „ohne neue Loskaufsgelder", und von einer Umwechslung der durch die Revolutionäre entwerteten Grundrente in Staatspapiere, welche dann das Volk zu verzinsen habe, könne keine Rede sein.[60i]) —

lichen" Marxisten sein. Es verhält sich aber, wie hier nicht weiter ausgeführt werden kann, dennoch so.

[60h]) Anders noch gegenüber dem wesensgleichen Programm des Befreiungsbundes im Leitartikel von Nr. 61 der „R. R.".

[60i]) Aus dem neueren Entwurf eines „theoretischen Teils" — ein solcher scheint für den russischen Radikalismus überall unentbehrlich — des taktischen Programms der S. R. P. (Beilage zu Nr. 67 der „R. R.", Mai 1905) sei noch mitgeteilt: neben den Fabrikarbeitern gelten die „unteren Schichten" der „Intelligenz" und die feldgemeinschaftlichen Bauern als günstigstes Agitationsgebiet, minder günstig stehe es einerseits um die „höhere Intelligenz", weil sie „klassenlos" sei, andererseits um das „Lumpenproletariat" (die meisten Termini des extremen Radikalismus sind deutscher Import). Die Partei verschmähe auch jetzt keinerlei, „auch kein noch so friedliches", Mittel. Der „Terror" könne niemals das einzige Kampfmittel sein, aber, „in historischer Perspektive betrachtet", gebären nur die Heroenzeitalter (cf. Carlyle!) mit spezifisch „revolutionärer Stimmung" die Helden des Terrorismus, während auf diese Epochen andere folgen, in denen die „Dickbäuchigkeit" (tolstowstwo) und der „ultraevolutionistische Sozialismus" herrschen. Der „Zentralterror" gegen Personen, die sich durch Gesetzlosigkeit und Bedrückung hervorgetan haben, sei geeignet, die Regierung zur Übertragung der Macht an den „gesamtvolkstümlichen Semskij Ssobor" zu veranlassen. Gegen Produktionsmittel und Produktionsleiter dagegen führe die Partei keinen Kampf, es sei denn, daß sie als Werkzeuge der Unterdrückung dienen. — Vom Parlamentarismus allein sei jedenfalls infolge der „Trägheit der Massen" nichts zu erhoffen. Ein Zusammengehen mit den Sozialdemokraten sei trotz des sehr verschiedenen Agrarprogramms möglich,

Digitized by Google

Nicht minder verdächtig abei war die Unvollständigkeit jener Reformvorschläge den außerhalb der Partei stehenden Narodniki, deren bisheriger Führer Michailowskij gerade bei Ausbruch des Krieges im Osten gestorben war. Die mächtige politische Bewegung, welche zugleich die Sozialrevolutionäre aus einer vom Ausland her konspirierenden Gruppe in eine Inlandspartei verwandelte, zwang diese wie die anderen Gruppen zur erneuten programmatischen Stellungnahme vor der Öffentlichkeit und es mögen hier zwei Programme etwas näher analysiert werden, — das eine ein solches des „Narodnitschestwo", das andere ein „sozialrevolutionäres," — welche einander gerade in betreff des uns interessierenden Punktes, der Feldgemeinschaft, in charakteristischer Weise entgegenstehen und für solche deutschen Leser, denen diese Probleme der russischen Agrarpolitik weniger bekannt sind, immerhin ein gewisses Interesse haben mögen.[61])

Als eine besondere Gruppe radikaler Bauernpolitiker hat sich in letzter Zeit wieder das „Jung-Volkstümlertum" („Molodoje Narodnitschestwo") der Öffentlichkeit vorgestellt, eine demokratische Abwandlung des alten, von Michailowskij, Woronzow und anderen geführten, in erster Linie theoretisch-wissenschaftlichen und unpolitischen Volkstümlertums. Nachdem das alte Dogma der wissenschaftlichen „Narodniki", daß der

jedoch mit Ausnahme derjenigen von der Richtung der „Iskra". Ebenso seien zeitweilige Bündnisse mit den fortschrittlichen Liberalen im gemeinsamen Kampf gegen die Selbstherrschaft angebracht, der jetzt allem andern voranzustellen sei. — Das Zutrauen auf die Kraft des Terror (einschl. lokaler Aufstände) zeigt infolge der gelungenen Anschläge eine merkliche Steigerung, dagegen die Klarheit und Nüchternheit der Erörterung eine augenfällige Abschwächung gegen die immerhin respektable Leistung in den Nr. 8 und 46 der „R. R." Anscheinend war der Redaktor ein anderer, — vor allem aber: die Stimmung. — Die Geschichte der inneren Entwicklung der Partei und der mit ihr verbundenen Gruppen (speziell des „Bund") zu schreiben, wäre ich jetzt hier nicht in der Lage. Die Aufstandsbewegung muß ebenfalls, schon weil authentisches Material fehlt, hier ausgeschieden werden.

[61]) Weder ihrer sachlichen noch parteipolitischen Bedeutung nach würden die hier analysierten „Programme" eine so eingehende Erörterung verdienen, wie sie nachstehend erfahren, weil, einmal, der Einfluß des Eindringens des Kapitalismus auf die Umgestaltung der Gedankenwelt des „Narodnitchestwo" und der „Sozialrevolutionären" an sich nicht uninteressant und auch von erheblicher faktischer Bedeutung ist, und weil, ferner, gerade solche Erörterungen „im luftleeren Raum" oft gewisse prinzipielle Probleme, so hier dasjenige der Feldgemeinschaft, recht gut zu beleuchten geeignet sind: sie sind eine Art Kinderfibel dafür. Auch interessieren uns in unserem Zusammenhang eben mehr diese durch den Siegeszug des Kapitalismus geschaffenen hybriden Zwischenwelten des Denkens zwischen der bürgerlichen und modern-proletarischen Gedankenwelt und dem romantisch-revolutionären Utopismus als dieser letztere selbst.

Kapitalismus in Rußland eine „Unmöglichkeit" sei, durch die Tatsachen widerlegt ist, suchen die „Jung-Volkstümler" ihre Eigenart gegenüber dem ökonomischen Liberalismus einerseits, dem Marxismus andererseits, wenigstens auf dem Gebiet der Agrarpolitik zu behaupten. Ihr „Programm" hat neuerdings recht präzis G. Nowotórshskij in einem offenen Brief an Pjeschechónow, den Mitherausgeber des einstigen Hauptorgans der wissenschaftlichen Volkstümler, der jetzt, der Sache nach, „bodenreformerischen" Monatsschrift „Russkoje Bogatstwo", welcher in diesem Blatt (August 1905, 2. Hälfte S. 98 f.) abgedruckt ist, zusammengefaßt. Die „Jung-Volkstümler" sind, im Gegensatz zu der unpolitischen und in praxi, schon infolge ihrer starken Betonung der „schöpferischen" Fähigkeiten planvoller Reformen, der Selbstherrschaft wenigstens nicht prinzipiell feindlichen älteren Richtung Michailowskijs und Woronzows, Gegner des „Polizeistaats", Anhänger des demokratischen „Rechtsstaats", dessen weitere Entwicklung zum „Arbeitsstaat" sie der Zukunft anheimgestellt sein lassen. Ihre noch jetzt von „Apolitismus" nicht ganz freie demokratische Richtung findet ihren Anknüpfungspunkt an die alten Volkstümler-Gedanken in deren anti-imperialistischem Zuge, der in der ganz berechtigten Meinung begründet war, daß die Expansionspolitik mit ihren Eisenbahnen, Anleihen usw. ebenso wie Alexanders III. Züchtung der „nationalen Industrie" den Kapitalismus an Stelle der alten nationalen Produktionsformen setzte. Die „Nationalisation" des Landes, welche neben anderen Richtungen auch die Jung-Volkstümler vertreten, kann nun, nach Nowotórshskij, eins von drei Dingen bedeuten: 1. Verpachtung des verstaatlichten Landes an Kapitalisten zur Nutzung mit Lohnarbeit, — was natürlich nicht in Frage kommt, — 2. Verpachtung an Kleinbauern zur Bearbeitung nur mit der eigenen Arbeitskraft der Familie, also unter Verbot der Benutzung von Lohnarbeitern, — 3. „Sozialisierung" des Landes, welche sie vertreten. Diese ist nicht „Sozialismus," sondern bedeutet: „die freie Obschtschina im freien Staat", d. h. Überlassung des Landes an die einzelnen Dorfgemeinschaften zur gemeinschaftlichen Verfügung über die Nutzung. Dabei soll innerhalb des Dorfs aber verboten sein sowohl die Aufteilung des Landes zu dauerndem Eigentum (dies wäre eben durch das Obereigentum des Staates juristisch auszuschließen), als die Pacht von Land, als, endlich und namentlich, die Benutzung von Lohnarbeitern.[62]) Die Entstehung kapita-

[62]) Besteht schon heute, namentlich in den Neusiedelungsgebieten innerhalb der Obschtschina nicht selten — nach Analogie der zünftlerischen Beschränkung der Zahl der Gesellen und Lehrlinge. — Die Forderung ist durchaus konsequent, da die ärgsten ökonomischen Sklavereiverhältnisse innerhalb der Obschtschina mit deren Bestehen und mit den, jede Besitzkonsolidation hindernden, Umteilungen sehr wohl vereinbar, ja oft durch die Umteilungen gefördert sind. Vgl. eine vortreffliche Schilderung der Wirkung der Umteilungen bei Differenzierung des Vieh- und Geldbesitzes bei v. Schulze-Gävernitz Volksw. Stud. S. 407/8.

Digitized by Google

listischer Abhängigkeitsverhältnisse nach außen hin soll durch Organisation der Dörfer als Kreditgenossenschaften einerseits, als Konsumvereine andererseits hintangehalten werden. Abgesehen von der erwähnten Funktion, die Entstehung von veräußerlichem Privatbesitz zu verhüten, soll dabei nun aber die praktische Bedeutung des staatlichen Bodeneigentums in folgenden Aufgaben des Staates sich äußern: der Staat soll, erstens, im Fall der Übervölkerung einer Obschtschina und des Landüberschusses in einer anderen, die Aufgabe haben, den Bevölkerungsüberschuß des armen Dorfs in das reiche zu überführen. M. a. W.: die heutige Geschlossenheit des Dorfes, in welches ohne Beschluß der Gemeinde kein nicht Ortsangehöriger als Teilhaber hineingelangen kann, wird gesprengt, wo es der Staat für angebracht hält. Der Staat soll, zweitens, Land zurückbehalten für die erforderlich werdende Ansiedelung des Überschusses des Bevölkerungsnachwuchses. Der Staat soll, drittens, feststellen, um welchen Preis sich ein Einzelner, der aus dem Dorfe fortziehen will, von der Obschtschina loskaufen kann, damit der Mir nicht die Summe beliebig erhöhen und so, — wie dies jetzt vielfach geschieht, — ein durch auswärtigen Erwerb reich gewordenes Mitglied pekuniär ausbeuten kann. Das Prinzip der Gebundenheit an die Obschtschina bleibt also, nur vom Staat stärker, als schon bisher, kontrolliert, bestehen, als Korrelat natürlich auch das Recht des Einzelnen auf Land, solange er aus der Obschtschina nicht ausgeschieden ist. Die Lösung des Einzelnen von ihr kann sich daher natürlich umgekehrt auch in der Weise vollziehen, daß der Mir einem Mitglied, damit es ausscheide, eine Entschädigung zahlt, z. B. einem Angehörigen, der Fabrikarbeiter werden will, einen Betrag zur Bezahlung seiner Ausstattung gibt, worauf N. speziell exemplifiziert. Dies entspräche den Auswanderungsbilletten und -zuschüssen, welche Allmendgemeinden in Süddeutschland s. Zt. ihren Angehörigen als Abfindung zu zahlen pflegten. — Dies alles setzt natürlich die Aufrechterhaltung wenn nicht des Paßzwanges, dann einer dem Wesen nach ähnlichen Institution und der damit verbundenen Schranken der Freizügigkeit: des Rechts des Mir, jedenfalls wenn die Behörde den Loskauf nicht gestattet, den Einzelnen zurückzurufen, voraus. Die „freie" Obschtschina ist also das dem Einzelnen gegenüber prinzipiell souveräne, „von oben" aber durch die Polizei kontrollierte Dorf. Im übrigen halten die „Jung-Volkstümler", oder doch dieser Repräsentant ihrer Anschauungen, die heutige Obschtschina keineswegs mehr, wie das „alte" Narodnitschestwo einst tat, für den „Repräsentanten des Naturrechts, die Negation der Entwicklung", vielmehr für ein „Übergangsstadium" zu zwei gleichmöglichen künftigen Gestaltungen: entweder zu einer Produktivgenossenschaft des Dorfs: — dies ist offenbar die von ihnen gewünschte Entwicklung, — oder zu einer individuellen Landverpachtung seitens des Staats an die einzelnen Kleinbauern unter Ausschluß der Veräußerung und der Benutzung von Lohnarbeit, im Fall

die Obschtschina sich tatsächlich „zersetzen" sollte. Diese letztere Form sei, meint N., schon jetzt wohl die richtige für die Einzelhofner und in den Gegenden ohne Obschtschina, wie z. B. Kleinrußland. — Ihr Programm, so meint er, knüpfe an das gegebene und lebendige: die Obschtschina, an. Sie jetzt aufzulösen bestehe bei den Bauern selbst keinerlei Wunsch, oder, wo er bestehe, sei er die Folge des überlieferten Zusammenhangs mit der jetzt endlich beseitigten Solidarhaft für Steuern und Auflagen. Feindin ihrer Bewegung sei auf dem Lande nur die Dorfbourgeoisie, d. h. die Kulaken, Schenken- und Ladenbesitzer, die Vertreter also des ländlichen Kleinkapitalismus.

Das ökonomisch Charakteristische an diesem Programm ist neben dem Glauben an die Möglichkeit, Pacht und Lohnarbeit durch Verbote am Entstehen zu hindern, die Festhaltung des Standpunktes, daß das Dorf Zwangsverband und Genossenschaft zugleich bleiben, ja beides, in gewissem Sinn, erst recht werden, und daß der Einzelne daher an die Gemeinde gebunden bleiben soll, teils passiv, durch die Notwendigkeit über sein Ausscheiden mit ihr zu verhandeln, teils aktiv, durch den dauernden Anspruch auf Landanteil. An diesem Punkte setzt die Kritik der sozialrevolutionären Bodenreformer ein, einer Abspaltung des radikalen Narodnitschestwo, welche unter dem Einfluß von H. George und Marx sich wesentlich modernisiert hat und deren Organ heute die erwähnte Monatsschrift „Russkoje Bogatstwo" ist: — Das jetzige Dorf ist ein Produkt der Standesscheidung, ein „Bauern-Ghetto", welches die freie und „natürliche" Bewegung der Bevölkerung zwischen den einzelnen Gebieten und zwischen Stadt und Land, ihre Um-, Zusammen- und Auseinandersiedelung gemäß den durch natürliche und ökonomische Momente bedingten Verhältnissen des „Markts", hemmt. Das Landeigentum den Dörfern zuteilen, heißt nicht nur an Stelle einer privilegierten Minderheit (der privaten Grundbesitzer) eine privilegierte Mehrheit (den Mir) setzen, sondern, in Verbindung mit der Aufrechterhaltung des Verbots des Bodenverkaufs, würde es vor allem heißen, dem bodenreformerischen Grundprinzip: „freier Zutritt zum Lande", allen Boden abzugraben. Und dabei würde der „Ghetto"-Charakter des Dorfs noch verstärkt werden durch das Recht des Staats, „Zwangseinsiedelungen" in die Gemeinde vorzunehmen: das wage nicht einmal der heutige russische Polizeistaat, bemerkt Pjeschechonow in seiner Erwiderung auf den erwähnten „offenen Brief" Nowotoroshskijs mit Recht.[63]) Jede neue Eisenbahn, jedes Anwachsen einer Stadt, das Entstehen von Industrie und Bergwerken ändern ja die für die Rentabilität der Bauernwirtschaften entscheidende Lage ihrer Wirtschaft zum Absatzmarkt und müßten daher zu unge-

[63]) Russk. Bogatstwo 1905, VIII, 2 p. 116ff. In der Tat bedeutete dieser Vorschlag lediglich eine verstärkte Fortsetzung der Gesetzgebung von 1893, welche den bis dahin souveränen Mir der Polizeikontrolle unterwarf.

Digitized by Google

zählten derartigen Zwangseinsiedelungen führen, sollen nicht Differenzialrenten der jeweils begünstigten Dorfgemeinschaften entstehen, indem diese die Neuaufnahme von hohen Einzahlungen abhängig machen. Besonders deutlich zeige sich ferner das Fortbestehen der Grundrente in dem von Nowotorshskij ausdrücklich vorgesehenen Fall, daß das Dorf Fortwanderungsprämien auszahle, um die Zahl der Anteilhaber zu vermindern: eine Befugnis, die übrigens mit dem „Zwangseinsiedelungsrecht" des Staates, welches die durch solche Zahlungen „erworbenen" Rechte ja ignoriere, schlechterdings nicht in Einklang zu bringen sei. Aber weiter -- und damit trifft die Kritik erst den prinzipiell wundesten Punkt der „volkstümlerischen" Vorstellungswelt — seien die Voraussetzungen dieses Zwangseinsiedelungsrechtes auch auf eine ökonomisch hinfällige Basis gestellt: Der Begriff des für eine Gemeinde „ausreichenden", mit ihren eigenen Kräften bearbeitbaren Areals sei ja gar nicht ökonomisch eindeutig: die für die Bestellung des Landes erforderliche Arbeit richte sich ja nicht nur nach Bodenumfang und Bodengüte, sondern vor allem danach: 1. was produziert werde, 2. und namentlich: mit welchen technischen Mitteln es produziert werde. Die Erlaubnis, Fortwanderungsprämien zu zahlen, bedeute die Schaffung des Anreizes für die Gemeinde, sich dem Übergang zu einem rationellen Wirtschaftssystem oder zu intensiverer Kultur zu entziehen. Wolle der Staat nicht den landwirtschaftlichen Fortschritt zugunsten der Rentenbildung hemmen, so müßte er also, um „Aussiedelungen" gestatten oder „Einsiedelungen" vornehmen zu können, die gesamte Bauernwirtschaft kontrollieren und reglementieren. Ganz unmöglich sei, aus dem gleichen Grunde, das Verbot der Lohnarbeit, — es sei denn, daß die ganz unentbehrliche nachbarliche Aushilfe gegen Lohn oder Naturalentgelt durch eine unendliche Kasuistik ausgenommen werde. Auch sei (z. B. bei der Miete von Spanndiensten seitens der nicht spannfähigen Bauern) keineswegs immer der formal als Arbeitgeber auftretende der Ausbeuter (dies Beispiel Pj.'s handelt allerdings von der Miete sachlicher Produktionsmittel und ist also: Kapitalleihe). — Das alles ist, im wesentlichen, richtig und Pj. hatte seine Kritik noch durch weit prinzipiellere theoretische Erwägungen stützen können: der Gedanke, daß das landwirtschaftliche Produkt zum einen Teil Ergebnis natürlicher Bodenqualität, zum andern aber Arbeitsprodukt der Landwirte und nur dieser sei, wird ja mit jeder Einschaltung von Produktionsmitteln, die nicht der Bauer selbst produziert, also von verbesserten Werkzeugen, modernen Gebäuden, künstlichem Dünger in den landwirtschaftlichen Produktionsprozeß hinfällig. Nicht nur der Ertrag, sondern sogar der Gehalt des Bodens selbst an Nährstoffen wird ja alsdann zu einem stets wachsenden Teil gar nicht mehr vom Landwirt mit Hilfe der im gewachsenen Boden steckenden Gaben der Natur produziert, sondern weit draußen in Maschinen- und Werkzeugfabriken, Kalibergwerken, Thomas-Hochöfen, Installationswerkstätten usw. Ein stets

wachsender Teil der für die Erzielung des Bodenertrags „gesellschaftlich erforderlichen Arbeit“ — alle Narodniki pflegen mit Abschattierungen marxistischer Begriffe zu operieren — wird also vom Lande weg in jene Bergwerks- und Industriezentren verschoben. Und nicht nur die Aussiedelung durch Fortwanderungsprämien, sondern ganz ebenso die Einsiedelung in und jede Bindung an ein Dorf muß also den „technischen Fortschritt“ im üblichen Sinn des Worts hemmen. Denn dieser bringt nicht nur eine relative, sondern gegenüber den Kleinbauernwirtschaften eine absolute Verminderung, nicht aber eine Vermehrung der landwirtschaftlich tätigen „Hände“, auf die gleiche Fläche berechnet, hervor: — eine Verdrängung dieser „Hände“ durch „Kapital“.[63a]) Welche Schranken — technisch und ökonomisch — dies in der Landwirtschaft je nach dem Anbauobjekt und je nach der Sozialverfassung hat, ist hier nicht zu erörtern — sicher ist, daß in einem Getreide für den Fernmarkt bauenden Lande gegenüber den mit ihren Händen das Land beackernden Kleinwirtschaften eine gewaltige Verminderung der heutigen landwirtschaftlichen Bevölkerung die einzig mögliche Konsequenz ist, wenn man den „technischen Fortschritt“ als Ziel festhält.[63b]) Auch in der kapitalistischen Privateigentumsgesellschaft ist dies überall da der Fall, wo das Land wirklich „ländlich“ bleibt, wo also nicht die Entstehung zahlreicher kaufkräftiger lokaler Märkte, insbesondere die Entwicklung von Industrie, für die Kleineigentümer und Kleinpächter unter den Bedingungen des privaten Bodeneigentums günstige privatwirtschaftliche Existenzbedingungen schafft, oder wo nicht umgekehrt der Bauer durch Steigerung des naturalwirtschaftlichen Charakters seiner Wirtschaft, also namentlich durch Einschränkung der nur durch Kauf zu befriedigenden Bedürfnisse,

[63a]) Für breite Distrikte des inneren Rußland schätzt man, daß nur ein Fünftel der im Dorf verfügbaren Arbeitskräfte dort heute landwirtschaftliche Verwendung finden können, — selbst bei Innehaltung des „Nahrungsstandpunktes“.

[63b]) Ein Vertreter der — wie man in Süddeutschland früher gesagt hätte: — „Vereinödung“ der Bauern ist in Rußland z. B. W. E. Postnikow, dessen Ideal der Meierhof (Chutorskoje Chasjaistwo) mit etwa durchschnittlich 60 Desjatinen (66 Ha.) Land, nach Art des großen deutschen Kolonistenhofes, als die der betriebstechnischen Optimalität entsprechende Betriebseinheit, ist. Prof. Manuilow machte auf dem Moskauer Agrarkongreß dagegen geltend, daß dann in Rußland nur für ca. 1½ Millionen Betriebseinheiten Raum sei und ca. 32 Millionen Arbeitskräfte freigesetzt würden. Gleichviel ob diese Rechnung genau ist, so zeigt sie jedenfalls, welche bevölkerungspolitische Revolution der konsequent durchgeführte Agrarkapitalismus bedeuten würde. — Wie sich in manchen Gebieten Deutschlands der Gegensatz des produktionstechnisch-kapitalistischen und des Nahrungsprinzips in der Art der Besiedelung (abnehmende Siedelungsdichte bei zunehmender Bodengüte) ausspricht, habe ich in meinem Aufsatz „Zur preußischen Fideikommißfrage“ (dieses Archiv Bd. 19, Heft 3) an einigen Zahlen zu illustrieren gesucht.

Digitized by Google

sich der Verflechtung in das Getriebe des Markts, damit aber auch dem „technischen Fortschritt“ entzieht. Das Programm der „Jung-Volkstümler“ nun ruht auf dem zünftlerischen „Nahrungsstandpunkt“, d. h. es fragt nicht: wie kann ich mit einem Minimum von Arbeit von der gegebenen Fläche ein Maximum von Produkten erzielen (Devise des Agrarkapitalismus), sondern: wie kann ich auf der gegebenen Fläche einem Maximum von Menschen Unterhalt durch Verwertung ihrer Arbeitskraft im Dorf verschaffen? Es wäre nur bei entschlossener Verneinung des „technischen Fortschritts“ konsequent, da es die steigende Bedeutung der „Produktion von Produktionsmitteln“ und der Verdrängung von Handarbeit durch Werkzeuge bekämpfen mußte. Wenn nicht, dann ist die Obschtschina als Glied in den Wirbel des kapitalistischen Vergesellschaftungsprozesses eingefügt, in welchem das „Nahrungsprinzip“ keinen Raum hat. Die Schwäche der Jung-Volkstümler liegt nun aber eben darin, daß sie in „technischer“ Hinsicht „modern“ sein möchten: sie sprechen z. B. von der „steigenden Kaufkraft“, welche ihr Programm den Bauern geben werde und geben damit den genuinen Gedanken des alten Narodnitschestwo auf, welchen Michailowskij dahin formulierte: daß die Annäherung an die „Einheitlichkeit“ der Individuen das Ziel sein solle, daher der „allseitigen Arbeitsteilung zwischen den menschlichen Organen“ die möglichst geringe Arbeitsteilung zwischen den Menschen entsprechen müsse: die Glorifizierung des Kustar (Hausindustrie) und der bäuerlichen gewerblichen Eigenproduktion wurde ja eben hierauf begründet, ja, Woronzow sah in dem hohen Pachtgeld der Bauern — also in ihrer Ausbeutung — den Schutzwall gegen die kapitalistische Entwicklung in der Landwirtschaft. Das gemeinsame solcher „romantischen“ Richtungen ist eben, daß sie gegen den Kapitalismus kampfen wollen, ohne sein Wesen theoretisch durchschaut zu haben. Deshalb ersteigt er hinter ihrem Rücken ihr Lager, während sie sich draußen mit Windmuhlen herumschlagen. Sie haben zu ihrer Information über das Wesen des Kapitalismus meist nur allenfalls Marx gelesen und ihn ungenugend verstanden, da sie ihn mit der steten Frage nach „der Moral von der Geschicht'“ durchblätterten.[63c])

In der Kenntnis des kapitalistischen Getriebes sind nun die Bodenreformer, namentlich soweit es sich um die Aufspürung und Analyse des Rentenbildungsprozesses, der ja ihre Spezialität ist, handelt, jenen Reaktionären entschieden überlegen. Die Bedeutung der Marktproduktion für die Entwicklung der Bodenbesitzformen und die Vorgänge der Differenzialrentenentwicklung sind ihnen, im ganzen, durchaus vertraut. So auch dem Referenten des „Russkoje Bogatstwo“. Sehen wir uns nun ihr positives Programm an. — Journalistisch vertreten war es jüngst in dem

---

[63c]) Dies gilt insbesondere auch für das s. Z. viel beachtete Buch von Nikolajon (= Danijlsson).

Petersburger „Ssyn Otjetschestwa", einem früher die Gedanken des „Befreiungsbundes" im allgemeinen propagierenden Organ, welches seit 15. November Parteiorgan der „sozialrevolutionären" Volkstümler unter der Redaktion von G. J. Schrejder, H. Kudrin, W. A. Mjäkotin, A. W. Pjeschechonow — dessen Ansichten eben analysiert wurden — und W. M. Tschernow geworden war. In seinem Programm knüpfte er sowohl an Tschernyschewski, wie an Lawrow, wie endlich an Michailowski an, und trat ausdrücklich für den „Sozialismus" im Sinn der „Vergesellschaftung aller Produktionsmittel und aller wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen" ein. Als Unterscheidungsmerkmal gegenüber dem Marxismus bezeichnet er die Ablehnung der Entwicklungslehre: „Unsere Partei hat nicht die Neigung, sich vor der Wirklichkeit zu beugen und aus Tatsachen Fetische zu machen. Ihr ist fremd der Gedanke, daß neue Prinzipien der Gesellschaftsordnung nicht früher ins Leben gerufen werden können, als bis die bestehende Gesellschaftsordnung ihre Evolution vollendet habe. Der „Rahmen" derselben hat für sie nichts Heiliges . . ." — Es ist, wie man sieht, immer wieder der gleiche, den Sozialismus Lawrows, ebenso wie die „Soziologie" Michailowskis beherrschende pragmatisch-rationalistische Gedanke, der die „Planlosigkeit" der sozialen Entwicklung Westeuropas darauf zurückführt, daß die Wissenschaft und das „Wissen von den sozialen Dingen" in der Vergangenheit noch nicht existierte. — Nächste Aufgaben der Partei sollen sein: Herbeiführung politischer Freiheit auf dem Boden der unbedingten Herrschaft des „Volkswillens", — „in welcher Form er sich auch äußern möge", — eine Anknüpfung an die alte „Narodnaja Wolja". Erstrebt wird der demokratische Föderativstaat mit Proportionalwahl und Referendum. Soziale Grundforderung ist „die Sozialisation" des Bodeneigentums in der Hand von „Territorialverbänden", der Bodennutzung in der Hand „aller Arbeitenden". Die Frage einer allgemeinen Vergesellschaftung („Nationalisation" oder „Munizipalisation") aller Produktionsmittel werde, heißt es, zurzeit „nicht aufgeworfen", aber die Partei werde jeder Übernahme von wirtschaftlicher Tätigkeit auf die Gemeinschaft, wann und wo immer sie „möglich" sei, speziell in der Form der Kommunalbetriebe, das Wort reden. Für jetzt fordert sie den 8 stündigen Arbeitstag, Verbot der Kinder- und der weiblichen Nachtarbeit und Zwangsversicherung. — Daß gerade diese Gruppe unter den Bauern Boden gewinnen sollte, ist bei ihrem stark „intellektuellen" Charakter nicht sehr wahrscheinlich. Immerhin wollen wir zur näheren Veranschaulichung des Begriffs „sozialrevolutionär" zunächst noch einmal zu den agrarpolitischen Erörterungen Pjeschechonows zurückkehren, der ja als Mitredakteur der Zeitung ihre Ansichten zu interpretieren berufen erscheint.

Die Bodennutzung durch „alle Arbeitenden" setzt, wenn sie nicht Knechtschaft sein soll, den „freien Zutritt zum Lande", — für denjenigen nämlich, der das Kapital zu seiner Bearbeitung besitzt, müssen wir

Digitized by Google

dabei freilich hinzufügen —, voraus, und dieser wieder bedingt die Sprengung des „Bauern-Ghettos", die Gewährung voller ökonomischer Freizügigkeit. Eine „freie Obschtschina" könne — bemerkt Pj. gegen Nowotorshskij — nur eine „freiwillige" sein, also eine Genossenschaft ohne allen Zwangscharakter. Westeuropa habe freilich den gleichen Zweck durch die Veräußerlichkeit des Bodens zu erzielen gesucht. Aber diese sei ja die Mutter der Rente und — bei Auftauchen der Konkurrenz billigerer Böden — der Agrarkrisis, gegen welche Rußland, schon weil es Exportland sei, nicht zu dem Mittel der Zölle, sondern statt ihrer nur zu dem offenbar unmöglichen Gedanken barer Zuschüsse greifen könne. Die Zulassung der Bodenrente an sich und also des Privateigentums am Boden sei aber überhaupt nicht diskutabel: „ein Naturprozeß möge das Bodeneigentum schaffen", meint Pj. höchst charakteristisch, — bewußt aber die Proletarisierung, welche in seinem Gefolge auftrete, herbeiführen zu helfen, sei „eine sittliche Unmöglichkeit". Was aber dann? — fragt man angesichts dieser ein starkes Maß von Resignation gegenüber dem „Naturprozeß" der Entwicklung des Kapitalismus verratenden Bemerkung. Die Differenzialrente, heißt es darauf, welche durch Unterschiede der natürlichen Bodenqualität und der Lage zum Markt entsteht, „gebührt der Gesellschaft" und muß also von den Begünstigten an sie abgeführt werden. Dies kann natürlich nicht in Form einer festen Grundsteuer, sondern, da ja jeder Eisenbahnbau, jede lokale Industrie-Entwicklung und Marktverschiebung neue Renten schafft, nur durch eine „elastische Grundabgabe" geschaffen werden. (Diese ist übrigens nicht als „Single tax" gedacht, diesen Gedanken lehnt vielmehr Pj. ausdrücklich ab.) Die Abgabe muß in Krisenfällen erniedrigt, bei Entstehung von neuen Differentialrenten — dürfen wir wohl hinzufügen — in Gestalt einer Wertzuwachsabgabe auf die begünstigten Landwirte erhöht werden. Dies durchzuführen, ist also der wesentliche Zweck der „Sozialisation" des Bodens, und die Beseitigung des Privateigentums dient lediglich der Eröffnung des „freien Zutrittes vom Lande". — Daß hier der demokratische Zukunftsstaat als ein „von der Interessen Gunst und Haß" unbewegtes, nach „objektiven" Gesichtspunkten verfahrendes Wesen gedacht ist, gereicht diesen Reformern kaum allzusehr zum Vorwurf, da auch sehr hervorragende deutsche Nationalökonomen, und gerade solche, welche auf ihre Eigenschaft als „Realpolitiker" das größte Gewicht legen, zuweilen ähnliche Anschauungen selbst für den preußischen Gegenwartsstaat vortragen. Aber die Frage ist nun: wie kommt der Staat erstmalig in den Besitz des Bodens und der Abgabe? Durch einfaches Dekret nicht: Pj. ist sich darüber klar, mit welchem Erstaunen seine Reformen von den Beteiligten aufgenommen würden, wenn die verelendeten Bauern der schwarzen Erde auf der einen, die fortschrittlichen Bauern in der Nähe der Städte, Häfen und Eisenbahnen auf der anderen Seite darüber informiert würden, daß sie im wesentlichen: — neue Steuern, gerade auf

Digitized by Google

ihr Land, bedeuten solle. Sondern er will „organisch“ vorgehen: der Staat soll in drei Fällen zum Landerwerb schreiten: 1. zur Förderung der natürlichen Bevölkerungsverteilung soll er dem Bauern Hilfe für die Übersiedelung gewähren und sich dafür dessen Anteil (Nadjel) in seiner bisherigen Gemeinde abtreten lassen, ebenso soll er 2. bei jedem sonstigen Austritt eines Bauern aus einer Dorfgemeinschaft den betreffenden Anteil kaufen, endlich soll 3. jedem Fall eines Übergangs zur „kapitalistischen“ Wirtschaft die Expropriation auf dem Fuße folgen. Je nach der Höhe der in Aussicht stehenden Abkaufsummen konnte dies in all diesen Fällen natürlich ebensowohl ein Mittel zur beschleunigten Sprengung der Dorfgemeinschaften wie ein solches zur Verhinderung der Entwicklung technisch „fortschrittlicher“ Wirtschaft werden. Welches übrigens die Merkmale „kapitalistischer“ Wirtschaft sein sollen, bleibt bei dem weiten Umfang, den man in Rußland dem Begriff zu geben pflegt, zweifelhaft: ob außer den Gutsbesitzern und den Kulaki, welche Kauf- oder Pachtland bewirtschaften, auch alle Einzelhofbesitzer oder alle Bauern, welche Lohnarbeit verwenden. — Als Zwangsverbände will Pj. nicht mehr die Dorfgemeinschaften, sondern nur Gebietskörperschaften öffentlichen Charakters anerkennen. Denn: zur (sozialistischen) „Volkswirtschaft“ führe besser, als jede Organisation in Berufsverbänden mit deren notwendigen privatwirtschaftlichen Interessenkonflikten, die „Munizipalisation“, die Reglementierung also durch öffentlichrechtliche Herrschaftsverbände und zwar solche von möglichst großem Umfang, welche den „gesellschaftlichen Geist“ zu entwickeln geeignet seien. Denn, heißt es, wie heute die lokalen Semstwos weniger demokratisch sind, als die Gouvernementssemstwos, so sind überhaupt große Verbände fortschrittlicher als kleine Gemeinden. Nur in großen Verbänden betätigt sich eben die Intelligenz und nur wo sie ist, ist Demokratie. Wo es also auf „Ideale“ ankommt, da muß man zentralisieren, und nur wo die Interessen der Masse, die keine Ideale kennt, direkt in Frage kommen, da sollen die örtlichen Verbände die Verfügung haben, — mit diesem, aus der Verwaltungsgeschichte des französischen Konvents wohlbekannten, den ursprünglichen Idealen aller Kategorien des „Narodnitschestwo“, ebenso aber auch der föderalistischen Sozialrevolutionäre[63a]) und ebenso der Sozialisten vom Gepräge Dragomanows gleich entgegengesetzten Jakobinerspruch verteidigt Pj. die Pragmatik der Staatsallmacht: — ein bedenklicher Vorgeschmack der zentralistisch-bureaukratischen Entwicklung, welche Rußland unter dem Einfluß radikaler Theoretiker nur allzu leicht nehmen könnte. — Die heutige Obschtschina soll also, nach Pj., ihres Cha-

[63a]) Einer der Hauptvorwürfe der sozialrevolutionären Organisationen gegen die Sozialdemokraten ist ihre zentralistische Tendenz, vgl. z. B. Punkt 7 der Resolutionen der grusischen Sozialrevolutionären Partei in Nr. 46 S. 9 der „Revoljuzionnaja Rossija“ (5. Mai 1904).

rakters als Landbesitzerin entkleidet werden, — dennoch aber soll der Staat bei der von ihm vorzunehmenden Landvergebung entweder nur oder doch vornehmlich mit „Genossenschaften“ von Landwirten verhandeln, — was freilich wieder mit dem über die Verwerflichkeit der Berufsverbände Gesagten schwer zu vereinbaren ist. Auch hier also schließlich doch die Anknüpfung an die Dorfgemeinschaft, der nur jeder Zwangscharakter genommen werden soll. Die Obschtschina ist eben in der Tat, nicht nur technisch, sondern auch psychologisch, da, wo sie besteht, nicht so einfach zu beseitigen. Denn darin haben die „Jung-Volkstümler“ offenbar ganz recht, und darin liegt auch die Zurückhaltung der Demokraten gegenüber dem Problem begründet: die Bauern selbst in ihrer Masse sind ohne allen Zweifel für ein im westeuropäischen Sinn „individualistisches“ Agrarprogramm keineswegs zu gewinnen. — Zunächst ist zweifellos daß bei der Aufrechterhaltung der Feldgemeinschaft — so sehr die Umteilungsbeschlüsse Produkt eines höchst erbitterten Klassenkampfes sein können, — keineswegs nur ökonomische Klasseninteressen, sondern auch festgewurzelte „naturrechtliche“ Vorstellungen mitwirken. Denn es steht offenbar durchaus fest,[64]) daß der erforderliche Beschluß für eine Neuumteilung des Landes keineswegs nur mit den Stimmen von Leuten gefaßt zu werden pflegt, welche von ihr eine Besserung ihrer Lage zu erhoffen haben oder die man durch Prügel oder Boykott gefügig machte. Auf der anderen Seite freilich steht auch ein anderes fest: gerade die Neuumteilung des Landes, dies dem äußeren Anschein nach wichtigste agrardemokratische Element dieser Sozialverfassung, steht gar nicht selten, soweit es als „sozialpolitisch“ wirkend gedacht wird, nur auf dem Papier. Die vermögenden Bauern verpachten, veräußern, vererben ihr Land (natürlich nur innerhalb der Gemeinde), vertrauend, daß keine Umteilung beschlossen werde, — oder umgekehrt: sie haben die Gemeindegenossen als ihre Schuldner in der Hand und die Umteilung stärkt faktisch ihre Übermacht. Und da ja die Umteilung zwar Land, aber kein Vieh und Wirtschaftskapital zuteilt, ist sie mit der rücksichtslosesten Ausbeutung der Schwachen vereinbar. Aber mit steigendem Wert des Landes und steigender Differenzierung wächst dann natürlich der zornige Radikalismus der Massen gerade infolge der Diskrepanz von Recht und Tatsachen. Und — das scheint das Entscheidende — dieser kommunistische Radikalismus mußte nun offenbar, gerade wenn die Lage der Bauern gehoben, wenn also ihre Lasten erleichtert und das der Gemeinde verfügbare Land vergrößert wird, nach menschlichem Ermessen unbedingt stark steigen. Denn während in den Gegenden, wo die auf die Bodenanteile gelegten Lasten den Ertrag übersteigen, — es sind dies bekanntlich nicht wenige, — der Landbesitz noch heute als eine

[64]) Gegen eine Überwertung dieser Momente vgl. Tschuprow, Feldgemeinschaft S. 32 ff.

Pflicht gilt, der sich jeder Dorfgenosse zu entziehen sucht, wird umgekehrt die Umteilung von den Massen überall da erstrebt, wo der Bodenertrag die Lasten übersteigt. Die Gegenden besten Bodens sind deshalb die Gegenden, wo die Masse das zwingendste Umteilungsinteresse hat, und wo die wohlhabenden Bauern das stärkste Gegeninteresse haben. Jeder Erlaß von Steuern und Lasten, so jetzt der Erlaß der Loskaufgelder, muß also, — wenn dabei die Feldgemeinschaft bestehen bleibt, — diese Herde kommunistischer Interessen und des sozialen Kampfes vermehren. Es ist ferner bekannt, daß z. B. die deutschen Bauern in Südrußland vielfach die strenge Feldgemeinschaft erst eingeführt haben, als ihnen die Regierung den Landbesitz vermehrte: aus höchst begreiflichen Gründen. Der Effekt einer „Nadjel-Ergänzung" kann, generell gesprochen, nicht wohl ein anderer sein: der Glaube an den Kommunismus muß mächtig anschwellen. Mit dieser Hoffnung werden die Sozialrevolutionäre, soweit man von außen her urteilen kann, Recht behalten. —

Und doch ist für ehrliche Agrarreformer dies Programm der Nadjel-Ergänzung heute ganz unabweislich. Die konstitutionell-demokratische Partei hat denn auch in ihrem Agrarprogramm (Punkt 36—40) sich auf die betreffenden Forderungen des „Befreiungsbundes" und des liberalen Agrarkongresses festgelegt, mit teilweise noch weitergehenden Konzessionen an die Einwendungen der Sozialrevolutionäre. Dahin gehört: 1. die Forderung, daß die Entschädigung der zu enteignenden Grundbesitzer nicht nach dem Marktwert, sondern nach dem „gerechten Preis" zu erfolgen habe (Punkt 36), 2. die ausdrückliche Forderung der gesetzlichen Garantie der Pachterneuerung, eventuell des Rechtes des Pächters auf Ersatz der Meliorationen, und, vor allem, der Schaffung gerichtlicher Instanzen (nach irischem Vorbild) für die Herabsetzung „unverhältnismäßig hoher" Pachtrenten (Punkt 39), 3. die Schaffung einer Landwirtschafts-Inspektion zur Kontrolle der Handhabung der auf die Landwirtschaft auszudehnenden Arbeiterschutzgesetzgebung. Die Prinzipien, nach denen den Bauern das enteignete Land zuzuweisen ist (persönliche oder feldgemeinschaftliche Zuteilung zu Eigentum oder Nutzung), sollen „gemäß der Eigenart des Bodenbesitzes und der Bodennutzung in den verschiedenen Gebieten Rußlands" festgestellt werden. Wir sahen ja früher, daß die Regulierung der Agrarverhältnisse Angelegenheit der demokratisierten Selbstverwaltungskörper sein sollte, — eine sichtliche Annäherung an den sozialrevolutionären Gedanken der „Territorialverbände" als Träger des Rechts am Lande.[64a])

[64a]) Die Ukrainische demokratische Partei faßt den Sachverhalt auch ausdrücklich so auf („Prawo" Nr. 40 S. 3326). Sie fordert (Punkt 6): stufenweisen Aufkauf des privaten Landes und alsbaldige Konfiskation alles Domänen-, Apanagen-, Schatull-, Kirchen-, Kloster-Besitzes zugunsten des „Landes" behufs Verpachtung

Digitized by Google

Dies immerhin kräftig radikale Agrarprogramm bleibt im Grunde nicht sehr weit hinter dem zurück, was die Revoljuzionnaja Rossija vor wenigen Jahren für zunächst erreichbar hielt, — aber es genügt, da es das Privateigentum am Boden immerhin bestehen läßt, heute, unter dem Eindruck der unerwarteten Erfolge der Revolution, natürlich weder den politisch radikal gewordenen Volkstümlern, noch den bodenreformerischen Sozialrevolutinären, noch den Ljeninschen Sozialdemokraten, — noch endlich den breiten unteren Schichten der Bauern selbst, soweit sie „erwacht sind". Dies ist an sich leicht verständlich. Denn daß den Bauern und ebenso den radikalen Sozialreformern bei ihrem Verlangen, das Land der Gutsbesitzer solle als „ungerechtes Gut" konfisziert und ihnen zugeteilt werden, der zuweilen gehörte praktische Einwand nicht imponiert: sie könnten ja dieses Land ohne Vermehrung ihres Inventars gar nicht bewirtschaften, ist sehr begreiflich. Die Bauern haben, wenn ihr eigenes Land, wie in der Regel, nicht ausreicht, nur die Wahl, entweder Pächter (oft Teilpächter) oder Arbeiter des Gutsherrn zu sein, im zweiten Falle in breiten Gebieten gerade der Getreideexport-Produktion sehr regelmäßig mit ihrem eigenen Inventar. Sie sind also, soweit diese Verhältnisse bestehen, diejenigen, mit deren Inventar das Gutsland auch jetzt bearbeitet wird. Zu mehr als $^4/_5$ soll (angeblich) das auf dem Markt erscheinende Getreide „bäuerlicher" Arbeit entstammen, obwohl m. W. für das Gebiet der schwarzen Erde das Privateigentum auf $^5/_{12}$ des Gesamtareals und $^1/_3$ des besäten Landes angegeben zu werden pflegt. Die Konfiskation des Gutslandes kann also den Bauern schlechterdings nur als Enteignung einer monopolistischen Rentnerklasse erscheinen.[65]) —

an Einzelne oder Dorfgemeinschaften. Ebenso sollte der Landtag Fabriken, Manufakturen und andere „kapitalistische Unternehmungen" aufkaufen „zum Zweck der Sicherung der arbeitenden Klassen". — Die (ihrem Endziel nach separatistische) „Ukrainische Radikale Partei" fordert (Programm in der Ruth. Revue 1905 Nr. 13 S. 318) einerseits (Punkt 6) Expropriation alles Privatlandes auf Kosten des „Landes" behufs Ausstattung der Landlosen, andererseits (weiter unten), daß dem Bauer freistehe, über seinen Boden nach Lostrennung desselben vom gemeinschaftlichen Boden, zu verfügen, — wonach also unter „Privatland" nur Rittergüter verstanden werden; im übrigem soll durch ein Grundbesitzmaximum provisorisch der Bodenanhäufung entgegengetreten und alle Steuern außer einer zu schaffenden progressiven Einkommen- und Erbschaftssteuer beseitigt werden.

[65]) Sehr viel unentwickelter ist die soziale Bewegung auf dem Lande da, wo der kapitalistische Großbetrieb mit der Bauernarbeit gänzlich gebrochen hat und lediglich mit frei gemieteten und nicht ortsansässigen Arbeitern wirtschaftet. So bei den gänzlich proletarisierten Arbeitern z. B. der westlichen Gouvernements. Für sie besteht seit 1886 — im Gegensatz zum gemeinen Recht — das Arbeitsbuch und die Kontraktbruchstrafe, bei sehr beschränkter Möglichkeit der Anrufung der öffentlichen Gerichte. Trotzdem zeigen sie, im Gegensatz zu dem wilden Aufruhrcharakter

Digitized by Google

Den kommunistischen Charakter der Bauernbewegung, der in der Agrarverfassung begründet ist und aus Gründen, die schon erwähnt wurden steigen zu müssen scheint, noch weiter zu steigern, hat nun die Regierung selbst das ihrige getan, vor Jahrhunderten ebenso wie noch in letzter Zeit. Der Gedanke, daß der Bodenbesitz der, jedes noch so „wohl erworbene" Privatrecht austilgenden, souveränen Verfügung der Staatsgewalt unterliege, hat ja im altmoskowitischen Staat sein historisches Heimatsrecht, ganz ebenso wie die Feldgemeinschaft, gleichviel ob sie — was immer wieder angezweifelt wird, — der Moskauer Steuergesetzgebung und der glebae adscriptio ausschließlich ihren Ursprung verdankt. Bestehen bleibt aber auch für unser Jahrhundert — mögen einzelne liberale Beamte darin anders verfahren sein — die Tatsache, daß die Austilgung der „erworbenen" Rechte und die Überführung in die Feldgemeinschaft zum Regierungsprogramm des Grafen Kisseljew unter Nikolaus I. gehörte, und daß diesem Programm entsprechend auch ihre Propagierung erfolgt ist. Die Politik des letzten Jahrzehnts hat dann den „historischen" bäuerlichen Kommunismus, der im Sinne der Bauern bis dahin „Dorfkommunismus" geblieben war, d. h., dem bestehenden Rechtszustand entsprechend, das Land des Heimatsdorfes als Eigentum der Dorfgenossen und nur dieser beanspruchte und daneben auf das Gutsland, als eigentlich den Bauern vom „Zarbefreier" versprochen, hinüberblickte, — in die Bahn der Parole: „staatliche Versorgung aller Bauern mit Land" gedrängt.[66]) Denn die Regierung selbst hat, zumal seit dem Gesetz von 1893, den Mir seines aktiv genossenschaftlichen Charakters zunehmend entkleidet und ihn in ein autoritär kontrolliertes und geleitetes passives Objekt der Tätigkeit ihrer Beamten zu verwandeln sich bemüht. Die Bodenumteilung erfolgt zunehmend unter Kontrolle, und das wird im großen und ganzen heißen, nach Anweisung, von Behörden, mag auch der Umteilungsbeschluß selbst Produkt eines internen Klassenkampfes im Dorfe gewesen sein. Und vor allem hat die Regierung das bereits auf Grund bestehender Gesetze und Versprechungen

der alten „Bunt"-Bewegungen, Anfänge einer sozialistischen Organisation, welche trotz ihrer Schwäche eine gewisse Einschüchterung der Besitzer erzielt zu haben scheint. Während der Landwirte-Kongreß in Moskau 1895 sich absolut ablehnend gegen den Gedanken der Errichtung eines Arbeitsbüreaus (sollten in erster Linie dem Arbeitsnachweis dienen), gegen jede sanitäre Kontrolle und alle Versuche, irgendwie, sei es auch durch freiwillige Tätigkeit, in das Arbeitsverhältnis einzugreifen, verhielt, regten im letzten Sommer Landwirte ihrerseits selbst (in der „Nasha Shisnj" vom 19. August) die Schaffung einer Inspektion nach dem Muster der Fabrikinspektion an. Schroff reaktionär ist freilich wieder der Moskauer Landwirte-Kongreß Dezember 1905 (vgl. übrigens L. Kleinbort im „Obrasowanije" 1905 Heft 9).

[66]) Dies hat niemand schärfer als Witte in den „Spezialberatungen" über die „Bedürfnisse der dörflichen Wirtschaft" betont.

Digitized by Google

durch Leistung der Loskaufszahlungen gültig erworbene bäuerliche Privateigentum 1893 als „Luft" behandelt, indem sie seine Verwertung willkürlich zugunsten der Gemeinde beschränkte. Wenn nun die Bauern, nachdem der Staat so den Eigentumsinn geschwächt und für sich Recht und Fähigkeit der Kontrolle in Anspruch genommen hat, ihrerseits dem Staate die Pflicht zuschreiben, die Verantwortung für ihre Versorgung zu tragen und Land zu schaffen, es sei woher immer, — dann ist dies die einzig mögliche Konsequenz der staatlichen Politik. —

Alles in allem würde also die Durchführung des Reformprogramms der burgerlichen Demokraten aller Wahrscheinlichkeit nach einer gewaltigen Steigerung des agrarkommunistischen und sozialrevolutionären „Geistes" unter den Bauern zugute kommen, der heute schon so stark ist, daß wenigstens die Masse der Bauern für ein individualistisches Programm, wie z. B. Struve es seinerzeit vertrat, sicherlich nicht zu haben sein würde.[66a] Das Eigenartige der Situation Rußlands scheint eben zu sein, daß dort eine Steigerung der „kapitalististischen" Entwicklung, bei dem gleichzeitig mit ihr steigenden Werte des Bodens und seiner Produkte, neben der weiteren Entwicklung des industriellen Proletariats und also des „modernen" Sozialismus, auch eine Steigerung des „unmodernen" Agrarkommunismus mit sich führen kann.[67] — Und auch auf dem Gebiet der „geistigen Bewegung" scheinen die „Möglichkeiten" der Entwicklung noch nicht eindeutig.

Der Dunstkreis des Narodnitschestwo, der noch immer durch alle Schattierungen der „Intelligenz" aller Klassen und politischen Programme sich hinzieht, wird zwar durchbrochen werden, — aber es fragt sich, was an die Stelle tritt. Einer so rein sachlichen Auffassung der Dinge, wie dem sozialreformerischen Liberalismus, würde es nicht ohne harten

---

[66a]) Das (orthodoxe) sozialdemokratische Parteiprogramm von 1903 (Punkt 2) trat den agrarkommunistischen Ideen, durch die Forderung der „Abschaffung aller Gesetze, welche den Bauern in der Verfügung über sein Land beschränkten", in aller Form entgegen. Denn wenn nicht etwa in dem Ausdruck „sein" Land doch eine Zweideutigkeit stecken sollte, so bedeutet jene Forderung im Effekt notwendig: Auflösung der heutigen Obschtschina. Dem entspricht es, daß das Programm die „obrjeski" zwar (Punkt 4) den „Dorfgesellschaften" zuweisen wollte, aber dabei den technischen Ausdruck „obschtschina" durch den neutralen „obschtschestwo" ersetzte.

[67]) Auch außerhalb Rußlands ist ja in gewissem Sinn etwas Analoges der Fall: die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung ist Reflexerscheinung des Kapitalismus. Aber der große Unterschied ist, daß sie selbst mit dem Geist der „Rechenhaftigkeit" durchtränkt ist, einen ökonomischen Ausleseprozeß bedeutet und, letztlich, den Bauern zum „Geschäftsmann" erzieht. Vielleicht würde gerade die Ausgestaltung der Obschtschina nach der genossenschaftlichen Richtung die Bresche schlagen, durch welche der „Geist" des Individualismus in sie eindringen kann.

Digitized by Google

Kampf gelingen, den „breiten" Charakter des russischen Geistes zu fesseln. Denn bei der „sozialrevolutionären" Intelligenz hat dieser romantische Radikalismus noch eine andere Seite: es ist von ihm aus, seines dem „Staatssozialismus" trotz aller Proteste nahestehenden Charakters wegen, der Sprung ins autoritäre und reaktionäre Lager äußerst leicht. Die relative Häufigkeit der rapiden „Mauserung" äußerst radikaler Studenten in höchst „autoritäre" Beamte, von der namentlich ausländische, aber auch gewissenhafte. Beobachter uns zu erzählen pflegen, braucht — die Richtigkeit der Tatsache vorausgesetzt — durchaus nicht, wie man wohl gesagt hat, angeborene Eigenart oder schnöde Brotkorbstreberei zu sein. Denn auch der umgekehrte Vorgang: plötzlicher Übergang vom überzeugten Anhänger des durch Plehwe und Pobjedonosszew vertretenen pragmatischen Rationalismus der Bureaukratie ins extrem sozialrevolutionäre Lager hat in den letzten Jahren mehrfach stattgefunden. Sondern es ist der pragmatische Rationalismus dieser Richtung überhaupt, welcher nach der im Dienst der absoluten sozialethischen Norm stehenden „Tat" lechzt und, auf dem ideellen Resonnanzboden des noch bestehenden Agrarkommunismus, zwischen der „schöpferischen" Tat von „oben" oder von „unten" hin- und herschwankt, daher bald reaktionärer, bald revolutionärer Romantik verfällt. — Doch kommen wir nunmehr zu den gegenwärtig vorliegenden Äußerungen der Bauern selbst.

Soweit die Forderungen der Bauern spontan zum Ausdruck kommen,[67a]) wie in den zahlreichen Resolutionen ihre Versammlungen und bereits in

[67a]) Im „Prawo", welches während des letzten Jahres fortlaufend bäuerliche „Prigowors" aus den verschiedensten Gegenden brachte, hat (Nr. 33) Kornilow eine gute Zusammenstellung ihres wesentlichen Inhalts gegeben. Er ist in den Hauptpunkten stark typischer Art und, da es durchaus feststeht, daß sehr viele dieser Resolutionen unter Beihilfe eines sozialrevolutionären „Intelligenten" abgefaßt sind, so wird man natürlich ihnen gegenüber, sofern sie als Ausdruck autochthoner Wünsche der Bauern gelten sollen, ähnlich kritisch sein, wie gegenüber den bäuerlichen Cahiers des Jahres 1789. Immerhin fehlt das Lokalkolorit und zahlreiche Anknüpfungen an ganz konkrete Verhältnisse nicht, und es wäre natürlich höchst verkehrt, sie wegen jener häufigen, aber übrigens durchaus nicht durchgängigen Beihilfe einfach als „Parteifabrikate" anzusehen. Jedenfalls kommt die elementare Macht, deren die schöne Sprache fähig ist, in vielen von ihnen eindrucksvoll zur Geltung. — In den Westgouvernements steht in den Prigowors das Verlangen nach Gewissensfreiheit, im Süden das nach politischer Befreiung voran, Zentrum und Schwarzerderayon stellen die radikalen agrarischen Forderungen an die Spitze. Das Verlangen nach unentgeltlichen Volksschulen wird überall mit in die erste Reihe gestellt und es kommt oft in sehr wirksamer Weise das Gefühl zum Ausdruck, den großen Ereignissen und vermeintlichen „Chancen" der Gegenwart blind und hilflos, weil des Lesens unkundig, gegenüberzustehen. Hie und da schritten die Bauern direkt zur Ausscheidung von Landbesitz für die Gründung von Schulen.

Digitized by Google

Adressen, wie eine z. B. im Frühjahr gelegentlich der Tagung einer Landwirtschaftsgenossenschaft im Charkower Gouvernement improvisiert wurde, handelt es sich, neben der Herabsetzung der Steuern und Abgaben und der immer wiederkehrenden Forderung des Schulzwanges, stets um zwei sehr einfache Dinge. 1. Fort mit der Einmischung der subalternen sowohl wie, erst recht, der adeligen ländlichen Staatsbeamten, speziell der Semskie Natschalniki (der von der Regierung als polizeiliche Kontrollinstanz geschaffenen Landhauptleute): „Wir bitten dich, Herr, erspare uns unser Beamtentum, diese Aufseher,[68]) Gendarmen und Landhauptleute. Sie kommen dich, Herr, und uns teuer zu stehen, und Ordnung geben sie uns keine, sondern sie hindern uns zu leben und zu arbeiten und kränken uns . . . Frage sie, Herr, streng, wer schuld ist, daß das Volk verdummt ist, warum bei uns keine guten Schulen sind, warum wir die Bücher und Zeitungen lesen müssen, die ihnen passen,[69]) warum wir alle so geschlagen sind. Sie sind an allem schuld Herr. Laß, Herr, uns unsere Beamten wählen, wir haben verständige Leute, mit guten Gedanken, die unsere Bedürfnisse kennen, sie werden uns und dich nicht viel Geld kosten, und mehr Nutzen stiften.“ [70]) Damit verbindet sich stets das Verlangen, sich zur Besprechung ihrer eigenen Angelegenheiten wieder wie ehemals frei versammeln zu dürfen. — 2. Die zweite schlechthin allgemeine Forderung ist die nach mehr Land: „Das Land, welches dein Großvater gab, blieb das gleiche, aber das Volk vermehrte sich ohne Zahl. Die, welche die Anteile erhielten, haben schon 5—6 Enkel, und diese haben auch schon heranwachsende Kinder und alle diese sind ohne Land.“ — Mit elementarer Wucht kam dieser Generalnenner, auf welchen alle popularen Strömungen ohne Ausnahme die Agrarfrage zu bringen pflegen, in dem konstituierenden Kongreß des „allrussischen Bauernbundes“ vom 31. Juli und 1. August a. St. 1905 in Moskau — oder, eigentlich, in einer abseits von der Landstraße gelegenen großen Scheune bei Moskau — zum Ausdruck.[70a]) Er stellte die erste

[68]) Die von Plehwe geschaffenen Dorf-Urjadniki, deren Zahl mehrere Zehntausende beträgt.

[69]) Es findet sich in den Eingaben der Bauern nicht selten das Verlangen, der Zar sollte für eine gute Zeitung sorgen, in welcher „nur die reine Wahrheit“ stehe.

[70]) Auch die Nowgoroder Bauern verlangten (im Dezember 1905 nach Zeitungsnachrichten) den Ersatz der Ujesd-(Kreis-)Uprawa durch die, von der Kontrolle der Semskije Natschalniki zu befreiende, Wolost-Versammlung und eine aus ihr zu wählende Uprawa. Die „kleinere Semstwo-Zelle“ ist gerade in ihren Kreisen popular.

[70a]) Was die Vorgeschichte dieser Organisation anbetrifft, so ging die Anregung, soviel bekannt, aus den Moskauer Kreisen der im „Verband der Verbände“ vereinigten radikalen „Intelligenz“ aus. Anlaß war der von seiten einiger Moskauer Slawophilen (Ssamarin) im Frühjahr 1905 begonnene Versuch, mit Hilfe der land-

förmliche Heerschau der sozial-revolutionären Partei und ihrer agitatorischen Erfolge dar. Seine Verhandlungen bieten immerhin symptomatisches Interesse, zunächst für den Stand der Bewegung. Im Mai hatten die von den Sozialrevolutionären geleitete Organisationen sich erst über 40 Wolosts in 7 Gouvernements verbreitet. Auf dem Kongreß waren 28 Gouvernements durch etwa 100 Deputierte [70b]) vertreten, darunter der Nordwesten und Westen fast garnicht, der äußerste Norden, Süden und Südosten kaum, dagegen Zentrum und Schwarzerdegebiet einschließlich der östlichen Ukraine leidlich. Nach den Angaben der Deputierten zu schließen, war die von Moskau aus angeregte Organisation besonders weit in einigen Teilen der Ukraine und des Gouvernements Kursk (Schwarzerde) vorgeschritten. Für Wladimir, Tula (beide Industriegebiete), Kasánj (Osten), Wólogda (Norden) wurde ihre Schwäche ausdrücklich konstatiert und für die Industriegebiete mit dem Fehlen der Einheitlichkeit der Interessen in der Bauernschaft motiviert; in Orjól war sie trotz ihrer Schwäche immerhin schon damals imstande gewesen, an einer Stelle eine Herabsetzung der Pachten auf $^1/_2$ herbeizuführen. Diese letztere Art der Organisation der Bauern zum Zweck der Durchsetzung rein praktisch ökonomischer Ziele innerhalb der gegebenen sozialen Ordnung — meist freilich mit der politischen identisch — hat seitdem, nach den zahlreichen Einzelnotizen in der Presse zu schließen, außerordentlich bedeutende Fortschritte gemacht,[71]) allerdings, wie es scheint, besonders in den nicht streng

lichen Beamten eine antiliberale Bauernorganisation ins Leben zu rufen. Diese Versuche mißlangen damals, wie es scheint, blieben aber den Bauern sowohl wie der „Intelligenz" nicht unbekannt, und daraufhin trat ein Kongreß von Bauern und „Intelligenten" aus dem Gouvernement Moskau im Mai zusammen, welcher die agitatorische Vorbereitung des „allrussischen" Kongresses in die Hand nahm.

[70b]) Die bäuerlichen Deputierten schildert S. Bleklow in einem sehr objektiv gehaltenen Artikel in Nr. 38 des „Prawo" als überwiegend den mittleren und kleineren, sehr selten den ärmsten und niemals den reichsten Schichten der Bauern angehörig und meist mittleren Alters. Gewählt waren sie nach seinen Ermittlungen teils vom Sschod (der Gemeindeversammlung), teils von den gemäß dem Programm der Rewoljuzionnaja Rossija gebildeten „Bruderschaften" und „Kreisen". Einige waren ohne formale Vollmacht. Auch er hebt die durch zahlreiche Beispiele zu belegende Tatsache hervor, daß in den bäuerlichen Versammlungen sehr oft, wie aus dem Nichts, einzelne bäuerliche Agitatoren mit einer urwüchsigen Beredsamkeit von hinreißender Gewalt sich entwickeln.

[71]) Ein Beispiel statt vieler für den Verlauf solcher Verhandlungen mit den Besitzern: Im Donezgebiet war (Russj vom 14. November Nr. 18 S. 3) ein Kongreß des Adels (50 Personen) und der Bauernvertreter (200) zusammengetreten, nachdem die meisten Kasaken zu den Bauern übergelaufen waren. Als die Bauern ihre Forderungen stellten, „ergrünten" (sic) — erzählte der Vertreter auf dem Bauernkongreß — „die Adeligen vor Bosheit". Ein Kasakenchargierter unter ihnen aber

Digitized by Google

feldgemeinschaftlichen Gebieten des Südens und Kleinrußlands, weniger anscheinend im Zentrum und in Weißrußland, wo wohl der rein zerstörende Charakter der „Kramola" überwiegt. Überall gab das durch die Zeitungen und die überall gleich eifrige Tätigkeit der proletarischen Intelligenz den Bauern bekanntgemachte Reskript vom 18. Februar 1905 den Anstoß. Speziell der fast ausnahmslos konstatierte Umstand, daß die Beamten es zu verheimlichen gesucht hatten, war Anlaß zu rücksichtslosem Vorgehen gewesen. Man hatte sich gegen die polizeilichen Versammlungsverbote auf jenes Reskript berufen, hatte überall begonnen Zeitungen zu lesen oder sich vorlesen zu lassen (besonders den Ssyn Otjetschestwa), im Sschod (der Dorfversammlung) „Prigowors" (Resolutionen) gefaßt, Proklamationen und Petitionen an den Zaren aufgesetzt. Überall versuchten die Behörden, oft — aber keineswegs immer — auch die Popen, regelmäßig die Gutsherrn und die Kulaken, die Bewegung zu hemmen. Vorgeschlagen wurde daher im Kongreß, für die Zugehörigkeit zum Bauernbund einen Maximalzensus (50 Deßjätinen) aufzustellen und keinen Nichtbauer zuzulassen, auch die „Intelligenz" nicht; doch blieb, nach heftiger Debatte, dies den örtlichen Organisationen überlassen. Das Mißtrauen gegen jede Autorität, demgemäß allen Komitees des Verbandes „nur ausführende" Mandate gegeben werden sollten und die stark demokratische Temperatur [72]) des Kon-

„versuchte" die Bauern: „Darf man euch fragen, wo ihr in euren Resolutionen den Zaren gelassen habt?" — Antwort: „Wir sind mit dem Zaren und sprachen nicht von ihm, — aber wo habt ihr euren Zaren hingetan?" — Schweigen —. „Aha!, auch ihr, ihr Herren Adeligen, habt euren Herrn umgebracht". — Die Forderungen der Bauern wurden nun bewilligt, und der betreffende Kreis war „reorganisiert", d. h. es waren die Pachtraten usw. festgestellt. Zahlreiche Zeitungsnachrichten berichten Verwandtes aus anderen Kreisen.

[72]) Das Wahlrecht sollte mit 20 Jahren beginnen und auch den Frauen zustehen (aktives Wahlrecht einstimmig, mit der Begründung, daß die Männer in Rußland viel auf der Wanderschaft und die Frauen die einzigen zuverlässigen Gegner des Alkohols seien, — passives gegen 5 Stimmen, von denen eine nur die Ehefrauen davon ausnehmen wollte). Bei der üblichen barbarischen Art der Behandlung der Frauen durch die Bauern und die Wolost-Gerichte (authentisches Material z. B. im Ssbornik Prawowjedjenija I, 1893 S. 268 f.) erscheint die „Echtheit" dieser bäuerlichen Frauenrechtlerei etwas „verdächtig". — Die freie Rechtslage der russischen Frau hat nur in den Schichten der „Intelligenz", unter dem gemeinsamen Druck, zu jener Kameradschaft der Geschlechter geführt, welche hier die aktiv mitkämpfende Frau zu einer Stellung erhob, die derjenigen der Amerikanerin ähnlich ist und hoch über der völligen Nichtigkeit der für die allgemeinen öffentlichen Interessen indifferenten deutschen „Hausfrau" steht. Dies spricht sich auch in der in diesen Kreisen verbreiteten Sitte aus, die Ehe gänzlich formlos, ohne

gresses, endlich der Umstand, daß er sich als eine Vertretung ausschließlich solcher Leute betrachtet wissen wollte, die „von ihrer Hände Arbeit leben," im scharfen Gegensatz gegen den Besitz und seine Vertretung in den Semstows, — dies alles hinderte nicht, daß von verschiedenen Deputierten, unbeschadet ihrer eigenen radikalen Überzeugungen, vor persönlichen Angriffen auf den Zaren dringend gewarnt wurde. Ebenso trat, neben Haß und Verachtung gegen die Popen und den Klosterbesitz, doch auch Furcht vor ihrem Einfluß und, wenigstens vereinzelt, auch Sympathie mit den Klöstern, als Organisationen des Altruismus und Kommunismus, hervor. — In der Landfrage nun, die im Mittelpunkt der sachlichen Erörterungen stand, war eine Meinungsverschiedenheit nur über 2 Punkte vorhanden; 1. zu wessen Gunsten formell das Land enteignet werden solle? — was kurzerhand, gegen eine Stimme, zugunsten der „Gesamtheit" entschieden wurde. Die Frage sollte jedoch noch in den Dorfversammlungen erörtert werden. Entschieden gegen jede Theorie der „Nationalisation" hatte ein Vertreter des Tschernigower Gouvernements gesprochen, ein anderer aus Wladimir war zugunsten der bäuerlichen Gemeinde als künftiger Trägerin des Eigentums aufgetreten, — beide aber für Expropriation in gleichem Umfang wie die übrigen. Prinzipiellen Widerspruch gegen die Bodenenteignung erhob nur der, wie andere „Intelligenten", mit beratender Stimme anwesende Vertreter der Sozialdemokratie, durchaus im Einklang mit den früheren Theorien der Plechanowschen Richtung, aber allerdings im Gegensatz zu ihrer jetzigen Praxis.[73]) Die Beseitigung des Privateigentums, nicht nur an Fabriken

irgendwelche Legalisierung, einzugehen, um so der für Orthodoxe unentbehrlichen Einmischung der Kirche und dem „sakramentalen" Charakter der Beziehungen zu entgehen. Gesellschaftlich wird die freie Ehe der legalen Ehe durchaus gleichgestellt und gilt als gleich „heilig", die (dem Recht nach unehelichen) Kinder werden durch Testament versorgt: ein Hindernis bildet diese Eheform — unter bigotten Monarchen — nur für jemanden, der Minister werden will, wie ein Fall unter Alexander III. zeigte. Auch sonst scheint übrigens die freie Ehe nicht selten irgendwann legalisiert zu werden, namentlich aus Kreisen des Adels werden solche Fälle erzählt. (Eine eingehende Darstellung von russischer Seite wäre erwünscht.) — Der „Befreiungsbund" spaltete sich in der Frage des Frauenstimmrechts, welches z. B. Struve ablehnte. Der Semstwo-Liberalismus lehnt es aus „realpolitischen" Gründen ab. Die Spaltung wiederholte sich bei dem Programm der konstitutionellen Demokraten.

[73]) Es verdiente immerhin als charakteristisch notiert zu werden, daß die „Neue Zeit" (Nr. 10 vom 2. Dezember) die Debatten des Bauernkongresses zwar abdruckt, diese Äußerung des Sozialdemokraten aber, — im Gegensatz zu anderen Äußerungen desselben Redners — mit der Begründung unterdrückt, es komme ihr nur auf die Reden der Bauern an und seine Anschauungen seien „nicht besonders klar wiedergegeben". Tatsächlich sind sie so unzweideutig wie nur möglich und über-

und industriellen Produktionsmitteln, sondern auch an bäuerlichem Lande, sei zurzeit unmöglich, weil dazu die kapitalistische Entwicklung der Landwirtschaft nicht hinlänglich vorgeschritten sei. Der Boden sei nur in demselben Sinn „Gabe der Natur", — die andern Redner sagten meist: „Gabe Gottes", — wie Holz, Baumwolle, Wolle, welche alle erst durch Arbeit und Werkzeuge, also „Kapital", zu Gebrauchsgütern würden: Kapital bedürften heute die Bauern, Kapital könne sich aber heute nur auf dem Boden des Privatbesitzes bilden.[74]) Nur eine politische Revolution, keine ökonomische, sei heute in Rußland möglich.[75]) — Allein

---

dies in vollstem Einklange mit den „Grundsätzen" der Partei. Allerdings liegt mir der Bericht in der „Tribune Russe", welche die „N. Z." zitiert, nicht vor; aber sollte er gerade in diesem einen Punkt von dem Abdruck im Osswoboshdjenije, nach dem ich zitiere, verschieden sein? — Seinen eigenen Standpunkt legt Kautsky in der soeben ausgegebenen Nummer vom 23. Dezember dahin fest, daß man die Bauern an der Aneignung des Gutslandes nicht hindern solle und dürfe, aber ohne Illusion darüber, daß dies kein Schritt in der Richtung der sozialistischen „Vergesellschaftung der Produktionsmittel" sei, sondern ein solcher in der Richtung der Durchführung des Privateigentums am Boden (?). Er eignet sich dabei auch das sozialrevolutionäre Argument von der „Kaufkraft" der Bauern an, deren Stärkung für die Entwicklung der Industrie und damit des Kapitalismus in Rußland erforderlich sei. Der Sozialpolitiker wird, im Ergebnis, K. beipflichten — aber wie er vor dem Thron seiner eigenen Orthodoxie Gnade finden kann, — darüber will ich mir seinen Kopf nicht zerbrechen. — Plechánow (Dnj. Ssoz. Nr. 3) meint, der Bauer werde durch die Landaneignung zwar nicht „Sozialist", aber doch „Revolutionär". Gut! — aber doch wohl einer von jener Art, wie sie Plechánow seit 20 Jahren als „Utopisten" und „Reaktionäre" verspottet? —

[74]) Wie gesagt, hatten die Sozialdemokraten sich der Abstimmung in dem (wesentlich sozialrevolutionären) Allrussischen Journalisten-Kongreß enthalten, als die Nationalisation des Landes verlangt wurde. Ohne „Vergesellschaftung" der Produktionsmittel bedeute sie Auslieferung des Landes an die Bourgeoisie, meinten sie damals.

[75]) Sein eigener Vorschlag war: allgemeine Bildung von Dorfgenossenschaften, die alsdann, offenbar aus öffentlichen Mitteln, mit Kapital versorgt werden sollten. Ob dieser Vorschlag als „orthodox" gelten kann, ist Sache der Orthodoxie zu entscheiden. Vermutlich gehört er in das Gebiet der „opiniones temerariae" —, nach kirchlichem Sprachgebrauch, — aber ein festes Agrarprogramm hat die marxistische Orthodoxie hier so wenig wie irgendwo in der Welt. Masslow in Nr. IX des Prawda (1905, S. 256 f.) kritisiert lebhaft und richtig das kleinbürgerliche Programm der Jungvolkstümler: „Teilung ist Teilung", d. h. ein ethisches, nicht entwicklungsgeschichtliches Prinzip. Die „Nationalisation" andererseits ist seit Kautskys Argumentation: daß sie die Staatsgewalt stärke, bei allen russischen Marxisten in Mißkredit gekommen. M. selbst weiß nur die „Übernahme" des Gutsbesitzes durch die örtlichen Gemeinschaften: Semstwo und Landtag, vorzuschlagen,

von „entwicklungsgeschichtlichen“ Deduktionen wollte diese Versammlung nichts hören.[76]) Sie suchte nach allgemeinen Prinzipien für eine gerechte Entscheidung nur der Frage 2: ob das Land, d. h. stets: alles landwirtschaftlich nutzbare Land, gegen Entschädigung oder ohne solche enteignet werden solle. Zur Charakteristik des „frei bewegten ethischen Denkens“ sind ihre Erörterungen immerhin ganz interessant. Einmütig war man darüber, daß der Zar, die Großfürsten, die Kirche und — nach einigen anfänglichen Einwendungen wegen ihres „kommunistischen“ Charakters — die Klöster ihr Land umsonst hergeben müßten, da dies dem Wesen nach öffentlicher Besitz sei und vielfach auch gar nicht wirklich genutzt werde. Das Prinzip des Entgelts für alles Privateigentum wurde von einzelnen Vertretern aus dem Norden (Wologda), dem Schwarzen Meer-Gebiet und der Ukaraine festgehalten, derjenigen Gebiete also, wo wegen des Fehlens der Feldgemeinschaft der Eigentumssinn relativ am entwickelsten ist. Die große Mehrzahl und namentlich die Vertreter des Schwarzerdegebietes, daneben auch solche aus dem Nordosten (Wjatka), wo das Land noch heute vielfach keinen Kaufwert besitzt, dachte anders, und suchte nur auf diejenigen Bauern Rücksicht zu nehmen, welche Land gekauft haben und deren Interessen sehr energisch vertreten wurden. Man suchte demgemäß zunächst ererbtes und gekauftes Land zu scheiden, wobei das ererbte als das minder heilige galt. Denn die ursprüngliche Aneignung von Land, die allem Erbrecht zugrunde liege, sei stets ein Gewaltakt, jedenfalls aber ein Akt unentgeltlichen Erwerbs gewesen, — es wurde an Katharinas Landschenkungen an ihre männlichen Maitressen erinnert, — also ebenso unrechtmäßig wie die Aneignung von Luft und Licht sein würde. Daher könne die bloße Tatsache des Erbens keinen Rechtstitel bilden, — eine vollkommen der Sachlage in feldgemeinschaftlichen Gebieten, wo nicht die Familie, sondern das Dorf dem Einzelnen seinen Besitz verleiht, entsprechende Auffassung. Dagegen sei der entgeltliche Erwerb aus eigener Kraft an sich nicht illegal: Auch die spontanen „Prigowors“ der Bauern, wurde von einem Gegner der entgeltlichen Enteignung zugegeben, hätten für gekauftes Land Entschädigung vorbehalten. Natürlich aber müsse dafür eine Zeitgrenze nach rückwärts festgelegt werden, hieß es demgegenüber. Nach einem gewissen Zeitraum, sei es von 20

also im Wesen etwas ähnliches wie Pjeschechonow, dem gegenüber er unter heftiger Kanonade die Priorität beansprucht. Auf diese Art würde die (unentbehrliche) Entwicklung des landwirtschaftlichen Kapitalismus nicht gehemmt, und die Grundrente derjenigen Wirtschaften, welche überhaupt Rente tragen — was bei den Bauern nicht der Fall sei — für die Gemeinschaften beschlagnahmt, was finanziell zur Entlastung der Massen wichtiger sei als alle Einkommenssteuern.

[76]) Wenn unsere Brüder in der Fabrik noch warten wollen, mögen sie es tun, — wir können es nicht mehr, wurde geantwortet.

Digitized by Google

oder von 30 Jahren, habe der gekaufte Boden den Kaufpreis oder die Kapitalanlage dem Besitzer wieder hergegeben oder doch hergeben können, und müsse also dann entschädigungslos enteignet werden dürfen — eine Art Umkehr der Usukapion in ihr Gegenteil.[76a]) Auch dies aber entspricht durchaus der Rücksicht, welche die Feldgemeinschaft, wo ihre Technik hinlänglich verfeinert ist, bei ihren Umteilungen zugunsten von Besitzern, welche ihr Land melioriert haben, zuweilen zu nehmen pflegt. Allein: das gekaufte Land der größeren Besitzer, auch der Kulaken, sei doch überhaupt kein sittlich gerechter Erwerb, wurde gegen alles dies eingeworfen: „mit schwieligen Händen" erwerbe man nicht das Geld, um Land zu kaufen, — und der Vertreter der Sozialrevolutionären erinnerte an das gegen die Kulaki gerichtete Sprichwort: „Von ehrlicher Arbeit lebst du nicht in steinernen Häusern". Jedenfalls, einigte sich die Mehrheit schließlich, erwerbe man aus seinem Arbeitsverdienst — und dieser allein sei ja gerechtes Einkommen, — niemals viel Land, also sei ein Maximum der Fläche festzustellen, über welches hinaus nichts bezahlt werde. Teils wurden 50, teils 100 Deßjätinen vorgeschlagen. Bei der verschiedenen Qualität des Bodens schlug ein Deputierter schließlich vor, das Existenzminimum eines „Kulturmenschen" zur Grundlage zu machen und also einen Ertrag von 600 Rbl., der einen Kapitalwert von 10 000 Rbl. bedeute, als Maximum der Entschädigung festzustellen. Der Vertreter der Sozialrevolutionären hielt es demgegenüber zwar für der Humanität nicht entsprechend, wenn man die Gutsbesitzer (die ja vom Arbeiten nun einmal nichts verstehen) der Not und dem Hunger preisgebe und schlug daher ihre lebenslängliche Pensionierung vor. Aber von einer Entschädigung für den Landbesitz als solchen könne überhaupt keine Rede sein. Das fand lebhaften Beifall. Man einigte sich schließlich auf die unbestimmte Formel: daß das Land „teils mit teils ohne Entschädigung" enteignet werden solle. — Der etwas weitschweifige Aufruf des Bundes fordert zum Kampfe für Recht, Freiheit, Land im Bunde

---

[76a]) Das konsequente „Naturrecht" kehrt eben das Prinzip der „erworbenen Rechte" um. —

Das (orthodoxe) sozialdemokratische Agrarprogramm (angenommen auf dem 2. Parteitag 1903) ist eine eigentümliche Mischung von Prinzipien der „wohlerworbenen" und „historischen" Rechte mit dem „Naturrecht". Es fordert in dem hier in Betracht kommenden Punkt (Beilage zu Nr. 53 der „Iskra" vom 25. Nov. 1903 Spalte 3) „Enteignung" (expropriazija) derjenigen „otrjeski", welche sich noch in den Händen der gleichen Besitzer oder ihrer Erben befinden, und „Loskauf" (wykup) derjenigen, welche seitdem die Hand gewechselt haben, „durch den Staat auf Kosten des großen adligen Besitzes", ferner Rückerstattung aller von den Bauern geleisteten Loskaufs- und Obrokzahlungen an diese, endlich Spezialsteuer auf diejenigen Grundbesitzer, welche von den staatlichen Kaufdarlehen Gebrauch gemacht haben (unter Verwendung des Ertrages zu landwirtschaftlichen Zwecken).

mit den Arbeitern und der Intelligenz auf, weist auf die Polizei als auf den Hauptfeind und auf die Notwendigkeit hin, sich nicht von anderen Klassen „die Tür der Duma zuschlagen zu lassen", und stellt als Ziel auf: „das Land dem, der es mit seinen Händen bearbeitet". —

Wie weit nun dieses sozialrevolutionäre Programm heute schon bewußter Besitz der Bauern ist — wer wollte es sagen? Soweit sie politisch „denken", wäre ihre Gewinnung für einen antiliberalen Bund mit dem Adel allerdings unmöglich: dies ist eine Eigenart der Lage in Rußland, im Gegensatz zu Deutschland. Ganz gewiß aber sind sie andererseits nicht „liberal". Unbekannt bleibt, wie stark für die „bürgerliche" Demokratie etwa der Einfluß der ökonomisch entwickelteren, z. B. der südlichen und südöstlichen Bauern oder der Schicht der „Dorfbourgeois" bei den Wahlen zur Geltung kommen konnte und welche Rolle die Popen, die ja, ihrem Wesen nach, auch Bauern sind, spielen würden.[76b] Die Schwierigkeiten jeder anti-autoritären Agitation soweit sie sich nicht mit der Aufreizung zu Gewalttätigkeiten begnügt, sondern Parteibildung bezweckt, müssen natürlich ungeheuere sein, da auch Witte die Preßzensur für das platte Land nicht beseitigt hat, große Teile des Adels, die Beamten und, was wichtiger ist, des orthodoxen Klerus die Organisation der Bauern im konservativen Sinn von Moskau aus begonnen haben. Wenn aus Zeitungsnachrichten hervorgeht, daß in manchen Gouvernements, so in Wladimir, Bauernorganisationen sich der konstitutionell demokratischen Partei, nur unter Vorbehalt der „Interpretation" des liberalen Agrarprogramms, angeschlossen haben, so wird man bezüglich der Bedeutung solcher Nachrichten etwas stutzig, wenn man gleichzeitig liest, daß der dortige konstitutionell-demokratische Kongreß nicht nur vom Adel und der Geistlichkeit, sondern auch von dem staatlichen Beamtentum mit Einschluß der Semskie Natschalniki besucht wurde, denn diese Beamtenklasse steht, wie wir sahen, den Bauern als ihr Hauptfeind vor Augen. In engster Fühlung mit den Bauern steht dagegen das radikale Semstwobeamtentum, das „dritte Element" und es wurde auf dem Bauernkongreß ausdrücklich die Geneigtheit ausgesprochen, mit ihm zusammenzugehen.[77]) Das „dritte Element" steht aber im allgemeinen auf dem Boden des „Verbandes der Verbände", d. h. teils der Sozialrevolutionaren, teils der Sozialdemokraten.

Unter den Zeichen des äußersten Radikalismus stand denn auch

[76b]) Nach Zeitungsmeldungen haben in manchen Eparchien (z. B. nach meiner Erinnerung in Ssaratow und Jekaterinoslaw) Versammlungen der Popen erklärt, auf dem Boden des konstitutionell-demokratischen Programms zu stehen.

[77]) Die Zeitungsnachrichten (vgl. z. B. „Kiewskije Otkliki" vom 6./19. Dezember S. 5) ergeben, daß das „dritte Element" überall die „Prigowors" der Bauern mitredigiert und sie stetig berät, ungeachtet aller Abmahnungen der Semstwo-Uprawas.

Digitized by Google

der zweite „allrussische Bauernkongreß“. Über diese Versammlung, welche vom 6.—13. November in Moskau tagte, und von 500 Delegierten, diesmal, wie es scheint, aus fast allen Gebieten, besucht war, liegen mir nur ganz lückenhafte Notizen vor.[78]) Es wurde von manchen Blättern auf Grund von Angaben der „Petersb. Telegr. Ag.“ behauptet, daß diesmal in wesentlich verstärktem Maße es sich um einen Kongreß der Intelligenz, also um eine Veranstaltung „für“ Bauern, weniger um eine solche „von“ Bauern, gehandelt habe. Dies bestritt der Kongreß in einer Aufforderung an die Presse zum Boykott der Agentur. Er bestehe in seiner Mehrheit aus Bauern. Jedenfalls zeigt sich in den Berichten ein ganz unbezweifelbarer Fortschritt auch der eigentlichen bäuerlichen Berufsvereinsorganisation, namentlich freilich wiederum in den Distrikten Kleinrußlands und anderen Gegenden relativ individualistischer Struktur, so auch im Kasakengebiet, weit weniger, scheint es, bei den gedrückten und deshalb teils fatalistisch, teils eschatologisch revolutionären Bauern der zentralen Feldgemeinschaftsdistrikte. Die Bauernbewegung, welche teilweise — aber durchaus nicht überall — gegen den energischen Widerstand der Popen zu kämpfen hat, scheint im Norden und in den Gegenden weniger drückenden Landmangels entweder überwiegend politisch oder — so im Süden — umgekehrt von Tolstojschen Ideen beeinflußt zu sein; überwiegend aber ist sie agrar-revolutionär. Der Kongreß empfahl den Boykott der Beamten und Gerichte durch passive Resistenz und Ignorieren aller behördlichen Anweisungen, Verweigerung aller Zahlungen und Arbeitsleistungen an die Gutsbesitzer. Charakteristisch für die numerisch unsichere Lage der Bewegung war aber, daß bei Erörterung der Frage: wer denn die Tätigkeit der Gerichte inzwischen ersetzen solle, der Antrag, in den Gemeindeversammlungen Richter wählen zu lassen, abgelehnt wurde, weil dann doch die Gefahr bestehe, daß Anhänger der „schwarzen Hundert“ gewählt würden, — man solle sich lieber in jedem einzelnen Fall auf Schiedsrichter einigen. Ziemlich scharfe Gegensätze bestanden über die Frage: friedliche Agitation oder Aufstand. Unter stürmischem Beifall rief ein Tschernigower Geistlicher, gewählter Vertreter von 5 Dörfern, der als Kampfmittel seinerseits nur den „friedlichen allgemeinen Streik“ empfahl, leidenschaftlich nach dem sofortigen Erlaß des „Landmanifestes“ durch den Zaren, damit der sonst im Frühjahr bevorstehende „große Scheiterhaufen“ vermieden werde. In der Tat ist bekannt, daß an sehr vielen Stellen, auch an solchen mit keineswegs ungenügendem Landbesitz, die Bauern im letzten Sommer die Parole ausgaben: noch ein Jahr, oder: noch bis zum Frühjahr, auf das Wort des Zaren zu warten, dann aber „loszubrechen“. — Heftige Auseinandersetzungen gab es mit den Sozialdemokraten. Als entscheidend legte man ihren Vertretern die Frage

[78]) Prawo, Nr. 44.

Digitized by Google

vor: ob sie für die Landenteignung seien oder nicht. Darauf erfolgte keine klare Antwort. Auf die Theorie von dem allmählichen „Prozeß" wollte der Kongreß sich nicht einlassen, und den Vertretern der Partei vorerst nur gestatten, auf an sie gestellte Fragen Auskunft zu geben, aber ohne beschließende Stimme. Dies rief Protesterklärungen der Moskauer Sozialdemokratie hervor, welche vollberechtigte Zulassung verlangte und vor den Liberalen warnte, welche den Kongreß in ihrem Interesse veranstaltet hätten. Hieraufe erfolgten wieder heftige Proteste des Kongresses und auch aus der Mitte der Sozialisten selbst.[78a]) — Der Kongreß erklärte alle, die sich an den Dumawahlen beteiligen würden, für „Feinde des Volkes" und verlangte seinerseits die Konstituante. Nach Schluß des Kongresses wurde das Bureau verhaftet. Daraufhin erst, — scheint es, — hat sich die Vertretung des Bauernbundes, wir früher erwähnt, formell mit den sozialistischen Organisationen des Arbeiterdeputiertenrates und mit dem „Verband der Verbände" verbündet.

Was werden nun die Bauern bei den Wahlen tun? Die Wiederstandskraft der Bauern gegen die Beeinflussung durch Beamte und konservative Geistliche ist offenbar verschieden stark, am stärksten, wie es scheint und auch begreiflich wäre, nicht in den eigentlichen Notstandsdistrikten, sondern z. B. im Süden, in den Kasakendörfern, im Tschernigowschen und Kurskschen Gouvernement. In diesen und außerdem in manchen Gebieten des Industrierayons haben die Bauern nicht selten die schärfsten Resolutionen trotz der Anwesenheit, sei es der staatlichen polizeilichen Kontrollbeamten, sei es der Adelsmarschälle gefaßt, und Petitionen mit Tausenden von Unterschriften bedeckt um Beseitigung der bureaukratischen Beaufsichtigung und um die Gestattung der Wahl von Volksvertretern, welche — das ist ihre entscheidende, mit dem modernen Parlamentarismus freilich durchaus nicht verwandte Vorstellung dabei, — direkt mit dem Zaren verkehren sollten, statt daß sich jetzt das bezahlte Beamtentum dazwischenschiebe. Sie wünschen m. a. W., daß die Büreaukratie der Selbstherrschaft verschwinde, aber, — darin sind die Slawophilen im Recht, — sie hegen keinen Wunsch nach ihrem Ersatz durch eine parlamentarisch geleitete Büreaukratie.[78b]) Die Energie dieser antibüreaukratischen Strömung ist zurzeit nicht unbeträchtlich. Es sind nicht ganz wenige Fälle bekannt,

[78a]) Der Bericht über die Fortsetzung der Erörterungen liegt mir leider nicht vor.

[78b]) „Direkter Verkehr des Zaren mit der Reichsduma" ist deshalb auch die wahrscheinlich zugkräftigste Parole reaktionärer Organisationen (z. B. Punkt 6 der Kursker Proklamation des Grafen Dorrer und Kons.). — Das ist eine Utopie, genau so wie ihr konträrer Gegensatz: das „aufgeklärte" büreaukratische Regime unter Wahrung der persönlichen Freiheitsrechte in Wittes „konfidentieller Denkschrift".

Digitized by Google

in welchen die Bauern die von den Beamten für den „Sschod" vorbereiteten „loyalen" Resolutionen abgelehnt, andere, wo sie sie in Anwesenheit der Beamten angenommen, nachträglich aber widerrufen, oder die ihnen zugesandten Publikationen der reaktionären Verbände zurückgesendet haben. Allein es ist wenig wahrscheinlich, daß diese Stimmung die Kraft haben sollte, bei den Wahlen sich gegen die Autorität und Vergewaltigung der Beamten durchzusetzen. Das Wahlgesetz, auch in der Fassung vom 11. Dezember, sucht jede freie Wahlagitation auszuschließen, indem es Wähler- und Wahlmännerversammlungen, welche „vorbereitend" über die Person der Kandidaten beraten wollen, zwar, unter Ausschluß der Polizei, zuläßt, den Zutritt zu ihnen aber prinzipiell nur den Wahlberechtigten des Bezirks bzw. den betreffenden Wahlmännern gestattet (unter Kontrolle des Zutritts der Teilnehmer durch die Polizei!). Von diesem Prinzip wird nun aber überdies (unglaublicher Weise) eine Ausnahme zugunsten des die Wahl als Präsident leitenden Beamten (Adelmarschall oder sein Vertreter), auch wenn er nicht selbst Wähler oder Wahlmann ist, gemacht. Daneben ist der Grundsatz der Wahl „aus der eigenen Mitte" bzw. „aus der Zahl der Teilnahmeberechtigten" aufrecht erhalten, dessen (faktische) Anwendung bei den Wahlen in den Vereinigten Staaten dort bekanntlich das Niveau der Legislaturen tief herabdrückt, — zweifellos einer der Zwecke dieser Bestimmung. In den Städten hat all dies mehr formale Bedeutung, was aber die Beaufsichtigung der Wählerversammlungen auf dem Lande, speziell bei den Bauern, bedeutet, wird sich jeder, vor allem auch die Bauern selbst, deren Kardinalforderung ja die Beseitigung der Beamtenaufsicht ist, sagen. Die Regierung, der es offenbar nur auf den momentanen Effekt ankommt, hat damit den Radikalen dauernd das bequemste (und legitimste) Agitationsargument in die Hand gegeben. Sie wird, höchst wahrscheinlich, konservative Bauernvertreter „erzielen", — aber jeder Bauer wird wissen, daß sie ihn nicht vertreten: die Zahl der Gründe, um deren willen er die Büreaukratie haßt, ist um einen vermehrt. —

Niemand kann danach sagen, wie die bäuerlichen Wahlen zur Duma ausfallen werden. Im allgemeinen pflegen Ausländer eher auf eine extremreaktionäre, Russen eher auf eine, trotz alle dem, extremrevolutionäre Zusammensetzung der Duma zu rechnen, soweit die Bauern in Betracht kommen. Beide könnten recht behalten, und, was wichtiger ist, das eine könnte mit dem andern für den Erfolg identisch sein. Bei den europäischen Revolutionen der Neuzeit sind die Bauern im allgemeinen vom denkbar weitgehendstem Radikalismus zur Teilnahmlosigkeit oder geradezu zur politischen Reaktion abgeschwenkt, nachdem ihren unmittelbaren ökonomischen Ansprüchen Genüge geschehen war. Es unterliegt in der Tat wohl keinem Zweifel, daß, wenn ein ganzer oder halber Gewaltakt der Autokratie den Bauern den Mund mit Land stopfte

Digitized by Google

oder wenn sie in der Anarchie das Land sich selbst genommen haben würden und man es ihnen, schließlich, so oder so, ließe, alles weitere für die Masse von ihnen erledigt und das Interesse an der Regierungsform erloschen sein würde.[79]) Die Ansicht der Vertreter der bürgerlichen Demokratie — speziell Struves — ist nun demgegenüber, daß das Verlangen der Bauern nach Land von einer reaktionären Regierung gar nicht erfüllt werden könne, da das die ökonomische Depossedierung nicht nur des Adels, sondern auch der Großfürstenschaft und schließlich des Zaren selbst bedeute. Die Interessen der Bauern seien mit dem Selbsterhaltungsinteresse dieser Mächte unvereinbar. Allein trotz der, an sich betrachtet, gewaltigen Ausdehnung der Güter des kaiserlichen Hauses ist ihr Umfang gegenüber dem Privatbesitz nicht sehr erheblich, und der Haß der Bauern richtet sich gerade gegen diesen letzteren. Dann aber fragt es sich, was und wieviel von den Bauernforderungen denn die Demokratie ihrerseits würde erfüllen können. Gegen eine einfache Landkonfiskation hat sich Struve natürlich mit der größten Energie ausgesprochen. Natürlich aber enthält die Erklärung des konstitutionell-demokratischen Programmes, daß den Enteigneten nicht der Marktwert des Landes vergütet werden sollte, vom „bürgerlichen" Standpunkt aus eine „Konfiskation": das „Ertragswert-Prinzip" unserer Anerben-Politiker ist hier einmal revolutionär gewendet. Und schon von dem Vorschlag Tschuprows fürchtete Fürst Trubezkój, daß er den liberalen Adel in das Lager Schipows treiben werde. Immerhin ist allem Anschein nach ein Teil des Adels, dieser in sich so höchst ungleichartigen Schicht, — sie reicht, nach dem Ausspruch eines Unterrichtsministers Nicolaus I., „von den Stufen des Throns bis in die Reihen der Bauern" — der Hergabe seines Landes in den gegenwärtigen Zeitläuften nicht abgeneigt: man lebe „lieber frei auf einem Landhaus ohne Land, als, wie jetzt, mit dem Lande in einer Festung," sagte Fürst Dolgorukow auf dem liberalen Moskauer Agrarkongreß. Der hinter verschlossenen Türen abgehaltene Kongreß der landwirtschaftlichen Unternehmer in Moskau im Dezember 1905 aber verlangte bedingungslose Repression.[79a]) — Jedenfalls kostet

[79]) Dies stimmt überdies mit dem, was Leo Tolstojs immer noch mächtige Stimme verkündet. Ihm sind Konstitution, Freiheit der Persönlichkeit u. dgl. im Grunde westliche Greuel, jedenfalls indifferent. Dagegen ist ihm Henry George in die Hände gefallen und er verkündet nun in der „Russkaja Mysslj" in einem Artikel über „die große Sünde" (wjelikij grjéch), daß diese einzig und allein im privaten Bodeneigentum bestehe, bei dessen Beseitigung sich schlechthin alles übrige von selbst finden werde. Natürlich hält er dabei seinen alten Standpunkt fest: daß alle andere als bäuerliche Arbeit schlechthin verwerflich sei.

[79a]) Umsiedelung der Bauern mit Staatshülfe, Auseinandersiedelung der zusammengepferchten Riesendörfer, beschleunigte Separation der Gemengelage zwischen Gutsbesitzern und Dörfern, gesteigerte Tätigkeit der Landbank, dagegen Aufrecht-

Digitized by Google

das Land für eine nicht gewaltsame Regierung ungeheueres Geld. Kolonisierbares Land ist, namentlich im Südosten, dann auch im Nordosten des weiten Reichs, zu gewinnen, — wenn gewaltige Kapitalien für Bewässerung und (in Sibirien) Waldrodung flüssig gemacht werden. Die Beseitigung der Loskaufsgelder, die Steuererleichterung der Bauern, die Zivilliste, welche an Stelle des Landbesitzes der kaiserlichen Familie zu treten hätte, die Verluste an Domänenrente, die Meliorationskapitalien, dies alles bedeutet eine gewaltige staatliche Mindereinnahme und einen ebenso gewaltigen Mehrbedarf, in toto Geldbeschaffungsprobleme noch nicht dagewesener Art. Und da schließlich mit der Landvermehrung allein das Agrarproblem ja schlechterdings nicht erledigt ist, dieser Weg vielmehr, als einziges Mittel gedacht, sehr wohl eine Gefährdung des „technischen Fortschrittes" bedeuten kann,[80]) da also mit einer schweren Enttäuschung der Bauern auch nach Erfüllung aller ihrer Forderungen gerechnet werden müßte, und da vor allem endlich die Bauern nach dem Maß ihrer heutigen Entwicklung schwerlich als „Träger" oder „Stützen", sondern wesentlich als „Objekte" der Agrarpolitik in Betracht kommen können, — so ist die Partei, welche jene Reform auf legalem Wege durchführen sollte, nicht um ihre Aufgabe zu beneiden.

Die Regierung hat demgegenüber bisher lediglich den Erlaß der Loskaufszahlungen, die Erweiterung (durch 30 Millionen neuen Kapitals) der Tätigkeit der Landbank zur Überführung gutsherrlichen Landes in die Hand der Bauern[81]) und endlich in ziemlich unbestimmten Worten

erhaltung der ständisch bäuerlichen (Wolost-) Gerichte, der Unveräußerlichkeit des Nadjel und seiner Unangreifbarkeit im Exekutionswege, — dies etwa stellt das „Agrarprogramm" der Reaktionäre, z. B. der „Nationalen Ordnungspartei" dar (Kursker Proklamation Abt. I., Nr. 8, Abt. II. Nr. 7).

[80]) Alle spezifische Bauernpolitik läßt, vor allem, in den Getreideexportgebieten das durch die Kürze der Vegetationsperiode gegebene Betriebsproblem ganz unberührt. Das Absterben des Kustar und des bäuerlichen Hausfleißes durch den Kapitalismus und die geldwirtschaftliche Bedarfsdeckung berührt hier — darin haben die „Volkstümler" ganz recht — direkte Existenzfragen der Bauernwirtschaften.

[81]) Unter dem Druck der sozialen Bewegung ist übrigens in den entwickelteren Gebieten, speziell, scheint es, Kleinrußland, aber auch der Wolga-Gegend, mehrfach eine Einigung der Gutsbesitzer mit den Bauern über beschleunigte und erleichterte Ablösung mit Hilfe der Landbank erfolgt. — Bei der Landbank selbst sollen Verkaufsangebote für ca. 120 Millionen Rubel liegen. Ihr wird vorgeworfen, daß sie das Land weniger nach seiner Eignung zur Ansiedlung, als nach den Interessen einflußreicher Verkaufslustiger (speziell z. B. des Grafen Woronzow-Daschkow, des Fürsten Schtscherbatow, des Exministers Durnowo) zu kaufen

Digitized by Google

die Inangriffnahme einer Agrarreform zugesagt, welche die Interessen der Gutsbesitzer mit denjenigen der Bauern „vereinigen" solle. — Es ist, trotz aller „Komitees" der vergangenen Jahre, recht fraglich, ob sie über das „Wie?" auch nur die allerallgemeinsten Vorstellungen hat. — Von ganz hervorragender und entscheidender Bedeutung aber wird die Frage werden, wie die Regierung einerseits, die Bauern andererseits sich mit dem — nach Wegfall der Loskaufsgelder — gesetzlich jedem Bauern zustehenden Recht, die Zuweisung seines Anteils zu privatem Eigentum zu verlangen, abfinden werden. —

Die Pfade der sozialreformerischen russischen liberalen Demokraten sind entsagungsvoll. Sie haben keine Wahl, — nach ihrer Pflichtauffassung sowohl wie nach Erwägungen, die durch das demagogische Verhalten des alten Regimes bestimmt sind, — als bedingungslos das allgemeine gleiche Wahlrecht zu fordern. Und doch konnten ihre eigenen Ideen, wahrscheinlich, nur bei einem dem Semstwowahlrecht ähnlichen Wahlverfahren zu politischem Einfluß gelangen. Sie müssen, pflichtgemäß, eine Agrarreform mit vertreten, welche, der Wahrscheinlichkeit nach, nicht einen ökonomisch-technisch „fortschrittlichen" voluntaristischen Sozialismus, sondern den seinem Wesen nach archaistischen Kommunismus der Bauern, — nicht ökonomische Auslese der, im „geschäftlichen" Sinn, Leistungsfähigsten, sondern „ethische" Ausgleichung der Lebenschancen, — als ökonomische Praxis sowohl wie als ökonomische Anschauung der Massen gewaltig stärken und damit die, nach Ansicht der meisten von ihnen doch unvermeidliche, Entwicklung westeuropäischer individualistischer Kultur verlangsamen muß. — Auf eine solche Bewegung wird jener Typus des „satten" Deutschen, der es unmöglich erträgt, nicht mit der jeweils „siegenden Sache" zu sein, mit seinem von dem erhebenden Bewußtsein seiner Qualität als Realpolitiker[82]) ge-

pflege und erhebliche Spekulationsgewinnste für die Beamten abwerfe, falls nicht ein Petersburger Taxator deren Kreise störe. Augenblicklich erwirbt, nach Zeitungsnachrichten, die Bank zwar, infolge der Unruhen, sehr billig. (Sie kauft mit dem Boden auch die Kunstschätze und Schloßmobiliare der eingeschüchterten Gutsherren, so nach den Zeitungen auf der Akssakowschen Besitzung im Ssamaraschen Gouvernement). Was aber die Bauern anlangt, so ergeben die Zeitungen, daß sie — ganz begreiflicherweise — seit dem Manifest vom 17. (30.) Oktober den Erwerb durch die Bank zunehmend ablehnen, da sie hoffen, durch die Duma oder „sonstwie" billiger in den Besitz des Landes zu kommen.

[82]) Übrigens ist dieser Ausdruck in Rußland zurzeit sehr populär. Nicht nur die Demokraten und Bodenreformer, sondern auch sozialrevolutionäre Richtungen und die Jungvolkstümler wollen durchaus „realnye politiki" sein. Sollte der schöne Begriff dadurch in Deutschland etwas entwertet werden, so hielte ich das bei seiner jetzigen Entwicklung für keinen großen Verlust.

blähten Busen, nur mit Mitleid blicken können. Denn überdies sind natürlich ihre äußeren Machtmittel gering, worauf auch die extremen Sozialrevolutionäre immer wieder mit Hohn hinweisen. In der Tat: niemand weiß, wo man heute ohne die Einschüchterung der Autokratie durch den Tod Plehwes und des Großfürsten Ssergjej stände. Das einzige Machtmittel ähnlicher Art, welches die Liberalen hatten, lag in dem Umstand, daß die Offiziere auf die Dauer nicht gewillt bleiben konnten, gegen Familien, denen sie zum großen Teil selbst entstammen, als Henker zu fungieren. Tatsächlich hat die von liberaler Seite empfohlene Taktik: nicht, wie dies ein Teil der Sozialrevolutionäre immer wieder tat, die Truppen durch Bomben und bewaffneten Widerstand zum Kampf zu reizen, sondern sich ihnen unbewaffnet in den Weg zu stellen, recht häufig gewirkt.[83]) Freilich, einer entschlossenen militärischen Führung gegenüber hätte all dies seine Schranken und der augenblickliche Aufstand in Moskau wird der Disziplin des Heeres sehr forderlich sein. Dazu tritt nun freilich ein anderes, spezifisch „bürgerliches" Machtinstrument, — aber es liegt nicht in der Hand der russischen Liberalen: Ohne das sehr ernste Wort, welches die fremden Geldmächte — nicht expressis verbis, aber der Sache nach — gesprochen haben, wäre das Patent vom 17. Oktober vielleicht gar nicht erfolgt oder doch bald wiederrufen worden. Alle Angst vor der Wut der Massen und vor der Meuterei der Truppen und die Schwächung des autoritären Regimes durch die Niederlage im Osten wirkte doch nur in Verbindung mit der Abhängigkeit von der kühlen harten Hand der Banken und Börsen auf die Autokratie. Darauf beruht die Stellung von Politikern wie Witte und Timirjasjew. Denn wenn der sozialdemokratische „Natschalo" den Grafen Witte als „Agenten der Börse" bezeichnete, so steckte hinter dieser primitiven Vorstellung natürlich etwas richtiges. Witte hat auf dem Gebiet der konstitutionellen Frage und der inneren Verwaltung schwerlich bestimmte Überzeugungen irgend welcher Art. Jedenfalls stehen seine verschiedenen Erklärungen darüber im offensichtlichsten Widerspruch miteinander und hat er überdies auch jetzt die Gepflogenheit, Äußerungen, die von unverdächtigen Leuten als von ihm getan referiert werden, als „Mißverständnisse" zu dementieren, auch wenn es sich um Verhandlungen mit Parteidelegierten, also nicht um vertrauliche Gespräche, handelt. Sein Interesse ist ganz wesentlich wirtschaftspolitisch orientiert. Er hat z. B., wie man sonst von ihm denken mag, den „Mut" — von seinem Standpunkt aus gesprochen, — gehabt, das in den Augen der reaktionären Bureaukratie wie der reaktionären Demokratie gleich schwere Odium einer Verteidigung des bäuerlichen Privatbesitzes auf sich zu nehmen,

[83]) Auch Kasaken-Dörfer haben Befreiung der Kasaken vom Dienste als Polizei und Gendarmerie verlangt (vgl. z. B. den Kertscher „Jushnij Kurjer" vom 12. November).

Digitized by Google

ebenso wie er jetzt den gesteigerten Haß der Slawophilen und überdies die durch seine „Unentbehrlichkeit“ nur gesteigerte persönliche Abneigung des Zaren trägt. Ohne allen Zweifel ist sein Denken „kapitalistisch“ orientiert, — wie das der Liberalen von Struves Gepräge es auch ist. An die Stelle der Plehweschen Versuche, mit den autoritär geleiteten Massen gegen das „Bürgertum“ zu regieren, würde er zweifellos sehr gern eine Verständigung mit den besitzenden Klassen gegen die Massen setzen. Er und vielleicht nur er ist in der Lage, den Kredit und die Valuta Rußlands im gegenwärtigen Moment zu erhalten und es ist sicher, daß er den Willen dazu besitzt. Daß dazu die Umwandlung Rußlands in einen Rechtsstaat mit gewissen konstitutionellen Garantien unbedingtes Erfordernis ist, weiß er zweifellos [83a]) sehr wohl und würde voraussichtlich, wenn er die Möglichkeit dazu hätte, in der inneren Politik danach handeln, um sein Lebenswerk, die finanzielle Machtstellung Rußlands, nicht preiszugeben. Selbstverständlich tritt dazu der Gedanke, daß ein, bis zu einem gewissen Grade, „aufrichtig“ liberales Regime das Bündnis mit Frankreich auch politisch festigen würde. Aber: unbeschränkte Tragkraft haben diese Motive zugunsten einer liberalen Politik natürlich für Witte — und vollends für den Zaren und seine Umgebung — nicht, und es fragt sich nur, bei welchem Grade der Belastung sie zerbrechen und der Gedanke, es mit einer Militärdiktatur als Vorläufer irgend eines Scheinkonstitutionalismus zu versuchen, die Oberhand gewinnt. Ein solcher Gedanke ist für die nächste Zukunft natürlich durchaus praktikabel. Bleibt auch nur der zehnte Teil des Offizierskorps und der Truppen zur Verfügung der Regierung, — und der Bruchteil würde gegebenenfalls näher an $^9/_{10}$ liegen,[83b]) — so wollen demgegenüber noch so viele Aufständige gar nichts besagen. — Die Börse begrüßte das erste Blut in den Straßen Moskaus mit einer Hausse, — und alles, was seitdem geschah, zeigte, wie mächtig dies das Selbstvertrauen der Reaktion gestärkt und Witte umgestimmt hat. Die wirtschaftliche Not, welche infolge der furchtbaren Verwüstungen in der Industrie eintreten muß, wird hier, wie überall, nach Enttäuschung der politischen Illusionen den Kampfesmut des Proletariats lähmen. Und eine Regierung, welche, der Sache nach, die Machtstellung des zentralistischen B e a m t e n t u m s, — darauf kommt es an, — erhält, muß dem ausländischen Beobachter trotz allem vorläufig sehr wohl möglich erscheinen. Denn auch die sozialen Mächte, welche das bisherige Regime trugen, sind zweifellos schon jetzt stärker organisiert, als es äußerlich scheint. Ihre Renaissance hatte um so größere

[83a]) Zeitungen wie „Nowoje Wremja“ operieren fortwährend mit diesem Gesichtspunkt.

[83b]) Der Verlauf des soeben tobenden Moskauer Aufstandes zeigt es. — Nur ein unglücklicher e u r o p ä i s c h e r Krieg würde die Selbstherrschaft endgültig zertrümmern.

Digitized by Google

Chancen, je mehr, selbst angesichts der organisierten Mordbrennerbanden des in seiner Existenz bedrohten Polizeibeamtentums, der sektenhafte Krämergeist der „Berufs-Sozialisten“ die Frontstellung ihrer Anhänger wesentlich gegen die mit ihnen „konkurrierenden“ bürgerlichen demokratischen Parteien richtete und gerade nach dieser Richtung ihrem, wie wir in Deutschland am besten wissen, politisch so impotenten und, vor allem, jede Erziehung zur politischen Tatkraft vernichtenden, „menschlich“ ja durchaus begreiflichen Schimpfbedürfnisse freien Lauf ließ.[84]) Sie können sehr wohl den Triumph erleben, daß entweder die Reaktion ganz die Oberhand gewinnt, oder daß breite Schichten der Besitzenden in das Lager der „gemäßigten“ Parteien übergehen, und sie werden damit das Recht erlangen, eine weitere Generation lang in gewaltigen Worten schwelgend — wie bei uns — sich an dem Gedanken zu berauschen: „was es doch für schrecklich schlechte Menschen gibt“.

Wie stark, neben der konsequenten Obstruktion des reaktionären Beamtentums und der höheren Offiziere, auch die Parteiorganisation der Konservativen schon jetzt ins Gewicht zu fallen vermöchte, könnte nur die Probe zeigen. Die Altkonservativen („monarchistische“ Partei) haben ihre Zentrale in Moskau, ihr Bureau ist dasjenige der „Moskowskija Wjédomosti“. Ihr Programm war bislang bedingungslos der Status quo ante und die gewaltsame Niederwerfung der Opposition. Über ihre innere Organisation und Verbreitung ist es schwierig, jetzt im Ausland etwas zuverlässiges zu erfahren. Jedenfalls ist die Zeit der ersten Verlegenheit, in welcher ein angesehener Konservativer dem Zentralbureau der monarchistischen Partei schrieb, er sehe nicht ein, wie man ohne „Mobilmachungsorder“ des Zaren selbst ihm zu Hilfe kommen dürfe (Mosk. Wjed. 7. Mai), und wo Fürst Meschtscherski im „Grashdanin“ (9. Mai) den Gedanken entrüstet zurückwies, daß die Macht des Zaren „von der Hilfe des Herrn Gringmut abhänge“ und bedauerte, daß das Manifest der Konservativen beim Volk diesen Eindruck erwecken müsse, — charakteristische Seitenstücke zu den Empfindungen mancher preußischer Royalisten im Jahre 1848, — jetzt längst vorüber. Auch das gesetzliche Verbot der Gründung politischer Vereine, welches viele Konservative zurückgehalten hatte, ist jetzt kein Hindernis mehr. Der „Bund russischer

[84]) So brachte z. B. schon die dritte Nummer des „Natschalo“ (vom 16./29. Nov.) einen leidenschaftlichen Angriff auf Struve, der im Verlauf von 2–3 Jahren Sozialismus mit Liberalismus, Liberalismus mit Selbstherrschaft, Revolution mit Semstwotum und sittliche Ideale mit politischer Verräterei vertauscht habe! — Als Streitobjekte gegenüber den Liberalen waren lediglich genannt: die „konstituierende“ Duma, die „Republik“, die „Revolution“. — In der gleichen Nummer wurden die Sozialrevolutionären ganz ähnlich behandelt, weil sie im Verdacht standen, sich mit den Liberalen unter Umständen verständigen zu wollen.

Digitized by Google

Männer in Moskau",[84a]) mit vielen Filialen, daneben zahlreiche ähnliche Verbindungen in anderen Städten, waren schon im März, nach dem Manifest vom 18. Februar gegründet, ebenso die „patriotische Liga" in Petersburg. Fast alle tagten unter Ausschluß der Öffentlichkeit, im Gegensatz zu den Semstwokongressen, so auch der Moskauer konservative, die strengste Repression vertretende, Kongreß der Landwirte Ende November 1905. — Nachdem der Zar der Deputation der „russischen Männer" und anderer konservativer Vereine, welche ihm ihre Bedenken über die „Bedrohung der Selbstherrschaft" vortrugen[84b]), im Dezember seinen „unerschütterlichen" Willen, an dem Versprechen vom 17. (30.) Oktober festzuhalten, erklärt hat, wird die Organisation der Konservativen als einer politischen parlamentarischen Partei wohl um so raschere Fortschritte machen.

Aber auch „freikonservative" Parteien haben sich im Laufe des Jahres 1905 entwickelt. Dahin gehört z. B. die „Partei der Rechtsordnung", unter deren Petersburger Führern neben dem auch in Deutsch-

---

[84a]) Das Programm des „Bundes russischer Männer" (Prawo Nr. 22 S. 1820) besagt, daß der Bund die „Einheit von Kirche, Thron und Volk" vertreten, den Willen des Zaren ausführen, den „inneren Feind" und alle Versuche des Imports von „Richtungen", die Rußland „fremd" seien, bekämpfen und auf Verlangen des Zaren prinzipientreue Männer wählen werde. Zu seinen Gründern gehören: Archimendrit Anastasij, mehrere Grafen Scheremetjew, D. A. Chomjakow, mehrere Fürsten Golizyn, W. Arssenjew, Professor Tarassow, Fürst Meschtscherskij, Privatdozent Stratonizkij, mehrere Grafen Oljssufjew, Fürst A. Schtscherbatow, ein Fürst Trubezkoj, Graf W. W. Orlow-Dawydow, A. M. Katkow, Fürst S. Putjatin, Fürst Kurakin, Fürst Gagarin, Graf Tatischtschew, Fürst Druzkoj-Ssokolinskoj u. a.

[84b]) Beteiligt waren an der Audienz: 1. der „Bund russischer Männer" (Führer Fürst Schtscherbatow), — 2. die „monarchistische Partei" (Führer Redakteur Gringmut), — 3. der Moskauer Grundbesitzerkongreß, — 4. der Verein der Moskauer Kirchenfahnenträger (Kleinbürgerverbände), — 5. Vertreter des Bauernblattes „Rußkoje Krestjanstwo", — 6. die Vertreter des reaktionären Bauerndorfes Woroljewa Gora bei Moskau, — 7. als Vertreter der inneren Mission der Igumen Arseniew. — Die Adresse der „russischen Männer" verlangte Einberufung des „großen Semskij Ssobor", der „slawophilen" Volksrepräsentation, bestehend aus Vertretern der „in Glauben und Abstammung Echten", nach Moskau, und versicherten den Kaiser, dessen Thron am Rande des Abgrunds stehe, ihrer unbedingten Unterstützung. Die Grundbesitzer verlangten, daß den Zweifeln, welche das Manifest vom 17. Oktober und die Schaffung des Ministerkonseils über den Fortbestand der Selbstherrschaft errege, ein Ende bereitet werde und unbedingte Repression. Die Kirchenfahnenträger überreichten ein Heiligenbild. — Die Antwort des Zaren war „konstitutionell", aber zweideutig, nach Art mancher Antworten Friedrich Wilhelms IV. in ähnlichen Situationen.

Digitized by Google

land bekannten Prof. Janshul u. a. speziell Herr Krassowski[85]) hervortritt, welcher anscheinend zur Kategorie der enttäuschten und frondierenden Exbeamten und gewesenen Ministerkandidaten zählt. Ebenso gehört dahin wohl der von Gutschkow, Graf Hayden, Schipow u. a. gegründete „Bund des 17. Oktober" in Petersburg, von, wie es scheint, etwas „liberalerer" Färbung und Witte nahestehend.[85a]) Von selbständigen sozialpolitischen Programmen dieser und ähnlich gerichteter Verbände ist hier vorerst nichts sicheres in Erfahrung zu bringen[85b]). Die Rechtsordnungspartei offerierte dem Grafen Witte (20. November) Streikbrecherhilfe für den Fall des bevorstehenden Post- und Telegraphen-Ausstandes. Es haben sich solchen Gruppen teils die gemäßigten Duma- und Semstwomänner, teils die eigentliche Bourgeoisie, Bankiers und Großindustrielle, teils Leute angeschlossen, die, wie Krassowski, bei Beginn der Bewegung der Semstwokongresse den Standpunkt vertraten, daß keine Konstitution zu erreichen, aber eine gesetzliche Garantie der persönlichen und Preßfreiheit zu fordern sei, — ohne freilich angeben zu können, was diese, ohne Konstitution, praktisch bedeuten würde. Gemeinsam ist diesen Kategorien neben der Anerkennung des Manifests vom 17. Oktober, welches die altkonservativen Beamten bekanntlich mit den Metzeleien der schwarzen Hundert beantworteten, vielleicht auch zu hintertreiben gehofft hatten, die unverholenere religiöse Indifferenz.[86]) Fest steht im übrigen von

---

85) Er spielte zurzeit der „frechen" Eingabe des Tschernigower Semstwo dort eine ziemlich zweideutige Rolle.

85a) Der baltische deutsche Liberalismus steht auf dem Boden des „gemäßigten" Semstwo-Liberalismus. Die „baltische konstitutionelle Partei" (Düna-Zeitung Nr. 238 Beilage, Nr. 266) steht auf dem Boden des „viergliedrigen" Wahlrechts, „falls solches von der Regierung und den anderen Parteien verlangt wird", hält aber das Bulyginsche Wahlrecht unter Erweiterung des Zensus und Schaffung einer Arbeiterkurie für vorerst „zweckmäßiger". Sie verlangt im übrigen die demokratischen Persönlichkeitsgarantien, Dezentralisation, Gleichberechtigung der verschiedenen Sprachen, Sozialpolitik, Einkommensteuer und eine „feste Staatsgewalt". — Einzige Ausnahme von der Note 2 angeführten Regel war, wie nachträglich bemerkt sei, soviel mir bisher bekannt: auf dem Semstwokongreß, Abendsitzung vom 12. Nov. 1905 sprachen je ein Deutscher: — Rechtsanwalt Moritz, Vorsitzender des Ausschusses der „Baltischen Konstitutionellen Partei" — und ein lettischer Vertreter von Riga nacheinander und unter Betonung der Übereinstimmung ihrer Ansichten (?) für die Gewährung lokaler Selbstverwaltung. — Aber die deutsche Kultur der Dorpater Universität, von welcher Herr Moritz sprach, würde die russische Demokratie schwerlich wieder aufrichten.

85b) Zuweilen verweigerten die Drucker den Satz ihrer Programme.

86) Damit soll nicht etwa behauptet werden, daß skeptische Bureaukraten, wie Pobjedonosszew und Plehwe, oder Journalisten wie Gringmut und Pichno, oder die Grafen Scheremetjew u. a., in irgend einem Sinn persönlich „gläubig" wären. —

Digitized by Google

ihnen allen wohl nur, daß sie unbedingt für „Ruhe“ sind und allem zustimmen, was diese auf irgend eine Weise herbeiführen kann: — der Petersburger „Rechtsordnungsverband“ ist für das Judenwahlrecht, „damit sie sich beruhigen“,[86a]) die Petersburger Zensuswähler waren, nach langer Debatte, für die Autonomie Polens aus dem gleichen Grunde, in anderen dortigen Zensuswählerversammlungen wurde, gegen die radikale Forderung der Trennung von Staat und Kirche, die Aufrechterhaltung des Unterrichtes im „göttlichen Gesetz“ (Katechismus) als für die Ordnung unentbehrlich bezeichnet usw. Sie alle werden daher auch schließlich mit allem zufrieden sein, was der Zar ihnen zu konzedieren für gut findet. Es versteht sich, daß unter dem Druck der Bauern- und Militärrevolten, der Drohung mit dem Generalstreik und des in der Sozialdemokratie herrschenden Putschismus die Zahl dieser Leute in entschiedenes rasches Steigen geriet. Und es war selbstverständlich auch die Hoffnung der Regierung und speziell Wittes, daß die Anarchie in dieser Richtung wirken, und daß, wie Witte es aussprach, schließlich „die Gesellschaft selbst“ verlangen werde, daß man Ordnung schaffe, und — dürfen wir wohl hinzufügen, — Platz werde für die Parole: „enrichissez vous!“ So geschah es. Natürlich aber vollzog sich diese Entwicklung auf Kosten der konstitutionellen Semstwodemokratie. Die Zeit der Semstwokongresse sei vorüber, bemerkte Fürst Dolgorukow resigniert. In der Tat: die Stunde der ideologischen Gentry war vorüber, — die Macht der materiellen Interessen trat wieder in ihre normale Funktion. Ausgeschaltet wird bei diesem Prozeß auf der Linken der politisch denkende Idealismus, auf der Rechten das auf die Erweiterung der alten Semstwo-Selbstverwaltung bedachte gemäßigte Slawophilentum. Beides würde Witte wenig schmerzen. Trotzdem ist es im Effekt wahrscheinlich, daß Wittes zuwartende Politik die Geschäfte anderer besorgt hat oder vielmehr, daß er nicht die Macht besaß, etwas anderes zu tun. Er ist in den Augen des Hofes im wesentlichen wohl in der Tat lediglich ein Platzhalter, den man wegen des Eindrucks nach außen, speziell auf die Börsen, und außerdem seiner Intelligenz wegen, jetzt nicht entbehren kann. — Denn über die Stellungnahme der dem Hofe nahestehenden Elemente in der Regierung hat wohl nie ein Zweifel obgewaltet. Die höheren Verwaltungsbeamten jener Gebiete, in denen nach ganz unverdächtigen, und überdies gänzlich unbestrittenen, Nachrichten, die Polizei die Initiative zur Organisierung des Bürgerkrieges ergriffen hat, sind zwar in einzelnen Fällen, aus Rücksicht auf das Ausland, gemaßregelt worden, aber sie sind dabei, ebenso wie unsere preußischen „Kanalrebellen“, „die Treppe heraufgefallen“. Graf Witte aber hat keinerlei ernstlichen Versuch gemacht, vielleicht gar

Aber ebenso wie die preußischen Konservativen heutigen Schlages sind sie es „offiziell“ und das „genügt“ natürlich, hier wie dort.

[86a]) Konfessionsunterschiede macht das Wahlgesetz nicht.

Digitized by Google

nicht machen können, die rücksichtslose Obstruktion des Provinzialbeamtentums zu brechen, welches vorerst garnicht daran denkt an die Dauer eines konstitutionellen Regimes zu glauben. Wenn das die Liberalen als mangelnde „Ehrlichkeit" empfanden, so ist das begreiflich, aber vielleicht nicht ganz genau: „ein Schelm gibt mehr als er hat", — das Hindernis liegt an einer höheren Stelle. Zahlreiche Maßregeln des Ministeriums des Innern, die man in den Zeitungen zu verfolgen imstande war, konnten gar keinen anderen Effekt haben, als abwechselnd die Masse zu reizen und dann ostensibel die Zügel am Boden schleifen zu lassen, bis der rote Schrecken so weit gestiegen wäre, daß die Zeit für den weißen reif würde. Es ist nicht zu glauben, daß diese Politik ausschließlich Produkt der Schwäche und Verwirrung gewesen sei: Man brauchte eine „Revanche für den 17. Oktober." [86b]) Was sie daneben herbeiführte und doch wohl auch herbeiführen sollte, mußte, bei längerer Dauer, zweifellos die Diskreditierung aller freiheitlichen Bewegungen, speziell aber des bürgerlich-konstitutionellen antizentralistischen Liberalismus, sein, dessen Bedeutung in der öffentlichen Meinung und dessen Stellung in den Selbstverwaltungskörpern seit Jahrzehnten Gegenstand des Hasses des reaktionären ebenso wie der rationalistischen staatlichen Bureaukratie ist. Zweifellos hätte er im Falle zeitweiliger völliger Anarchie noch weniger zu hoffen, als im Falle des Wiedererstarkens der Selbstherrschaft, deren Vorläufer ja, nach Lage der gegebenen Bedingungen, die Anarchie sein würde.

Es ist nun sicherlich richtig: die Erbtorheit nicht nur, wie man gesagt hat, jeder radikalen, sondern jeder ideologisch orientierten Politik überhaupt, ist die Fähigkeit, „Gelegenheiten zu versäumen". Als Vincke sich s. Z. weigerte privatim mit den Ministern der „neuen" Ära" in Preußen über die einzubringende Militärvorlage zu verhandeln, da dies einem Volksvertreter moralisch nicht erlaubt sei, und ebenso, als 1893 die Liberalen um den Bruchteil einer Stunde zu spät zu dem Entschluß kamen, den sie nach der Reichstagsauflösung dennoch faßten, — da bedeutete dies beide Male einen verhängnisvollen Wendepunkt für die

---

86b) Den Nerven des jetzigen Ministers des Innern ist ein solcher Kollaps in keiner Weise zuzutrauen. Durnowo hat, als Polizeichef, eine notorische Routine in der Bekämpfung sowohl, wie in der Provokation von Revolten an den Tag gelegt. Die anscheinend typische Nervosität, oder geradezu: Neurasthenie, großer Teile der russischen Intelligenz, die übrigens nicht etwa Folge einer gesetzmäßigen „gesamtpsychischen" Entwicklung zur „Reizsamkeit" hin, sondern einfach ihrer konkreten, speziell ihrer „polizeilichen" Existenzbedingungen war und ist, gab der Polizeibureaukratie hierin immer ziemlich leichtes Spiel. — Daß andererseits die Ljeninsche Gruppe und ein Teil der Sozialrevolutionären den törichten Aufstand seit längerem vorbereitet haben, zeigt schon das, was oben Note 47* a. Ende gesagt ist.

Digitized by Google

Sache des Liberalismus. Man wird geneigt sein, anzunehmen, und manche Äußerungen Wittes suggerieren direkt dieses Urteil: daß die Liberalen ein — vom Standpunkt ihrer Parteipolitik aus gesprochen — ähnlicher Vorwurf treffen müsse. Auch ich hatte im Herbst prima facie diesen Eindruck. Allein je näher man die Lage der Dinge überdenkt, desto mehr wird man zu der Vermutung gedrängt, daß die liberalen Politiker das, was sie zu gewärtigen hatten, zutreffender beurteilten, als jene Bemerkungen Graf Wittes.[87]) In jenen eben zitierten beiden Beispielen handelte es sich eben um zweifellos „aufrichtig" gemeinte Unterhandlungen. Im gegenwärtigen Fall aber ist auch dem „allergemäßigtsten" konstitutionellen Semstwoliberalismus überhaupt keine „Gelegenheit" geboten worden, und es lag daher offenbar garnicht in seiner Macht, das Schicksal zu wenden, ebensowenig als dies 1877 in Bennigsens Hand lag, der damals mit weit besserem Grund, als unsere Historiker anzunehmen pflegen, den Eintritt in das Bismarcksche Ministerium ablehnte. Denn, wie Ludwig XVI. auf keinen Fall gerade von Lafayette „gerettet" sein wollte, so scheint nichts sicherer, als daß die Hofkreise und das Beamtentum lieber mit dem Teufel als gerade mit dem Semstwoliberalismus paktieren würden. Politische Gegnerschaften innerhalb der gleichen sozialen Schicht oder zwischen gesellschaftlich rivalisierenden Schichten sind eben oft die subjektiv intensivsten.

Von seiten der Regierung war der weiteste „Schritt entgegen" die Einladung des Grafen Witte an die Moskauer Uprawa, Repräsentanten der Semstwopartei zu ihm zur Beratung zu schicken.[87a]) Diese fand am 27. Oktober a. St. zwischen Witte und den Delegierten Golowin, Fürst Ljwow und Kokoschkin statt. Die entscheidende Meinungsverschiedenheit blieb damals, daß Graf Witte die Durchführung des allgemeinen gleichen geheimen Wahlrechts der durch Vertreter der Arbeiterklasse zu ergänzenden Reichs-Duma überlassen wollte und dafür ausdrücklich seine Mitwirkung in Aussicht stellte, die Delegierten dagegen auf der Einberufung einer konstituierenden Duma auf Grund jenes Wahlrechts als

---

[87]) Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß die Liberalen keine „taktischen" Fehler gemacht hätten. Was auf Grund des Materials heut behauptet werden kann, ist nur: daß aus Dem, was wir im Ausland wissen, solche nicht ersichtlich sind. Von den Resolutionen des Oktoberkongresses der konstitutionellen Demokraten ist die über den Generalausstand zweifellos von nur phraseologischer Bedeutung. Aber gegenüber dem grausigen Phrasendunst der zarischen „Manifeste" ist sie doch fast erfrischend. Und vollends die „heiligen" Beschwörungen des Herrn Gringmut und der Konservativen in der Mosk. Wjed. können vor dem Geschmack keines Gottes oder Menschen bestehen.

[87a]) Von den Semstwo-Vertretern, welche zu den ministeriellen Beratungen der Wahlrechtserweiterung Ende November zugezogen wurden, waren Gutschkow und Fürst E. Trubezkoj die „radikalsten", die übrigen „liberale" Slawophilen.

einzigen Mittels, die Ruhe zu sichern, bestanden.[88]) Allein hinter dieser angeblichen Differenz stand, abgesehen von dem alten Mißtrauen der Semstwoleute, der jeder Verständigung offenbar hinderliche Umstand, daß damals Trepow noch im Besitz seiner Vollmachten war, später Durnowo, den angesehene Personen in offenen Briefen an die Zeitungen, unter detaillierter Angabe der Fälle beschuldigten, Geld, „selbst in kleinen Posten" (1200—1500 Rubel) für Vergünstigungen genommen zu haben,[89]) an seine Stelle trat und darin blieb, und daß die verlangte präzise Deklaration des Manifestes vom 17. Oktober im strikt konstitutionellen Sinn ausblieb. Die Versicherung Wittes, daß er sich der konstitutionell-demokratischen Semstwopartei „am nächsten stehend" fühle, konnte unter diesen Umständen, zumal nach seiner „konfidenziellen Denkschrift" vom Jahr 1899,[90]) welche die Unvereinbarkeit der Semstwos mit der Autokratie hervorhob und so die beabsichtigte Verallgemeinerung der Semstwoverfassung durchkreuzte, unmöglich genügenden Glauben finden. Und vor allem: die Lage Rußlands „schreit" zwar nach einem „Staatsmann", — aber: die dynastischen Ambitionen des „persönlichen Regiments" lassen dort so wenig Platz für einen großen Reformer — wenn er sich fände — wie anderwärts, etwa bei uns.

Es hat — soviel scheint vorläufig durchaus sicher, — nicht einen einzigen Augenblick gegeben, in welchem von seiten des Zaren eine wirklich dauernde und aufrichtige Verständigung mit diesen, von ihm noch vor 6 Monaten mit äußerst unparlamentarischen Worten bezeichneten Männern überhaupt beabsichtigt war. Wenn man dieses „Moment" als „schlechthin gegeben" in die Rechnung einstellt, dann allerdings ist es unzweifelhaft wahr, daß Rußland für eine aufrichtig konstitutionelle Reform „nicht reif" ist, — aber dies liegt dann nicht an den Liberalen. Denn unter diesen Verhältnissen — wird man dann doch auch urteilen müssen, — konnte, solange nicht ganz andere „Garantien" gegeben wurden, der

[88]) Vgl. das Communiqué der Delegierten in der „Russj" vom 23. Oktober a. St. S. 4.

[89]) Auch privatim werden ganz konkrete Fälle mit allen Einzelheiten und Angabe völlig unverdächtiger Gewährsmänner erzählt. Trotzdem nun Durnoro den auch in öffentlichen Versammlungen erhobenen Vorwurf offenbar nicht gerichtlich ablehnen kann, — ist er soeben dekoriert und befördert worden. Es ist die Stärke — und Schwäche — des Zarismus gegenüber den „Ideologen", daß er, im Gegensatz zu ihnen, auch für diese Art von „Gentlemen" „Verwendung" hat und — haben muß. Er kann wie er ist, die verschmitzte Bauern-Tücke solcher Getreuen keinen Moment entbehren und der Zar muß daher Leuten die Hand drücken, denen jeder unabhängige „Bürger" den Gruß verweigern würde.

[90]) Diese Denkschrift, in 2. Ausgabe 1903 (Stuttgart, Dietz) mit den beiden Vorreden Struves erschienen, giebt — nach Inhalt und Form — die auffallendsten Einblicke in das „innere Leben" der zentralen russischen Büreaukratie.

Digitized by Google

Gedanke einer „Verständigung“ mit der Regierung für den Semstwo-Liberalismus in der Tat nicht den geringsten politischen Sinn haben. Seine Vertreter konnten nichts anderes tun, als „ihren Schild rein erhalten“, nachdem sie ihrer „Mission“ in dem Umfang und Sinn, in welchem dies im gegenwärtigen Moment überhaupt möglich war, gewaltet hatten. Es ist durchaus möglich — wenn auch nicht sicher, — daß sie für die nächste Zukunft sich damit abzufinden haben werden, daß die in ihrer Art glanzende Bewegung des Semstwoliberalismus, auf welche Rußland ebensogut Grund hat stolz zu sein, wie wir Deutschen auf das Frankfurter Parlament, vorerst vielleicht — in ihrer bisherigen Form — „der Geschichte angehört“. Und es wäre dies für ihre Zukunft vermutlich besser als ein „Märzministerium“. Nur so kann der „ideologische“ Liberalismus eine, auf ihrem ideellen Gebiet, von äußerer Gewalt unerreichbarer „Macht“ bleiben, und nur so scheint es auch möglich, die im Laufe der letzten Zeit zerrissene Einheit zwischen der durch Besitz, umfassende Bildung und politische Erfahrung mächtigen „bürgerlichen“ und der durch ihre Zahl, ihre enge Fuhlung mit den „Massen“ und ihren rücksichtslosen Kampfesmut wichtigen „proletaroiden“ Intelligenz wieder herzustellen, nachdem diese ihre heutige Unterschätzung der faktischen Bedeutung, welche das ihr „empfindungsmäßig“ antipathische „bürgerliche“ Element nun einmal hat, infolge der Enttauschungen, die ihr bevorstehen, abgelegt haben wird. Für die Zersetzung der „volkstümlerischen“ Romantik wird die weitere Entwicklung des Kapitalismus sorgen. Zweifellos wird an ihre Stelle zumeist der Marxismus einrücken.[90a]) Aber die Arbeit an dem gewaltigen und grundlegenden Agrarproblem ist mit seinen geistigen Mitteln nun einmal absolut nicht zu bestreiten und gerade sie kann beide Schichten der „Intelligenz“ wieder zusammenführen. Sie kann offenbar nur von den Organen der Selbstverwaltung gelöst werden und schon deshalb scheint es Lebensfrage, daß der Liberalismus seinen Beruf nach wie vor darin findet, den bureaukratischen ebenso wie den jakobinischen Zentralismus zu bekämpfen und an der Durchdringung der Massen mit dem alten individualistischen Grundgedanken der „unveräußerlichen Menschenrechte“ zu arbeiten, welche uns Westeuropäern so „trivial“ geworden sind, wie Schwarzbrot es für den ist, der satt zu essen hat.

Diese „naturrechtlichen“ Axiome geben ebensowenig eindeutige Weisungen für ein soziales und ökonomisches Programm, wie sie selbst

[90a]) Man braucht nur den wöchentlichen „Knishnij Wjestnik“ des russischen Verlagshandels anzusehen, um jetzt, nach Beseitigung der Zensur, die Massenüberschwemmung mit Übersetzungen deutscher „orthodoxer“ Schriften — fast nur diese werden von Rußland in Massen aufgenommen — zu erkennen, darunter sowohl die wertvolleren Sachen, wie der absolute „gläubige“ Schund. Es erscheint sehr naheliegend, daß die enttäuschte, sozialrevolutionäre Pragmatik entweder reaktionärer Staatssozialismus wird, oder sich nunmehr der „Entwicklungslehre“ anbequemt.

ganz und gar nicht eindeutig durch irgendwelche — am wenigsten die „modernen“ — ökonomischen Bedingungen allein produziert werden.

Im Gegenteil: so sehr der Kampf für solche „indivualistischen“ Lebenswerte auf Schritt und Tritt mit den „materiellen“ Bedingungen der Umwelt zu rechnen hat, — so wenig könnte ihre Verwirklichung“ der „ökonomischen Entwicklung“ überlassen werden. Es stünde heute äußerst übel um die Chancen der „Demokratie“ und des „Individalismus“, wenn wir uns für ihre „Entwicklung“ auf die „gesetzmäßige“ Wirkung materieller Interessen verlassen sollten. Denn diese weisen so deutlich wie möglich den entgegengesetzten Weg: im amerikanischen „benevolent feudalism“, in den deutschen sog. „Wohlfahrteinrichtungen“, in der russischen Fabrikverfassung, — überall ist das Gehäuse für die neue Hörigkeit fertig, es wartet nur darauf, daß die Verlangsamung im Tempo des technisch-ökonomischen „Fortschritts“ und der Sieg der „Rente“ über den „Gewinn“ in Verbindung mit der Erschöpfung des noch „freien“ Bodens und der noch „freien“ Märkte die Massen „gefügig“ macht, es endgültig zu beziehen. Und zugleich schafft die zunehmende Kompliziertheit der Wirtschaft, die partielle Verstaatlichung oder „Verstadtlichung“, die territoriale Größe der Volkskörper stets neues Schreibwerk, weitere arbeitsteilige Spezialisation und Berufsschulung in der Verwaltung, d. h. aber: — Kaste. Jene amerikanischen Arbeiter, welche gegen die „Civil Service Reform“ waren, wußten, was sie taten: sie wollten lieber von Emporkömmlingen zweifelhafter Moral als von einem patentierten Mandarinentum regiert werden, — aber ihr Protest ist vergebens. —

Möchten doch angesichts dessen diejenigen, welche in steter Angst davor leben, es könnte in Zukunft in der Welt zu viel „Demokratie“ und „Individualismus“ geben und zu wenig „Autorität“, „Aristokratie“ und „Schätzung des Amts“ oder dergleichen, sich endlich beruhigen: es ist, nur allzusehr, dafür gesorgt, daß die Bäume des demokratischen Individualismus nicht bis in den Himmel wachsen. „Die Geschichte“ gebiert, nach aller Erfahrung, unerbittlich „Aristokratieen“ und „Autoritäten“ neu, an welche sich klammern kann, wer es für sich oder — für das „Volk“ für nötig findet. Käme es nur auf die „materiellen“ Bedingungen und die durch sie direkt oder indirekt „geschaffenen“ Interessenkonstellationen an, so würde jede nüchterne Betrachtung sagen müssen: alle ökonomischen Wetterzeichen weisen nach der Richtung zunehmender „Unfreiheit“. Es ist höchst lächerlich, dem heutigen Hochkapitalismus, wie er jetzt nach Rußland importiert wird, und in Amerika besteht, — dieser „Unvermeidlichkeit“ unseres wirtschaftlichen Entwicklung, — Wahlverwandtschaft mit „Demokratie“ oder gar mit „Freiheit“ (in irgend einem Wortsinn) zuzuschreiben, während doch die Frage nur lauten kann: wie sind, unter seiner Herrschaft, alle diese Dinge überhaupt auf die Dauer „möglich“? Sie sind es tatsächlich nur da, wo dauernd der entschlossene Wille einer Nation, sich nicht wie eine Schafherde regieren

zu lassen, dahinter steht. „Wider den Strom“ der materiellen Konstellationen sind wir „Individualisten“ und Parteigänger „demokratischer“ Institutionen. Wer Wetterfahne einer „Entwicklungstendenz“ sein will, der möge, so schnell wie nur möglich, diese altmodischen Ideale verlassen. Die historische Entstehung der modernen „Freiheit“ hatte einzigartige, niemals sich wiederholende Konstellationen zur Voraussetzung. Zählen wir die wichtigsten davon auf: Zunächst die überseeische Expansion: in den Heeren Cromwells, in der französischen Konstituante, in unserem gesamten Wirtschaftsleben, noch heute, weht dieser Wind von jenseits des Meeres: — aber ein neuer Erdteil ist nicht mehr zur Verfügung; große Binnengebiete, des nordamerikanischen Kontinents einerseits, Rußlands andererseits, sind es, auf deren monotone, den Schematismus begünstigende Flächen der Schwerpunkt der Bevölkerung der westlichen Kultur unaufhaltsam vorrückt, wie einst in der Spätantike. Zweitens die Eigenart der ökonomischen und sozialen Struktur der „frühkapitalistischen“ [90b]) Epoche in Westeuropa und drittens die Eroberung des Lebens durch die Wissenschaft, das „Zusichselbstkommen des Geistes“: — aber die rationale Gestaltung des äußeren Lebens hat, zweifellos nach Vernichtung unzähliger „Werte“, heute wenigstens „im Prinzip“ ihr Werk getan: die Uniformierung des äußeren Lebensstils an der Hand der „standardization“ der Produktion ist, unter den heutigen Bedingungen des „geschäftlichen“ Lebens, ihre universelle Wirkung, — und „die Wissenschaft“, rein als solche, schafft heute keine „Universalität der Persönlichkeit“ mehr. — Endlich: gewisse aus der konkreten historischen Eigenart einer bestimmten religiösen Gedankenwelt herausgewachsene ideale Wertvorstellungen, welche, mit zahlreichen ebenfalls durchaus eigenartigen politischen Konstellationen und mit jenen materiellen Voraussetzungen zusammenwirkend, die „ethische“ Eigenart und die „Kulturwerte“ des modernen Menschen prägten. Die Frage, ob irgend eine materielle und gar die heutige hochkapitalistische Entwicklung als solche diese einzigartigen historischen Bedingungen zu erhalten oder gar neu zu schaffen vermöchte, braucht nur gestellt zu werden, um die Antwort zu wissen. Und kein Schatten von Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die ökonomische „Vergesellschaftung“ als solche entweder die Entwicklung innerlich „freier“ Persönlichkeiten oder aber „altruistischer“ Ideale in ihrem Schoße bergen müsse. Finden wir etwa irgendwelche Keime von irgend etwas Derartigem bei Denen, welche, nach ihrer Ansicht, von der „materiellen Entwicklung“ zum unvermeidlichen Siege getragen werden?

[90b]) Was darunter zu verstehen ist, hat Sombart in wichtigen Punkten m. E. durchaus zutreffend charakterisiert. „Endgültige“ historische Begriffe gibt es nicht. Die heutige SchriftstellerEitelkeit aber, einer von einem anderen gebrauchten Terminologie gegenüber sich ebenso zu verhalten wie etwa gegenüber seiner Zahnbürste, mache ich nicht mit.

Digitized by Google

In den Massen drillt die „korrekte" Sozialdemokratie den geistigen Parademarsch und verweist sie, statt auf das jenseitige Paradies (welches, im Puritanismus, doch auch recht respektable Leistungen im Dienste der diesseitigen „Freiheit" aufzuweisen hatte), auf das diesseitige, — und macht dabei aus ihm eine Art von Schutzpockenimpfung für die Interessenten der bestehenden Ordnung. Sie gewöhnt ihre Zöglinge an Gefügigkeit gegen Dogmen und Parteiautoritäten, an erfolglosen Massenstreiksspektakel und an den tatenlosen Genuß jenes entnervenden, in den Augen der Gegner ebenso harmlosen wie schließlich lächerlichen, Wutgebrülls ihrer Preßpfründner, — an einen „hysterischen Affektgenuß" also, welcher ökonomisches und politisches Denken und Handeln ersetzt und verdrängt. Auf diesem sterilen Boden kann, wenn das „eschatologische" Zeitalter der Bewegung vergangen ist und Generation auf Generation vergebens die Faust in der Tasche geballt oder die Zähne gen Himmel gefletscht hat, nur geistige Stumpfheit wachsen.

Und dabei drängt die Zeit, „zu wirken solange es Tag ist". Was jetzt, im Laufe der nächsten Generationen, solange die ökonomische und geistige „Revolution", die vielgeschmähte „Anarchie" der Produktion und der ebenso geschmähte „Subjektivismus" noch ungebrochen bestehen, dem durch sie, und nur durch sie, auf sich selbst gestellten Individuum der breiten Massen nicht als „unveräußerliche" Persönlichkeits- und Freiheitssphäre gewonnen wird, das wird ihm, — wenn die Welt erst einmal ökonomisch „voll" und intellektuell „satt" ist, — vielleicht niemals erobert werden, soweit unsere schwachen Augen in den undurchdringlichen Nebel der Zukunft der Menschengeschichte zu dringen vermögen. —

Rußland tritt, so schwer die Rückschläge in nächster Zeit auch sein mögen, dennoch endgültig in die Bahn spezifisch europäischer Entwicklung: die mächtige Einwanderung der Ideen des Westens zersetzt den patriarchalen und den kommunistischen Konservatismus hier, wie umgekehrt die gewaltige Einwanderung europäischer, gerade auch osteuropäischer, Menschen in die Vereinigten Staaten dort am Werke ist, die alten demokratischen Traditionen zu durchlöchern, — in beiden Fällen im Bunde mit den Mächten des Kapitalismus. In gewissen Beziehungen ist, — wie später einmal ausgeführt werden mag, — trotz der ungeheuren Unterschiede, die ökonomische Eigenart der kapitalistischen Entwicklung der beiden „kommunizierenden" Bevölkerungsreservoirs doch vergleichbar: das Losgelöstsein vom „Historischen" zumal ist bei beiden gleich unvermeidlich und wirkt mit dem „kontinentalen" Charakter des fast schrankenlosen geographischen Schauplatzes zusammen. An beiden Entwicklungen aber — und das ist das Wichtigere — hängt gleichviel: es sind, in gewissem Sinn, in der Tat vielleicht „letzte" Gelegenheiten für den Aufbau „freier" Kulturen „von Grund aus". — „Jahrtausende mußten vergehen, ehe du ins Leben tratest, und weitere Jahrtausende warten

Digitized by Google

schweigend, was du mit diesem deinem Leben beginnen wirst", — dieser Satz, den Carlyles leidenschaftlicher Persönlichkeitsglaube jedem neuen Menschen zurufen wollte, kann ohne Übertreibung, wie auf die jetzige Lage der Vereinigten Staaten, so auf diejenige Rußlands, wie sie teils jetzt ist, teils nach einer weiteren Generation voraussichtlich sein wird, angewendet werden. Und deshalb vermögen wir, über alle Unterschiede der nationalen Eigenart und, — verschweigen wir es uns nicht, — wahrscheinlich auch vieler nationaler Interessen hinweg, unmöglich anders als mit tiefer innerer Bewegung und Anteilnahme auf den russischen Befreiungskampf und seine Träger, — gleichviel welcher „Richtung" und „Klasse", — zu blicken.

Dafür, daß ihre Arbeit nicht erfolglos bleibe, wird das bevorstehende System des Scheinkonstitutionalismus selbst sorgen. Denn allerdings: soweit es auf die negative Seite des Problems ankommt, wird die Auffassung der „Entwicklungstheoretiker" stimmen: die bisherige russische Selbstherrschaft, d. h. die zentralistische Polizei-Bureaukratie, hat gerade dann, wenn sie jetzt über die verhaßten Gegner siegt, nach aller menschlichen Voraussicht keine Wahl, als ihr eigenes Grab zu graben. Einen sogen. „aufgeklärten" Despotismus gibt es für sie im Interesse ihrer Selbsterhaltung nicht, und doch muß sie, im Interesse ihres unentbehrlichen Prestiges, mit jenen ökonomischen Mächten sich verbrüdern, die, unter den russischen Verhältnissen, Träger unaufhaltsamer „Aufklärung" und Dekomposition bedeuten. Sie ist — darin haben Struve und Andere augenscheinlich recht — nicht imstande, die Lösung irgend eines der großen sozialen Probleme zu versuchen, ohne sich selbst dabei tötlich zu verletzen.

Wenn diese Zeilen gedruckt sind, werden sie zweifellos bereits veraltet sein. Niemand weiß heute, wieviel bis dahin von den Hoffnungen der Liberalen darauf, daß jetzt die Grundlage einer freiheitlichen, den bureaukratischen Zentralismus brechenden Reform gelegt werde, noch übrig ist und wieviel von ihnen sich, wie eine Fata Morgana, in nichts aufgelöst haben wird.[90c]) Dies letztere braucht durchaus nicht gerade in

[90c]) Nachdem nunmehr endlich wieder regelmäßig Zeitungen nach Deutschland dringen, beginnt das Dunkel der Lage sich etwas zu lichten. Die Wahlagitation ist im Gange. Das Interesse an den Wahlen ist verschieden stark, in Moskau z. B., wie die kleine Zahl der Anmeldungen zur Wählerschaft beweist, bisher sehr gering; in Petersburg haben von ca. 150000 Berechtigten sich etwa 22000, und von diesen sehr viele auf Veranlassung ihrer Behörde, eintragen lassen. Die Frist von 3 Wochen seit Erlaß des neuen Wahlgesetzes war tendenziös kurz; in Moskau (und anderwärts) glauben die Wahlberechtigten überdies, nach Zeitungsberichten, die Anmeldung zur Eintragung sei als politische Handlung strafbar! — Jetzt, wo es vermutlich zu spät ist, fordert auch die sozialdemokratische Partei die Genossen auf, noch unmittelbar vor Torschluß ihre Eintragung zu beantragen. — Die drei von der Regierung offen-

Digitized by Google

Form einer unverhüllten Restauration zu geschehen. Es kann vielmehr wohl als, wenigstens annähernd, sicher gelten, daß so etwas wie eine „Konstitution" und zugleich ein größeres Maß von Latitüde für Presse und persönliche Bewegung geschaffen bezw. aufrechterhalten werden wird.[90d])

sichtlich protegierten „monarchisch-konstitutionellen" Parteien: die „Rechtsordnungspartei", der „Bund des 17. Oktober" und die eben begründete „Handels- und Industriepartei" (welche die Arbeiter und Angestellten ziemlich rücksichtslos zum Beitritt zwingt, vgl. Russk. Wjed. vom 4. Jan. S. 3 u. 4) schlossen unter Gutschkows und Schipows Leitung ein Kartell. (Über ihr Programm soll nach den Wahlen berichtet werden.) — Dagegen läßt die Regierung gegen die konstitutionelle Demokratie alle Minen springen: Nicht nur ihre Wahlversammlungen werden möglichst verhindert, sondern zeitweise waren, mit einer Ausnahme alle, jetzt noch die meisten, ihrer Zeitungen unterdrückt, in Kiew z. B. die Neuherausgabe einer Zeitung wegen ihres föderalistischen Programms verboten, das Affichieren selbst in Petersburg für sie, im Gegensatz zu anderen Parteien, verhindert, in Kostromà die Wahl eines Altgläubigen zum Wahlmann als „verboten" bezeichnet (der Kongreß der Altgläubigen hat inzwischen, 4. Januar, einen Aufruf erlassen, der die monarchische Treue der Altgläubigen betont, im übrigen aber ein Programm gutheißt, welches, auch bezüglich der Bauern, dem konstitutionell-demokratischen wesensgleich ist). — Ein Kongreß der Adelsmarschälle und ebenso ein Semstwokongreß — beide auch über die Agrarfrage — stehen bevor. Ein Kongreß der konstitutionellen Demokraten ist eben eröffnet. Zwischen dem „Verband der Verbände" und der Semstwo-Linken schweben — endlich — wieder Verhandlungen über gemeinsames Vorgehen. Die Regierung geht gegen die professionellen Verbände politischer Richtung und gegen ihnen nahestehende Politiker rücksichtslos vor. Soeben ist z. B. der Rektor der Charkower Universität Prof. Reinhardt verhaftet worden; Verhaftungen und Maßregelungen von Mitgliedern des dritten Elements werden von überall her massenhaft gemeldet. — Für Moskau gilt, außer in zwei Wahlkreisen, die Wahl von Vertretern des „Bundes des 17. Oktober" als wahrscheinlich und auch in Petersburg sind die Chancen der konstitutionell-monarchischen Parteien wohl die günstigsten.

[90d]) Ein offiziöses Communiqué (Nowoje Wremja 4. Januar S. 2) kündigt die Umwandlung des Reichsrats, dieses von Speranski unter Alexander I. zur Beratung der „Gesetze" geschaffenen, von der „aufgeklärten" Büreaukratie (speziell Witte) seit Jahren kalt gestellten Sammelbeckens von Exministern und anderen hohen Würdenträgern (ca. 70) in ein „Oberhaus" an. Seinem Bestand sollen hinzutreten: 51 Gouvernementsvertreter, gewählt von den Semstwos und, in deren Ermangelung, von den Reichsduma-Wahlversammlungen, 18 Vertreter der Adelskorporationen, 12 Vertreter der Börsen, Handelskammern usw., 6 Vertreter des heiligen Synod (3 weiße, 3 schwarze Geistliche), 6 gewählte Vertreter der polnischen Gouvernements. — In seinen Rechten soll der Reichsrat der Duma gleichgestellt werden, jedoch soll keine von dieser abgelehnte „Frage" an den Reichrat gelangen. (Das Manifest vom 17. Oktober sagte: „Gesetz" — sakón — ein ziemlich eng begrenzter Begriff.)

Im übrigen soll über Meinungsverschiedenheiten der beiden Körperschaften

Denn es dürften auch die entschiedensten Anhänger des alten Regimes sich überzeugt haben, daß die Bureaukratie, wenn sie alle Fenster und Türen verrammelt, auch selbst im Finstern zu tappen genötigt ist. Und aus den anderweit gemachten Erfahrungen könnten sie ferner die Hoffnung entnehmen, daß der Scheinkonstitutionalismus, verbunden mit irgend einer ökonomisch orientierten „Sammlungspolitik“, ein weit geeigneteres Werkzeug für die möglichste Behauptung der eigenen Machtstellung darbieten könne, als die plumpe sogenannte „Selbstherrschaft“. Ein gewisses Maß von Vermehrung der Bewegungsfreiheit würde dann wohl immerhin als unvermeidlich herauskommen und, nach einem Willkürregiment, welches notorisch Angehörige von sprichwörtlich „friedlichen“ Bevölkerungsschichten in wildem Zorn auf die Straße trieb, um, nicht irgend einen von den „Großen“, sondern irgend einen armseligen Polizisten über den Haufen zu schießen, — ist das ja für moderne Menschen immerhin etwas. Aber die charaktervollen und selbständigen Elemente der sozialreformerischen bürgerlichen Intelligenz würden dabei natürlich politisch beiseite geschoben, sowohl was ihr Programm, wie, was ihre Person anlangt. In dieser Hinsicht also würde die Bureaukratie des autokratischen Regimes allerdings auch jetzt die Früchte ihrer langjährigen, einerseits den Kapitalismus züchtenden, andererseits jede geordnete Entwicklung bürgerlicher Selbständigkeit unterbindenden, die Klassen gegeneinander ausspielenden demagogischen Politik ernten, als eine für irgendwelche Dauer berechnete, irgend jemanden befriedigende konstitutionelle und anti-zentralistische Reform unter Beteiligung der liberalen Intelligenz **heute** vielleicht selbst dann schwierig wäre, wenn der Monarch Beruf und Neigung dazu fühlen würde, als liberaler Reformer aufzutreten. Und daß gar jene der Bureaukratie verhaßte Gruppe das Heft in die Hand bekommt, ist durchaus unwahrscheinlich. — Aber allerdings: ein Sieg der bureaukratischen Machtinteressen, wie er, für **jetzt**, dem Außenstehenden nach Lage der Dinge möglich und — wenn auch wohl unter konstitutionellen Formen — sehr wahrscheinlich erscheinen muß, würde in Rußland so wenig das letzte Wort sein wie seinerzeit die preußische „Landratskammer“. Die Wahlen mögen die willfährigste „Volksvertretung“ ergeben, — das sagt nichts. Jeder Bauer im weiten Reiche wird daraus nur erneuten Haß gegen die „Tschinowniki“ saugen, mag auch Grabesstille sich über das Land breiten.[90e]) Denn, was auch

durch Komitees verhandelt, mangels Einigung aber dem Zaren der Entscheid vorbehalten werden. Darin liegt, **was der deutsche Kapitalmarkt zu beachten haben wird, kein** Budgetrecht der Duma. — **Diese** Enttäuschung offenbar hat selbst das Kommitee der vereinigten „konstitutionell-monarchischen“ Parteien veranlaßt, zur Regierung eine „abwehrende“ Haltung anzunehmen (Now. Wr. 6. Januar).

[90e]) Das möge doch auch der deutsche „Bürger“, dem die Anlage von Kapital

Digitized by Google

geschehen möge: vergessen werden die Ereignisse, Versprechungen, Hoffnungen des vergangenen Jahres schwerlich. Jeder Augenblick der Schwäche dieses auf dem Seil tanzenden Staatsmechanismus muß die Bewegung wieder aufleben lassen. Jene erschreckende Dürftigkeit des „Geistes", in welcher dieses vermeintlich so „starke" Regime, trotz des scheinbaren Raffinements seiner Regierungstechnik, sich vor der Öffentlichkeit zeigte, haftet sicherlich sehr fest in der Erinnerung der breitesten Volksschichten. Das jetzige System kann aber auch seine Verwaltungsmethode im Interesse seiner eigenen Sicherheit nicht prinzipiell ändern. Es muß, seinen politischen Traditionen gemäß, auch die politischen Kräfte weiter wirken lassen, durch sie es sich selbst zersetzt und seinen ökonomischen Verbündeten, den Besitz, immer wieder auf die Seite seiner Gegner treibt: die Büreaukratisierung der Verwaltung und die Polizei-Demagogie. Aber die Illusionen und der Nimbus, mit dem es sich umgab und welche diese Entwicklung verhüllten, sind gründlich zerstört. Es wird ihm doch schwer fallen, nach allem dem, was zwischen dem Zaren und seinen Untertanen vorgefallen ist, „sein Gesicht zu wahren" und das alte Spiel ganz von neuem in der alten Art wieder aufzunehmen. Allzugroß ist die Zahl derer, die es in seiner Blöße sahen, und die ihm ins Gesicht lächeln müßten: „Taschenspieler! — Du wirst keinen Geist mehr rufen".

in russischen Staatspapieren zugemutet wird, sich hinter die Ohren schreiben. Die Liste der Haftbefehle und Versammlungsverbote ist für ihn geschäftlich unendlich wichtiger als das mit Hilfe der (geborgten) russischen Auslandsguthaben „stilisierte" Kursblatt.

Digitized by Google

Lippert & Co. (G. Patz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.

Digitized by Google

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen.

In Vorbereitung:

Die sozialistischen Systeme
und
die wirtschaftliche Entwicklung.

Von

Maurice Bourguin,
Professor der Nationalökonomie an der Université de Paris.

Mit Genehmigung des Verfassers ins Deutsche übertragen

von

Dr. **Louis Katzenstein.**

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

Soeben erschien:

Geschichte der Stadt Berlin.

Bearbeitet von

Dr. **Friedrich Holtze**
in Berlin.

8. 1906. Im Einzelverkauf M. 3.60.

(Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte. Nr. 3.)

Demnächst erscheint:

Dr. Gottlieb Schnapper-Arndt
Vorträge und Aufsätze.

Herausgegeben von

Dr. Leon Zeitlin.

Mit einem Bilde Dr. Schnapper-Arndt's in Heliogravüre.

Groß 8. 1906. ca. M. 6.—. Gebunden ca. M. 7.50.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen.

Abhandlungen
aus dem
Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

Herausgegeben von

Dr. **Philipp Zorn**, Geh. Justizrat, o. Prof. der Rechte, Mitglied des Herrenhauses und Kronsyndikus
Dr. **Fritz Stier-Somlo**, Professor
in Bonn a. Rh.

Abonnementspreis für einen Band bis zu 25 Druckbogen Grossoktav M. 8.—.

Die Entstehung des belgischen Staates und des Norddeutschen Bundes.
Eine staatsrechtliche Studie
von
Dr. Heinrich Pohl.
Gr. 8. **1905.** Im Einzelverkauf M. 1.60.
(Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht I. 1.)

Die Grundrechte.
Von
Dr. Friedrich Giese.
Gr. 8. **1905.** Im Einzelverkauf M. 3.60.
(Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht I. 2.)

Ueber die Tilgung von Staatsschulden.
Von
Dr. Konrad Zorn.
Gr. 8. **1905.** Im Einzelverkauf M. 3.20.
(Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht I. 3.)

Die Schutzgebiete,
ihre Organisation in Verfassung und Verwaltung.
Von
Dr. Franz Florack.
Gr. 8. **1905.** Im Einzelverkauf M. 2.—.
(Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht I. 4.)
(Schluß des ersten Bandes.)

Der alte Reichstag und der neue Bundesrat.
Von
Dr. Heinrich Reincke.
Gr. 8. **1906.** Im Einzelverkauf M. 2.80.
(Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht II. 1.)

Rechtswissenschaft als Rechtsschöpfung.

Ein Beitrag zum juristischen Methodenstreit.

Von

GUSTAV RADBRUCH.

Die Aufgabe des Juristen scheint auf den ersten Blick der Aufgabe des Philologen nahe verwandt zu sein. Beide bezeichnet das eine Wort „Interpretation". Genauere Betrachtung lehrt jedoch, daß die Interpretation des Juristen von der Interpretation des Philologen nach Ziel und Weg grundverschieden ist.

Die philologische Interpretation strebt aus sinnfälligen Zeichen den Gedanken zu erschließen, den ihr Urheber durch sie ausdrücken wollte. Mit der Erschließung dieses Gedankens ist ihre Aufgabe beendet, gleichviel ob er richtig oder unrichtig, folgerichtig oder widerspruchsvoll, vollständig oder lückenhaft, klar oder unklar ist; ihn zu widerlegen, zu berichtigen, zu ergänzen oder zu klären ist nicht die Aufgabe der Philologie, die ja nach Boeckh[1]) nur „Erkenntnis des Erkannten", nicht Erkenntnis der Sache selbst bezweckt.

Gegenstand solcher philologischer Interpretation kann nun sehr wohl auch ein Gesetz sein, aber mit der philologischen Interpretation eines Gesetzes kann zwar der Historiker, der sie in lediglich theoretischem Interesse vornimmt, nicht jedoch der Jurist, der sie zum Zwecke der praktischen Anwendung vollzieht, sich zufrieden geben. Der Richter kann die rechtsuchenden Parteien nicht dahin bescheiden, daß die zwischen ihnen streitige Rechtsfrage unbeantwortbar sei, da das Gesetz in Hinblick auf sie lückenhaft, widerspruchsvoll oder unklar sei. „Ein Richter", sagt wie der Code Civil

[1]) Encyclopädie und Methodologie d. philolog. Wissenschaften, 1877, S. 10.

so das Badische Landrecht (beide im art. 4), „der sich weigert, einen Bescheid zu geben, unter dem Vorwand, daß das Gesetz den Fall unberührt lasse, daß es dunkel oder unzulänglich sei, kann auf Justizverweigerung belangt werden". Zu einer klaren und widerspruchslosen Entscheidung über jeden denkbaren Tatbestand könnte der Richter nun aber im Wege der philologischen Interpretation des Gesetzes nur dann gelangen, wenn bereits der Verfasser des Gesetzes jeden denkbaren Tatbestand klar und widerspruchslos bedacht hätte. Aber wer wird bei der Formulierung eines Gesetzes jeden Widerspruch mit irgend einer der unübersehbar vielen früher ergangenen Rechtsnormen meiden können? Wer vollends kann sämtliche Tatbestände, die das unendlich vielgestaltige Leben je einmal an den Strand spülen wird, voraussehen? Wer hätte etwa in den Tagen Justinians das soziale Phänomen der modernen Fabrikarbeit ahnen können? Wenn somit der Gesetzesverfasser nicht jeden denkbaren Tatbestand im voraus klar und widerspruchslos regeln konnte, die juristische Interpretation dem Gesetze aber dennoch für jeden denkbaren Tatbestand eine klare und widerspruchslose Entscheidung entringen muß, so muß sie anderen Wesens sein als die philologische Interpretation.[2]) Während der philologische Interpret recht daran tut, die „logische Interpretation" aus der Zahl seiner Aufgaben zu streichen[3]) — als in der psychologischen Interpretation bereits enthalten und deshalb überflüssig, wo schon der Verfasser des Werkes logisch gedacht hatte, als der psychologischen Interpretation widersprechend und deshalb falsch, wo dies nicht zutrifft: muß der juristische Interpret, der auch den unklarsten und widerspruchsvollsten Gedanken des Gesetzesverfassers klar und widerspruchslos zu interpretieren hat, die logische Interpretation gerade als seine spezifische Aufgabe ansehen. Da er deshalb das Gesetz wie einen logischen Mechanismus, wie ein Erzeugnis allein des, durch den Willen nirgends abgelenkten oder getrübten, Intellekts behandeln muß, konnte die durch den Bruch mit der intellektualistischen Auffassung der Produktion und somit der Interpretation bezeichnete Reformation der Hermeneutik an der juristischen Methodenlehre nur spurlos vorübergehen.

---

[2]) Dies verkennt Reinach: Über den Ursachenbegriff im geltenden Strafrecht, 1905, S. 1—11; vgl. Deutsche Literaturzeitung, 1905 Nr. 35, Sp. 2155, 2156.

[3]) Vgl. Steinthal, Über die Arbeiten und Formen der Interpretation (Verhandlgn. d. 32. Versammlg. deutsch. Philologen und Schulmänner 1878) S. 31.

Schleiermacher, der Begründer der modernen theologischen und philologischen Hermeneutik [4]), schied deshalb die juristische Hermeneutik mit folgender Begründung als wesensverschieden aus seinem Arbeitsgebiete aus: „Sie hat es großenteils mit der Bestimmung des Umfanges der Gesetze zu tun, das heißt mit dem Verhältnis allgemeiner Sätze zu dem, was in denselben nicht bestimmt mitgedacht war.“ [5])

Nun tritt aber diesem Gedankengange ein anderer in den Weg, welcher der juristischen Interpretation verbieten möchte, etwas anderes zu sein als das Nachdenken des vom Gesetzesverfasser Vorgedachten, als philologische Gesetzesinterpretation: Montesquieus Gewaltenteilungslehre. [6]) Sie verbietet die Vereinigung von Rechtsbildung und Rechtsprechung in einer Person: würde die Rechtsprechung rechtsschöpferisch sein, so wären die Rechtssprüche unvoraussehbar, die Sicherheit des Rechts aufgehoben, und um sie ist es der Aufklärungszeit mehr zu tun, als um die Gerechtigkeit der Rechtssprüche. [7]) Bisher hatte man noch mit Recht in den Gerichtsstuben die Darstellung des salomonischen Urteils als Idealbild richterlicher Tätigkeit anbringen können: sie war Rechtsschöpfung gewesen, Rechtsschöpfung zur Ergänzung der unvollständigen, sogar Rechtsschöpfung auf Kosten des unzeitgemäßen Gesetzes — man denke an den usus modernus Pandectarum und an die Interpretation der Carolina, [8]) man denke an die noch heute fortblühende englisch-amerikanische Praxis, [9]) die Praxis des Landes, von dessen Einrichtungen durch eine seltsame „List der Weltgeschichte“ Montesquieu die Lehre abstrahiert haben will, die der richterlichen Rechtsschöpfung auf dem Kontinent ein Ende setzte! — Durch die Aufgabe der Rechtsschöpfung war das Richter-

[4]) Vgl. Dilthey, Die Entstehung der Hermeneutik (in den Philosophischen Abhandlungen zu Sigwart's 70. Geburtstage, 1900), S. 197—202.

[5]) Über den Begriff der Hermeneutik (Sämtl. Werke, Abt. III, Bd. 3) S. 347.

[6]) Über ihren Einfluß auf die juristische Hermeneutik, vgl. insbesondere Hatschek, Englisches Staatsrecht I, 1905, S. 155, 157—158.

[7]) Vgl. Esprit des Loix l. XI, ch. 6: „Mais si les tribunaux ne doivent pas être fixes, les jugemens doivent l'être à un tel point, qu'ils ne soient jamais qu'un texte précis de la loi. S'ils etoient une opinion particulière du juge, on vivroit dans la societe sans savoir précisément les engagemens que l'on y contracte.“

[8]) Über das Verhältnis der Rechtsprechung zu ihr treffend Kantorowicz, Goblers Karolinen-Kommentar, 1904, S. 51.

[9]) Vgl. Hatschek, S. 101—105, 110—112, 137—142.

ideal jener Zeit bedingt: an der Rechtsschöpfung, der Erzeugung von Rechtsnormen, von Werturteilen ist der Richter mit seiner ganzen Persönlichkeit, nicht nur mit ihrer erkennenden, sondern auch mit ihrer wertenden Seite, nicht nur mit dem Intellekt, sondern auch mit dem Charakter beteiligt, und Anforderungen an den Charakter sind es, aus denen der Schwabenspiegel mit hinreißendem Pathos, die Carolina mit nüchterneren Worten ihr Richterideal bilden: „Ein jeglicher Richter soll vier Tugenden haben: das eine ist die Gerechtigkeit das andere die Weisheit, das dritte ist Stärke, das vierte ist Maß", (Swsp. L. § 86); die Richter und Urteiler sollen „fromme, ehrbare, verständige und erfahrene Personen" sein (CCC. Art. 1). Und Christian Wolff[10]) verlangt von ihnen gar noch „eine aufrichtige Liebe gegen jedermann"! — Auf so irrationale Faktoren konnte sich der Rationalismus der Aufklärungszeit, für den sich die ganze Menschennatur in Eigennutz und Klugheit auflöst, nicht verlassen. Ist der tiefste Charakterzug des Menschen Eigennutz, so muß jeder Einfluß des Charakters auf die Rechtsprechung ausgeschlossen werden, nur der durch die Garantien der richterlichen Unabhängigkeit gegenüber dem Charakter sorgfältig isolierte Intellekt darf in der Rechtsprechung in Funktion treten. Der Richter ist auf dem Richterstuhl nichts als ein Subsumtionsapparat, eine Urteilsmaschine, ein Rechtsautomat, un être inanimé, oder wie man das neue Richterideal einer wertungs- und deshalb individualitätslosen Intellektualität sonst noch ausdrücken mag.[11]) Da nun der Intellekt keine Werturteile produzieren, der lediglich als Intellekt funktionierende Richter keine Rechtsnormen schaffen kann, kann die richterliche Tätigkeit nur Nachdenken des vom Gesetzesverfasser Vorgedachten, nur philologische Interpretation sein.

An diesem Punkte stoßen unsere beiden Gedankengänge aufeinander. Der zweite fordert, ausgehend von der Gewaltenteilungslehre, daß die juristische Interpretation nur Nachdenken des vom Gesetzesverfasser Vorgedachten, nur philologische Interpretation sei. Der frühere Gedankengang führte dagegen, ausgehend von dem

[10]) Politik, 4. A. 1736, S. 524.

[11]) Die krassesten Stellen bei Montesquieu Esprit des Loix, L. VI. ch. 3: „Le juge prononce la peine que la loi inflige pour ce fait; et, pour cela, il ne lui faut que des yeux", und L. XI. ch. 6: „Les juges de la nation ne sont, que la bouche, qui prononce les paroles de la loi; des êtres inanimes, qui n'en peuvent modérer ni la force ni la rigueur".

Rechtsverweigerungsverbot, dahin, daß die juristische Interpretation mehr als philologische Interpretation, als Nachdenken des vom Gesetzesverfasser Vorgedachten sein müsse; es sei denn, daß der Verfasser des Gesetzes jeden denkbaren Rechtsfall im voraus klar und widerspruchslos geregelt hätte. Die Gewaltenteilungslehre, das Rechtsverweigerungsverbot und die Unvollkommenheit der Gesetze vertragen sich nicht miteinander, eines dieser drei Stücke muß weichen.

Man wählte dazu die Unvollkommenheit der Gesetze. Es ist bekannt, wie die Aufklärungszeit ihr durch detaillierteste Kasuistik der Gesetze, Einrichtung von Gesetzkommissionen,[12]) Verbote von Kommentaren vergeblich entgegenzuwirken suchte. Da bot sich zur rechten Zeit ein Mittel, das, was man praktisch nicht abzustellen vermocht hatte, theoretisch abzuleugnen: jedes Gesetz, mochte sein Verfasser noch so unklar gedacht und gesprochen, noch so sehr in Widersprüche sich verwickelt, noch so vieler Lebensverhältnisse völlig vergessen haben, für klar, widerspruchs- und lückenlos zu erklären. Es braucht hier nicht wiederholt zu werden, wie Bedenken, die man gegen die Konsequenz der Anerkennung außergesetzlicher Äußerungen der Gesetzverfasser, insbesondere der Gesetzesmaterialien,[13]) als authentischer Interpretationsmittel hegte, zu der Einsicht führten, die Prämisse müsse falsch sein, Gegenstand der juristischen Interpretation könne nicht der Wille des Gesetzesverfassers oder, wie man ihn fälschlich nannte: des „Gesetzgebers", sondern nur der „Wille des Gesetzes", der nur im Gesetze redende Wille des eigentlichen Gesetzgebers: des Staates, sein. Dem Einwande, daß man dann ja den Willen einer Person aus den Worten einer anderen, den Willen des Staates aus den Worten des Gesetzesverfassers erschließe, setzt die „organische Theorie" die Behauptung entgegen, der Wille des Staates werde auch aus Worten des Staates erschlossen, die Worte des Gesetzesverfassers seien Worte des Staates, in dem Gesetzesverfasser, genauer: in den Gesetzgebungsfaktoren, die die Worte des Gesetzesverfassers zu ihren eigenen Worten machen, rede der Staat, sie redeten nur als Organe des Staates. Während der Gesetzesverfasser somit die

[12]) Eine solche hatte schon Christian Wolff, Politik 4. A. 1736 § 412 vorgeschlagen.

[13]) Viel prinzipieller, als dies heute geschieht, stellt schon Thibaut, Theorie der logischen Auslegung, 2. A. 1806, § 9 das gleiche Problem.

Worte des Gesetzes in seiner Organstellung spricht, gehört im Gegensatze dazu der Wille, den er in jenen Worten niederlegen wollte, lediglich seiner Individualpersönlichkeit an; während die Worte des Gesetzesverfassers Worte des Staates sind, sind der Wille des Gesetzesverfassers und der Wille des Staates streng zu scheiden, so daß Äußerungen des Gesetzesverfassers über den von ihm mit jenen Worten verbundenen Willen nicht als Mittel, sondern, wie die Äußerungen beliebiger Dritter, nur als Versuche zur Interpretation des Staatswillens anzusehen sind. Der Wille des Staates braucht deshalb auch nicht die Unvollkommenheit des Willens des Gesetzesverfassers zu teilen: während man diesen, den empirisch gegebenen Willen einer physischen Person, in seiner ganzen Unvollkommenheit hinnehmen muß, kann man jenem, dem lediglich konstruierten Willen einer übermenschlichen „juristischen Person", beliebige Vollkommenheit ankonstruieren, man kann ihn, da die Gewaltenteilungslehre und das Rechtsverweigerungsverbot sich sonst miteinander nicht vertragen, Klarheit, Widerspruchslosigkeit und Lückenlosigkeit (oder, mit positiv gewandtem Ausdrucke: Geschlossenheit) zuschreiben. Der Staat, der Gesetzgeber, kann einsichtiger als der Gesetzesverfasser, oder, um bei der ungenaueren sprichwörtlich gewordenen Fassung zu bleiben: das Gesetz kann einsichtiger als der Gesetzgeber[14]), das Ei klüger als die Henne sein. So die herrschende, trotz ihrer Paradoxie dem heutigen Juristen in Fleisch und Blut übergegangene Lehre!

Seltsam zunächst, daß der stets klare, lücken- und widerspruchslose Wille des Staates in denselben Worten zum Ausdruck gelangt sein soll, die der Gesetzesverfasser wählte, um seinen notwendig unklaren, lückenhaften und widerspruchsvollen Willen darin niederzulegen! Auch Dilthey erklärt mit Schleiermacher für „das letzte Ziel des hermeneutischen Verfahrens, den Autor besser zu verstehen, als er sich selber verstand"; als notwendige Prämisse eines solchen, wie kraft einer prästabilierten Harmonie eintretenden, Zusammentreffens eines tieferen Gehalts mit dem vom Verfasser beabsichtigten Sinne in den gleichen Worten anerkennt er aber sofort die Annahme einer metaphysischen, der inneren Erfahrung für immer entzogenen Tatsache: die romantische „Lehre von dem unbewußten Schaffen", von einem „einheitlich und schöpferisch wirkenden Vermögen, welches seines Wirkens und Bildens nicht

[14]) Thöl, Einleitung i. d. dt. Privatrecht, 1851, S. 150.

Digitized by Google

bewußt, die ersten Anregungen aufnimmt und ausgestaltet".[15]) Nun mag in der Tat das künstlerische Schaffen als ein solches Mysterium angesehen und der ästhetischen Interpretation das Recht zugestanden werden müssen, dem Kunstwerk einen Sinn beizulegen ohne Rücksicht darauf, ob der Künstler ihm diesen Sinn einzupflanzen sich bewußt war, und aus dem Kunstwerk heraus eine künstlerische Persönlichkeit zu konstruieren, ohne Rücksicht darauf, ob sie die Züge der historischen Persönlichkeit des Künstlers trägt,[16]) aber mit Savignys romantischer Rechtsphilosophie die Lehre vom unbewußten Schaffen auf die Rechtsentstehung zu übertragen und ein so nüchtern Ding wie das Gesetz dem Kunstwerk gleichzuachten, dürfte man heute weniger geneigt sein. Und wäre man auch geneigt, die Lehre vom unbewußten Schaffen auch hier zu billigen, so vermöchte doch auch sie nur darzutun, daß das Gesetz mehr sage, als der Gesetzesverfasser in ihm sagen wollte, nicht aber den erstrebten Beweis zu erbringen, daß es, klar, lücken- und widerspruchslos, alles sage. Dies vermag nur jene Konstruktion, als deren Stütze wir die Lehre vom unbewußten Schaffen hier zu streifen hatten: die Identifikation der nach dieser Lehre aus dem Gesetze zu erschließenden und vom Gesetzesverfasser zu unterscheidenden „ideellen Persönlichkeit, die nur in der Leistung selbst lebt, als Ausdruck oder Symbol für den sachlichen, inneren Zusammenhang ihrer Teile" (Simmel) mit dem eigentlichen Gesetzgeber, dem Staat, und der Gedanke, daß man diesem als einer lediglich konstruierten juristischen Person nach Bedürfnis einen beliebig vollkommenen Willen ankonstruieren könne.

Um die Beweiskraft dieser Lehre zu prüfen, muß sich unsere Erörterung zu einer Methodologie der juristischen Methodologie erheben. Eine Eigentümlichkeit, die sie, wie noch darzutun, nur mit der theologischen Methodologie teilt, ist es, daß ihre Aufgabe: wie kann aus dem unklaren, lücken- und widerspruchsvollen Werke des

[15]) Vgl. den oben Anm. 4 zitierten Aufsatz S. 202, 198.

[16]) Vgl. Simmel, Kant 1904, S. V, 3. Ferner wären Windelbands Ausführungen über die philosophiegeschichtliche Methode (Die Philosophie im Beginn des 20. Jahrhunderts, II. 1905) hierher zu ziehen: „Wir sehen in der Lehre eines großen Denkers mehr als den Reflex seiner eigenen Persönlichkeit, wir erkennen darin den verdichteten und begrifflich geformten Vernunftinhalt seines Zeitalters." (S. 186.) Auch Blass in v. Müllers Handbuch der klass. Altertumswissenschaft I, 1892, S. 176 erkennt für Philosophiegeschichte und Theologie die von ihm so genannte „transcendente Auslegung" als berechtigt an. Über die Theologie später.

Digitized by Google

Gesetzesverfassers ein klares, geschlossenes und widerspruchsloses Rechtssystem entwickelt werden, ohne daß doch der Rechtsdogmatiker zum Rechtsschöpfer wird? — daß diese ihre Aufgabe nicht lediglich durch den Erkenntniszweck, sondern durch positive Satzung: das Rechtsverweigerungsverbot und die Gewaltenteilungslehre bestimmt wird; freilich wendet sich diese Satzung unmittelbar nur an den Richter und scheint deshalb zunächst nur für die Methodologie der Rechtsprechung zu gelten, da aber die juristische Theorie nichts anderes sein will, als eine Vorbereitung der Praxis, indem sie die ersten Stadien der Rechtsdeduktion vornimmt, welche die Praxis dann bis zum einzelnen Rechtsfall hinab fortführt: wird, was für die Methodologie der Rechtsprechung gilt, auch für die Methodologie der Rechtswissenschaft maßgebend. — Von dieser Eigentümlichkeit wohl zu unterscheiden ist eine andere: daß auch die Lösung jener Aufgabe nicht nur logischer, sondern auch juristischer Betrachtung unterliegt. Betrachtet man sie aber als Jurist, so muß man dabei, wie bei jeder anderen juristischen Interpretation, die Widerspruchslosigkeit der Rechtsordnung voraussetzen — voraussetzen also, daß Rechtsverweigerungsverbot und Gewaltenteilungslehre trotz der Unvollkommenheit der Gesetze miteinander im Einklang sind, und, weil dies unter keiner anderen Voraussetzung möglich ist, doch in irgend einem tieferen oder höheren Sinne die Vollkommenheit der Gesetze, ihre Klarheit, Lücken- und Widerspruchslosigkeit voraussetzen. So zieht bei dieser juristischen Betrachtung das Dogma der Widerspruchslosigkeit des Gesetzes sich selbst am Zopfe aus dem Sumpf, es wird nicht bewiesen, sondern vorausgesetzt, und seine Richtigkeit wird nicht abhängig gemacht von der Verträglichkeit mit anderen Begriffen, sondern die anderen Begriffe müssen sich nach ihm umformen, um ihrerseits richtig zu bleiben. — Eine solche juristische Betrachtung unseres Problems war es nun auch, wenn, um die durch das Rechtsverweigerungsverbot in Verbindung mit der Gewaltenteilungslehre geforderte Vollkommenheit des Gesetzes zu retten, der Wille des Staates für den vom Juristen aus ihm zu erschließenden Inhalt erklärt und diesem lediglich konstruierten Willen einer juristischen Person nun die erforderliche Vollkommenheit ankonstruiert wurde. Die logische Betrachtung der juristischen Methode, als welche die Rechtswissenschaft erst den Weg weisen will, könnte nicht mit Begriffen wie dem des Gesetzgebers, der juristischen Person arbeiten, Begriffen, die erst auf dem Boden der Rechtswissenschaft selbst erzeugt sind.

Und während bei der Bildung dieser von der Rechtswissenschaft selbst erzeugten Begriffe auf ihre Eignung, die Widerspruchslosigkeit von Gewaltenteilungslehre und Rechtsverweigerungsverbot zu begründen, Rücksicht genommen werden konnte, beurteilt die logische Betrachtung sie lediglich nach den ohne Rücksicht auf rechtswissenschaftliche Bedürfnisse geschaffenen Begriffen einer anderen Wissenschaft, der Logik, und muß sie mithin vielleicht verneinen. Dies darf sie aber auch tun: denn während die juristische Betrachtung, selbst dem Banne der Widerspruchslosigkeit des Gesetzes unterworfen, die Verträglichkeit von Rechtsverweigerungsverbot und Gewaltenteilungslehre als unantastbares Dogma festzuhalten genötigt ist, sind für die logische Betrachtung unantastbar lediglich die logischen Normen und diese können die Leugnung der Verträglichkeit jener beiden Satzungen gebieten. Diese logische Betrachtung des Verhältnisses von Rechtsverweigerungsverbot und Gewaltenteilungslehre ist aber hier unsere Aufgabe. Bei ihr kann das Gesetz nicht als das vollkommene Werk einer eigens zu diesem Zwecke mit einem unfehlbaren Willen begabten juristischen Person betrachtet werden, weil sie mit diesem erst von der Rechtswissenschaft erzeugten Begriffe nicht arbeiten darf. Sie muß vielmehr das Gesetz als das unvollkommene Werk des empirischen Gesetzesverfassers hinnehmen.[17])

Und so stehen wir von neuem vor dem Widerspruch zwischen Gewaltenteilungslehre und Rechtsverweigerungsverbot: die Gewaltenteilungslehre will den Richter auf die philologische Interpretation beschränkt wissen, das Rechtsverweigerungsverbot drängt ihn bei der unumgänglichen Unvollkommenheit der Gesetze über ihre philologische Interpretation hinaus zu ihrer Klärung, Ergänzung und Berichtigung, zu eigener Rechtsschöpfung; die Gewaltenteilungslehre möchte den Richterstuhl zu einem Isolierschemel des Intellekts machen, das Rechtsverweigerungsverbot zieht mit seiner Nötigung zur Rechtsschöpfung den Richter mit seiner ganzen Persönlichkeit, seinem Charakter sowohl wie seinem Intellekte, zur Rechtsprechung heran; denn daß man durch rein intellektuelle Operationen einem Geistesprodukt die Antwort auf andere Fragen entringen könne als sein Verfasser sich gestellt hat, ist ein überwundener Irrtum der Scholastik; daß logisches Denken den vorhandenen Gedankeninhalt nur zu ordnen, nicht zu bereichern ver-

[17]) Vgl. zum obigen Sternberg, Allgemeine Rechtslehre I. 1904, S. 140—142.

mag, eine „logische Expansionskraft“[18]) ebenso wie eine „emanatistische Logik“ eine contradictio in adjecto ist, des Beweises nicht mehr bedürftig; nur der Überschätzung der Leistungskraft formaler Logik, wie sie Christian Wolff eigen war, konnte die übliche Zurückführung der ganzen richterlichen Tätigkeit auf ein syllogistisches Verfahren mit dem Rechtssatz und dem Rechtsfall als Prämissen und dem Urteil als Konklusion entspringen.[19]) Der Widerstreit zwischen der Gewaltenteilungslehre und dem aus ihr fließenden Rechtsschöpfungsverbot einerseits, dem Rechtsverweigerungsverbot andererseits ist also bei der Unvollkommenheit der Gesetze unschlichtbar, der Richter kann das eine nur auf Kosten des anderen befolgen, und, da die Unvollkommenheit des Gesetzes unumgänglich, das Rechtsverweigerungsverbot unentbehrlich ist, setzt er sich in dieser Pflichtenkollision über die Gewaltenteilungslehre, das Rechtsschöpfungsverbot hinweg. Die Gewaltenteilungslehre stellt mit dem Rechtsschöpfungsverbot eine unter den gegebenen Verhältnissen unerfüllbare Forderung, sie wird zwar nicht beseitigt, wohl aber in dem Sinne modifiziert werden müssen, daß die Grenze zwischen den Tätigkeiten des Richters und des Gesetzgebers nicht mit derjenigen zwischen Rechtsanwendung und Rechtsschöpfung zusammenfalle, sondern mitten durch die letztere führe; für die genauere Bestimmung ihres Verlaufs kommt insbesondere der Umstand in Betracht, daß die Rechtsschöpfung des Richters im Gegensatz zur Rechtsschöpfung des Gesetzgebers nur für den Einzelfall Geltung verlangt. Der Rechtsunsicherheit, der unvoraussehbaren richterlichen Willkür, deren Bekämpfung die Gewaltenteilungslehre bezweckt, wird sie in ihrer neuen Gestalt nicht schlechter dienen als in der alten. Denn sie gibt dem Richter ja nur eine Macht, die er sich heute schon nimmt. Rechtsprechung und Rechtswissenschaft sind trotz der Gewaltenteilungslehre immer rechtsschöpferisch geblieben und werden es immer bleiben, und nur darin unterscheidet sich der heutige vom ehemaligen und hoffentlich auch vom zukünftigen Juristen, dass er verbirgt, was jene offen zugestehen.

Die Lehre nun davon, wie man den Anschein erweckt, das Gesetz auszulegen, wo man in der Tat dem Gesetz unterlegt, ist

[18]) Bergbohm, Jurisprudenz und Rechtsphilosophie, 1892, S. 387.

[19]) Vgl. Politik, 4. A. 1736, S. 520–522.

Digitized by Google

die juristische Hermeneutik. Angesichts der (unten zu verzeichnenden) zahlreichen und wertvollen Untersuchungen, denen sie in den letzten Jahren unterzogen worden ist, darf hier der Nachweis sehr kurz gefaßt werden, daß sie die verheißene Anweisung, wie man aus dem notwendig unklaren, lückenhaften, widerspruchsvollen Werke des Gesetzesverfassers ein klares, widerspruchs- und lückenloses Rechtssystem hervorbringen kann, nicht liefert. Sie gibt zwar eine Klassifikation der Interpretationsarten, wann aber die eine, wann die andere zur Anwendung zu gelangen hat, darüber schweigt sie. Was entscheidet nun darüber, ob wir strikt, extensiv oder restriktiv zu interpretieren haben, ob die Analogie oder das argumentum a contrario platzgreife? Allein das argumentum ab absurdo: „Doktrinäre Formulierungen und Abstraktionen, welche zu praktisch widersinnigen Resultaten oder zu einem Widerspruch mit dem erklärten Willen des Gesetzes führen, sprechen sich damit selber ihr Urteil, es muß bei Aufstellung derselben ein Fehler begangen worden sein". „Das praktische Resultat hat das Korrektiv des theoretischen Denkens abzugeben," so formuliert Jhering[20]) diese Argumentationsort. Das Resultat, seine praktische Widersinnigkeit oder Erwünschtheit, bestimmt also, ob wir uns für strikte, restriktive oder extensive Interpretation, fur Analogie oder argumentum a contrario zu entscheiden haben. Durch welche überpositiven Normen wird nun aber wiederum jene praktische Widersinnigkeit oder Erwünschtheit des Resultats bestimmt? Nicht durch die „Natur der Sache" — aus dem Sein kann man nach Kants Lehre ein Sollen nimmermehr herausklauben; nicht durch den „Geist des Gesetzes" — dieser noch immer spukende Geist Montesquieus[21]) ist längst erkannt worden als „der Herren eigner Geist, in dem das Gesetz sich bespiegelt", denn der „Geist des Gesetzes" als eines „Zwangsversuches zum Richtigen" (Stammler) geht immer nur dahin, daß richtiges Recht gelte, welches Recht aber richtig sei, bestimmt sich lediglich nach den Normen, die der Richter in seiner Brust trägt; diese Normen müssen also auch diejenigen sein, nach denen wir auf der Suche sind. Die wissenschaftliche Bearbeitung wie die praktische

[20]) Scherz und Ernst in der Jurisprudenz, 8. A. 1900, S. 346, 347.

[21]) Esprit des Loix, L. VI. ch. 3: „Dans les états monarchiques, il y a une loi, et là où elle est précise, le juge la suit; là où elle ne l'est pas, il en cherche l'esprit".

Digitized by Google

Anwendung des Rechts besteht also in der Klärung, Berichtigung und Ergänzung der positiven Rechtssätze im Sinne der eigenen Werturteile, die zwischen mehreren möglichen Deutungen und zwischen mehreren einander widersprechenden Rechtssätzen die Wahl treffen und in die Lücken der Gesetzgebung eintreten; und wie an jeder Neuschöpfung, so ist auch an dieser der Richter und Rechtstheoretiker mit seiner ganzen Persönlichkeit, nicht nur mit seinem Denken, sondern auch mit seinem Fühlen und Wollen beteiligt.

Mit der scholastischen herrschenden Ansicht, die durch lediglich intellektuelle, unschöpferische Operationen des Richters oder Rechtstheoretikers aus dem unklaren, widerspruchsvollen, lückenhaften Werke das vollkommene Rechtssystem hervorgehen läßt, steht die Rechtswissenschaft heute allein. Früher durfte sie sich der Gesellschaft der protestantischen Dogmatik rühmen. Hier erzeugten ähnliche Gründe überraschend ähnliche Gedankengänge. Während der Katholizismus auch die Tradition, der moderne Protestantismus auch das religiöse Bewußtsein als Quelle der Offenbarung anerkennt, suchte der historisch zwischen beiden stehende Altprotestantismus die Offenbarung nur in der heiligen Schrift. Da nun der Gläubige für jeden Zweifelsfall in Glauben und Leben eine göttliche Entscheidung verlangt, sein geistlicher Berater die Entscheidung mithin nicht ablehnen darf, da andererseits der Gläubige für jeden Zweifelsfall in Glauben und Leben eine göttliche Entscheidung verlangt, sein geistlicher Berater eine Entscheidung mithin auch nicht aus der eigenen Brust schöpfen darf, so muß, wie unter dem Einfluß des Rechtsverweigerungsverbotes und der Gewaltenteilungslehre dem Gesetze, so hier der Schrift die Vollkommenheit zugesprochen werden. Dies geschieht in der Lehre von den affectiones scripturae sacrae: der Lückenlosigkeit des Gesetzes, seiner Geschlossenheit gegenüber außergesetzlichen Werturteilen entspricht hier die perfectio, sufficientia, plenitudo und die semet ipsam interpretandi facultas scripturae, seiner Klarheit die perspicuitas scripturae, der Widerspruchslosigkeit auch der zeitlich und sachlich voneinander am weitesten entfernten Gesetze wiederum die semet ipsam interpretandi facultas, sofern aus ihr auch gefolgert wird veteris et novi testamenti omniumque partium inter se mira harmonia et exactissimus concentus. Treffend hat man deshalb diese Anschauung gekennzeichnet als Auffassung der Schrift, als „Lehrgesetzbuch".[22]) Wie die Jurisprudenz, so führt

[22]) **Volck** in Zöcklers Handbuch d. theolog. Wissenschaften I, 2. A. S. 769.

Digitized by Google

ferner auch die Theologie diese Vollkommenheit ihrer Quelle auf deren Beziehung zu einer der Sphäre menschlicher Unvollkommenheit entrückten Person zurück: dort dem Staat, hier Gott. Und den Einwand, daß dann ja der Wille einer Person — des Staates, Gottes — aus den Worten anderer Personen — der Gesetzesverfasser, der Schriftsteller alten und neuen Testamentes — erschlossen werde, beantwortet man wie dort mit der organischen Theorie, so hier mit der Inspirationslehre, welche beide die Verfasser nur als Werkzeuge erscheinen lassen, durch die jenes höhere Wesen spricht: so wird das Gesetz zum Worte des Staates, die Schrift zum „Worte Gottes". Heute ist von der Lehre von den affectiones scripturae kaum noch ein Stein auf dem anderen,[23]) sie ist überflüssig geworden, seit nicht mehr die Schrift allein, sondern neben ihr auch das religiöse Bewußtsein als Offenbarungsquelle anerkannt wird. Und so besteht begründete Hoffnung, daß analog die Jurisprudenz bald neben dem Gesetze das Rechtsbewußtsein als Rechtsquelle anerkennen und so des Dogmas von der Vollkommenheit des Gesetzes wird entraten können.

Gewisse Disziplinen der Rechtswissenschaft haben es nie gekannt. Die Vollkommenheit des Gesetzes wird nur deshalb postuliert, weil ohne sie das Rechtsverweigerungsverbot mit der Gewaltenteilungslehre und dem aus ihr fließenden Rechtsschöpfungsverbot unvereinbar ist. Das Rechtsverweigerungsverbot, das Verbot bei einem non liquet in bezug auf die rechtliche Beurteilung eines Falles stehen zu bleiben, gilt aber nur für denjenigen, der zur praktischen Anwendung des Rechts berufen ist oder sich der Zubereitung des Rechts zur praktischen Anwendung widmet: für die in anderer Absicht unternommene Untersuchung des Rechts besteht kein Hindernis, es mit der Konstatierung einer Lücke, einer Unklarheit, einem Widerspruche sein Bewenden haben zu lassen, keine Nötigung, die Vollkommenheit des Gesetzes vorauszusetzen. In lediglich theoretischer Absicht betrachten wir aber notwendig das Recht der Vergangenheit und das Recht des Auslandes. Aber auch inländisches geltendes Recht kann nicht nur zum Zwecke der Anwendung, sondern etwa auch zum Zwecke seiner Verbesserung untersucht werden. Für die rechtsgeschichtliche und die rechtsvergleichende Betrachtung, für die rechtspolitische Kritik, die das

---

[23]) Vgl. jedoch noch Luthardt, Kompendium der Dogmatik, 10. A. 1900 § 68.

Gesetz ja gerade auch auf seine Klarheit, Lückenlosigkeit und Widerspruchslosigkeit prüfen will, gilt mithin das Dogma der Vollkommenheit des Gesetzes nicht. Und so bietet sich uns das Schauspiel, daß das Gewand des Gesetzes dem Juristen, solange er es am Leibe trägt, ein Königskleid, sobald er es aber abgelegt hat oder ablegen will oder gar wenn ein anderer es trägt, ein durchlöcherter und befleckter Bettlermantel ist. Mit dem Dogma der Vollkommenheit des Gesetzes entfällt aber für Rechtsgeschichte, Rechtsvergleichung, Rechtspolitik die an ihm orientierte, auf die Herausstellung jener Vollkommenheit gerichtete dogmatische Methode: vergangenes, ausländisches, in rechtspolitischer Absicht zu untersuchendes inländisches Recht ist von dem Rechtshistoriker, Rechtsvergleicher, Rechtspolitiker nicht im Sinne möglichster Klarheit, Lücken- und Widerspruchslosigkeit zu bearbeiten, sondern in der, wenn auch noch so unklaren, lücken- und widerspruchlosen Gestalt, in welcher es in der praktischen Anwendung und theoretischen Vorstellung der Vergangenheit, des Auslandes oder Inlandes lebte oder lebt, einfach darzustellen.[24]) Sobald ein Recht außer Geltung tritt, oder wenn ein Recht — als ausländisches Recht im Inlande — überhaupt nicht in Geltung steht, oder wenn ein Recht als außer Geltung zu setzendes betrachtet wird, hört es auf als „Komplex von Bedeutungen" die Wissenschaft zu interessieren und geht sie nur noch als „realer Kulturfaktor" an, tritt es aus dem Gebiete der Jurisprudenz hinüber in das Gebiet der „Sozialtheorie des Rechts", aus dem Reiche der Normwissenschaft in das Reich der Tatsachenwissenschaft.[25])

Aber auch für die Behandlung des geltenden inländischen Rechts zum Zwecke seiner Anwendung, auch für die Rechtsdogmatik wird dem Dogma von der Vollkommenheit des Rechts und der an ihm orientierten Methode immer lebhafter das Recht abge-

[24]) Dagegen sagt Binding, Handbuch des Strafrechts I, 1885, S. 4 Anm. 1: „Alle Rechtsgeschichte ist nichts als die Dogmatik des Rechts in seiner Weiterbildung."

[25]) Über diese Antithesen vgl. Lask, Rechtsphilosophie, S. 31 (in Windelbands Philosophie im Beginn des 20. Jahrh. I, 1905), zu dem ganzen Abschnitt Seeliger, Juristische Konstruktion und Geschichtsforschung (Historische Vierteljahrsschrift VII. S. 161—191), besonders aber Jellinek, Allgemeine Staatslehre, 2. A. 1905, S. 50, 51 (gleichzeitig Radbruch, Über die Methode der Rechtsvergleichung, Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform II, 1905, S. 424, 425).

Digitized by Google

stritten und der Klärung, Ergänzung und Berichtigung des an sich unklaren, lückenhaften und widerspruchsvollen Rechts durch eine schöpferische Rechtsprechung und Rechtswissenschaft immer häufiger das Wort geredet. Das Verlangen nach „freier Rechtsfindung und freier Rechtswissenschaft", nach „Rechtsfindung durch Interessenwägung" und „Interessenjurisprudenz", nach „Emanzipation des Richters gegenüber dem Gesetze" und „realer Methode", nach dem Einfluß von „Werturteilen und Willensentscheidungen", von „Kulturnormen" und „richtigem Rechte" auf die Rechtsprechung tritt in den letzten Jahren immer wieder, bald hier, bald dort, hervor in Äußerungen, deren gegenseitige Unabhängigkeit auf ihre gemeinsame Abhängigkeit von dem in ihnen mit unwiderstehlicher Gewalt sich durchsetzenden Zeitgeiste hinweist. Als Vorläufer darf Jhering gelten. Zwar gehört die von ihm sogenannte „produktive Jurisprudenz"[26], deren Methode er in seinem „Geiste des römischen Rechts" entwickelt, nicht hierher, ist vielmehr gerade der klassische Ausdruck der gegnerischen Lehre. „Was waren denn alle die Begriffe, bei denen ich mich vom Banne des Positiven befreit glaubte", gesteht er selbst später[27], „anders als Ablagerungen positiver Rechtssätze?" Sein „Scherz und Ernst" ist dann aber der Fehdebrief an die herrschende Methodologie, und mit Äußerungen wie den oben (S. 365) angeführten sehen wir ihn auf dem Wege zur Anerkennung einer schöpferischen Rechtswissenschaft, deren Methodologie den Ausklang des „Zweckes im Recht" bilden sollte. Erst mit O. Bülow (Gesetz und Richteramt 1885) beginnt aber die seither nicht wieder unterbrochene Reihe einschlägiger Äußerungen. In Deutschland haben sich unter anderen Fr. Adickes, Schloßmann, Kohler, G. Rümelin, E. J. Bekker, A. Menger, Jellinek, Bruno Schmidt, Zitelmann, Jung, besonders aber neuestens Ehrlich, Sternberg, Wurzel in gleichem Sinne ausgesprochen. Kohlrausch, M. E. Mayer, Graf Dohna haben in einer strafrechtlichen Spezialfrage, bei der Konstruktion der Schuld und der Rechtswidrigkeit, auf überpositive Normen Bezug zu nehmen sich genötigt gesehen. Und in der Deutschen Juristenzeitung hat jüngst zwischen Stampe und Heck einerseits, Landsberg andererseits das Vorpostengeplänkel des juristischen Methodenstreits begonnen. End-

---

[26]) Jahrbb. f. Dogmatik I, 1857 S. 4.

[27]) Scherz und Ernst, 8. A. 1900 S. 342.

Digitized by Google

lich darf auch Stammlers Name in diesem Zusammenhange nicht fehlen. Zwar nimmt er einen Einfluß überpositiver Werturteile auf die Rechtsprechung nur dort an, wo das positive Recht ausdrücklich auf sie verweist. Aber durch seine Erkenntniskritik jener Werturteile hat er sich auch Anspruch auf den Dank derjenigen erworben, die ihnen einen weitergehenden Einfluß beimessen, als er selbst es tut.[28]) Dagegen hat die neue Strömung ausführlicheren Widerspruch noch nicht erfahren: das Buch Bergbohms, des grimmigsten Verfolgers alles überpositiven Rechts, liegt vor ihrem wirklichen Beginne.

Eine große Aufgabe wartet ihrer: die Versöhnung von Recht und Volk. Vorzüglich auf dem Dogma von der Vollkommenheit der Rechtsordnung beruht das heutige „Mißtrauen in die Rechtspflege“: der geheimnisvolle Denkvorgang, durch den der Richter aus einem unklaren, lückenhaften und widerspruchsvollen Gesetzbuche klare und widerspruchslose Entscheidungen für jeden denkbaren Rechtsfall ableiten zu können vorgibt, muß, wie schon 1848 v. Kirchmann unübertrefflich geschildert hat, dem Laien immer unverständlich und verdächtig bleiben. Nur das aufrichtige Bekenntnis zur richterlichen Rechtsschöpfung vermag der „Entfremdung von Recht und Volk“ abzuhelfen.

[28]) Literaturangaben in den Literaturberichten über Rechtsphilosophie, Zeitschrift für die gesamte Strafrechtsw. Bd. 24 ff.

Digitized by Google

Das russische Übersiedlungs- und Kolonisationsgesetz vom 6. 19. Juni 1904 und die Aussichten der inneren Kolonisation in Rußland.

Von

ALEXANDER KAUFMANN.

I.

Vor acht Jahren hatte ich Gelegenheit,[1]) einen Abriß der russischen Übersiedlungs- und Kolonisationspolitik nach der Bauernreform von 1861 zu entwerfen. Ich wies nach, wie das von Kisseleff, dem berühmten Minister Nikolaus I., geschaffene Übersiedlungssystem des „Reglements für den Wohlstand der Kronbauern", welches bezüglich der Übersiedlung des persönlichen freien Teils des russischen Bauernstandes sowohl kolonisatorischen als agrarpolitischen Zielen gerecht wurde, zuerst in tatsächliche Vergessenheit geriet, nach der Bauernbefreiung aber endgültig abgeschafft wurde, und wie an seine Stelle eine, nach offiziöser Terminologie, „mißtrauisch-zurückhaltende" Übersiedlungspolitik trat. Während dreier Jahrzehnte wurde der wachsende Übersiedlungsdrang des persönlich freigewordenen Bauernstandes entweder totgeschwiegen, oder auf bureaukratischem Wege zurückzuhalten versucht; unter dem Einfluß sowohl gewisser liberalmanchesterlicher Theorien, wie auch von nichts weniger als theoretischen Befürchtungen und eigennützigen Interessen der in Rußland so einflußreichen Großgrundbesitzerklasse „erschien seit 1861 das, was vor der Bauernbefreiung als natürlich und notwendig erachtet wurde.

[1]) Die innere Kolonisation und die Kolonisationspolitik Rußlands nach der „Bauernbefreiung" in den Jahrb. f. Nationalok. und Statistik. Dritte Folge. 15. Bd.

was früher nicht nur erlaubt und erleichtert, sondern sogar gesetzlich vorgeschrieben war, — als etwas höchst Gefährliches, etwas, wogegen mit allen Mitteln gekämpft werden sollte"; die Übersiedlungsfrage wurde zu einer „politisch-übelgesehenen Frage, welche regierungsfreundliche, konservative Männer ja nicht berühren durften" . . . . (Thörner).

Die Übersiedlungstendenz konnte aber wohl totgeschwiegen, nicht totgemacht werden, und sie erzwang sich allmählich die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise Rußlands. Die 80-er Jahre vergingen im Kampfe der agrarpolitischen Übersiedlungsidee, die während 20 Jahren in vollständiger Vergessenheit geblieben war und jetzt wieder allmählich auftauchte, gegen die eben erwähnten „mißtrauisch-zurückhaltenden" Tendenzen; der Kampf blieb zum Teil unausgefochten, und sowohl die provisorische Verordnung vom 10./22. Juli 1881, als das Fundamentalgesetz vom 13./25. Juli 1889, tragen alle Merkmale von bureaukratischen Kompromißmaßregeln, wobei das „Mißtrauen" die Oberhand behalten hatte.

Ein entschiedener Umschwung in der russischen Übersiedlungs- und Kolonisationspolitik wurde durch den 1892 begonnenen sibirischen Eisenbahnbau hervorgerufen. Der aus politischen Gründen vorgenommene Bahnbau konnte nur dann wirtschaftlich rentieren, wenn die endlosen Wüsteneien Sibiriens kolonisiert und zu neuen Produktionszentren heranerzogen würden. Die Kolonisation Sibiriens wurde also unter die sog. „Hilfsmaßregeln des Sibirischen Eisenbahnbaues" eingereiht, der Oberleitung des vom Kaiser persönlichen präsidierten „Komitees der sibirischen Eisenbahn" unterworfen und erhielt auf diesem Wege nicht nur offizielle Anerkennung, sondern auch spezielle Begünstigung: in der Gestalt eines speziellen „Fonds der besagten Hilfsmaßregeln" bekam die Kolonisationspolitik des Komitees auch eine verhältnismäßig breite finanzielle Unterlage.[2])

Das Komitee der sibirischen Eisenbahn existierte bis Ende 1905. Seine Funktionen in Übersiedlungs- und Kolonisationsangelegenheiten wurden ihm aber schon durch einen von dem seinerzeit allmächtigen Minister v. Plehwe inspirierten Erlaß vom 10./22. Januar 1904 entzogen, und seitdem folgen jene Angelegenheiten der in Rußland sogenannten „gewöhnlichen Laufbahn", werden also auf schriftlichem Wege zwischen den betreffenden

[2]) Im Laufe von 11 Jahren wurden für die sibirische Kolonisation 27 Mill. Rubel = 73 Mill. Mk. verausgabt.

Digitized by Google

Ressorts ventiliert, und dann, nötigenfalls, dem Reichsrate unterbreitet.

Wenn man sich nun die Frage stellt, was eigentlich das sibirische Eisenbahnkomitee in der russischen Kolonialpolitik geleistet hat, so muß man unumwunden anerkennen, daß vieles unvollendet geblieben, vieles nicht mit der notwendigen Konsequenz durchgeführt worden ist, daß in vielem die vom Komitee in seinen mit Gesetzeskraft ausgestatteten Bestimmungen eingeschlagene Richtung auf administrativem Wege wesentlich und bei weitem nicht zu ihrem Vorteil abgeändert wurde. Aber die Schattenseiten der Kolonisationspolitik und Kolonisationspraxis des Komitees sind nichts anderes, als partielle Erscheinungen der allgemeinen Gebrechen, an denen Rußland so schwer leidet. Wenn z. B. das Komitee für die Übersiedler nicht alles Mögliche, was Kultur- und Wohlfahrtspolizei betrifft, geleistet, so ist das von ihm Geleistete unendlich viel im Vergleich zu dem, was z. B. für die unglücklichen russischen Wanderarbeiter getan wird. Und wenn, wie gesagt, die Bestimmungen des Komitees auf administrativem Wege bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet wurden, so ist ja diese Allmacht der ausführenden Gewalt und namentlich der Lokalbehörden ein charakteristisches Merkmal der jetzigen russischen Zustände. Vieles von dem unvollkommen Durchgeführten muß auch auf Rechnung der schweren Erbschaft gebracht werden, welche das Komitee von der „mißtrauisch-zurückhaltenden" Übersiedlungspolitik der vorhergehenden Periode überkommen hatte. So waren die zahlreichen Fehler, die in den ersten 3—4 Jahren bei den vom Komitee organisierten Landvermessungsarbeiten begangen wurden, dadurch bedingt, daß diese Arbeiten nicht zur rechten Zeit vorgenommen waren, daß man deshalb nicht die nötige Muße hatte, die den Übersiedlern anzuweisenden Landstücke mit der gehörigen Gründlichkeit zu erforschen: die Tausende und Abertausende von Einwanderern, welche das Komitee bei seiner Errichtung land- und obdachlos in Sibirien vorfand, so wie die neuen, ihnen nachfolgenden Scharen, für die nicht im voraus gesorgt worden war, mußten sofort und auf irgendwelche Weise untergebracht werden. . . . . Wenn endlich die Kolonisations- und Überwanderungspolitik der Periode 1893—1904 einen gewissen Mangel an Konsequenz nachweist, so war dies gewissermaßen die unausbleibliche Folge der tiefen inneren Gegensätze, an denen die russische Übersiedlung in ihrem innersten Wesen so reich ist: das Komitee, von Kolonisationsmotiven beseelt,

Digitized by Google

wünschte sehr aufrichtig die Überwanderung nach Sibirien recht breit zu entfalten, — und es sah sich gezwungen, ihrem weiteren Wachstum mit ernsten Maßregeln entgegenzutreten, denn seine Kolonisationspläne stießen gegen die Tatsache der Begrenztheit derjenigen Vorräte an unmittelbar kolonisationsfähigem Boden, auf welche die russische Übersiedlung bei dem gegebenen Kulturzustand und der gegebenen Auswahl der Überwanderer rechnen kann. Nicht weniger aufrichtig war sein Wunsch, den Übersiedlern auf den neuen Wohnorten zu einem festen Wohlstande zu verhelfen, — und es sah sich doch genötigt die ihnen gewährten Geldvorschüsse auf einem offenbar zu niedrigen Niveau zu halten: dies erstens, weil hohe Vorschüsse einen größeren Andrang von Überwanderern herangelockt haben würden, als die Landvorräte Sibiriens es erlaubten, und zweitens, weil hohe Vorschüsse entweder die Kolonisten mit einer drückenden Schuld belastet hätten, oder, faktisch zu unrückzahlbaren Gaben ausgeartet, den übelsten Einfluß auf die so wichtigen moralischen Grundlagen der Kolonisation ausgeübt haben würden.

Was aber die Fehler und Lücken der Auswanderungspolitik und Kolonisationspraxis des sibirischen Eisenbahnkomitees gewesen sind, — jedenfalls hat es sich ein ernstliches Verdienst in der Geschichte der russischen Übersiedlung erworben. Sein Hauptverdienst besteht aber darin, daß es gründlich, und man kann hoffen, für immer den Standpunkt polizeihaften Mißtrauens verwarf, welcher der Übersiedlungspolitik der ganzen vorhergehenden Periode als Grundlage gedient hatte. In den Tausenden von Druckbogen, welche die Motive der gesetzlichen Bestimmungen und praktischen Maßregeln des Komitees enthalten, findet man keine Spur derjenigen Neigung, die Übersiedlungsfrage vom Standpunkte der Grundbesitzerklasse aus zu betrachten, welche einen so großen Einfluß auf die Überwanderungspolitik der vorhergegangenen Periode ausgeübt hatte. Wie man aber auch im einzelnen die Tätigkeit des Komitees beurteilen mag, — jedenfalls lag seiner Übersiedlungspolitik nicht der Eigennutz irgend einer herrschenden Klasse zugrunde, sondern Erwägungen des allgemeinen Nutzens und die Sorge um das Wohl der Überwandernden.

Wie schon erwähnt, war das hauptsächliche Ziel, welches das sibirische Komitee in seiner Übersiedlungspolitik verfolgte, die Kolonisation Sibiriens, die im schnellstmöglichen Tempo und mit der höchstmöglichen Intensität betrieben werden sollte. Die Methode, welche hierfür angesichts der beschränkten Landvorräte

Sibiriens jedenfalls in der Theorie befolgt wurde, bestand darin, der Übersiedlung alle Freiheit zu lassen und sie durch keine restriktiven Maßregeln zu hemmen, aber zur selben Zeit den im Volke verbreiteten falschen Gerüchten und rosigen Vorstellungen entgegenzutreten, um die dadurch hervorgerufene, zu starke und unbedachte Überwanderung zu verhüten; zu diesem Zwecke zwang ein Gesetz vom 7./19. Dezember 1896 einen jeden, der nach Sibirien wollte, zuerst einen Kundschafter (Chodok) abzusenden; das Recht dies zu tun hatte aber — wenigstens dem Wortlaut des Gesetzes nach — jeder, der die Lust hatte überzusiedeln, und jeder Chodok, der die Kolonisationsbedingungen, nach Augenschein, für sich passend gefunden, bekam das Recht, für sich und seine Familienangehörigen, oder auch für seine Kommittenten, die betreffende Zahl von Landlosen, wenn freies Land vorhanden war, anzuschreiben und dann ohne Erfragung von irgendwelcher weiteren Erlaubnis die endgültige Übersiedlung vorzunehmen.

II.

Das neue Gesetz vom 6./19. Juni 1904 schiebt den innerrussisch-agrarpolitischen Standpunkt in den Vorderplan. Sein Grundgedanke, einer offiziellen Erläuterung zufolge, ist „mit Hilfe der Übersiedlung die Verhältnisse des Grundbesitzes und der Wirtschaftsführung der ländlichen Bevölkerung des inneren Rußlands zu verbessern". Die Übersiedlung wird also hauptsächlich als „eins von den Mitteln betrachtet, die Lage der Mangel an Boden empfindenden Bevölkerung zu verbessern", und die Kolonisationsidee, die Aufgabe „die Macht Rußlands in seinen entferntesten Gebieten zu festigen", wird jetzt nur an zweiter Stelle erwähnt.

Diese Grundide ist nicht neu. Sie fand ihren Ausdruck schon in einem Ukase von 1822, wurde dann von Kisseleff des näheren ausgearbeitet und praktisch durchgeführt. Aus der praktischen Übersiedlungspolitik durch die seit 1861 herrschende „mißtrauisch-zurückhaltende" Richtung verdrängt, dann während der sibirischen Kolonisationsperiode im Schatten geblieben, blieb diese „agrarpolitische" Übersiedlungsidee dennoch lebendig; in den 80er Jahren tauchte sie mehrfach in verschiedenen Entwürfen des Grundgesetzes vom 13./25. Juli 1889 auf, wurde aber aus diesem durch den Reichsrat auf das Gründlichste ausgemerzt. Dieselbe Idee wurde unermüdlich von der Fach- und Zeitungsliteratur ventiliert, und man findet sie immer wieder in den Gesuchen der

Digitized by Google

russischen Landschaften, besonders aber in den Sitzungsberichten der von Witte veranstalteten Gouvernements- und Kreisberatungen von 1902. Es war dem Minister von Plehwe vergönnt, diesen Gedanken, wenn nicht in das Leben, so jedenfalls in den Wortlaut des Gesetzes wieder einzuführen. Den Anstoß dazu gaben die Unruhen, welche, auf agrarischer Unterlage, im Jahre 1902 in den Gouvernements Tschernigow und Poltawa stattgefunden hatten. Wir entbehren leider der Möglichkeit, die Entstehungsgeschichte des Gesetzes von 6. 19. Juni 1904 hier an der Hand offizieller Dokumente zu verfolgen. Aus den Sitzungsberichten der Poltawaschen Gouvernementsberatung wissen wir aber, daß schon im Herbst 1902 die Gouvernementsbehörden einen Plan massenhafter Auswanderung landloser und landarmer Bauern aus dem Gouvernement ausgearbeitet hatten, der in nuce die Grundgedanken des zukünftigen Gesetzes enthielt. Es wurde, wie selbstverständlich, für unmöglich erachtet, das geplante Auswanderungssystem auf das Gouvernement Poltawa zu beschränken. Das System wurde einer allgemeinen Beurteilung in einigen Kommissionen unterworfen, als deren Resultat am 6. 19. Juni 1904 das neue „Gesetz über die freiwillige Übersiedlung von Bauern und ackerbautreibenden Kleinbürgern" Allerhöchst bestätigt wurde.

Das neue Gesetz will also die Überwanderung als Mittel zur Besserung der Lage der ackerbautreibenden Bevölkerung Rußlands benutzen. Wie die Motivierung des Gesetzes anerkennt, kann hier eine ernste und dauernde Besserung nur durch Hebung der landwirtschaftlichen Kultur erzielt werden. Dafür wird aber auch bei den günstigsten Umständen und breiter staatlicher Hilfe, zu der bis jetzt eigentlich noch kein Anlauf genommen ist, eine gewisse Zeit erforderlich sein. Unterdessen „weist die wirtschaftliche Lage einiger Ortschaften Rußlands — wie in derselben Motivierung offiziell anerkannt wird — drohende Symptome auf, die sofortige Hilfe der am meisten an Land ermangelnden Teile der Bevölkerung erheischen." Als geeignetes Mittel dazu wird das Peresseljenie — die Übersiedlung — erachtet. Wenn dem aber so ist, und wenn, wie offiziell anerkannt wird, die Vorräte an kulturfähigem Boden begrenzt sind, so muß man darauf hinwirken, daß nur die am dringendsten der Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage bedürftigen Elemente der Landbevölkerung den Weg der Überwanderung ergreifen. Wie soll man nun aber diese Elemente aussondern? Einen Anhalt dazu finden die Motive des Gesetzes vom 6. 19. Juni 1904 in der, wie es

scheint, vom Verfasser dieses Aufsatzes zuerst aufgestellten Unterscheidung von absolutem und relativem Mangel an Boden, als letztem Grunde der russischen Überwanderung.[3]) Als absoluter wird ein so weit gehender Mangel an Boden bezeichnet, daß die Winzigkeit der Landlose jede Möglichkeit eines Überganges zu den höheren Kulturmethoden, die bei den gegebenen wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen Anwendung finden könnten, wie auch jede andere Möglichkeit einer selbständigen Wirtschaftsführung ausschließt, — also ein solcher Mangel an Boden, dem auf keinem anderen Wege als durch Vergrößerung des bäuerlichen Grundbesitzes, abgeholfen werden kann. Der relative Mangel an Boden ist nichts anderes, als die äußere oder subjektive Erscheinungsweise einer angebrochenen Krise des in der betreffenden Gegend herrschenden Ackerbausystems — es kann die wilde Feldgras- oder Brandwirtschaft, die Dreifelder- oder jede andere Wirtschaft sein, und also der Mangel an Boden in den Zahlen 15, 5 oder 2 Dessätinen pro männliche Seele seinen Ausdruck finden: ein solcher Mangel an Boden schwindet aber von selbst, sobald der schon mehr oder weniger angebahnte Übergang zur nächstfolgenden, intensiveren Bodenkulturstufe vollzogen ist. In Fällen dieser Art, heißt es, ganz richtig, in der Motivierung des neuen Gesetzes, erscheint die Übersiedlung als eine „Flucht vor dem Kulturfortschritt"; sie bringt wenig Vorteil den Überwandernden, die in der Kolonie sehr bald in eine neue Krise geraten; und noch weniger nützt sie den Zurückbleibenden, denn sie heilt nicht, sondern sie zieht nur die qualvolle kulturtechnische und wirtschaftliche Krise in die Länge und verschiebt den Augenblick der Änderung der Produktionsmethode und also — der endgültigen Genesung.

Der Grundgedanke des neuen Gesetzes ist also: durch die Übersiedlung die Lage der an absolutem Mangel an Boden leidenden zu bessern, die relativen Mangel empfindenden, womöglich, von der Übersiedlung abzuhalten. An zweiter Stelle bleiben die politischen Motive, die einerseits die russische Kolonisation des Amurlandes, Turkestans, des Kaukasus usw. erheischen, andererseits aber, z. B. die Auswanderung von Landleuten russischer Herkunft aus den westlichen Provinzen als nicht wünschenswert erscheinen lassen.

Um die also aufgestellten Grundgedanken ins Leben durch-

[3]) a. a. O. S. 421—426.

zuführen, beabsichtigen aber die Verfasser des neuen Übersiedlungsgesetzes, wenigstens in der Theorie, gar nicht zu dem alten, noch vom sibirischen Eisenbahnkomitee verworfenen System der Verbote und künstlichen Beschränkungsmaßregeln zurückzukehren. Wie die Motivierung des Gesetzes anerkennt, hat die Übersiedlungspraxis der vergangenen Jahrzehnte zur Genüge bewiesen, daß „Verbote die Übersiedlung nicht aufzuhalten im stande sind, sondern nur die geheime, mit großen Verlusten bei dem Verkauf des Bodens und des Mobiliars verbundene Auswanderung hervorrufen.“ Die im Gesetze vom 13. 25. Juli 1889 enthaltene Forderung einer im voraus erbetenen Übersiedlungserlaubnis, mit einer Teilung der Überwandernden in Legale und Illegale (Ssamowolnyje) verbunden, wird als „den Forderungen des Lebens und dem Wesen der Tatsachen nicht entsprechend und als unfähig, die gesteckten Ziele zu erreichen“, anerkannt. Die Regierung, heißt es weiter, „kann nur unterscheiden, inwiefern die Überwanderung im gegebenen Falle den vom Staat verfolgten Zielen entspricht, und demgemäß den den Übersiedlern zu erweisenden Beistand graduieren“; die Methode der neuen Überwanderungspolitik soll demzufolge darin bestehen, „niemanden zu verhindern, auf eigene Rechnung und eigenes Risiko in freigewählte Gegenden überzusiedeln, aber Beistand und Begünstigung von seiten des Staates nicht allen Übersiedlern, sondern nur denen zu gewähren, deren Überwanderung entweder aus agrarischen oder aus politischen Gründen als wünschenswert erachtet wird.“ Dieses Grundprinzip findet seinen Ausdruck im Art. 1 des neuen Fundamentalgesetzes, welches lautet: Denjenigen Bauern und ackerbautreibenden Kleinbürgern, welche nach Ortschaften auswandern wollen, deren Kolonisation staatlichen Zielen entspricht, oder welche Gemeinden verlassen, wo die Auswanderung, infolge von besonders ungünstigen lokalen wirtschaftlichen Bedingungen, als wünschenswert anerkannt wird, können bei der Übersiedlung staatliche Beihilfe und Begünstigungen erwiesen werden“, welche des näheren in den übrigen Artikeln des Gesetzes ihre Bestimmung finden. Es sei hier nebenbei bemerkt, daß für den unklaren und verschwommenen Wortlaut dieser, wie vieler anderen prinzipiell wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes, der Reichsrat verantwortlich ist, der es für seine Aufgabe gehalten hat, Bestimmungen, die im Gesetzentwurf viel präziser gefaßt waren, die Spitze abzubrechen, und möglichst viel „aus dem Gesetz in die Ausführung zu versetzen“, also dem administrativen Erachten zu überlassen.

Digitized by Google

Das Grundprinzip des neuen Übersiedlungsgesetzes bleibt jedenfalls richtig. Aber seine Durchführung in den Bestimmungen des Gesetzes kann leider nicht als folgerichtig bezeichnet werden. Das Gesetz fordert wohl keine Erlaubnis zur Übersiedlung. Der Art. 3 hält aber die Personen an, welche staatlichen Beistand genießen wollen, sich mit ihren Gesuchen an den Kreisausschuß oder das Landratskollegium (ujesdnyi Ssjesd) zu wenden, welches, wenn es das Gesuch begründet gefunden hat, den Bittenden Erlaubnis zur Übersiedlung mit staatlicher Beihilfe (Rasrjeschenie na Peresseljenje s Ssodjeistwiem Prawitjelstwa) erteilt. Also, es wird doch eine Erlaubnis erfordert. Dem Gedanken des Gesetzes zufolge ist es wohl keine Erlaubnis zur Auswanderung, welche theoretisch frei gedacht wird, sondern vielmehr eine Art Bescheinigung des dem Übersiedler zuerkannten Rechts auf staatliche Beihilfe. Aber bei allem theoretischen Interesse hat dieser Unterschied praktisch nichts zu sagen, und die im neuen Gesetz enthaltene Forderung einer „Erlaubnis zur Übersiedlung mit staatlicher Beihilfe" stellt die Übersiedlung tatsächlich sogar in weit engere Schranken, als die frühere Forderung einer „Erlaubnis zur Übersiedlung", wie sie durch das Fundamentalgesetz vom 13./25. Juli 1889 aufgestellt, durch die Gesetze vom 15./27. April und 7./19. Dezember 1896 abgeschwächt war. Dem letztgenannten Gesetz zufolge konnte ein jeder einen Kundschafter (Chodok) delegieren oder selbst auf Kundschaft gehen, und wenn er freies Land gefunden, hatte er das von niemandes Erachten abhängende Recht, die Übersiedlung vorzunehmen. Dem neuen Fundamentalgesetz zufolge hängt die Auslieferung der Bescheinigung des Rechts auf staatliche Beihilfe, von dem Erachten des Kollegiums der Landräte, der berüchtigten Semskije Natschalniki, ab, dem das neue Gesetz in seiner endgültigen Gestalt, wie wir gleich des näheren nachweisen werden, einen unbegrenzt freien Spielraum läßt. Das Chodatschestwo wird aber als Recht ausschließlich derjenigen betrachtet, welche eine Erlaubnis vom Ujesdnyi Ssjesd erlangt haben. Das Gesetz, seinem Wortlaut nach, kennt auch keine „illegalen" Übersiedler, keine Ssamowolnyje. Es kennt aber „Personen, welche die Überwanderung außerhalb der durch das Gesetz aufgestellten Bedingungen" — also nicht aus einer begünstigten Gegend und nicht nach einer begünstigten Gegend, jedenfalls ohne ein „Rasrjeschenie" erwirkt zu haben, vornehmen; und solche Personen — solche also, die der Motivierung des Gesetzes nach nicht mehr als „illegale"

Digitized by Google

betrachtet werden, werden nicht nur den früheren „Ssamowolnyje“ gleichgestellt, — sie gehen nicht nur des Rechts auf Überwanderertarif, auf Vertagung der Steuerrückstände und der Wehrpflicht usw. verlustig, sondern geraten in eine noch viel schlimmere Lage, als die ehemaligen Ssamowolnyje: ganz wie den letzteren, dürfen ihnen nur dann Landlose angewiesen werden, wenn solche nach Befriedigung aller „begünstigten“, oder wie sie früher hießen „legalen“ Einwanderer freibleiben, — aber auch dies nur im Vor-Bajkalschen Sibirien und im sog. Steppengebiet (Gouv. Akmolinsk und Ssemipalatinsk), nicht in allen anderen Kolonisationsgebieten, solange letztere nicht in die Liste derjenigen Gegenden eingetragen sind, „deren Kolonisation den staatlichen Zielen entspricht“. Der frühere Illegale konnte also, wenn auch mit gewissen Schwierigkeiten, überall Land bekommen, wo nur welches vorrätig war; der jetzige freie, aber nicht begünstigte Überwanderer kann in keinem Falle in Turkestan, im Turgajschen Gebiete u. a. m. das zu seiner Ansiedlung notwendige Land bekommen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die ehemals illegale, jetzt „freie“ oder „unbegünstigte“ Überwanderung nicht aufhören wird; das neue Gesetz erklärt die „Unbegünstigten“, in zahlreichen Kolonisationsgebieten, für vogelfrei und verurteilt sie, ewige Proletarier zu bleiben, falls nicht — was sich voraussehen läßt — die betreffenden Bestimmungen ebenso auf dem Papier bleiben, wie die früheren strengen Verbote und administrativen Drohungen. Es dünkt uns, daß die eben dargestellten Bestimmungen des neuen Fundamentalgesetzes, welche die Erlangung einer Erlaubnis erschweren und alle nicht zur Kategorie der „Begünstigten“ gehörenden Überwanderer viel strenger behandeln, als das frühere Gesetz die Illegalen, gar nicht dem eigentlichen Grundgedanken des Gesetzes entsprechen. Der Unterschied zwischen begünstigten und zwar freien, aber nicht begünstigten Überwanderern könnte folgerecht in der Abstufung der ihnen vom Staate erwiesenen positiven Beihilfe — Überwanderertarif, Geldvorschüsse usw. — seinen Ausdruck finden, keinesfalls aber in solchen Bestimmungen, welche den „freien“ Übersiedler zum Proletarierlos verdammen. . . .

Dem Art. 2 des neuen Fundamentalgesetzes zufolge werden die Gegenden, deren Kolonisation staatlichen Zwecken entspricht, wie auch diejenigen, wo die Auswanderung infolge von besonders ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen als erwünscht anerkannt wird, auf gemeinsamen Entschluß des Ministers des Inneren, des

Digitized by Google

Ackerbau- und Finanz-Ministers, bezüglich Turkestans, das ja in militärischer Verwaltung steht, noch des Kriegsministers, bestimmt. Wenn aber die begünstigte Übersiedlung der agrarischen Grundidee des Gesetzes entsprechen soll, ist es nicht genug, gewisse Gegenden, also Gouvernements oder Kreise als der Auswanderung bedürftig zu bestimmen. In jedem Gouvernement, sogar in jedem Kreise, gibt es Gemeinden, die absoluten Mangel an Boden empfinden, neben solchen, wo sogar von relativem Landmangel gar nicht oder kaum die Rede sein kann; es müssen also auch die Gemeinden des näheren bestimmt werden, deren Angehörige das Recht auf begünstigte Übersiedlung beanspruchen können, — und die Begünstigung kann nur einer solchen Zahl von Auswanderern gewährt werden, die genügt, die Bevölkerung der betreffenden Gemeinde in eine normale Proportion zu ihrem Grundbesitz zu bringen. Die Auswahl der Gemeinden und Gemeindeangehörigen für die begünstigste Auswanderung stellt nun das Gesetz (Art. 3) dem Kreisausschusse oder Landratskollegium, Ujesdnyi Ssjesd, anheim.

Es kann gewiß als richtig bezeichnet werden, wenn die Bestimmung der Gegenden, „deren Kolonisation staatlichen Zwecken entspricht", also solcher, wo jeder Kolonist, von wo er auch käme, mit offenen Armen empfangen wird, der Kompetenz der Zentralgewalt vorbehalten ist. Anders steht es mit der Bestimmung der Gegenden, wo die Auswanderung begünstigt wird. Die betreffenden Entschlüsse der Zentralbehörden werden, zweifelsohne, auf Informationen und Gutachten der betreffenden Gouverneure und Gouvernementsausschüsse fußen, die ja bei der russischen Administrationsmethode in allen, die ländliche Bevölkerung betreffenden und besonders in agrarischen Fragen als vollständig kompetent betrachtet werden und einen entscheidenden Einfluß besitzen; die Begünstigung oder Nichtbegünstigung der Auswanderung aus einem Gouvernement wird also an letzter Stelle von den persönlichen Ansichten und Sympathien des betreffenden Gouverneurs und einer kleinen Zahl von höheren Lokalbeamten abhängen, die ihre Sitze im Gouvernementsausschuß haben. Noch schlimmer steht es mit den Kreisausschüssen. Die Gouvernementskollegien bestehen aus Beamten, die von lokalen Klasseneinflüssen, wenigstens in der Theorie, als frei betrachtet werden können. Die Kreisausschüsse dagegen sind Kollegien von Landräten, Semskije Natschalniki, die meist der lokalen adligen Grundbesitzerklasse entnommen werden und prinzipiell deren Interessen vertreten. Der dem Reichsrat vorgelegte Gesetzentwurf

Digitized by Google

stellte das Ermessen dieses Kollegiums in gewisse, wenn auch nicht sehr bestimmte Schranken: die Erweisung der Vergünstigungen zur Auswanderung war mit voller Bestimmtheit an festgestellten Mangel an Boden geknüpft; bei Konkurrenz von Gesuchen sollte der Vorzug denjenigen Gemeinden erwiesen werden, wo sich ein größerer Teil der Gemeindeangehörigen zur Auswanderung gemeldet, wo also die Auswanderung, voraussichtlich, einen stärkeren Einfluß auf den Grundbesitz der Nachbleibenden ausüben könnte; bei Konkurrenz einer Überzahl von Gemeindeangehörigen — den am wenigsten Bemittelten (auch ein Grundprinzip, wenigstens in der Motivierung, des neuen Gesetzes) und dabei mit Arbeitskraft genügend ausgestatteten. Wie schon gesagt, hat der Reichsrat diesen, wie vielen anderen, Bestimmungen des neuen Gesetzes eine viel verschwommenere Redaktion gegeben, — wir finden im Gesetze nichts als den ganz inhaltlosen Hinweis auf „besonders ungünstige wirtschaftliche Bedingungen", alles Übrige ist „aus dem Gesetz in die Ausführung versetzt" und zwar dem unbeschränkten Ermessen des Landratskollegiums überlassen. Es ist offiziell anerkannt, daß das Ermessen der Semskije Natschalniki sogar dann die gesetzlich gestattete freie Auswanderung hemmte, wo das Gesetz vom 7./19. Dezember 1896 ihre Funktionen eigentlich auf die Registration der Chodoki und Auswanderer und auf die Auslieferung von Kundschafter- und Übersiedlerscheinen beschränkte. Jetzt, wo das neue Gesetz dem Landratskollegium das unbeschränkte Recht überläßt, die Auswanderung aus gewissen Gemeinden und von gewissen Gemeindeangehörigen zu begünstigen oder nicht zu begünstigen, oder, was auf eins hinauskommt, zu erlauben oder nicht zu erlauben, wird alles davon abhängen, mit welchem Auge der im Kollegium vertretene Landadel die Auswanderung aus der gegebenen Ortschaft betrachtet.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Aufgabe, Ortschaften, Gemeinden und Gemeindeangehörige auszuwählen, denen im agrarpolitischen Interesse staatlicher Beistand und Begünstigung erwiesen werden soll, viel besser durch die Landschaften (Semstwo), sogar in ihrer jetzigen, bei weitem nicht fehlerfreien Organisation, gelöst werden könnte; die Landschaften stehen ja dem wirtschaftlichen Leben der gegebenen Ortschaft viel näher als die Gouvernementsausschüsse und vertreten bei weitem nicht in dem Grade die spezifischen Interessen der Grundbesitzerklasse wie die Landratskollegien; sie besitzen überdies in ihren Agronomen, ihren statisti-

Digitized by Google

schen Ämtern und Ökonomieausschüssen, eine Organisation, welche ihnen dabei in hohem Grade behilflich sein könnte. Aber auch die Landschaft, sogar die bestorganisierte, wird und soll auch immer als Vertreter der Interessen, oder jedenfalls der Ansichten und Stimmungen ihrer Wählerkreise auftreten, welche sich zur Übersiedlung sehr verschieden verhalten können. Es erscheint deshalb als höchst wahrscheinlich, daß die Auswanderung in irgend einer Gegend als unbedingt notwendig und der Begünstigung bedürftig, dicht daneben aber, im Wirkungskreise einer anderen Landschaft, als schädlich oder jedenfalls nicht im geringsten notwendig behandelt wird. Am besten wäre die Frage gelöst, wenn die Landschaften in diesem Falle durch Vertreter der Zentralagrar- und Übersiedlungsbehörden ergänzt würden, die einerseits in ihrer Person die für alle Ortschaften prinzipiell gleiche Übersiedlungspolitik der Zentralgewalt darstellen würden, andererseits aber diejenige Kenntnis der Wanderungs- und Siedlungsbedingungen in den Kolonien besäßen, deren die Semstwos in der Regel entbehren. Aber auch in diesem Falle wird die Auswahl des Überzusiedelnden doch eine Aufgabe von ungeheuerer Schwierigkeit bleiben, und an dieser Schwierigkeit wird — ich befürchte es — jedes auf einen agrarischen Zweck gerichtete Übersiedlungssystem scheitern, sei es auf Verbote oder auf Begünstigungen basiert. Es sei nur an die Verschwommenheit der Grenze zwischen absolutem und relativem Mangel an Boden erinnert: was in einem Kreise absolute, kann in einem anderen relative oder gar keine Übervölkerung sein. Und auch daran, daß der reelle Überwanderungsdrang bei weitem nicht immer der prinzipiell richtigen Theorie des Gesetzes vom 6./19. Juni 1904 entspricht: dieser Drang wird sehr oft am stärksten gerade bei relativem Landmangel empfunden, während der absolute Mangel an Boden die Bevölkerung vielerorten schon seit lange auf andere Wege gedrängt und von der Auswanderungsidee abgewandt hat.

Ich will mich an diesem Orte, wegen Mangel an Raum, nicht mit den weiteren Bestimmungen des neuen Gesetzes befassen, welche des näheren den staatlichen Beistand an die zu begünstigenden Übersiedler regeln, — es sei nur erwähnt, daß das Maß der Begünstigung im großen und ganzen sehr wenig erhöht ist im Vergleich zu den Bestimmungen, welche während der Periode 1893—1903 in Geltung waren. Ich will mich nur etwas bei einer prinzipiell höchst wichtigen Gruppe von Bestimmungen aufhalten, eine Frage betreffend, von deren richtigen Lösung eigentlich die ganze agrarische

Digitized by Google

Bedeutung der Übersiedlung abhängt: das Schicksal nämlich der Landlose und in Hofbesitz befindlichen Grundstücke, die den Übersiedlern am früheren Wohnort gehörten. Nach dem Gesetz vom 13./25. Juli 1889 verfielen diese Landlose und Grundstücke unentgeltlich den betreffenden Gemeinden, die dafür die Steuerrückstände der Auswandernden zu übernehmen hatten.[1] Es bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung, daß die eben erwähnten Bestimmungen mit dem rechtlichen Wesen des Hofbesitzes in grellem Widerspruch standen; dieser legislative Lapsus wurde auch bald auf administrativem Wege gutgemacht, — es wurde nämlich erläutert, das Gesetz hätte nur Gemeindelandlose im Auge und beträfe im Hofbesitz stehende Grundstücke gar nicht, — es wurde also den Hofbesitzern überlassen, solche Grundstücke frei zu veräußern. Was Gemeindelandlose betrifft, so entsprachen wohl die Bestimmungen des Gesetzes von 1889 dem juristischen Wesen der russischen Gemeindebesitzverfassung; faktisch war es aber mehr oder weniger zur Gewohnheit geworden, daß die Übersiedler mit ausgesprochener Erlaubnis oder tacito consensu der Gemeinden, ihr Nutzungsrecht bis zur nächsten Umteilung gegen Entgelt an dritte Personen abtraten. Die Verfasser des Gesetzes vom 6./19. Juni 1904 wollten nun vorallererst dieses Gewohnheitsrecht gesetzlich fixieren, und die formellen Schwierigkeiten beseitigen, denen der Verkauf von Hofparzellen, infolge von gewissen juristischen Eigentümlichkeiten des russischen Hofbesitzes, begegnete. Dabei war aber in Betracht zu ziehen, „daß das den Auswanderern überlassene freie Entäußerungsrecht an sich nur den Auswanderern Vorteil bringen würde. Ihre Landlose und Landparzellen würden — wie bisher — nicht von den Mangel an Boden empfindenden, sondern von den am reichsten mit Land versehenen aufgekauft werden, die ja nur allein die dazu nötigen Mittel besitzen, und auf diese Weise würde die Auswanderung nur die Kluft zwischen den reicheren und ärmeren Elementen der Dorfbevölkerung vertiefen. Dagegen mit Verboten zu kämpfen, heißt es in der Motivierung des Gesetzes weiter, wäre ganz unmöglich: Verbote würde man auf diese oder jene Weise umgehen, und das einzige wirkliche Mittel, den gegebenen Zweck zu erreichen, wäre staatliche Kreditgewährung an diejenigen, die als Käufer des den Übersiedlern gehörenden Bodens, vom agrarischen

[1]) Es sei hier beiläufig bemerkt, daß das neue Gesetz die Auswanderer von den Rückständen entlastet, ohne sie den Gemeinden aufzubürden.

Digitized by Google

Standpunkte aus, wünschenswert erscheinen." Im Gesetzentwurfe, der dem Reichsrat vorgelegt ward, fand dieser Grundgedanke in einer Anzahl von Artikeln seinen Ausdruck, wo u. a. bestimmt ward, Vorschüsse zum Zweck von Bodenankauf sollten an Hofbesitzer nur in dem Falle gewährt werden, wenn das anzukaufende Land mit dem früheren Hofbesitz zusammen nicht ein für die betreffende Gegend durch die Zentralbehörden, auf Grund von Gutachten der Landschaftsversammlungen, festgestelltes Maß überstieg; es wurde also auch hier der agrarpolitische Zweck der begünstigten Übersiedlung mit Nachdruck hervorgehoben. Der Reichsrat hielt es auch in diesem Fall für seine Aufgabe, den Inhalt des Gesetzes möglichst zu verflachen, und alles, was nur denkbar, „aus dem Gesetz in die Ausführung zu verlegen"; im Art. 11 des Gesetzes vom 6./19. Juni 1904 finden wir nichts als die ganz inhaltlose Bestimmung, daß den Gemeinden und Personen, die Boden von den Übersiedlern erwerben, Vorschüsse gewährt werden können, — alles Übrige bleibt dem Einverständnis des Finanzministers mit dem Minister des Inneren und dem Ackerbauminister überlassen. Von anderen, auch sehr ernsten Fragen abgesehen, wie z. B. die Höhe des Zinsfußes, die Schätzungsmethode, die Normierung des Teils des Schätzungswertes, der den Käufern vorgeschossen werden kann, — enthält also das Gesetz in seiner endgültigen Fassung sogar darauf keinen Hinweis, daß Vorschüsse nur Mangel an Boden empfindenden Landbewohnern erwiesen werden können, — es läßt also die wichtigsten Fragen offen, von deren Lösung sowohl die praktische Ausführbarkeit, als auch die agrarpolitische Bedeutung der betreffenden Maßregel abhängt.

Es ist nicht leicht, über das neue Gesetz ein abschließendes Urteil zu fällen. Das Grundprinzip des Gesetzes — die Überwanderung als Mittel zur Erreichung bestimmter agrarpolitischer Zwecke zu gebrauchen, verdient m. E. volle Anerkennung; ebenso der Gedanke, dieses Grundprinzip mit der Siedlungsfreiheit in Einklang zu bringen, — es kann auch nichts Prinzipielles eingewendet werden gegen die Methode, mittels derer man diesen Einklang zu erreichen gedenkt: „von der freien, dem privaten Risiko überlassenen Übersiedlung die vom Staate mit agrarpolitischen Zielen begünstigte streng zu unterscheiden".

Viel weniger Beifall verdient aber die Art und Weise, wie diese Grundprinzipien in den Bestimmungen des Gesetzes vom 6./19. Juni 1904 ihren Ausdruck gefunden haben. Bei der Aus-

Digitized by Google

arbeitung desselben trat erstens der für die Politik v. Plehwes charakteristische Glaube an die Allmacht und Allwissenheit der Verwaltung, repräsentiert durch die Gouvernementsausschüsse und Landratskollegien, zu sehr in den Vordergrund, — es wird als festgestellt betrachtet, daß die „Staatsverwaltung" imstande ist, die Gegenden der wünschenswerten Auswanderung genau zu bestimmen und in jeder solchen Gegend die betreffenden Gemeinden und Gemeindeangehörigen auszusuchen. Was aber die Hauptsache ist, die Durchführung der erwähnten Grundgedanken begegnete Schwierigkeiten objektiver Art, an denen zweifelsohne eine jede breit gefaßte russische Überwanderungspolitik scheitern wird, — Schwierigkeiten, die dem Mangel an solchem Boden entspringen, der für Auswanderer aus den Gegenden tauglich wäre, wo der Übersiedlungsdrang am stärksten und die Agrarkrise am fühlbarsten ist. Das Recht der Übersiedlung im Sinn der russischen Gesetzgebung ist ja nicht nur das, was man in Westeuropa unter Freizügigkeit versteht, — nicht nur die Freiheit den Wohnort und die Lebensweise nach Belieben zu wechseln, — es ist noch die Freiheit, vom Staate kolonisationsfähigen Boden zu fordern und zu erlangen. Wenn — wie noch viele meinen — die Vorräte an Boden praktisch grenzenlos gewesen wären, dann, aber nur dann, wäre die Methode des neuen Gesetzes praktisch durchführbar: es könnte ein jeder frei wandern und Boden bekommen, bestimmte Überwanderer dazu noch staatlichen Beistand und Vergünstigung genießen. Bei einer solchen Übersiedlungspolitik müßten aber jährlich Millionen von Leuten übersiedeln und würde die entsprechende Zahl von Landlosen beansprucht werden. Die dazu nötigen ungeheueren Vorräte an siedlungsfähigem Boden hat man nicht und wird man nicht haben. Wenn aber diese Vorräte, im Verhältnis zur Nachfrage, sehr beschränkt sind, so entsteht folgendes Dilemm. Entweder wird man die Übersiedlung wirklich freilassen, — dann werden, neben den wirklich an Boden bedürftigen, auch Massen von solchen wandern, die sogar an relativem Landmangel kaum oder gar nicht leiden, und diese Massenwanderung wird in ein paar Jahren die Vorräte an kulturfähigem Land erschöpfen, und nichts für die weiteren Millionen von denen übrig lassen, deren Übersiedlung aus agrarpolitischen Gründen für wirklich wünschenswert zu erachten ist. Oder man stellt die agrarische Aufgabe in den Vordergrund, — dann muß man sich davon lossagen, das Prinzip der freien Übersiedlung, das ja in Rußland mit

Digitized by Google

dem amerikanischen *free soil* zusammenfällt, konsequent durchzuführen. Das Gesetz von 1904 hat den zweiten Ausweg ergriffen. Wie wir nachgewiesen haben, kann hier nicht nur von voller Übersiedlungsfreiheit nicht die Rede sein, sogar das frühere Maß der Freiheit hat in dem neuen Fundamentalgesetz noch eine weitere Beschränkung erfahren.

Ist dem aber auch wirklich so? kann wirklich in Rußland, mit seinen Millionen von Quadratkilometern und Milliarden von Hektaren unokkupierten Landes, die Rede von einem Mangel an kolonisationsfähigem Boden sein? Hatte ich wirklich recht, wenn ich vor acht Jahren in den Conradschen Jahrbüchern behauptete, „man dürfe an eine breite und rasche Entwicklung der sibirischen Kolonisation gar nicht denken, diese würde notwendig bis auf ihren früheren Maßstab zusammenschrumpfen, vielleicht auch unter dem abschreckenden Einfluß der Rückwanderungen, zeitweise gänzlich aufhören"? Die Erfahrung, die man aus der russischen Kolonisations- und Übersiedlungspraxis der letzten Jahre schöpfen kann, wenn man dazu die nötige Lust hat und sich nicht mit Paul Leroy-Beaulieu damit tröstet, die jetzt in der deutschen Fachliteratur durch Auhagen, Simkhowitsch, Wiedenfeld, Julius Wolf etc. vertretenen skeptischen Ansichten über die Zukunft der russischen Kolonisation entsprängen „nichts anderem, als dem in den gebildeten Kreisen Deutschlands verbreiteten Vorurteil gegen den russischen Volksgeist und die russische Kultur", — diese Erfahrung, meine ich, erlaubt die so aufgestellte Frage schon mit voller Bestimmtheit zu beantworten und vieles, was sich vor 10 Jahren noch kaum vermuten ließ, als festgestellte Tatsache zu behaupten.

III.

Ich werde mich zunächst bei der sibirischen Kolonisation aufhalten, da doch Sibirien, im breitesten Sinne des Wortes genommen, mit seinen etwa 15 Millionen Quadratkilometer Flächenraum und seinen ungefähr 9 Millionen Bevölkerung, als das größte und wichtigste Kolonisationsgebiet Rußlands erscheint. Es ist schon sehr bezeichnend, daß die vom sibirischen Eisenbahnkomitee zu Übersiedlungszwecken in großem Maßstab organisierten Nachsuchungen und Vermessungsarbeiten, um für die annähernd gleiche Zahl von Kolonisten Siedlungsraum vorzubereiten, in den letzten Jahren $2^1/_2$ mal mehr persönliche Kräfte und fünf mal mehr Geldauslage erfordern, als vor 10—12 Jahren; für jede anzusiedelnde Über-

wandererfamilie kostete die Vermessung in den Jahren 1893—1895 etwa 12 Rb., jetzt über 40 Rb. In den Jahren 1893—1895 wurde die nötige Quantität von Siedlungslandstücken ohne jede Schwierigkeit im sog. „Gebiet der sibirischen Eisenbahn“, also in den dicht an der Bahn liegenden Kreisen von drei west- und mittelsibirischen Gouvernements und dem Steppengebiete Akmolinsk aufgefunden. Um in den letzten Jahren annähernd dasselbe Resultat (im Jahresdurchschnitt rund eine Million Dess. oder 1 100000 ha, was einer jährlichen Einwanderung von etwa 135000 Personen entspricht) zu erreichen, mußten die Nachsuchungs- und Landvermessungsarbeiten auf das ganze Sibirien bis zum Stillen Ozean, auf alle fünf kirgisischen Steppengebiete und noch dazu auf vier dünnbevölkerte Gouvernements im Osten des europäischen Rußlands, im ganzen also auf 15 Gouvernements und Gebiete, ausgedehnt werden. Nur bei einer solchen ungeheueren Ausdehnung des Kolonisationsgebietes ließ sich Raum für die ungefähr gleichgebliebene Zahl von Übersiedlern auffinden. . . . .

Von nicht geringerer Wichtigkeit als die Quantitäts-, ist selbstverständlich auch die Qualitätsfrage, — die Frage also, von welcher Art der Boden ist, der in verschiedenen Teilen Sibiriens der Kolonisation freisteht. Die übliche Bezeichnung der kirgisischen Steppengebiete spricht für sich selbst. Was das eigentliche Sibirien anbetrifft, so finden wir hier alle Übergangsstufen von den trockenen, total unbewaldeten Steppen einiger Gegenden des südwestlichen Sibiriens oder Transbaikaliens bis zu den düsteren Sibirischen Urwäldern, den Urmanen und der Tajga. Was aber in den Steppengegenden Sibiriens freigelegen hatte, ist schon in den allerersten Jahren der in Betracht kommenden Periode, als 1893 bis 1895, kolonisiert worden. Eine gewisse Quantität kolonisationsfähigen Bodens wird sich wohl nach und nach aus der freien Okkupation der altangesessenen Bevölkerung bei der seit 1898 getriebenen Regulierung oder Landlosnormierung (Posemelnoje Ustrojstwo) ausscheiden lassen, — jedenfalls aber verhältnismäßig sehr wenig; die Regulierung im Gouvernement Tobolsk hat z. B. bis jetzt für die Kolonisation noch gar nichts, im Gouvernement Tomsk nicht über 100000 Dess. ergeben. Etwas mehr kann man in dieser Beziehung auf das von den Übersiedlern besonders bevorzugte Altajgebiet[5])

[5]) Das Altajgebiet gehört nicht dem Staate, wie der Boden des übrigens Sibiriens, sondern gehört dem jeweilig regierenden Kaiser zu Eigentum und steht in sog. Kabinettsverwaltung.

rechnen, und zwar auf die Kreise Tomsk und Barnaul; im Tomskschen Kreise sind z. B. aus dem Besitz der Altangesessenen 450000 Dess. ausgeschieden und noch für etwa 5000 Einwandererfamilien in überschüssiges Land besitzenden Dörfern Platz freigemacht worden. Dies alles aber ist nicht viel mehr wie Null im Verhältnis zur Gesamtfläche Sibiriens und lächerlich wenig im Vergleich zur ungeheueren Nachfrage nach Boden für Siedlungszwecke. Wir werden also keinen Fehler begehen, wenn wir das eigentliche Sibirien, im Gegensatz zu den kirgisisch Steppengebieten, als Gebiet der reinen Waldkolonisation bezeichnen. Dasselbe kann man, im großen und ganzen, vom Amurland sagen: die Kolonisation drängte sich hier bis jetzt in zwei steppenartigen Ebenen: der Chanka'schen im Süd-Ussurigebiet und der östlich von Blagowestschensk gelegenen sog. Amurprärie, vom Amur und seinen Beiflüssen — der Seja, Bureja und Sselimscha begrenzt. Jetzt sind diese beiden Gebiete beinahe vollbesetzt, und für die Kolonisation bleiben auch hier nur noch die grenzenlosen und zum größten Teil unerforschten Urwälder frei.

Wenn wir uns also die Zukunft der sibirischen Übersiedluug klarmachen wollen, müssen wir zwei große natürliche Kolonisationsgebiete einander entgegenhalten: die kirgisischen Steppen und die Urwälder Sibiriens und des Amurlandes.

Das Areal der vier kirgisischen Steppengebiete[6]) erreicht beinahe 1800000 qkm, ihre Bevölkerung etwa 2700000, was eine Bevölkerungsdichtigkeit von etwa 1,5 ergibt, oder, wenn man die Kirgisen allein und die in ihrer freien Nutzung stehenden Ländereien in Betracht nimmt, 1,2 pro qkm. Wie extensiv auch die Bodennutzung der Kirgisen sei, es kann doch scheinbar keinem Zweifel unterliegen, daß noch viele Millionen von Dessätinen freies Land der russischen Kolonisation anheimgegeben werden könnten, ohne die kirgisiche Nomadenwirtschaft merkbar einzuengen. Dem wäre aber nur dann so, wenn die Kirgisensteppe in betreff auf Boden, Klima und Bewässerung etwas einförmiges darstellte und die Kirgisen selbst in rein nomadenhaftem Kulturzustande verblieben. In Wirklichkeit stellt die Kirgisensteppe, wie wir gleich näher zeigen werden, in betreff auf ihre natürlichen Kolonisationsbedingungen ein sehr buntes Bild dar, und die Kirgisen sind ein im Übergang zum seßhaften Ackerbau-

[6]) Das fünfte, Ssemmiretschenksgebiet, gehört schon dem turkestanischen Generalgouvernement an, von dem die Rede unten sein wird.

zustand begriffener Volksstamm: sie können also nicht — wenn man den Grundprinzipien der russischen Kolonisationspolitik treu bleiben will[1] — ohne weiteres verschoben und auseinandergeschoben werden, um für die russischen Ansiedlungen Raum zu machen. — es wird ihnen denn auch wirklich das Recht zuerkannt, ihre Heuschläge, ihr Ackerland, die von ihren festen Wohnsitzen besetzten Ortschaften in ihrer Nutzung zu behalten, es muß ihnen auch genug, wenn auch noch unbebautes Acker- und Grasland gelassen werden, um ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung in der eben bezeichneten Richtung nicht zu hemmen. Und was vom Kolonisationsstandpunkt die Hauptsache ist, die Kirgisen haben sich, wie natürlich, mit ihren festen Wohnsitzen, ihren Äckern und Heuschlägen am dichtesten da niedergelassen, wo sie das beste Wasser, den besten Boden und den üppigsten Grasstand vorfanden. Wo also die natürlichen Kolonisationsbedingungen verhältnismäßig günstig sind, — gerade da ist das Land von den Kirgisen okkupiert, und es können für Kolonisationszwecke nur verhältnismäßig geringe Überschüsse ausgenutzt werden: wo die Steppe schwach oder gar nicht von den Eingeborenen ausgenutzt wird, wo also Hunderttausende von den russischen Übersiedlern untergebracht werden könnten, ohne die Kirgisen fühlbar einzuengen, da wird die Bildung von Ansiedlungen in der Regel durch die Boden-, Bewässerungs- und klimatischen Verhältnisse unmöglich gemacht.

Den natürlichen Verhältnissen zufolge kann die Kirgisensteppe in zwei grundverschiedene, wenn auch unmerklich ineinander übergehende Gebiete geschieden werden, deren Grenze ungefähr mit dem 50° Breitegrad zusammenfällt. Das nördliche, wenn auch das Klima viel kontinentaler, die Bodenbeschaffenheit weniger günstig, ist doch noch den ostrussischen und westsibirischen Schwarzerdsteppen ziemlich ähnlich und übt deshalb auf Übersiedler aus dem südlichen Rußland eine besonders starke Anziehungskraft aus. Hier wurden während der Periode 1893—1903 fast 3 Millionen Dess. zu Siedlungsgrundstücken ausgeschieden und an russische Einwanderer vergeben. Wenn man aber einen Blick auf die Karte wirft, so sieht man, daß die russischen Ansiedlungen sich ziemlich dicht in einigen Gegenden, z. B. im nördlichen Teil des Kreises Omsk, im Westen der beliebten Kreise Koktschetaw, im Norden des Kreises Kustanaj etc., zusammenhäufen, während ungeheuere

[1] Siehe Wiedenfeld, a. a. O., S. 101.

Digitized by Google

Landstreken, ganze Königreiche, wenn man den westeuropäischen Maßstab anlegt, solcher Ansiedlungen vollständig entbehren: die von den Vermessungskommissionen vorgenommenen Nachsuchungen haben nämlich festgestellt, daß diese Landstrecken, z. B. die ganze südliche Hälfte des Kreises Omsk, das östliche Drittel des Kreises Koktschetaw etc., wegen vorherrschendem Salzboden oder Wassermangel zur Kolonisation ganz untauglich sind. Die Arbeiten der Vermessungskommissionen im nördlichen Steppengebiete sind noch lange nicht zu Ende; aber nur im Westen des Gebietes, in den Kreisen Aktjubinsk und Uralsk, wo die Kolonisation nur noch angebahnt ist, kann man auf verhältnismäßig große Landvorräte rechnen; in den übrigen Kreisen wird sich wohl noch eine Anzahl von Siedlungsgrundstücken, ausschließlich in denselben Gegenden auffinden lassen, wo die schon existierenden Ansiedlungen zusammengedrängt sind; alles übrige wird bei den gegebenen Kulturbedingungen der Kolonisation unzugänglich bleiben, — und es kann, zum Schluß gesagt, keinem Zweifel unterliegen, daß das in Betracht kommende Gebiet für die weitere Kolonisation bei weitem keine neue drei Millionen Dess. freies und kulturfähiges Land vorrätig hat.

Noch weit schlimmer steht es mit dem viel umfangreicheren südlichen Steppengebiet, daß sich vom etwa 50. Breitegrad bis an die Vorgebirge des Turkestanischen Gebirgsmassivs erstrekt. Dieses Gebiet gehört, geographisch betrachtet, schon nicht der russisch-sibirischen, sondern der aralo-kaspischen bezw. turkestanischen Ebene an. Statt der Schwarzerden der nördlichen Steppe finden wir hier sandige, steinige, salzige, Ton-, weiter gen Süden auch Lößböden, — allerlei Bodenarten, die bei aller Verschiedenheiten das gemein haben, daß sie den Ansprüchen des russischen Übersiedlers ganz und gar nicht entsprechen. Ebenso schlimm steht es mit den Bewässerungsverhältnissen, noch weit schlimmer mit dem Klima. Schon in Akmolinsk (50°) fällt die Niederschlagsmenge bis 219 mm, in Irgis (48°) bis 174, weiter südlich noch viel niedriger. Auf der Breite von Akmolinsk, wo noch kolonisiert wird, schon kaum möglich, wird weiter südlich der Ackerbau ohne künstliche Bewässerung ganz unmöglich, — und die Vorräte an süßem Wasser sind so gering, daß auf deren Rechnung nicht nur keine Kolonisation begründet, sondern auch die Irrigationswirtschaft der Kirgisen keine genügende Entfaltung erreichen kann. Kein Wunder, daß im südlichen Steppengebiete die bis jetzt vorgenommenen

Digitized by Google

Nachsuchungen für Kolonisationszwecke nichts oder beinahe nichts ergeben haben: im östlichen Teil des Kreises Akmolinsk hat man 1903 115000 Dess. abrekognosziert und weniger als 2000 Dess. siedlungsfähiges Land gefunden; im Kreise Atbassar wurde eine mehrfach größere Fläche durchsucht und 4600 Dess., auch höchst zweifelhafter Güte, gefunden; im Ssemipalatinskschen Gebiet ergriffen die Nachforschungen 7000000 Dess.. und ergaben nicht über 360000 Dess. siedlungsfähiges Land. Es ist also ganz klar, daß die südliche Kirgisensteppe als für die russische Kolonisation irrelevant betrachtet werden kann.

Noch unlängst, vor einigen zehn Jahren, hielt man auch die Urwälder des eigentlichen Sibiriens für Kolonisation in großem Maßstab vollständig unzugänglich. Es hieß, die klimatischen Verhältnisse, die Schwierigkeit der Rodung, der Zustand selbst des Bodens, ließen keinen regelmäßigen Ackerbau zu, und die Kolonisation der grenzenlosen Urmane und Tajga seien nur durch ausgewählte Pioniere oder Squatter möglich, die sich auf vereinzelten Saimki oder Einöden niederließen. Die seit 1896 veranstalteten planmäßigen Nachsuchungen warfen auf die Siedlungsfähigkeit der sibirischen Tajga ein neues Licht. Es wurde nämlich nachgewiesen daß die sog. schwarze Tajga, also wirklicher primärer Tannen- und Fichtenurwald oder Kiefernwälder mit sandigem Boden sich nur teilweise erhalten haben, und daß auf Hunderten und Tausenden von Quadratkilometern die Tajga, infolge von immer neuen Waldbränden, ihr Antlitz total verändert hat: statt des abgebrannten urwüchsigen Nadelwaldes ist entweder Laubwald gewachsen, oder haben sich gar an Stelle des früheren dichten Waldes Gefilde gebildet, die ohne jede vorläufige Rodung beackert werden können; das nun durchdringende Sonnenlicht hat eine Verbesserung des Grasstandes hervorgerufen, aus dem Boden die überflüssige Feuchtigkeit entfernt, die Bodenverwitterungsprozesse beschleunigt, das Klima selbst hat auf solchen Strecken eine Milderung erfahren. Es wurde auch gefunden, daß in solchem sekundärem Urwald entstandene Saïmki regelmäßigen Ackerbau mit vollem Erfolg betreiben, und die ersten im Urwald entstandenen Übersiedlerdörfer wiesen ein unerwartet rasches Wachsen ihres Wohlstandes vor. Es trat auch eine gewisse Änderung der Forderungen ein, die die Übersiedler stellten: solange in den Steppen noch freies Land in Fülle war, wollte niemand in die Wälder gehen; als die Landvorräte in den Steppengegenden Sibiriens sich als annähernd erschöpft erwiesen, wandte sich ein

Digitized by Google

Teil des Übersiedlerstromes nach den Wäldern, und die ersten hier abgemessenen Siedlungsgrundstücke wurden rasch besetzt. Die Aufmerksamkeit der Landvermessungsbehörden wandte sich nun den Waldgegenden Sibiriens zu. Im Lauf von einigen Jahren wurden hier Siedlungsgrundstücke für 5—12 Tausend Einwandererfamilien jährlich aufgenommen und abgemessen, und schon jetzt haben die ausgeführten Nachforschungen sowohl im eigentlichen Sibirien als im Amurlande weitere Hunderttausende oder gar Millionen von Dessätinen aufgedeckt, die nötigenfalls sofort vermessen und kolonisiert werden könnten. Diese Nachforschungen haben aber bis jetzt nur einen geringen Teil der unendlichen Wälder Sibiriens erfaßt, Hunderte von Millionen Dessätinen warten noch der Erforschung: die natürlichen Prozesse, die schon soviel Urwald in kolonisationsfähiges Land umgewandelt haben, sind auch lange nicht zu Ende, so daß die Umwandlung noch lange vor sich gehen wird. Es kann also sogar für den gegebenen Augenblick nicht annähernd gesagt werden, wieviel kulturfähiges Land die Urwälder Sibiriens bieten können — es können 10, 25, auch 100 Millionen Dessätinen sein; noch weniger — wieviel in 20 oder 50 Jahren für Kultur und Ansiedlung heranreifen wird. Es kann aber jedenfalls keine Rede von einer Erschöpfung der Vorräte an kulturfähigem Waldboden sein, in dem Sinn, wie man von naher Erschöpfung der Vorräte an Steppenboden in Westsibirien und den kirgisischen Gebieten spricht.

Wie soll man aber diesen Schluß mit der damit in schreiendem Widerspruch stehenden Tatsache versöhnen, daß die russische Regierung, die ja jetzt so sehr um breite Entwicklung der Überwanderung besorgt ist und überall Nachforschungen und Vermessungen anstellt, wo nur etwas freier Boden in Aussicht ist, diese im eigentlichen Sibirien auf ein Minimum herabgebracht hat? daß sie also die größten Vorräte an kulturfähigem Boden, die sie in ihrer Verfügung hat, so offenbar vernachlässigt?

Die Lösung dieser Frage muß man in der jetzt tatsächlich festgestellten Bedingt- und Begrenztheit der Kolonisationstauglichkeit des kulturfähigen Waldbodens suchen. Die Kolonisationsfähigkeit der sekundären Waldböden Sibiriens kann als festgestellt und bewiesen angesehen werden; m. E. hat sogar die Waldkolonisation gewisse Vorzüge vor der Steppenkolonisation, die besonders den doch günstigeren klimatischen Verhältnissen der Waldzone entspringen, und zwar daß sie mit einem geringeren Risiko als die Kolonisation der Steppen, verknüpft ist. Die Waldkolonisation, die ja

Digitized by Google

eine vorläufige Rodung voraussetzt und auf die erste Ernte ein paar Jahre warten läßt, erfordert aber erstens jetzt, wo die in der Waldzone zu besiedelnden Ländereien zu weit von den altangesiedelten Gegenden Sibiriens gelegen sind, wodurch die Möglichkeit von Verdienst ausgeschlossen ist, viel größere Geldmittel als die Kolonisation von Steppenland, wo die erste Ernte schon im ersten Sommer gewonnen werden kann; aber die bemittelten Übersiedler vermeiden die Waldzone, wo freies Feld für energische Arbeit, aber keine Anlage für das rentierende Kapital zu suchen ist. Zweitens erfordert sie vom Ansiedler gewisse Pioniereigenschaften, welche nur wenige auserwählte Elemente besitzen, deren aber die jetzige Übersiedlermasse vollständig entbehrt. Die Hauptsache aber, Waldgegenden können, wie die Erfahrung der russischen Kolonisation zur Genüge bewiesen hat, nur durch Übersiedler aus Waldgegenden kolonisiert werden; Überwanderer aus Südrußland vertragen das rauhe Klima und die Moskitoplage nicht und gehen nicht auf die Rodung von Waldland ein, — allgemeiner gesagt sind sie bei der Übersiedlung am konservativsten und lassen sie sich nur in solchen Gegenden nieder, die mit den Steppen und Gefilden Südrußlands eine wenn auch nur entfernte Ähnlichkeit besitzen. Nach einer Erhebung von 1899, wo die Waldkolonisation erst anfing und die der Ansiedlung übergebenen Waldgegenden noch bei weitem keine Tajga waren, ließen sich in solchen Gegenden nur 3 Proz. der Auswanderer aus Kleinrußland und den südrußischen Steppen und 7 Proz. aus dem Zentralschwarzerdgebiete nieder, während von den aus dem nördlichen Rußland kommenden beinahe die Hälfte (44—49 Proz.) sich in Waldgegenden niederließ. Jetzt, wo die Waldkolonisation schon in die eigentliche Tajga hineingedrungen ist, kann von Ansiedlung auf Waldböden seitens der Auswanderer aus Südrußland gar keine Rede sein. Dies bedeutet aber die Lösung des oben erwähnten Widerspruchs: die russische Übersiedlung ist eben in der Hauptsache südrussische Übersiedlung: während 16 Jahren, 1885—1900, lieferte Südrußland 980000 oder 81,3 Proz., Nordrußland 226000 oder 18,7 Proz. der statistisch festgestellten Überwandererzahl. Zu sagen, daß die Bodenvorräte des eigentlichen Sibiriens und des Amurlandes für südrussische Übersiedlung untauglich sind, heißt also sagen, daß sie für die russische Übersiedlungspolitik der Gegenwart nur von geringem Belang sein können.

Wir kommen also zu folgendem Schlusse: in den Gegende

Sibiriens, die auf die Übersiedler die stärkste Anziehung ausgeübt und deren Ansprüchen am besten entsprechen, also im Altajgebiet, der Kirgisensteppe und den Steppengebieten Westsibiriens und des Amurlandes, sind die Vorräte an freiem kolonisationsfähigem Boden der vollständigen Erschöpfung nahe; in der Waldzone können diese Vorräte noch sehr groß sein, sind aber nur von einer höchst beschränkten Siedlungstauglichkeit und können für die gegenwärtige russische Übersiedlungspolitik nur sehr wenig in Betracht kommen.

Dieser Schluß stützt sich nicht nur auf die angeführte Schätzung der Bodenvorräte Sibirien, sondern auch auf die Statistik der sibirischen Übersiedlung. Während noch 1895 55 Proz. der nach Sibirien gegangenen Kundschafter (Chodoki) passende Grundstücke gefunden hatte, schwankte schon in den nächsten drei Jahren der betreffende Prozentsatz zwischen 37,6 und 30,5 Proz., in den Jahren 1899—1903 zwischen 31,8 und 19,9 Proz.; von zwei Dritteln bis vier Fünfteln haben also in den letzten Jahren kein passendes Land gefunden und mußten auf die Übersiedlung verzichten. Und zwar fiel für das Akmolinsksche Steppengebiet der Prozentsatz der Kundschafter, deren Nachsuchungen mit Erfolg gekrönt waren, von 65,4 im Jahre 1895 auf 22,4 in den Jahren 1899 und 1900, für das Altajgebiet von 57,3 bis auf 29,3 Proz. Für die Waldzone Westsibiriens ist der betreffende Prozentsatz sehr wenig, für Mittelsibirien gar nicht gefallen; diejenigen Kundschafter, die sich nicht scheuen, nach den Waldgegenden zu gehen, finden also hier ebensoleicht passendes Land wie früher. Und wenn man sich an die statistischen Tabellen wendet, wo die Antworten der Chodoki über die Ursachen ihres Mißlingens in bestimmten Rubriken zusammengezählt sind, so findet man, daß für das Akmolinsksche Steppengebiet 80,5 Proz. aller aufgezählten Fälle durch Mangel einer Erlaubnis zur Siedlung oder durch Besetztheit der Grundstücke bedingt waren, wo sich die Kundschafter niederlassen wollten; für das Altajgebiet waren 77,1 Proz. die ausgesprochene oder verhüllte Folge der hohen Preise, die die Gemeinden der Alteingesessenen für die Aufnahme der Chodoki und ihrer Kommittenten forderten. Alles nichts anderes als verschiedene Erscheinungsformen, in denen die Sättigung der gegebenen Gegend an Übersiedlern auftritt. Untauglichkeit der von den Kundschaftern besichtigten Grundstücke wurde nur in einer verschwindenden Minderheit von Fällen aufgewiesen. Ganz anders für das eigentliche Sibirien. In

den westsibirischen Gouvernements, die großenteils auch zu der von Übersiedlern beliebten Steppenzone gehören, haben wohl die eben bezeichneten Ursachen, der Überfüllung an Übersiedlern entspringend, auch noch die Vorhand; aber 9,4 Proz. für das Gouvernement Tobolsk und 12,8 Proz. für Tomsk werden schon mit „schlechter Bodeneigenschaft“ und „rauhem Klima“ erklärt; was Zentralsibirien anbetrifft, so tritt die „schlechte Bodenbeschaffenheit“ mit 27 – 29 Proz., das „rauhe Klima, übermäßige Bewaldung, Moskitos etc.“ mit 10,2 für Jenisseisk, mit 45,2 Proz. für Irkutsk auf, — je weiter also gen Osten, um so deutlicher läßt sich ziffermäßig nachweisen, daß die der Kolonisation freistehenden Ländereien der Waldzone den Ansprüchen der Kundschafter, sogar derjenigen, welche sich nicht scheuen, in die Wälder auf Kundschaft zu gehen, wenig entsprechen.

Die rasch zunehmende Schwierigkeit, für die Übersiedler in Sibirien einen genügenden Wohlstandsgrad zu erringen, läßt sich am deutlichsten an den Ziffern der Rückwanderung verfolgen. Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre überstieg die Rückwanderung keine 3,6 Proz. und konnte sie um so mehr als irrelevant betrachtet werden, als drei Viertel der Rückwanderer nur einige Monate in Sibirien verbracht, also keinen ernsten Versuch gemacht hatten, hier ihr Heim aufzurichten. Schon im Durchschnitt für die Jahre 1894—1898 steigt die Rückwanderung bis auf 13,8 Proz., in der Periode 1899—1903 erreicht sie den erschreckenden Prozentsatz von 18,8 Proz. Und die Statistik der Ursachen der Rückwanderung ergibt ungefähr dasselbe, wie die Statistik des Kundschafterwesens: die Symptome der Übersättigung an Ansiedlern ergeben in Akmolinsk in den Jahren 1897—1899 (neuere Daten besitzen wir nicht) 5/6, im Altaj 3/4 aller statistisch auf ihre Ursachen hin beleuchteten Rückwanderungsfälle; was das eigentliche Sibirien betrifft, so ward ein Drittel der Rückwanderungsfälle für Westsibirien, die Hälfte für Jenisseisk und 4/5 für Irkutsk durch „ungeeigneten Boden“, „rauhes Klima“ usw. hervorgerufen — ein neuer Beweis dafür, daß die natürlichen Kolonisationsbedingungen der sibirischen Waldzone den Ansprüchen der russischen Übersiedler wenig, und zwar um so weniger, als man sich dem Bajkalsee nähert, entsprechen.

Die Rückwanderer — sei nebenbei bemerkt — sind aber noch lange nicht die Unglücklichsten von allen, denn zur Rückwanderung muß man noch gewisse Mittel und einige Energie übrig haben, deren viele bei der Übersiedlung Verunglückte gänzlich entbehren.

18,8 Proz. Rückwanderer erscheinen umsomehr ein drohendes und abschreckendes Symptom von der ernstesten Bedeutung, und müssen von einer „breiten Übersiedlungspolitik" auf das Dringendste abmahnen. . . .

Es konnte auch keinem Zweifel unterliegen, daß die Ergebnisse des Kundschafterwesens und die massenweise Rückwanderung das Übersiedlungsfieber gründlich abkühlen und eine Abnahme der Mitte der 90er Jahre künstlich etwas zu hoch getriebenen Überwanderung zur Folge haben würden. Und das, was ich in meinem Aufsatz von 1897 voraussagte, ist jetzt schon zur Wirklichkeit geworden, die man weder ableugnen, noch in ihrer Bedeutung verkennen kann: die 1896 erreichte Zahl von 186000 Überwanderern ist seitdem nicht mehr erreicht worden; 1898 – 1900 schwankte die Übersiedlerzahl zwischen 144000 und 165000; 1901 fiel sie bis 86000, 1902 und 1903 überstieg sie pro Jahr keine 77000, des unglücklichen Kriegsjahres 1904 nicht zu erwähnen, wo die Übersiedlung beinahe gänzlich aufhörte. Durch neue Vergünstigungen kann wohl noch die Übersiedlung nach Sibirien für ein paar Jahre künstlich aufgeblasen werden, aber man muß vor der Rückwander- und Proletarisiertenzahl erschrecken, die eine solche Forcierung zur Folge haben würde. . . .

Von nicht geringerer Bedeutung als die Abnahme der Totalanzahl der Übersiedler ist aber deren Zusammensetzung in betreff auf die Herkunft der Überwandernden. Noch 1891—1895 lieferte Südrußland 88,8 Proz., davon 76,8 Proz. aus dem zentralen Schwarzerdgebiet und Kleinrußland; 1901 – 1903 gibt das zentral- und kleinrussische Gebiet nur noch 37,5 Proz., das ganze Südrußland 62 Proz. der sibirischen Übersiedlung. Noch bezeichnender sind die entsprechenden Absolutziffern: 1891—95 wanderten im Jahresdurchschnitt aus dem zentral- und kleinrussischen Schwarzerdgebiet 54000, 1896—1900 gar 85000, 1901—1903 nur noch 30000 nach Sibirien; für das südöstliche Steppengebiet sind die entsprechenden Zahlen 8000, 17000 und 3600, für die nordöstlichen Gouvernements, die einst Sibirien seine besten Pioniere geliefert, 7500, 6000 und 3000. Es tauchen wohl in Südrußland zwei neue Übersiedlungsgebiete auf — der Südwesten mit 0, 4000 und 6000 und die südlichen Steppen mit 500, 8500 und 11000, — es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß die Auswanderung nach Sibirien hier künstlich angefacht und sehr bald unter dem Einfluß des Kundschaftertums und der Rückwanderung erlöschen wird. Auf eine

Zukunft kann nur die ganz neu entstandene Auswanderung aus Weißrußland und Litauen rechnen, die noch 1891–95 ganz irrelevant war, 1896–1903 aber im Jahresdurchschnitt 21000 Seelen erreicht: den Ansprüchen der Auswanderer aus dieser Gegend scheinen die natürlichen Kolonisationsbedingungen der Waldzone Sibiriens vollständig zu entprechen, während die südrussische Auswanderung Sibirien schon zu meiden und neue Kolonisationsgebiete aufzusuchen anfängt. Und höchst bezeichnend ist es, daß in den Witte'schen Gouvernements- und Kreisberatungen von 1902 sehr viele Stimmen auf die Unfähigkeit Sibiriens, als Kolonisationsgebiet für die südrussische überschüssige Bevölkerung zu dienen, hinwiesen und der Wunsch laut ausgesprochen wurde, die Übersiedlung auf irgendwelche neue Wege zu lenken.

Leider sind diese neuen Wege entweder viel zu eng, oder zu schwierig, oder gar auch gänzlich für die russischen Übersiedler verschlossen. Nächstfolgende gedrängte Übersicht wird dies zur Genüge beweisen.

Viel freien Raum für die russische Kolonisation scheinen die zentralasiatischen Besitzungen Rußlands, der Turkestan, zu bieten. Bei einer Gesamtfläche von 1683000 qkm zählt der Turkestan nicht über 5260000 Einwohner, was eine Bevölkerungsdichtigkeit von 3,1 pro qkm ergibt. Und zwar drängt sich die seßhafte und größtenteils auch die auf dem Übergang zur Seßhaftigkeit begriffene Nomadenbevölkerung (Kirgisen und Turkmenen) in einigen Oasen sehr dicht zusammen, die sich in langen Streifen, gewissen Flußläufen, hauptsächlich aber den Vorbergen des zentralasiatischen Gebirgsmassivs entlang, dahinziehen. Unermeßliche Wüsteneien liegen vollständig brach, und werden nur während kurzer Zeitperioden von den Herden der Kirgisen uud Turkmenen abgeweidet. Und dies nicht aus Mangel an kulturfähigem Boden: der Boden vieler von diesen traurigen Wüsten ist der berühmte turkestanische Löß, der bei genügender Bewässerung höchst fruchtbar ist und zwar, dank dem heißen Klima, zu intensivsten Südkulturen ausgenutzt werden kann. Aber dies, gewisse Vorgebirge ausgenommen, nur bei künstlicher Bewässerung. Die Zukunft der turkestanischen Kolonisation hängt also nicht von den Boden-, sondern von den Wasservorräten ab. Eine genaue Erhebung dieser besitzen wir nicht. Es steht aber fest, daß in Transkaspien, wo die Bevölkerungsdichtigkeit bis 0,9 pro qkm sinkt und freies Land in Fülle brach liegt, auf gar kein freies Wasser zu rechnen ist. Im Gebiete des Amu und des

Digitized by Google

Syr werden die freien Wasservorräte von den Einen als für die Irrigation von einer Million, von anderen für zwei Millionen Dess. genügend geschätzt; im Ssemiretschenskgebiete hält man für möglich, noch über 4½ Millionen Dess. zu bewässern. Alles dies ist in hohem Grade hypothetisch, — aber doch kann man kaum daran zweifeln, daß im Turkestan noch mehrere Millionen ha bewässert und also der Kultur und Kolonisation eröffnet werden könnten. Ich lasse nun die Frage dahingestellt, ob die russische Irrigationstechnik, die sich bis jetzt noch sehr wenig bewährt hat, mit dieser kolossalen Aufgabe fertig wird; wie auch die, ob es lohnen wird, die Hunderte von Millionen, die die Bewässerung kosten würde, für russische Übersiedler mit ihrer extensiven Kultur auszulegen, und ob man das Geld nicht viel zweckmäßiger auf die Hebung der Bauernwirtschaft im europäischen Rußland, also auf die Vorbeugung der Übersiedlung verwenden wird; ich sehe sogar davon ab, daß ja die Bewässerungsarbeiten lange Jahre dauern und also, auch im günstigsten Falle, nur eine sehr langsame Einwanderung gestatten würden. Aber eins darf man nicht vergessen. Das Grundprinzip der russischen Kolonisation ist ja nur da zu kolonisieren, wo dies die eingeborene Bevölkerung nicht ernstlich beeinträchtigt und ihr die Mittel zur weiteren wirtschaftlichen Entwickelung nicht vorwegnimmt. Und von diesem Standpunkt aus kann und wird im Turkestan wie nur das überschüssige Land, so auch nur das überschüssige Wasser für Kolonisationszwecke ausgenutzt werden. Wenn man aber in Betracht zieht, daß die seßhafte eingeborene Bevölkerung vielerorten Mangel an Wasser empfindet, und daß das nötige Wasser auch den über zwei Millionen Kirgisen und Turkmenen nicht genommen werden kann, die schon vielerorten intensiven Ackerbau mit künstlicher Bewässerung treiben, aber noch sehr viel Wasser bedürfen, um endgültig zum seßhaften Ackerbau überzugehen, so werden die freien Wasservorräte, auf welche die russische Kolonisation auch im günstigsten Falle rechnen könnte, bis auf ein ganz geringes Maß zusammenschrumpfen.

Vom Kaukasus, als Kolonisationsgebiet für russische Übersiedler, kann schon gar nicht die Rede sein. Der Staat besitzt hier nicht viel über 2½ Millionen Dessätinen, wovon noch ein gewisser Abzug zu machen ist auf solche Gegenden, die für russische Kolonisten gar nicht passen, ein sehr großer Teil aber, über die Hälfte, vorläufiger Irrigation bedarf. Die Hauptsache aber ist, daß der Kaukasus seine eigene sehr zahlreiche, Mangel an Boden emp-

Digitized by Google

findende Bevölkerung besitzt; im östlichen Transkaukasien leiden an ausgesprochenem Mangel an Land, nach ziemlich veralteten Daten, über 46 Proz., im Gouvernement Kutaïs, nach einer Berechnung der Gouvernementsberatung von 1902, über 60 Proz. Nur bei derjenigen „Russifizierungspolitik", die im ehemaligen Statthalter Fürsten Golitzyn ihren Träger hatte und welche die Besiedlung des freien Landes durch Eingeborene prinzipiell ausschloß, konnte also von einer russischen Einwanderung nach Transkaukasien die Rede sein. Das erste, womit der Ende 1904 ernannte Vizekönig Graf Woronzoff-Daschkoff seine Versöhnungspolitik eröffnete, war das Versprechen, die Besiedlung des freien Landes durch Mangel an Boden empfindende Kaukasier zuzulassen. Und damit ist der Kaukasus aus der Zahl der russischen Kolonisationsgebiete gestrichen.

Es bleibt noch übrig, die Staatsländereien des europäischen Rußlands zu erwähnen, auf die sowohl die Regierung, als auch die öffentliche Meinung in den letzten Jahren ihr Augenmerk gerichtet haben. Es sind erstens die Staatsforsten, deren Gesamtareal mit 107 Millionen Dessätinen = 118 Millionen ha beziffert wird, wovon aber 43 Millionen Dess. auf das Gouvernement Archangelsk, weitere 51 Millionen auf fünf andere Gouvernements Nordrußlands und nur 13 Millionen auf das übrige europäische Rußland fallen. Es kann wiederum als festgestellt erachtet werden, daß viele Millionen Dessätinen, vom forstwirtschaftlichen und forstpolitischen Standpunkte aus, entwaldet werden könnten, und daß ein sehr beträchtlicher Teil davon, was die natürlichen Verhältnisse betrifft, kultur- und siedlungsfähig ist. Es ist aber wiederum nördlich, also in rauhem Klima gelegener Waldboden, also solcher, der ja auch in den asiatischen Kolonisationsgebieten in relativem Überfluß vorhanden ist, und wie wir zur Genüge nachgewiesen zu haben meinen, für Übersiedlungszwecke eine nur beschränkte Tauglichkeit besitzt. Für die süd- und mittelrussische Überwanderung sind diese Millionen Hektar von ebensowenig Belang, wie die sibirische Tajga.

Das Gegenteil kann man von den Staatspachtgütern sagen. Deren Gesamtareal erreicht 4176000 Dess. = 4,6 Millionen ha, wovon 3886000 Dess. in 12 süd und südöstlichen Gouvernements, also im Schwarzerd- und Steppengebiete gelegen sind. Diese Güter erscheinen also als für die südrussischen Übersiedler, was Boden-, Klima und Siedlungsverhältnisse anbetrifft, in hohem Grade passend. Wohl wird bei weitem nicht das ganze Areal

sich als kolonisationsfähig erweisen, über die Hälfte davon liegt — von Bodenverschiedenheiten abgesehen — im äußersten Südosten, wo die Bewässerungsverhältnisse nicht besser sind als in der Kirgisensteppe und deshalb viel Land, wahrscheinlich, entweder gar nicht, oder nur mit allzugroßen Anlagen zur ständigen Besiedlung tauglich gemacht werden kann. Aber ein sehr beträchtlicher Teil davon würde sich doch für Übersiedlungszwecke ausnutzen lassen, wenn der Übersiedlungsstandpunkt hier nicht in einem schwer lösbaren Widerspruch mit den Interessen der alteingesessenen Landbevölkerung der betreffenden Gegenden stünde. Die Pachtgüter, die einerseits als Kolonisationsterritorien betrachtet werden können, erscheinen andererseits als Pachtfonds für die alteingesessene Landbevölkerung. Theoretisch von dem Standpunkt betrachtet, der vom Schreiber dieser Zeilen vertreten wird und auf dem auch das Gesetz von 1904 steht, bietet die Frage keine Schwierigkeiten: die Pächter gehören in der Regel zu den ehemaligen Kronbauern, also zur am reichlichsten mit Land versehenen Kategorie der Landbevölkerung; es kann hier also, wenn überhaupt, so nur von relativem Mangel an Land die Rede sein, während die Einwanderer, wenigstens zu einem beträchtlichen Teil, durch absoluten Mangel getrieben werden, also alle Vorrechte beanspruchen dürfen. Aber der öffentlichen Meinung, den Lokalbehörden und Landschaften ist diese Distinktion bei weitem nicht geläufig; die sehr weit gegriffenen Interessen der alteingesessenen Landbevölkerung vertretend, treten die Lokalbehörden und Landschaftsversammlungen in der Regel gegen jede Einwanderung auf; Gesuche, die Einwanderung zu verbieten, die Pachtgüter der ausschließlichen Nutzung der Alteingesessenen vorzubehalten, wurden von den Landschaftsversammlungen der am dünnsten bevölkerten Gegenden noch in den 80er Jahren und werden auch in unseren Tagen erhoben, und dieser Lokalpatriotismus wird unzweifelhaft die Möglichkeit, die Pachtgüter zu Überwanderungszielen auszunutzen, auf ein geringes Maß hinunterbringen.

Die letzte Kategorie von in öffentlicher Verwaltung stehendem Grundbesitz bilden die Apanagengüter (Udjel), die jetzt nicht als Kolonisationsreserve betrachtet werden, nötigenfalls aber eine solche Bestimmung erhalten könnten. Ihr Gesamtareal ist sehr beträchtlich — es erreicht nämlich 7 367 000 Dess. = 8 100 000 ha. Aber zwei Drittel davon, 4 540 000 Dess. oder 5 Millionen ha, sind in sieben nordrussischen Gouvernements gelegen, sind also für die süd- und

Digitized by Google

mittelrussische Übersiedlung von ebensowenig Belang, wie die Staatsforsten desselben Gebietes. Nur 2827000 Dess. sind im Schwarzerdgebiet, und zwar 1045000 in Ssamara, 816000 in Ssimbirsk gelegen. Aber auch davon müssen die Apanagenforsten in Abzug gebracht werden, deren Entwaldung hier als kaum zulässig erscheint; der nachbleibende, ohnedem schon geringe Rest von kulturfähigem Boden ist in der Regel an die umwohnende alteingesessene Bevölkerung verpachtet, und als Facit könnten die Apanagengüter, auch im günstigsten Falle, für die Übersiedlung nur einen ganz irrelevanten Bodenvorrat liefern.

Wir sind nun zum Schlusse unserer Übersicht gekommen. Ich kann nicht wagen, die als Übersiedlungsfonds in Betracht kommenden Landvorräte Rußlands ziffermäßig zusammenzuzählen. Ich kann also nicht sagen, und glaube, daß niemand es sagen kann, ob in Rußland noch 50, 100 oder 300 Millionen ha auf die Kolonisation harren, ob im Laufe der Zeiten noch eine, 5 oder 20 Millionen Menschen die Übersiedlung vornehmen werden. Aber mit voller Bestimmtheit kann ich jetzt behaupten, daß die Vorräte an Boden derjenigen Qualität, welche den Ansprüchen der Auswanderer aus den am heftigsten von der Agrar- und Wirtschaftskrise ergriffenen Gebieten Rußlands annähernd entspräche, verschwindend gering sind im Verhältnis zu den Millionen Leuten, die übersiedeln müßen, damit die Überwanderung einen merkbaren Einfluß auf die russischen Agrarzustände ausüben könnte. Man kann mit Bestimmtheit behaupten, die Übersiedlung **kann** und **darf** nicht höher getrieben werden, als sie in den letzten Jahren des XIX. Jahrhunderts gestiegen war. In solchem Maßstab ist sie aber unfähig, die Krise auch nur zu lindern oder aufzuschieben: sie bleibt ein **krankhaftes Symptom** und ist unfähig ein **aktives Element** im Entwicklungsgang der russischen Agrarzustände zu werden. Und es ist ernstlich zu bedauern, daß diese Überzeugung sich in die russische öffentliche Meinung noch immer nicht eingebürgert hat; daß man sich noch immer, „unter Vernachlässigung aller Wirklichkeit“ (Wiedenfeld), zu sehr mit leeren Hoffnungen vertröstet. Denn diese Hoffnungen sind nicht nur leer, sondern auch schädlich: dies schon darum, weil in die Volksmassen durchsickernd sie den Übersiedlungsdrang künstlich anzufachen und ein neues temporäres Wachstum der Überwanderung hervorzurufen drohen, welches nichts als ein neues Anwachsen des schon ohnedem erschreckenden Rückwanderungsprozentsatzes zur Folge haben wird. Und noch mehr

darum, weil diese Hoffnungen sowohl die Volksmassen selbst, als auch die führenden Kreise und die öffentliche Meinung von dem ablenken, worin, m. E., im großen und ganzen die einzig reale Lösung unserer Agrarfrage liegen kann: von der Hebung der Produktivität der Bodennutzung, welche wieder einen Aufschwung der Landwirtschaftstechnik und der allgemeinen Kultur voraussetzt.

IV.

Wenn wir nun zu unserer Kritik des Übersiedlungsgesetzes vom 6./19. Juni 1904 zurückgreifen, so müssen wir jetzt zu dem Schlusse kommen, daß bei den vorhandenen höchstbeschränkten Vorräten an kolonisationsfähigem Boden die von den Verfassern des Gesetzes, in dessen Motivierung, prinzipiell ganz richtig gesteckte Aufgabe — freie Übersiedlung mit Verfolgung von bestimmten agrarpolitischen Zielen zu vereinbaren — keine positive Lösung finden kann. Das eine muß dem anderen zum Opfer gebracht werden. Prinzipiell kann auch gegen den Ausweg nichts eingewendet werden, den die Verfasser des Gesetzes vom 6./19. Juni 1904 gefunden haben: wenn die Vorräte an kolonisationsfähigem Boden, wie wir jetzt bestimmt wissen, verhältnismäßig sehr gering sind, wenn diese Vorräte also bei weitem nicht hinreichen, um alle Übersiedlungslustigen mit Land zu beleihen, so kann dem Staate das Recht nicht genommen werden, über die gegebenen Vorräte an kolonisationsfähigem Boden möglichst zweckmäßig zu verfügen: das Recht, Bodenanteile nur denjenigen zu überlassen, welche der Überwanderung am dringendsten bedürfen und deren Übersiedlung, vom agrarpolitischen Standpunkt aus betrachtet, die wohltätigsten Folgen verspricht, allen anderen aber die Beleihung mit Bodenanteilen zu verweigern. Und zwar ist es auch prinzipiell ganz richtig, die mit Bodenzuteilung verbundene Übersiedlung als Privileg derjenigen dahinzustellen, die a b s o l u t e n, nicht der, die relativen Mangel an Boden empfinden. Bei absolutem Landmangel schließt eben die Winzigkeit der Landlose nicht nur die Möglichkeit einer selbständigen Wirtschaftsführung bei den gegebenen Bodenkulturmethoden aus, sondern auch diejenige eines Überganges zu jeder anderen, bei den gegebenen Bedingungen praktisch möglichen, höheren Kulturmethode; der absolute Mangel an Boden und seine Folgen können also einzig auf quantitativem Wege beseitigt werden: entweder durch Vergrößerung des den betreffenden Gemeinden zur Verfügung stehenden Bodenareals, oder vermittelst Auswanderung

Digitized by Google

der überschüssigen Bevölkerung, mit Verteilung an die Nachbleibenden des für alle nicht hinreichenden Bodenareals. Ganz anders steht es mit dem relativen Landmangel, der ja nichts anderes ist, als die äußere oder subjektive Erscheinungsweise einer ausgebrochenen Krise des in der betreffenden Gegend herrschenden Landwirtschaftssystems, — der also von selbst schwindet, wenn der schon angebahnte Übergang zur nächstfolgenden Bodenkulturstufe vollzogen ist. Hier kann die Übersiedlung jedenfalls nicht als das einzige denkbare Mittel betrachtet werden, die Lage der ländlichen Bevölkerung zu bessern. Und noch mehr: hier ist sie unfähig, auf diese irgend eine ernste und dauernde Wirkung auszuüben. Wenn der russische Durchschnittsbauer hungert und Elend leidet, so liegt der wahre Grund davon nicht in dem absolut zu kleinen Maße seines Grundbesitzes, sondern in dessen zu geringer Produktivität, welche wiederum darauf zurückzuführen ist, daß die hergebrachten Bodenkulturmethoden, in Mittelrußland die Dreifelderwirtschaft, in Süd- und Ostrußland die wilde Feldgras- oder Brachwirtschaft, der jetzigen Bevölkerungsdichtigkeit nicht mehr entsprechen: im Gebiet der Feldgraswirtschaft wird dem Acker gar keine oder zu kurze Brache zuteil, im Gebiet der Dreifelderwirtschaft ist die Ackerfläche zu sehr auf Kosten der Futterfläche angewachsen, wodurch die Möglichkeit einer genügenden Düngung des Ackers ausgeschlossen ist. Die gegebenen Kulturmethoden vorausgesetzt, könnte die Bodenproduktivität und also auch der Volkswohlstand vielleicht gehoben werden, wenn die Auswanderung gestatten würde, im Feldgras- oder Brachwirtschaftsgebiet zur langjährigen Brache zurückzukehren, im Dreifeldergebiet — einen großen Teil der jetzigen Ackerfläche als Heuschlag und Viehweide zu verwenden. Eine solche regressive Entwicklung ist aber tatsächlich unmöglich: dazu müßte die Bevölkerung um ein Vielfaches verdünnt werden, was sich bei der denkbar größten, praktisch möglichen Auswanderung auf keinen Fall erzielen läßt. So wie sie wirklich ist und wie sie auch nur sein kann, vermag ja die Auswanderung, von Einzelfällen abgesehen, nicht nur keine Bevölkerungsverdünnung herbeizuführen, sondern auch nicht deren ferneres Wachstum aufzuhalten; sie ist also nicht imstande, die Krise zu heilen, — sie vermag nur diese Krise und den damit verbundenen unerträglichen Zustand in die Länge zu schleppen.

Die Auswanderung kann aber nicht nur als kein aktives Element im Entwicklungsgange der russischen Land- und Volks-

Digitized by Google

wirtschaft betrachtet werden; bei relativem Mangel an Boden übt sie vielmehr eine negative Wirkung aus. Der relative Landmangel kann ja nur durch Hebung der Bodenproduktivität, also durch verbesserte Kulturmethoden beseitigt werden. Die russischen Apologeten der Übersiedlung, als eines notwendigen Palliativmittels, meinen, die Einführung solcher Methoden werde durch Mangel an Kenntnissen und an Kapital gehemmt. Und es ist dem auch so. Aber solange der höchst konservativ angelegte russische Bauer noch irgendwelche Möglichkeit hat, bei den veralteten Wirtschaftssystemen zu verharren — wie sie ihm eben durch die Übersiedlung, wenigstens scheinbar, geboten wird —, wird er den verbesserten Bodenkulturmethoden dasselbe Mißtrauen wie jetzt entgegenbringen, wird er keinen Drang empfinden, die notwendigen Kenntnisse zu erwerben, und seine Kapitalkraft, wenn er über welche verfügt, wird er nicht auf Verbesserung, sondern nur auf Ausdehnung seiner Bodennutzung richten. Nur wenn alle Auswege in dieser Richtung hin, u. a. also auch die Auswanderung, verschlossen sind, — nur dann wird die breite Volksmasse zu dem einzig wirksamen Mittel, zur Intensivierung der Bodennutzung greifen.

Die Theorie des Gesetzes vom 6./19. Juni 1904 erweist sich also, nach näherer Prüfung, als ganz richtig und den gegebenen Umständen entsprechend. Aber die praktische Durchführung dieser Theorie begegnet ungeheueren, kaum überwindbaren Schwierigkeiten. Es ist zwar leicht das Prinzip aufzustellen, daß Bodenanteile nur gewissen Kategorien von Übersiedlern verliehen, anderen aber verweigert werden. Wird es sich aber als möglich erweisen, dieses Prinzip in die Praxis durchzuführen? also den Gesuchen derjenigen „Unbegünstigten", die die Übersiedlung auf eigenes Risiko ausgeführt, zu diesem Zweck ihren Grundbesitz und ihr Mobiliar liquidiert und alle ihre früheren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zerrissen haben, ein bestimmtes und unwiderrufliches Nein entgegenzustellen? Dies würde in der Regel heißen, sie zum vollständigen und endgültigen Ruin verdammen, sie mit ihren Kindeskindern zu ewigen Proletariern machen. Dazu kann sich keine russische Staatsgewalt entschließen, solange sie noch über irgendwelche Landvorräte verfügt, — und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die im Gesetz vom 6./19. Juni 1904 enthaltene Drohung, unbegünstigten Übersiedlern die Beleihung mit Landlosen zu verweigern, ebenso auf dem Papiere verbleiben wird, wie diejenigen Drohungen, womit das Gesetz vom 13./25. Juli 1889 die

unerlaubte Auswanderung aufzuhalten suchte. Wenn aber feststeht, daß das im Gesetz aufgestellte Prinzip nicht lebenskräftig ist, so ist natürlich das richtigste, sich von diesem Prinzip endgültig loszusagen. Und dazu kommen noch die ungeheueren Schwierigkeiten, denen die Auswahl derjenigen Elemente begegnet, deren Übersiedlung, der Theorie des Gesetzes von 1904 zufolge, begünstigt werden soll. Es braucht keinen besonderen Nachweis, daß dieser Aufgabe die vom Gesetz damit betrauten Landratskollegien, welche ja nicht so sehr die agrarpolitischen Standpunkte der zentralen Staatsgewalt, als die egoistischen Klasseninteresse des örtlichen grundbesitzenden Adels abspiegeln, ganz und gar nicht gewachsen sind. Aber auch bei den denkbar besten Exekutivorganen bleibt die Aufgabe, die an absolutem Landmangel leidenden und also der Auswanderung unbedingt bedürftigen aus der Masse derjenigen Petenten auszusuchen, die der Idee des Gesetzes nach keine staatliche Vergünstigung beanspruchen dürfen, ungeheuer schwierig. Wie sonderbar es auch klingen mag, absoluter Mangel an Boden ist ja auch ein relativer Begriff: was in einer Gegend als absoluter Landmangel anerkannt werden kann, wird in einer anderen, vielleicht im benachbarten oder sogar im selben Kreise, höchstens als relativer Mangel gelten — alles hängt ja hier von der vorherrschenden Bodenkulturmethode ab. Und dabei wird ja der Auswanderungsdrang noch von verschiedensten anderen, sowohl objektiven — es seien nur die Pachtbedingungen, das Vorhandensein von Fabriken u. a. Arbeitsgelegenheiten genannt, als auch subjektiven Umständen, nämlich vom Seßhaftigkeitsgrad der gegebenen Bevölkerung, beeinflußt; summa summarum kann eine Gegend den stärksten Übersiedlungsdrang nachweisen und wirklich der Auswanderung benötigen, während eine andere, benachbarte, bei denselben oder gar viel ungünstigeren Grundbesitzverhältnissen gar keine Überwanderer aussondert. Die Auswahl derjenigen, die staatliche Begünstigung zur Übersiedlung und Verleihung von Landanteilen beanspruchen dürfen, wird also unvermeidlich von dem subjektiven Ermessen derjenigen Beamten oder derjenigen Kollegien abhängen, die mit dieser Aufgabe beauftragt werden, und die Motive dieses Ermessens werden sowohl denjenigen, denen das Recht auf Begünstigung zuerkannt, als umsomehr denjenigen, denen es verweigert wird, unbegreiflich sein. Wenn aber dem so, wenn also die zweckgemäße Auswahl der Petenten kaum überwindbare Schwierigkeiten bietet und dabei in ihren Folgen sich

Digitized b

praktisch nicht konsequent durchführen läßt, so ist am Ende das vernünftigste, sich prinzipiell von jeder direkten Auswahl der mit staatlicher Vergünstigung Auswandernden loszusagen und zu derjenigen Methode zurückzukehren, welche, wenigstens im Prinzip, vom sibirischen Eisenbahnkomitee befolgt wurde; nämlich, die Übersiedlung vollständig freizulassen, sie niemandem zu verbieten und niemandem die Beleihung mit freiem Land, solange solches vorhanden, zu verweigern, dabei aber aufs Allerernsteste darauf hinzuwirken, daß die Übersiedlung, was Breite und Zusammensetzung des Übersiedlerstromes anbetrifft, der Quantität und Qualität derjenigen Landvorräte entspricht, die zur Zeit der Kolonisation offen stehen; daß der Entschluß zur Übersiedlung von einem jeden nicht auf Grund von leeren Gerüchten, die in der bisherigen russischen Überwanderungsgeschichte eine zu große Rolle gespielt haben, sondern von genauen Vorstellungen sowohl über die Beschaffenheit der zu kolonisierenden Ländereien, als über die anderen Kolonisationsbedingungen gefaßt wird. Auf dieses Ziel muß man zuerst durch ein breit ausgebildetes Auskunftswesen, durch Verbreitung von Flugschriften und lebendiges Wort hinarbeiten, dann aber das Kundschafterwesen, das Chodatschestwo benutzen. Wie auch das Auskunftswesen ausgebildet sein mag, — es wird bei dem gegebenen Kulturzustand der russischen Volksmassen das Chodatschestwo nicht ersetzen können: der russische Bauer, wie er ist, liest nicht, und wenn er liest, glaubt er nicht dem, was er gelesen, oder liest er nur das heraus, was seinen Wünschen und Hoffnungen entspricht. Nur das, was er auf der Kundschaft selbst gesehen oder von seinesgleichen erfahren hat, erscheint ihm als glaubwürdig, und vermag die Phantasiebilder zu zerstreuen, welche ihn sonst zur Übersiedlung getrieben haben würden; nur auf diesem Wege kann also erreicht werden, daß der Entschluß überzuwandern oder die Übersiedlung sein zu lassen auf Grund richtiger und genauer Vorstellungen über die Kolonisationsbedingungen gefaßt wird, und daß die von einem jeden zur Besiedlung gewählten Grundstücke seinen individuellen Bedürfnissen entsprechen. Die Kundschafter müssen aber wieder — was bis heute beinahe nicht geschah — durch ein von staatswegen zweckmäßig organisiertes Auskunftswesen unterstützt werden; sonst ist es dem Kundschafter zu schwer sich von den vollkommen fremden Siedlungsbedingungen der einen oder der anderen Kolonie einen klaren Begriff zu machen und sich zielbewußt ein passendes Grundstück auszuwählen, — dies

letztere umsomehr, als ja die zur Siedlung bestimmten Grundstücke auf ungeheuere Entfernungen voneinander zerstreut und meistens schwer zugänglich sind, der Kundschafter also, wenn er nicht durch guten Rat unterstützt oder gar durch zuverlässige Führer geleitet wird, sehr leicht an den ihm am besten passenden Grundstücken vorbeigeht, ohne deren Existenz zu vermuten, oder noch leichter seine Zeit und seine geringen Mittel bei der Besichtigung für ihn untauglicher Grundstücke vergeudet und dann gezwungen ist, aus Mangel an Zeit und Geld gerade die ihm am besten passenden unbesichtigt zu lassen.

Ein zielgemäß organisiertes Auskunft- und Kundschafterwesen kann und wird, wie die Kolonisationspraxis des sibirischen Eisenbahnkomitees zur Genüge beweist, auf die Auswanderung eine dreifache Wirkung ausüben. Es wird erstens die Zahl der Auswandernden auf einen den jeweiligen Vorräten an kolonisationsfähigem Boden entsprechendes Maß herunterbringen, und dies nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ: es wird nämlich die Auswanderung aus einer jeden gegebenen Gegend nicht höher wachsen lassen, als es Vorräte an Boden entsprechender Qualität erlauben. Es wird zweitens die Wirkung haben, daß jeder sich wirklich zur Auswanderung Entschließende sich in den ihm am besten passenden Verhältnissen niederläßt, was doch als die Hauptvoraussetzung einer möglichst erfolgreichen Kolonisation erscheint und die Wahrscheinlichkeit eines in der Rückwanderung seinen schärfsten Ausdruck findenden Mißlingens der Übersiedlung auf das mögliche Minimum herunterbringen wird. Es wird aber auch, drittens, auf indirektem Wege dazu beitragen, die Überwanderung agrarpolitischen Zwecken dienstbar zu machen und zwar, bis auf ein gewisses Maß, eben diejenige Auswahl der Auswanderer zur Folge haben, die auf direktem Wege, wie wir nachzuweisen suchten, gar nicht oder schwer zu erreichen ist. Durch genaue statistische Nachforschungen ist festgestellt worden, daß die Übersiedlung, in der Regel, nur den am wenigsten bemittelten Auswanderergruppen merkbare Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage bringt; daß sie mit einem ungeheueren Risiko verbunden ist, und daß die land- und kapitalreichsten Überwanderergruppen mehr Chancen haben bei der Übersiedlung zu verlieren als zu gewinnen.[8]) Diese Wahrheit fängt schon jetzt an, den Übersiedlungslustigen geläufig zu sein. Und

[8]) Diese scheinbar paradoxe Behauptung kann durch folgende Ergebnisse der

Digitized by Google

je mehr durch Wort und Auskunft richtige Vorstellungen über die wirklichen Auswanderungs- und Kolonisationsverhältnisse verbreitet werden, je besser das Kundschafterwesen funktioniert, desto klarer wird es den Volksmassen werden, daß die Übersiedlung nur für denjenigen etwas Lockendes bietet, der nichts zu verlieren hat, dessen Wohlstand auf keine andere Weise gehoben werden kann, und also wird sich auf natürlichem Wege, ohne irgend welche Beschränkungsmaßregeln, die den agrarpolitischen Aufgaben der Übersiedlung am besten entsprechende Auswahl der Auswandernden vollziehen.

V.

Was aber auch die agrarpolitischen Ziele der Übersiedlung sein mögen, — will man sie vom agrarpolitischsen oder vom Kolonisationsstandpunkte aus betrachten, — die Übersiedlung bleibt, an und für sich betrachtet, das Objekt eines Systems von wirtschaftlichen und Kulturmaßregeln, die bei aller ihrer Verschiedenheit das gemeinschaftliche Ziel verfolgen, den Übersiedlern den höchstmöglichen Wohlstand in der Kolonie zu sichern und ihnen dessen Erreichen tunlichst zu erleichtern.

Die Frage mag dahingestellt bleiben, ob es je eine Zeit ge-

---

vom Verfasser in den Überwandererdörfern des Gouverments Tomsk angestellten Zählung bestätigt worden:

Ackerarealgruppen (vor der Auswanderung)	Hatten durchschnittl. vor der Übersiedlung			Hatten durchschnittl. im Moment d. Zählung			Durchschnittl. gewonnen (+) oder verloren (—)		
	Arbeitsvieh	Kühe	Ackerareal, Dess.	Arbeitsvieh	Kühe	Ackerareal, Dess.	Arbeitsvieh	Kühe	Ackerareal, Dess.
Ackerlose	0,2	0,3	—	1,7	1,3	2,8	+ 1,5	+ 1,0	+ 2,8
Unter 1 Dess.	0,6	0,7	0,8	2,0	1,3	2,9	+ 1,4	+ 0,6	+ 2,1
1—3 „	1,3	1,0	2,3	2,3	1,6	4,4	+ 1,0	+ 0,6	+ 2,1
3—6 „	2,0	1,6	4,7	2,8	2,0	6,2	+ 0,8	+ 0,4	+ 1,5
6—8 „	2,8	2,0	7,3	3,4	2,3	7,7	+ 0,6	+ 0,3	+ 0,4
Über 8 „	3,6	2,8	11,5	3,7	2,5	8,7	+ 0,1	— 0,3	— 2,8

Die merkwürdige Gesetzmäßigkeit tritt noch deutlicher hervor, wenn man in Betracht zieht, das ein Stück Arbeitsvieh oder eine Dessätine Ackerareal in der Kolonie Einheiten von verhältnismäßig viel geringerem Gewichte als in den Auswanderungsgebieten darstellen.

Analoge Daten gibt es für die Überwandererdörfer des kirgisischen Steppengebiets.

Digitized by Google

geben hat, wo solche Maßregeln als überflüssig erachtet werden konnten; eine Zeit, wo es als zielgemäß erscheinen durfte, die Übersiedlung und die Übersiedler sich selbst zu überlassen oder bestenfalls den staatlichen Beistand auf die Abgrenzung und Anweisung von Kolonisationslandstücken zu beschränken. Jedenfalls ist eine solche Zeit unwiderruflich vorbei. Noch vor zehn Jahren ergoß sich der Hauptstrom der russischen Übersiedlung in die seit Jahrhunderten kolonisierten Gebiete Sibiriens, Süd- und Ostrußlands; die Überwanderer liesen sich entweder in den Dörfern der alteingesessenen Bevölkerung oder dicht in deren Nachbarschaft, nieder, — sie konnten sich dieser Dörfer als natürlicher Kolonisationsbasis, was Wohnsitz für die ersten Wochen und Monate, Arbeitsgelegenheiten, Anschaffung von Lebensmitteln und Inventar, Absatz von Produkten anbetrifft, bedienen. Und was vielleicht die Hauptsache, es wurden Gegenden kolonisiert, wo der russische Übersiedler auf mehr oder weniger bekannte Natur- und Wirtschaftsverhältnisse stieß und deshalb wenn nicht als „der denkbar beste Kolonisator" — wie Wiedenfeld es meint — erschien, so doch sich ziemlich leicht zurechtfand und dabei noch die jahrhundertelange Erfahrung der alteingesessenen Bevölkerung auszunutzen vermochte. Jetzt ist die Sachlage eine ganz andere. Die Bevölkerungskapizität der altangesiedelten Gebiete Sibiriens — von Süd- und Ostrußland nicht zu sprechen — ist, bei den gegebenen Kultur- und Wirtschaftsverhältnissen, im großen und ganzen erschöpft. Die Mehrzahl der Übersiedler richtet sich entweder nach von den Sitzen der altangesessenen Bevölkerung entfernten Ortschaften der sibirischen Waldzone, der Tajga und den Urmanen, oder nach solchen Kolonien, wie das kirgisische Steppen- oder das Amur- und Ussurigebiet, — also wiederum nach solchen Gebieten, die von den altkolonisierten Gegenden Sibiriens weit entfernt liegen, also einer breiten natürlichen Kolonisationsbasis entbehren, und wo dabei der Kolonist — um mit Wiedenfeld zu sprechen — sich „den von der Heimat im Wesen, nicht nur im Grade verschiedenen Verhältnissen anzupassen" hat. Es hat sich dann auch die qualitative Zusammensetzung der russischen Übersiedlung merkbar verändert. Es ist nicht lange her, daß tonangebende Elemente der sibirischen Kolonisten Pioniere oder Squatter waren, die Schritt für Schritt in die sibirischen Wüsteneien vordrangen, die dabei nicht nur auf keine staatliche oder anderweitige Hilfe rechneten, sondern nicht selten jede Berührung mit der Staatsgewalt vermieden und nichts als die

Digitized by Google

Einsamkeit aufsuchten. Jetzt, wo die Übersiedlung einen Massencharakter angenommen hat und durch Gerüchte über die vom Staate erwiesene Beihilfe künstlich stimuliert wird, herrschen weit weniger energische und tatkräftige Elemente vor, die unfähig sind, selbständig die Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden, mit denen der frühere Squatter verhältnismäßig leicht fertig wurde. Jetzt kann also die Übersiedlung nur dann gute Früchte bringen, wenn sie auf einem System von staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Maßregeln basiert ist, die die ganze Übersiedlung umfassen, vom Auswanderungsmoment an und bis zur Zeit, wo der Übersiedler in der Kolonie genügend hohen und festen Wohlstand erreicht hat.

Während der letzten 10 - 12 Jahre ist auf Anregung des sibirischen Eisenbahnkomitees für die Übersiedlung verhältnismäßig viel getan, und zwar sind die zu Kolonisationszwecken notwendigen territorialen Nachforschungen und Landvermessungsarbeiten wenn nicht qualitativ fehlerfrei, so doch jedenfalls quantitativ nach einem genügend breiten Maßstab organisiert. Dasselbe kann vom Transport der Überwanderer gesagt werden: der Übersiedler ist Objekt einer warmen Pflege geworden, und es sind, was Billigkeit und Schnelligkeit des Transports, Transportmittel, Verproviantierung usw. betrifft, Bedingungen geschaffen, die wenn auch noch weit vom Ideale, so doch für die russischen Verhältnisse als ganz befriedigend erscheinen; für den Übersiedler wird jetzt das geleistet, wovon z. B. der russische Wanderarbeiter auch gar nicht träumen darf und wovon man vor zehn Jahren auch für die Überwanderer eben nur träumen durfte. Aber im Niederlassungs- und Einrichtungsmoment wird auch jetzt für die Kolonisation beinahe nichts getan, wenn man von einzelnen Maßregeln (es sei z. B. der Kirchenbau und die Versorgung des Kolonisten mit Landwirtschaftsgeräten erwähnt) absieht, die, aus allem Zusammenhange herausgegriffen, sich einer besonderen Aufmerksamkeit der dirigierenden Sphären erfreuen. Hier gilt es noch beinahe alles neuzuschaffen, und das betreffende Maßregelnsystem erfordert eine mehrfach breitere finanzielle Basis als bisher. Das erste und vielleicht unmittelbar wichtigste, woran bis auf die allerletzten Jahre fast gar nicht und auch jetzt noch vielzuwenig gedacht wurde, ist die Schaffung eines weit verzweigten Wegesystems, welche gleichen Schritt mit den Landvermessungsarbeiten halten muß: wie die Sache jetzt steht, bleiben viele Hunderttausende von Dessätinen, manchmal vortrefflichen

Digitized by Google

Bodens, nur deshalb unbesiedelt, weil der Zugang dazu durch Weglosigkeit, wenn nicht unmöglich (die vormaligen Pioniere brauchten keine Wege!) so doch allzuschwierig gemacht wird; und durch planmäßig vorgenommene Wegebauten kann nicht nur die Erreichung des notwendigen Wohlstandgrades für die Kolonisten in hohem Grade erleichtert werden, sondern die Kolonisation der Waldzone Sibiriens auch quantitativ eine kräftige Nachhilfe bekommen. Es ist sodann unbedingt notwendig, den Kolonisten die Anschaffung von Lebensmitteln, Mobiliar, lebendigem und totem Inventar, in waldlosen Gebieten auch von Baumaterial zu erleichtern, was bei den jetzigen Kolonisationsbedingungen mit kolossalen Zeit- und Geldverlusten verbunden ist. Dazu müssen von Staats- bzw. Landschaftswegen möglichst zahlreiche Niederlagen eingerichtet werden, wo sich die Kolonisten das Notwendigste billig und in befriedigender Qualität anschaffen könnten; und dies nicht nur in zur Kolonisation bestimmten menschenleeren Wüsteneien, sondern auch da, wo die Übersiedler sich neben der altangesessenen Bevölkerung niederlassen, denn auch hier sind sie sonst gezwungen, unerhörte Wucherpreise zu zahlen und sich mit Waren niederster Qualität zufrieden zu geben. Es ist notwendig für die Unterkunft der Kolonistenfamilien zu sorgen, so lange sie mit dem Hausbau nicht fertiggeworden sind: früher konnten sie die ersten Wochen und Monate billig oder gar umsonst in den Niederlassungen der altangesessenen Bevölkerung verbringen und von da aus die Rodung des ihnen angewiesenen Bodens und den Hausbau betreiben; dank der Entlegenheit der heutigen Kolonisationsgebiete, ist dies unmöglich geworden; es müssen also in den zur Kolonisation bebestimmten Ortschaften provisorische Wohnhäuser oder Baracken errichtet werden, wo die Kolonistenfamilien die Zeit verbringen könnten, bis sie in ihre eigenen Wohnhäuser einzuziehen imstande sind. Es braucht dann vielleicht keiner besonderen Erwähnung, daß die in hohem Grade gesundheitsschädlichen Bedingungen, von denen der Kolonist in der Wildnis umringt ist, dringender als irgend wo anders eine breit und planmäßig organisierte ärztliche Beihilfe erfordern; daß möglichst breit für die geistigen Bedürfnisse des Kolonisten gesorgt werden muß, um sie vor Verwilderung zu bewahren — und dies zwar sowohl im Gebiet des Schulwesens als auch in betreff auf Kirchenbau, — denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kirche eins der dringendsten Bedürfnisse des russischen Übersiedlers bleibt, welches er in der Regel selbständig

Digitized by Google

zu befriedigen nicht die nötigen Mittel besitzt. Aber als die allerwichtigste und unumgänglichste Bedingung eines besseren Erfolges der russischen Kolonisation als bisher, erscheint ein breit geplantes System von Maßregeln, welches den Kolonisten die Anpassung an die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Kolonisationsgebiete erleichtern sollen, — etwas woran man bis jetzt so viel wie gar nicht gedacht hat und wofür jedenfalls gar nichts getan worden ist.

Es herrscht nämlich in Rußland der Glaube an die spezifischen Kolonisationstalente der russischen Landbevölkerung vor; man meint, der russische Bauer, der während einer verhältnismäßig kurzen Geschichtsperiode die unermeßlichen, von Natur so verschieden gearteten Ebenen des europäischen Rußlands und Sibiriens kolonisiert hat, werde sich ganz gut, gar besser als der theoretisch gelehrte Agranom, auch in den noch der Kolonisation offenstehenden Teilen des unermeßlichen Zarenreichs zurechtfinden. Dieser Glaube wird, z. B., von einem Leroy-Beaulieu geteilt, der auch das als einen Hauptvorzug der russischen Kolonisation anerkennt, was uns als ihr Hauptgebrechen erscheint, — nämlich die niedere Kultur des russischen Übersiedlers, die ihn fähig machen soll, „mit den Barbaren umzugehen, sie zu verstehen und von ihnen verstanden zu werden, sie mit einer Leichtigkeit zu assimilieren, welche man in den Kolonien Westeuropas nicht vorfindet."

Viel näher der Wirklichkeit steht, meines Erachtens, Dr. Wiedenfeld in seinem Buche über die Sibirische Bahn. „Das Menschenmaterial, meint er, auf das die weitere Kolonisation Sibiriens angewiesen ist, eignet sich wenig zu diesem Zweck. Solange in Westsibirien freier Entwicklungsraum in Fülle sich darbot, war der Russe der denkbar beste Kolonisator; galt es doch nur schroffe Klimagegensätze zu ertragen und unter Entbehrungen den Ausgleich zwischen reichen und Fehlernten zu finden, — Aufgaben, denen der Russe auch in der Heimat sich sets gegenübergestellt sieht, wobei lediglich graduelle Verschärfungen ihn wenig berühren. Jetzt handelt es sich aber um Gegenden, in denen die aus dem europäischen Rußland mitgenommene Gewohnheit versagt, in denen neue Wirtschaftsweisen anzuwenden sind, um erst nach jahrelanger mühsamer Arbeit zum Erfolge zu führen, und damit sind Anforderungen an die Tatkraft und Stetigkeit des Siedlers gestellt, denen der Russe im allgemeinen nicht gewachsen ist. Indolent und für Neuerungen nicht zugänglich, sucht der Auswanderer auch in Si-

birien nach Verhältnissen, die ihm von der Heimat her vertraut sind; findet er sie nicht, so fehlt ihm das Wissen, die Entschluß-fähigkeit, die Ausdauer und nicht zuletzt der pekuniäre Rückhalt der Schwierigkeiten Herr zu werden, und ungeduldig verläßt er, der meist nichts zu verlieren hat, alsbald die soeben erworbene Scholle, an die ihn nichts fesselt." ...

Ich würde den zweiten, negativen Teil dieser Charakteristik unumwunden unterzeichnen. Leider kann ich aber den russischen Überwanderer auch für Westsibirien nicht als den „denkbar besten Kolonisator" anerkennen. Dies konnte allenfalls noch gelten, so lange die Übersiedler sich in den Dörfern der alteingesessenen Bevölkerung oder in deren nächster Nachbarschaft niederließen und also die generationenlange Erfahrung der Altangesessenen ausnutzen konnten, — nicht aber jetzt, wo auch in Westsibirien nur noch die Wüsteneien der Tajga und der Kirgisensteppe für die Kolonisation offen bleiben. Je mehr die Kolonisation in die sibirischen Urwälder vordringt, um so mehr versagt die Erfahrung der altangesessenen Bevölkerung, und um so mehr wird die Wirtschaftsführung durch viel rauheres Klima, Überfluß an Wald, noch nicht ganz kulturreifen oder wenig fruchtbaren Boden erschwert. „Von weitem angelangte Ansiedler, schreibt Pastor Freiberg, der die lutherischen Ansiedlungen im Kreise Tara (Gouvernement Tobolsk) mehrfach besucht und dabei sehr interessante Beobachtungen gemacht hat, wissen meistenteils nicht, wie hier den Boden zu bearbeiten; ein jeder strebt danach, dieselbe Kultur weiterzuführen, an die er sich zuhause gewöhnt hat, ohne danach zu fragen, ob sie sich hier anwenden läßt, oder nicht; auf diese Weise experimentiert der Kolonist ohne irgend welchen Sinn und Verständnis, — und da eine solche Wirtschaft ihm keine guten Ernten bringen kann, so fängt er an zu zweifeln, ob die Urmanen überhaupt wohn- und kulturfähig seien." ... Noch viel schlimmer steht es mit der Kolonistenwirtschaft im kirgisischen Steppengebiete. Dessen Klima und zwar der Mangel an Niederschlägen, erfordert gebieterisch die Anwendung besonders angepaßter Kulturmethoden, wodurch dieser Mangel mit Erfolg bekämpft werden könnte. Davon findet man aber gar nichts. Das, was im kirgisischen Steppengebiet getrieben wird, ist Raubwirtschaft im Superlativ, ohne jede Spur von Fruchtwechsel oder irgend einer anderen Methode die Produktivkräfte des Bodens zu erhalten, eine Wirtschaft, die in wenigen Jahren die fruchtbare Schwarzerdsteppe in eine öde Wüste oder gar in Flug-

Digitized by Google

sand verwandelt, die für die Kolonisten nichts als beinahe chronisch gewordene Mißernten und Hungersnot zur Folge hat, und am Ende in eine Vagabundenkolonisation ausartet, wo der Kolonist in wenigen Jahren das ihm zugewiesene Landanteil endgültig aussaugt, dann zur Pacht von brachliegendem Kirgisenlande greift und endlich eine neue, und dann wieder eine neue Wanderung vornimmt. . . .

Und bei diesem allen sind Sibirien und die nördliche Kirgisensteppe — die südliche kommt für die russische Übersiedlungsfrage nicht in Betracht — die einzigen russischen Kolonisationsgebiete, deren Natur- und Wirtschaftsbedingungen von denen des europäischen Rußlands graduell, nicht wesentlich verschieden sind, wo also der russische Kolonist auch Wiedenfeld noch der „denkbar beste Kolonisator" erscheint. Was bleibt von Gegenden zu sagen, „wo die mitgenommene Gewohnheit versagt," Gegenden, deren wesentlich verschiedene Natur- und Wirtschaftsbedingungen prinzipiell verschiedene Kulturmethoden erfordern! Hier treten die Folgen der Indolenz und Kulturohnmacht des russischen Übersiedlers ganz besonders scharf hervor. Ich will nur des Turkestan gedenken — eines Gebiets intensivster Fruchtwechselwirtschaft und rentabelster Südkulturen, wo aber der russische Kolonist die kostbaren, von den Eingeborenen künstlich bewässerten Felder, die er von der Regierung umsonst bekommen, in extensivster Kornwirtschaft vergeudet und deshalb bei einem durchschnittlich fünfmal größeren Grundbesitz, als derjenige der seßhaften Eingeborenen, nach wenigen Jahren über Mangel an Boden zu klagen anfängt, zur Pacht in breitestem Maßstabe greift und, wenn nichts mehr rundherum zu pachten ist, „die soeben erworbene Scholle ungeduldig verläßt". Des kaukasischen Ufergebiets, wo die russische Eroberung bei den Eingeborenen eine ausgebildete Gartenkultur vorgefunden und vernichtet hat, und wo jetzt, nach Herrn v. Klingen, „die Bevölkerung nicht anwächst, sondern vielmehr abnimmt, die Kolonien nicht blühen, sondern ein elendes Dasein hinschleppen; geringe Bodenproduktivität, elende Kultur, Seufzer um die verlassene Heimat, Armut, Krankheiten, allgemeiner Verfall und Verwilderung — dies ist das Bild, welches überall in die Augen springt." . . . Oder des Ussurigebiets, wo die extensive Kornwirtschaft des russischen Kolonisten durch die klimatischen Verhältnisse, und zwar den Überfluß an Niederschlägen, prinzipiell ausgeschlossen ist. Die Chinesen und Koreaner haben nach dieser Kolonie ihre auf tausendjähriger Erfahrung begründeten, dem Klima bestens angepaßten Kultur-

Digitized by Google

methoden mitgebracht. Der russische Kolonist eignet sich diese Methoden nicht an, — vielleicht deshalb, weil sie einen ungeheuren Aufwand von Arbeit erfordern, der sich bei dem in der dünnbevölkerten russischen Kolonie sehr hohen Arbeitslohn nicht lohnen kann, — und der daraus entspringende Widerspruch zwischen Technik und Ökonomik der Landwirtschaft findet in der sich immer weiterverbreitenden und in manchen Teilen des Ussurigebiets vorherrschend gewordenen chinesischen Halbpacht seine Lösung: der russische Kolonist, der mit seinen gewohnten Kulturmethoden keine guten Resultate zu erzielen vermag, bessere Methoden aber nicht anwenden will oder kann, wird hier immer mehr zum rentenbeziehenden Grundbesitzer, — es gibt im Ussurigebiet schon Dörfer, wo die Kolonisten selbst gar keinen Ackerbau treiben, das ganze Land aber an chinesische oder koreanische Pächter ausgeteilt ist. Auf diesem Wege aber wird der Kolonist zum Parasiten, es dringt in das innerste Mark der Kolonisation eine Fäulnis, die den kolonialen Organismus zu zerfressen droht.

Wie verschieden aber die Gestalten sind, in denen die Gebrechen der russischen Kolonisation sich in den verschiedenen Kolonisationsgebieten darstellen, — es sind nur immer Erscheinungsformen einer und derselben Krankheit, an der das ganze russische Volksleben und die ganze russische Volkswirtschaft so schwer leiden: — diese Krankheit ist das niedrige Kulturniveau der russischen Volksmassen, das sowohl in ihrer Unfähigkeit die zu gebrauchenden Kulturmethoden den örtlichen und zeitlichen Natur- und Wirtschaftsbedingungen anzupassen, als im Drange des russischen Landwirts seinen Wirtschaftskreis, was es auch kosten möge, auszubreiten, nicht aber zu intensifizieren, seinen Ausdruck findet. Je nach den Natur- und Wirtschaftsverhältnissen der einzelnen Kolonisationsgebiete nimmt diese Krankheit verschiedene Erscheinungsformen an und erheischt verschiedene Heilungsmethoden. In solchen Gegenden, wie das eigentliche Sibirien oder die nördliche Kirgisensteppe, kann die extensive Kornwirtschaft der russischen Übersiedler prinzipiell als zweckmäßig erkannt werden, sie erfordert hier nur partielle Verbesserungen und Anpassungsmaßregeln; im Turkestan oder im Ussurigebiet ist sie in ihrem Wesen verfehlt, — sie muß durch ganz andere, prinzipiell verschiedene Kulturmethoden ersetzt werden. Solche Aufgaben selbständig zu lösen ist der russische Kolonist, wie die Erfahrung zur Genüge bewiesen hat, nicht imstande. Das niedrige Kulturniveau der russischen

Digitized by Google

Volksmassen, das im Falle der relativen Übervölkerung als die letzte Ursache der Übersiedlung erscheint, übt also auch auf deren Resultate den schädlichsten Einfluß aus, und die Übersiedlung kann also nicht nur die unbedingte Notwendigkeit nicht abschwächen, auf die Hebung des Kulturniveaus der russischen Volksmassen ernst und energisch hinzuarbeiten, — sondern erfordert selbst eine solche Hebung, als die notwendigste Voraussetzung ihres Erfolges. Und dies nicht nur in bezug auf Schulwesen und andere Mittel, die allgemeine Volksbildung zu heben, sondern auch in bezug auf spezielle praktische landwirtschaftliche Unterweisung: die wissenschaftliche — aber ja nicht theoretisierende und dogmatisierende Agronomie muß dem russischen Kolonisten zu Hilfe kommen, ihn auf dem Wege von Belehrung und Demonstration in den praktisch anwendbaren Kulturmethoden unterweisen, welche fertig der Rüstkammer der Landwirtschaftwissenschaft entnommen werden können, aber auch auf praktisch-experimentalem Wege neue, den Natur- und Wirtschaftsbedingungen der Kolonien entsprechende Kulturmethoden ausarbeiten, welche sich bei dem Kulturniveau und der Kapitalkraft des russischen Kolonisten anwenden ließen. Die Schaffung einer solchen wissenschaftlich-praktischen agronomischen Organisation, wozu die Praxis der russischen Landschaften, wenn bei weitem nicht fertige Schablonen, so doch gewisse Winke bietet, erscheint mir als das dringendste Bedürfnis der russischen Kolonisation, als das wichtigste Glied jenes Systems von Maßregeln, wodurch die bestmöglichen Resultate der Kolonisation und der höchstmögliche Wohlstand der Kolonisten erreicht werden können. Es ist aber auch die höchste Zeit, wenn man in Rußland noch kolonisieren will — und sicherlich will man es, an die Erschaffung eines solchen Maßregelnsystems zu denken. Die Zeit der früheren, wilden, sich selbst überlassenen russischen Kolonisation ist vorbei. Jetzt muß die Kolonisation von Staats wegen organisiert, vorbereitet und unterstützt werden, und dafür darf man Auslagen nicht sparen, so groß sie auch sein mögen; man braucht auch dabei nicht auf direkte Rückzahlung zu rechnen — die gemachten Auslagen werden, wenn sie den Übersiedlern zu höherem und dauerhafterem Wohlstand als bisher verhelfen, auf indirektem Wege in die Staatskassen zurückfließen [9]) und dabei zur Erreichung wichtiger staatlicher Ziele kräftigst beitragen. Nur eins wird dabei stets zu berücksichtigen

[9]) S. Hasse im Handw. der Staatsw., 2. Aufl., Bd. V, S. 143 u. 145.

Digitized by Google

sein: ob das gegebene Maß von Auslagen zweckmäßiger zur Unterstützung der Kolonisation, oder zur Hebung der Landeskultur und des Volkswohlstandes in den Gegenden, die von den Übersiedlern verlassen werden, verwendet werden soll.

Viel verwickelter scheint die Frage zu sein, ob und inwiefern der Staat den Übersiedlern nicht generell — wovon bis jetzt die Rede war, sondern individual zu Hilfe kommen soll, was hauptsächlich in Gestalt von Geldvorschüssen oder gar von unrückzahlbaren Schenkungen stattfinden kann. Die russische öffentliche Meinung, soweit sie ihren Ausdruck z. B. in den Protokollen der Witteschen Gouvernements- und Kreisberatungen von 1902 gefunden, will auch diese Frage positiv gelöst wissen. Aus agrarpolitischen Zwecken wird als notwendig erachtet, die Übersiedlung auch den Ärmsten zugänglich zu machen und zu diesem Ziele die Kosten sowohl des Transports, als der Einrichtung in der Kolonie aus dem Staatsbudget zu bestreiten.

Es muß wohl zugegeben werden, daß eine solche Übersiedlungspolitik sehr viel für sich hat, wenn nicht aus agrarpolitischen Rücksichten — für die Agrarpolitik ist nicht so sehr der individuelle Wohlstand der Übersiedelnden, als der Übervölkerungsgrad und das Durchschnittsmaß des bäuerlichen Grundbesitzes in der gegebenen Gegend von Betracht, — so jedenfalls deshalb, weil ja bei den jetzigen Verhältnissen der wohlhabende Bauer, wie erwähnt, kein Interesse an der Übersiedlung haben kann, der Unbemittelte aber in der Regel keine oder zu wenig Verdienstgelegenheiten findet und also nicht mehr, wie noch vor einigen 10—15 Jahren, seinen Unterhalt und seine Einrichtung in der Kolonie zusammenzuarbeiten imstande ist. Die Frage hat aber leider ihre Kehrseite. Es kann erstens keinem Zweifel unterliegen, daß reichlicher, den Übersiedlern individuell erwiesener Beistand, in welcher Gestalt es auch sei, als ein starker Beweggrund zur Übersiedlung wirken und also ein neues Wachsen des Übersiedlerstromes weit über das Maß zur Folge haben würde, welches bei den gegebenen Vorräten an kolonisationsfähigem Boden als zulässig erscheint. Es ist ja sehr bezeichnend, daß das sibirische Eisenbahnkomitee, seitdem es zur Überzeugung gekommen, die Kolonisation Sibiriens könne bei weitem nicht bis ins Unendliche getrieben werden, die Herabsetzung des Maßes der den Übersiedlern zu erweisenden Vorschüsse als das wirksamste Mittel betrachtete, die Übersiedlung in den gehörigen Schranken zu halten.

Von noch weit größerer und prinzipiellerer Bedeutung scheint uns aber folgende Betrachtung zu sein: es könnte selbstverständlich nichts gegen die breiteste materielle Unterstützung der Übersiedler eingewendet werden, wenn solche in geschäftsmäßiger Kreditform erwiesen werden könnte. Es ist aber nicht nur zu befürchten, sondern mit Bestimmtheit zu behaupten, daß reichlich bemessene Vorschüsse die Kolonisten mit übermäßigen Zahlungen erdrücken würden: die Bodennutzung der russischen Übersiedler in den Kolonien, das Amur- und Ussurigebiet vielleicht ausgenommen, gibt viel zu wenig Reingewinn, sie ist zu extensiv und zu wenig kommerziell organisiert, um solche Zahlungen zu ertragen. Beträchtliche Vorschüsse werden entweder, wenn die Zahlungen rücksichtslos eingetrieben werden, den Ruin des Kolonisten zur Folge haben, oder, was bisher in der Regel geschah, rückständig bleiben, also faktisch zu unrückzahlbaren Gaben der Gemeinschaft an die Übersiedler ausarten. Es wird auch von vielen eben diese letztere Lösung der Frage befürwortet: da die Übersiedlung der einzelnen den agrarpolitischen und kolonisatorischen Zielen der Gesamtheit entspricht, so hält man für gerecht und zweckmäßig, daß die Gesamtheit die Kosten der Übersiedlung trage.

Das Wohltätigkeitsprinzip, auf die Übersiedlung und Kolonisation angewandt, ist aber meines Erachtens ein sehr gefährliches Prinzip. Wenn es auch den Übersiedlern den Transport und die ersten Momente der Niederlassung in der Kolonie erleichtert, so kann es nicht umhin, auf die Auswahl der Übersiedler einen üblen Einfluß auszuüben und die psychischen Motive abzuschwächen, die auf das Endresultat der Kolonisation von so großem Einfluß sind. Wenn nur bekannt wird, daß die Kosten der Wanderung und Einrichtung nicht vom Übersiedler selbst, sondern vom Staate getragen werden, so entschließen sich solche willensschwache und energielose Elemente zur Übersiedlung, welche diese nie auf eigenes Risiko und eigene Verantwortlichkeit vorgenommen haben würden; dies beweist, auch von der jahrhundertelangen Erfahrung der westeuropäischen Emigration abgesehen, schon die offiziell anerkannte Verschlechterung des durchschnittlichen qualitativen Übersiedlerniveau, welche die der Übersiedlung günstige, wenn auch vorsichtige Politik des sibirischen Eisenbahnkomitees und der den Übersiedlern seit 1893 erwiesene ziemlich karge Beistand zur Folge hatten. Das, was man umsonst bekommt, wird viel niedriger geschätzt, als das, was man mit schwer erworbenem Gelde gekauft

Digitized by Google

hat. Der Übersiedler, welcher sich in der Kolonie auf Staatskosten niedergelassen und eingerichtet hat, lernt auch in der Zukunft auf staatlichen Beistand zu rechnen und zu hoffen; er verliert die Gewohnheit, nur auf sich, auf seine eigene Kraft und eigene Energie zu vertrauen. Staatlicher Beistand, wie breit er auch abgemessen sein möge, vermag aber diese Eigenschaften nicht zu ersetzen: bei aller Freigiebigkeit des Staates kann er und darf er doch nicht den Unterhalt des Kolonisten für immer auf seine Kosten nehmen; es wird der Augenblick kommen, wo das vom Staate gespendete verausgabt, wo also der Kolonist auf seine eigenen Kräfte und seine eigene Energie angewiesen sein wird, — und wenn diese versagen, so wird der staatliche Beistand ihn nicht vor endgültigem Ruin bewahren.

Hier liegt, meines Erachtens, die Hauptgefahr einer auf dem Wohltätigkeitsprinzip basierten Kolonisation. Individueller Beistand kann deshalb den Übersiedlern ausschließlich in Gestalt nicht nur dem Namen nach geschäftsmäßigen, sondern auch wirklich rückzahlbaren Kredits erwiesen werden. Es muß für jedes Kolonisationsgebiet genau erwogen werden, ob ein solcher Kredit ökonomisch möglich ist, oder nicht; die Frage wird wahrscheinlich für das Amur- und Ussurigebiet, vielleicht für den Turkestan, positiv, für das eigentliche Sibirien negativ zu beantworten sein. Im letzten Falle aber muß die Übersiedlungspolitik auf solche Elemente berechnet sein, welche die Übersiedlung mehr oder weniger aus eigenen Mitteln vorzunehmen imstande sind. Man kann hoffen, daß solcher Elemente sich doch noch genug finden werden, um die beschränkten Vorräte an kolonisationsfähigem Boden auszunutzen. Und finden sich deren wenig — ist es doch besser, daß die Kolonisation wenn auch langsam, aber durch solide und zuverlässige Elemente getrieben wird, als daß sie durch Anwendung des Wohltätigkeitsprinzips ihrer inneren Kraft beraubt wird.

Es bleibt uns noch zum Schluß die Frage zu erörtern, auf wem die Leitung der Übersiedlungs- und Kolonisationsangelegenheiten und die Ausführung des verwickelten Maßregelnsystems liegen soll, von dem sowohl die unmittelbaren Resultate der Übersiedlung abhängen, als auch deren Wirkung auf die Agrar- und wirtschaftlichen Verhältnisse. So lange die Regierung der Übersiedlung gar keine Aufmerksamkeit zollte oder sich dagegen „mißtrauisch-zurückhaltend" verhielt, war die einstimmige Forderung der russischen öffentlichen Meinung, es möge eine besondere staatliche Zentral-

Digitized by Google

übersiedlungsverwaltung mit speziellen lokalen Ausführungsbehörden errichtet werden. Seit 1896 gibt es eine Zentralübersiedlungsverwaltung, welche aber leider über keine oder jedenfalls zu wenig eigene Lokalorgane verfügt: sowohl im Auswanderungs-, als meistenteils im Niederlassungsmoment muß sie sich als Ausführungsorgane der Gouvernementsbehörden, hauptsächlich aber der Landräte und Landratskollegien bedienen, welche sich als der Aufgabe ganz und gar nicht gewachsen erwiesen haben, und nur für den Transport der Übersiedler und die Landvermessung sind spezielle Organisationen geschaffen. Die russische öffentliche Meinung verhält sich aber heute zur Tätigkeit der Übersiedlungsverwaltung vollständig negativ, — es herrscht jetzt die Überzeugung vor, die Übersiedlungsangelegenheiten müßten den lokalen Selbstverwaltungsorganen — den Semstwos oder Landschaften anvertraut werden. Wie diese Überzeugung entstehen konnte, läßt sich bei den jetzigen russischen Zuständen leicht begreifen — sie ist nichts als eine der zahlreichen Erscheinungsformen des tiefen allgemeinen Mißtrauens und Hasses, den sich die noch vor kurzem so allmächtige und zugleich so ohnmächtige russische Bureaukratie zugezogen hat. Aber doch müssen wir diese Überzeugung wenn nicht als grundfalsch, so doch jedenfalls als höchst einseitig anerkennen. Dies leuchtet schon aus ganz prinzipiellen Gründen ein: die Übersiedlung und ihr Korrelativ, die Kolonisation, kann keinenfalls als Lokal-, höchstens kann sie als Interlokalangelegenheit betrachtet werden; das Lokalinteresse ist darin aufs engste mit dem allgemeinen Staatsinteresse verflochten, — ihre Leitung muß also der Staatsgewalt und deren Organen überlassen werden, welche ja gar nicht Beamte, Tschinowniki, im russischen Sinne des Worts zu sein brauchen, wobei der Beistand der Selbstverwaltungsbehörden nicht nur nicht ausgeschlossen ist, sondern von großem Nutzen sein kann. Die Übersiedlungs- und Kolonisationsangelegenheiten werden den richtigsten Gang bei einem zielbewußten und planmäßigen Zusammenwirken der Landschaften mit den Organen der Zentralübersiedlungsverwaltung nehmen. Am wirksamsten und nützlichsten kann die Tätigkeit der Landschaftsbehörden bei der Vorbereitung der Übersiedlung und im Auswanderungsmoment sein: den Landschaften muß die breiteste Teilnahme an der Organisation des Auskunftswesens, bei der Auswahl der zu vergünstigenden Übersiedler, wenn eine solche als zulässig erachtet wird, bei der Liquidation des Grundbesitzes und Mobiliars der Aus-

Digitized by Google

wandernden überlassen werden. Aber auch diese Angelegenheiten, insbesondere aber die Auswahl der zur begünstigten Übersiedlung berechtigten, können nicht der ausschließlichen Kompetenz der Landschaften vollständig überlassen werden. Die Landschaftsbehörden werden immer und sollen auch Vertreter der Ansichten und Interessen ihres lokalen, eng begrenzten Wählerkreises bleiben, welche in benachbarten Kreisen ganz verschieden, oft entgegengesetzt oder auch einander widersprechend auftreten können, — die Landschaft eines Kreises kann aus ideellen oder egoistischen Motiven sich zur Auswanderung höchst günstig, diejenige des benachbarten, bei identischen Grundbesitz- und Wirtschaftsverhältnissen, ganz ablehnend verhalten. Die Wirksamkeit der Landschaftsbehörden muß also schon hier mit der Wirksamkeit der Zentralübersiedlungsverwaltung in engste Verbindung gebracht werden, deren Lokalorgane oder Beamte die allgemeinen, vom Staate adoptierten Standpunkte der Übersiedlungs- und Kolonisationspolitik vertreten sollen, dabei aber auch die genaue Kenntnis der Auswanderungs- und Kolonisationsverhältnisse besitzen werden, deren die Landschaften, in ihrer Eigenschaft als Lokalorgane, in der Regel entbehren. Der Transport der Übersiedler ist — wie von selbst ersichtlich — schon gar keine lokale Angelegenheit und hat also mit der Kompetenz der Landschaften nichts zu schaffen; er muß, wie bisher, Sache der Zentralbehörde und deren Spezialorgane bleiben. Was die dritte, wichtigste, aber auch schwierigste Phase der Übersiedlung, die Niederlassung in der Kolonie, anbetrifft, so kann man hier auf die Landschaftsbehörden der Gegenden, von wo die Kolonisten herkommen, gar nicht rechnen, — dies schon deshalb, weil ja eine Landschaftsbehörde aus dem Gouvernement Poltawa oder Kursk in einer amurischen oder turkestanischen Kolonie keinenfalls über diejenige genaue Kenntnis der lokalen Verhältnisse verfügen wird, die sonst den Hauptvorzug der Selbstverwaltungsbehörden ausmachen. Außerdem können aber die Landschaften der Auswanderungsgegenden die Sorge um ihre Auswanderer in den Kolonien auch faktisch gar nicht in vollem Umfange auf sich nehmen: diese Sorge muß mehrere Jahre dauern — was für die gewählten Vertreter der Landschaft ganz unmöglich ist; wenn sie aber durch Lohnbedienstete wirken, so ist wiederum gar kein Grund darauf zu rechnen, daß Landschaftsbeamte als solche ihre Pflicht besser als Staatsbeamte erfüllen werden. Wenn man aber auf die Landschaften der Gegenden rechnet, wo sich die Übersiedler

niederlassen, so darf man erstens nicht vergessen, daß in den Wüsteneien einer sibirischen oder ussurischen Tajga überhaupt von keiner Landschaftsselbstverwaltung und von keinen Landschaftsbehörden die Rede sein kann. Aber auch da, wo solche existieren oder errichtet werden können, kann man auf sie in der uns interessierenden Frage gar nicht oder sehr wenig rechnen. Ausnahmen sind wohl möglich. Aber in der Regel werden und sollen sich die Koloniallandschaftsbehörden ja als Vertreter der Ansichten und Interessen nicht der Einwanderer, sondern der eingeborenen oder alteingesessenen Bevölkerung betrachten, welche der Einwanderung, wiederum als Regel, nicht günstig, sondern feindlich gegenübersteht. Und es ist dies auch leicht begreiflich: das Land, welches den Einwanderern vom Staate zugeteilt wird, wird zu diesem Zwecke den Alteingesessenen oder Eingeborenen entzogen, welche es früher pachteten oder frei ausnutzen durften; die Einwanderung engt also die Bodennutzung der Kolonialbevölkerung, manchmal sehr fühlbar, ein, und wird deshalb von dieser und deren Vertretern überall mit feindlichem Auge angesehen. Es ist deshalb sehr wenig Sorge für die Einwanderer von den zahlreichen Landschaften der dünnbevölkerten Gegenden des europäischen Rußlands zu erwarten, welche ja die Regierung mit Gesuchen überhäufen, das noch vorhandene freie Land der Einwanderung zu verschließen; oder, z. B. von den jetzt geplanten Landschaften in der Kirgisensteppe, welche, wenn sie nur als wirkliche Vertreter ihrer Kommittenten, der Kirgisen, auftreten, alles Mögliche tun werden, um der Einwanderung ein Ende zu machen, keinesfalls aber um sie zu erleichtern. In diesen und allen ähnlichen Fällen werden die Landschaften die Einwanderer kaum freundlich empfangen, und die Kolonisationspolitik auf ihrem aktiven Beistand aufzubauen würde deshalb ein großer Fehler sein. Wenn solcher Beistand, ausnahmsweise, aufrichtig und opferfreudig angeboten wird, müssen solche Angebote mit offenen Armen empfangen werden. In der Regel muß aber die Sorge um die Einrichtung der Einwanderer in der Kolonie als Staatsangelegenheit durch die Zentralübersiedlungsverwaltung und ihre Lokalbehörden ausgeübt werden.

Proletariat und Bourgeoisie in der sozialistischen Bewegung Italiens.

Studien zu einer Klassen- und Berufsanalyse des Sozialismus in Italien

Von

ROBERT MICHELS.

III. Die sozialistische Wählerschaft.*)

7. Die proletarische Wählerschaft. (Fortsetzung.)

b) Die politischen Arbeiterabstinenten.

Will eine sozialistische Partei nicht in der Episode der Sektenbildung stecken bleiben oder gar zu einer nichts als parlamentarischen Politikasterfraktion, die sich von den bürgerlichen Gruppen der Linken lediglich durch ein proletarisches Aushängeschild unterscheidet, herabsinken, so muß sie notwendigerweise den Charakter einer Massenbewegung tragen, und wie bei den übrigen Gelegenheiten politischer Aktion, so auch bei den Wahlen die Arbeiter geschlossen hinter sich haben. Diese conditio sine qua non ist bisher noch in keinem Lande erfüllt worden. Daher — zum Teil wenigstens — die Gebrechen der Arbeiterparteien, die in ihnen so häufig hervortretenden Erscheinungen des Sektenwesens einerseits und des geschäftsmäßigen Politikastertums andererseits.

Wie wir aus den im vorigen Hefte dieser Zeitschrift erschienenen Untersuchungen gesehen haben, bietet unser Untersuchungsobjekt, Italien, für eine sozialistisch-parlamentarische Massenbewegung ein nur sehr knappes Betätigungsfeld. Die Hegemonie des Analphabetismus im italienischen Proletariat und ein im höchsten Grad verzwicktes und verzwacktes Wahlrecht reichen sich die Hand, um

*) Vgl. Teil I u. II im XXI. Bde. u. Teil III, 1 ff. im ersten Hefte dieses Bandes.

ized by Google

den Kampfplatz der italienischen Arbeiterschaft bei den Wahlen auf das Möglichste einzuengen. Aber zu diesen Ursachen der Einengung treten noch andere dazu: nicht einmal alle dem Proletariat zur Verfügung stehenden Stimmen entfallen auf die Kandidaten der Arbeiterpartei.

Hier ist zunächst ein Element in Abzug zu bringen, welches bis jetzt in Deutschland so geringfügig ist, daß es dort bei Wahlbetrachtungen gar nicht miterwähnt zu werden braucht. Seitdem der Parteitag von Genua 1892 die endgültige Trennung zwischen den die parlamentarische Aktion verwerfenden und den sie anerkennenden Sozialisten besiegelt hat, existiert in Italien eine selbständige anarchistische Partei. In ihr ist die sozialistische Gruppe der freiwilligen Abstentionisten in Italien zu erblicken.

Bei dem sich aus dem theoretischen Grundsatz der Gegnerschaft zu jeder festen politischen Organisation (die von ihnen als Zwang empfunden wird) ergebenden zahlenmäßig völlig unfaßbaren Gebilde der anarchistischen Partei ist es unmöglich, über ihre numerische Stärke bestimmte Angaben zu machen. An den Wahlen zu den staatlichen und städtischen Körperschaften beteiligen sich die Anarchisten nicht. Auch Kongresse haben sie, trotz wiederholter Anregung dazu aus ihren Reihen, bisher nicht veranstaltet.[1] Ihre Vereine besitzen eine äußerst lose Form. Alle Versuche, die Anhänger der Partei zu „regimentieren", sind an dem Widerstand der Stirnerianer und Nietzscheaner unter ihnen gescheitert. So, wo bestimmte Zahlen fehlen, lassen sich über ihre Stärke nur Andeutungen machen. Im Moment der Trennung, auf dem Genueser Kongreß, standen den 106 parlamentarischen 46 antiparlamentarische Delegierte gegenüber. Freilich dürften diese Zahlen bei den völlig ungeregelten Bestimmungen über die Vertretung der einzelnen sozialistischen Gruppen auf dem Kongreß nicht allzu sichere Rückschlüsse auf das zahlenmäßige Stärkeverhältnis zwischen Sozialdemokraten und Anarchisten gestatten. Dazu kommt, daß gerade in den nächsten Jahren nach der Genueser Parteischeidung der Anarchismus stark geschwächt wurde dadurch, daß sehr beträchtliche Teile der anarchistischen Gruppen sich von dem amorphischen

[1] Im November 1905 ist es den Bemühungen des „rechten Flügels" der Anarchisten gelungen, in Rom einen Kongreß durchzusetzen, ja, sogar — horribile dictu! — ein Programm zu votieren.

Digitized by Google

Gebilde loslösten und der neuen Partei der erblühenden sozialistischen Arbeiterbewegung Italiens anschlossen, unter ihnen auch einige ihrer wenigen einflußreichen Führer, wie der Venetianer Carlo Monticelli, und, einige Jahre später, der bereits genannte Gelehrte Francesco Saverio Merlino. Mehrere Ursachen wirkten bei dieser Desertion zusammen. Zunächst die Anziehungskraft, die jede große Partei ausübt, dann auch die Erfolge, welche die junge sozialistische Partei erzielte, der Glanz ihrer Namen auf allen Gebieten der Politik, der Kunst und der Wissenschaft, ihr trotziger Mut, der selbst in den gefahrvollsten Tagen des politischen Kampfes nicht ermattete, der siegreich durchgeführte, von echt sozialistischem Geiste getragene Obstruktionskampf 1898 in der Kammer, endlich, wie Merlino meint,[2]) die Politik der Regierung den Anarchisten gegenüber, die, jede offene Verbreitung ihrer Ideen unterbindend, ihnen nur die Wahl ließ zwischen heimlicher Verschwörung oder offenem Beitritt zur sozialistischen Partei: die Gefahr, in erzwungener Untätigkeit vergehen zu müssen. Immerhin mag es richtig sein, was der kürzilch verstorbene bedeutende Geograph an der Brüsseler Université Nouvelle, der auch als anarchistischer Theoretiker und Revolutionär bekannte Elisée Reclus, in einem seiner letzten in italienischer Sprache erschienenen Essais gesagt hat, daß nämlich falls ein plötzliches Miraculum die Aufstellung einer Statistik über alle die, welche sich mit oder ohne Begriffsverbindung als Anarchisten bezeichnen, ermöglichen sollte, die Anhänger dieser Richtung sehr viel (cento volte più) zahlreicher befunden werden würden, als zu Zeiten der Kongresse der Internationalen in Genf, im Haag und in Saint-Imier.[3]) In der kurzen Periode gewaltigen Neu-Aufflackerns anarchistischen Geistes, anno 1897, als Enrico Malatesta, aus Amerika zurückgekehrt, in Ancona die Zeitschrift L'Agitazione herausgab, soll allerdings der Anarchismus in den Marche allein 1500 Anhänger besessen haben.[4]) Fraglos hat die Entwicklung der anarchistischen Partei mit der sozialistischen in Italien nicht Schritt halten können, aber ebenso fraglos ist der Anarchismus im politischen Leben der Nation immer noch ein

[2]) F. Saverio Merlino, „Polemica Minima", in der Monatsschrift „Rivista Critica del Socialismo" I, p. 813. (Roma 1899.)

[3]) Elisée Reclus, „La pretesa Decadenza Anarchica", in der Monatsschrift „Il Pensiero" II, 11 (Roma 1904).

[4]) S. „Una Pagina di Storia del Partito Socialista-Anarchico". Resoconto del Processo Malatesta e Compagni. Torino 1898. Tip. Socialista-Anarchica. p. 51.

nicht zu unterschätzender Faktor. Einige Arbeiterkammern, wie die in Carrara, liegen vollständig in ihren Händen, in anderen, wie in Ancona, Bologna u. a., haben sie tüchtige Vertretungen aufzuweisen. Da, wo die Anarchisten noch stärkere Gruppen besitzen, wie in Rom, Massa, Pisa, Carrara, Ancona, Mailand, Palermo und einigen anderen Städten, sind sie auch im Besitz von Wochenblättern.[5]) Im römischen „Pensiero“ können sie eine mit Mäßigung und Verständnis (von Luigi Fabbri) geleitete Monatsschrift ihr Eigen nennen. Außer diesen genannten Zeitschriften freilich ist die Literatur des Anarchismus, die in Frankreich so ungemein produktiv und reichhaltig ist, in Italien außerordentlich gering. Eine eigene Bücherproduktion existiert überhaupt nicht. Auch die Broschürenliteratur ist über alle Begriffe kärglich. Außer — die totalen Wertlosigkeiten nicht mitgerechnet — einer Reihe von Übersetzungen, etlichen warmherzigen Skizzen von Luigi Fabbri (Lettere ad una Donna sull' Anarchia“, 2ª Ediz., Chieti 1905, Tip. Ed. C. di Sciullo — 177 pp.), und einigen Neuausgaben älterer, zumeist in klarem und schönem Stil geschriebenen Propagandaschriften von Enrico Malatesta (die besten: „Fra Contadini“ [Ancona 1896, Tip. Anconitana, 61 pp.], „Il nostro Programma“ [Paterson N. Y., Tip. del Despertar, 31 pp.], „La Politica Parlamentare nel Movimento Socialista“ [Torino 1903, Amm. dell' „Allarme“, 23 pp.]), sowie einigen, zumeist herzlich schlechten, Referaten über politische Prozesse, nichts als einige Heftchen voll ziemlich primitiver sozialer Gedichte von Pietro Gori! Nur die Zweige der Jugendliteratur und mehr noch der Frauenfrage, von alters her schon Lieblingsgebiete anarchistischer Spekulationen, haben eine etwas reichhaltigere Broschürenliteratur aufzuweisen. — Eine warmherzig geschriebene Arbeit auf populär-kriminalistischem Gebiete lieferte Luigi Molinari in seinem Werkchea „Il Tramonto del Diritto Penale“. (Marmirolo (Mantova) 1904. Tip. dell' Univ. Popol. 84 pp.) —

Der Grund für dieses Mißverhältnis zwischen der relativen Bedeutung der Anarchisten in Italien und ihrer gänzlich bedeutungslosen Literatur ist — wenn auch nur zum Teil — in den Verfolgungen des Staatsanwalts zu suchen, die denn auch die Ursache geworden sind, daß selbst heute noch weit über die Hälfte der anarchistischen Broschüren im Ausland (Schweiz, Tunis, Argentinien, Nordamerika) gedruckt wird.

[5]) Die bedeutendsten davon sind „Il Grido della Folla“ in Mailand, und die „Agitazione“ in Rom.

Digitized by Google

Die anarchistische teilt mit der sozialistischen Partei Italiens die Erscheinung, daß die Mehrzahl ihrer Führer bürgerlichen Kreisen entstammt. Es sei nur an den Rechtsanwalt und Dichter Pietro Gori, den Rechtanwalt und Gelehrten Luigi Molinari, der in Mantua die Zeitschrift Università Popolare herausgibt, den jungen Rechtsanwalt Libero Merlino (der Sohn F. Saverio M.'s[6]) in Rom und den Handlungsgehilfen Domenico Zavattero in Turin erinnert. Sicher ist hingegen, daß die Masse der anarchistischen Partei sich in weit höherem Grade aus Arbeiterkreisen rekrutiert als die — allerdings weit zahlreichere — Masse der Sozialdemokratie. Auch sind es zweifellos durchaus nicht nur Analphabeten, sondern, wie dem Schreiber dieses aus eigener Anschauung bekannt, vielfach gerade bessergestellte Arbeiter, welche, enttäuscht über die zahlreichen Gebrechen des parlamentarischen Mechanismus, der anarchistischen Richtung anhängen. Verstärkt wird diese Strömung noch nicht unbeträchtlich durch die geschickte Taktik der Führer, welche die mit den allgemeinen Wahlen sich regelmäßig einstellende Erregung im Volke in sehr gewandter Weise zu ihrer Propaganda für die Stimmenthaltung ausnutzen. Zumal im Jahre 1904 bei den letzten Wahlen zum Parlament haben sie hiermit sozialistischerseits eingestandenermaßen der sozialistischen parlamentarischen Partei nicht unerheblichen Abbruch getan.[7])

Eine zweite abstentionistische Arbeitergruppe wird vom Mazzinismus alten Stils geliefert, eine Parteispezies, die heute freilich zu einer bloßen Sekte herabgesunken ist und im politischen Leben kaum noch mitzählt. Immerhin haben sich bei den letzten Wahlen noch genug alte intransigente Jünger des maestro zusammengefunden, um an die Wählerschaft ein Manifest zu erlassen, in welchem daran erinnert wird, daß Mazzini auf dem Standpunkt gestanden habe, die

[6]) Ein echtes rechtes Exempel der klassischen italienischen politischen Toleranz: Während (in den letzten Wahlen) Vater Merlino als Kandidat der soz. Partei zum Parlament aufgestellt worden war und für seine Wahl Propaganda machte, unternahm Merlino Sohn in der Zeit Agitationstouren, um die Arbeiter von der Wahl abzuhalten, was beide nicht verhinderte, herzliche Freunde zu bleiben, die Rechtsanwaltschaft als Kompagnons zu treiben und sogar in einem Hause zusammen zu wohnen. Die als „gemütlich" geltenden Deutschen sind — dank ihres noch geringen Entwicklungsgrades politischer Kampfesformen — in rebus politicis weniger gemütlich!

[7]) Die anarchistische Partei in Italien wird uns noch im nächsten Kapitel beschäftigen.

Digitized by Google

Institution der Monarchie mache jede Mitwirkung des Volkes an der Herrschaft illusorisch und eine Beteiligung an der Wahl bedeute deshalb nur eine Kräftevergeudung. Aus diesem Grunde sei es Pflicht aller ernsten Männer „di astenersi dalle urne come si asterranno sempre sino a che una costituente italiana, surta per virtù e forza del popolo, non avrà sanzionato in esso il diritto al suffragio universale con reggimento repubblicano.“ [8]) —

Außer den Anarchisten und dem jährlich mehr zusammenschmelzenden Häuflein der Altrepublikaner kommt aber noch eine dritte Kategorie politisch interessierter Arbeiter in Betracht, die ebenfalls aus politischen Erwägungen jede Teilnahme an der Politik verfehmt. Diese dritte Kategorie ist nur aus der eigenartigen Entwicklung der spezifisch italienischen Geschichte zu verstehen. Sie datiert aus der großen Konfliktszeit.

Das Papsttum verweigert der savoyischen Monarchie die Anerkennung. Es hat de iure noch keinen Frieden mit dem König von Sardinien geschlossen — ein Rè d'Italia existiert für es nicht — und kapriziert sich noch immer darauf, die Eroberung Roms und die Auslöschung der weltlichen Herrschaft des Krummstabs für usurpatorische Akte zu erklären, denen es die nachträgliche Sanktion — in Preußen-Deutschland würde man sagen: die Indemnität — verweigert. Vom völkerrechtlichen Standpunkt eine Haltung, gegen die sich natürlich nicht das Geringste einwenden läßt. Aus dieser Stellungnahme des Vatikans zum geeinten Italien ergibt sich mit logischer Konsequenz der unaufhörliche taube Kampf, den weltliche und geistliche Autorität in Italien seit 1871 miteinander führen und der seinen prägnantesten Ausdruck in der Tatsache finden dürfte, daß ein päpstliches Verbot jedem Wahrzeichen staatlicher Autorität — der italienischen Flagge — den Eintritt in die, besitzrechtlich nicht einmal ihr gehörigen, Kirchen untersagt, eine Tatsache, die geeignet erscheint, zugleich auch die Schwäche des Staates in diesem Kampfe offensichtlich zu erweisen, wie denn überhaupt den Quirinal durchaus den defensiven Teil darstellt und nur der Not gehorchend sich am Kampfe beteiligt, in jedem Falle aber

[8]) S. Avanti! Nr. 2843; man beachte das in diesem Sinne veraltete Wort „reggimento“, das hier mit einer gewissen Ostentation an die Stelle des französischen, aber dem Sprachgebrauch der italienischen politischen Kreise weit vertrauteren Wortes régime gesetzt ist. Die Republikaner sind eben die einzigen Hüter der „patriotischen“ Tradition im Lande, und als solche auch die abgefeimtesten Gegner aller „ultramontanen“ Fremdwörter!

Digitized by Google

stets ängstlich darauf bedacht gewesen ist, alles zu vermeiden, was das Papsttum noch mehr verbittern könnte. Diese Friedlosigkeit in den Beziehungen zwischen den beiden Autoritäten ist auch auf das Gebiet des Wahlkampfes hinübergeleitet worden. Man hätte meinen können, das sie, wie das in Deutschland geschehen, die Veranlassung zur Gründung einer starken katholischen Partei hätte geben müssen, welche, auf Eroberung staatlicher Macht und Einflusses ausgehend, und ihre Eroberungen in den Dienst der leidenden Kirche stellend, eine Art Aushöhlung der gegnerischen Macht von innen heraus anzustreben die Tendenz verfolge. Aber in Italien hat das Papsttum den umgekehrten Weg gewählt. Es beabsichtigte, das offizielle Königtum zu isolieren, es den Gewalten des politischen Radikalismus gegenüber schachmatt zu setzen, es an seiner eigenen Unfähigkeit hilflos zugrunde gehen zu lassen, um ihm dann später vielleicht im letzten Moment auf diesem Wege desto wertvollere Zugeständnisse zu ertrotzen, den Kaufpreis seiner Freundschaft um ein Beträchtliches zu steigern.[9]) So hat sich die kirchliche Gegnerschaft zum Staate auch auf dem Gebiete der Wahlen geltend gemacht. Schon 1858, als die „Piemontesen" noch in ihren heimatlichen Bergen weilten, hatte der Papst allen katholischen Wählern des Königreichs die Beteiligung an den politischen Wahlen untersagt. Nach der Besetzung des Patrimonium Petri wurde das Verbot, das bis dahin nur lax gehandhabt worden, verschärft. Die Jahre 1870, 1874, endlich 1886 bedeuten die Etappen dieser Verschärfung.[10]) Leo XIII.-Pecci setzte die Politik Pio Nonos fort. Die Order, die an alle Gläubigen und Treugebliebenen erging und die in der Bulle Non expedit ihren Höhepunkt erreichte, wurde zum vornehmsten Mittel politischer Repressalie gegen die Casa Savoja. Kein wahrer Christ katholisch-apostolisch-romanischer Konfession sollte sich, weder aktiv noch passiv, an den Wahlen im usurpatorischen, sakrilegen Staate der Krone Italiens beteiligen dürfen. Das

[9]) Man könnte diese Politik des Papsttums der Krone Italien gegenüber mit der des Zentrums versus deutsche Reichsregierung vergleichen. Nur sind die Größenverhältnisse sehr verschieden. In Italien ist diese Politik großartiger, grausamer, unerbittlicher, wenngleich die letzte Zeit einige Milderung gebracht hat. Man kann sagen: während in Italien der katholischen Politik das Kompromiß als Endziel gilt, ist er dem deutschen Zentrum Mittel. Die päpstliche Politik ist in Italien radikal, revolutionär, in Deutschland revisionistisch, opportunistisch.

[10]) Vgl. Fedele Lampertico, „L'Italia e la Chiesa". Firenze 1890. Ufficio della Rassegna Nazionale. p. 9 ff.

Digitized by Google

Nè Eletti nè Elettori! wurde zu dem von der Kirche ausgegebenen Losungswort der katholischen Bürgerschaft.

Inwieweit hat dieser Schachzug des Vatikans Erfolg gehabt? Im Jahre 1886, also zu einer Zeit, als die Nähe des Verbotes seine Wirksamkeit noch nicht abgeschwächt, haben in der Hauptwah (primo scrutinio) von 2420327 Wahlberechtigten nur 1415801, d. h. 58,5 Proz., ihre Stimme abgegeben. Wird man deshalb alle Wahlabstinenten den Papisten zuzählen dürfen? Eine Antwort auf diese Frage wird nicht schwer zu finden sein, wenn wir unseren Blick auf die Wahlbeteiligung in den einzelnen Provinzen richten. In den bekanntlich stark religiösen Provinzen des mezzogiorno betrug die Wahlbeteiligung in Abruzzi-Molise 72,06 Proz., Apulien 79,54 Proz., Calabrien 72,93 Proz. Hier hätten also, wenn unsere Frage affirmativ zu lösen wäre, die Papisten 27,94 Proz., 26,46 Proz., 27,07 Proz. der Bevölkerung ausgemacht. In Norditalien hingegen war die Wahlbeteiligung eine ganz ungleich geringere, in der Lombardei 48,50 Proz., in Venetien 50 Proz., in Ligurien 51,61 Proz. und in Piemont 51,68 Proz. Im süditalienischen klerikalen Avellino beteiligten sich 84,48 Proz., im norditalienischen Bergamo 27,82 Proz. an der Wahl.[11]) Die am meisten katholisch gesinnten Gegenden wären also demnach in dem als Geburtsland des Radikalismus, Republikanismus und Arbeitersozialismus bekannte industriereiche Norditalien zu suchen! Das Problem so stellen, heißt es negieren.

Die starke Wahlbeteiligung in Süditalien und die schwache im Norden des Landes beweisen gerade das Umgekehrte, was sie zu beweisen scheinen. Im mezzogiorno sind die konservativen Kandidaten, wenn sie auch, dem Befehl des Papstes folgend, sich kein katholisches Programm gegeben haben, und wenn sie auch, andererseits, nicht auf dem Boden der weltlichen Herrschaft der Kirche stehen, fast durchgehends klerikal gesinnt. Die klerikale Bevölkerung glaubt also, auch wenn sie es mit dem non expedit nicht so genau nimmt, gerade im Interesse der Katholizität zu handeln, wenn sie diese Leute in die Kammer hineinwählt. Im Norden hingegen, wo der philosophische Antiklerikalismus seit 1848 in den Städten ungemein lebendig geblieben, und, ferner, das in den langen Jahrzehnten der Befreiungskämpfe, die ja hier im Norden vorzugsweise ihren Ausgangspunkt fanden, gestählte, mit dem Antiklerikalismus historisch notwendigerweise verbundene Bewußtsein der unbeschadet aller so-

[11]) Idem p. 94 ff.

Digitized by Google

zialen Kritik subsistierenden Freude am nationalen Reiche noch nicht eingeschlafen ist, haben sich selbst die Kandidaten der konservativen Cliquen noch eine gewisse Aversion gegen Rom und eine gewisse Hinneigung zum Freidenkertum bewahrt. Hier im Norden also muß, im Gegensatz zum Süden, der klerikale Abstensionismus so lange eine Existenzberechtigung haben, bis seinen Anhängern nicht der permesso zu einer eigenen offen-katholischen Kandidatenaufstellung gegeben wird. Die konservativen Abgeordneten des Nordens sind in ihrer Mehrzahl antiklerikal, die des Südens in ihrer Mehrzahl klerikal, wie sich das bei Gelegenheit des Zanardellischen Gedankens und Berenini-Borcianischen Entwurfes zur endlichen Einführung eines Ehescheidungsgesetzes — Italien besitzt den zweifelhaften Vorzug, neben Spanien der in eherechtlicher Hinsicht zurückgebliebenste Staat des christlichen Europa zu sein — 1902 klar zeigen sollte, wo die Konservativen des Nordens (zumal die costituzionali zanardelliani) im Namen des Liberalismus für diese fortschrittliche Gesetzesänderung in der Regel ebenso lebhaft eintraten als sie die Konservativen des Südens im Namen des Katholizismus verwarfen. Dementsprechend können wir in Süditalien einen hohen Bruchteil der Wähler, in Norditalien hingegen einen solchen der Nichtwähler den Klerikalen zuzählen. Was nun die soziale Stellung der katholischen Abstinenten betrifft, so dürften sie sich neben der ungeheuren Majorität der Priesterschaft aller Grade sowie einzelnen Teilen des loyalen Adels — die nepotistischen Familien der aristocrazia nera Roms[12]) — zumal aus Kleinbürgern, Bauern und Arbeitern der Kleinstädte rekrutieren.

c) Die katholisch-soziale Bewegung.

Die letzten Wahlen (1904) bedeuteten einen Bruch mit der alten vatikanischen Politik des Abstentionismus. Im Herbst 1902, als die Bewegung des Pro-Divorzio durch die Lande ging, hatte sich in katholischen Kreisen die Empfindung von der Notwendigkeit einer mehr als passiven Teilnahme an der Gesetzgebung zum ersten Male deutlich geltend gemacht. Sie, die politischen Abstinenzler, hatten dem

[12]) Über sie und ihre soziale und politische Stellung berichtet ausführlich Werner Sombart in seiner Schrift: „Die römische Campagna". Eine nationalökonomische Studie. Leipzig 1888, Verl. von Duncker und Humblot. S. 61 ff. Die eine vorzügliche psychologische Ergänzung findet in dem Buch von Edmond About: „La Question Romaine". Bruxelles 1859. Meline, Caus et Cie. Libr.-Edit. p. 79 ff.

Digitized by Google

von ihnen perhorriszierten Parlament eine mit vielen Tausenden von Unterschriften bedeckte Petition unterbreitet, in der sie im Interesse der „Moralität“ darum einkamen, der christlichen Ehe ihre Unauflöslichkeit vor dem Gesetz zu belassen. 1903 ereignete sich dann der Wechsel im Pontifikat, der einen bürgerlichen Bauernsohn zur Herrschaft brachte, ein Jahr später der anscheinend die Grundfesten der bürgerlichen Gesellschaft bedrohende Generalstreik der Arbeiterschaft. Der Kampf gegen die Umsturzpartei wurde nun zum Anlaß — oder Vorwand? — einer Änderung in der Haltung des Stuhles Petri zum Problem der Wahlen. Pio X. beseitigte von der Auffassung des non expedit den Nebenbegriff des noli me tangere unentwegter Intransigenz. Die alten Verordnungen wurden nicht aufgehoben, sie wurden lediglich „ergänzt“. Hatte die geistliche Autorität bisher das Verbot der Teilnahme vor jeder Neuwahl den Gläubigen frisch einzuschärfen für gut befunden, so schwieg sie sich diesmal aus und überließ es der Initiative jedes einzelnen, das Richtige und Zweckmäßige herauszufinden. Gleichzeitig aber wurde unter der Hand einigen Bischöfen des Nordens zu verstehen gegeben, daß man eine aktive Beteiligung an den Wahlen unter eigenem Banner für diesmal — ausnahmsweise, aber vielleicht permanent — nicht ungern sähe. Auf diese Weise erstanden — zum erstenmal seit dem Bestehen des Königreichs — katholische Kandidaturen und zwar, wir wissen nun warum, im Norden. Sie fanden ein lebhaftes Echo in der Bevölkerung. In Mailand IV schlugen die Ausgesprochen-Katholischen mit ihrem Marchese Dr. Carlo Ottavio Cornaggia, dem Direktor der mächtigen klerikalen Vereinigung La Lega Lombarda und einem Hauptbefürworter der neuen Taktik, an der Spitze (2331 St.) — signaculum in vessillo — den liberalen Prof. Luigi Mangiagalli (1199 St.) mitsamt den republikanischen, sozialistisch-revisionistischen und sozialistisch-radikalen Kandidaten gleich im ersten Wahlgang aus dem Felde. In Treviglio stellten sie den Rechtsanwalt Agostino Cameroni auf (1969 St.), dem es freilich trotz Aufbietung aller Kräfte[13]) — Wahlbeteiligung von 90 Proz.! — nicht gelang, in der Stichwahl den radikalen Adolfo Engel, den alten Abgeordneten des Kreises, auf den die sozialistischen Stimmen ausschlaggebend übergingen, zu verdrängen. In Rhò (Lombardia) unterlag der Dr. Filippo Meda, Chefredakteur des Osservatore Cattolico, mit 1265 Stimmen ehrenvoll seinem Gegner, dem liberalen Bankier Baron

[13]) S. hierüber u. a. einen Artikel: „Die italienischen Katholiken und die politischen Wahlen“, in der Kölnischen Volkszeitung, XXXXV, Nr. 991. (23. Nov. 04).

Digitized by Google

Giuseppe Weil-Weiß. In Bergamo aber gelang es ihnen, mit ihrem klerikal-konservativen Kartellkandidaten, dem Präsidenten der Handelskammer und Direktor einer Società Cementi e Calci Idrauliche, Giuseppe Piccinelli, den ehemaligen sozialistischen Abgeordneten und Nobile, Rechtsanwalt Federico Maironi, zu Fall zu bringen. In anderen Kreisen stellten sie zwar keine eigenen Kandidaten auf, verhalfen aber, wie in Varese, wo sie ihre Stimmen gegen den Professor Luigi Maria Bossi aus Genua abgaben, dem königstreuen Liberalen zum Siege über den Sozialisten. Die fast vollständige politische Desorganisation, in der die Katholiken in Italien bisher gelebt hatten, sowie, noch mehr, die unerwartete Schnelligkeit und die Halbheit, mit der Pio X. seinen Frontwechsel vorgenommen hatte, ließen weder die ganze Stärke der Papisten noch die Reaktion der Antipapisten auf diese voll zum Vorschein kommen. Jedenfalls darf ausgesprochen werden, daß erstere sicherlich nicht schlechte Proben ihres Könnens ablegte und mit ihren ersten Erfolgen einer jungen katholischen Partei nach dem Muster des Zentrum in Deutschland eine gut fundierte Basis zu garantieren scheint. In den Stichwahlen sollte sich die Angriffslust der jungen Partei noch akzentuieren. Konnte sie, außer in Treviglio, eigenen Kandidaten nicht mehr zum Siege zu verhelfen versuchen, so gab sie desto eifriger ihre Stimmen gegen die Sozialisten ab. Fast allerorts konnte man, vielfach von erbitterten Proletarierinnen weidlich beschimpft und mit faulem Obst beworfen, selbst die Geistlichkeit im Habit zur Urne gehen sehen, und vielerorts ist es den Klerikalen gelungen, die Sozialisten noch in letzter Stunde zu schlagen. So im Toskanischen und Emilianischen, so in Brescia, Turin, Como, so vor allen Dingen auch in Rom II, wo sie den von Republikanern und Liberalkonservativen (Fabio Ranzi) als einem Gelegenheits-Kartell der „Porta Pia" unterstützten Sozialisten Enrico Ferri gegen den allerdings durchaus klerikal gesinnten bekannten „patriotischen Konservativen" und Oberstabsarzt der Marine a. D. Felice Santini — er war das erste Parlamentsmitglied, das trotz seiner Eigenschaft als Mitglied einer vom Papst nicht anerkannten Körperschaft im Vatikan um eine Audienz nachsuchte und sich den apostolischen Segen erteilen ließ — unterstützte. Giovanni De Nava vom Avanti bringt eine lange Zusammenstellung, nach welcher die Klerikalen in nicht weniger als 26 Wahlkreisen den sozialistischen Kandidaten zu Fall gebracht und in 11 erheblich gefährdet hätten.[14])

[14]) S. Avanti! Nr. 2851.

Digitized by Google

Diese junge katholische Partei ist nicht klerikal im Sinne Pio Nono's. Entstanden als Protest gegen die „soziale Revolution", ist sie über das non expedit, diesen qualifizierten „Protest des Heiligen Stuhles gegen die Revolution" (der Einheitskämpfer), zur Tagesordnung übergegangen. So ist es nicht verwunderlich, daß ihr vornehmster Führer, Dr. Cornaggia, erklären konnte, auf dem status quo zu stehen. Die klerikale Bewegung verfolgt, wenn wir von den Anhängern des mehr intransigent gerichteten Meda absehen, wie das auch ihre Aufrufe in der Wahlzeit beweisen, eine ausgesprochen konservative, antidemokratische aber nicht antiroyalistische, kurz opportunistische Richtung.

Ist sie deshalb keine „Arbeiterpartei"? Hat sie deshalb keine proletarische Gefolgschaft aufzuweisen? Schon die hohen Stimmenzahlen, die für ihre Kandidaten an einigen Orten in den Industriezentren des Nordens abgegeben wurden, weisen darauf hin, daß dem doch so ist. Aber es existiert noch ein anderer Grund, der mit voller Gewißheit dafür spricht.

Werner Sombart [15]) hat in einer 1893 erschienenen Studie seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß die Kirche es am Eingreifen in die soziale Bewegung in Italien so völlig habe fehlen lassen und daß ihr Einfluß auf das, zumal industrielle, Proletariat ein nur so geringer sei. — Heute würde man das nicht mehr ohne weiteres wiederholen können.

In den katholischen Kreisen Italiens ist seit der kurzen demokratischen Phase im Leben Pio Nono's [16]) die Demokratie nie völlig verabschiedet worden. Aber die eigentümlichen Verhältnisse, innerhalb derer der italienische Klerus sich zu bewegen hatte, bewirkten es, daß das demokratische Ventil sich nicht zu einem Sturmwind gegen die autoritative Kirche, sondern, meist in eigentümlicher Zusammensetzung mit papistischer Intransigenz, gegen die italienische Staatsregierung öffnete. In den Wirren der Jahres 1898 haben die demokratischen Katholiken in denkbar gespannter Kampfeslust Schulter an Schulter mit den Sozialisten und Anarchisten, Republikanern und Radikalen gegen die Regierung gekämpft und sie in heftigster Form

[15]) Werner Sombart, „Studien zur Entwicklungsgeschichte des italienischen Proletariats," im „Archiv", Bd. VI, Heft 2 (Berlin 1893). S. 217.

[16]) Aus der reichen und instruktiven Literatur über dieses intermezzo päpstlicher Politik scheint mir das seltene Büchlein von Filippo De Boni, „Il Papa Pio IX, Note", Capolago 1850, Tip. Elvetica, 259 pp., das viel interessantes Detail bietet, besonders nennenswert.

für die Brotteuerung und die militärischen Übergriffe mit verantwortlich gemacht. Zahlreiche klerikale Zeitungen, darunter der Osservatore Cattolico in Mailand und die Unità Cattolica in Florenz, wurden sequestiert, das Haupt der Demokratischklerikalen selbst, die streitbare aber vornehme Kämpfergestalt des Mailänder Priesters Don Davide Albertario kriegsgerichtlich zu zwei Jahren detenzione verurteilt. Eine katholische Demokratie existierte also. Nun entsteht die Frage: Wie hatte sich die offizielle Kurie zu ihr gestellt?

Zunächst nicht ungünstig. In einem Lande, wo das Papsttum mit der weltlichen Obrigkeit in heftigem Zwist lag, konnte ihr die politische Demokratie, zumal wenn sie nur einen Teil der päpstlichen Anhängerschaft umfaßte und nicht im Begriffe stand, übermächtig zu werden, nur nützlich sein. Außerdem verfocht Albertario ja gleichzeitig die politischen Postulate des Klerikalismus. Auch einem hochgestellten „Demokraten", den Cremoneser Bischof Kardinal Geremia Bonomelli, der erste italienische höhere Geistliche, der der Sozialdemokratie in Schrift und Rede entgegentrat, verzieh die Kurie ohne Besinnen sein allzu weltliches und „staats"erhaltendes Wirken, da er sich in sozialen Dingen ganz in den Bahnen der vatikanischen Politik bewegte.[17])

Leo XIII. hatte bereits 1891 in seiner berühmten Encyklika Rerum Novarum Gelegenheit genommen, gleichzeitig seinem Mitgefühl für die traurige Lage der Arbeiterschaft und seiner striktesten Gegnerschaft zum Sozialismus Ausdruck zu verleihen. Diese Gegnerschaft kollidierte nicht mit dem politischen Radikalismus Don Albertarios, aber sie sollte es sehr bald desto mehr mit der jungkatholischen sozialen Bewegung, die sich um die Mitte der neunziger Jahre allmählich aus dem Chaos katholischer Volksströmungen herausgehoben hatte.

Wir sprechen hier von der Democrazia Cristiana. Geführt von jungen idealistischen Priestern — Don Romolo Murri, dem Lehrer am Imoleser Priesterseminar Don Domenico Conti und seinem

---

[17]) Immerhin hat schon Bonomelli bisweilen dem Sozialismus bedenkliche Konzessionen gemacht. Er sagt einmal: „In dieser gesellschaftlichen Gährung, in dieser Bewegung der christlichen und zivilisierten Welt, bereitet sich sichtlich eine tiefe ökonomische Umwandlung vor, von der zur Stunde niemand sagen kann, wie und wann sie geschehen wird. Aber sie ist unvermeidlich und wird eine Wohltat sein." (S. seine Schrift: „Il Secolo che nasce", deutsche Übersetzung unter der Aufschrift: „Das neue Jahrhundert" von Prof. Valentin Holzer. München 1905 Verl. v. G. Schuh. S. 11.)

Digitized by Google

Bielleser Kollegen Don Alessandro Cantono — und einigen weltlichen Intellektuellen — dem Pisaner Universitätsprofessor G. Toniolo, dem Professor Boggiano, dem Rechtsanwalt Mauri u. a. — haben die Anhänger dieser Richtung, democratici cristiani, im Volksmund meist als „democristi" bezeichnet, versucht, in Italien eine ähnliche Bewegung ins Leben zu rufen, wie sie in Belgien unter der Leitung des Abbé Daëns manche Erfolge erstritten hatte.[18])

Die Theorie, welche die Democrazia Cristiana in langen Mühen ausarbeitete, steht völlig auf kleinbürgerlichem Boden. Die Emanzipation des Proletariats mittels Selbsthilfe kombinierten Systems — Gewerkvereine, Mutualität, Sparkassen — ist ihr soziales Ziel. Die Emanzipation des Arbeiterstandes gilt ihnen als erreicht 1. bei einem genügend hohen Entwicklungsgrad christlichen Pflichtbewußtseins im Unternehmertum, 2. bei der Fähigkeit der Arbeiterschaft zur Gründung von Genossenschaften. Beide wirtschaftlichen Typen, der moralisierte kapitalistische wie der kooperative, sind ihnen gleichwertig. Was sie aus der heutigen Gesellschaftsordnung entfernt zu wissen wünschen, ist das freie Spiel der Kräfte, die Lohnregulierung gemäß Angebot und Nachfrage, die ihrer Meinung nach Kapital und Arbeit zu scharf voneinander scheide, sowie der arbeitslose Gewinn, der das christliche Gewissen verletzte.[19]) Sie

[18]) In Deutschland scheint die Richtung in allerjüngster Zeit einen allerdings noch schüchternen Schüler in dem Kaplan Dr. Karl Sonnenschein in Elberfeld, einen jahrelangen Freund und Mitarbeiter Murris in Italien, gefunden zu haben. Sein in der Allgemeinen Rundschau (München, Aug. 05) erschienener und durch die Presse aller Parteien gegangener Artikel über: „Italienische Streikbrecher und preußische Polizei", in welchem kräftige antikapitalistische Töne erklingen, hat allgemeines Aufsehen erregt.

[19]) Die ältere Literatur dieser wie gesagt in Deutschland noch nicht, oder nicht mehr (Ketteler) bestehenden Richtung des modernen Katholizismus hat bereits W. Sombart („Studien zur Entwicklungsgeschichte des italienischen Proletariats" im Archiv, VI. Bd., Heft 3, S. 216 Fußnote) angegeben. Aus der neueren wäre an wertvolleren Schriften über diese Bewegung noch nachzutragen die aus ihren eigenen Kreisen entstandenen Werke vom Sacerdote T. Veggian: „Il Movimento Sociale Cristiano nella seconda metà del XIX. Secolo" (2ª Ediz. Virenza 1902, Galla Ed.), Prof. Giuseppe Toniolo: „Indirizzi e Concetti sociali all' esordire del secolo ventesimo" (Parma 1901, Buffetti Ed.), Boggiano, „L'Organizzazione professionale e la Rapprensentanza di Classe" (Torino 1902, Bocca Ed.) und ein Artikel von Dr. Allessandro Cantono, „La Democrazia Cristiana" (in der Riforma Sociale, Anno X, vol. XIII, fasc. 9. — Torino 1903), sowie endlich die Broschüre von Romolo Murri, „Propositi di Parte Cattolica", Roma 1899, Mariotti Edit., Piccola Biblioteca della

treten also für das ein, was man als das patriarchalische System bezeichnet, und kehren zu dem Ursprungsprinzip der mittelalterlichen Kirche: Zins = Wucher = Sünde zurück. Die Lohnhöhe wollen sie nicht wirtschaftlich, sondern ethisch bestimmt haben.[20])

Trägt schon die Plattform der Democristi, ohne den kapitalistischen Ausgangspunkt zu verleugnen, und ohne irgendwie sozialistische Endzielgedanken in sich aufgenommen zu haben, eine merkbar antikapitalistische Spitze, so wurde ihre Praxis nicht nur der Sozialdemokratie, sondern auch dem Unternehmertum und indirekt der päpstlichen Politik selbst gleich unbequem. In äußerster Rührigkeit versuchten die Democristi, die sich in der Cultura Sociale einen geistigen Mittelpunkt gebildet hatten, das von den Katholiken so lange Versäumte wieder nachzuholen: sie spannten über das ganze Land ein ziemlich enges Netz katholischer Arbeitergründungen — leghe, casse rurali — besonders auf dem Lande mit vielem Erfolg. Wenn diese leghe cattoliche auch meist nicht von Arbeitern, sondern von den paroci geleitet wurden und häufig selbst in christlicher Klassenharmonie die padroni mit in den Verband aufnehmen, ja,

„Cultura sociale". — Für die Art des zwischen den Demochristen und Sozialisten geführten Ideenkampfes sind interessant die auf Grund stenographischer Berichte verfaßten Broschüren: „Contraddittorio fra Don Romolo Murri e Giuseppe Bertelli, tenuto in Sesto Fiorentino (11. Ag. 01). Resoconto stenografico pubblicato dalla Commissione Cattolica e Socialista. Tesi: 1° Il Collettivismo è un' Utopia. 2° Il Programma minimo dei socialisti e la loco tattica e propaganda, viziate dal materialismo e dal concetto marxista delle lotta di classe, sono propaganda d' odio e anticivile. Firenze 1901, G. Nerbini, 62 S., sowie zwischen Don Domenico Conti (dott. prof. in Imola) und F. Saverio Merlino, „Morale Cristiana e Socialismo". Discussione in contraddittorio. Resoconto Completo Stenografato dall' Avv. Ulisse Contri. Firenze 1901. G. Nerbini. 39 S., sowie endlich die sozialistischen Streitschriften von Federico Maironi, „La Democrazia Cristiana", conferenza detta in Bergamo 1901. Proprietà Riservata. 56 S., und die in den Anfängen der demochristlichen Bewegung erschienene Schrift von Angiolo Cabrini, „Clericali e Socialisti. Contro la Mistificazione clerico-sociale." Biblioteca Pop. Soc. A cure del Comitato Region. della Fed. Soc. Ligure. Genova 1896. 15 S.

[20]) In Arbeiterschutzfragen unterscheiden sie sich leider nicht von der „mittleren Linie" der Zentrumstheoretiker. So der Pisaner Prof. G. Toniolo in einem Artikel über „Il Lavoro Notturno delle Donne in Italia": „. . . . questi ideali cristiani per eccellenza: che cioè la donna ritorni il più possibile ai suoi uffici diurni e notturni eminentemente igienici e moralizzatori, di figlia, di sposa e di madre di famiglia!" (Rivista Internazionale die Scienze Sociali. Anno X, Fasc. CXVII, p. 1. Roma 1902.)

Digitized by Google

wenn man gewissen Anklagen Gehör schenken darf, in einzelnen Fällen es sogar als ihre Aufgabe betrachteten, bei Ausständen den Unternehmern die krumiri (Streikbrecher) zu stellen,[21]) so waren sie doch fast durchaus, wenn auch nicht ausgesprochene Kampfes-, so doch Pressions-Organisationen und als solche den Unternehmern vielfach in hohem Grade unbequem, trugen sie doch ein gewisses, Kraftbewußtsein verleihendes Solidaritätsgefühl in bisher vollständig isolierte, dem Sozialismus nicht zugängliche, dem wirtschaftlich Starken gnadelos preisgegebene Massen hinein. Den Sozialisten aber erwuchs durch diese an das Restgefühl religiösen Bedürfnisses der Arbeiter appellierenden Gegen-Gewerkschaften,[22]) die zudem noch die Verträglichkeit des Katholizismus sowohl mit einem gewissen Grade von Kapitalismus als auch mit wirklicher Arbeiterpolitik ante oculos zu demonstrieren schienen, eine nicht unbedeutende Konkurrenz, die vorher nicht gekannte Gefahr eines Gegners sozusagen innerhalb der eigenen vier Pfähle des Hauses Proletariat.

Am unliebsamsten aber wurde die Tätigkeit der Democristi im Vatikan empfunden. Wie jede junge Bewegung, so ließ auch die katholischen Neuerer der Bekehrungs- und Belehrungseifer nicht ruhen. Ihre Agitation, unermüdlich, schlug hohe Wellen. Ihre Propaganda erstreckte sich bis in die höchsten Kreise der kirchlichen Würdenträger. Selbst den einflußreichen Kardinal Svampa in Bologna hatten sie so gut wie gewonnen. Der Stuhl Petri konnte ihre Tätigkeit auf die Dauer nicht mehr ignorieren. Noch viel weniger aber konnte er sie gutheißen. Zwar war die Democrazia cristiana keineswegs im Gewande eines dogmatischen Revisionismus erstanden. Auf rein kirchlichem Gebiete vermaß sie sich nicht, Ausstellungen zu machen. Aber sie berührte durch ihr unaufhörliches Drängen, den Pankatholizismus in den Dienst der, wenn auch noch so christlich drapierten, Arbeitersache zu stellen, auf das Empfindlichste den wundesten Punkt jeder mächtigen Kirchengemeinschaft: ihre immanente Abhängigkeit von den besitzenden Klassen. Eine Partei, die, im Namen des Christentums und der katholischen Weltanschauung auf ihrem Kongreß zu Padua das in-

[21]) Tatsache ist jedenfalls, daß es mehrfach vorgekommen ist, daß bei Streiks Unternehmer die Lohnforderungen der Arbeiter nur unter der Bedingung bewilligten, daß jene ihren Beitritt zur lega cattolica erklären wollten.

[22]) Vgl. die Relation über die Landarbeiterfrage auf dem Kongreß in Imola: Luigi Montemartini, „Sopra l'Organizazzione dei Lavoratori della Terra". Imola 1902. Coop. Tip. Editr. Foro Boario. p. 7.

direkte Steuersystem verworfen und die Einführung einer progressiven Einkommensteuer befürwortet hatte, störte die Kreise der hierarchischen Diplomatie doch zu sehr, um nicht ex cathedra moniert werden zu müssen.

Daher die ablehnende Politik des Vatikans gegenüber den democristi. Von der Enzyklika Graves de Communi Re (1900), die der jungen Partei untersagte, eine politische Partei vorstellen zu wollen, an, bis zu der feindlichen Stellungnahme der Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici (27. Jan. 1901), und dem Vorgehen der obersten Stelle im Frühling 1905 besteht die ganze Haltung des Papsttums der Democrazia Cristiana gegenüber in einer Kette unverholenster Mißfallensbezeugungen, Desavouierungen, Verbote, Verbannungen. So ist diese junge Bewegung, die ihre innere Abhängigkeit vom offiziellen Klerikalismus nicht zu bemeistern verstand und jeden Schlag mit gehorsamster Reverenz quittierte,[22a]) von Krise zu Krise getaumelt, nicht ohne zuguterletzt einen großen Teil ihres politischen Einflusses nach allen Seiten hin einzubüßen. Sie scheint, sehr gegen ihren Willen, dazu bestimmt gewesen zu sein, nichts als die Rolle des Rekrutenunteroffiziers gespielt zu haben; für die in den letzten Wahlen auf den Plan getretene, maßgebenden Ortes beliebte klerikalkonservative Partei hat sie, ohne es selbst zu ahnen, die Wählermassen eingedrillt.[23])

[22a]) In einem dem Kardinal Svampa zugeschriebenen Artikel des Avvenire heißt es: I propositi di resistenza dobbiamo disapprovarli. Perchè l'autorità superiore che possiede lumi che noi non abbiamo, è intervenuta, il sacrificio delle viste particolari e un obbligo e deve essere una gloria (20. Marzo 1905).

[23]) In allerjüngster Zeit hat Don Murri den Boden bereits so sehr unter den Füßen verloren, daß er seiner Gruppe — das parallele Moment zu Friedrich Naumann springt ins Auge! — keine parteibildende Kraft mehr zuerkennt und auf der Suche nach politischem Anschluß begriffen ist. Kürzlich hat Don Murri sich — was in Italien großes Aufsehen erregte und die disparatesten Kommentare hervorrief — zu diesem Behufe bündnisheischend an die Riformisti, den rechten Flügel der Sozialdemokratie, gewandt: mit ihnen, so schrieb er Filippo Turati in einem offenen Briefe, fühle seine Partei sich näher verwandt als mit den Konservativ-Liberalen oder selbst den Klerikalen! Turati, in seiner boshaften Art, antwortete dem ringenden Priester in der Critica Sociale mit dem bittersten Hohn: die Democrazia Cristiana stehe auf dem Scheidewege zwischen Sozialismus und Papismus; aber in dieser notwendigen Entscheidung könne er ihr nicht helfen. Er schließt seine Antwort mit der in vorliegendem Fall besonders verletzenden canzonatura: „Forse ci toccherebbe ... spo-

Digitized by Google

Jedoch hier sind wir inzwischen bereits bei einer weiteren Kategorie der Arbeiter angelangt: denen, die zwar an der Wahl teilnehmen, ihre Stimmen aber gegen die sozialistische Arbeiterpartei abgeben.

d) Die übrigen antisozialistischen Arbeiterwähler.

Daß es, abgesehen von den Democristi noch eine große Anzahl von Arbeitern gibt, die zwar an der Wahl teilnehmen, aber ihre Stimme in sozialistisch gegnerischem Sinne abgeben, dafür liefert einen deutlichen Beweis ein Blick auf die südlichen Provinzen in Tabelle S. 124. Denn gerade in den Provinzen Apulien, Calabrien, Sicilien und Sardinien, in welchen eine verhältnismäßig große Anzahl wahlberechtigter Proletarier vorhanden ist, hat die sozialistische Partei nur einen geringen Prozentsatz der abgegebenen Wahlstimmen erhalten, woraus erhellt quod erat demonstrandum. Diese Stimmen fallen, wie wir bereits sahen, den katholisierenden Konservativen zu.

Aber neben diesen — statistisch nachzuweisenden — antisozialistischen Arbeiterstimmen — das Wort Arbeiter in unserem erweiterten Sinn genommen — des Südens wissen wir aus der Geschichte und Tagespolitik des Landes, daß auch in solchen Gegenden, wo es statistisch nicht zu erhärten ist, ein mehr oder minder großer Prozentsatz von Arbeitern antisozialistisch wählen muß.

Die sozialistische Partei ist in Italien nicht die einzige Arbeiterpartei. Man wird nicht vergessen dürfen, daß es Giuseppe Mazzini war, der die italienische Arbeiterschaft zuerst organisierte (1848). Zwar war die Basis, die er für diese erste große politische Organisation wählte, nicht die des Sozialismus. Der Sozialismus, wie er sich damals unter Pierre Leroux, Louis Blanc, Constantin Pecqueur, François Vidal in Frankreich entwickelt hatte, konnte trotz der in höchstem Grade ethisierenden Begründung seiner Systeme den italienischen Ethicissimus[24]) nicht völlig befriedigen. Schon damals erklärte Mazzini sich gegen den Sozialismus und befehdete ihn in einer

gliarvi la veste che vestite. Queste cose — convenitene, Don Murri! — fra individui del medesimo sesso, sono troppo contrarie ad ogni buona educazione!" —

[24]) Bezeichnend für Mazzinis ethischen Charakter scheint mir die Variante, die er, wie uns einer seiner Londoner Freunde berichtet, an einem Goetheschen Spruche vornahm, als er gebeten wurde, sich in einem Stammbuch zu verewigen. Mazzini schrieb: „Im Ganzen, Guten, Wahren resolut zu leben." Der Ästhet Goethe hatte sich mit dem Schönen begnügt. (Felix Moscheles, „Giuseppe Mazzini", in Cosmopolis, Vol. VI, Nr. XVIII, p. 665.)

Digitized by Google

heftigen Polemik mit Georges Sand. Dieser Gegensatz Mazzinis zum Sozialismus, wie er in den vierziger Jahren in der Arbeiterwelt verstanden wurde, verschärfte sich im Laufe der Jahre zusehends und zwar in demselben Grade, in welchen sich der Sozialismus, um mit Fr. Engels zu reden, von der Utopie zur Wissenschaft entwickelte. Die Höhepunkte dieses Gegensatzes waren 1862, wo bei Gelegenheit der Gründung der Internationale in London, Mazzini auf Karl Marx prallte, und 1871, wo in Paris die sozialistische Kommune und in Italien die Bakuninsche Propaganda entstand. Da erhob sich Mazzini als eine Leuchte der Sittlichkeit gegen die Unsittlichkeit, als ein Verteidiger der höchsten Güter der Nation gegen die begriffliche Zersetzung der Roten. Zumal der Klassenkampf und der Antipatriotismus der Sozialisten waren ihm verhaßt.[25] Trotzdem wird man Mazzini als Sozialisten — und nicht nur sui generis — betrachten können,[26] wenn ihm auch die marxistischen Attribute: Klassenkampf und Kollektivismus fehlten. Auch Mazzini trat für die völlige Emanzipation der Arbeiterklasse vom Kapitalismus ein: nur sah er ihre Verwirklichung mit dem Durchgangsstadium der demokratischen Republik in der mutualistischen Assoziation.

[25]) Letztere Abneigung ist den Republikanern in Italien bis zum heutigen Tage verblieben. Das Hauptargument gegen den Sozialismus bildet für sie seine, je nachdem, „gallische" oder „germanische" Abstammung. Wenn es erlaubt ist, möchte ich für diese Abneigung ein mitgelebtes Beispiel anführen. Als — gewiß zufällig — im April 1904 Wilhelm II. in Neapel und Schreiber dieses in Bologna weilten und ersterer eine Deputation des Ministers Marchese Tittoni empfing, während letzterer einem sozialistischen Kongreß in kurzen Worten deutsche Grüße überbrachte, und beide — gewiß zufällig — in ihren Ansprachen, der eine an die Adresse des italienischen Staates, der andere an die Adresse der italienischen Sozialistenpartei, die Worte „unser geliebter jüngerer Bruder" (fratello minore) fallen ließen, herrschte in der gesamten republikanischen Presse hellste Entrüstung, und der Florentiner Bruscolo brachte zwei Pendantzeichnungen aus der Feder Vambas, die unter den Überschriften: „Il Majorato Tedesco nella Classe Dominante" und „Il Majorato Tedesco nella Classe Proletaria" ihren Hohn und Spott gleichzeitig über die beiden — einander ziemlich unähnlichen — Deutschen und die des Verfassers Meinung nach dem Deutschtum gegenüber servile Haltung sowohl des italienischen Königtums als auch des italienischen Proletariats ausgossen. (Anno IV, Nr. 16.) Das Beispiel ist typisch.

[26]) Eduard Bernstein urteilt, bei den Konflikten Mazzinis mit den Sozialisten seiner Epoche hätten Mißverständnisse und Gegnerschaften in bezug auf Fragen eine große Rolle gespielt, die mit dem Sozialismus keinen unlöslichen Zusammenhang besäßen (bei Gelegenheit einer Besprechung des Bolton Kingschen Werkes über Mazzini in den „Dokumenten des Sozialismus", Band III, S. 111).

Digitized by Google

Doch sollte diese Entwicklung nicht gegen, sondern mit dem Unternehmertum erstrebt werden. In Folgerichtigkeit dieser Auffassung öffnete Mazzini seine großen Arbeiterverbände auch den padroni. So konnte in ihnen nicht die soziale Revolution gepredigt werden: desto mehr wuchs die Partei zu einer Agitationsgesellschaft für die politische Revolution aus, wie denn überhaupt die soziale Aktion der republikanischen Partei neben der politischen immermehr ins Hintertreffen geriet.

Kurz vor dem Tode Mazzinis begannen für seine Partei bereits die großen Schwierigkeiten.[27] Immermehr verließen die Arbeiter, denen Giuseppe Garibaldi den Weg gewiesen hatte, die Partei und gingen zur Internationalen über. Die republikanische Partei behielt in der Hauptsache das Kleinbürgertum — zumal die kleine Geschäftswelt und das selbständige Handwerkertum der mittelitalischen Provinzen. Die veränderte soziale Basis erforderte eine veränderte Politik. Solange die großen Arbeitermassen die Partei beherrscht hatten, war sie trotz all ihres Mutualismus im groben Wortsinne revolutionär gewesen — die Arbeiter hatten damals kein besseres Mittel zur Änderung ihrer Lage zur Hand als die Revolte, „nichts zu verlieren" gehabt, als „ihre Ketten". Nun der Schwerpunkt der Partei von den Arbeitern auf die Kleinbürger überging, wurde sie — opportunistisch, die Kleinbürger brauchten Mittelstandsrettung und diese läßt sich nicht auf dem Wege der Revolution erreichen. So blieb nur ein verschwindender Teil dem alten Prinzip treu. Die

[27]) Anbei einige Literaturvermerke: über die Geschichte der Mazzinischen Arbeiterbewegung in der Lombardei bietet wertvolle Aufschlüsse Rerum Scriptor (Gaetano Salvemini), „I Partiti Politici Milanesi nel secolo XIX." (Milano 1899, Bibliateca dell' Educazione Politica, V. Leopardi 25. — 191 pp.). Mazzinis Sozialismus findet eine sehr klare Erläuterung in der ausgezeichneten kleinen Schrift des republ. Deputierten Carlo Del Balzo, „Il Programma Economico dei Repubblicani". Discorso (Milano 1901. Part. Rep. Ital. — Corso Vitt. Em. 12-10 — 45 pp.). Mazzinis Streitschriften gegen die Internationale sind im XVII. Bande seinen gesammelten und von Aurelio Saffi herausgegebenen Werke enthalten (Roma 1891. Per Cura della Commissione Editrice degli scritti di G. M. — 214 pp.). Die berühmte Erwiderungsschrift Bakunins, „La Theologie Politique de Mazzini et l'Internationale" haben wir bereits genannt (vgl. p. 357). Eine gute Biographie besitzen wir von der Hand des englischen Historikers Bolton King, „Mazzini". London 1902. The Temple Biographies. I. M. Dent & Co. Endlich sei unter der großen Zahl einschlägiger Werke noch auf die Studie des sozialistischen Gelehrten Prof. Eugenio Florian: „Giuseppe Mazzini ed il Socialismo". (Milano 1894) hingewiesen.

große Mehrheit ging zum Parlamentarismus, teils sogar zu einem Royalismus mit republikanischer Phraseologie über. Bei den letzten Kammerwahlen unterstützten die Republikaner im Wahlkreis Sulmona (Abruzzen) sogar schon bei der Hauptwahl den monarchistischen gegen den sozialistischen Kandidaten.

Die republikanische Partei in Italien, in der die Traditionen Mazzinis vornehmlich gepflegt wurden, befindet sich nun in den letzten Jahren in sehr starkem Rückgang. Die Verbindung zwischen der Parteiorganisation im Lande und der Parteivertretung in der Kammer ist bereits seit dem Kongreß von Forli (1903) vollständig zerschnitten; die Resultante dieses Prozesses nennt sich offiziell Autonomie, ihr wahrer Name ist Dekadenz, Zerfahrenheit.[28])

Die Partei zählt zwar (1902) immer noch 21 699 soci iscritti, aber diese verteilen sich dergestalt, daß ihre Sektionen in nicht weniger als 6 der von ihnen eroberten 21 Kreise weniger als 50 Mann (in 2 existiert überhaupt keine Sektion) zählen.[29])

Immerhin ist sie noch, neben der sozialistischen, die radikalste politische Partei Italiens, und auch die Arbeiterschaft hat sie noch nicht bis auf den letzten Rest verloren. Noch üben der alte Glanz der mazzinistischen Tradition und die prächtigen Schaustücke des in allen sozialistischen Farben schillernden Arbeiterprogramms des maestro manchen Ortes auf das Proletariat eine magnetische Anziehungskraft aus. Wenn auch hier die Intellektuellen im ganzen die Führerschaft erlangt haben, so sind die authentischen Arbeiterführer im P.R.I. — darin hat Ghisleri vollkommen recht — nicht dünner gesät als in der sozialistischen Partei. Bei der letzten Wahl zum Parlament haben die Republikaner in Rom dieselbe Anzahl von Arbeiterkanditaten aufgestellt wie die Sozialisten (die ersteren

[28]) Auch die Presse der Partei, die sich vor nicht allzu langer Zeit rühmen konnte, zu der besten ihres Vaterlandes zu gehören, steht im Zeichen der Auflösung. Schon 1902, im vierten Jahre ihres Bestehens, stellte die Halbmonatsschrift der Partei, die von G. Miceli in Mailand geleitete „Educazione Politica, Rivista di Diritto Pubblico, Economia, Arte, Lettere e Storia Contemporanea“ ihr Erscheinen ein, ebenso 1905 das unter der Direktion von Innocenzo Cappa herausgegebene offizielle Zentralorgan der Partei, die im 14. Jahrgang stehende „L'Italia del Popolo“ in Mailand. Nun ist mit dem Tode des Abg. Ettore Socci die von diesem im Verein mit Vamba (Luigi Bertelli) in Florenz erscheinende populäre Wochenschrift „Il Bruscolo“, deren grüne Heftchen sich großer Beliebtheit erfreuten, nach fünfjährigem Bestehen ebenfalls zugrunde gegangen.

[29]) Avanti! 2095.

Digitized by Google

den Eisenbahner Augusto Sterlini in Rom I und den Typographen Tommaso Brignardelli in Rom III, letztere den Eisenbahner Cova in I, und den Tischler Cecchetti in V), beide nach denselben Kriterien: in aussichtslosen Kreisen. Aber in verschiedenen Gewerkschaftskartellen haben die Republikaner sich noch gehalten. Im Ausschuß der Camera del Lavoro zu Rom saßen (1902) neben 6 sozialistischen 4 republikanische Arbeiter.

Auch die radikale Partei kommt als Aufsaugerin von Arbeiterstimmen hier in Frage. Diese Partei ist eine der ungeheuerlichsten Parteibildungen, die sich in den letzten Jahrzehnten in Europa vollzogen haben. Ausgehend von einer Gruppe von Ästheten und Patrioten, in welcher der Dichter und Politiker Felice Cavallotti der bekannteste war, als eine rein politische radikale Oppositionspartei mit prononciert irredentistischem Einschlag, die in der Bekämpfung Crispis und der Moralisierung des politischen Lebens ihren ersten Zweck sah, aber außer den inhärenten Charakteristiken italienischer Demokratie nichts bot, was sie eines besonderen Studiums wert machen könnte, hingegen mit den bürgerlich-radikalen Parteien in Deutschland, Österreich und der Schweiz viele Merkmale, darunter auch die merkwürdig haßvolle Verständnislosigkeit für die autonomen Bestrebungen des sich seiner Rolle in der Geschichte täglich mehr bewußt werdenden Proletariats[30]) teilte, überhaupt eine Partei des intellektuellen Kleinbürgertums mit allerdings starkem, schleppentragenden Anhang aus den lohnarbeitenden Klassen war, hat sie sich — nachdem ihr in der Lombardei, ihrem vorzüglichsten Dominium, durch die kritische Arbeit zuerst des Fascio Operajo (1883), dann zumal der Gruppe um Fil. Turati, allmählich der Boden unter den Füßen hinweggezogen war — ebenfalls eine neue Basis im politischen Leben suchen müssen. Die Männer, die nach dem traurigen Tode Cavallottis — er starb, 1898, im Duell mit dem journalistischen Piraten Conte Ferruccio Macola — die Leitung der Partei in die Hände bekommen hatten — Männer von Einfluß und Talent wie die Rechtsanwälte Giuseppe Marcora, der heutige Präsident der italienischen Kammer, Ettore Sacchi, der Paduaner Professor der Finanzwissenschaft Giulio Alessio und der Römer Pädagoge Professor Luigi Credaro, die sich auf einen kompakten Munizipalradika-

[30]) Cavallotti hat Zeit seines Lebens († 1898) die junge Mailändische Arbeiterpartei (Fascio Operajo) für eine Bande im Dienste der Polizei stehender und eigens zu dem Zwecke, die „Demokratie" zu schwächen, besoldeter Spitzel gehalten.

Digitized by Google

lismus stützen konnten (die Bürgermeister Gius. Mussi von Mailand, Moschini von Padua, Pavesi von Pavia), -- standen damit vor der Aufgabe einer vollständig neuen Orientierung der Partei. Sie entzogen sich ihr unter der theoretischen Führung Sacchis durch jenen merkwürdigen intellektuellen Kompromiß zwischen Unlegierbarem, der in Italien unter dem Namen sacchismo bekannt ist: sie verzichteten darauf, den Versuch zu wagen, eine Klassenpartei werden zu wollen und beschränkten sich darauf, sich als eine klassenlose Partei der „Modernen" zu proklamieren.[30a]) Ihr Hauptziel erblickte sie darin, daß, was sie „soziale Bewegung" nannten, zu beschleunigen und ihre Opfer zu verringern. Aus letzteren Grunde glaubten sie, der Idee der Anwendung der Gewalt ein für allemal Valet sagen und auch die Monarchie zwar nicht eigentlich programmatisch akzeptieren, sie aber doch als ein fait accompli hinnehmen zu müssen. Diese Verbeugung vor dem „historisch Gewordenen" verbinden sie, — die den Klassenkampf zwar als bestehend und geschichtsbestimmend anerkennen, sich an ihm aber nicht zu beteiligen wünschen, da sie ihre Parteirichtung als eine Art von Resultante aus den von ihm ausgelösten Komplikationen und ihre Organisation als ein diese personifizierendes Exekutivkomitee. zu betrachten geneigt sind, mit einer platonischen Vorliebe für sozialistische Endziele — wie denn sowohl Sacchi, wie auch andere seiner Richtung, so z. B. der um das Studium der Malaria hochverdiente Republikaner Prof. Celli, wiederholte Male kollektivistische Bekenntnisse getan haben. — Der spitzige und witzige Filippo Turati höhnt, die einzigen Federn, mit denen der Radikalismus sein nacktes Körperchen zu verschönen suche, habe er der reichen und vornehmen sozialistischen Pfauhenne entliehen.[31]) Halten die Radikalen, übrigens ein Häuflein Offiziere ohne stehende Truppen, sich in ihrer politischen Unwesentlichkeit mit ihrem Bestreben eines ethisierenden Überdenparteien-Stehens jedem „modernen", d. h. nicht gerade ausgesprochen reaktionären Ministerium als offizielle Regierungspartei in beinah zudringlicher Weise bestens empfohlen,[32])

[30a]) Siehe hierüber Francesco Coletti, „La Base Economico-Sociale del Partito Radicale". Milano 1904. Uff. della Critica Sociale (23 pp.).

[31]) Filippo Turati e Claudio Treves, „Socialismo e Radicalismo", Polemica con Errico De Marinis. Milano 1902. Uff. della Critica Sociale. — p. 17/18.

[32]) Arturo Labriola sagte mit plastischer Schärfe und an seinen Landsmann Pietro Aretino erinnerndem kaustischen Spott von ihrer mit einer übergroßen Elastizität in den Prinzipien verbundenen Ministeriabilität, als ihr Führer eines Tages um ein Weniges bereit war, selbst in einem ultrakonservativen Ministerium ein

Digitized by Google

so hat ihr Liebäugeln nicht mit Marx, aber doch mit Plato, ihnen auch in der Arbeiterklasse, zumal in demjenigen Teil, der in ihr die Trägerin und Ausführerin baldiger und tüchtiger Reformen erblickte, immerhin einige Gefolgschaft erhalten.[33]) Diese Gefolgschaft ist sicherlich nicht vermindert worden dadurch, daß die transigente, zeitweise überwiegende Richtung des italienischen Sozialismus sich ihr nicht nur gedanklich nicht unbedenklich näherte, sondern sie auch praktisch, wo immer sie konnte, protegierte. Turati und seine Clique, die ehemaligen Vernichter des „Cavallottismus" in Mailand, traten nun, trotz gelegentlicher Polemiken mit ihnen, zu den sacchianischen Nachfolgern der alten Firma in ein enges Freundschaftsverhältnis und scheuten sogar nicht davor zurück, den „bürgerlichen" Radikalen gelegentlich selbst vor den eigenen radikalen Parteigenossen öffentlich den Vorzug zu geben.[34])

Kurz vor den letzten Wahlen freilich hatten die Radikalen es mit der Arbeiterschaft einigermaßen verdorben: in dem großen Generalstreik hatten sie sich äußerst zurückgehalten und einzelne Bruchteile von ihnen, wie der Abg. Antonio Fradeletto, der bekannte Venetianer Kunsthistoriker, sich sogar offen von ihr losgesagt. Trotzdem ist anzunehmen, daß sich unter den 128002 Stimmen, welche die Radikalen 1904 erhielten, auch Arbeiter befunden haben, zumal die Sozialisten gerade in einigen — allerdings wenigen und bedeutungslosen — Wahlkreisen, in denen radikale Kandidaten mit

---

Portefeuille zu übernehmen: „Come verginella spasimante sotto i deliziosi vellicamenti dell' amico e giunta sino a deporre tutti gli ostacoli vestiari che si frappongono alla celebrazione dei riti d'amore, colta da un improvviso assalto di resipiscente pudicizia, ritira inopinatamente le già fatte concessioni, mentre della sua virtù non restava a sacrificare all' amante se non assai poco, così l'on. Sacchi. . . ." (Intermezzo Imprevisto: la Soluzione della Crisi, in der Avanguardia Socialista, II. Nr. 46, Milano 1903).

[33]) Siehe hierüber auch Romeo Soldi, „L'Azione Politica del Proletariato e i suoi Rapporti coll' Azione Parlamentare". Relazione. Imola 1902. Coop. Tip. Editr. — p. 13.

[34]) Bei einer Nachwahl in Cremona 1902 unterstützte das damals unter der Leitung des (revisionistischen) Leonida Bissolati stehende Zentralorgan der sozialistischen Partei, der Avanti in Rom, offenkundig die Kandidatur des Radikalen Sacchi, trotzdem die dortige Parteisektion in dem, dem radikalen Parteiflügel angehörigen, Privatdozenten Romeo Soldi einen eigenen Kandidaten aufgestellt hatte. Dieser Fall von Indisziplin gab damals zu langen und erbitterten Diskussionen Veranlassung.

Aussicht auf Erfolg aufgestellt worden waren — natürlich nur da, wo in ihren Vereinen die Anhänger der Taktik Turati überwogen, zu ihren Gunsten auf eine eigene Kandidatur verzichtet hatten.

Schließlich sind auch die konservativen Parteien als Stimmenköderer des Proletariats nicht zu unterschätzen. Bekanntlich bilden die Konservativen und Liberalen — zwei Worte, die im italienischen Sprachgebrauch synonym geworden sind, in politischen Diskussionen mit den Parteien der Rechten von den Gegnern aber bisweilen durch den Ausdruck „forcaiuoli" ersetzt werden — keine scharf umrissene, durch die Verfolgung eines bestimmten Zweckes zusammengehaltene politische Vereinigung, sondern eine endlose Zahl kleinerer oder größerer Koterien, ohne Programm und Statut, entstanden auf Grund persönlicher Freundschaften und Ambitionen,[84a]) verbunden, wenn überhaupt, so nur durch eine ziemlich vage Weltauffassung mit mehr oder minder scharf prononcierten privatkapitalistischen und monarchischen, jedenfalls aber Beharrungs-Tendenzen. Die völlige Programmlosigkeit der Konservativen, ihr jeglicher Mangel an Organisation, der die einzelnen Kandidaten auf sich selbst stellt, sie an kein Prinzip für den Wahlkampf bindet, sie zu keinerlei Konsequenz verpflichtet und ihren innerlichen Zusammenhang mit der Reaktion oft nur schwer erkennen läßt, wird natürlich, wie jede die Sachpolitik überwiegende Personenpolitik, der proletarischen Naivität viel gefährlicher als ein Programm. Dazu kommt, daß die persönliche Sympathie der Wähler einem „Wilden" gegenüber sich freier entfalten kann, als wenn es sich um einen Kandidaten mit offiziellem Parteistempel und gebundener Marschroute handelt. So wird z. B. berichtet, daß bei den letzten Wahlen die proletarischen Wähler des Wahlkreises von Andria (3740 Wahlberechtigte), eines der ärmsten Distrikte Apuliens, den, allerdings von vornherein aussichtslosen, Parteikandidaten Labriola gleich im ersten Wahlgange im Stiche ließen, um dem von der Regierung bekämpften konservativen Kandidaten, dem Burgermeister der Stadt Barletta, Cav.

[84a]) In Italien sind die Fälle nicht vereinzelt, in denen sich zwei, drei, ja vier konservative Kandidaten derselben Richtung — also nicht zerspalten in Ministerielle und Antiministerielle, die sonstige äußerliche Scheidung der Konservativen — in einem Wahlkreise gegenüberstehen und die Wähler also lediglich die Wahl zwischen Personen haben. Ähnliches finden wir in Deutschland nur noch in solchen ländlichen Wahlkreisen, wo die bürgerlichen Parteien noch nicht durch den Gummi Arabicum gemeinsamer Sozialistenfurcht geeinheitet sind, und selbst da legen sie noch Wert auf wenigstens äußerliche Unterscheidungsmerkmale.

Digitized by Google

Marchese Pietro Cafiero (einem Bruder des bedeutenden Sozialisten), der sich in den unteren Kreisen des Volkes viel Liebe zu erwerben verstanden hatte, gegen den Regierungskandidaten Spagnoletti zu unterstützen, ein, zumal für Süditalien, beliebig zu vermehrendes Beispiel. — Endlich tut auch der — in Italien sehr landesübliche — direkte oder indirekte (Rückerstattung der Reisekosten zum domicilio politico des Wählers durch den zu Wählenden) Stimmenkauf der sozialistischen Wählerschaft Abbruch.[35])

c) Die sozialistischen Stimmen.

Die Parlamentswahlen vom 6. November 1904 trugen aber für die Sozialisten einen ausgesprochenen Klassencharakter. Einmal ward dieser offenbar durch die Kündigung des 1898 mit den Republikanern und Radikalen eingegangenen Wahlkartells, welches die vorletzten Wahlen (1900) bis zur Unkenntlichkeit der grundsätzlichen Stellung der einzelnen Gruppen zueinander beherrscht hatte. Die alte Kartellpolitik der Estrema Sinistra einmal aufgegeben, nahm jede der an ihr ehedem beteiligten Parteien in klarerer und präziserer Form, als es zu Lebzeiten der Paktverbindung möglich gewesen war, ihre den Interessen der Klassen, auf denen sie sich aufbauen, entsprechende Sonderhaltung in ökonomischen und politischen Fragen wieder ein, und das psychologische Moment der Trennung der noch kurz zuvor in ein gemeinsames Bündnis hineingepferchten Parteien — gewesene Freunde, bitterböse Feinde! — sowie die sich aus dieser Trennung von selbst ergebende politische Notwendigkeit einer verschärften Konkurrenz unter den Wählermassen, das heißt einer gegenseitigen intensiven Bekämpfung, brachten es von selbst mit sich, daß der Ausdruck dieser verschiedenartigen Interessen nicht gerade verwischt wurde. Die Sozialisten traten in 396 Wahlkreisen — 112 blieben ohne sozialistische Kandidatur[36]) — selbständig auf und bekämpften mit der durch die

[35]) In Sicilien ist es z. B. auf dem Lande so allgemeiner Brauch, daß der Kandidat die für ihn wählenden Bürger — bei geheimem Stimmrecht — freundschaftlichst bewirtet, daß selbst ein sozialistischer Kandidat — Fürst Tasca di Cuto (Wahlkreis Sciacca) — geglaubt hat, sich dieser liebenswürdigen Sitte nicht entziehen zu dürfen, was ihm freilich von den Norditalienern sehr verdacht wurde.

[36]) In denjenigen Wahlkreisen, in denen die Sozialisten sich nicht stark genug zu selbständigem Eintreten in die Wahlbewegung fühlten, wurde entweder überhaupt Stimmenthaltung geübt (wie in Aquila) oder gleich im ersten Wahlgang Unterstützung der estremi anempfohlen (so in Potenza).

Digitized by Google

Auflösung bedingten Intransigenz und Unabhängigkeit sämtliche Parteigruppierungen, die sich ihnen in den Weg stellten. Nur in Genua (Chiesa), Piacenza (Varazzani) und einigen Kleinstädten des Südens wurde diese Regel durchbrochen und die in die Brüche gegangene Herrlichkeit der Partiti Popolari wieder zusammengekittet,[37]) wie sich herausstellen sollte, sehr zuungunsten der sozialistischen Erfolgssicherheiten.[38]) Durch die überall sonst streng durchgeführte Trennung der einzelnen „Volksparteien" voneinander wurde aber ein großer Teil der Angehörigen der Mittelklassen, die vorher mit den Sozialisten, die ja damals als die Freunde und Verbündeten der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Entschieden-Liberalen auftraten, sympathisiert hatten, abgestoßen, und entzog nunmehr der Partei seine Unterstützung. Die sozialistische Wählerschaft proletarisierte sich.

Noch viel schärfer aber als der kurz vor den Neuwahlen erfolgte Schlußakt im Auflösungsprozeß der Estrema Sinistra wirkte in derselben Richtung ein anderes, ebenfalls kurz vor den Wahlen geschehenes Ereignis, welches mit jenem in engstem Zusammenhang stand: der von der sozialistischen Partei gemeinsam mit den Gewerkschaften als Antwort auf das wiederholte militärische Eingreifen der Regierung in die Fehden zwischen Kapital und Arbeit erfolgte erste große Generalstreik. Denn darüber kann kein Zweifel herrschen: der Generalstreik ist seiner Natur nach ein Todfeind des Kleinbürgertums. Auch wenn er, wie fast immer, das Großkapital oder die dieses schützende Regierung zu treffen beab-

[37]) In Piacenza bildete sich eine aus Radikalen und Sozialisten bestehende Unione dei Partiti Popolari, an welcher um ein Haar auch die Costituzionali (Zanardelliani) teilgenommen hätten, und die den Sekretär des soz. Parteivorstands, Prof. Varazzani, als gemeinsamen Kandidaten aufstellte. In Genua bewirkte ein gleiches Bündnis die Kandidatur des Sozialisten Chiesa in Genua I, die des Radikalen Antonio Pellegrini in Genua II, in welch letzterem Wahlkreise die Kompromißpolitik die Sozialisten also zum Verzicht auf jedes selbständige Auftreten führte. In Brescia war Treves sofort des Einspringens der Radikalen für seine Kandidatur sicher. In Lamiano wurde der Sozialist Ettore Croce von den Partiti Popolari auf den Schild gehoben. In Subiaco, wo der volkstümliche General Ricciotti Garibaldi, der Sohn Giuseppes, aufgestellt war, waren die Sozialisten nicht zu halten und traten, trotzdem die Parteileitung eine eigene Kandidatur aufgestellt hatte, für jenen ein.

[38]) Sowohl Cremona wie Genua, die beide in sozialistischem Besitze gewesen waren, gingen verloren. Sie waren, wie gesagt, die einzigen.

Digitized by Google

sichtigt, in Wahrheit trifft er stets, sehr gegen den Willen seiner Veranstalter, die kleine Bourgeoisie. Diese aber, welche früher vielfach von den liberalen und demokratischen Reformpostulaten des programma minimo gewonnen war und der sozialistischen Partei bei allen Wahlen freudige Hilfe geleistet hatte, — es betraf das vor allem die einflußreichen Schichten der kleinen Kaufleute und kleinen selbständigen Handwerker in den Städten — durch den Generalstreik in ihren Gegenwartinteressen schwer bedroht und zum Teil effektiv geschädigt, wandte sich in den von der Regierung des Ministerium Giolitti mit schlauer Berechnung in unmittelbarem Anschluß an den Generalstreik angesetzten Generalwahlen mit derselben Leidenschaftlichkeit gegen die Sozialisten, mit welcher sie sich vorher so oft für sie ins Zeug gelegt hatte und brachte der Partei, nach dem gemeinsamen Zeugnis der Beobachter,[39]) mochten sie diese Wendung nun als Kräftigung und Klärung des Klassenkampfes beglückwünschen oder vom Standpunkt der Reformtaktik aus oder aus Vorliebe für hohe Ziffern oder endlich aus ethischen Gründen betrauern, zumal in den großen Städten des Nordens empfindliche Verluste bei.

Die Sozialeinheitlichkeit der Partei freilich konnte aus diesem Sachverhalt nur Gewinn ziehen. Und die gedankliche Einheitlichkeit desgleichen. Denn mit einem großen Teil der Schichten des mittleren Bürgertums zugleich wandten, nach der Kraftprobe des Generalstreiks, auch die Sentimentalisten und Mitläufer aus der Bourgeoisie, die, wie Ciccotti sehr richtig bemerkt, „Unzufriedenen, die weder wissen, was sie wollen, noch wohin sie wollen und in der Partei nur gefährliche Illusionen über Macht und Zahl hervorrufen",[39a]) der Klassenpartei entrüstet den Rücken.

Wir können jedoch mit Fug und Recht annehmen, daß in den

[39]) Hier sei auf einige der besten dieser von sehr verschiedenen Standpunkten aus geschriebenen Betrachtungen über den Verlust der kleinbürgerlichen Gefolgschaft hingewiesen. Oda Lerda Olberg in ihren Artikeln zum Generalstreik im Vorwärts: „Nach dem Streik; seine Errungenschaften und seine Lehren" (XXI, 227) sowie in der Neuen Zeit („Die italienischen Wahlen") XXIII, Bd. I, Nr. 9, Alessandro Schiavi, „Le ultime Elezione Politiche Italiane". Riforma Sociale (Fasc. Dic. 1904 e Febbr. 05. IIa serie), Ettore Ciccotti, „La nuova Situazione Italiana". Avanti! Nr. 2854, und Cesare Lombroso (mit Postille von Enrico Leone), „Vittoria di Pirro!" im Divenire Sociale, Rivista di Socialismo Scientifico. I, Nr. I (Roma, 1 Gennajo 1905).

[39a]) Avanti! 2846.

Digitized by Google

letzten Wahlen weniger Arbeiter als je nicht sozialistisch gewählt haben. Das beweist rein ziffernmäßig auch schon die starke Zunahme der sozialistischen Stimmen gerade in den Industrizentren. So erhielt z. B. in Biella De Felice (1894): 1000, Rigola (1897): 1600, (1900): 3062, (1904): 3857 Stimmen.

Auch die Generalkommission der italienischen Gewerkschaften (Segretariato Centrale per le Camere del Lavoro e per le Federazioni di Resistenza), in welcher auch die Landarbeiterorganisationen vertreten sind, hatte an den Wahlen in einem Manifest Stellung genommen, welches „in Anbetracht der Tatsache, daß die Regierung und die Parteien der Bourgeoisie von den Klerikalen bis herunter zu den Pseudodemokraten mit dem Programm der Gegnerschaft zum Streikrecht der in öffentlichen Diensten stehenden Arbeiter sowie zum Generalstreikrecht der Gewerkschaften in den Wahlkampf ziehen", alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auffordert, sich an der Wahl zu beteiligen und auf die Niederlage aller jene arbeitsfeindlichen Pläne gutheißenden Kandidaten mit Energie (ad oltranza) hinzuarbeiten. Diese offizielle Auslassung der Gewerkschaften trat also — obgleich von den 8 Unterschriften, die sie unterzeichnet hatten, nicht weniger als sieben von Mitgliedern der sozialistischen Partei herrührten — nicht für die Sozialisten allein ein. Zu den nicht pseudodemokratischen Kandidaten, deren Unterstützung das Wahlmanifest gestattete, konnten nach Lage der Dinge mindestens vier Fünftel der Anhänger der republikanischen Partei gerechnet werden. Aber die Einzelverbände der Gesamtorganisation nahmen sich volle Freiheit. So ist die mächtige Federazione Provinciale Bolognese dei Contadini in Wahlaufrufen unverblümt für alle (8) von der sozialistischen Partei designierten Kandidaten der in der Provinz gelegenen Wahlkreise eingetreten.[40])

Daß aber trotz dieser den Sozialisten besonders günstigen Stimmung der organisierten Arbeiterschaft Italiens bei den letzten Wahlen durchaus nicht alle verfügbaren Arbeiterwahlstimmen für die sozialistischen Kandidaturen abgegeben worden sind, beweist eine nähere Betrachtung des Wahlergebnisses in der Stadt Mailand.

Die Mailänder Arbeiterkammer zählte (1902) etliche 41 000 zahlende Mitglieder. Die beiden — in Mailand streng voneinander geschiedenen — Gruppen der Partei, die aus dem offiziellen Parteiverbande ausgetretenen Riformisti (Richtung Turati) und die partei-

[40]) Avanti! 2943.

Digitized by Google

offiziellen Rivoluzionari (Richtung Art. Labriola und Cost. Lazzari) können zusammen bei den Wahlen zum Parlament auf etliche 12000 (1904: 12015) Stimmen rechnen, die Parteivereine der beiden Richtungen haben zusammen etwas über 1100 Mitglieder (1904 die Riformisti 610, die Rivoluzionari 500) zu verzeichnen. Mit anderen Worten: es scheint auf den ersten Augenblick naheliegend, daß es nur ein sehr geringer Teil selbst der gewerkschaftlich organisierten Mailänder Arbeiterschaft ist, der sozialistisch wählt und ein ganz verschwindender, der sozialistisch organisiert ist, zumal wenn wir der Tatsache gedenken, daß sowohl in den Parteivereinen, als auch bei den Wahlen keineswegs nur organisierte Arbeiter für die Partei in Betracht kommen, im Gegenteil ein mehr oder weniger hoher Prozentsatz sozialistischer Parteiangehöriger und sozialistischer Wähler ihrer sozialen Stellung nach nicht proletarischen Existenzen zuzuzählen sind,[41]) und auch unter den Arbeiterwählern nicht alle gewerkschaftlich organisiert sind. Nun besaß aber Mailand 1901 89764 über 21 Jahre alte Arbeiter, also über 49000[41a]) (bei der Wahrscheinlichkeit eines starken Prozentsatzes der unter 21 Jahren stehenden organisierten 41000 vielleicht noch einige Tausende mehr) in keinem den Klassenkampf als Grundlage anerkennenden Berufsverbande. Von diesen 89764 Arbeitern weiter sind 88 Proz. des Lesens und Schreibens mächtig, 12 Proz. also nicht kundig. Daß aber nicht nur diese als Wahlrechtlose abzuziehen sind, beweist eine Feststellung, die unter der Arbeiterbevölkerung Mailands nur 23869 Wahlberechtigte konstatiert. Danach ist also nur der 3,7. Teil der erwachsenen Arbeiterschaft der lombardischen Zentrale im Besitz des Wahlrechtes. Angenommen, daß die Wahlrechtlosigkeit in der Camera del Lavoro in demselben Verhältnis zur Wahlberechtigung steht wie in der mailändischen Gesamtarbeiterschaft, so erfahren wir, daß nur etwa knappe 11000 Gewerkschaftler Stimmrecht haben.

Diese Konstatierungen machen es uns nun möglich, für Mailand mit voller Sicherheit auszusprechen:

1. daß bei weitem nicht das gesamte stimmberechtigte Prole-

---

[41]) Diesen voreiligen Schluß zieht Dr. Claudio Treves, der Chefredakteur der turatianischen Mailänder Tageszeitung „Il Tempo", in: „Debbono le camere del Lavoro diventare socialiste?" in „Le Leghe di Resistenza ed il Partito Socialista". Milano 1902. Uff. Critica Sociale. p. 8.

[41a]) Nach Schiavi, loco cit., p. 18.

Digitized by Google

tariat (23869) die sozialistischen Kandidaten unterstützt hat (12015 Stimmen). Auch wenn wir annehmen, daß ein Teil sich aus anarchistischen oder ultramazzinischen oder ultraklerikalen Prinzipien und ein weiterer Teil aus allgemeiner Indifferenz der Stimmabgabe enthielt, ist es nach Kenntnis der Sachlage doch absolut ausgeschlossen, daß diese Teile die Differenz zwischen den für die Sozialisten abgegebenen und den dem Proletariat zur Verfügung stehenden Stimmen ausfüllt. Ein beträchtlicher Teil des Mailänder Proletariats muß also antisozialistisch gewählt haben.

2. Es liegt zwar die abstrakte Möglichkeit vor, daß die stimmberechtigten Mitglieder der Camera del Lavoro (unter 11000) restlos für die sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt haben (12015 Stimmen). Doch ist auch dieses bei den starken Minoritäten, über welche die an der Camera del Lavoro seit jeher eifrigst beteiligten Republikaner und Anarchisten, von denen erstere in allen 6 Wahlkreisen der Stadt überdies eigene Kandidaten aufgestellt hatten,[42]) die immerhin zusammen 1367 Stimmen erzielten, verfügten, sowie bei der Tatsache, daß zwei der von den sozialistischen autonomen Zirkeln (Riformisti) aufgestellten Kandidaten, Turati (Mailand V, 4572 Stimmen) und Majno (Mailand II, 1794 Stimmen) gleich im ersten Wahlgang von den bürgerlichen Wählermassen der Radikalen Secolini unterstützt wurden sowie endlich bei der notorischen Beliebtheit eines von ihnen, Turati, in gewissen nichtproletarischen Bevölkerungsschichten (kleine Kaufleute, die in ihm den Patron gegen die revolutionäre Generalstreiksidee Labriolas erblickten, und die mittlere Beamtenschaft, die auf seinen gehältererhöhenden Einfluß bei der Regierung hoffte), von vornherein abzulehnen. Auch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Mailands ist also keineswegs vollständig für die sozialistischen Kandidaten eingetreten.

[42]) Die bereits erwähnte Statistica delle Elez. Gen. Pol. 1904, die in außerordentlich übersichtlicher und umsichtiger Weise die Resultate der Zählung gesammelt und geordnet hat, begeht leider den schweren Fehler, nur die Namen der Kandidaten, nicht aber deren Parteistellung anzugeben. Sie macht daher jedem nicht ganz genau mit den Verhältnissen und politischen Persönlichkeiten Betrauten die Benutzung ihrer Tabellen zu parteihistorischen Zwecken einfach unmöglich.

7. Die proletaroide Wählerschaft des italienischen Sozialismus.

Es ist von uns schon an anderer Stelle darauf hingewiesen worden, daß es auf dem Lande zumal die verschiedenen Schattierungen der kleinbäuerlichen Pächter sind, welche die Hauptmasse der sozialistischen Wählerschaft ausmachen. Wenn in einem rein ländlichen Wahlkreise, wie in Badia Polesine der sozialistische Arzt Nicola Badaloni 2690 „contadini"-[43])Stimmen erhalten kann (1904), so ist es klar, daß das vieldeutige Wort in diesem Falle nicht seine gebräuchlichste Bedeutung — obbligati (ländliche Lohnarbeiter) haben kann. Die Beispiele, in denen von einem tatkräftigen Eingreifen der kleinbäuerlichen Bevölkerung in die Wahlbewegung zugunsten der Sozialdemokratie berichtet wird, sind überaus zahlreich, wie sich denn die kleinen Grundbesitzer auch in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Landarbeitern und größeren Grundbesitzern und Großpächtern vielfach opferfreudig auf die Seite der ersteren gestellt haben.[44]) Im Juni 1901 haben im Veronesischen die kleinen Grundbesitzer Hypotheken auf ihr Land aufgenommen, um den allgemeinen Ausstand der Landarbeiter wirksam unterstützen zu können. Die verschiedensten Erwägungen müssen alle diese proletaroiden Landschichten dem Sozialismus — wir sprechen hier nur vom Wahlsozialismus — zuführen: die allgemeine Unzufriedenheit, die Steuerlast, die Verarmung, der, wie beistehende Tabelle zeigt, „angewandte" Marxismus:[45])

	Auswanderer	Arbeitslose	Besitzer
1881	86000	4650000	962881
1901	265000	8351770	600782

Auch die größeren Pächter gehören jedenfalls überaus häufig zu den sozialistischen Wählern. Obgleich sie selbst kapitalistische Funktionen ausüben, besitzen sie sehr oft ein Gefühl der Empörung gegenüber den großen, meist dem Adel angehörigen Besitzern, deren

[43]) Badaloni bezeichnet seine Wähler ohne weiteres als „contadini" (N. B. „I Lavoratori della Terra nel Polesine." Discorso alla Camera dei Deputati nella tornata del 18 Giugno 1901. Recanati 1901. Luigi Simboli Edit. p. 5.

[44]) Oda Lerda Olberg, „Die Ausstände der Landarbeiter in Norditalien", in Der Lotse, Hamburger Wochenschrift. I. Jahrg., Heft 41.

[45]) Cesare Lombroso: „L'Italia, i suoi Prestiti ed il suo Bilancio" im „Grido del Popolo", periodico socialista. Anno XIV, Nr. 3 (Torino 1905).

Digitized by Google

soziales Parasitentum durch ihre — fast nur die Toskaner bilden hier eine Ausnahme — ununterbrochene Abwesenheit, ihr müßiges Stadtleben und ihre Unwissenheit in allen die Landwirtschaft betreffenden Dingen, kurz ihre gänzliche, innere wie äußere, Beziehungslosigkeit zum Lande, von dem sie ihre Rente gleich einer Art feudalen Tributes ohne irgendwelche, auch noch so geringfügige, Gegenleistung beziehen, allzu grell ans Licht tritt.

Sind deshalb all diese „unzufriedenen Agrarier" bewußte Sozialisten?

Da, gerade in Italien, die sozialistische Propaganda, auch in Wahlzeiten, sehr „prinzipiell" betrieben und die Wählerschaft mit Broschüren, Abhandlungen, Flugblättern und anderen Parteistoffansammlungen geradezu geschwangert wird, so ist anzunehmen, daß ein sehr beträchtlicher Teil der ihre Stimmzettel für einen Sozialisten abgegebenden Landbesitzer diese Handlung in vollem Bewußtsein der kollektivistischen Endziele dieses Mannes begeht. Die Beispiele, wo in einem Kreise ein Kandidatenwechsel vor sich gegangen, haben bewiesen, daß da, wo die sozialistische Partei als solche mit der Bevölkerung innerlich verwachsen war, die dem sozialistischen Kandidaten entgegengebrachte Sympathie ein durchaus sekundärer Faktor seines Erfolges war. Natürlich kann, auch in solchen Kreisen, der Personalwechsel Schwankungen in der Stimmenzahl herbeiführen und somit doch eine entscheidende Rückwirkung auf den Ausfall der Wahl haben, doch handelt es sich da zumeist doch nur, wie Gatti meint, um einen Ausfall von etwa 100—200 Stimmen, eine Ziffer, welche die Zahl der von Landbesitzern für den sozialistischen Kandidaten abgegebenen Zettel bei weitem nicht erreichte. Es gibt also stets eine beträchtliche Anzahl bäuerlicher Stimmen, die zum eisernen Bestand sozialistischer Wählerschaft gehören.[46])

Inwieweit diese sozialistische Wählerschaft sozialistisch ist, wird aber schwer zu entscheiden sein. Eingeweihte sind nicht darüber im Zweifel, daß ein sehr großer Teil der ländlichen Besitzer — und nicht nur in Wahlen politischen Protestes wie anno 1895 — ihre Stimmen den Sozialisten nur aus momentaner Unzufriedenheit mit ihrer ökonomischen Lage oder auch mit der Nase irgend eines Ministers in die Urne wirft. Aber andererseits wissen die Eingeweihten — und auch Schreiber dieses kann jene Wahrnehmung aus eigener An-

[46]) Gatti, p. 459.

schauung bestätigen, — daß auch die Partei selbst aus den Reihen der selbständigen Landwirte wertvollen Zuwachs erhält,[46a]) wie uns denn insbesondere aus Sicilien berichtet wird, daß die sozialistische Agitation unter den Kleinbauern weit raschere Fortschritte erziele als unter dem Agrarproletariat auf den Latifundien, eine Tatsache, die wieder einmal den so oft gehörten Satz, daß die Widerstandskraft der Arbeiterschaft ohne weiteres dem Grade ihrer ökonomischen Notlage proportional sein müsse, ad absurdum führt.[47]) Freilich erfahren wir von anderer, nicht minder sachverständiger Seite, daß gerade in Sicilien die Kleinbauern, die Krämer und die anderen kleinen Unternehmer sich innerlich ihres Gegensatzes zum Sozialismus sehr wohl bewußt sind. Su loro non si può contare come forze combattenti per la rivoluzione sociale, lautet der Folgerungssatz unseres Gewährsmannes, der theoretisch im übrigen Bernstein näher steht als Kautsky.[48])

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß auch in Italien der amore della terra, die Liebe zum Eigenbesitz, selbst wenn dieser bloß ein Scheinbesitz ist, noch mächtig wirkt.[49]) Wenn wir sehen, daß seine

[46a]) Einer der tüchtigsten italienischen Marxisten, Luigi Negro, ist seinem Stande nach mittlerer Gutsbesitzer im Astigiano.

[47]) Gerolamo Gatti, loco cit. p. 464. Dasselbe berichtet uns, für das Modenese, der große Bauernorganisator Prof. Ottavio Dinale, welcher konstatiert, daß lo sviluppo della coscienza del contadino, politica e di classe, è in proporzione inversa alle condizioni economiche. („Il Movimento dei Contadini ed il Partito Socialista", Firenze 1902, Nerbini. p. 6.)

[48]) Sebastiano Cammareri Scurti, „Il Programma Agrario Siciliano e la Nazionalizzazione della Terra. I. La Lotta di Classe in Sicilia." Biblioteca della Critica Sociale. Milano 1896. Uff. della C. Soc. p. 3.

[49]) Dieser „amore alla terra" kleinbäuerlicher Existenzen, den auch Filippo Turati (Vorwort zu „La Conquista della Campagne. Il Programma Agricolo del Partito Operajo Francese". Milano 1893. Uff. della Critica Sociale) konstatiert, gehört auch in Italien noch zu den Charakteristiken jener Bevölkerungsschicht. Im äußersten Norden wie im äußersten Süden. Er äußert sich in der heiligen Hochachtung sowohl eigenen, wie fremden Besitzstandes. Dafür zwei prägnante Beispiele aus der italienischen Literatur. Edmondo De Amicis, offenbar aus eigener Erfahrung, berichtet uns eine ergötzliche Geschichte von einem Turiner Tramwaykutscher. Dieser war, neben seinem städtischen Beruf, glücklicher Besitzer eines „etwa vier Hand breit großen Ländchens voll Sand und Schlamm an den Ufern des Tanaro", das noch obendrein alle Augenblicke unter der Überschwemmung verschwand. Auf dieses Ländchen aber hatte er, gleichsam wie einen Mast auf untergehendem Schiff, ein Buchenbäumchen gepflanzt, von dessen Holzertrag er binnen

Inhaber nichtsdestoweniger häufig in den Wahlen zum Parlament den Sieg des sozialistischen Kandidaten entscheiden helfen, so wird die Ursache dieser Hilfe ohne weiteres klar, wenn wir auf der anderen Seite dem auf den ersten Blick merkwürdigen Faktum Beachtung schenken, daß dieselben Wahlkreise, die in den parlamentarischen Wahlen den Sozialisten glatt durchbringen, in den kommunalen und provinzialen Wahlen — die sich ja auf weit breiterer Basis abspielen [50]) und durch die mögliche größere Beteiligung der unteren Volksschichten die Aussichten für sozialistische Siege nicht unbeträchtlich zu stärken scheinen — die sozialistischen Kandidaten ebenso glatt abfallen lassen: die kleinen Besitzer, — und das trifft sowohl auf die auf dem Lande, als auf die in der Stadt zu — ändern ganz einfach ihre politische Haltung je nach der Verschiedenheit der Wahlen und werfen ihre Stimme bei den politischen Wahlen ebenso häufig für, als bei den übrigen Wahlen gegen die Sozialisten in die Wagschale. In den Wahlen zum Parlament treten sie für den Demokraten, der im Sozialisten steckt, den Freihändler

etlichen Jahren einige 60 Lire zu gewinnen hoffte. Dieser Mann nun, erzählt unser Autor, zeigte sich der sozialistischen Propaganda durchaus zugängig, war auch sonst ein offener Kopf. Nur, sobald man im Gespräch mit ihm über den Industrialsozialismus die Konsequenzen auf die Agrarverhältnisse zu ziehen begann, „ecco che gli si drizza avanti l'albero, e lui ci s'attacca, e non c'è più verso di smuoverlo!" (in „La Carrozza per tutti", Milano 1896, Fratelli Treves p. 344/45.) – Ein anderes, nicht weniger typisches Beispiel von „rispetto della proprietà" verdanken wir dem klassischen Schilderer süditalischer Volkspsychen, Giovanni Verga. In seiner Skizze Nedda, bozzetto siciliano, zeigt er uns folgendes Bild: Wind und Regen werfen von den übervollen Olivenbäumen schöne, reife Früchte auf den schmutzigen Boden. Hungernde Landarbeiter stehen dabei. Heben sie sie auf, um sie als Würze zu trockenem Brot zu verzehren? Weit gefehlt! Trotzdem niemand sie daran hindert, sich dieses Fallobst anzueignen, muß es liegen bleiben. „È giusto, perchè le olive non sono nostre," bemerkt einer von ihnen. Ein anderer wagt einen schüchternen Einwurf: „Ma non sono nemmeno della terra, che se le mangia!" Aber Nedda antwortete ihm: „La terra è del padrone, to'!" Sie sagte das „trionfante di logica, con certi occhi espressivi": — „È vero anche questo!" schloß einer aus dem Kreise die Episode. — (Siehe Benedetto Croce: „Note sulla Letteratura Italiana nella seconda metà del secolo XIX. IV. Giovanni Verga, in „La Critica, Rivista di Letteratura, Storia e Filosofia." Anno I, fasc. IV, Napoli 1903.)

[50]) Nach einer Mitteilung der Commissione Comunale per la Revisione delle Liste Elettorali in Turin vom 6. Mai 1905, beträgt in Turin die Zahl für das laufende Jahr an Kommunalwahlberechtigten 38 468, an politischen Wahlberechtigten hingegen bloß 31 396 („Il Grido del Popolo", XIV, Nr. 20).

und Steuererleichterer, ein, bei den Wahlen zum Stadt- und Provinzialparlament bekämpfen sie in ihm den . . . Sozialisten. Dem — entfernten — Staatssozialismus geben sie ihr zu Nichts verpflichtendes Ja, dem bei der verhältnismäßigen Autonomie des italienischen Gemeindewesens gefährlichen Munizipalsozialismus weisen sie erschreckt die Tür. Sie scheinen unlogisch zu handeln. Sie handeln logisch.

Neben den — vom Generalstreik wenig berührten — Kleinbauern kommen als proletaroide Bestandteile der sozialistischen Wählerschaft noch zumal die kleinen und mittleren Staatsbeamten in Frage, insbesondere die im Post-, Telegraphen- und Bahndienst [51]) Beschäftigten. Diese Schichten sind in Italien sehr schlecht entlohnt. Kein Standesdünkel, kein Beamtenhochmut trennt sie von der Industriearbeiterschaft. An vielen Orten sind sie wie jede andere Arbeiterkategorie dem örtlichen Gewerkschaftsverbande beigetreten. Wie sehr diese impiegati dello Stato auch von politisch-sozialistischer Propaganda berührt sind, dafür drei ebenso kurze als scharfe Belege. Die großen Landesvereine der Post- und Telegraphenbeamten und der Bahnbeamten haben sich offen vor aller Welt unter die chaperonnage sozialistischer Abgeordneten gestellt (Turati, Nofri). Weiter: Als während des letzten Aufenthalts Wilhelm II. in Rom die italienischen Eisenbahner ihren deutschen Kollegen vom kaiserlichen Galahofzug ein freundschaftliches Mahl gaben, ließen sie ihnen zum Empfang den Inno dei Lavoratori, die revolutionär-sozialistische Arbeiterhymne ertönen. Endlich ein Wahlbeleg: in der letzten Wahl in Messina unterstützten die sämtlichen dortigen Staatsbeamtenvereine — und die Lehrervereine dazu — den sozialistischen Kandidaten Giovanni Noè offenkundigst mit großen Maueranschlägen.

Die Elementarschullehrer (maestri elementari), außerordentlich schlecht besoldet und allen Schikanen der staatlichen und städtischen Behörden preisgegeben, stehen der sozialistischen Partei ebenfalls sehr nahe. Sie betrachten sich selber als intellektuelle Proletarier [52]) und besitzen zumeist auch den Mut, unter Beiseitelassung allen falschen

[51]) Die italienischen Bahnen sind großenteils in staatlichem Besitz, aber an Privatgesellschaften verpachtet. Die an ihnen angestellten Beamten werden aber als Staatsbeamte betrachtet und sind dementsprechend militarizzabili.

[52]) Diesem Gefühl hat u. a. der Lehrer Gaetano Poli aus Massa Maritima in einer Broschüre: „Ai Maestri ed alle Maestre d'Italia e per le Famiglie dei Lavoratori" (Firenze 1901, Nerbini, 32 pp.) beredten Ausdruck verliehen.

Dünkels die Konsequenzen ihrer Stellung zu ziehen. Vielerorts, wie in Mailand und Mantua, sind die Lehrer einfach der Camera del Lavoro beigetreten und in der allgemeinen Arbeiterorganisation aufgegangen. Der große Lehrerbund, die Unione Nazionale Magistrale, die augenblicklich 42000 Mitglieder umfaßt, tritt mit Entschiedenheit für Forderungen ein, die man sonst, sei es auch zu Unrecht, als sozialistische zu betrachten gewohnt ist: Rekreatorien, unentgeltliche Speisung der Schulkinder (refezione scolastica), Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien, Bücher, Hefte, der Freibäder, sowie, seit dem Kongreß von Livorno, für allgemeine Gehaltsgleichheit des gesamten Lehrpersonals, die Frauen eingeschlossen. Diese Postulata haben dann auf dem Kongreß von Perugia (1904) ihre politische Ergänzung in dem Beschluß gefunden, bei allen Wahlen die Parteien der äußersten Linken zu unterstützen.

8. Die bourgeoise Wählerschaft des italienischen Sozialismus.

Das mannigfache Eintreten kleinbürgerlicher und proletaroider Schichten für die italienischen Sozialisten bei den Wahlen vermag die Differenz zwischen den proletarischen und den im ganzen für die Partei abgegebenen Stimmen jedenfalls noch nicht völlig zu füllen. Das ist zwar ziffernmäßig unbeweisbar, wird aber sofort klar, wenn wir uns auf die soziale Zusammensetzung der sozialistischen Führerschaft besinnen. Wo so hervorragende und allgemein anerkannte Gelehrte ihren Mann in der Bewegung stellen, da ist es kaum anzunehmen, daß sie nicht einen entsprechenden Bruchteil ihrer sozialen Schicht zur Wahlurne nach sich ziehen, entspricht ihr eigenen Sozialismus doch zumeist einem imponderablen Sozialismus eines Kreises von simpatizzanti ihrer Kollegen. Außer in der sozialen Miniaturschicht der Universitätsdozenten sowie bei der studentischen Jugend findet der Sozialismus, insbesondere der Wahlsozialismus, auch bei der zahlreichen Gymnasiallehrerschaft starken Anklang. Der Verein dieser Lehrer hat auf seinem Kongreß zu Florenz 1902 ausdrücklich beschlossen, für eine più equa ripartizione di fondi tra i vari bilanci dello stato einzutreten, was eine unverkennbare Stellungnahme gegen Militarismus, Marinismus, Kolonismus sowie die hohe königliche Zivilliste in sich schließt und in praxi auf eine Unterstützung der sozialistischen und allenfalls noch republikanischen Partei hinausläuft.

Digitized by Google

Aber die Sozialisten haben häufig auch im . . . kapitalistischen Lager selbst Wahlfreunde gefunden. Und das kam so:

Die italienischen Sozialisten glauben die historische Mission erfüllen zu müssen, ihrem Vaterlande den Kapitalismus zu schenken. Das ist so ziemlich der einzige Punkt, über den sich die Männer aller Theorien und Strömungen unter ihnen, von Turati über Ferri bis Labriola, einig sind. Es gilt vor allen Dingen Handel und Wandel im Lande zu heben, die Produktivkräfte freizulegen, Italien industriell zu modernisieren. Die verschiedenartigsten Gesichtspunkte gipfeln in dieser einen Einsicht: der des historisch-empirisch gerechtfertigten Bewußtseins von den kausalen Zusammenhängen zwischen dem kapitalistischen Entwicklungsgrad der Landesökonomie und der psycho-sozialen Prädisposition der Arbeitermassen zur Erfassung sozialistischer Konzeptionen. Die Sozialisten Italiens sind fest im Glauben an die auf wirtschaftshistorischem Wege gewonnene Erkenntnis von der relativen Leichtigkeit einer Hebung des tenor di vita der Arbeiterklasse bei erhöhter Leistungsfähigkeit des Kapitals. Sie leben der Hoffnung auf Abtötung des zumal in Süditalien noch überwiegenden Fatalismus und Spagnolismus durch den Drachenbezwinger Industrie. In allen Perioden der an taktischen Schwankungen so reichen Geschichte der italienischen Sozialdemokratie in den letzten zehn Jahren hat sich nur ein Leitmotiv der Parteipolitik als ein rocher de bronze erwiesen, der wie ein roter Faden ihre ganze Tätigkeit durchziehende Gedanke: durch den Kapitalismus zum Sozialismus![53]) Auch die praktisch-parlamentarische Politik der italienischen Sozialisten hat sich zu diesem Grundsatze bekannt. Zweifellos liegt die Bekämpfung der „spese improduttive", der „unproduktiven" Ausgaben für Heer und Marine, insbesondere auch der Korruption im Beamten- und Bankwesen, des Fiskalismus und der die süditalienische Landwirtschaft schwer schädigenden protektionistischen Handelspolitik der Regierung seitens der Partei — und in der Bekämpfung dieser Dinge hat bisher über drei Viertel der Tätigkeit der parlamentarischen Fraktion der Sozialisten bestanden —

[53]) Dieser Gedanke ist in der Gedankenwelt der italienischen Sozialisten so mächtig, daß er sich sogar in dem offiziellen Wahlaufruf des Parteivorstandes eingeschlichen hat. In ihm heißt es, die Sozialisten verlangten vom Staate jene sofortigen Steuererleichterungen und großen politischen und wirtschaftlichen Reformen „che promovendo lo sviluppo finale di una borghesia modernamente produttrice favorisca ed acceleri l'avvento storico di quel regime di giustizia e di pace, che è il socialismo" (Avang. Soc. II, 93).

Digitized by Google

durchaus im Interesse der proletarischen Volksschichten, welche die Partei bewußtermaßen vertritt. Aber sie besorgt mit dieser Politik gleichzeitig doch auch die Interessen nicht unbeträchtlicher Teile der insbesondere süditalienischen Bourgeoisie, welche die Steuergroschen weit weniger zur Landesverteidigung als im Sinne der Begünstigung einer kommerziellen Entwicklung des Südens verwendet sehen will, sich von der korruptionsfeindlichen und freihändlerischen Politik der Sozialisten nicht ohne gute Berechnung eine Förderung ihrer eigensten Wünsche verspricht und mit gutem Grund von der sozialistischen Parole: durch den Kapitalismus zum Sozialismus! nur der ersten Hälfte Beachtung schenkt.[54]) Folge davon ist, daß bei den Wahlen besonders an Orten, wo die Partei noch nicht stark ist und die organisierte Arbeiterschaft noch keine unmittelbare Gefahr für sie bildet, die „moderner" empfindenden Industriellen nicht gegen ihre Interessen zu handeln glauben, wenn sie eventuell auch einmal für den sozialistischen Kandidaten eintreten. Bekannt ist der Fall von Bari im Herbst 1902, der großen apulischen Handelsstadt, dem „Milano del Mezzogiorno", der dadurch noch einen besonders pikanten Beigeschmack erhielt, daß der sozialistischerseits hier aufgestellte Kandidat der Prof. Enrico Ferri, der unentwegte Gegner allen Zusammengehens mit bürgerlichen Parteien bei den Wahlen, war. Der sozialistische Kandidat konnte sich drehen und wenden wie er wollte, es gelang ihm nicht, die Kapitalisten abzuschütteln. Resigniert erzählte er selber: „non ripieghai la bandiera. Fui costretto ad usare anche delle scortesie personali per impedire che si vedesse una qualche connivenza coi non-socialisti e che si annebbiasse la visione della lotta di classe. Io ho detto forte e chiaro che è contro il sistema borghese che il proletariato si organizza: ho fatto propa-

[54]) Ein Blick auf den italienischen Staatshaushalt macht das erklärlich:

laufende Ausgaben von 1871 bis 1895/96	Bilanz für das Landheer	6 087 621 594
	„ für die Marine	1 313 982 257
		7 401 603 851
„	„ für Landwirtschaft	88 717 700
„	„ für Industrie, Handel und Statistik	40 425 526
„	Außerordentliche Ausgaben für Landwirtschaft, Handel und Industrie . . .	35 450 342
		168 595 568

(Annuario Statistico Italiano per l'Anno 1897.)

Diese Zahlen sind in ihrem Verhältnis zueinander auch heute noch nicht wesentlich modifiziert.

ganda schiettamente socialista, ed ho adoperato, anche nelle forme, la massima intransigenza . . . ." [55]) Es half ihm alles nichts, ein Teil der Industriellen trat dennoch für ihn ein. Natürlich ist diese industrielle Vorliebe für den Sozialismus in ihren Äußerungen von Fall zu Fall sehr verschieden, wie aus dem Fall der Kandidatur desselben Ferri in Lecce zu ersehen. In einer bei diesem Anlaß abgehaltenen Wahlversammlung, berichtete darüber ein geistreicher konservativer Politiker unwidersprochen, hatte der sozialistische Führer hier, nachdem er zuerst das Endziel behandelt, groß und breit von den Militärlasten, die schwer auf der Börse des Steuerzahlers lasteten und deren materieller Nutzen nur den großen in Norditalien liegenden Garnisonstädten zugute komme, geredet; überhaupt werde die Steuerkraft des Bürgers über Gebühr ausgebeutet. Bei sotanen Ausführungen hätten die Unternehmer, die in der Versammlung anwesend waren, nicht umhin gekonnt, vor lauter Bewegung über die mit solcher Begeisterung vorgetragene Verteidigung ihres Geldbeutels, dicke Tränen in den Augen zu zerdrücken.[56]) — Als es zur Wahl kam freilich, lauteten auf den Namen Ferris nur 70 Zettel. Wahrscheinlich hatte sich sein konservativer Gegenkandidat ebenfalls zu einem gebundenen Mandat gegen Steuerschraube und spese improduttive verpflichtet! —

In noch höherem Maße tritt die von uns beobachtete Erscheinung bei einzelnen Fällen des süditalienischen Munizipalsozialismus zutage. Gestützt auf eine popularistische Mehrheit im Stadtrat wurde der Sozialist Giuseppe De Felice Giuffrida im Frühjahr 1902 zum Bürgermeister (prosindaco) der Großstadt Catania gewählt. Dieser führte im Anschluß an einen Lohnstreit der Bäckergesellen nach einer ebenso einsichtigen als mutigen Überwindung der dem Plane im Wege stehenden Hindernisse im Herbst 1902 als der erste den Lieblingsgedanken des italienischen Gemeindesozialismus, die Municipalisation des Bäckereibetriebs, durch, nachdem er in einem Referendum mit 5053 gegen nur 145 Stimmen gesiegt hatte. Es wurde eine städtische Zentralbäckerei errichtet, die mit 40 Backöfen für den Bedarf der an die 160000 Köpfe

[55]) Rendiconto del VII Congresso Nazionale (Imola, 6—7—8—9 Sett. 1902). Pubblicazione della Direzione del Partito. Roma 1903. Libr. Soc. Ital. — p. 16.

[56]) Pietro Chimienti, „Sulle Condizioni Economiche di Terra d'Otranto". Interpellanza svolta alla Camera dei Deputati. Roma 1903. Tip. della Camera dei Dep. — p. 21.

Digitized by Google

zählenden Stadt arbeitete. Das Brot wird zum Selbstkostenpreis abgegeben. Es ist der katanesischen Stadtverwaltung sogar gelungen, mit Ausnützung aller modernen Erfindungen der Technik im Bäckereibetrieb, das Kilogramm Brot zu einem niedrigeren Preise herzustellen, als das Kilogramm unverbackenen Mehles kostet.[57]) Il va sans dire, daß eine derartige munizipale Tätigkeit den sozialistischen Bürgermeister in allen Klassen der Bevölkerung — einige wenige Bäckermeister etwa ausgenommen — populär machen mußte. Er hatte mit seiner Verstadtlichung des Brotbetriebs nicht nur im Sinne kollektivistischer Theorie gehandelt, nicht nur durch Hebung der sozialen Lage der in Lohnarbeit lebenden Bäcker eine praktische Arbeiterpolitik eingeschlagen, sondern er hatte mit ihr auch ganz augenscheinlich das Interesse der Brotkonsumenten verfochten. Brotkonsumenten aber sind alle Schichten des Volkes, die Unternehmerwelt ebenso wie das Proletariat, und eine Theorie, die zwar sozialistischer Geburt ist, aber, in die Praxis der Gegenwartsbedingungen übertragen, ihnen selbst ebenfalls Nutzen bringt, ist von den ökonomisch herrschenden Klassen noch nie verworfen worden. Die Quittung für seine sozialistische Tätigkeit erhielt De Felice bei den Wahlen zum Parlament. Während er 1900, vor seiner Wahl zum prosindaco, in Catania II seinem konservativen Gegner Ant. Sapuppo-Asmundo mit nur 95 gegen 1553 Stimmen jämmerlichst unterlegen war, erhielt er bei einer Nachwahl im Juni 1902 in demselben Wahlkreise sofort 2840, bei einer weiteren Nachwahl im März 1903 2783 gegen 20, bei der Hauptwahl November 1904 2439 gegen 701 Stimmen. Die Abnahme bei den letzten Wahlen erklärt sich dadurch, daß sich nach der ersten Periode allgemeine Begeisterung über die verblüffenden, die Stadt Catania zum Musterbeispiel für die Welt machenden Broterfolge, doch allmählich wieder eine klerikal-exbäckermeisterliche Opposition zusammengefunden hatte. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die sozialistische Politik De Felices ihm bis weit in die Bourgeoisie hinein Wahlstimmen verschafft

[57]) Eingehenden Studien über diesen interessanten Versuch einer „partiellen Verwirklichung" des Sozialismus finden wir in zwei Artikeln von Gisela Michels-Lindner, „Die Verstadtlichung der Bäckereien in Italien", in der „Kommunalen Praxis, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus" V, Nr. 1 (Dresden 1905), und „Genossenschaftliche und städtische Bäckereien in Italien", in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau, Organ d. Zentralverbandes u. d. Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine", I, Nr. 52 (Hamburg 1904).

Digitized by Google

hatte.[58]) Was nach dem Vorstehenden zwar erklärlich, aber dennoch als ein Zeichen politischer Ungesundheit zu betrachten ist, denn es ist wohl unter den heutigen Verhältnissen unserer Gesellschaft unmöglich, daß das proletarische Klassenbewußtsein dort stark entwickelt sein könnte, wo die bürgerliche Klassensolidarität absolut fehlt.

Das ist auch der Grund, weshalb diese kapitalistischen Wähler der sozialistischen Partei nur für Süditalien in Betracht kommen. In Norditalien ist die Klasseneinteilung — von einigen sporadischen Fällen abgesehen — mit größter Sauberkeit in den Wahlen wiederzufinden, und das Hie Welf, hie Waibling! wird dort weder durch einen diplomatisch veranlagten Unternehmer noch durch einen nervenerschütternden Antisteuern-Agitator widersinnig durchkreuzt. Fast noch unerreichbarer aber als die Kategorie der nordischen Industrieherren für die sozialistische Wahlagitation ist aber die Schicht der großen Landbesitzer, einerlei ob sie von ihren Renten in der Stadt leben oder noch ländliche Funktionen ausüben.

[58]) Wie bereits anderen Orts (S. 377) erwähnt, ist De Felice, eine Natur von unbändigem Rechtsbewußtsein und eine ausgesprochene Individualität, die jede Regel als lästigen Zwang empfindet, nachdem er ihr seit 1891 angehört, 1897 wieder aus der Partei ausgetreten, nachdem er noch kurz zuvor in der Kammer entgegen dem Beschluß seiner Fraktion dem Ministerium Marchese di Rudini seine Stimme gegeben und fast gleichzeitig auf dem Florentiner Parteitag für eine Verschmelzung der Partei mit den Anarchisten eingetreten war. Seit jener Zeit hat er, einer der glühendsten und theoretisch intransigentesten Führer des italienischen Sozialismus, sich zwar in engster Waffengemeinschaft mit der Partei, aber doch als unabhängiger Sozialist gehalten und sich zur Basis seiner Tätigkeit in Catania eine eklektische Unione dei Partiti Popolari auserkoren, ja sogar mit der Regierung (allerdings nicht im Parlament, wo er in seinen Abstimmungen den Parteisozialisten folgte) vielfach freundschaftlichst zusammengearbeitet. Die sehr kleine offizielle Sektion der sozialistischen Partei in Catania (1903: 40 Mann) beschloß daher kurz vor den Wahlen einstimmig, De Felice wegen seiner Seitensprünge nicht mehr zu unterstützen (Avanti! 2843), aber doch auch keinen eigenen Partei-Kandidaten aufzustellen und sich der Wahl zu enthalten. Doch war dieser Beschluß, der sein Zustandekommen wohl nur der Sicherheit des De Feliceschen Sieges und der sich aus ihr herleitenden Neigung des circulo zu einem ebenso ungefährlichen als prinzipiellen amonimento verdankte, praktisch nur von geringer Bedeutung.

Seit dem Frühling 1905 ist De Felice zudem wieder in den Schoß der Partei zurückgekehrt. „Wilder" ist er — wie sein freundlicher Empfang des Ministerpräsidenten Fortis im Dezember bewies — freilich trotzdem geblieben.

8. Schlußfolgerung.

Wir wiederholen: wenn die Wählerschaft der sozialistischen Partei Italiens auch nicht den geringen Teil des Proletariats und der ihm nahestehenden, ihm von uns zugezählten Schichten, welcher sich überhaupt des Wahlrechts erfreut, geschlossen umfaßt, so können wir doch die These aufstellen, daß in ihr der bei weitem größere Teil der proletarischen Wähler vertreten ist. Aber diese proletarischen Wähler der sozialistischen Partei sind nicht die einzigen, welche ihr zu den Wahlen Gefolgschaft leisten. Ein beträchtlicher Teil der proletaroiden und kleinbürgerlichen Existenzen — ob der Nebenumstände der letzten Wahl die Gewerbetreibenden vielleicht ausgeschlossen — wozu noch, neben einem Satz der Intellektuellen und Beamten, einige Splitter der südlichen Bourgeoisie kommen dürften, machen den Rest aus. Die italienisch-sozialistische Wählerschaft ist somit — und zwar augenscheinlich in noch höherem Grade als die Wählerschaft der deutschen Sozialdemokratie — nichtproletarisch durchsetzt. Es ist kein Zweifel, daß diese Durchsetzung bei ihr eine größere ist als bei der sozialistischen Parteimitgliedschaft, wenn sie auch selbstverständlich sehr weit davon entfernt ist, den sommo grado der Bourgeois-Durchsetzung zu erreichen, wie wir ihn bei der sozialistischen Führerschaft angetroffen haben.

Ohne Bourgeoisstimmen kann aber, bei dem heute geltenden Wahlrecht, die sozialistische Partei Italiens nicht auskommen, wenn sie nicht auf jede parlamentarische Tätigkeit Verzicht leisten will.

(Ein weiterer Artikel, der diese Serie zum Abschluß bringen wird, folgt im nächsten Heft.)

Digitized by Google

Kommunale Sozialpolitik in der Schweiz.

Von

E. HOFMANN,

Frauenfeld.

I. Allgemeine kommunale Sozialpolitik

(d. h. die der ganzen in der Stadt ansässigen Arbeiterschaft zugute kommt).

a) Ausbau und Vollzug der sozialen Gesetzgebung soweit derselbe den Gemeinden zur ortsstatutarischen Regelung überlassen ist, (gewerbliche Schiedsgerichte, Baugerüstkontrolle, Poliklinik).

Der Spielraum, den unsere kantonale Gesetzgebung den Gemeinden zum Ausbau der sozialen Gesetzgebung überläßt, ist nicht sehr groß. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land ist auch nicht geeignet, diesen Spielraum zu vergrößern. Versuche hierzu müssen sehr langsam und vorsichtig ins Werk gesetzt werden und brauchen meistens lange bis zu ihrer Verwirklichung.

Daher suchen sich die Gemeinden, wo möglich auf anderem Wege zu helfen, indem sie auf Grund bestehender gesetzlicher Bestimmungen die soziale Gesetzgebung ausbauen, oder durch Schaffung besonderer Organe den Vollzug der zu Kraft bestehenden Sozialgesetzgebung verschärfen und vertiefen.

Wir denken hierbei in erster Linie an den Vollzug kantonaler Arbeiterschutzgesetze durch die kommunalen Behörden. In der Hauptsache beschränkt sich derselbe auf die größeren Städte und Ortschaften. Diese dürfen sich das Verdienst zuschreiben, durch Schaffung besonderer Organe oder durch Einführung strenger periodischer Kontrolle diese Gesetze, ob es nun solche sind, welche den Arbeiterinnenschutz im allgemeinen oder bloß den einzelner

Digitized by Google

Kategorien von Arbeiterinnen im Auge haben, erst recht in die Praxis eingebürgert zu haben.

Beispielsweise erwähnen wir, daß in Zürich der Vollzug der Vorschriften betr. Plazierungsbureaus für Dienstboten, die Durchführung des Arbeiterinnenschutzgesetzes und der Vollzug der die Angestellten schützenden Bestimmungen des Wirtschaftsgesetzes einer besonderen Abteilung des Zivildienstes der Stadtpolizei unter einheitlicher Leitung obliegt. Durch diese Einrichtung glaubte die Polizeiverwaltung den genannten Gesetzen und Verordnungen soweit Nachachtung verschaffen zu können, daß von der Anstellung einer weiblichen Person wie dies in einem Auftrag des Großen Stadtrates vom 20. XII. 1899 postuliert wurde, Umgang genommen werden sollte. Die Handhabung des Wirtschaftspolizeigesetzes, fährt der Geschäftsbericht des Stadtrates pro 1901 fort, ist mit steten Gängen nach Mitternacht in den Wirtschaften verbunden, zu welchen Gängen eine weibliche Person als Polizeiangestellte sich nicht eignen dürfte. Immerhin sieht der Entwurf für eine neue Gemeindeordnung die Anstellung einer weiblichen Person hierfür vor.

Baselstadt hat sich ein Gewerbeinspektorat geschaffen, dessen Gehilfe im Jahre 1901 und dessen Chef im folgenden Jahre gewählt wurde.

Neben dem Ausbau des Vollzugs der bestehenden Gesetzgebung lassen sich aber unsere Städte auch die Ausdehnung der Sozialgesetzgebung angelegen sein. Das Verfahren, das sie dabei einzuschlagen genötigt sind, ist sehr verschieden. Dasselbe gestaltet sich am einfachsten in reinen Städtekantonen, wie z. B. in Baselstadt. Dort treten die Rücksichten auf ländliche Verhältnisse sozusagen völlig in den Hintergrund, während in anderen mit dem Widerstand derselben sehr zu rechnen ist. Wird ja nicht selten die Schaffung des gesetzlichen Spielraumes zum Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung als eine Bevorzugung der Städte gegenüber dem Lande angesehen, oder hält es oft sehr schwer, den verschiedenen Bedürfnissen von Stadt und Land im Rahmen eines Gesetzes gerecht zu werden.

Es ist daher nicht selten das Bestreben zu finden, durch Interpretation bestehender Gesetzesbestimmungen den Gemeinden den nötigen Ellenbogenraum zur Ausdehnung der sozialen Gesetzgebung zu verschaffen. Wo dies nicht möglich ist, wie z. B. bei der Einführung des Obligatoriums der Arbeitslosenversicherung, wußte man sich mit der Schaffung von Spezialgesetzen, welche den Gemeinden

Digitized by Google

das Recht hierzu einräumten, zu helfen. Doch ist es nicht nötig, hierüber noch weitere Worte zu verlieren. Das Vorgehen im einzelnen und die Schwierigkeiten, welche sich dem Fortschritt auf diesem Gebiete entgegenstellten, sind am besten an einer Übersicht über die Entwicklung der bezügl. Gesetzgebung zu ersehen.

Die Bemühungen zur Ausdehnung der Sonntagsruhe und namentlich für Einführung des Sonntagsladenschlusses sind erst neueren Datums und dürfte die städtische Verordnung der Stadt St. Gallen als ein Muster für diese Bestrebungen gelten. Der Gemeinderat der Stadt St. Gallen hat sich mit seiner Verordnung betreffend den Sonntagsladenschluß auf den Standpunkt gestellt, daß hier nur durch den Zwang ein Fortschritt zu erzielen sei. Die Erfahrungen, welche man mit freiwilligen Vereinbarungen der Ladenbesitzer an anderen Orten gemacht, sowie die Anrufung des Gesetzgebers in Basel, Zürich etc. gaben seinem Standpunkt völlig recht.

Viel älter als diese Bestrebungen ist die Bewegung für Einführung der

gewerblichen Schiedsgerichte.[1]

Der Stadt Basel gebührt das Verdienst, in der deutschen Schweiz das Beispiel einer Anzahl französischer Kantone mit ihren Conseils de prud'hommes zuerst nachgeahmt zu haben. Durch eine Motion von Rudolf Philippi am 15. Januar 1883 wurde der Regierungsrat eingeladen, dem Großenrat Vorschläge zu unterbreiten über Reorganisation der Gerichtsorganisation behufs Entlastung des Zivilgerichts und Berücksichtigung gewerblicher Schiedsgerichte (Prud'hommes) oder des Friedensrichteramtes mit fachrichterlicher Ergänzung. Nach umfassenden Vorstudien im Justizdepartement stellte der Regierungsrat dem Großenrat einen ausführlichen Ratschlag und Gesetzesentwurf zu, welcher durch Großratsbeschluß vom 29. April 1889 zum Gesetz erhoben wurde.

Über die Wirksamkeit dieser Institution gibt die folgende Statistik Auskunft.

Es wurden Klagen eingereicht von

	Arbeitgebern	Arbeitern	Total
1890	32	472	504
1894	8	677	685
1901	16	826	842
1904	16	760	776

[1] Vgl. hierzu: E. Zürcher, Prof. Dr., Die gewerblichen Schiedsgerichte in der Schweiz. Zeitschrift für schweizerische Statistik. Jahrg. 1904. I. Bd. S. 171 ff.

Digitized by Google

Die Kosten der gewerblichen Schiedsgerichte betrugen abgesehen von der Einrichtung des Sitzungszimmers, von der Heizung und Beleuchtung desselben und von dem durch die Zivilgerichtschreiberei gelieferten Bureaumaterial

im	Jahr	1890	1293.— Frs.
„	„	1894	1780.— „
„	„	1900	1481.— „
„	„	1901	1552.— „
„	„	1904	1605.— „

Der Kanton Luzern eröffnete durch Gesetz vom 16. Februar 1892 den Gemeinden die Möglichkeit zur Einführung gewerblicher Schiedsgerichte. Das einzig bestehende Gewerbegericht war ursprünglich für die Stadt Luzern bestimmt; 1895 schloß sich die Gemeinde Kriens an; 1897 trat eine Reihe anderer Gemeinden dem Gerichtsverbande bei. Die Zahl der jährlich eingereichten Klagen beträgt zirka 200.

Im Kanton Solothurn datiert das Gesetz betreffend die Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten vom 15. Januar 1893. In der Volksabstimmung vom 23. April 1899 wurde die vom Kantonsrat beschlossene Abänderung dieses Gesetzes mit 9994 Ja gegen 2060 Nein angenommen. Am 27. August gleichen Jahres erfolgte die Wahl des gewerblichen Schiedsgerichtshofes Grenchen-Bettlach, Gruppe Uhrenfabrikation, sowie des Vermittlungsamtes. Die Stadt Solothurn hat dieses Institut noch nicht eingeführt.

Im Kanton Bern datiert das Dekret über die Organisation der Gewerbegerichte und das Verfahren vor demselben vom 1. Februar 1894. Dem seit dem Jahr 1895 funktionierenden Gewerbegerichte der Stadt Bern hat sich später die Gemeinde Bolligen angeschlossen. Auffallend ist die Gleichmäßigkeit, mit welcher dieses Institut von den Rechtsuchenden in Anspruch genommen wird.

Im	Jahr	1895	gingen	Klagen	ein	282
„	„	1896	„	„	„	281
„	„	1897	„	„	„	351
„	„	1898	„	„	„	302
„	„	1899	„	„	„	314
„	„	1900	„	„	„	322
„	„	1901	„	„	„	310
„	„	1902	„	„	„	313

Im Jahr 1901 wurden von diesen Klagen erledigt:
82 durch Rückzug oder Abstand,
3 durch Ablehnung der Zuständigkeit von Amts wegen,
85 durch Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung,
145 durch Urteil.

Im Kanton Zürich erfolgte eine ernstliche Anregung zur Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten im Jahre 1889 durch den Kantonalvorstand der Grütli- und Arbeitervereine. Auf Grund regierungsrätlicher Gesetzesentwürfe vom 22. April und 30. November 1894 arbeitete die Kantonsratskommission eine Vorlage aus. Im Jahre 1895 stellte der Kantonsrat den Gesetzesentwurf betreffend die Organisation gewerblicher Schiedsgerichte fest, welcher vom Volk des Kantons Zürich am 22. September gleichen Jahres mit 39133 gegen 15510 Stimmen angenommen wurde.

Nachdem der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates und der Stadtgemeinde Zürich die Einführung von gewerblichen Schiedsgerichten für die Stadtgemeinde Zürich beschlossen, hat der Stadtrat einschlägige Vorschriften erlassen, welche in der Hauptsache dem Beschluß des Großen Stadtrates vom 27. Februar 1897 angepaßt waren. Die Wahl der Schiedsrichter, 320 an der Zahl, wurde in den Monaten September, Oktober und November vorgenommen. Der Beginn der Tätigkeit der gewerblichen Schiedsgerichte wurde auf den 1. Januar 1899 angesetzt.

Zur besseren Wahrung der Arbeiterinteressen gründeten die Arbeitervertreter den Verband der Arbeitervertreter in gewerblichen Schiedsgerichten der Stadt Zürich, auf dessen Wunsch der Präsident des Gerichtes die für die Gewerberichter wissenswertesten Gesetzesbestimmungen in Form eines Handbüchleins zusammenstellte, das den Beisitzern auf Kosten der Stadt zugestellt wurde.

Über die Tätigkeit des gewerblichen Schiedsgerichts der Stadt Zürich geben folgende Zahlen Auskunft:

Im Jahr 1899 gingen 596 Klagen ein
" " 1900 " 607 " "
" " 1904 " 942 " "

die Erledigung geschah 1899 in 247 Fällen, 1900 in 179 Fällen und 1904 in 312 Fällen durch Urteil. Der auf den ersten Blick in Anbetracht der Geschäftsvermehrung auffällige Rückgang der Zahl der Urteile erklärt sich daraus, daß oft auf Grund des ergangenen Urteils die Parteien sofort einen entsprechenden Vergleich zu Protokoll erklärten und es erfolgte dann die Abschreibung durch Beschluß

Digitized by Google

unter entsprechender Reduktion der Staatsgebühr. In diesen Zahlen sind die Fälle nicht berücksichtigt, die schon im Sühneverfahren ihre gütliche Erledigung fanden. Nicht zur Hauptverhandlung gelangten aus diesem Grunde, sondern wurden durch Präsidialverfügung erledigt:

1899	401 Fälle
1900	380 „

Im Jahre 1904 wurden 617 Klagen nicht durch Urteil erledigt. Bei 149 erfolgte Rückzug und bei 99 Anerkennung. 351 wurden durch Vergleich erledigt und 15 nicht in Hand genommen.

Im Kanton St. Gallen gibt das Gesetz vom 29. März 1897 den Gemeinden Gelegenheit zur Einführung gewerblicher Schiedsgerichte. Doch wurde davon lange kein Gebrauch gemacht. Im Jahre 1905 wurde die Einführung gemeinsamer gewerblicher Schiedsgerichte für die Gemeinden St. Gallen, Tablat und Straubenzell beschlossen.

Dem Verlangen der Arbeiterschaft auf Anwendung des Arbeiterschutzes auf das Bauwesen suchte man durch Einführung der

Gerüstkontrolle

entgegen zu kommen. In der Stadt Zürich wurde im Jahre 1895 in Ausführung des Baugesetzes eine Verordnung mit Vorschriften zur Verhütung von Unfällen bei Bauten erlassen. Obwohl die genaue Einhaltung dieser Vorschriften durchaus im Interesse der Baubeflissenen selber liegt, zeigte doch schon die Erfahrung des ersten Jahres, daß die Schaffung fachkundiger Kontrolle nötig sei. In der Folgezeit wurden denn auch zwei frühere Bauarbeiter, ein Zimmermann und ein Maurer, Gerüstkontrolleure. Die Gerüstkontrolle erwies sich nach dem Bericht des Stadtrates pro 1901 seit ihrem Bestehen als ein wohltätiges Institut und wird ihr günstiger Einfluß in der Richtung der Unfallverhütung nunmehr von allen Seiten anerkannt. Immerhin bedürfen die bestehenden Vorschriften der Ergänzung im Sinne der Verschärfung und steht eine bezügliche Vorlage in Aussicht.

In Basel trat die Verordnung über Unfallverhütung bei Bauten im Februar 1898 in Kraft und erwies sich auch da gleich von Anfang an als sehr wirksam.

Am 4. November 1900 erklärten sich die Stimmberechtigten des Kantons Bern mit 31 045 gegen 25 954 Stimmen mit einer

Ergänzung des bestehenden Baugesetzes von 1894 einverstanden, wodurch den Gemeinden die Pflicht auferlegt wird, bei Erlaß von Baupolizeivorschriften auch Bestimmungen zum Schutz der bei Bauten beschäftigten Arbeiter gegen Unfälle aufzunehmen. Am 13. Februar 1901 wurde die Verordnung zur Verhütung von Unfällen bei Bauten vom Gemeinderat der Stadt Bern zu Ende beraten und vom Regierungsrate am 3. April sanktioniert. Dieselbe trat mit 1. August in Kraft. Bis zum Jahresschluß wurden 303 Gerüste kontrolliert mit zusammen 2091 Untersuchungen. Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen die reglementarischen Vorschriften und Widersetzlichkeit mußten 10 eingereicht werden, wovon 9 durch die Polizeidirektion erledigt und 1 an den Polizeirichter weiter geleitet wurde. In 2 Fällen, wo Gefahr im Verzuge bestand, mußte die Einstellung der Arbeiten verfügt werden. Im Jahre 1904 fanden an 832 Gerüsten 4263 Besichtigungen statt. In 16 Fällen mußte Strafanzeige erfolgen und in drei die Arbeit bis zur Ausführung der verlangten Verbesserung eingestellt werden.

In Luzern trat im Jahr 1902 eine Verordnung über Handhabung des Gerüstwesens in Kraft. Allein die Vollziehung desselben scheint noch zu wünschen übrig zu lassen, weil der Stadtrat vorderhand von der Anstellung eines ständigen Kontrolleurs Umgang nahm und die Überwachung derselben vorläufig dem Baupolizeiverordneten übertrug.

In St. Gallen erforderte die Gerüstkontrolle, bzw. die Vorschriften hinsichtlich der Festigkeit von Bauten und über Unfallverhütung, welche in der neuen Bauordnung aufgenommen wurden, im Berichtsjahr 1904/05 die Anstellung eines besonderen Beamten, dem neben der Gerüstkontrolle auch andere baupolizeiliche Funktionen übertragen wurden.

In Winterthur wurde im Jahr 1901 zufolge eines Beschlusses des Großenstadtrats eine Verordnung zur Verhütung von Unfällen bei Bauten ausgearbeitet und dem Stadtrate vorgelegt. Diese Verordnung wurde von der Gemeindeversammlung am 4. Mai 1902 genehmigt. In einer Eingabe machte der Winterthurer Stadtrat die Anregung, der Regierungsrat möge durch Erlaß einer kantonalen Verordnung ermöglichen, daß die Strafbestimmungen des Baugesetzes für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen vom 23. April 1893 auch auf Gemeindeordnungen über die Schutzmaßregeln bei der Ausführung von Bauten Anwendung finden können. Auf dieses Gesuch trat der Regierungsrat nicht ein. Dagegen erteilte er den

Digitized by Google

„Vorschriften betreffend vorsorgliche Maßnahmen bei der Ausführung von Bauten" in der Stadt Winterthur seine Genehmigung, mit dem Vorbehalte, daß bei der Anwendung der Bestimmung über die Beamtengebühr in analoger Weise verfahren werde, wie in der Stadt Zürich. Diese Bestimmung hat folgenden Wortlaut: „Für die Prüfung bzw. Überwachung eines Gerüstes oder einer mechanischen Vorrichtung wird je nach der Bedeutung derselben und je nach der Inanspruchnahme der Beamten eine Gebühr von 2—30 Frs. erhoben." Auf Grund dieser Bestimmung ist es möglich, die Kosten der Baugerüstkontrolle, für welche in Winterthur im Jahre 1904 ein besonderer Gerüstkontrolleur gewählt wurde, den Unternehmern zu überbinden, wie folgende Zahlenreihe zeigt.

Es betrugen in Zürich bei der Baugerüstkontrolle

	die Ausgaben	die Einnahmen
im Jahr 1897	4800,— Frs.	6830,— Frs.
„ „ 1898	5015,— „	7304,— „
„ „ 1899	5617,— „	8423,— „
„ „ 1901	5913,80 „	5919,— „

Die Ausgaben des letzteren Jahres verteilten sich folgendermaßen:

Zwei Kontrolleure	5400,— Frs.
Bureauauslagen, Drucksachen . . .	179,80 „
Abschreibung an Gebühren	334,— „

In Bern ist man in dieser Richtung ähnlich vorgegangen. Mangels genügender Anhaltspunkte wurde auch hier kein definitiver Tarif für die zu beziehenden Gebühren aufgestellt. Man begnügte sich mit der Bestimmung der Tarifgrenzen, welchem Provisorium der Regierungsrat für zwei Jahre die Genehmigung erteilte.

Poliklinik.

Das Zusammenströmen einer großen Anzahl aus dem Familienverband losgelöster Leute veranlaßte die Städte frühzeitig zu fürsorglichen Maßnahmen für die kranken Tage derselben. Das Obligatorium der Krankenkassen in dieser oder jener Form entweder für alle Aufenthalter oder bloß für gewisse Kategorien derselben, Gesellen, Dienstboten, oder allgemeine Aufenthalter-Krankenkassen, Spitalkassen usw. treffen wir daher in verschiedenen Kantonen und Städten. Aber damit konnte man sich auf die Dauer nicht begnügen. Man suchte nach einem Mittel Erleichterungen

Digitized by Google

und Begünstigungen, welche die Städte den Mitgliedern dieser Verbände angedeihen ließen, weitern Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen und fand das in der sog. Poliklinik.

Nachdem in Basel ein Versuch zur Einführung der obligatorischen Krankenversicherung gescheitert war, publizierte der Regierungsrat am 29. April 1889 den „Gesetzentwurf betr. Errichtung einer allgemeinen Poliklinik". Die im Spital (1874) gegründete poliklinische Abteilung hatte sich gut eingebürgert und zeigte deren Frequenz die dringende Notwendigkeit einer Erweiterung zur Stadtkrankenpflege. Der darauf abzielende Gesetzesentwurf wurde am 13. Oktober 1890 vom Großenrat mit großer Mehrheit angenommen. Die Schwierigkeit bei der Durchführung der neuen Institution, nämlich die Legitimierung der zur Benützung der Poliklinik Berechtigten, welche einerseits Mißbrauch und andererseits Chikane vermeiden sollte, konnte durch Entgegenkommen des Polizeidepartements überwunden werden. Dasselbe ließ Ausweisbüchlein herstellen, die auf einfaches Verlangen jedem Berechtigten gemäß den Steuerlisten abgegeben wurden. An solchen Büchlein wurden im Jahre 1891 5461 abgegeben, entsprechend 16089 Einwohnern. Im Jahre 1901, in welchem durch eine Revision die Zahl dieser Büchlein um 2690 reduziert wurde, waren 6812 Büchlein mit 17225 Personen gültig.

Über die Leistungen im Jahre 1901 ist folgendes zu berichten:

1. Allgemeine Poliklinik für Kranke aller Art. Es wurden an 6018 (1900: 5904) Kranke 13816 (1900: 13770) Konsultationen erteilt. Von den 6018 Kranken waren 921 (1900: 1001) oder 15,3 Proz. (1900: 16,9 Proz.) im Besitze von Poliklinikbüchlein.

2. Chirurgische Poliklinik. Es wurden an 3171 (1900: 3419) Patienten 12860 (1900: 14127) Konsultationen erteilt und dabei 1125 meist kleinere Operationen, dazu 920 Zahnextraktionen ausgeführt. Poliklinikberechtigt waren 253 (1900: 291), also 7,9 Proz. (1900: 8,52 Proz.) der Besucher mit 1943 Konsultationen.

3. Geburtshilflich-gynäkologische Poliklinik. Es wurden behandelt 973 (1900: 897) Patienten in 2236 (1900: 2721) Konsultationen, davon waren poliklinikberechtigt 189 oder 18,4 Proz. mit 483 Konsultationen (1900: 165 oder 18,6 Proz. mit 670 Konsultationen). Zahl der geburtshilflichen Fälle 93, wovon 51 bei Poliklinikberechtigten (1900: 72 und 60).

4. Die Poliklinik der Augenheilanstalt behandelte 3006 Patienten

mit 9361 Konsultationen (1900: 2995 und 7395 Konsultationen). Davon waren 384 oder 12,8 Proz. mit 1277 Konsultationen poliklinikberechtigt (1900: 378 oder 12,35 Proz. mit 1213 Konsultationen).

5. In der Poliklinik des Kinderspitals wurden 1103 Kinder in 2741 Konsultationen (1900: 1054 in 2540) behandelt; davon waren poliklinikberechtigt 171 oder 15,5 Proz. mit 522 Konsultationen (1900: 217 oder 20,6 Proz. mit 633 Konsultationen).

6. Poliklinik für Hals, Nasen und Ohrenleiden. Es wurden an 1698 Kranke 8495 Konsultationen erteilt (1900: 1825 = 8543 Konsultationen). Poliklinikberechtigt waren 364, also 21,4 Proz. (1900: 392, also 21,5 Proz.).

7. In der Augenpoliklinik des Herrn Prof. Dr. Fritz Hosch wurden an 689 Kranke 2407 Konsultationen erteilt (1900: 849 = 2886 Konsultationen). Poliklinikberechtigt waren 320, also 46,4 Proz. (1900: 404 = 47,7 Proz.).

8. In der zahnärztlichen Poliklinik wurden 1820 Patienten (1900: 1734) behandelt, von denen 542 oder 29,7 Proz. (1900: 767 oder 44,08 Proz.) poliklinikberechtigt waren. Zahl der Leistungen 2800.

Die Gesamtsumme der Leistungen sämtlicher Ambulatorien beträgt 56716 Konsultationen (1900: 56430), welche auf 18478 (1900: 18677) Kranke entfallen.

Über die Tätigkeit der Bezirksärzte geben folgende Zusammenstellungen Aufschluß:

	Zahl der Patienten	Zahl der Konsultationen	Zahl der Hausbesuche
Bezirk 1	877	3401	1745
„ 2	1386	4086	3114
„ 3	644	2237	1762
„ 4	623	1751	1719
„ 5	1153	4084	2621
„ 6	1694	6285	2496
„ 7	1937	5819	2758
Riehen u. Bettingen	382	1434	1127
Total:	8696	29097	17342
1900:	9731	33321	21664

Was die Spitalverpflegung auf Kosten der allgemeinen Poliklinik anbelangt, so wurden zugewiesen:

Digitized by Google

a) dem Bürgerspital	637	Patienten	mit 25 395	Verpflegungstagen
b) „ Frauenspital	162	„	„ 3552	„
c) „ Kinderspital	167	„	„ 6494	„
d) der Augenheilanstalt	69	„	„ 2167	„
e) der Heil- u. Pflegeanstalt Friedmatt	44	„	„ 2846	„
f) dem katholischen Krankenhaus	47	„	„ 1470	„
g) „ Diakonenhaus	1	„	„ 21	„
h) „ Diakonissenhaus	33	„	„ 1232	„
i) der Basler Heilstätte Davos	59	„	„ 5566	„
Total:	1219	Patienten	mit 48 743	Verpflegungstagen
1900:	1384	„	„ 53 056	„

oder durchschnittlich 39,9 Tage (1900: 38,3) auf jeden Kranken.

Die Jahresrechnung der allgemeinen Poliklinik ergibt einen günstigen Abschluß, indem die Ausgaben um einen erheblichen Betrag unter dem Budget geblieben sind.

Dieselben setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	1901	1900
Besoldungen u. Wohnungsentschädigungen	40 735,05 Frs.	(41 028,90 Frs.)
Medikamente, Verbandstoffe	40 923,10 „	(40 382,25 „)
Spitäler	71 892,85 „	(78 557,25 „)
Spezialpolikliniken	10 300,— „	(10 300,— „)
Instrumente, Drucksachen	9 885,65 „	(16 928,30 „)
Total der Ausgaben	173 736,65 Frs.	(187 196,70 Frs.)
gegenüber einem Budgetsatze von	206 200,— „	(206 200,— „)

Das Jahr 1904 weist zum ersten male eine namhafte Budgetüberschreitung auf. Bei einem Budgetumsatz von 217 900 Frs. betrugen die Ausgaben 228 049 Frs. Dies wird auf den erheblich höheren Krankenstand zurückgeführt sowie auf den Vertrag mit der Kinderheilstätte Langenbruck, welche mit 114 Patienten während 6884 Verpflegungstagen beschickt wurde.

In Zürich wurde die von der Gemeinde Riesbach ins Leben gerufene Poliklinik nach der Stadtvereinigung in bisheriger Weise weitergeführt und fast ausschließlich von Bewohnern des V. Kreises benutzt. Doch schon in der ersten Budgetberatung im Großenstadtrat wurde die Frage aufgeworfen, ob die Poliklinik durch die Stadt zu erweitern, oder ganz aufzuheben sei. Dies veranlaßte den kleinen Stadtrat in Unterhandlung mit dem Regierungsrat zu treten zum Zwecke der Verständigung über die Frage, ob die kantonale medizinische Klinik in den Stand gesetzt werden könnte, die Krankenbesuche auf die ganze Stadt auszudehnen, soweit Unbemittelte

Digitized by Google

in Frage kommen. Veranlaßt wurde diese Frage durch die Ungleichheit, daß die im Zentrum und demselben zunächst wohnenden Unbemittelten der unentgeltlichen ärztlichen Behandlung durch die kontonale Poliklinik auch rücksichtlich der Krankenbesuche teilhaftig wurden, während die entfernter Wohnenden auf die Privatärzte angewiesen waren. Die Erledigung dieser Frage ließ noch längere Zeit auf sich warten. Seit 1. August 1898 hat die Stadt die Behandlung unbemittelter Kranker durch Privatärzte in den Kreisen II (Wollishofen-Leimbach) und III und IV (Hard-Wipkingen) eintreten lassen. In die ärztliche Tätigkeit teilen sich hauptsächlich 6 praktische Ärzte, 3 im Kreise II und 3 in den Kreisen III und IV. Am Ende eines jeden Vierteljahres werden die Arzt- und Apothekerrechnungen an den Stadtarzt eingereicht, welcher die bezüglichen Ausgaben mit Rücksicht auf ihre Zulässigkeit prüft. Die Entschädigungen an Ärzte und Apotheker haben sich in den ersten 5 Monaten ziemlich genau in den Grenzen des Voranschlages gehalten.

Das Jahr 1899 war das erste einer zeitlich vollen Anwendung des Gemeindebeschlusses vom 5. Juni 1898. Die staatlich medizinische Poliklinik besorgte die ihr gemäß Vertrag zwischen Katnon und Stadt vom 30. X. 1897, 17. II. 1898 obliegenden Pflichten der Krankenbesuche bei dürftigen städtischen Einwohnern im Vertragsgebiete unter Kontrolle der Anstaltsdirektion durch 6 Ärzte, wovon 2 im Kreise III stationiert sind; an die daherigen Ausgaben hat die Stadt jährlich 17000 Frs. zu bezahlen. In den in diesen Vertrag nicht einbezogenen Außenquartieren Wollishofen-Leimbach mit 3800 Einwohnern und Wipkingen-Hard mit 3700 Einwohner wurden 10 Privatärzte (die Wahl der Ärzte ist freigegeben) von 721 Kranken in Anspruch genommen. Diese Ärzte gaben auf Rechnung der städtischen Poliklinik 662 Konsultationen, vollzogen 2811 Krankenbesuche und 193 operative Leistungen; 5 Apotheken lieferten die ärztlich verschriebenen Medikamente (2155). Die Kosten für Arzt und Apotheke betragen: im Quartier Wollishofen-Leimbach 5627,13 Frs., im Quartier Hard-Wipkingen 2100 Frs. zusammen 7727,13 Frk. Auf den einzelnen Kranken entfallen an Kosten der poliklinischen Behandlungen im Durchschnitt 10,72 Frs.

Im Jahr 1900 mußte die Gesamtentschädigung an den Staat von 17000 auf 18000 Frs. per Jahr erhöht werden. Trotzdem wird die Vervollkommnung der ärztlichen Fürsorge für dürftige Einwohner der Stadt im Auge behalten. Über die Wirksamkeit

Digitized by Google

dieser Institution im Jahr 1901 äußert sich der Stadtrat folgendermaßen:

„Die Tätigkeit der städtischen Poliklinik wird, soweit nicht die in den Vertrag mit der kantonalen Poliklinik einbezogenen Stadtteile in Betracht fallen, vom Stadtarzte kontrolliert. Sie erstreckt sich auf die Außenquartiere Wollishofen-Leimbach und Wipkingen-Hard, in welchen nach wie vor die ärztliche Behandlung von dürftigen Einwohnern auf dem Grundsatze der freien Ärztewahl beruht. Auf Rechnung der Stadt wurden in diesen Quartieren im Berichtsjahre von 9 Ärzten 653 Kranke behandelt (1900: 690). Die Zahl der Konsultationen belief sich auf 780 (1900: 1018), der Krankenbesuche auf 2786 (1900: 3626) und der Fälle, in denen operative Hilfe gewährt wurde, auf 151 (1900: 179). Medikamente wurden 1911 verschrieben und von Apothekern auf Stadtkosten geliefert (1900: 2670). Die Durchschnittskosten für den einzelnen Kranken betrugen im Berichtsjahre 10,56 Frs. gegenüber 13,36 Frs. im Jahre 1900. Vier Jahre später beliefen sich diese Durchschnittskosten noch auf 10,56 Frs. bei einem Gesamtaufwand von 24 980,1 Frs. Im Jahre 1904 wurden Unterhandlungen mit der Leitung der kantonalen Poliklinik angebahnt, um auch anderen Quartieren an der Stadtperipherie und den Bedürftigen im allgemeinen die Wohltat der unentgeltlichen Behandlung im Krankheitsfalle zugänglicher und mit weniger Mühe und Zeitverlust verbunden zugestalten.

In andern Städten existieren gewisse Ansätze zu derartigen Institutionen, Fonds, welche die unentgeltliche ärztliche Behandlung dürftiger, die nicht almosensgenössig zu sein brauchen, ermöglichen. So besitzt beispielsweise die Stadt Winterthur einen Krankenfonds, dessen Gesamtvermögen im Jahr 1901 sich auf 104 738,85 Frs. belief „Die Unterstützungen, welche die Krankenpflege gewährt, sind keine Almosen und darf sich jedermann, der bedürftig ist und in allen Fällen, die der Hauptbedingung des Stifters des Fonds: „kindliches Alter, arm und krank“ entsprechen, an die Krankenpflege wenden.“ Folgende Aufstellung zeigt die fortschreitende Inanspruchnahme des Fonds:

1886	31,06 Frs.
1895	993,45 „
1901	2422,70 „
1904	3255,35 „

Hinsichtlich der Verwendungsart verteilt sich der letztgenannte Ausgabeposten wie folgt:

Kuren	1196,—	Frs.	Milch	348,65
Fleisch	89,55	„	Pflegen	416,30
Mittagessen	962,80	„	Apparate	108,50
Spitalkosten	91,50	„	Arzneien	54,20
Eier	196,02	„	Wein	11,65

Die Stadt St. Gallen verpflichtet die Aufenthalter zum Beitritt in den sog. Spitalverband. Demselben gehörten per 30. Juni 1901 7708 obligatorische und 931 freiwillige Mitglieder an. Derselbe lieferte dem Krankenspital an Gebühren die Summe von 75 200 Frs. ab gegenüber 71 500 Frs. im Jahre 1899/1900. 1138 Patienten nahmen ärztliche Behandlung und Verpflegung seitens des Krankenspitals in Anspruch. Im Jahre 1904/05 betrugen die Spitalgebühren bei 9359 Mitgliedern 83 400 Frs.

b) Arbeitslosenfürsorge, (Arbeitslosenversicherung, Notstandsarbeiten, Arbeitslosenunterstützung, Wärmehallen), Arbeitsnachweis.

Die kommunale Arbeitslosenfürsorge, soweit sie sich auf Beschaffung von Arbeit und die Unterstützung der Arbeitslosen erstreckt, nahmen bei uns ihren Anfang Ende der siebziger Jahre, während die Arbeitslosenversicherung anfangs der neunziger Jahre in die öffentliche Diskussion einzutreten begann. Der sich damals als chronische Massenerscheinung bemerkbar machenden Arbeitslosigkeit hoffte man mit der Versicherung am besten begegnen zu können. Man erwartete aber auch von ihr eine teilweise Entlastung des städtischen Budgets und der privaten Wohltätigkeit, weil der Vornahme sog. Notstandsarbeiten eine gewisse Kostbilligkeit und der Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen und privaten Mitteln in gewissem Sinne Unwirksamkeit nachgeredet wurde.

Trotz dieser Hoffnung gelang es der Arbeitslosenversicherung bloß an zwei Orten, Gestalt in der Praxis zu gewinnen. An diesem Resultat war die inzwischen erfolgte Verbesserung des Arbeitsmarktes wohl wesentlich beteiligt. Dieselbe machte Vornahme von Notstandsarbeiten überflüssig, ließ selbst die winterliche Arbeitslosenunterstützung fast überall einschlummern und erlahmte das Interesse an der Arbeitslosenversicherung sozusagen auf der ganzen Linie. Der Ruf nach solchen Instituten verstummte an manchem Ort. Selbst die Städte, welche gründliche Vorbereitungen zur Einführung solcher getroffen, blieben auf halbem Wege stehen.

In Baselstadt hatte der Regierungsrat am 8. November 1894

dem Großenrat einen Gesetzesentwurf betr. die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit vorgelegt, welcher mit einem sehr instruktivem und einläßlichen Gutachten von Prof. Dr. Georg Adler begleitet war. Am 20. April 1899 wurde dem Großenrate zur zweiten Beratung der Bericht und Gesetzesentwurf der Großratskommission zugestellt, welcher sich konsequent an die von Prof. Dr. G. Adler in seinem Gutachten vorgezeichneten Grundlinien hielt. Trotz der mit großem Mehr erfolgten Annahme des Gesetzes durch den Großenrat unterlag dasselbe in der Volksabstimmung vom 18. Februar 1900 mit 1119 gegen 5458 Stimmen.

Die Konsequenzen dieses Abstimmungsergebnisses zog Nationalrat E. Wullschleger, indem er am Tage nach der Abstimmung dem Großratspräsidenten eine Motion einreichte, welche die Gründung eines Arbeitslosenfonds und die Unterstützung der berufsgenossenschaftlichen Arbeitslosenversicherung in Aussicht nahm. Infolge dieses und anderer Anzüge im Großenrat und gestützt auf die Beobachtungen der im Winter tätigen Arbeitslosenkommission, beschäftigte sich das Departement des Innern im Laufe des Jahres wiederum mit der Frage, wie auf gesetzgeberischem Wege den Folgen der Arbeitslosigkeit gesteuert werden könnte. Es wurden die Grundzüge für eine neue Art der Regelung aufgestellt. Doch wurde auf diese Vorlage nicht eingetreten. Die im Jahre 1902 ernannte staatliche Arbeitslosenkommission ist nach dreijähriger Tätigkeit im Begriffe, Vorschläge über eine endgültige Regelung der Arbeitslosenfürsorge darzulegen.

In Zürich erhielt der Stadtrat Ende des Jahres 1894 den Auftrag, eine Vorlage betr. Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf Grund der obligatorischen Versicherung aufzustellen. Nach mannigfachen Vorarbeiten, bei denen die zunächst interessierten Kreise ausgiebig zum Wort kamen, übermittelte der kleine Stadtrat den Entwurf nebst Weisung vom 13. Oktober 1897 an den Großen Stadtrat. Der in den Beratungen einer Kommission bereinigte Entwurf beschäftigte am 2. und 9. Juli 1898 den Großen Stadtrat, welcher in namentlicher Abstimmung mit 54 gegen 42 Stimmen Nichteintreten beschloß. Am 30. November 1901 erhielt der Stadtrat neuerdings den Auftrag, die Frage zu prüfen, ob nicht die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wieder aufzunehmen oder wie in anderer Weise die Frage der Arbeitslosenversicherung organisatorisch geregelt werden könne. Das Studium dieser Frage ist bis jetzt noch nicht zum Abschluß gelangt.

Neben diesen und anderen Versuchen, die auf halbem Wege stehen blieben, sind die zwei ins Leben getretenen Institute zu erwähnen. Das ältere derselben ist die am 1. April 1893 eröffnete fakultative „Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit der Stadt Bern“, welche im Jahr 1895 mit der Anstalt für Arbeitsnachweis verbunden und 1900 reorganisiert wurde, indem die Jahresleistung der Gemeinde auf 12000 Frs. und der Monatsbeitrag der Versicherten auf 70 Cts. erhöht, der Versicherungskreis etwas eingeengt und die Versicherung für die Arbeiter der Stadt obligatorisch erklärt wurde. Die Ergebnisse der reorganisierten Arbeitslosenkasse der Stadt Bern im Jahr 1900 lassen sich folgendermaßen zusammenfassen. Infolge der Erhöhung des Monatsbeitrags vom Juni 1900 an auf 70 Cts. sowie durch den Beitritt der Gemeindearbeiter sind die Beiträge der Mitglieder um 900,70 Frs. gegenüber dem Vorjahre gestiegen. Immerhin kommen diese beiden Neuerungen erst im folgenden Jahr voll zur Geltung. Da in diesem sich die Arbeitslosigkeit in normalen Verhältnissen bewegte und die allgemeinen Unkosten aufs nötigste beschränkt wurden, konnte von einem Aufruf an die Bevölkerung zur Verabfolgung freiwilliger Beiträge Umgang genommen und die Rechnung mit einer Vermögensvermehrung von 512,55 Frs. abgeschlossen werden. Doch schon im Laufe des Jahres 1903, das bekanntlich mit ziemlich großer Arbeitslosigkeit einsetzte, erwies sich die Reorganisation als nicht genügend und wurde im Großen Stadtrat eine Motion gestellt, welche eine erneute Revision der Grundlagen dieses Instituts bezweckt. Im Winter 1904/05 meldeten sich bei 593 Mitgliedern 305 als arbeitslos. Dieselben erhielten eine Gesamtentschädigung von 10905,7 Frs.

Existiert also diese Kasse noch heute, so ist die obligatorische Arbeitslosenversicherungskasse der Stadt St. Gallen am 30. Juni 1897 nach zweijähriger Lebensdauer eingegangen.

In Basel versuchte sich der Arbeiterbund mit der Gründung einer Arbeitslosenkasse, die wir hier erwähnen, weil der Staat derselben einen Beitrag von 1000 Frs. gewährte, wie wir deren erstem Jahresbericht über die Zeit vom 15. April 1901 bis 15. April 1902 entnehmen. Bei der Aufstellung des kantonalen Budgets pro 1903 wurde der Staatsbeitrag auf 3000 Frs. per Jahr erhöht. Die Prüfung der Rechnung erfolgt jeweils durch den Kantonsstatistiker gemeinsam mit den Rechnungsrevisoren dieser Kasse.

Dieser langsamen Entwicklung der Arbeitslosenversicherung

entsprechend, steigerten sich mit dem Hereinbrechen der Krisis die Anforderungen an die anderweitige Arbeitslosenfürsorge. Es begann wieder die Zeit der Notstandsarbeiten und der Arbeitslosenunterstützung.

In Basel wurden gleich beim Beginn des Jahres 1901 das Baudepartement und das Sanitätsdepartement angewiesen, so vielen Arbeitslosen als möglich Beschäftigung anzuweisen. Eine Zusammenstellung der beim Baudepartement am 3. und 7. Januar eingestellten Arbeitslosen ergab eine Zahl von 179 Arbeitslosen, wovon aber bloß 133 zur Arbeit erschienen sind. Die am 18. Januar aufgestellte Tabelle erzeigt, daß von 212 Beschäftigten, 78 nicht zur Arbeit erschienen, oder weggeblieben sind, während 134 beschäftigt waren. Am 18. Februar waren im ganzen noch 131 Mann beschäftigt. Bis zum 26. März sind zur Anstellung von Arbeitslosen im ganzen 18845 Frs. verwendet worden, wovon eine Summe von 9467,50 Frs. als Mehrkosten über den betr. Budgetposten verausgabt wurde. Dem letzten Jahresberichte der im Jahre 1902 ernannten staatlichen Arbeitslosenkommission ist zu entnehmen, daß im Winter 1904/05 keine eigentlichen Notstandsarbeiten vorgenommen wurden. Die den Arbeitslosen zugewiesenen Arbeiten waren dieselben wie in den vorangegangenen Perioden: Arbeiten auf der Straße, Kanalisationsgrabarbeiten, die der Staat in Regie ausführte oder Unternehmern übertragen hatte. Im ganzen konnten 902 mal Arbeitslose beschäftigt werden. Für die Steinklopfer war bei Aufrechterhaltung des Akkordlohns der Entlöhnungsmodus festgesetzt, daß wer bei fleißiger Arbeit und mittlerer Befähigung nicht täglich 3 Frs. verdiente, während 14 Tagen von der Arbeitslosenkommission eine Zulage bis zur Erreichung des Minimallohns von 3 Frs. erhielt. Dadurch gelang es, die Arbeiter an die Arbeit zu halten. Ja ein großer Teil der Arbeitslosen blieb auch dann nicht weg, als sie keinen Zuschuß mehr erhielten und doch täglich keine 3 Frs. verdienten.

In Zürich wurde anfangs September 1900 infolge einer Anregung des Gewerbevereins vom Stadtpräsidenten eine Konferenz von Vertretern des Stadtrates, des Gewerbevereins, des Handelsstandes, des Arbeitsamtes, der Arbeitskammer und des freiwilligen Armenvereins veranstaltet, um die infolge der vorhandenen Geschäftsstockung zu treffenden Maßnahmen zur Besprechung zu bringen. Dabei wurde besonders die Arbeitsbeschaffung durch die Stadt, den Kanton und den Bund ins Auge gefaßt, auch die Einrichtung

einer Schreibstube empfohlen. Ende November erließ der Stadtrat einen Aufruf an die Einwohnerschaft mit dem dringenden Ansuchen an die Bevölkerung, bei Bestellung von Waren für die kommende Festzeit, Vornahme von Reparaturen aller Art, Bauarbeiten im Innern der Häuser, Ausbesserung von Geräten, Möbeln usw. die gegenwärtige Geschäftslage zu berücksichtigen und so dazu beizutragen, daß den Arbeitslosen Beschäftigung geboten werden könne.

Der Erfolg dieses Aufrufs scheint kein sonderlich großer gewesen zu sein. Schon am 12. September 1901 gelangte daher die Arbeiterunion Zürich mit dem Gesuch an den Stadtrat, es möchte derselbe auf die Zeit großer Arbeitslosigkeit hin einen Plan für die Unterstützung beziehungsweise Beschäftigung arbeitloser Bürger und Niedergelassener aufstellen und gewisse Tiefbauarbeiten statt an Unternehmer zu vergeben, in Regie ausführen lassen. Am 23. Oktober beschloß der Stadtrat, versuchsweise bis auf weiteres solche Tiefbauarbeiten, zu deren technisch richtiger Ausführung keine gelernten Arbeiter notwendig sind, in Regie auszuführen. Der Mindestbetrag der Löhnung wurde auf 40 Rappen für die Arbeitsstunde festgesetzt und die Anweisung von Arbeitern für die Regiebauten dem städtischen Arbeitsamte übertragen. Am 21. Oktober wurde mit der Beschäftigung Arbeitsloser begonnen. Gegen Ende des Jahres 1901 beschäftigte das Tiefbauamt zirka 250 Arbeitslose. Die Arbeiter waren im allgemeinen willig, allein die Leistungen bei weitem nicht diejenigen von geübten und stets bei solchen Bauten beschäftigten Arbeitern entsprechend, so daß die mit den gewöhnlichen Unternehmerpreisen aufgestellten Kostenvoranschläge bei dem einen oder andern Bau voraussichtlich überschritten werden. Auf die Weise werden ausgeführt: die Erdarbeiten für die Josefsstraße und den Hardstraße-Viadukt, die obere Südstraße und die Korrektion der Culmannstraße, sodann die Erdbewegungen für die Neuanlage der Friedhöfe im Sihlfeld und im Enzenbühl. Endlich die Straßenkorrektion in Soed-Leimbach.

Im Winter 1902/03 ergab sich für zirka 90 Mann Arbeitsgelegenheit bei öffentlichen Bauten. Im Winter 1903/04 konnte durch Vermittelung des Arbeitsamtes für 150 unterstützte Arbeiter mehr oder weniger dauernde Beschäftigung gefunden werden. Gegen 300 Mann fanden außerdem vorübergehende, gelegenheitliche Beschäftigung beim Straßeninspektorate für Straßenreinigung beim Schneefall. Bei der Einstellung für dauernde Arbeit wurde strenge darauf gehalten, daß nur solche Arbeit erhielten, welche

Digitized by Google

alle den Bestimmungen genügen, die zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung berechtigten. Dieselben mußten von der Unfall- und Krankenkasse des Baugewerbes als tauglich erklärt werden; bei der Zulassung fiel in erster Linie die Reihenfolge der Anmeldung auf dem städtischen Arbeitsamte in Betracht.

In St. Gallen wurden im Winter 1900/1901 eine größere Anzahl Arbeitsloser zum Schneebruch verwendet, was eine wenn auch unbedeutende Vermehrung der reichlich bemessenen Budgetposten zur Folge hatte. Ist diese Überschreitung bei den nicht ungünstigen Schneeverhältnissen auch etwas auffällig, so erklärt sie das Bauamt damit, daß damit der herrschenden Arbeitslosigkeit einigermaßen gesteuert und in mancher Familie Mangel und Entbehrung gemildert werden konnte. Im folgenden Winter meldeten sich die Arbeitslosen entweder beim Arbeitersekretär oder dem Arbeitsnachweisbureau. Letzteres verschaffte an 75 Angemeldeten ihrer 53 Arbeit. Ersterer erstattete an die Bauverwaltung Bericht, worauf die Mehrzahl der Arbeitslosen bei städtischen Unternehmungen (Straßenbau, Friedhofanlage) Arbeit fanden.

Laut der dem städtischen Arbeitersekretariate durch das Bauamt zugestellten Arbeiterliste wurden 130 Mann beschäftigt. Die Mehrzahl derselben, nämlich 57 Mann, rekrutierte sich aus den Tagelöhnern. Maurer und Steinhauer stellten 19 Mann, die Metallarbeiter 12, Handels-, Wirtschafts- und Dienstpersonal 9 Mann, während der Rest auf die übrigen Berufe sich ziemlich gleichmäßig verteilte. Von den Beschäftigten waren 115 verheiratet und 15 ledig.

Die Gesamtanstellungsdauer betrug 6389 Tage, wovon 3748 Tage auf die zum Zwecke der Beschäftigung von Arbeitslosen in Angriff genommene Unterstraße entfallen und 2641 Tage auf sonstige Arbeiten. Bei 29 war die Anstellungsdauer kürzer als 4 Wochen, bei 61 betrug dieselbe 5—10 Wochen, bei 30 belief sich dieselbe auf 11—15 Wochen. Das Maximum der Anstellungsdauer war 18 Wochen.

In Chur mußten im Winter 1899/1900 durch das Bauamt eine große Zahl von Arbeitslosen beschäftigt werden, welche die Verwaltungsrechnung belasteten. Der darauffolgende Winter veranlaßte keine Notlage unter der Arbeiterklasse und wurden nur etliche Arbeitslose zum Eisen an den Mühlbächen und Kiesrüsten herangezogen. Im Winter 1901/1902 ordnete der Stadtrat verschiedene Arbeiten an und bewilligte dem Bauamte einen Kredit von

Digitized by Google

3800 Frs., um eine größere Zahl von Arbeitslosen beschäftigen zu können. An die Zulassung zu diesen Notstandsarbeiten wurde die Bedingung geknüpft, daß Schweizerbürger seit 1. Juli, Ausländer seit 1. April in Chur aufenthältlich gewesen sein müssen.

In Winterthur wurde auf Anregung der Verwaltungskommission der Anstalt für Arbeitsvermittlung im Jahr 1901 durch den Stadtrat versuchsweise die Verkleinerung von Brennholz verfügt, um eine Anzahl arbeitsloser männlicher Personen zu beschäftigen. Zu dieser Arbeit meldeten sich 30 Arbeitslose, von denen abwechselnd je 6 Mann beschäftigt wurden. Für den folgenden Winter wurde die Arbeitsbeschaffung in größerem Umfang in Aussicht genommen, indem das städtische Forst- und Bauamt im Auftrage des Stadtrates die Ausführung sog. Notstandsarbeiten durch die sich hierfür Meldenden vorbereiteten. Der Geschäftsbericht der Verwaltungsbehörden pro 1904 faßt die Erfahrungen der letzten drei Jahre dahin zusammen, daß die Arbeitslosenfürsorge auch unter normalen Arbeits- und Lohnverhältnissen ein Bedürfnis geworden sei. Die Arbeiten beim Straßenbau und die Holzverkleinerung, welche den Arbeitslosen zugewiesen wurden, bedeuteten für den Haushalt der Stadt keine wesentliche Ausgabe. Dieselbe betrug beim Straßenbau insgesamt

1902/03	3992,2 Frs.
1903/04	3948,6 „
1904/05	3287,6 „

Beim Holzverkleinern durch die Arbeitslosen betrug der Ausfall im Jahre 1902/03 500,3 Frs. und das folgende Jahr sogar bloß 132,35 Frs.

Arbeitslosenunterstützung.

Neben diesen Versuchen zur Beschaffung von Arbeit mußte man auch an die Unterstützung der Arbeitslosen denken.

Wie in früheren Jahren wurde in Basel hierzu eine fünfgliedrige Kommission unter dem Vorsitz eines Pfarrers bestellt, welche mit Hilfe des Sekretariats der allgemeinen Armenpflege und des Arbeitsnachweisbureaus diese Aufgabe an die Hand nahm. Zu der Vorschrift, nur Familienväter zu unterstützen, gesellte diese Kommission den Grundsatz, die Spenden nur in Naturalien und nur ausnahmsweise in Form von Hauszinsbeiträgen zu gewähren. Bis zum 8. März 1891 wurden 14 454,26 Frs. auf diese Weise ausgerichtet. Die neue Arbeitslosenkommission, welche im Oktober desselben

Digitized by Google

Jahres in Funktion trat und im November mit der Verteilung begann, verschärfte die Voraussetzung für die Berücksichtigung durch den Grundsatz, daß die Leute mindestens 1½ Jahre in Basel oder Umgebung gewohnt, oder gearbeitet haben müssen. Die Unterstützungssumme betrug

1903	19077 Frs.
1904	18470 „
1905	14805 „

Unterstützt wurden in diesen 3 Jahren 532, 568 und 443 Arbeitslose. Die Unterstützung pro Kopf betrug 36,9, 32,5, 33,4 Frs.

In Zürich hatte der Stadtrat schon im Jahre 1893 für die Arbeitslosenunterstützung folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Die Unterstützung hat sich auf solche Arbeitslose zu beschränken, welche mindestens seit dem letztvorangegangenen 1. Juli in der Stadt Zürich Niederlassung haben. Die Arbeitslosen schweizerischer Herkunft sind vorzugsweise zu berücksichtigen.
2. Die Unterstützungsfälle sind zu untersuchen; die Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Gesuchstellers ist mit Sorgfalt festzustellen.
3. Die Unterstützung soll in der Regel nicht in Barschaft, sondern in Naturalien verabreicht werden.

Seit Anfang des Jahres 1900 nahmen an den Sitzungen der Arbeitslosenkommission auch 4 Frauen (Vertreterinnen des gemeinnützigen Frauenvereins und des Arbeiterinnenvereins) teil und wurden im Winter 1901 während 21929 Unterstützungstagen insgesamt 2826 Personen, nämlich 819 Männer, 218 Frauen und 1325 Kinder, unterstützt, indem sie Gutscheine erhielten für:

Suppe	694,50 Frs.
Milch	3411,50 „
Lebensmittel	22251,50 „
Brennmaterial	4004,50 „
Mietzinsbeiträge	2371,50 „
Schuhe	228,30 „
Verschiedenes	61,20 „

Von dieser 33023 Frs. betragenden Gesamtunterstützung entfallen 56,1 Proz. auf Schweizerbürger und 43,9 Proz. auf niedergelassene Ausländer.

Für den Winter 1901/1902 wurde auf Grund eines Beschlusses des Großen Stadtrates die Unterstützung auf solche beschränkt, welche:

a) Schweizerbürger sind und seit anfangs April 1901 Nieder-

Digitized by Google

lassung in der Stadt besitzen. b) Ausländer sind und seit anfangs Januar 1901 dauernd in der Stadt Zürich Niederlassung haben.

Am 9. Dezember wurde mit der Verabfolgung von Unterstützungen begonnen. Nach dem Bericht der Arbeitslosenkommission in der Stadt Zürich über die Unterstützung der Arbeitslosen im Winter 1901/1902 wurden insgesamt 3224 Personen, nämlich 870 Männer, 795 Frauen und 1559 Kinder mit 55 500 Frs. unterstützt. Die Ausgaben für die unterstützten Arbeitslosen verteilten sich auf:

Lebensmittel	33 318,—	Frs.	=	60	Proz.
Milch	11 356,—	"	=	20,5	"
Brennmaterialien	7 408,—	"	=	13,3	"
Miete	2 657,—	"	=	4,8	"
Schuhe	613,—	"	=	1,1	"
Verschiedenes	148,—	"	=	0,3	"

Die Unterstützten waren hauptsächlich Leute mit längerer Aufenthaltsdauer in Zürich. 62,8 Proz. derselben hatten eine solche von über 4 Jahren. 25,4 Proz. hielten sich zwischen 5 und 10 Jahren und 828,8 Proz. sogar über 10 Jahre in Zürch auf. Mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 1 Jahr wurden 8,4 Proz., mit einer solchen von 1—2 Jahren 11,7 Proz., mit einer solchen von 2—3 Jahren 9,3 Proz. und mit einer solchen von 3—4 Jahren 8 Proz. unterstützt.

Die finanziellen Opfer, welche die Arbeitslosenunterstützung im Winter 1901/02 erforderte, veranlaßten den Stadtrat, diese Unterstützung etwas einzuschränken, ohne durch Herabsetzung der täglichen Leistung an die Einzelnen die Unterstützungsbedürftigen dem Mangel auszusetzen. Zu diesem Zwecke wurden am 24. September 1902 folgende Bestimmungen getroffen.

1. Die Unterstützung wird nur solchen arbeitslosen Lohnarbeitern gewährt, welche in Zürich niedergelassen sind, angemessene Zeit in Zürich in Arbeit standen, mittellos sind und nicht mutwillig oder durch grobes Selbstverschulden arbeitslos wurden.

2. Im übrigen wird die Unterstützung auf solche beschränkt, welche

a) Schweizerbürger sind und seit anfangs April 1902 Niederlassung in der Stadt besitzen,

b) Ausländer sind und seit anfangs Januar 1902 in der Stadt Zürich Niederlassung genommen haben.

3. Ledige werden nur ausnahmsweise unterstützt.

4. Solche, welche dauernde Armenunterstützung genießen, sind von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen.

5. Die Unterstützung beträgt pro Tag 60 Rappen für Erwachsene und 30 Rappen für Kinder.

6. Diese Unterstützung wird während höchstens sechs Wochen in obigem Betrage ausgerichtet. Nach Ablauf dieser Frist tritt eine Verminderung dieses Ansatzes um 25 Proz. ein. Nach weiteren vier Wochen hört die Unterstützung ganz auf.

7. Solange einzelne Familienglieder einen Verdienst haben, welcher den Betrag von 7 Frs. pro Woche übersteigt, wird die Hälfte des Mehrbetrages an dem Unterstürzungsbetrage, welcher der betreffenden Familie nach dem zur Anwendung kommenden Satze zukommen würde, abgezogen.

8. Die Arbeitslosenunterstützung wird im Maximum während 90 Tagen verabreicht; sie beginnt am 15. Dezember 1902 und endigt am 15. März 1903.

Sowohl im Winter 1903 als auch im Winter 1904 gelangte die Arbeitslosenkommission mit dem Gesuche um Sistierung von Art. 6 dieser Bestimmungen an den Stadtrat. Sie konnte dies um so eher wagen, als in beiden Wintern der durch den Großen Stadtrat bewilligte Kredit von je 46000 Frs. nicht aufgebraucht wurde. Die Ausgaben der Arbeitslosenkommission betrugen

1902/03	44491,7 Frs.
1903/04	37129,8 „
1904/05	32180 „

Von der sozialdemokratischen Fraktion des Großen Stadtrates wurde die Anregung gemacht, den Arbeitslosen und überhaupt den unbemittelten Bevölkerungsklassen den Bezug von billigem Heizmaterial dadurch zu ermöglichen, daß das städtische Gaswerk Kohlen zum Selbstkostenpreis abgab. Der Stadtrat kam dieser Forderung durch ein Abkommen mit Kohlenhändlern entgegen, welche sich bereit erklärten, über ihre Dürftigkeit sich ausweisenden Leuten die Kohlen zum Selbstkostenpreis abzugeben. Ferner ließ er durch die Verwaltungen des Gaswerks und des städtischen Holzdepots an Leute ohne Vermögen und mit einem Einkommen von höchstens 1500 Frs. Holz und Kohlen zu reduziertem Preise abgeben. Die Einbuße, welche die Stadt dadurch erlitten, war nicht bedeutend. Wenigstens war das Jahreserträgnis des Holzdepots bloß um zirka 2000 Frs. niedriger als im Vorjahr, wozu neben

Digitized by Google

der genannten Preisreduktion auch noch andere Faktoren das Ihre beigetragen haben.

In Basel war man ähnlich vorgegangen. Dort beschäftigte sich das Departement des Innern schon im Dezember 1900 mit der Frage, ob nicht die öffentliche Verwaltung mit Rücksicht auf die Steigerung der Kohlenpreise Heizmaterial zu ermäßigtem Preise abgeben könnte. Die Ausführung wurde durch die Offerte einer größern Kohlenhandlung möglich, welche der Verwaltung Kohlen zu einem wesentlich niedrigeren Preise anbot. Nachdem drei Abgabestellen hierfür bezeichnet und der Grundsatz aufgestellt war, nur Quantitäten unter 100 kg abzugeben, machte die Bevölkerung sehr ausgiebigen Gebrauch von dieser Vergünstigung. Es wurden — zum Preise von 4 Frs. bis 4,1 Frs. per 100 kg anstatt dem gewöhnlichen Preise von 5,4 Frs. — für 9429,43 Frs. Kohlen verkauft. Der Rabatt betrug über 3000 Frs. Für den folgenden Winter konnten mit zwei Firmen wieder zum Preise von 4 Frs. ähnliche Verträge abgeschlossen werden.

Auf Grund aller dieser Erfahrungen stellte der Stadtrat von Winterthur am 29. November 1902 folgende Bestimmungen betr. Arbeitslosenfürsorge auf:

„Die Arbeitslosenfürsorge erstreckt sich zunächst auf Unterstützung durch Anweisung von Arbeit, sodann durch Naturalgaben und ausnahmsweise durch Beiträge an Geld. Sie ist einer Kommission übertragen.

Die Unterstützung wird nur solchen arbeitslosen und mittellosen Lohnarbeitern gewährt, welche in Winterthur niedergelassen und angemessene Zeit in Arbeit gestanden sind, welche nicht mutwillig oder durch grobes Selbstverschulden arbeitslos wurden, und welche nicht bereits dauernde Armenunterstützung genießen.

Im übrigen wird die Unterstützung beschränkt auf:

a) Schweizerbürger, die seit Anfang April und mindestens 8 Monate in der Stadt niedergelassen sind;

b) Ausländer, die seit Anfang Januar und mindestens 11 Monate dauernd in der Stadt Winterthur niedergelassen sind. Ledige werden nur ausnahmsweise unterstützt.

Wer Unterstützung zu erhalten wünscht, hat sich im Lokal der Kommission, Arbeitsamt, anzumelden und dabei sich über die Dauer der hiesigen Niederlassung durch den Schriftenempfangschein auszuweisen.

Die Anmeldestelle wird durch sofortige Nachfrage beim letzten

Digitized by Google

Arbeitgeber und bei der Armenpflege feststellen, ob kein die Unterstützung ausschließender Grund vorliege.

Nichtbefolgung der Anordnung der Kommission, grundloses Ausschlagen zugewiesener Arbeit, falsche Angaben über die persönlichen Verhältnisse, Mißbrauch der Unterstützung, besonders der Gutscheine, haben sofortigen Entzug der Unterstützung, eventuell Verweisung an den Strafrichter zur Folge.

An die durch die Gemeinden Oberwinterthur, Veltheim, Wülflingen, Töß und Seen nach den Grundsätzen dieser Bestimmungen geleisteten Unterstützungen an solche Arbeitslose, welche zuletzt und angemessene Zeit in Winterthur gearbeitet haben, können Beiträge verabfolgt werden.

Über die Unterstützungen ist eine einläßliche Statistik zu führen.

Dieses Reglement soll in den Tagesblättern veröffentlicht und jedem sich Meldenden zugestellt werden."

Dasselbe wird im Wortlaut mitgeteilt, weil es die bis jetzt bei uns auf diesem Gebiete erprobten Grundsätze treffend spiegelt. Es geht von der Anschauung aus, daß die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, wenn auch nur für kurze Zeit, die wirksamste Hilfe sei. Nur soweit keine Arbeit angewiesen werden kann, soll Unterstützung der Arbeitslosen durch Naturalgaben und nur ausnahmsweise in Geld und unter Anwendung geeigneter Vorsichtsmaßregeln zum Schutze gegen Mißbrauch stattfinden. Diese Unterstützung wie die Anweisung von Arbeit beschränkt sich auf unbemittelte, seit längerer Zeit in Winterthur niedergelassene und in Arbeit gestandene Arbeitslose unter Bevorzugung der Verheirateten und nur ganz ausnahmsweiser Berücksichtigung der Ledigen.

Wärmehallen.

In Basel wurden im Jahr 1901 mit Beginn der kalten Jahreszeit an drei Orten Wärmestuben eingerichtet, deren Frequenz von Anfang an eine große war.

In Bern hatte man von Anfang an für eine Wärmestube für die Mitglieder der Arbeitslosenkasse gesorgt, zu welchem Zwecke verschiedene in der Nähe des Bureaus und der Kasse gelegene Lokale Verwendung fanden. Hierzu nötigten vor allem die Appelle, welche täglich zweimal vorgenommen wurden, sowie der Umstand, für dringende Arbeitsangebote stets eine Anzahl von Leuten zur Verfügung zu haben. An Wochentagen ist die Wärmestube von morgens 8 bis abends 5 Uhr geöffnet. Ein spezieller Zimmerchef

Digitized by Google

sorgt für Ruhe und Ordnung, während abwechslungsweise ein Mitglied täglich die Reinigung und Heizung der Wärmestube zu besorgen hat.

In St. Gallen plant die gemeinnützige Gesellschaft die Errichtung einer sog. Wärmestube für Frauen und Mädchen. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen eine Enquete aufzunehmen, um Anhaltspunkte zu erhalten, welchen Umfang dieses notwendige Institut anzunehmen hätte.

Arbeitsnachweis.

Die Institute für den öffentlichen Arbeitsnachweis beginnen in der Schweiz ziemlich frühzeitig, erhielten durch die bekannte Initiativbewegung für das „Recht auf Arbeit" erneuten Ansporn und führten durch allerlei Zwischenstadien im Kampf mit Stillstand und Rückschlägen zu der heute sozusagen unbestrittenen Erkenntnis, daß die Zukunft den kommunalen Arbeitsnachweisbureaus gehöre.

Den Anfang machten die St. Galler, wo die gemeinnützige Gesellschaft unter Mitwirkung sämtlicher interessierter Kreise und ökonomischer Unterstützung der Gemeinde am 14. November 1887 ein städtisches Arbeitsnachweisbureau eröffnete, dessen männliche Abteilung 1890 aufgehoben wurde und dessen weibliche Abteilung ein Jahr später an die Hilfsgesellschaft überging. Im Jahre 1905 trat dort ein kommunales Arbeitsamt ins Leben. Die vom Gemeinderat im Mai 1904 erlassene Verordnung stellt die Neutralität dieses Instituts und die Kostenlosigkeit der Vermittelungen fest. Innerhalb der sechs ersten Monate dieses Jahres gingen ein:

	männliche	weibliche	total
Stellengesuche	1327	1049	2376
Stellenofferten	982	1546	2528

Vermittelungen kamen 1322 zustande, davon rund 50 Proz. in der weiblichen Abteilung.

Wie in St. Gallen so war auch in Bern, welches im Jahr 1889 eine öffentliche Anstalt für Arbeitsnachweis errichtete, die Arbeitslosigkeit ein Hauptgrund, die Vermittlung von Arbeit als öffentliche Angelegenheit zu betrachten. In Würdigung dieses Umstandes wurde im Jahr 1895 die Arbeitslosenkasse mit der Arbeitsnachweisanstalt verschmolzen. Durch die Reorganisation beider Kassen im Jahre 1899 sollte die Verbindung beider noch enger gestaltet und die Frequenz des Arbeitsnachweises nach verschiedenen Seiten hin erhöht werden.

Digitized by Google

Basel eröffnete sein Arbeitsnachweisbureau am 1. Juli 1890. Durch Gesetz vom 10. März 1892 wurde demselben der Charakter einer dauernden Institution gegeben. Am 18. November wurde das mit dem Arbeitsnachweisbureau verbundene und mit 20 Betten ausgerüstete Dienstbotenheim eröffnet.

Ist die Errichtung der Basler und Berner Arbeitsnachweisanstalt in erster Linie auf die Initiative der Arbeiterschaft zurückzuführen, so verdankt das am 1. Juni 1891 eröffnete Arbeitsnachweisbureau in Schaffhausen dem dortigen Gewerbeverein seine Entstehung. 1896 wurde auf Gesuch des Grütlivereins die Arbeitsvermittlung für Arbeitsuchende und 1898 auch für Arbeitgeber unentgeltlich erklärt, 1897 die weibliche Abteilung ans Mädchenheim abgetreten. Am 1. Juli 1900 fand eine Verschmelzung des Arbeitsnachweises mit der Naturalverpflegung statt.

In Winterthur wurde die Anstalt für Arbeitsvermittlung nach langen Kämpfen am 1. Februar 1897 eröffnet. Heute noch klagen die Jahresberichte über mangelnde Frequenz.

Das städtische Arbeitsamt Zürich, der Nachfolger der Abteilung für Arbeitsvermittlung der dortigen städtischen Arbeitskammer, wurde am 1. August 1900 eröffnet und erfreut sich stets wachsender Frequenz.

Die Entwicklung dieser Bureaus im Jahr 1904 soll die folgende Tabelle illustrieren:

	Basel		Bern		Zurich		Winterthur	
	Einschreibungen	Vermittelungen	Einschreibungen	Vermittelungen	Einschreibungen	Vermittelungen	Einschreibungen	Vermittelungen
Abteilung für Männer								
Arbeitnehmer	9 265	5 417	4 935	3 256	11 875	6 831	340	136
Arbeitgeber	6 120		4 790		9 507		233	
Summa	15 385		9 731		21 482		573	
Abteilung für Frauen								
Arbeitnehmer	4 211	4 104	7 418	5 286	5 119	6 655		
Arbeitgeber	5 088		8 773		9 088			
Summa	9 299		16 191		14 207			
Abteilung für Männer	15 385	5 417	9 731		21 482	6 831	573	136
Abteilung für Frauen	9 299	4 104	16 191		14 207	6 655		
Total	24 684	9 521	25 922	8 542	35 689	13 486	573	136

Digitized by Google

Mit dem Erscheinen des Berichtes des schweiz. Arbeitersekretariats an das schweiz. Industriedepartement über „Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis" ist das zuständige Departement in die Lage versetzt, den durch das Postulat vom 12. und 26. Juni 1894 geforderten Bericht über die Möglichkeit der Mitwirkung des Bundes bei Institutionen für öffentlichen Arbeitsnachweis und für Schutz gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit zu erstatten.

Daß dieselbe nicht mehr lange auf sich warten lasse, war nach den Erklärungen des Chefs des schweiz. Industriedepartements anläßlich der Behandlung des bundesrätlichen Geschäftsberichts in der Junisession 1900/1901 als sicher anzunehmen.

Neben diesem Berichte des Arbeitersekretariats ist die Behandlung der Aufgaben der Städte auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung durch den Städteverband anläßlich der Delegiertenversammlung in Bern zu erwähnen. Die Thesen des Referenten, welche in teilweiser Übereinstimmung mit den Postulaten des schweiz. Arbeitersekretariats staatliche Unterstützung bestehender und zu gründender kommunaler Arbeitsnachweisbureaus und die Errichtung einer Zentralstelle fordern, wurden mit dem Auftrage an einen Ausschuß gewiesen, der nächsten Versammlung Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Die Notwendigkeit weiteren Ausbaus des Arbeitsnachweises durch Errichtung einer Anzahl neuer Bureaus sowie durch Schaffung einer Zentralstelle wurde also auf der ganzen Linie anerkannt. Neben den bereits erwähnten Äußerungen geschah dies auch durch das städtische Arbeitsamt in Zürich in seinem Rapport der schweiz. Arbeitsnachweisbureaus über den Stand der Arbeitslosigkeit auf den 14. Dezember 1901. Dasselbe postuliert mit Recht: einheitliche Geschäftsführung und Berichterstattung, geregelten Austausch der Vakanzlisten, Reorganisation und Angliederung des ländlichen Arbeitsnachweises an die zentralen Arbeitsämter, Fahrpreisermäßigung für legitimierte Stellensuchende und Portofreiheit. Die Ansicht, daß bis zur Verwirklichung dieser Postulate ein ersprießliches Arbeiten auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises fehle und derselbe nicht die ihm zugedachte Rolle spiele, gewann immer mehr an Boden.

Dazu trugen auch die Versuche der Naturalverpflegung, sich dem Arbeitsnachweis anzugliedern, nicht wenig bei. Welche Bedeutung diesem sehr anerkennenswerten und für die künftige Entwicklung hochbedeutsamen Bestreben zukommt, mag daraus ersehen

Digitized by Google

werden, daß der mit der Naturalverpflegung der Stadt St. Gallen verbundene Arbeitsnachweis in der Berichtsperiode vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901 nur 196 Gesuche von Arbeitern aufwies, denen in 94 Fällen entsprochen werden konnte. Und doch ist dieses Resultat noch eines der günstigsten! Haben ja bis jetzt alle Versuche, den mit der Naturalverpflegung verbundenen Arbeitsnachweis zu heben, noch zu keinem Ziele geführt, wie folgende Übersicht zeigt. Es betrug im internationalen Verband für Naturalverpflegung die Zahl der:

	1899/1900		1901/1902	
	Durchreisenden	Vermittelungen	Durchreisenden	Vermittelungen
Aargau	13 555	662	19 800	137
Appenzell a/R.	1 092	4	2 541	7
Appenzell i/R.	—	—	1 867	—
Baselland	6 076	67	7 469	78
Baselstadt	—	—	9 769	—
Bern	21 792	135	66 010	647
Glarus	2 147	159	3 085	46
Luzern	12 678	195	18 443	155
St. Gallen	18 626	760	23 652	840
Schaffhausen	2 549	16	4 222	118
Solothurn	3 340	3	4 365	—
Thurgau	16 828	220	26 205	304
Zug	1 904	183	2 322	146
Zürich	46 996	184	71 325	282
	147 583	2 843 (1,92 %)	261 075	2 760 (1,66 %)

Im November 1904 erschien der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Mitwirkung des Bundes bei Institutionen für Arbeitsnachweis und für Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Auf Grund dieses sehr instruktiven Berichts erteilte die Bundesversammlung im Juni 1905 dem Bundesrat den Auftrag, über die Förderung des Arbeitsnachweises durch den Bund behördlich eine Vorlage einzubringen. Das schweizerische Industriedepartement beauftragte die Nationalräte Vogelsanges und Dr. Hofmann mit der Ausarbeitung von Expertenberichten, um für die Vollziehung dieses Bundesbeschlusses die nötigen Grundlagen zu gewinnen. Es ist somit begründete Aussicht vorhanden, daß der Bund schon in nächster Zeit auf diesem Gebiet seine fördernde Tätigkeit beginnen werde.

Digitized by Google

II. Vergebung öffentlicher Arbeiten.

Der sozialpolitische Gehalt der Submissionsbedingungen bei Vergebung öffentlicher Arbeiten läßt in der Schweiz sehr viel zu wünschen übrig. Dies mag um so merkwürdiger erscheinen, als einerseits im Auslande in dieser Richtung schon viel erreicht wurde, und andererseits der Arbeiterschutz in unserem Lande sehr ausgebildet ist. Diese Erscheinung erklärt sich nicht zuletzt daraus, daß die Verwirklichung derartiger Postulate vom Volke abhängt, dem solche Fragen zur Abstimmung unterbreitet werden müssen. Bei diesen Abstimmungen macht sich naturgemäß neben dem Einfluß momentaner politischer Konstellationen auch der Widerwille gegen die Einmischung öffentlicher Körperschaften in den privaten Arbeitsvertrag geltend.

Namentlich die Festsetzung eines Minimallohnes scheint vorderhand noch zu den Einmischungen zu zählen, welche die Zustimmung des Volkes nicht finden. Zwar läßt man sich diese gefallen, soweit es sich um direkt von Städten angestellte Arbeiter handelt. Doch den Übernehmer städtischer Arbeiten hierzu verpflichten, will man vorderhand nicht. Als Muster ist das folgende anzuführen:

Als am 25. September 1898 auf Veranlassung des stadtbernischen Arbeitersekretärs Dr. N. Wassilieff der Gemeinde Bern die Frage zur Abstimmung vorgelegt wurde, ob sie damit einverstanden sei, daß bei der Anstellung der Arbeiter durch die Gemeinde Bern und beim Abschluß der Verträge der Gemeinde mit Privatunternehmern folgende Minimallöhne festgesetzt werden sollen: Für ungelernte Arbeiter 4,— Frs. pro Zehnstundentag und für Berufsarbeiter 5,— Frs. pro Zehnstundentag, da wurde diese Frage zur Überraschung vieler von der Mehrheit der Stimmenden ablehnend beantwortet. Das gleiche Schicksal traf am 17. Dezember 1899 das vom Züricher Kantonsrat votierte Gesetz bezüglich des Gewerbewesens im Kanton Zürich. Dieses Gesetz enthielt u. a. folgenden Grundsatz:

„Die Behörden sind nicht verpflichtet das billigste Angebot zu berücksichtigen. Dies soll namentlich auch dann nicht geschehen, wenn die Prüfung ergibt, daß der niedrige Preis durch ungünstige Bedingungen, die den Arbeitern auferlegt werden, ermöglicht wird."

Übrigens ist der oben erwähnte Gesichtspunkt auch noch bei den Behörden maßgebend. So lehnte der Stadtrat von Zürich im

Digitized by Google

Juli 1897 mehrere Anträge auf Vorschreibung von Mindestlöhnen bei der Vergebung städtischer Arbeiten an Unternehmer ab. Ohne Erfolg blieb auch ein Antrag, welcher im September 1897 im Großen Rath des Kantons Baselstadt von sozialdemokratischer Seite eingebracht wurde und der in bezug auf den Lohn den Zweck hatte, die Unternehmer von Staatsarbeiten zu verpflichten, ihren Arbeitern die vom Baudepartement festzusetzenden Löhne zu zahlen.

Nach dem Gesagten ist es klar, daß Bestimmungen, welche direkt eine Verkürzung der Arbeitsdauer bei den in Submission zu vergebenden öffentlichen Arbeiten unter den gesetzlichen Maximalarbeitstag bezwecken, nicht vorkommen, trotzdem mehrere Städte wie Basel, Luzern, Schaffhausen, Winterthur und Zürich von den im Dienst der Stadtverwaltung stehenden Arbeitern bloß eine zehn- und im Winter sogar nur eine neunstündige Arbeitszeit verlangen. Dagegen findet sich in den Pflichtenheften mancher öffentlichen Verwaltung eine Klausel, laut welcher die von den Fachvereinen und Unternehmern vereinbarten Arbeitszeiten auch bei den Submissionsarbeiten zu gelten haben.

Schließlich ist zu erwähnen, daß dem Submissionswesen sowohl von Seite der Unternehmer wie der Arbeiter in neuerer Zeit größere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Forderungen der Arbeiterschaft nach dieser Richtung hin wurden vom Vorstand der Arbeiterunion Zürich folgendermaßen zusammengefaßt:

I.

1. Arbeiten unter 500,— Frs. sind in der Regel freihändig und unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller am Orte befindlichen und in Frage kommenden Firmen im Turnus zu vergeben.

2. Arbeiten von über 500,— Frs. sind mit Bewilligung genügend lang bemessener Eingabe und Lieferfristen in Submission zu vergeben, sofern nicht besondere Umstände diese Art der Vergebung ausschließen.

3. Den Zuschlag erhält, unter Beachtung der Artikel im II. Abschnitt, diejenige Offerte, welche sich dem Mittelpreis am weitesten nach unten hin nähert. Der Mittelpreis ist unter Fortfall derjenigen Offerten zu berechnen, die 20 Proz. unter oder 20 Proz. über dem Voranschlage stehen.

Bei im übrigen gleichen Forderungen erhält die Offerte mit den für die Arbeiter günstigsten Arbeitsbedingungen den Vorzug.

4. Bei Bewilligung des Unterakkordes von seiten der Be-

Digitized by Google

hörden haftet der erste Übernehmer für alle Forderungen, welche die Arbeiter an den Unterakkordanten zu stellen berechtigt sind.

5. Wenn die Nachprüfung von Kollektiveingaben zeigt, daß durch Ringbildung der Unternehmer eine illoyale Preissteigerung bezweckt werden soll, so ist die betreffende Arbeit, wenn immer möglich, in Regie auszuführen.

II.

6. Die Arbeiter sind auf Grnnd der am Arbeitsorte bestehenden Lohn und Akkordtarife auszubezahlen. Wo keine Tarife bestehen und auch nicht aus den Entscheidungen und Akten der örtlichen Gewerbegerichte die Durchnittslöhne ermittelt werden können, haben die Behörden die am Hauptorte des Kantons bestehenden Unternehmer und Arbeiterorganisationen mit der Aufstellung von Lohntarifen für die betreffenden Berufe zu beauftragen.

Es hat zudem jeder Offerent in einer Eingabe die Arbeitsbedingungen, zu denen er die Arbeiten ausführen lassen würde, einschließlich genauer Angaben über Höhe des Arbeitslohnes und Dauer der Arbeitszeit mitzuteilen. Die mit der Ausführung der Arbeit betraute Firma hat die eingegebenen Arbeitsbedingungen auf dem Arbeitsplatze an geeigneter Stelle anzuschlagen.

7. Für Überstunden und Nachtarbeit, die nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Behörden gestattet sind, müssen 25 bzw. 50 Proz. Lohnzuschlag gezahlt werden, sofern nicht Bestimmungen einer Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitern und Prinzipalen eine höhere Entschädigung vorsehen.

8. Zu niedrigeren, als den in der Offerte genannten Löhnen, darf kein Arbeiter beschäftigt werden. Hilfsarbeiter, sofern sie die Arbeiten Gelernter verrichten müssen, sind den letzeren im Lohne und sonstigen Arbeitsbedingungen gleichzustellen.

9. Die Lohnzahlung hat wöchentlich an einem vom Arbeitsplatze nicht alszu entfernten Orte, keinesfalls aber in einer Wirtschaft zu geschehen. Der Unternehmer darf alkoholische Getränke und Naturalien weder selbst an seine Arbeiter Verkaufen oder abgeben, noch irgendwie an dem Verkaufe oder der Abgabe dieser Artikel beteiligt sein. Er hat für ausreichende, im Winter heizbare Unterkunftsräume, in denen die Arbeiter ihre Mahlzeiten einnehmen können, zu sorgen. Ebenso liegt ihm die Beschaffung verschließbarer Laden zur Unterbringung des Werkgeschirres und die Erstellung von im Verhältnis zur Anzahl der beschäftigten Arbeiter

Digitized by Google

als ausreichend zu erachtenden und gleichfalls verschließbaren Abtritten ob.

10. Es sind vorsugsweise niedergelassene Arbeiter zu beschäftigen. In Zeiten großer Arbeitslosigkeit sind auf Antrag der Behörde bei Anstellung von Arbeitern zunächst diejenigen zu berücksichtigen, die länger als sechs Monate am Orte niedergelassen sind.

11. Bei Einsetzung einer Kommission zur Überwachung der Durchführung der Submissionsbestimmungen ist der Arbeiterschaft eine angemessene Vertretung zu gewähren.

III.

12. Bei Malerarbeiten sind Blei und Bleipräparate ausgeschlossen. Das Bleiweiß ist durch Zinkweiß oder andere unschädliche Präparate zu ersetzen.

13. Haftpflichtforderungen (Ergänzung des Bundesgesetzes vom Jahr 1887) können auf Antrag des Verunfallten oder dessen Rechtsnachfolger aus der von den Behörden einbehaltenen Garantiesumme befriedigt werden.

14. Arbeitgeber, welche die ihnen zugesprochene Arbeiten zu schlechteren als in der Offerte angegebenen Bedingungen ausführen lassen, Firmen, die sogenannte Lehrlingszüchterei betreiben oder ihre Arbeiten in Strafanstalten herstellen lassen, ebenso andere, die nachweisbar unorganisierte Arbeiter bevorzugen, also das Vereinsrecht der Arbeiter durch ihre Handlungen nicht anerkennen, endlich solche, die sich wiederholt gegen Arbeiterschutzbestimmungen vergingen, sind von allen Bewerbungen auszuschließen.

IV.

Lieferungen.

Von den oben genannten Forderungen alle, die geeignet scheinen, auch die bei Lieferungsarbeiten zutage getretenen Mißstände zu beseitigen.

Ferner:

15. Alle Aufträge von Behörden oder öffentlichen Korporationen sind in den eigenen Werkstätten des Erstellers auszuführen.

16. Die Arbeitsräume sind von den Wohnungen getrennt zu halten. Für jede in der Werkstatt tätige Person müssen im

Digitized by Google

Minimum 15 Kubikmeter Luftraum (gute Ventilation vorausgesetzt) vorhanden sein.

17. Den Arbeitern dürfen nach Schluß der Werkstattarbeit keinerlei Arbeiten mit nach Hause gegeben werden.

18. Die Behörden haben sich davon zu überzeugen, daß die in der Werkstatt auszuhängenden Arbeitsbedingungen mit den Angaben der Offerte übereinstimmen.

19. In Berufen, in denen Unternehmer und Arbeiter sich auf einen gemeinsamen Tarif geeinigt haben (Lokal- oder Landtarifgemeinschaft), sind Lieferungsaufträge nur an solche Firmen zu vergeben, die den betreffenden Tarif als Mindestmaß der Entlöhnung anerkennen.

In den Vorschlägen des schweiz. Gewerbevereins betr. Anwendung und Reform des Submissionswesens findet sich nur folgende arbeiterschützende Bestimmung:

„Die Hauptunternehmer haben der vergebenden Behörde genügend Garantie zu bieten, daß die Unterakkordanten ihre Lieferanten und Arbeiter bezahlen."

Auf die Bestrebungen von beiden Seiten ist wohl der folgende Auftrag des Großen Stadtrates von Zürich vom 19. Juni 1901 zurückzuführen: „Der Stadtrat wird eingeladen mit möglichster Beförderung Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob nicht die wichtigsten Grundsätze über das städtische Submissionswesen in einem Reglemente festgelegt werden können." Für den Kanton Zürich erließ der Regierungsrat eine Verordnung auf Grund eines Entwurfs, bei dessen Ausarbeitung die zürcherische Stadtverwaltung mitwirkte. Diese Verordnung stimmt mit den Gepflogenheiten des Stadtrats ziemlich genau überein. Es wird daher noch geprüft, ob sie der Ergänzung bedarf, um den Gegenstand auch für die Stadtverwaltung erschöpfend zu regeln.

In Baselstadt sollte laut Großratsbeschluß aus dem Jahr 1901 das Submissionswesen gleichfalls durch ein besonderes Gesetz geregelt werden und wurde das Baudepartement behufs Vorberatung eines solchen zur Ernennung einer Spezialkommission von 7 Mitgliedern ermächtigt. Leider wurde das Submissionsgesetz vom Großen Rate in der zweiten Lesung im Jahre 1905 verworfen.

Digitized by Google

III. Spezielle kommunale Sozialpolitik

(d. h. Sozialpolitik, die nur den städtischen Arbeitern zugute kommt).

a) Anstellungsverhältnisse.

Die Anstellungsverhältnisse der städtischen Arbeiter sind so mannigfache, daß dieselben am besten auf Grund von Einzeldarstellungen zu erkennen sind.

In Zürich müssen die Bestimmungen, durch welche die Anstellungs-, Besoldungs- und Lohnverhältnisse der im städtischen Dienst stehenden Personen geregelt werden, an verschiedenen Orten gesucht werden: in der Verfassung, im Gemeindegesetz, im Zuteilungsgesetz und in der städtischen Gemeindeordnung, welch letztere ergänzt wird durch drei Beschlüsse des Stadtrates vom 5. Dezember 1894, 16. November 1895 und 28. September 1898. Es ergibt sich daraus folgendes:

Es sind drei verschiedene Kategorien auseinander zu halten. In die erste gehören die auf die gesetzliche Amtsdauer d. h. auf drei Jahre gewählten Beamten und Angestellten. In die zweite solche Angestellte, die zwar nicht auf eine gesetzliche Amtsdauer, aber doch auf Monatsgehalt angestellt sind und denen nicht jederzeit, sondern nur auf Ende eines Kalendervierteljahres gekündet werden kann. Die dritte Kategorie bilden die Taglöhner, welche in einem Dienstverhältnis zur Stadt stehen, das jederzeit der 14 tägigen Kündigung unterliegt. Die Taglöhner zerfallen nun wieder in zwei Gruppen, je nachdem sie seit wenigstens zehn Monaten oder erst seit kürzerer Zeit im städtischen Dienste stehen.

Die Besoldungsansätze der auf die gesetzliche Amtsdauer Gewählten, sind in der Gemeindeordnung festgelegt. Sowohl im Falle von Krankheit, wie auch während der Dauer des Militärdienstes, zu dem sie durch eidgenössische oder kantonale Vorschriften verpflichtet sind, wird ihnen die volle Besoldung ausbezahlt. Endlich haben die Hinterlassenen Anspruch auf den sogenannten Besoldungsnachgenuß: sie beziehen die Besoldung des Verstorbenen für ein halbes Jahres.

Ähnlich sind die Besoldungsverhältnisse derjenigen geregelt, die nur auf Monatsgehalt angestellt sind: im Erkrankungsfalle erhalten sie während zwei Monaten den vollen und während zwei weitern Monaten den halben Lohn, doch wird ihnen bei voraussichtlich länger dauernder Krankheit das Anstellungsverhältnis auf den nächsten offenen Termin gekündigt. Stehen sie seit Jahresfrist

Digitized by Google

im städtischen Dienst, so wird ihnen während des Militärdienstes der volle Lohn bezahlt, haben sie dieses Dienstalter noch nicht erreicht, so beziehen sie den vollen Lohn nur für die Dauer der Wiederholungskurse und Inspektionen, den halben dagegen für die Dauer der Rekrutenschulen und Spezialkurse. Unter der Voraussetzung, daß sie schon 10 Monate lang im städtischen Dienst gestanden haben, werden die Hinterlassenen in den Besoldungsgenuß eingesetzt.

Mit den Taglöhnern endlich wird es folgendermaßen gehalten: Im Falle von Krankheit beziehen sie keinen Lohn, sondern nur ihr Krankengeld gemäß den Bestimmungen der Krankenkassen. Sind sie seit 10 Monaten bei der Stadt, so erhalten sie während der ersten Rekrutenschule, den Wiederholungskursen und den Inspektionstagen den halben Lohn. Ist das Dienstverhältnis zur Stadt noch nicht so alt, so wird ihnen gar nichts vom Lohnausfall vergütet. Die Bestimmungen über den Besoldungsnachgenuß finden auf sie keine Anwendung.

Am 27. Februar 1897 stellte Arbeitersekretär Greulich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion im Großen Stadtrat von Zürich folgende Motion:

Der Stadtrat wird eingeladen, folgende Frage zu prüfen und Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob nicht alle bis jetzt im Taglohne beschäftigten Arbeiter der Stadtverwaltung, die über ein Jahr im städtischen Dienste stehen und deren Beschäftigung einen dauernden Charakter hat, in die Kategorie der auf gesetzliche Amtsdauer zu wählenden Angestellten zu versetzen sind.

Am 28. September 1898 teilte der Stadtrat dem Großen Stadtrat seinen Bericht mit, in dem er beantragte, der in der Motion Greulich enthaltenen Anregung keine Folge zu geben. Dagegen habe der Stadtrat bei diesem Anlasse (in eigener Kompetenz) folgendes festgesetzt:

1. Die im Dienste der Stadtverwaltung stehenden Arbeiter sind entweder ständige oder vorübergehende Angestellte.

2. Die ständigen Arbeiter werden nach einjähriger Probezeit auf den Vorschlag der Dienstchefs durch den Abteilungsvorstand mit Monatsgehalt und auf gegenseitige monatliche Kündigung angestellt.

3. Mit Bezug auf die vorübergehend angestellten Arbeiter gelten die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen.

Digitized by Google

In der Sitzung des Großen Stadtrates vom 5. November 1898 wurde Überweisung an eine Kommission beschlossen.

Die Kommission stellte nun an den Stadtrat eine Reihe von Fragen über die gegenwärtigen Verhältnisse der städtischen Arbeiter, sowie über die Ausdehnung und die finanziellen Folgen der beschlossenen Maßregel.

Der Stadtrat antwortete mit einem Bericht vom 19. Juli 1899. Er sagte, der Stadtratbeschluß habe nicht den Sinn, daß nach einjähriger Probezeit alle Arbeiter in die Kategorie der ständigen Arbeiter versetzt werden müssen. Ausgenommen seien die minderjährigen, die an Neubauten beschäftigten, ferner solche, die abwechselnd im Taglohn und im Akkord mit Überzeit arbeiteten und endlich solche, gegen deren Zuverlässigkeit begründete Bedenken walten. Der Entscheid liege nicht in der Willkür des Dienstchefs, sondern werde vom Abteilungsvorstand (Mitglied des Stadtrates) getroffen.

Es kommen jetzt ungefähr 700 Arbeiter für die Anstellung mit Monatsgehalt und auf monatliche Kündigung in Betracht, darunter 230 Straßenbahnangestellte und über 300 Straßenarbeiter. Mit diesem Anstellungsverhältnis hängt zusammen, daß der Lohn auch für die auf Wochentage fallenden Feiertage berechnet werden muß, daß er bei Militärdienst vollständig bezahlt wird, daß das von der Krankenkasse zu bezahlende Krankengeld auf die volle Lohnhöhe ergänzt werden muß, sowie daß auch ohne eigentliche Lohnerhöhung eine kleine Aufrundung des Monatsgehaltes stattfinden muß, die auf 24000 Frs. veranschlagt wird. Im ganzen wird die Maßregel einen Mehrkostenbetrag von etwa 48000 Frs. verursachen.

Mit dieser Ausdehnung der Maßregel gab sich der Motionär für einmal zufrieden, er zog deshalb seine Motion zurück und der Stadtratsbeschluß passierte daher in der Sitzung des Großen Stadtrates vom 7. Oktober unangefochten.

Auf Grund eines Beschlusses des Großen Stadtrats vom 15. Februar 1902 veröffentlichte das statistische Amt der Stadt Zürich die Ergebnisse einer Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der im Dienste der Stadt Zürich stehenden Arbeiter nach dem Stande vom 31. Oktober 1902.

Die Zahl der städtischen Arbeiter betrug 1496. Davon waren 803 Monatslohnarbeiter. Der durchschnittliche Monatslohn derselben belief sich auf 134 Frs. Die 410 Taglohnarbeiter bezogen einen durchschnittlichen Taglohn von 4,37 Frs. Der durschnittliche

Digitized by Google

Stundenlohn der Stundenlohnarbeiter betrug 44,7 Cts. Die Wochenlohnarbeiter erhielten per Woche 26 Frs. Daneben arbeiteten noch 9 städtische Arbeiter im Akkordlohn, während die Reservisten bei der Straßenbahn hinsichtlich ihrer Lohnverhältnisse eine besondere Stellung einnehmen.

„Die allgemeine Dienstordnung fur die Arbeiter der öffentlichen Verwaltungen des Kantons Baselstadt vom 11. Dezember 1897" unterscheidet ebenfalls ständige und vorübergehend angestellte Arbeiter. Die ersteren werden aus der Zahl der letzteren nach mindestens einjähriger Probezeit mit Wochen- oder Monatslohn auf gegenseitige monatliche Kündigung angestellt. Für die vorübergehend angestellten Arbeiter besteht eine gegenseitige vierzehntägige Kündigung. Die gewöhnliche Arbeitszeit wird folgendermaßen festgesetzt:

a) In der Sommerperiode d. h. vom 16. Februar bis zum 31. Oktober:

vormittags von 6½ bis 12 Uhr mit Pause von 8½ bis 9 Uhr;
nachmittags von 1½ bis 6½ Uhr ohne Pause.

b) In der Winterperiode d. h. vom 1. November bis zum 15. Februar:

vormittags von 7 bis 12 Uhr mit Pause von 8½ bis 9 Uhr;
nachmittags von 1½ bis 6½ Uhr ohne Pause.

An den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen dauert die Arbeitszeit nachmittags nur bis 5½ Uhr.

An folgenden Tagen wird, sofern es der Dienstbetrieb gestattet, allen Arbeitern, und zwar den ständigen und den seit mindestens sechs Monaten vorübergehend angestellten ohne Lohnabzug freigegeben:

Während der Fastnacht ein ganzer Nachmittag (Montag);
am Oster- und Pfingstmontag der ganze Tag;
am St. Jakobsfest (26. August) der ganze Nachmittag;
an einem der beiden Meßmontage der ganze Nachmittag;
an den Vorabenden vor Neujahr, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Bettag und Weihnacht von 4 Uhr nachmittags an.

Jeder ständige Arbeiter hat Anspruch auf einen jährlichen Urlaub und zwar auf einen solchen von drei Tagen bei einer Dienstzeit von weniger, auf einen solchen von sechs Tagen bei einer Dienstzeit von mehr als zehn Jahren. In die Dienstzeit wird auch die Dauer der vorübergehenden Anstellung eingerechnet.

Die ständigen Arbeiter erhalten während ihrer Abwesenheit

Digitized by Google

im Militärdienst den vollen Lohn; doch kann bei längerer Dauer derselben (mehr als ein Monat im Jahr) ein angemessener Abzug verfügt werden.

Den vorübergehend angestellten Arbeitern wird während des Militärdienstes, sofern sie beim Eintritt in denselben seit wenigstens sechs Monaten angestellt sind, für die ausfallenden Arbeitstage, jedoch für nicht mehr als 21 Tage im Jahr, folgende Entschädigung gewährt:

a) den Ledigen ein Franken für den Tag;

b) den Verheirateten der volle Lohn.

„Das Reglement über die Besoldung der Beamten und Angestellten und das Anstellungsverhältnis der städtischen Arbeiter in Schaffhausen" vom 15. Januar 1899, stellt für die Arbeiter der städtischen Licht- und Wasserwerke und des Bauamts folgende Bestimmungen fest:

1. Die Maximalarbeitszeit wird auf 10 Stunden festgesetzt.

2. Überstunden, Sonntags- oder Nachtarbeit sind mit dem anderthalbfachen Betrag des gewöhnlichen Lohnes zu entschädigen.

3. Schweizerische Arbeiter, welche mindestens ein Jahr im Dienste der städtischen Verwaltung stehen, sollen bei Militärdienst ihren Lohn nach folgenden Bestimmungen ausbezahlt erhalten:

a) die ersten Wochen den vollen Lohn;

b) nachher: ein einzelstehender Arbeiter 50 Proz., Arbeiter, welche für Familienangehörige zu sorgen haben, 75 Proz. des vollen Lohnes.

In Winterthur stellte der Große Stadtrat im Jahr 1896 Normalien auf betr. die Lohnansätze für im Taglohn beschäftigte Bedienstete und Arbeiter unter gleichzeitiger Festsetzung einer Normalarbeitszeit und eines Minimalarbeitslohnes. Hier wird von den städtischen Arbeitern täglich 11 Stunden, während 3 Monaten 10 und während 3 Monaten 9 Stunden gearbeitet; die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt demnach $10^{1}/_{4}$ Stunden.

Dazu bemerkt der stadträtliche Bericht pro 1899, daß mit dem Bauamte immer noch stark eine gewisse Armen- und Altersversorgung verbunden werden müsse. Dies erscheint beim ersten Blick auf den Altersaufbau dieser Arbeiter glaubwürdig. Es waren nämlich

25	60—75 Jahr alt
25	50—60 „ „
5	40—49 „ „
9	30—39 „ „
6	20—29 „ „

Digitized by Google

Von 70 Arbeitern stehen nicht weniger als ihrer 50 im Alter von 50—75 Jahren. Das durchschnittliche Alter eines Arbeiters betrug 52,7 Jahr.

Ferner hebt der erwähnte Bericht noch als besonderen Vorteil der Bauamtsarbeiter von Winterthur hervor, daß ihre Entlassung nur dem Bauamtmann zusteht, während ihre Kollegen in allen übrigen Schweizerstädten von ihren unmittelbaren Vorgesetzten entlassen werden.

In Bern besteht die allgemeine Dienstordnung für die städtischen Arbeiter vorläufig in der Antwort des Gemeinderates vom 18. August 1897 auf die Eingabe des Gemeindearbeitervereins vom 6. Juni 1896. Aus derselben heben wir das Folgende hervor:

V. Begehren: „Nach vierzehntägiger Arbeit hat jeder Arbeiter Anspruch auf 14tägige Kündigung."

Für die Gasfabrik ist die Einhaltung der Aufkündigungsfrist selbstverständlich, denn diese Fabrik steht unter dem Fabrikgesetze, in welchem die 14tägige Kündigungsfrist vorgesehen ist. Bei den übrigen, hauptsächlich bauamtlichen Arbeiten läßt sich die mutmaßliche Dauer der Anstellung oft, wie z. B. beim Schneeräumen, nicht zum voraus bestimmen. Ferner kann die 14tätige Aufkündigung naturgemäß nur bei längerer Anstellung angewendet werden, denn sonst käme die Gemeindeverwaltung häufig in den Fall, am gleichen Tage, an welchem sie den Arbeiter anstellt, demselben auch aufkündigen zu müssen. Hingegen bei jeder etwas längeren Dauer der Anstellung bietet der Aufkündigungsvorbehalt allerdings einen Rechtsschutz, den wir, so viel an uns, den Arbeitern gerne gewähren. Wir sagen also, daß die Arbeiter, die von der Gemeinde länger als zwei Monate dauernd beschäftigt werden, den Schutz einer zum voraus festgesetzten Aufkündigungsfrist genießen sollen, in dem Sinne, daß nach Ablauf der zwei ersten Monate der Anstellung beidseitig eine 14tägige Kündigungsfrist einzuhalten ist.

VI. Begehren: „Der Zahltag findet alle 14 Tage statt."

Mit einer so allgemein gehaltenen und bindenden Bestimmung wäre manchem Arbeiter, der nur vorübergehend angestellt ist und nicht bis zum nächsten Zahltage warten kann, wenig gedient. Es muß jedenfalls heißen: „Der Zahltag findet ordentlicherweise alle 14 Tage statt." Ferner nimmt die Forderung in ihrer Allgemeinheit auf die Fälle, in denen Monatslöhne vereinbart sind, keine Rücksicht. Die richtige, mit den tatsächlichen Verhältnissen im Einklang stehende Fassung ist die folgende:

Digitized by Google

„Wo nicht Monatslöhne vereinbart sind, findet der Zahltag ordentlicherweise alle 14 Tage statt."

Dieses ist die bisher geltende Norm, die vom Gemeinderat genehmigt ist.

Was die in der Eingabe ferner behandelte Zahlungsweise betrifft, ist es unrichtig, daß der Zahltag erst nach Eintritt des Feierabends erfolge. Derselbe beginnt bei der Bauverwaltung spätestens um 5 Uhr. Das Vorzählen des Geldes und das Quittieren des Arbeiters für den Lohn mit Namensunterschrift schützt beide Teile vor Nachteil. Immerhin wird untersucht werden, ob nicht eine Vereinfachung des Verfahrens allgemein durchführbar sei.

VIII. Begehren: „Der Arbeitslohn wird als Taglohn ausbezahlt." „Die Stundenberechnung ist abzuschaffen."

Der erste Teil der Forderung ist für die normale Arbeit, weil längst im Gebrauch, gegenstandslos.

Die Stundenberechnung ist aber bei außerordentlicher Überzeit und Sonntagsarbeit unerläßlich und auch bei notwendig werdenden Lohnabzügeu wegen unentschuldigten Verspätungen beim Arbeitsantritt notwendig und kann deshalb nicht abgeschafft werden.

IX. Begehren: „Die Arbeit ist auf 10 Stunden festzusetzen."

Dieses ist ja längst der Fall; die Forderung ist gegenstandslos.

Hingegen werden wir hier eine, die Sicherstellung der Arbeiter bezweckende Neuerung, von welcher in Ihrer Eingabe nicht die Rede ist, die aber für die Arbeiter und deren Familien einen unmittelbaren Nutzen hat und unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchführbar ist, ins Leben rufen. Es betrifft dieselbe das Lohnverhältnis zwischen Sommer und Winter. In dieser Beziehung hat der Gemeinderat verfügt, daß betreffend Lohnverhältnis zwischen Sommer und Winter kein Unterschied mehr zu machen ist.

Die Begehren XI und XII lauten wie folgt:

„Überzeitarbeit bis 12 Uhr nachts ist mit 50 Proz., Nachtarbeit von Mitternacht an mit 100 Proz. zu entschädigen."

„Die Sonntagsarbeit soll bei Privaten mit 100 Proz., beim Gas- und Wasserwerk und beim Bauamt mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt werden.

Der Gemeinderat hat, unter sorglicher Berücksichtigung aller Verhältnisse, hierüber folgendes verfügt: Überzeitarbeit bis 12 Uhr nachts wird mit 25 Proz., Nachtarbeit von Mitternacht an mit 50 Proz. entschädigt werden. Für außerordentliche Sonntagsarbeit kann ein Zuschlag von 50 Proz. gewährt werden.

Digitized by Google

Das Auseinanderhalten von Arbeiten bei Privaten und Arbeiten beim Gas- und Wasserwerk und beim Bauamt beruht auf keinem sicheren Ausscheidungsmerkmal, weil die bei Privaten zu besorgenden Arbeiten an Gas- und Wasserleitungen oder an Kloaken solche Einrichtungen betreffen, die mit den städtischen Anlagen in Verbindung stehen.

XIII. Begehren: „Während der Militärdienstzeit wird den Diensttuenden der Lohn ausbezahlt."

Wird mit der aus dem nachfolgenden Wortlaut des Gemeinderatsbeschlusses sich ergebenden Modifikation zugegeben.

„Der Lohn wird, wenn der Arbeiter wenigstens ein Jahr im Dienste der Gemeinde gestanden, während der Dauer des Militärdienstes und zwar für die ersten drei Wochen, als der Normaldauer des Militärdienstes, voll ausbezahlt. Dauert der Militärdienst länger als drei Wochen, so werden für die übrige Zeit dem einzelstehenden Arbeiter 50 Proz., demjenigen Arbeiter aber, welcher für Familienangehörige zu sorgen hat, 75 Proz. des Lohnes ausbezahlt."

XIV. Begehren: „Die Berufsarbeiter sollen auch dann, wenn sie andere Arbeiten verrichten müssen, den festgesetzten Berufslohn erhalten."

Wir müssen diese Forderung im Interesse der Arbeiter selbst ablehnen, denn sie würden mit Sicherheit dazu führen, daß man die Leute, die man jetzt, wenn keine Berufsarbeit vorhanden ist, anderweitig beschäftigt, entlassen müßte. Aber auch abgesehen von diesem Resultat, das der Gemeindearbeiterverein wohl schwerlich beabsichtigt, steht die Forderung mit der beim Lohnsystem nun einmal geltenden Auffassung, daß qualifizierte Arbeit zu höherem Lohn berechtige, im Widerspruch. Die Art der Arbeit, nicht der Stand des Arbeiters muß für die Lohnhöhe maßgebend sein.

XV. Begehren: „Die gesetzlichen Feiertage, sowie der 1. Mai sollen ohne Lohnabzug freigegeben werden."

Wir haben mit Bezug auf dieses Begehren folgendes verfügt:

„Die gesetzlichen Feiertage Karfreitag, Auffahrt, Weihnachten und Neujahr, wenn dieselben auf einen Wochentag fallen, und überdies zwei fernere halbe Tage im Jahr nach freier Auswahl des Arbeiters werden ohne Lohnabzug freigegeben."

Es bleibt dabei den Arbeitern unbenommen, die Freihalbtage ganz oder teilweise auf den 1. Mai zu verlegen, so daß ihren Begehren materiell entsprochen worden ist.

Digitized by Google

XVI. Begehren: „Bei der Wahl der Vorarbeiter haben die Arbeiter das Vorschlagsrecht."

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes setzt einen abgegrenzten Wahlkörper, von welchem der Vorschlag ausgeht, und eine abgegrenzte Amtstätigkeit, für welche der Vorschlag aufgestellt wird, voraus. Keine dieser beiden Beziehungen trifft bei den Vorarbeitern zu, denn dieselben werden nach Bedarf bald hier, bald dort verwendet und haben als Vorarbeiter keine bleibende, sondern nur eine vorübergehende Anstellung.

Der Gedanke entspringt einer theoretischen Auffassung, die sich praktisch nicht durchführen läßt. Wir können deßhalb dem Begehren nicht beistimmen. — Im Jahre 1904 wurde den in ununterbrochenem Fabrikbetrieb beschäftigten Arbeitern des Gaswerkes statt der durch das Fabrikgesetz vorgeschriebenen 26 Ruhetage deren 52 gewährt und der dadurch verursachte Ausfall an Schichtenlöhnen durch entsprechende Lohnerhöhung ausgeglichen. Ferner erhielten die ständigen Arbeiter der Baudirektion durch Gemeinderatsbeschluß vom 19. Oktober 1904 vom dritten Jahre an drei, vom sechsten Jahre an sechs Tage Urlaub ohne Lohnabzug bewilligt.

Gegenwärtig ist ein Entwurf über die Anstellungsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter der städtischen Straßenbahn bei den städtischen Behörden in Beratung.

Die Fabrikordnung für die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke der Stadt St. Gallen vom 20. Dezember 1900 enthält keine Bestimmungen, welche sich von den übrigen im Vorhergehenden Angeführten wesentlich unterschieden.

Über die Anstellungs-, Arbeits- und Ruhezeitverhältnisse des Personals der Trambahnen ist der von Paul Brandt durchgeführten Trampersonal-Enquete folgendes zu entnehmen:

(Siehe die Tabelle S. 510.)

b) Versicherung der städtischen Arbeiter usw.

Die Versicherung der städtischen Arbeiter gegen Unfall, Krankheit usw. ist sehr verschieden. Am einen Ort existiert Selbstversicherung, indem besondere Kassen hierfür gegründet wurden, am anderen sind die Arbeiter bloß gegen Unfall bei irgend einer privaten Versicherungsgesellschaft versichert; am einen Ort erstreckt sich die Versicherung neben derjenigen gegen Unfall und Krankheit auf weitere Risiken, am anderen bloß auf die vom Gesetz geforderte.

Trampersonal-Enquete.

Anstellungsverhältnisse.

	Zürich	Basel	Bern	Luzern	St. Gallen	Winterthur	Biel	Limmatthal	Höngg	Örlikon	Industriequartier
1. Vertrag?	ja	nein	noch unbestimmt	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja
2. Lohnzahlung?	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	1. u. 16.	14 Tage	halbmonatlich	14. u. 30. (31.)
3. Kündigungsfrist?	„	„	„	3 Monate	„	„	14 Tage	14 Tage	14 Tage	14 Tage	14 Tage

Arbeits- und Ruhezeitverhältnisse.

	Zürich	Basel	Bern	Luzern	St. Gallen	Winterthur	Biel	Limmatthal	Höngg	Örlikon	Industriequartier
1. Freisonntage?	15	17	17	17	12	17	17	17	12	Fahrpersonal 12 übrig. Personal 17	12
2. Seit wann weniger als 17?	seit ca. 1 Jahr	—	—	—	1. Mai 1901	—	—	—	April 1901	1898	1899
3. Besondere Urlaubstage?	nein	ja	nein	ja	—	—	—	—	—	nein dagegen keinen Abzug für aufsergewöhnlichen Urlaub bei Hochzeiten usw.	nein
4. Wenn ja, wie viele?	—	3		5	—	—	—	—	—	—	—
5. Der Lohn für Ruhetage entzogen?	nein	nein	nein	nein, wohl aber für Urlaub außer im Todesfallen u. Geburten	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein

Dies erklärt sich unter anderem auch durch die Hoffnung, welche man auf das Zustandekommen der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung setzte.

Hat ja beispielsweise der Stadtrat von Zürich sofort nach Verwerfung die eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung die Studien für die Versicherungsgrundlagen einer städtischen Anstalt wieder aufgenommen und bei Anlaß der Erneuerungswahlen der Beamten und Angestellten dieselben zum Eintritt in die zu errichtende Versicherungsanstalt verpflichtet. Den Auftrag hierzu hatte er unter dem 26. Oktober 1900 vom Großen Stadtrat erhalten. Derselbe lud ihn zu Bericht und Antrag über die Ausführung des Artikels 155 der Gemeindeordnung ein, welcher folgenden Wortlaut hat: Die Gemeinde ordnet die Kranken- und Unfallversicherung ihrer Beamten und Angestellten und nimmt deren Lebens-, Invaliditäts- und Altersversicherung in Aussicht. Wie dem Geschäftsbericht des Stadtrates vom Jahre 1904 zu entnehmen ist, steht eine Vorlage hierüber in Bearbeitung. Diese wird sich auch mit der Frage der Selbstversicherung der städtischen Arbeiter auseinanderzusetzen haben, indem der Stadtrat durch ein Postulat vom 8. November 1902 auch zum Studium der Selbstversicherung durch die Stadt aufgefordert wurde. Selbstverständlich wäre es eine irrtümliche Ansicht, wenn man aus diesem Auftrag auf das Fehlen jeglicher Versicherung für die städtischen Arbeiter Zürichs schließen würde. Wie verfehlt dies wäre geht aus folgender Übersicht über die Ergebnisse ihrer bezüglichen Institute pro 1901 hervor:

Die Unfallkasse der Angestellten und Arbeiter der städtischen Forstverwaltung hat wiederum einen Rückschlag von 287,15 Frs. zu verzeichnen. Von den 33 Unfällen kommen auf den Werkplatz, Holzdepot inbegriffen, 16 und auf den Waldbetrieb 17. Die Gesamtentschädigungssumme beträgt 1532,45 Frs. Das aus den verschiedenen Jahresüberschüssen seit 1878 angehäufte Kapital beträgt mit 31. Dezember 1901 noch 4030,70 Frs. Die Krankenunterstützungskasse der Arbeiter und Angestellten des Sihlwaldes, welche zurzeit 107 männliche und 72 weibliche Mitglieder zählt, hat 3004,40 Frs. an Unterstützungen verabfolgt. Bei einer Gesamtjahreseinnahme von 2459,95 Frs. ergibt sich ein Jahresrückschlag von 544,45 Frs.

Es kamen 13 Fälle von Verletzungen und Erkrankungen im Feuerwehrdienste vor und zwar 12 Fälle im Übungsdienste und 1 Fall im Branddienste. Der schweizerische Feuerwehrverein ent-

Digitized by Google

schädigte die Betroffenen mit 902 Frs. Die Arzt- und Apothekerrechnungen im Betrage von 173,30 Frs. bezahlte die städtische Unterstützungskasse der Feuerwehrmänner.

Das gesamte Arbeiterpersonal des Straßeninspektorats ist bei der Baugewerbekasse des Bezirkes Zürich versichert.

An Unfall- und Krankenprämien leisteten:

	Stadt	Arbeiter	zusammen
In die Unfallkasse	14 180,— Frs.	3 519,65 Frs.	17 699,65 Frs.
„ „ Krankenkasse	1 876,15 „	7 164,30 „	9040,45 „
	16 056,15 Frs.	10683,95 Frs.	26 740,10 Frs.

Zahl der Unfälle	Unfalltage		Leistungen der Unfallkasse				
	im Ganzen	Mittel pro Fall	Unfallentschädigungen		Arztkosten		Für bleibende Nachteile
			im Ganzen	im Mittel	im Ganzen	im Mittel	
			Frs.	Frs.	Frs.	Frs.	Frs.
56	843¼	15,06	3966,15	70,82 oder im Tag 4,70	962,15	17,18	1200,—

Zahl der Krankenfälle	Krankentage		Leistungen der Krankenkasse		
	im Ganzen	Mittel pro Fall	Krankenunterstützung		Entschädigungen an Hinterlassene und invalid Erklärte im Ganzen
			im Ganzen	im Mittel	
			Frs.	Frs.	Frs.
173	3694	21,35	11 745,00	67,90 oder im Tag 3,18	900,—

Beim Gaswerk war der allgemeine Gesundheitszustand der Arbeiter auch im Berichtsjahre befriedigend. Betriebsunfälle kamen 26 vor gegenüber 30 im Vorjahre. Die Zahl der Krankheitstage betrug 1929 gegen 2957 im Jahre 1900.

Der Vermögensbestand der Krankenkasse der Straßenbahn hat eine weitere Schwächung erfahren, indem der Aktivsaldo von 19 331,45 Frs. auf 14 887,85 Frs. zurückgegangen ist. Seitdem der Mehrzahl der Angestellten im Krankheitsfalle neben der Arzt- und Apothekerrechnung der volle Lohn ausbezahlt wird, sind die Krankentage bei annähernd gleicher Mitgliederzahl (241 bzw. 267) in einem Jahre von 3869 auf 4577 angewachsen, während im Jahre 1898 die

Zahl derselben bei 221 Mitgliedern nur 1958 betrug. Eine Mehrbeanspruchung des Personales gegen früher ist nicht eingetreten und es hält sich die Inanspruchnahme desselben überhaupt unter den gesetzlichen Grenzen.

Daneben existiert ein Fond für eine Pensionskasse für städtische Angestellte und Arbeiter, welcher Ende 1901 ein Vermögen von 416867,90 Frs. auswies.

Als teilweisen Ersatz für die Witwen- und Waisenversorgung muß der Besoldungsnachgenuß gelten. Im Jahre 1901 wurden in 17 Todesfällen an die Hinterlassenen von städtischen Beamten, Angestellten und Arbeitern Nachgenußentschädigungen im Gesamtbetrage von 24561 Frs. ausgerichtet. Im Jahre 1904 wurden Nachgenußentschädigungen im Gesamtbetrag von 25235 Frs. zugesprochen.

In Winterthur, wo eine Revision der Verträge mit der schweizerischen Unfallaktiengesellschaft ebenfalls bis nach der Abstimmung über die Kranken- und Unfallversicherungsvorlage verschoben worden war, gestaltete sich die Unfallversicherung im Jahre 1901 folgendermaßen:

Die Prämieneinnahme der schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft für die Versicherung der städtischen Angestellten und Arbeiter betrug

	11 758,60	Frs.
und diejenige der Stadt als Selbstversicherer	2 639,80	„
Total	14 398,40	Frs.

zu welchen noch 170 Frs. Prämien für die Versicherung der Sanitätspolizei gegen akute Infektionskrankheiten hinzukommen.

Die Prämien wurden aufgebracht durch Beiträge der Stadt von

	11 387,—	Frs.
der Versicherten von	3 011,40	„
Total wie oben	14 398,40	Frs.

Die schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft zahlte für Unfälle

	5 980,40	Frs.
und mußte für pendente Schäden in Reserve stellen	4 190,—	„
die Unkosten der Gesellschaft beliefen sich auf	2 351,70	„
Total der Ausgaben	12 522,10	Frs.
Einnahmen wie oben	11 758,60	„
Der sich ergebende Verlust von	763,50	Frs.

ist auf neue Rechnung vorzutragen und wird von allfälligen späteren Gewinn-Retrozessionen der Gesellschaft in Abzug gebracht werden.

Die Stadt als Selbstversicherer hatte im Berichtsjahre

für Unfälle zu bezahlen	136,65	Frs.
ihre Unkosten betrugen	114,50	„
Total der Ausgaben	251,15	Frs.
Gewinn	2 388,65	„
Einnahmen wie oben	2 639,80	Frs.

Digitized by Google

Wie im letztjährigen Berichte näher ausgeführt wurde, ist die Stadt Selbstversicherer für ihre Angestellten mit festem Jahresgehalt in allen Fällen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit; dabei berechnet sie die Prämiensätze, welche die schweizerische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft für sich beanspruchen würde. Der verhältnismäßig hohe Gewinn rührt in der Hauptsache davon her, daß der von einem Unfall betroffene Angestellte seinen Gehalt in der Regel fortbezieht und die Unfallversicherung nur für Ersatz der Heilungskosten in Anspruch nimmt; nur da, wo die Arbeitsunfähigkeit eine verhältnismäßig kurze Zeitdauer übersteigt, hat die Stadt als Selbstversicherer einzutreten. Der Seltenheit dieser letzteren Kategorie von Fällen ist die günstige Schadenziffer zu verdanken. Der erzielte Gewinn fließt dem Versicherungsfonds zu.

Die Statuten der Krankenkasse für städtische Arbeiter und Angestellte wurden im Laufe des Jahres 1901 revidiert und ist nunmehr diese Anstalt in erster Linie nur für die im Taglohn beschäftigten Arbeiter bestimmt, weil Beamte und Angestellte während der Krankheit den vollen Gehalt fortbeziehen. Über das Rechnungsergebnis orientiert die folgende Übersicht:

Die Mitgliederzahl betrug Ende Rechnungsjahr	1901		1900	
Taglohn Arbeiter	221		229	
Angestellte	89		91	
Total	310		320	
Die Einnahmen der Kasse betragen:				
An Beiträgen der Stadtverwaltung	3 102,15	Frs.	3 320,75	Frs.
„ „ „ Mitglieder	3 102,80	„	3 338,45	„
„ Zinsen von Kapitalien	571,05	„	614,60	„
„ Verschiedenem	11,—	„	7,—	„
Einnahmen total	6 787,—	Frs.	7 280,80	Frs.
Die Ausgaben betragen:				
Krankengeld 2563 Tage	5 223,35	Frs.	5 924,—	Frs.
Arzt, Apotheker und Spitalkosten: 2880 Tage à 78,4	2 258,50	„	2 215,20	„
Zwei Kurbeiträge	100,—	„	—	
	7 581,85	Frs.	8 139,50	Frs.
Verwaltungskosten, Drucksachen, Inserate, Bankspesen usw.	165,95	„	107,85	„
	7 747,80	Frs.	8 247,35	Frs.

In Bern besteht eine Krankenkasse der Angestellen der städtischen Straßenbahnen und eine solche der Angestellten der Elektrizitäts-

Digitized by Google

werke. Die Statuten dieser beiden Kassen lauten ziemlich übereinstimmend. Sie verpflichten die Mitglieder zu einem regelmäßigen Beitrag von 2 Proz. des Lohnes und die beitragspflichtigen Werke, d. h. die Straßenbahnen und die Elektrizitätswerke, zur Honorierung der Kassenärzte, sowie zu einem Beitrag von 30 Proz. der von den Mitgliedern bezahlten Beitragssummen. Die Dauer der Unterstützung beträgt in beiden Kassen im Maximum 6 Monate per Jahr. Dieselbe erstreckt sich bei der Krankenkasse der Elektrizitäts- und Wasserwerke auf:

1. Unentgeltliche Behandlung durch den Kassenarzt auf Rechnung der Werke.
2. Unentgeltliche Verabreichung der durch den Kassenarzt verordneten Medikamente zu Lasten der Krankenkasse.
3. Spitalpflege auf Kosten der Krankenkasse, falls sie der Kassenarzt anordnet.
4. Ein tägliches Krankengeld in Prozenten des beitragspflichtigen Tagesgehaltes oder Tagelohnes und zwar:
   70 Proz. während des ersten Monats und
   30 „ „ „ vierten, fünften und sechsten Monats.

Das Krankengeld der Kasse der Straßenbahnen beträgt:

80 Proz. des beitragspflichtigen Lohnes während der ersten drei Monate,

50 Proz. des beitragspflichtigen Lohnes während des vierten, fünften und sechsten Monats.

Beide Kassen zahlen sodann noch ein Sterbegeld von 100 Frs. an die nächsten Hinterlassenen eines verstorbenen Mitgliedes.

Die Geschäfte der Kassen werden durch eine Verwaltungskommission von je 5 Mitgliedern besorgt. Bei der Krankenkasse der Elektrizitäts- und Wasserwerke ist der Direktor ex officio Vorsitzender und der Kassierer als Verwalter Mitglied derselben; bei der anderen Kasse bezeichnet die Direktion der Straßenbahnen den Kassierer und ein weiteres Mitglied.

Diese letztere hatte Ende 1901 146 Mitglieder und ein Vermögen von 10446,59 Frs. Im Laufe des genannten Jahres wurden während 1067 Krankentagen 55 Mitglieder mit 3410,30 Frs. unterstützt.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Stadt Bern die Gemeindearbeiter zum Eintritt in die städtische Arbeitslosenkasse verpflichtet.

Im Jahre 1904 wurde von der städtischen Finanzkommission

Digitized by Google

der Statutenentwurf der Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde Bern durchberaten.

Weiter als Zürich und Winterthur gehen in der Versicherung der städtischen Arbeiter Luzern, St. Gallen, Basel.

Neben der Unfallversicherung, zu welcher ein gesetzlicher Zwang existiert, besteht beispielsweise in Luzern eine Kranken- und Alterskasse der städtischen Arbeiter. Die Krankenkasse besteht seit 1873. Der Hauptinhalt der 1899 revidierten Statuten ist folgender:

1. Alle Arbeiter bei der Bauverwaltung und der Verwaltung der städtischen Unternehmungen, welche nicht bloß vorübergehend angestellt sind, sind gehalten der Krankenkasse beizutreten; sie haben sich vorher von einem Arzt untersuchen zu lassen.

2. Die Haupteinnahmen bestehen:

a) Aus den Beiträgen der Mitglieder. Diese bezahlen einen halben Tagelohn als Eintrittsgeld und 1 Proz. des Tagelohnes in regelmäßigen Beiträgen, die auf den Zahltagslisten in Abzug gebracht werden.

b) Aus dem Beitrage der Gemeinde, der 50 Proz. der von den Arbeitern geleisteten Beiträge erreichen soll.

3. Bei Erkrankung erhalten die Mitglieder während drei Monaten den halben Tagelohn im Minimum 1,80 Frs., während drei weiteren Monaten 1 Frs. per Tag. Im Todesfall bezahlt die Krankenkasse an Sarg und Unkosten 20 Frs. Bei leichtsinnigerweise zugezogenen Krankheiten wird kein Krankengeld verabfolgt.

4. Jedes erkrankte Mitglied hat einen patentierten Arzt beizuziehen, die Wahl steht ihm frei. Eine Kommission des Vorstandes macht Krankenbesuche; Mitgliedern, die sich den ärztlichen Anordnungen nicht fügen, kann die Unterstützung entzogen werden.

5. Erkrankt ein Mitglied infolge Überanstrengung bei Notfällen, Störungen, oder anderen außerordentlichen Arbeiten, so wird ihm der volle Lohn ausbezahlt und zwar die Hälfte von der Stadt und die Hälfte von der Krankenkasse. Die Rechnung dieser Kasse, die seit ihrem Bestehen jährlich durchschnittlich 1279,99 Frs. verausgabte, zeigte im Jahre 1900 folgendes Ergebnis:

Die Einnahmen betragen 6487,31 Frs.
und setzen sich zusammen wie folgt:

Beiträge der Arbeiter	3869,70 Frs.
„ „ Stadt (50 Proz. hiervon)	1934,85 „
Verschiedene Einnahmen	401,80 „
Zinsen des angelegten Kapitals	280,96 „
zusammen	6487,31 Frs.

Die Ausgaben betragen		5 371,20 Frs.
und zwar wurden bezahlt		
Krankenunterstützungen 114 Fälle	3073,10 Frs.	
Arzt, Apotheker und Spitalrechnungen (107 Rechnungen)	2 282,50 „	
Verschiedene Auslagen (an durchreisende Arbeiter) usw.	15,60 „	
zusammen wie oben	5 371,20 Frs.	
Es ergibt sich im Berichtsjahre ein Vorschlag von		1 116,11 Frs.
Das Vermögen der Krankenkasse betrug auf 31. Dez. 1899		10263 98 Frs.
und demnach auf 31. Dez. 1900		11 380,09 „

Die Mitgliederzahl (Bauamt, städtische Unternehmungen, Friedhofarbeiter usw.) beträgt im Berichtsjahre 320.

Die Alterskasse, welche mit 1. Januar 1897 ins Leben trat, hat den Zweck nicht mehr dienstfähige städtische Arbeiter oder bedürftige Hinterlassene von verstorbenen Arbeitern zu unterstützen. Zu diesem Zwecke wird in der Weise ein Fonds gebildet, daß jedem Arbeiter pro Tag 20 Cts. mehr Lohn verrechnet und dieser Mehrbetrag in den Altersversorgungsfonds gelegt wird.

a) Wird ein Arbeiter durch Krankheit oder infolge Alters arbeitsunfähig, so wird ihm von der Altersversorgungskasse bis zu seinem Tode die Hälfte des Lohnes ausbezahlt, den er zuletzt bezogen hat. In Fällen großer Dürftigkeit oder schwerer Krankheit kann der Stadtrat auch eine weitergehende Unterstützung bewilligen.

b) Stirbt ein Arbeiter und hinterläßt unterstützungsbedürftige Familienglieder, so wird denselben die Summe von 500 bis 1000 Frs. ausbezahlt. Der Stadtrat bestimmt die Höhe der Summe in jedem einzelnen Falle je nach dem Stand der Familienverhältnisse.

c) Wenn ein Arbeiter aus freier Entschließung austritt, so werden ihm 50 Proz. des Betrages, den die Stadt für ihn eingelegt hat, verabfolgt; erfolgt Entlassung wegen Störrigkeit, Dienstvernachlässigung usw., so erhält er nur 25 Proz. jenes Betrages (per Jahr 300 Arbeitstage à 20 Cts. = 60 Frs.).

Über die Entwicklung dieser Kasse geben die folgenden zwei Tabellen Auskunft.

	Einnahmen Frs.	Ausgaben Frs.	Stand des Fonds am Ende des Jahres Frs.
1897	9 073,90	974,65	8 099,25
1898	10 210,16	3 237,80	15 071,61
1899	11 665,83	3 220,20	23 517,24
1900	14 469,63	3 125,75	34 861,12

34*

Digitized by Google

	1897		1898		1899		1900	
	Fälle	Betrag Frs.	Fälle	Betrag Frs.	Fälle	Betrag Frs.	Fälle	Betrag Frs.
Ruhegehalte	2	768.25	2	1 200.—	4	1 629,45	5	1 917,60
Beiträge in Sterbefällen	2	145.—	3	1 750,—	8	1 100.—	2	250,—
Rückzahlungen	6	61,—	40	287.80	11	460.75	10	599.—

In St. Gallen haben die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke laut Reglement betr. Unterstützung der Arbeiter der Gas- und Wasserwerke bei Krankheit oder Unfällen vom 19. Dezember 1889 Beiträge in eine Geschäftskrankenkasse und zur Unfallversicherung nicht zu leisten. Dagegen wird verlangt, daß jeder Mitglied einer Privat- oder öffentlichen Krankenkasse sei. Gegen Unfälle und alle Folgen des Haftpflichtgesetzes sind die Arbeiter bei einer Gesellschaft versichert. In Krankheitsfällen leisten die Gas- und Wasserwerke vom dritten Tage der Krankheit an für jeden Werktag einen halben Tagelohn bis auf eine Krankheitsdauer von drei Monaten. Bei längerer Krankheitsdauer unterliegt es dem Entscheide der gemeinderätlichen Gaskommission, ob und welche Unterstützung noch fernerhin dem Kranken zufallen soll.

Für die Angestellten und Arbeiter der Trambahn besteht eine Kranken- und Unterstützungskasse. Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu leisten:

1. Einen regelmäßigen Beitrag im Betrage von 2 Proz. des Lohnes (inbegriffen allfällige Nebenbezüge);

2. Eine Eintrittsgebühr im Betrage eines Tagelohnes, im Maximum 7 Frs.

3. Bei jeder Gehalts- oder Lohnerhöhung den ersten Monatsbetrag der Erhöhung.

Das Trambahnunternehmen leistet an die Kranken- und Unterstützungskasse jeden Monat einen Beitrag, der der Höhe der regelmäßigen Beiträge der Mitglieder gleichkommt.

Dafür haben bei Erkrankungen der Mitglieder Anspruch auf:

1. Unentgeltliche ärztliche Behandlung während der Unterstützungsdauer, sowie unentgeltliche Verabreichung der Medikamente und Verbandstoffe.

2. Ein tägliches Krankengeld vom fünften Tage der Erwerbsunfähigkeit an nach folgender Skala:

während des	1. Monats	90 Proz. des Tagesgehaltes.
„ „	2. „	75 „ „ „
„ „	3. u. 4. „	50 „ „ „

Nach Ablauf des vierten Monats erlischt jeder Anspruch.

3. Bei Spitalverpflegung die Spitalkosten auf die Dauer von 60 Tagen. Die Mitglieder der Krankenkasse, die in den Gemeinden St. Gallen und Straubenzell wohnen, sind verpflichtet in den Spitalverband einzutreten; die Krankenkasse bezahlt für dieselben die Beiträge an den Verband.

4. Bei einer ärztlich angeordneten Bade- oder sonstigen Kur nebst den in der Ziffer 2 festgesetzten Leistungen

a) die Kosten der Hin- und Rückfahrt,

b) „ „ „ Bäder,

c) einen Kurkostenbeitrag von 2 Frs. per Tag während höchstens 4 Wochen.

Im Todesfalle eines Angestellten oder Arbeiters haben Witwe oder Kinder im Alter unter 18 Jahren, sowie bedürftige Eltern, die der Angestellte bei Lebzeiten unterstützte, nebst den unter obigen Ziffern aufgeführten Entschädigungen, Anspruch auf eine einmalige Unterstützung, welche von Fall zu Fall von der Krankenkasse-Kommission bestimmt wird und mindestens einen Monatslohn beträgt und 30 Proz. der nach Art. 6 geleisteten regelmäßigen Beiträge in die Krankenkasse, jedoch ohne Zinsen, aber auch ohne Abzug der für sie geleisteten Unterstützung.

Die IV. Jahresrechnung der Kranken- und Unterstützungskasse weist für das Jahr 1900 einen Zuwachs von 745,13 Frs. auf, indem der Aktivsaldo von 6453,60 Frs. auf 7198,63 gestiegen ist.

Im erwähnten Betriebsjahre erkrankten länger als ein Tag 56 Mitglieder mit 864 ½ Krankentagen.

Aus der Krankenkasse wurden bezahlt:

	1900	1899
an Krankengeldern	3 226,40 Frs.	1 243,55 Frs.
„ Kosten für Spitalverpflegung nebst Spitalgebühren	780,— „	652,60 „
„ Arztkosten	842,20 „	522,80 „
„ Apothekerkosten	164,60 „	100,— „
„ Bade- und Kurkosten	100,40 „	6,20 „

Ferner besteht eine Alterszulagenkasse zugunsten der unteren Angestellten und Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke der Stadt St. Gallen. Dieselbe will Gelegenheit zur Anlegung

Digitized by Google

eines Sparpfennigs für alte Tage und zur Gewährung einer Lohnzulage für langdauernde treue Dienste verschaffen. Sie gipfelt in einer Art Sparzwang, indem die vom zurückgelegten 5. Dienstjahre ab gewährten Alterszulagen bei der Sparkasse der St. Gallischen Kantonalbank auf ein Sparbüchlein, auf den betr. Arbeiter lautend, angelegt werden. Dieses wird im Kassaschrank des betr. Werkes aufbewahrt und können die Einleger in Fällen der Not oder unvorhergesehener Bedürfnisse nur im Einverständnis mit dem zuständigen Ingenieur Bezüge aus ihrem Guthaben machen, welche übrigens wieder durch entsprechende wöchentliche Einzahlungen einzubringen sind. Die Alterszulage soll mit dem vollendeten fünften Dienstjahre den zehnfachen Taglohn ausmachen, mit dem sechsten Jahre den elffachen, mit dem siebenten Jahre den zwölffachen Taglohn und so fort bis zu einem 25 jährigen Dienstalter, nach dessen Zurücklegung der dreißigfache Betrag als Zulage gutgeschrieben wird. Von da an soll die Zulage in gleicher Höhe bleiben. Art. 62 der städtischen Gemeindeordnung vom 25. März 1900 sieht die Gründung einer Alters-, Witwen- und Waisenunterstützungskasse für die Beamten und Angestellten durch die Gemeinde vor. Ein aus Kreisen der städtischen Beamten bestelltes Initiativkomitee beschäftigte sich im Einverständnis mit dem Gemeinderate mit dieser Frage und erhielt Subsidien, um durch einen Sachverständigen die nötigen Berechnungen vornehmen zu lassen. Das Resultat dieser Studien und Vorarbeiten ist mit Eingabe vom 21. November 1904 dem Gemeinderate unterbreitet worden. Eine Ergänzung dieser Eingabe vom 2. Mai 1905 wurde veranlaßt durch Desiderien des Trampersonals und der Arbeiter der Gas- und Wasserwerke.

In Basel haben die ständigen und die vorübergehend angestellten Arbeiter der staatlichen Arbeiterkrankenkasse beizutreten. Bei Unfällen übernimmt der Staat auch für diejenigen Arbeiter, welche dem Haftpflichtgesetz nicht unterstellt sind, die Haftpflicht nach Maßgabe dieses Gesetzes.

Bei Entlassung wegen unverschuldeter Dienstunfähigkeit oder bei Todesfall gelten für die ständigen Arbeiter die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes betr. Pensionierung von Staatsbeamten und Staatsangestellten vom 22. Oktober 1888. Nach diesen gilt als Norm für die Pensionierung der Betrag von 2 Proz. der letzten Jahresbesoldung vervielfältigt mit der Zahl der vollendeten Dienstjahre. Der Regierungsrat kann über diese Norm hinausgehen, sofern deren Festhaltung einen offenbar ungenügenden Betrag ergeben

würde. Hat der Entlassene noch nicht zehn Dienstjahre vollendet, so kann statt der Pension eine Aversalsumme zugesprochen werden, die aber den Betrag einer Jahresbesoldung nicht übersteigen soll. Bei Todesfall kann der Regierungsrat den Hinterlassenen den Fortbezug der Besoldung oder der Pension auf 3 Monate vom Todestag an bewilligen; in besonderen Fällen ist er befugt, über diesen Betrag hinauszugehen.

Die Krankenkasse für die Arbeiter der öffentlichen Verwaltungen hat den Zweck:

a) Ihren Mitgliedern bei Krankheit und bei solchen Unfällen, welche ihnen nicht in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit zustoßen, Pflege und Unterstützung zu gewähren.

b) Die Hinterlassenen verstorbener Mitglieder durch einen einmaligen Geldbeitrag zu unterstützen.

Die Einnahmen der Kasse bestehen:

1. Aus den Mitgliederbeiträgen von je ein und einem halben Prozent (1½ Proz.) des jeweiligen normalen Tag-, Wochen- oder Monatslohnes.

2. Aus einem Zuschuß der öffentlichen Verwaltung von zwei Prozent der unter Ziffer 1 erwähnten Löhne.

3. Aus den Zinsen der angelegten Gelder.

4. Aus verwirkten Löhnen und Bußen der Mitglieder.

5. Aus allfälligen Legaten.

6. Aus Verschiedenem.

Die Krankenkasse übernimmt gegenüber den Mitgliedern bei Erkrankung oder außerordentlichen Unfällen folgende Leistungen:

1. Kostenfreie Behandlung durch den Arzt.

2. Vergütung der vom Arzt verordneten Medikamente und allfälliger chirurgischer Hilfsmittel, oder

3. statt der unter 1 und 2 genannten Leistungen kostenfreie Behandlung im Spital.

4. Auszahlung eines Krankengeldes für jeden durch Krankheit versäumten Tag, mit Ausnahme der 52 Sonntage; dasselbe beträgt für die ständigen Arbeiter neunzig Prozent des auf den Tag ausgerechneten Wochen- oder Monatslohnes, für die übrigen Arbeiter siebenzig Prozent des Taglohnes und zwar auch bei Spitalverpflegung. Hat jedoch ein im Spital verpflegtes Mitglied keine Familienangehörigen zu unterhalten, so beträgt das tägliche Krankengeld einen Franken.

5. Für den vom Arzt angeordneten Besuch eines Bades oder

Digitized by Google

Kurortes kann vom Kassenvorstand außer dem Krankengeld die Vergütung der Kosten für die Hin- und Rückreise und eine tägliche Zulage bis auf 3 Franken und bis auf die Dauer von vier Wochen bewilligt werden. In außergewöhnlichen Fällen ist der Kassenvorstand berechtigt, noch über diese Ansätze hinauszugehen.

Im Falle des Todes eines Mitgliedes wird seinen Hinterlassenen, wenn der Verstorbene zu deren Unterhalt verpflichtet war und länger als ein Jahr der Krankenkasse angehört hat, eine einmalige Tröstung gewährt, deren Höhe von Fall zu Fall durch den Kassenvorstand bestimmt wird. Dieselbe soll jedoch den Betrag eines Monatslohnes zuzüglich zwanzig Prozent (20 Proz.) desselben für jedes Dienstjahr und jedenfalls 3 Monatslöhne nicht übersteigen.

Zu den bezugsberechtigten Hinterlassenen gehören Witwen, Kinder bzw. Großeltern, Geschwister.

Für den einzelnen Krankheitsfall beschränkt sich die Dauer der Auszahlung des Krankengeldes und der ärztlichen Pflege auf zweiundfünfzig (52) aufeinander folgende Wochen; doch wird das Krankengeld vom Beginn der siebenundzwanzigsten (27) Woche an auf die Hälfte heruntergesetzt.

Erkrankt ein Mitglied innerhalb 20 Tagen nach Wiederaufnahme der Arbeit von neuem, so wird bei Ausrechnung der Dauer der Unterstützungsberechtigung die erste Krankheitsperiode mit eingerechnet.

Die Leitung der Geschäfte besorgt ein Vorstand bestehend aus:

a) je drei Vertretern des Bau- und des Sanitätsdepartements;

b) je zwei Vertrauensmännern der einem dieser beiden Departemente unterstellten Mitglieder.

Erstere werden durch den Regierungsrat auf eine Amtsdauer von zwei Jahren bezeichnet, letztere durch sämtliche einem Departement unterstellten Mitglieder.

Die Rechnung der Krankenkasse ist jeweilen auf den Schluß eines Kalenderjahres abzuschließen und den beiden Rechnungsrevisoren zur Prüfung, sowie dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen.

Von diesem gelangt die Rechnung zur Genehmigung an den Regierungsrat und wird sodann sämtlichen Mitgliedern gedruckt zugestellt.

Die Rechnungsrevisoren werden, auf gleiche Weise wie die Vertrauensmänner, abwechselnd durch die Arbeiter des Bau- und des Sanitätsdepartements aus den ihrer Gruppe angehörenden Kassenmitgliedern auf zwei Jahre gewählt.

Digitized

Im Jahre 1901/1902 betrugen die Einnahmen	28643,04 Frs.
Hiervon leistete der Staat	16918,10 „
Die Mitgliederbeiträge	8459,05 „
Die Ausgaben beliefen sich auf	26040,05 „
wovon auf Krankengelder entfallen	21353,10 „
zu Ende 1901 betrug das Vermögen	30257 99 „
Zunahme gegen dasjenige von 1900	4466 05 „

Die Arbeiter der Basler Straßenbahnen sind von dieser Kasse ausgenommen, weil für diese eine besondere Kasse besteht. Die Aussichten auf die Errichtung einer Witwen- und Waisenkasse der Staatsangestellten waren noch im Jahre 1904 so gering, daß der Regierungsrat die statistischen Vorarbeiten hierfür entbehren zu können glaubte und die geplante Statistik der sozialen und der Besoldungsverhältnisse der Staatsbeamten und Staatsarbeiter vorläufig unterbleiben ließ.

Die Stadt Chur hat die Beamten und Arbeiter beim Bauamt und die Arbeiter und Fuhrleute der Forst- und Alpverwaltung bei der Winterthurer Unfallversicherungsgesellschaft versichert. Der Kostenbeitrag der Stadt im Jahre 1902 an die Versicherung der Beamten und Arbeiter des Bauamts betrug 643,95 Frs. und verspricht der Verwaltungsbericht, mit der Gesellschaft ein günstigeres Abkommnis betreffs Prämiensatz treffen zu wollen. Die versicherte Lohnsumme für alle Arbeiter und Fuhrleute der Forst- und Alpverwaltung betrug 84017,7 Frs. Dafür mußte eine Versicherungsprämie von 3360,7 Frs. bezahlt werden. (Arbeiter und Fuhrleute 1255,4 Frs. mitversicherte Arbeiter auf Rechnung des Vermögensumsatzes, ganze Prämien 946,8 Frs., Beitrag der Forst- und Alpverwaltung 1159 Frs.)

In Schaffhausen, ist wie der Übersicht der Rechnungen sämtlicher unter stadträtlicher Aufsicht stehenden Ämter und Verwaltungen pro 1900 zu entnehmen, die Unfallversicherung ähnlich geordnet wie in Chur. Es finden sich dort folgende Ausgaben:

Für die Unfallversicherung der Arbeiter im Bauwesen	1307,15 Frs.
„ „ „ „ „ des Wasserwerks	1306,35 „
„ „ „ „ „ „ Elektrizitätswerkes	1528,03 „
„ „ „ „ „ der Wasserversorgung	613,45 „
„ „ „ „ „ des Wasserwerks	164,65 „

Daneben besteht noch ein Krankenfonds der Bauamtsarbeiter, welcher Ende 1900 einen Vermögensbestand von 10865 Frs. aufwies.

Digitized by Google

Das Wohnen und das Recht.

Zum Entwurf eines preußischen Gesetzes zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse.*)

Von

Dr. KARL FLESCH.

I.

Die sechs teilweise sehr umfangreichen Artikel des Entwurfs behandeln die verschiedenartigsten Gegenstände (Art. 1 Baugelände und Straßenkostenbeiträgen; Art. 2 Bebauung der Grundstücke; Art. 3 Bau- und Grundabgabenbesteuerung; Art. 4 Benutzung der Gebäude; Art. 5 Wohnungsaufsicht; Art. 6 Übergangsbestimmungen); aber es werden der Hauptsache nach nicht Rechtsverhältnisse, sondern tatsächliche Verhältnisse geregelt; es wird bestimmt, wie zu verfahren ist, um einen für das Wohnen günstigen Stadtplan zu erhalten (genügend freie Plätze, ruhige Straßen usw.); was zu geschehen hat, um der Verteurung des Wohnungsbaus infolge übermäßiger Bauabgaben — oder um der übermäßigen Ausnützung vorhandener Wohnungen entgegen zu treten. Und die Lösung dieser nicht sowohl juristischen, als verwaltungstechnischen und bautechnischen Fragen wird naturgemäß nicht etwa zu erreichen gesucht durch Gebote oder Verbote, welche sich direkt an die einzelnen Grundeigentümer, Bauunternehmer usw. wenden; sondern durch Blankettvorschriften über die Befugnisse, welche die Polizeibehörden oder die Gemeindebehörden bezuglich des Wohnungswesens künftig haben, und über die Mindestanforderungen, die sie an die Überwachung des Wohnungswesens stellen sollen.

*) Anm. d. Red. Vgl. hierzu den Aufsatz von Rudolf Eberstadt: Der Entwurf eines preußischen Wohnungsgesetzes, seine Vorgeschichte und seine Bedeutung, im XIX. Bande dieses Archivs. — Da dort das Hauptgewicht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Entwurfs gelegt wird, so hielten wir es für angemessen, an dieser Stelle aus sachkundiger Feder eine Würdigung der rechtlichen Seite des Problems zu bringen.

So gehört der Entwurf zu denjenigen, bei deren Aufstellung der Rechtswissenschaft eigentlich nur die Redaktien der von den Sachverständigen formulierten Wünsche zufällt. Gleichwohl ist er aber auch für die Juristen von höchster Bedeutung; nicht nur weil er das positive Recht in manchen praktisch wichtigen, zu zahllosen Kontroversen, Präjudizien, Prozessen Anlaß gebenden Paragraphen des preußischen Gesetzes betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 abzuändern bestimmt ist, sondern vor allem, weil er beweist, daß die ausschließlich individualistische privatrechtliche Auffassung, die bis lange noch für den Mietsvertrag ebenso wie früher für den Arbeitsvertrag die herrschende war, im Weichen begriffen ist. Der reichen Ausstattung mit öffentlich rechtlichen, der privaten Abmachung entzogenen Normen, die der Arbeitsvertrag in den letzten Jahrzehnten gefunden hat (Versicherungsgesetze, Lohnbeschlagnahmegesetz, Bestimmungen über die Sonntagsarbeit, Arbeiterschutzgesetze der Gewerbeordnung, § 619 BGB. usw.), läßt sich bisher für den Wohnungsmietvertrag eigentlich nur § 544 BGB. — Kündigungsrecht des Mieters bei gesundheitsgefährlicher Beschaffenheit der Wohnung trotz vertragsmäßigen Verzichts auf Geltendmachung eines solchen Rechts — zur Seite stellen.[1]) Der Arbeitsvertrag und der Mietvertrag, die im römischen Recht als locatio conductio operarum oder operis und als locatio conductio rei so nahe zusammen gehörten, sind im modernen Recht nur deshalb — als Dienstvertrag und Miete — soweit voneinander getrennt worden, weil man zwar die Bedeutung des Arbeitsvertrags als eines der Grundpfeiler unserer gesamten Rechtsordnung allmählich anerkannt hat, den Mietvertrag aber, auch insoweit er die „Miete von Wohnräumen" (§ 580 BGB.) zum Gegenstande hat, als eine Sache betrachtete, die etwa wie der Kauf im Detailgeschäft, lediglich für die Vertragsschließenden und in keiner Weise für die Öffentlichkeit von Interesse sei. Gleichwohl sind Lohnvertrag und Wohnvertrag sozialpolitisch nahezu gleichwertig. Das „Wohnen", das bisher ausschließlich im privatrechtlichen Mietvertrag seine rechtliche Regelung gefunden hat, ist ein Lebensverhältnis, das fast wie das Arbeitsverhältnis von entscheidendster Bedeutung für das Wohl der gegenwärtigen und das Gedeihen der künftigen Generation ist; und von diesem Standpunkte aus, mit dem Gesichtspunkt der Ermittlung dessen, was vom Recht im Gebiet des Wohnungswesens geleistet werden kann und geleistet werden sollte, muß der Entwurf betrachtet werden, der nach den Motiven „für ein umfassendes Vorgehen im Verwaltungsweg auf den verschiedenen in

---

[1]) § 559 (Ausschluß der unpfändbaren eingebrachten Sachen vom Pfandrecht des Vermieters) kann nicht genannt werden, da ja behauptet wird, daß der Vermieter diese Schranken vertragsmäßig beseitigen könne.

Digitized by Google

Frage kommenden Gebieten die ausreichenden Rechtsgrundlagen zu schaffen beabsichtigt". [2])

II.

1. Die Wohnung ist die räumliche Grundlage des Familienlebens. Wird diese Grundlage, sei es auf noch so kurze Zeit, entzogen, so wird das Gedeihen und die Entwicklung der Familie auf das schwerste geschädigt. Das Recht muß verhindern, daß dies ohne gewichtige Gründe oder allzuschnell oder in einer Art stattfindet, die dem Familienvorstande den sofortigen Ersatz des als Wohnung vermieteten Raumes durch andere Räume unmöglich macht. Hierher gehört privatrechtlich und prozessual die Beschränkung der Befugnis des Vermieters zur Kündigung (§ 554), die Festsetzung von Räumungsfristen und Zinsterminen, auch die häufig aufgestellte Forderung der Mietschiedsgerichte. Hierher gehören aber vor allen Dingen Maßregeln der Verwaltung, die darauf abzielen, das nötige Angebot von Wohnungen herzustellen, damit die Familien jederzeit genügende, bezüglich der Höhe des Mietpreises ihrem Einkommen angemessene Wohnräume finden können. Daß solche Verwaltungsmaßregeln jedenfalls in einem auf Freizügigkeit begründeten Staatswesen keinen vollständigen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeiführen können, liegt auf der Hand. Die Menschen wandern, die Wohnungen bleiben; sie gehören zu den wenigen wirtschaftlichen Gütern, die nicht transportabel sind. Ganz davon abgesehen, daß das Unterstützungswohnsitzgesetz die Erbauung von Wohnungen erschwert, weil es ärmeren Gemeinden jeden Zugang unerwünscht erscheinen läßt, läßt das Freizügigkeitsgesetz stets die Möglichkeit offen, daß die heute durch Fürsorge der Verwaltung geschaffenen Wohnungen morgen leerstehen, oder daß ein Fabrikant durch Begründung einer Fabrik heute Wohnungsnot hervorruft, wo dies Übel bisher unbekannt war. Immerhin kann die Verwaltung das Wohnungsangebot direkt und indirekt besser regulieren, als bisher geschehen; und der Entwurf versucht, nach beiden Seiten hin tätig zu werden. Zunächst indirekt; da ihm mit Recht das „Planmäßige Einschreiten gegen die vorhandenen schlechten und überfüllten Wohnungen als besonders wirksames Mittel erscheint, um die private Bauunternehmung zur vermehrten Herstellung guter kleiner Wohnungen zu veranlassen" (Motive S. 31) stellt er ausführliche Anordnungen auf, insbesondere über die durch Polizeiverordnung (Wohnungsordnungen) sicher zu stellende Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen; über Anforderungen an Mietwohnungen; die Schlafräume der Dienstboten und Gewerbegehilfen, über die Aufnahme dritter, nicht zur Familie gehöriger Personen,

[2]) Seite 31 der Motive, zitiert nach der (Heymannschen) Sammlung amtlicher Veröffentlichungen aus dem Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 38.

Digitized by Google

zum Wohnen oder Schlafen (Art. 4, § 1—8), und über die Wohnungsaufsicht (Art. 5). Sodann aber auch direkt, einmal durch die generelle Vorschrift, — prinzipiell vielleicht die wichtigsten des ganzen Entwurfs — daß künftig bei Festsetzung von Fluchtlinien nicht mehr, wie nach dem derzeitigen Wortlaut des § 3 das Ges. vom 2. Juli 1875 allein die Rücksichten des Verkehrs, der Feuersicherheit, der Ästhetik, der öffentlichen Gesundheit, sondern auch die Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis speziell wahrgenommen werden soll (Art. 1, Nr. 2a). Demgemäß soll die Ortspolizeibehörde künftig auch die Festsetzung von Fluchtlinien verlangen oder die Fertigstellung von in den Fluchtlinien festgesetzten Straßen anordnen können, wenn „die Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis dies erfordert", Art. 1, Nr. 4. Der Entwurf versucht aber ferner, den Wohnungsbau kleiner Wohnungen finanziell zu erleichtern; die Straßenbaubeiträge sollen in der Regel nur zu einem Teil, und zwar höchstens zu drei Vierteln erhoben werden, wenn sie wegen der Errichtung von Wohngebäuden mit Wohnungen für Minderbemittelte zur Erhebung gelangen, als welche insbes. diejenigen gelten, die von gemeinnützigen — satzungsmäßig höchstens 4 Proz. zahlenden — Aktiengesellschaften usw., oder von Arbeitern und diesen wirtschaftlich gleichzustellenden Personen für sich selbst und höchstens zwei andere Familien errichtet werden (Art. 1, Nr. 5). Ebenso erklärt Art. 3 ausdrücklich, daß die §§ 7, 20 u. 27 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 einer Begünstigung derartiger Wohngebäude bei Festsetzung von Gebühren für Kanalbenutzung, Wasserbezug, Baukonsenserteilung usw. nicht entgegenstehen. Über den Erfolg, den diese Vorschriften haben können, insbes. solange unsere Enteignungsgesetze gewissermaßen zur künstlichen Fernhaltung der zum Wohnungsbau geeigneten Grundstücke von der Bebauung auffordern, kann man streiten; Änderungen des Enteignungsgesetzes, Erleichterung der Heranziehung der Mittel der Versicherungsanstalten (§ 164 IVG.), der Stiftungen und Sparkassen, Begünstigung der Bildung von Baugenossenschaften, z. B. durch die den Vereinigten Staaten vielfach geltende Vorschrift, daß Genossenschaftsanteile an gemeinnützigen Baugesellschaften von jeder Zwangsvollstreckung eximiert sind,[3]) würden vielleicht kräf-

[1]) Vgl. die genauen Angaben in dem Aufsatz von Hauger in der Zeitschrift des Bureau of Labor zu Washington: Building and loan associations in the U. S. vom November 1904 p. 1541, 1549; — sowie meinen Aufsatz im Heft 1 der Zeitschrift für Wohnungswesen, Jahrg. I vom 10. Oktober 1902 S. 4—6, wo die wichtigsten Gesetzesstellen, die ich mir aus den Labor laws of the U. S. von Caroll D. Wright, Washington 1896 exzerpieren mußte, wörtlich abgedruckt sind. Im Reichsjustizamt, das sich nach den „Materialien zur Civilprozeßordnung" S. 752 schon bei Feststellung der Abänderungen der CPO., 1897 mit meinen bezüglichen Arbeiten beschäftigt hat, ist man, scheint es, immer noch nicht mit der Prüfung des Materials zustande gekommen!

tigeren Einfluß haben; prinzipiell sind die auf Verbilligung des Kleinwohnungsbaus gerichteten Vorschriften jedenfalls zu begrüßen, insbes. solange die Verhältnisse in wohl allen deutschen Großstädten derart liegen, daß es einfach unmöglich ist, auf wirtschaftlicher Grundlage, d. h. mit Aussicht auf den geschäftsüblichen Gewinn, gute Arbeiterwohnungen herzustellen, deren Preise nicht für gewöhnlich bezahlte Arbeiter unerreichbar wären. [1])

2. Wohnung ist nicht jeder Raum, in dem eine Familie sich dauernd aufhält, sondern nur derjenige, der die besondere, dem Wohnzweck entsprechende Beschaffenheit und Ausstattung aufweist. Der Entwurf trägt dem insofern Rechnung, als er sucht, „gewisse Untergrenzen für das Unterkommen zu ziehen" (Motive S. 28); „ein bescheidenes Maß von Behaglichkeit für die kleinen Wohnungen herzustellen (Motive S. 41). Er stellt deshalb Minimal-Aufforderungen auf, denen künftig jede Mietwohnung genügen muß. So muß z. B. jede „Familienwohnung" als welche alle Wohnungen für eine gemeinschaftliche Haushaltung von zwei oder mehr Personen gelten, eigene Kochstelle, Abort und Wasserhahn haben, und für jede über zehn Jahre alte Person 10 cbm Luftraum und 4 qm Bodenfläche darbieten (Art. 4, § 4). Der Entwurf folgt mit diesen Vorschriften, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann, den Anregungen, die zuerst, wesentlich auf Veranlassung Miquels der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege in seiner XIV. Versammlung 1888 gegeben hat, und die dann, 1889, eine vom Verein für Armenpflege ernannte Kommission (Mitglieder, Miquel, Baumeister, Flesch) erweitert und auch nach der privatrechtlichen Seite auszugestalten gesucht hat. Juristisch sind die Bestimmungen jedenfalls imstand, innerhalb ihres Bereichs eine brauchbare Grundlage zu bilden zur Entscheidung von Streitfragen aus § 536 BGB. (Hat der Vermieter die Wohnung in einem zum vertragsmäßigen Gebrauch „geeigneten" Zustand überlassen und unterhalten?) oder aus § 537 BGB. (Ist die Wohnung mit einem Fehler behaftet, der ihre Tauglichkeit zum

[1]) Der gewöhnlich bezahlte Arbeiter in den deutschen Großstädten kann aus seinem Arbeitslohn von 3—3,50 Mk. höchsens 2 Zimmer oder allenfalls 2 Zimmer und Küche bezahlen.

Wo ihm mehr geboten wird, rechnet entweder sein Arbeitgeber die Unkosten für die Wohnung und deren Ergänzungen (vgl. hierüber meinen Aufsatz, Zeitschr. für Wohnungswesen III. 25. Nov. 1904; S. 48 ff.) in seine Fabrikationsspesen ein (die Kruppschen Arbeiterwohnungen usw.); oder es stehen dem Wohnungsvermieter Mittel zur Verfügung, für die er dem Mieter keine Verzinsung und Amortisation zu berechnen braucht. Dies ist z. B. der Fall bei der Frankfurter Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen; vgl. meinen Aufsatz: die „Erweiterung der Wohnungsfrage" in den Süddeutschen Monatsheften vom Januar 1905.

Digitized by Google

vertragsmäßigen Gebrauch aufhebt ?). Immerhin wäre wohl notwendig, daß ihr Einfluß auf die einzelnen Mietverträge klarer gestellt, und daß der Mieter insbesondere auch gegen die Nachteile besser gesichert werden, die ihn treffen, wenn nicht sowohl seine, sondern andere Wohnungen im Haus untauglich sind. Vor allem lenken aber die Vorschriften, welche die Tauglichkeit der Wohnung zum Wohnzweck sichern sollen, die Aufmerksamkeit darauf, daß jeder Raum, sei er baulich ausgestattet, wie er wolle, zur „Wohnung" eben erst durch das Mobiliar wird, das der Mieter mitbringt. Ein gewisser Mobiliarbesitz ist unentbehrliche Voraussetzung eines geordneten „Wohnens", d. h. des Familienlebens und der Kinder-Erziehung. Das amerikanische Recht beweist durch den besonderen Schutz, den die dortigen exemption laws (Gesetze über die von der Zwangsvollstreckung „ausgenommenen", d. h. befreiten Dinge) dem Mobiliarbesitz des *householder, having a family* gewähren, daß es diesen Zusammenhang voll würdigt. Auch in Deutschland wird die Gesetzgebung, wenn sie wirklich einmal das „Wohnen" als im öffentlichen Interesse schutzbedürftig erkannt hat, denselben Weg gehen müssen, von dem der § 814 ZPO. nur den Anfang bezeichnet.[5])

3. Die Wohnung ist in der Regel nichts für sich Bestehendes. Sie ist ein Teil eines Hauses; und das Haus befindet sich auf einem Grundstück, ausgesetzt allen Einwirkungen, die von Nachbargrundstücken oder aus der sonstigen Umgebung ausgeübt werden können. Der Wohnzweck kann vereitelt, das auf die Wohnung angewiesene Familienleben zerrüttet werden, nicht nur durch die Beschaffenheit der Wohnräume oder den baulichen Zustand des Hauses, sondern durch das Verhalten der Mitbewohnerschaft, durch die Art der Benutzung der nicht ermieteten Teile des Hauses, oder durch die Bewohnerschaft und die Art der Benutzung der Nachbargrundstücke. Und zudem sind mit dem Wohnen Bedürfnisse verbunden, die innerhalb des Mietobjekts nur in den seltensten Fällen befriedigt werden können: Von der Wohnung aus muß die Möglichkeit zur Erholung und Kräftigung nach der Arbeit, müssen Spiel- und Tummelplätze für die Kinder erreichbar sein. Das bisherige Recht kümmert sich um alles dies überhaupt nicht. Es überläßt es dem

---

[5]) Über die amerikanischen Exemption laws, von denen die viel berufenen homestead laws nur ein Stück sind, und über deren enge Beziehung zum Wohnungswesen vgl. die Gutachten, die ich dem Verein für Armenpflege: über die Wohnungsnot vom Standpunkt der Armenpflege, (Vereinsschriften Heft 6 u. 7 1888) und dem Juristentag über das Heimstättenrecht (Verhandlungen des 23. Juristentags; Bd. I und Bd. II S. 140—159; S. 436), und gemeinschaftlich mit Rechtsanwalt Dr. Zirndorfer, dem Verein für Sozialpolitik („das Mietrecht in Deutschland", Vereinsschriften 1902, S. 277 ff.) erstattet habe. Die Entwürfe eines Wohnungsgesetzes des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege und der Kommission des Vereins für Armenpflege sind abgedruckt in den Schriften des letzteren Vereins, Heft 11 S. 62 ff.

Digitized by Google

Mieter, sich wegen der Benutzungsart des Hauses, wegen des Verhaltens der anderen Mieter, wegen der Einwirkungen aus der Nachbarschaft (Lärm, Unfug, Unsittlichkeit) an den Vermieter zu wenden, obwohl der Mieter einer einzelnen, insbesondere der Mieter einer „kleinen", d. h. billigen Wohnung, dem Hauseigentümer gegenüber seine Rechte und Interessen ebensowenig zu wahren vermag, als der einzelne Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber; und obwohl die Rechte und Interessen des Mieters auf Ruhe und häusliches Behagen, auf Fernhaltung nicht nur von gesundheitsschädlichen Einwirkungen, sondern auch von grobem Unfug und Unsittlichkeit aus der Umgebung seiner Wohnung identisch sind mit dem wichtigsten Staatsinteresse: dem Gedeihen der Familie und der Erziehung der künftigen Generation. Der Entwurf macht wenigstens den Versuch, hier mit den Mitteln des öffentlichen Rechts zum Schutz des Mieters, des „Wohnungsnehmers" in ähnlicher Art einzugreifen, wie die Arbeiterschutzgesetze (vgl. GO., § 120 a, 120 c usw.), die dem „Abeitnehmer" Garantien in hygienischer und sittlicher Beziehung schaffen, zu denen er den conductor operarum, den Gewerbeunternehmer nie zwingen könnte. Insbesondere ist vorgeschrieben, daß künftig bei Anlagen von Straßen usw. nicht nur wie bisher (§ 3 des preuß. Gesetzes vom 2. Juli 1875) die Rücksichten des Verkehrs, der Feuersicherheit und Gesundheit zu wahren sind, sondern daß auch in ausgiebiger Zahl und Größe Plätze, auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze vorgesehen; und daß für Wohnzwecke Bauplätze von angemessener Tiefe, entsprechend dem verschiedenartigen Wohnungsbedürfnis, auch Straßen von geringerer Breite vorgesehen werden müssen; und ferner ist ausdrücklich angeordnet (Art. 2), daß durch die Bauordnung die Ausscheidung besonderer Ortsteile (Straßen und Plätze) geregelt werden kann, in denen Fabriken und Anlagen, die für die Nachbarschaft oder das Publikum durch Lärm, Rauch usw. lästig sind, nicht zugelassen werden, eine Vorschrift, der es allerdings kaum bedurft hätte, weil, wie auch die Motive S. 30 bemerken, alle diese Materien schon bisher vielfach zum Gegenstand polizeilicher Vorschriften gemacht worden sind. Daß diese Vorschriften des Entwurfs zur Schaffung besserer Wohnungsverhältnisse und zur Verhütung der aus schlechten Wohnungsverhältnissen entspringenden Schädigungen des Familienlebens mehr beitragen, als mit noch so scharfen Festsetzungen im Mietvertrag und mit der ausgedehntesten Anwendung der Actio negatoria usw. erreicht werden könnte, bedarf keines Nachweises. Die Untersuchung, welchen Einfluß die durch sie herbeizuführende Scheidung zwischen Verkehrsstraßen und Wohnstraßen, zwischen Fabrikvierteln und Villenvierteln, und die bessere Fürsorge für freie Plätze und Promenaden auf das Städtebild, und vom finanziellen Standpunkt aus, auf die Steuerlasten der Gemeinde und auf die Kosten des Häuserbaues haben wird, liegt außerhalb des Bereichs unserer Erörterungen.

Digitized by Google

III.

Nachdem kurz dargelegt wurde, was der Entwurf erreichen will, muß auch noch besprochen werden, wie es erreicht werden soll? und zwar um so mehr, als gerade die hierauf bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs die lebhaftesten Angriffe hervorgerufen haben.

Die sämtlichen, im Interesse der besseren Berücksichtigung des Wohnungsbedürfnisses vorgesehenen Abänderungen der auf die Fluchtlinien und den Stadtplan bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs stellen Erweiterungen der Befugnisse derjenigen Behörden dar, die bereits nach dem geltenden Gesetz vom 2. Juli 1875 in dieser Beziehung wesentlich maßgebend war, nämlich der Ortspolizeibehörde. Sie hat fortab insbes. auch darauf zu sehen, daß bei der Feststellung von Fluchtlinien Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis genommen wird. Ihr wird also das Recht gegeben, Maßregeln zu veranlassen, die indirekt, durch die mit ihnen verbundenen Kosten die ganze übrige Gemeindeverwaltung beeinflussen. Nun gebührt allerdings nach dem preußischen Landrecht (§ 128 8 Teil II) dem Magistrat als „Vorsteher der Bürgerschaft vermöge seines Amts die Ausübung der Stadtpolizei". Tatsächlich aber hat sich bekanntlich durch die Städteordnung vom 19. November 1808 (§ 166) der Staat vorbehalten, in den Städten eigene Polizeibehörden anzuordnen oder die Ausübung der Polizei dem Magistrat zu übertragen, welcher sie sodann vermöge Auftrags ausübt; und von diesem Recht hat der Staat den ausgiebigsten Gebrauch gemacht, so daß die Ortspolizeibehörde von der städtischen Verwaltung fast überall in Preußen vollständig getrennt ist.[6]) Nur eine Folge dieses Umstandes ist es, wenn der Wohnungsgesetzentwurf nunmehr so scharfe Anfechtungen insbesondere seitens der Gemeindeverwaltungen findet. Würde er unverändert Gesetz, so wäre die Selbstverwaltung der preußischen Städte noch mehr lahm gelegt, als sie es ohnehin ist. Wenn zur Rechtfertigung der ungeheuren Erweiterung der Macht der Ortspolizeibehörde auf die schlimmen Zustände im Wohnungswesen hingewiesen worden ist, die jetzt allerdings vielfach, vielleicht in allen Städten und Ortschaften bestehen, so ist mit Recht erwidert worden, daß diese Zustände sich jedenfalls bisher ohne Widerspruch der staatlichen Behörde entwickelt haben und daß die Versuche, ihnen durch geeignete Alignementsfestsetzungen und Bauordnungen abzuhelfen, gerade

[6]) Nicht nur in den größeren Städten mit selbständiger Polizeiverwaltungen. Vgl. die Ausführungen, die namens der deutschen Mittelstädte vom Bürgermeister Werner (Kottbus) auf dem deutschen Wohnungskrongreß zu Frankfurt gemacht wurden: Briefe über den ersten allgem. deutschen Wohnungskongreß vom 16. bis 19. Okt. 1904 (Vandenhoek & Ruprecht, Göttingen, S. 252): „Als Polizeiverwalter ist der Bürgermeister direkter Untergebener des Regierungspräsidenten; als Leiter des Gemeinwesens selbständiger Chef, der nur der Staatsaufsicht unterliegt."

Digitized by Google

von den Städten selbst ausgegangen sind. Ist es doch ein eigentümlicher Zufall, daß die Stadt Frankfurt a. M., welche wohl zuerst bei der Aufstellung ihres Alignements und ihrer Bauordnungen alle die Punkte in Erwägung genommen hat, die der Entwurf geregelt haben will, gerade eine der wenigen Großstädte in Preußen ist, die wenigstens die Baupolizei selbst verwaltet.[7] Etwas anders, aber keineswegs wesentlich günstiger verhält es sich mit den Bestimmungen über die Benutzung der Gebäude und die Wohnungsaufsicht in Artikel 4 und 5 des Entwurfs. Die „allgemeinen Vorschriften über die Benutzung zum Wohnen und Schlafen" (Wohnungsordnungen) sind im Wege der Polizeiverordnungen zu erlassen; in den Gemeinden, in welchen die Polizei unter mehreren Behörden geteilt ist, hat der Minister die zuständige Behörde zu bestimmen, so daß es also z. B. keineswegs sicher ist, ob in Frankfurt die städtische Verwaltung oder die staatliche Polizei mit der Wahrnehmuug der bisher allein von der Stadt, und mit ungeheuren Kostenaufwendungen durchgesetzten Fürsorge für die Wohnungsverhälnisse betraut würde. Die Aufsicht über das Wohnungswesen im übrigen liegt nach Art. 5 § 1 unbeschadet der allgemeinen gesetzlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörde allerdings dem Gemeindevorstand ob, der in den Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern zur Durchführung der Wohnungsaufsicht das Wohnungsamt zu errichten und da, wo eine Wohnungsordnung erlassen ist, die Ausübung der Wohnungsaufsicht durch eine Dienstanweisung zu regeln hat, die von ihm unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde festzusetzen ist. Der Einfluß der Gemeinden auf die Wohnungsordnung und Wohnungsaufsicht ist mithin wenigstens nicht geringer, als ihr Einfluß auf die Gestaltung des Fluchtlinienplans. Immerhin steht noch nicht einmal fest, ob im einzelnen Fall der Erlaß der Wohnungsordnungen der Gemeinde zugestanden werden wird; und bedürfen die für die Wohnungsämter maßgebenden Dienstvorschriften sämtlich der Zustimmung der Ortspolizeibehörde. Auch wer der Ansicht ist, daß die Sicherheitspolizei dem Staat zugehören muß, braucht darum nicht zuzugeben, daß die Wohlfahrtspolizei, zu der namentlich die Aufsicht über das Wohnungswesen gehört, den Gemeindebehörden entzogen sein soll. Im Gegenteil beweist gerade der enge Zusammenhang, in dem das Wohnungswesen mit den örtlichen Verhältnissen, der Zusammensetzung der Bevölkerung, der Größe der Stadt usw. steht, daß die Aufsicht über dasselbe eben auch der Gemeinde überlassen werden muß; und der Widerspruch, der jetzt gegen den Entwurf vielfach auch von solchen Personen und Körperschaften erhoben, denen mangelndes Verständnis für die Wohnungsfrage

---

[7]) Verordnung betreffend die Einrichtung einer Königl. Polizeiverwaltung in Frankfurt a. M. vom 29. Juni 1867, Gesetzsammlung S. 917 und die auf Grund dieser Verordnung ergangene Bekanntmachung des Oberpräsidenten vom 24. September 1867.

nicht nachgesagt werden kann, beruht eben darauf, daß man in weiten Kreisen Mißtrauen dagegen hegt, ob die preußische Regierung den Wert und die Bedeutung der Selbstverwaltung richtig einschätzt, und ob nicht der Entwurf, falls er Gesetz würde, zu einer unleidlichen Bevormundung der Sädte führen würde.

Wollte die Regierung dieser Befürchtung vorbeugen, so hätte sie auf den Weg zurückkommen müssen, den sie anfangs der neunziger Jahre betreten zu wollen schien, als sie verschiedenen größeren Städten die Überweisung insbes. auch der Bau- und Gesundheitspolizei anbot; d. h. der Entwurf hätte die Übertragung der Wohnungspolizei auf die Städte — nicht auf einzelne, gewissermaßen nebenamtlich als Polizeiverwalter bestellte städtische Beamte oder Magistratsmitglieder — in Aussicht zu nehmen gehabt.

Der von diesem Standpunkt aus gegen den Entwurf erhobene Tadel, der namentlich auf dem Frankfurter Wohnungskongreß am 18. Oktober und auf dem preußischen Städtetag zu Berlin am 6. Dez. 1904 so scharf formuliert ward, betrifft also weder die juristische Seite des Entwurfs, noch dessen Einwirkung auf das Wohnungswesen, sondern ist wesentlich politischer Natur. Ob er gerechtfertigt ist, mag jeder nach seinem besonderen politischen Standpunkt, insbes. nach seiner persönlichen Auffassung vom Verhältnis zwischen Staatsverwaltung und Selbstverwaltung, Behörde und Bürger, Obrigkeit und Untertan entscheiden. Unsachlich ist er aber nicht. Wenn Wohnungsmiete und Arbeitskraft-Miete so nahe zusammengehören, wie das römische Recht erscheinen läßt, und wie auch von uns angenommen wird, so müssen Lohnrecht und Wohnrecht auch das Gemeinsame haben, daß ernsthafte Reformversuche im Wohnrecht zur Diskussion der allgemeinen, für unsere staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse maßgebenden Fragen, d. h. zur politischen Erörterung ebenso herausfordern, wie wir das von den Reformversuchen im Gebiet des Arbeitsrechts allmählich gewohnt worden sind.

Digitized by Google

LITERATUR.

Neuere Literatur über das amerikanische Trustwesen.

Von

THEODOR VOGELSTEIN.

Es ist der Zweck der folgenden Zeilen, dem Leser eine Anleitung zum Studium der Literatur über die amerikanischen Trusts zu geben. Es soll daher vor allem versucht werden, den Charakter und die Entstehung der verschiedenen Publikationen zu schildern. Dabei muß gleich zu Beginn vor einem Irrtum gewarnt werden, der der Verständigung bedauerlicherweise häufig im Wege steht. Es mag zweckmäßig und auch durchführbar sein im Deutschen die Bezeichnung Trust zu beschränken auf die monopolistischen Organisationen, die eine absolute direkte oder indirekte Verfügungsgewalt über die zu ihnen gehörigen Unternehmungen besitzen. Für die englische Sprache liegt es anders. Trust ist ein sehr gebräuchliches Wort. Konkret bedeutet es zunächst ein zur treuen Hand gegebenes Vermögen z. B. eine Erbschaft, die zur Sicherung der Nacherben einer Anzahl Trustees, Treuhändern, übergeben ist. Eine häufige Erscheinung ist auch heute noch der Voting trust, die Übertragung des Stimmrechts der Aktien in einer Gesellschaft auf einige Trustees (Erie trust). In Deutschland ist der Ausdruck erst bekannter geworden als Übertragung des Stimmrechts mehrerer Gesellschaften auf dieselben Treuhänder, die dadurch die Verfügung über jene Kompagnien gewannen. Als dies System für ungesetzlich erklärt wurde, übernahm man den Ausdruck auf Institutionen, die wirtschaftlich dieselben Zwecke erfüllten, also die „Kontrolle“ über eine Reihe von Unternehmungen ausübten oder gar diese Unternehmungen unter Auflösung ihrer rechtlichen Existenz in sich aufnahmen. Da gerade diese zuletzt genannte Organisationsform noch dazu mit monopolistischem Charakter (heutige Standard Oil Co.) von dem ursprünglichen Sinne des Wortes „trust“ am weitesten abweicht, zugleich aber eine Reihe von Erscheinungen, für die man sich

im Zusammenhang mit den Trusts (im deutschen Sinne) interessiert, auch bei nicht monopolistischen Organisationen vorkommen, kann man leicht verstehen, daß die Amerikaner den Ausdruck extensiver anwenden, als den Postulaten deutscher Forscher entspricht. Es ist dabei nicht zu leugnen, daß auch die Amerikaner dadurch manchmal in Unklarheiten verfallen.

Immerhin wird es bei dieser Sachlage nicht möglich sein, sich in den folgenden Besprechungen gänzlich auf die monopolistischen Organisationen mit vollkommener Verfügungsgewalt zu beschränken, wenn dies auch in der Hauptsache geschehen soll. Als neuere Literatur galten mir die Publikationen, die seit der Industrial Commission (1900—1902) erschienen sind, sowohl wegen der einschneidenden Ereignisse auf dem Gebiete des Trustwesens, die ungefähr in jene Zeit fallen, wie wegen der tiefen Einblicke, die uns die Berichte der I. C. haben tun lassen. Für die ältere Zeit ist wohl Halle's Buch [1]) am empfehlenswertesten. Zwar geht es den Problemen nicht immer ganz auf den Grund, aber es führt in angenehmer Form an sie heran und enthält viel gute Bemerkungen. Nicht berücksichtigt wurden Schriften, die die Trusts nur unter dem Gesichtspunkt der Arbeiterfrage betrachten, da sie in Sombart's Literaturübersicht [2]) enthalten sind, ebenso wenig Werke, die nur Eisenbahnfragen erörtern, weil für sie eine gesonderte Behandlung gleichfalls zweckmäßig erscheint.

Die Literaturübersicht, die ich zu geben beabsichtige, hat nicht den Zweck, eine Bibliographie zu bieten. Zwar reicht auch die Griffin'sche Bibliographie nicht bis zur Gegenwart und ist noch dazu vergriffen. Da jedoch eine Neuauflage in Aussicht steht, sei auf sie verwiesen.

A. Bibliographien.

1. Bibliography of trusts and industrial combinations. Report of the Industrial Commission. Vol. XIII p. 947 ff.

2. Griffin, A. P. C. A list of books (with reference to periodicals) relating to trusts. 2. edition. Library of Congress. Division of bibliography. Washington 1902.

B. Amtliches Material.

3. Reports of the Industrial Commission. 19 Vol. Washington 1900—1902. Vor allem die folgenden Bände: Vol. I and XIII. Trusts and industrial combinations. Vol. II. Trust and corporation laws.

---

[1]) Ernst von Halle, Trust or industrial combinations and coalitions in the United States. New York 1895. (Wie häufig in Amerika, ist der stereotypierte Satz mehrfach mit verschiedener Jahreszahl abgedruckt worden.)

[2]) Vgl. dieses Archiv Bd. XX S. 633 ff.

Digitized by Google

Vol. XVIII. Industrial combinations in Europe. Vol. XIX. Final report of the Industrial Commission.

4. Twelfth Census of the U. S. taken in the year 1900. Washington 1901—1903, besonders Vol. VII—X Manufactures.

5. Report of the Commissioner of Corporations on the beef industry. Washington 1905.

6. Interstate Commerce Commission. Annual report. Since 1887. Washington.

Die Bände I und XIII der I. C. sind als Ausgangspunkt für jede wissenschaftliche Erörterung der Trustfragen zu betrachten. Die Berichte der I. C. können nach Inhalt und Technik der Herausgabe nicht warm genug zum Studium empfohlen werden. Ihre Grundlage bilden Exposées und Zeugenaussagen der beteiligten Personen. Warum, so wird man fragen, haben diese ein so weit wertvolleres und vollständigeres Material ergeben als unsere Kartellenquete?

Sektion 4 des Gesetzes über die Schaffung der Kommission bestimmte im freien und individualistischen Amerika genau das, was man im bureaukratischen und staatssozialistischen Deutschland abgelehnt hatte: die Verpflichtung vor der Kommission zu erscheinen und eidliche Aussagen zu machen, natürlich mit den Einschränkungen, die auch vor Gericht gelten. Die Verhandlungen waren also ähnlich Gerichtsverhandlungen. Was das heißt, weiß jeder, der einmal amerikanische Prozesse verfolgt hat. Wenn man sich in Deutschland beschwert, daß der Angeklagte schon fast wie ein Verurteilter behandelt werde, so hat der amerikanische Angeklagte den Trost, daß die Zeugen ebenso unangenehm wie er von den Anwälten oder Staatsanwälten im direkten Verhör, wie im gefürchteten Kreuzverhör nach allen Richtungen inquiriert werden. Amerikanische Anwälte behaupten, daß man beispielsweise in Deutschland die Technik des Verhörs überhaupt nicht zu handhaben verstünde. Mittels dieser Technik vermochte man naturgemäß mehr zu erfahren, als bei der freundlichen Aufforderung des Herrn van der Borght nur ja nicht zu erzählen, was man eigentlich nicht mitteilen wollte.

Den Inhalt der Kommissionsberichte hier darzustellen ist unmöglich. Es hieße ein neues Buch über Trusts schreiben. Aber einige Anhaltspunkte zur kritischen Lektüre können vielleicht dem Neuling auf diesem Gebiet von Vorteil sein. Die Verhandlungen hatten auch darin eine Ähnlichkeit mit Prozessen, als die Zeugen dauernd auf der Hut davor waren, etwas auszusagen, was sie irgendwie belasten könnte. Das gilt buchstäblich, soweit eine straf- und zivilrechtliche Verfolgung wegen Vergehen wider das Interstate commerce law, die Bestimmungen gegen die Rabatte der Eisenbahnen usw. in Frage kommen konnte. Aber auch bei anderen Punkten mußte man die Einwirkung auf die öffentliche Meinung und die politischen Folgen überdenken. War es doch

leicht möglich, daß die Feststellungen der I. C. den Anstoß zu irgendwelchen Gesetzesvorschlägen auf dem Gebiete der inneren oder äußeren Handelspolitik geben würden. Daher denn die häufigen Versuche von Trustvertretern, die Existenz eines Monopols entweder ganz zu leugnen oder, wenn das nicht angängig war, mit der Überlegenheit der Großunternehmung und der mit ihr verbundenen Kostenersparnis zu begründen. Da nämlich der Amerikaner den technischen Fortschritt und die Verbilligung der Produktion prinzipiell als erstrebenswertes Ziel betrachtet, so brauchte man nur den Eindruck zu erwecken, daß dieses Ziel am besten durch die Trusts gefördert werde, um im Volke Sympathien zu erregen.

Damit steht nun im Widerspruch, daß z. B. Charles Schwab in unberechtigtem Maße eine semimonopolistische Beherrschung der Kohlen- und Eisenerzvorräte für die U. S. Steel Corporation reklamiert. Diese Stelle zitieren viele, ohne zu überlegen, daß Schwab's ganzes Bestreben zu jener Zeit darauf ausging, eine Überkapitalisation der U. S. Steel Corporation in Abrede zu stellen. Seine ganze Behauptung ist nur dazu da, die auf der Passivseite stehenden 500 Millionen common stock aufzuwiegen, für die — mit Recht oder Unrecht — ein Aktivposten gefordert wird. Man muß dabei berücksichtigen, daß die Trustinteressenten ihre Aussagen sicherlich nach genauer Beratung mit ihrem Anwalte gemacht haben und auch selbst von Gerichtsverhandlungen her die Technik der Zeugenaussagen ähnlich beherrschen wie die anderen die des Verhörs.

Die vortrefflichen Verhandlungsauszüge (digests of evidence) verzichten prinzipiell auf jede Kritik und geben somit auch Erwägungen wie den vorhergehenden keinen Raum. Sie sind als kurze unparteiische Darstellungen der Zeugenaussagen und des Aktenmaterials nach methodischer Disposition geradezu mustergültig. Wer sich ganz speziell mit den Trustfragen beschäftigt, wird natürlich auf die Originalaussagen zurückgreifen müssen. Aber auch für ihn wird die Arbeit durch vorheriges Studium der Auszüge bedeutend erleichtert. Zur Orientierung für andere sind sie völlig ausreichend. Vorzügliche Inhaltsverzeichnisse machen die Arbeit noch bequemer.

Weniger befriedigt wird man von den zusammenfassenden Berichten der Kommission sein, vor allem dem final report (Band 19), so weit er von den Trusts handelt. Diese Berichte sind als Kompromiß zwischen widerstreitenden Ansichten zustande gekommen. Es fehlen ihnen zumeist die großen wissenschaftlichen Gesichtspunkte, durch die man allein des Riesenmaterials in befriedigender Weise Herr werden kann. Das liegt in der Natur der Sache. Die Berichte haben aber infolgedessen ihren Hauptwert als Niederschlag der Anschauungen der Kommissionsmitglieder und nicht als wissenschaftliche Darstellung des Trustproblems.

Zur Ergänzung der genannten Bände der I. C. kommen viele Be-

Digitized by Google

merkungen in anderen Teilen der Kommissionsberichte, vor allem denen über Arbeiterfragen und Eisenbahnwesen in Betracht. Neben den Veröffentlichungen der Industrial Commission und der Interstate Commerce Commission (besonders Eisenbahnfragen) beanspruchen die Verhandlungen gewisser anderer Kommissionen spezielles Interesse, so die über die Vereinigung im Antracitkohlenrevier, die meines Wissens aber noch nicht erschienen sind. Die Untersuchungen haben, nach den Zeitungsauszügen zu urteilen, bedeutenden Wert für die Erkenntnis der Organisationsformen und der Art des Herrschaftsverhältnisses, das die Eisenbahnen über die abhängigen Zechen gewonnen haben. Sie sind politisch von Wichtigkeit, da in New York nur Hartkohle gebrannt werden darf, und daher William Radolph Hearst, der Abgeordnete und Herausgeber einer Reihe von Zeitungen, die dem sozialpolitischen Radikalismus neben dem Privatklatsch einen Raum gewähren, in dem Kampfe gegen diesen „Trust" ein günstiges Agitationsmittel für New York erblickt. Sie können möglicherweise auch noch ein gerichtliches Nachspiel erleben.

Inzwischen ist zum speziellen Studium der Frage des Trust- und Aktienwesens ein neues Institut geschaffen worden, das Bureau of Corporations mit einem Commissioner of Corporations, dessen erster Bericht über die Fleischindustrie uns vorliegt. Der Bericht, der den Zeitungen zufolge schon zur Erhebung der Anklage gegen die Beteiligten seitens des Oberreichsanwaltes wegen Verletzung des Instertate Commerce law geführt hat, behandelt eine Industrie, die wohl mehr spezifisch amerikanisches, europafremdes an sich hat, als alle in der I. C. geschilderten Erwerbszweige. Die Größe und die Zusammengehörigkeit des amerikanischen Wirtschaftsgebietes, wie die Momente, die dieses Land wirtschaftlich in kleinere Marktgebiete scheiden, die immense Privatinitiative und das Fehlen einer wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommunen, der Zusammenhang der amerikanischen Industrieprobleme mit denen des Eisenbahn- und Bankwesens, treten so deutlich in der Fleischindustrie zutage, daß sie diesen Bericht der besonderen Aufmerksamkeit der europäischen Forscher wert erscheinen lassen. Auch bietet die Fleischindustrie, wie die Standard Oil Company und die American Sugar Refining Company, wegen der finanziellen Solidität der Firmen Anlaß, das rein accidentielle des Gründungsschwindels beim Trustproblem zu erkennen.

Der sogenannte Fleischtrust (meat trust oder häufiger beef trust) ist in seiner formalen Gestaltung das vollkommene Gegenteil dessen, was wir in Deutschland mit dem Namen Trust zu bezeichnen pflegen. So weit man feststellen kann, existiert überhaupt kein rechtlich bindendes Verhältnis zwischen den sechs Firmen, die zusammen als der Fleischtrust angesehn werden. Nur für einen Teil der Firmen, die rechtlich vollkommen selbständig sind, wird eine direkte Interessengemeinschaft durch Kapitalbeteiligung zugegeben. Dagegen scheint ein

Digitized by Google

gemeinsam geregeltes Vorgehen beim Einkauf und Verkauf durch zwanglose Zusammenkünfte genügend gewährleistet zu sein, falls nicht doch geheime Kartellverträge existieren.

Der deutsche Leser muß sich zunächst mit zwei Voraussetzungen für das Bestehen des Fleischtrusts vertraut machen, die in Deutschland nicht gegeben sind, nämlich der Existenz eines technisch hochentwickelten, im größten Maße arbeitsteiligen Fleischergewerbes als Großindustrie, und dem Konsum Tage und Wochen lang in Kühlräumen aufbewahrten Fleisches, das gerade auch von den wohlhabenderen Klassen wegen seiner Zartheit dem frischgeschlachteten Fleisch vorgezogen wird.

Der Umsatz der sechs Firmen beläuft sich auf 700 000 000 Doll. d. h. ca. 3 Milliarden Mark.

Von der gesamten in der Union geschlachteten Anzahl von Rindvieh fallen 45 Proz. auf die sechs Firmen, in den acht Städten des Mittelwestens, die den Hauptsitz der Großfleischereien bilden und fast allein für den interlokalen Absatz in Betracht kommen, gehen jedoch 98 Proz. durch ihre Hände. Bei Schweinen und Schafen liegt es ähnlich, wenn auch die Outsiders eine etwas größere Bedeutung haben.

Von den westlichen Zentren der Fleischindustrie einmal abgesehen, hängt also der Einfluß des „Trusts" und sein Absatz in jedem Ort von der Stärke der lokalen Fleischereien ab. Welche Ursachen es nun sind, die die Konkurrenz in den verschiedenen Orten so ungleich entwickelt haben, hat der Bericht leider nicht vollkommen überzeugend dargelegt. Die größere oder geringere Entfernung von den Aufzuchtsstätten und die Frachtverhältnisse, die Größe der Stadt und vielleicht auch die etwaige Vorliebe für im Orte geschlachtetes Fleisch, sind sicherlich vielfach ausschlaggebende Momente. Aber sie erklären noch lange nicht alle Erscheinungen. Es sind dem Schreiber dieses Referats z. B. kleine Städte im Mittelwesten bekannt, in denen die großen Packer fast den gesamten Konsum versorgen.

Alles sonstige offizielle Material tritt hinter den bisher genannten Werken an Bedeutung weit zurück. Leider auch die Industrieschilderungen im 12. Census. Sie sind eigentlich im Auftrage des Censusbureaus verfaßte Privatarbeiten, und demgemäß je nach der Kenntnis und dem Verständnis des Bearbeiters ungleich. Trotzdem läßt sich technisch und wirtschaftlich aus ihnen viel lernen, jedoch ist große Vorsicht bei ihrer Benutzung am Platze und keineswegs anzunehmen, daß die Interna der Preisbildung, der Abhängigkeitsverhältnisse und dergleichen voll erfaßt sind.

Endlich dürfen bei der Aufzählung des offiziellen Materials die Verhandlungen und Urteilsbegründungen der verschiedenen Prozesse, die mehr oder minder mit den Trusts in Zusammenhang stehen, nicht vergessen werden. (Northern Securities Company; Bostoner Gas-Trust; U. S. Shipbuilding Company. Bericht des Konkursverwalters vom 31. Ok-

Digitized by Google

tober 1903). Auch der Bericht des New Yorker Kommissars des Beleuchtungswesens über die Mißstände auf diesem Gebiet soll hier genannt sein.

C. Private Materialsammlungen.

7. Moody, John. The truth about the trusts. A description and analysis of the American trust movement. New York 1904.

Die I. C. hat ihre Arbeiten Anfang 1902 abgeschlossen. Ihre Feststellungen sind durch die rapiden Umwälzungen der letzten Jahre schon in vielen Punkten überholt. Da gibt uns Moody nach dem heutigen Stand der Dinge eine Zusammenstellung der wichtigsten Tatsachen, die zum Verständnis der einzelnen Trusts erforderlich sind, übrigens keineswegs mit Beschränkung auf monopolistische Organisationen. Der Verfasser ist Herausgeber des Manual of Corporation Securities und bietet uns auch hier eigentlich ein Finanzhandbuch. Er ist in dauernden Beziehungen zu den Interessenten und hört daher vieles, was nicht aus Büchern zusammenzutragen ist. Darin liegt der Wert seiner Angaben. Leider habe ich in den Abschnitten, die ich genauer zu beurteilen vermochte, eine Reihe von Irrtümern gefunden, die es nötig erscheinen lassen, auch dieses Buch kritisch zu benutzen. Trotzdem ist das Werk für das Studium des amerikanischen Trustwesens fast unentbehrlich.

D. Monographische Arbeiten über einzelne Trusts.

8. Villain, Georges. Le fer, la houille et la metallurgie à la fin du XIX. siècle. Paris 1901. (Das Buch enthält einzelne Abschnitte, die sich ganz oder überwiegend mit den Vereinigten Staaten befassen.)

9. American industrial conditions and competition. Reports of the Commissioners appointed by the British Iron Trade Association to enquire into the iron, steel and allied industries of the United States, edited by F. Stephan Jeans. London 1902.

10. Bridge, James Howard. The inside history of the Carnegie Steel Company. A romance of millions. New York 1903.

11. Glier, L. Zur neuesten Entwicklung der amerikanischen Eisenindustrie. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung usw. Bd. 27 und 28. Leipzig 1903 und 1904.

12. Glier, L. Unternehmerverbände und Preise in der amerikanischen Eisenindustrie. Preußische Jahrbücher. Oktober 1903 Bd. 114 S. 78.

13. Levy, Hermann. Die Entwicklungsgeschichte einer amerikanischen Industrie. Studien über den Einfluß der Zolltarife und Trusts auf die Weißblechindustrie der Vereinigten Staaten. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie usw. Februar 1905.

14. Tarbell, Ida M. The history of the Standard Oil Company. 2 Vol. New York 1904.

Digitized by Google

15. Lawson, Thomas W. Frenzied finance. The story of the Amalgamated. Everybodys Magazine seit Juli 1904.

16. Sayous, André E. Les trusts américains. Vue d'ensemble après les études speciales sur la „Standard Oil", l'„United States Steel Corporation", l'„American Smelting & Refining Co." et l'„Amalgamated Copper". Revue d'économie politique. Avril 1904. (Auch als S.A. erschienen.)

Erstaunlicherweise ist die Literatur an Monographien einzelner Trusts, speziell wissenschaftlichen deskriptiven Werken keineswegs reich, und ein bedeutender Prozentsatz der betreffenden Arbeiten entstammt noch dazu europäischen Federn. Ganz besonders hat die Organisation der Eisen- und Stahlindustrie französische, englische und deutsche Autoren gereizt (Villain, Jeans). Bridge ist ein früherer Privatsekretär Andrew Carnegies, der zu beweisen sucht, daß dieser große Stahlmagnat nie etwas geleistet habe, und alles seinen Mitarbeitern verdanke. Das Buch hat nur wegen einzelner tatsächlicher Angaben Bedeutung. Während auf diese Werke nur der Spezialist zurückgreifen wird, dürfte das Studium der Glier'schen Aufsätze weiteren wissenschaftlichen Kreisen zu empfehlen sein. Was uns Glier bietet, ist eine im ganzen vorzügliche Geschichte der Konzentration in der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie, ein interessantes Stück individueller Finanz- und Industriegeschichte bis zu dem Zeitpunkt, da ein mörderischer Konkurrenzkampf zwischen den sogenannten kleinen Stahltrusts und der Carnegie Steel Company nur durch die Fusion beider abgewendet werden konnte. Glier zerstört damit die verbreitete Idee, daß im Gründungsprofit das treibende Motiv für die Entstehung dieses Trusts zu suchen sei, eine Idee, die übrigens für die wenigsten Trusts zutrifft. So sympathisch der Emissionsgewinn Herrn Morgan gewesen ist, die Ursache der Vertrustung der Stahlindustrie lag in der industriellen Position.

Was man bei Glier auszusetzen hat, ist einmal die zu starke Hervorhebung des Individuellen, die die allgemein wirkenden Kräfte der Konzentration nicht genügend hervortreten läßt, und ferner die Behandlung der theoretischen Probleme wie der Preisbildung unter Berücksichtigung der Outsiders, der Krisenfragen usw. Glier hat diese Fragen nicht scharf genug nach der prinzipiellen Seite durchdacht. Die Folge war, daß ihm die Tatsachen schon zur Zeit der Herausgabe seiner Aufsätze in mehr als einem Punkt unrecht gegeben haben.

Hermann Levy sucht mehr als Glier die allgemeinen Zusammenhänge zu erfassen. Als eine der wenigen wissenschaftlichen Arbeiten über den Zusammenhang von Schutzzoll und Trust sei der Aufsatz lobend genannt, wenn man auch an manchen zu wenig begründeten Schlüssen und einigen methodischen Fehlern Anstoß nehmen muß. So hat Levy infolge der Verwertung von Jahresdurchschnittspreisen völlig übersehen, daß ziemlich jedes Jahr ein oder mehrere Male der ameri-

Digitized by Google

kanische Preis des Weißblechs um mehr als Zoll und Fracht über Wales steht, so daß eine Einfuhr in solchen Fällen auch ohne Veredelungsverkehr möglich ist.

Die Geschichte des Petroleumtrusts erschien zuerst in Mac Clures Magazine und wurde zu Weihnachten 1904 in prachtvoller Ausstattung in Buchform herausgebracht. Von der Bedeutung der populären Zeitschriften in der Union kann man sich ohne eigene Anschauung kaum einen Begriff machen. Das einzige was wir an die Seite zu stellen hätten, wäre etwa die Scherl'sche Woche. Aber die wichtigsten der „Magazine“ sind Monatsschriften, die in der Stärke etwa der Deutschen Rundschau erscheinen. Sie bringen neben belletristischen Beiträgen je nach der Gattung des Magazins mehr oder minder populäre Abhandlungen aus allen Wissensgebieten. Als Unterhaltungsliteratur, als Lektüre auf der Hochbahn sind also die Tarbellschen Artikel gedacht gewesen und als solche sind sie wirklich fast zu gut. Wissenschaftliche Auseinandersetzungen fehlen erfreulicherweise vollständig. Die Verfasserin schildert, natürlich in der Absicht interessant zu sein, aber offenbar ehrlich nach bester Überzeugung. Und sie hat entschieden viel gehört, viel gelesen, was anderen verschlossen war. Und wenn aus keinem anderen Grunde, so wären ihre Berichte schon wegen der Anlagen, die teils unveröffentlichte, teils halb vergessenen Dokumente und Verhandlungen ans Tageslicht ziehen, auch für den wissenschaftlichen Leser von Interesse. Zudem kann man sie wirklich anstatt eines Romanes lesen, vor allem die ersten Abschnitte über den Beginn der Ölgewinnung und die Unterwerfung der renitenten Besitzer unter die Gewalt John D. Rockefellers.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man den literarischen und buchhändlerischen Erfolg der History of the Standard Oil Company als mitbestimmend ansieht für die Veröffentlichung der Lawson'schen Artikel in Everybodys Magazine. Aber ihr ganzer Charakter ist völlig verschieden von den harmlosen Schilderungen der vorhin genannten Verfasserin. Da es sich um einen der interessantesten Vorgänge auf dem amerikanischen Effektenmarkt handelt, mag es erlaubt sein die Entstehung dieser Artikel kurz anzudeuten. Thomas W. Lawson ist einer der wildesten Spekulanten Amerikas. Er ist bei der Organisation der Amalgamated Copper Company und der Emission ihrer Aktien stark beteiligt gewesen. Seit Jahren war er der bekannteste Einpeitscher des Publikums für diese Aktien. Inzwischen hat er sich mit den führenden Leuten der Amalgamated, die zugleich prominente Standard Oil Magnaten sind, überworfen und sein Vermögen verausgabt. Er brauchte Geld und wollte sich rächen. Daher warf er seine bombastischen Tiraden, die von vielen für literarische Blüten gehalten wurden, ins Publikum hinaus und schleuderte die heftigsten Angriffe nicht nur auf die Leiter der Amalgamated, sondern eine ganze Reihe von Finanziers, die an der Spitze von Gastrusts, Versicherungsinstituten, Banken und dergleichen

Digitized by Google

stehen. Denn er will ja mehr als die Geschichte der Amalgamated schreiben, nämlich frenzied finance, das tollgewordene Großkapital, schildern. Da er sich mit dem ganzen finanziellen Generalstab der amerikanischen Trust befaßt, würde die Erwähnung seiner Artikel hier notwendig sein, selbst wenn man die Amalgamated nicht eine monopolistische Organisation nennen wollte. Übrigens war die Amalgamated seinerzeit monopolistisch gedacht und hat auch jahrelang den Marktpreis ziemlich selbständig bestimmt.

Der Erfolg der Lawon'schen Artikel war beispiellos. Die Auflage des Magazines stieg in wenigen Monaten von einigen Tausend auf vierhunderttausend Exemplare. Doch das war nicht das einzige, was Thomas W. Lawson erstrebte. Er benutzte die Aufmerksamkeit, die seine Worte fanden, zur Inszenierung eines der tollsten Börsenmannöver, das die Geschichte des Kapitalismus zu verzeichnen hat. Er forderte nämlich plötzlich in einem börsentechnisch sehr geschickt gewählten Momente durch seitenlange Inserate das Publikum auf, sämtliche Aktien der Amalgamated (nachher auch anderer Gesellschaften) sofort zu verkaufen. Der Kurs stürzte in 2 Tagen um 25 Proz., während Lawson bei dieser Baissespekulation voraussichtlich hunderttausende von Dollar einheimste.

Nach dieser Schilderung des Autors wird man nicht ohne Vorsicht an seine Artikel herantreten. Unbeachtet darf man aber diese Beichte eines reuigen Sünders, als welche er seine Worte dem leichtgläubigen Publikum hinstellte, nicht lassen. War doch ihre Wirkung so groß, daß sie die Standard Oil Company zum ersten Male zu offiziellen Aufklärungen an das Publikum, die Amalgamated zur Ausgabe von Bilanzziffern veranlaßte.

Die Organisation der Stahl-, Petroleum- und Kupferproduktion behandelte Sayous in einem Aufsatz, der aber keineswegs die gründliche Kenntnis beweist, aus der heraus der Verfasser über deutsche Verhältnisse geschrieben hat.

E. Allgemeine Schriften.

17. Rousiers, Paul de. Les syndicats industriels de producteurs en France et à l'étranger. (Trusts-Cartells-Comptoirs.) Paris 1901.

18. Gunton, George, Trusts and the public. New York 1900.

19. Dos Passos, John R. Commercial Trusts. New York and London 1901.

20. Montague, Gilbert Holland. Trusts of to-day. Facts relating to their promotion, financial management and the attempts of state control. New York 1904.

21. Clark, John Bates. The control of trusts. An argument of curbing the power of monopoly by a natural method. New York 1902.

Digitized by Google

22. Clark, John Bates. The problem of monopoly. A study of a grave danger and of the natural mode of averting it. New York 1904.

23. Jenks, Jeremiah Wipple. The trust problem. New and revised edition. New York 1901.

24. Ely, Richard T. Monopolies and trusts. New York 1902.

25. Meade, Edward Sherwood. Trust finance. A study of the genesis, organization and management of industrial combinations. New York 1903.

Über Trusts im allgemeinen sprechen natürlich alle Reiseberichte und Beschreibungen des amerikanischen Lebens, die in der letzten Zeit herausgekommen sind. Sie bieten jedoch nur geringes wissenschaftliches Interesse. Auch Pierre Leroy-Beaulieu, Les Etats-Unis au XX. siècle, Paris 1904, braucht nur kurz erwähnt zu werden.

Es wäre vielleicht angebracht an dieser Stelle das bezügliche Kapitel bei Münsterberg[3]) zu betrachten. Die notwendige Kritik würde aber einen unverhältnismäßigen Raum einnehmen, da es sich in gleicher Weise um eine Beurteilung des Tatsachenmaterials wie der theoretischen Begriffe, der Geschäftspsychologie wie der großen wirtschaftlichen Zusammenhänge handeln müßte. Auch wäre die Tendenz des Münsterberg'schen Buches, die mit einer vorurteilsfreien Darstellung gar nicht zu vereinen ist, ins gehörige Licht zu rücken. Es ist hier nicht der Ort, die großen Vorzüge und die großen Mängel des zurzeit vielleicht umfassendsten Werkes über die Vereinigten Staaten darzulegen. Daß die wirtschaftlichen Kapitel die schwächsten des ganzen Buches sind, wird niemand bezweifeln können.

Im Gegensatz zu dem Fehlen monographischer Arbeiten über einzelne Trusts hat man sich über einen Mangel an allgemeinen Büchern und Artikeln über die Trustfragen nicht zu beklagen. Diese Schriften verdanken häufig Zeitschriftenartikeln oder populären Vorträgen ihre Entstehung. Inhaltlich ähneln sie vielfach dem Buch von Jenks (siehe unten), dessen Verfasser aber an Kenntnis des Materials anderen Autoren oft überlegen ist. Die beiden Clark'schen Bücher verdienen aber schon wegen des Namens des Autors, des bekannten Grenznutzentheoretikers, nähere Beachtung. Im Gegensatz zu den vermittelnden Anschauungen der meisten Autoren vertritt Clark konsequent den Standpunkt der Vortrefflichkeit und Notwendigkeit der freien Konkurrenz, daher seine Forderung: Trusts aber keine Monopole, wobei er unter Trusts große kombinierte und fusionierte Unternehmungen ohne Monopolcharakter versteht, von denen er darlegt, daß sie in der Produktionstechnik durch das Monopol nicht mehr gewinnen könnten. Er geht damit dem Monopolproblem, d. h. der Frage, deren Erörterung wir suchen, einfach aus dem Weg.

---

[3]) Hugo Münsterberg, Die Amerikaner. 2 Bde. Berlin 1904.

Digitized by Google

Anders die Bücher von Jenks und Ely, die wir eingehender zu besprechen haben. Jenks, der die Redaktion der zusammenfassenden Berichte der I. C. geleitet hat, liefert uns eigentlich in den besten Teilen seines Buches einen Generalbericht über die Verhandlungen der genannten Kommission. Er beginnt mit der Feststellung, daß das freie Walten der Konkurrenz niemals und nirgends vollständig in die Erscheinung getreten sei, wofür er vor allem den Detailhandel mit seiner Preisbildung anführt, und erklärt dann, daß manche Industrien zu viel Kapital benötigten, als daß jedermann in ihnen als Konkurrent auftreten könne. Im Gegensatz zu der populären Auffassung seien Konkurrenzpreise häufig, wenn nicht für gewöhnlich, hoch, infolge der Kostenverschwendung, wobei Jenks entgegen seinem Vorhaben die Vorteile der Großunternehmung und des Monopols nicht immer scharf auseinanderhält. Außer der natürlichen Seltenheit oder der gesetzlichen ausschließlichen Verwertbarkeit wirkt nach Jenks die Kapitalakkumulation als solche monopolbildend, während in der Handelspolitik, den Rabatten der Eisenbahnen usw. begünstigende Momente der Kombinationen zu sehen seien. Nach einer Schilderung der finanziellen Vorgänge geht er zur Skizzierung der Organisations- und Verwaltungsformen der Trusts über, und sucht dann an Beispielen nachzuweisen, daß sie zwar nicht den höchstmöglichen, aber einen höheren Preis als den vorher erzielten durchgesetzt hätten. Politische und soziale Wirkungen der Kombinationen seien nicht zu leugnen, aber es entstehe teilweise ein neuer Mittelstand und viele Erwerbszweige böten noch Raum für selbständige Betätigung. Rein wirtschaftlich träten zweifellos nachteilige Folgen des Trustwesens zutage, sie seien aber in der Hauptsache durch eine Reform des Aktienrechts abzuwenden.

Das Buch von Jenks ist nach seinem Plan nicht in erster Reihe für wissenschaftliche Kreise, sondern für Laien bestimmt. Wer scharf durchdachte Theorien und klare Formulierungen verlangt, wird von ihm kaum voll befriedigt sein. Möglich daß dieser Verzicht auf theoretisch scharfe Erörterungen der Verbreitung des Buches in Deutschland besonderen Vorschub geleistet und das Vorherrschen der Theorie bei Ely dessen stärkeres Eindringen verhindert hat.

Die ersten drei Kapitel des Ely (die Monopolidee, Einteilung und Gründung der Monopole, das Preisgesetz des Monopols) sind meines Erachtens mit das beste, was über diese Fragen geschrieben ist, während die folgenden drei (die Grenzen des Monopols und die Fortdauer der Konkurrenz, Produktionskonzentration und Trusts, die Nachteile und die Mittel zu ihrer Abhilfe) nicht ganz diese Höhe behaupten. Ely hält die drei Momente, Konzentration der Unternehmung, Monopole, Ansammlung von Riesenvermögen klar auseinander. Er klassifiziert die verschiedenen Monopole nach ihrer Entstehungsursache oder richtiger Entstehungsmöglichkeit und widerlegt die Behauptung (u. a. Jenks), daß der Zu-

Digitized by Google

sammenschluß aller gleichartigen Unternehmungen als solcher oder Kapitalanhäufung allein ein Monopol kreieren könne.[4]) Diese Behauptung entspringe einer Verwechslung der Vorteile der Großunternehmung mit denen des Monopols, da die Verringerung der Kosten bei steigender Produktion an einem natürlich zeitlich wechselnden Punkt aufhört. Sicherlich könne die Konkurrenz nur dann Erfolg haben, wenn sie ebenfalls die Vorteile des Großproduzenten voll genieße. Es ist aber, wie Ely mit Recht hervorhebt, niemals leichter gewesen als heute, gewaltige Geldsummen aufzubringen, selbst für eine „fighting chance", einen aussichtsvollen Kampf.

Im Anschluß an Hobson und andere Theoretiker untersucht Ely den Monopolpreis. Der fruchtbarste Gedanke in diesen Erörterungen dürfte der folgende sein: die freie Konkurrenz schaffe bekanntlich einen einheitlichen Preis in jedem Zeitpunkt; wenn etwa zur selben Zeit verschiedene Preise gezahlt würden, so sei das ein Zeichen, daß die Konkurrenz eben nicht in die Erscheinung getreten sei, weil z. B. der Käufer nicht von den anderen Verkäufern gewußt habe. Das Prinzip des Monopolpreises sei dagegen eigentlich ein für jeden verschiedener Preis, nämlich der äußerste, den der einzelne noch für das betreffende Gut zu zahlen bereit sei. Praktisch komme nun zwar nicht diese Individualisierung in Betracht, aber eine Klassifizierung nach Ort, Zeit und Gruppen der Nachfragenden. Diese Idee erscheint durchaus geeignet zur Gewinnung einer einheitlichen Erklärung für die Preispolitik vieler Monopole einschließlich der von ihnen gezahlten Ausfuhrprämien. Überhaupt leistet Elys Buch, obwohl amerikanisch in mehr als einer Beziehung, weniger der Erkenntnis der speziellen Trustfragen in den Vereinigten Staaten Vorschub, als der Erfassung des Monopolproblems im allgemeinen. So sind die finanziellen Seiten der Trusts nur kurz gestreift.

Wie die Gründung der Trusts und die Emission ihrer Aktien vor sich geht, hat Meade in seinen ersten Kapiteln, man könnte sagen, in der schlichten Art der alten Chroniken erzählt. Seine prinzipielle Behandlung der Trustfinanzen, gegen die manches einzuwenden wäre, gehört zumeist ins Gebiet des Bank- und Börsenwesens. Nur gegen die Ansicht des Verfassers, daß die Überkapitalisation keinen Einfluß auf die Preisgestaltung habe, sei vom Standpunkt einer subjektiven Wert- und Preislehre, die alle psychologischen Einflüsse berücksichtigt, erwidert, daß sowohl der Wunsch und die vielfach börsenmäßige Notwendigkeit, auf diese Papiere Dividenden zu zahlen, wie der häufig anempfundene Opti-

[4]) Als ich mich ebenfalls gegen jene Idee wandte (vgl. dieses Archiv Bd. XX, S. 346) war mir Elys Buch noch unbekannt. Die Übereinstimmung mit dem Verfasser dieses trefflichen Buches gilt mir als wertvolle Bestätigung für die Richtigkeit meiner Auffassung.

Digitized by Google

mismus wenigstens vorübergehend nicht ohne Wirkung auf die Preisgestaltung bleiben können.

Wenn die Trustfinanzen bei uns vielfach eine schiefe Beurteilung erfahren haben, so ist daran besonders die Unkenntnis der finanziellen Usancen der Vereinigten Staaten schuld. Glier hat den Versuch gemacht, darüber einiges Licht zu verbreiten. Er führt aus, man dürfe die common shares überhaupt nicht zählen. Sie seien „Wasser", im Tausch gegen nichts gegeben. Es sei daher auch gar kein Unglück, wenn sie bei einer Sanierung wieder verschwänden. Das letzte trifft schon wegen der gutgläubigen Erwerber nicht zu, in deren Händen ja die betreffenden Aktien zu liegen pflegen. Aber auch der erste Teil seiner Auffassung ist nicht ganz korrekt. Die Ausgabe von preferred und common shares ist in der Union auch abgesehen von allen Kombinationen vielfach üblich. Was ist ihr Gedanke? Die Trennung des Anteils in eine relativ sichere Anlage und ein der Konjunktur unterworfenes Spekulationspapier. Begrenzt man einmal die Dividende der Vorzugsaktien nach oben, so muß man Anteilscheine für den etwaigen überschüssigen Gewinn schaffen. Da aber das Aktienrecht einen Aktivposten für die common shares fordert, zwingt das zu einer ganz fiktiven Eintragung selbst bei Gesellschaften, die gar nicht an das investierende Publikum herantreten, und jedem, der es wissen will, mitteilen, daß sie z. B. nur eine Million in das Unternehmen gesteckt haben, für das sie je eine Million preferred und common shares ausgeben. Der Zweck dieser Zeilen erlaubt es nicht die Abweichungen von diesem Schema näher zu betrachten.

Zusammenfassung.

Mit wenigen Ausnahmen (Clark, Atkinson in der I. C.) wird von amerikanischer Seite die Ansicht vertreten, daß die Monopolisierung wenigstens für gewisse Erwerbszweige naturgemäß erfolge und nicht leicht durch eine veränderte Politik verhindert werden könne. Die einen führen die Monopolbildung auf die ökonomischen Vorteile des Monopols zurück, die sie vielfach mit denen der Großproduktion verwechseln, die anderen sehen darin den Ausfluß der Seltenheit eines Produktionselementes und ähnlicher Momente, d. h. sie geben nicht zu, daß die Entstehung der Trusts auch ihre volkswirtschaftliche Nützlichkeit ohne weiteres beweise. Von allen Seiten werden eine Reihe von Nachteilen zugegeben, die mit den Trusts auf rein wirtschaftlichem, wie politischem und gesellschaftlichem Gebiet heute verbunden seien. Entsprechend dem amerikanischen Charakter, der in der Geschichte, der Zusammensetzung und den ökonomischen Verhältnissen der Nation seine Begründung hat, herrscht bei allen ein entschiedener Optimismus über die zukünftige Entwicklung. Ganz gleich ob der Autor in der Aufrechterhaltung der freien Konkurrenz, in einem veränderten Aktienrecht unter Anerkennung

Digitized by Google

des Monopols oder endlich einer energischen staatlichen Beeinflussung, ja selbst weitgehenden Verstaatlichung (Ely) das Heil sieht, er ist sicher, daß die Vereinigten Staaten über kurz oder lang den richtigen Weg finden werden.

Eine Frage, die bei uns lebhaft diskutiert worden ist, tritt in der amerikanischen Literatur wenig hervor, nämlich die: Kartell oder Trust. Tatsächlich haben sich in den Vereinigten Staaten alle Variationen von Interessengemeinschaften ausgebildet und bestehen zum Teil nebeneinander. Es existiert kein Enthusiasmus für die Aufrechterhaltung der beschränkten Selbständigkeit, die das Kartell gewährt. Dieser kontrollierte Unternehmungsgeist genügt dem Amerikaner doch nicht. Der Gedanke einer Bureaukratisierung des gesamten Wirtschaftslebens liegt aber für die Union viel ferner, als etwa für Deutschland und damit auch die Gefahr der Teilung der Nation in eine kleine Klasse kapitalistischer Organisatoren und ein Volk kleinbürgerlicher Beamter und Arbeiter. Dagegen werden die politischen Gefahren, die aber mehr aus der Kapitalakkumulation als dem Monopol entspringen, in einem Lande stärker betont, das nicht von alters her gewohnt ist, sich von einer kleinen Klasse regieren zu lassen und dessen Politiker und Beamter leichter geneigt sind, nicht nur einer ideellen Vorliebe für bestimmte Klassen, sondern auch materiellen Reizmitteln zu erliegen.

Nachtrag.

26. Levy, Hermann. Die Stahlindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika in ihren heutigen Produktions- und Absatzverhältnissen. Berlin 1905. J. Springer.

Gerade nach endgültigem Abschluß der vorstehenden Besprechung erschien das neue Levysche Buch, das natürlich in allen seinen Teilen die Verhältnisse der U. S. Steel Corporation mit in den Vordergrund stellen mußte.

Der Vorrede zufolge kam Levy mit der Absicht nach Amerika zu untersuchen, wie sich die Produktionsbedingungen der Feinindustrien in diesem Koloniallande gegenüber denen der alten Kulturländer verhielten. Diesen Plan gab er jedoch auf, wollte aber die Frage für die Eisenindustrie speziell studieren. Zu diesem Zweck hätte es zunächst einer theoretischen Untersuchung des Begriffes Feinindustrie bedurft, die L. leider unterlassen hat.

In der Hauptsache ist seine Arbeit aber eine beschreibende Darstellung der Produktionsverhältnisse der amerikanischen Stahlindustrie, an die er dann einige allgemeine Erwägungen im IV. Kapital anknüpft. Seine Ausführungen stützen sich überwiegend auf das offizielle und semioffizielle Material (Industrial Commission, Census, Report of the British Iron & Steel Association, die Zeitschrift „The Iron Age“ etc.). Daneben

Digitized by Google

kommen persönliche Erkundigungen und eigene Eindrücke des Verfassers in Betracht.

Ein Hindernis für die Lösung der wissenschaftlichen Fragen, die sich bei der Betrachtung der amerikanischen Eisenindustrie aufdrängen, war für L. zunächst die wenig glückliche Abgrenzung des Objekts, das ist einmal die Beschränkung auf die Stahlindustrie und ferner die fast völlige Vernachlässigung der südlichen Eisenindustrie. Der Begriff Stahl ist gar nicht genau zu bestimmen. Aber es geht überhaupt nicht an, Produkte ganz voneinander zu trennen, die dem Material, dem Zweck und teilweise sogar dem Produktionsprozesse nach gleich oder ganz ähnlich sind. Die geringe Berücksichtigung der südlichen Eisenindustrie, deren Verhältnisse wissenschaftlich noch ganz wenig erforscht sind, hat den Verfasser nicht nur von einer Reihe hochinteressanter Fragen fern gehalten — es seien nur die der Negerarbeit und der Heranziehung hochqualifizierter Arbeiter genannt — diese geringe Berücksichtigung der südlichen Eisenindustrie bildet ferner für anspruchsvolle Leser eine der vielen Zweifelsquellen gegenüber Levys Zukunftsperspektiven auf dem Gebiete der Preis- und Produktionsgestaltung.

Ein weiteres Hindernis für das Eindringen in die Probleme war für L. die unzureichende Kenntnis der deutschen oder einer anderen europäischen Eisenindustrie als Vergleichsmaßstab, einschließlich der Verkehrsverhältnisse in diesen Ländern, und im Zusammenhange damit und mit der Kürze der Zeit, die nach dem Vorwort der Verfasser auf die Arbeit verwenden konnte, eine nicht immer völlig ausreichende Vertrautheit mit den technischen Grundlagen der Industrie (z. B. angeblich geringere Kosten eines Walzwerkes für schweres Konstruktionsmaterial als eines Schienenwalzwerkes, angebliche Unmöglichkeit, Schienen aus Siemens-Martinstahl zu walzen). Genau so hätte sich für den Verfasser die Kenntnis der kaufmännischen Technik, vor allem der Kaufusancen, der regelmäßigen Abschlußperioden nützlich erwiesen. Er ist leider in den verbreiteten Fehler verfallen, aus Preisstatistiken allein die Marktverhältnisse erkennen zu wollen.[5]).

Die Verarbeitung des oben angegebenen positiven, besonders auch des statistischen Materials kann nun nicht in allen Punkten als einwandsfrei bezeichnet werden. Mehrfach zieht L. aus der Statistik nicht die richtigen Schlüsse oder drücken wir es so aus, er sucht seine Behaup-

[5]) Die formelle Aufrechthaltung der Schienenpreise ist überhaupt nur zu verstehen, wenn man berücksichtigt, daß auch die Abnahme alter Bestellungen bei gesunkenen Preisen häufig nur zu diesen Sätzen durchgesetzt werden kann. Übrigens war der tatsächliche Preis doch ermäßigt, da man unverhältnismäßig hohe Schrottpreise bei den Neuabschlüssen verabredete. Auch die fast ausschließlich manipulative Bedeutung, die die Roheisenkäufe der U.-S. Steel Corporation haben, hat L. nicht erkannt.

Digitized by Google

tungen durch gewisse Zahlen zu illustrieren, die entweder indifferent sind oder gar das Gegenteil beweisen. S. 33 schreibt L., die Preisdifferenz in Roheisen zwischen England und den Vereinigen Staaten sei nach dem Jahre 1873 größer geworden. Die Differenz zwischen seinen Zahlenangaben, die er leider nicht abgedruckt, aber ja sicherlich für sich ausgerechnet hat, beträgt im Durchschnitt der Jahre 1874—78 Doll. 8,30 gegen Doll. 8,85 im Jahre 1873. Dieselbe Inkongruenz von Behauptung und statistischen Beleg findet sich auf S. 265 in bezug auf die angeblich kontinuierliche Steigerung des Drahtexports. Hier ist sich L. sogar des Fehlers bewußt gewesen, aber er hilft sich, indem er die seiner Behauptung widerstreitenden Zahlen einfach als „Ausnahmen" vernachlässigt. Mit welchem Recht? etwa, weil 1900 ein Jahr rückgängiger Konjunktur war? Das gilt doch auch für 1904. Mir scheint die Tatsache, daß der Drahtexport (Draht und Drahtstifte addiert) seit 1899 und 1900 zwar geschwankt hat, aber nicht bemerkenswert gestiegen ist, wichtig genug, um sie nicht durch Nichtberücksichtigung unbequemer Zahlen wegzudeuten.

In einer ganzen Reihe von Fällen ist die Anlage der Statistiken nicht richtig. So wird S. 34 der prozentuale Preisrückgang berücksichtigt anstatt des absoluten, S. 249 die absolute Preisdifferenz zwischen Knüppeln und Draht ohne Berücksichtigung des Gewichtsverlustes und etwa gar der übrigen Produktionskosten. S. 112 werden Erzpreise verglichen ohne Angabe des prozentualen Ausbringens, S. 48—49 ohne Betrachtung der verschiedenen Verhüttungskosten, S. 41 Jahresdurchschnittspreise statt Maximalpreisen angegeben, S. 103 ohne jede Begründung verschiedene Koksmengen für den Trust und die Outsider bei der Verhüttung angegeben usw. Ein häufig wiederkehrender Fehler ist die Vergleichung von englischen Preisen plus Fracht und Zoll mit denen in Pittsburg oder anderen westlichen Orten, während nur die Märkte, auf denen die Konkurrenzpreise gebildet werden, den richtigen Aufschluß geben (vgl. u. a. S. 182 und S. 26). Vielfach bringt L. endlich Zahlenangaben ohne den richtigen Maßstab für die Quantitätsverhältnisse zu besitzen, d. h. es erscheinen ihm Mengen als groß oder klein, für die er bei richtiger Wägung eine weniger entschiedene, oft aber direkt entgegengesetzte Beurteilung hätte haben müssen. Eine „weit (sic!) kleinere Menge Kohlen" war nach L. nötig, da das Koksausbringen von 63,4 Proz. auf 65,1 Proz. stieg. Umgekehrt S. 312 beim Vergleich der Trägerproduktion in Pensylvania und New Jersey, S. 255 bei der Frage der reinen Drahtstiftwerke. Speziell erscheinen ihm Frachtsätze ganz besonders hoch oder niedrig, auch Frachtermäßigungen besonders groß, die auch in Deutschland keineswegs unbekannt sind. Ich habe mehrere dieser als unerhört niedrig erwähnten Frachtsätze auf den Tonnenkilometer umgerechnet und bin zu Tarifen von ca. 1,5 Pfg. gekommen, d. h. also niedrigem, aber auch bei uns nicht unbekannten Sätzen.

Digitized by Google

Zu diesen statistischen Inkorrektheiten gesellt sich leider ein Mangel an Schärfe des Ausdrucks und der theoretischen Begriffe, der zeitweise verhängnisvoll für die Schlußfolgerungen werden mußte. Man kann dabei ein Bedauern nicht unterdrücken, daß sich der Verfasser, der eine ziemliche Gewandtheit des Ausdrucks besitzt, und vor allem in kleineren Aufsätzen bewiesen hat, offenbar nicht die genügende Zeit genommen hat oder nehmen konnte, um selbst Flüchtigkeiten der Übersetzung auszumerzen (z. B. S. 314 Anm. „bekommen" statt „werden" für become) S. 62 spricht L. von Nettoeinnahmen ohne die Abnützung zu berücksichtigen, S. 307 von Reallöhnen, während er einfach die Nominallöhne angibt. Das Gesetz vom Ausgleich der Gewinne (S. 119 unten) durfte ihm im Augenblick nicht ganz klar gewesen sein, wenn er von seiner Wirkung eine gleiche Rentabilität der Unternehmungen derselben Branche erwartet. Der Verfasser hat sich offenbar auch noch nicht in völlig ausreichender Weise in die gewerblichen Fragen eingelebt, um den Wert einer klaren Nomenklatur entsprechend zu würdigen. Betrieb und Unternehmung werden nicht auseinandergehalten (z. B. S. 141), eine der Unklarheiten, die L. bei der Frage der Kombination störend beeinflussen. Während er Münsterberg wegen seines Ausdrucks vom Zurückgehen der Preise „auf ein vernünftiges Maß" als einen Vertreter der Lehre vom iustum pretium ironisiert (S. 320), spricht er (S. 88) von den hohen Frachtsätzen als Tarifwucher.

Vor allem hat L. nicht immer die wünschenswerte Klarheit in der Darstellung der Kausalzusammenhänge bewiesen. Zeitweise geht er diesem schwierigen Unternehmen aus dem Weg durch Ausdrücke wie „Hand in Hand damit ging" usw. Mehrfach ist aber das klare Verhältnis umgedreht oder aber der Verfasser wendet sich polemisch gegen eine Auffassung, um sie gleich darauf selbst aufzunehmen. Dasselbe gilt für grundlegende Tatsachenfragen. Ein paar Beispiele sollen das belegen. S. 92 scheint es ihm leider nicht am Platze die Hochhaltung des Kokspreises zu erklären; S. 314 wird die Tatsache der höheren Löhne des Westens gegenüber dem Osten sicherlich zum Erstaunen vieler Leser als „wenig aufgeklärt" bezeichnet. Das Sinken des Anteils, den der Trust an der Schienenproduktion hatte, wird (S. 205) durch sich selbst erklärt, nämlich durch das relative Steigen der Quote der Outsider. S. 107 heißt es, daß die Verbilligung der Roheisenproduktion revolutionierend auf den Standort der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie eingewirkt hat, während doch die günstige Produktionsmöglichkeit den Standort und damit die tatsächliche Verbilligung bestimmt hat. Einige Bedenken wird seine Ausführung erregen, daß die amerikanische Schienenindustrie nicht durch den Zollschutz ins Leben gerufen sein könne, weil — es aus technischen Gründen mehrere Jahre dauere, bis die Werke fertiggestellt werden könnten. (S. 182.) Noch ein Satz soll hier angeführt werden, der meiner Ansicht nach schon allein die nicht ganz

Digitized by Google

ausreichende Klarheit der Begriffe deutlich charakterisiert. Es heißt auf S. 119 wörtlich: „Wenn wir von dem im allgemeinen annehmbaren Satz ausgehen, daß die Rentabilitätsverhältnisse einer Industrie im großen ganzen durch die Überschüsse bestimmt werden, welche die Preise über die Produktionskosten abwerfen, so wird usw." „Der im allgemeinen annehmbare Satz" — „im großen ganzen". Nein, der Reinertrag eines Unternehmens ist begrifflich ganz genau der Überschuß der Preise über die aufgewendeten Kosten. Der Begriff der Rentabilität erfordert natürlich noch die Beziehung auf das investierte Kapital.

Die Hauptgedanken des Levyschen Buches scheinen mir die folgenden zu sein. Die großartige Entwicklung der amerikanischen Landwirtschaft und die Erschließung des Westens durch die Bahnbauten schufen seit den sechziger Jahren einen steigenden Bedarf an Produkten der Eisenindustrie, den man mit Hilfe der neu aufkommenden Stahlerzeugung im großen und durch Verlegung der Produktion in die Regionen der Kohlenlager im Westen Pensylvanias und der Erzgruben am Lake Superior zu sinkenden Kosten decken konnte. Die niedrigeren Preise und die neu aufkommenden Verwendungsmöglichkeiten erhöhten dann wieder den Bedarf. Es sei allgemein anerkannt, daß Amerika die Rohstoffe und Halbfabrikate außerordentlich billig produziere. Dagegen sei vielfach die Meinung verbreitet, die Union solle wirtschaftlicherweise die Herstellung von Fertigfabrikaten lieber den alten europäischen Kulturländern überlassen. Hierbei mache man aber den Fehler, zu generalisieren. Schienen und Träger, auch Draht würden in Amerika billig genug produziert; nur Fabrikate, die viel menschlicher Arbeit bedürfen, wie Weißblech, könnten nicht so günstig wie in Europa hergestellt werden. Den gleichen Fehler des Generalisierens begehe man bezüglich der Frage des Exports und der Monopolstellung des Trust. Auch hierbei seien die Produkte keineswegs gleichartig in ihrer Entwicklung. Der Trust produziere am billigsten, da er am stärksten kombiniert sei, was nach L. prinzipiell ein Vorteil ist, müsse aber seiner Finanzen wegen die Preise hoch halten. Daher könnten auch teuer produzierende Konkurrenten mit Gewinn arbeiten. Den Outsidern überlasse er es auch, den Mehrbedarf günstiger Zeiten zu decken, während sie zu Zeiten der Depression teilweise die Produktion ganz aufgeben müßten. Der Trust aber bleibe in seinem Absatz von den Konjunkturschwankungen ziemlich unberührt. Im übrigen sei ein Anwachsen des Exports in wenig bearbeiteten Waren zu konstatieren und auch weiterhin zu erwarten. Nicht so sehr im Hinblick auf die Stahlindustrie als auf andere Industriezweige bekämpft L. dann noch die Theorie, daß sich bei steigendem Absatz ein Monopol nur dann halten könne, wenn ein Produktionsmittel nicht zu konkurrenzfähigen Preisen erhältlich sei, und wiederholt dem gegenüber die Behauptung, daß große Kapitalinvestitionen schon allein die Aufrechterhaltung eines Monopoles ermöglichen.

Digitized by Google

Diese Gedankengänge werden von der Kritik nicht einheitlich beurteilt werden können. Einigen wird man ganz oder teilweise zustimmen, wenn man auch die Beweisführung nicht immer als zwingend ansehen kann, andere erregen ziemliche Bedenken. Wie eingangs erwähnt, ist sich der Verfasser über den Begriff Feinindustrie nicht klar geworden. Er verwechselt die Herstellung von Ganzfabrikaten mit Feinindustrie und glaubt etwas Neues, der Auffassung, daß junge Länder für Qualitätsindustrien im Nachteil seien, Widersprechendes gefunden zu haben, da gewisse Ganzfabrikate in der Union sehr billig produziert werden. Er kämpft dabei einzig gegen selbstkonstruierte Gegner. Denn niemand hat es wohl für wirtschaftlich erklärt, amerikanischen Stahl in England auszuwalzen und die Schienen, die Träger und den Draht nach Pittsburg zu exportieren. Es war vielmehr schon vor der Levyschen Arbeit bekannt, daß man sogar Nähmaschinen, Schreibmaschinen, gewisse Werkzeugmaschinen u. dgl. mit Gewinn dauernd nach Europa exportiert. Nicht der Zweck der Guter, sondern die Technik der Produktion entscheidet natürlich über den Standort der Industrie.

Bei der Erörterung der Konkurrenz mit dem Trust haben wir den Norden und Süden getrennt zu behandeln. Levy ist uns den Beweis schuldig geblieben für die Behauptung, daß die Outsiders im Norden vor allem zusätzliche Mengen nicht so billig produzieren können wie der Trust. Er zieht nämlich zum Vergleich die am ungünstigsten arbeitenden Konkurrenten heran statt der am billigsten produzierenden. Er irrt ferner in der Annahme, daß die vertikale Kombination als solche stets die Kosten verringere und zwar gelangt er zu diesem Irrtum anscheinend dadurch, daß er die Verzinsung des aufgewendeten Kapitals nicht zu den Kosten rechnet. So sicher aber der Kapitalzins volkswirtschaftlich ein Teil des Reinertrages ist, so sicher muß privatwirtschaftlich die landesübliche Verzinsung zu den Kosten gerechnet werden. Er meint ebenso fälschlich, daß jegliche Fusion, jegliche Vergrößerung eines Unternehmens die Produktionskosten, speziell auch die Organisationskosten verringere, und übersieht also, daß genau wie das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages erst von einem bestimmten Punkte an Geltung hat, die zunehmende Produktivität der industriellen Großunternehmung nur bis zu einem gewissen, nach dem Stande der Technik wechselnden Punkt wirksam ist. Endlich ist es für längere Zeiträume und allgemeine Konkurrenzverhältnisse nicht angängig, aus bestehenden höheren Bergwerksabgaben (royalties, Tonnengeldern) auf die Wettbewerbsfähigkeit zu schließen. Denn die royalty ist ein Differentialgewinn und unterliegt denselben Gesetzen wie die Grundrente. Wird der Differentialgewinn nicht gemacht, so kann die royalty eben auf die Dauer nicht in alter Höhe entrichtet werden. Und wenn nicht anders regelt sich das durch den Konkurs. Es handelt sich hierbei nur darum, die Theorien, deren Geltung für die Landwirtschaft ganz bekannt ist, auf die Bergwerke zu übertragen.

Digitized by Google

Seine Argumentation über die Konkurrenz der südlichen Eisenindustrie dürfte ebenso wenig zutreffen. Levy erinnert sich aus der Freihandelslehre des Satzes, daß sich bei Freihandel ein Land, auch wenn es mehrere Produkte billiger produziere als das andere, doch auf die Herstellung derjenigen konzentriere, in denen die Kostendifferenz am größten. Damit will er erklären, warum sich der Süden hauptsächlich auf die Erzeugung von Gießerei-Roheisen lege, obwohl er auch Flußeisen billiger produziert als der Norden. Das erwähnte Argument ist sicherlich von höchster Bedeutung auch für den nationalen Markt, aber es rechnet mit einem gegebenen Territorium einer gegebenen Bevölkerung und einer auch nicht ohne Schwierigkeit zu vergrößernden Kapitalmenge. Land ist im Süden billig genug, Kapital für große solide Unternehmungen vielleicht nicht viel schwerer in New York zu erhalten als für die nördliche Industrie. Warum also ist nicht die gesamte Zunahme der Eisenindustrie im Süden erfolgt? Weil nicht genug Erze so schnell zu haben waren? Oder wegen der Arbeiterverhältnisse? Eine Erörterung solcher Probleme hätte vielleicht einen zuverlässigeren Anhalt für die zukünftigen Konkurrenzverhältnisse gegeben.

Somit erscheint es alles andere eher als bewiesen, daß die Konkurrenten der U. S. Steel Corporation das Feld überlassen werden, selbst wenn diese die Preise nicht besonders hochhalten sollte. Nun aber gar bei einer anderen Preispolitik. Ganz undenkbar ist es aber, daß sich die Outsiders oder auch nur ein Teil von ihnen damit zufrieden geben sollte, nur während der Perioden starken Bedarfs zu produzieren und dem Trust den regelmäßigen Absatz zu überlassen.[6]) L. scheint hier den Outsiders eine ähnliche Rolle zuzuweisen, wie sie gewisse Teile der Hausindustrie besitzen und noch mehr besaßen. Es dürfte aber einen kleinen Unterschied machen, ob man einen Handwebstuhl in die Ecke stellt oder einige Millionen investierten Kapitals brach liegen läßt. Natürlich sprechen wir nur von Neubauten. Denn es ist wohl nichts Auffallendes, daß ein Outsider genau wie der Trust in Haussezeiten, einen veralteten Ofen wieder anbläßt. Der Verfasser glaubt nun wenigstens historisch beweisen zu können, daß der Anteil des Trust am Absatz während der Depression zunehme. Selbst wenn man aber die wenigen Jahre seit Gründung der U. S. Steel Corporation als ausreichend für eine induktive Beweisführung ansehen würde, was nicht allgemein der Fall sein wird, muß man Levy's Ansicht wegen der Methode des Beweises ablehnen. Von den zahlreichen Einwendungen gegen seine Argumentation seien nur zwei genannt. Es ist unrichtig 1903 und 1904 als Jahre der Depression und des Aufschwungs einander

[6]) Liefmann hat auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpoltik über die reinen Walzwerke eine ähnliche, wie ich glaube, gleich irrige Auffassung vertreten. Auch in Deutschland kann das nur ein kurzes Übergangsstadium sein.

Digitized by Google

gegenüber zu stellen. Es ist ebensowenig angängig diese Frage beantworten zu wollen, wenn man den Export nicht ausschaltet.

Wie steht es nun endlich mit der Theorie des Verfassers über die Monopole? Beweisen seine Beispiele, die Standard Oil Company, der Fleischtrust und der Weißblechtrust, daß große Kapitalinvestierungen ein dauerndes Monopol kreiren können, selbst wenn alle Produktionselemente zu gleichen Kosten vermehrbar sind?[7]) Sicherlich nicht. Die Standard Oil Company habe ich gerade als Beleg für die vom Verfasser bestrittene Auffassung herangezogen.[8]) Aus den Berichten der Industrial Commission über den Petroleumtrust oder aus Ida Tarbell's Buch hätte Levy ersehen können, daß die Röhrenleitungen nicht beliebig vermehrbar waren, zwar nicht aus technischen Gründen, aber wegen der Wegerechte und des Mangels an Expropriationsrechten. Entstanden ist übrigens das Monopol der Standard Oil Company noch vor der Ära der Röhrenleitungen. Es wurde geschaffen durch ungesetzliche Rabatte, also ebenfalls dadurch, daß eine günstige Produktionsbedingung, nämlich billige Fracht, für den Trust monopolisiert war.

Ist nun der zweite Einwand, das Bestehen des sog. Fleischtrust, bei Levy Schlachthaustrust, stichhaltig? Levy hat meiner Ansicht nach die Schwierigkeiten dieser Frage nicht ganz erkannt. Es handelt sich um zwei gesonderte Probleme. Erstens, warum beherrschen die auswärtigen Großfleischereien vor allem von Chicago, Kansas City, South Omaha, South St. Joseph in gewissen Orten den Fleischmarkt, in anderen nicht? Zweitens, warum entstehen in diesen oder ähnlichen Zentren keine gleichartigen Konkurrenzfirmen? Die erste Frage ist wie ich oben andeutete, im Bericht des Bureau of Corporations nicht zur vollen Lösung gebracht, die zweite, für unsere Theorie wichtigere, aber kaum angeschnitten. Sicherlich ist es falsch, wenn L. die Furcht, keinen Absatz für die große Produktion eines modernen packing plant zu finden, als Ursache für das Fehlen der Konkurrenz bezeichnet. Denn die Firmen des sog. Fleischtrust haben ja nach demselben Report eine ganze Reihe neuer Schlachthäuser in Betrieb gesetzt und zu errichten begonnen. Der steigende Absatz ist also schon vorhanden. Wo der wirkliche Grund für das Monopol liegt, scheint mir bisher nicht festgestellt zu

[7]) Nicht ganz klar ist es, wenn Levy an Stelle der Kapitalinvestitionen ein anderes Mal den modernen Großbetrieb nennt, der die Entstehung von Trusts bedingte (S. 333). Vorausgesetzt, daß Levy hier Trusts als Monopolorganisation auffaßt, braucht wohl nur an England, den deutschen Schiffsbau usw. erinnert zu werden. Es liegt im Begriffe der Sache, daß die spezielle großkapitalistische Form des Trust oder der hochentwickelten deutschen Kartelle nur für großkapitalistische Unternehmungen (nicht „Großbetriebe") brauchbar ist, aber Monopole gibt es auch ohne Großkapitalismus und großkapitalistische Industrie ohne Monopole.

[8]) Vgl. Archiv, Bd. XX S. 346.

Digitized by Google

sein. Als Vermutung sei ausgesprochen, daß die Firmen, die eine ganz kleine Eisenbahn, dazu aber eine große Anzahl Spezialwagen besitzen, in den Frachttarifen und den Entschädigungen für die Wagenbenutzung Vorteile von den großen Bahnen erhalten, die zwar nicht den Bestimmungen des Rabattverbots formell zuwiderlaufen, tatsächlich aber auf eine direkte Bevorzugung hinauskommen. Doch das müßte erst genau untersucht werden. Der Weißblechtrust endlich hat ja gerade nach Levy's eigener Behauptung sein Monopol nicht halten können. Was soll seine Anführung also? Niemand wird bestreiten, daß ein Monopol temporär vorhanden ist, wenn sich fast alle bestehenden Werke zusammentun.

Von einer Kritik anderer theoretischer Ideen, die sich in dem Buche verstreut finden, muß des Raumes wegen Abstand genommen werden. Levy hält nicht übermäßig viel von ökonomischen Theorien. Das hat nicht zur Folge, daß er ohne sie auskommt, wie er vielleicht glaubt; denn das ist nicht möglich. Diese geringe Wertschätzung der Theorien bewirkt vielmehr, daß er ihrer Formulierung und Begründung nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zuwendet, daß er sie vielfach unbewußt oder wenigstens ohne die volle Erkenntnis ihrer Bedeutung aufnimmt. Dadurch ist der Wert seiner Arbeit stark beeinträchtigt worden, was sehr zu bedauern ist. Denn der Verfasser hat sich dem mühsamen und nicht immer kurzweiligen Studium der dickleibigen Reports mit größtem Fleiß hingegeben und dadurch nicht geringe Kenntnisse erworben, deren Verwertung nach theoretischen Gesichtspunkten freudig zu begrüßen wäre. Wenn jedoch Liefmann [9]) dem Verfasser nachsagt, er sei „unvoreingenommen“ d. h. ohne handelspolitische Theorien an die Arbeit herangetreten und habe sich erst im Lauf der Arbeit seine Ansicht darüber gebildet, so tut er ihm sicher Unrecht. Es wäre ja traurig, wenn sich ein Mann, der eine ganze Reihe handelspolitischer Schriften veröffentlicht hat, nicht schon lange über die grundlegenden Prinzipien klar geworden wäre.

---

[9]) Conrads Jahrbücher f. Nationalökonomie usw. III. Folge, 31. Bd. S. 120

Digitized by Google

Subjektivismus und Objektivismus in der Wertlehre.

Von

MICHAEL TUGAN-BARANOWSKY.

Prof. Dr. *Karl Diehl.* David Ricardos Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung. 2 Bände. Leipzig 1905, Wilhelm Engelmann.

Das Werk von Prof. Diehl ist gewiß als eine sehr nützliche und wertvolle Arbeit zu bezeichnen, da es eine objektive und gründliche Darstellung und Kritik der Lehren des größten Theoretikers der Nationalökonomie enthält. Das Interesse an der ökonomischen Theorie, welches unter dem Einfluß der historischen Schule sehr abgenommen hat, scheint jetzt in Deutschland wieder im Steigen begriffen zu sein. Und Prof. Diehl gehört zu denjenigen, welche zu dieser Wendung sehr wesentlich beigetragen haben — seine dogmengeschichtlichen Untersuchungen genießen mit Recht einen hohen Ruf, den sein neues Werk nur vollauf behaupten kann.

Das Buch gibt viel mehr als der Titel verspricht — die Beurteilung der Lehren von Ricardo dient dem Verfasser dazu, um seine eigene Ansichten über wichtigste Fragen der ökonomischen Theorie zu entwickeln. Auf diese Weise wird Diehls Kritik von Ricardo zu einem umfassenden Kursus der theoretischen Nationalökonomie. Es liegt mir fern, in diesem kleinen Aufsatz das Diehlsche Werk in seinem ganzen Umfang kritisch auszunutzen; meine Absicht geht nur dahin, gegenüber einigen theoretischen Ausführungen von Diehl Stellung zu nehmen — und zwar gegenüber denen über die Werttheorie.

Der Verfasser unterscheidet zwei Gruppen von Werttheorien — objektivistische Werttheorien, denen er alle diejenigen Theoretiker zuzählt, „welche die Größe des Wertes in der Hauptsache als abhängig von einer bestimmten Größe des Aufwandes bei der Herstellung der Güter erklären“ und subjektivistische, zu denen die Theoretiker gehören, „welche die Größe des Wertes in der Hauptsache bedingt erscheinen

Digitized by Google

lassen von dem Nutzen, welchen sie für die sie schätzenden Menschen haben" (a. a. O. I. T., S. 14). Die Werttheorien von Ricardo und Marx gehören zur ersten Gruppe, die der Grenznutzler — zur zweiten. Zwischen diesen Theorien bestehe eine unüberbrückbare Kluft: „entweder geht man — wie die Objektivisten — von dem Gedanken aus, daß der Wert beherrscht wird durch bestimmte objektive Aufwendungen bei der Produktion — dann kann man höchstens den subjektiven, auf seiten der Käufer vorhandenen Momenten eine sekundäre Bedeutung beilegen, aber die ‚Kosten' sind und bleiben der Zentralpunkt, oder: man erblickt in den Begehrungen und Schätzungen der Konsumenten das Anschlaggebende, dann werden wir den ‚Kosten'ziffern die indirekte Bedeutung beimessen, daß sie die Werturteile beeinflussen — aber diese beiden total verschiedenen theoretischen Ausgangspunkte miteinander verschmelzen zu wollen, führt höchstens zu einem Eklektizismus oder vielmehr zur Preisgabe eines einheitlich wissenschaftlichen Gesichtspunktes überhaupt" (a. a. O. S. 93).

Nun vertrete ich seit Jahren — namentlich seit 1890, wo mein erster russischer Aufsatz über die Grenznutzenlehre erschienen ist — gerade diejenige Richtung, welche Diehl so hoffnungslos findet. Ich halte mich für einen Anhänger der beiden, nach Diehl sich einander ausschließenden Theorien — der Grenznutzen- und klasssichen Arbeitswerttheorie — und muß gestehen, daß die Ausführungen des geehrten Verfassers mich nicht im mindesten bewegt haben, meinen „eklektischen" Standpunkt preiszugeben.

Nach Diehls Meinung muß jede Werttheorie subjektivistisch oder objektivistisch, kann aber nicht beides zugleich sein. Ich glaube im Gegenteil, daß jede Werttheorie, welche nur objektivistisch oder nur subjektivistisch, eo ipso eine falsche oder einseitige, unvollständige Werttheorie ist, da eine richtige und vollständige Werttheorie nicht anders als zugleich subjektivistisch und objektivistisch sein kann, aus dem einfachen Grunde, weil das zu erklärende Phänomen, der wirtschaftliche Wert, wie alle wirtschaftlichen Erscheinungen, zugleich subjektiv und objektiv ist. Der Wirtschaftsprozeß ist ebensowenig ausschließlich subjektiv wie ausschließlich objektiv. Wirtschaft ist zielbewußtes menschliches Handeln, welches auf die äußere Natur gerichtet wird in der Absicht, innere menschliche Bedürfnissen zu befriedigen. Das wirtschaftliche Handeln setzt ein subjektives Moment voraus — nämlich, irgend ein Ziel, das Vorhandensein eines zu befriedigenden Bedürfnisses; aber das Ziel kann nur durch objektive Veränderung der äußeren Dinge erreicht werden. Darum hat jeder Wirtschaftsprozeß immer zwei Seiten — subjektive und objektive.

Da der menschliche Wille den Ausgangspunkt der Wirtschaft bildet, so muß jede wissenschaftliche Analyse der Wirtschaftserscheinungen auf einer bestimmten Auffassung der wirtschaftlichen Motivation — der sub-

Digitized by Google

jektiven, psychischen Prozesse, welche das wirtschaftliche Handeln beherrschen, beruhen. „Die objektive, aller Psychologie bare Werttheorie der Klassiker, — sagt Diehl, — ist nicht wie Dietzel meint, ein Phantom, sondern Wirklichkeit; eine Verständigung dieser Theorie mit der Grenznutzentheorie, welche in der Psychologie wurzelt, ist unmöglich" (S. 86). Nun scheint mir, wie Dietzel, die „aller Psychologie bare Werttheorie", gewiß, ein Phantom zu sein. Eine solche Werttheorie hat nicht nur nie existiert, sondern könnte auch nicht existieren. Was die klassische Werttheorie betrifft, so beruht sie, offenbar, ganz ebenso auf der Psychologie wie die Grenznutzentheorie. Beide Theorien gehen von der Anerkennung bestimmter psychischen Eigenschaften des wirtschaftenden Menschen aus. Der Satz vom Egoismus spielt dieselbe fundamentale Rolle in allen theoretischen Konstruktionen der Klassiker wie der Grenznutzler; das Streben des Menschen nach dem Maximum seines Wohlstandes bildet für beide die psychologische Grundlage der Werttheorie.

Die gesamte deduktive, oder was dasselbe ist, die gesamte theoretische Nationalökonomie ist in diesem Sinne psychologisch zu nennen, da ökonomische Deduktion keinen anderen Ausgangspunkt als eine bestimmte Auffassung der psychischen Eigenschaften des wirtschaftenden Menschen haben kann. „Alle fundamentalen Wirtschaftsgesetze, — hebt Wundt treffend hervor, — haben in den allgemeingültigen psychischen Eigenschaften der menschlichen Natur ihre Quellen, was eben darin zum Ausdruck kommt, daß sie lediglich Anwendungen allgemeinster psychologischer Prinzipien sind" (Logik, Methodenlehre, II. 2. Aufl., S. 623).

Ricardo ist zu seiner Werttheorie nicht durch die Induktion gekommen, nicht durch statistische Feststellung der Gesetze der realen Preisgestaltung, sondern ganz deduktiv durch eine Reihe logischer Schlußfolgerungen aus der psychischen Natur des Menschen. So geht er bei der Darstellung seiner Theorie von der Voraussetzung einer Urgesellschaft der Jäger aus. Erfordert die Bereitung der Waffen, welche zur Jagd auf den Biber gebraucht werden, einen größeren Arbeitsaufwand, als die der Waffen für die Gemsenjagd, so muß, sagt Ricardo, der Biber „natürlich" größeren Wert haben, als die Gemse. Hinter diesem „natürlich" ist folgende Schlußfolgerung verborgen. Jeder Mensch strebt die größte Summe des Wohlstandes zu erreichen; als Mittel dazu dient die wirtschaftliche Arbeit. Wird das Produkt derselben Menge Arbeit des einen Menschen mehr wert sein als dasselbe eines anderen, so gibt dem ersteren die Arbeit mehr Nutzen als dem zweiten. Da aber der Mensch in der Lage ist die weniger lohnende Arbeit zu verlassen und zur einträglicheren überzugehen, so muß am Ende die Arbeit in allen Arbeitszweigen gleich lohnend sein, oder, was dasselbe ist, muß das Produkt derselben Menge Arbeit in allen Arbeitszweigen gleich wertvoll sein. So kommt Ricardo zu seinem Schluß: „auf den früheren Stufen der Gesellschaft hängt der Tauschwert der Güter oder die Regel, welche be-

stimmt, wieviel von dem einen im Austausche für das andere gegeben werden muß, fast ausschließlich von der verglichenen Arbeitsmenge ab, welche auf jedes verwendet wurde."

Nun frage ich, ist diese Schlußfolgerung „aller Psychologie bar" oder, vielmehr „wurzelt sie in der Psychologie"? Wie könnte Ricardo ohne Psychologie d. h. ohne Voraussetzung bestimmter allgemeingültiger psychischer Eigenschaften der menschlichen Natur die Regeln des wirtschaftlichen Handelns der primitiven Jäger, deren Wirtschaft er nie beobachtet hat, feststellen? Er begründet doch seine Ausführung durch keine realen Tatsachen der Jägerwirtschaft, die etwa durch diesen oder jenen Reisenden beschrieben wären.

Es mag sein, daß die „Psychologie", in der die klassische Werttheorie wurzelt, eine falsche, verkehrte und irreführende Psychologie ist. Trotzdem bleibt sie Psychologie.

Und in der Tat ist zuzugestehen, daß die psychologischen Ausgangspunkte Ricardos sehr mangelhaft ausgefallen sind. Statt einer eingehenden Analyse der wirtschaftlichen Motivation des Menschen begnügt sich der große Ökonom mit der Bemerkung, daß ein bestimmtes Resultat „natürlich" sei, d. h. es wurzle in der psychischen Natur des Menschen. Und zwar ist das nicht nur eine „Unterlassungssünde", wie Dietzel meint, nicht nur ein Mangel der Vortragsweise, sondern etwas viel Schlimmeres. Das Verständnis der komplizierten psychischen Prozesse, welche im Grunde aller Preisgestaltung liegen, war bei Ricardo mangelhaft und ungenügend. Nicht darin hat er geirrt, daß er von der Voraussetzung des wirtschaftlichen Egoismus ausgegangen ist; darin hatte er vollkommen Recht, da die abstrakte ökonomische Theorie keine andere Grundlage haben kann. Auch die Grenznutzentheorie beruht auf derselben Auffassung des wirtschaftenden Menschen.

Aber Ricardo hat die psychischen Prozesse, welche im Werturteile gipfeln, nur flüchtig gestreift, nicht analysiert, und darum keine vollständige Werttheorie gegeben. Denn ohne klares Verständnis dieser Prozesse ist das klare Verständnis des gesamten Wertphänomens, welches bei weitem nicht so einfach ist, wie es Ricardo und seiner Schule schien, unmöglich. Die Behauptung des hervorragendensten Schülers von Ricardo — John Mills — daß die Werttheorie durch Ricardo zum Abschluß gebracht sei und daß die Wissenschaft in diesem Gebiet künftig nichts Neues zu sagen habe, ist in dieser Hinsicht höchst charakteristisch. Mill hatte keine Ahnung von der Kompliziertheit der psychischen Prozesse des Werturteils und war aus diesem Grunde nicht imstande irgend eine Lücke in den Ricardoschen Schlußfolgerungen, womit dieser seine Wertlehre begründet, zu entdecken.

Und doch: eine große Lücke war da. Der Mensch strebt das Maximum des Nutzens durch seine wirtschaftliche Tätigkeit sich zu sichern. Er will dies oder jenes Bedürfnis befriedigen. Das ist der

Digitized by Google

psychische Ausgangspunkt des ganzen Prozesses der Preisgestaltung — und das war den Klassikern gut bekannt. Dann folgen aber andere psychische Phänomene, welche Ricardo und seine Schule ganz und gar übersehen haben. Für die Möglichkeit des Werturteils ist es nicht genug zu wissen, daß ein bestimmtes Gut ein bestimmtes Bedürfnis befriedigen kann, oder, mit anderen Worten, daß das Gut nützlich ist; es bleibt noch festzustellen, wie groß ist der Nutzen, welchen diese konkrete Einheit des betreffenden Gutes gibt. Diese Frage hatte keinen Sinn für die Klassiker, da sie nicht verstanden, daß dasselbe konkrete Gut sehr verschiedene Bedürfnisse befriedigen kann, je nach der Menge der betreffenden Güter im Besitz des Menschen. Nun hat aber die neue Werttheorie gezeigt, daß der Nutzen jeder Teilmenge aus dem Gütervorrat einer bestimmten Art keine feste Größe für dasselbe Individuum bildet, sondern bis auf Null fällt je nach der Vermehrung der Menge des Gütervorrats. Der Nutzen einer Gütereinheit ist also, mathematisch gesagt, die Funktion der Menge derselben.

Ist der konkrete Nutzen jeder konkreten Gütereinheit festgestellt, dann folgt der weitere Schritt der Wertschätzung. Die konkreten Nutzen verschiedener Einheiten desselben Gutes sind verschieden, ihre Werte müssen aber dieselben sein, da jede Teilmenge aus denselben Gütervorrat die andere ersetzen kann. Und die neue Theorie hat bewiesen, daß der Wert nicht dem größten und nicht dem mittleren, sondern dem kleinsten Nutzen, dem Grenznutzen, welchen die zu schätzende Teilmenge aus einem bestimmten Gütervorrat gibt, gleich ist.

Dies Resultat war keine Widerlegung, sondern eine höchst wichtige Ergänzung der Ricardoschen Analyse des Phänomens der Preisgestaltung. Der subjektive Mechanismus der Wertbeurteilung ist durch die neue Lehre in ein helles Licht gerückt. Und da die Preisgestaltung auf den subjektiven Werturteilen der wirtschaftenden Menschen beruht, so bildet die Grenznutzentheorie eine unentbehrliche Grundlage aller wissenschaftlichen Wert- und Preistheorie.

Mit der Analyse der psychischen Prozesse der Wertschätzung ist aber die Aufgabe der ökonomischen Werttheorie bei weitem nicht erledigt. Der Wert ist die Funktion der Gütermenge. Wovon hängt aber diese ab? Das ist noch zu beantworten. Subjektive Schätzungen verschiedener Menschen sind höchst verschieden und haben in sich etwas Schwankendes und Zufälliges: sogar dasselbe Individuum schätzt dasselbe Ding in verschiedenen Zeitmomenten höchst verschieden. Die Warenpreise sind aber relativ stabil; zwar schwanken sie, aber, als Regel, nur in gewissen Grenzen. Wäre es anders, wäre keine Gesetzmäßigkeit in der Preisgestaltung und in den Preisveränderungen da, so wäre keine Tauschwirtschaft möglich, da der Preis die Tauschwirtschaft beherrscht und die Zufälligkeit der Preisgestaltung die ganze Wirtschaft zum reinen Spiel des Zufalls machen, also das wirtschaftliche Handeln jedes Sinns

berauben würde. Die Wirtschaftskrisen zeigen, welche Verheerungen im gesamten Wirtschaftsorganismus große unvorhergesehene Preisschwankungen hervorrufen. Da aber Krisen keine Regel, sondern Ausnahmen bilden, d. h. nicht das normale des alltäglichen Wirtschaftslebens kennzeichnen, so gibt das den schlagendsten Beweis der Gesetzmäßigkeit der Preisgestaltung.

Das wirtschaftliche Handeln ist auf die äußere Natur gerichtet; sein Ziel ist die Anpassung derselben, durch ihre Veränderung, an die menschlichen Bedürfnisse. Indem aber der Mensch die Natur verändert, bleibt er ihren objektiven Gesetzen unterworfen. Diese letzten ebenso verändern wie die Gesetze seiner eigenen Natur kann er nicht.

Nach objektiven Gesetzen der äußeren Natur erfordert das Erreichen verschiedener wirtschaftlichen Zwecke verschiedene Verausgabung der mechanischen Kraft. Das hängt nicht vom Willen des Menschen ab und es bleibt ihm nichts anderes übrig, als dies objektive Moment in seine subjektive Motivation aufzunehmen. Bestimmt nicht der Mensch die Größe des Arbeitsaufwands bei der Produktion verschiedener Güter, deren er bedarf, so wird die Richtung seines Handelns durch die Größe dieses Arbeitsaufwands bestimmt.

Der Mensch strebt, sich das Maximum seines Wohlbefindens zu sichern. Hat er verschiedene Bedürfnisse zu befriedigen und erfordert das in jedem Falle eine verschiedene Verausgabung seiner Arbeit, so soll er, als vernünftiges Wesen, seine Arbeit nach einem bestimmten Plan auf der Produktion verschiedener Güter verteilen.

Betrachten wir die Sache zuerst an einem konkreten Beispiel. Setzen wir voraus, daß wir zweier verschiedener Güterarten bedürfen, deren Arbeitskosten verschieden ausfallen, und zwar erfordert die Bereitung einer Einheit des Gutes A den Aufwand eines Arbeitstages, die des Gutes B — zweier Arbeitstage. Der Nutzen der ersten Einheit des Gutes A unterstellen wir als 10 gleich, den der zweiten — als 9, den der dritten — als 8 usw. bis zu Null: die elfte Einheit des A gibt schon keinen Nutzen. Dasselbe gilt auch für das Gut B. Setzen wir weiter voraus, daß wir über 8 Tage für die Bereitung des Gutes A und B verfügen. Um das Maximum des Nutzens aus unserer Arbeit zu gewinnen, dürfen wir bei diesen Bedingungen 6 Einheiten von A und eine Einheit von B produzieren. Jeder andere Wirtschaftsplan, jede andere Verteilung der Arbeit auf die Produktion A und B kann nur eine geringere Summe des Nutzens geben. So ist der gesamte Nutzen von A und B, bei der genannten Verteilung der Arbeit, gleich $(10 + 9 + 8 + 7 + 6 + 5)\ A + 10\ B = 55$. Wollten wir aber größere Mengen von A herstellen, so müßten wir mit der Produktion von B ganz aufhören und der Nutzen von 8 Einheiten A würde nur $10 + 9 + 8 + 7 + 6 + 5 + 4 + 3 = 52$ betragen. Vermehren wir nun um eine Einheit die Produktion von B, so müssen wir die Produktion von A um zwei Einheiten

verringern (da die Arbeitskosten von B zweimal so groß sind wie die von A) und der gesamte Nutzen von A und B wird (10 + 9 + 8 + 7) A + (10 + 9) B = 53 gleich. Der größte Nutzen wird also nur dann erreicht, wenn wir 6 Einheiten A und eine Einheit B produzieren.

Nun ist der Grenznutzen von A, bei diesem Wirtschaftsplan, gleich 5, der von B — 10. Die Arbeitskosten von A sind, der Unterstellung gemäß, gleich 1 Arbeitstage, die von B gleich 2 Arbeitstagen. Die Grenznutzen der betreffenden Produkte verhalten sich also wie ihre respektiven Arbeitskosten. So kommen wir zum Schluß, daß, um das Maximum vom Nutzen zu erreichen, die Produktionsarbeit auf die verschiedenen Produktionen so zu verteilen ist, daß die Grenznutzen der produzierten Produkte ihren respektiven Arbeitskosten proportionell werden. Von der Grenznutzentheorie ausgegangen sind wir auf diese Weise zur Arbeitswerttheorie gelangt.

Ein mathematischer Beweis, in allgemeiner Form, der angegebenen Proportionalität ist nur mit Hilfe der Differentialrechnung möglich (da es sich um Maxima-Probleme handelt). Es scheint mir aber, daß das angeführte arithmetische Beispiel die Sache so aufgehellt hat, daß wir uns mit dem logischen Beweise des Grundsatzes von der Proportionalität der Grentznutzen und Arbeitskosten begnügen können.

Es ist nämlich klar, daß diejenige Verteilung der Arbeit auf die verschiedenen Produktionssphären das Maximum des Nutzens gibt, bei welcher die letzte Arbeitseinheit in allen Produktionssphären denselben Nutzen gibt. Denn ist dies nicht der Fall, wird etwa der Nutzen der letzten Arbeitseinheit in einer Produktionssphäre größer als in der anderen, so ist das Maximum des Nutzens, die beste Verteilung der Arbeit, nicht erreicht und es ist vorteilhaft, diejenige Produktion, worin die letzte Arbeitseinheit größeren Nutzen gibt, auf Kosten derjenigen, worin der Nutzen der letzten Arbeitseinheit geringer ausfällt, auszudehnen, bis die von den letzten Arbeitseinheiten geschaffenen Nutzen überall gleich werden.

Nun bleiben aber die Arbeitskosten der Güter in verschiedenen Produktionssphären verschieden oder, was dasselbe ist, schafft dieselbe Arbeitseinheit in verschiedenen Produktionssphären verschiedene Mengen des Produkts. Sind die Nutzen der durch die letzten Arbeitseinheiten hergestellten Güter, nach dem gesagten Prinzip, überall gleich, so müssen die Nutzen der letzten Einheiten aller Produkte — ihre Grenznutzen — in allen Produktionsphären sich umgekehrt verhalten zu den Produktenmengen, welche in den letzten Zeiteinheiten in jeder Produktionssphäre hergestellt werden, oder, was dasselbe ist, die Grenznutzen aller Produkte müssen ihren Grenzkosten proportionell sein.

Ich behaupte bei weitem nicht, daß die realen Preise der Waren ihren Arbeitskosten proportionell sind. Wie ich das ausführlich in meinen „Theoretischen Grundlagen des Marxismus" entwickelt habe, halte ich

Digitized by Google

die von mir „absolute Arbeitswerttheorie" genannte Werttheorie von Marx für unbedingt falsch. Aber die relative Arbeitswerttheorie von Ricardo, welche mir ebenso richtig, obschon unvollständig, scheint wie die Grenznutzentheorie, ist frei von einer solchen Übertreibung der Rolle der Arbeit bei der Feststellung der Preise. Sie erblickt in der Arbeit keine Wertsubstanz, wohl aber das wichtigste objektive Moment, welches die Durchschnittspreise der Mehrzahl der Waren — nämlich der beliebig vermehrbaren Waren — regelt.

Sei aber diese Theorie richtig oder nicht, jedenfalls ist sie kein logischer Gegensatz zur Grenznutzentheorie. Beide Theorien setzen sich vielmehr, gegenseitig voraus. Bricht man die Analyse der Werterscheinungen nicht auf halbem Wege ab (wie fast alle Grenznutzler), so ist es unmöglich von der Grenznutzentheorie ausgehend nicht zur Arbeitswerttheorie zu kommen. Die neue Werttheorie stimmt also mit der alten überein.

Vielleicht wird Prof. Diehl meinen Standpunkt als „eklektischen" bezeichnen, da die oben entwickelte Werttheorie ganz ebenso subjektivistisch wie objektivistisch ist. Doch bildet sie ein logisch zusammenhängendes Ganze; ist sie eklektisch, so ist jede bis zum Ende geführte logische Schlußkette eklektisch. Ihre Doppelseitigkeit ist die Doppelseitigkeit der Wirtschaft selbst, welche zwei Seiten — objektive und subjektive — hat.

Zwar kann man die klassische Werttheorie als objektivistische, die Grenznutzentheorie als subjektivistische kennzeichnen. Aber damit sagen wir nur, daß beide Theorien einseitig sind und keine erschöpfende Erklärung der Werterscheinungen geben. Und in der Tat ist die Analyse des subjektiven Mechanismus der Preisgestaltung bei den Klassikern ebenso unvollständig, wie die Analyse des objektiven Mechanismus der Preisgestaltung bei den Grenznutzlern.

Die richtige und erschöpfende Werttheorie muß, wie gesagt, ebenso subjektivistisch wie objektivistisch sein. Ihr Ausgangspunkt kann kein anderer sein, als die Tatsachen der menschlichen Motivation: — der psychischen Prozesse, welche das wirtschaftliche Handeln bestimmen. Dann folgt der weitere Schritt der Theorie: — die Analyse der objektiven Seite des Prozesses, des Einflusses der objektiven Bedingungen der Produktion auf das wirtschaftliche Handeln. Und erst, nachdem beide Seiten des Prozesses — subjektive und objektive — als ein unteilbares Ganze aufgefaßt und analysiert sind, ist die Aufgabe der ökonomischen Werttheorie gelöst.

Digitized by Google

Neuere englische Literatur über Freihandel und Schutzzoll.

Von

HENRY W. MACROSTY,

London.

1. Prof. W. J. Ashley, The Tariff Problem. — VIII + 269 S. (1904, King & Son, London.)

2. Prof. W. J. Ashley, The Progress of the German Working Classes in the last Quarter of a Century. — XVI + 164 S. (1904, Longmans & Co., London.)

3. Percy Ashley, M. A., Modern Tariff History. — XXVI + 367 S. (1904, Murray, London.)

4. Prof. A. L. Bowley, National Progress in Wealth and Trade. — XIV + 88 S. (1904, King & Son, London.)

5. Dr. W. Cunningham, The Rise and Decline of the Free Trade Movement. — X + 168 S. (1904, Clay und Sons, London.)

6. J. A. Hobson, International Trade. — 214 S. (1904, Methuen & Co., London.)

7. Prof. W. Smart, The Return to Protection. — X + 284 S. (1904, Macmillan & Co., London.)

England hat immer als das klassische Land der Nationalökonomie gegolten; es wäre also anzunehmen, daß man, als Mr. Chamberlain seine schutzzöllnerischen Pläne entwickelte, die Lehrer dieser Wissenschaft um ihre Meinung befragt und ihre Ratschläge befolgt hätte. Die Ansichten der Gelehrten haben aber nicht den geringsten Einfluß auf die endgültige Entscheidung dieser Fragen gehabt. Die ganze Diskussion war ein beredtes Zeugnis für die Wirkungslosigkeit ökonomischer Theorien, wenn sie auf das praktische Leben angewendet werden sollen.

Die Kontroverse drehte sich um die konkrete Frage: war England

vor der Einführung der Kornzölle im Aufsteigen begriffen; wie ist es uns seitdem ergangen und ist das Aufsteigen dem Freihandel zu verdanken? Zeigt das mächtige Gebäude des britischen Handels Zeichen des Verfalls oder ist die Gegenwart nur ein schwaches Vorspiel einer glorreichen Zukunft, solange wir nur an den Grundsätzen von Cobden festhalten? — Mit diesen Fragen haben sich Hunderte von Rednern und Schriftstellern beschäftigt, meist ohne besondere Sachkenntnis und offenbar ohne großes Verlangen, diesem Mangel abzuhelfen. Für die eine Partei ist der Freihandel die große causa causans des geschäftlichen Aufschwungs, die andere sieht in ihm eine Art von betäubenden Dünsten, die den Verstand ganzer Geschlechter verdunkelt und ihre Arme gelähmt haben. Die eine Seite scheint zu glauben, daß wir in der besten aller Welten leben und daß die Regeln, durch welche Cobden und Bright die Beziehungen des Staates zum Handel festlegten, durch die Weiterentwicklung der industriellen Organisation nicht modifiziert werden können. Die andere Seite erklärt, daß die ganze industrielle Welt sich von Grund auf verändert habe und daß eine neue Politik dem Rechnung tragen müsse. Und dann schlagen sie kaltblütig eine Politik vor, die nicht nur bereits zu dem Programm der „Fair Trade“ Agitation von 1885 gehörte, sondern die bis in die Details, mit Einschluß der Bevorzugung der Kolonien, mit derjenigen übereinstimmt, die in den Zeiten vor der Aufhebung der Kornzölle die herrschende war.

Es ist der große Vorzug der wissenschaftlichen Nationalökonomie, daß ihr Studium dazu befähigt in großen Zusammenhängen zu denken, das Typische vom Individuellen zu scheiden, große Zahlen mit Verständnis zu handhaben und die Beziehungen zwischen dem Allgemeinen und den Einzelinteressen richtig zu würdigen. Mit einem Wort: die Nationalökonomie ist abgesehen von irgendwelchen Theorien über Geld, Wert usw. eine intellektuelle Schulung, die zur unparteiischen Untersuchung wirtschaftlicher Zustände befähigt. Nachdem wir ein Jahrhundert lang glänzende Theoretiker gehabt haben, könnte man glauben, daß wenigstens die politischen Führer nicht den Irrtümern der Masse anheimfallen würden, doch werden wir darin enttäuscht. Es ist ein Gemeinplatz, daß auf die Dauer der Import von Waren, Geld und Diensten mit dem Export von Waren, Geld und Diensten bezahlt wird; aber ich habe selbst gesehen, wie ein ganz bedeutendes Parlamentsmitglied den Handelsbericht des vergangenen Monats zur Hand nahm, die Exportziffern vorlas — so und so viel — dann die Importziffern — soviel mehr — und dann unverfroren erklärte: „Die Handelsbilanz steht um so und so viel zu unseren Ungunsten, wir gehen zum Teufel;“ und dies in der Gegenwart des glänzendsten Exponenten der protektionistischen Lehren, der sich in seinem Buch ausdrücklich dagegen verwahrt hatte, daß man ihm etwa solche vulgären Trugschlüsse zuschiebe. Selbst Mr. Chamberlain, der ohne Zweifel die bedeutendste Persönlich-

Digitized by Google

keit der britischen Politik ist, hat nicht ohne einige geschickte Unklarheiten dargelegt, daß der Import fremder Fabrikate eine Benachteiligung, wenn nicht eine direkte Beleidigung des englischen Arbeiters bedeute. Es ist schwer, manchen Leuten beizubringen, daß der Import bezahlt werden muß und daß, um dieses Bezahlen zu ermöglichen, einige Leute arbeiten müssen, und daß, wenn der Import aufhört, diese Leute entweder mit ihrer Arbeit aufhören oder andere Abnehmer suchen müssen. Nicht nur der Premierminister von Neuseeland glaubt daß „ein ununterbrochener Strom von goldenen Sovereigns von Englands Küsten fortfließt um den Import zu bezahlen."

Andererseits stirbt in den Reihen der Freihändler die alte Doktrin des „*Laissez faire*" nicht aus. Mr. Chamberlain mag wohl für den Augenblick die politische konservative Partei zerstört haben: ohne Zweifel hat er zugleich den alten Individualismus, der heute sich wieder in manchen Gruppen der liberalen Partei bemerkbar macht, neu belebt. Von vielen Seiten hören wir wieder den Ruf: „Laßt uns in Ruhe. Der Staat soll aufhören sich in alles zu mischen, die Gemeindebehörden sollen aufhören Geld für gemeinnützige Unternehmungen auszugeben, alles soll der Initiative des einzelnen Kaufmanns und Industriellen überlassen bleiben und — wer zurückbleibt, den soll der Teufel holen."

Wir stehen also zurzeit sozusagen in einer ökonomischen Finsternis, doch ist nicht alles dunkel. Ein offenbares Resultat der zwei Jahre langen Debatte ist, daß jedermann jetzt ein aktives Interesse an den Fortschritten der Industrie und des Handels nimmt. Und trotz des Fehlens einer zuverlässigen Führung macht sich der gewöhnliche Mann mühsam eine Politik zurecht, die wahrscheinlich weder protektionistisch noch individualistisch sein wird.

Wenn wir von dem Fehlen einer zuverlässigen Führung sprechen, so soll das nicht heißen, daß die nationalökonomischen Professoren unbegabte Männer seien, aber die meisten von ihnen kennen die Methoden des modernen Geschäftslebens nicht aus erster Hand. Man hat spottisch gesagt, daß die Theoretiker die von Geschäften nichts verstehen, Freihändler und die Historiker, deren Weisheit bei der industriellen Revolution aufhört, Protektionisten sind; aber von dieser etwas summarischen Klassifizierung müssen wir wenigstens die Schriftsteller, deren Bücher diesen Artikel veranlaßt haben, ausnehmen. Professor W. J. Ashley ist der Direktor der Handelsfakultät an der Universität von Birmingham und hat in England, in Deutschland, in Canada und den Vereinigten Staaten das industrielle Leben kennen gelernt. Prof. Smart sagt von sich: Ich war ein freihändlerischer Fabrikant in diesem Lande und ein schutzzöllnerischer in den Vereinigten Staaten, lange ehe ich ein Lehrer wurde." Wir können sie die entgegengesetzten Pole in dem Kampfe nennen. Prof. Ashleys „Tariff problem" („die Schutzzollfrage") ist die vernünftigste und geschickteste Darstellung der Schutzzollargumente, die

Digitized by Google

bis jetzt geschrieben worden ist und wird es wohl auch bleiben. Prof. Smart verficht in seinem Buche: „Return to Protection“ (Die Rückkehr zum Schutzzoll) die Freihandelssache mit überzeugendem Geist. Mr. J. A. Hobsons Buch zeichnet sich durch seine scharfe Kritik aus. Dr. Cunningham ist weniger in der Polemik der Gegenwart als in der Geschichte zu Hause, aber seine hervorragenden Kenntnisse geben seinem Eintreten für die schutzzöllnerische Politik unserer Tage Gewicht genug. Die beiden übrigen, Prof. Bowley in seinem „National Progress in Wealth and Trade“ (Der Fortschritt der Nation in Handel und Wohlstand) und Mr. Percy Ashley in seinem „Modern Tariff History“ (Geschichte des modernen Schutzzolls) haben zwei wertvolle Beiträge zur wissenschaftlichen Literatur geliefert. Beide sind Freihändler, aber beide schreiben mit beneidenswerter Unparteilichkeit, sie halten sich nur an die Tatsachen und gestatten sich niemals schiefe Schlüsse und gewagte Schlußfolgerungen. Dasselbe dürfen wir von dem Buche Prof. W. J. Ashleys „Progreß of the German Working Classes“ (Die Fortschritte der deutschen Arbeiterklasse) sagen. Auch Prof. Marshall hat uns, um dies hier zu erwähnen, schon seit längerer Zeit ein Buch versprochen, das wir mit Ungeduld erwarten.

Wir müssen uns hier einen Augenblick unterbrechen, um auf die großen Dienste, die Prof. W. J. Ashley und Mr. Percy Ashley sich mit ihren Bemühungen um das bessere gegenseitige Verständnis der deutschen und der englischen Nation erworben haben, hinzuweisen. Während der Zollkämpfe sind manche bittere Worte gefallen: der Durchschnittsfreihändler hatte die deutschen Arbeiter als armselige Hungerleider geschildert, während die Schutzzöllner sich über die deutschen Industriellen, die nichts als eine Bande von Ausbeutern und Feinde Englands seien, empörten. Aber die eben erwähnten Schriftsteller lehren uns den Geist der Nationalökonomen Deutschlands, die Arbeitskraft und Geschicklichkeit seiner Arbeiter und die Strebsamkeit seiner Industriellen achten.

Wir brauchen hier nicht darauf einzugehen, daß Prof. Ashley und Dr. Cunningham sich beide auf Adam Smith berufen. Gewiß war Adam Smith der Ansicht, daß es wichtiger für ein Land ist, auf seine Verteidigung als auf Reichtum bedacht zu sein, und daß Retorsionszölle angebracht sein können, wenn man dadurch die Aufhebung hoher Zölle erreichen kann. — Aber das sind Gemeinplätze.

Ebensowenig Gewicht brauchen wir auf das Argument zu legen, daß die Freihandelslehre ein wesentlicher Bestandteil der Doktrin des *Laissez faire* war und daß, da diese Doktrin sich als unhaltbar erwiesen habe, auch die Lehre vom Freihandel ein veraltetes Dogma sei. Das ist natürlich ein schiefes Argument: staatliche Eingriffe und Schutzzoll sind durchaus nicht dasselbe. Ein Fall kann sich sehr wohl für ein Dazwischentreten des Staates durch Gewährung von Subventionen oder Darlehen eignen, ohne daß deshalb Schutzzölle nötig sind. Und warum

Digitized by Google

müssen Schutzzoll und Arbeiterschutzgesetze durchaus identifiziert werden, wie dies in England geschieht? Selbst wenn der Import aus mit Schwitzarbeit hergestellten Waren besteht, könnte man nicht für Zölle sondern höchstens für völlige Ausschließung dieser Waren eintreten. Wir erlauben den *Sweaters* nicht, ihr verderbliches Gewerbe gegen Bezahlung einer Taxe fortzusetzen, aber die Schutzzöllner würden den ausländischen *Sweaters* erlauben, gegen Erlegung eines Zolles, England mit ihren Waren zu überschwemmen. Man könnte gewiß für das vollständige Verbot eines Handels mit den Produkten der Schwitzarbeit eintreten, wenn sich eine internationale Verständigung über den Begriff „Schwitzarbeit" erzielen ließe und man das Verbot überhaupt durchführen könnte. Aber damit haben wir uns nicht zu befassen.

Wir kommen nun zu der Hauptthese der Schutzzöllner, — daß der englische Handel im Niedergang begriffen sei. „Der Export britischer Waren und Rohstoffe ist von 1872 bis 1899 ungefähr gleich hoch geblieben." Mit diesen Worten beginnt Prof. Ashley sein 3. Kapitel und sofort können wir drei Trugschlüsse feststellen. Der erste besteht darin, daß er die Werte vergleicht ohne auf den eingetretenen Preisfall Rücksicht zu nehmen. Doch gibt er das später selbst zu, und so brauchen wir uns nicht mehr damit zu befassen. Der zweite hat seine Ursache darin, daß das Jahr 1872 als Ausgangspunkt genommen wurde; der Zeitraum von 1871—1875 war die Zeit der großen Eisenbahnbauten, während gleichzeitig Frankreich und Deutschland durch die Kriegsereignisse und deren Folgen von der Konkurrenz auf dem Weltmarkte ausgeschlossen waren und außerdem noch auf Jahre hinaus mit dem Ersatz der Kriegsschäden beschäftigt waren. Auch waren die Preise damals abnorm hoch: Prof. Smart weist nach, daß, wenn man die 1902 ausgeführten Waren zu den Preisen, die 1872 bezahlt wurden berechnet, dann die Exportziffer 418 Mill. £ anstatt 278 Mill. £ betragen würde. Dazu kommt die wenig bekannte Tatsache, daß in den Ausfuhrzahlen des Jahres 1878 sich ein Irrtum von 6 Mill. £ befindet, der seinen Grund in zu hohen Angaben der Exporteure von Goldwaren hat. Wie Prof. Smart sagt, ist es ganz unverzeihlich, das Jahr 1872 zur Basis des Vergleiches zu machen, wenigstens wäre es unverzeihlich für einen Statistiker oder Nationalökonomen. Der größte Trugschluß ist es aber, im Export allein einen Maßstab des Nationalwohlstandes zu sehen. England kann allerdings niemals seinen auswärtigen Handel vernachlässigen, aber vor allen Dingen verdient der Binnenhandel Beachtung. So ist z. B. in der Wollindustrie die Abnahme im Export reichlich durch die Zunahme des Inlandverbrauches wieder gutgemacht worden, wie der zunehmende Verbrauch von Rohwolle zeigt. Die Zunahme unserer Kapitalinvestierung im Auslande zeigt, daß irgendwo eine Quelle des Reichtums sein muß; noch mehr beweist das die Zunahme unseres im Lande angelegten Kapitals, welches Sir R. Giffen, der hervorragendste englische

Digitized by Google

Statistiker, im Jahre 1875 auf 8500 Mill. £ und im Jahre 1903 auf 17000 Mill. £ schätzte. Des weiteren schließt ein wachsender Export einen abnehmenden Binnenhandel durchaus nicht aus, ja er kann sogar schuld daran sein, da manche Gewerbetreibende dann den fremden Markt zu forcieren suchen. Die Gesamtsumme des britischen Exports im Jahre 1903 war höher als die von 1902 und ist für 1904 noch gestiegen, obgleich der Handel im ganzen in den beiden letzten Jahren nicht so prosperierte wie in den beiden vorhergehenden.

Nach einer Untersuchung der Lage der führenden englischen Industrien, kommt Prof. Ashley zu dem Schluß, daß „die älteren englischen Stapelindustrien entweder sichtlich weniger exportieren, oder ihren Export nur mit steigenden Schwierigkeiten aufrecht erhalten. Ihren Höhepunkt haben sie meist zwischen den Jahren 1880 und 1890 erreicht." Der Export von Baumwollwaren zeigt in seinen jährlichen Zahlen offenbar ein langsames Nachlassen und geht, wie es scheint, einer gewissen Stagnation entgegen. Im Jahre 1884 hatte der Export von Baumwollgarnen den Höhepunkt erreicht, seither zeigt er eine ausgesprochene Tendenz zum Fallen. Dieselbe Beobachtung können wir beim Export von Eisen, Stahl und daraus hergestellten Waren, außer Maschinen und Schiffen, machen: vor 30 Jahren war, dem Wert nach, die höchste Zahl erreicht, seitdem steigen die Schwierigkeiten selbst etwas niedere Zahlen aufrecht zu erhalten. Der Quantität nach wurde 1882 mit 4,2 Millionen Tonnen das Maximum erreicht, seit 1889 (4,1 Millionen) und 1890 (4 Millionen) ist 3,7 Million (im Jahre 1899) die höchste Zahl. Die Ausfuhr von Wolle und halbwollenen Artikeln hat bedenklich nachgelassen; einen gewissen Ersatz dafür bietet der Export von Wollgarn. Die Leinenwaren erreichten ihr Maximum im Jahre 1873, Jute im Jahre 1891. Im Jahre 1872 bestanden 50,3 Proz. des britischen Exports aus Produkten der drei großen Textilindustrien, im Jahre 1900 nur 31,9 Proz., während die Metallindustrien mit 18,34 resp. 15,42 Proz. in diesen Jahren beteiligt waren.

Dies sind Prof. Ashleys Argumente. Wir wollen sie untersuchen, ohne auf die Frage des einheimischen und auswärtigen Handels einzugehen, da es sich in Wirklichkeit ja um das Aufsteigen und Gedeihen der Industrien und nicht um die Frage, wo sie ihre Produkte verkaufen, handelt. Ferner wollen wir die Fehler, die in der Statistik über den Export von Textilwaren vor 1889 gemacht worden sind, eliminieren. Aus dem Bericht des Board of Trade (Handelsamt) über britischen und fremden Handel und Industrie (C. D. 1761) entnehmen wir folgende Angaben uber den Konsum von Rohstoffen in Großbritannien:

(Siehe die Tabelle auf S. 571.)

Wenn man die zufälligen jährlichen Schwankungen durch die Berechnung der Durchschnittsergebnisse fünfjähriger Perioden eliminiert, so erhält man ein richtigeres Bild des Verlaufes der Handelsbeziehungen,

	Wolle Mill. Pfund (engl.)	Baumwolle Mill. Zentner (engl.)	Roheisen Mill. Tonnen
1870—1874	342	10,7	5,5
1875—1879	352	10,9	5,5
1880—1884	354	12,9	6,7
1885—1889	416	13,1	6,6
1890—1894	475	14,2	6,4
1895—1899	523	15	7,6
1900—1902	512	14,6	7,6

als wenn man die Zahlen der einzelnen Jahre in Betracht zieht. Wenn wir die mittlere Periode 1885—89 mit der Anfangs- und Endperiode vergleichen, so finden wir, daß in der zweiten Hälfte der 32 Jahre die Woll- und die Eisenindustrie schneller zugenommen haben als in der ersten und daß nur die Baumwolle in etwas nachläßt. Die Zahlen der Jahre 1900—1902 erklären sich durch den von der Dürre in Australien verursachten Mangel an Wolle, durch die Baumwollmißernte und die Spekulation in den Vereinigten Staaten und durch die Depression in der Eisenindustrie, die alle Industriestaaten seit 1900 getroffen hat. Es ist also klar, daß der Verlust im Wollhandel auf dem Außenmarkt durch die Ausdehnung des inneren Marktes mehr als wieder gut gemacht worden ist. Was nun die Baumwolle anbetrifft, so zeigt Prof. Bowley, daß die Zahl der erwachsenen Arbeiter von 352000 in den Jahren 1883—1887 auf 381000 in den Jahren 1898—1902 gestiegen ist, während die Zahl der Jugendlichen und Kinder während dieser Periode um 12000 abgenommen hat. Der anscheinende Niedergang in der Baumwollindustrie erklärt sich dadurch, daß die Industrie ihren Charakter verändert und sich mehr und mehr auf die Herstellung der feinsten Garne beschränkt, welche natürlich weniger Rohstoff verlangen. Diese Entwicklung scheint Prof. Ashley entgangen zu sein.

Prof. Ashley betont die Verlangsamung der Zunahme unserer industriellen Entwicklung so sehr, daß man glauben muß, er halte den Handel eines Landes einer unbegrenzten und mit stets ansteigender gleichmäßiger Schnelligkeit anwachsenden Ausdehnung fähig. Betrachtet man dagegen die Hauptfaktoren, die zur Verfügung stehende industrielle Reservearmee, die Vorräte an Rohstoff, den technischen Fortschritt, so kommt man eher zu dem Schluß, daß der Entwicklung quantitativ Grenzen gesetzt sind, und daß die Industrievölker diese Grenzen um so schneller erreichen, je höher ihre Entwicklung steht. Wenn diese Grenze erreicht sein wird, so wird die Entwicklung zur Herstellung von Qualitätswaren führen. Wir sehen das schon in der Baumwollindustrie, noch deutlicher in der Eisenindustrie. Prof. Ashley hat Maschinen und Schiffe von seinen Zahlen ausgeschlossen. Nun zeigt Prof. Bowley in seinem ausgezeichneten kleinen Buch, daß im Jahre 1881 53000 Personen im

Digitized by Google

Schiffsbau beschäftigt waren, 85 000 im Jahre 1901, bei der Herstellung eiserner Geräte und Maschinen 467 000 im Jahre 1881, 717 000 im Jahre 1901. Die Bedeutung der Maschinenindustrie, die in der zweiten Kategorie mit einbeschlossen ist, tritt deutlicher hervor, wenn wir die Personen, welche mit der Bearbeitung von Eisen und Stahl — mit Ausnahme der Maschinenarbeiter — beschäftigt waren, abziehen — 200 677 im Jahre 1881 und 216 622 im Jahre 1901. Die Zahl der in diesen Industrien beschäftigten Personen ist im Verhältnis schneller gestiegen, als die Bevölkerungsziffer und es zeigt sich, daß die Furcht, welche das Stagnieren des Exports der minder hochwertigen Eisen- und Stahlartikel hervorgerufen hat, grundlos ist. Mit demselben Hinweis auf eine allmählich sich vollziehende Veränderung können wir Prof. Ashleys Erklärung erledigen, daß „England allmählich sein Übergewicht in den Industrien die Geschicklichkeit und eine gewisse auf Bildung beruhende Selbständigkeit verlangen, verliert und sichtlich mehr und mehr Gewerbe bevorzugt, in denen es durch das Vorhandensein einer Masse von billigen, tiefstehenden und fügsamen Arbeitskräften einen Vorrang vor Amerika und seinen Kolonien hat“. Als Beweis hierfür weist er auf den Export an Kleidungsstücken, Konserven, eingemachten Früchten, Süßigkeiten, Wachstuch, Gummiartikeln, Seife, Möbel und Seilerwaren hin, der von 8 580 000 £ im Jahre 1882 auf 13 081 000 £ im Jahre 1902 gestiegen ist. Aber in diesen Gewerben liegt an und für sich nichts Nachteiliges, es sei denn, daß sie Schwitzindustrien sind und dann unterstehen sie einer Arbeiterschutzgesetzgebung, die scharf genug sein sollte, das Schwitzsystem unmöglich zu machen. Des weiteren fällt ihr Wachstum mit dem was Prof. Bowley einen offenkundigen Übergang von schlechtbezahlten zu besser bezahlten Gewerben nennt, zusammen. Baumeister, Eisenbahnarbeiter, Bergleute, Maschinisten, Metallarbeiter, öffentliche Angestellte, — alle besser bezahlten Klassen sind schneller gestiegen als die Bevölkerungsziffer. Auch ist darauf hinzuweisen, daß in den von Prof. Ashley erwähnten Gewerben viel Frauenarbeit verwendet wird, die für die großen Industrien nicht in Betracht kommt, sondern sich hauptsächlich aus den Klassen rekrutiert, die früher für häusliche Dienste zur Verfügung standen. Die Frauenarbeit in der Woll- und Baumwollindustrie ist gestiegen. Ein größerer Export von Kleidungsstücken bringt auch eine vermehrte Inanspruchnahme der Spinnereien und Webereien mit sich. Auch spielt sich in der Bekleidungsindustrie, auf welche der Export der sog. niederen Gewerbe mehr als zur Hälfte beruht, ein Kampf zwischen den großen gut eingerichteten Fabriken und den Schwitzhöhlen ab, der sich immer mehr zugunsten der ersteren, in denen verhältnismäßig gute Löhne gezahlt werden, entscheidet.

Eine besonders bemerkenswerte Tatsache in der Gestaltung unseres Exporthandels ist die bedeutende Steigerung der Kohlenausfuhr während

Digitized by Google

der letzten 30 Jahre. In den Jahren 1876—1880 wurden jährlich für 7900000 £ Kohlen ausgeführt bei einem Gesamtexport (Schiffe ausgenommen) von 201400000 £ jährlich. Für die Periode von 1896—1900 sind die entsprechenden Zahlen 22300000 £ und 249100000 £. Dem Gewicht nach sind 1876—1880 jährlich 15840000 Tonnen ausgeführt worden, gegen 46255000 Tonnen im Jahre 1904. Diese Entwicklung erfüllt Prof. Ashley und die ganze Schutzzollpartei mit Schrecken, denn sie zeigt, daß wir „von unserem Kapital zehren, besonders was die rauchlose Kohle anbetrifft, die für Schiffahrtszwecke unschätzbar ist, und daß wir unseren industriellen Gegnern helfen, ihre Industrien zu kräftigen." Glücklicherweise zerstreut der Bericht der Kgl. Kommission über die Kohlenlager diese Furcht zum Teil, denn er zeigt, daß das Vereinigte Königreich noch 100914 Millionen Tonnen Kohle in den bekannten Kohlenlagern und 39483 Millionen in den noch nicht aufgeschlossenen besitzt, und zwar alles in einer Tiefe von weniger als 4000 Fuß; die in Betracht kommenden Vorräte von erstklassiger Dampfkohle in Wales sind 3937 Millionen Tonnen und zurzeit beträgt die jährliche Förderung ungefähr 18 Millionen Tonnen. Die Furcht der Pessimisten ist also etwas übertrieben. Ungefähr ein Viertel des Exports kommt auf Gas-, Haushaltungs- usw. Kohlen und drei Viertel auf Kohlen für Industrien und Schiffahrtszwecke. W. D. A. Thomas, der große Bergwerksbesitzer, ein anerkannter Sachverständiger auf dem Gebiet des Kohlenhandels sagt: Die Masse unseres Exportes ist für die Dampfschiffahrt bestimmt und man kann wohl sagen, daß etwa die Hälfte unseres Exportes Schiffahrtszwecken zugute kommt, und daß mehr als die Hälfte des Kohlenexportes dem auswärtigen britischen Konsum dient. So schicken wir unseren Konkurrenten auf den Weltmarkt, etwa 17 Millionen Tonnen von einer Gesamtförderung von etwa 230 Millionen Tonnen. Prof. Ashley verfällt jedoch nicht in den gewöhnlichen Fehler der Politiker, Kohle als Rohstoff zu betrachten und deshalb ihren Export für den Stand der britischen Industrie als besonders beschämend zu betrachten, er sagt vielmehr: „60—80 Proz. des Wertes der Kohlen wird durch die Arbeit geschaffen."

Nachdem Prof. Ashley zu seiner Befriedigung gezeigt hat, daß der Export abnimmt und der Import unerfreulich ist, wirft er einen Blick in die Zukunft. „Von Amerika hat England jedenfalls die meiste Gefahr zu erwarten." Deutschland und Amerika haben sich ihre heimischen Märkte durch Kartelle und Trusts gesichert und können dort so hohe Preise erzielen, daß sie für den Exporthandel zu besonders billigen Preisen liefern können und sich so alle Vorteile gesteigerter Produktion sichern. Dies Verschleudern im Auslande fängt mit den Rohstoffindustrien an und wird sich auf die anderen ausdehnen. Die britischen Metallindustrien werden durch die wiederholten Überschwemmungen des Marktes mit amerikanischer Ware, die zu Schleuderpreisen verkauft werden kann,

Digitized by Google

ruiniert werden. Und dann wird eine Nation, „die in Kriegszeiten ihre Schiffe nicht reparieren und neue bauen kann, ebenso hilflos sein, wie eine Nation, die sich nicht selbst ernähren kann.“ „Es kann nicht deutlich genug gesagt werden“, fügt er hinzu, „daß wir auf lange Zeit hinaus nicht etwa den Aufschwung im amerikanischen Stahlgeschäft zu fürchten haben, sondern eine Depression. Wenn eine solche einsetzt und die Aufnahmefähigkeit des heimischen Marktes unter die Produktionsfähigkeit sinkt, werden die Trusts die ausländischen Märkte als Ablagerungsstätten benutzen, selbst zu äußerst niedrigen Preisen.“

Wie steht es nun mit diesen Prophezeiungen? Amerika hat eben eine Depression in der Eisenindustrie durchgemacht, die viel starker war als die in Großbritannien, aber die Überschwemmung mit amerikanischem Stahl ist ausgeblieben. Im Gegenteil, der Stahltrust schloß seine Werke und entließ etwa ein Viertel seiner Arbeiter. Die letzte Unterbietung durch amerikanischen Stahl erlebten wir im Jahr 1900, als in Amerika Koks um die Hälfte billiger als in England waren. Nach den Erfahrungen, die in Deutschland gemacht wurden, und wie sie in den „Kontradiktorischen Verhandlungen uber deutsche Kartelle“ dargestellt sind, ist es durchaus nicht lukrativ, Halbzeug im Ausland zu verschleudern. Es ist eines der Ziele des deutschen Stahlverbandes, seinen Export so zu gestalten, daß er für die deutschen Produzenten von Fertigfabrikaten weniger nachteilig wirkt und dadurch wird seine Konkurrenz auch für die englischen Stahlproduzenten weniger gefährlich. Im Studierzimmer läßt sich leicht beweisen, daß unter gewissen Voraussetzungen die ausländischen Trusts den britischen Handel zugrunde richten können, aber in der Praxis sieht sich die Sache anders an. Gewiß schadet die Handelspolitik der Trusts zeitweise gewissen englischen Industrien, aber sie kommt andererseits unseren Maschinenfabrikanten und Schiffsbauern zugute, indem sie ihnen billiger Rohmaterial und Halbzeug liefert. Zugleich zeigt die Statistik, daß unsere Eisen- und Stahlproduktion nicht zurückgeht, abgesehen von der vorubergehenden Abnahme infolge der allgemeinen Depression. Nur einmal wurde von einem amerikanischen Trust — dem Tabaktrust energisch versucht, den englischen Markt zu gewinnen — er wurde aber durch das feste Zusammenhalten der führenden britischen Fabrikanten geschlagen und mußte, um den heimischen amerikanischen Markt zu retten, einen erzwungenen Frieden eingehen.

Professor Ashleys positive Vorschläge sind zweifacher Art.

Erstens schlägt er eine Politik des Industrieschutzes vor. Von einem Kampfzolltarif, der die Unterlage diplomatischer Verhandlungen bilden soll, erwartet er wenig, da wir mit der Tatsache zu rechnen haben, daß fremde Staaten zu einem ausgesprochenen „Protektionismus“ übergegangen sind, um selbst Industrien zu züchten. Ein Tarif, der alle Waren umfassen würde, ist ebenfalls unzweckmäßig, da er Gewerbe am

Digitized by Google

Leben erhalten würde, die besser absterben. Wir brauchen Zölle, welche es unmöglich machen, Waren 30 bis 80 Proz. billiger in England zu verkaufen als in dem exportierenden Land selbst. — „Um dem abzuhelfen, können Zölle von 50 bis 75 Proz. des Wertes erforderlich sein — oder gar Einfuhrverbote —." Aber diese Zölle brauchen nur vorübergehende zu sein. — „Die Umstände scheinen zu erfordern, daß die Regierung durch eine gesetzliche Vorschrift berechtigt wird, Zölle von Zeit zu Zeit, je nach den Verhältnissen, einzuführen. Es dürfte nicht geraten sein, das Parlament erst anzurufen, wenn die Notwendigkeit eintritt, denn der Schaden kann in sehr kurzer Zeit angerichtet werden."

Prof. Ashley ist offenbar kein Vollblutprotektionist. Wäre er nicht durch die „amerikanische Gefahr" hypnotisiert, durch die großtuerischen Reden der amerikanischen Trustführer vor der amerikanischen Industrialkommission beeinflußt worden, so dürften wir beinahe mit Sicherheit annehmen, daß er sich nicht auf die Seite der Protektionisten gestellt hätte. Jedenfalls werden die Heilmittel, die er vorschlägt, nicht angewandt werden. Es würde geradezu chaotische Zustände zeitigen, wollte man die ganze Handelspolitik einem Departement der Regierung zur beliebigen Entscheidung überlassen und die daraus entstehende Unsicherheit wäre für den Handel schädlicher als alle Praktiken fremder Trusts. Solche Rückschritte sind in einem demokratischen Lande unmöglich.

An zweiter Stelle behandelt Prof. Ashley die imperialistische Seite der Frage und diese allein liegt ihm eigentlich am Herzen. Der englische Handel mit den Kolonien hat zugenommen, der Handel mit dem Ausland hat abgenommen oder ist stationär geblieben. Jetzt, wo die Vorurteile und Anschauungen in den Kolonien uns begünstigen, ist es Zeit, den Handel mit ihnen weiter zu entwickeln. Freihandel innerhalb des Reiches bleibt vorerst noch ein Ideal, aber schon haben die Kolonien sich bereit gezeigt, den britischen Handel bedeutend zu bevorzugen, mit gutem Erfolg, wie in Canada. Man wird englische Waren auf den kolonialen Märkten nicht zum vollständig freien Wettbewerb zulassen, aber man wird sie beträchlich bevorzugen, „wenn auch jede der großen Kolonien — wenn es notwendig ist, große koloniale Industrien zu schützen — sicher zuerst die Positionen des Generaltarifs für bestimmte Artikel entsprechend erhöhen wird." England würde so auf die Kosten der anderen Nationen einen Vorteil haben und die Kolonien würden sich dann vielleicht darauf einlassen, „auf Industrien, für die sie keine besonders günstigen Vorbedingungen haben, zu verzichten, wie z. B. Australien auf die Baumwollindustrie." Die Pflicht Englands ist es dagegen, gewisse Nahrungsmittel, besonders Weizen, mit Zöllen zu belegen, die dann den Kolonien gegenüber nicht in Kraft treten würden. Wer diese Zölle zu tragen hätte, ist schwer zu sagen; Prof. Lexis und Prof. Conrad werden als Autoritäten herangezogen, um der Ansicht, daß die Preissteigerung keineswegs der Höhe des Zolles gleichkommen würde,

Digitized by Google

Beweiskraft zu geben; wahrscheinlich würde ein Zoll von 2 sh. 6 d per Quarter Weizen eine Preissteigerung von 1 sh. 6 d bewirken. — „Das Verhältnis unserer Weizen-, Mehl- und Brotpreise untereinander zeigt, daß eine solche Steigerung die Brotpreise wenig berühren würde und der Verdienst der englischen Arbeiterklasse ist so stark gestiegen, daß sie eine kleine Erhöhung der Lebensmittelpreise leicht ertragen könnte. Von unserer Bereitwilligkeit, einige geringfügige Opfer zu bringen, hängt die Fortdauer des britischen Weltreiches ab." — „Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Canada", fährt Prof. Ashley fort, „und nach meiner Kenntnis australischer Zustände wird dieses Weltreich zusammenbrechen, wenn es uns nicht gelingt unsere Mitbürger aus den Kolonien durch gemeinsame Interessen stärker an uns zu fesseln."

Diese imperialistische Seite der Frage war es, die die öffentliche Meinung Englands am stärksten interessierte und sie hat Prof. Ashley auch immer betont, während andere Führer, zeitweise auch Chamberlain, rein protektionistische Gedankengänge in den Vordergrund stellten. Wir können uns unsererseits mit diesem Ziel befreunden, die vorgeschlagenen Mittel müssen wir aber energisch ablehnen.

Der Handelsgewinn für England wäre gegenüber den Vorteilen, die den Kolonien geboten würden, gering; die Kolonien selbst aber würden ungleich bevorzugt werden. Canada allein würde durch die Einführung eines Weizenzolles beträchtlich gewinnen; um Australien nicht zu benachteiligen, müßte ausländische Wolle mit einem Zoll belegt werden, aber Zölle auf Rohstoffe sind nicht vorgesehen. In Canada selbst würden die Weizenproduzenten gewinnen, während sich den Holzexporteuren keine besonderen Vorteile bieten würden. Die indische Regierung hat schon gegen eine Einmischung in den europäischen Handel Indiens energisch protestiert; Hongkong, ein bedeutendes Verkehrszentrum hat unter der Zuckerkonvention stark gelitten. Die Zollbegünstigung wurde ein steter Anlaß zu Zwistigkeiten werden. Und selbst wenn es gelänge, befriedigende Handelsverträge mit den Kolonien zu schließen, so wäre es doch ein schwerer Fehler, die Durchführung des imperialistischen Gedankens durch einen Nahrungsmittelzoll zu erkaufen, der gerade die ärmsten Klassen England besonders belasten würde. Jede Mahlzeit würde den englischen Arbeiter daran erinnern, daß er vor dem Sieg des Imperialismus mehr zu essen gehabt hatte und in unsicheren Zeiten könnten daraus bedenkliche politische Folgen entstehen. In seiner „Modern Tariff History" macht Percy Ashley darauf aufmerksam, wie entfremdend die protektionistische Politik der Nordstaaten der amerikanischen Union auf die Südstaaten gewirkt hat; diese Warnung sollten wir nicht übersehen. Was die Wirkungen eines Getreidezolles anbetrifft, so hat Prof. Ashley das Steigen der Preise der inländischen Produkte nicht in Betracht gezogen und das Verhältnis der Weizenpreise in Deutschland und Frankreich zu denen in England widerlegen seinen

Glauben an eine nur unbedeutende Steigerung. Selbst die Zahlen für die Roggenpreise, die er nach Dr. Dade zitiert, zeigen, daß der Konsument 95 Proz. des Zolles aufbringt. Und wenn die Weizenpreise steigen, so zeigt sich das deutlich entweder im Preis oder der Größe oder der Qualität des Laibes Brot — das geben die Bäcker selbst offen zu.

Wir haben uns mit der gegnerischen Seite notwendigerweise besonders ausführlich beschäftigt. Einem Mann von Prof. Ashleys Ruf gebührt es, daß man auf seine Argumente eingeht; die Verteidiger unseres Standpunktes werden wir etwas kürzer behandeln, um so mehr als wir im vorhergehenden von ihrem Material schon reichlich Gebrauch gemacht haben, vor allem von der ausgezeichneten Arbeit Prof. Bowleys — einer kurzen Zusammenstellung der einschlägigen Zahlen. Er bespricht zuerst die Fortschritte der Nation in bezug auf die Veränderungen in der Berufszugehörigkeit, das Steigen der Löhne, die Veränderungen des Nationaleinkommens und der Preise und kommt zu dem Schluß, daß „in den Gruppen, für die wir Material haben, die Löhne seit 1881 um 30 Proz., das Durchschnittseinkommen der Bevölkerung um 20 Proz. gestiegen ist, daß die Preise um 8 Proz. gefallen und daß in dieser Zeit die Regelmäßigkeit in der Beschäftigung größer geworden ist. . . . das Volk verfügt über mehr Geld mit größerer Kaufkraft.“ — Des weiteren untersucht er die Ergebnisse der Produktions-, Gewerbe- und Handelsstatistik in bezug auf den Rohstoffverbrauch, die Produktion für den heimischen und fremden Markt, die Veränderungen im Export und Importhandel und die Preise und kommt — mit gebührender Berücksichtigung möglicher Unzuverlässigkeiten in der Statistik — zu folgendem Schluß: „die Gesamtproduktion unserer Industrien ist in den letzten Jahren stark gestiegen; der nach fremden Ländern exportierte Bruchteil dieser Produktion ist etwas gestiegen, der nach den Kolonien ausgeführte beträchtlich, am meisten der im Inland konsumierte Teil.“ — Wir können die — übrigens absolut zuverlässigen — Zahlen, auf welche der Autor sich stützt, hier nicht wiedergeben, da wir dann das ganze mustergültig knappe und übersichtliche Buch abdrucken müßten.

Prof. Smart und Mr. J. A. Hobson gehen beide von der überlieferten Doktrin des internationalen Güteraustausches aus, aber während der letztere sehr abstrakt bleibt, behandelt Smart konkrete Fragen des internationalen Handels, die jedenfalls dem Geschäftsmann näher liegen. Auf ihre Ausführungen über die Handelsbilanz, die Bedeutung des „unsichtbaren“ Exportes Englands an Kapital und Frachtfahrerdiensten und die Bedeutung des ausländischen Wechselverkehrs für den Londoner Geldmarkt brauchen wir hier, da es sich um bekannte Dinge handelt, nicht einzugehen. Prof. Smart erinnert daran, daß der Handel mit dem Ausland an und für sich keine Feindseligkeiten in sich schließe „da er

Digitized by Google

freiwillig von individuellen Kaufleuten und Industriellen der verschiedenen Länder betrieben wird, die um des Gewinnes willen, ohne Rücksicht auf nationale Interessen arbeiten."

Für den Protektionismus auf dem Kontinent hat Prof. Smart Verständnis. „Die Nationen wollen sich erst unabhängig und dann reich machen. Sie wollen nicht allzusehr von Völkern abhängen, die sie eines Tages mit Krieg bedrohen könnten." Die Vereinigten Staaten gehen mehr davon aus, Arbeitsgelegenheit für ihr eigenes Volk zu schaffen. Wenn man beweisen könnte, „daß ein Schutzzollsytem unserem Volke bei gleichen Löhnen mehr Arbeitsgelegenheit oder stetigere Arbeitsgelegenheit selbst bei etwas geringeren Löhnen bieten würde, so würden wir die Frage noch einmal durchdenken." Aber die Versuche, schlecht bezahlte Arbeit auszuschließen, würden einen Zolltarif bedingen, der alle Nationen verschieden behandelt. Des weiteren würde die Aufstellung eines „gerechten" Tarifes an den Interessengegensätzen der heimischen Produzenten scheitern: Rohstoffe sollen nicht besteuert werden, aber die Endprodukte der einen Industrie sind für die andere Rohstoffe. Ein Zolltarif ist das Ergebnis eines Machtkampfes der Interessenten und ist daher stets voller Absurditäten. Der Protektionismus führt nach Prof. Smart zu politischer und kommerzieller Immoralität und verteuert alle importierten und infolgedessen auch alle im Inlande hergestellten Waren. Er ist die gefährlichste Form der indirekten Besteuerung.

Retorsionszölle als Kampfmittel „um dem Freihandel Boden zu gewinnen", wie Balfour sagt, sind nur gerechtfertigt, wenn sie diesen Erfolg auch haben. An der Zollgeschichte des 19. Jahrhunderts zeigt Smart, wie teuer dieses Mittel zu stehen kommen kann, das England überdies gegenüber den Ländern mit dem ausgebildetsten Schutzzollsystem — Rußland und Nordamerika — kaum anwenden kann, da es ihre Rohstoffzufuhr braucht. Vor den Gefahren der Konkurrenz ausländischer Trusts und Kartelle schützt ein gewöhnlicher Zolltarif auch nicht. Die Unternehmer müssen einsehen, daß es ihre Aufgabe ist, „das Kapital und die Arbeit der Nation zu organisieren"; wer dieser Arbeit nicht gewachsen ist, darf nicht den Staat um Hilfe angehen, sondern muß es über sich ergehen lassen, in dem Kampfe zu unterliegen.

Hobson gibt eine klare Darlegung der möglichen Abwälzung der Einfuhrzölle und der Handelspolitik der Trusts. Nach seiner Ansicht wirken die Einfuhrzölle so, daß, wenn erst der Handel sich den neuen Verhältnissen angepaßt hat, die Konsumenten die Zölle zu tragen haben; eine Ausnahme könnten die Fälle bilden, in denen der fremde Produzent früher eine Art Monopolstellung inne hatte, die es ihm ermöglichte, übermäßig hohe Preise zu fordern. Dann kommt er auch auf seine bekannte Theorie zurück, daß die größten Störungen im heutigen Wirtschaftsleben durch die ungleiche Einkommensverteilung verursacht wird, die schuld daran ist, daß die wohlhabenden Klassen zu viel Kapital

festlegen um zu „sparen“ und die ärmeren zu wenig für Gebrauchsgüter „ausgeben“; daher die ständige Überproduktion mit ihren Folgen von Krisen und Zusammenbrüchen. Daher werden alle Probleme der Gegenwart erst durch eine „gerechtere“ Ordnung unseres Wirtschaftslebens ihre Lösung finden.

Ebenfalls rein polemischen Charakter trägt das Werk von Dr. Cunningham. Er ist der Meinung, daß, wie der Freihandel das veraltete Merkantilsystem ablösen mußte, nun auch der Freihandel der Lage, wie sie sich von 1871—1880 entwickelt hat, nicht mehr gewachsen ist; der einseitige Freihandel hat unsere Landwirtschaft vernichtet, so daß unsere eigenen Hilfsquellen zu versiegen drohen, während unsere Rivalen wachsen. — Hierzu läßt sich bemerken, daß nicht nur England sondern auch die protektionistischen Staaten des Kontinents die Konkurrenz des amerikanischen Getreides schwer empfunden haben und daß ihre Rettung das Genossenschaftswesen war. Warum sollte eine genossenschaftliche Produktion der englischen Landwirtschaft nicht ebenso aufhelfen, wie sie es in dem freihändlerischen Dänemark getan hat? Bisher war der allzu individualistische Sinn des englischen Farmers dem entgegen gestanden; diese Eigenbrödelei scheint mit der Verteilung des Landes in große Pachtgüter zusammen zu hängen und würde wohl erst besser werden, wenn die Gesetzgebung die Gründung kleiner Pachtgüter auf lange Fristen stark begünstigte. Wo sie in England schon jetzt bestehen, sind sie rentabler als die großen Pachtungen und in den Distrikten mit kleinen Pachtgütern gibt es auch Milch- usw. Genossenschaften.

Prof. W. J. Ashleys Buch „die Fortschritte der deutschen Arbeiterklasse“ beschäftigt sich im ersten Kapitel auch mit der Zollfrage. Er weist darin sehr überzeugend nach, daß es unmöglich ist, die Lebensbedingungen der deutschen und englischen Arbeiterklassen ohne weiteres zu vergleichen; der gemeinsame Standard der Lebenshaltung fehlt, die verfügbaren Zahlen sind unzuverlässig und von wenig Beweiskraft; die allgemeinen Eindrücke, die der Reisende erhält, lassen darauf schließen, daß die Unterschiede weniger groß sind, als man im allgemeinen annahm. Ashley beschränkt sich deshalb darauf, die großen absoluten Fortschritte, die die deutschen Arbeiter im letzten Jahrhundert gemacht haben, darzustellen. Er sagt nicht, daß der Protektionismus dies bewirkt habe, er ist nur der Ansicht, daß Protektionismus und ein rasch steigender nationaler Wohlstand sich nicht ausschließen. Er übersieht aber, daß der Beginn von Bismarcks Schutzzollpolitik mit der Erfindung des Thomasverfahrens bei der Stahlproduktion zusammenfiel und daß der dadurch ermöglichte Aufschwung der deutschen Eisenindustrie die Nachteile des Protektionismus ausglich. Jedenfalls entkräftet Professor Ashleys Buch die Phrase der englischen Schutzzöllner, daß wir einen Schutz gegen die „billige deutsche Arbeit“ brauchen. — Eine Übertreibung ist es aber zu sagen, daß „Deutschland sein soziales Versicherungswesen in

Digitized by Google

sehr wörtlichem Sinne seinem Schutzzollsystem verdankt". Bismarck wollte doch nur durch seine Sozialpolitik die Arbeiter dem Sozialismus abspenstig machen und durch seine Zollpolitik in erster Reihe dem Reiche neue Einnahmequellen eröffnen.

„Die Geschichte des modernen Schutzzolles" von Percy Ashley wird dem englischen Politiker und Nationalökonomen auf lange hinaus unentbehrlich sein. Es ist eine unparteiische Darstellung der Entwicklung der Zollgesetzgebung Deutschlands, Frankreichs und Amerikas. Wir wollen hier nur — neben vielem anderen guten — auf einen kurzen Überblick über die Ansichten der deutschen Volkswirte und eine vorzügliche Darstellung der frühesten amerikanischen Zollpolitik hinweisen. Das Buch hinterläßt den Eindruck, daß die Rücksicht auf die gewerbliche Entwicklung durchaus nicht vor allem ausschlaggebend in der Zollpolitik gewesen sein dürfte. Eine Steuer auf den Export oder Import ist eines der bequemsten Mittel, Einnahmen zu erzielen, besonders in den Anfangsstadien der nationalen Entwicklung, wenn es schwierig oder unmöglich ist, das Einkommen zu besteuern. Dann spielt die allgemeine Politik eine große Rolle — man denke an die Haltung Preußens gegen Österreich bis zum Jahr 1865. Und wenn dann ein Zolltarif geändert werden soll, zeigt es sich, daß die durch diesen geschützten Interessenten sich auf ihn als Grundlage ihrer Existenz berufen und ökonomische Theorien müssen herhalten, um den „Schutz heimischer Industrien" zu rechtfertigen. Droht ausländische Konkurrenz, so liefert die Agitation für „Finanzzölle" eine gute Waffe. Selbst Lists Theorien sind wohl vor allem zu politischen Zwecken ausgebeutet worden. Ashleys glänzendes Buch führt uns zu dem Schluß, daß es vor allem nötig ist, die Schaffung von Interessentengruppen zu verhindern, die mit einer Schutzzollpolitik unvermeidlich verbunden ist und deren politische Macht leicht ins Ungeheuere wächst und daß weiter eine Politik der „Begünstigung", die leicht zum Spielball eines jeden politischen und industriellen Interesses wird, kein Band ist, das sicher genug ist, ein Weltreich zusammenzuhalten.

Digitized by Google

Die leitenden Gesichtspunkte der Anthropogeographie, insbesondere der Lehre Friedrich Ratzels.[1])

Von

OTTO SCHLÜTER.

I. Das Problem der Anthropogeographie und die Wege zu seiner Lösung.

Unter Anthropogeographie versteht man in der Regel die Lehre von der Naturbedingtheit im Leben der Völker, die Lehre von dem Einfluß der Natur auf den Menschen, seine Lebensverhältnisse, seine Geschichte.

---

[1]) Die Aufforderung, in dieser Zeitschrift einen Überblick über die Grundgedanken und den Stand der „Anthropogeographie" zu geben, erging an mich, als Fr. Ratzel noch in voller Kraft zu stehen schien, und längere Zeit vor seinem Tode standen Absicht und Plan des Aufsatzes fest. Es ist daher kein Nachruf, was ich hier gebe — dazu würde ich wegen der Seltenheit und Flüchtigkeit meiner persönlichen Berührungen mit dem Verewigten nicht in der Lage sein —, sondern eine kritische Darlegung der Grundprinzipien der Ratzelschen Anthropogeographie. Auf die allgemeinsten Grundgedanken kam es mir in erster Linie an, und damit hoffe ich auch den Interessen dieser Zeitschrift zu dienen; man möge deshalb keinen Anstoß daran nehmen, daß dem Gerüst etwas die lebendige Füllung fehlt. Der innere Zusammenhang jener Hauptprinzipien ist aus Ratzels Werken am schwersten herauszulesen, seine Darstellung erschien deshalb am nötigsten; sie wird übrigens am besten zum Verständnis der Werke Ratzels anleiten, deren konkreter Inhalt in einem Aufsatze ohnedies nicht wiedergegeben werden könnte. — Für Ratzels Leben und Persönlichkeit verweise ich statt alles anderen auf den Nachruf von Kurt Hassert in der „Geogr. Zeitschrift" (1905), der auch viel Literatur angibt. — Ein Überblick über die neben Ratzel geleistete anthropogeographische Arbeit wird im nächsten Bande des „Archivs" folgen.

Digitized by Google

Erst spät hat sich ein Wissenszweig zu bilden begonnen, der sich die Erforschung dieser Beziehungen zwischen Mensch und Erde zur eigensten Aufgabe macht. Auf den von Karl Ritter geschaffenen Grundlagen weiterbauend hat Friedrich Ratzel die Geographie des Menschen zum erstenmal im Zusammenhang behandelt und sie als einen besonderen Teil der Gesamtgeographie neben die physische Geographie und die der Pflanzen und Tiere gestellt. Von ihm rührt auch der Name „Anthropogeographie" her, den er im Jahre 1882 dem ersten seiner größeren allgemeinen Werke als Titel vorsetzte.

Die Sache selbst ist dagegen sehr alt. Schon dem allumfassenden Blick der Griechen konnte es nicht entgegen, daß Charakter und Geschichte der Völker in deutlicher Abhängigkeitsbeziehung zur umgebenden Natur stehen. Sie haben auch auf diesem Gebiete bereits tiefe Einsichten gewonnen. Was sie hier geleistet haben, das blieb bis zum Beginn der neuzeitlichen Entwicklung der Geographie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Grunde sogar das einzige von Belang. Ihre Gedanken wurden bis in die Zeit Herders hinein nie grundsätzlich weiter gebildet, sondern meist nur in verkümmerter Gestalt wiederholt oder auch ganz vergessen. Gleichwohl galt zu allen Zeiten doch auch der Mensch nebst seinen Werken als ein Gegenstand geographischer Forschung und Darstellung, mochte die Art der Behandlung noch so wenig von Geist und Wissenschaftlichkeit zeigen.

Wie kommt es nun aber, daß sich die Geographie, die sich gerade in ihrer neuesten, glänzendsten Entwicklung mit Entschiedenheit auf ihre Aufgabe, eine Wissenschaft von der Erdoberfläche zu sein, zurückgezogen hat, doch dem Menschen nicht nur Beachtung schenkt, sondern in der Erforschung gewisser Erscheinungen des menschlichen Lebens nach wie vor, und vielleicht heute mehr denn je, wichtige Ziele für ihre Tätigkeit erblickt? Die Gründe hierfür liegen in zwei Richtungen. Einmal gilt dem Geographen als Erdoberfläche doch nicht allein die feste Erdrinde, so sehr gerade in der neueren Geographie die Kenntnis dieses Gerüstes der Erde als die Grundlage der ganzen Erdkunde in den Vordergrund gestellt worden ist; vielmehr wurde der Begriff der Erdoberfläche dort, wo er zuerst wissenschaftlich erläutert wurde [2]), sogleich in einem viel

[2]) F. Frh. v. Richthofen. Aufgaben und Methoden der heutigen Geographie. Leipzig 1883.

weiteren Sinne gefaßt, so daß die Gewässer, die Atmosphäre, das Pflanzenkleid der Erde und das Tier- und Menschenleben nach gewissen Richtungen hin das große Forschungsobjekt der Geographie ausmachen, der auf solche Weise ein Stoff von ganz außergewöhnlichem Reichtum zur Bearbeitung zufällt. Es leuchtet ein, daß die Geographie schon von diesem Standpunkt aus genug Veranlassung hat, sich mit dem Menschen zu beschäftigen. Denn seine Siedelungen und Straßen, seine Gärten und Felder und selbst seine eigene Verbreitung, sein gedrängteres oder zerstreuteres Vorkommen sind ebensogut Tatsachen der Erdoberfläche, wie Wälder, Wiesen, Savannen.

Der zweite Grund liegt darin: die Geographie ist sich mehr und mehr bewußt geworden, daß sie zur Lösung des großen Problemes „Mensch und Erde" sehr vieles beizutragen vermag. Entscheidenderes, als auf lange hinaus die anderen an der Frage beteiligten Wissenschaften werden liefern können. Die Frage selbst dürfen wir nicht für die Geographie allein in Anspruch nehmen, obwohl man das seit Karl Ritter oft getan hat; sie ist und bleibt eine allgemein-geschichtsphilosophische. Es fragt sich, in welcher Weise und in welchem Maße das Leben der Völker und der Verlauf ihrer Geschichte beeinflußt wird von den in der Naturumgebung oder vielmehr in der Reaktion des Lebens auf die Naturumgebung liegenden Faktoren, und in welches Verhältnis die selbständig schaffende, sich fortentwickelnde Lebenskraft der menschlichen Gesellschaft zu diesen äußeren Bedingungen tritt, wie sie sich auf den verschiedenen Entwicklungsstufen und in den verschiedenen Zweigen ihrer Entfaltung mit ihnen abfindet, sich ihnen anpaßt oder sie besiegt, und wie sie selbst unter deren Einfluß ihre Formen ändert, sie bereichert oder einschränkt. Das ist also eine Frage von so allgemeiner Bedeutung, daß sie niemals Sondergut einer einzelnen Wissenschaft sein kann, sondern einen allgemeinen Gesichtspunkt abgibt, der für die Geschichte und für alle Wissenschaften, welche sich überhaupt mit dem organischen Leben beschäftigen, in gleicher Weise von Bedeutung ist. Wenn sich trotzdem die Geographie der Ausbildung der Lehre vom Einfluß der Natur auf den Menschen mit regerem Eifer und größerem Erfolg angenommen hat als die übrigen beteiligten Wissenschaften, so liegt darin gleichwohl keine unberechtigte Usurpation, sondern die Art der Frage, die Stellung der Geographie zu ihr und der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis auf historischem Gebiet geben eine ausreichende Erklärung für diese Erscheinung.

Digitized by Google

Man geht den Einwirkungen der Naturumgebung auf die Geschichte nicht allein deswegen nach, um einen Faktor einzufügen, der bei der rein historischen Betrachtung außer acht gelassen wird, und so das Leben der Völker voller und reicher zu erfassen, sondern diese ganze Frage hängt zugleich mit dem Streben zusammen, in dem ewigen Wechsel der geschichtlichen Begebenheiten etwas Wiederkehrendes zu entdecken, Regelmäßigkeiten und Gesetzmäßigkeiten aufzufinden, die über die rein tatsächliche „historische" Erkenntnisweise zu der höheren Stufe einer Einsicht in die Notwendigkeit des Geschehens hinaufführen sollen. Daß nun aber solche „Gesetze" von der menschlichen Seite aus, d. h. auf dem Gebiet der Geschichte und mehr noch der Individual- und Sozialpsychologie gefunden werden könnten, ist auf lange Zeit hinaus nicht abzusehen. Bis jetzt haben alle Versuche hier noch nicht weit geführt. In dem Boden dagegen sehen wir etwas, das sich unter allem Wechsel der Geschichte relativ dauernd erhält; zu allen Zeiten stellt ein und dasselbe Land seinen Bewohnern eine Reihe von immer sich gleichbleibenden Aufgaben, mit denen sie sich abfinden müssen, mag ihre Rasse und Begabung sein welche sie wolle, mögen sie auf dieser oder jener Stufe der Kultur stehen. Wenn es also überhaupt gelingen soll, in dem Wechsel des Geschehens etwas Allgemeineres zu entdecken, so sind offenbar die Aussichten dann am größten, wenn man das unzweifelhaft Dauernde im Wechsel eingehends in Betracht zieht.[3]) Sobald aber so die Aufmerksamkeit sich dem Boden entschiedener zuwendet, ist es leicht erklärlich, daß nun der Geograph sich lebhaft mit dem ganzen Problem befaßt und daß gerade er in höherem Maße Klärung schaffen kann als irgend ein anderer. Denn er und nur er allein kennt den Boden, auf dem sich das geschichtliche Leben abspielt. Und diese naturwissenschaftlich-geographische Kenntnis wird vom Historiker im allgemeinen sehr viel schwerer erworben, als der Geograph das nötige Maß von Verständnis für die Vorgänge des menschlich-geschichtlichen Lebens gewinnt. So kann es nicht mehr auffallen, daß die Frage nach dem Einfluß der Natur auf den Menschen erst unter den Händen der sich kraftvoll vertiefenden wissenschaftlichen Geographie des 19. Jahrhunderts entschiedenere Fortschritte gemacht hat. Es ist also weder zufällig noch unberechtigt, wenn die Geographie sich dieser Frage in stärkerem Maße

[3]) Vgl. die Ausführungen bei Ratzel, Anthropogeographie I² S. 74 f.

widmet als andere Wissenschaften. Nur bringt ihre Stellung zu dem Problem, da sie in erster Linie nicht den geschichtlichen Entwicklungsprozeß als solchen im Auge hat, sondern einen auf die Art seines Ablaufs wirkenden Faktor — wenn auch einen solchen von zwingender Gewalt —, allerdings die Gefahr mit sich, daß sie ihrer Partei zu viel zutraut und in allen geschichtlichen Erscheinungen die „geographische Bedingtheit" sucht, die sie dann auch immer leicht zu finden glaubt. Die Gefahr ist groß und wird selten ganz vermieden. Historiker und andere Forscher, die vom Menschen ausgehen, werden daher in den Ausführungen der Geographen oft eine Reihe von rein geschichtlichen Faktoren vermissen, die für eine Erscheinung eher und vielleicht auch in höherem Grade in Betracht kommen als die natürlichen Bedingungen. Ohne Zweifel gibt es hier noch viel zu klären und zu bessern. Doch wird man der neueren Geographie das Verdienst nicht bestreiten können, daß sie zur Förderung dieses so wichtigen allgemeinen Problems viel getan hat und daß es ihrer Arbeit gelungen ist, der Frage durch Ausscheidung zu weitgehender Behauptungen annähernd eine Form zu geben, die eine klare Behandlung durch Einzeluntersuchungen ermöglicht und die auch die große allgemeine Bedeutung der Frage erkennen läßt.

Bei den Erfolgen, die die Geographie nach dieser Seite hin errungen hat und bei dem großen Interesse, das dem Problem Mensch und Erde zukommt, ist es begreiflich, wenn die Geographie, nicht ohne eine gewisse Verkennung ihrer Aufgabe, die Behandlung dieser — an sich allgemein geschichtsphilosophischen — Frage zumeist als ihre besondere Domäne, als das eigentlich Geographische am Menschen ansieht, während jene vorher genannte Art, den Menschen und seine Werke insofern zu betrachten, als sie selbst die Erdoberfläche mit zusammensetzen, namentlich in den methodischen Erörterungen über Wesen und Aufgabe der Anthropogeographie ganz und gar zurücktritt. In den nachfolgenden Ausführungen werden wir nun gleichfalls nur betrachten, wie jene allgemeine Frage sich im Lichte der heutigen Anthropogeographie, besonders in der Lehre Ratzels darstellt, den anderen Punkt dagegen an geeigneter Stelle nur kurz erwähnen. Seine genauere Durchführung ist von mehr fachwissenschaftlichem Interesse, während es sich dort um die Idee einer großen Wissenschaft von allgemeinster Bedeutung handelt.

Digitized by Google

Beim Überblick über die Entwicklung der Anthropogeographie lassen sich drei Arten der Behandlung des Problems mit einiger Deutlichkeit unterscheiden; drei Auffassungsweisen, die in ihrer Aufeinanderfolge ein Fortschreiten zu höherer Reife bezeichnen. Deshalb treten die ersten beiden nie rein für sich auf, sondern sie sind immer schon von Keimen der höchsten Betrachtungsweise durchsetzt. Aber im allgemeinen zeigt doch die Entwicklung ein Weitergehen in der Richtung, wie sie durch die folgende Darstellung angezeigt wird. Und das wiederholt sich zweimal: im griechischen Altertum und in der Neuzeit, nur mit dem Unterschied, daß in der hellenischen Geographie die dritte Auffassungsweise noch nicht völlig klar zum Durchbruch kommt.

Die erste und älteste der drei Betrachtungsweisen ist die, welche den Charakter der Völker mit dem Klima in Verbindung bringt. Hippokrates, der Urheber des Gedankens, legte dabei das Hauptgewicht auf den Wechsel der Jahreszeiten. Die gleichmäßige Wärme der südlichen Länder macht die Völker feige und unkriegerisch, und weist sie auf die beschauliche Betrachtung, die in geistiger Hinsicht zu bedeutenden Leistungen führen kann. Im Norden erlaubt der große Gegensatz von Sonnenhitze und Winterkälte dem Bewohner nicht diejenige Sammlung, die zur wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeit notwendig ist; dagegen werden die nach außen gerichteten, kriegerischen Instinkte dauernd wach gehalten. In glücklicher Mitte leben die Griechen, die vom Süden den betrachtenden Geist, vom Norden die tätige Kraft erhielten, ohne die Nachteile mit in den Kauf nehmen zu müssen.

Der Gedanke an das Klima als Hauptfaktor der Naturbeeinflussung wurde dann später in der Aufklärungszeit oft, besonders von Montesquieu, wieder ausgesprochen und er ist auch fernerhin bis in die neueste Zeit hinein bei Nichtgeographen vor allen anderen beliebt geblieben. Das Verführerische der Theorie liegt wohl hauptsächlich darin, daß hier für das Tiefste und Geheimnisvollste, den eigentlichen Charakter der Völker scheinbar eine Erklärung gefunden ist. Dabei sind aber diese Vorstellungen in all den Jahrhunderten seit Hippokrates nirgends entscheidend weitergebildet worden.[4]) Sie sind nur immer wieder ausgesprochen worden, aber

[4]) Einer sonderbaren Variante der Klimatheorie, die, auf Aristoteles zurückgehend, im 16. Jahrh. von J. Bodin bis ins Extrem ausgeführt wurde, sei noch im Vorbeigehen gedacht. Sie geht von dem „Gesetz" aus: je geringer die von außen zugeführte Wärme, desto größer die innere, welche sich dann in Taten Luft machen

Digitized by Google

zuletzt doch ziemlich unfruchtbar geblieben. Und das konnte nicht anders sein, wenn man sich einerseits auf den einen Faktor des Klimas beschränkte, wobei wieder ganz überwiegend nur die Wärme berücksichtigt wurde, und auf der anderen Seite etwas so Unfaßbares wie die Volksseele zu erklären sich vermaß.

Mit dem Klima hatte man dabei noch gerade den natürlichen Faktor ausgewählt, dessen Wirkung auf den Menschen am unbestimmtesten auftritt und am schwersten nachgewiesen werden kann. Ohne Zweifel besteht ein solcher Einfluß, aber ganz überwiegend wirkt er mittelbar, über eine Reihe von Zwischengliedern hinweg; ein unmittelbarer Einfluß des Klimas auf den Menschen liegt fast allein auf physiologischem Gebiet greifbar vor; doch steht das hier eigentlich nicht in Frage. Auf die Völkerschicksale macht das Klima seine Kraft nur geltend, indem es von den Wüsten, den Polar- und Hochgebirgsregionen die nährenden Pflanzen und mit ihnen den menschlichen Anbau ausschließt, indem es durch Feuchtigkeits- und Wärmeunterschiede die Ertragsfähigkeit des Bodens verschieden gestaltet, indem es durch stetige Winde die Schiffahrt in einer Richtung begünstigt oder hemmt — und was dergleichen mehr ist.

Wohl konnte dies den Tatsachen der Wirklichkeit gegenüber auch von jenen nicht übersehen werden, die dem Klima den Vorrang unter den in Betracht kommenden Faktoren einräumten. Aber sie fühlten sich dadurch weniger zu einer Umformung und Weiterbildung ihrer Lehre veranlaßt, als daß sie die Folgen des Klimas sowohl wie auch Faktoren ganz anderer Art in unklarer Weise mit in den Begriff „Klima“ aufnahmen, dessen Verschwommenheit dann eine wissenschaftliche Forschung unmöglich machte. Die nach klarer Einsicht strebende Anthropogeographie hat deshalb sowohl im Altertum wie in der Neuzeit die Klimatheorie verlassen und sich nach anderen Richtungen hin entwickelt. Statt des einen Faktors Klima zog sie mehr und mehr die Gesamtheit der natürlichen Bedingungen der Länder in Betracht; und auf der Seite des Menschen legte sie es weniger darauf ab, die psychischen Grundeigenschaften der Völker zu erklären, als die Kulturentwicklung.

So ungefähr können wir die an zweiter Stelle zu nennende Betrachtungsweise kennzeichnen, die in der Geographie bis auf

muß. Hieraus erklärt sich dann nach Bodin die kriegerische Überlegenheit der Nordvölker über die südlicher wohnenden, z. B. der Engländer uber die Franzosen, der Schotten über die Engländer.

Digitized by Google

Ratzel die herrschende gewesen ist. Man geht also hier von der Gesamtheit der Landesnatur aus und sucht zu entdecken, in welcher Weise deren einzelne Züge auf die Bevölkerung einwirken und wie die Bedingungen an einer Stelle der Entwicklung einer höheren Kultur günstig waren, während sie an einer anderen eine solche hintanhielten und vielleicht für immer verbieten. So hat man besonders oft die wunderbare Erscheinung der hellenischen Kultur aus den Eigenschaften des Bodens zu erklären gesucht. Man hat dabei, ohne das schöne Klima zu vergessen, etwa hingewiesen auf die große Mannigfaltigkeit des griechischen Landes, das auf engstem Raume eine Vielzahl scharf individualisierter Landschaften besitzt, von denen jede einzelne durch die Vereinigung von Bergen, kleinen Ebenen und Meer in sich wieder verschiedene Lebens- und Kulturbedingungen zeigt; — auf die ungemein große Aufgeschlossenheit des Landes durch Buchten und Meeresarme, die einen Verkehr zwischen all den verschiedenen Elementen erlauben; — auf die Engräumigkeit des Ganzen, die einen solchen Verkehr schon früh zur Ausbildung gelangen lassen konnte, da zur Bewältigung dieser Meeresräume eine geringe Küstenschiffahrt genügt.

Offenbar liegen in solchen Momenten viel bestimmtere Beziehungen zwischen Boden und Kulturentwicklung vor und es kann nicht zweifelhaft sein, daß derartige Betrachtungen die Anthropogeographie immer zu fördern geeignet sind. Aber es fehlt doch auch hier noch etwas, selbst wenn wir die Reihe der wirkenden Faktoren noch um vieles verlängern wollten. Es sind nur immer gewisse Motive damit gegeben, die Berücksichtigung verdienen, aber es tritt noch nicht recht ein durchgängig bestimmendes Prinzip hervor, auf dem sich eine wissenschaftliche Lehre aufbauen könnte. Und ferner können die Bedenken, die gegen die Klimatheorie erhoben werden müssen, auch dieser Auffassungsweise gegenüber noch nicht völlig unterdrückt werden. Die Behauptung von dem entscheidenden Wert, den die geographischen Verhältnisse in der angedeuteten Weise für die kulturelle Entwicklung des Griechenvolkes gehabt haben, unterliegt doch ebensowohl wie die vage Vermutung von der Macht des Klimas der Kritik, daß auf jenem Boden nur einmal eine hellenische Kultur erwachsen ist, der in zwei Jahrtausenden nichts Ähnliches folgte. Wollte der Geograph dagegen einwenden, daß er die Abhängigkeit der Kulturhöhe von den geographischen Bedingungen auch nie als eine streng notwendige Beziehung angesehen wissen möchte, so läge darin doch nur wenig

Digitized by Google

mehr als das Eingeständnis, das Problem noch nicht mit genügender Schärfe erfaßt zu haben.

Es ist aber nicht schwer zu sehen, daß hier die Frage unzweckmäßig gestellt wird. Jede historische Begebenheit hat einesteils eine Reihe von Elementen in sich, die in der allgemeinen Natur des Menschen begründet liegen, die sich daher im Laufe der Zeiten immer wiederholen; auf der anderen Seite aber ist jeder ein Moment eigen, das sie als Ganzes zu einer einmaligen Erscheinung macht, wie sie nie vorher dagewesen ist und niemals wiederkehren wird. Nur dort kann es etwas wie Gesetz geben, das Individuelle der Erscheinungen hingegen ist nur „historisch", nur als Tatsache zu erfassen. Löst man bei der anthropogeographischen Betrachtung jene wiederkehrenden Elemente nicht aus dem Zusammenhang der Geschichte heraus und richtet man nun gar den Blick mit Vorliebe auf die Höhepunkte der Kulturentwicklung, auf die Erdstellen, an denen eine überlegene Kultur entstand und auf die Zeiten, in denen so das Land seine „Bestimmung" erfüllte, — wie es C. Ritter vorzugsweise getan hatte — so bringt man die Erdkunde gerade mit dem Moment des Einmaligen, Individuellen zusammen, also mit dem Moment, dem gegenüber ihre Versuche, Gesetzmäßigkeiten zu finden, ewig scheitern müssen. So gerät die Geographie — mag sie immerhin selbst auf diese Weise zum Verständnis der Geschichte manches beitragen können — doch zuletzt in eine ungünstige Stellung: sie sieht sich Aufgaben gegenüber, zu deren Lösung sie nicht berufen ist, während sie das Zunächstliegende nur ungenügend beachten kann. Zweckmäßiger und natürlicher, als die Geographie mit dem Moment der Entwicklung, die immer Neues erzeugt, in besonders enge Verbindung zu bringen, ist es offenbar, wenn wir von den Erscheinungen ausgehen, die sich möglichst oft und mit möglichst genauer Nachahmung wiederholen. Wir werden also weniger die einsame Höhe der hellenischen Kultur zu erklären suchen, als nach Zügen suchen, die möglichst in allen Zeiten griechischer Geschichte wiederkehren, mag das Land von höchstbegabten Hellenen oder von Barbaren bewohnt sein. Wir werden zunächst einmal diejenigen Erscheinungen nehmen, die ganz unzweifelhaft von den Eigenschaften des Bodens abhängen und werden von diesen — vielleicht niederen und äußerlichen Zügen allmählich aufsteigen, um schließlich auch einmal zu sehen, ob auf solche Weise vielleicht etwas zur Klärung jener höchsten, individuellen Erscheinungen beizubringen ist. Das wäre ein echt wissenschaftliches Vorgehen; daß es bei jener Be-

Digitized by Google

trachtungsweise fehlt, die für eine auffallende Kulturentwicklung sogleich nach den geographischen Bedingungen sucht, ist eben ihr Mangel.

Und ein letzter Fehler ist den bisher dargelegten Betrachtungsweisen gemeinsam: man sucht die Beziehungen zwischen Volk und Boden zu unmittelbar. Dieses Volk und dieses Land werden mit einander in Beziehung gesetzt, und dabei wird häufig weder dem Verhältnis zur Nachbarschaft noch den Nachwirkungen einer langen Vergangenheit genügende Beachtung geschenkt.

Aus der geographischen Lage eines Landes sind durchgehende Leitlinien der Geschichte meistens viel leichter abzulesen als aus der Beschaffenheit des Landes selbst. Gegenüber einer Kritik der Ritterschen Bestrebungen von Oskar Peschel, der den Einwand erhoben hatte, daß auf dem unveränderten Boden Griechenlands nie wieder eine neue Kulturblüte entstanden sei, weist deshalb Fr. Ratzel auf die von Peschel übersehenen Lagebeziehungen hin:

„Der Fehler liegt hier nicht bei der Anthropogeographie, sondern bei Peschel, der das große Gesetz übersieht, daß der Einfluß eines Landes auf die Geschichte nicht bloß im Lande selbst liegt, sondern von der Umgebung mit abhängt, in die das Land hineingegliedert ist. So ist denn auch hier, wie in fast allen Darstellungen der Naturbedingtheit der griechischen Geschichte, gerade das allerwesentlichste Element dieser Geschichte, nämlich die nach Asien hinneigende, nach dem Ostufer des Mittelmeeres vermittelnde Lage Griechenlands übersehen. Diese Lage prägt der hellenischen Geschichte einen asiatisch-europäischen Grundzug auf, der gerade wegen seiner tiefen Begründetheit unter allen Zuständen der Blüte und des Verfalls als der durchlaufende Faden hervortritt, an welchem ebensowohl der Argonautenzug als der trojanische Krieg, die Schlacht bei Salamis sogut wie die mesopotamischen und ägyptischen Kultureinflusse, das oströmische Kaisertum wie die Türkenherrschaft sich anreihen. Das Element von Schwäche, das diese Lage enthält, wird vergrößert durch die jede große Aktion zersplitternde, jede machtvolle Kräfteansammlung hemmende mannigfaltige Bodengestalt Griechenlands, durch seine peninsulare, insulare und gebirgige Zerstreuung und Zerklüftung und seine räumliche Kleinheit. Diese Lage, dieser Raum und diese Bodengestalt: das sind die von der Natur gegebenen Grundlagen und zugleich der beschränkende Rahmen der griechischen Geschichte. Nur vorübergehende Bedeutung haben im Vergleich zu ihr die natürlichen Begünstigungen der Seefahrt, das herrliche Klima und ähnliches. Wenn Peschel in in dem angeführten Aufsatz weiter sagt: „So verherrlicht sich das Genie der Völker, wenn es physikalische Hemmnisse überwältigt“, so darf man sagen, daß selbst in der Zeit seiner höchsten Blüte das Griechenvolk, als eben sein Genie sich am höchsten verherrlichte, die Grundbedingung seines geschichtlichen Schauplatzes, vor allem die Lage, den Raum und die Zersplitterung, nie zu überwinden vermocht hat.“ (Anthropogeographie I² S. 102 f.)

Digitized by Google

Noch wichtiger aber als die Beachtung der Beziehungen zur räumlichen Umgebung ist die der geschichtlichen Vergangenheit im weitesten Sinne. Gleichgültig, wie viel wir von der Vorzeit wissen, wir dürfen es nie vergessen, daß der Eintritt eines Volkes in ein Land niemals einen Anfang bedeutet, sondern daß das Volk oder die Rasse immer schon eine Geschichte hinter sich hat, die nach Jahrtausenden und Jahrzehntausenden zählt. Als Niederschlag dieser zurückliegenden Vorgänge bringt jedes Volk eine besondere Anlage mit in das Land, die auf die neuen Bedingungen in eigentümlicher Weise antworten wird. Wir müssen also beachten, wie weit der Geist der verschiedenen Völker im ganzen oder in einzelnen seiner Eigenschaften verwandlungs-, anpassungs-, entwicklungsfähig ist, wie weit anderseits die Macht der Trägheit reicht, wie weit also vorhandene Eigenschaften in neuer Umgebung sich steigern oder verkümmern, wie weit Neues entwickelt, Altes beibehalten wird. Aber diese Anlage, die ein Volk in das neue Land mitbringt, hat sich im Laufe der langen Vorgeschichte selbst erst unter dem Einfluß geographischer Bedingungen herausgebildet. Es handelt sich also nur um eine Vertiefung der geographischen Perspektive in der Zeit. Und gerade die Wichtigkeit der Zeit für das Problem der Natureinwirkung hebt Ratzel oft und mit besonderem Nachdruck hervor. „Die Zeitfrage ist, wie in allen Naturprozessen, bei welchen es sich um kleine Ursachen handelt, die durch lang fortgesetzte Häufung ihre Wirkungen zu Größen außer allem Verhältnis anwachsen zu lassen vermögen, geradezu die allerwichtigste, und es gibt keine Lösung dieses Problems, ohne ihre eindringliche Beachtung. Wir müssen alle die Versuche aufgeben, das Wesen eines Volkes absolut aus seinen Naturumgebungen konstruieren zu wollen, solange wir nicht den Zeitraum kennen, welchen hindurch es in diesen Umgebungen lebt." (Anthropogeographie I², S. 59.) Eine kurzsichtige Anwendung des Zeitmaßes führt entweder zu falschen Behauptungen oder zu der skeptischen Ansicht, daß, weil innerhalb der kurzen Spanne Zeit, die man überblickt, keine tiefere Einwirkungen der Natur auf das Volk nachweisbar sind, solche überhaupt nicht stattfinden.

Die Mängel der beiden Betrachtungsweisen lassen sich schließlich auf einen gemeinsamen Grundfehler zurückführen: es werden gewisse Eigenschaften bei den Völkern beobachtet, die den Verdacht erregen geographisch bedingt zu sein, und man sucht nun nach Zügen in der Landesnatur, von denen sie abhängen könnten, aber man

Digitized by Google

merkt zu wenig auf die Wege, auf denen Eigenschaften des Landes in solche des Volkes übergehen können. Hier nun setzt der dritte Gedanke ein, der nach Ratzels Ausdruck, die Einwirkungen auf die Handlungen der Menschen in den Vordergrund stellt, während dort immer mehr Einwirkungen auf einen Zustand ins Auge gefaßt wurden. Und ganz wissenschaftlich wird hier von den Handlungen ausgegangen, die am leichtesten zu fassen sind und die am unzweifelhaftesten Einwirkungen von der Erdoberfläche erfahren, nämlich von den „Bewegungen", die zu einer Ortsveränderung auf der Erdoberfläche führen.

Daß diese rein äußerlich mechanischen Bewegungen in ihrem Verlauf in hohem Maße von den Formen des Bodens bestimmt werden, leuchtet sofort ein. Die Wanderungen der Völker, die Verbreitung der Handelsgüter werden zu allen Zeiten an gewisse Bahnen gebunden sein, die in der Natur vorgezeichnet liegen; durch die Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch werden sich die unveränderlichen Formen und Eigenschaften der Erdoberfläche immer wieder in ähnlichen Wirkungen auf solche Vorgänge äußern, wenn auch niemals eine genaue Wiederholung stattfindet, da z. B. die Entwicklung der Transportmittel manche Änderung veranlaßt. Gebirge werden immer die Bewegung hemmen, Ebenen sie fördern, und an den Grenzen der Polargebiete werden alle Völkerbewegungen stets Halt machen müssen. Was also im Wechsel der Geschichte als dauernd bestehen bleibt und worin sich der Einfluß der Natur auf die Geschichte erst recht greifbar äußert, das sind die Bewegungsrichtungen und Bewegungsbahnen im großen und kleinen und infolgedessen die Beziehungen zwischen den verschiedenen Erdstellen untereinander, wie wir das schon an dem Beispiel der griechischen Geschichte gesehen haben.

Ist nun aber der so gewonnene festere wissenschaftliche Standpunkt nicht durch eine große innere Verarmung erkauft worden? Gegenüber den weitreichenden Problemen des Einflusses der Natur auf den Menschen nimmt sich doch die Beschränkung auf die Bewegungen, die eine Ortsveränderung in sich schließen, recht dürftig und oberflächlich aus. Aber das scheint nur so. Überlegen wir uns, was denn als in solcher Weise sich bewegend in Betracht kommt, so sehen wir bald: es gibt nicht eine, wenn auch noch so geistige Tätigkeit des Menschen — vor allem aber der Menschengemeinschaften, der Völker usw., um die es sich hier allein handelt —, bei welcher das rein äußerliche Moment der räumlichen

Digitized by Google

Bewegung nicht irgendwie mitspräche. Es sind nicht allein die genannten Wanderungen und die Verbreitung konkreter Kulturgüter, sondern jede Idee, indem sie anderen mitgeteilt wird, breitet sich räumlich aus; und die Art dieser Bewegung kann für ihre Fortentwicklung unmöglich bedeutungslos sein, denn so tritt sie mit anderen in Berührung, gerät in einen Wettstreit mit ihnen, aus dem sie als Siegerin oder als Besiegte, in jedem Fall aber auch in mehr oder weniger veränderter Gestalt hervorgeht. Steckt so das räumliche Moment in allen Erscheinungen des Völkerlebens, so verliert die Anthropogeographie als „Bewegungslehre" nichts von ihrer Bedeutung; sie wird nur auf eine exaktere Grundlage gestellt und in die festen Bahnen einer vorsichtig induktiven Forschung gewiesen.

Da weiterhin der ständige Gedanke an die Wanderungen der Völker und ihrer materiellen und geistigen Erzeugnisse vor einer Überschätzung der „geradlinigen" Beziehungen zwischen Land und Volk schützen wird, so verschwinden die Bedenken, die den beiden ersten Auffassungsarten entgegengehalten werden mußten. Das dort enthaltene Positive findet dagegen auch in dieser „Bewegungslehre" seinen Platz. Denn auch bei der geradlinigen Wirkung des Landes auf seine Bewohner spielt die Hauptrolle immer die Mannigfaltigkeit der Elemente des Landes, die zwischen sich Verkehr, also Bewegung erzeugen. Und selbst ein guter Teil der Wirkungen des Klimas geht auf die Spannungen zurück, welche die klimatischen Verschiedenheiten hervorbringen. „Diese Unterschiede gehören zu den Ursachen größter dauernder Ungleichheiten im Völkerleben und sind daher Ursachen mächtiger Bewegungen, die Ausgleichung anstreben" (Anthr. 1^2, S. 536).

Es ist also der Gedanke dessen, was ich hier mit einem provisorischen Ausdruck als die anthropogeographische Bewegungslehre Friedrich Ratzels bezeichne, von vornherein in der Anthropogeographie keimartig enthalten; die Elemente dieser Lehre sind im einzelnen früher schon oft ausgesprochen worden, sie können eben bei keiner anthropogeographischen Betrachtung ganz übersehen werden. Auch hatte sich schon bei Herder und dann bei Karl Ritter die Auffassung auf diesen Punkt zuzuspitzen begonnen, wie sich in der erhöhten Beachtung der geographischen „Lage" zu erkennen gibt: und nicht zuletzt hatte J. G. Kohl[6]) für das besondere

[6]) Der Verkehr und die Ansiedlungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche. 1841.

Digitized by Google

Gebiet des eigentlichen Verkehrs eine Bewegungslehre bereits mit viel größerer systematischer Konsequenz ausgebildet als es Ratzel jemals getan hat, einer Konsequenz freilich, die ein gutes Teil pedantischer Umständlichkeit einschließt. Aber erst bei Ratzel rückt doch „die einfache Beziehung zwischen der ruhenden Erdoberfläche und dem veränderlichen Menschentum auf ihr“ (Anthr. 1^2, S. 33) ganz und gar in den Vordergrund; bei ihm erst erscheint der Gedanke einer Bewegungslehre, einer „mechanischen Anthropogeographie“ (Anthr. 1^2, S. 21) in seiner ganzen prinzipiellen und weittragenden Bedeutung als Grundgedanke für die Geographie des Menschen nicht nur, sondern für die Geographie des Lebens überhaupt.[7])

II. Die anthropogeographischen Schriften Fr. Ratzels.

Bevor wir die Gedanken Ratzels von diesem Zentralpunkt aus in ihrem allgemeinsten Zusammenhang darzulegen suchen, mögen hier zuerst die einschlägigen Werke Ratzels in aller Kürze besprochen werden, wobei eine Beschränkung auf die Hauptschriften am Platze sein wird.

Das erste dieser Werke ist die 1882 veröffentlichte „A n t h r o p o g e o g r a p h i e oder Grundzüge der Anwendung der Geographie auf die Geschichte“. Die „Anthropogeographie“ bespricht in den ersten Kapiteln die älteren Theorien und Versuche auf diesem Gebiet, die Stellung der Anthropogeographie zur Geographie und Geschichte, und das Problem der Beeinflussung des Menschen durch die Erdoberfläche im allgemeinen, um sich dann ausschließlich dem Einfluß verschiedener besonderer Teile und Eigenschaften der Erdoberfläche zuzuwenden. So werden behandelt die Inseln und Kontinente, die Welt des Wassers, Gebirge und Ebenen, das Klima usw.

In den achtziger Jahren folgte die zuerst dreibändige, später[8]) zweibändige V ö l k e r k u n d e, die an ihren Gegenstand zwar vom geographischen Standpunkt aus herantritt und sich deshalb vielfach mit der Anthropogeographie berührt, für uns aber immerhin nur mittelbar in Betracht kommt.

[7]) In letzterer Hinsicht ist er vorgebildet durch Moritz Wagners „Migrationstheorie“, von welcher Ratzel mehr noch als von dem Ritterschen Gedankenkreis ausgegangen ist.

[8]) 2. Aufl. 1894/95.

Digitized by Google

1891 erschien ein, ursprünglich nicht vorgesehener, zweiter Teil der Anthropogeographie mit dem Untertitel „die geographische Verbreitung des Menschen". Der starke Band gliedert sich sehr übersichtlich in vier Teile. Zuerst wird einleitend die Ausdehnung der Ökumene, d. h. der bewohnten und bewohnbaren Erde besprochen, dann das „statistische Bild der Menschheit", also die Zahl der Menschen, die Volksdichte usw., dann die Spuren des Menschen an der Erdoberfläche, Siedelungen, Wege, Ruinen, und schließlich die geographische Verbreitung von Völkermerkmalen, woran sich eine Einteilung der Erde nach geographischen Völkerkreisen schließt.

1897 erschien die früher bereits angekündigte „Politische Geographie",*) wiederum ein starker inhaltreicher Band. Die politische Geographie bringt nicht nur die Anwendung der allgemeinen Gedanken Ratzels auf das Staatliche, sondern auch die Gedanken selbst in einer neuen, grundsätzlicheren Form, die sich sodann überträgt auf die 2. Auflage des 1. Bandes der Anthropogeographie (1899), welche der ersten gegenüber ein ganz neues Werk darstellt. Beide Bücher, die „Politische Geographie" und diese neue „Anthropogeographie" stehen einander sehr nahe, wie sich schon äußerlich in ihrer Einteilung und in den Titeln der Kapitel zeigt. Gegenüber der ersten Fassung der Anthropogeographie gewahrt man in der 2. Auflage bedeutende Veränderungen. War dort — von den mehr einleitenden Abschnitten abgesehen — das ganze Buch der Besprechung des Einflusses bestimmter Klassen von Erdoberflächenformen auf den Menschen gewidmet, so nimmt diese Betrachtungsweise jetzt nur noch die Hälfte des Ganzen ein. In den Vordergrund sind Kapitel noch allgemeineren Inhaltes gerückt, die früher nur im Keime vorhanden waren. Jetzt erst erscheint die „geschichtliche Bewegung" als Zentralbegriff, jetzt erst werden die „Lage" und der „Raum" in ihrer Bedeutung für das geschichtliche Leben mit voller Ausführlichkeit gewürdigt. Gegenüber diesen Kapiteln bilden die ursprünglich vorherrschenden nur mehr besondere Anwendungen, während auf jenen das entschiedene Schwergewicht liegt.

Die Richtung auf das Prinzipielle, die Ratzel mit diesen beiden Werken genommen hatte, führte ihn im letzten Jahrzehnt seines Lebens nun auch mehr und mehr über den Menschen hinaus zu

---

*) München, Oldenbourg. 2. Aufl. 1903.

Digitized by Google

einer allgemeinen Geographie des Lebens. Eine solche lag zwar von vornherein in seinen Gedanken mit eingeschlossen, auch war er selbst vorwiegend von biologischen Studien ausgegangen. Aber erst in den letzten Jahren wandte er sich in stärkerem Maße dem Ausbau dieser allgemeinen Biogeographie zu. Ein zusammenfassendes Werk über deren hauptsächlichste Grundzüge hat er nicht veröffentlicht, es war für später geplant. Dagegen sind die leitenden Gedanken in der kleinen Studie „der Lebensraum“[10]) ausgesprochen, einer Schrift, die vielleicht am besten geeignet ist, ein Bild von den Anschauungen Ratzels in ihrer höchsten Zusammenfassung zu geben. In ungleich größerem Maßstab widmet sich das zweibändige Werk „Die Erde und das Leben“[11]) der allgemeinen Geographie des Lebens. Es ist wie die Völkerkunde in der Sammlung „Allgemeine Naturkunde“ des Bibliographischen Instituts erschienen und wie jene mit zahlreichen Abbildungen ausgestattet. Es setzt sich die ungeheure Aufgabe, in gemeinverständlicher Form eine Darstellung der gesamten allgemeinen Geographie in der wechselseitigen Bedingtheit ihrer einzelnen Teile zu geben. In ihm tritt Ratzel, der sonst fast nur auf dem anthropogeographischen und biogeographischen Gebiet sich bewegt hatte, als Geograph von umfassendstem Überblick über diese in ihrer Vielseitigkeit so unendlich schwer zu überschauende Wissenschaft hervor. Wie es die Natur der Verhältnisse mit sich bringt, bildet hier das physische Element die Grundlage, die den breitesten Raum des Ganzen beansprucht. Das organische und menschliche Leben wird nicht, wie es sonst üblich ist, in einem eigenen Abschnitte zusammenhängend behandelt, sondern bei den einzelnen Klassen von Landesformen an geeigneter Stelle gleich mit besprochen. So werden bei den Inseln oder bei den Küsten eingehende Erörterungen darüber angefügt, welche Rolle diese Formen der Erdrinde für die pflanzlich-tierischen Organismen sowohl wie für den Menschen spielen.[12])

Der ungemein zahlreichen kleineren oder größeren Aufsätze Ratzels und derjenigen seiner Schriften, die in nicht so unmittel-

[10]) „Der Lebensraum.“ Eine biographische Studie. Festgabe für Albert Schäffle zur 70. Wiederkehr seines Geburtstages. Tübingen, Laupp, 1901.

[11]) „Die Erde und das Leben.“ Ein vergleichende Erdkunde. Leipzig und Wien, Bibliograph. Institut, 1901 u. 1902.

[12]) In anthropogeographischer Hinsicht bringt das Werk nichts Neues, sondern vielfach nur wörtliche Wiederholungen aus den früheren Werken.

barer Beziehung zu unserem Thema stehen, können wir hier nicht gedenken. Einiges davon wird im weiteren Verlauf der Darstellung und in der Zusammenstellung am Schluß dieses Aufsatzes erwähnt werden.

Schon diese kurze Übersicht läßt erkennen, wie Ratzels Streben überall ins Große ging. Es sind immer umfangreiche Werke, die einen großen weitverzweigten Gegenstand in seinem ganzen Zusammenhang darzustellen versuchen. Auch unter seinen kleineren Veröffentlichungen finden sich eigentliche Spezialuntersuchungen nur selten.

Zur Lösung dieser hochgestellten Aufgaben brachte Ratzel eine Reihe wertvollster Eigenschaften mit. Eine ungewöhnliche Vielseitigkeit der geistigen Interessen, eine ganz erstaunliche Arbeitskraft, die ihn eine Breite des Wissens gewinnen ließ, wie sie wohl kaum einem anderen Gelehrten unserer Tage — außer etwa W. Wundt — eigen ist. Dazu einen ewig regen Geist, der überall den Stoff durch geistvolle Beziehungen zu beleben wußte; einen ungewöhnlichen Weitblick in Raum und Zeit, der ihn immer das Ganze der Erde wie der Geschichte ihres organischen und menschlichen Lebens vor Augen sehen ließ. Künstlerischer Sinn und künstlerische Auffassung waren ihm in hohem Maße eigen und aus manchem dürfen wir entnehmen, daß sein Geist und Gemüt in den Tiefen einer echten und freien Religiösität wurzelte.

Mit diesen hohen Vorzügen hielt die Schärfe der Gedankenformung und die Kraft des systematischen Aufbaus nicht immer gleichen Schritt; und darin liegt der Grund, weshalb man bei aller Anerkennung und Bewunderung die Werke Ratzels nie ohne einen gewissen Widerspruch wird lesen können. So klar vieles gesehen ist, oft erhalten wir doch auch den Eindruck, als ob die Gedanken und Anschauungen nicht lange und intensiv genug durchdacht, als ob die inneren Gegensätze nicht überwunden, sondern unter einer leichten, oft höchst anmutigen Schreibweise nur verdeckt wären. Ratzels Darstellung haftet immer etwas Aphoristisches an. Man gewahrt mehr einen ungemein großen Reichtum an Einzelgedanken und Beispielen zu diesen, als daß das Ganze eine machtvoll ordnende, von innen heraus gestaltende Kraft fühlen ließe. Die allgemeinen Gedanken, die das feste Gerüst bilden sollten, werden nur selten und mehr gelegentlich ausgesprochen; erst ein großer Überblick über die ganze Reihe der Hauptschriften Ratzels läßt sie in ihrem wahren Zusammenhang und in ihrer eigentlichen Bedeutung hervortreten. Im einzelnen wuchert das Rankenwerk

Digitized by Google

der Beispiele, die in bunter Menge aus allen Ländern und allen Zeiten herangezogen werden, so stark, daß wir oft den Wunsch haben, es möchte diese Lebensfülle etwas eingeschränkt sein zugunsten einer konziseren Klarheit. Denn so gelangen weder die allgemeinen Gedanken noch die konkreten Tatsachen zu ihrem vollen Recht. Das Tatsächliche nicht, weil die Anlage der Werke es nicht erlaubt, die Erscheinungen der Wirklichkeit in ihrem gegebenen Zusammenhang darzustellen,[13]) vielmehr ein Zerpflücken desselben nötig macht, damit die einzelnen Glieder als Beispiele den aufgestellten Regeln beigegeben werden können; das Gedankliche nicht, weil die Fülle belebender Einzelheiten die gründliche, systematische Durchbildung der Gedanken hemmt. Sie macht auch die Analyse der einzelnen Beispiele unmöglich, die immer nur mit einfacher Anknüpfung an die Regel angehängt werden, ohne daß jemals eine genauere Untersuchung darüber stattfände, ob denn auch wirklich der Sonderfall beweisend für die Regel ist. Nicht immer wirken daher die Beispiele überzeugend. Aber es liegt in der ganzen Natur Ratzels, daß er den Weg strenger Analyse ungern beschreitet, ähnlich wie Goethe gegen das analytisch-experimentelle Verfahren der optischen Physiker eine starke Abneigung empfand. Und ähnlich wie bei Goethe wird man ein Überwiegen des künstlerischen Sinnes auch bei Ratzel für die Unterlassung verantwortlich machen dürfen. Ratzels Blick ist auf die volle Mannigfaltigkeit des Wirklichen gerichtet, deren methodisches Auseinanderlegen ihm offenbar widerstrebt. So aber setzt er sich in Gegensatz zu seinen eigenen Zielen, die ohne Zweifel in der Richtung auf die Gesetzmäßigkeit im Völkerleben liegen. Denn Gesetze können, wie das Beispiel der Physik, Chemie und Physiologie lehrt, nur gefunden werden bei einer Auflösung der beobachteten Erscheinungen in gleiche stoffliche oder dynamische Elemente. Dieser Zwiespalt zwischen Absicht und Mittel, der sich auch in kleinen Einzelheiten nicht selten durch ein schiefes Verhältnis zwischen Beispiel und angeblicher Regel störend bemerkbar macht, bewirkt, daß Ratzels Werke für seine eigene Lehre nicht ganz so viel leisten, wie sie — ceteris paribus — bei einer kritisch schärferen Beurteilung des Verhältnisses von Allgemeinem und Besonderem, von Gesetz und Tatsache, und

---

[13]) Eine Darstellung dieser Art hat Ratzel über die Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht. Es gibt Stimmen, welche den 2. Band dieses, vor der „Anthropogeographie" erschienenen Werkes als Ratzels Bestes bezeichnen.

Digitized

bei einer strengeren Durchführung des Gedankengebäudes leisten könnten. Es wird immer als das hauptsächlichste Verdienst Ratzels und seiner Werke gelten müssen, daß von ihnen eine überaus vielseitige und lebendige Anregung ausgeht. So reich ist diese Anregung, daß die Anthropogeographie auf lange hinaus kaum einen Gedanken wird hervorbringen können, der dort nicht schon in irgend einer Weise ausgesprochen oder zum mindesten angedeutet wäre. Doch wird sie wohl nur wenig von Ratzels Lehren in der Form, in der er sie hingestellt hat, als abgeschlossen in ihren sicheren Bestand aufnehmen können.

Hier ist es die Aufgabe der Einzelforschung, durch streng wissenschaftliche Bearbeitung konkreter Fälle in wachsendem Maße eine schärfere Präzisierung und damit eine größere Vertiefung der allgemein-anthropogeographischen Gedanken herbeizuführen. Das ganze Werk Ratzels weist mit zwingender Kraft auf die Notwendigkeit einer solchen Entwicklung hin, die sein Schöpfer selbst oft genug hervorgehoben hat.

III. Die Grundzüge der anthropogeographischen Anschauungen Fr. Ratzels.

Die geschichtliche Bewegung.

Im Mittelpunkt der Ratzelschen Lehre steht, wie wir sahen, das einfache Verhältnis zwischen dem ewig bewegten Menschen und der relativ starren Erde.

Die Bewegung ist eine wesentliche Grundeigenschaft alles Lebens.

„Leben ist Bewegung, die immer wieder in eine gegebene Form zurückkehrt; Leben ist eine Summe von inneren Bewegungen, die durch äußere Reize ausgelöst werden; Leben ist Stoffwechsel bei gleichbleibender Form: man sieht, in allen Definitionen des Lebens kommt die Bewegung zum Ausdruck. Dieses Leben ist nun zunächst eine innere Tatsache des Organismus. Aber inneres Leben wird immer äußere Bewegung erzeugen. Jede Vermehrung der organischen Masse, jedes Wachstum, jede Fortpflanzung bedeutet eine räumliche Bewegung; und jede Bewegung ist Raumbewältigung. . . . Die Verästelung einer Pflanze, die Verzweigung einer Koralle sind räumliche Ausbreitungen. Aus dem zweiblättrigen Keim der Eiche, der fast noch keinen Raum einnimmt, wird ein tausendblättriger Baum, dessen Schattenfläche nach Quadratmetern zu messen ist; aus der sich strahlenförmig teilenden und knospenden Koralle wird ein Riff, das die ostaustralische Küste in 15 Breitegraden umgürtet; das Moos treibt Zweige und Ausläufer und bedeckt als Torfmoor eine Fläche von Tausenden von Quadratkilometern. Hat man nicht das Recht zu sagen:

Digitized by Google

die Raumbewältigung ist eine allgemeine Lebenserscheinung und ein Kennzeichen des Lebens?"[14]

Was hier von organischen Wesen im allgemeinen gesagt wird, das gilt ebenso und sogar in erhöhtem Maße vom Menschen und von menschlichen Gemeinschaften. So ist denn auch Geschichte, weil sie Lebensäußerung ist, Bewegung. Bewegung, die zunächst nur eine innere d. h. innerhalb des Volkes sich abspielende, sein mag, die sich aber immer auch in eine äußere umsetzen wird, wie umgekehrt die äußeren Bewegungen innere Veränderungen nach sich ziehen. Denn sie bringen das Volk in andere Lebensbedingungen hinein, denen es sich in irgendeiner Weise anpassen muß.

Neben der Beweglichkeit des Lebens bildet seine Erdgebundenheit die Grundlage der Lehre Ratzels. Wohl ist das Leben nicht, wie das Wasser, unbedingt abhängig von der Schwere. Es hat seine eigene Kraft, die sich nach allen Seiten äußert und sich der Macht der Schwere zu entziehen sucht. Namentlich beim Menschen tritt das allseitige Streben klar hervor, da er sowohl im Ballon sich hoch in die Luft zu erheben sucht wie er tief in die Erde eindringt und mit seinen Instrumenten den Boden der Ozeane betastet. Aber es bleibt eben nur ein Streben. Die größten technischen Errungenschaften können doch an der überwältigenden Tatsache zuletzt nichts ändern, daß selbst alle menschliche Lebenstätigkeit immer an die Erdoberfläche gebunden bleibt. Ja, das Maß der Erdgebundenheit und damit überhaupt der Abhängigkeit der Völker von der Natur ist durch das Fortschreiten der Kultur nicht einmal geringer geworden; nur die Art des Verhältnisses hat sich geändert.

„Es ist sicher eine irrige Auffassung, meint Ratzel[15], wenn man sagt, die Völker lösen sich immer mehr von der Natur los, die ihre Unterlage und Umgebung bildet. Es genügt ein Blick auf die mit zunehmender Kultur und Bevölkerungsdichte wachsende Wichtigkeit des Wirtschaftslebens, um sich zu überzeugen, daß diese Loslösung keine absolute jemals sein wird. . . . Großbritanniens, Deutschlands, Belgiens gesamte Kultur ist heute viel mehr als vor hundert Jahren von den Schätzen an Kohlen und Eisen abhängig, mit denen die Natur diese Länder ausgestattet hat und insofern ist sie durch ein neues Band, das früher kaum vorhanden war oder nicht zum Bewußtsein kam, an den Boden gebunden. . . . . . Naturvolk sollte nicht bedeuten ein Volk, das in den denkbar innigsten Beziehungen zu der Natur steht, sondern das, wenn der Ausdruck gestattet ist, unter dem Natur-

[14]) Lebensraum, S. 12 f.

[15]) Anthropogeographie I² 63 ff.

Digitized by Google

zwang lebt. ... Die Kultur ist Naturfreiheit nicht im Sinne der völligen Loslösung, sondern in dem der vielfältigen weiteren und breiteren Verbindung. Der Bauer, der sein Korn in die Scheune sammelt, ist vom Boden seines Ackers endgültig ebenso abhängig, wie der Indianer, der sich im Sumpfe seinen Wasserreis erntet, den er nicht gesäet hat; aber jenem wird diese Abhängigkeit minder schwer, weil sie durch den Vorrat, den er weise genug war, sich zu sammeln, eine lange Fessel ist, die nicht leicht drückt, während diesem jeder Sturmwind, der die Ähren ins Wasser ausschüttelt, an den Lebensnerv rührt. Wir werden nicht von der Natur im ganzen freier, indem wir sie eingehender ausbeuten und studieren, wir machen uns nur von einzelnen Zufällen ihres Wesens oder ihres Ganges unabhängiger, indem wir die Verbindungen vervielfältigen. Deswegen hängen wir ... eben wegen unserer Kultur am innigsten von allen Völkern, die je gewesen, mit der Natur zusammen, denn wir wissen am meisten daraus zu machen."

Bei dieser Gebundenheit an die Erdoberfläche ist es selbstverständlich, daß nun auch die besonderen Formen der Erdoberfläche, die Verteilung von Land und Wasser, die Höhen und Tiefen usw. einen entscheidenden Einfluß auf die „Bewegung" gewinnen.

„Ohne sklavisch dem Gesetz der Schwere zu folgen wie das Wasser, gehorcht doch das Leben in seiner Gesamtheit einem Trieb nach den tieferen Stellen der Erde. Es zieht die Rinnen und Mulden vor, z. T. indem es dem ihm unentbehrlichen Wasser folgt, z. T. in bewußtem Streben nach Vermeidung der größere Anstrengungen fordernden Höhen. Die Bahnen der Zugvögel liegen dauernd in bestimmten Gebirgspässen und -tälern, so auch die minder kenntlichen Wege anderer wandernder Tiere und Pflanzen. Das Leben der Völker zeigt dieselbe Neigung. Die Erhebungen des Bodens halten geschichtliche Bewegungen nicht dauernd auf, aber sie hemmen und verzögern sie oder lenken sie ab. ...... Sogar in der Lage der Zeitpunkte, an denen unsere mitteldeutschen Gebirge zum ersten Male durch die Eisenbahn überschritten wurden, machte sich dieser Einfluß geltend." [19]

Die Besiedelung einer Gegend schreitet regelmäßig von der Ebene zum Gebirge, von den Tälern zu den Höhen fort. Bevölkerungsbewegungen wie der Zug vom Lande zur Stadt, der die Gegenwart beherrscht, steigern ihre Intensität auf den Tiefenlinien. Und weil nun diese Linien immer dieselben bleiben, wiederholen sich auch die Bewegungen im Laufe der Geschichte immer in ähnlicher Weise. Allgemein bekannt ist es, wie einige Gegenden — z. B. Oberitalien und Böhmen — immer wieder zu Schauplätzen kriegerischer Ereignisse geworden sind, bekannt, wie einzelne Städte sich durch die Jahrhunderte und Jahrtausende über allen Wechsel der politischen Geschichte und alle Völkerverschiebungen hinweg

[19]) Die Erde und das Leben Bd. I 702 f.

erhalten haben, weil eben der Verkehr immer denselben Linien folgt und folgen muß, die immer wieder auf den einen Punkt hinweisen. „Wie an einem Felsen von bestimmter Form die Welle sich immer in denselben Formen bricht, so weisen bestimmte Naturbedingungen der Bewegung des Lebens immer gleiche Wege, sind ihnen dauernd und in demselben Sinne Schranke und Bedingung und werden es ihnen immer von neuem."[17])

Man darf aber bei den Bewegungen nicht nur an solche denken, die wie Kriegs- und Handelszüge, an ganz bestimmte Linien gebunden sind. Auch nicht nur an Wanderzüge ganzer Völker. Sondern daneben gehen unaufhörlich Wanderungen vor sich, von denen oft keine Kunde berichtet, da sie mit zu unauffälligen Mitteln vollbracht werden. Einzelne Personen, Familien, kleine Gruppen verändern ihren Wohnsitz, verlassen die Heimat. So wie wir heute eine solche Bewegung vom Land in die Stadt alle kennen, wie etwa im Elsaß seit 1871 eine allmähliche Abwanderung nach Frankreich, eine Zuwanderung aus Deutschland erfolgt ist, so war es zu allen Zeiten und an allen Orten. Und gerade diese Wanderungen mit kleinen Mitteln, die sich — wenigstens vor den Zeiten einer ausgebildeten Statistik — der Aufmerksamkeit oft ganz entzogen, und von denen darum nur selten eingehender berichtet wird, sie spielen im Gesamtgeschehen eine viel größere Rolle als jene bekannteren Züge, die nur stärker auffallen, keineswegs aber mehr bedeuten. Solche auffallenden Wanderzüge bleiben vielmehr gewöhnlich ohne nachhaltige Wirkung, wenn sie nicht von einem breiten Unterstrom der anderen Art getragen werden. Auf diese unmerkliche Weise mischen sich die Rassen und bilden sich neue Abarten, übertragen, vermischen und verändern sich die Sprachen, verbreitet sich die Kultur im ganzen oder in ihren einzelnen Erzeugnissen, vollzieht sich die dauernde kolonisatorische Eroberung großer Gebiete.

Solche unbewußten Bewegungen können dann auch meistenteils gar nicht anders nachgewiesen werden als auf geographischem Wege, d. h. durch eine Untersuchung der räumlichen Verbreitung der beobachteten Einzelerscheinungen unter eingehender Berücksichtigung der natürlichen Verhältnisse, insbesondere der Wanderungsmöglichkeiten. So wird die anthropogeographische Bewegungslehre von größter Bedeutung für die Wissenschaften der Anthropologie, Ethnographie, Sprachwissenschaft u. a. Die „geo-

[17]) Anthropogeographie I 42, 2. Aufl. S. 13.

Digitized by Google

graphische Methode in der Ethnographie" und ihre Anwendung nimmt denn auch in Ratzels Ideenkreis einen wichtigen Platz ein.[18]) Freilich verwickeln sich bei dieser Betrachtungsweise, obwohl sie oft allein geeignet ist, Klarheit zu schaffen, andererseits die Probleme doch ganz außerordentlich. Wir können hiernach eine Rasse oder eine Sprache niemals in einem reinen Ursprungszustand weder nachweisen noch auch nur annehmen, sondern müssen immer und immer mit einem beständigen, nicht verfolgbaren Geben und Nehmen, einem fortwährenden Durcheinandermischen rechnen. Alles Suchen nach reinen Urrassen und Ursprachen sowie nach einfachen Anfangszuständen[19]), mit deren Konstruktion sich die Soziologen immer noch viel zu gern befassen, alles das muß vom Standpunkt dieser Lehre aus als höchst bedenklich erscheinen.

Es gibt also geschichtliche Bewegungen von sehr verschiedener Art. Je nachdem, ob die Bewegung mehr von Einzelnen getragen wird oder größere Gemeinschaften erfaßt, ob sie große körperliche Massen oder leicht beschwingte Gedanken zu verbreiten hat, ob sie schnell oder langsam, planmäßig organisiert oder willenlos unbewußt vor sich geht u. a. m., spaltet sich der einheitliche Allgemeinbegriff in eine unendliche Mannigfaltigkeit von konkreteren Teilbegriffen — eine Folgerung aus Ratzels Lehre, die, wie gleich hier gesagt werden soll, in ihr selbst bei weitem nicht hinreichend verwertet wird. Jede dieser besonderen Arten von Bewegung stellt ihre eigenen Anforderungen an die geographische Unterlage, wird also auch von ihr jedesmal etwas anders beeinflußt als die übrigen. Werden Bewegungen wie Kriegs- und Handelszüge von bestimmten Linien, Tälern, Pässen usw. nicht selten über hohe Gebirge hinweg geleitet, so erfordern die unbewußten Bewegungen im allgemeinen breitere und offenere Verbindungen. Sie stehen damit den Wanderungen der Tiere und Pflanzen näher, wie ihnen ja auch das planmäßig Überlegte fehlt. Wohl ist der Mensch selbst hier freier als die meisten anderen Organismen. Über die Alpen hinweg, die Klima und Pflanzenwelt von Nord- und Südeuropa so gründlich scheiden, unterhalten Deutschland und Italien seit langen Jahrhunderten innige und dauernde Verbindungen. Und

[18]) Vgl. besonders den Aufsatz über „die geographische Methode in der Ethnographie" in der Geogr. Zeitschr. Bd. 3, 1897, S. 268 ff., der eine sehr feinsinnige Auseinandersetzung mit der Idee des „Völkergedankens" enthält. Über Ratzels Spezialarbeiten nach dieser Methode s. die Übersicht am Schluß des vorliegenden Aufsatzes.

[19]) S. u. a. Politische Geogr. 2. Aufl. S. 55 f.

Digitized by Google

doch bildeten die Alpen lange Zeit auch für den Menschen und seine Kultur eine scharf trennende Schranke. Die Römer mußten erst das Hindernis westlich umgehen. So schlug die mittelmeerische Kultur bei ihrer Verbreitung nach dem nördlichen Europa statt einer süd-nördlichen die west-östliche Richtung von Frankreich über Deutschland nach dem Osten und Norden ein, in welcher Ablenkung wir mit Ratzel eine der in allererster Linie grundlegenden Tatsachen der europäischen Geschichte erblicken müssen.

Wie die Art der Bewegung für die einzelnen Träger der Bewegung verschieden ist, so wechselt der Grad der Beweglichkeit nach den verschiedenen Völkern und Kulturstufen. Auf den niederen Stufen ist die Beweglichkeit am größten. Zwar gibt es da kein die ganze Erde umfassendes Verkehrsnetz, keine Mittel, große Räume schnell zu durcheilen; aber das einzelne Volk hat geringeren Halt am Boden. Je weniger intensiv es ihn in Kultur genommen, mit desto geringerer Kraft wird es an ihn gefesselt. Daraus folgt bei tieferstehenden Völkern oft ein ruheloses Drängen und Stoßen; nicht etwa nur bei den gewissermaßen systematisch wandernden Nomaden, sondern auch bei den an sich seßhaften Völkern, wie etwa den Negern.[20]) Und diese ziel- und ruhelosen Wanderungen, obwohl sie sich nur in kleinem Stil halten, können dennoch mit der Zeit die weitesten Räume durchmessen, wie es ebenso jeder Pflanzen- und Tierart möglich ist. Je höher nun aber die Kultur steigt, desto enger verwächst das Volk mit seinem Boden. Es bebaut ihn besser und schafft damit höhere Werte, die es schwerer aufgibt, es schafft sich zugleich die Möglichkeit, auf demselben Raum durch bessere Ausnutzung eine größere Menschenzahl zu ernähren. Ein hochentwickeltes zahlreiches Volk wurzelt endlich so fest in seinem Boden, daß es zwar besiegt und unterjocht, aber nicht mehr von seinem Wohn- und Lebensgebiet verdrängt werden kann. Die Chinesen sind allen Fremdherrschaften zum Trotz immer Chinesen geblieben und haben die fremden Sieger immer in Chinesen umgewandelt. Auch in der westlichen Hälfte Europas sitzen die Völker so fest — wie eingekeilt, sagt Ratzel — in ihren Ländern, daß wohl

[20]) Deshalb brauchen wir aus der großen Beweglichkeit der Germanen in den ersten Zeiten der überlieferten Geschichte keineswegs an ein Nomadentum zu denken. Gerade deswegen wird aber auch der Gedanke etwa an reine Ursprachen, die einem einzelnen Volksstamm von geringer Seelenzahl eigen gewesen wären, ganz undenkbar.

Digitized by Google

die Staaten, kaum aber die Völker selbst noch ihre Gebiete verändern.

Auch dieser Gedanke von der Einwurzelung, wie Ratzel das Festwerden des Volkes auf seinem Boden nennt, wird von ihm nicht soweit durchgebildet, wie man es für die Entwicklung der Anthropogeographie wünschen möchte. Mag es einleuchten, daß die Beweglichkeit der Völker mit steigender Kultur insofern abnimmt, als das Volk selbst dauernder mit der Erdstelle verwachsen bleibt, auf der es wohnt, so stehen doch einige der auffälligsten Tatsachen der Gegenwart dem gegenüber. Nicht nur Handel und Verkehr haben ein Maß von Beweglichkeit erlangt, wie es nie zuvor erreicht wurde, und zwar sowohl dem räumlichen Umfang wie der Intensität und Frequenz nach, sondern auch die höchstentwickelten Kulturvölker selbst haben ihre Wohngebiete durch Auswanderung und Kolonienbildung in einem vorher durchaus unvorstellbaren Maße verschoben. Man kann also nicht einfach von einer Abnahme der Beweglichkeit sprechen, da es offenbar manches gibt, was mit zunehmender Kultur seine Beweglichkeit gerade vergrößert. Wir müßten daher scheiden zwischen dem, was fester und dem, was beweglicher wird und so an die Stelle der einfachen „Einwurzelung" vielleicht eine fortschreitende Differenzierung der Beweglichkeit setzen.

Die Lage und der Raum.

Gehen wir zu der Einwirkung über, welche die so nach ihren allgemeinen Eigenschaften skizzierten Bewegungsvorgänge durch die geographischen Verhältnisse der Erdoberfläche des näheren erleiden, so treffen wir bei Ratzel vor allem auf zwei allgemeine Begriffe, die als sämtlichen Erscheinungen der Erdoberfläche gemeinsam herausgehoben und vor Besprechung der besonderen Formen abgehandelt werden. Das sind die Lage und der Raum.

Das Wort „Lage" bezeichnet nach Ratzels Bestimmung[21]) dreierlei. „In der Lage ist zunächst die Größe und Form eines Gebietes enthalten". Sodann bedeutet Lage Zugehörigkeit, d. h. wenn ich die Lage einer Erdstelle nenne, so spreche ich damit zugleich aus, daß sie zu einem Gebiet von bestimmten Eigenschaften des Bodens, des Klimas, der Vegetation gehört, die also auch ihr als Grundeigenschaften zukommen. Und endlich gibt mir die Lage

[21]) Anthropogeographie I² S. 211.

das Verhältnis zu den Nachbarn an, insbesondere mit Rücksicht auf die Verkehrs- und Bewegungsmöglichkeiten. In diesem Sinne einer „Wechselwirkung" wird das Wort von Ratzel hauptsächlich gebraucht, und so wollen wir es hier ausschließlich verstehen. Denn in den beiden anderen Bestimmungen steckt die Beschaffenheit der Erdstellen selbst, welches Moment mit der Lagenbeziehung nicht zusammengeworfen werden sollte.

Die Lage bezeichnet also eine Beziehung zwischen zwei oder mehr Teilen der Erdoberfläche, und zwar, wenn wir den Begriff sogleich im Hinblick auf die menschlichen Verhältnisse verstehen, eine Beziehung zwischen solchen Teilen, die irgendwelche Verschiedenheiten in den Lebensbedingungen aufweisen; denn sonst liegt eben keine Veranlassung vor, sie voneinander zu trennen und in Beziehung zueinander zu setzen.

Die Verschiedenheit in den Ernährungs-, Erwerbs- und Verkehrsbedingungen der Länder läßt das Bedürfnis nach gegenseitiger Ergänzung entstehen und führt so das einzelne Land über seine ursprüngliche Beschränkung hinaus. Aber auch auf dieser höheren Stufe macht sich dann wieder die Tendenz der Vereinigung einer hinreichenden Anzahl von einander unterstützenden Verschiedenheiten geltend, die abermals zu einer Absonderung (wie im Falle von China) führen kann, bis von neuem ein Antrieb zur Durchbrechung dieser Selbstgenügsamkeit gegeben ist. So wechseln Abschließung und Verkehr, Selbstgenügsamkeit und Bedürfnis nach Ergänzung und Erweiterung beständig miteinander ab, in verschiedenen Formen und nach verschiedenem Maßstab. Hier nun wird die „Lage" von entscheidender Bedeutung. Denn von ihr hängt sowohl die Entstehung jener Spannungen ab, die zur Ergänzung führen, wie die Möglichkeit des Zusammenschlusses des Verschiedenen. Je nachdem, wie die Gebiete zueinander gelagert sind, bestimmen sich Richtung, Umfang und Mannigfaltigkeit des Austausches und Ausgleiches. Zwischen Gebirge und Ebene bestehen solche dauernden Spannungen, zwischen Land und Meer gleichfalls, indem die Landbewohner, sobald sie erst die Furcht vor dem großen Wasser überwunden und sich an die Schiffahrt gewöhnt haben, zum Meere als dem weitesten, alles verbindenden Verkehrsgebiet jederzeit hinstreben. So ergeben sich also dauernde Bewegungsrichtungen vom Binnenland zur Küste und umgekehrt, die um so bestimmter ausgeprägt sind, je mehr sich die Verbindungsmöglichkeit zwischen Küste und Hinterland auf einige wenige

Digitized by Google

Stellen beschränkt. An einer gebirgigen und hafenarmen Küste gewinnt ein guter Hafen eine um so größere Bedeutung. San Francisco bietet dafür ein Beispiel; und noch wichtiger wäre der Punkt, wenn er zugleich auch bessere Verbindungen nach dem Hinterland besäße. Spannungen dauernder Art entstehen aber vor allem zwischen Gebieten, die in ihrer gesamten geographischen Natur, weit voneinander verschieden sind. Ist die Stufe der Selbstgenügsamkeit einmal überschritten, so bleibt hier das Bedürfnis einer gegenseitigen Ergänzung dauernd bestehen und schafft dauernde Wechselbeziehungen. Solche Unterschiede bestehen zwischen Gebieten verschiedenen Klimas, und man kann daher sagen, daß im großen und ganzen allen Verbindungen in nord-südlicher Richtung eine besondere Bedeutung zukommt. Eines der besten Beispiele hierfür bildet die Rhein-Rhonelinie oder für die Gegenwart mehr die Rhein-Gotthardlinie, die geschichtlich bedeutendste Verkehrslinie Europas. Das größte Beispiel einer Spannung dieser Art erblicken wir aber in dem Verhältnis von Europa nebst den Mittelmeerländern zum Süden und Osten Asiens. Auf die ungemein große Bedeutung dieser Beziehungen durch alle Jahrhunderte hindurch brauchen wir nur hinzuweisen, da ihre geradezu herrschende Rolle in der Geschichte bei der flüchtigsten Überlegung offenbar wird. Auch hierbei, so sehr die west-östliche Richtung überwiegt, fehlt aber nicht die nord-südliche Komponente, deren Folgenreichtum die Bezeichnung „ferner Osten" ungebührlich verdeckt.

Sind dies Spannungsverhältnisse von nahezu ewiger Dauer, so gibt es auch solche, die nur durch die Verschiedenheiten im augenblicklichen Stand der Kultur und Besiedelung hervorgerufen werden. So liegt es bei den Vereinigten Staaten, deren Osten noch immer der Mitte und dem Westen weit voransteht. Daraus ergibt sich ein beständiger Abfluß nach dem Westen, der bekanntlich das „Bevölkerungszentrum" immer weiter westwärts rücken läßt.

Erzeugt so die Lage bestimmte Richtungen der geschichtlichen Bewegung, so folgt aus der Gruppierung der Länder zueinander weiterhin auch, wieviele solcher Spannungsrichtungen in einem Raum entstehen können und wieweit ein Ausgleich zwischen ihnen möglich wird. Es gibt hier mannigfache Abstufungen. Ein Land kann ganz vereinzelt liegen, abseits von den großen Bahnen des Völkerverkehrs. Eine solche Lage gewährt Schutz, sie verhindert aber auch die stete Befruchtung und Anregung von außen her; es halten sich darum altertümliche Verhältnisse in jedem Betracht,

Digitized by Google

ohne sich weiter zu entwickeln; das Leben verarmt und erstarrt. In solcher Lage befinden sich Inseln ohne Verbindung mit den Hochstraßen des Verkehrs; so liegen auch die Ränder und Vorsprünge der Festländer (Randlage), und die gleiche Rolle spielen die abgelegenen Teile der Gebirge oder unzugängliche Sümpfe. Solche Erdstellen sind die gegebenen Zufluchtstätten für bedrängte Völker; und so treffen wir in Gebieten der Art sehr häufig Völker und Rassen an, denen wir ein besonders hohes Alter zuschreiben müssen. Man denke an die Hottentotten und Buschmänner in der Südspitze Afrikas, die Drawidas in der Südspitze Vorderindiens, die ganz ursprünglichen Weddas auf Ceylon, die Australier auf ihrem von der alten Welten getrennten Inselerdteil. Die Reste der keltischen Sprache in Nord-Schottland, Wales, Irland, in der Bretagne und bis vor kurzem in Cornwall; die Wenden im Spreewald, die Zwergvölker in den afrikanischen Urwäldern — das sind weitere Beispiele für dieselbe Regel, die sich auch dort in unzähligen Fällen bestätigt findet, wo nicht gerade alte Völker und Rassen, sondern nur in irgendeiner Hinsicht alte Kulturzustände erhalten geblieben sind. Es handelt sich eben ganz allgemein um die längere Erhaltung des Zurückweichenden, Absterbenden. Dieser Vorzug des Schutzes, den die „Lage abseits" oder die „Randlage" gewährt, kann aber auch den aufstrebenden Völkern und Staaten zugute kommen. Besonders gilt das von der Anlehnung an das Unbewohnte. So geben die anökumenischen Polargebiete dem Russischen Reich einen starken Halt, indem sie es wenigstens nach dieser einen Seite hin völlig schützen. Geradezu in ihr Gegenteil kann aber die Lage abseits umschlagen, wenn das anökumenische Gebiet, in das sie hineinschaut, das Meer ist. Solange keine nennenswerte Schifffahrt besteht, wirkt dieses nur absondernd; ist es aber ein viel befahrenes Meer geworden, dann verbindet sich die schützende Wirkung mit der nach allen Seiten und in alle Fernen reichenden Verkehrsmöglichkeit. So vereinigt sich beides — best geschützte und doch beziehungsreichste Lage — bei Venedig, Japan und am großartigsten bei England; auch die Vereinigten Staaten ziehen aus ähnlichen Verhältnissen ihre Kraft. In all diesen Fällen schreitet auch zeitlich die Entwicklung vom Stadium des Schutzes bzw. der Abschließung zu dem der Weltverbindung fort.

Die übrigen Arten der Lagebeziehung beiseite lassend, wollen wir nur das andere Extrem noch erwähnen: die zentrale Lage. Diese reichste Lagenbeziehung hat natürlich auch die entsprechen-

Digitized by Google

den Folgen für das geschichtliche Leben der betreffenden Erdstelle, sei es eine Stadt oder ein ganzes Land. Es erhöht sich hier die Reichhaltigkeit und die Intensität des Lebens, und es bietet sich in besonderem Maße die Möglichkeit, weite Gebiete zu beherrschen und zur Einheit zusammenzuschließen. So hatte schon im Altertum Strabon sehr klar erkannt, wie es die Mittellage Italiens im Mittelmeergebiet und wieder Roms in Italien war, der Rom zum größten Teil seine Weltherrschaft verdankte. Seitdem Karl Ritter die Erde in eine Wasserhalbkugel und eine Landhalbkugel teilte, hat man dann auch die Lage in der Nähe des Poles der letzteren oft im gleichen Sinne als entscheidend für die Entwicklung der englischen Weltmacht hingestellt, die so — wie in manchem anderen — wie eine Wiederholung des römischen Imperiums auf ungleich höherer Stufe erscheint. Doch läge eine Parallele eigentlich nur dann vor, wenn es kein nördliches Polargebiet gäbe und Ostasien geradenwegs zur See zu erreichen wäre. Viel eher könnte man Nordamerika eine zentrale Lage im Hinblick auf das Ganze der bewohnten Erde zusprechen.

Ist in diesen Fällen immer das Meer das verbindende Element, das die Vorteile der zentralen Lage erst in größtem Stile auszunutzen erlaubt, so hat eine solche bei rein festländischen Verhältnissen natürlich nicht minder ihre Bedeutung. Viele binnenländischen Hauptstädte zeigen sie mit größerer oder geringerer Deutlichkeit, mögen sie, wie Moskau oder Madrid, der mathematischen Mitte des Landes naheliegen oder, wie Wien, an der Berührungsstelle einer Mehrzahl von eigentümlich ausgeprägten, aber räumlich verschieden großen Landschaften. Nur spielt das Meer seine ganz besondere Rolle, nicht nur weil es das größte und beste Verkehrsgebiet, sondern vor allem weil es nur Verkehrsgebiet ist, und nicht die Möglichkeit zur Entwicklung besonders ausgestatteter Zwischengebiete enthält. Einen dauernden Aufenthalt durchaus verbietend weist es sofort auf ein fernes Ziel hin, wogegen zu Lande immer eine Unzahl kleinerer Ziele sich dazwischendrängen und die Bewegung hemmen. Aber es gibt Unterschiede darin, es gibt Gebiete mit geringer und solche mit großer Verkehrsreibung; und das Verhältnis, in welchem derartige Bewegungs- und Hemmungsgebiete zu einander stehen, ist recht eigentlich das, was die „Lage" ausmacht. Danach verschiebt sich auch die zentrale Lage,[22]) die

[22]) Das kommt einigermaßen zum Ausdruck in den Isochronenkarten, d. h.

Digitized by Google

nur selten in einem annähernd mathematischen Sinn genommen werden kann.

Wie die Lage abseits neben ihren Nachteilen auch Vorteile, so hat die zentrale und überhaupt die günstige Verkehrslage zugleich ihre Nachteile. Steigert sie das Leben und die geschichtliche Bewegung, so setzt sie das Land doch auch in erhöhtem Maße fremden Einwirkungen aus. Die schützenden und erhaltenden Kräfte sind oft zu schwach, um diesem Ansturm zu widerstehen; man hat daher die Beobachtung gemacht, daß gerade Städte mit einer besonders alten, bedeutenden und wechselvollen Geschichte — wie Marseille oder Cadiz — in ihrem Äußeren viel weniger Spuren der Vergangenheit zeigen als jüngere und weniger belebte Orte. Vorteile und Nachteile der zentralen Lage offenbaren sich bei zwei so gänzlich verschiedenen Ländern wie Deutschland und dem innerafrikanichen Staat Bornu in ähnlicher Weise. „Gemeinsam ist ihnen, daß sie höchst einflußreich sind, wenn stark, höchst gefährdet, wenn schwach. Das ist überall auf Erden der Vorzug und die Gefahr der zentralen Lage".[23])

Die grundlegende Tatsache für die Betrachtung des Raumes ist die geringe Größe der Erde und insbesondere des für Landgeschöpfe bewohnbaren Teiles; gering im Vergleich zu der Fülle des Lebens. Rasch erreicht daher das Leben die Grenzen des verfügbaren Raumes, um von ihnen immer wieder zurückgeworfen und stets von neuem auf den vorhandenen Boden gewiesen zu werden. So entsteht auf diesem ein Kampf um Raum, dessen Ergebnis, bei der dem organischen Leben innewohnenden Entwicklungstendenz nicht in einem bloßen Verdrängen oder dichteren Zusammenpressen bestehen kann; er muß vielmehr zu einer Differenzierung des Lebens, zur Teilung des Raumes im Sinne einer organischen Arbeitsteilung führen. Es bilden sich neben Wesen, die weiter Räume zum Leben bedürfen, solche, denen winzige Bezirke genügen; die verschiedenen Organismen suchen immer wieder andere der den Boden innewohnenden Nahrungsquellen auszunutzen, und alles das schichtet sich so in unendlicher Summierung übereinander. Beim Menschen tritt diese differenzierende Wirkung des Kampfes um Raum, wie

---

Karten, die angeben, welche Punkte man in den gleichen Zeiten von einem Orte aus erreichen kann. Die besten Karten dieser Art hat W. Schjerning für Berlin entworfen (Zeitschr. d. Gesellsch. für Erdkunde, Berlin, 1903).

[23]) Anthropogeographie I² S. 101.

Digitized by Google

in allen Dingen, nur noch auf sozialen Gebiete ein, wo sie zur Teilung der Arbeit, zur Entstehung neuer Erwerbszweige, mit einem Wort zur fortschreitenden Organisation der Gesellschaft führt. Doch bleibt dabei zu bedenken, daß diese Wirkungen erst dann stattfinden werden, wenn der Raum schon einigermaßer erfüllt, die Möglichkeit der Auswanderung beschränkt ist. Solange es geht, bleibt die Wanderung in andere Gebiete ein wichtiges, vielleicht das wichtigste Mittel im Kampf um die Selbsterhaltung.

Die im Hinblick auf das Ganze des Lebens klein zu nennende Erde ist es zu Anfang nicht für den Menschen, und sie zeigt auch im weiteren Verlauf der Entwicklung immer Unterschiede zwischen relativ weiten und relativ engen Räumen. So differenziert sich die Raumwirkung des Ganzen im einzelnen beträchtlich nach dem Ort und nicht minder nach der Zeit. Nach der Zeit insofern als im allgemeinen die Fähigkeit der Raumbewältigung im Laufe der Geschichte wächst, so daß man von einem „Gesetz der wachsenden Räume" sprechen kann. Das zeigt sich ebensowohl inbezug auf Wirtschaft und Handel, die sich aus räumlicher Beschränkung heraus zur Weltwirtschaft und zum Welthandel entwickelt haben, wie auch in politischer Hinsicht. Die großen Staaten sind mit der Zeit im allgemeinen großräumiger geworden und nur die Neuzeit hat solche Riesenreiche wie Rußland und England gesehen — außer der flüchtigen Erscheinung des Mongolenreiches im Mittelalter.

Enge und weite Räume unterscheiden sich in ihren Wirkungen auf Mensch und Geschichte zunächst einmal dadurch, daß die aus der Engräumigkeit der Erde überhaupt sich ergebenden Wirkung im einen Fall eine Steigerung, im anderen eine Abschwächung erfahren. Auf engem Raum wird das geschichtliche Leben intensiver, die Entwicklung geht schneller vor sich und erreicht größere Höhen als im weiten Raum. Das Griechenvolk auf seinem im ganzen wie im einzelnen so ungemein engräumigen Boden wird für alle Zeiten das Musterbeispiel bilden; das Musterbeispiel aber auch für die Kehrseite, für den schnellen Verfall. Ihren Höhepunkt erreicht die Wirkung des engen Raumes in den Städten, in deren schneller und hoher kultureller Entwicklung gegenüber dem platten Lande Ratzel mit Recht auch das räumliche Moment als mitbestimmend erkennt.

Umgekehrt wird ein weiter offener Raum zwar rasch von einem Volk oder einer Kulturidee durchmessen, aber nur langsam schreitet in ihm die Tiefenentwicklung weiter. Und während auf engem

Digitized by Google

Raum die Entwicklung eine individualisierende ist, gleichen sich auf weitem die Unterschiede mehr aus, weil die gleichen Elemente immer wieder von neuem miteinander in Berührung kommen und so ihre Verschiedenheiten gegenseitig abschleifen. Das ganze große Steppenland Eurasiens war stets ein großes einheitliches Gebiet von Völkern gleicher Art und Lebensweise, bis von Westen her allmählich die Angliederung an europäische Verhältnisse in die Wege geleitet wurde. Auch in Afrika prägt die Einförmigkeit der Natur dem Völkerleben einen einheitlichen, einförmigen Stempel auf. Freilich ist, wie hieraus hervorgeht, nicht der Raum das allein Entscheidende, sondern die Beschaffenheit des Landes muß hinzugenommen werden. Auch der eurasische Kontinent als Ganzes ist ein weiter Raum, der weiteste, den wir kennen. Aber er enthält große Verschiedenheiten und damit den Anlaß zu einer weitgehenden Differenzierung. Die nivellierende Wirkung des weiten gleichförmigen und die differenzierende des weiten, mannigfaltig ausgestatteten Raumes werden bei Ratzel nicht hinreichend geschieden.

Eine fernere Art von Wirkungen wird mit größerer Sicherheit dem Raume selbst zugeschrieben, da sie zuletzt in einer einfachen planimetrischen Beziehung begründet liegt. Wenn die Fläche im quadratischen, so wächst der Umfang nur im linearen Verhältnis. Je größer also der Raum, desto kleiner ist im Verhältnis der Umfang, eine desto geringere Bedeutung kommt daher den Beziehungen zur Nachbarschaft gegenüber den inneren, in dem Raume selbst wirksamen Kräften zu; je kleiner der Raum, in desto höherem Grade hängt sein geschichtliches Leben von den Einflüssen der näheren oder weiteren Umgebung ab, sodaß schließlich manche Erdstellen nur Sammelpunkte für die von weither kommenden Verkehrsfäden sind, ohne ein eigenes, bodenwüchsiges Leben hervorzubringen. Darin liegt für den weiten Raum eine große Stärke. Wir brauchen nur an Rußland zu denken, dessen räumliche Überlegenheit für sich allein schon immer den besten Schutz gebildet hat, so daß ihm Niederlagen und unglückliche Kriege nur wenig anhaben konnten. Aber auch in rein biologischer Hinsicht erweist sich die „lebenerhaltende" Kraft des weiten Raumes. Nur im weiten Raum können sich große Rassen von ausgeprägter Eigenart bilden und dauernd erhalten, indem die Mischung mit den Nachbarn, die an den Grenzen ihrer Wohngebiete naturgemäß eintritt, nicht den Kern dieser Gebiete mit ergreift. Dieser von Ratzel besonders betonte Gedanke läßt ihn u. a. die Indogermanenfrage in einem ganz neuen Lichte sehen.

Digitized by Google

Eine so ausgeprägte Rasse wie die blonde nordeuropäische — deren Entstehen übrigens von der Bildung der indogermanischen Sprachen so scharf wie möglich getrennt werden muß, um dem ganzen Problem die nötige Klarheit zu geben — kann nicht auf einem räumlich beschränkten Boden erwachsen. Deshalb scheidet die skandinavische Halbinsel, die oft als ihr Ursprungsgebiet hingestellt wird, als solches aus, besonders wenn wir bedenken, daß in der Vergangenheit, je näher der Eiszeit, desto mehr, der verfügbare Raum noch weit mehr eingeengt war als heute. Es ist vielmehr die ganze breite Masse des nördlichen und nordöstlichen Europa und des westlichen Asien als Bildungsherd dieser Rasse in Anspruch zu nehmen. Für die Fernhaltung fremder Einflüsse tritt dann noch ergänzend hinzu, daß dieses Gebiet in den frühern Erdepochen, die hierbei in Frage kommen, von Asien durch einen Meeresarm getrennt war. Erst dessen Landwerdung ermöglichte es den asiatischen Völkern, in das Land einzudringen und dem europäischen ein mongolisches Element in westwärts sich abschwächender Stärke beizumischen. Nach Süden zu war freilich die Isolierung minder stark als heute, da sich an Stelle des östlichen Mittelmeeres eine breitere Landverbindung mit Afrika und Vorderasien befand. Doch bewirkte der weite Raum, daß sich zwar Mischzonen bildeten, die nordeuropäische Rasse aber dennoch auf einem großen Gebiet von diesen Einflüssen sich rein erhalten konnte.[24])

Weiter Raum ist also selbständiger als enger. Deshalb hat auch die Lage für ihn eine verhältnismäßig geringere Bedeutung. Wohl unterstützt z. B. bei Rußland die Lage am Nordrand der Ökumene die schützende Wirkung des weiten Raumes, wie dieses andererseits unter seinen mangelhaften Beziehungen zum Meer empfindlich leidet; aber das Moment der Lage entscheidet hier doch nicht so viel. Beim engen Raum hängt es oft ganz und gar von der Lage ab, ob er eine große geschichtliche Bedeutung erlangt oder jeder Wichtigkeit entbehrt. Fehlt die stets neue belebende Anregung von außen, so geht auf engem Raum das Leben an zu großer innerer Reibung zugrunde. Kleiner Raum bedarf also der Unterstützung durch günstige, beziehungsreiche Lage in ungleich höherem Maße als großer Raum.

---

[24]) Ratzel, Der Ursprung und die Wanderungen der Völker, geographisch betrachtet. I. II. Berichte der Phil.-Hist. Kl. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1898 und 1900.

Digitized by Google

IV. Allgemeine Tendenz und Bedeutung der Lehre Ratzels.

Die zusammenhängende Darlegung, welche die beiden allgemeinen Begriffe der Lage und des Raumes in den späteren Werken Ratzels erfahren, zeigt am deutlichsten das Streben, die Anthropogeographie auf allgemeine Prinzipien zu stellen, ein Streben, das sich mit Notwendigkeit aus dem ganzen Gedanken dieser „Bewegungslehre" ergibt. Gehen wir nun aber noch einen Schritt über Ratzel hinaus und verfolgen wir einmal rein theoretisch den Gedanken einer allgemeinen Anthropogeographie bis ans Ende.

Jeder Erdstelle kommt eine bestimmte Raumgröße und eine bestimmte Lage, d. h. ein bestimmtes Verhältnis zu anderen Gebieten zu. Beides, Raum und Lage, steht in den unmittelbarsten Beziehungen zu den anthropogeographischen Bewegungen. Auch das dritte, für diese in Betracht kommende Moment, die eigentümliche Gestalt und Ausstattung der Erdstelle, läßt sich zum guten Teil in jene beiden auflösen. Denn die Gestalt kommt durch die Zusammensetzung von verschiedenen Elementen zustande, die eben in eine besondere Lagenbeziehung zueinander treten und denen eine bestimmte Raumgröße eignet. So entscheidet für die anthropogeographische Betrachtung eines Gebirges das Lagenverhältnis der Erhebungen und Vertiefungen, der schwerer und leichter gangbaren Teile; bei der Küste kommt es auf das Verhältnis zwischen Land und Meer an, zu dem sich noch das zwischen Erhebungen und Tiefenlinien auf der Landseite hinzugesellt. Deshalb stellt Ratzel im ersten Bande der Anthropogeographie den ganzen „die Erdoberfläche" betitelten Abschnitt,[25]) der eben den Einfluß der Erdoberflächenformen auf die geschichtliche Bewegung behandelt, als Ausführung des Lagebegriffes hin. So wird ihm die „Lage" der wichtigste Begriff für die Anthropogeographie, wichtiger noch als der „oft überschätzte" Raum.[26]) Hätte Ratzel den Gedanken einer allgemeinen „Bewegungslehre" folgerecht durchgeführt, so hätte es ihm aber nicht entgehen können, daß die Erdoberflächenformen genau in dem gleichen Verhältnis zum Raumbegriff stehen, und er hätte dann vielleicht auch noch den Rest, der nicht in Raum und Lage aufgeht, irgendwie prinzipiell im Sinne der Bewegungslehre zu

[25]) 2. Aufl. S. 317—470. Vgl. S. 212.

[26]) Freilich spielt dabei noch eine Anschauung von dem Wesen der Geographie überhaupt mit hinein, worauf einzugehen hier nicht der Ort ist.

Digitized by Google

fassen gesucht. Denn so weit wir die Zurückführung der Bodengestalt auf Lage und Raum auch treiben wollten, immer wären wir zur Annahme von irgendwelchen Elementen gezwungen, aus deren Zusammensetzung sich die Gesamtgestalt des Landes erst ergeben muß. Lage und Raum sind eben nur Formprinzipien, welche die Gestalt und sonstigen Eigenschaften der Bodenelemente als Material vorraussetzen. Eine systematische „Bewegungslehre" müßte nun danach streben, auch dieses Material noch nach einem, ihrer Gesamttendenz entnommenen Prinzip in eine Reihe zu ordnen. Als leitender Gesichtspunkt hätte dabei etwa das Verhältnis zu gelten, in welchem die Landschaftselemente zum Verkehr im weitesten Sinne stehen; und zwar so, daß die „Bewegung" nicht allein in Beziehung gesetzt würde zu Berg und Tal, zu Land und Wasser, Wüste und Vegetationsgebiet usw., wie es bereits J. G. Kohl in dem genannten Werke tat, sondern darüber hinaus ganz allgemein zu Elementen der Erdoberfläche, die der Bewegung einen größeren oder geringeren Widerstand entgegensetzen — oder sie auch, in seltenen Fällen, geradezu fördern — einerlei ob dieser Widerstand in den Unebenheiten des Bodens, in seiner dichten Bewachsung, in Windes- und Meeresströmungen oder in anderen Momenten begründet liegt.

Diese Folgerung ergibt sich aus der auf Gewinnung allgemeiner Gesetze gerichteten Absicht der „mechanischen" Anthropogeographie. Für alle „exakten" Disziplinen und „Gesetzeswissenschaften" nach dem unerreichbaren Vorbild der Mechanik wird eine durchweg q u a n t i t a t i v e Betrachtung der Erscheinungen notwendiger. Denn für sie ist die strengere, eigentlich wissenschaftliche Auffassung des Ursachebegriffes maßgebend, welche sich von der im gewöhnlichen Leben und in der Kunst herrschenden dadurch unterscheidet, daß im letzteren Falle die Aufmerksamkeit nur auf den allgemeinen fortschreitenden Zusammenhang der Vorgänge gerichtet ist, dort aber darüber hinaus der genaue Nachweis der quantitativen Gleichheit zwischen Ursache und Wirkung angestrebt wird. Auf dem „causa a e q u a t effectum" liegt hier der Nachdruck. Deshalb müssen diese Wissenschaften das als verschieden Gegebene in Unterschiede der Anordnung gleicher Elemente aufzulösen suchen; alle qualitativen Unterschiede müssen in quantitative ungewandelt werden.[27]) Bei der

[27]) Es sei hier an Kants berühmten Satz aus den „Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft" erinnert, daß eigentliche Wissenschaft nur soweit

Digitized by Google

Anthropogeographie in dem hier besprochenen Sinne haben wir in Raum und Lage bereits zwei quantitative Prinzipien von größter Bedeutung für die Bewegungen; würden nun noch die Element der Erdoberfläche gleichfalls in eine quantitativ abgestufte Reihe geordnet, so wäre beisammen, was zum Aufbau einer allgemeinen anthropogeographischen Bewegungslehre im Sinne einer exakten Gesetzeswissenschaft notwendig ist.

Es sollte hier nur rein theoretisch das äußerste Ende bezeichnet werden, auf das Ratzels Gedanken folgerechterweise zuletzt abzielen. Daß ein Versuch, hiernach ein System der Anthropogeographie zu bilden, schon jetzt wirklichen Nutzen stiften könnte, ist nicht abzusehen. Wo wollte man die Elemente finden, auf welche die große Mannigfaltigkeit, die die Erde im Hinblick auf Verkehr und geschichtliche Bewegung aufweist, ohne doktrinären Zwang zurückgeführt werden könnte! Vielmehr muß man zweifeln, ob nicht schon eine Abstraktion, wie sie Ratzel mit seinen Allgemeinbegriffen „Lage" und „Raum" vornimmt, etwas zu weit geht, um für die tatsächliche Weiterbildung der Anthropogeographie noch von besonderem Vorteil zu sein. Andererseits aber hätten wir keine Veranlassung, jene allgemeinsten Folgerungen auch nur anzudeuten, wenn wir nicht der Überzeugung wären, daß die „anthropogeographische Bewegungslehre" mit ihrer Hervorkehrung des mechanischen Momentes einen Standpunkt gewonnen hätte, der in der Tat eine weite Aussicht in der Richtung auf das Ziel einer gesetzmäßigen Erfassung des geschichtlichen Lebens eröffnet, mag auch das Ziel selbst vielleicht ewig im Unendlichen bleiben. Und so käme also der Anthropogeographie eine jetzt noch kaum geahnte Bedeutung für die gesamte Wissenschaft vom Menschen zu, indem gerade sie einen Weg beschreitet, der bei ernsthafter Verfolgung vieles von dem erreichen lassen kann, was mit geschichtsphilosophischen Konstruktionen so oft vergeblich angestrebt wurde.

Diese von Ratzel angelegte, obwohl nicht systematisch ausgebildete Wissenschaft einer allgemeinen Anthropogeographie und schließlich einer allgemeinen Biogeographie tritt der Physiologie und Psychologie ergänzend an die Seite. Was die eine für die körperlichen, die andere für die seelischen Vorgänge innerhalb der Or-

reiche wie die Mathematik Geltung hat. — Übrigens liegt in jeder evolutionistischen Betrachtung ebenso das Streben nach Zurückführung der Qualitätsunterschiede auf Form- und Gradunterschiede bei gleichen Elementen.

Digitized by Google

ganismen, das strebt sie an für die äußeren Vorgänge, die sich auf der Erdoberfläche abspielen und in Ortsveränderungen zum Ausdruck kommen. Und diese äußeren Bewegungen der Organismen stehen den inneren Vorgängen nicht als etwas Wesensverschiedenes gegenüber, sondern beide gehören aufs innigste zusammen, und herüber und hinüber gehen zwischen ihnen beständig die Beziehungen. Bildet das „Leben" die Grundursache, die zu den äußeren Bewegungen führt, so beeinflussen diese das Leben wieder in so tiefgreifender Weise, daß sogar das Moment der Entwicklung zu höheren, mannigfaltigeren Formen und Lebensäußerungen von den geographischen Verhältnissen in deutlicher Abhängigkeit steht, indem, wie wir sahen, die räumliche Enge der Erdoberfläche als ein Anreiz zur differenzierenden Entwicklung wirkt, ohne den diese letztere gar nicht verstanden werden kann. In dem Verhältnis zwischen der nicht weiter ableitbaren Tatsache des immer bewegten, des immer vorwärts drängenden Lebens und der relativ starren Erde, an der es haftet, steckt nach Ratzel recht eigentlich das Problem des „Milieu", der „Umwelt". Wenn A. Comte bei ihr die sozialen und die natürlichen Einflüsse schied und letztere den ersteren höchstens gleichsetzte, so verkannte er nach Ratzel das Problem.[28]) Denn auch für die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens enthält die Erdoberfläche in ihren räumlichen Verhältnissen und in der mannigfaltigen Ausgestaltung ihrer Teile die Grundbedingungen, ganz ebenso, wie sie sie für die Entwicklung des pflanzlich-tierischen Lebens enthält. Auch dort wirkt sie auf das stets nach Selbsterhaltung, Selbstentwicklung und Ausbreitung strebende Leben zusammendrängend, und erzeugt dadurch einen beständigen Kampf, der zu Schutz- und Kräftigungsmaßregeln führt, zur Anpassung sowohl wie zum Zusammenschluß gemeinsamer Arbeit und gemeinsamer Interessen, wogegen wieder eine Reaktion des individuellen Lebens eintritt; zur Heranbildung neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten, durch die sich das Individuum wieder neuen Boden für seine Betätigung schafft und die also eine wachsende Bereicherung der Formen des Gesellschaftslebens zur Folge haben.

Was Ratzel anstrebt, ist gleichsam eine allgemeine Biologie nicht der Arten und Gattungen von Organismen, sondern dessen, was er — nach Analogie der drei großen Teile der Erdoberfläche, der Lithosphäre (feste Erdrinde), der Hydrosphäre und der Atmo-

---

[28]) Über die „Umwelt" vgl. Anthropogeographie I[2] S. 25 ff.

Digitized by Google

sphäre — zu einer „Biosphäre" zusammenfaßt, d. h. der Gesamtheit des Lebens auf Erden in seiner räumlichen Verbreitung über die Erdoberfläche und seiner Gebundenheit an diesen seinen Boden. Dieses eine große Objekt ist es, worauf er seinen Blick zuletzt immer gerichtet hält; seine Bildungs- und Gestaltungsgesetze will er festlegen, wie sie die übrige Biologie für die verschiedenen Sonderorganismen erforscht. Was in der Physiologie der Stoffwechsel, das sind dort die „Bewegungen" in dem oft erläuterten Sinne.

Wenn nun Ratzel so das lebendige Kleid des Erdballs immer als ein Ganzes vor Augen hat, und sich zugleich in viel höherem Grade als andere der Innigkeit der Beziehungen zwischen der organischen Hülle und dem unorganischen Kern stets bewußt bleibt, so ist es begreiflich, daß er zuletzt noch einen Schritt weiter geht und sich über die Gegensätze hinweg zu einer Einheit der Anschauung zu erheben sucht. Während er daher auf der einen Seite gerade das Verhältnis zwischen der dauernden Erde und dem immer bewegten Leben zur Grundlage seiner Lehre macht, gipfelt diese in einer Auffassung der gesamten Erde als eines Organismus, ähnlich wie sie Fechner entwickelt hat, wie sie aber auch bei Herder und Ritter bereits sehr deutlich vorhanden war. Eine hohe Anschauung, aber mehr eine poetische als eine wissenschaftliche, da sie durch bloße Ahnung dort eine Einheit vorwegnimmt, wo für unsere Erfahrung unüberbrückbare Gegensätze bestehen.

Obwohl diese Anschauung in Ratzels Darstellung mehr gelegentlich durchschimmert, als daß sie besonders ausgesprochen würde, hält sie sich doch nicht immer in den Grenzen einer poetisch-philosophischen Überzeugung, sondern erstreckt ihren Einfluß mitunter auch über Gebiete, auf denen eine streng wissenschaftliche Betrachtung mehr am Platze wäre. Vor allem wird sie bedeutungsvoll für Ratzels Auffassung des Staates. Wir wollen hierauf kurz eingehen, einmal, um wenigstens an einem Beispiel die Art der Begriffsbildung Ratzels und ihre Mängel zu zeigen, sodann aber vor allem, um noch Verschiedenes aus dem besonderen Gedankeninhalt der „Politischen Geographie" nachzutragen. Denn unter allen Werken Ratzels verdient dieses Buch in außergeographischen Kreisen wohl am meisten Beachtung, und auch sonst kann es vielleicht als seine reifste Schöpfung gelten.

Digitized by Google

V. Die politische Geographie.

Ratzels Auffassung des Staates, von welcher die „Politische Geographie" ausgeht, läßt sich nur aus jener soeben gekennzeichneten Weltanschauung heraus verstehen. Ratzel entfernt sich hier von der herrschenden rechtlichen Auffassung so weit, er treibt den Gedanken der Erdgebundenheit so auf die Spitze, daß ihm der Staat als Verschmelzung eines Stückes Menschheit mit einem Stück Boden erscheint, in der Weise, daß der Boden selbst in das Wesen des Staates mit eingeht. Eine Anschauungsweise, die im Staat nur eine menschlich-rechtliche Gemeinschaft erblickt und den Boden lediglich durch Vermittlung des jus territoriale, des Herrschaftsrechts über das Staatsgebiet mit heranzieht, scheint ihm zur Einseitigkeit und Unfruchtbarkeit verurteilt. Er wendet sich mit Nachdruck dagegen und geht hier so weit, daß er der freilich etwas blassen Definition Paulsens „die Form der Vereinigung einer durch Abstammung oder geschichtliche Lebensgemeinschaft verbundenen Bevölkerung" entgegenhält: „Wieviel greifbarer ist doch durch Hereinziehung des Bodens die Freemansche Erklärung (die übrigens in anderer Beziehung zu eng ist): Eine Nation ist ein beträchtliches Stück der Erdoberfläche, bewohnt von Menschen, die dieselbe Sprache sprechen und unter der gleichen Regierung vereinigt sind." [29]) Das ist, logisch genommen, einfach absurd, ganz abgesehen davon, daß die inhaltlichen Bestimmungen der zweiten Satzhälfte der Kritik keinen Augenblick standhalten kann und daß hier eigentlich vom Staat gar nicht die Rede ist.

Diese Vereinigung von Mensch und Boden, wie sie im Staat vorliegt, betrachtet nun Ratzel nach Art eines Organismus. Obwohl seine Äußerungen gerade in diesem Punkte nicht ohne Widersprüche sind, muß man nach allem doch wohl annehmen, daß seine organische Staatsauffassung von der sonst so genannten erheblich abweicht. Denn nicht der Staat als soziales Gebilde scheint ihm in organischer Weise nach Haupt und Gliedern aufgebaut, sondern er wendet den Vergleich mit einem Organismus eben auf jenen Staat an, der Menschheit und Boden als Eins umschließt. Primitive Dorfstaaten, die nur aus einem oder ein paar Dörfchen bestehen, wie solche bei Naturvölkern häufig angetroffen werden, sind ihm einzellige Staatsorganismen; größere Staaten sind aufgebaut aus

---

[29]) Polit. Geogr. 2. Aufl., S. 12 f. Anm.

Digitized by Google

Hunderten und Tausenden von solchen Zellen, die dann als zu bloßen Organen und Organteilen herabgedrückt erscheinen. Ratzels Auffassung kann also nicht, wie die der anderen, die mit dem Begriff des Organismus arbeiten, eine rein biologische genannt werden, sondern sie zeigt wiederum ein besonderes biogeographisches Gepräge.

Es bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzungen, um darzutun, daß auch in diesem Punkt Ratzels Ansicht über den Staat nicht einwandfrei ist. Der Widerspruch wird um so stärker angeregt, als Ratzel ebenso ausdrücklich, wie er die rechtliche Auffassung des Staates ablehnt, auch erklärt, daß die organische Staatstheorie keineswegs bloß als ein „klärender Vergleich", sondern als eine „echt wissenschaftliche Hypothese" zu gelten habe. Der Boden, der dem organischen Leben gerade als etwas Fremdes, weil Unorganisches, gegenübersteht, kann sich unmöglich mit ihm zu einem Organismus in irgendwie strengerem Sinne des Worts verbinden. Wie hoch man seine Bedeutung für den Staat auch anschlagen mag, so wird man in diesem doch nie etwas Anderes erblicken können, als eine menschlich-rechtliche Gemeinschaft oder, wenn der biologische Gesichtspunkt in den Vordergrund treten soll, eine Lebenserscheinung. Aber weder in ein soziales Gebilde noch in eine Lebenserscheinung kann der Boden so eingehen, daß er mit zu ihrem Wesen, zu ihrem Begriff gehört. Was bestehen bleibt, ist doch immer nur die enge Erdgebundenheit, die dem Staat wie allem Leben eignet. Diese in ihrer ganzen tiefgreifenden Bedeutung für das staatliche Leben erkannt und dargelegt zu haben, bleibt freilich für immer ein großes Verdienst der „Politischen Geographie", das durch jene logischen, ich möchte sagen juristischen Bedenken endgültig so gut wie gar nicht berührt wird. Werden wir Ratzel in seiner Auffassung des Staates nicht folgen, so werden wir doch mit ihm die tatsächliche Bedeutung des Bodens für den Staat und seine Geschichte ungleich höher einschätzen, als es wohl je von Staatsrechtlern geschehen ist, obwohl der rechtliche Standpunkt einer solchen realen Wertschätzung der geographischen Unterlage an sich kein Hemmnis zu sein brauchte. Und wenn wir die organische Staatsauffassung als eine „echt wissenschaftliche Hypothese" ablehnen müssen, so hindert das nicht, daß wir ihr als einem „klärenden Vergleich" eine hohe Bedeutung beimessen, da er in der Tat mit einfachen Mitteln eine höchst anschauliche Vorstellung von der politisch-geographischen Entwicklung ermöglicht. Und wenn wir uns einen

Digitized by Google

Überblick über den Inhalt der „Politischen Geographie" verschaffen wollen, können wir nichts Besseres tun, als von ihm ausgehen.

Es ist dabei noch zu bemerken, daß Ratzel den Vergleich mit hochstehenden Organismen ausdrücklich für unfruchtbar erklärt. Vielmehr gleicht der Staat niederen Organismen, wie sich schon daraus ergibt, daß ihm — nach dem Beispiele Preußens im Jahre 1806 — ein großer Teil seines Gebietes geraubt werden kann, ohne daß er aufhört zu existieren, und daß kein einziges seiner Organe für sein Leben eine so entscheidende Wichtigkeit besitzt, daß mit dessen Entfernung der Tod des Gesamtorganismus einträte.

Wie wir bereits sahen, gelten Ratzel solche Staaten, wie sie bei den Naturvölkern häufig vorkommen, und wie sie insbesondere Junker aus dem Gebiet der innerafrikanischen Sandeh beschrieben hat, als Elementarorganismen. Der ganze Staat besteht im extremen Fall nur aus einem Dorf mit der zugehörigen Feldflur und bildet dann im Sinne jenes Vergleichs einen einzelligen Organismus. Häufiger erscheint eine kleine Mehrzahl solcher Zellen zu einer mehr oder weniger lockeren, immer noch sehr kleinen Einheit verbunden.

Gegen die Umgebung sind solche politischen Elementarorganismen gewöhnlich stark abgeschlossen, indem ein dichter Urwald sie rings umgibt. In breiter, ungelichteter und selbst rechtlich unbesetzter Zone lagert er sich zwischen die einzelnen Dorfstaaten, deren politische Ansprüche sich in die Einöde hinein ohne Grenze verlieren.

Die Zellen, die hier — einzelligen Lebewesen gleich — den ganzen Organismus des Staates ausmachen, schließen sich auf höheren Stufen der Entwicklung in immer größerer Zahl zu Einheiten höherer Ordnung zusammen. Kleinere natürliche Landschaften und Gaue werden so staatlich zusammengefaßt, und sie bilden wieder Bausteine für größere Gebilde, bis dann endlich an wenigen Stellen der Erde zu Zeiten jene gewaltigen Staatengefüge erwachsen, die mit einem gewissen Recht den stolzen Namen von Weltreichen führen. Bei dieser Entwicklung verlieren die Zellen ihre Selbständigkeit, sie werden zu Organen herabgedrückt; und je weiter der Staat anwächst, in desto höherem Maße geschieht ein Gleiches mit den Landschaften und Ländern, die er sich eingliedert.

Nichtsdestoweniger bleiben jene Zellen in ihrer Eigenschaft als Element des Staates dauernd bestehen; sie bauen, als Gemeinden und dergl. auch die größten Reiche auf und es bedarf nur einer rückgängigen Wachstumsbewegung oder der Zersplitterung einer

Digitized by Google

größeren Macht, um bei ihrem Zerfall sofort wieder, nicht bloß die alten Landschaften, sondern manchmal selbst die kleinsten politischen Elemente in ihrer Bedeutung neu hervortreten zu lassen. Die politischen Grenzveränderungen in europäischen Ländern schließen sich immer an die Grenzen der Gemeinden an, die über allen, oft so lebhaften Wechsel hinweg, viele Jahrhunderte hindurch das Bleibende gewesen sind. Aber nicht bloß eine Verminderung und Vernichtung der Selbständigkeit liegt in dieser Entwicklung, sondern sie zeigt sich darin als eine organische, daß sie an die Stelle des losen Hanfwerks gleicher Elemente ein mehr und mehr sich differenzierendes Gebilde, eine immer reicher gegliederte Einheit setzt. Die politisch geeinten Landschaften werden im größeren Verbande zu Organen, die, sich mit anderen ergänzend, der Gesamtheit einen höheren Reichtum geben und innerhalb dieses größeren Organismus eine oft ganz andere Bedeutung gewinnen als sie für sich je erlangen konnten. Und auch die kleinsten Elemente differenzieren sich mehr und mehr. Der Gegensatz von Städten und Dörfern bildet sich heraus, und die Städte selbst scheiden sich wieder nach ihren wirtschaftlichen Funktionen in mannigfacher Weise. Dabei entstehen in den selbständig bleibenden Stadtstaaten einzellige Organismen von abnormer Ausbildung, wie es ja auch sonst Wesen gibt, die sich trotz einzelligem Bau durch Größe und reichentwickelte Gestalt auszeichnen. — Ein wichtiges Moment der Differenzierung liegt in der einfachen Tatsache des äußeren, räumlichen Wachstums. Hierdurch bildet sich immer bestimmter ein Unterschied heraus zwischen Innen und Außen, zwischen dem Kern des Staates und seiner Grenze, wie er beim Elementarorganismus eigentlich noch gar nicht vorhanden war. Dabei wird die Grenze zu einem besonderen Organ, das dem Schutz gegen die Nachbarn, aber auch dem Verkehr mit ihnen dient. In der Auffassung der Grenzen offenbart sich vielleicht am deutlichsten der belebende Einfluß, den Ratzels Gedanken auf das früher so trockene und spröde Gebiet der politischen Geographie ausgeübt haben. Die politischen Grenzen, die bis dahin nur in den verhältnismäßig seltenen Fällen ein lebhafteres Interesse erweckten, wo sie „natürliche“ waren, d. h. sich an Naturgrenzen anschlossen, in ihrer überwiegenden Mehrzahl aber nur als toter Stoff gelten konnten, gewinnen mit einem Schlage Leben, sobald man sie als Ausdruck geschichtlicher Bewegungen auffaßt. Eine Grenze liegt da wo eine Bewegung aufhört, indem sie entweder auf Unbewegtes oder auf

Digitized by Google

eine entgegengesetzte Bewegung stößt. Die Grenzen der Staaten sind der Ausdruck des Wettstreites der politischen Kräfte; in ihrem Verlauf, in ihrem Vorspringen und Zurückweichen spricht sich daher ein Teil der Geschichte aus. Mit dieser Auffassung hängt weiterhin zusammen, daß Ratzel immer wieder betont: die Grenze im natürlichen Sinne ist niemals eine Linie, sondern immer ein mehr oder weniger breiter Streifen, der also ein selbständiges Organ des Staates bilden kann. Die Grenzlinie, wie wir sie in unsern Kulturstaaten sehen, stellt erst das Ende einer langen Entwicklung dar und sie bleibt im Grunde immer Abtraktion. Wir sahen, wie bei den Elementarstaaten die Grenze sich einfach im Urwald verliert. Ja, es werden vielfach, und nicht nur auf den niedrigsten Stufen, zwischen zwei Staaten absichtlich neutrale Einöden gelassen. Ähnlich war es auch noch in den europäischen Staaten des Mittelalters. Die Gaue des alten Frankenreiches waren durch Wald oder Sumpf getrennt, in denen die Ansprüche sich nicht fest gegeneinander abgrenzten. Nur das nächste Land gehörte zu den Siedelungen. Das übrige beanspruchte späterhin der König als sein Eigentum und es bildete das große Kapital, aus dem er seine Lehnsleute beschenkte. Erst in dem Maße, in dem dieser Vorgang weiterschritt, setzten sich auch bestimmte Grenzlinien fest, die immer erst für eine spätere Zeit nachgewiesen werden können. In den heutigen Grundbesitzverhältnissen spiegelt sich dieser geschichtliche Werdegang oft noch deutlich wieder und auch die politischen Grenzen etwa der deutschen Bundesstaaten enthalten viele Nachklänge daran.

Diese Entwicklung vom Grenzsaum zur Grenzlinie bringt uns auf ein weiteres Moment, das die staatliche Entwicklung im großen beherrscht. Das ist die schon früher genannte Einwurzelung. Die allmähliche Besetzung der Grenzsäume bildet ja eine immer weitergehende kulturelle Besitzergreifung des Bodens und damit einen Akt der Einwurzelung. Und es ist gerade ein bezeichnendes Merkmal des weit vorgeschrittenen Einwurzelungsprozesses, daß die unbebauten Flächen auf ein Minimum reduziert sind, während sie auf niederen Stufen einen weit größeren Raum einnehmen. Das Fortschreiten der räumlichen Inanspruchnahme des Bodens und die Zunahme der Intensität des Wirtschaftsbetriebes gehen Hand und Hand und streben gemeinsam dem Ziele der „alles Zwecklose konsequent ausschließenden Landschaft der Vollkultur" (A. Vierkandt) zu. (Nirgendswo ist der Boden vollständiger besetzt als in Deutschland und Frankreich.) Deshalb wird nun auch der Boden im

Digitized by Google

Laufe der Zeiten immer höher geschätzt und immer mehr kommt eine „territoriale Politik“ in Geltung, während in früheren Zeiten die Politik oft gleichsam in der Luft schwebte und sich um den Boden wenig kümmerte. Ihr gegenüber bezeichnet Ratzel auch die Nationalitätenpolitik unserer Tage als einen Rückschritt: er läßt sie nur gelten als wirksames Mittel, um mittelbar territoriale Politik zu treiben.

Ein drittes Entwicklungsmoment von allgemeiner Bedeutung ist das schon erwähnte „Gesetz der wachsenden Räume“ Allen Schwankungen und Ausnahmen zum Trotz zeigt die Geschichte im großen eine stets zunehmende Fähigkeit Räume zu überwinden und ein immer größeres Wachstum der politischen Reiche. Erst unsere Zeit ließ jene beiden Riesenstaaten entstehen, Rußland und England, gegen die selbst die Weltreiche der Perser und Römer fast als winzig erscheinen, obwohl sie im Verhältnis zur damals bekannten Erde jenen Namen in weit höherem Grade verdienten als alle früheren oder späteren Staatengefüge. Und deutlicher noch als auf dem Lande zeigt sich das Gesetz der wachsenden Räume auf dem Meere wirksam. Schon jetzt spielt der Atlantische Ozean eine ähnliche Rolle wie einst das Mittelmeer, und wenn man der herrschenden Ansicht glauben soll, wird er einst abgelöst werden vom großen Ozean. Freilich möchten wir das einigermaßen bezweifeln, schon wegen der Abgeschlossenheit der Küsten hier und der Aufgeschlossenheit dort.

Wie auf diesen, so in seinen allgemeinsten Richtungen bezeichneten Entwicklungsgang die Eigenschaften der Erdoberfläche im fördernden oder hemmenden Sinne einwirken, das brauchen wir hier, wo es uns immer nur um das Prinzipielle zu tun ist, nicht mehr auszuführen. Es handelt sich dabei nur um eine Anwendung der allgemein-anthropogeographischen Lehren über den Raum, die Lage und die verschiedenen Formen und Eigenschaften der Erdoberfläche auf die besonderen politisch-geographischen Verhältnisse.

VI. Der systematische Aufbau der Ratzelschen Lehre und seine Lücken.

Wir hatten schon früher einmal flüchtig darauf hingewiesen, das Ratzel in seiner Bewegungslehre die verschiedenen Arten der Bewegung und ihr besonderes Verhältnis zur Erdoberfläche nicht

Digitized by Google

hinreichend berücksichtigte. Wir müssen jetzt noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen, weil von hier aus sich am besten die Richtungen erkennen lassen, in denen eine Weiterbildung der Ratzelschen Lehre gewünscht werden muß.

Es liegt im Wesen einer jeden solchen allgemeinen Wissenschaft, wie es die Anthropogeographie Ratzels ihrer Idee nach ist, daß sie über die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, welche die Beobachtung liefert, hinwegschreitet, da es ja allgemeine Gesetze sind, nach denen sie strebt. Dazu aber muß sie wissen, was an den besonderen Erscheinungen überhaupt eine Verallgemeinerung verträgt, und wie weit eine solche möglich ist. Denn niemals können die Erscheinungen in der ganzen verwickelten Gestalt, wie sie die Erfahrung kennen lehrt, verallgemeinert werden. Wer das Allgemeine finden will, muß also gerade zur tiefeindringenden Analyse greifen. Hier nun fehlt es bei Ratzel. Nicht als ob er das Besondere der unendlichen Mannigfaltigkeit der Dinge unbeachtet ließe; im Gegenteil ist es gerade die Fülle der Kenntnisse, der ganz ungewöhnliche Überblick über das Tatsächliche, was bei seinen Werken zu allererst in die Augen fällt. Aber während er das Allgemeine seiner Bewegungslehre einigermaßen systematisch ordnet, unterläßt er jede schärfere Unterscheidung und planvolle Gliederung dessen, was sich bewegt, der Bewegungsträger. So wird z. B. niemals bestimmt gesagt, durch was sich nun eigentlich der Staat von anderen Lebensformen und Lebensäußerungen der menschlichen Gesellschaft unterscheidet und welche Besonderheiten gerade sein Verhältnis zum Boden aufweist. Und weiterhin fehlt innerhalb des Gebietes des Staatlichen eine nähere Bestimmung und Gliederung der Träger der Staatsidee. Die Idee der Einheit gegenüber den nach Zersplitterung strebenden oder der Einheit gleichgültig gegenüberstehenden Kräften kann in einzelnen Personen liegen oder einem ganzen Volk in Fleisch und Blut übergangen sein. Wir brauchen da nur etwa an die Diadochen und die Römer zu denken, oder an die Wechselfälle in der Geschichte der deutschen Kaiser, wo verschiedene Staatsideen sich fortwährend bekämpften und die universalistische immer nur in Wenigen lebte, und dagegen an die Stetigkeit in der Entwicklung der englischen Weltmacht. Die Idee des staatlichen Zusammenschlusses kann sich ferner stützen auf die Einheit der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen, sie kann sich stützen auf Bluts- und Sprachverwandtschaft, auf die Gemeinsamkeit des religiösen Bekenntnisses u. a. m. Die Bedeutung der

Digitized by Google

mannigfachen Unterschiede dieser Art kann nicht auf das Geschichtliche beschränkt bleiben, mit ihnen muß immer auch das Verhältnis zur Erdoberfläche irgendwelche Besonderheiten annehmen, und so müßten diese Dinge in typischer Gliederung mit berücksichtigt, die allgemeinen Beziehungen des Staates zum Boden müßten in diesen Besonderheiten verfolgt werden.

Ratzel berücksichtigt das nur, wo es der einzelne Fall gerade so mit sich bringt, gewöhnlich strebt er über all diese Unterschiede hinweg sogleich auf das Allgemeine der Bewegungserscheinungen und ihrer Abhängigkeit von der Erdoberfläche. Statt den Weg streng induktiver Forschung zu beschreiten und das Allgemeine aus den Besonderheiten der Bewegung und des Verhältnisses zum Boden abzuleiten, die jeder Tier- und Pflanzenart sowohl wie jeder menschlichen Lebensäußerung und jeder Kulturstufe bis in die feinsten Unterschiede hinein eigen sind, geht er unmittelbar auf die allgemeinen Gesetze, die auf solche Weise nicht immer die nötige Fülle an greifbarem Inhalt mit bekommen und anderseits doch auch deduktiv nicht mit der wünschenswerten Schärfe dargelegt werden. Hier haben wir also die eine Richtung, in der gearbeitet werden muß, um das Werk Ratzels fortzuführen. Eine andere Richtung, in der die Weiterbildung erfolgen muß, liegt nicht weit davon. Wie Ratzel über die Besonderheiten der Erscheinungen hinweg sogleich den allgemeinen Bewegungsgesetzen zustrebt, so geht die Tendenz seiner Lehre auch über die Grenzen der besonderen Wissenschaften, vor allem der Geographie hinaus. Sie nennt sich Anthropogeographie und weiterhin Biogeographie und die Betonung des „Geographischen" kehrt in Ratzels Schriften sehr häufig wieder. Aber in Wirklichkeit ist es ihrer Idee nach eine weit allgemeinere Wissenschaft, die namentlich von menschlichen Dingen viel mehr umfaßt, als die Geographie zu ihrem Gebiet rechnen kann. Denn alle und jede Lebensäußerung des Menschen zeigt irgendwelche wichtige Beziehungen zur Erdoberfläche; die Geographie aber empfindet mit großem Recht ein starkes Bedürfnis, sich — gerade auch nach dieser Seite hin — zu beschränken, um die ihr stets drohende Gefahr der Zersplitterung und der dilettantischen Oberflächlichkeit zu überwinden. Und Ratzel selbst erkennt doch beispielsweise die Völkerkunde ganz selbstverständlich als besondere Wissenschaft außerhalb der Geographie an und würde seine, ganz im Sinne der allgemeinen „Bewegungslehre" abgefaßten Untersuchungen über die Stäbchenpanzer oder die afrikanischen Bögen

Digitized by Google

kaum als eigentlich geographische Arbeiten betrachtet haben. Es fragt sich also, wie die Geographie zu dieser allgemeinen Wissenschaft, deren Umfang weit größer ist, als der ihrige, steht. Wir können hier nicht weiter auf diesen Punkt eingehen; wir wollen nur noch einmal wiederholen, worauf schon zu Anfang dieses Aufsatzes hingewiesen wurde, daß nämlich die Aufgaben, welche der Geographie als einer Wissenschaft von der Erdoberfläche zufallen, andere sind, als worauf sie durch die Betrachtung des Einflusses der Natur auf den Menschen geführt wird. Dort haben wir es mit einer Art „beschreibender" Wissenschaft zu tun, die von ganz bestimmten nur ihr gehörenden Objekten ausgeht, hier mit allgemeinen Prinzipien, die über die Verschiedenheiten der Objekte hinweggehen und auf die Betrachtung aller vertiefend einwirken müssen. Das Verhältnis wird bei Ratzel nicht völlig geklärt, obwohl die Gegenüberstellung einer „dynamischen" und einer „statischen Anthropogeographie", wie sie das — infolgedessen zweibändige — Hauptwerk ausspricht, der Lösung der Frage nahe kommt.

Wenn wir sagten, daß die Unterscheidung der verschiedenen Träger der Bewegung und die Trennung des spezifisch Geographischen von der Masse des übrigen, was unter dem Gesichtswinkel der „Bewegungslehre" gesehen werden kann, in Ratzels Werken nicht genügend zum Ausdruck käme, so gilt das lediglich von der scharfen prinzipiellen Erfassung und Festlegung diese Unterschiede. Unwillkürlich werden diese Unterschiede wohl vielfach berücksichtigt, wie das kaum anders sein könnte. Bei einem Überblick über die ganze Reihe der Schriften Ratzels gelingt es sogar ein gewisses System zu entdecken, in das sie sich einordnen lassen, wobei einige das Allgemeine der Probleme behandeln und die übrigen die Anwendung auf verschiedene besondere Gruppen von Lebenserscheinungen bringen. Freilich ist es ein durchaus zwangloses, ohne Absicht entstandenes System von lockerem Gefüge, dessen einzelne Teile in sehr verschiedener Weise und mit stark wechselnder Ausführlichkeit ausgearbeitet sind. Immerhin dürfte es für das Verständnis von Ratzels Lebenswerk nicht unzweckmäßig sein, jetzt, am Schlusse dieser Ausführungen, jenes innere Verhältnis der Schriften Ratzels zueinander und zu seiner Hauptlehre kurz zu betrachten. Natürlich können wir dabei nur die wichtigsten Veröffentlichungen berücksichtigen und keineswegs etwas wie Vollständigkeit beabsichtigen.

Die allgemeinen Prinzipien der „Bewegungslehre" sind, wie gesagt, zuerst in der „Anthropogeographie" von 1882 ausgesprochen, dann aber in wesentlich ge-

klärter und vertiefter Form dargelegt in der „Politischen Geographie" (1897, 2. Aufl. 1903) und der Neuauflage des ersten Bandes der Anthropogeographie (1899). Eine knappe Darstellung enthält Ratzels Beitrag zu Helmolts Weltgeschichte: „Die Menschheit als Lebenserscheinung der Erde" (Bd. I S. 61 ff.). Die Erweiterung zu einer allgemeinen Biogeographie wird zuerst in der Einleitung zum zweiten Bande der „Anthropogeographie" (1891) skizziert. Der näheren Ausführung dienen die Schrift über den „Lebensraum" (1901) und das Werk „Die Erde und das Leben" (1900—1901).

Eine Anwendung der anthropogeographischen Anschauungen auf Rassenprobleme findet sich in den erwähnten Studien über „Den Ursprung und die Wanderungen der Völker geographisch betrachtet. I. Zur Einleitung und Methodisches (1898). II. Geographische Prüfung der Tatsachen über den Ursprung der Völker Europas" (1900).

Auf dem Gebiet der eigentlichen Völkerkunde, das gerade in den eben genannten Arbeiten von den rein anthropologischen Rassenfragen scharf getrennt wird, sind, außer jenen Schriften, an Spezialuntersuchungen nach den Grundsätzen der Bewegungslehre zu erwähnen:

„Die Stäbchenpanzer. Berichte d. K. Akad. d. Wiss. zu München. Phil.-Hist. Kl. 1886."

„Die geogr. Verbreitung des Bogens und der Pfeile in Afrika. Ber. d. Phil.-Hist. Kl. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1887."

„Die afrikanischen Bögen, ihre Verbreitung und Verwandtschaft. Eine anthropogeographische Studie. Abh. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1891."

„Neue Beiträge zur Kenntnis der Verbreitung des Bogens und des Speeres im indo-afrikanischen Völkerkreis. Ber. d. Phil.-Hist. Kl. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1893."

Auch die große „Völkerkunde" (2. Aufl. 1893/4), obgleich sie in der Hauptsache eine beschreibende Darstellung der Völker und ihres Kulturbesitzes gibt, befaßt sich viel mit den Wanderungs- und Bewegungserscheinungen. Über das Prinzipielle der „geographischen Methode in der Ethnographie" und ihr Verhältnis zu der Lehre vom „Völkergedanken" spricht sich der erwähnte Aufsatz in der „Geogr. Zeitschr." aus (1897).

Als einen Abschluß der ethnographischen Betrachtungen können wir schließlich in gewissem Sinne die im zweiten Bande der Anthropogeographie (1891) gegebene Einteilung der Erde in Völkerkreise ansehen, die später der Helmoltschen Weltgeschichte als Grundschema gedient hat.

Eine weitere Gruppe von Arbeiten enthält die Anwendung der Bewegungslehre auf die besonderen Verhältnisse der Politik und politischen Geschichte. Außer dem Hauptwerk, der „Politischen Geographie", und einer Anzahl von vorbereitenden Untersuchungen über den Staat und seinen Boden (Abh. d. Phil.-Hist. Kl. d. K. Sächs. Ges. d. W. 1896), über politische Räume (Geogr. Zeitschr. 1895), über die Gesetze des räumlichen Wachstums der Staaten (Petermanns Geogr. Mitt. 1896), über die geographische Grenze und die politische Grenze (Ber. d. Phil.-Hist. Kl. d. K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1892) mögen noch erwähnt werden die kleine Schrift

„Das Meer als Quelle der Völkergröße" (Leipzig 1900) sowie Aufsätze über „Die Seemacht" (Wiss. Beilage d. Leipziger Zeitg. 1896 Nr. 123), über den australischen Staatenbund, die nordatlantischen Mächte, die Grundzüge der Seestrategetik (sämtlich in der Geogr. Zeitschr.). Mit der Geographie des Krieges beschäftigt sich die „Politische Geographie" vielfach, da ja der Krieg nach Clausewitz' bekanntem Wort nur die Fortsetzung der Politik mit andern Mitteln ist.

Unter den im engeren Sinne zur Geographie zu rechnenden Arbeiten Ratzels können wir unterscheiden solche, die von den Eigenschaften der Erdoberfläche ausgehen und deren Wirkung auf den Menschen betrachten, solche, die von Erscheinungen des menschlichen Lebens ausgehen und sie in ihrer Abhängikeit vom Boden zu erfassen suchen, und Darstellungen einzelner Länder. Zur ersten Gruppe gehören vor allem die zweiten Hälften der „Anthropogeographie I" von 1882 u. 1899 und auch zum nicht geringen Teil die entsprechenden Abschnitte der „Politischen Geographie", die sich eben durchaus nicht streng an das spezifisch Staatliche hält. Daneben Aufsätze wie die „Höhengrenzen und Höhengürtel" (Zeitschr. d. D. u. Öst. Alpenvereins 1889); die genannte Studie über geographische Grenzen; „Zur Küstenentwicklung, anthropogeogr. Fragmente" (Jahresber. d. Geogr. Ges. in München 1894) u. a. m. Im Mittelpunkt der zweiten Gruppe steht der größte Teil des zweiten Bandes der Anthropogeographie (1891), der die Verteilung der Bevölkerung, die Spuren des Menschen an der Erdoberfläche, den Verkehr u. ä. behandelt. Ergänzend treten hierzu ein älteres Buch über die nordamerikanischen Städte und verschiedene Aufsätze, wie der über die Großstädte in dem Bande „Die Großstadt" des Jahrbuchs der Gehestiftung (Dresden 1903). Hinsichtlich des Verkehrs wird die „Anthropogeographie" wiederum durch die inhaltreiche „Politische Geographie" am ausgiebigsten ergänzt. Wirtschaftsgeographisches hat Ratzel in allgemeinerer Form niemals behandelt. Die einzige wichtigere Veröffentlichung auf diesem Gebiet ist der zweite Band seines Werkes über die Vereinigten Staaten: Kulturgeographie unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse (München 1880). Das in zweiter, veränderter Auflage (nur dieser zweite Band) im Jahre 1891 erschienene Werk bildet zugleich den einzigen umfangreicheren Vertreter der dritten Gruppe. Darstellungen von Ländern hat Ratzel sonst nur wenige und nur in mehr skizzenhafter Form gegeben. Sein kleines volkstümliches Buch über „Deutschland" (1899) und Aufsätze über Korsika (Globus Bd. 76, 1899 und Annales de Géographie 1892) sind hier zu nennen. In engster Beziehung zur „Bewegungslehre" stehen „die Alpen inmitten der geschichtlichen Bewegungen" (Zeitschr. d. D. und Öst. Alpenvereins 1896).

Ergänzend zu Ratzels eigenen Veröffentlichungen treten die Arbeiten seiner Schüler, die er der ganz überwiegenden Mehrzahl nach veranlaßt hat sich auf anthropogeographischem Gebiet zu betätigen. Es handelt sich dabei vorwiegend um eine große Zahl von Doktordissertationen, die einzelne Teile des Ratzelschen Systems sei es durch allgemeinere Untersuchungen, sei es durch Anwendung auf besondere Fälle unterstützen. In dem Bericht über die anthropogeographische Literatur werden einige dieser Arbeiten zu nennen sein. Auch

werden wir dort der Abhandlungen zu gedenken haben, die in dem schönen Bande der Ratzel-Gedächtnisschrift[30]) vereinigt sind.

Nur wenige von Ratzels Schülern haben sich auch in späteren Jahren den von ihm angeregten Problemen oder verwandten Gegenständen mit Entschiedenheit gewidmet. Und hierbei verdient es gewiß besonders beachtet zu werden, daß gerade die hervorragendsten unter ihnen des Meisters Weg nicht geradlinig fortsetzten, sondern sich mehr den menschlichen Verhältnissen selbst zuwandten, also gerade die Seite pflegten, von der wir sahen, daß sie bei Ratzel etwas zu kurz kommt. So kann A. Vierkandts geistig hochstehendes Buch „Naturvölker und Kulturvölker"[31]), welches die Kulturstufen von psychologischer Grundlage aus neu gliedert und die einzelnen in ihrem Geistesleben tief und treffend kennzeichnet, fast unmittelbar zur Ergänzung der Ratzelschen Lehre dienen.

Etwas weniger deutlich ist diese Beziehungen zu Ratzels Lehre bei den Arbeiten von Heinrich Schurtz (†), die sich dafür schon zu sehr auf dem eigentlich völkerkundlichen Gebiete bewegen. Von den zahlreichen Veröffentlichungen dieses hochbegabten Mannes, dessen Gedankenreichtum, Formbeherrschung und wissenschaftliche Gediegenheit seiner seltenen Fruchtbarkeit nichts nachgaben, sei hier die meisterhafte „Urgeschichte der Kultur" (Leipzig 1901) namhaft gemacht. Bei Schurtz sowohl wie bei Vierkandt ist der befruchtende Einfluß der Ratzelschen Anthropogeographie wohl zu merken, aber ihr Abschwenken nach der rein menschlichen, teils ethnographischen, teils mehr allgemein psychologisch-philosophischen Seite hin scheint zu beweisen, daß das, was Ratzel gelehrt, mehr eine allgemeine Anschauungsweise ist, welche die Behandlung aller und jeder menschlichen Lebensäußeruugen zu bereichern und zu beleben vermag, daß es aber in der Form, wie es Ratzel ausgesprochen, noch nicht als eine besondere Wissenschaft mit bestimmten, ihr durchaus eigentümlichen Zielen und deshalb mit eigener Lebenskraft angesehen werden kann.

---

[30]) Zu Friedrich Ratzels Gedächtnis. Geplant als Festschrift zum 60. Geburtstage, nun als Grabspende dargebracht von Fachgenossen und Schülern, Freunden und Verehrern. Leipzig, Dr. Seele u. Co., 1904.

[31]) Ein Beitrag zur Sozialpsychologie. Leipzig 1896. Ferner des gleichen Verfassers Aufsatz „Die Kulturformen und ihre geographische Verbreitung". Geographische Zeitschr. 1897. 2 Karten.

Über städtische Bodenrente und Bodenspekulation.

Von

CARL JOHANNES FUCHS.

I.

Die große Literatur über die Wohnungsfrage, welche im letzten Jahrfünft in Deutschland erschienen ist [1], hat, obwohl in erster Linie auf praktische Ziele ausgerichtet, auch der nationalökonomischen Theorie reiche Früchte getragen, indem dabei vor allem die Fragen der städtischen Bodenrente, der Preisbildung des städtischen Grund und Bodens, und der von ihr nicht zu trennenden Bodenspekulation sich mehr und mehr in den Vordergrund gedrängt und eine teils gelegentliche teils prinzipielle Untersuchung erfahren haben.

Zunächst ist schon Paul Voigt in seiner ausgezeichneten Untersuchung über die tatsächliche Gestaltung der Grundrente in Berlin und seinen Vororten naturgemäß auch zu gewissen Ergebnissen von allgemeiner prinzipieller Bedeutung gekommen. Als Quintessenz derselben kann man mit A. Voigt die Auffassung bezeichnen, „daß möglichst weitgehende Baubeschränkungen geeignet und notwendig seien, den Bodenwert und die Mietpreise der Wohnungen niedrig zu halten und dadurch also die Wohnverhältnisse in den Großstädten nicht nur in ästhetischer und sanitärer, sondern auch in ökonomischer Beziehung zu reformieren".

Sodann finden sich in den „Neuen Untersuchungen" des Vereins für Sozialpolitik „über die Wohnungsfrage in Deutschland und im Ausland" an drei Stellen grundsätzliche Ausführungen über städtische Bodenrente und Bodenspekulation. G. Horáček leitet seinen Be-

[1]) Vgl. meine kritische Übersicht im laufenden Jahrg. der Jahrb. f. Nat. u. Stat.

Digitized by Google

richt über die Bodenwertbewegung in Prag und Vororten mit folgenden ganz allgemeinen Ausführungen ein:

Maßgebend für den Bodenpreis ist die Grundrente: abgesehen von anderen Einflüssen wie Spekulation, die im Vorhinein eskomptierte wirkliche oder vermeintliche Steigerung des Ertrages u. a., wird der Preis des Grund und Bodens bestimmt durch den jeweiligen Reinertrag, der beim städtischen Grund und Boden in der Regel im Mietzins besteht. Dieser ist eine absolut notwendige Ausgabe, die bekanntlich im Verhältnis zum Einkommen nach unten progressiv steigt. Darum ist das allgemeine Steigen der Mietzinse, das sich in der Preiserhöhung des Grund und Bodens wiederspiegelt, sozialpolitisch bedenklich. Allerdings enthält der Mietzins auch das Entgelt für die Kapitalbenutzung (des Wohngebäudes); dieser Teil desselben bildet aber, weil der ausgleichenden Tendenz des Kapitalgewinnes unterworfen, kein Element der Wertsteigerung. Die Wertbewegung des städtischen Grund und Bodens ist also lediglich dem Steigen der Grundrente zuzuschreiben. Die städtische Grundrente folgt denselben Gesetzen wie die Grundrente überhaupt. Bei den landwirtschaftlichen Grundstücken veranlaßt allerdings der Preis der Bodenprodukte von den mindest fruchtbaren und mindest gutsituierten Grundstücken, deren Anbauung noch zur Deckung des Bedarfs erforderlich ist, die Entstehung der Grundrente auf den fruchtbareren und günstiger gelegenen; bei den städtischen ist es in der Regel nur die Lage derselben, welche die Höhe des Benutzungspreises und damit die Grundrente bestimmt. Der Situationsplan einer größeren Stadt bildet gewöhnlich eine Kreisform: die in der Mitte des Kreises gelegenen Grundstücke sind in der Regel die wertvollsten, da sich hier der gesamte Verkehr konzentriert und die Sitze der Zentralbehörden, Großgeschäfte, Banken etc. sind. Manchmal sind es statt dessen Ringstraßen, in denen sich der Verkehr konzentriert, ein Fluß oder gar schiffbarer Strom durchschneidet die Kreisform, und auch die Terrainverhältnisse wirken modifizierend ein, so daß die Ausbreitung der Stadt ev. strahlenförmig vor sich geht. Auch im Stadtinnern wird die Tendenz des zentralen Wertzuwachses vielfach durch wichtige Verkehrsadern durchbrochen, welche die Peripherie der Stadt unmitelbar mit der Mitte verbinden und den Grundwert beeinflussen. In jeder Großstadt entstehen ferner Stadtteile mit verschiedenartigem Charakter (Geschäftsviertel, Villenviertel, Arbeiterviertel), in denen ebenfalls eine verschiedenartige Grundwertbildung erfolgt. Im allgemeinen ist aber mit fortschreitendem Anwachsen der Stadt, mit Zunahme der Bevölkerung und Steigen der Bautätigkeit auch die städtische Grundrente im Steigen begriffen: steigende Grundrente ist ein Zeichen des Fortschritts, Sinken ein Zeichen des Verfalls. Die meisten gegen dieses Steigen wegen seiner sozialpolitischen Nachteile angewandten Mittel haben den Fehler, daß sie sich nicht gegen die Ursachen, sondern gegen die Folgen des Übels richten. Bedeutenden Einfluß auf die Eindämmung der schädlichen Auswüchse der Bauspekulation kann eine rationelle Bauordnung üben, indem sie der spekulativen Ausnützung der Baufläche Schranken setzt. Aber das Steigen der Grundrente kann sie auch nicht verhindern, im Gegenteil: in ferne Zukunft hinein im voraus festgestellte Regulierungspläne, welche neue unverbaute Flächen erschließen, leisten der Bauspekulation bedeutenden Vorschub. Die städtische Bodenrente ist also als

volkswirtschaftliche Kategorie eine logische Erscheinung, der Wertzuwachs des Grund und Bodens infolge des fortschreitenden Anwachsens der Stadt liegt in der Natur der Sache und läßt sich nicht verhindern. Die Baugrundrente kann nur bekämpft werden, soweit sie als historisch-rechtliche Kategorie auftritt, so daß ihr Wertzuwachs nicht einzig und allein dem jeweiligen Grundeigentümer zum Vorteil gereicht, vielmehr auch für kollektive Bedürfnisse der betreffenden Gemeinde in Anspruch genommen wird.

Auf Horáček folgt Paul Schwarz, der seiner Abhandlung über die Entwicklung der städtischen Grundrente in Wien ebenfalls einen allgemeinen Abschnitt: „Bestimmungsgründe der Grundrente" vorausschickt. Er sagt:

Der Grundwert wird bestimmt einerseits durch die Höhe des Erträgnisses eines Gebäudes, welches auf dem betreffenden Grundstück bei entsprechender Ausnützung desselben errichtet werden kann, andererseits durch den jeweils geltenden Zinsfuß, welcher der Kapitalisierung dieses Erträgnisses zugrunde gelegt werden muß. Um das Erträgnis in diesem Sinne zu finden, muß aber vom Zinsertrag außer Steuern und Hausauslagen auch eine Amortisationsquote, je nach dem voraussichtlich längeren oder kürzeren Bestand des Hauses, abgezogen werden. Die Hausauslagen sind je nach der Lage des Objektes und der damit verbundenen Größe der Wohnungen und Beschaffenheit der Bewohner verschieden: in einer günstigen Lage geringer, in schlechter Lage schon infolge der öfteren Einkassierung des Zinses höher; ebenso vermehren sich mit dem Abnehmen der Lage auch die Leerstehungen und die Uneinbringlichkeit des Zinses. Was die Amortisation anlangt, so entspricht bei dem modernen Fortschritt im Komfort auch ein solid gebautes Haus schon nach ungefähr 20 Jahren nicht mehr allen Anforderungen, so daß das Zinserträgnis zurückgeht, wenn der Ausfall nicht durch Steigerung der Geschäftszinse wett gemacht wird. Je älter und unmoderner das Haus wird, desto mehr muß der Eigentümer mit seinen Zinsforderungen herabgehen. Dies tritt wieder bei minder guten Häusern in ungünstigen Lagen früher ein, so daß für sie eine weit größere Amortisationsquote erforderlich ist, während die Herstellungskosten eines solchen Hauses minderer Gattung wohl bedeutend geringer sein können. Daher sind Häuser in verschiedenen Lagen mit demselben Zinsertrag nicht gleichwertig. Es ist ferner nicht nur unmöglich, einen einheitlichen Zinsfuß zur Kapitalisierung des Reinertrags von Häusern in der Hauptstadt, den Provinzstädten und auf dem flachen Lande zu nehmen, sondern auch in der Hauptstadt selbst sind die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken, deren einzelnen Lagen und selbst bei jedem einzelnen Objekt so verschieden, daß der Zinsfuß zur Kapitalisierung des Reinertrags jedem einzelnen Objekt angepaßt werden muß. Es sind dafür maßgebend die Lage und Solidität des Gebäudes, die Art der Verbauung und das Alter des Baues.

Dadurch, daß infolge der Verbesserung der Verkehrsmittel ein großer Teil der Bevölkerung (in Wien) in den „Bezirken" zunächst möglichst nahe dem Zentrum und in den Radialstraßen mit den besten Verkehrsmitteln Wohnung genommen hat, hat ein Teil der weniger bemittelten Bevölkerung, welche die höheren Zinsen in

den neuen Häusern hier nicht tragen konnte, in den alten Häusern, besonders in den Seitengassen Unterkunft suchen müssen, indem er die bisherigen Bewohner dieser Häuser durch höhere Zinsgebote verdrängte, so daß auch hier eine Steigerung der Mietzinse hervorgerufen wurde. Der so aus den besseren Lagen verdrängte Teil des Publikums zog sich gegen die Peripherie zurück, wo auf den bisher unbebauten Grundstücken billigere Wohnungen geboten werden konnten. Aus dieser ringförmigen Entwicklung und Ausdehnung der Stadt erklärt Schwartz, daß der Mietzins in den besseren Lagen in Wien nicht so zugenommen hat, als es die Zunahme der Bevölkerung bedingt hätte. Auf Grund seiner Wiener Untersuchungen kommt er zu dem Ergebnis, daß nur in jenen Häusern die Zinse im Lauf der Jahre gestiegen sind, welche sich in Straßen mit stark aufsteigender Tendenz befinden, daß sich dagegen selbst in guten, konsolidierten Lagen der Zins nur dadurch auf derselben Höhe erhalten hat, daß der Ausfall im Erträgnis der Wohnungen durch Erhöhung des Zinses für Geschäftslokale aufgewogen wurde, und daß endlich in weniger günstigen Lagen, wo dies nicht der Fall war, der Zins mit dem Alter des Gebäudes gesunken ist. Daß dagegen die Grundwerte in größerem Maße gestiegen sind als die Mietzinse, erklärt er hauptsächlich durch die Veränderung der allgemeinen Geldverhältnisse, das Sinken des Zinsfußes, — ebenso also, wie der Kurswert der Wertpapiere bei demselben Erträgnis mit dem Sinken des allgemeinen Zinsfußes steigt. Die Kapitalisierung eines Reinerträgnisses eines Hauses von 18000 fl. mit 5 Proz. z. B. ergibt einen Wert von 360000 fl., mit 4 Proz. aber von 450000 fl. Der hierdurch entstandene Mehrwert, sagt er, kommt nach Abschreibung der entsprechenden Quote für die Abnützung des Gebäudes dem Boden zugut. Daß trotz der in diesem Sinken ausgedrückten Minderung der Kaufkraft des Geldes der Mietzins für dieselbe Wohnung, von aufstrebenden Lagen abgesehen, eigentlich nicht gestiegen ist, erklärt er mit der Ausdehnung der Stadt: „Der Zins läßt sich in jeder Lage nur bis zu einer gewissen Höhe steigern, weil der Mieter einer Wohnung nicht absolut an die betreffende Gegend gebunden ist, während sich Mieter von Geschäftslokalen eine Steigerung des Mietzinses in viel höherem Maße gefallen lassen müssen."

Er untersucht ferner auch die Frage, ob der Eigentümer eines mit Schulden belasteten Hauses gegenüber dem eines schuldfreien im Vorteil ist, und kommt zu dem Resultat, daß dies in der Tat der Fall ist. Im allgemeinen ist nach seinen Untersuchungen der Gewinn aus dem Besitz eines Grundstücks bzw. Hauses in einer bereits ganz bebauten Gegend kein unverhältnismäßig großer gegenüber irgend einer anderen Art Kapitalanlage. Anders dagegen, wenn bisher als Kulturgrund verwandter Boden infolge der Ausdehnung der Bebauung in Bauland verwandelt wird. Schon wenn bisherige Gärten oder Höfe durch Anlegung neuer Straßen zur Bebauung gelangen, gewinnt der Eigentümer unvergleichlich mehr, als der geringe Wert der für diese abzutretenden Grundstücke betrug. Ein noch bedeutend größerer Vorteil aber entsteht, wenn bisheriger Ackerboden an der Peripherie zur Bebauung herangezogen wird. Bei dieser Umwandlung des Ackerbodens in Bauland treten, wie er sagt, „selbstverständlich sprunghafte Steigerungen der Grundwerte ein, und besonders in diesem Fall macht der Grundeigentümer einen weit über das ge-

wöhnliche Maß gehenden Gewinn. Solche Operationen gehören aber in das Gebiet der Spekulation, die glücken, aber auch mißglücken kann."

Sodann hat Andreas Voigt in seinem Referat über das oben erwähnte Buch von Paul Voigt und einem Nachwort dazu schon in nuce die Anschauungen entwickelt, die weiter unten an der Hand seines neuen Buches über „Kleinhaus und Mietkaserne" darzulegen und zu prüfen sind, indem er im Gegensatz zu Paul Voigt davon ausgeht, daß der Nachweis einer Steigerung des Bodenwertes durch den Hochbau noch nicht eine Steigerung der Mietpreise durch diesen beweise. Das wäre nur bei gleichbleibender Bauweise verständlich. Die Frage ist aber, ob nicht eine intensivere Bebauung die durch die höheren Bodenpreise verursachte Kostenerhöhung auszugleichen vermag. Er bejaht diese Frage, wie wir unten des näheren sehen werden, aufs entschiedenste und rückt dadurch die bisher vernachlässigte Frage der Baukosten in den Vordergrund. Das Ergebnis, zu dem er hier schon kommt, ist das folgende:

„Der Bodenwert steht an einem bestimmten Orte oder in einem bestimmten Baugebiete in Wechselbeziehung einerseits mit der technischen Ausnutzbarkeit des Bodens, d. h. mit der auf jedem Grundstück bebaubaren Fläche und der Stockwerkzahl der Gebäude, andererseits mit der wirtschaftlichen Benutzung des Bodens, d. h. mit seiner Verwendbarkeit und tatsächlichen Verwendung für die verschiedenen wirtschaftlichen Zwecke, als da sind: Errichtung von Wohnhäusern einfachster, mittlerer und vornehmster Art, Einrichtung von Läden, Restaurants, Bureaus, Werkstätten und sonstigen Geschäftsräumen in den Gebäuden, Erbauung von Fabriken, Lagerhäusern, Geschäftshäusern, Hotels, Vergnügungslokalen, Theatern usw. Jeder der Wohnungskategorien entspricht eine mehr oder weniger eng umschriebene Zahlungsfähigkeit der entsprechenden Mieter für eine bestimmte Höhe der Mieten, jedem geschäftlichen Zwecke eine mehr oder minder bestimmte Rentabilität des betreffenden Unternehmens und damit auch hier die Summe, welche es für Miete oder Kauf anlegen kann. Die Wechselwirkung zeigt sich darin, daß, wo durch Bauordnung oder Bausitte der technischen Ausnutzung des Bodens bestimmte Schranken gesetzt sind oder sonstige Umstände bestimmte wirtschaftliche Benutzungen vorschreiben bezw. ausschließen, dadurch der Bodenwert bis zu einem gewissen Grade bestimmt wird, während umgekehrt, wo der Bodenwert schon mehr oder weniger feststeht, gewisse Bebauungs- und Benutzungsarten ausgeschlossen sind und dann also nicht diese den Wert regulieren, sondern der Wert die Benutzung, so daß eine bauliche Anlage von bestimmtem Zweck, eine Fabrik z. B., sich ihren Standort gemäß den bestehenden Bodenwerten wählen muß. Das primäre und eigentlich bestimmende Moment ist aber in allen Fällen nicht der Bodenwert, sondern die Miete oder die sonstigen Erträge der errichteten Gebäude. Also nicht weil der Bodenwert steigt, steigen die Mieten, sondern umgekehrt, weil ein höherer Mietertrag zu erzielen ist, stellen sich die Bodenwerte auf die dem Ertrag entsprechende Höhe; und

der so fixierte Bodenwert wirkt wiederum auch nicht eigentlich bestimmend, sondern höchstens ausschließend auf die Benutzung. Im besonderen und einzelnen aber hängt die tatsächliche Gestaltung der Bodenwerte, hängen die Preise des Bodens, wie bei anderen Gütern, vom Angebot und von der Nachfrage ab, also bei städtischen Wohnungen von der Lebhaftigkeit der Bautätigkeit auf diesem Gebiete und von der Stärke des Zuzugs. Die Preise können, je nach Konjunktur, auch unter oder über den Werten stehen. Sie sind es, welche die Spekulation vorübergehend ungebührlich in die Höhe treiben kann, aber schließlich ist es doch immer der sogenannte reelle d. h. auf objektiver Basis beruhende Wert, der die Preise bestimmt, und zu dem sie wieder zurückkehren."

Wesentlich auf Grund dieser Ausführungen und derjenigen von Schwarz hat dann Philippovich in seinem Korreferat auf der Münchener Versammlung des Vereins für Sozialpolitik die bisherigen Anschauungen von der Macht und Wirkung der Bodenspekulation auf die Bodenpreise scharf bekämpft, indem er sich auch mit Entschiedenheit auf den Standpunkt stellt, daß nicht die Bodenpreise die Mieten, sondern die Mieten, d. h. der Ertrag, die Bodenpreise bestimmen.

Er findet, daß (in Wien) an der Peripherie eine Erhöhung der Mietzinse um 3 Proz. genüge, um eine Bodenpreiserhöhung von 333 Proz. zum Ausdruck zu bringen, daß also die Steigerung da, wo die Spekulation vornehmlich einsetzt, minimal ist, und die Mieten sich fast gar nicht erhöht haben, während sie im Innern um 34 Proz. in die Höhe gegangen sind. Der billige Außenboden, auf dem eine geringe Mietssteigerung ausreicht, um eine relativ bedeutende Wertsteigerung des Bodens herbeizuführen, genügt daher nach seiner Auffassung nicht, um den Bodenmietzins bzw. Bodenwert in weiter zentral gelegenen Gebieten zu drücken: billiger Boden an der Peripherie zieht daher den Bodenpreis im Innern nicht herab, vielmehr reißt das Steigen des letzteren den ersteren in die Höhe. Soweit die Konkurrenz des Außenbodens Bedeutung für das Innere der Stadt hat, wird sie wesentlich und zwar in nicht günstiger Weise durch die allgemeinen Verwaltungskosten der Eröffnung neuer Baugelände, die Kosten des Transportes nach und von den inneren Bezirken bestimmt. Diesen drei Faktoren gegenüber, unter denen er auch die Baukosten als den bedeutendsten bezeichnet, spielt auch nach seiner Auffassung der Bodenpreis nur eine geringe Rolle. Darum hält er auch die der Bodenspekulation in der Regel zugeschriebene Bedeutung für sehr übertrieben und warnt davor, von Maßregeln zu ihrer Einschränkung zu viel zu erhoffen. Sie bringen, sagt er, Nützliches für die Zukunft, aber wenig für die Gegenwart.

Die dieser Auffassung hauptsächlich von Brentano in seinem Schlußwort auf jener Versammlung entgegengestellten Ausführungen werden uns weiter unten in anderem Zusammenhang begegnen.

Vor allem aber sind es drei Autoren, welche sich in den letzten Jahren mit den Problemen der Preisbildung des Grund und Bodens

Digitized by Google

in den Städten und der Bodenspekulation ex professo befaßt haben: Eberstadt, Adolf Weber und Andreas Voigt. Ihre Ansichten darüber müssen hier zunächst in extenso wiedergegeben werden, ehe an eine Kritik derselben im ganzen und eine Darlegung unserer Anschauungen gegangen werden kann.

II.

Eberstadt ist schon in seinen unter dem Titel „Städtische Bodenfragen" gesammelten Aufsätzen wie in seinem „Deutschen Kapitalmarkt" dazu gekommen, in der Verfolgung und zur Begründung seiner neuen Theorie über die Bedeutung des Bebauungsplans und anderer Verwaltungsmaßregeln für die Wohnungsfrage gelegentlich theoretische Sätze allgemeineren Charakters über die Preisbildung des Grund und Bodens und die Bodenspekulation aufzustellen. Systematisch sind seine Anschauungen darüber aber vor allem in seinem Referat „Zur Preisbildung der Bodenwerte" für den VI. internationalen Düsseldorfer Wohnungskongreß[2]) zusammengefaßt, wozu dann seine akademische Antrittsrede und sein jüngster Aufsatz in Schmollers Jahrbuch hinzukommen. Seine Grundgedanken sind hier folgende: Der Grund und Boden erscheint in drei Hauptformen im Verkehr: unbebaut als Ackerland, unbebaut als Bauplatz und bebaut. Der erste Fall scheidet für unsere Frage aus. Für die beiden anderen Fälle unterscheidet Eberstadt nun zweierlei Faktoren in der Preisbildung: „natürliche" und „gewollte" oder „künstliche", d. h. solche, die ohne fremdes Eingreifen und Zutun entstehen, und solche, die aus äußerer Willkür und Vorsatz hervorgehen, wie vor allem die Einrichtungen des Rechts und der Verwaltung. Jede einseitige Berücksichtigung der einen oder anderen Kategorie wäre falsch. Insbesondere sei es unzulässig, sog. „allgemeine Wirtschaftsgesetze" der beweglichen wirtschaftlichen Güter, wie das Gesetz von Angebot und Nachfrage, schlechthin auf den Boden anzuwenden. Denn Wirtschaft wie Recht scheiden den Boden von allen anderen Gütern: 1. ist er unbeweglich und unvermehrbar, 2. behandelt ihn das Privatrecht anders als die beweglichen Güter, das öffentliche Recht hat für ihn bestimmte Einrichtungen von größter Tragweite geschaffen (Immobiliarpfandrecht, Grundbuchwesen, überhaupt Behandlung der Bodenverschuldung).

[2]) Bericht über den VI. Internationalen Wohnungskongreß Düsseldorf, 15. bis 19. Juni 1902. Berlin 1902, S. 70 ff.

Digitized by Google

Aus diesen Besonderheiten ergäben sich auch Schwierigkeiten der Terminologie, namentlich bei den Begriffen „Spekulation" und „Monopol": Spekulation im kaufmännischen Sinne bedeutet nach Eberstadt „diejenige Geschäftsabsicht, welche die gehandelte Sache weder zu eigenem Verbrauch noch zu gewerblicher Tätigkeit erwerben oder besitzen will, sondern nur zu dem Zweck, um an der Preisänderung nach oben oder unten bei der Wiederveräußerung einen Gewinn zu machen".[3]) Die Hauptformen der Spekulation sind Getreide-, Effekten-, Bodenspekulation. Die letztere unterscheidet sich von den übrigen Formen, insbesondere der Getreidespekulation, durch folgende Besonderheiten: 1. beim Boden ist längere Aussperrung vom Verkehr möglich und in Wahrheit die übliche Form der Spekulation; 2. beim Boden ist hypothekarische Belastung die ausschließliche Form, in der spekulative Gewinne realisiert und festgehalten werden; 3. im Boden erfolgt nur Spekulation à la hausse, es sind hier also nicht zwei Parteien, die einander gegenüberstehen, und daraus ergibt sich bei dieser Spekulation eine ausschließliche und einseitige Tendenz, eine Preissteigerung herbeizuführen; 4. beim Boden liegt der vorhandene Bestand offen da und die Beherrschung des Marktes bildet das erste Ziel der Spekulation. Im Getreidehandel dagegen ist es beispielsweise schwierig, die verfügbare Menge zu berechnen, und immer nur kurze Zeit eine Beherrschung des Marktes möglich. Für die Bodenspekulation bestehen ferner andere Voraussetzungen und Institutionen als für die Spekulation in beweglichen Gütern.

Unter Monopol aber versteht Eberstadt nicht nur die „Vereinigung von Gütern in einer Hand" (Andreas Voigt), sondern „Bestehen und Benutzung einer wirtschaftlichen Übermacht überhaupt, insbesondere Beschränkung des Wettbewerbes." Schon gewisse Verwaltungsmaßnahmen, wie Bebauungsplan usw. können nach ihm einen Zustand der Bodenverteilung und -benutzung schaffen, der als Monopol im wirtschaftlichen Sinn zu bezeichnen ist.

Nach Eberstadts Theorie besteht nun bekanntlich ein enger Zusammenhang zwischen der Form der Wohnungsproduktion und dem Grundstückswert: die Form des Häuserbaues, sagt er, wird in erster Reihe bestimmt durch den Bebauungsplan, in zweiter durch

[3]) Seitdem hat sich Eberstadt in einem Aufsatz in Schmollers Jahrbuch XXIX, 4: „Die Spekulation, ihr Begriff und ihr Wesen" eingehender mit dem Begriff der Spekulation und seiner Geschichte befaßt, auf den hier nur verwiesen werden kann.

Digitized by Google

die Bauordnung. Ein bestimmtes Schema des Bebauungsplanes — breite Straßen und tiefe Blöcke — erzwingt unbedingt die gedrängte Bauweise, das Massenmietshaus und die Hofwohnung, denn nur so ist ökonomische Verwertung der tiefen Grundstücke möglich. Die breite Straßenanlage fügt dazu, da die Bauhöhe der Straßenbreite entsprechen darf, das Recht der fünffachen Überbauung, und die Bodenpreise bilden sich alsdann durchgängig auf der Grundlage der „vertikal gedrängten Bauweise".

Von dieser Grundlage ausgehend betrachtet Eberstadt nun zunächst eingehender die Preisbildung beim unbebauten Boden, zuerst die Bewertung der Baustelle. Die Ausdehnung einer Stadt bewirkt die intensivste Wertsteigerung des Bodens: die Umwandlung von Acker- in Bauland — ein an und für sich natürlicher, nicht zu hindernder Vorgang. Jede Wertsteigerung des Bodens kann nun aber zum Gegenstand einer Spekulation gemacht werden: ihr Objekt ist die „Spannung", d. h. der Abstand zwischen dem vorhandenen Preis und dem in Zukunft zu erwartenden; je größer diese Spannung ist, um so höher Gewinn und Spielraum der Spekulation, diese hat also immer das Interesse, die Spannung zu vergrößern.

Sobald nun die städtische Bebauung auf oder gegen das umliegende Ackerland vorrückt, entsteht eine neue Grundrente, die „Hausplatzrente", eine „qualifizierte Grundrente", gebildet durch Bebauung mit einem normalen Wohngebäude, d. h. mit einem „Familienhaus". Dadurch steigt ehemaliges Ackerland etwa von 1 Mk. pro Quadratmeter auf das Zehnfache. Da die auf diesen Gewinn zielende Spekulation aber selten zu 1 Mk. kaufen kann, sondern vielleicht zu 5 Mk. kauft, ergäbe sich in diesem Fall noch eine Spannung von 5 Mk., wogegen der Zinsverlust zu tragen ist.

Eine ganz andere Wertsteigerung entsteht nun aber nach Eberstadt, wenn „dem Grundstück in künstlicher Weise der Wert eines besonderen Bausystems hinzugefügt wird". Der Preis des Bodens wird jetzt bestimmt durch den Wert der gedrängten und schematischen bzw. monopolistischen Bauweise. Diese besteht darin, daß jedes Grundstück, gleichviel ob im Zentrum, an der Peripherie oder in den Vororten gleichmäßig fünffach überbaut wird, und so durchschnittlich auf 30 Familien oder 135 Bewohner ein Grundstück kommt. Zu der „natürlichen Hausplatzrente" tritt nun ein „künstlicher", sehr viel größerer Mehrwert, der lediglich in diesem besonderen Bausystem wurzelt, hervorgebracht durch die kasernen-

Digitized by Google

mäßige Parzellierung und vertikal gedrängte Bauweise. Diese „künstlich geschaffene Grundrente" bezeichnet Eberstadt im Gegensatz zu der „Hausplatzrente" als „Kasernierungsrente". Dieser Mehrwert ist gänzlich unabhängig von der Lage des Grundstücks, „ein fast konstantes Preiselement, das dem natürlichen Wert des Bodens künstlich hinzugefügt wird". Infolgedessen steigt der Quadratmeter bis zur Bebauung nicht nur auf 10 Mk., sondern auf 50—60 Mk.[1]) in schlechtester, 150 und höher in besserer Lage. Die Spannung, auf welche die Spekulation abzielt, ist nicht mehr 1 (oder vielmehr 5) : 10, sondern 1 (oder vielmehr 5) : 50 oder 60, und noch mehr, wenn das Moment der Lage hinzukommt.

Jetzt erst haben wir, sagt Eberstadt, die künstliche Preistreiberei des Bodens, die mit natürlichen Faktoren gar nichts zu tun hat; jetzt erst ist es möglich, die Preissteigerung des Bodens geschäftsmäßig zu betreiben, indem man weite Geländeflächen aufkauft und sie jahre- und jahrzehntelang von der Bebauung aussperrt. Denn hier erst wird der Gewinn aus der künstlichen Preissteigerung so groß, daß der Zinsverlust gar nicht in Betracht kommt. Eberstadt erblickt darin zugleich den bündigsten Beweis, daß die Bauspekulation nicht auf dem Häuserbau als solchem beruht, da sie sonst das Land möglichst rasch und allgemein der Bebauung zuführen müßte, anstatt wie sie es tut, zurückzuhalten, bis sich ein Bauunternehmer findet, der den höheren, bis dahin fiktiven Gewinn des Spekulanten durch Bebauung realisierbar macht.

Bis in die 90er Jahre, sagt er, galt das Axiom: „Die hohen Bodenpreise erzwingen die gedrängte Bebauung." Nach ihm ist gerade das Umgekehrte der Fall: „Lediglich das Recht und der schematische Zwang, Mietskasernen in jeder Lage allgemein aufzuführen, treibt die Bodenpreise empor." Die Bodenspekulation, sagt Eberstadt, ist „kein Mysterium, keine Fatalität, sondern ein Geschäft, dessen Voraussetzungen wir genau bestimmen und ebenso genau abändern können", aber eben auch nur durch Abänderung dieser Voraussetzungen, während es sonst nicht möglich ist, sie repressiv oder örtlich einzuschränken. Eberstadt hält daher wenig von der Möglichkeit, sie durch baupolizeiliche Beschränkungen für einzelne Bezirke einzudämmen: wo wir eine „Schablone des Städtebaues haben, die ganz allgemein dem Boden unabhängig von der Lage einen

[1]) Daß er infolgedessen, wie A. Voigt zeigt, tatsächlich viel höher steigen kann, siehe unten.

Digitized by Google

künstlich gesteigerten Wert verleiht", kann man nicht innerhalb dieser Gesamtfläche einen Bezirk von dieser Wertsteigerung ausnehmen. Auch läßt sich die dadurch bewirkte Bodenteuerung nicht auf die Großstädte beschränken und etwa von den Mittelstädten fernhalten, sowenig wie in der Großstadt von den Vororten.

Diese Bodenspekulation „marschiert" nun aber nach Eberstadt nicht wie die „echte" städtische Grundrente (die „Hausplatzrente") von innen nach außen, sondern umgekehrt von außen nach innen: in den deutschen Großstädten stehen an der äußersten Grenze rings von freiem Feld umgeben mächtige Wohngebäude, Massenmietshäuser oder „Mietskasernen", an der Stelle also, wo die ländliche Ackerbaurente in die städtische Hausplatzrente übergeht, und wir natürlicherweise zunächst Flachbau erwarten sollten. Dabei „scheint die Bebauung sprungweise vor sich zu gehen: zahlreiche einzelne Baustellen, ganze Komplexe baufreien Landes liegen unbebaut neben den gedrängten Massen der Mietskasernen, Mangel an Bauland kann also nicht die Ursache dieser vertikal gedrängten Bauweise sein; je weiter wir aber nach dem Innern vorschreiten, je dichter die Gesamtbebauung wird, um so mehr nimmt, auf das einzelne Grundstück berechnet, die Höhe und Dichtigkeit der Bebauung ab, in den Außenbezirken ist bei reichster Fülle des Baulandes die Zusammendrängung auf dem einzelnen Grundstück am stärksten."

Daraus ergibt sich nach Eberstadt:

1. Unter System der städtischen Bebauung ist ein System des „Lückenbaues" [in Wirklichkeit das Gegenteil eines „Systems" Systemlosigkeit!], ein zusammenhängendes Vorschreiten der Bebauung findet nicht statt, zahlreiche Komplexe bleiben unbebaut liegen, während auf anderen die Bevölkerung eng zusammengedrängt wird. Für die Baureife ist nicht die Stadtnähe entscheidend, sondern andere Momente.

2. In unseren deutschen Großstädten rührt die gedrängte Bauweise nicht aus der Innenstadt her. Die neuerliche Zusammendrängung der Bevölkerung ist nicht auf dem hochwertigen knappen Boden, sondern auf dem ursprünglich geringwertigen und im Überfluß vorhandenen entstanden. Das System des Massenmietshauses ist in unseren Städten niemals von innen nach außen vorgedrungen, sondern immer in den Außenbezirken entwickelt worden; denn nur dem geringwertigen Land kann auf künstlichem Wege ein Wert verliehen werden, der unabhängig von der Lage des Grundstücks ist und mit echter Grundrente (Differentialrente) nichts zu tun hat.

Auf diesen zwei Voraussetzungen beruht nun eine geschäftsmäßige Tätigkeit, die auf den Gewinn aus dem Ankauf und Festhalten bebauungsfähiger Grundstücke abzielt, die sog. Boden-

Digitized by Google

spekulation. Sie ist nach Eberstadt kein Erzeugnis vorübergehender Konjunkturen, sondern ein regelmäßiges Geschäft.

Sie beginnt damit, daß sie sich in den Besitz des verfügbaren Landes setzt und durch Geländeankauf einen weiten Ring um die Stadt legt. Mit diesem Augenblick hört jede Preisbildung nach freiem Angebot auf, es beginnt eine rein spekulative Bauweise, die in allen Stadien durch die Spekulation bestimmt und beherrscht wird. Zunächst wird ein vereinzeltes Massenmietshaus aufgeführt, sofort erreicht der Bodenpreis eine seinem Ertrage entsprechende, also künstlich getriebene Höhe gleich dem Werte der fünffachen Überbauung. Dieser neue Bodenpreis überträgt sich naturgemäß allgemein auf die umliegenden Grundstücke. Damit ist dem Außenland ein künstlich geschaffener Wert verliehen, und nunmehr für alle weitere Bebauung auf dem so verteuerten Boden die gedrängte Bauweise, das Massenmietshaus, festgelegt.

Diese spekulative Umklammerung wirkt dann wieder andererseits auf den Boden der Innenstadt und ganz allgemein auf die bereits bebauten Bezirke ein, und zwar findet hier eine fortwährende Wechselwirkung statt: die natürlicherweise preisermäßigende Wirkung des Baulandes der Außenbezirke ist aufgehoben, hierdurch werden die Bodenwerte der Innenstadt höher getrieben, was dann andererseits wieder eine weitere Steigerung und Hochhaltung der Außengelände ermöglicht.[5]) So wird also das Gesamtniveau der Bodenpreise dadurch gehoben. Der durch die Bodenspekulation erzielte Nutzen ist dabei so groß, daß auch ein langjähriger Zinsverlust die Aussperrung des Baugeländes nicht hindert.

Die „natürliche" Entwicklung würde dagegen, sagt Eberstadt, eine gerade entgegengesetzte sein: die Stadterweiterung sollte sich nicht in Lückenbau, sondern in geschlossener Folge vollziehen, die gedrängte Bauweise dürfte nicht von außen nach innen, sondern sie müßte von innen nach außen vorrücken und nicht auf geringwertigem, sondern auf hochwertigem Boden beginnen.

Die Einwirkung dieser verkehrten Entwicklung der gedrängten Bauweise beschränkt sich aber nach Eberstadt nicht auf die Preisbildung des Bodens, sondern überträgt sich weiter auf das gesamte Wohnungswesen. In demselben Maß wie die gedrängte Ausnutzung der Grundfläche gesteigert wird, erhöht sich der Preis des Bodens; die gedrängte Ausnützung, sagt er, hat niemals eine andere Wirkung als daß sie den Preis des Bodens steigert. Sie „verbilligt also nicht etwa durch die intensive Ausnützung den Geländeaufwand pro

---

[5]) Hier stützt sich Eberstadt auf Brentanos Ausführungen in seinem Schlußwort auf der Münchner Versammlung des Vereins für Sozialpolitik (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 98 S. 116). Vgl. auch dessen Vortrag, Wohnungszustände und Wohnungsreform in München, 1904.

Digitized by Google

Wohnung, sondern der Bodenpreis allein hat den Nutzen, indem er genau proportional zur Bodenausnützung erhöht wird".

Durch die damit verbundene spekulative Preistreiberei wird uns aber zugleich ein „bestimmtes System der Wohnungsproduktion, die Mietskaserne, allgemein aufgezwungen, unser gesamtes Wohnungswesen und der private Hausbesitz dadurch in die schlechteste und schädlichste Entwicklung hineingedrängt". Hiergegen, gegen die politisch, wirtschaftlich und sozial schädlichen Folgen unseres städtischen Wohnungswesens, nicht gegen die Gewinne des Spekulanten richtet sich nach Eberstadt die Bekämpfung der spekulativen Preistreiberei des Bodens.

Begrifflich ist die Preissteigerung des unbebauten Bodens nun zwar nach Eberstadt von der Tendenz zur Steigerung der Wohnungsmieten zu trennen: das eine ist Bodenspekulation, das andere Häuserspekulation, die erst nach Vollendung des Hausbaues beginnen kann. Praktisch besteht jedoch für ihn zwischen beiden der engste Zusammenhang: „das System der gedrängten Bauweise steigert den Preis des unbebauten Bodens bis zu der Höhe, daß nichts anderes als Mietskasernen gebaut werden können; das fertige Haus wird alsdann wieder Gegenstand der spekulativen Wertsteigerung". Die Ausführungen Eberstadts über den bebauten Boden und seine Preisbildung übergehen wir jedoch als für unsere Untersuchung weniger bedeutsam. Wir führen hier nur folgende Sätze an:

Eine entscheidende Bedeutung haben die Baukosten nur bei einem Bauwerke, das außerhalb des Verkehrs steht, einem unveräußerlichen Gebäude; das städtische Mietshaus dagegen ist ein Handelsobjekt, das ist heute seine Haupteigenschaft. Das fertige Haus ist daher nach Eberstadt „nicht das Ende, sondern in vielfacher Hinsicht erst der Beginn der Wohnungsfrage; dann kommt der Häuserhandel, die Mietsteigerungen, die Überfüllung, die Überverschuldung, neue Abschiebung des Objekts zu erhöhtem Preis, kurz die Summe der Mißstände, die den Hauptinhalt der Wohnungsfrage ausmachen". Beim Massenmietshaus hat ferner Steigen des Zinsfußes nicht, wie es das Natürliche wäre, die Folge, daß der Kapitalwert des Grundstücks fällt, sondern umgekehrt, den, daß er steigt, weil infolge der hohen Verschuldung dieser Massenmietshäuser (durchschnittlich zu 85 Proz.) ihr Besitzer die Zinsfußerhöhung für die Hypotheken durch Steigerung der Mieten einbringen muß, was den Grundstückswert steigert.

Dagegen müssen noch die eigentümlichen theoretischen Ausführungen Eberstadts über das Gesetz von Angebot und Nachfrage wiedergegeben werden, zu welchen er im Verlauf dieser Be-

Digitized by Google

trachtungen gelangt ist. Schon bei den beweglichen und frei vermehrbaren Gütern sagt er, unterliegt das Gesetz von Angebot und Nachfrage den wesentlichsten Beschränkungen; es kann aber überhaupt nur angerufen werden bei zweiseitigem ungehinderten Wettbewerb. Bei dem Grund und Boden, dem neben seiner Unvermehrbarkeit noch die bedeutsamsten Verwaltungseinrichtungen und die stärksten Organisationen zur Seite stehen, sollte es, meint Eberstadt, des Nachweises, daß es nicht gilt, kaum bedürfen. Bei einer beliebig vermehrbaren und beweglichen Ware, so heißt es weiter, wird allerdings der Verkäufer regelmäßig ein Interesse haben, die hervortretende Nachfrage auszunützen und den Markt so lange zu beschicken, als ein Nutzen für ihn erhältlich ist. Beim städtischen Boden dagegen kann der Verkäufer den Markt einfach dadurch beeinflussen, daß er ihm fernbleibt; sein Interesse liegt hier weit weniger im Anbieten als im Nichtanbieten: der Wert des städtischen Grund und Bodens ist unter normalen Verhältnissen einfach durch Zurückhaltung und Aussperrung zu steigern. Hier ist also eine regelmäßige Berechnung möglich, die nicht auf „Konvergenz", sondern „Divergenz" von Angebot und Nachfrage beruht.

Aber auch wenn der Käufer zu verkaufen bereit ist, hindern ihn daran hier häufig mangelhafte Verwaltungseinrichtungen oder eine ungenügende Verwaltungstätigkeit, also administrative Momente, daß nämlich die vor der Bebauung herzustellenden Straßenanlagen, Wasserleitungen und Kanalisationen noch nicht durchgeführt sind, die Nichtzustimmung eines widersprechenden Eigentümers die Aufschließung eines Geländes verhindert, kurz überhaupt das vorhandene und angebotene Land nicht bebaut werden kann. Das angebotene und verfügbare Land wird also häufig durch nicht wirtschaftliche, sondern teils öffentlich-, teils privatrechtliche Ursachen vom Eintritt in den Markt abgehalten.

Nun könnte man, meint Eberstadt sehr richtig selbst, allerdings sagen: das unter solchen erschwerenden Umstände noch an den Markt gelangende Land bilde das Angebot — und das wäre, wie wir sehen werden, durchaus kein „Sophismus" — aber er meint, dies sei erst recht nicht der Fall, hier zeige sich die ganze „Unzulänglichkeit der sog. natürlichen Betrachtungsweise". Bebaut werde nämlich nicht das zunächst angebotene Land, sondern dasjenige, an dessen Bebauung Spekulanten und Kapitalisten ein Interesse haben, um hierdurch ihre Spekulationsgewinne zu realisieren: große Institute geben vorzugsweise, mitunter sogar ausschließlich, Baugelder für solches Gelände her, an dem sie direkt oder auch indirekt interessiert sind. Auch für den einzelnen Baustellenbesitzer

Digitized by Google

besteht der Baustellenverkauf nach Eberstadt heute im wesentlichen darin, daß er einen Unternehmer findet zur Bauausführung, durch welche der Gewinn der Baustelle realisiert wird. Eine andere Form des Verkaufs von Wohnland gehöre heute in unseren deutschen Großstädten zu den Ausnahmen, wie beim Bau von Familienhäusern und Villen. Das spekulative Interesse übe demnach einen entscheidenden Einfluß im Bodengeschäft und wirke bestimmend auf den Verkauf und Preis der Grundstücke. „In allen Stadien des Bodengeschäftes von der Aufschließung des Straßenlandes bis zum Baustellenverkauf und der Wohnungsproduktion sind mithin ganz andere Momente als das Gesetz von Angebot und Nachfrage wirksam", oder wie Eberstadt an anderer Stelle[6]) sagt, die natürlichen Preisgesetze verkehren sich in ihr Gegenteil.

Einen weiteren Beweis für diese „Umkehrung des natürlichen Preisbildungsgesetzes" glaubt Eberstadt aber in seinem Buch über die rheinischen Wohnungsverhältnisse[7]) zu erbringen. Naturgemäß müßten die Bodenwerte am niedrigsten sein auf reichlich vorhandenem, leicht zugänglichem Gelände, am höchsten, wo die Stadterweiterung auf Geländeschwierigkeiten stößt. Eberstadts Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse in den drei rheinischen Städten Düsseldorf, Barmen und Elberfeld hat aber die höchsten Bodenpreise in dem in weitem Flachland liegenden Düsseldorf, die niedrigsten dagegen in dem hügeligen, schwierigen Gelände von Elberfeld und Barmen gefunden. Dadurch wird für Eberstadt eine „allgemein wahrnehmbare Tatsache" bestätigt: die Bodenpreise stehen am höchsten, wo die breitesten Grundflächen zur Verfügung stehen und die Stadterweiterung sich in nahezu ungehinderter Weise vollziehen kann, wie z. B. in Berlin, Leipzig, München und anderen Großstädten im Flachland. Hier gilt also nach Eberstadt das umgekehrte Gesetz: Vermehrung des Angebots von Bauland bewirkt nicht Sinken, sondern Steigen des Bodenpreises; denn die preissteigernde Bodenspekulation findet nur hier die notwendigen Voraussetzungen: die weiten Gelände des Flachlandes, die Geländezufuhr durch Stadterweiterung und Eingemeindung sind eine geeignete Grundlage für

[6]) In seiner akademischen Antrittsvorlesung „Naturrechtliche und realistische Betrachtungsweise in den Staatswissenschaften" in Schmollers Jahrbuch 1903.

[7]) Rheinische Wohnungsverhältnisse und ihre Bedeutung für das Wohnungswesen in Deutschland. Jena 1903. (Vgl. die Besprechung von H. Lindemann, Archiv, Bd. XIX, S. 702; Red.)

spekulative Unternehmungen. Mithin sind nach Eberstadt die Bodenpreise da am höchsten, wo sie nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage am niedrigsten sein sollten. Daß sich dies anders erklärt, nämlich aus dem verschiedenen Charakter dieser Städte und insbesondere dem sehr verschiedenen Tempo ihres Wachstums, habe ich schon in meiner Anzeige dieses Buches [5]) nachgewiesen und dabei auch schon angedeutet, daß der ganze Angriff gegen das Gesetz von Angebot und Nachfrage gegenstandslos ist, wenn man dieses recht versteht. Beides wird weiter unten ausführlicher darzulegen sein.

Wir wenden uns nun zu Eberstadts Antipoden Andreas Voigt. Von ihm kommen jetzt hauptsächlich die zwei Kapitel seines Buches *Kleinhaus und Mietkaserne*, „Der Preis des baureifen Bodens" und „Die Bodenspekulation" in Betracht. Da ich von ihm am meisten abweiche, muß hier mit der Darstellung seiner Ausführungen auch schon wenigstens die Detailkritik verbunden werden, um spätere Wiederholungen zu vermeiden.

III.

Die Ausführungen von Voigt über die Bodenspekulation beginnen mit dem Satz, daß der Wert einer Anlage irgend welcher Art sich nach ihrem Ertrage richtet, und daß eine Anlage, die in der Gegenwart gar keine Rente bringt, trotzdem sehr wohl einen Wert haben kann, wenn sie nur in irgend einer mehr oder minder fernen Zukunft einen Ertrag verspricht. Deshalb sei es ebenso natürlich und wirtschaftlich begründet, daß ein Stück Ackerland, welches in etwa 10 Jahren nach menschlichem Ermessen mit städtischen Wohnhäusern bebaut sein wird, schon heute einen dem zukünftigen Mietertrag des auf ihm zu bauenden Hauses entsprechenden Wert hat, wie ein nach 3 Monaten zahlbarer Wechsel schon heute einen dementsprechenden Wert hat. Hier sei sofort auf das Unrichtige dieses Vergleichs hingewiesen: die vom Wechsel repräsentierte Geldsumme ist schon jetzt ebenso brauchbar wie in drei Monaten, jenes Ackerland aber nicht. Dann aber wird richtig betont, daß die Voraussetzung der Bodenspekulation wie jeder anderen Spekulation in einer Unsicherheit des künftigen Wertes, hier gegeben durch die Unsicherheit des Zeitpunkts der künftigen Be-

[5]) Zeitschrift für Wohnungswesen II, Nr. 5 (Abgedruckt in „Zur Wohnungsfrage." Leipzig 1904.)

Digitized by Google

bauung und des künftigen Mietertrags, beruht, und daher jeder Bodenkauf und -verkauf, solange es sich um noch nicht „baureifes" Gelände handelt, spekulativen Charakter hat. Zu jenen beiden Ungewißheiten (Zeitpunkt der Bebauung und Ertrag) kommt als dritte noch — allerdings eigentlich Bestandteil der zweiten! — die Bauordnung d. h. die davon abhängige Intensität der Bebauung. Weil aber so jeder Handel in noch nicht baureifem städtischen Boden notwendig spekulativen Charakter hat, ist, solange der städtische Boden nicht absolut immobilisiert, dem Verkehr vollständig entzogen wird, Bodenspekulation im weiteren Sinn des Wortes bei unserer Wirtschaftsorganisation nach Voigt eine Notwendigkeit. Jeder, der Boden heute billiger kauft als dem diskontierten Zukunftswert zur Zeit der Baureife entspricht, macht einen spekulativen Gewinn. Ob dieser durch Wiederverkauf des unveränderten Bodens oder durch Vermieten eines auf dem Boden gebauten Hauses realisiert wird, wird als gleichgültig bezeichnet.

Dieses ist es aber keineswegs: hierin beruht vielmehr der richtige Unterschied zwischen Bodenspekulation (wie Spekulation überhaupt) im weiteren und engeren Sinne. In letzterem bedeutet sie nämlich, wie auch Eberstadt richtig definiert, Kauf zum Zweck des unveränderten Wiederverkaufs (vgl. das Nähere unten). Statt diese allein fruchtbare Unterscheidung zu machen, versteht Voigt unter Bodenspekulation im engeren Sinne den „gewerbsmäßigen Grundstückshandel, d. h. den Handel mit der alleinigen Absicht, durch die Differenz zweier Schätzungen oder einer Schätzung und einer Berechnung einen Gewinn zu erzielen." Zwischen ihm und der „Gelegenheitsspekulation" wie Voigt alle anderen Formen des Bodenkaufs nennt, soll kein anderer Unterschied als der der mehr oder weniger starken Gewinnabsicht bestehen.

Um Gewinnchancen zu bieten, muß also, so heißt es weiter, der Spekulationspreis eines Bodens soviel unter dem künftigen Werte des Bodens bei der Baureife stehen, daß sich außer der Deckung des Zinsverlusts noch ein Gewinn ergibt. „Über die durch den Mietertrag bestimmte Grenze vermag daher keine Spekulation auf die Dauer den Bodenwert emporzutreiben. Der Ertragswert des bebauten Landes ist und bleibt also die äußerste Grenze, die Höhe der Mieten entscheidet in letzter Linie auch für den Spekulationspreis."

Hierauf ist später ausführlicher einzugehen. Die Schlußfolgerungen, welche Voigt aus dieser Auffassung für die Bekämpfung

Digitized by Google

nicht der Bodenspekulation an sich, sondern ihrer Auswüchse, d. h. „allzu großer Wertschwankungen“ zieht, übergehen wir bei dieser rein theoretischen, nicht wohnungspolitischen Untersuchung, zumal wir ebenso wie Stübben hier prinzipiell mit ihm übereinstimmen. Hervorgehoben sei nur, daß er zu diesem Zweck insbesondere „Belehrung und Bekämpfung der künstlichen Stimmungsmache durch die Presse“ (wann hätte solche Belehrung je genützt!) und möglichste Publizität aller auf den Boden- und Wohungsmarkt bezüglichen Vorgänge, vor allem also Offenlegung des Grundbuchs wie in Baden fordert, so daß die gezahlten Bodenpreise allgemein bekannt sind. Daß diese Offenlegung nur eine die Spekulation mindernde, weil die Unsicherheit des Urteils beseitigende Wirkung haben könne, muß allerdings angesichts der großen Ausdehnung, welche die Bodenspekulation gerade in badischen Städten wie Karlsruhe und Freiburg erlangt hat, bezweifelt werden. In der hier von Zeit zu Zeit in den Zeitungen erfolgenden Veröffentlichung der Verkäufe liegt vielmehr m. E. doch auch ein mächtiger Anreiz zur Spekulation gerade für die von Voigt sog. „Dilettanten“.

Was wir heute Bodenspekulation nennen, sagt er, wird von nüchternen Geschäftsmännern und daneben von Dilettanten betrieben, die sich im einzelnen Fall einmal übertriebenen Gewinnhoffnungen hingeben: „von einer epidemischen Überschätzung der Gewinnchancen ist hier jedoch nirgends mehr die Rede.“ Die in den Bankprozessen der letzten Jahre aufgedeckten Vorgänge beweisen unseres Erachtens allerdings das Gegenteil. Nach Voigt dagegen „verläuft die Bodenspekulation heute im allgemeinen in durchaus ruhigen Bahnen, wenn es auch bei der geschilderten unsicheren Unterlage der Preisbestimmung nicht ausbleiben kann, daß relativ große Unterschiede der Preise selbst benachbarter Grundstücke oder desselben Grundstücks innerhalb kurzer Frist vorkommen und besonders groß werden, wenn diese Unterlagen sich tatsächlich verändern oder zu verändern scheinen.“

Im Lauf der Jahre gehen die Grundstücke dann von Hand zu Hand, unter „mancherlei Auf- und Abbewegungen“ der Preise, weil ja der Zeitpunkt zur Erzielung eines Ertrages immer näher rückt. Endlich fällt das Grundstück in die Bauzone — „damit ist sein höchster Wert erreicht, eine weitere Steigerung ist nur möglich, falls auch die Mieten steigen“. Da diese nach Voigts Behauptung unter normalen Verhältnissen nur sehr langsam, im Durchschnitt vielleicht nur 1 Proz. im Jahre steigen, der Bodenwert aber, um

Digitized by Google

das Liegenlassen zu lohnen, im Jahr mindestens um 5 Proz. steigen muß, wird es jetzt unrentabel, das Land länger liegen zu lassen, das Land ist „baureif". Unter Baureife versteht Voigt also „jenen wirtschaftlichen Zustand des Baulandes, in welchem es unbedingt bebaut werden muß, wenn der Besitzer keine Verluste haben soll".

Je eher aber ein Grundstück zur Bebauung kommt, desto wertvoller sei es unter sonst gleichen Verhältnissen, und daher sei es überall das Bestreben des städtischen Grundbesitzers, die Bebauung nach Kräften zu beschleunigen. Daß dies für die reine Spekulation in unserem engeren Sinne keineswegs immer zutrifft, hat ein sonst Voigt nahestehender Autor, Philipp Stein, in seinem Bericht für den Düsseldorfer Wohnungskongreß nachgewiesen, indem er hier zeigte, daß die Spekulation auch umgekehrt ein Interesse an Nichtbebauung haben kann, weil sich unbebautes Land unter Umständen besser verkauft als bebautes. Wenn Voigt demgegenüber behauptet, daß der Spekulant kein Interesse daran habe, den Preis des Bodens so hoch wie möglich zu treiben, sondern jeden Boden zu verkaufen suchen werde, sobald der Wertzuwachs geringer wird als der des noch nicht baureifen Bodens, so übersieht er dabei, daß der Wertzuwachs des noch nicht baureifen Bodens zugleich auch immer einen höheren Wertzuwachs des baureifen verursacht, und daß ja auch bekanntlich eine stete Wertsteigerung der Grundstücke (nicht der Häuser!) in den längst bebauten Gebieten der Stadt bei wachsender Bevölkerung eintritt. Daß nur solche Grundstücke unbebaut liegen bleiben, die noch nicht baureif sind, diese Behauptung widerspricht denn doch zu sehr den heute in jeder Stadt zu machenden Beobachtungen. Wenn Voigt sagt: „baureifes Land muß bebaut werden, wenn der Besitzer keinen Schaden haben will", so ist das nur die Umkehrung seiner Definition von baureifem Land, also ein logischer circulus, der nichts beweist. „Baureifes Land" in dem Sinne, daß weiteres Liegenlassen keinen Gewinn mehr bringt, ist aus den angegebenen Gründen eben nicht identisch mit Land in der Bebauungszone, wir können mit diesem Begriff, weil er viel zu subjektiv ist, überhaupt nichts anfangen.

Voigt wendet sich dann weiter gegen die besonderes von Brandts vertretene Auffassung, daß der öftere Verkauf von Grundstücken und Häusern eine preissteigernde Wirkung hat, und meint ohne statistischen Nachweis aussprechen zu dürfen, daß die Behauptung, ein Grundstück und ein Gebäude, das häufig seinen

Digitized by Google

Besitzer gewechselt, müsse teurer sein als ein anderes, das dauernd im Besitz einer Person geblieben ist, sich nicht bestätigen würde. Ich glaube, allerdings auch ohne statistischen Nachweis, daß das Gegenteil der Fall ist. Um dies deduktiv zu begründen, ist aber ein Zurückgehen auf die letzten Faktoren der Preisbildung überhaupt notwendig, das unten im Zusammenhang erfolgen soll. Die Auffassung Voigts beruht eben durchaus auf der, wie wir zeigen werden, irrigen Annahme, daß der künftige Ertrag etwas objektiv Feststehendes und der Bestimmung und Beeinflussung durch die Spekulation gänzlich entzogenes sei.

Von diesem Standpunkt aus kommt Voigt auch zu einer vollständigen Ablehnung der Bauplatzsteuer und der Steuer vom gemeinen Wert. Er bezeichnet sie bei schon „baureifem" Land als vollkommen überflüssig, da die Aussicht auf baldigen Ertrag des Bodens ein hinreichender Anreiz zum Bauen sei; bei nicht baureifem Land dagegen würden sie die Folge haben, daß die Spekulation später einsetzt, vielleicht erst 20 Jahre vor der Baureife statt früher 40, und der Preis dafür schnellere und größere Sprünge macht — was durchaus im Widerspruch zu seinen früheren Ausführungen steht, daß die Preise um so fester werden, die Schwankungen um so geringer, je näher man dem Zeitpunkt der Baureife kommt, weil damit die Unsicherheit geringer wird. Der Gedanke, „durch eine Steuer wirtschaftende Menschen zu Unternehmungen veranlassen zu wollen, die schon ohne die Steuer unrentabel sind", erscheint ihm „ungeheuerlich". Aber tatsächlich liegt die Sache doch so, daß dies durchaus nicht notwendig der Fall ist, sondern nur — wie bei aller Spekulation — auf einen sicheren geringeren Gewinn in der Hoffnung auf einen unsicheren, möglicherweise eintretenden, größeren Gewinn verzichtet wird. Eine vernünftige Politik der Bekämpfung der Spekulation soll nach ihm dagegen dahin zu wirken suchen, daß diese möglichst früh, 40—50 Jahre und noch mehr, vor der „Baureife" einsetzt; dann würden die jährlichen Preiszuwachse mäßig sein, schließlich lediglich in der natürlichen Deckung des Zinsverlusts bestehen, — als ob dieser eine feststehende und unabänderliche Größe und die Aufbringung dieser Zinsen für das so verwendete (oder vielmehr nicht verwendete!) Kapital eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit wäre! „Überhaupt — so sagt er ganz im Stil des laissez-faire — werden die Schäden der Spekulation mit der Zeit zum großen Teil sich von selbst heilen." Eine Gewähr für diesen Optimismus erblickt er darin, daß sich immer weitere

Digitized by Google

Kreise an der Spekulation beteiligen: „je größer ein Markt, desto fester gestalten sich die Preise.“

Hier wird ein wichtiger Unterschied der Bodenspekulation von der Warenspekulation, auf den, wie oben gezeigt, Eberstadt zuerst aufmerksam gemacht hat (nicht ich, wie Voigt infolge ungenauen Studiums des Düsseldorfer Referats von Eberstadt annimmt), von ihm mit Unrecht bestritten, nämlich daß bei der Bodenspekulation nur eine Spekulation à la hausse stattfindet, auf ein Sinken der Bodenpreise nicht spekuliert wird. Wenn er sich dabei nichts denken und mit diesen Worten keine klaren Vorstellungen verbinden kann, liegt die Schuld wohl nur an ihm. Denn widerlegt wird diese Anschauung doch offenbar nicht durch den Hinweis darauf, daß es bei der Bodenspekulation keinen Terminhandel gibt. In dem Fehlen dieser die Preisschwankungen zwar der Zahl nach vermehrenden, aber der Höhe nach vermindernden, überhaupt ausgleichend wirkenden Handelsform besteht eben ein Moment, wodurch sich die Bodenspekulation zu ihrem Nachteil von der Warenspekulation unterscheidet. Außerdem aber verwechselt Voigt hier Termingeschäfte und Blankogeschäfte. Bei allen letzteren kann man darauf spekulieren, nachträglich billiger einkaufen zu können, und diese Spekulation wirkt als Gegengewicht gegen sonstige preissteigernde Momente, und aus ihrem Fehlen resultiert allerdings „die einseitige Tendenz der Bodenspekulation, eine Preissteigerung zu bewirken“, wie ich es in Düsseldorf formuliert habe, während ich nicht gesagt habe, was mir Voigt in den Mund legt, „sie treibt die Preise in die Höhe, unaufhaltsam, ohne jede Hemmung“. Natürlich tritt eine solche Wirkung, wie den späteren ausführlichen Darlegungen hier schon vorausgeschickt sei, nur ein unter der Voraussetzung steigender Nachfrage infolge steigender Bevölkerung einer Stadt.

Die Beschreibung, die demgegenüber Voigt von dem Zustandekommen der Spekulationsgeschäfte macht, daß der Verkäufer dem Käufer eine möglichst gute Meinung von den Aussichten auf Bebauung beizubringen, dieser sich aber nach Kräften gegen den Optimismus des Verkäufers zu sträuben sucht, stimmt durchaus nicht zu dem berufsmäßigen Bodenspekulanten, der nicht auf die Bebauung, sondern nur auf den Wiederverkauf (Bodenspekulation im engeren Sinne) spekuliert, und für den daher nicht die wirklichen Aussichten auf Bebauung, sondern nur die in Spekulantenkreisen darüber vorhandene Meinung Bedeutung hat, ganz ebenso wie

Digitized by Google

beim Warenhandel, aber ohne daß ihm hier ein anderer Spekulant mit entgegengesetzter Meinung gegenübertritt. Nach der Natur des Spekulationsobjektes ist dies hier ja auch gar nicht möglich: von Waren, die in Zukunft durch eine Ernte gewonnen werden, kann es mehr oder weniger geben, als der einzelne Spekulant annimmt; das Bauland dagegen ist in bekanntem gleichbleibendem Umfang vorhanden, und auch die Möglichkeit sinkender Nachfrage bei der modernen Entwicklung des unaufhaltsamen ständigen Wachstums der städtischen Bevölkerung nur partiell für bestimmte Stadtteile und Häuserkategorien (also gerade für die längst bebauten Gebiete), aber nicht im ganzen gegeben. Allerdings würde, wie Voigt mit Recht betont — und wie ich es in der oben erwähnten Besprechung von Eberstadts Buch über die rheinischen Wohnungsverhältnisse schon vor ihm getan habe —, auch ohne die Spekulation infolge dieses steten Wachstums unserer Städte ein stetiges Steigen der Bodenpreise eintreten. Allein deshalb ist die Spekulation noch keineswegs lediglich erst eine Folge dieses Steigens und kann doch sehr wohl unter bestimmten Voraussetzungen den Preis höher und namentlich früher steigern, als jene Entwicklung rechtfertigt. Es findet hier eine stete Wechselwirkung statt.

Zu den genannten Ursachen der Preissteigerung tritt aber, wie Voigt ausdrücklich zugibt, in sämtlichen deutschen Städten noch die zunehmende Intensität der Bebauung namentlich in vertikaler Richtung. „Das fördert die Spekulation", — diese wichtige Anerkennung des Eberstadtschen Grundgedankens finden wir also auch bei Voigt, wenn er dann auch fortfährt, „nicht sie (die zunehmende Intensität der Bebauung) treibt die Preise in die Höhe, sondern der dadurch erzielte höhere Ertrag". Mit Recht betont er zwar, daß Bodenspekulation auch ohne solch intensive Bebauung möglich ist und vorgekommen ist, indem er namentlich auf die lebhafte Bodenspekulation der 70er Jahre in der Umgegend von Berlin lediglich mit Boden für Landhäuser und Villen, auf die von Paul Voigt berichtete lebhafte Spekulation in dem weiträumigen Grunewald und die lebhafte Bodenspekulation in dem extensiv gebauten Bremen hinweist. Aber hat jemand dies bestritten? Nur darum, daß die Spekulation von der intensiven Bebauung gefördert wird, handelt es sich, und dies gibt ja auch Voigt zu. Er meint jedoch, die extensive Bauweise vermehre die Zahl der Spekulationsobjekte und bewirke ein schnelleres Flächenwachstum der Städte, was beides die Spekulation begünstige, die, um sich zu entfalten, einen ge-

Digitized by Google

nügend großen Markt haben muß. Dies ist zweifellos richtig, aber ein großer Markt hochwertiger und namentlich gleichartiger Objekte ist ihr jedenfalls günstiger als ein solcher kleinerer und individuell verschiedener.

Ganz unrichtig aber ist es, wenn Voigt sagt, überall bewegten sich die spekulativen Bodenpreise durchweg innerhalb der von den geltenden Mieten vorgeschriebenen Grenzen. Dies wäre doch nur möglich, wenn letztere etwas Unabänderliches wären. Tatsächlich aber wird auf künftiges Steigen der Mieten spekuliert, wie dies auch bei dem fortdauernden Wachstum der Städte durchaus geschehen kann. Unsicher ist im allgemeinen nicht das Ob?, nur das Wieviel? des Steigens. Voigt aber geht so weit, zu sagen, daß für die definitive Bewertung des „baureifen" Bodens, von der allein die Herstellungskosten der Wohnungen abhängen, die voraufgegangenen Spekulationen bedeutungslos sind. „Alles, was der Boden in dieser Hinsicht vor der Baureife durchgemacht hat, ist für die Wohnungsfrage eine höchst gleichgültige Sache, — von alledem bleibt keine Spur am Boden haften, sein letzter entscheidender Preis wird bestimmt durch den Ertrag, den er um die Zeit seiner baulichen Ausnutzung hat." Dieser Preis sei denn auch unabhängig von der Spekulation und nicht nur in Städten, in denen viel spekuliert wird, hoch, sondern auch in denen, wo wenig oder gar nicht spekuliert wird. Als Beweis dafür wird Stuttgart angeführt, wo der sog. „Belagerungsring der Spekulanten" die Stadt noch nicht eingeschlossen hat, wo dafür aber durch die eigentümliche Lage in einem Kessel ein natürlicher Belagerungsring gegeben ist, und Gießen, dessen topographische Verhältnisse mir nicht bekannt sind. Daß hohe Bodenpreise ohne Haussespekulation vorkommen, ist aber natürlich noch kein Beweis, daß sie nicht, wo solche stattfindet, doch zum Teil auf ihr beruhen.

Mit sehr viel mehr Recht wendet sich dann Voigt gegen die oben angeführte paradoxe Umkehrung des „natürlichen Preisgesetzes" durch Eberstadt, die dieser aus seiner Vergleichung von Düsseldorf und Elberfeld gewonnen hat, daß „der Bodenpreis um so größer ist, je größer die Geländezufuhr ist". Er widerlegt dies in derselben Weise, wie ich es schon vorher an der oben erwähnten Stelle getan habe, durch den Hinweis auf den verschiedenen Charakter der beiden Städte und den viel stärkeren Bevölkerungszuwachs Düsseldorfs. Es wäre nur fair gewesen, wenn er dies hervorgehoben hätte, da er mich immer anführt und jene Aufsätze von mir kennt und zitiert,

Digitized by Google

wenn ich Eberstadt folge, und mich überhaupt durchaus als Anhänger Eberstadts sans phrase darstellt.

An dieser Stelle holt Voigt nun auch theoretisch weiter aus, indem er auf den Satz Ricardos, „daß die ländliche Bodenrente niemals Bestandteil der Getreidepreise werden könne", zurückgreift und behauptet, daß dieser sich mit geringfügigen Modifikationen auch auf die städtische Grundrente und die Wohnungspreise übertragen läßt. Wie bei dem entgegengesetzten Satz der „Vulgärökonomie", wonach die Bodenrente alle Waren verteuert, der Handel gerade in den Zentren des Verkehrs, also an den Stellen höchster Bodenrente gedeiht, findet er schwer einzusehen und meint, er müßte sich danach an die äußerste Peripherie der Städte und auf das flache Land hinaus dezentralisieren. Hat er nie etwas von dem Einfluß des Detailhandels (um den handelt es sich hier in der Hauptsache) auf die Bestimmung der Warenpreise gehört?

Voigt wendet sich aber mit aller Entschiedenheit auch gegen diejenigen Theorien, „welche die Bodenpreise nicht durch die Spekulation (als ob beides sich ausschlösse!), sondern entweder durch die natürliche und dauernde Beschaffenheit des Bodenmarktes oder durch die künstliche Organisation des Bodenmarktes zu erklären suchen" — also die Lehre vom natürlichen und künstlichen Bodenmonopol. Den wahren Grund der Bodenrente legte nach Voigt, im bewußten Gegensatz zu Adam Smith, Ricardo dar, „indem er zeigte, daß der Preis, welcher für die auf dem Boden erzielten Produkte auf dem Markt bezahlt wird, nach Abzug aller Kosten für die Höhe der Bodenrente maßgebend sei". „Ricardo, sagt er, war mit Recht der Meinung, damit die Monopoltheorie widerlegt zu haben, und allgemein hielt man sie für wissenschaftlich beseitigt, bis sie neuerdings wieder zur Erklärung der städtischen Bodenrente in Aufnahme kam". Nach seiner Ansicht gelten aber sämtliche Momente, durch welche man den Monopolcharakter des Bodens überhaupt zu begründen sucht, das Privateigentum an ihm, seine Unproduzierbarkeit, seine nicht beliebige Vermehrbarkeit, seine mangelnde Fungibilität, seine Unbeweglichkeit, — alle sowohl für den ländlichen Ackerboden wie für den städtischen Wohnboden. Die von mir hervorgehobenen Unterschiede zwischen beiden werden als „künstlichste Begriffsspaltereien" und „nicht sonderlich aufklärend" bezeichnet. Ich hoffe sie im zweiten Teil dieser Abhandlung eingehender und für andere Leser verständlich auseinandersetzen zu können. Als durchaus unrichtig muß aber hier schon zurückgewiesen werden,

Digitized by Google

daß ich die auf der Lage beruhende Rente nur für den städtischen Boden habe gelten lassen.

Voigt meint, die Unhaltbarkeit der „Monopoltheorie“ schon in seinem Vorbericht für den Verein für Sozialpolitik dargetan zu haben. Unvermehrbarkeit und Knappheit, sagt er hier, seien keine Synonyme und nicht notwendig alles knapp, was unvermehrbar ist. Außerdem stehe der Unvermehrbarkeit des Bodens die „Unverzehrbarkeit“ gegenüber und dieser Vorzug gleiche den Nachteil der Unvermehrbarkeit schon zum Teil aus. Was dies heißen soll, vermag ich nicht zu verstehen: beim ländlichen Grund und Boden findet bekanntlich eine Verzehrung seiner wesentlichen Eigenschaften statt, und ist Reproduktion notwendig, beim städtischen Bauland ist aber doch, vom Standpunkt des Angebots für künftige Nachfrage aus, jede Bebauung eines Grundstücks eine Verzehrung desselben als Grundstück; es scheidet, sofern sich nicht später noch eine intensivere Bebauung vornehmen läßt, als sie zunächst erfolgt, für die künftige Wohnungsproduktion aus. Nach Voigt aber kommt dem städtischen Wohnboden das Merkmal der wirtschaftlichen Unvermehrbarkeit überhaupt nicht zu, er wird täglich und jährlich und zwar auf Kosten des ländlichen vermehrt. Sagt man dagegen, — was man natürlich nur gemeint hat, — der Boden bestimmter Lage sei unvermehrbar, es gebe daher ein Monopol der Lage, so bestreitet Voigt auch dies. Auch der Geschäftsboden im Innern der Städte ist nach ihm immer dem Bedarf entsprechend vermehrbar und vermehrt sich tatsächlich. Nach ihm wird es „sehr selten sein, daß ein Geschäftsmann tatsächlich auf eine ganz bestimmte Lage angewiesen ist, er hat vielmehr die Wahl zwischen verschiedenen Lagen allerdings von verschiedener Qualität, aber darum auch von verschiedenem Preis“. Gerade bei Vermietung von Geschäftslokalen in den besten Lagen mache man häufig die Erfahrung, daß nicht die Vermieter, sondern die Mieter in gegenseitigem Wettbewerb die Mieten in die Höhe treiben — ja warum denn wohl? Der größere zu erwartende Ertrag, sagt Voigt, ist es auch hier, der die Mieten und damit die Bodenpreise der inneren Stadtteile bestimmt. Die „Bodenrententheorie“, die sagt, daß der Bodenpreis vom Ertrag abhängt, bewährt sich also nach seiner Meinung auch hier gegen die „Monopoltheorie“ — als ob beide hier ein Gegensatz wären!

Darum sei eben auch die Behauptung falsch, daß die Bodenrente den Preis der auf dem Boden hergestellten oder verkauften Waren bestimme und event. verteuere. Beim Handel werde der

Digitized by Google

höhere Bodenpreis durch größeren Umsatz ausgeglichen, die Ladenmiete auf eine größere Anzahl von Objekten verteilt, und das einzelne daher von ihr nicht stark belastet. Woher kommen aber dann die höheren Preise genau derselben Artikel in den Läden der besseren Lage? Die Industrie allerdings „zieht sich aus den teuersten Lagen zurück", weil sie die Preise ihrer Produkte, bei welchen sie mit solchen, die auf billigerem Boden erzeugt sind, konkurriert, im Großhandel nicht erhöhen kann, wie dies der Detailhandel bei der unwirtschaftlichen Preisbildung im Detailverkauf bekanntlich in so großem Maß zu tun in der Lage ist.

Ist so nach Voigt ein natürliches Monopol des städtischen Bodens, des Wohn- wie des Geschäftsbodens, nicht vorhanden, so verneint er nun aber auch ganz die Möglichkeit einer künstlichen Monopolisierung. Der Spekulantenring, sagt er, der viele Städte umschlossen halten, „belagern" soll, war noch niemals ein wirklicher „Ring", ein Preiskartell, sondern nur ein bloßer geographischer Begriff. So war es aber auch im allgemeinen von denjenigen, die diesen Ausdruck gebrauchten, gemeint. Von einer Monopolisierung im strengsten Sinne ist dabei allerdings nicht die Rede, aber es gegenügt für die behauptete Einwirkung der Bodenspekulation auf die Steigerung der Bodenpreise durch Aussperren von Baugelände vollständig, daß „kapitalistische Spekulanten an einzelnen Orten Vorortterrain, Boden für Villenkolonien und sonstige zusammenhängende Bodenkomplexe an sich bringen und nun innerhalb dieser sog. Monopolpreise festsetzen können", was Voigt „natürlich nicht leugnet", wenn er auch die Einschränkung hinzufügt, daß derartige „Monopolisten" auch nicht unbeschränkt in ihren Preisforderungen seien, sondern durch den erlangbaren Mietertrag der zu errichtenden Wohnhäuser und durch die Konkurrenz der näheren und ferneren Nachbarschaft gebunden seien und daß überhaupt derartiger konzentrierter Grundbesitz eine Ausnahmeerscheinung sei. So richtig ersteres ist — letzteres ist entschieden zu bestreiten. Nach Voigt aber „bringt die scheinbar so einfache Monopoltheorie, die mit einem Worte alle Rätsel zu lösen verspricht, den Theoretikern wie den Praktikern nichts als Verlegenheiten, während die Bodenrententheorie die größere Mühe, welche sie dem strebsamen Nationalökonomen bereitet, mit klarer Einsicht in die verwickelten Vorgänge der Preisgestaltung auf dem Bodenmarkte lohnt". Nun: „nach der Zahl der Nationalökonomen zu urteilen, welche die Grundrententheorie nicht verstanden haben, muß sie zu den

Digitized by Google

schwierigsten Kapiteln der Nationalökonomie gehören" — sagt A. Voigt.

Über den Preis des „baureifen" Bodens aber führt Voigt folgendes aus: der reine Bauunternehmer, der nicht zugleich auch Bodenspekulant ist, kauft Baustellen zur sofortigen Bebauung, also meist unmittelbar an der Bebauungsgrenze. Wenn dabei um unsere Großstädte herum die Miethäuser in der Regel nicht in geschlossenen Reihen entstehen, sondern mit Lücken, so erklärt dies Voigt einfach daraus, daß viele Köpfe nicht leicht unter einen Hut zu bringen sind. Warum aber nur bei uns, nicht auch in anderen Ländern? Es ist eben der Mangel an Großbetrieb im Baugewerbe, auf den Eberstadt immer hinweist und Voigt selbst auch schon in seinem Bericht für den Verein für Sozialpolitik aufmerksam gemacht hatte. Ganze Straßen unserer kostspieligen Mietskasernen sind eben nicht so leicht von einem Unternehmer herzustellen, wie solche einfacher und niedriger englischer oder belgischer Reihenhäuser. Daß aber die Erscheinung mit der Bodenspekulation gar nichts zu tun hat, wie Voigt meint, ist darum doch nicht richtig. Denn abgesehen von dem unbebauten Liegenlassen von Komplexen von Bauland innerhalb der Bebauungsgrenze, das sehr wohl auch andere als Eberstadt beobachtet haben, kommt sie eben daher, daß ganze Straßen von hohen Mietskasernen zu lange unbewohnt bleiben würden, eine momentan zu große Überproduktion von Wohnungen darstellen würden, was bei ganzen Straßen niedriger Reihenhäuser oder Einzelhäuser, die nicht mehr Menschen aufnehmen können als zwei oder drei jener Mietskasernen, nicht der Fall ist.

Der Preis, den ein Käufer baureifen Landes dafür höchstens zu zahlen vermag, ist nun, wie Voigt richtig ausführt, abhängig vom voraussichtlichen Ertrag des bebauten Grundstücks und von den Bebauungskosten. Vom erwarteten Mietertrag werden die Unkosten der Nutzung des Hauses (Unterhaltungs- und Verwaltungskosten usw.), in der Regel auch eine Amortisationsquote abgezogen; der Rest, der Reinertrag des Hauses, wird unter Zugrundelegung durchschnittlicher Verzinsung des Kapitals und eines „üblichen Gewinnes" kapitalisiert. (Man vergleiche hierzu die obigen Ausführungen von Schwarz!) „Dies ergibt den Wert des künftigen Hauses; werden davon die Baukosten abgezogen, so ergibt sich der Maximalpreis, der für den Boden bezahlt werden kann." Es unterliegt, sagt Voigt, gar keinem Zweifel, „daß die bestehenden Mieten in letzter Linie für die Preise des baureifen Bodens bestimmend sind. Ohne gleichzeitig die Mieten

zu erhöhen, wird es bei einer bestimmten Intensität der Bebauung unmöglich sein, den Preis des baureifen Bodens in die Höhe zu treiben". Daß aber auch wirklich mit einer Erhöhung der bestehenden Mieten gerechnet wird und gerechnet werden kann, wird später zu zeigen sein.

Hier tritt uns also die große Wichtigkeit der Baukosten in Zusammenhang mit der Intensität der Bebauung entgegen, und hier ist das Gebiet, auf dem Voigt schon in dem oben besprochenen Bericht für den Verein für Sozialpolitik durch Berechnungen über die relativen Baukosten ganz neue Anschauungen entwickelt hat, die theoretisch zweifellos sehr interessant und wertvoll sind, wenn ihnen auch, wie später zu zeigen ist, m. E. keine oder doch nur wenig praktische Bedeutung zukommt. Es ist nämlich der Satz, daß die Baukosten relativ mit der Höhe der Gebäude abnehmen, den Voigt gestützt auf die Anschauungen und Berechnungen der Praxis zugrunde legt. Demgegenüber hat zwar Goecke, wie Eberstadt sagt, behauptet, daß diese Verbilligung vom vierten Geschoß ab mit jedem neu hinzukommenden Stockwerk nicht mehr eintritt, allein die angekündigten Berechnungen zum Beweis seiner Auffassung noch nicht veröffentlicht. Solange müssen wir also die Voigtschen Berechnungen als richtig hinnehmen, aus denen sich ergibt, daß die Baukosten pro Quadratmeter Wohnfläche allmählich abnehmen, nämlich, wenn ein Kubikmeter umbauter Fläche 14 Mk. kostet, bei ein-, zwei-, drei-, vier- und fünfstöckigen Häusern bzw. 65, 59, 56, 54, 53 Mk. betragen; d. h. die Kostenersparnis beim Gebäude von fünf Geschossen beträgt 18 Proz. gegenüber dem niedrigsten Haus und $4^1/_2$ gegenüber dem mittleren mit zwei Stockwerken. Ähnlich ist die von Baumeister nach der gleichen Methode aufgestellte Reihe von Baukostenziffern pro Quadratmeter Wohnfläche, welche Voigt hier für die weiteren Ausführungen zugrunde legt, nämlich 67, 61, 57, 54, 51 Mk. Außerdem werden nach Voigt die Differenzen um so größer, je höher die Baukosten steigen. Dies macht nach ihm das Überwiegen des Kleinbaues in denjenigen Orten und Ländern verständlich, in denen die Baukosten geringer sind oder die Bauausführung durchweg „minderwertig" ist. Er denkt dabei vor allem an Belgien und England. Auf seine durchaus irrigen Anschauungen über die Wohnungsverhältnisse in letzterem Land, über das er offenbar urteilt, ohne es zu kennen, kann hier nicht eingegangen werden.[9]) Richtig gestellt sei nur, daß ich seinen Hin-

[9]) Vgl. ihre Zurückweisung durch Mr. Horsfall im laufenden Jahrgang der Zeitschr. für Wohnungswesen.

Digitized by Google

weis auf dieses Moment immer ausdrücklich hervorgehoben habe (so in meinem Münchener Referat und in meinem Artikel „Wohnungsfrage“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften), seine diesbezüglichen Vorwürfe also ganz unbegründet sind.

Aus jener Abnahme der Baukosten mit der Höhe des Gebäudes berechnet Voigt nun weiter, wieviel Anteil des Bodenpreises auf jeden Quadratmeter Wohnfläche kommen darf, wenn die Gesamtkosten der Wohnfläche bei allen fünf Gebäudekategorien gleich sein sollen. Es ergibt sich für diesen Anteil des Bodenpreises folgende Reihe: 2, 8, 12, 15, 18 Mk., ferner unter Zugrundelegung der Baumeisterschen „Abstandsregel“, wonach die Hoftiefe immer gleich der Haushöhe bis zum Oberkantegesims sein muß, als höchstmögliche Grundstückspreise bei gleichen Wohnungskosten 2, 12, 21, 30, 40 Mk. Diese Zahlenreihen ergeben nach Voigt, wie wenig das Steigen der Bodenpreise bedeutet, wenn es mit einer Zunahme der Bebauungsintensität verbunden ist: der wirkliche Bodenpreis darf, wo jene Abstandsregel gilt, im Gebiet des fünfgeschössigen Baues $18^1/_3$ mal so hoch sein als im Gebiet des eingeschössigen Hauses, ohne daß dadurch der geringste Preisunterschied der Wohnungen bedingt wäre. Daraus folgt für ihn „die völlige Unbegründetheit der überall ertönenden Klagen über die hohen Bodenpreise in unseren intensiv bebauten Großstädten“.

Hier muß ich wieder eine falsche auf mich bezügliche Anführung Voigts zurückweisen: ich habe nicht gesagt, nur wenn der Bodenpreis für alle fünf Häuserarten derselbe ist, würde die Mietskaserne billigere Wohnungen liefern, sondern, im Anschluß an Baumeister, daß das nur dann der Fall sein könnte, wenn der Bodenpreis eine „feststehende Größe“ wäre, aber nicht, wenn der vom Ertrag abhängige Wert sich entsprechend steigert, wenn eine größere Zahl von Stockwerken möglich ist. Nun sagt aber Voigt selbst ausdrücklich, daß er nirgends unbedingt die Verbilligung der Wohnungen durch die Mietskaserne behauptet habe, sondern nur der entgegengesetzten Behauptung widersprochen habe, daß „die Mietskasernen immer die Wohnungen verteuern“, was meines Wissens auch niemand behauptet hat.

Nach Baumeisters Meinung wäre es nun vollständig gleichgültig, ob man einstöckig oder dreistöckig baut, die Bodenrente gleiche immer die Kostenunterschiede aus, so daß die Gesamtkosten und damit auch die Mieten von der Bauweise unabhängig wären. Mit dieser Auffassung wird gewöhnlich die Erlassung von Be-

Digitized by Google

schränkungen der Ausnutzbarkeit des Bodens durch die Bauordnungen zum Zwecke, die Bodenpreise herabzudrücken, begründet. Wie Voigt nicht mit Unrecht dartut, sind die praktischen Erfahrungen, die man bisher bei uns mit Versuchen in dieser Richtung gemacht hat, jedoch keine günstigen, und zwar wie, Voigt in sehr zutreffender Weise hervorhebt, deswegen, weil Bezirke, deren Boden nur in geringem Grade baulich ausgenutzt werden durfte, meist von der reicheren Bevölkerung für Villenbauten okkupiert wurden, was eine solche Wertung des Bodens verursachte, daß der Preis trotz seiner geringen Ausnutzbarkeit ebenso hoch oder beinahe ebenso hoch blieb, wie beim Boden für Mietskasernen. Die Voraussetzung, daß alle Wohnungen gleicher Größe und gleicher Ausstattung gleich begehrt sind, auf der jenes Gesetz der Proportionalität von Bodenpreis und Ausnutzung beruhe, sei eben nicht richtig; die Nachfrage nach Wohnungen in kleineren Gebäuden sei unter sonst gleichen Umständen überall größer als nach solchen in höheren (!), — um so mehr, je wohlhabender die nachfragende Bevölkerung ist. Die Bodenpreise stufen sich also nach der Wohlhabenheit der Bewohner ab, — ein schon von Paul Voigt für Charlottenburg nachgewiesenes Gesetz. In den einer villenmäßigen Bebauung reservierten Stadtteilen werde außerdem so teuer gebaut, daß die Bodenkosten gegen die Baukosten zurücktreten. Auf teurem Boden, sagt Voigt, muß man teuere Gebäude errichten, entweder sehr hohe oder sehr luxuriöse. So kommt es aber nach ihm, daß „in Wirklichkeit in den meisten Fällen jenes deduktiv abgeleitete Gesetz nicht gilt, sondern der Boden relativ, d. h. auf Wohnfläche oder Wohnraum berechnet, nicht überall gleich teuer ist, sondern dort am teuersten, wo die Bebaubarkeit am geringsten, die Bauweise am extensivsten ist." Voigt stellt hier eine Vergleichung der Gebiete des Berliner Hochbaues, des dortigen Vororthochbaues und der landhausmäßigen Bebauung (Grunewald) an und findet, daß die Baukosten pro Quadratmeter Wohnfläche im ersten 23—24, im zweiten 30—35, im dritten aber 39—44 Mk. betragen, also der Boden für Mietskasernen der relativ billigste, der für Landhäuser der teuerste ist. Er erkennt aber selbst an, daß die Höhe der Preise für Landhausboden sich auch durch die Beschränktheit des Angebots für diese Art Gelände erklärt, und kommt selbst auf den naheliegenden Einwand, daß die Erscheinung mit dem „verschiedenen Charakter der verglichenen Baugebiete, der sozialen Verschiedenheit ihrer Bewohner oder der Verschiedenheit der Qualität der Wohnungen"

Digitized by Google

zusammenhängt. Diesen glaubt er durch einen Vergleich zweier Gebiete gleichen Charakters in Düsseldorf zu widerlegen, wo er auch den relativen Preis des Bodens bei minder ausnutzbarem Land des Außenbezirks höher findet als im intensiver bebaubaren Innenbezirk und höher als in Berlin mit höherer Bebauung. Allein das Beobachtungsmaterial ist doch zu gering (es handelt sich im ganzen um 11 Verkäufe!), um hinreichend zu sein; trotzdem sagt der so streng wissenschaftlich verfahrende Autor: „Was für Düsseldorf gilt, gilt auch für die übrigen wegen ihrer angeblichen niedrigen Bodenpreise gepriesenen Städte: überall stellt sich bei genauer Betrachtung heraus, daß sie in Wirklichkeit relativ höhere Bodenpreise haben als das verschrieene Berlin."

Die Erfolglosigkeit der bisherigen Versuche, durch beschränkende Bestimmungen der Bauordnungen die Bodenpreise herabzudrücken, kann allerdings nicht bestritten werden, und ist auch von einem sonst durchaus nicht mit Voigt übereinstimmenden Autor Mewes für Freiburg i. B. nachgewiesen worden. Allein damit ist doch theoretisch das nicht bewiesen, was Voigt meint, denn sie kann, abgesehen von jener Verschiedenheit der in Betracht kommenden Mieterklassen, in Mängeln der bisherigen Versuche liegen, die mit dem Prinzip nichts zu tun haben. So ist gerade beim Düsseldorfer Beispiel die Differenz von einem Stockwerk ($4\frac{1}{2}$ Geschosse im einen, $3\frac{1}{2}$ im anderen Gebiet) so gering, daß sie bei wahrscheinlich nicht geänderter Straßenbreite allerdings nur jenen negativen Erfolg ergeben konnte. Und auch Eberstadt hat ja, wie oben gezeigt, ausdrücklich hervorgehoben, daß solche Versuche, solange das ganze System unverändert bleibt, nicht sehr aussichtsreich sind. In diesem Sinne verstehe ich auch den von Voigt zitierten Satz von Renauld über München: „Der Grundstückspreis, der historisch aus dem Hochbausystem herausgewachsen ist, konnte durch Förderung des Flachbaues und insbesondere im offenen Bausystem nicht dauernd herabgedrückt werden." Ferner berücksichtigt Voigt bei dieser seiner Vergleichung der Grundstückspreise verschiedener Städte nicht den Unterschied zwischen Wohnboden und Geschäftsboden, obwohl er ihn selbst erkennt und die durchschnittlich so niedrigen Bodenpreise Charlottenburgs aus seinem Vorstadtcharakter, daraus daß es fast reine Wohnstadt ist, erklärt. Dann dürfen wir es aber offenbar auch nur mit anderen Wohnstädten bzw. den reinen Wohnquartieren anderer Städte vergleichen! Sodann operiert er bei Charlottenburg mit den Durchschnittswerten

der Grundsteuereinschätzung, obwohl er selbst zugibt, daß die Grundbesitzwechselstatistik regelmäßig höhere Werte ergibt, und zwar, wie er sagt, weil die überwiegende Mehrzahl der jährlichen Verkäufe sich auf baureifes Land bezieht (?). Einer durchschnittlichen Steuereinschätzung von 16,65 Mk. steht ein Durchschnittpreis der Grundbesitzwechselstatistik von 59 Mk. gegenüber! „Aber dieser, sagt Voigt, hängt von Zufällen ab, von der schwankenden Zahl der Verkäufe in teureren und billigeren Bezirken." Sind solche Zufälle bei jenen 11 Verkäufen in Düsseldorf ausgeschlossen?

Für Voigt aber ergibt sich „bei genaueren Vergleichen", daß „bezüglich der Höhe der Bodenpreise eigentlich alles, was bisher behauptet und geglaubt wurde, nicht mehr bestehen kann", denn „es beruhte überhaupt nicht auf Beobachtung und Vergleich, sondern wurde aus der Theorie nach deduktiver Methode abgeleitet. So wurde namentlich der Krieg gegen die Mietskaserne, die an allem Unglück, schlechten Wohnungen bei hohen Mieten schuld sein sollte, inauguriert: daß sie den Boden verteuert hat, ist unzweifelhaft, aber wenigstens für die Mieter kein Unglück. Denn der Anteil des Bodenpreises an den Wohnkosten ist dadurch nicht erhöht, sondern nach allen bisherigen Erfahrungen eher erniedrigt worden."

Die Entwicklung der Bodenpreise, sagt Voigt, scheint überall auch in den Städten intensivster Bebauung die gewesen zu sein, daß der Bodenpreis an der Bebauungsgrenze überall annähernd derselbe geblieben ist, durch Hinausschiebung der Bebauungsgrenze mit dem Wachstum der Städte aber der Preis in den näher dem Innern gelegenen Teilen gestiegen ist. Von der Bebauungsgrenze nach dem Stadtzentrum zu findet naturgemäß ein allmähliches Ansteigen des Wertes statt, dessen Höhepunkt im Zentrum nicht durch die Wohnungsmieten, sondern durch den Wert der Läden und Geschäftslokale bestimmt wird. Eine Verbilligung des Bauens ist nach Voigt jedesmal eingetreten, oder wenigstens wurde eine Verteuerung verhindert, wenn zu einer höheren Intensität der Bebauung übergegangen wurde. Diese kann eine dauernde Verbilligung bringen, wenn der Bodenpreis nicht voll bis zu der Höhe steigt, welche er erreichen müßte, um relativ auf der gleichen Höhe zu bleiben. Der Hochbau würde also nur dann durch Verteuerung des Bodens mietsteigernd wirken, wenn der Bodenpreis in stärkerem Maße steigt als die Intensität der Bebauung. Dies ist aber noch niemals nachgewiesen worden. Man zeige uns, sagt er, nur einen einzigen Fall, in dem tatsächlich der Bodenpreis in einer Stadt beim Übergang

Digitized by Google

zur intensiveren Bebauung in der Bebauungszone höher stieg, als durch den Stand der Mieten gerechtfertigt war.

Aber ist dieser Stand der Mieten eine unveränderliche und unbeeinflußbare feste Größe? Das ist offenbar die Hauptfrage. Die Tatsache allein, daß in allen Fällen, in denen Voigt Bodenpreise rechnerisch nachgeprüft hat, „gerade der Boden für Mietskasernen relativ billig war, während er für Wohnviertel mit beschränkter Bebaubarkeit sich relativ höher stellte", genügt nicht, um jene Theorie zu widerlegen, denn diese Fälle schrumpfen, soweit sie als beweiskräftig anerkannt werden können — also abgesehen von sozialen Unterschieden —, auf jene elf Düsseldorfer zusammen!

(Ein weiterer Aufsatz folgt im nächsten Hefte.)

Digitized by Google

Proletariat und Bourgeoisie in der sozialistischen Bewegung Italiens.

Studien zu einer Klassen- und Berufsanalyse des Sozialismus in Italien.

Von

ROBERT MICHELS.

IV. Folgeerscheinungen der sozialen Zusammensetzung der sozialistischen Bewegung Italiens und ihre Entwicklungstendenzen.

1. Vorbemerkung.

In den bisherigen Kapiteln unserer Studie haben wir feststellen können, daß der Partito Socialista Italiano weit entfernt davon ist, eine sozialeinheitliche Bewegung darzustellen. Wir sahen: die Führerschaft, die Vertrauensstellen der Partei liegen ganz überwiegend in den Händen bürgerlicher Intellektueller, die Parteimitgliedschaft besteht zwar in ihrer großen Mehrzahl aus proletarischen Existenzen, entbehrt aber nicht starker Zusätze aus anderen Bevölkerungsschichten, und die Wählerschaft endlich, buntest zusammengewürfelt, dürfte sich in überaus hohem Maße aus Nichtproletariern rekrutieren.

Es liegt auf der Hand: die soziale Zusammensetzung der Partei muß auf ihre Politik, ja auf ihre ganze Wesenheit einen Reflex werfen. Die Interessen Einzelner können in der Masse untergehen. Die Interessen ganzer Gruppen aber drängen sich der Masse auf. Ein konkretes Beispiel: der italische Sozialismus braucht gewiß nicht feudale Politik zu treiben, weil sich ihm ein sikulischer Latifundist angeschlossen hat. Es kann aber nicht ohne Einfluß auf ihn bleiben, wenn große Bruchteile der Lehrerschaft zu ihm übergehen oder die Herren von der Eisenbahn sich mit ihm solidarisch erklären. Da haben wir Wirkungen der einzelnen Bestandteile der Parteimitglied-

Digitized by Google

schaften aufeinander, Einflüsse der Wählerschaft auf die parlamentarische und außerparlamentarische Taktik der Partei vor uns — alles Wirkungen und Gegenwirkungen, Probleme und Fragen, die sich kreuzen, die jeder reinlichen Scheidung sich entziehen — da ist vor allem der Kampf, den das Proletariat, die logische Basis jeder sozialistischen Partei, zu führen gezwungen ist einmal zur Geltendmachung seiner Rechte in der inneren Parteipolitik, d. h. innerhalb der eigenen Organisationen, andererseits in der äußeren Parteipolitik, in der Taktik. Das Gewirr dieser Kämpfe — entstanden durch die soziale Heterogenie der sozialistischen Bewegung — gibt dem Beobachter reichen Anlaß zur Feststellung soziologischer Tendenzen. Sie eröffnet ihm reiche Ausblicke auf die Entwicklungsmöglichkeiten der sozialen Kämpfe der Zukunft.

Es sei uns vergönnt, aus der üppigen Fülle der Folgeerscheinungen, die uns die soziale Zusammensetzung des italienischen Sozialismus bietet, in beifolgenden Skizzen einige der interessantesten und lehrreichsten herauszugreifen.

2. Das Vorherrschen des ethischen Momentes im italienischen Sozialismus.

> „E da quelle assemblee uscivano i nuovi convertiti della borghesia, sciolti anche dagli ultimi dubbi, in uno stato di coscienza nuovo, di una serenità sconosciuta prima d'allora; i giovani occupati da pensieri insoliti alla loro età spensierata; i maturi, ringiovaniti nel cuore e nello spirito; tutti compresi d'un senso di compiacenza profonda, come se nell'adunanza donde uscivano non si fosse soltanto parlato, ma fatto del bene, lavorato a benefizio del mondo, gettato all'avvenire una semenza benedetta di verità, di benevolenza e di giustizia."
>
> (Edmondo De Amicis.)[1]

Es gibt weder volkswirtschaftliche, noch anthropologische, noch gar teleologische Einheiten in geographischer oder staatlicher Abgrenzung. Wenn in etwas, so besteht das Resultat aller Forschungen auf diesen Gebieten der Wissenschaft in den letzten vierzig Jahren in der unbedingtesten Negation der Existenzmöglichkeit eines geschlossenen und bewußten Volkstums. Die „Nationalitätenfrage" ist ein Unsinn in sich selbst, soweit man etwas anderes unter ihr ver-

[1] Edmondo De Amicis: „Le Discordie Socialiste" im Avanti! Anno VIII, Nr. 2665 (Roma 1904).

Digitized by Google

stehen will als das Recht auf ein in Permanenz erklärtes Plebiszit, auf den § 30 der vom Nationalkonvent mit Rechtskraft ausgestatteten Fassung der Droits de l'Homme,[2]) der das ewige Recht des Volkes auf Revision seiner eigenen Willensakte fixierte. Innerhalb jeder einzelnen Volksgemeinschaft, möge sie nun auf linguistischer oder lediglich auf historischer Basis beruhen, ist die Differenzierung der Rasseneigentümlichkeiten, Wirtschaftsformen, Existenzbedingungen und gedanklichen Interessen eine so ungeheuere, daß der Begriff der Nation jedes realen Bodens entbehren muß. Generalisierungen irgend welcher beobachteten Einzelerscheinungen auf Kollektivitäten sind deshalb, auf Volksgemeinschaften angewandt, doppelt gefährlich. Was Heinrich Heine[3]) in seiner feinen Art einmal in die prächtigen Worte prägte: „Die allgemeinen Charakteristiken sind die Quellen aller Übel. Es gehört mehr denn ein Menschenalter dazu, um den Charakter eines einzigen Menschen zu begreifen, und aus Millionen einzelner Menschen besteht eine Nation", — könnte mit Fug und Recht als das einzig wesentliche Résumé aller Völkerpsychologie bezeichnet werden.

Aber, wenn auch bei Be- und Verurteilungen der „Nationen" die äußerste Vorsicht schon eine Waghalsigkeit ist, so sind die vielen Millionen einzelner Menschen in administrativen, juridischen, pädagogischen und anderen Dingen, deren indirektem Einfluß sich die Sitten und Gebräuche, Gedanken und Handlungen der Kollektivitäten auf die Dauer nicht völlig entziehen können, durch den Staat doch in so hohem Maße „zentralisiert", daß die in ein und demselben Staatsgebiet zusammengeschlossene Menschengruppe, bestimmte ethnologische Bedingungen vorausgesetzt, wenn auch im ganzen mehr der Form als der Substanz nach, dennoch ein gewisses bodenständiges Sondergepräge erhalten wird, welches sie von den Zugehörigen anderer Staaten scheidet.

In der Tat können wir uns der Beobachtung nicht verschließen, daß selbst so kolossale Massenbewegungen, deren Entstehungsursachen und Ziele sprachlich und staatlich so durchaus „ungebunden" sind, ja, deren Internationalismus selbst programmatische Einheit in den Grundzügen erzeugt hat und durch stete Berührungen, Kongresse,

---

[2]) Vgl. „La Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen 1789". Textes. Paris 1900. Librairie Hachette. p. 76.

[3]) Heinrich Heine: „Über Polen", in H. H.s sämtl. Werken (Ausg. von Hoffmann & Campe. Hamburg 1890). Bd. V, p. 194.

Digitized by Google

Presse, Korrespondenzen usw. unausgesetzt neue Nahrung erhält, wie die sozialistische Arbeiterbewegung, in den einzelnen Ländern nicht ohne weiteres homogen auftritt, sondern, wenn auch ihre Anhänger vom Vesuv bis zum Land der Mitternachtssonne, von den engen Straßen Yokohamas bis zu den weiten Plantagen der Insel Guadeloupe ihre Aspirationen in manchmal selbst das Stereotype streifender Gleichförmigkeit fühlen und äußern, in ihren charakteristischen Merkmalen mehr oder weniger beträchtlich voneinander abweichen. Nicht nur in der Taktik und der Wertung einzelner theoretischer Punkte, wie ich das anderen Ortes ausführlicher nachzuweisen versucht habe.[4]) Sondern, ich möchte beinah sagen, in dem Stempel, der ihnen aufgedrückt ist, in der Signatur ihrer vergangenen und gegenwärtigen Geschichte. Man behauptet sicherlich nicht zu viel, wenn man sagt, jedes Land besitze einen Sozialismus sui generis proprii.

Welche ästhetisch höchst reizvollen und sozialwissenschaftlich und politisch interessanten Unterschiede weist uns nicht die sozialistische Arbeiterbewegung, trotz aller Einheiten in Herkunft, Lebenszweck und Ziel, in dem Gesamtbilde ihrer Lebensäußerungen in den einzelnen Ländern auf! Wir brauchen nur aus Deutschland, dem Lande des proletarisch-massiven Sozialismus mit seiner gewerkschaftlichen Verbrämung, seiner parlamentarischen Konzentration und seinem Hang zur Statik herauszutreten, in nordwestlicher Richtung nach Belgien, in südwestlicher nach Frankreich oder in südlicher nach der Schweiz, und wir haben drei ganz andere Gesamtsozialismen vor uns. In Belgien den Genossenschaftssozialismus, die in ihrer Weise großartige Institution der Maisons du Peuple, dieser Zentralschnittpunkte kaufmännischen Geistes, sozialistischer Erziehungsarbeit und populärer Festesfreude, in Frankreich den Sozialismus des großen Zuges und der schönen Geste, der revolutionären Naturkraft neben der belletristischen Eleganz, den Sozialismus der großen Antithesen, des Humanismus und der Destruktion, imposant durch die Macht nicht der Zahl der Organisierten, sondern die Zähigkeit des Willens und die Stärke des Fühlens, in der Schweiz endlich den Sozialismus in den Kantönlis mit seinem seltsam ruhigen Glanz gewonnener Machtteilnahme vom Regierungsratssessel bis zum Polizeischemel. Das scheinen uns

---

[4]) S. meinen Aufsatz: „Le Incoerenze Internazionali nel Socialismo Contemporaneo" in der Monatsschrift La Riforma Sociale, Anno X, Vol. XIII, Fasc. 8.

Digitized by Google

wenigstens die Züge in ihrem Wesen, die, auf der gemeinsamen Unterlage der Emanzipation des vierten Standes erwachsen, doch als Produkte der historischen, völkischen usw. Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern besonders augenfällig sind.

Diesen Einflüssen des Milieus hat sich natürlich auch die italienische Arbeiterbewegung nicht entziehen können. Freilich: Die Frage nach den besonderen Zügen des Sozialismus in Italien dünkt uns auf den ersten Blick nur in sehr komplizierter Weise lösbar. Immerhin! Zwei der hervorstechendsten, seinen vorwiegend agrarischen und akademischen Charakter, haben wir schon in einer unserer vorigen Betrachtungen fixieren können. Aber das waren eher Merkmale der rein stofflichen Zusammensetzung als Merkmale ihrer psychischen Erscheinung.

In Italien sei die sozialistische Partei eine durchaus ländliche Pflanze, es gelinge ihr nicht einmal eine über das ganze Land gleichmäßig verbreitete (nazionale) zu werden. Es teile und zersplittere sich der breite Strom der modernen Arbeiterbewegung immer noch in kleine örtliche Bäche (regionali), die dann die Sonne leicht trocknen könne. So hat uns Turati vor etlichen 13 Jahren sein Leid geklagt.[5] Italien sei vielleicht das ungleichste, widerspruchvollste, am meisten rassengemischte Land der Welt, in dem der Wißbegierige leicht zonenweise die ökonomischen Bedingungen Englands, Schottlands, Irlands, Nordamerikas, ja selbst Rußlands und Afrikas antreffen könne.[6] Der Regionalismus ist allerdings in Italien so alt wie die Geschichte des Landes. Neben der Differenziertheit der ökonomischen Basen haben die gewaltigen Stammesunterschiede und die territoriale Zerklüftung des Landes diesen Drachen, dessen Saat übrigens auch manche schöne Blüte, wenn auch nicht in der Wirtschaft Merkurs, so doch wenigstens in derjenigen der Musen entsprossen ist, erzeugt. So hat auch die Arbeiterbewegung starke regionale Färbungen annehmen müssen. Mehr als anderwärts war in Italien der Sozialismus territorial, provinzial, kommunal differenziert. Es ist kein historischer Zufall, daß um die Mitte der siebziger Jahre der Norden sich Malon zuwandte, während Mitte und Süden, mit Ausnahme Siziliens, in welchem besondere Verhältnisse obwalteten, bei Bakunin ver-

[5] Filippo Turati: Prefazione ad August Bebel: „Alla conquista del Potere". Due discorsi al Parl. Ted. nelle tornate del 3 e 6 febbr. 1893. Terza Ediz., con giunte. Milano 1896. Uff. della Lotta di Classe.

[6] Filippo Turati: „La Conquista delle Campagne. Il Programma Agricolo del Partito Operajo Francese." Milano 1893. Uff. della Crit. Sociale. p. 5.

blieben. Es war kein böswilliges Mißverständnis, das den süditalischen Sozialisten noch um die Mitte der neunziger Jahre so merkwürdiges Mißtrauen gegen die Parteirichtung der sog. Chiesa di Milano einflößte und die Piemontesen und Lombarden ihrerseits den fasci der Sizilianer gegenüber eine so laue, fast abweisende Haltung einnehmen ließ. Noch heute sind die Äußerungsformen des Sozialismus in der Emilia und der Lombardei wesentlich voneinander verschieden, und zwar nicht nur in etlichen Symptomen, wie durch den in ersterer üblichen Personenkultus und den in letzterer eingerissenen Geist des Ultraindividualismus, und die Arbeiterbewegung in Sizilien folgt noch jetzt zum Teil separaten Entwicklungstendenzen.[7])

Aber der Regionalismus ist doch Zweifellos im Abnehmen begriffen. Die Zeiten sind vorüber, in denen „der langsame Vetturino uns zwang" durch die Gegenden Italiens „zu schleichen". Selbst jene spätere Periode des Verkehrs, in welcher nach dem in so ernster Bewunderung ausgesprochenen und uns jetzt doch so urkomisch anmutenden Wort eines gebildeten deutschen Italienfahrers[8]) von anno 1818 „die reißend schnelle Extrapost den Reisenden wie im Sturmwind hinwegführt", liegt abgeschlossen hinter uns. Das brausende Dampfroß aber, noch etwas schneller als die schon so reißende Extrapost, durchsaust, Männer und Frauen aller Regionen in seinem Schoß, mit der Geschwindigkeit einer Idee Industrieland und Ackerland, kelto-germanische und gräcoromanische und arabo-gräcische Gebiete des hesperischen Bodens mit immer mehr ausgleichender, antiregionalistischer Wirkung, und die sozialistische Partei unterstützt diesen Prozeß, indem sie zu den Wahlen wie zur Agitation und in der Presse ihre dem Norden entstammenden Männer in den Süden und ihre Südländer in den Norden sendet — ganz abgesehen davon, daß die kapitalistische, sowie zumal die agrarische Entwicklung durch die starken von ihr hervorgerufenen, teils permanenten, teils peremptorischen Binnenwanderungen proletarischer Myriaden nicht zum wenigsten ebenfalls in dieser Richtung wirkt.

* * *

---

[7]) Es ist auffallend, daß sich Sizilien auch parteigenössisch „rein gehalten" hat. Alle seine sozialistischen Parteiführer, Abgeordneten, Journalisten, Genossenschaftler usw. sind geborene Sikuler! Es hat den Austausch nicht mitgemacht. Insulanerpsychologie?

[8]) August Wilhelm Kephalides: „Reise durch Italien und Sizilien." Leipzig, 1818. Gerhard Fleischer d. Jüngere. Bd. II. p. 293.

Enrico Ferri hat, in einem Vortrag vor belgischen Studenten, einmal erklärt, die jungen italienischen Sozialisten würden, wären sie 50 bis 60 Jahre früher geboren worden, Revolutionäre mit der historischen Mission der Eroberung der nationalen Unabhängigkeit geworden sein; jetzt ils ont changé de nom, ils sont socialistes. Dann die Motivierung: leur constitution a de l'affinité pour tout ce qui est généreux; leur coeur bat pour tout frère qui souffre. Weiter: chaque pays a son caractère propre de revendication et de propagande socialiste . . . Tels sont les caractères du socialisme italien . . .[9])

Damit ist mit wünschenswertester Klarheit und Deutlichkeit ausgesprochen: das besondere Charakteristikum des italienischen Sozialismus besteht in seiner **ethischen Prägung**.

Jede sozialistische Partei ist in sich selbst eine Partei der Ethik. Wo immer sich in einer Arbeiterschaft sozialistische Denkweise entwickelt, da besitzen wir einen wahrhaft überquellenden Reichtum an ethischen Faktoren: allem voran Pflichtbewußtsein gegenüber der eigenen Klasse, genannt Solidarität, und mehr oder weniger konsequent durchgeführtes opferwilliges Streben nach dem leuchtenden Ziel eines klassenlosen Ideals.[10]) Auch die maßlosesten Verächter der Ethik und der Ethiker können — sofern sie Sozialisten sind — sich nicht der Aufgabe entziehen, wenn auch nicht immer in ihrem privaten

---

[9]) Enrico Ferri: „Le Socialisme en Italie." Preface d'Emile Vandervelde. Bruxelles 1895. Publication des Etudiants Socialistes. Maison du Peuple. p. 12/13.

[10]) Selbst die orthodoxesten Marxisten sind — vorausgesetzt, daß es solche gibt — Ethiker. Das hat einer, der sich selbst zu ihnen rechnet, Charles Rappaport, in seinem ausgezeichneten Werke: „La Philosophie de l'Histoire comme Science de l'Evolution", nicht ohne leisen Spott, treffend bemerkt: „Les matérialistes qui ne cessèrent de se moquer de l'ideologie traditionelle, de ses grands mots, ont mis, au contraire, leur honneur à defendre avec énergie le „but final", c'est-à-dire l'idéal lui-même. . . . Les matérialistes de l'école marxiste se conduisent dans leur action sociale comme de véritables idealistes. Ils ont pris à l'idealisme classique — non la phraseologie, mais, ce qui est plus important, ce qui seul est important — l'elan, l'energie, la sincérité, l'intégrité et la probite intellectuelle, laquelle demande que l'on deduise d'un principe tout ce qu'il comporte jusqu'à ses dernières conséquences. Ils ont gardé la fidelité au but proposé, la fidélite quand même, sans se soucier des difficultes du chemin à parcourir." (Paris 1903. Bibliothèque d'Etudes Socialistes No. XII, Librairie G. Jacques, 36 Boulev. St. Michel, [249 pp.] p. V.) — Eine ganz ausgezeichnete Klarstellung des Verhältnisses des Sozialismus zur Ethik finden wir übrigens in einer Polemik von Karl Kautsky (gegen Fr. W. Foerster) in: „Klassenkampf und Ethik" in der „Neuen Zeit", XIX, Bd. I, Heft 8 und 15.

Digitized by Google

Leben und in ihren Kampfesmitteln, so doch in ihren sozialen Bestrebungen die Rolle der Ethiker — Ethik als Kampf gegen das Böse gefaßt — zu übernehmen. In diesem Sinne sind auch die deutschen Sozialdemokraten unzweifelhaft Ethiker. Sie bilden auch heute noch in Deutschland — um es mit dem schönen Ausdruck Rudolph Penzigs zu sagen — die „idealkräftigste" Partei.[11])

Aber wenn auch ein gewisser Sozialidealismus und gleicherweise auch eine gewisse ethische Betätigung in der Praxis — nicht trotz, sondern ob des Prinzips des Klassenkampfes — zu den gegebenen Ingredienzien internationaler sozialistischer Aktion gehören, so sind diese doch in ihren Äußerungen recht verschiedenartig. Man kann behaupten, daß in der Sonderart des italienischen Sozialismus — nennen wir sie der Kürze halber Italosozialismus — der Zusatz Ethik ein ganz ungleich größerer ist als in irgend einer anderen Gattung der internationalen Arbeiterbewegung. Man kann vor allen Dingen aber auch sagen, daß der gedankliche Untergrund des sozialistischen Kampfes in Italien ganz wesentlich der Ethik entlehnt ist.

Neben dem ihm inhärenten Hang zum Experimentieren, der sich in hundert verschiedenen Nuancen durchsetzenden Neigung, Theorie und Praxis miteinander zu vereinen und den Versuch zu wagen, den Idealgehalt der Zukunftsidee soweit möglich schon in der Gegenwart zu verwirklichen — was zu Erscheinungen wie die der sozialistischen Ehe, des Munizipalkollektivismus und der Arbeitsgenossenschaften führt —, besteht der hervorstechendste Charakterzug des Italosozialismus in der Tat in seiner Ethik. Wir müssen es uns versagen, hier näher auf diese höchst interessante Seite der Bewegung einzugehen,[12]) und uns damit begnügen, an dieser Stelle bloß die These anzuschlagen: der Italosozialismus ist in allen seinen Lebensäußerungen in Theorie wie Praxis förmlich durchtränkt von Ethizismen. Italien ist das gelobte Land dessen, was man dort propaganda evangelica nennt, zu deutsch der sozialistischen

[11]) Rudolph Penzig: „Eine Liga für weltliche Erziehung", in der Frankf. Halbmonatschrift „Das Freie Wort" IV. J. Nr. 8 (15. Juli 1905).

[12]) Es ist vielleicht gestattet, darauf hinzuweisen, daß ich die besonders interessanten und bisher völlig unbearbeiteten Gebiete des experimentellen und des ethischen Sozialismus in Italien in meinem Studienwerk über das soziale Italien, welches in den nächsten Monaten das Licht der Bücherwelt erblicken wird, in eingehender Weise gewürdigt habe.

Digitized by Google

Agitation auf Grund ethischer Kategorien, zum Zweck nicht nur der sittlichen Besserung der Zustände, sondern auch des Menschenmaterials, welches diese Zustände herbeiführen soll. Kein sozialistisches Theorem in Italien hat es bisher vermocht — auch wenn es sich noch so unerbittlich gebärdet und den weichherzigen Philanthropismus noch so grausam und mit noch so „schlechten Tönen" bekämpft hat, — der prononciert ethischen Argumentation zu entsagen. Hiervon sind weder die alten grobrevolutionären Bakunisten von 1875/76, noch gar die heutigen Labriolaner, die sich über den socialismo filantropico e sentimentale che fa il lattemiele del paradiso collettivista sostituito alla visione del paradiso cattolico nicht genug lustig machen können,[13]) ausgeschlossen. Bei näherer Besichtigung guckt auch aus den Auslassungen dieser vermeintlichen Antiethiker der Teufelsfuß der Ethik überdeutlich hervor. Der Ethizismus des Italosozialismus streift manchmal hart an den Sentimentalismus.[13a]) Die in der italienischen Arbeiterbewegung eine gewaltige Rolle spielende emilianisch-piemontesische Richtung, die am besten durch das Dreigestirn Camillo Prampolini — Edmondo

[13]) Siehe Arturo Labriola: „Riforme e Rivoluzione Sociale [La Crisi Pratica del Partito Socialista]." I. Ediz. Milano 1904. Società Editoriale Milanese, via S. Andrea 8. p. 231.

[13a]) Jedoch geht die Rührseligkeit und Weichlichkeit dieser spezifischen Form des italienischen Sozialismus lange nicht so weit, wie uns die Verächter dieser Richtung, und insbesondere De Amicis', so u. a. Arturo Labriola in sehr übertriebener Weise in seiner Schrift „Rif. e Riv. Sociale" p. 232, sowie ein ungewisser Adam Maurizio in einem durch und durch gehässigen und unverständigen Artikel der „Neuen Zeit", Jahrg. 1892, p. 626 ff. glauben machen möchten. Es ist nicht wahr, daß De Amicis, der ethischeste und unpolitischeste dieser Richtung, dem Proletariat in sentimentalem Schauder vor jedem Blutstropfen das Recht auf Anwendung von Gewalt ein und für allemal abgesprochen hat. Das beweisen schon die energischen Worte, mit denen er einer kurz nach den Petersburger Metzeleien im Dezember 1905 in Turin veranstalteten sozialistischen Volksversammlung zugunsten der russischen Revolution seine Adhäsion zusandte (Avanti! 2929):

„Con tutto il cuore unisco la mia voce alla vostra e saluto ammirato il popolo russo insorto in nome del diritto umano contro una tirannide che disonora la civiltà d'Europa, e per rivolgere una parola di rimpianto alle vittime di un macello nefando, reso più abominevole dal tradimento e dalla codardia, e per esprimere la speranza che la vittoria fallita ora alla moltitudine inerme sorrida domani al popolo armato e cancelli dalla faccia di Europa l'onta di un'autocrazia barbarica che, fondata sulla superstizione e sull'ignoranza, governa 100 milioni di uomini, con la lancia feroce del cosacco."

Digitized by Google

De Amicis — Oddino Morgari repräsentiert wird, und deren zahlreiche literarische Produkte als Agitationsstoff weit über das ganze Land Verbreitung gefunden haben, legt von der Wahrheit unserer Behauptung das lebhafteste Zeugnis ab.[14]) In der Praxis aber äußert sich diese Note in starken moralisatorischen Tendenzen, die bisweilen selbst an die ersten Zeiten des Christentums erinnern: müssen im Mantovano doch die Reisarbeiterinnen vor ihrem Eintritt in die Lega Statuten unterschreiben, durch welche sie sich verpflichten, essere oneste madri, spose, figlie virtuose, amorose, ed aver presente che la missione della donna è missione d'amore e d'affetto, und in denen es in rührender Einfalt weiter heißt: non è proibito l'amore, ma il vizio e la disonestà . . .[15])

Wie ist diese Moraltendenz als Charakteristikum des Italosozialismus zu erklären? Teils aus den Besonderheiten des italienischen Volkscharakters, seiner Gradheit und Natürlichkeit und der sprüchwörtlich gewordenen mitezza d'animo, die dem Italienertum trotz Vendetta, Banditentum und Bombenanarchismus der Italiener im Auslande, eigentümliche intellektuelle Scheu vor dem Blutvergießen und seine Vorliebe für friedliche Entwicklung,[16]) — Italien ist eben das Land „eines besonders impulsiven Ethos".[16a]) Teils sicherlich auch aus den Besonderheiten italienischer Geschichte: den immer noch subsistierenden Einflüssen des die idealeren Seiten des menschlichen Herzens stark zum Ausdruck gebracht habenden Risorgimento, der moralischen Wirkung des Auftretens Garibaldis, den ethischen Bestrebungen des Mazzinismus — endlich auch der Not-

[14]) Ebenso die zahlreiche Romanliteratur, die diesem Zweige des internationalen Sozialismus entsprungen, allem voran der emilianische Irrenarzt und Gemeindevertreter in Reggio Emilia, Dr. Pietro Petrazzani in seiner verdienstvollen, unter dem Pseudonym G. B. Bianchi erschienenen Milieuschilderung in Novellenform: „Primo Maggio." Milano 1901. „La Poligrafica", Società Editrice, via Stella 9. 410 pp.

[15]) Siehe meinen Aufsatz: „Ein italienisches Landarbeiterinnen-Programm", in der Wiener Halbmonatschrift „Dokumente der Frauen". Bd. VII Nr. 6 (Juni 1902).

[16]) Diese These wird vielleicht überraschen. Auch hierüber muß ich aber auf mein Studienwerk verweisen.

[16a]) „Hier streikt man aus Sympathie, mit leeren Kassen, um bloßes Recht. . . . Erst die Idee, dann die Agitation. Erst das System, dann seine Anwendung. Erst das Ganze, dann das Detail." So — sehr mit Recht — Karl Sonnenschein in seiner in hohem Grade anregenden und instruktiven Broschüre: „Aus dem letzten Jahrzehnt des italienischen Katholizismus." Elberfeld 1906. Verlag des Windhorst-Bundes. p. 27.

Digitized by Google

wendigkeit einer ständigen „campagna morale“ zur Säuberung des Landes von den stinkenden Resten des Burbonismus: der Mafia und der Camorra, und zwar sowohl in der zentralen Regierung als in den lokalen Verwaltungen.

Das vornehmste Movens der ethischen Grundstimmung des Italosozialismus jedoch ist in der Zusammensetzung des ihn formenden Menschenmaterials zu suchen.

Wir haben festgestellt, daß die besonderen Kennzeichen dieser Zusammensetzung einerseits in einer fast völligen Dominierung der bourgeoisen, insbesondere akademischen Elemente in der Führerschaft, andererseits in dem überaus starken Einschuß des ländlichen Elements in den Massen der Partei bestanden. Aus der Eigenart dieser konkreten Charakteristika des Italosozialismus folgt mit innerer Notwendigkeit — und gelangt in der Zwecksetzung seiner Träger zum beredtesten Ausdruck — die von uns konstatierte Abstraktion.

1. Die Intellektuellen in der Partei sind — mit Ausnahme einer besonders begnadeten Handvoll Rechtsanwälte und Ärzte — mit den Massen durch keinerlei wirtschaftliche Interessengemeinschaft verknüpft. Umgekehrt hat ihr Anschluß an die sozialistische Partei meist materiellen Schaden aller Art für sie zur Folge. Was natürlicher, als daß die, welche die Wege nach Rom durch die Gefilde der Ethik gewandelt sind,[17]) und um der Ethik willen selbst ihren politischen Miso-

[17]) Unter den 21 durchweg den Kreisen der Gelehrten entnommenen Sozialisten, die Gustavo Macchi, selbst ehemaliges Mitglied der Internationalen, in seiner bekannten Enquête 1895 um die Angabe des Motivs befragte, aus welchem sie überhaupt Sozialisten geworden seien, erklärten 9, diesen Schritt zunächst lediglich aus ethischen Momenten getan zu haben (manche unter dem Zusatz, später hätten diese durch wissenschaftliche Studien Erhärtung gefunden), 4 wollen durch Kopf und Herz „gleichzeitig“ zum Sozialismus getrieben worden sein, 1 (der Romanschriftsteller Giov. Cena) meint einfach, er sei selber ein Proletarierkind, ein anderer (der Dichter Diego Garoglio) will den Anstoß zum Sozialismus teils aus dem Einblick in die Tätigkeit des Vaters, der Richter gewesen, teils durch die Lehren des Christentum erhalten haben, einer, Enrico Ferri, läßt den Ausgangspunkt nicht klar erkennen (per predisposizione di sentimento umanitario, rafforzato progressivamente dallo studio della questione, fino alla convinzione scientifica più profonda) und nur 5 behaupten, teils ausschließlich, teils hauptsächlich, auf dem Wege wissenschaftlicher Einsicht zum Sozialismus gekommen zu sein, darunter einer, Arturo Graf, unter besonderer Betonung des hindernden Umstandes, daß seine Adhäsion, Frucht des Studiums und der Überzeugung, sich in höchstem Maße mit seinen persönlichen Neigungen, seinem Geschmack und seiner Lebensführung im Widerspruch befinde, ein anderer, Olindo Malagodi, mit der Bemerkung, daß er dem Sozialismus zwar normalmente simpatico, aber patologicamente indifferente gegenüber-

Digitized by Google

neismus überwunden haben, nunmehr auch in der Art, ihre Ideen den Gesinnungsgenossen und den erst zu Bekehrenden mitzuteilen, sowie in ihrer Begründung den Sozialismus auf der Ethik aufbauen? Dazu kommt noch, daß die, die ihre sozialistischen Konzeptionen in schwerer geistiger Arbeit aus der Studierstube geholt haben, den Abstand der Dinge genauer abzuschätzen vermögen als die Kämpfer in der Niederung der Leidenschaft, und aus der Betrachtung der Geschichte der Vergangenheit, wenn nichts anderes, so doch die Gefährlichkeit des alleinigen Appells an die rohe Gewalt und die scheinbare Unbeschränktheit der Macht des Gedankens kennen gelernt haben. Endlich lenkt diese Männer noch ein anderer Umstand auf die Notwendigkeit einer ethischen Propaganda: die leichtere Verdaulichkeit dieser Kost, zumal da es sich ja meist um Mägen handelt, die der ja ebenfalls ethisierenden Kost des Bußpredigers und des Beichtvaters noch nicht ganz, oder doch eben erst, entwöhnt sind. Als Absplitter einer an sich schon nicht ohne weiteres wirtschaftlich geschlossenen Klasse ist ihre Waffe zudem eine gegebene: ihre Überzeugung vom Besseren setzt sich um in die Überredung zum Besseren.

2. Die Psyche des Ackerbautreibenden ist religiösen Gefühlen leicht zugänglich. Das entscheidende Gewicht, mit dem die scheinbar übernatürlichen, jedenfalls seinen Wünschen nicht untergeordneten Gewalten in sein berufliches Leben eingreifen, flößt ihm einen natürlichen Respekt ein vor dem Gewaltigen. Diese seine, man könnte es Berufsstimmung nennen, macht ihn nicht nur abergläubisch, kirchlich-fromm, sondern sie bewahrt sich auch, wenn der kirchliche Glauben von der himmlischen durch den sozialen Glauben von der irdischen Wiedergeburt des Menschengeschlechtes ersetzt ist. So haben bei ihm die sittlichen Triebkräfte auch in seinen sozialistischen Aspirationen festere Wurzeln, als es beim skeptischen Stadtproletariat der Fall sein könnte. Dazu kommt noch ein anderes. Der Bauer ist — auch in Italien, wenn auch längst nicht in dem-

---

stehe — er ist jetzt in London Sozialliberaler —, ein dritter, Giov. Lerda, mit der treffenden Wahrnehmung, daß die lediglich durch die Passage des Herzens und nicht auch auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis Herübergekommenen Parteischädiger seien. Filippo Turati weicht der Beantwortung der Frage mit dem Bedenken aus, er habe nie verstanden, come si possa disgiungere il sentimento dal ragionamento. (Il Socialismo Giudicato, loco cit., cfr. pp. 9, 12, 14, 18, 21, 26, 30, 31, 34, 41, 56, 61, 65, 68, 70, 74, 79, 83, 87). — Soviel als Beitrag zur italosozialistischen Spezialpsychologie.

Digitized by Google

selben Maße wie anderwärts — ein isoliert Lebender. Der Verkehr mit den Nebenmenschen nimmt in seinem Leben nicht denselben Raum ein wie in dem des städtischen Arbeiters. Der Sozialismus aber kommt und treibt ihn mit Gewalt zum Zusammenschluß mit den Seinesgleichen, in die lega, in den circolo socialista, in große politische und wirtschaftliche Bewegungen. Die Psyche des noch gestern Isolierten erleidet durch diesen Prozeß eine mächtige Metamorphose. Im Herzen des Misanthropen erwachen die Gefühle der Solidarität, der kameradschaftlichen Treue, und gerade die Jugendfrische dieses ethischen Gefühls verbürgt die Stärke seiner Empfindung.

So trägt die soziale Zusammensetzung der sozialistischen Bewegung in Italien mächtig bei zur Charakterisierung des ethischen Typus vom Italosozialismus.

3. Die „Klassenkämpfe" innerhalb der sozialistischen Bewegung Italiens.

In früheren Kapiteln dieser Studie haben wir dargelegt, daß und in welchem Maße die italienische Arbeiterbewegung von ihren ersten Kinderjahren an bis auf den heutigen Tag ihre Führerschaft aus dem Lager der Bourgeoisie selber geholt hat. Der idealistische Zug der Zeit, in der sie einsetzte, — die letzte Phase des Risorgimento! — die besondere, dem Sozialismus günstige, psychische Prädisposition der italienischen Intelligenz, endlich eine systematisch betriebene sozialistische Agitation unter den Gebildeten — alles Themen, auf die wir hier leider nicht eingehen können [18]) — waren Ursachen, daß diese Quelle nicht versiegte. Trotz gelegentlicher Anfälle von Hybris der sozialistischen Akademiker dem sozialistischen Proletariat gegenüber blieb das Einvernehmen zwischen den sozial heterogenen Elementen in der Partei lange Jahre ohne Trübung. Nur in einer Periode der Geschichte der Arbeiterbewegung in Italien, der des Partito Operajo Anfang bis Mitte der achtziger Jahre in Mailand, lehnte sich der keimende Arbeiterstolz auf gegen die bourgeoise Bevormundung. Dann, nach der Verschmelzung der Exklusivproletarier mit den parlamentarischen Sozialisten zu Genua 1892 begann ein Dezennium vollendeter Harmonie.

Das war die Zeit, in welcher, nach dem Zeugnis De Amicis', [19])

[18]) Diese Themen finden ebenfalls in meinem Studienwerk eingehende Erörterung.

[19]) Edmondo De Amicis: „Le Discordie Socialiste", im Avanti! Anno VIII, Nr. 2605 (Roma 1904).

jene Männer, welche der Arbeiterpartei die Hilfe ihrer Geistesbildung darbrachten, noch nicht mit einem ironischen Beinamen beehrt wurden, der sie unterscheiden, mehr noch, trennen sollte von jenen anderen, die ihr nur die Stärke ihrer Zahl oder ihrer Überzeugung mitbringen konnten. Ihre Stimme war noch von allen gehört. Weder erhob sich ihr Haupt anmaßend über die Menge, noch gab es in dieser Neidische auf sie. Selbst viele von denen, die der Ansicht waren, der Sozialismus müsse mit den Waffen in der Hand niedergeschlagen werden, konnten damals doch nicht umhin, vor jener „großen Illusion", welche imstande war, soviel Begeisterung auf einmal auszulösen, — und das in einer Zeit, in welcher jeder andere Enthusiasmus erloschen oder im Erlöschen begriffen war! — und mit so engen und starken Banden Bürger aus so verschiedenen Klassen, die bis dahin durch Interessen, Leidenschaften, Vorurteile und Gewohnheiten unterschieden waren, zu umschlingen, Achtung zu empfinden. Seit der Periode des Patriotismus der Befreiungskriege war eine so glühende und feierlich bezeugte Gemeinsamkeit in Gedanken und Neigungen von Männern aus allen Klassen nicht mehr gesehen worden. Die sozialistische Masse glich bereits dem Bild der neuen Gesellschaft, in welcher die alte Klasseneinteilung nur noch zum Schein, als ein letzter Rest vergangener Wirtschaftsepochen, weiter bestehe und in der bereits die Brüderlichkeit der erträumten Zukunft lebendig sei. Es war der Himmel auf Erden.

Aber es konnte nicht so bleiben. Ähnlich, wie der Bourgeoisie, die, um mit den Worten Marxens zu reden,[20]) das tragische Verhängnis hat, dadurch, daß sie in dem fortwährenden Kampfe, zu dem sie sich, anfangs gegen die Aristokratie, später gegen Teile ihrer selbst, deren Interessen mit dem Fortschritt der Industrie in Widerspruch geraten, und stets gegen die Bourgeoisie aller anderen Länder gezwungen sieht, des steten Appells an die Hilfe des Proletariats bedarf, zur Lehrmeisterin ihres wirtschaftlichen und sozialen Todfeindes zu werden, ergeht es auch den ersten Intellektuellen, die die Sache der Arbeiter verfechten. Sie erziehen durch ihre Belehrung über die Zusammenhänge der sozialen Struktur das Kind Proletariat zum Riesen, der dazu bestimmt ist, in erster Linie sie selbst im Kampfe zu verdrängen und zu ersetzen. So entsteht denn ein regelrechter „Klassenkampf" innerhalb der Emanzipationsbewe-

[20]) Karl Marx u. Friedrich Engels: „Das kommunistische Manifest." 6. Ausg. Berlin 1901. Buchhandlung Vorwärts. p. 16.

Digitized by Google

gung der Arbeiter selbst. Denn die Intellektuellen, deren wirtschaftlich-soziale Verschiedenheit auch durch die vollendetste Ideengleichheit nicht tangiert wird, können, sobald einmal das Bakuninsche Prinzip von der Autodeklassierung aufgegeben ist, ihrer selbstgewählten Umwelt nicht völlig assimiliert werden. Sie sind dazu verurteilt, als ein unverschmelzbarer Rest in der Arbeiterbewegung zu subsistieren, und ihr — oft lange Zeit über latenter — Antagonismus zu den Arbeitern — die „Akademikerfrage" — muß sich, soweit nicht andere Faktoren hier beschleunigend oder verzögernd in den Weg treten, in demselben Maße akzentuieren, in welchem das organisierte Proletariat an reeller Erkenntnis seiner Klassenlage zunimmt.

* * *

Mit dem Aufsehn erregenden Wachstum der Partei, insbesondere nach dem bösen Jahre 1898, mußte sich das numerische Verhältnis der in der Partei zusammenarbeitenden Bourgeois und Arbeiter immer mehr zugunsten der Arbeiterschaft verschieben. Die Zahl der nunmehr neu in die Partei hineinströmenden Bourgeois war denn doch, auch im Verhältnis, bedeutend geringer als die der Proletarier, die jetzt, nach der großen Feuertaufe und dem siegreich durchgeführten Obstruktionskampf in der Kammer, erst so recht klar in der sozialistischen Partei ihre unentwegt mutige Klassenvertreterin erblickten und sich mit Stolz und Vertrauen immer mehr um ihre Fahne scharten. Gleichzeitig hatte in den letzten Zeiten manch einer von den Intellektuellen, die nicht in allen Punkten mit der Partei übereinstimmten, in ihr aber das festeste Bollwerk für eine freiheitliche Entwicklung Italiens erblickten, nunmehr, wo sie mit ihrer Hilfe über die schlimmsten Stürme hinweggebracht worden war, sich, ohne doch ihr fernerhin literarische und teilweise selbst materielle Hilfe, geschweige denn ihre Sympathien zu entziehen, wieder von ihr losgelöst.[21])

---

[21]) So Dr. Olindo Malagodi, eine Zeitlang Redakteur des sozialistischen Wochenblattes „Il Punto Nero" in Reggio Emilia, Dr. Luigi Einaudi, der dann Chefredakteur der konservativen „Stampa" wurde (ohne dabei seine alte Partei grundsätzlich zu bekämpfen, ja, ohne einem monarchistischen Zirkel beizutreten) und der jetzt Professor der Statistik an der Universität Turin ist, sowie vor allem Guglielmo Ferrero, dessen prononciertem Individualismus jeder Parteizwang eine Fessel dünkt, und andere, weniger allgemein bekannte junge Gelehrte mehr. Selbst der so überaus kritische Arturo Labriola kann übrigens nicht umhin, dem Mut und Takt dieser Gelegenheitssozialisten Lob zu zollen.

Digitized by Google

Bei der großen Anzahl der Bourgeois in der Partei wurde der Abgang dieser Kräfte, so tüchtige Arbeiter sie auch gewesen sein mochten, nicht von allzu bemerkenswerter Bedeutung. Immerhin aber trug der Exodos einer Reihe junger Akademiker zur Stärkung des proletarischen Massenbewußtseins in der Partei sein Quentchen bei. So kam es, daß die Tatsache der großen Arbeitermajorität allmählich auch bei der Vergebung der Ehrenämter in der Partei mit in Betracht gezogen werden mußte. Bisher waren zwar fast bei allen Wahlen auch proletarische Kandidaten aufgestellt worden — so hatte zum Beispiel 1892 in Turin III ein Arbeiter Alessio kandidiert —, doch hatte man, wohl mehr instinktiv als mit Überlegung, in besonders günstigen Kreisen stets Intellektuelle bevorzugt. Bei den Wahlen von 1895 war es zwei Sozialisten proletarischen Ursprungs, dem Uhrenarbeiter Paolo Sacco in Vignale und Costantino Lazzari in Stradella, gelungen, ziemlich hohe Stimmenzahlen auf sich zu vereinigen (1333 und 1376), aber gewählt worden waren sie nicht.[22]) Auf dem Parteitag von Reggio Emilia 1893 wurde die Frage von der Notwendigkeit einer Entsendung wirklicher „Arbeiter"-Deputierter, bei Gelegenheit der Anregung einer nach dem Muster der deutschen Sozialdemokratie zu beschließenden Einführung von seitens der Partei ihren Parlamentariern zu zahlenden Diäten — Anreger waren der damalige Berliner Student der Rechte Romeo Soldi und der Rechtsanwalt Giuseppe Canepa, der heutige Chefredakteur des Lavoro in Genua gewesen, — mit berührt.[23]) Als aber aus der Sache nichts wurde, begnügte man sich damit, auch weiterhin in sicheren Kreisen nur solche Leute aufzustellen, welche die Kosten eines Aufenthalts in Rom aus eigener Tasche tragen konnten. Das zunehmende Hineinströmen des Proletariats in die Partei nach 1898 und das inzwischen gewonnene europäische Prestige der italienischen Sozialisten machten es bald aber auch den Gegnern in der Kammer gegenüber doch wünschenswert, daß sich die Arbeiterpartei im Parlament nicht mehr ausschließlich von Bourgeois vertreten lasse, und so sehen wir denn, ohne daß proletarischerseits irgend ein Druck von Belang ausgeübt worden wäre, bei den Wahlen von 1900 zum ersten

---

S. seine Schrift: „Ministero e Socialismo." Risposta a F. Turati. Firenze 1901. Nerbini. p. 29.

[22]) Alfredo Angiolini: „Cinquant' Anni etc." loco cit. p. 323.

[23]) Il Congresso di Reggio Emilia. Verbale Stenografico. Milano 1893. Ti degli Operai. p. 26.

Digitized by Google

Male zwei authentische Arbeiter in der sozialistischen Fraktion erscheinen. Gleich darauf wählte der Kongreß von Rom den toskanischen Arbeiter Cesare Alessandri und den begabten Autodidakten und ehemaligen Buchhandlungsgehilfen Giovanni Lerda in den damals fünfgliedrigen Parteivorstand.[24])

Die Entsendung der zwei Arbeiterabgeordneten in das Parlament wurde zu einem Ereignis. Es war nicht das erste Mal in Italien, daß Proletarier zu Deputierten gewählt worden waren. Schon 1882 hatte, wie wir gesehen haben, ein Proletarier, der Buchstabengießer Antonio Maffi, die Kammer betreten. 1886 war ihm ein zweiter, Armirotti, nachgefolgt. Auch zugleich mit Chiesa und Rigola wurde ein ehemaliger Handarbeiter, der Gärtner und Handlanger Ferdinando Cesaroni, welchem, obgleich inzwischen durch Übernahme von Regierungsaufträgen zum schwerreichen Mann geworden, seine proletarische Vergangenheit in Wort und Schrift noch sehr anhing, als Abgeordneter von Perugia, in das Parlament gewählt. Aber alle diese Proletarier waren, mit Ausnahme von Maffi, dem Kompromißler, nicht durch ihre Klasse in die Kammer entsandt worden. Sie unterschieden sich von ihren Kammerkollegen in nichts als in der Herkunft. Maffi und Armirotti waren bürgerliche Demokraten geworden, Cesaroni, als nunmehriger Millionär, gar Ministerieller. So konnten sich die beiden sozialistischen Proletarier Rigola und Chiesa tatsächlich als die ersten bezeichnen, die auf Montecitorio als Proletarier das Proletariat vertraten. Als der Präsident des Hauses dem Lackierer Pietro Chiesa zum ersten Male das Wort gab, ertönten von der rechten Seite des Hauses Ohs und Ahs, und ehe er noch begonnen hatte, rief man ihm zu, man habe genug, und er möge aufs Wort verzichten. Selbst seine Fraktionsfreunde waren um seinen und ihren Ruf in Besorgnis.[25]) Doch der Arbeiter, mit einer sachlichen, zwar nicht mit dem Feuer der Begeisterung, aber doch mit der imponierenden Ruhe der Sachkenntnis vorgetragenen Rede über die heimatliche Arbeiterkammer in Genua, wußte sich durchzusetzen, und als er doch noch einmal durch Zwischenrufe kurz unterbrochen wurde, da erscholl von den Bänken der Sozialisten in den Saal herein das Wort: „Parla il Lavoro!"

„Ruhig! Die Arbeit spricht!" Wie oft ist nicht dieser Ruf

---

[24]) Alfredo Angiolini: „I Socialisti a Congresso." Resoconto, Ricordi, Appunti, Impressioni. Firenze 1900. G. Nerbini. p. 76.

[25]) Angiolo Cabrini in der Vorrede zu nachstehender Broschüre

Digitized by Google

sozialistischerseits in Italien wiederholt worden! Leitartikel wurden mit ihm überschrieben, die Chiesasche Rede mit ihm als Überschrift in vielen Tausenden von Exemplaren übers Land verbreitet,[26]) der Augenblick, in welchem er gefallen, als einer der denkwürdigsten Zeitmomente in der Parteigeschichte gefeiert. Und doch erinnert das Aufhebens, das man mit ihm machte, die mit vieler Befriedigung weiterkolportierte Äußerung, die ein konservativer Abgeordneter nach Chiesas Rede zu einem seiner Fraktionskollegen tat: „Was für einen frischen Luftzug hat Jhr Freund uns doch hier herein gebracht!", gar zu sehr daran, wie unheimlich-außergewöhnlich eine von einem Arbeiter im Parlament gehaltene Rede nicht nur die Gegner, sondern auch die den bürgerlichen Klassen entstammenden Vertreter der Arbeiterpartei selbst anmutete. Der Arbeiterdeputierte Chiesa wurde inmitten der sozialistischen Fraktion in ganz ähnlicher Weise hervorgehoben wie ein sogenannter Renommierbürgerlicher in einem preußischen Gardeinfanterieregiment! —

Die Arbeit hatte gesprochen, und die Arbeiter freuten sich darüber im ganzen Lande, soweit die Kunde davon nur zu ihnen dringen konnte. Zufrieden mit dem, was ihre bürgerlichen Parteigenossen ihnen zugestanden, verlangten sie in ihrer Neidlosigkeit nicht mehr. Ein alter Wunsch Lombrosos war erfüllt: die große arbeitende Volksmajorität hatte einige der ihrigen im Parlament.[27]) Die politischen Aspirationen des Proletariats auf Selbstleitung seiner Geschicke schienen nach dieser Abschlagszahlung erschöpft.

Mit dem Antritt des Ministerium Saracco 1900 begann für die italienische Sozialdemokratie eine Periode glänzenden Aufschwungs. Mit dem Aufschwung gleichzeitig aber setzte innerhalb der Partei eine Krise ein, die sich bis zur Lebensgefährlichkeit steigern sollte und bekanntlich auch heute noch nicht zu Ende ist. Es ist hier nicht der Ort Ursachen und Verlauf dieser Krise eingehend auseinanderzusetzen. Das soll in anderem Zusammenhang geschehn.[28])

---

[26]) Pietro Chiesa: „Parla il Lavoro." Biblioteca Educativa Sociale. Firenze 1900. Nerbini.

[27]) Cesare Lombroso: „Il Momento Attuale." Milano 1904. Casa Moderna. p. 19.

[28]) Wir berühren hier die inneren Parteikämpfe, insbesondere den Kampf zwischen Revolutionären und Revisionisten, ausdrücklich nur insofern er aus der sozialen Zusammensetzung der Partei und der Wählerschaft entspringt. Die gesamten Parteikämpfe auf diese Quelle zurückführen wollen, hieße die Bedeutung dieser Quelle wissentlich übertreiben. Es sind Probleme ganz anderer Art, die

Digitized by Google

Hier müssen deshalb kurze Andeutungen für unseren Zweck genügen: Als sich der Regierung allmählich die Überzeugung aufdrängte, daß sich die soziale Frage nicht mit Kanonenschüssen lösen lasse, als sie einsah, daß die Verfolgung der Arbeiterpartei und die schwere Bestrafung ihrer Führer auf die proletarischen Massen nicht abschreckend wirkten, sondern sie immer mehr der sozialistischen Partei zuführte, wechselte sie allmählich Farbe und versuchte, die moderne Arbeiterbewegung mit einem sehr viel geistreicheren und bis zu einem gewissen Grade auch mehr Erfolg versprechenden Mittel zu bekämpfen. Sie bemühte sich lebhaft, der organisierten Arbeiterschaft zu zeigen, daß sich ihre politische, soziale und wirtschaftliche Lage auch innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, ja, innerhalb des monarchischen Systems, sehr wohl heben lasse und suchte sie durch — wenigstens theoretisches — Entgegenkommen gegenüber einer Reihe ihrer Nächstforderungen den Endforderungen und somit der sozialistischen Partei, oder, besser noch, diese sich selbst zu entfremden. Die Regierung sah deshalb ruhig zu, wie sich die Arbeiter politisch und gewerkschaftlich reorganisierten. In den Thronreden war von den gerechten Forderungen der Arbeiterschaft und der Notwendigkeit einer freiheitlichen Entwicklung des Landes die Rede. Die so lange vernachlässigte Arbeiterschutzgesetzgebung wurde, wenn auch schüchtern, in Angriff genommen. Das Staunenswerteste jedoch war: in den mannigfachen Lohnkämpfen der Arbeiterschaft mit dem Unternehmertum fiel die Regierung endlich aus ihrer bis dahin unentwegt gespielten Rolle einer konsequenten Beschützerin des, insbesondere norditalienischen, Großkapitals heraus, und verhielt sich plötzlich streng neutral. Diese Schwenkung der Regierungspolitik, deren ersten merkbaren Ansätze mit der Thronbesteigung des neuen Königs, des einfachgewohnten, ruheliebenden, besonnenen und für seine Stellung moderndenkenden Victor Emanuel III., zusammenfielen, bedeutete für die italienische Sozialdemokratie eine Überraschung, auf die sie nicht recht vorbereitet, eine Neuheit, die ihr in ihrem politischen Leben noch nicht begegnet war. Wie sie sich der alten Oppressionspolitik gegenüber zu verhalten habe, das wußte sie — sie hatte es in schweren Kämpfen gelernt —, wie sie sich hingegen der neuen Konzessionspolitik gegenüber verhalten sollte, das wußte sie nicht. Sie verlor alsobald ihre Orientierung. Die

---

hier bedeutsam mithineinspielen, die wir aber, als aus dem Rahmen unserer Betrachtungen fallend, beiseite lassen müssen.

Digitized by Google

Meinungen über den neuen Weg nach dem Mekka des Sozialismus waren geteilt, nicht nur gezweiteilt, sondern etwa gesechsteilt. Immerhin lassen sie sich in zwei große Strömungen zusammenfassen. Die einen, an deren Spitze der eben erst zu zwölfjährigem Gefängnis verurteilte und nach einjähriger Haft dank eines heftigen, auf die Regierung ausgeübten Drucks der Bevölkerung begnadigte Filippo Turati, wollten dem freundlichen Entgegenkommen der neuen Regierung mit Freundlichkeit begegnen. Die Ausnutzung der nun gebotenen Bewegungsfreiheit und Erhaltung derselben um jeden Preis wurde zu einem politischen Leitmotiv. Daher prinzipielle Unterstützung des Kabinetts Zanardelli-Giolitti, Befürwortung des Einrückens der Sozialdemokratie in die Position einer für die Dauer des neuen Systems getreu ministeriellen Partei. Dieser Tendenz gegenüber vertrat die andere Richtung in der Partei, deren bekannteste Wortführer in Enrico Ferri und dem jungen Neapeler Gelehrten Arturo Labriola zu erblicken waren, den reinen Klassenkampfstandpunkt. Mißtrauisch betrachtete sie die Regierung und ihre Versprechungen, skeptisch ihre Handlungen. Besonders wandte sie sich gegen die turatianische Auffassung von der Regierung als einer „über den Parteien" stehenden, mit klassenlosen Gerechtigkeitsattributen ausgestatteten Institution und machte auf die Gefährlichkeit, ja Schädlichkeit einer systematischen Unterstützung irgend eines, und sei es anscheinend noch so arbeiterfreundlichen, Ministeriums aufmerksam. Ihre Schlußfolgerung für die politische Praxis lautete deshalb: Lieber Abgang dieses arbeiterfreundlichen und Rückkehr eines offen reaktionären Ministeriums als Unterstützung des arbeiterfeundlichen unter Preisgabe auch nur eines sozialistischen Prinzips. Annahme alles dessen, was die Regierung Gutes zu bieten vermag, aber strikte Ablehnung aller mit unseren Grundsätzen nicht in Einklang stehenden, uns abgeforderten Gegendienste. Auf alle Fälle Verweigerung einer systematischen Unterstützung des „meno peggio".

Es ist begreiflich, daß Strömungen, die, mit numerisch fast gleich starkem Anhang, sich die Suprematie in der Partei streitig machten und über die allernächste Taktik so diametral entgegengesetzte Ansichten verfochten, eine einheitliche Politik unmöglich machen mußten. Eine schwere Krankheitszeit brach über die Partei herein. Die einen sahen sich außerstande, ihre regierungsfreundliche Reformpolitik mit jener Ruhe in Angriff zu nehmen, deren sie, um ein politischer Faktor zu bleiben und mit Autorität und Gewicht auftreten zu können, unbedingt bedurften, weil sie sich in ihrer

Digitized by Google

Tätigkeit von der Kritik ihrer eigenen Genossen jeden Tag gestört, ja, gedemütigt und nach oben wie nach unten hin diskreditiert sahen. Die anderen aber wurden mit Ingrimm gewahr, wie trotz aller von ihrer Seite geübten Kritik ihre Gegner in der Partei auf dem falschen Wege rücksichtslos weitermarschierten, den ihres Erachtens innersten Gehalt der Partei zu kompromittieren strebten und die Parteidisziplin wie die Parteiprinzipien in gleichem Maße mit Füßen traten. Auf diese Weise mußten die Polemiken über die Taktik einen immer erregteren und, wie es bei wissenschaftlichen und politischen Kontroversen ja leider stets zu gehen pflegt, immer persönlicheren Charakter annehmen. Unwillkürlich, aber deshalb nicht weniger gründlich, suchte — wenige Männer ausgenommen, die, wie Enrico Ferri, so viel kaltes Blut besaßen, um den Meinungsstreit nicht durch persönliche Kränkungen zu vergiften — Links wie Rechts nach Argumenten, an der Hand derer sie den Gegner vor der großen Masse der Partei bloßzustellen und so ihrer Auffassung über die einzuschlagende Taktik zur Anerkennung zu verhelfen vermöchten. Auf einmal stieg ihnen die Erinnerung wieder auf, daß die Sozialdemokratie im Grunde eine proletarische Klassenpartei sei, und daß es für ihre Anhänger also nichts Schimpflicheres gäbe, als sich von einigen hundert Bürgerlichen am Gängelbande führen zu lassen. Bürgerliche Abstammung und Parteiverrat oder doch Unverständnis für die wahren Interessen des Proletariats wurden nunmehr in den Parteipolemiken Vorwürfe von synonymer Bedeutung und so entstand jener schon rein menschlich traurige seelische Zustand, in welchem sich die der bourgeoisen Gesellschaft selbst entstammenden Führer der sozialistischen Partei Italiens ad maiorem gloriam ihrer ehrlichen Überzeugung vom Besten der Partei, also in an und für sich durchaus anerkennenswerter Absicht, gegenseitig als Akademiker abzutun suchten, sich als „borghesi" denunzierten.

Zunächst taten sich in dieser Art von politischer Vernichtung des Gegners zumal die Anhänger jener Richtung hervor, welche ob ihrer transigent-revisionistischen Auffassung von der Taktik, der Taktik der Anpassung am ehesten darauf gefaßt sein mußten, daß der Vorwurf der Verbourgeoisierung der Partei ihnen ins Gesicht geschleudert werden möchte. Nun hofften sie ihm zuvorzukommen. Aus dem Glashaus fliegt erfahrungsgemäß immer der erste Stein heraus.

„Unsere Gegner, die Führer der entgegengesetzten Parteirichtung, sind Bourgeois! Als solche besitzen sie keine klare Vorstellung von

Digitized by Google

den wahren Bedürfnissen des ihnen wesensfremden Proletariats. Sie lassen den großen Moment der in der neuen politischen Konstellation ihnen gewährten Möglichkeit praktischer Arbeit unbenutzt vorübergehen, da sie statt Arbeiterinteressen im Kopf, radikale Phrasen im Mund haben. Sie sind nichts als bürgerliche Schädlinge in unserer proletarischen Partei!" So das Gerippe der Argumentation der bürgerlichen Revisionisten gegen die bürgerlichen Revolutionäre. Aber diese Argumentation wurde doch stark verbrämt. In dem damals in Händen der revisionistischen Richtung befindlichen Zentralorgan gab der Akademiker Giovanni Zibordi, Redakteur der Giustizia in Reggio Emilia, seine Meinung dahin zu verstehen, daß die Richtung der Revolutionäre, indem sie die Nuancen zwischen den einzelnen politischen Parteien des Bürgertums nicht anerkenne und dadurch jedermann in Italien entweder nach rechts (innerhalb der bourgeoisen Parteien) oder nach links (in der sozialistischen Partei) Stellung zu nehmen gezwungen habe, ein „ingrassamento artificiale e patologico del partito socialista" hervorgerufen und viele Elemente in die Partei hineingezwängt und ihr einverleibt habe, welche ihrem ökonomischen Verhältnis nach nicht in die Reihen des Proletariats gehörten. Auf diese Weise sei die Anhängerschaft der radikalen Parteirichtung durch eine Menge von „Helden nach gewonnener Schlacht" (eroi della sesta giornata) und „Sportsmen des Sozialismus" verstärkt worden und die Partei verbourgeoisiert.[29]) In noch schärferer und antibourgeoiserer Tonart — wenn die Bourgeois in der sozialistischen Partei zur radikalen Richtung gehörten! — ließ sich Filippo Turati vernehmen. In einem — ein die Ungehörigkeit und Parteilieblosigkeit der Handlungsweise ins Ungemessene agravierender Umstand! — Interview, welches er dem Redakteur eines bürgerlichen Blattes gewährte, und dessen Inhalt er selbst später in seinem eigenen Verlag abdrucken und verbreiten ließ, erklärte Turati, die Intellektuellen der sozialistischen Linksrichtung kämen meistens aus der kleinen Bourgeoisie hinüber, von welcher sie sich trennten, weil es ihnen dort schwer falle, Karriere zu machen. Unter die schlechten Folgen des starken Anwachsens der sozialistischen Partei sei ja gerade der Umstand zu rechnen, daß sie zu einem Zufluchtsort für Entartete aus der Klasse der Bourgeoisie geworden sei, welche nunmehr außer einer leichten Zunge

---

[29]) Giovanni Zibordi: „Variazioni sulla Tattica Elettorale", im Avanti! Nr. 2184.

und einer gewissen Gewandtheit auch ihre aufgeregten und unbefriedigten eitlen Gelüste in sie hineintrügen.[30]) Eine überaus scharfe Anklage — ein Überbleibsel des Turatischen „Marxismus" —, welche höchstens noch von dem Ausspruch des Rechtsanwalts und Chefredakteurs des Mailänder Tempo, Dr. Claudio Treves, erreicht wurde, der vor versammeltem Kongreß von Imola behauptete, die neue Phase der Parteigeschichte begünstige den Eintritt der Bewerber um kleine Parteistellungen.[31]) Die im Zorn gegen Bakunins italienische Internationale gefallenen Worte waren das einzige, was die Reformisten Italiens von Marx behalten hatten.

Die Anhänger der schärferen Tonart der Regierung gegenüber hatten es natürlich noch leichter als jene, ihre Gegner in der Partei als die vollendeten Bourgeois hinzustellen und als Revisionisten aus bourgeoisem Instinkt, ja als Stellenjäger und Verräter am Proletariat zu brandmarken.

Je mehr das Wort sozialistischer Bourgeois die Bedeutung eines Scheltwortes erhielt, desto mehr wurde andererseits, insbesondere seitens der Sozialisten revisionistischer Richtung, die es zumal in Mailand sehr nötig hatten, das Proletariat liebend umworben. Wenn man es einmal doch tadelte, so in der Hauptsache nur deshalb, weil es, zumal in den Industriestädten, zu der radikaleren Richtung hielt. Die Massen in ihrer Totalität seien leider noch nicht genügend erleuchtet, klagte Turati seinem bürgerlichen Redakteur, um in vielen Dingen das dessous des cartes sehen zu können und deshalb noch nicht fähig, sich die blagueurs und Phrasenhelden vom Leibe zu halten,[32]) und, ein anderes Mal, bei Gelegenheit der Herausgabe eines Prachtbandes zu Wohltätigkeitszwecken von seiten einer philanthropischen Gesellschaft, zu welchem er um einen Beitrag gebeten worden, konnte derselbe Turati es nicht unterlassen, das bereits Gesagte mit noch mehr Pfeffer zu bestreuen und die proletarischen Massen der fast ständigen Unfähigkeit zu zeihen, „zwischen ihren Condottieri zu unterscheiden" und sich davor zu behüten, „zu einem leichten Spielball für eitle Schwätzer und Dutzend-Abenteurer" (für den, der's

---

[30]) Filippo Turati: „Il Partito Socialista Italiano e le sue pretese „Tendenze"." Intervista con un redattore di un giornale borghese. Milano 1902. Uffici della Critica Sociale. p. 13.

[31]) Rendiconto del VII. Congresso Nazionale (Imola, 6., 7., 8., 9. sett. 1902) Roma 1903. Pubblic. della Direzione del Partito. Libreria Socialista Italiana. p. 37.

[32]) F. Turati: „Il Partito Socialista Italiano etc." p. 12.

Digitized by Google

nicht glauben will: facile zimbello di vanesii blatteroni e di avventurieri da dozzina) zu werden.[33]) — Und Arturo Labriola in seiner Avanguardia Socialista wütete nicht anders.

So sank das parteigenössische Anstandsgefühl der die sozialistische Partei leitenden Intellektuellen in ihrem inneren Parteihader unter Null. Es ist wahr, nicht alle von ihnen spielten die Straßenräuber und trieben mit der Ehre ihrer Genossen Schindluder. Die große Mehrzahl, — die feineren Naturen und die glücklichen Besitzer einer besseren Erziehung — hielt sich zurück. Aber, wenn man den Ex-Gymnasialprofessor Ottavio Dinale[34]) ausnimmt, so war kaum einer unter den Bourgeois in der Partei, der es gewagt hätte, in diesen Tagen gegenseitiger Anklage und Denunziation als „Bourgeois" sich zum Schildknappen der Überläufer aufzuwerfen.

Die Intellektuellen haben sich zweifellos um den italienischen Sozialismus die größten Verdienste erworben, Verdienste sowohl um die theoretische Durchbildung der Massen, wie um die praktische Politik. Jede Seite dieser Abhandlung bezeugt das. Daß das sozialistische Proletariat ihnen dafür Dank bewies, indem es sie liebte und ehrte, und Männern, die um seinetwillen die härtesten Strapazen durchgemacht und die schwersten Opfer ertragen hatten, vielleicht auch einmal ein Wort allzu bildungsbewußten Übermuts durchgehen ließ, welcher historisch denkende Mensch wollte ihnen das verargen?

Nun aber sahen die parteipolitisch organisierten Proletarier Italiens, wie sich ihre bisher von ihnen mit so hingebungsvoller Ehrfurcht betrachteten, aus den bürgerlichen Kreisen stammenden Führer auf das rücksichtsloseste selbst erniedrigten und zwar gerade dadurch, daß sie sich gegenseitig als das beschimpften, um dessentwillen man ihnen von Parteiseiten so viel Dankbarkeit entgegengebracht hatte: als „hergelaufene" Bourgeois. Sie sahen, daß diese Intellektuellen eben das, was die geborenen Proletarier ihnen immer als eine Art Ruhmestitel angerechnet hatten, als Waffe gegenseitiger Verächtlichmachung, ja als Beweis für den Schaden, den sie der Partei durch diese ihre Eigenschaft bereiteten, gebrauchten. Sie hörten nun — und zwar aus dem Munde der bürgerlichen Parteigenossen höchstselbst —, daß der von der Bourgeoisie zur politischen Partei des Proletariats Übergetretene nicht, wie sie an-

[33]) „Bios". A profitto dell' Assoc. Naz. per la Difesa della Fanciullezza abbandonata. Stabilimento Menotti Bassano. Milano 1902/1903. p. 37.

[34]) Ottavio Dinale: „Diversità di Tendenze o Equivoco?" Firenze 1902. Nerbini Edit. p. 9.

Digitized by Google

genommen hatten, der uneigennützige, mutige Logiker sei, der unter Hintansetzung all seiner eigenen Interessen sie zum Siege führen sollte, sondern ein ehrgeiziger Demagoge, ein „arruffapopolo", ja ein im Ernstfall sich stets hinter der Kampfesfront haltender Feigling sei, der die Arbeiter nur zu selbstischen Zwecken ausnutze und sie, statt der Emanzipation ihrer Klasse entgegen, in den Sumpf, wie die einen behaupteten, der verräterischen Verbourgeoisierung der proletarischen Klassenpartei, oder, wie die anderen beweisen wollten, der phrasendreschenden Untätigkeit und Unflätigkeit hinabführten. Dazu kam, daß die Proletarier mit dem Wachstum ihrer numerischen Stärke in der Partei und der hiermit gleichzeitigen Verschiebung des Verhältnisses von der Bedeutung der Intellektuellen zu den Proletariern in ihr, auch hierin von den einander bekämpfenden Akademikern selbst angespornt, sich allmählich denn doch des viel zu geringen Einflusses bewußt wurden, den sie bisher auf die Leitung der Parteiangelegenheiten ausübten. Ihr berechtigter Mißmut über all diese Mißstände steigerte sich naturgemäß umsomehr zu einer unberechtigten Erbitterung gegen die Partei-Intellektuellen schlechtweg, als sie in ihrer, den proletarischen Massen nur allzu leicht eigenen, Unterschätzung der großen zukunftgestaltenden theoretischen Fragen entdeckt zu haben vermeinten, daß die auf die lange Reihe von Siegesjahren der Partei folgenden Perioden der Stagnation ihre Ursache einzig und allein in dem persönlichen Zank der parteileitenden Intellektuellen habe. All diese Gründe aber führten dazu, daß sich, ganz ähnlich wie zu Zeiten der absterbenden Internationalen, durch das Aufkommen des Fascio Operajo, eine starke Strömung unter den sozialistischen Proletariern bildete, die, je nach den sie vertretenden Persönlichkeiten mehr oder weniger scharf gefaßt, ihre Hauptaufgabe ganz generell in der Abwehr gegen die ihrer Meinung nach die Partei schädigende Vorherrschaft der ursprünglichen Bourgeois erblickten.

Auf der kurz vor dem Parteitage von Imola (September 1902) stattgehabten sozialistischen Kreiskonferenz (congressino) des Wahlkreises von Biella (Piemont) war Schreiber dieses Ohrenzeuge eines für die herrschende Spannung in der Partei sehr charakteristischen Zusammenstoßes zwischen Intellektuellen und Proletariern, der sich in einen Kampf um die Mandate zu dem kommenden Parteitag zuspitzte, in welchem zumal der Vorsprung, den die Intellektuellen um die Erringung dieser Ehrenposten den Proletariern gegenüber deshalb voraus hatten, weil sie die Reisekosten aus eigener Tasche

zu decken versprachen, eine große Rolle spielte, und der daher gewiß eines unangenehmen Beigeschmack nicht entbehrte. Allenthalben erwachte das proletarische Bewußtsein. In dem sozialistischen Wochenblatt La Tortona del Popolo schrieb Carlo Prandoni die mahnenden Worte, der kommende Kongreß dürfe nicht zu einem einfachen Wettkampf in der oratorischen Kunst zwischen den Gebildeten in der Partei ausarten, sondern müsse zu einer Diskussion zwischen „authentischen Proletariern" werden, welche die große Stimme, die aus den dringenden Notwendigkeiten des Lebens selbst geboren sei, ertönen lassen möchten.[35]) Diese Note fand reichen Beifall.

Nichtsdestoweniger trug der Parteitag von Imola, welcher über die nach allen Versionen gerade durch das Übergewicht der ehemaligen Bourgeois in der Partei entstandenen Parteiströmungen und die damit auf das engste zusammenhängende Taktikfrage entscheiden sollte, noch durchaus keinen proletarischen Charakter. Die Delegierten, die dem Arbeiterstande angehörten, waren, wie bereits in anderem Zusammenhange erwähnt, nicht allzu reichlich vertreten. Schreiber dieses, der dem Kongreß beiwohnte, konnte bemerken, wie jedesmal, wenn ein wirklicher oder gewesener Arbeiter in der Debatte das Wort ergriff, ein Gemurmel durch den Saal lief: È un proletario autentico! Nicht Spott war mit dieser Konstatierung verbunden, eher lag in dem Ausruf eine ehrliche Bewunderung, aber jene Bewunderung zeigte doch wieder nur allzu deutlich, daß die Teilnahme von Arbeitern an politischen Fragen, die den Lebensnerv der Partei berührten, noch immer zu den Raritäten gehörte. Zwar trug man insofern der prononciert proletarischen Stimmung in den Massen draußen Rechnung, als beide Parteirichtungen sich zu den vom Kongreß festgesetzten drei offiziellen Hauptrednern zur Taktikfrage neben je zwei bürgerlichen auch je einen proletarischen Redner — die Radikalen den Abgeordneten und ehemaligen Tischler Rinaldo Rigola, die Revisionisten den anderen Arbeiterabgeordneten der Parteigruppe, den Lackierer Pietro Chiesa — wählten und zwar ausgesprochenermaßen ob ihrer Eigenschaft als Proletarier. Aber ein besonderer Kampf gegen die „bürgerliche Gefahr" in der Partei wurde ihrerseits nicht unternommen. Wie matt und mild klangen nicht, gegenüber der einem Appell an das Evangelium von der schwieligen Arbeiterfaust bedenklich nahekommenden Schlußphrase des revisionistischen Redners,

---

[35]) Nach der Wochenschrift Avanguardia Socialista. Roma. I, 9. (3. Aug. 1902.)

Digitized by Google

des begabten Claudio Treves: „Verlegen wir uns nicht auf Träumereien, anerkennen wir die historische Bewegung als repräsentiert vom Proletariat, welches Herr ist über den Sozialismus und über uns!“ [86]) — die in ruhigstem Tone vorgetragenen Worte des radikalen Arbeiters Rigola: „Die Periode unseres politischen Popolarismus hat den Eintritt vieler bürgerlichen Elemente in unsere Partei erleichtert, sie muß aber proletarisch bleiben!“ [87]) Wie so oft in der Geschichte der sozialistischen Parteien, war auch hier der sozialistische Überläufer aus der Bourgeoisie „proletarischer“ als der sozialistische Proletarier selbst!

Hatte sich auf dem Kongreß von Imola das Proletariertum in der Partei noch nicht organisiert, so sollte in den darauffolgenden anderthalb Jahren bis zum Kongreß von Bologna unter dem Eindruck der von den Intellektuellen geleiteten, nicht immer glücklichen Parteipolitik sich der Widerstand der Proletarier in der Partei zu aller Kraft entfalten. Getreu dem Spruche des alten Paracelsus, daß jede Imagination erst ihren Corpus haben müsse, war es erst der in drohende Nähe gerückte Ministersessel, der den intransigenten Arbeitermassen die Tragweite des Opportunismus ihrer Führer offenbarte.

In Mailand, wo der Widerstand gegen die Politik Turatis schon seit 1899 rege war, bildete sich um die kritisch-polemische Wochenschrift „L'Avanguardia Socialista“ allmählich eine Gruppe, in der — wenn auch geführt von dem Universitätsdozenten Arturo Labriola und dem ehemaligen Artillerieleutnant Walter Mocchi sowie etlichen Rechtsanwälten, Ärzten und Schriftstellern — das proletarische Element überwog und in gewissem Sinne — den Formen politischer Kampfesführung — tonangebend wurde. Diese Parteigruppe, von welcher ein weiter Einfluß auf die ganze Partei im Lande ausging und deren antirevisionistischer Propaganda nicht zum wenigsten der Sieg der intransigenten Richtung über die Turatianer auf dem Kongreß von Bologna zuzuschreiben ist, läßt sich gewissermaßen als eine Fortsetzung des Mailänder Fascio Operaio vom Jahre 1883 betrachten.[87a]) Wie jener, so legte auch sie ihr Hauptgewicht auf die Erwerbung und Erhaltung des proletarischen Klassenbewußtseins,

---

86) Resoconto del Congresso Socialista di Imola 1902. Bollettino 3.

87) Bericht des „Corriere della Sera“. XXVII, 245. (Mailand, 8.—9. Sept. 1902.)

87a) Siehe meinen Artikel: „Eine exklusiv proletarische Bewegung in Italien im Jahre 1883. Ein Blatt aus der italienischen Parteigeschichte,“ in den Dokumenten des Sozialismus. Bd. IV Nr. 2 p. 64. (Februar 1904.).

Digitized by Google

überhaupt auf die Erziehung des Proletariats — und in der Tat gelang es ihr, nicht nur die Mehrzahl der Mailänder Parteigenossenschaft, in der die Kleinbürger und Intellektuellen verhältnismäßig schwach vertreten waren, zu sich hinüberzuziehen (außer nur etwa 500, die es mit Turati hielten), sondern auch die Camera del Lavoro Mailands, die größte lokale Gewerkschaftsvereinigung Italiens, zu erobern. Wie jener, so legte auch sie der parlamentarischen Tätigkeit einen nur sekundären, der Erreichung sozialer Reformgesetze einen nur tertiären Wert bei. Wie jener, so richtete auch sie ihr Hauptaugenmerk auf die gewerkschaftliche Aktion und die direkte Pression der — intransigenten — Arbeiterklasse auf die Regierung. Wie jener endlich führte auch sie einen erbitterten Kampf gegen die Bourgeois in der Partei, trug auch sie, wenn auch nur theoretisch und nicht, gleich jener, praktisch, einen exklusiv-proletarischen Charakter.[38])

* * *

Entsprechend den inzwischen vor sich gegangenen inneren Veränderungen in der sozialistischen Partei Italiens trug der Parteitag von Bologna (Frühjahr 1904) bereits ein ganz anderes Gesicht als der von Imola. Knappe anderthalb Jahre bloß waren vergangen, aber sie hatten genügt, das Selbstgefühl des Proletariertums in der Partei mächtig zu stärken. Hatten die Arbeiterdelegierten in Imola nur mehr eine Nebenrolle gespielt, so warfen sie sich in Bologna, wo ein starker Teil der Intellektuellen überhaupt nicht erschienen war, mächtig in die Brust. In manchen Stunden des Kongresses überwog geradezu das Proletariertum Typus Barbèris. Die Redner, die mit mehr oder weniger Emphase dem Parteitag erzählten, sie seien „operai autentici", waren nicht mehr zu zählen. Barbèris, der in Imola noch, wenn auch in zartester Form, zurechtgewiesen worden war, als er vom Altan des Municipio herab die Partei-In-

[38]) Der ideelle Zusammenhang zwischen der exklusiv-proletarischen Mailänder Bewegung von 1883 und der intransigent-proletarischen Mailänder Bewegung von 1902—4 erklärt sich nicht nur mutatis mutandis aus denselben Entstehungsursachen, sondern auch aus der Tatsache, daß es zum Teil sogar dieselben Männer waren, welche an der Spitze beider Bewegungen standen. Die bedeutendsten Führer des Fascio Operajo, der Handschuhmacher Giuseppe Croce sowie der Handlungskommis Costantino Lazzari fanden sich in der Gruppe der Avanguardia wieder. Insbesondere Lazzari spielte in der Bewegung eine große Rolle. Er wurde bald Geschäftsführer der Avanguardia und einer ihrer eifrigsten Mitarbeiter.

Digitized by Google

tellektuellen als Signori apostrophiert hatte, durfte in Bologna seine in denselben taktlosen Ausdrücken gehaltene Rede unter dem Beifall der Majorität der Delegierten wiederholen. Selbst Arturo Frizzi, der ehemalige Jahrmarktsgaukler, der auch in der Partei dem Geiste seines Gewerbes treu geblieben, wurde in Bologna beinahe ernst genommen, als er sich auf den Proletarier der Hand aufspielte.

Nicht daß auf dem Kongresse selbst irgendwo und irgenwie eine Gesamtaktion gegen die Intellektuellen in der Partei unternommen worden wäre! Der Kampf der Proletarier gegen die Bourgeois in der Partei richtete sich — und das ist für diese ganze Bewegung überaus bezeichnend — in der Praxis stets bloß gegen die Bourgeois der anderen Parteirichtung.[39]) Kein Arbeiter, aus dessen Munde das Schimpfwort borghesi dröhnend in den Kongreßsaal hineintönte, hat mit diesem Ausdruck den Akademiker seiner eigenen Parteiströmung zu treffen beabsichtigt. Dem Agrarproletarier aus der Emilia war nicht der Revisionist Fürst Tasca di Cutò, sondern Labriola, ja, womöglich gar der bescheidene ehemalige Reisende Lazzari, dem Mailänder Industriearbeiter nicht der radikale Millionär Soldi, sondern Turati der „borghese“!

Allerdings haben sich in Bologna doch die ersten Ansätze zu einer allgemeineren schärferen Bekämpfung des intellektuellen Elements in der Partei ohne Ansehen der besonderen Partei r i c h t u n g

[39]) Darin lag die lächerliche Seite des Kreuzzuges gegen die Bourgeois in der Partei. Der Revisionist Dr. Garzia Cassola weiß einmal eine sehr witzige Geschichte zu erzählen: „Als in Mailand in einer Parteiversammlung einige fidele Sozialisten (so nennt er die Anhänger der antirevisionistischen Richtung R. M.) mit großer Hartnäckigkeit den entsetzlich kleinlichen und sektiererischen Geist des Korporativismus wieder einmal hatten auferstehen lassen, da konnte man hören, wie etliche authentische Arbeiter sich furchtbar aufregten und riefen, es sei in der Tat hohe Zeit, die altexklusive Arbeiterpartei neu zu gründen und alle Bourgeois aus der Partei zu jagen. Da gab es aber nun etwas sehr Lustiges zu sehen: dieselben Leutchen, die eben erst das Feuer angeblasen hatten, kamen nun mit Wasserschläuchen herangelaufen und gaben jenen zu verstehen, sie hätten vorhin doch nur auf d i e a n d e r e n Bourgeois-Sozialisten hingezielt. Auf diese Weise suchten sie sich den logischen Konsequenzen ihrer ebenso unvorsichtigen als schamlosen Predigt zu entziehen.“ Daß die Erzählung Cassolas, deren Form übrigens für den italienisch-revisionistischen Debattenstil typisch ist, in allen Teilen Wahres enthält, wage ich nicht anzunehmen, jedenfalls aber: se non è vero, è ben trovato! (Garzia C a s s o l a: „Socialismo Contadino e Anarchismo Reazionario“, in Turati Treves-Cassola: „Le Leghe di Resistenza e il Partito Socialista“. Milano 1902. Uffici della Cristica Sociale. p. 38.)

Digitized by Google

gezeigt, wenngleich nur außerhalb des Saales. In die Prachträume des Teatro Comunale, einer der herrlichsten Schöpfungen Bibbienas, in welchem der Kongreß tagte, wagte sich diese Spezies des spirito proletario autentico in Reinkultur nicht hinein. Aber er lief doch um.

Für seine Existenz zeugt folgendes Scriptum, das im Saale als Flugblatt zirkulierte und als nicht uninteressantes Dokument zur neuesten italienischen Parteigeschichte hier wörtlich wiedergegeben werden möge:

Circolare.

Riunione dei Lavoratori.

Il Circolo Socialista del V Collegio di Milano ha dato a me suo rappresentante il mandato di riunire in assemblea privata tutti i proletari autentici che dalle officine e dai campi sono convenuti al congresso come rappresentanti onde discutere tra noi, senza maestri e senza pastori, la questione delle tendenze.

Questa riunione avrà luogo stassera alle ore 20,30 (8,30 pom.) alla Camera del Lavoro, Via Cartoleria, n. 5.

Si prega vivamente i non salariati a non intervenire.

8 Aprile 1904.

Il Rappresentante
VIRGINIO CORRADI.[40]

---

[40]) Zirkular.

Arbeiterversammlung.

Der sozialistische Wahlverein des 5. Wahlkreises der Stadt Mailand hat mir als seinem Delegierten den Auftrag erteilt, alle wirklichen Proletarier, welche aus der Werkstatt und vom Acker her hier als Delegierte zum Kongreß entsandt worden sind, zu einer geschlossenen Versammlung einzuberufen, um unter uns, ohne Lehrmeister und Hirten, die Frage der Strömungen in der Partei beraten zu können.

Diese Versammlung soll heute Abend ½9 Uhr abends im Gewerkschaftshaus (via Cartoleria 5) stattfinden.

Alle, die nicht Lohnarbeiter sind, werden lebhaft gebeten, nicht zu erscheinen.

8. April 1904.

Der Einberufer.
Delegierter Virginio Corradi.

— Virginio Corradi ist Sekretär der Mailänder Camera del Lavoro, also einer der vornehmsten Gewerkschaftsbeamten in Italien.

Digitized by Google

Das war eine offene Kriegserklärung an die Intellektuellen in der Partei, ein ostentatives Mißtrauensvotum gegen sie, wie es sich ausdrucksvoller nicht denken ließ. Aber es folgte ihr keine offene Schilderhebung. Der Kongreß selber wurde weiter beherrscht von den Professoren Ferri und Labriola, dem Schriftsteller Turati und dem Leutnant a. D. Mocchi, und die „Authentischen" rührten keinen Finger, ihnen die Herrschaft zu entreißen. Ihre Rebellion, so unerbittlich sie sich auch auf dem Papier gebärdete, war eine rein platonische, was allerdings um so weniger zu verwundern war, als die Gruppe Arbeiter, von welcher sie ausging, zu den Anhängern Labriolas gehörte.

Ein Sympton einer weitverbreiteten Stimmung blieb das Manifest immerhin: eine „Einladung", nicht zu kommen. In manchen Parteisektionen — so in Turin — herrschte nach dem Kongreß der Geist eines auf seine physische Beschäftigungsart gleichwie auf eine Bulle Pastor Aeternus pochenden Proletariats. Aus dem Kampfe der Tribunen untereinander um das Volk schien eine Zeitlang ein systematischer Kampf des Volkes gegen seine Tribunen werden zu sollen. Das Übermaß der Bewunderung, welches die italienischen Arbeiter jahrzehntelang ihren Parteigenossen von der Intelligenz entgegengebracht hatten, war in sein Gegenteil umgeschlagen. Der alte Arbeitergeist regte sich wieder, und voller Furcht, von neuem, wie schon so oft in der Geschichte, für fremde Zwecke ausgenutzt zu werden, höhnte er, auf seine statische Macht pochend, die „Herrchen vom anderen Ufer", deren Hilfe im Parteileben er doch immer noch so notwendig bedurfte.

Der faktische Beweis für diese Tatsache sollte nicht lange auf sich warten lassen.

4. Das Problem der Gefahr der bourgeoisen Führerschaft für die sozialistische Arbeiterpartei.

Wir haben in Kapitel I dieser Studie bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, wie wenig beneidenswert dem nichtökonomischen Materialisten das Los der Intellektuellen in der italienischen Internationalen erscheinen mußte.

Ein Blick auf die Literatur der Zeit beweist uns, daß die Behandlung des Bourgeois-Deserteurs durch die Gesellschaft auch in den Jahren der Ausbreitung der neuen sozialistischen Partei noch nicht viel besser wurde. Zerstörung der Karriere, Boykottierung

Digitized by Google

seitens der Verwandten und ehemaligen Freunde, Gehaltsperre und dergleichen mehr blieben die unabänderlichen Begleiterscheinungen seiner Entwicklungsjahre zum Sozialismus. Die ganze Skizzensammlung der „Lotte Civili" von De Amicis — sie ist in der ersten Hälfte der neunziger Jahre entstanden — durchzieht gleichsam wie ein roter Faden der Gedanke, daß nur die höchste persönliche Uneigennützigkeit imstande sei, den Nichtarbeiter zum Eintritt in die Arbeiterpartei zu bewegen. Die sozialistisch organisierten Intellektuellen seien, vom ersten bis zum letzten, selbstlose Männer. Und das mit Notwendigkeit. Keine der Zeitungen, in denen sie schrieben, habe die Mittel, ihnen ihre Arbeit zu bezahlen. Im Gegenteil, sie selbst seien es, die dieser Presse mit ihrer Arbeit zugleich auch ihr Geld zum Opfer brächten. Und das, während ihre Bourgeois gebliebenen Freunde an konservativen Blättern zu reichen Leuten würden. Jene jungen Altruisten aber leisteten freiwillig auf die Erringung schriftstellerischen Ruhmes, auf den ihr Können Anspruch habe, Verzicht, und, sofern sie Männer der Wissenschaft oder Politiker seien, müßten sie allen Onorifizenzen und Ämtern entsagen, da sie als Anhänger der sozialistischen Partei allein schon davon ausgeschlossen würden.[41]) Man sähe sie als Delinquenten an, der etwaige persönliche Umgang eines Staatsbeamten mit einem von ihnen würde als „ein Skandal, eine öffentliche Anreizung zum Verbrechen, ein Symptom vom Zerfall der gesellschaftlichen Ordnung, so etwa, als wenn man einen Gendarmen mit einem berüchtigten Taschendieb Arm in Arm auf der Straße gehen sähe", betrachtet.[42]) Auch Ferrero hält dafür, daß zur Partei zu gehören für den ursprünglichen Bourgeois immer noch einen je nachdem größeren oder geringeren Nachteil bedeute[43]), und Filippo Turati erzählt uns in beweglichen Klagen von der Isolierung und Verzichtleistung, welche die Männer der höheren Stände mit in den Kauf nehmen müssten, wollten sie aktive Sozialisten werden, den „Bitterkeiten, denen sie sich in ihrem privaten wie in ihrem öffentlichen Leben freiwillig aussetzten, den Kämpfen innerhalb ihrer Familie, dem Bruch seitens alter Freunde, kurz der ganzen neuen Fassung, die sie ihrem täg-

[41]) Edmondo De Amicis: „Lotte Civili". Firenze. Giuseppe Nerbini Edit. Aufl. von 1899. p. 62.

[42]) Edmondo De Amicis: „La Carrozza di Tutti". Milano 1902. Treves Edit. (1. Aufl. 1896). p. 211.

[43]) Guglielmo Ferrero: „L'Europa Giovane", loco cit. p. 72 und p. 361.

lichen Leben zu geben gezwungen seien, um es soviel wie möglich mit ihrem Ideal, mit dem sie sich vermählten, in Einklang zu bringen".[44]) —

Gegen die Jahrhundertwende plötzlich verstummen jene Klagen über die Via crucis der ehemaligen Bourgeois im Kampfe für das Proletariat. Dagegen hören wir allmählich Stimmen, die in anderen Tonarten über dasselbe Thema reden. Und nicht nur im erregten Versammlungssaal, wo die polemische Notwendigkeit der Debatte zwischen den Parteiströmungen in ihrem Kampf um die geistige Hegemonie es den politischen Führern nahelegt, sich vor den entsetzten Augen ihrer proletarischen Parteigenossen gegenseitig als bourgeoise Parteiverderber und ehrgeizige Eindringlinge herunterzureißen. Derlei Anklagen würden keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Haltung der Bourgeois in der sozialistischen Partei zulassen.[45]) Wohl aber eine Reihe kalt und ruhig erwogener Aussprüche, die nicht in der Hitze der Polemik gefallen, und die Zweifel an der Uneigennützigkeit mancher zur Partei gestoßenen Bourgeois wohl zu bestärken geeignet sind.

In einem Bericht, welchen Romeo Soldi, dem niemand besondere Leidenschaftlichkeit oder ungerechte Bitterkeit wird nachsagen wollen, der „Neuen Zeit" einsandte, der also für ein ausländisches Lesepublikum bestimmt war und nicht polemischen Zwecken dienen sollte, sprach dieser von der „großen Zahl der Intellektuellen", welche deshalb zur Partei gekommen seien, weil sie „infolge der Überfüllung aller Berufe einen harten Kampf ums Leben führen" müßten und „in der ideologischen demokratischen Partei kein Feld für die Entfaltung ihrer Kräfte" fänden.[46]) Da war also nicht mehr wie früher von dem Edelmut, sondern von einem selbstischen Motiven entsprungenen „Bedürfnis" die Rede. Noch präzisere Prägung gibt dieser Tatsache in einer der Regeneration der Partei gewidmeten, ruhig und sachlich gehaltenen kleinen Parteischrift das damalige Parteivorstandsmitglied Giovanni Lerda. Er sieht die Partei in einer ernsthaften Gefahr. Sie bestehe in der wachsenden Zahl von Halbsozialisten, Ehrgeizigen, Opportunisten, Dekadierten, auf

[44]) Filippo Turati: „I Sobillatori, Appunti Sociologici." Milano 1894. Uffici della Critica Sociale. p. 25.

[45]) Vgl. S. 685—686.

[46]) Romeo Soldi: „Die politische Lage in Italien" in „Die neue Zeit" XXI, Nr. 30. p. 116.

Digitized by Google

der Suche nach Stellungen befindlichen Bourgeois, welche sich heute ohne weiteres Sozialisten nennten und so nennen dürften, und auf diese Weise in die Reihen der Arbeiter die Konfusion und den Opportunismus ihrer Gedankengänge hineintrügen.[47]) Solche und ähnliche Zeugnisse beginnen um etwa 1901 außerordentlich häufig zu werden. Selbst über die vollständige Entfremdung offizieller Sozialisten von wahrhaft sozialistischer Denkweise steigt der Stoßseufzer gen Himmel. In einem nicht auf die weiteste Parteiöffentlichkeit zugeschnittenen Studienbuche hat Ettore Ciccotti, trotzdem er sich damals in taktischen Fragen durchaus auf die Seite der reformistischen Mehrheit seiner Fraktionskollegen stellte, einen bedenklichen Krebsschaden unter gewissen Intellektuellen in der Partei zugeben müssen. „Es kann in der Tat nichts weniger Sozialistisches geben," sagt er wörtlich, „als eine gewisse Sorte von Sozialisten, welche — zumeist sind es Abgeordnete — bereits so weit von dem Milieu des Parlaments, also einem Milieu der Bourgeoisie, angesteckt (sopraffatti) sind, daß sie fast Furcht tragen, überhaupt noch als Kollektivisten zu gelten, und den bürgerlichen Vorurteilen, dem bürgerlichen Hohn, dem bürgerlichen Aberglauben entgegenzutreten."[48])

Wir haben hier also folgendes Bild vor uns: Ungefähr bis 1900 haben die Bourgeois, welche zum Sozialismus praktisch übergehen, schwere Nachteile zu gewärtigen. Sie werden zwar nicht so häufig, wie ihre Gesinnungs- und Klassengenossen in Deutschland, von ihren Vätern enterbt und von der Gemeinschaft der sich für gesittet haltenden Menschen ausgeschlossen — dem steht der milde Charakter der Nation im Wege! —, aber sie brechen mit ihrer bürgerlichen Laufbahn,[49]) mit der Aussicht auf reich dotierte Stellungen, sie geben sich einem unruhigen, nervenzerreibenden Leben, das von Not und Armut aller Art, Gefängnis und Verbannung weiß, preis. Folge: Die Bourgeois kommen, um mit den Worten Ferreros zu reden, nicht nur ihrem Klasseninteresse, sondern auch ihrem rein privaten Interesse zuwider zur Arbeiterbewegung, entweder „aus

---

[47]) Giovanni Lerda: „Sull' Organizzazione Politica del Partito Socialista Italiano". Relazione. Imola 1902. Coop. Tip. Editr. p. 10.

[48]) Ettore Ciccotti: „Psicologia del Movimento Socialista." Bari 1903. Gius. Laterza. p. 292.

[49]) Nur die akademische Karriere ist den Mitgliedern der Partei stets offen geblieben. Jedoch waren sie auch hier nicht nur zahlreichen Schikanen (die „Fälle" Ciccotti, Panebianco, Ferri!) ausgesetzt, sondern auch in ihrer Beförderung vielfach behindert.

Digitized by Google

moralischen Beweggründen, weil die zahlreichen Systemfehler (difetti) und Schäden (vizi) der modernkapitalistischen Gesellschaft sie angewidert haben,"[50]) oder aus wissenschaftlicher Überzeugung von der zuerst angezweifelten Ausführbarkeit philanthropischer Ideen.[51])

Nach 1900 aber wird das anders. Ernste, vorurteilslose Männer wissen uns von Intellektuellen zu berichten, die nur deshalb zum Sozialismus übertreten, weil sie in der Partei ihrem persönlichen Ehrgeiz frönen wollen, nicht zu Nutz und Frommen der Menschheit, sondern ihrer eigenen Person. Diese Möglichkeit einer Ausnutzung der sozialistischen Partei zu Zwecken des gemeinen Strebertums

---

[50]) G. Ferrero, loco cit. p. 361.

[51]) Nach Benedetto Croce, dem feinen Ästheten der Neapeler Universität, vollzieht sich der psychologische Prozeß der Umwandlung vom Bourgeoisgelehrten zum Sozialisten folgendermaßen: „Ecco, ad esempio, un ideologo che, pure avendo in cima ai suoi pensieri ciò ch' egli chiama il trionfo del bene, per incompleta conoscenza della situazione reale delle cose, giunge a conclusioni ed espedienti pratici che aiutano o consacrano il trionfo del male. Come parlare qui della suggestione degl' interessi? Come c' entrano gl' interessi? La suggestione è degli errori intellettuali. Egualmente, l' accrescersi dei pensatori ed idealisti che si mettono a servigio delle classi rivoluzionarie nei periodi critici, potrà essere effetto, in parte e per molti, della suggestione conscia o inconscia degl' interessi; ma nasce anche, d' altra parte e in molti altri, dal sentimento e dalla visione che ideali ed aspirazioni credute prima irrealizzabili, trovano nella nuova condizione delle cose, la possibilità del realizzarsi: che, dove si credeva non esserci via di uscita, a un tratto appare innanzi chiaro e netto il cammino da percorrere. Per lo storico dei movimenti sociali queste differenze psicologiche possono avere un' importanza secondaria; ma, per il moralista, son tutto." (Benedetto Croce, „Materialismo Storico ed Economia Marxistica. Saggi Critici." Milano-Palermo 1900. Remo Sandron, Edit., p. 57.) Zwei glänzende Beispiele für das Beschreiten dieses Weges zum Sozialismus bietet uns die Entwicklungsgeschichte der beiden Gelehrten Enrico Ferri und Cesare Lombroso, die in ihren Schriften vor dem Übertritt zur sozialistischen Partei den Sozialismus energisch als eine Wahnidee bekämpft hatten. (Ferri in seinem Werke „Socialismo e Criminalità", (Torino 1883, Biblioteca Antropologico-Giuridica, Serie II, Vol. II), in welchem er Turati und Costa bekämpfte. Lombroso in „L'Uomo Delinquente in Rapporto alla Antropologia, alla Giurisprudenza ed alle Discipline Carcerarie," (1a Ediz. 1878, Bocca, Torino), worin er die Vermehrung der Verbrechen der Internationalen in die Schuhe schob und den Krieg bis aufs Messer gegen sie predigte. O. Gnocchi-Viani, in einem Bericht an eine deutsch-sozialdemokratische Zeitschrift, führt ihn als den Haupt-Sozialistenfresser in der italienischen Gelehrtenwelt an (vgl. „Bericht über den Fortgang der sozialen Bewegung Italiens" im „Jahrbuch für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, herausg. von Dr. Ludwig Richter" I. Jahrg. I. Teil. Zürich-Oberstrauß 1879. Verl. von Ferd. Korber p. 228.)

Digitized by Google

war aber nicht gegeben, solange das Leben der bürgerlichen Sozialisten sich noch aus solchen Ingredienzien zusammensetzte, wie so intime Kenner der sozialen Verhältnisse ihres Landes wie De Amicis, Turati und Ferrero sie uns übereinstimmend geschildert haben. Aussichtslose Karriere, gesellschaftliche Verfehmung, Exil und Kerker sind schlechte Lockspeisen für den, der den persönlichen Ehrgeiz zum obersten Gesetz seines Handelns gemacht hat. Die Maus geht an den Speck, nicht an den stählernen Haken der Mausefalle. Wenn wir sehen, daß es nach 1900 in der sozialistischen Partei vereinzelt wirklich ehrgeizige Stellenjäger gibt, so werden wir aus dieser Tatsache eben auf ein inzwischen verändertes politisches und soziales Milieu der italienischen Sozialdemokratie schließen dürfen. In dem Klima politischer Verfolgung, sozialer Bloßstellung und wirtschaftlicher Verluste kann die Pflanze Ambition nicht gedeihen. Treffen wir sie dennoch in Blüte, so wissen wir demnach, daß das Klima sich modifiziert haben muß. Das ist ein klarer logischer Schluß.

Und in der Tat sind die kausalen Zusammenhänge, welche uns das Rätsel von dem veränderten Seelenzustand eines Teiles der ehemaligen Bourgeois in der proletarischen Klassenpartei lösen sollen, nicht schwer aufzudecken. Vor 1900 hatte sich die italienische Sozialdemokratie, einige wenige Momente krankhafter Anwandlung einzelner meist weniger leitender Persönlichkeiten abgerechnet, stets in der Stellung einer ihrer theoretischen Auffassung vom Staat als einem Institut der herrschenden Klasse entsprechenden prinzipiellen Opposition zur Regierung befunden. Nach dem Kongreß zu Rom 1900 jedoch begann, unterstützt durch die bei oberflächlicher Betrachtung außerordentlich günstige politische und wirtschaftliche Konstellation und die durch das Wahlkompromiß mit den bürgerlichen Linksparteien errungenen Siege bei den Wahlen zum Parlament, jene Periode des Umschwungs, welche die Partei in kurzer Frist in das Fahrwasser des Ministerialismus, ja des Ministeriabilismus führen sollte. Die herrschenden Klassen, die gesehen hatten, daß die Arbeiterbewegung mit den Kanonen des Bava Beccaris von 1898 nicht zu zerschmettern gewesen war, vermeinten nunmehr dasselbe Ziel auf dem entgegengesetzten Wege erreichen zu können. Statt, wie früher, Eisen, gaben sie den Arbeitern Zucker. Die sozialistische Partei aber, gelockt durch das Zuckerbrot der sozialen Reformen, die man ihr mit süßen Worten versprochen, folgte dem Irrlicht hinein in den Sumpf der Gefälligkeitspolitik. Die Eisenkur hatte sie stark gemacht, der Zucker mußte sie verweichlichen. Die transi-

Digitized by Google

gent-revisionistische Richtung behielt über die Richtung der prinzipiellen Gewissensbisse die Oberhand (Kongreß zu Imola 1902). Die Regierungsfreundlichkeit wurde in Permanenz erklärt, das Kartell mit den Linksparteien verdichtete sich zur stehenden Einrichtung der estrema sinistra, und die unbequeme Theorie der republikanischen Volkssuveränität ward durch die bequemere Fassung von der vorläufigen Neutralität der Staatsverfassung gegenüber — Amonarchismus statt Antimonarchismus — ersetzt. Die Regierung natürlich vergalt solange sie es, ohne durch Einlösen ihrer Versprechungen Opfer zu bringen, tun konnte, Gleiches mit Gleichem. Die sozialistische Partei wurde, wenigstens in ihren „oberen Schichten", in Samt und Seide gewickelt. Im Parlament schmeichelte man ihren Exponenten. Selbst einzelne Regierungsposten wurden ihnen eröffnet. Filippo Turati, der noch vor fünf Jahren vom Kriegsgericht zu zwölfjähriger Gefängnisstrafe verurteilt worden war, und immerhin auch ein Jahr davon als Sträfling abgesessen hatte, erhielt noch vor Ablauf eines Lustrums einen Sessel im Königlichen Ministerium angeboten.

Auch in solchen Zeiten, in denen die ganze schwarzgähnende Kluft zwischen Bourgeoisie und Proletariat durch den Sonnenschein ministerieller Gunst alles, was sie ängstlichen und ehrgeizigen Gemütern an Grausen einflößt, verloren zu haben scheint, bietet zwar die Teilnahme am sozialistischen Parteileben, zumal für die Führer zweiten und dritten Rangs, noch immer mehr Aussicht, mit den Mauern des Gefängnisses, als mit der Göttin finanziellen Glückes Bekanntschaft zu machen [52]) und werden gewisse Gesellschaftskreise fortfahren, die Sozialisten für die „Hefe des Volkes" zu halten.[53]) Dafür sorgt schon der soziale Klassenantagonismus, der, zum mindesten von seiten der Unternehmerwelt, auch dann weitergeführt wird, wenn die Ministersonne über den Häuptern der sozialistischen Parlamentarier im Zenit steht. Auch gibt es natürlicherweise — Kronzeuge selbst der geschworenste Gegner des Akkommodismus, Arturo Labriola — selbst in solchen Zeiten des Sonnenscheins

[52]) So auch der Revisionist Giovanni Zibordi in seiner lesenswerten Agitationsnovelle: „La Storia di Federico ossia dalla Ignoranza al Socialismo". Mantova 1901, Baraldi e Fleischmann, p. 55.

[53]) Tullio Rossi Doria, der erst nach Beendigung der Verfolgungsperiode zum Sozialismus überging, schreibt in: „Medicina Sociale e Socialismo". Roma 1904, Luigi Mongini Edit., p. 13: „E non m'importa nulla se questi uomini ai quali mi associo si chiamano socialisti e se sono considerati come la feccia della società, insultati, vilipesi, temuti, perseguitati."

Digitized by Google

unter den Parteiintellektuellen wahrhaft heroische Charaktere, von edler Leidenschaft durchglühte Organisatoren und uneigennützige Menschenfreunde, welche aus ihrer Arbeit in der Bewegung keinerlei materiellen Nutzen ziehen, ihr hingegen, für eine ganz winzige Entlohnung, eine wahrhaft unglaubliche Summe von Arbeitskraft und Aufopferung schenken".[54]) Wie in allen Dingen, so spielt auch hier die Qualität des Einzelnen eine entscheidende Rolle. Der gottlose Labriola kleidet diesen richtigen Gedanken in einen drastischen Vergleich: ein energisches und kaltblütiges Mägdelein kann mit Triumph aus derselben, ihre Keuschheit gefährdenden Situation hervorgehen, nach welcher es anderen ergeht wie der Jungfrau Maria in dem neunten Monat nach der Visitation.[55])

Wie dem auch sei, es liegt auf der Hand, daß in relativ gefahrlosen Zeiten der Weizen für Ehrgeizige aller Arten blüht. Unsichere Elemente, die, selbst wenn sie wissenschaftlich bereits für die Idee des Sozialismus gewonnen sind, es sich sonst noch dreimal überlegen wurden, ob sie den Sprung an das dornheckenbesäte Ufer der sozialistischen Partei wagen sollen, entschließen sich rebus sic stantibus schnell dazu. Selbst solchen, die keine tiefe Überzeugung mit dem Sozialismus verbindet, wird die Arbeiterpartei zum Sprungbrett nach einer Lebensstellung.

In seinem, von uns mehrfach zitierten Werke über Reform und Revolution hat Arturo Labriola die Gegnerschaft zu der „Bourgeoisie in der Partei" in theoretische Form gegossen. Er stellt die These auf, es existiere die „theoretische Gefahr", daß die sozialistische Partei von Bourgeois beherrscht werde und so die ganze Arbeiterbewegung in den Dienst von ihr diametral entgegengesetzten Interessen gerate.[55a]) Eine Seite später ist diese theoretische Gefahr bereits zu einer praktischen geworden. Labriola fragt: „Haben wir außer dem persönlichen Ehrgefühl jener Männer wirklich irgendwelche Garantie dafür, daß die Gefahr in Wahrheit nur eine eingebildete ist?"[56]) Und an anderer Stelle endlich führt er aus, die

[54]) Arturo Labriola: „Riforme e Rivoluzione Sociale." loco cit. p. 228. Eine ähnliche Äußerung findet sich bei Ottavio Dinale: „Critica e Psicologia Socialista. Socialismo . . . socialista e Socialismo . . . d'uomini." Mirandola 1905. Tipografia Cooperativa. — p. 94.

[55]) „Rif. e Riv. Soc." p. 225.

[55a]) idem. p. 226.

[56]) Wer wird bei diesen Worten Labriolas nicht an den offenen Brief erinnert, den Rodbertus am 10. April 1863 an das Komitee des Leipziger Arbeitervereins

Digitized by Google

sozialistische Partei müsse, aus Pflicht der Selbsterhaltung, allen bürgerlichen sowie auch kleinbürgerlichen, kleinbeamtlichen und kleinbäuerlichen Elementen den Zutritt verweigern.[67])

Die Stützpunkte, die Labriola dieser Theorie des politischen Selbstmordes gibt, sind die folgenden: Da das Ziel der sogenannt sozialen Revolution ein vorzugsweise ökonomisches ist, dürfe nur die Klasse der Lohnarbeit ihr Instrument sein. Jene genannten „Kreise" aber besäßen keinerlei ökonomisches Interesse am Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit. Die Intellektuellen fristeten zudem ihr Leben vom Verkauf ihrer Geistesarbeit. Ihre Käufer seien Bourgeois, daher haben sie im Klassenkampf der Sozialdemokratie nichts zu suchen. Sie brächten es sonst noch dahin, der Arbeiterklasse ihre eigenen bourgeoisen Klasseninteressen als „sozialistische" Forderungen aufzuoktroyieren.[68])

Alle diese Einwände richten sich nicht gegen den Verbleib ehemaliger Bourgeois in der sozialistischen Partei. Sie können höchstens die revisionistische Theorie vom Zusammenwirken der Klassen treffen. Zum Teil fallen sie ganz ins Wasser. Denn nicht nur der Intellektuelle, auch der Proletarier verkauft das Produkt seiner Arbeit oder seine Ware Arbeitskraft selbst an die Bourgeoisie. Dieser ökonomische Prozeß kann also nicht gut als ein Kriterium der Untauglichkeit zum Sozialismus gelten. Die Befürchtung einer Übertölpelung des Proletariats durch bourgeoise Interessen der Führer aber basiert denn doch auf einer sehr geringen Einschätzung der freilich vielfach intermittierenden proletarischen Fähigkeit zur Kontrolle. Der Humorist Guido Podrecca, Redakteur des Parteiwitzblattes Asino, hat so unrecht nicht, wenn er Labriola erwidert, seine falsche Beurteilung der „Bourgeoisie im Sozialismus" beruhe im Grunde auf seiner zu hohen Wertung des gesellschaftlichen Nutzens der „Hand"arbeit. Sei er doch am Ende gar imstande, natürlich unter dem Beifall der Nur-Gewerkschafter, — den Proletarier des Gedankens als einen sozialen Parasiten zu qualifizieren, auch wenn er etwa gar ein armer Schullehrer sei, der einen niedrigeren Verdienst aufzuweisen habe, als ein „wirklicher" Proletarier, der mit

als Antwort auf dessen Anfrage, wie er sich zu den Lasalleschen Vorschlägen stellte, und in welchem Rodbertus ebenfalls die Frage aufwarf, wer denn den Arbeitern dafür garantieren könne, daß in ihrer Partei nicht die ihrer sozialen Politik feindlichen Elemente die Oberhand erhielten?

[67]) idem. p. 253.

[68]) idem. p. 226 27 und 253 54.

Digitized by Google

der Anfertigung von Strumpfbändern für Dirnen sein Brot verdiene.[59])

Die — vom sozialistischen Standpunkt aus betrachtete — Schädlichkeit bourgeoiser Bruchteile in der Partei des politisch organisierten Proletariats hat in keiner Weise bewiesen werden können. Die Psychologie wie die Geschichte lehren uns, daß nicht das Vorhandensein dieser Bruchteile in der Partei es ist, das man für die Schäden, welche den sozialistischen Bewegungen anhaften können, gerechterweise verantwortlich machen darf. Die Anklagen und Beschimpfungen der sozialistischen Bourgeois, die sich — und nicht nur in Italien! — bei Gelegenheit jeder halbwegs ernsthaften Parteikrise zu wiederholen pflegen, jedesmal so reich an unerquicklichen Begleiterscheinungen sind und so leicht verflachend auf die Charaktere der Führer einwirken, geschehen — in der Allgemeinheit, in welche sie zumeist gekleidet sind — stets zu Unrecht. Die bourgeoisen Elemente einer proletarischen Klassenpartei können, wenigstens gewisse Teile unter ihnen, allerdings schädlich wirken. Aber sie sind nicht an und für sich schädlich. Sie werden es erst unter gewissen Bedingungen. Solange den Kampf auf Seiten der Unterdrückten zu führen, noch synonym ist mit dem Tragen einer Dornenkrone,[60]) werden die zum Sozialismus gekommenen Bourgeois in der Partei nur nützliche Funktionen zu erfüllen haben. Sie können — für den Sozialismus — erst gefährlich werden, wenn die moderne Arbeiterbewegung anfängt, ihre Prinzipien zu verschleiern und auf den schlüpfrigen Pfaden einer Kompromißpolitik zu wandeln. Was Bebel hierüber Jaurès auf dem internationalen Kongreß zu Amsterdam zurief, trifft ins Schwarze. Wenn eine sozialistische Partei sich mit einem Teil der Bourgeoisie verbindet und Regierungspolitik treibt, dann wird sie nicht nur die besten Streiter von sich abstoßen und zum Anarchismus oder zur Eigenbrödlerei treiben, sondern sie wird sich auch einen ganzen

[59]) Guido Podrecca (Goliardo): „Propaganda Spicciola: Braccio e Cervello!" Avanti VIII, n. 2857.

[60]) Bei allen äußeren, materiellen usw. Schäden, die der Bourgeois durch die alleinige Tatsache seines Beitritts zur Sozialdemokratie auf sich nimmt, wird er den Gewinn einer eigenen Befriedigung und des guten Gewissens haben. Diese Befriedigung kann auch zu einem Ehrgeiz werden, dem Ehrgeiz der angespanntesten Leistungen. Aber diese Art Ehrgeiz hat nichts mit dem brutalen Ehrgeiz zu schaffen, der nur auf eine Vermehrung äußerer Glücksgüter (Karrière, Mammon) sinnt.

Digitized by Google

Haufen von Bourgeois sehr zweifelhaften ethischen Wertes an die Fersen heften.[61]) Das ist nichts als eine Frage der Psychologie.

Vom sozialistischen Standpunkt aus liegen die den sozialistischen Parteien drohenden Gefahren nicht in ihren bourgeoisen Splittern, sondern im Opportunismus ihrer Methode.

5. Der Einfluß der Mittelschichten auf die sozialistische Partei.

Von jeher sind in der sozialistischen Partei Italiens die Stimmen nicht ruhig geworden, die das Hineinziehen des Kleinbürgertums in die sozialistische Bewegung fordern. Olindo Malagodi,[62]) der Verfechter des socialismo piccolo-borghese in den neunziger Jahren, ist jetzt allerdings abgeschwenkt. Desto eifriger tritt für ihn, seitdem er sich der offiziellen Partei angeschlossen, F. Saverio Merlino ein. Nach ihm ist das Proletariat, zur Erringung des Sozialismus, ein gefahrvolles Instrument, leicht vom Wege abzulenken. Exempel: England. Die kleine Bourgeoisie hingegen, die, nebenbei bemerkt, gar nicht daran denke, auszusterben, besitze als immanentes Erbgut l'anima liberale. Freilich, wenn man ihr sozialistischerseits immer wieder vorerzähle, sie sei, aus Gründen unabänderlicher wirtschaftlicher Entwicklung, dazu bestimmt, politisch reaktionär zu werden, müsse man sie allerdings auf die Dauer abstoßen. Nicht das aber, sondern die Bekehrung und Erziehung der kleinen Bourgeoisie zum Sozialismus, ihr Anschluß an die Arbeiterpartei, sei erstrebenswert. Denn: la classe operaja da sola non basta ad abbattere il presente regime.[63])

---

[61]) Nach dem Bericht von „Het Volk“ V, n. 1341. In dem in deutscher Sprache erschienenen, beiläufig bemerkt in jeder Hinsicht liederlich gearbeiteten, Protokoll ist diese Rede leider nicht vermerkt.

[62]) Dr. Olindo Malagodi, dessen Mitarbeiterschaft an der Critica Sociale 1893 wegen der kleinbürgerlichen Tendenz, die er vertrat, schon Sombart mißliebig bemerkte (Entwicklungsgesch. p. 213, Note), ist inzwischen der italienischen Arbeiterbeweguug ganz untreu geworden und lebt als Berichterstatter großer liberaler Zeitungen in London. In seinem als englische Milieuschilderung interessanten Werke „L'Imperialismo, la Civiltà Industriale e le sue Conquiste“, Studii Inglesi (Milano 1901. Frat. Treves, Edit. 414 pp.) gibt er sich als Freund eines „aufgeklärten“ Kapitalismus, kommt aber trotz der Entferntheit des Stoffes auch hier wiederholtermaßen auf seine Vorliebe für die italienische Kleinbourgeosie zurück.

[63]) F. Saverio Merlino: „Collettivismo, Lotta di Classe e ... Ministero.“ Controreplica a F. Turati. Firenze 1901. G. Nerbini Edit. p. 33 34.

Digitized by Google

Die Prämissen Merlinos mögen irrig sein — daß sein Schlußsatz richtig ist, liegt auf der Hand.[64]) Das beweist schon ein einziger oberflächlicher Blick auf die Berufs- und Einkommen-, die Klassen-Statistik in allen Ländern. Aber der Marxismus oder proletarische Sozialismus ist in Italien doch noch, in dieser Hinsicht wenigstens, so rein erhalten geblieben, daß Merlino — wenn auch nur in der Theorie — von Rechts wie Links gleichzeitig verleugnet wurde. [64a])

Weit verbreitet unter den Anhängern des übrigens, nebenbei bemerkt, an intelligenten, fähigen und tätigen Männern besonders reichen sog. rechten Parteiflügels hingegen ist die Ansicht, die Partei selbst freilich müsse die proletarischen Klassencharakter, soweit möglich, in ihrer sozialen Zusammensetzung zu bewahren, bezw. zu erringen suchen, bedürfe aber bei der praktischen Arbeit dringend des Kleinbürgertums als Bundesgenossen. Daher denn die Theorie von der conditio sine qua non des Zusammenarbeitens der Sozialdemokratie mit bürgerlichen und kleinbürgerlichen Linksparteien, einerlei, ob diese sich in Opposition zur Regierung befinden oder bereits das Ruder in Händen haben, eine Theorie, die in Filippo Turati ihr klassisches Oberhaupt gefunden hat und die der hervorragenste ihrer Jünger, Ivanoe Bonomi, am Schlusse einer dem Kongreß von Bologna 1904 vorgelegten Relation zur Frage der Steuerreform in die kurzen Sätze zusammengefaßt hat: Per conquistare qualche riforma che rafforzi la sua lotta, le occorre (alla classe proletaria R. M.) la cooperazione di altri ceti e di altri partiti. Lo svolgimento della lotta di classe presuppone, volta a volta, una transitoria cooperazione di classe. Diese Erwägung habe ihn auch geleitet bei der Niederschrift seines Berichtes. Man höre: Le proposte che presentiamo al congresso ci paiono appunto raccomandabili perchè,

---

[64]) Natürlich da am meisten, wo der Kapitalismus noch schwach entwickelt und das Proletariat nur über eine noch kärgliche Kopfzahl verfügt. Wie sollen — bemerkt einmal Guido Podrecca ganz richtig — in Neapel die 30000 Lohnarbeiter allein gegen die 570000 anderen Ständen angehörigen Neapeler Einwohner aufzukommen vermögen? (Guido Podrecca: „Materialisti e Spiritualisti" Roma 1904. Luigi Mongini, Edit. Via S. Claudio p. 45). Das Problem löst sich nur, wenn man die Gleichung: Proletariat = Lohnarbeiterschaft im engen Sinne einmal definitiv aufgegeben haben wird.

[64a]) Das kommt u. a. auch in der interessanten kleinen Schrift von Ernesto Cesare Longobardi: „L'Indirizzo Politico nel Partito Socialista." Napoli 1902. Edoardo Chiurazzi. 44 pp. — zum Ausdruck.

Digitized by Google

nell' ora attuale, possono trovare adesione nei partiti democratici della borghesia, ossia possono sperare di scendere dal cielo delle aspirazioni per poggiare sul terreno della realtà.[65])

In dem ganz instinktiven Gefühl, daß, um ihren Bestand zu erhalten, die italienische Sozialistenpartei auf die Hilfe der Mittelschichten der Bevölkerung angewiesen ist, hat sie den Schwerpunkt ihrer parlamentarischen Betätigung auf die Erringung von Vorteilen für sie verlegen müssen. Die Kämpfe um höhere Gehälter für die Staatsbeamten, um Steuerermäßigung und Erleichterung der fiskalischen Lasten wurden zu Brennpunkten des Parlamentarsozialismus in Italien. Auch der in seinen Formen vielfach grandiose Streit gegen den sogenannten succhionismo,[66]) dessen Protagonist Enrico Ferri war, geschah im letzten Grunde im Auftrage der kleinbürgerlichen Wählerschaft.

Die proletaroiden und kleinbürgerlichen Schichten jedoch, deren Spezialinteressen von der Mehrzahl der Abgeordneten in der Partei der größte Zeitaufwand gewidmet wurde, waren weit davon entfernt, ihre beruflichen Interessen denen des Proletariats ohne weiteres unterzuordnen. Die meisten von ihnen befleißigten sich vielmehr, scharfe Demarkationslinien zu ziehen. Am wenigsten noch die Klein- und Pachtbauern, denn, wenn auch die Interessenverschiedenheit dieser einzelnen agrarischen Berufsschichten bei Gelegenheit wirtschaftlicher und demonstrativer Streiks oft in peinlicher Weise zum Ausdruck kam, da die Kleinbauern hauptsächlich gegen das Steuersystem des Staates ankämpfen und die Pachtbauern in allererster Linie ihre Willenskraft auf die Erreichung billigerer und besserer Pachtverträge konzentrieren, während das ländliche Proletariat — die Lohnarbeiterschaft — auf den Kampf gegen ihre Brotherren um höhere Löhne angewiesen ist, so überwog in den Beziehungen dieser Schichten zueinander doch ein gewisser Geist genereller Übereinstimmung; auf Kongressen haben leghe braccianti wie leghe mezzadri harmonisch zusammen gewirkt. Ganz unproletarisch aber ist das Verhalten der Staatsbeamten.

Das wird sofort klar, wenn wir die Stellung der Partei zu den Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamten ins Auge fassen. Insbesondere die Postbeamten, an deren Spitze Turati steht, nehmen eine Sonder-

---

[65]) Ivanoe Bonomi: „La Riforma Tributaria." Relazione. Imola 1904. Coop. Tip. Editr. Paolo Galeati p. 11.

[66]) Kampf gegen die Verschwendung und Veruntreuung öffentlicher Gelder.

Digitized by Google

stellung ein. Sie verharren — auspice ducis — auf dem Standpunkt, ihre Organisationen auch den Inhabern der höchsten Beamtenstellen offen zu halten. Die „Federazione Postale-Telegrafica Italiana" trägt somit, auch wenn einzelne ihrer Sektionen den Camere del Lavoro beigetreten sind, keinerlei einheitlichen Klassencharakter. Zur Rechtfertigung dieser Maßregel wird angegeben der Grad allgemeiner Unzufriedenheit — „tolti i più alti gradi, a cui pochissimi è dato raggiungere". Die Besonderheit der Zusammensetzung bedingt auch die Besonderheit ihrer gewerkschaftlichen Aktion. Ihr Kampfesfeld liegt nicht gleich dem der Industrie- und Landarbeiter auf dem Gebiet der Streikaktion, — „La minaccia immanente di sconvolgere un servizio, al cui regolare andamento tutto il paese è interessato, porrebbe contro di loro il sentimento del pubblico"! (Turati)[67]) — sondern in der geschickten Ausnutzung hochpolitischer Komplikationen mittelst ihrer Vertrauensleute im Parlament.

Auch die Organisationen der Elementarlehrer weigern sich, die taktischen Mittel und Wege des Proletariats bedingungslos zur Richtschnur zu nehmen und streben einem sozialistoiden „partito della scuola" zu.

Diese Tendenzen und Gedankengänge, die eine merkwürdige Mischung von unpolitischem Tradeunionismus und politischem Fabianismus darstellen und den Klassenschichtegoismus so accentuiert zur Würde eines politischen Dogmas erheben, laufen, in die politische Praxis übertragen, natürlich darauf hinaus, die Organisationen der Staatsbeamten tatsächlich zu dem zu machen, was Prof. Achille Loria früher einmal den Gewerkschaften vorgeschlagen hat, daß sie es werden sollten, nämlich zu Organisationen, die ohne Furcht davor, bei dem Getändel ihre politische Jungfernschaft zu verlieren, mit allen Parteien Liebeshändel eingehen, ohne sich an irgend eine dauernd zu binden, aber mit dem ausgesprochenen Zweck, sie alle für ihre Sonderzwecke auszubeuten.

Die eigenartige Stellungnahme nicht zu unterschätzender, vielfach geradezu tonangebender Bruchteile der kleineren und mittleren Staats- und Verwaltungsbeamten innerhalb der sozialistischen Partei konnte auf die Dauer nicht verfehlen, die ländliche und insbesondere die industrielle Arbeiterschaft stutzig zu machen und die Elemente, die der Partei nicht um ihrer selbst, nicht um ihres Prinzips der

---

[67]) Filippo Turati: „L'organizzazione degli agenti dello Stato". Avanti! anno VI No. 2107. 18. ott. 1902.

Digitized by Google

generellen Emanzipation des vierten Standes, willen, sondern zur Verfolgung von Sonderzwecken, die teils von der Interessenlinie des kämpfenden Proletariats seitab liegen, teils sie kreuzen, als Fremdkörper empfinden zu lassen. Die Gegensätze zwischen privater und staatlicher Lohnarbeiterschaft mußten sich verschärfen. Den Eisenbahnbeamten gegenüber kam der Antagonismus zunächst bei dem Bestreben der organisierten Industriearbeiter zum Ausdruck, alles zu tun, um ihnen ihre Sonderstellung im Staatsdienst, insbesondere das Streikrecht, zu bewahren und auf alle Weise darauf hinzuwirken, daß sie sich unabhängig vom Staate hielten und in ihren Lohnforderungen sich des Charakters des freien Arbeiters nicht entkleideten, nicht zu untertänigen Petitionisten herabsänken.[68]) Doch verschlechterten sich die Beziehungen zwischen den Staatsarbeitern und der auf der äußersten Linken der Partei stehenden Arbeitergruppe um Arturo Labriola schnell. Bald bildete letztere sich das Urteil, daß die Beamtenverbände, diese „Koryphäen der Bureaukratenbewegung", das Niveau der sozialistischen Partei immer tiefer herunterdrückten. Eine Partei, die sich auf die Schultern von Staatsbeamten stütze oder doch sich um ihre Gunst bewerbe, bedeute keine ernsthafte Gefahr für das Bestehen des Staates selber. Denn der Staat habe für die Beamten nur eine Funktion: die der Kasse, aus der sie ihre Gehaltserhöhungen schöpfen könnten.[69]) Der logische Schluß dieser Auffassung blieb nicht aus. Kurz vor dem Kongreß von Bologna (1904) tat Labriola die bereits erwähnte Äußerung, die Partei habe die Pflicht, alle Mittelschichten der Bevölkerung — Kleinbauern, Lehrer, Beamte — von sich abzustoßen.[70])

---

[68]) Arturo Labriola: „Le Convenzioni Ferroviarie e il Partito Socialista". Relazione al Congresso Naz. del P. S. I. ad Imola. Imola 1902. Coop. Tip. Editr. p. 26.

[69]) Arturo Labriola: „Le Socialisme en Italie" in der Zeitschrift Le Mouvement Socialiste. Année VI, Nr. 136 (Paris 1904), p. 9.

[70]) Arturo Labriola: „Riforme e Rivoluzione Sociale". Loco cit. p. 253.

An einer anderen Stelle freilich modifiziert Labriola seinen Standpunkt etwas. Er erklärt hier diejenigen Kategorieen von Beamten für berechtigt, die Wahrnehmung ihrer Interessen von der sozialistischen Partei zu fordern, „che adempiono funzioni socialmente produttive, le quali sussisterebbero anche indipendentemente dalla società capitalistica. Appartengono a questa categoria tutti gli impiegati dei servizi dello scambio (ferrovieri, postini, telegrafisti) e quelli che attendono alla istruzione primaria." („La politica degli impiegati nel partito socialista." Avanguardia Socialista, anno II Nr. 58. 31. genn. 1904.) Dieselbe Meinung vertritt auch Romeo

Digitized by Google

Trotzdem hörte man in der Praxis nicht auf, um die Gunst dieser selbigen Kleinbürger zu buhlen, die man in der auf ein enges und parteibewußtes Publikum berechneten wissenschaftlichen Literatur so erbarmungslos an die Wand drückte.[71]) Gerade diesen Berufsständen gegenüber wurde die Intransigenz besonders häufig durchbrochen. Forderte doch selbst Arturo Labriola die Kaufleute seines Kreises Vigevano auf, mit dem Proletariat gemeinsame Sache zu machen, denn sie, sagte er ihnen, verdienten ihr Brot durch die Kundschaft der Arbeiter und nicht jene der Kapitalisten. Seine Freunde gingen sogar noch weiter. Sie bedrohten die Krämerwelt offen mit dem Boykott, falls sie in der Wahl nicht für den sozialistisch-revolutionären Kandidaten einträte.[72]) Freilich, man muß den italienischen Sozialisten auch diese Gerechtigkeit widerfahren lassen: die Großzügigkeit und Ehrlichkeit, die den Italosozialismus bis vor kurzem in allen seinen Richtungen auszeichnete, ist auch in der sozialistischen Propaganda unter den Kleinbürgern zum Durchbruch gekommen. Kein Versuch, sie als die Klasse der Zukunft hinzustellen. Im Gegenteil, mit fast brutaler Offenheit die Prognose des Verschwindens entwickelt. Die Lockmittel beschränken sich in der Regel auf die Schilderung der auch für den „kleinen Mann“, den piccolo possidente, den esercente, unerträglichen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse auf der

---

Soldi, welcher die Ansicht Turatis mit folgenden paradoxalen Beispielen bekämpft: „Se i generali fanno una Lega di resistenza per aumentare i propri stipendi, la dovremo noi appoggiare? E se la faranno i capi dei vari Stati per aumentare le rispettive liste civili? Anche un presidente di repubblica od un monarca può trovarsi in momentaneo disagio economico, quando non abbia degli abili amministratori.“ („L'agitazione degli impiegati e il partito socialista.“ Il Socialismo, anno II Nr. 24 p. 327, 10. febbr. 1904.)

[71]) In den für den organischen Mechanismus der italienischen Partei wichtigen Skizzen des Abgeordneten Oddino Morgari: „Arte della Propaganda. Antologia e Temi“, die zuerst 1895 in der „Lotta di Classe“ zu Mailand erschienen sind und später in dem bereits erwähnten „Manuale del Socialista“ von Gennaro Messina Aufnahme fanden (Firenze 1901. G. Nerbini Edit. — p. 313—343), steht folgende Rubrik, die zwischen ihren telegrammartig hingeworfenen Stichworten geradezu Bände erzählt über die Eigenart des Italosocialismus: „Della Propaganda secondo le persone. Fra le varie categorie dei Lavoratori. Coi non salariati (artigiani, piccoli proprietari, piccoli commercianti). Cogli impiegati. Speciali riunioni. Speciali pubblicazioni. Fra le Donne. ... Fra Studiosi ed Altruisti. — Fra i diversi Partiti.“ — Der deutschen Sozialdemokratie zur Nachahmung zu empfehlen!

[72]) Nach einem Bericht des Avanti! 2853.

Digitized by Google

Halbinsel und den Hinweis darauf, daß gründlich nur die Änderung des Wirtschaftssystems hierin Wandel zu schaffen vermöge — vorderhand aber solle er die Vertretung seiner Wünsche getrost den Sozialisten überlassen, „chè sono individui di cuore". (!)[73] Daneben allerdings freilich der ehrliche Versuch, den Begriff der „arbeitenden" Klasse, als deren politischer Ausdruck die sozialistische Partei legaler Weise zu gelten habe und deren Gesamtinteressen sie vertrete, so weit als nur irgend möglich zu spannen, herauf bis zu den höchsten Spitzen der Regierungs Bureaukratie.[74])

6. Die Resultante der sozialen Zusammensetzung: der „Sindacalismo".

Merlino in seiner feinen Art hat es einmal ausgesprochen, die borghesi che militano nel Partito Socialista seien condannati a parere intrusi, fino a che non divengono capi.[75]) Man begreift die ganze Ironie dieser Tatsache, wenn man sich vergegenwärtigt, daß wenige Monate nach den Bologneser Kongreßtagen und ihren proletarisierenden Folgen, ja, wenige Tage nach der großen Arbeiteroffenbarung des Generalstreiks über ganz Italien, dessen Gelingen, verbunden mit der schwächlichen Haltung der sozialistischen Parlamentsfraktion auch bei dieser Gelegenheit, den exklusivproletarischen Stimmungen in der Partei neue Nahrung zugeführt hatte, die soeben noch als Eindringlinge betrachteten Intellektuellen von den Arbeitern auf's neue auf den Schild gehoben wurden: bei den Wahlen zur Camera de' De-

---

[73]) S. die interessante kleine Schrift von Ugo Fantoni: „Agli Esercenti!" Bibliot. Socialista N. 7. Milano 1896. Tip. Angelo Monti e C., p. 13.

[74]) Camillo Prampolini: „Per classe lavoratrice noi socialisti intendiamo i salariati d'ogni mestiere e professione, e quindi non soltanto i lavoratori manuali — come fingono di credere i borghesi per poter più facilmente confutare il loro socialismo immaginario, che non ha a che fare col nostro — ma anche tutti gli impiegati, compresi quelli dell' industria e del commercio: direttori tecnici, ragionieri, ingegneri, contabili, chimici, dottori ecc. (Camillo Prampolini: „Come avverrà il Socialismo." Torino. 6a Ediz. (1897). Presso il Grido del Popolo, p. 4). Die Sozialdemokratie als Interessenvertreterin der Bankdirektoren und Direktoren der Aktiengesellschaften! Zu solchen Paroxismen führen die Konsequenzen einer verfehlten Annahme des Kriteriums zur Bestimmung der proletarischen Klasse, die einseitige Berücksichtigung des Lohnverhältnisses im Produktionsbetrieb.

[75]) F. Saverio Merlino: „Collettivismo, Lotta di Classe e . . . Ministero!" (Controreplica a F. Turati). Firenze 1901. G. Nerbini p. 34.

Digitized by Google

putati stellte man in den Wahlkreisen ganz überwiegend Akademiker auf, während die proletarischen Kandidaturen, wenn auch vielleicht etwas zahlreicher als in den Kompromißwahlen von 1900, so doch immerhin nur recht spärlich vertreten blieben.[76]) Die Wahlkreise, in denen die sozialistischen Vereine am schärfsten für ein Ketzergericht eingetreten waren, machten keine Ausnahme. Hatten sie keinen Intellektuellen der eigenen tendenza zur Hand, so holten sie sich einen aus der anderen Parteirichtung, und hatten sie keinen im eigenen Bannkreis, so gingen sie durch ganz Italien auf Suche. Nur ein Leitstern führte sie: ein Intellektueller mußte es sein. Das ultraproletarische, labriolistisch-revolutionäre, piemontesische Alessandria erkor sich zum Kandidaten den Universitätsprofessor, Reformistisch-Legalitären Adolfo Zerboglio aus Pisa! So stark waren die opportunistischen Momente, so ausschlaggebend war der Wert, den die Arbeiter auf eine respektable, dekorative Kandidatur legten. —

Seither hat sich freilich wieder ein gelinder Umschwung vorbereitet.

Zu den besonders prägnanten Beispielen einer Umkehr auf diesem Gebiete gehört die Stadtverordnetenneuwahl in Turin vom 18. Juni 1905.[77]) Nach dem neuen Stadtwahlengesetz muß alle 2 Jahre ein Drittel des Stadtverordnetenkollegiums in Turin erneuert werden. Bisher hatte die Turiner sozialistische Parteiorganisation ihre Kandidatenliste zwar von der Parteiversammlung bestätigen lassen, aber diese Liste verdankte ihre Entstehung doch eigentlich nur dem Übereinkommen der leitenden Männer untereinander. Jetzt verlangten die Proletarier gebieterisch die Demokratisierung des Wahlsystems. In fünfstündiger, heftig bewegter Versammlung wurde nach vorausgegangener ausgiebiger Diskussion und auf Grund eines peinlichen Referendums eine Liste aufgestellt, welche die Namen von 8 Studierten (4 Rechtsanwälten, 2 Ärzten, 1 Kunstmaler, 1 Ingenieur), 4 Bürgern (2 Industriellen und 2 Kaufleuten) und 15 Proletariern (2 Eisenbahner, 3 Buchdrucker, 1 Fuhrmann, 1 Edelsteinschleifer, 1 esercente, 1 Steinmetz, 1 Maurer, 1 Drechsler, 1 Dekorateur, 2 Tischler und 1 Elektriker) enthielt, während sich in die 6 zu

[76]) Vgl. Kapitel II meiner Studie, Band XXI, p. 388 ff.

[77]) So auch in der Universitätsstadt Pisa. Die im Januar 1906 aufgestellte Liste der Kandidaten zu den Kommunalwahlen enthielt fast lauter proletarische Namen (3 Arbeiter, 2 Eisenbahner, 1 Kaufmann). S. Avanti! 3269.

Digitized by Google

den provinzialen Wahlen aufgestellten Kandidaturen Parteiarbeiterschaft und Parteibourgeoisie teilten.[77a]) Freilich bewies der Ausfall der Stadtwahlen — unter den 20 gewählten Sozialisten, ein gewaltiger Wahlsieg, befanden sich sämtliche aufgestellte Studierte und Bürger, während die 7 Durchgefallenen ohne Unterschied Proletarier waren —, daß die wilde Wählerschaft noch immer nicht politisch so gut erzogen ist wie die organisierte Arbeiterschaft. Diese merkwürdige Abneigung des italienischen Proletariers gegen die Wahl eines Seinesgleichen, dem ein Mangel an Selbstvertrauen, ein zu geringes Einschätzen seiner eigenen Fähigkeiten zugrunde liegt [78]), trägt zum nicht geringen Grade die Schuld an der Tatsache, daß in der Arbeiterpartei, wie wir in dem vorigen Kapitel unserer Studie bewiesen haben, die Führerschaft noch fast ausschließlich in Händen der Intellektuellen liegt. Aber die Unersetzlichkeit der Intellektuellen in der Arbeiterbewegung liegt nicht allein begründet in der gelegentlichen Selbstunterschätzung und dem gegenseitigen Mißtrauen im Proletariat, seiner unverschuldeten, rein technischen Unfähigkeit zur Leitung einer gründliche Kenntnisse der verschiedensten Art erfordernden Bewegung, sowie seinem atavistischen Führungsbedürfnis, sie findet für Italien noch ihre ganz besonderen Milderungsgründe. Zunächst in der konstitutionellen Struktur: die 9105 Frs. Jahresgehalt, welche den Deputierten des Palais Bourbon ausbezahlt werden, sind ein sicheres Unterpfand für das Aufkommen von Arbeiterabgeordneten. Die völlige Diätenlosigkeit des italienischen Montecitorio ist für sie ein fast unübersteigbares Hindernis. Sodann aber in den Kassenverhältnissen der sozialistischen Partei. In Deutschland flickt die Sozialdemokratie die Diätenlosigkeit des deutschen Reichstags durch eigene Diätenzahlung aus der Parteikasse aus. Ein gewaltiges Beamtenheer lebt, auf den Redaktionen und in den Arbeitersekretariaten, von der Partei. In Italien fehlt das

---

[77a]) Vgl. „Il Grido del Popolo, periodico socialista." Anno XIV, Nr. 26 u. 27. Prof. Cesare Lombroso, der sich gelegentlich einer hydroelektrischen Anlage und einer neuen Wasserleitung, die er nicht bewilligen mochte, von dem Gros der sozialistischen Fraktion im Stadtrat getrennt hatte, erachtete es „in omaggio alla disciplina del Partito" für notwendig, seine Demission zu nehmen (s. seinen Brief an den Avanti! vom 15. Januar 1905. Av. Nr. 2923.) und ist also bei diesen Ziffern nicht mit inbegriffen.

[78]) Zu dem Thema hat kürzlich in interessanter Weise ein Vorstandsmitglied der Partei das Wort ergriffen. Siehe Guido Marangoni: „Contro un Pregiudizio Operajo" im „Divenire Sociale", Anno I, N. 16. —

Digitized by Google

alles. Der politisierende Arbeiter, der seine Werkstatt verlassen, erhält in Deutschland, soweit er nicht als Parteiwirt und Budiker Unterschlupf findet, falls er tauglich, in der Arbeiterpresse sichere Unterkunft. In Italien ist er dem Unternehmertum und den Repressalien der Staatsgewalt gnadelos preisgegeben. Wenigstens in finanzieller Hinsicht. Es liegt auf der Hand, daß bei dieser Lage der Dinge die Politik zu einem viel zu gefährlichen und teuren Sport wird, als daß ihr die classi nullatenenti viele Partner stellen könnten. Auf diese Weise werden die mit Ausnahme der neun Mitglieder des Parteivorstands, einiger Dutzend Redakteure und eines Vierteldutzend offizieller Agitatorenstellen .völlig unbesoldeten Parteiämter ganz von selbst denen überliefert, die von ihrer der Partei gewidmeten Arbeitsleistung keine Sicherung der Existenz zu erwarten brauchen. Das hat den Nachteil, daß die Arbeiterpartei bisweilen von einem Generalstab von Advokaten kommandiert wird. Aber dieser Nachteil wird doch wohl zum großen Teil dadurch wieder ausgeglichen, daß dieses System den schweren Schaden einer stabilen notwendigerweise verknöchernden Berufsbeamtenschaft nicht kennen lernt und sich die Partei auf diese Weise nicht nur ihre geistige Elastizität und die frischpulsierende individuelle Diffenziertheit ihrer Komponenten wahrt, sondern die Parteiarbeit auch, indem es sie aller oder doch fast aller materiellen Vergünstigung entkleidet, auf die Basis des Dienstes um der reinen Liebe zur Sache willen stellt. Damit nennen wir sicherlich nicht der geringsten eine der Ursachen, aus denen die unbestreitbare Erscheinung erklärt zu werden vermag, daß die sozialistischen Intellektuellen in Italien, welcher Parteirichtung immer sie angehören mögen, uns mit verschwindenden Ausnahmen den Anblick einer stolzen Phalanx hochherziger edler Gestalten bieten. Es ist sicher nicht zu viel behauptet: eine so unübersehbar große Anzahl lauterer Charaktere mit untadelhaft reinem Lebenswandel, Evangelistengestalten wie Enrico Ferri, Ettore Ciccotti, Camillo Prampolini, Giulio Casalini, Arturo Labriola und hundert andere — wie die italienische hat noch kaum eine andere Sozialistenbewegung hervorgebracht. Gewiß haben die Begeisterungs- und Aufopferungsfähigkeit sowie die rein persönliche Integrität der Bourgeois in der sozialistischen Partei dieser nicht nur den Glanz, die Sympathie und den politischen Einfluß gesichert, deren sie sich in Italien, weit über die Schwerkraft ihrer Organisationen und Wahlstimmen hinaus, erfreuen darf, sondern andererseits auch der Hegemonie dieser Leute eine kraftvolle Stütze verliehen. Die ita-

Digitized by Google

lienischen Proletarier haben es bis jetzt nicht nötig gehabt, wie zu gewissen Zeiten ihre französischen Genossen, den „Bankierseinflüssen" in der Partei mit den schärfsten Waffen entgegenzutreten.[79])

* * *

Der erste Theoretiker, der, tiefergrabend, die Partei auf die Gefahren der „Verbourgeoisierung" aus Gründen ihrer sozialen Zusammensetzung — die Gefahr geistiger Verbourgeoisierung, auch Versumpfung genannt, bildet den eisernen Bestand sozialistisch-internationaler Polemiken — aufmerksam machte, war meines Wissens Giovanni Lerda, der es bereits 1897 aussprach: „Se facciamo la lotta di classe, come è possibile che la innumerevole classe dei piccoli borghesi, sebbene così miserabile e denudata, accetti il nostro programma, essa, che, vedendo l'abisso sotto i suoi piedi, s'abbranca, per spirito di conservazione, disperata e convulsa, alla minima asperità di terreno, pur di non cadere? . . . È inutile illuderci, noi potremo avere nel nostro partito migliaia e migliaia di borghesi intelligenti, attivi, onesti, ma non sarà mai che una classe, sia pure della più infima borghesia, possa, come tale, appoggiare un programma, che è la negazione della sua propria esistenza. Gli individui si suicidano. Le classi no." [80])

Inzwischen ist dieser Gedanke von Tausenden und Abertausenden italienischer Sozialisten aufgenommen worden. In den Gewerkschaften, die in ihrer Majorität bisher reformistische Anschauungen vertreten hatten, begann er nach dem im Januar 1905 zu Genua abgehaltenen Congresso Nazionale delle Camere di Lavoro e della Resistenza entschieden die Oberhand zu gewinnen. Man ist emsig bei der Hand gewesen, ihn zu vertiefen und zu verbreiten. Man hat ihn endlich in eine Theorie geformt.

Die sozialistische Partei soll alle ihre aufgespeicherte Energie auf die Gewerkschaftsbewegung konzentrieren; sie soll in ihr aufgehen. Selbst die rein politischen Funktionen des Proletariats müssen von der Gewerkschaft übernommen werden.

Mit anderen Worten: die wirtschaftlich organisierte, exklusiv gesonderte Arbeiterklasse mit politischem oder, wenn man will,

---

[79]) Nur in Mailand scheint sich neuerdings eine derartige Sachlage zu entwickeln.

[80]) Giov. Lerda: „Il Socialismo e la sua tattica". Genova 1902. (2ª Ediz.) Libreria Moderna (Galleria Mazzini). p. 60 61.

Digitized by Google

geschichts-philosophischem Ziel soll an die Stelle des politisch organisierten Klassen-Mischmasches der Partei treten. Das ist der Grundgedanke des „Sindacalismo."[81])

Diese neue Strömung[82]) — deren Historiographen fälschlicherweise den Tag ihrer Geburt auf den Generalstreik vom 16 – 20 September 1904 verlegen, während de facto dieses Ereignis der Bewegung höchstens das Bewußtsein ihrer eigenen Existenz verliehen hat — ist antiparlamentarisch. Nicht antiparlamentarisch im Sinne ihrer syndikalistischen Namensbrüder in Frankreich, die sich um das Mouvement Socialiste und die Voix du Peuple scharen — und an die sie sich sonst, mit dem den Italienern noch immer eigentümlichen Bedürfnis fremder Stütze und Hilfe, so gerne anlehnen.[83]) Ihre

[81]) Das Wort — soviel wie Gewerkschaftsbewegung — stammt aus Frankreich: syndicalisme, von le syndicat, — die Gewerkschaft. Das italienische Wort für Gewerkschaft ist lega.

[82]) Diese höchst interessante Richtung ist, Dank der vielen bedeutenden Kräfte, über die sie gebietet, in Italien journalistisch ausgezeichnet vertreten. Sie verfügt über vier große Blätter, die von Dr. Enrico Leone und Paolo Mantica in Rom herausgegebene wissenschaftliche Halbmonatsschrift: „Il Divenire Sociale, Rivista di Socialismo Scientifico", die unter der Leitung von Prof. Arturo Labriola, Walter Mocchi, Guido Marangoni und Costantino Lazzari stehende, sehr gehaltreiche Wochenzeitung „L'Avanguardia Socialista" in Mailand, ferner die wöchentlich erscheinende „La Lotta Proletaria, sindacalista, socialista, rivoluzionaria" von Prof. Ottavio Dinale in Mirandola, sowie endlich das August 1905 in Rom gegründete Wochenblatt „Il Sindacato Operajo (Organo del sindacalismo italiano)". Dazu noch die „Lotta del Lavoro (sindacalista settimanale)", Redakteur Gino Mangini, in Florenz, und, seit September „Il Socialista" (organo ufficiale della Federazione dei Contadini Siciliani „La Terra Sicula") unter der Redaktion von Bernardino Verro in Tunis und einige andere mehr. Außer diesen wie die Pilze aus dem Boden geschossenen selbständigen Organen hängen der sindikalistischen Richtung noch etwa fünf offizielle Parteiblätter an.

[83]) Nachdem die Italiener zuerst Marx in ihrem eigenen Lande populärer gemacht, als er es in dem Lande, in welchem er den bedeutsamen Teil seines schöpferischen Lebens zugebracht, je gewesen, und eine Marxliteratur produziert haben, die an Quantität und Qualität nicht einmal hinter derjenigen Deutschlands zurücksteht (man vergleiche meine in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift erscheinende italienische Marx-Bibliographie), und dann eine Zeitlang Benoit Malon mehr Einfluß eingeräumt hatten, als er selbst in seinem Vaterlande besessen, schwelgt ein beträchtlicher Teil der italienischen Sozialisten heute in „Sorelismus". Der Soziologe Georges Sorel, der größte Theoretiker des Syndikalismus, ist heute in Rom ein bekannterer Mann als selbst in Paris.

Digitized by Google

Anhänger betrachten den Wahlsozialismus nicht als „organe de la démocratie", der sich auf einen „impossibilisme stérile" versteift habe,[64]) und stehen keineswegs auf dem Standpunkt, daß die Arbeiterbewegung als solche nicht an den Wahlen, sei es in welcher Form immer, teilzunehmen habe — weder durch Aufstellung eigener Kandidaten, noch durch geschlossene und bewußte Unterstützung irgend einer bereits bestehenden, angeblich „sozialistischen" Partei. Im Gegenteil: als die letzten Wahlen in Italien durch das Land gingen, haben sich die führenden Männer des Sindacalismo an hervorragendster Stelle an ihnen beteiligt. Einer war in Stichwahl (Labriola), ein anderer sogar ins Parlament gekommen (Dugoni). Aber doch sind sie Antiparlamentaristen, nicht nur in dem Sinne, daß sie der derzeitigen, fast durchweg reformistisch gesinnten, parlamentarischen Fraktion der Partei Krieg bis aufs Messer angesagt haben, sondern auch prinzipiell, insofern sie energisch eine Verlegung der Schwerkraft in der Arbeiterbewegung fordern, hinweg von der vorwiegend parlamentarischen Aktion der Partei und hin auf die im Hinblick auf ihr revolutionäres Endziel in ökonomischem Verbände organisierten Proletariermassen. Also antiparlamentarisch-Forcément: Der Wert des Parlamentarismus für die sozialistischen Arbeiterparteien liegt ganz vorzugsweise in der gedachten Möglichkeit einer Benutzung des parlamentarischen Mechanismus zwecks allmählicher Umwandlung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und der sich auf ihr aufbauenden Staatsformen in die sozialistische Gesellschaft der Zukunft. Um diese Umwandlung vollziehen zu können, ist — neben anderen Faktoren von weittragendster Bedeutung, mit denen wir uns hier nicht zu beschäftigen haben — eine sozialistische Kammermajorität erforderlich. Nun aber liegen, wie wir gesehen haben, in Italien die Dinge so, daß — infolge des zurzeit geltenden Wahlrechts — sich die sozialistische Fraktion niemals, auch wenn alle Proletarier unterschiedslos bei den Wahlen für die Kandidaten der Partei eintreten würden, zur parlamentarischen Mehrheit auswachsen könnte, es sei denn, daß sie es verstünde, weiteste Teile der Bourgeoisie für sich zu gewinnen, was dann aber wiederum der sozialistischen Mehrheit ihren Charakter als Vollstreckerin proletarischer Klassennotwendigkeiten benehmen und sie an jeglicher ausgesprochen sozialistischen Politik behindern, also, alles

[64] Hubert Lagardelle: „Revolutionnarisme Electoral", II. Série, XII Annee, N. 166—167.

Digitized by Google

beim Alten lassen würde. Von dieser heterodoxen Möglichkeit abgesehen, ist aber, wie gesagt, eine sozialistische Kammermajorität in Italien unmöglich. Mit anderen Worten: das italienische Volk ist, zum mindesten solange das heutige Wahlrecht in Kraft bleibt, — und das bleibt es noch lange! — außerstande, jemals genügend viele „Vertreter" in die gesetzgebende Körperschaft zu entsenden, um dieser seinen Willen aufzuzwingen. Oder, noch anders ausgedrückt: in Italien ist die Eroberung der Macht durch das klassenbewußte Proletariat auf parlamentarischem Wege von vornherein ausgeschlossen. In Italien bedarf das Problem des exklusiven oder doch hegemonierenden Parlamentarismus als solchem mit den ihm immanenten, zweifellos sowohl intellektuell als moralisch korrumpierenden, antiproletarischen Tendenzen, vom sozialistischen Standpunkt aus besehen, kaum einer besonderen Untersuchung. Die Befreiung von einer taktischen Kampfesweise, die ihrer ganzen Natur nach auf einer nichtproletarischen Wählermasse aufbauen muß, gebietet sich logischer Weise von selbst. Nur unter diesem Gesichtswinkel — der seine Spitze eben in der sozialen Zusammensetzung der sozialistischen Wahlbewegung in Italien hat — sind die ganzen Ideenkämpfe, wie sie in Italien um die Taktik geführt werden, überhaupt zu würdigen. Ein Kriegsruf: Los vom Parlamentarismus! (nämlich als dem strategischen Mittel) muß dort also — weit mehr noch als in allen anderen Staaten mit entwickeltem parlamentarischem System — vom sozialistischen Standpunkt aus gleichbedeutend sein mit einem: Heraus aus der Sackgasse! Hinaus ins Freie! — Wird der italienische Sozialismus seinen Klassencharakter wahren wollen, so wird er diesem Rufe — dem in letzter Zeit schon so ergraute Parlamentarier wie der Prof. Ettore Ciccotti sich angeschlossen haben[55]) — folgen müssen.

Das „Los vom Parlamentismus" bedeutet aber gleichzeitig eine Absage an das Akademikertum in der Partei. Wir haben an wiederholten Stellen unserer Untersuchungen gesehen, wie gerade die Verfechter des in dem eben erwähnten Sinne antiparlamentarischen Sozialismus in Italien auf die vermeintlich dissolvierende Tendenz der Intellektuellen hingewiesen haben. Und doch: so paradox es auch klingen mag, die hierbei erzielte akademikerfeindliche Wirkung ist in nicht geringem Maße das Werk der Intellektuellen selbst.

---

[55]) Vgl. z. B. Ettore Ciccotti: „Dall'Aula chiusa di Montecitorio all'aria libera del Paese." Avanti! Anno VIII N. 2880.

Digitized by Google

Man darf wohl annehmen, daß der Erfolg dieser sindakalistischen Richtung zum Teil doch auch gerade der geistigen Überlegenheit der Führer zugute zu schreiben ist. Die Empörung, die sie den ihnen folgenden Arbeitern gegen die Intellektuellen einzuflößen wissen, entsteht auf dem Mittelswege der Bewunderung, welche die Arbeiter der hohen Bildung dieser ihrer Führer selbst entgegenbringen. Gerade die maßgebendsten Leiter der Bewegung sind Prototypen akademischer Gelehrsamkeit und reden, in weit höherem Maße wie die capi der übrigen Richtungen in der italienischen Sozialdemokratie, zur Masse die hohe Sprache des Katheders. Arturo Labriola, der erste Wortführer der Schule, pflegt seine Gedanken — und er ist selten gedankenreich, ein Mann von größten Kenntnissen und mit einem ungewöhnlichen Gedächtnis begabt — in einer an einen reißenden Strom erinnernden Schnelle der Sprache vorzutragen, die es selbst wissenschaftlichen Zirkeln fast unmöglich macht, ihm auch nur materiell — rein sprachlich — zu folgen. Nicht weniger Scharfsinn und Bildung gehört zum Verständnis eines populären Artikels des zweiten Hauptes der Schule, des in fast deutsch-schwerfälligem Gelehrtenstil schreibenden angehenden Universitätsdozenten Enrico Leone: es sind die schwersten Waffen aufgestapelter Höhenkultur, mit denen die italienischen Arbeiter von dem Parasitentum der Vertreter der Bildung in der Arbeiterbewegung überzeugt werden sollen!

Jedoch: was schadet es? Die die Zieleinheit und Zielreinheit der Arbeiterbewegung in Italien bedrohende Scylla der numerisch verhältnismäßig geringfügigen nichtproletarischen Bestandteile der sozialistischen Arbeiterpartei ist nicht mit der verheerenden Charybdis zu vergleichen, die in dem bestimmenden Einfluß einer nichtproletarischen und unberechenbaren Wählerschaft der parlamentarischen Fraktion liegt.

Und nun eine Schlußfrage: welches mutmaßliche Horoskop wird der Kenner dieser Regenerationsströmung stellen können, deren Mannen ausgerückt sind, um den Klassenkampf innerhalb der sozialistischen Bewegung zu lösen und den Sozialismus wieder auf eine sozial einheitliche Basis zu stellen?

Vielleicht darf ich diese Studie mit einigen Andeutungen schließen.

Erschwert wird eine derartige Bewegung, die sich nur des einen Motors Proletariat bedienen will, sachlich ungemein durch die Wahrnehmung, daß selbst die eine proletarische Gruppe der „Lohn-

Digitized by Google

arbeiterschaft" keineswegs eine homogene ist. Die industriellen Arbeiter unterscheiden sich in ihren sozialpolitischen Tendenzen nicht unwesentlich von den Landarbeitern, und in der Industriearbeiterschaft selbst wiederum sind, je nach den einzelnen Berufszweigen, materielle Antagonieen keine rein kasuellen, sondern im Wesen des heutigen Wirtschaftslebens selbst begründete Erscheinungen. Nicht der Gegensatz zu einer bestimmten Kapitalistenschicht oder zu einer bestimmten Folgeerscheinung des kapitalistischen Ökonomiesystems, wie etwa dem Militarismus, bewirkt die politische Einigung der heterogenen Elemente in der Lohnarbeiterschaft zu einer Einheitsbewegung — die Myriaden der Arbeiter an Waffenfabriken und Kriegswerften sind an dem momentanen Fortbestand, ja, der weiteren Entwicklung des heutigen Militärsystems vom engen Fachstandpunkt aus direkt interessiert, — sondern der Gegensatz zu der kapitalistischen Wirtschafts- und Ideenwelt als Ganzem: zur Trennung der Produktionsinstrumente von den Produzenten und der dadurch sich ergebenden Abhängigkeit der letzteren von den Besitzern der ersteren. Diese generelle Idee des — wenn wir uns so ausdrücken dürfen — Ziels in letzter Instanz scharf und klar zum Ausdruck gebracht zu haben, ist nicht das letzte Verdienst der neuen Richtung. Sie scheidet sich von der bisherigen Auffassung des politischen Sozialismus darin, daß sie die Arbeiterbewegung aus einer Bewegung pour tout le monde wieder zu einer reinproletarischen machen, der Klassenbefreiungsbewegung also ihren klasseneinheitlichen Charakter wiedergeben will. Aber sie unterscheidet sich noch sehr viel schärfer vom Tradesunionismus der Engländer und der Neutralitätstheorie der deutschen Gewerkschaften dadurch, daß sie es gleichermaßen abweist, eine Bewegung pour tout le monde ouvrier pur et simple zu sein. Ihre Bedeutung liegt gerade in einer großartigen Verbindung von Klasse und Idee. Sie stützt sich einzig auf die Klasse, die allein — nicht *ἔρημος*, aber *ἀναγκαία πάντων* — imstande ist, mit den dynamischen Kräften ihres Klassenegoismus, dem Schwergewicht ihrer Zahl und der suprema lex ihrer ökonomischen Unentbehrlichkeit die dem modernen Sozialismus gestellte Aufgabe zu lösen, aber sie betrachtet es als ihre erste Pflicht, diese Massen zum Verständnis ihrer eigenen Klassennotwendigkeiten zu bringen. Der sindicalismo ist nicht nur proletarisch, er ist auch revolutionär-sozialistisch.

Wie sich aber der fernere Weg des italienischen Sozialismus immer gestalten möge, einerlei ob sich nun, wie einige glauben wollen, die neue Bewegung als eine vorübergehende Springflut er-

Digitized by Google

weisen, oder, wie andere prophezeien, sich zu einem steten Jungbrunnen des Sozialismus entwickeln und alles, was in Italien ernsthaft auf sozialistisches Denken und Fühlen Anspruch macht, in sich absorbieren wird, dem Ziele der Sozialeinheitlichkeit der Arbeiterbewegung wird er zwar — durch Eroberung weiterer Massen Proletarier und Proletaroider, verbunden mit einem kräftigen Ausbau der gewerkschaftlichen Organisationen,[56]) — näherkommen, — nicht aber es erreichen können. Ob als leitende Köpfe innerhalb, ob als ratgebende Freunde außerhalb der Arbeiterbewegung, der italienische Sozialismus wird der sozialistischen Intellektuellen — nochmals! — schlechterdings nicht zu entraten vermögen. Und dem ist gut so. Denn unter den sozialen Elementen, die der sozialistischen Bewegung des italienischen Proletariats vielleicht in nicht allzu ferner Zeit eine reiche Zukunft zu garantieren scheinen, steht, mit ihrem Werdegang unauflöslich verknüpft, neben der energischen Kraftgestalt des contadino die feine Statur des akademischen Gelehrten.

---

[56]) Nach einem Bericht von Angiolo Cabrini (Divenire Sociale I, p. 7) beträgt die Zahl der zentralorganisierten Arbeiter (1905): 205 362. Dazu kommen noch etwa 25 000 Lokalorganisierte, etwa 100 000 zentral- und 60 000 lokalorganisierte Landarbeiter (und Bauern), sowie 110 000 Staatsbeamte. Summa summarum: rund 501 000.

Zur Frage der Beschränkung der legislativen Gewalt und im besonderen der Arbeitergesetzgebung durch das richterliche Prüfungsrecht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die neueste Entscheidung des obersten Bundesgerichts.

Von

WALTER LOEWY.

Bekanntlich besitzt das oberste Bundesgericht der Vereinigten Staaten die außerordentliche Machtbefugnis, ein verfassungswidriges Gesetz des Bundesstaats oder der Einzelstaaten endgültig für null und nichtig zu erklären. Kraft dieses Nachprüfungsrechts hat das Gericht in der Sache Lochner vs. People of the State of New York (25 Supreme Court Reporter 539, — April 17, 1905) ein Gesetz des Staates New York (Laws of 1897, Chap. 415, § 110) für verfassungswidrig erklärt, das für Bäcker ein Arbeitsmaximum von zehn Stunden per Tag und sechzig Stunden per Woche vorschreibt. Die hier in Frage kommende Verfassungsklausel ist diejenige des XIV. Amendements der Bundesverfassung, welche „Freiheit und Eigentum" garantiert.[1]) Während also das betreffende Urteil ein Gesetz von verhältnismäßig kleinem Wirkungskreis umstößt, so mußte das oberste Bundesgericht in der Begründung desselben zur großen Frage der persönlichen Freiheit gegenüber der Polizeigewalt Stellung nehmen, — und dieselbe enger definieren wie dieses bisher geschehen. Deshalb nennt auch die American Law Review diese Entscheidung „eine der wichtigsten, die jemals von diesem hohen Gericht gefällt" worden ist. Ist doch das oberste Bundesgericht in Fragen der Interpretation der Bundesverfassung die höchste Instanz und dessen Ent-

---

[1]) Dieselbe lautet: „Es soll kein Staat irgend einer Person, Leben, Freiheit oder Eigentum nehmen, anders als auf dem anerkannten Rechtswege."

Digitized by Google

scheidung von großem Einfluß auf die höchsten Gerichte der Einzelstaaten, — und bestehen doch ferner viele ähnliche den Arbeitstag regelnde Gesetze in den Vereinigten Staaten, deren Existenz dieses Urteil bedrohen muß.

Um die Bedeutung und die möglichen Folgen dieser Entscheidung berechnen zu können, ist es deshalb notwendig, die Begründung des Urteils genau zu zergliedern. Man mag gespannt sein, warum das Gericht ein „Zehnstundengesetz" für Bäcker umstößt, während es vor wenigen Jahren ein „Achtstundengesetz" für Bergarbeiter (siehe unten) für verfassungsmäßig erklärte.

Das in Frage kommende Gesetz enthält, neben mehreren Sanitätsmaßregeln für die Einrichtung der Bäckerei, die angefochtene Beschränkung des Arbeitstags. Auf Verletzung dieser Vorschrift steht eine Geld- und Gefängnisstrafe. Daraufhin wurde der Angeklagte Lochner, ein Bäckereibesitzer, in einem vom Staatsanwalt auf Antrag der Labor Unions eingeleiteten Verfahren zu einer Geldstrafe von 50 Dollars oder 50 Tagen Gefängnis verurteilt. Dieses geschah im Oneida-Kreisgericht. Lochner appellierte hierauf an das „Supreme"-Gericht von New York, das Gesetz als freiheitsverletzend und verfassungswidrig bezeichnend. Dieses Gericht entschied gegen ihn und für das Gesetz. Darauf appellierte er an das oberste Gericht New Yorks, „the Court of Appeals". Dieses Gericht hielt wiederum das Gesetz und das Urteil des niederen Gerichts aufrecht. Hierauf appellierte Lochner an die höchste Instanz, das oberste Bundesgericht, welches, wie gesagt, die Urteile der drei niederen Instanzen und somit das Gesetz umwarf. Dieses geschah nicht einstimmig. Die Majorität bestand aus nur fünf der neun Richter dieses Gerichts: Justices Fuller, Peckham, Brewer, Brown, McKenna. Mr. Justice Peckham verfaßte die Begründung des Urteils. Die Ausführlichkeit derselben zeugt von der Gewissenhaftigkeit der Richter und von dem umstrittenen Charakter dieser Frage. Ich gebe die bezeichnenden Sätze der Entscheidung wieder.

Zuerst interpretiert das Gericht das Gesetz wie folgt: „Das Gesetz ist gleichbedeutend mit der Vorschrift, es solle kein Angestellter sich dazu verstehen, mehr wie zehn Stunden per Tag zu arbeiten: und da keine Ausnahme in Notfällen vorgesehen, so ist das Gesetz durchweg ein zwingendes."

Fortfahrend definiert das Gericht das Problem: „Das allgemeine Recht in der Führung seines Geschäfts einen Vertrag zu schließen ist ein Teil der Freiheit des Individuums, geschützt durch das XIV. Amendement der Verfassung (Allgeyer vs. Louisiana 165 U. St. 578). Andererseits aber besitzt man das Eigentum wie auch die Freiheit unter denjenigen vernünftigen Bedingungen, welche der Staat in Ausübung seiner Polizeigewalt festsetzt, und auf solche Vorschriften soll sich das Verbot des XIV. Amendements nicht erstrecken. Der Staat hat deshalb die Macht

Digitized by Google

befugnis, dem Individuum gewisse Gattungen von Verträgen zu verbieten. — Es ist also von der größten Wichtigkeit festzustellen, was bestimmend sein soll: das Recht des Individuums, zu arbeiten so lange es ihm wünschenswert erscheint oder das Recht des Staates, diese Arbeit zu verbieten, insoweit sie dem Individuum oder dem Gemeinwohl schadet."

Hierüber sucht das Gericht zunächst Aufschluß in den auf dieses Gesetz bezughabenden Präzedenz-Fällen, — doch findet es keine, die für die Verfassungsmäßigkeit des New York-Gesetzes entscheidend sprechen. Das oben erwähnte Urteil von Holden vs. Hardy (169 U. S. 366, 1898) wollte dem Vertreter des Staates New York für die Verfassungsmäßigkeit des New York-Gesetzes entscheidend erscheinen, denn dasselbe bestätigt die Gültigkeit eines „Achtstundengesetzes" des Staates Utah, Bergarbeiter betreffend. Doch meint das Gericht, diese Entscheidung finde keine Anwendung, sondern beziehe sich nur auf den besonders gefährlichen Beruf des Bergarbeiters: und überdies lasse das Utah-Gesetz ungleich dem New York-Gesetz Ausnahmen in Notfällen zu. Ebenso bespricht Mr. Justice Peckham u. a. den in diesem Jahre entschiedenen Fall von Jacobson vs. Massachusetts (197 U. S. 11), in welchem das oberste Bundesgericht ein, die Zwangsimpfung einführendes, Gesetz von Massachusetts aufrecht erhalten hat. Nach der Betrachtung dieser und noch anderer Entscheidungen schließt das Gericht, daß es durch keine Präzedenz-Fälle zu einer Stellung zugunsten der Verfassungsmäßigkeit gebunden sei. Im Gegenteil, es betont, daß viele Entscheidungen der letzten Zeit für die Ungültigkeit des New York-Gesetzes sprechen. So seien in New York (People vs. Beattie 93 App. Div. 383, 1904) und in Washington (Re Aubry 78 Pacific 900, 1904) und in Illinois (Bessette vs. People 193, Illinois 334) Gesetze umgestoßen, welche vorschreiben, daß Schmiede sich einem Examen unterwerfen müssen, bevor sie ihrer Beschäftigung nachgehen dürfen.

Das Gericht geht hierauf zur selbständigen Untersuchung des Problems über. Es frägt erstens, ob das Gesetz als wirtschaftliche Förderung des Arbeiters oder, zweitens, als Sanitäts-Maßregel zu rechtfertigen sei: „Die Frage, ob diese Vorschriften, als „Arbeitergesetzgebung", verfassungsmäßig sind, könne in weuigen Worten erledigt werden. Es gebe keinen vernünftigen (reasonable) Grund, in die persönliche Freiheit oder in die Vertragsfreiheit des Bäckers einzugreifen, indem man seine Arbeitsstunden festsetze. Denn einerseits werde gar nicht behauptet, daß der Bäcker in geistiger und anderweitiger Fähigkeit anderen Arbeitern nachstehe, andererseits sei der Bäcker in keinem Sinne Mündel des Staates.

Es bleibe die Frage, ob das Gesetz als Sanitäts-Maßregel zu rechtfertigen sei, indem es den Bäcker als Mitglied einer besonderen Klasse und als Staatsbürger im Staat gesundheitlich fördere. Damit dieses der Fall sei, müßte aber das Gesetz mehr als eine nur indirekte Beziehung zum öffentlichen Wohl haben; es sei die direkte Beziehung des Mittels

Digitized by Google

zum Zweck nötig, und der Zweck selbst müsse ein geeigneter und legitimer sein. Nach unserem Urteil ist das nun bei dem hier zu prüfenden Gesetz nicht der Fall. Und hier macht das Gericht das Problem des Verfassungsrechts zu einem der Volkswirtschaft und der Politik: „Wir denken, daß das Gewerbe eines Bäckers zweifellos nicht in dem Grade ungesund ist, der die Legislatur ermächtigen würde, in das Recht zu arbeiten und in die Vertragsfreiheit des Individuums (sowohl als Arbeitgeber wie auch als Arbeiter) einzugreifen. Es ist ja unglücklicherweise wahr, daß Arbeit in jeder Form möglicherweise den Samen der Ungesundheit in sich birgt. Doch sollten wir uns deshalb alle in der Gewalt der legislativen Mehrheiten befinden? Ein Drucker, ein Klempner, ein Schlosser, ein Zimmermann, ein Drechsler, ein Kommis, ein Schreiber in der Bank, beim Rechtsanwalt oder Arzt, allerhand Angestellte in dunklen oder schlecht ventilierten Gebäuden, würden, wenn dieses Gesetz gültig wäre, von der Legislatur abhängig sein. — Kein Gewerbe wäre vor dieser alldurchdringenden Gewalt sicher."

Und schließlich greift das Gericht das Gesetz noch von einer anderen Seite an: „Wenn es augenscheinlich ist, daß die „öffentliche Gesundheit" und das „öffentliche Wohl" eine nur so entfernte Beziehung zum Gesetz haben, wie das hier der Fall ist, so dürfen wir annehmen, daß das Gesetz aus „anderen Motiven" angenommen worden ist". Was diese anderen Beweggründe zur Annahme dieses Gesetzes sind, sagt das Gericht nicht, doch ist nicht schwer zu erraten, daß die Richter auf den riesigen Einfluß anspielen, den die „Labor Unions" auf die von ihnen gewählten und von ihnen abhängigen Gesetzgeber haben.

Aus den obigen Gründen wird das Urteil des Appellationsgerichts, des „Supreme" Gerichts und des Oneida Kreisgerichts umgeworfen.

Für die Minorität der Richter schrieben Mr. Justice Holmes und Mr. Justice Harlan (mit dem Justices White und Day übereinstimmten) eine Begründung ihres Standpunktes. Zum großen Teil stimmt die Minorität mit der Majorität überein. Die Richter anerkennen einerseits einmütig das Recht der Legislatur, in Ausübung der Polizeigewalt in die Vertragsfreiheit einzugreifen. Andererseits sind alle Richter der Meinung, daß die Verfassung in der „Freiheitsklausel" des XIV. Amendements dieser Gewalt eine Grenze setze, die vom Gericht zu bewachen ist. Sie sind sich noch ferner darüber einig, daß das in Frage kommende Gesetz „reasonable" sein muß, d. h. als vernünftiges, billiges Mittel dem öffentlichen Wohl als Zweck zustreben muß. Uneinig sind sich die Richter in bezug auf die Anwendung dieses Rezepts, —, darüber, ob dieses die Bäcker betreffende „Zehnstundengesetz" ein solches vernünftiges Mittel sei. Die Minorität macht geltend, daß das XIV. Amendement keineswegs Mr. Herbert Spencer's „Social Statics" einführt. Dieses beweisen tausende, durch Gewohnheit und Entscheidung längst anerkannte Regelungen der Vertragsfreiheit (z. B. Sonntags-, Wucher-,

Digitized by Google

Anti-truck-Gesetze). Dieselben dürften — nach Ansicht der Minderheit — als Präzedenzien für das New York-Gesetz betrachtet werden.

Die Minorität führt ferner aus, daß, indem die Mehrheit der Richter das betreffende Gesetz als unvernünftig verwerfe, sie ihrer subjektiven Theorie der Volkswirtschaft folge, die aber in dieser Verfassungsfrage keinen berechtigten Platz habe, „denn eine Verfassung ist ein Grundgesetz für Menschen vieler Dekaden und der verschiedensten Ansichten.“ Die entscheidende Frage sei: Könnten vernünftige, gerechte Menschen dieses Gesetz gut heißen (ganz abgesehen von der persönlichen Ansicht der Richter)? Für die bejahende Antwort zeuge die ernste Aufmerksamkeit, welche man in allen zivilisierten Ländern diesen Arbeitergesetzen zuwendet; daß viele Fachleute sie als den Anfang einer allgemeinen Einführung der Regelung des Arbeitertags betrachten und sie besonders bei Bäckern befürworten; und schließlich, daß sie in den verschiedensten Formen von der Bundesregierung und den Einzelstaaten angenommen worden sind.

Vom Standpunkt der Staatslehre erinnert die Minorität, daß die Legislatur eine gleichstehende Gewalt sei, die nur dann eines Verfassungsbruchs für schuldig erklärt werden dürfe, wenn das Gericht eine ehrliche Meinungsverschiedenheit über die Zweckmäßigkeit des Gesetzes für unmöglich halte. Schließlich befürchtet die Minorität eine ernste Schwächung der Mittel, welche dem Staat zur Förderung des öffentlichen Wohls zur Verfügung stehen.

Die Geschichte dieses Arbeitergesetzes in den Gerichten bietet ein interessantes Beispiel davon, wie das Prüfungsrecht der richterlichen Gewalt in der Praxis sich äußert. In unterster Instanz wurde das Gesetz von dem Einzelrichter aufrecht erhalten. In dem „Suprem“-Gericht von New York standen die Richter drei zu zwei für das Gesetz. Im „Court of Appeals“ vier (unter ihnen Judge Alton B. Parker, der letzte demokratische Präsidentschaftskandidat) zu drei für das Gesetz. Das oberste Bundesgericht schließlich teilte sich fünf zu vier gegen das Gesetz. Auch ist bemerkenswert, daß das 1897 angenommene Gesetz, während es als verfassungswidrig in der Theorie sofort für ungültig galt, erst acht Jahre später für verfassungswidrig erklärt wurde.

Für die Zukunft läßt sich aber keineswegs aus der Umstoßung dieses Gesetzes schließen, daß Vorschriften, welche den Arbeitertag festsetzen, schlechthin verfassungswidrig sind. Streng genommen beschränkt sich die Entscheidung in diesem Falle ganz und gar auf ein „Zehnstundengesetz“ für Bäcker. Dieselbe beeinträchtigt deshalb in keiner Weise die Kraft der erwähnten Entscheidung, welche ein „Acht-Stundengesetz“ für Bergarbeiter aufrecht erhält. Ungewiß ist also noch das Urteil des Gerichts gegenüber einem ähnlichen Gesetz, das gefährlichere Berufe betrifft wie den des Bäckers, oder das Wohl und

Digitized by Google

die Sicherheit des Publikums unmittelbar affiziert (wie z. B. eine Regelung des Arbeitstages für Eisenbahnbeamte).

Beachtenswert ist ferner, daß das Gericht sein Recht betont hinter den angegebenen auch die „wirklichen Umstände und Motive", aus denen das Gesetz entstand, zu untersuchen. Augenscheinlich ist die Majorität der Richter überzeugt von der Unzuverlässigkeit der Legislatur; — denn nicht nur verwerfen sie das Werk derselben als unbillig und unvernünftig, und als aus „anderen Motiven entstanden", sondern sie schildern auch in grellen Farben die große Gefahr unbedingter Abhängigkeit von der legislativen Gewalt.

Im allgemeinen teilt der Juristenstand die Meinung des Gerichts, daß die Erweiterung der Polizeigewalt, wie sie sich in der modernen, sozialwirtschaftlichen Gesetzgebung überall zeigt, besonders bei den jetzigen stark sozialistischen Tendenzen, große Gefahren in sich birgt. Die American Law Review schreibt: „Dem Volke darf man gratulieren, daß es sich immer auf das gesunde und sichere Urteil des obersten Bundesgerichts verlassen kann." Wie dem auch sein mag, so ist dieser Kommentar doch bezeichnend dafür, mit welchem Vertrauen man bei uns immer noch in dem Prüfungsrecht des Gerichts den Schutz gegen die genannten Gefahren sieht.[2])

[2]) Wir fügen der vorstehenden, absichtlich rein juristisch und rein referierend gehaltenen Analyse des berüchtigten Urteils, um welche wir den Herrn Verfasser gebeten hatten, noch eine Stelle aus dem Begleitschreiben desselben an die Redaktion bei:

„Soeben fand ich in dem heut angekommenen Band der „American State Reports" zwei Entscheidungen, welche den Gegenstand meines Beitrags sehr nahe berühren, und als Anmerkung zu demselben nützlich sein dürften. Es sind dieses

1. Das Urteil des höchsten Gerichts von Missouri, welches ein allgemeines „Antitruck"-Gesetz dieses Staates für verfassungswidrig erklärt, weil es das „Recht zu arbeiten und Verträge zu schließen verletzt", dieses aber „ein Freiheits- und Eigentums-Recht ist, und als solches von der Verfassung garantiert wird" (State vs. Missouri Tin and Timber Company 181 Missouri 536, 1904).

2. Das Urteil des höchsten Gerichts von Californien, ein Gesetz dieses Staates umstoßend, das die Kommission eines Anstellungsvermittlers auf 10 Proz. des im ersten Monat verdienten Lohns beschränkt. Ich gebe einige Worte der Begründung wieder: „Wenn ein legitimes Geschäft von wohltätiger Wirkung und dem Publikum weder mittelbar noch unmittelbar gefährlich ist, so darf es nicht durch die Polizeigewalt beschränkt werden, außer im Falle von Steuern" (Ex parte Dickey 144 Cal 234, 1904)." (Red.)

Digitized by Google

LITERATUR.

Die Stellung des modernen Sozialismus zur philosophischen Ethik.

Eine historisch-literarische Skizze.

Von

KARL VORLÄNDER.

Daß der moderne Sozialismus, zu deutsch gesagt die Sozialdemokratie in ihrer politischen Praxis mit ethischen Mitteln, Zielen und Schlagworten arbeitet, daran ist gar kein Zweifel. Jeder Blick in die sozialistische Presse, jede Lektüre von sozialdemokratischen Reichstags- oder Volksversammlungsreden, Wahlaufrufen, Parteiprogrammen liefert den Beweis dafür. Entspricht nun dieser Praxis auch eine anerkannte ethische Theorie? etwa gar eine ausgebildete philosophische Ethik? Sofern wir den Ton auf das „anerkannt" und das „ausgebildet" legen, muß die Antwort, und zwar vor allem für die deutsche Bewegung, schlechtweg verneinend lauten. Woher rührt diese Disharmonie? Sie hat in erster Linie ihre historischen Gründe.

I. Geschichtlicher Rückblick.

1. Lassalle. — 2. Marx und Engels. — 3. Joseph Dietzgen. — 4. Der Neukantianismus und die Bernsteindebatte.

1. Zu Anfang, ja fast noch die ganze erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts hindurch schien es, als ob der Sozialismus seine Rechtfertigung und Begründung vorzugsweise auf dem moralischen Felde suchen wollte: ich brauche nur an die „großen Utopisten" Saint-Simon, Owen und Fourier sowie an die Anfänge des deutschen Kommunismus (Weitling u. a.) zu erinnern. Selbst noch der Sozialismus Ferdinand Lassalles zeigt sich mindestens ebenso stark ethisch als ökonomisch gefärbt. War doch sein

Digitized by Google

Lieblingsphilosoph der stürmische ethische Idealist Fichte.[1] Wohl sehen wir, daß es gerade das leidenschaftliche ethisch-politische Pathos Fichtes ist, das seine ebenso leidenschaftliche Seele bewegt, wenn er seinen Aufsatz über „Fichtes politisches Vermächtnis und die neueste Gegenwart" (Januar 1860) mit den im Jahre 1813 niedergeschriebenen Worten des Philosophen schließt: „Und so wird von ihnen (den Deutschen) aus erst dargestellt werden ein wahrhaftes Reich des Rechts, wie es noch nie in der Welt erschienen ist, in aller der Begeisterung für Freiheit des Bürgers, die wir in der alten Welt erblicken, ohne Aufopferung der Mehrzahl der Menschen als Sklaven, ohne welche die alten Staaten nicht bestehen konnten: für Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt."[2] Und in der Festrede vom 19. Mai 1862 über „Die Philosophie Fichtes und die Bedeutung des deutschen Volksgeistes" leitet er im Anschluß an Fichtes Wort, daß die Wissenschaft nur dazu da sei, „um zu rechter Zeit das allgemeine Leben und die ganze menschliche Ordnung der Dinge zu gestalten," aus seiner Wissenschaftslehre „das streng sittliche Prinzip der Fichteschen Ethik" ab: „die Hingebung des Individuums an das reine Ich oder an die Gattung, das Leben in und für die Gattung".[3] Fichte habe gezeigt, daß die Geschichte die Entwicklung der menschlichen Gattung zur Freiheit darstelle und realisiere.[4]) Die glorreiche Bestimmung des deutschen Volksgeistes aber sei, daß er „aus dem reinen Geiste heraus" „sich selbst mit Bewußtsein mache", den Boden seines Daseins sich erst erzeuge.[5]) Wollte man hiergegen einwenden, daß der erstere Aufsatz in Walesrodes „Demokratischen Studien" (1. Band, 1860) erschienen, die Rede aber vor der Berliner „Philosophischen Gesellschaft" und dem „Wissenschaftlichen Kunstverein" gehalten, beide also nicht für ein Arbeiterpublikum bestimmt gewesen seien, so steht doch fest, daß in dem noch einen Monat vor der letzteren Rede, am 12. April 1862 im Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt gehaltenen berühmten Vortrag: „Über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes", dem sog. Arbeiterprogramm, dieselben sittlichen Gedanken vorwalten und nur ihre spezielle Anwendung auf die „Idee des Arbeiterstandes"

[1]) Wenn Hermann Oncken in seiner Lassalle-Biographie (S. 444) mit Recht den Wunsch nach einer zusammenhängenden Untersuchung von Lassalles Verhältnis zu Fichte ausspricht, so möchte ich diesen Wunsch zu dem einer eingehenderen Darstellung der philosophischen Wurzeln von Lassalles Sozialismus überhaupt erweitern. Die obigen Ausführungen können nur Andeutungen geben, da ihre eigentliche Absicht auf den heutigen Stand der Dinge gerichtet ist.

[2]) Originalausgabe, 2. Aufl. Hamburg 1877, S. 22.

[3]) Separatausgabe, 4. Aufl. Leipzig 1879, S. 18.

[4]) Ebenda S. 20.

[5]) Ebenda S. 26 f.

Digitized by Google

erfahren. „Seine Sache ist die Sache der gesamten Menschheit, seine Freiheit ist die Freiheit der Menschheit selbst, seine Herrschaft ist die Herrschaft aller." Im Gegensatz zu der „Nachtwächteridee" vom Staate, die die Bourgeoisie und der Liberalismus hege, sei die „sittliche Idee des Arbeiterstandes", daß in einem „sittlich geordneten Gemeinwesen noch hinzutreten müsse: die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit und die Gegenseitigkeit in der Entwicklung". „Der Zweck des Staates ist der, das menschliche Wesen zur positiven Entfaltung und fortschreitenden Entwicklung zu bringen, mit anderen Worten die menschliche Bestimmung — d. h. die Kultur, deren das Menschengeschlecht fähig ist — zum wirklichen Dasein zu gestalten; er ist die Erziehung und Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit. Das ist die eigentlich sittliche Natur des Staates, meine Herren, seine wahre und höhere Aufgabe." Mit dem „hohen sittlichen Ernst" des Gedankens, daß er selbst, der Arbeiterstand, diese Aufgabe zu lösen habe, daß er seine Idee zur leitenden Idee der ganzen Gesellschaft zu machen berufen sei, müsse er sich durchdringen, damit er „der Fels" sei, „auf welchem die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll".[6])

Trotz alledem ist Lassalle — einerlei, aus welchen Gründen — nicht dazu gekommen, seinen Sozialismus in systematischem Zusammenhange von dieser sittlichen Idee des Staates abzuleiten, d. h. philosophisch zu begründen.

2. Marx und Engels dagegen waren unter einer anderen philosophischen Fahne, derjenigen Hegels, groß geworden, „von der Hegelei angesteckt". Diese aber hat kein Interesse an einer selbständigen Ethik; ihre „dialektische Methode", welche die beiden Freunde in ihr System hinübernahmen, betrachtet das Sittliche nur entwicklungsgeschichtlich, als eine der vielen Erscheinungen im Fluß der menschlichen Dinge. Dazu kam der mit der methodischen Ausbildung des neuen „wissenschaftlichen" Sozialismus sich immer mehr steigernde Gegensatz gegen die Moral der bloßen Worte, in welchen die sog. „wahren" Sozialisten der 40er Jahre schwelgten. So erklärt denn das Kommunistische Manifest bewußt und ausdrücklich Gesetze, Moral, Religion für „ebensoviele bürgerliche Vorurteile, hinter denen sich ebensoviele bürgerliche Interessen verstecken". Und nicht bloß Marx' Streitschrift gegen Proudhon (1847), sondern auch noch eine Anmerkung im „Kapital" (2. Aufl. S. 62 f.) spottet über die Idee einer „ewigen Gerechtigkeit": wie denn überhaupt das wissenschaftliche Hauptwerk des modernen Sozialismus sich mit vollster Absichtlichkeit von allen moralischen Deduktionen freihält. Und mit Recht. Denn Nationalökonomie ist etwas anderes als Ethik und „Wissenschaften gewinnen lediglich durch die Absonderung, sofern jede vorerst für sich ein Ganzes ausmacht" (Kant)[7]): wir können weder eine ethische Nationalökonomie noch eine

[6]) Separatausgabe. Berlin 1891, S. 23, 27 f., 29 f.

[7]) Kant, Religion innerhalb usw. ed. Vorländer (Philos. Bibl. Bd. 45) S. 9 f.

Digitized by Google

nationalökonomische Ethik brauchen. Und doch ist nicht bloß im Kommunistischen Manifest, sondern selbst im „Kapital" eine tiefere ethische Anschauung latent. Ausdrücke wie „Unterdrücker und Unterdrückte", „unverschämte Ausbeutung", „Furien des Privatinteresses", „Verein freier Menschen" lassen sich ohne ethische Grundanschauung nicht denken, enthalten moralische Werturteile.[8])

Wie Marx, so lehnt auch **Engels** im „Feuerbach" und „Antidühring" eine ethische Begründung der sozialistischen Weltanschauung anscheinend völlig ab. In ausdrücklichem Gegensatz zu den allerdings mit Hochachtung genannten „englischen, französischen und ersten deutschen Sozialisten", denen zufolge der Sozialismus „der Ausdruck der absoluten Wahrheit, Vernunft und Gerechtigkeit ist und nur entdeckt zu werden braucht, um durch eigene Kraft die Welt zu erobern,"[9]) vollzieht der Marx-Engelssche Sozialismus den Schritt von der Utopie zur Wissenschaft. Von der ganzen bisherigen Philosophie soll nur die Lehre vom Denken und seinen Gesetzen (Logik und Dialektik) übrig bleiben (a. a. O. S. 11). Von Volk zu Volk, von Zeitalter zu Zeitalter haben die Vorstellungen von Gut und Böse gewechselt: wir erblicken auch heute noch nebeneinander die christliche (mit ihren Unterarten), die modern-bürgerliche und die proletarische Zukunftsmoral. Sollte es nicht wenigstens ein allen dreien gemeinsames Stück der „ein und für allemal feststehenden Moral" geben (S. 88 f.)? „Nein," schließt Engels, „wir weisen eine jede Zumutung zurück, uns irgendwelche Moral-Dogmatik als ewiges, endgültiges, fernerhin unwandelbares Sittengesetz aufzudrängen, unter dem Vorwand, auch die moralische Welt habe ihre bleibenden Prinzipien, die über der Geschichte und den Völkerverschiedenheiten stehen" (S. 89). Aber unmittelbar darauf fährt er fort: „Wir behaupten dagegen, alle **bisherige** Moraltheorie sei das Erzeugnis, in letzter Instanz, der jedesmaligen ökonomischen Gesellschaftslage." Wie das gemeint ist, verrät er uns zwei Sätze weiter (S. 90): „Über die Klassenmoral sind wir **noch** nicht hinaus. Eine **über** den Klassengegensätzen und über der Erinnerung an sie stehende, **wirklich menschliche Moral** wird erst möglich auf einer Gesellschaftsstufe, die den Klassengegensatz nicht nur überwunden, sondern auch für die Praxis des Lebens vergessen hat." Für die **Zukunft** also hält er eine allgemein menschliche Moral für denkbar und möglich.

---

[8]) Vgl. meinen Wiener Vortrag „Marx und Kant" (Verlag der „Deutschen Worte, Wien 1904) S. 22. Die dort gegebenen Beispiele ergänzt die feinsinnige Abhandlung von Frau **Marianne Weber**: „**Fichtes Sozialismus und sein Verhältnis zur Marxschen Doktrin**" (Tübingen 1900) durch weitere Marxsche Termini, wie den des „Interesses der ungeheuren Mehrzahl", der „naturgemäßen Verteilung", der „natürlichen Gleichheit" (a. a. O. S. 113—116). Vgl. auch L. **Woltmann**, **Der historische Materialismus** (Düsseldorf 1900) S. 207.

[9]) **Engels**, Dührings Umwälzung der Wissenschaft, 3. Aufl., S. 4.

Auf diese zukünftige Gesellschaftsstufe bezieht sich denn auch das bekannte Wort vom „Sprung der Menschheit aus dem Reich der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit" (S. 306), in dem „die eigene Vergesellschaftung des Menschen . . . . ihre eigene freie Tat wird" (S. 305), denn Freiheit besteht „in der auf Erkenntnis der Naturnotwendigkeiten gegründeten Herrschaft über uns selbst und die äußere Natur" (S. 113).

3. Die beiden Freunde haben zwar, wie uns Marx in der Vorrede von „Zur Kritik der politischen Ökonomie" erzählt und Engels im Vorwort zum „Feuerbach" (S. V) bestätigt, in ihrer Jugendzeit (1845) gemeinschaftlich ein größeres philosophisches Opus abgefaßt, in dem sie sich mit der nachhegelschen Philosophie ausführlich auseinandersetzten, allein die zwei starken Oktavbände sind der „nagenden Kritik der — Mäuse" anheimgefallen; und später sind sie, im Drange ihrer nationalökonomischen bzw. kaufmännischen Arbeit einer-, ihrer politischen Agitation andererseits zu keiner zusammenhängenden philosophischen Schriftstellerei mehr gekommen. Dagegen hat ein anderer, unserer Universitätswissenschaft noch wenig bekannter Parteigenosse von ihnen eine Art Philosophie des Sozialismus zu begründen versucht: wir meinen den rheinischen Lohgerber Joseph Dietzgen (1828—1888), den Marx im Nachwort zur zweiten Auflage seines „Kapitals" (Bd. I, S. 817 f.) lobend erwähnt und auf dem Haager Internationalen Kongreß den übrigen Arbeiterdelegierten mit den Worten vorstellte: „Da ist unser Philosoph."[10] Wohl infolge seines Autodidaktentums ist er außerhalb der Parteikreise bisher weniger bekannt geworden, als er verdient.[11] Selbst der dem Sozialismus im ganzen freundlich gegenüberstehende Kathedersozialist Johannes Huber urteilt ziemlich geringschätzig über ihn als den „derben, naturwüchsigen Philosophen im Arbeiterkittel, welcher heute in der Philosophie der Gesellschaft,

[10]) Eugen Dietzgen in dem biographischen Artikel über seinen Vater. Neue Zeit XIII, 2 S. 724.

[11]) Die Art, wie sein jüngster Herausgeber, der Holländer Anton Pannekoek, in seiner Einleitung zu Dietzgens Wesen der menschlichen Kopfarbeit (1903, S. 1—30) für ihn eintritt, ist freilich wenig geeignet, ihm — wie es wünschenswert wäre — auch außerhalb des orthodoxesten Marxismus Freunde zu erwerben. Pannekoek identifiziert (S. 3) Philosophie schlechtweg mit „bürgerlichem" Denken, dessen Kennzeichen Dualismus und das „Unvermögen, die Dinge richtig und klar zu sehen", seien. Im Widerspruch damit wird dann doch Hegels System als „meisterhaft" bezeichnet (S. 17). Dem bescheidenen Dietzgen würde es sicher nicht beigekommen sein, von seinem „System" zu behaupten, daß sich die frühere Philosophie zu ihm verhalte, wie Astrologie zur Astronomie, Alchimie zur Chemie (S. 23), und daß außer ihm „nur Wahn" sei (S. 24), daß er zum ersten Male die „bisher" verdunkelten und mysteriösen Begriffe Geist und Stoff, Gott und Welt, sowie die „bürgerlichen Götzen: Freiheit, Recht, Geist, Kraft gründlich aufgeklärt bzw. endgültig widerlegt" habe (S. 25).

Digitized by Google

morgen in den Problemen der Erkenntnistheorie macht."[12]) Seinen Zitaten nach scheint Huber übrigens nur die populären „Kanzelreden" des Proletarier-Philosophen über „Die Religion der Sozialdemokratie" zu kennen. Dietzgen hat aber mehrere speziell philosophische Schriften veröffentlicht: Das Wesen der menschlichen Kopfarbeit (1869); Streifzüge eines Sozialisten in das Gebiet der Erkenntnistheorie (1887); Das Acquisit der Philosophie und Briefe über Logik (herausg. von seinem Sohne Eugen Dietzgen, 1895). Für unseren Zweck können wir uns mit der an erster Stelle genannten Hauptschrift[13]) begnügen, und auch aus ihr kommt für uns nur der letzte, V. Abschnitt: „Praktische Vernunft" oder „Moral" (S. 116—151) in Betracht.

Dietzgens Ausgangspunkt ist anthropologisch-sensualistisch: Maß der moralischen Wahrheit ist der bedürfnisreiche Mensch (S. 119). Bald aber tritt ein erkenntniskritisches Moment hinzu in dem Kriterium des Allgemeinen, das aus dem Besonderen zu entwickeln Aufgabe der Vernunft ist (S. 120). Wahrhaft vernünftig heißt soviel wie allgemein zweckmäßig (S. 121). Freilich „Handlungsweisen, welche ohne Ausnahme allen Menschen zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen zweckmäßig sind" wären „nichtssagende, unbestimmte Allgemeinheiten"; es kann sich immer nur um das Allgemeine — eines besonderen Gegenstandes handeln (S. 123). Wir können nur das für eine bestimmte Zeit, Klasse oder Person jeweils Vernünftige erkennen (S. 124). Gleichwohl muß sich über das, was „sittlich recht" ist, durch eine wissenschaftliche Methode wissenschaftliche Einhelligkeit herstellen lassen (S. 125), m. a. W. Dietzgen hält eine wissenschaftliche Ethik für möglich.

Daß die verschiedenen Zeiten und verschiedenen Völker eine verschiedene Moral besessen haben und besitzen, bedarf keiner Detailausführung (S. 125). Ebenso ist jedes wirkliche Recht ein besonderes, relativ gemeintes, „Recht überhaupt" ein „purer Begriff" der das „Gemeinschaftliche aller Rechte" bedeutet (S. 126). Die Erkenntnis des Rechten oder Moralischen, die, wie die Erkenntnis überhaupt, das Allgemeine will (S. 128), kann es daher nur an dem besonderen, sinnlichen, gegebenen Objekt erkennen (S. 127 f.). Die Moral ist demnach „der summarische Inbegriff der verschiedensten einander widersprechenden sittlichen Gesetze, welche den gemeinschaftlichen Zweck haben, die Handlungsweise des Menschen gegen sich und andere derart zu regeln,

[12]) Johannes Huber, Die Philosophie in der Sozialdemokratie. München 1885, S. 29.

[13]) Der vollständige Titel lautet: Das Wesen der menschlichen Kopfarbeit. Eine abermalige Kritik der reinen und praktischen Vernunft. Wir benutzen die mit einem anziehend geschriebenen Lebensabriß seitens seines Sohnes E. Dietzgen und der oben erwähnten Einleitung A. Pannekoeks versehene Neuausgabe im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart 1903.

Digitized by Google

daß bei der Gegenwart auch die Zukunft, neben dem einen das andere, neben dem Individuum auch die Gattung bedacht sei. Der einzelne Mensch findet sich mangelhaft, unzulänglich, beschränkt. Er bedarf zu seiner Ergänzung des anderen, der Gesellschaft und muß also, um zu leben, leben lassen. Die Rücksichten, welche aus dieser gegenseitigen Bedürftigkeit hervorgehen, sind es, was sich mit einem Worte Moral nennt." (Im Text S. 129 ist diese ganze Stelle gesperrt gedruckt.) Allerdings eine „allgemeine" Sittlichkeit ist ein ebenso abstrakter und inhaltloser Gedanke wie der von einer allgemeinen Menschheit, und aus einer solchen vagen Idee lassen sich nur „unpraktische und erfolglose" ethische Gesetze ableiten (S. 129 f.); ebenso gibt es keine Rechte „an sich", sondern nur determinierte Rechte für bestimmte Voraussetzungen (S. 130). „Keine Handlung kann recht überhaupt, absolut recht oder unrecht sein." Auf die Quantität, auf das Mehr oder Minder des Heilsamen kommt es an (S. 131). Nicht eine sog. sittliche Weltordnung, sondern das Bewußtsein der menschlichen Freiheit des Individuums ist das schaffende, zum beherzten Fortschritt rücksichtslos vorwärtstreibende Element (S. 132 f., 135 f.). Das Gewissen richtet sich nach dem Menschen, nicht umgekehrt (S. 135). Freilich verdichtet sich dann seine Wertschätzung der Wirklichkeit im Gegensatz zu „illusorischen Idealen" zu einer scheinbaren Auflehnung gegen das Sollen; ganz hegelsch klingen die Sätze: „Die Welt ist immer recht. Was da ist, soll sein und soll nicht eher anders sein, bis es anders wird" (S. 136). Aber der ganze nun folgende Abschnitt (S. 136 bis Schluß) ist der Feststellung eines durchaus ethischen Begriffs, des **Heiligen oder Heilsamen**, gewidmet.

An sich sind Mittel und Zwecke sehr relative Begriffe; alle besonderen Zwecke sind Mittel und alle Mittel Zwecke (S. 137). Aber es gibt (ganz entsprechend Kants End- oder Selbstzweck) einen „Zweck aller Zwecke", „Zweck in letzter Instanz," einen „eigentlichen, wahren, allgemeinen Zweck, dem gegenüber alle besonderen Zwecke nur Mittel sind": das menschliche Heil (S. 138). Alle besonderen Zwecke sind endlich und bedingt, er allein absolut, unbedingt. Er, der heilige Zweck, heiligt alle Mittel, sobald und solange sie ihm dienstbar sind (S. 138, 139, 144). Zur endgültigen, konkreten Bestimmung des „Heiligen" bedarf unsere Vernunft natürlich gegebener empirischer Verhältnisse und Tatsachen; sie vermag es also nur „im speziellen, a posteriori" zu bestimmen (S. 139). Und zwar stellt die „Heilsamkeit" jedesmal die Bedingung, daß dem als wesentlich und notwendig Betrachteten das Unwesentliche und minder Notwendige, dem Großen das Kleine untergeordnet werde (S. 142, 146). In diesem Sinne heiligt in der Tat der Zweck die Mittel (S. 144). Immer wieder betont Dietzgen und mit Recht, daß wir von der vielgestaltigen Wirklichkeit, der sinnlichen Mannigfaltigkeit (Kant würde sagen: der Erfahrung) auszugehen haben,

Digitized by Google

daß „das Besondere das Erste ist, aus welchem nachträglich die menschliche Hirnfunktion den Begriff der Einheit oder Allgemeinheit macht“ (S. 145). Man begehe aber dabei gewöhnlich die Kurzsichtigkeit — auch ein Kant oder Fichte „oder sonst ein philosophischer Partikulier“ —, seinen Privatstandpunkt und Begriff vom Heilsamen zum universellen zu machen (S. 147). Jede Zeit oder Klasse gebe ihre aparten Zwecke und Interessen für das absolute Heil der Menschheit aus (S. 148). So scheint eine autonome Ethik wieder unmöglich. Und doch unterscheidet er gleich darauf von dem Interesse als dem „konkreten, gegenwärtigen, handgreiflichen,“ die Pflicht als das „erweiterte, auch auf die Zukunft bedachte, allgemeine“ Heil (S. 149). Es gibt zwar keine Gerechtigkeit oder Sittlichkeit an sich, aus der die moralischen oder bürgerlichen Gesetze hervorgegangen wären (S. 149 f.), wohl aber entspringen Freiheit und Gesetzlichkeit, beide eng miteinander verbunden, dem Bedürfnis menschlicher Genossenschaft. Der Kampf, der seine „realistische oder, wenn man will (!), materialistische“ [14]) Betrachtung der Moral mit sich bringe, gelte — so schließt Dietzgen seine interessante Schrift — „nicht der Sittlichkeit, selbst nicht einmal einer bestimmten Form derselben, sondern nur der Arroganz, welche eine bestimmte Form zur absoluten, zur Sittlichkeit überhaupt macht“. „Wir erkennen die Sittlichkeit als ewig heilig an, insoweit darunter Rücksichten zu verstehen sind, welche der Mensch sich selbst und seinen Nebenmenschen zum Zwecke gegenseitigen Heiles schuldig ist“ (S. 150). Das ist, dem Sinne nach, nichts anderes als Kants kategorischer Imperativ. Und wenn Dietzgen dabei von einem durch „die herrschende Klasse oder Majorität“ vorgeschriebenen Recht nichts wissen will, vielmehr Bestimmung der „Art und Weise“ und des „Grades“ jener Berücksichtigung als zur „Freiheit des Individuums“ gehörig reklamiert (S. 150 f.), so ist das, in anderer Formulierung, der Gedanke der sittlichen Autonomie (Selbstgesetzgebung), den schon Kant verkündet hat.

Kurz, wir haben hier, obwohl in anderer Formulierung, Ausführung und Begründung, wesentliche Stücke einer wissenschaftlichen Ethik, wie sie dem Kritizismus zugrunde liegen: die Gedanken des Allgemeinen, der Gattung, der Freiheit als der Gesetzlichkeit, der Selbstbestimmung des Individuums, und vor allem des Zwecks aller Zwecke. Wir können daher, auch von unserem Standpunkt aus, der Mahnung Pannekoeks am Schluß seiner Einleitung nur zustimmen, daß das Proletariat Dietzgens philosophische Schriften gründlich studieren möge, weil es in ihnen „seine Philosophie“,

[14]) Wie wenig Dietzgen „Materialist“ im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist, geht aus dem unmittelbar voraufgehenden Satze (S. 149 unten) hervor, der „die Anschauung, daß die materiellen Dinge aus oder mittels der Materie bestehen“, als „unwahr, obgleich weit verbreitet“ bezeichnet.

Digitized by Google

d. h. eine mächtige Waffe besitze, die es nur zu führen lernen müsse (a. a. O. S. 30).

4. Der zwar kurzgefaßte und nicht weiter ausgeführte, aber in seinen Grundzügen doch klare und zusammenhängende Versuch einer philosophischen Begründung der sozialistischen Ethik, mit dem der rheinische Volksmann voranging, hat bisher im sozialdemokratischen Parteilager unseres Wissens keinen Fortsetzer gefunden. Einmal wohl, weil die verfügbaren theoretischen Kräfte bis heute in hohem Maße zugleich durch den politischen Kampf in Anspruch genommen sind,[15]) dann aber auch, weil unter dem vorherrschenden Einfluß von Marx und Engels wenigstens die deutschen sozialistischen Theoretiker sich fast ausschließlich nationalökonomischen oder sozialgeschichtlichen Studien gewidmet haben. Es ist keine Frage, daß selbst die entschiedensten sozialen „Materialisten" im Grunde ihres Herzens ethisch-idealistisch gestimmt sind; und daß diese Stimmung gelegentlich auch in ihren schriftstellerischen, ja sogar programmatischen Äußerungen zum Durchbruch kommt, habe ich z. B. bezüglich Kautskys an anderem Orte gezeigt.[16]) Allein von solchen gelegentlichen Äußerungen bis zu einer bewußten philosophisch-ethischen Begründung des Sozialismus ist es noch weit. Dies ist vielmehr von anderer Seite und zwar in erster Linie vom sog. Neukantianismus versucht worden. Man könnte fragen: Warum nicht im Anschluß an Fichte, der doch auf Lassalle mächtig gewirkt, und der in seinem „Geschlossenen Handelsstaat" sogar ein, freilich recht reaktionäres, sozialistisches Staatsideal aufgestellt hat? Allein Fichte ist, obwohl er persönlich dem Sozialismus näher steht als Kant, aus Gründen, die in den Mängeln seiner allgemeinen philosophischen Methode liegen und hier nicht erörtert werden können, bis auf die letzten Jahre ohne nennenswerten Einfluß auf die philosophische Gesamtentwicklung geblieben, und diejenigen, die in allerjüngster Zeit auf ihn zurückgehen wollen, denken dabei am allerwenigsten an seine sozialistische Wirtschaftslehre, deren ethischen Charakter Marianne Weber in ihrer obenerwähnten Abhandlung mit großer Klarheit hervorgehoben hat. Ich habe die sozialphilosophischen Leistungen der Neukantianer Cohen, Natorp, Stammler, Staudinger u. a. an anderer Stelle[17])

---

[15]) Das betonen als Entschuldigung für das Fehlen umfassender wissenschaftlicher Werke auf sozialistischer Seite u. a. auch Bernstein und Kautsky in ihrer Vorrede zur „Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen" (1895) Bd. 1, S. IX.

[16]) Kant und der Sozialismus, Berlin 1900, S. 67 f. Vgl. auch meinen Artikel „Zur Kritik der marxistischen Weltanschauung" in „Ethische Kultur" 1899 Nr. 50, desgleichen bezüglich Franz Mehrings und Conrad Schmidts in „Ethische Kultur" 1900, Nr. 41.

[17]) Zusammenfassend in „Kant und der Sozialismus", S. 15—36. Natorp und Stammler ausführlicher in den dort zitierten Sonderaufsätzen. Von Cohen wäre jetzt

Digitized by Google

gewürdigt und brauche hier nicht darauf zurückzukommen. Auch die von flammender sozialistischer Empfindung eingegebene Schrift des Züricher Pfarrers Hermann Kutter,[18]) sowie die beiden Bücher des Wiener Rechtsgelehrten Anton Menger[19]) brauchen wir hier nicht zu berücksichtigen, da beide mit philosophischer Ethik im engeren Sinne nichts zu tun haben. Denn auch Mengers jüngste Schrift die „Neue Sittenlehre", gibt unseres Erachtens keine eigentlich philosophische Begründung des „sozialistischen Moralsystems in seinen äußersten Umrissen", das sie laut der Vorrede (S. IV) darstellen soll. Vor allen Dingen aber will gegenwärtige Skizze ja auch nicht die philosophische Ethik selbst, sondern die Stellungnahme des politischen Sozialismus zu ihr zur Darstellung bringen. Als eine methodisch begründete Ethik aber, die etwas anderes ist als moralische Anthropologie oder praktische Sittenlehre, stellt sich heute in erster Linie die des Kritizismus dar. Und nicht bloß das, sondern — was für unser Thema noch mehr ins Gewicht fällt — sie ist die einzige, die zu dem Sozialismus in ernster Weise Stellung genommen hat bzw. eine Verständigung mit ihm sucht.[20])

Wie sich ihr gegenüber nun der politische Sozialismus bis zum Jahre 1902 verhalten hat, habe ich in zwei kürzeren Schriften[21]) auseinandergesetzt und will mich hier nicht wiederholen. Nur das Fazit meiner damaligen Untersuchungen sei des Zusammenhanges wegen in einigen Worten angedeutet. Das Problem des Verhältnisses von Sozialismus und Ethik wurde von Eduard Bernstein in seiner bekannten Schrift von 1899[22]) und wiederum in seinem Vortrag im Sozialwissenschaftlichen Studentenverein zu Berlin (1901)[23]) aufs neue aufgerollt. Bernstein erkennt die Wichtigkeit der moralischen Triebfedern, die Notwendigkeit des Idealismus für den Sozialismus in warmen Worten an; er sieht, daß der letztere in naturwissenschaftlicher d. i. genetisch-kau-

sein neuestes großes Werk „Ethik des reinen Willens" (Berlin 1906) mit zu berücksichtigen.

[18]) „Sie müssen." Ein offenes Wort an die christliche Gesellschaft. Berlin 1904.

[19]) Neue Staatslehre. Jena 1903. — Neue Sittenlehre. Jena 1905.

[20]) Sogar F. Mehring, dem man gewiß keine allzugroße Freundschaft gegen die „Ideologen" nachsagen kann, erkannte am Schluß seiner beiden Artikel über meine Schrift „Kant und der Sozialismus" an, daß „von den nachgerade zahlreichen Gruppen der bürgerlichen Ideologie, die eine ernsthafte Verständigung mit dem Sozialismus suchen, die Neukantianer gleichwohl die ernsthaftesten sind". (Neue Zeit XVIII, 2, S. 37.)

[21]) Die erste ist schon mehrfach angeführt. Die zweite ist betitelt: Die neukantische Bewegung im Sozialismus. Berlin 1902 (62 S.).

[22]) E. Bernstein, Die Voraussetzungen des Sozialismus. Stuttgart 1899.

[23]) E. Bernstein, Wie ist wissenschaftlicher Sozialismus möglich? Berlin 1901.

Digitized by Google

saler Erklärung des Seienden oder Vermutung des Zukünftigen nicht restlos aufgeht. Aber er bleibt nicht methodisch konsequent. Er hat sich nicht zu der notwendigen kritischen Scheidung zwischen Kausalität und Telos, Naturerkennen und Zwecksetzung, Erfahrungsgesetz und Idee durchgerungen, die der Kritizismus lehrt.[24]) Die beiden Schriften Bernsteins haben damals — wenn auch zum Teil aus anderen politischen Gründen — eine äußerst lebhafte Diskussion über diese Dinge außerhalb und noch mehr innerhalb der Partei entfacht, in deren Verlauf neben vielem daneben Treffenden auch manches gute philosophische Wort gesagt worden ist. Am entschiedensten auf die Seite einer selbständigen, erkenntniskritisch begründeten, wissenschaftlichen Ethik stellten sich L. Woltmann, S. Gunter (dem damals „Die Neue Zeit" ausdrücklich die Kritik Bernsteins, „soweit die philosophischen Grundlagen in Frage kommen" übertrug![25]) und (nach der zweiten Schrift) in einigen Artikeln des „Vorwärts" Kurt Eisner (unter der Chiffre Ke.). Wir verweisen bezüglich aller Einzelheiten auf unseren damaligen Bericht.

II. Die sozialdemokratische Presse und das Kantjubiläum.

1. Einleitendes. — 2. Gegnerische Blätter. — 3. Sympathisch referierende. — 4. Kantisierende. — 5. Der „Vorwärts" (C. Schmidt, K. Eisner). — 6. „Neue Zeit" (F. Mehring und „Sozialistische Monatshefte" (F. Staudinger). — 7. Die Rede Max Adlers in Wien.

1. Wie hat sich nun seitdem, d. h. in neuester Zeit, der politische Sozialismus zur philosophischen, speziell zu der auf Kantischer Grundlage beruhenden kritisch-formalen Ethik gestellt? Eine günstige Gelegenheit, Beobachtungen in dieser Richtung anzustellen, bot das Kantjubiläum des vorvorigen Jahres (1904). Ein Bekannter von mir, der sich für das Thema interessierte, hat die zur Feier von Immanuel Kants hundertjährigem Todestag (12. Februar 1904) erschienenen Artikel der sozialdemokratischen Tagespresse Deutschlands gesammelt und mir zugeschickt. Ist die Ausbeute an Material auch nicht allzugroß, sind auch keine grundstürzenden Ergebnisse zu verzeichnen, so lassen

---

[24]) Allerdings schon mehr in dem Vortrag von 1901 und der sich an ihn schließenden Diskussion, so namentlich in den Ausführungen in der Vorrede zur französischen Ausgabe dieses Vortrages (Socialisme et Science, Paris 1903) S. 2—6, in denen er auf meine Kritik seiner Stellung zur philosophischen Ethik erwidert. Hier bezeichnet er als seine Absicht eine präzisere Abgrenzung des wissenschaftlichen Erkennens und des vom Ideal beeinflußten Wollens, hält aber das letztere einer wissenschaftlichen Behandlung nicht fähig, sondern schiebt es, wie die Mehrzahl seiner marxistischen Gegner, der „transzendenten Metaphysik" zu (a. a. O. S. 5).

[25]) Neue Zeit XVII, 2, S. 644.

Digitized by Google

sich doch allerlei interessante und charakteristische Bemerkungen machen.[26])

Zunächst: daß fast alle, auch die kleineren sozialdemokratischen Tagesorgane das Kantjubiläum in eigenen Artikeln behandelt haben. Und zwar nicht in der Art vieler kleiner bürgerlicher Zeitungen, die, wenn sie uberhaupt des 12. Februar 1804 gedachten, sich mit einem trockenen Abriß von Kants Leben und Werken begnügten, sondern fast durchweg in einer Form, die inneres Interesse und den mehr oder minder gelungenen Versuch eigenen Urteils über den großen Philosophen verrät.

Ferner: nur wenige beuten den Gegenstand in erster Linie politisch aus, sei es, daß sie, wie die „Schwäbische Tagwacht", die bekannte Auslassung des Reichskanzlers über Kant in der „Königsberger Hartungschen Zeitung" als „Philosophie des preußischen Schutzmanns" verhöhnen oder, wie das in Forst (Lausitz) erscheinende Parteiblatt, die Demütigung des greisen Philosophen „unter der Knute" Wöllners behandeln. Weitaus die Mehrzahl der Blätter beschäftigt sich mit Kants wissenschaftlichen und ethischen Großtaten.

2. Unter ihnen wieder verhältnismäßig wenige in philosophisch gegnerischem Sinne. So der Spinozist J. St. (Jacob Stern) in einem zweiten Artikel der „Schwäbischen Tagwacht". Für ihn steht die Erkenntnistheorie des kritischen Philosophen hinter derjenigen — Spinozas „weit zurück". Dann folgen, in Anknüpfung an die bekannte Schilderung Heinrich Heines (der wir auch in den übrigen Blättern öfters begegnen), die üblichen Vorwürfe gegen Kants nachträgliche Hereinlassung des Deismus durch die Hintertüre der praktischen Vernunft und der Postulate, gegen den Rigorismus und gegen die Unfruchtbarkeit des kategorischen Imperativs für das private und öffentliche Leben. Es ist ihm daher kaum begreiflich, daß nicht bloß „bürgerliche Ideologen", wie Hermann Cohen, Kant zum Sozialisten stempeln, sondern auch „sozialdemokratische Schriftsteller (revisionistischer Observanz) die Kantische Ethik für den Sozialismus reklamieren, um die Klassenkampftheorie zu verdrängen oder abzuschwächen." Allerdings könne man, das gibt auch Stern zu, aus dem Kardinalsatze Kants: „Handle so usw." den Sozialismus als Konsequenz ableiten, aber könne man das nicht ebenso aus dem alten biblischen Gebot der Nächstenliebe? „Eine Ethik, die sozialpolitisch fruchtbar gemacht werden könnte, müßte es fertig bringen, den herrschenden Klassen starke Motive zum Verzicht auf ihre Privilegien aufs einleuchtendste und wirksamste zu suggerieren. Eine solche Ethik aber — gibt es nicht und kann es nicht geben." (Warum

[26]) Wir werden dabei zwar in erster Linie dasjenige hervorheben, was auf die Stellung zu Kants Ethik Bezug hat, können aber die Beurteilung von Kants Persönlichkeit überhaupt nicht ganz umgehen.

Digitized by Google

nicht? Wir erinnern z. B. an die der Evangelien. K. V.). — In einem anderen, für das „Hamburger Echo" geschriebenen Artikel, der im übrigen denselben Standpunkt in anderer Fassung ausdrückt, hält er, nebenbei bemerkt, den „enragierten Marxisten", die der Philosophie möglichst aus dem Wege zu gehen liebten, deren „eminente" Bedeutung für „Wissenschaft und Leben" vor.

Solche „enragierte Marxisten" finden sich bekanntlich besonders in der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung". Ihrem Artikelschreiber (G. J. = Gustav Jäckh) ist die Dialektik Hegels, der in Naturwissenschaft und Geschichte, in Liebig, Karl Mayer, Darwin und Marx „noch lebendig" (!) sei, als Methode „die reichste Erkenntnisquelle, die der Menschheit je gesprudelt hat"; freilich, wie sich im Verlauf des langen Artikels ergibt, nur in ihrer „Umkehrung in den historischen Materialismus durch Karl Marx". Daher bedeute der Ruf: „Zurück zu Kant!", der heute „ab und zu" erschalle, nicht „die Flucht aus einem Überwuchern des spekulativen Elements in der Wissenschaft", sondern das „Bestreben, die Fruchtbarkeit der Hegelschen Methode zu verleugnen und innerhalb der Selbstbeschränkung des Kantischen Kritizismus einem gewissen behaglichen wissenschaftlichen Obskurantismus zu frönen"; weshalb denn auch der Kritiker der reinen Vernunft von sämtlichen „agnostizistischen Nachtvögeln und Fledermäusen als philosophischer Schutzpatron in Anspruch genommen" worden sei. — Auch die Breslauer „Volkswacht" meint am Schluß eines sonst objektiv gehaltenen, mehr referierenden Artikels: „Es kommt zu keiner Einheitlichkeit bei Kant, und die schlimmsten geistigen Rückwärtsereien haben sich später auf seine doppelte Buchführung berufen zu können geglaubt" (die letztere Tatsache läßt sich freilich nicht ganz bestreiten).

3. Damit sind wir bei einer anderen Gruppe von Artikeln, den mehr belehrenden und referierenden, als selbst eine ausgesprochene Stellung einnehmenden, im ganzen aber freundlich, zuweilen sogar enthusiastisch gehaltenen, angelangt. Im Gegensatz zu seinem Leipziger Kollegen weist F. D. (Dr. Franz Diederich) in der „Sächsichen Arbeiterzeitung" (Dresden) darauf hin, daß Kant gerade den „monistischen Gedanken der Natureinheit und zwar auch in der einheitlichen Entwicklung" erfaßt habe. Auch Kants Ethik wird hier sympathisch besprochen. Der Sozialismus durfe seine Entwicklungslinie bis zur Arbeit der klassischen deutschen Philosophie, also auch zu deren Ausgangsquell Kant, zurückleiten; was freilich nicht heißen könne oder solle, „daß etwa der moderne Sozialismus in der Arbeit Kants zweckbewußte sozialistische Gedankenleistungen erkennen könnte". (Was auch der eifrigste Neukantianer bis jetzt noch nicht behauptet hat.) In dem letzten von drei sehr ausführlichen und recht instruktiv über Kant sich verbreitenden Artikeln äußert sich F. D. dann noch näher über die neukantische Bewegung dahin: „Der moderne wissenschaftliche Sozialismus, dessen Ent-

Digitized by Google

wicklungsgeschichte spezifisch bei Hegel ansetzt, soll Kant als seinen Urältervater suchen und erkennen, soll die Rechtmäßigkeit seiner gesellschaftsformenden Ideen aus der Übereinstimmung mit den Sittlichkeitsprinzipien der Kantschen Philosophie erweisen. . . . (Dann, nach einer Ausführung über das von mir behandelte Verhältnis Schillers und Goethes zu Kant, weiter:) . . . Die Schar der also neukantianisch Eifernden ist klein, ein Widerhall ihrer Wünsche in der breiteren Strömung des geistigen Lebens der Gegenwart ist bisher ausgeblieben, aber es wird fieberhaft gearbeitet, das farbegebende Denken und Handeln der Gegenwart an Kant anzuknüpfen. Wir können diesem heißen Bemuhen mit Ruhe zuschauen, können mit Wohlgefühl den gedankentreibenden Einfluß des Sozialismus buchen, bereit, jedes Mittel willkommen zu heißen, das der geschichtlichen Entwicklung helfen kann, und werden im übrigen den Gedenktag so begehen, wie die historische Objektivität es fordert." Das klingt allerdings kühl bis ans Herz hinan, traut aber auch dem Neukantianismus allzu „heißes" Bemühen und allzuweitgehende Absichten zu. In kürzerer Fassung findet sich der Inhalt von Diederichs Artikeln, in einem Falle auch unter seinem vollen Namen, reproduziert in der „Norddeutschen Volksstimme" (Bremerhafen), der „Mainzer Volkszeitung" und dem „Volksblatt für Anhalt".

Recht warm werden Kants Verdienste um die Philosophie und die Menschheit ferner in der Chemnitzer „Volksstimme" von Ernst Kreowski hervorgehoben. — Der Stettiner „Volksbote", meint u. a., daß Kants Friedensideen heute fast nur noch „in den bescheidenen Versammlungssälen der sozialdemokratischen Arbeiter fortleben" und „allein die internationale Sozialdemokratie imstande sei, das Friedensideal des großen Königsberger Philosophen zu verwirklichen". Die „Nürnberger Tagespost", die in drei ausführlichen Artikeln die wichtigsten philosophischen Leistungen und zuletzt die Persönlichkeit des kritischen Philosophen sachlich und anregend schildert, bricht leider an der für uns gerade interessantesten Stelle mit den Worten ab: „Selbst in sozialistischen Kreisen ertönt der Ruf: Zurück auf Kant! Ob dieser Ruf berechtigt ist, ob insbesondere ein: Zuruck auf Kant! ein: Weg von Marx! bedeutet, darauf einzugehen ist hier nicht der Ort."

Voll Anerkennung auch für die Kritik der praktischen Vernunft ist ein Artikel von Dr. Fr. Stampfer, der sich gleichmäßig in dem „Lübecker Volksboten", dem „Offenbacher Abendblatt" und der „Bremer Bürgerzeitung" findet. In den beiden letzteren ist ein interessanter Zusatz hinzufügt, der, gegen einen Brief des Grafen Bülow an den Berner Professor Ludwig Stein polemisierend, Kants Worte aus dem „Ewigen Frieden" über den Theoretiker und Praktiker sich zu eigen macht, um mit dem Gedanken zu schließen, daß auch die heutige deutsche Arbeiterschaft es „verschmähe, in Niederungen der Erfahrung ihren Weg dahinzuschleichen". Auch sie sehe die verspottete „sachleere Idee (Kants)

Digitized by Google

ein Ziel über die Gipfel ragen" und beweise sich in diesem Sinne nach Engels bekanntem Wort als „die Erbin der klassischen Philosophie".

4. Das leitet uns zu der dritten und letzten Gruppe, nämlich zu denjenigen Blättern über, die sich dem Begründer des kritischen Idealismus nicht bloß freundlich gegenüberstellen, sondern auch den Sozialismus in engere Beziehung zu seiner Lehre bringen. Dies tut zunächst in der Frankfurter „Volksstimme" ein von Dr. A. Buchenau-Marburg (dem Neuherausgeber von Descartes in Dürrs „Philosophischer Bibliothek") geschriebener Artikel, der, nachdem er Kants Staatsauffassung als entschiedenen Liberalismus gekennzeichnet hat, fortfährt: „Daneben waren ihm modern-sozialistische Ideen durchaus nicht fremd, so daß man wohl mit Recht von ihm als dem „Vater des Sozialismus" spricht. Ist es ja doch auch nicht zu verkennen, daß in der eigentlichen Begründung des Sozialismus durch Marx Kantsche Ideen durch Hegel hindurch (? K. V.) fruchtbar gewirkt haben."

Auch die „Bergische Arbeiterstimme" bemerkt zwar: „Daß Kant mit seiner Ethik bewußt die Prinzipien des Sozialismus darlegen wollte, ist völlig ausgeschlossen; dazu war weder seine Persönlichkeit noch seine Zeit geschaffen", sagt aber dann weiter: „Das ändert nichts an der Tatsache, daß seine Grundsätze über die Ethik, über Pflichten und das Zusammenleben der Menschen das darstellen, was aus den vielen Molekülen der sozialistischen Gesamtbewegung als ewige Grundwahrheiten hindurchleuchtet." Der offenbar selbst aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Artikelschreiber schließt mit dem bemerkenswerten Stoßseufzer: „Hunderttausende deutscher Lohnsklaven wissen kaum mehr von Kant, als daß er ein Philosoph war und etwas von der „reinen Vernunft" und vom „kategorischen Imperativ" geschrieben habe. Es ist eine Schande, daß 100 Jahre nach dem Todestage dieses Mannes die allgemeine Volksbildung noch nicht soweit fortgeschritten ist, um auch die Arbeiter zum Studium und Verständnis der deutschen Klassiker und einiger philosophischer Schriftsteller zu befähigen".

Noch offener und enger schließt sich an Kant der Leitartikler x. y. des „Harburger Volksblattes" an. (Wie uns nachträglich mitgeteilt wurde, identisch mit dem Theologen Dr. G. Carring, Verfasser der Schrift: „Das Gewissen im Lichte der Geschichte, sozialistischer und christlicher Weltanschauung", 1901.) Nachdem er ein durch seine Einfachheit, Knappheit und Klarheit doppelt wirksames Bild von Kants Weltentstehungstheorie, kritischer Grundanschauung und Ethik gezeichnet hat, weist er auf die „seit 8 Jahren" begonnene neukantische Bewegung im und zum Sozialismus hin. Gegenüber dem etwaigen Einwande: „Da wird mal wieder nichts dabei herauskommen" führt er aus: „Es wird doch etwas dabei herauskommen. Der Sozialismus braucht eine Weltanschauung, und der einzelne Sozialist bedarf wenigstens einiger Richtlinien der allgemeinen Lebensauffassung. Und da kann und wird Kant Wegweiser

Digitized by Google

sein. Wir heben, ohne auf Einzelheiten einzugehen und ohne hier die Verbindungslinie zu den unentbehrlichen Begriffen des Klassenkampfes und der ökonomischen Geschichtsauffassung zu ziehen, nur diese beiden Gedanken Kants hervor: „Der Mensch als sittliches Wesen ist von unvergleichlichem Wert. Er darf nie zum bloßen Mittel für irgend einen Zweck gemacht werden.“ Unmittelbar ergibt sich daraus die Verwerflichkeit einer Wirtschaftsordnung, die Unzählige zur völligen Unterwerfung unter einen kapitalkräftigen Unternehmer zwingt. Und weiter: Sozialismus bedeutet mehr als eine Wirtschaftsordnung, die allen einzelnen gut Essen und Trinken und Wohnen gewährleistet — er bedeutet das ideale Gemeinschaftsleben der Menschen. Solchem Ideal nähern wir uns aber nur in dem Maße, als in den einzelnen die Fähigkeit zu Selbstbeherrschung, Gewissenhaftigkeit und Solidaritätsbewußtsein wächst. Kant zeigt, wie solche Persönlichkeiten durch freiwillige Unterwerfung unter das von ihnen selbst als „gut“ empfundene sittliche Gesetz werden. Was sonst die meisten großen Denker dachten, das hatte Wert für ihre Zeit. Kants grundlegende Erkenntnisse aber bedeuten einen bleibenden Fortschritt der Menschheit. Wir übernehmen ihn und seine Meinungen nicht unbesehen und in allen Einzelheiten, aber, wenn kürzlich ein Kantkritiker von unseres Philosophen Haupterkentnissen sagte: Er hat gedacht und gearbeitet für alle Zeiten — wohl, zunächst aber dachte und arbeitete er für uns!“ —

In der Jubiläumsstadt Königsberg selbst hat der politische Sozialismus zwar, wie es nach Lage der Dinge selbstverständlich war, nicht an den offiziellen Kantfeierlichkeiten teilgenommen, wohl aber der sozialistische Arbeiterbildungsverein eine besondere Abendfeier veranstaltet, deren Festredner (Dr. S. Stern) — freilich nicht ohne Widerspruch in der sich anschließenden Diskussion — mit der Versicherung schloß, daß, wenn Kants kategorischer Imperativ konsequent befolgt werde, das Ziel des Sozialismus erreicht sei. Und das Parteiorgan für Ost- und Westpreußen, die „Königsberger Volkszeitung“, brachte zu Ehren Kants zwei große, $3\frac{1}{2}$ bzw. $4\frac{1}{2}$ Spalten lange Leitartikel. Den ersten können wir übergehen, weil er nichts spezifisch Sozialistisches enthält. Dagegen will der zweite „Kant und wir“ überschriebene Artikel von Sch. geradezu die Frage beantworten: Was bedeutet Kant noch heute für den Sozialismus und die Sozialdemokratie? Sch., offenbar ein wissenschaftlich gebildeter Kopf, ist überzeugter Kantianer und — wie er sagt, deshalb — auch überzeugter Sozialist, der darum übrigens Marx und Engels nicht verkleinern, geschweige denn zu den Toten werfen, sondern ein „guter Geschichtsmaterialist“ bleiben will. Ihm gilt als der „für uns wertvollste Bestandteil der kritischen Philosophie“ gerade die Ethik, „wenigstens Prinzip und Geist derselben, die noch reicher Durchbildung im sozialistischen Sinne fähig sind.“ Wissenschaftlich begründen lasse sich das sozialistische Endziel nur unter dem ethischen Gesichtspunkt des sozialen

Digitized by Google

Ideals. Der kategorische Imperativ werde stets das sittliche Grundgesetz des Sozialismus bleiben müssen. Im einzelnen werden dann vielfach Gedanken von Staudinger und mir wiedergegeben oder weiter ausgeführt. Gegenüber der vorwiegend ökonomisch-historischen Begründung durch den Marxismus sei Kant der „Führer zum Ideal". Ihm werde, so schließt der Artikel, die sozialistische Arbeiterklasse, zur entscheidenden Macht gelangt, „das herrlichste Monument errichten, das einem Menschen errichtet werden kann: sie wird seinen Willen vollstrecken, seine Ideen verwirklichen, indem sie sein soziales Ideal, die Gemeinschaft gleichberechtigter, sich selbst verwaltender, freiwollender Menschen zu schaffen sich zum Ziele setzt."

5. Der „Vorwärts" endlich, das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, brachte den Manen des Königsberger Weisen wohl die ausgiebigste Verehrung unter der sozialistischen Tagespresse dar. Brachte er doch neben einer sechs große Spalten füllenden Auswahl aus Kants Schriften über Aufklärung, Freiheit, Hofluft, Fetischdienst, Kirche und Staat, Menschentum, Krieg, Pflicht u. a., zwei Artikel Conrad Schmidts über Kants theoretische und praktische Philosophie und drei glänzend geschriebene Artikel Kurt Eisners.

So viel Conrad Schmidt für Kants Erkenntnistheorie und Geschichtsphilosophie übrig hat, so kritisch ist er gegenüber dessen Ethik gestimmt. Kants reines Vernunftgesetz gilt seinem „naturalistischen" Standpunkt als „formalistisch-metaphysisch", „von jeder Beziehung auf irgendwelche Art gesellschaftlicher Zweckmäßigkeit abgelöst". Gewisse Berührungspunkte mit dem „sozialistisch-humanitären" Denken habe Kants Moral- und Rechtsphilosophie also — „nicht der Grundlage nach, sondern nur, soweit sie abtrennbar von ihrer Grundlage, in der Richtung eines allgemeinen humanitären Idealismus sich bewegt." „Meisterhaft dagegen, wunderbar realistisch und frei von aller störenden Metaphysik" erscheint Schmidt Kants Geschichtsphilosophie, vor allem in dem Aufsatz: „Idee einer Philosophie der Geschichte in weltbürgerlicher Absicht".[27]) Weit fruchtbarer als Hegel behandle Kant hier den Ablauf der Geschichte der Menschheit als Entwicklung und zeige, wie in dem Kampf egoistischer Einzelinteressen und durch ihn „sozusagen mit mechanischer Notwendigkeit gesellschaftliche und staatliche Umwälzungen erzeugt werden, durch die die Menschheit unbewußt und ungewollt auf der Bahn des Fortschritts fortgetrieben wird", des Fortschritts zu dem idealen Ziel eines Gesellschaftszustandes, „in dem die Möglichkeit für die freieste Entfaltung aller

[27]) Oder vielmehr: „Idee zu einer allgemeinen Geschichte usw." Ausführlicher über diesen Punkt, der uns hier von unserem Thema abführen würde, hat sich C. Schmidt in einer besonderen Abhandlung: „Über die geschichtsphilosophischen Ansichten Kants" in Sozialist. Monatshefte 1903, Band II, S. 683—692 geäußert.

Digitized by Google

mechanischen Naturanlagen gegeben ist.“ Dasselbe verstehe im Grunde die materialistische Geschichtsauffassung unter den Klasseninteressen und dem Ideal der sozialistischen Gesellschaft. „Die organische Vereinigung von Idealismus (im Ausblick auf das Ziel) und Realismus (in der Betrachtung der geschichtlichen Bewegung), die den modernen Sozialismus und seine Entwicklungsauffassung kennzeichnet, in der Idee, noch ohne allen ökonomischen Inhalt vorausgeschaut zu haben, ist eine der schönsten Ruhmestaten Kants, eine derer, die lebendig fortwirken.“

Während Conrad Schmidts Erörterungen fast den Ton der wissenschaftlichen Abhandlung tragen, ist Kurt Eisners großer Leitartikel „Kant“ zum 12. Februar (Nr. 36) mit seinen beiden Fortsetzungen in Nr. 37 und 38, im schwungvollen Stil des, gleichwohl philosophisch durchgebildeten, Journalisten geschrieben. Wir können hier nur dasjenige herausheben, was sich auf die philosophische Ethik bezieht. Mit durchsichtiger Klarheit und gedanklicher Schärfe hebt Eisner die charakteristischen Züge der kritischen Ethik hervor: „Kants Sittengesetz ist eine Richtung gebende Aufgabe der Menschheit . . . es hat in nichts seinen Beweis wie in seiner Möglichkeit und Fruchtbarkeit, zum Menschenideal zu weisen.“ Es sei ein Mißverständnis, der „Ewigkeit“ des Kantischen Sittengesetzes gegenuber auf die ewig sich wandelnden Sitten der Zeiten und Länder sich zu berufen. „Das wußte Kant auch, und in seinem Lieblingsstudium, der Geographie, wies er scharfsinnig auf die Zusammenhänge der Sitten und der physischen Bedingungen hin, unter denen die Völker leben. Die Sittenlehre aber, die in ihrer kausalen Abhängigkeit zu durchforschen ist, nannte er Anthropologie, nicht Ethik . . . Die Ethik erzeugt das Wort- und Entwicklungsgesetz der Gesellschaft nicht aus blauen Wolkenhöhen und auch nicht aus der sinnlichen Erfahrung, sondern aus der Vernunft“ — derselben, welche die Naturgesetze entdeckt, „um die Natur zu bändigen und zu gestalten“ —, „welche die Tiere zu Menschen macht, indem sie ihnen die Fähigkeit verleiht, sich selbst Kulturzwecke zu setzen.“ Aber die Ethik Kants ist „nur Gesetz, nur Form menschlichen Handelns . . . Der lebendige Inhalt, der die Form erfüllt, steht durchaus im Fluß der Geschichte . . . Hier erweist die geschichtsmaterialistische Methode ihre unabweisliche Kraft.“ „Die Ethik der Form besagt nichts weiter denn: Wenn die Menschheit eine Kultur will, wenn sie ein Wertmaß der gesellschaftlichen Organisation braucht, so kann das richtende und sichere Prinzip nur jener Moralgrundsatz sein. . . . Die Ethik ist also kein Fremdenführer, der moralische Sehenswürdigkeiten erläutert, sie ist auch kein Pfaffe, der ewige Gebote inhaltlich und materiell bestimmt unwandelbar im Namen Gottes befiehlt; sie ist ein Baumeister, der gleichsam die technischen Vorbedingungen, die Mathematik der Gesellschaft lehrt, — das Bauen selbst unterliegt der Kausalität der Geschichte, der Arbeit der Menschheit.“ Begrenze und verstehe man so den systematischen Wert

Digitized by Google

von Kants Ethik, dann sei sofort „der Irrtum jener Kantianer offenbar, die den Philosophen wegen seiner Ethik zum Begründer des Sozialismus machen wollen.“ (Wo Eisner „jene“ Kantianer sucht, ist uns unerfindlich. Wir jedenfalls fassen das systematische Verhältnis des Sozialismus zur kritischen Ethik nicht anders auf, als Eisner es in den nun folgenden Worten tut.) „Als ewiger Grundsatz aller Sittlichkeit gedacht, kann er logischerweise gar nicht sich in einer bestimmten, zeitlich bedingten Gesellschaftsordnung manifestieren und erschöpfen. Diese Ethik steht über allen konkreten Gesellschaftsordnungen, und sie bedingt an sich keine bestimmte Ordnung. Nur muß sich jedes Gemeinschaftswesen, wenn anders es sein Kulturrecht erweisen will, an jenem sittlichen Ideal messen“. Auf der heutigen Stufe der wirtschaftlich-politischen Entwicklung freilich, meint Eisner weiter, vermöge Kants Ethik sich nur im Sozialismus zu verwirklichen; dagegen habe Kant persönlich noch durchaus in der liberalen Weltanschauung der französischen Revolution gelebt. Wohl „deuten sich deren Grenzen und Widersprüche bereits leise an, ohne daß er sie schon zu überwinden vermag“. Von Kants Lob der sozialistischen Utopien sagt Eisner ganz richtig, daß es „nur dem Gedanken der Möglichkeit eines Idealstaates an sich gelte, ohne daß Kant damit die besondere sozialistische Organisationsform tiefer erfaßt oder anerkannt hätte“.[28])

Zum Schlusse weist Eisner, nachdem er die doch nicht ganz stichhaltige Behauptung aufgestellt, daß „heute der Philosoph des Liberalismus sein Asyl und seine Wirkung nur noch im sozialistischen Proletariat hat“, auf die „gemeinsamen Wesenszüge“ Kants und der internationalen Sozialdemokratie hin: die Geschlossenheit einer den ganzen Menschen und die ganze Menschheit umfassenden, nach Einheit und Gewißheit ringenden Weltanschauung, die unlösliche Verkettung wissenschaftlicher Erkenntnis mit allem politischen Handeln, die prinzipielle Auffassung der Dinge, die Überzeugung von der Erreichung des Zieles eines Vernunftstaates, die Ethik der Freiheit und Gleichheit, die bei allem idealistischen Schwung dennoch fest und besonnen, ohne säuselnde Sentimentalität und wehleidige Gefühlsschwelgerei, auf dem Erdboden erwiesener Tatsachen kritisch prüfend steht, und das unbeirrbare Weltbürgertum“.

6. Es war zu erwarten, daß gegen den nahen Zusammenhang, in

[28]) Andererseits nimmt Eisner an, Kant, an sich einer der „größten schöpferischen Ketzer, der vor keiner Konsequenz seines vorwärts stürmenden Denkens zurückbebte“, habe um der Zensur willen, „wenn er überhaupt zum Worte kommen wollte, gewisse stilistische Kautelen brauchen müssen“, aus ähnlichen Gründen auch „zum Schaden der klaren Einheit seines Systems hier und da die leeren Hülsen liegen lassen“. Wir halten Kant (auch Briefwechsel und Nachlaß scheinen uns dafür zu sprechen) für aufrichtiger, aber weniger konsequent bzw. radikal. Immerhin müßte die Sache einmal im Zusammenhange untersucht werden.

Digitized by Google

den hier der Sozialismus zu Kant gebracht wird, die streitbare Feder Franz Mehrings sich sehr energisch zur Wehr setzen würde. Und so geschah es denn auch in Nr. 21 der „Neuen Zeit", nachdem derselbe Mehring schon in Nr. 18 und 20 der nämlichen Zeitschrift scharfe Angriffe gegen Kant und die Neukantianer gerichtet hatte: wobei er sich übrigens bezeichnenderweise einen „sehr einsamen" Pfad zu wandeln bewußt ist.[29]) Wir können, so sehr es uns an sich reizen würde, in eine Prüfung der mannigfachen (nicht immer ungerechtfertigten) Vorwürfe einzutreten, die Mehring gegen Kants Persönlichkeit und Lehre sowie gegen seine Anhänger erhebt, an dieser Stelle uns nur mit dem befassen, was er über Kants Ethik und das Verhältnis des Sozialismus zu ihr äußert. Und da steht mindestens ein Teil seiner jetzigen Äußerungen (S. 630—632) in ziemlich schroffem Gegensatze zu dem, was er gelegentlich seiner früheren Artikel über meine Schrift im Jahre 1900 erklärte. Damals meinte er, trotz vieler Einwendungen im einzelnen: „Dem Sinne nach ist die Ethik bei Kant und Marx also dieselbe".[30]) Jetzt sagt er, ihre „Erhabenheit" sei „von jener Art, die nur einen Schritt zum Lächerlichen braucht". Denn „nirgends ist Kant so sehr Philister wie gerade in seiner Ethik, und noch dazu ein Philister, dem alles schlechte Blut der Theologie in den Adern rinnt. ... Nicht einmal das Neue, sondern nur das Alte Testament hat Kants Ethik aus der Taufe gehoben". Und unter Berufung auf einen Satz des sonst von ihm verachteten Schopenhauer (er hätte auch Nietzsche zitieren können!) wirft er dem Verkünder der Autonomie des Sittengesetzes die Vertretung einer „Sklavenmoral" vor! Daß übrigens für das Problem des Zusammenhanges von wissenschaftlichem Sozialismus und kritischer Ethik die persönlichen Ansichten des historischen Kant irrelevant sind, daß es nur auf den methodischen Zusammenhang ankommt, wird bei Mehrings Betrachtungsweise gar nicht beachtet. Mag Kant noch so philisterhaft gedacht,[31]) mag er noch so wenig historischen Sinn besessen haben (der in der Tat Kants wie der ganzen Aufklärung schwache Seite ist): das beweist nichts für oder gegen eben diesen Zusammenhang. Mehring freilich ist der Ansicht, der Neukantiasmus sei „seinem objektiven Wesen nach nichts als ein Versuch, den historischen Materialismus zu zerrütten" (S. 663) und könne, „mag er auch aus den edelsten Beweggründen unternommen sein, doch keine andere Wirkung haben, als der deutschen Arbeiterklasse die mühsam gewonnene Einsicht in ihre historischen Aufgaben zu verdunkeln".

[29]) Neue Zeit XXII, 2, S. 554.

[30]) Neue Zeit XVIII, 2, S. 36.

[31]) z. B. auch in seinem poetischen Geschmack, was Mehring noch immer nicht ganz zugeben will, wenn er Kants Ästhetik als „aus unserer klassischen Dichtung abgeleitet" erklärt (S. 662 u. ö.).

Digitized by Google

Im Gegensatz zu dem offiziellen Organ der Partei, das jedoch bekanntermaßen seit den letzten Jahren immer mehr die Anschauungen ihres linken Flügels vertritt, hatte die Redaktion der „Sozialistischen Monatshefte“ das Organ des rechten Flügels, mit der Abfassung ihres „Gedenkworts zu Kants Todestage“ einen ausgesprochenen Freund der kritischen Philosophie, den durch seine sozialethischen Arbeiten [32]) bekannten Professor Franz Staudinger, betraut. Ist Staudinger auch, wie er einleitend bemerkt, kein Mitglied der Partei, so dürfen wir doch seinen „Kant und der Sozialismus“ überschriebenen Artikel, eben weil in den „Sozialistischen Monatsheften“ [33]) erschienen, hierher ziehen; oder vielmehr dasjenige aus ihm kurz hervorheben, was sich mit unserem Thema berührt. Auch nach Staudingers Meinung kann man den Sozialismus nicht, wie übereifrige Gegner den Neukantianern haben unterschieben wollen, aus Kant ablesen; wohl aber führen die Konsequenzen seiner liberalen Grundgedanken zum Sozialismus. Kants und des gesamten klassischen Zeitalters Grundtendenz ist der Gedanke des freien Menschentums. Nichts anderes aber ist das Lebensprinzip und der wahre innere Ausgangspunkt des heutigen Sozialismus, obwohl er nicht in direkt historischer Abfolge daran anknüpft. Kants Liberalismus ist kein wirtschaftlicher, sondern ein sittlicher, und seine Konsequenz für die heutige Zeit zieht der moderne Sozialismus. Denn wahrhaft frei sein kann der Mensch nur, wenn er sich mit anderen zu vernünftigem Handeln verbindet. Dazu aber bedarf es einer Lebensordnung, in der nicht das Recht des physisch, ökonomisch oder rechtlich Stärkeren herrscht, sondern ein Gesetz, „welches macht, daß des einen Freiheit mit der anderen ihrer bestehen kann“ (Kant). Eine solche Lebensordnung aber ist nur möglich bei kooperativem, der Selbstverwaltung rechtsgleicher Personen unterstelltem Betriebe. Mit anderen Worten: die Sozialisierung der Produktionsmittel ist ein Mittel zum Ziele der „Gemeinschaft frei sich selbst verwaltender Menschen“. Kant selbst hat die ganze Tragweite seiner Umwälzung der sittlichen Prinzipien — aus materialen und autoritären, die bestimmte Vorschriften für jeden einzelnen Fall geben wollen, in formale und autonome, die bloß der freien Überzeugung von Rechten entspringen — noch nicht übersehen, nicht einmal für den Einzelmenschen, geschweige denn für die Gesamtheit. Sie zu erkennen und danach zu handeln sind wir berufen.

7. Auch außerhalb der deutschen Reichsgrenzen ist von deutschen Sozialdemokraten der nahe Zusammenhang des Sozialismus mit Kants ethischen Grundgedanken kräftig betont worden. Wir meinen damit die

---

[32]) Von seinen größeren Arbeiten nennen wir: „Das Sittengesetz“. 2. Aufl., Berlin 1897. — „Ethik und Politik“, Berlin 1899. — „Sprüche der Freiheit“, Darmstadt 1904.

[33]) Jahrgang 1904, Bd. I (Februarheft) S. 103—114.

Digitized by Google

Rede von Dr. Max Adler in Wien: „Immanuel Kant zum Gedächtnis!“, gehalten im Wiener „Sozialwissenschaftlichen Bildungsverein“ am 9. Februar 1904,[34]) die unseres Erachtens zu dem Bedeutendsten gehört, was zum Kantjubiläum — auch außerhalb der sozialistischen Presse und einschließlich der Universitätsreden — veröffentlicht worden ist. Mit den Beziehungen zwischen dem Sozialismus und Kant beschäftigt sie sich allerdings nur kurz, auf einer der Schlußseiten, aber auch um so deutlicher. „Die Idee einer allgemeinen Gesetzgebung war Kant kein blutleerer Schemen: sie soll Gestalt und Leben annehmen in einer vollkommenen Staats- und Gesellschaftsordnung“. . . . Aus der Philosophie Kants breche der soziale Gedanke „mit einer noch unerhörten Intensität“ hervor. Seine Erfahrungskritik „mündet in einen Begriff des Menschen aus, der die Welt, wie sie durch seine Erkenntnisformen da ist für alle, nun auch durch seinen Willen umschaffen kann für alle“. „So ist die praktische Philosophie Kants im eminenten Sinne eine Philosophie der Tat, und es ist kein Zufall, daß ihre Lebendigkeit auch nach dieser Richtung sich darin erwiesen hat, daß, sowie unsere Zeit mit ihrer mächtigsten intellektuellen Erscheinung, der Wissenschaft, auf Kant zurückgegangen ist, sie auch mit ihrer mächtigsten praktischen Erscheinung, dem Sozialismus, an ihn wieder anknüpft“.

Max Adlers — nicht zu verwechseln mit seinem Namensvetter und Parteigenossen Victor Adler, dem Führer der österreichischen Sozialdemokratie — energisches Bekenntnis zu Kant ist um so bedeutsamer, weil er keineswegs zu den „Revisionisten“ zu zählen ist und theoretisch sich zugleich, in den seiner Rede beigefügten „Anmerkungen“ wie in den von ihm herausgegebenen, nachher noch zu erwähnenden „Marx-Studien“ als Anhänger des historischen Materialismus bekennt. Mit denselben Gedankengängen, die wir so oft als die „neukantischen“ dargelegt haben und die besonders Staudinger immer wieder mit Nachdruck hervorhebt, wird in der ersten dieser Anmerkungen von der kausal-genetischen Betrachtung, welche für die Ordnung der historischen Erscheinungen die einzig mögliche ist und „von dem grundlegenden Sozialprinzip der materialistischen Geschichtsauffassung sicher geleitet wird“ (a. a. O. S. 44), die gleichberechtigte analytisch-logische Auffassung unterschieden, die den inhaltlichen Zusammenhang des geistigen Prozesses selbst untersucht. „Ein Standpunkt des inneren Verständnisses der Kantischen Lehre kann nur aus dieser letzeren Auffassung gewonnen werden“ (S. 45). . . . Der Ruf „Zurück auf Kant!“ besage nichts anderes, als daß unser Denken „endlich in seiner Gegenwartsarbeit und für seine modernen Zwecke doch auch von dem Geistes-

[34]) Zuerst im Februarheft von Engelbert Pernerstorfers „Deutschen Worten“, dann auch als Sonderschrift erschienen (Wien u. Leipzig, F. Deuticke, 1904. 47 Seiten).

Digitized by Google

schatze Gebrauch mache, der in der Kantschen Philosophie so lange brach gelegen", um seine eigene Arbeit zu vertiefen und zu befördern (Anm. 6, S. 47).

Sollen wir nun unser Urteil über alle die im vorigen erwähnten Äußerungen der sozialistischen Presse bzw. Redner zusammenfassen, so läßt sich, meine ich, folgendes sagen. Auch wenn man die Artikel von Tageszeitungen an sich nicht zu hoch einschätzt, auch wenn man weiter zugibt, daß die Gedenktage der Großen in Kunst und Wissenschaft in der Regel, und am ehesten wohl gerade wieder den Tagesjournalisten, dazu verlocken, den Mund etwas voll zu nehmen, so ergibt sich doch jedenfalls das aus unserer Übersicht, daß in weiten Kreisen der Partei keine Antipathie oder Animosität gegen die philosophische Ethik herrscht, ja daß gerade unter einem Teil der philosophisch gebildeten Köpfe der Partei ein bewußtes Streben nach methodischer Inbeziehungsetzung von Sozialismus und philosophischer Ethik vorhanden ist, dem allerdings seitens einiger anderer Parteischriftsteller erbitterte Opposition gemacht wird.

III. Sonstiges aus den letzten zwei Jahren.

Vorbemerkung. — 1. M. Adlers „Kausalität und Teleologie". — 2. Seine Kritiker in der „Neuen Zeit" (A. Pannekoek) und den „Sozialistischen Monatsheften" (P. Kampffmeyer). — 3. G. Sorel. — 4. Der Streit um Dietzgen. — 5. „Ökonomisch-historisch" und „ethisch-ästhetisch". — 6. Revisionismus und Radikalismus. — 7. Die Broschüre Fr. Stampfers. — Schluß.

Dasselbe Bild gewähren die, abgesehen von jener äußeren Veranlassung (des Kantjubiläums), in der sozialistischen Literatur während der letzten zwei Jahre zutage getretenen, unser Thema betreffenden Äußerungen, auf die wir zum Schluß noch einen kurzen Blick werfen wollen. Wir müssen dabei allerdings, um unsere Skizze nicht zu stark anschwellen zu lassen, von den außerdeutschen Ländern absehen, obwohl gerade in ihnen, wie bekannt, die ökonomisch-historische Richtung relativ schwächer, die ethische relativ stärker als in Deutschland vertreten ist. Wir dürfen es um so eher, als der Versuch einer ethischen Begründung des Sozialismus in philosophischem Zusammenhange unseres Wissens, allenfalls mit einer Ausnahme,[35]) dort auch in den größeren

[35]) Wir meinen damit die Schrift des Sizilianers Dr. Alfredo Poggi, La questione morale nel socialismo (Kant e il socialismo), die im Zusammenhang mit einer von Poggi vorbereiteten Übersetzung meiner sozialphilosophischen Schriften (Palermo, Alberto Reber, 1904) erschienen ist. Hat Poggi auch gegen Kants theoretische und praktische Philosophie gewisse, zum Teil aus unvollkommener Kenntnis von dessen Schriften herrührende Einwendungen zu machen, so erklärt er doch die bekannte Formulierung des kategorischen Imperativs (der Mensch stets Zweck an sich

Digitized by Google

Schriften der letzten Jahre[36]) nicht gemacht worden ist und einige in deutschen Zeitschriften erschienene Artikel fremdländischer Autoren unten noch erwähnt werden sollen.

1. Die einzige umfangreichere wissenschaftliche Leistung der letzten zwei Jahre, welche wenigstens zum Teil in unser Gebiet gehört, ist die Schrift „Kausalität und Teleologie im Streite um die Wissenschaft", die der vorhin genannte Österreicher Max Adler in den von ihm und Rudolf Hilferding herausgegebenen Marx-Studien[37]) veröffentlicht hat. Die „Marx-Studien" bezeichnen sich ausdrücklich als „Blätter zur Theorie und Politik des wissenschaftlichen Sozialismus"; ihre Herausgeber gehören der sozialdemokratischen Partei Österreichs an und widmen ihr Buch Dr. Victor Adler, „dem Organisator und Einiger des österreichischen Proletariats". Um so bedeutsamer ist es, daß der Verfasser mit seiner Schrift der „erkenntnis-theoretischen und methodologischen Klärung im eigenen Lager" dienen zu wollen erklärt, während „diese Arbeit bisher zum größten Teil außerhalb unseres Lagers durchgeführt wurde" (S. 207), und daß er diese erkenntniskritische Klärung bei — Kant sucht, in dessen Werken der Marxismus „immer mehr der glücklichsten Anknüpfungspunkte für seine eigenen Lehren und mächtig fordernde neue Anregungen" finde (S. 226). Doch wir haben an anderer Stelle[38]) den methodologischen Charakter des Buches, dem wir in der Grundtendenz durchaus zustimmen, beleuchtet und haben es hier wiederum nur mit seiner Stellung zur kritischen

---

selbst, niemals bloß Mittel) für einen so tiefen und vollkommenen Gedanken, daß kein Sozialist ihn besser formulieren könne (S. 41, vgl. S. 38). „Wendet die Worte Kants an und ihr seid Sozialisten! Gebt ihnen ein ökonomisches Fundament und ihr habt den Sozialismus!" (S. 42).

[36]) z. B. J. Jaurès, Aus Theorie und Praxis, übersetzt von A. Südekum. Berlin 1902 (vgl. S. 166 ff.) oder E. Vandervelde, Die Entwicklung zum Sozialismus, übers. von Südekum, ebenda 1902. Auch das Buch von Ch. Rappoport, La philosophie de l'histoire comme science de l'evolution, Paris o. J. bezieht sich, wie schon sein Titel zeigt, nicht auf unser Thema im engeren Sinne. — Über frühere Versuche der Art habe ich in meinen beiden mehrfach erwähnten Schriften berichtet: in der ersten („Kant und der Sozialismus" S. 39—44) über die noch wenig bekannte Dissertation des damals freilich noch nicht sozialdemokratischen Jaures: „De primis socialismi Germanici lineamentis apud Lutherum, Kant, Fichte et Hegel" (Tolosae 1891); in der zweiten (von 1902) über die Russen Lawrow, Berdiajew und den jetzt zum Liberalismus übergegangenen P. von Struve, sowie über den in Frankreich schreibenden Ch. Rappoport, der sich inzwischen aus einem Jaurèsisten zu einem Guesdisten entwickelt hat.

[37]) Wien, J. Brand 1904, S. 193—433.

[38]) „Zur philosophischen Bewegung im Marxismus" in „Deutsche Worte", herausgeg. von Eng. Pernerstorfer 1904, 10. Heft, S. 427—432.

Digitized by Google

Ethik zu tun, soweit ein so schwieriges Thema in kurzen Worten behandelt werden kann. Und da scheint allerdings eine tiefe Kluft zwischen dem eben (S. 284 Anm.) noch von ihm hoch gerühmten Hauptvertreter der neukantischen Schule (H. Cohen) und seinen Anhängern einer- und M. Adler andererseits befestigt zu sein, wenn letzterer (S. 285 Anm.) mit „besonderem Nachdruck" betonen zu müssen glaubt, „daß die hier vertretene Anknüpfung an Kant ganz und gar nichts mit der von der neukantischen Bewegung in und außerhalb der Partei versuchten Zurückführung der politischen Forderungen des Sozialismus auf die Lehren der praktischen Philosophie Kants zu tun hat, in welchem Sinne ja auch Ed. Bernstein und andere dem Revisionismus nahestehende Sozialisten in die Parole „Zurück auf Kant" eingestimmt haben." Indes diese Worte sind „cum grano salis" zu verstehen; sie würden ja auch sonst den eigenen, in seiner Gedächtnisrede (s. oben) geäußerten Worten Adlers einen Schlag ins Gesicht versetzen. Sie bedeuten keineswegs eine völlige Verbannung der Ethik aus der Begründung des Sozialismus, sondern wollen sie nur als Wissenschaft im strengen Sinne des Wortes nicht gelten lassen; was schließlich, wie ich in meiner Besprechung des Buches[39]) gezeigt habe, auf einen Wortstreit, nämlich die engere oder weitere Fassung des Begriffes „Wissenschaft" hinausläuft. Auch Adler erkennt eine besondere Gesetzmäßigkeit des Wollens und der Sittlichkeit, eine Form des Sollens als inhaltlich bestimmendes Gesetz, also Kants kategorischen Imperativ in seiner Wurzel an (S. 359) ja er erklärt im „Schluß", daß „die volle Realität unseres Wesens wirklich nur im Wollen liegt" „die eigentliche Gesetzgebung des Menschen, die seine aktuelle Wirksamkeit betrifft, sich im Bereich des Wollens vollzieht", daß der Mensch „in erster Linie ein praktisches, wollendes zielsetzendes Wesen" ist (S. 431) „In dem Maße als er der Gesetzmäßigkeit des Wollens, wie sie im Sittengesetz sich ankündigt, auch äußere Geltung verschafft, ist er der Neuschöpfer und Wandler der irdischen Welt". Daher mündet Adlers Arbeit in den völlig ethischen Gedanken aus, daß die große Lehre (Kants) von Primat der praktischen Vernunft über die theoretische (deren reinliche Scheidung Adlers ganze Abhandlung im Sinne der kritischen Methode mit Recht gefordert hat) ihre „direkte Fortsetzung" finde bei Denkern wie Comte und Marx, welche die gewaltigsten Bahnbrecher naturwissenschaftlichen Denkens auf dem Gebiete sozialen Lebens waren, aber alles Wissen in eine umfassende Politik ausmünden lassen; denn „die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert; es kommt aber darauf an, sie zu verändern".

2. Adler rückt, wie wir gesehen haben,[40]) sehr unzweideutig vom

[39]) a. a. O. S. 430 f.

[40]) Vgl. Adler S. 285 Anm. Auch andere Stellen seiner Schrift ließen sich als Beleg anführen.

Digitized by Google

theoretischen und praktischen Revisionismus ab. Gleichwohl ist er in der marxistischen „Neuen Zeit“[41]) von Anton Pannekoek, bei aller persönlichen Hochschätzung, sachlich ziemlich abfällig beurteilt worden, während in den revisionistischen „Sozialistischen Monatsheften“[42]) ein Artikel Paul Kampffmeyers sein Auftreten freudig begrüßte. Die Tendenz des ersteren Kritikers, der uns bereits als Neuherausgeber von Dietzgens Schriften (s. Anm. 11) bekannt ist, geht aus dem einen Satze hervor, daß ihm „der Nachweis der gesellschaftlichen Wurzel viel wichtiger als alle erkenntnistheoretischen Beweisführungen ist“ (a. a. O. S. 469). Die Teleologie ist diesem sonderbaren Schwärmer nur der „Ausdruck der — Geistes- und Gemütsstimmung der reaktionären Bourgeoisie“. Daß Adler dies und den scharfen Gegensatz (!) der Teleologie zu der sozialistischen Weltauffassung nicht bemerkt habe, sei der Hauptmangel seiner Arbeit (S. 470)! Die „einzige reale Verwandtschaft“ zwischen Kant und Marx bilde die historische Entwicklung, die zwischen beiden liege, wie denn überhaupt „die modernen philosophischen Ansichten oder Systeme nur aus den modernen gesellschaftlichen Verhältnissen zu begreifen seien“ (S. 473).

Umgekehrt sieht Kampffmeyer — unserer Meinung nach in das entgegengesetzte Extrem abirrend — in Adlers Buch eine nachhaltige Minierarbeit an den Fundamenten des Marxismus, ja ein, wenngleich ungewolltes, „Zerstörungswerk“. Auf die theoretischen Streitfragen: Idealismus—Materialismus, Kausalität—Teleologie, können wir hier nicht eingehen. Den ethischen Schlußgedanken des Buches hebt auch K. kräftig hervor. Indem er dieselben Sätze wie wir zitiert, meint er: „Die Adlersche Studie klingt aus in die begeisterte Verkündigung eines sittlichen Ideals . . . . Adler schließt weit die Pforten des großen Reichs der Ethik auf . . . . Die Ethik spielt hier eine weltumwälzende Rolle,“ während sonst das Sittliche in den marxistischen Schriften, so z. B. in Engels Antidühring, meist „in der gedrückten, dienenden Stellung der Magd“ auftrete, aufs engste von dem Entwicklungsstand der jeweiligen Produktionsordnung abhänge. Kampffmeyer schließt seine Abhandlung mit der Frage: „Wird wohl Dr. Adler, der begeisterte Apostel der Lehre vom Primat der praktischen Vernunft, die Ethik aus der Aschenbrödelstellung, die sie bisher noch in den marxistischen Schriften einnimmt, herausreißen und zur herrschenden Königstochter erheben?“[43])

3. Außerdem findet sich im Jahrgang 1904 der „Sozialistischen Monatshefte“ noch eine längere Studie des französischen Sozialisten George

[41]) A. Pannekoek, Marxismus und Teleologie, Neue Zeit XXIII, 2, Nr. 40 und 41, S. 428—435 und 468—473.

[42]) P. Kampffmeyer, Zur Kritik der philosophischen Grundlagen des Marxismus, Soc. Monatsh. 1905, Bd. I, S. 218—225.

[43]) a. a. O. S. 225.

Digitized by Google

Sorel über „Die Ethik des Sozialismus",[44]) die allerdings nicht sowohl die Beziehungen des Sozialismus zu irgend einer methodisch begründeten Moralphilosophie als vielmehr die in der sozialistischen Bewegung selbst, und zwar nicht in der naturrechtlichen der Utopisten (wo sie selbstverständlich sind), sondern in der von Marx begründeten „historischen" vorhandenen ethischen Momente und Motive ins Auge faßt. Er erblickt solche in Engels Lehre von der Familie, weiter in den Ideen des Klassenkampfs (als Kampfes um das Recht), der geschichtlichen Mission des Proletariats, der Internationalität und Solidarität der Arbeiterklasse (als der heute lebendigen Ethik), des ewigen Fortschritts und des „Endziels", das nur für unser inneres Leben, in unserem Herzen als Richtpunkt für unser sozialistisches Handeln bestehe. „Der Sozialismus verwirklicht sich jeden Tag unter unseren Augen in dem Maße, wie wie lernen, die Institutionen zu leiten und in dem Maße, wie sich allmählich die sozialistische Ethik in unserem Bewußtsein entwickelt" (S. 380). Sorel weist darauf hin, wie namentlich in der Marxschen „Inauguraladresse" und den ebenfalls von ihm verfaßten Statuten der „Internationalen Arbeiterassoziation" rein ethische Begriffe und Regeln für unser praktisches Handeln zutage treten.

4. Was sich in der „Neuen Zeit" sonst von philosophischen Deduktionen während der letzten zwei Jahre findet, dreht sich meist um die Philosophie des von uns oben besprochenen Joseph Dietzgen. Schon etwas früher hatte die seitdem verstorbene Holländerin Cornelie Huygens diese gegen den, wie es scheint, gefürchteten Neukantianismus innerhalb der proletarischen Bewegung in Gegensatz gebracht.[45]) Diejenigen, „welche nach dem tieferen Wesen des Marxismus forschen," seien noch wenig zahlreich, und selbst in den Kreisen dieser überzeugten Marxisten breche sich die Lehre Dietzgens nur langsam Bahn. Musse sie doch „an erster Stelle ankämpfen gegen die reaktionären Strömungen in der proletarischen Bewegung selbst, welche unter dem Namen Neokantianismus das Rückgrat des Marxismus brechen und die längst überwundene dualistische Weltanschauung des klassischen Philosophen der Bourgeoisie wieder zur Herrschaft bringen wollen" (S. 197). Im weiteren Verlauf des Artikels wird gegen diese „Eklektiker und Kompilatoren" und ihren „vergötterten Philosophen der Bourgeoisie" Spinozas Ethik als erste — Erkenntnistheorie ins Feld geführt, mit der Dietzgens Einheitslehre verwandt sei, während sie von Kant eine „breite Kluft" trenne. — Der Artikel Eugen Dietzgens (des Sohnes): „Der wissenschaftliche Sozialismus und J. Dietzgens Erkenntnistheorie[46]) geht auf die Fragen der Ethik nicht ein. — Ebensowenig die beiden Artikel A. Panne-

[44]) Bd. I S. 368—382.

[45]) „Dietzgens Philosophie". Bd. XXI, 1, S. 197—207.

[46]) Ebenda, Bd. XXII, 1, S. 231—239.

Digitized by Google

koeks über „Historischen Materialismus und Religion"[47], die gegen zwei in den „Sozialistischen Monatsheften" veröffentlichte Aufsätze Paul Göhres über dasselbe Thema gerichtet sind. — Gegen Pannekoeks scharfe Scheidung von „bürgerlicher" und „proletarischer" Philosophie als eine „höchst unzulässige" protestiert der Engländer E. Belfort-Bax, der ebenfalls eine eigene „Philosophie des Sozialismus" wünscht, aber findet, daß die jetzigen „dahinstürmenden Vortrabsreiter der sozialistischen Spekulation" sich die Sache doch „zu einfach und bequem machen", indem sie „mit allen Begriffen und Denkweisen der „bürgerlichen Geisteskultur" reinen Tisch machen wollen". Belfort-Bax, der philosophisch auf dem streng-idealistischen Standpunkt steht, daß die ganze Welt nur Bewußtseinsinhalt ist, will sogar in der „vielgepriesenen" neuen Philosophie, die „wie eine Art Athene aus dem Kopfe von Zeus-Dietzgen entsprungen sein soll, wenig mehr als die Phrasen des englischen Empirismus aus dem dritten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts" sehen.[48]) — Die letztere Beurteilung Dietzgens führt Pannekoek in seinem Gegenartikel[49]) — unseres Erachtens mit Recht — auf ungenügendes Vertrautsein mit dessen Schriften zurück, während er im übrigen keineswegs einen „geistigen Bruch" mit der ganzen philosophischen Vergangenheit befürwortet haben will, sondern nur ein „Nachdenken der gesamten Geistesarbeit der großen philosophischen Denker" in sozialistischem Geiste (a. a. O. S. 605). — Ein im vorigen Jahre erschienener Aufsatz von Otto Ehrlich endlich[50]) sucht zwischen C. Huygens, Pannekoek, E. Dietzgen auf der einen, Max Adler und Belfort-Bax auf der anderen Seite zu vermitteln, weist aber vor allem (mit Recht) darauf hin, daß die ersteren J. Dietzgens Verhältnis zu Kant „gar zu sehr vernachlässigt haben"; doch beschäftigt er sich ausschließlich mit erkenntnistheoretischen Fragen, so daß wir hier nicht weiter auf ihn eingehen können.

5. So standen die Dinge, bis in allerjüngster Zeit, wenige Wochen vor dem Jenaer Parteitag, die in weitesten Kreisen bekannt gewordene Fehde zwischen der „ökonomisch-historischen" und „ethisch-ästhetischen" Richtung entbrannte, die in der Heftigkeit der Polemik an die Bernstein-Debatte vor sechs Jahren erinnerte, sich von dieser aber vor allem dadurch unterschied, daß sie im wesentlichen von zwei Personen, K. Kautsky in der „Neuen Zeit" und Kurt Eisner im „Vorwärts" ausgefochten wurde. Leider wurde das eigentliche Diskussionsthema so stark von der Polemik über politische Einzelfragen, vielfach

[47]) Ebenda, Bd. XXII, 2, S. 133—142 und 180—186.

[48]) Belfort-Bax, Die Geschichtstheorie und Philosophie des Sozialismus Ebenda Bd. XXIII, 1, S. 48—51.

[49]) A. Pannekoek, Klassenwissenschaft und Philosophie. Ebenda, Bd. XXIII, 1, S. 604—610.

[50]) O. Ehrlich, Kant und Dietzgen. Ebenda, Bd. XXIII, 2, 118—123.

Digitized by Google

sogar von rein Persönlichem überwuchert, daß für unseren Zweck nicht allzuviel aus ihr zu entnehmen ist.[51])

Eisners Anschauung über die prinzipielle Stellung von Ethik und Sozialismus ist uns im wesentlichen schon aus seinen Artikeln gelegentlich des Kantjubiläums (s. oben S. 744 ff.) bekannt. Dem ihm von Kautsky gemachten Vorwurfe des ethisch-ästhetischen Gefühlssozialismus tritt er im sechsten seiner Gegenartikel mit folgendem Gedankengange entgegen, den wir aus frei aneinander gereihten Sätzen dieses Artikels zusammenfugen. Erst die Abwehr. „Die Richtung, gegen die Kautsky zu Felde zieht, ist längst verschollen .... Die Gefühlssozialisten waren einmal.... Der Ethiker, mit dem sich Kautsky balgt, führt nur noch ein historisches Dasein in der Geschichte der Parteivergangenheit." — Dann der positive Gedanke: „Bei der marxistisch gereiften Sozialdemokratie liegt Ökonomie und Ethik in der Praxis nicht im Kampfe miteinander.... Das Proletariat will nicht nur Geschichte erkennen, sondern Geschichte machen. Aus dieser Aufgabe folgt die ganze Aufklärung über das Verhältnis von sozialistischer Ökonomie und sozialistischer Ethik. Jede ökonomisch-historische Erkenntnis setzt sich um in eine unmittelbare Willensaktion des Proletariats — und die Wissenschaft von der Gesetzmäßigkeit menschlichen oder, weniger mißverständlich ausgedrückt, gesellschaftlichen Wollens heißt: Ethik. Jeder sozialistische Ökonom ist zugleich ein sozialistischer Ethiker und umgekehrt. Die beiden Seiten einer und derselben Weltanschauung sind überhaupt nicht zu trennen .... Wir wollen Ethik, wir wollen Sittlichkeit schaffen als Zweck, und zwar auf dem von Grund aus umgepflügten Boden der sozialen Machtverhältnisse als der notwendigen Vorbedingung der Erfüllung." — Endlich die Berufung auf Marx: „Als Karl Marx die entscheidenden Impulse seines Schaffens empfing, hatte er gegen die Ideologie zu kämpfen .... Die bürgerliche Gesellschaft von heute hat weder mehr eine ökonomische noch eine ethische Ideologie als System ihres Denkens .... Demgemäß würde ein Marx von heute nicht mit den Ideologen ...., sondern er würde mit gesteigerter Leidenschaft ökonomisch-„ethisch" eine Weltordnung bekämpfen, in der die Herrschenden nicht einmal mehr mit ein wenig Ideologie ihre Barbarei schamhaft verhüllen .... Mehr Idealismus — das ist heute der Weckruf, mehr Idealismus, das heißt — Kautsky erblasse nicht — mehr ‚Ethik'!" —

Kautsky andererseits muß in unserer heutigen Besprechung not-

[51]) Die Artikel Kautskys befinden sich unter den Überschriften: „Die Fortsetzung einer unmöglichen Diskussion", „Noch einmal die unmögliche Diskussion", „Der mögliche Abschluß einer unmöglichen Diskussion" in Nr. 48—51 des 23. Jahrgangs der „Neuen Zeit"; diejenigen Eisners unter der Überschrift „Debatten über Wenn und Aber" in sieben Beilagen des „Vorwärts" vom 2.—13. September 1905, von denen für uns nur die sechste in Betracht kommt.

Digitized by Google

wendig zu kurz kommen, weil er sich über die prinzipielle Seite des Themas, das Problem „Ethik und Sozialismus", noch nicht im Zusammenhange ausgesprochen, vielmehr dies erst für später angekündigt hat[52]): während er es in dem für uns hauptsächlich in Betracht kommenden zweiten Artikel ausdrücklich ablehnt, „einen philosophischen Exkurs über den Gegensatz zwischen dem ökonomischen und dem ethisch-ästhetischen Denken in der Theorie des Sozialismus zu schreiben", sondern nur „die Wirkung der beiden Denkarten auf unsere politische Praxis" beleuchten will. Übrigens harre die zweite noch eines Theoretikers, „wenn sie je einen solchen produzieren sollte". Nicht bloß in der politischen Ökonomie, sondern auch in dem auf sie begründeten wissenschaftlichen Sozialismus habe die Ethik jedenfalls nichts zu suchen.[53]) Dagegen will Kautsky das ethische Empfinden keineswegs unterschätzen, das aber nicht (worin er natürlich recht hat) die moralische Entrüstung und das ethische Verurteilen an die Stelle des ökonomisch-historischen Begreifens und des dem entsprechenden Handelns setzen darf. Denn selbstverständlich besteht, so sagen auch wir, wahre Sittlichkeit nicht im „bloßen Berauschen in großen Worten" oder in „Augenblickstaten", sondern in „dauernder, hingebender Arbeit", wozu das Studium der „materiellen Bedingungen" die unumgängliche Voraussetzung bildet.[54]) Doch, wie gesagt, Kautsky wird sich in dem angekündigten Artikel jedenfalls genauer über das prinzipielle Verhältnis von Sozialismus und Ethik aussprechen. Einen Ansatz dazu haben wir wohl schon in einer kurzen Erörterung zu erblicken, die er einige Monate vor der literarischen Streit mit Eisner in einen für „La Vie Socaliste" geschriebenen Artikel[55]) eingeflochten hat. Dort unterscheidet er von der alten, liberalen bzw. anarchistischen eine neue, sozialistische Ethik. Bestand das ethische Ideal des Liberalismus und Anarchismus in „der vollen Freiheit der Persönlichkeit, die sich ausleben soll" (S. 344), so ist der „kategorische Imperativ" der neuen sozialistischen Ethik: die rückhaltlose Hingabe an die Gesamtheit, der der einzelne zu dienen hat. Die freie Entwicklung der Persönlichkeit wird damit keineswegs aufgehoben; „sie wird vielmehr aus einem Privilegium weniger Übermenschen, das sie heute ist, zum Gemeingut aller". Dieser Art Verbindung von Sozialismus und Individualismus wird auch der kritische Ethiker unbedenklich zustimmen. Kautsky freilich glaubt sie in Gegensatz zu Kants kategorischem Imperativ stellen

[52]) Auch von Henriette Roland-Holst ist ein Artikel über „Ethische Fragen" angekündigt. (S. Anm. 57 Red.)

[53]) a. a. O. S. 717 f.

[54]) a. a. O. S. 796 f.

[55]) In der „Neuen Zeit" XXIII, 2, S. 343 ff. unter der Überschrift: „Patriotismus, Krieg und Sozialdemokratie".

zu müssen, der „aus irgend einer mystischen Welt der Dinge an sich" entspringe: eine Auffasung, die vielleicht gegenüber dem alten Kant, der noch nicht alle metaphysischen Eierschalen abgestreift hat, sicherlich aber nicht gegenüber den heutigen Anhängern der kritischen Methode, die doch allein für den Sozialismus in Betracht kommen sollten, gerechtfertigt ist.[56]) Für sie sind die „sozialen Instinkte, welche die Grundlage der Sittlichkeit bilden", nicht, wie für eine mehr oder weniger theologische Ethik, die Kautsky den „Moralphilosophen" im ganzen zuzutrauen scheint, „etwas Übernatürliches, Göttliches, Produkte einer anderen Welt", sondern wurzeln sie ebenso fest, wie für den historischen Materialisten, in dieser Erde und den tatsächlichen Verhältnissen der Menschen untereinander.

6. Vorläufig ist der Streit zwischen Eisner und Kautsky noch nicht ausgekämpft.[57]) Zu einer öffentlichen Diskussion auf dem Parteitag ist es bekanntermaßen nicht gekommen. Dagegen erscheint es bemerkenswert, daß die aus besonderen Vertrauenspersonen der Partei zusammengesetzte Fünfzehner-Kommission, der man das Schiedsrichteramt in diesem Streit übertragen hatte, ausdrücklich erklarte: daß „den Preßfehden der jüngsten Zeit ernste sachliche, insbesondere auch prinzipielle Meinungsverschiedenheiten zugrunde liegen", die „an sich einer öffentlichen Diskussion bedürfen", wie denn überhaupt „selbstverständlich der sachlichen Kritik der freieste Spielraum gelassen werden muß". Diese mit ungeheurer Mehrheit vom Parteitag angenommene Resolution scheint uns denn doch nicht bloß aus taktischen Gründen beschlossen worden zu sein, sondern den zwei augenblicklich einander befehdenden Tendenzen sozusagen die gleiche Heimatberechtigung innerhalb der Partei zu gewähren.

Bei der Gelegenheit eine nicht unwichtige Bemerkung. Mit dem anderen Gegensatz: Revisionismus — Radikalismus, mit dem man sie irrtümlich oft zusammenwirft, fallen diese beiden Tendenzen, deren Differenz durch die neuerdings üblich gewordenen Schlagworte „ökonomisch-historisch" und „ethisch-ästhetisch" übrigens nur unvollkommen wiedergegeben wird, keineswegs zusammen. Es gibt unter den „Revisionisten" ebenso viele „ökonomisch-historische" Opportunisten, wie unter den „Radikalen" und Ultraradikalen (Friedeberg!) „ethische" Prinzipien-Naturen. So schreibt, um einige Belege für letztere uns hier allein interessierende Tatsache anzuführen, Max Zetterbaum in einem gegen eine revisionistische Schrift gerichteten Artikel „Internationalität und Ethik": „. . . . Die Ethik dieser Leute besteht dem Wesen nach in dem Verlangen an uns, wir sollen die Existenz der Klassen, diese tiefste Verneinung des ethischen Menschentums, dieses ethische Urböse

[56]) Neue Zeit, XXI, 2, S. 265.

[57]) Vgl. hierzu den „Nachtrag" zu dem vorliegenden Aufsatz auf S. 760. (Red.)

Digitized by Google

nicht allzuscharf bekämpfen, wir sollen ferner die geschlossene Kette kausaler Erkenntnis der geschichtlichen Vorgänge, die uns notwendig ist, damit wir uns über unser Tun und die Möglichkeit zur Vollführung unserer jeweiligen Aufgabe orientieren, aufgeben und wir sollen dafür „ethische" Wassersuppen .... dem Proletariat anpreisen und so seinen klaren Blick, seinen Verstand und, was das Schädlichste wäre, sein — ethisches Empfinden trüben." Gerade „der Sieg der internationalen Sozialdemokratie bedeutet zugleich die Realisation des vollen, alle Lebensrichtungen umfassenden und in die Sphäre des Geistes erhebenden ethischen Ideals".[58]) Und er beruft sich an anderer Stelle für seine Auffassung der Ethik ausdrücklich auf Immanuel Kant, „weil unsere diversen Revisionisten, wie um den großen Toten zu ärgern, ihn zu ihrem Schutzpatron erwählt haben".[59]) — Ein zweiter Zeuge, den ich schon in meinem Wiener Vortrag anführte, ist der Führer der österreichischen Sozialdemokratie Viktor Adler, der in einer Polemik gegen die Revisionisten schrieb: „Ist der Sozialismus wirklich vornehmlich eine Forderung des sittlichen Ideals ...., dann ist es doppelt notwendig, daß dieses Ideal mit Feuerzungen gepredigt, daß unabhängig und mit rücksichtsloser Schärfe das Bewußtsein des Gegensatzes zwischen diesem unserem Ideal und dem kapitalistischen Klassenstaat geweckt werde, daß die Schlafenden aufgerüttelt, die Erschlaffenden in ihrem Glauben an sich und an ihre Kraft, das Endziel zu erringen, gestärkt werden."[60]) — Und am radikalsten von allen, schloß der auf dem äußersten linken Flügel der Partei stehende, den Lesern dieser Zeitschrift wohlbekannte Ethiker und Sozialist Dr. Robert Michels eine Besprechung meiner Wiener Rede mit den Worten: Wozu der Streit? Sozialismus ist Ethik. Außerhalb des Sozialismus kann es keine Ethik geben und außerhalb der Ethik keinen Sozialismus."[61])

7. Allerdings heißt es in der oben erwähnten Jenaer Resolution an einer späteren Stelle, die prinzipielle Aufklärung habe „entsprechend den Grundsätzen des Parteiprogramms", wie es schon die Dresdener Resolution gewollt, zu erfolgen, aber der unmittelbar folgende Satz setzt doch ausdrücklich „kritische Untersuchungen" dieses Parteiprogramms voraus. Und, daß jedenfalls eine Bekämpfung der Ethik nicht im entferntesten im Sinne der großen Mehrheit der Partei liegt, scheint mir u. a. der Umstand zu beweisen, daß eine so „ethische" Broschüre wie diejenige

[58]) Neue Zeit, XX, 2, S. 195; vgl. auch XXI, 2, S. 531.

[59]) Ebenda, S. 313.

[60]) Ebenda, XIX, 2, S. 778 f.

[61]) In der „Frankfurter Volksstimme". Dieselbe Auffassung wendet Michels auf den Klassenkampf an in einem mir nach Abschluß dieses Aufsatzes zugehenden Artikel in der holländischen sozialdemokratischen Monatsschrift „De Nieuwe Tijd", X (Septemberheft 1905), S. 598—607.

Digitized by Google

Fr. Stampfers in allerjüngster Zeit, wenn auch nicht im Auftrage der Partei, so doch im Verlage der „Buchhandlung Vorwärts" und zum Massenvertrieb in Parteikreisen bestimmt, erschienen ist. Das Thema der sehr lesenswerten, von Schlagwörtern sich möglichst freihaltenden und auch den Gegner zu verstehen suchenden Schrift betrifft zwar in erster Linie die Religion,[62]) äußert sich aber auch mehrfach über die Beziehungen zwischen Sozialismus und philosophischer Ethik. So S. 7: „Alle Philosophie, die ernstlich als solche gelten kann, ist im Grunde ihres Wesens undogmatisch." S. 8: „An die materialistische Weltanschauung ist darum die Sozialdemokratie in keiner Weise gebunden .... Zwischen ihr und der sozialistischen Weltanschauung besteht kein wie immer gearteter logischer Zusammenhang. Einen solchen nachzuweisen ist bisher auch nicht der geringste Versuch gemacht worden .... Jede Philosophie, die die Welt der realen Tatsachen als Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung anerkennt ...., ist der Sozialdemokratie recht und verträgt sich mit dem Sozialismus." S. 16: „Die sittlichen Auffassungen des Proletariats sind zwei mächtigen Quellströmen der Wissenschaft entsprungen, der modernen Philosophie und der Erfahrungswissenschaft von der menschlichen Gesellschaft." Und nachdem dann das klassische Zeitalter als dasjenige des Humanitätsgedankens (Rousseau, Kant, Herder) gefeiert worden ist, heißt es S. 17 weiter: „Den sozialistischen Entdeckern der Wirklichkeit war das Erbe des klassischen Zeitalters nicht verloren gegangen. Hinter den trockenen (sc. nationalökonomischen) Zahlen zittert heißblütiges sittliches Empfinden, und das Ideal freier Menschlichkeit ist der kritische Maßstab, mit dem Wohnräume ausgemessen und Lohnlisten geprüft werden. Vom Himmel des humanen Idealismus zum Jammertal der kapitalistischen Welt schlägt der wissenschaftliche Sozialismus die feste Verbindung." Ähnlich S. 23: „Wie der Chemiker das flüssige Gas, ehe es enteilt, an festen Stoff bindet, so hat Karl Marx den flüchtigen Humanitätsgedanken erfaßt und an die Erde gefesselt .... So ward der Humanitätsgedanke der Zeitgedanke des Proletariats, die sittliche Formel des praktischen Klassenkampfes .... Welcher Unsinn, von diesem (Marxschen) System zu behaupten, es „leugne das ideologische Moment" und es „negiere alle Moral"! Das „ideologische Moment" ist vielmehr erst durch den Marxismus wissenschaftlich näher bestimmt worden: er ist eine Erscheinung, wie sie die menschliche Geistesgeschichte noch nicht gekannt hat, wirklicher praktischer Idealismus und sittlicher Optimismus." Und der Schluß des ganzen Abschnitts über die „sozialdemokratische Sittenlehre" beruft sich auf die Worte, in denen Liebknecht auf dem Parteitag zu Halle den Sozialismus feierte als auch Religion,

[62]) Die Überschrift lautet: „Religion ist Privatsache! Erläuterungen zu Punkt 6 des Erfurter Programms."

Digitized by Google

als die „Religion des Menschentums“, als den „Glauben an den Sieg des Guten und der Idee“ (a. a. O. S. 25). —

So scheint uns die „Vorwärts“-Broschüre das nämliche zu beweisen, was unsere ganze Darstellung dem aufmerksamen Leser gezeigt haben wird: daß jedenfalls in der deutschen Sozialdemokratie eine starke Strömung vorhanden ist, die sich nicht mit der materialistischen Geschichtsauffassung allein begnügt, sondern sie in Verbindung gesetzt wissen will mit einem praktischen sittlichen Idealismus. Zu einer philosophischen Begründung und Systematisierung dieser Ansicht sind allerdings bisher nur einzelne gelangt. Der Grund davon rührt einmal aus dem schon an früherer Stelle angedeuteten Umstand her, daß die leitenden Theoretiker meistenteils, unter dem Zwang der Umstände, mit philosophischen Problemen sich weniger intim beschäftigt haben; dann aber auch aus einem gerade auf der „radikalen“ Seite, von der man eigentlich eine scharf prinzipiell gerichtete sozialistische Ethik am ehesten erwarten sollte, besonders häufig zu findenden Mißtrauen gegen alles, was von „bürgerlicher“ Seite kommt. Man befürchtet selbst von dem Neukantianismus, in Unkenntnis seiner Methode und seiner Ethik, eine Einschmuggelung glücklich überwundener metaphysischer Ideen und eine Verflachung der prinzipiellen Ziele. Ob und in wie ferner Zeit hier eine Verständigung möglich ist, wollen wir jetzt nicht untersuchen; sie hängt — bei einer Partei wie der sozialdemokratischen, deren Theoretiker in der Regel zugleich mit der politischen Praxis in engster Fühlung stehen, ist das ganz natürlich — nicht allein von wissenschaftlich-philosophischen Gründen, sondern auch von der politischen Entwicklung ab. Wir wagen deshalb selbst über die nächste Zukunft keine Prophezeiungen; wir wollten nur in knapper historischer Skizze zeigen, wie sich die Dinge bisher entwickelt haben.

Nachtrag.

IV. Kautsky und Kant.

Die ungeahnte Wendung, die inzwischen der Zwist zwischen der „ethisch-ästhetischen“ Mehrheit und der „ökonomisch-historischen“ Minderheit der „Vorwärts“-Redaktion genommen hat, war mit so vielen rein politischen oder gar persönlichen Momenten verquickt, daß wir in unserer bloß auf die Sache gehenden Darstellung uns damit nicht zu befassen brauchen. Dagegen muß dieser Nachtrag wenigstens in Kürze auf das mittlerweile erschienene Buch von Karl Kautsky: Ethik und materialistische Geschichtsauffassung (Stuttgart 1906, VIII und 144 S.) eingehen; ist es doch die erste größere, zusammenhängende Darstellung des Verhältnisses von historischem Materialismus und Ethik aus der Feder des Führenden unter den deutschen Marxisten,

Digitized by Google

ja man darf heute vielleicht sagen den sozialdemokratischen Marxisten überhaupt. Da die Schrift, wie wir hören, auch in der Übersicht über die soziologische Literatur in dieser Zeitschrift besprochen werden soll, so beschränken wir uns um so strenger auf unser engeres Thema, d. h. auf die Kennzeichnung von Kautskys Stellung zur philosophischen Ethik, d. i. in unserem Sinne der *Ethik des Kritizismus*, die er allerdings in eine Kritik lediglich der *Kant*ischen Ethik kleidet. Aus dem Vorwort ist das Zugeständnis interessant, daß seine Schrift „dringend notwendig“ geworden „angesichts des *großen Einflusses, den die Kantische Ethik in unseren eigenen Reihen gewonnen*“ (S. VII). Nach den beiden ersten kürzeren Abschnitten, welche die antike und christliche sowie die Ethik des Zeitalters der Aufklärung behandeln, beschäftigt sich denn auch alsbald der dritte, längere Abschnitt (S. 22—44) speziell mit der Ethik *Kants*.

Kants Ausgehen von der Erfahrung und sein allgemeines Prinzip der Erkenntniskritik werden von Kautsky gebilligt. Aber er stößt sich, wie schon so viele, an dem kantischen a *priori*, das er zeitlich auffaßt, an der Idealität von Raum und Zeit, an der „raum- und zeitlosen“, intelligibelen Welt und dem „Ding an sich“. Demgegenüber ist festzustellen, daß das a priori weiter nichts als „unbedingt notwendig“ und „streng allgemein“ bedeutet, daß die Vorstellungen von Raum und Zeit, gleich allen unseren Erkenntnissen, durch die Erfahrung gewonnen worden und ihnen selbstverständlich auch die „Zusammenhänge der wirklichen Welt“ (S. 24) entsprechen, daß die Raum- und Zeitlosigkeit der Begriffe im Kantischen Sinne jede rein verstandesmäßige Erkenntnis, z. B. sämtliche Sätze der Logik, trifft, und endlich, daß das berüchtigte „Ding an sich“ (wie auch Kautsky nach S. 23, Absatz 1 zu erkennen scheint) vernünftigerweise als ein Grenzbegriff der Erfahrung aufgefaßt werden muß.

Dementsprechend dringt Kautsky denn auch nicht in den eigentlichen, d. h. methodischen Charakter der kritischen *Ethik* ein.[63]) Er bezeichnet Kants ethischen Standpunkt als einen „halsbrecherischen Salto mortale“ vom festen Boden der Erfahrung in eine „völlig raumlose und zeitlose und damit auch ursachlose“ Welt des reinen Geistes hinein, einen Sprung, den er sich nur historisch, aus den Bedürfnissen der damaligen Zeit zu erklären vermag. Kants Sittengesetz solle, „unabhängig von allen zur Sinnenwelt gehörigen Bedingungen“, für „alle raum- und zeitlosen Geister, inbegriffen den lieben Herrgott selber“ gelten (33), während es doch in Wahrheit das Ergebnis sehr konkreter gesellschaft-

[63]) Wir müssen freilich zu seinen Gunsten bemerken, daß die neue, transcendentale Methode Kants in dessen eigenen Werken teils noch nicht überall konsequent durchgebildet ist; teils ihr Verständnis durch den Gebrauch psychologischer oder metaphysischer Termini erschwert wird.

Digitized by Google

licher Bedürfnisse und sehr bestimmter historischer Anschauungen, nämlich des Liberalismus aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sei. Es erscheint ihm ferner bedingt durch seines Entdeckers religiöse Anschauungen, wie er denn überhaupt gelegentlich (S. 135) von „übernatürlichen, göttlichen oder ethischen Machten" redet. Nun scheidet aber schon Kant selbst die Ethik prinzipiell streng von der Religion, und gar wir „Neukantianer" haben (wie Kautsky wissen muß) es längst[64]) abgelehnt, für Kants persönliche Ansichten von Gott und Unsterblichkeit verantwortlich gemacht zu werden. Ich selbst habe wiederholt und nachdrücklich darauf hingewiesen, daß Kant persönlich, seinem Zeitalter entsprechend, ein Liberaler und kein Sozialist gewesen ist, und gebe Kautsky weiter zu, daß Kants Sittengesetz, eben aus diesen Verhältnissen heraus, seine Forderungen an den einzelnen, nicht an die Gesellschaft stellt (S. 34). Ebenso, daß Kants Philosophie in ihrer historischen Tendenz und Wirksamkeit von Anfang bis heute vielfach einen versöhnenden, vermittelnden Zug an sich getragen hat, mindestens sich so auslegen läßt (vgl. Kautsky a. a. O. S. 40—43). Allein das geschah, wie Kautsky — anscheinend ungewollt — sich entschlüpfen läßt (S. 43 unten), „trotz des kategorischen Imperativs". Und alle diese Einwendungen und historischen Feststellungen, die auch ein Neukantianer großtenteils zugeben kann, beweisen vor allem nichts gegen das, worauf es ankommt: die philosophische Haltbarkeit des von Kant zuerst in die Ethik eingeführten kritischen Standpunkts.

Kautsky hatte nicht zu seiner völligen Ablehnung der Kantischen Ethik kommen können, wenn er seine eigenen Sätze auf S. 3 konsequent weiter verfolgt hatte. Hier sagt er sehr richtig: „Die Naturphilosophie strebte nach der Erforschung der notwendigen Zusammenhange von Ursache und Wirkung. Ihr Gesichtspunkt war der der Kausalität. Die Ethik dagegen handelt vom Sollen und Wollen des Menschen, von den Zielen und Zwecken, die er anzustreben hat. Ihr Gesichtspunkt ist also der des Zweckgedankens, der Teleologie." So ist es. Und deshalb betrachtet die kritische Ethik die nämliche Handlung, welche die Naturwissenschaft kausal zu erklären strebt, unter einem anderen Gesichtspunkt, dem des „Wozu?" anstatt des „Warum?". So spricht denn Kautsky auch in dem Abschnitt über „Freiheit und Notwendigkeit" (S. 26—40), wahrend er äußerlich gegen Kant polemisiert, ohne es zu wissen, ganz Kantische Gedanken aus. Hier stellt er selbst „zwei verschiedene Welten" einander gegenüber: die Welt der Erfahrung, des Erkennens, der Notwendigkeit, des Kausalitätsgesetzes auf der einen, die des Handelns, der Freiheit, des Zweckgedankens auf der anderen Seite; nur daß er sie noch durch die Parallele: Welt der Ver-

[64]) So hat z. B. H. Cohen schon 1877 in „Kants Begrundung der Ethik" die Postulate abgelehnt.

Digitized by Google

gangenheit — der Zukunft ergänzt. Und durchaus im Sinne von Kants Lehre ist es, wenn er erklärt, daß Freiheit und Notwendigkeit, recht verstanden, sich nicht widersprechen, daß „die Zwecksetzung selbst von dem Moment an, wo ich mir den Zweck setze, wie jeder Gedanke, dessen ich mir bewußt werde, der Vergangenheit angehört und daher in ihrer Notwendigkeit als das Ergebnis bestimmter Ursachen erkannt werden kann" (S. 38). Demgemäß kann es unmöglich Kants wahre Meinung sein, daß „das Sittengesetz aus dem Diesseits der sinnlichen Welt in das Jenseits einer übersinnlichen" (40) gehöre. „Die Welt der Freiheit und des Sittengesetzes" ist auch nach kritischer Auffassung keine andere „als die der erkannten Notwendigkeit" — nur das sie unter einem besonderen Gesichtspunkt gesehen" (S. 40 oben) wird.

Wie die sittlichen Anschauungen im Laufe der Menschheitsentwicklung entstanden sind und heute noch entstehen, das wird von der Kantischen Ethik vollkommen freigelassen. Mag man auf diesem Gebiete die Ansichten teilen, die Kautsky in seinen interessanten Kapiteln über „die Ethik des Darwinismus" (S. 44—68) und „die Ethik des Marxismus" (S. 69 ff.) aufstellt oder nicht: diese Fragen sind nicht Gegenstand, nicht Aufgabe der Ethik im kritischen Sinne, sondern würden von Kant der Anthropologie und Geschichtsphilosophie zugezählt werden. Daß übrigens in Kants Geschichtsphilosophie manche Analogien mit der materialistischen Geschichtsauffassung zu finden sind, hat Kautskys Parteigenosse Conrad Schmidt — selbst Marxist und Gegner der Kantischen Ethik — an mehreren Stellen gezeigt.

Das Problem der Ethik in unserem Sinne (als selbständiger Norm-, nicht Naturwissenschaft) streift unser Autor erst wieder im letzten Abschnitt seines Buches, unter dem Titel: „Das sittliche Ideal" (135—144). Auch Kautsky bekennt sich — zugleich im Namen der gesamten ausgebeuteten und aufsteigenden Klassen (S. 135) — ausdrücklich zum ethischen Idealismus. Aber dies Ideal sei im Grunde nur ein negatives, nämlich der Gegensatz zur herrschenden Sittlichkeit, und vor allem historisch bedingt. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bedeute dem Urchristentum etwas anderes als der französischen Revolution und für diese wieder etwas anderes als für die moderne Sozialdemokratie (S. 36 f.). Wohl könne sich der einzelne, im Gegensatz zu den Interessen seiner Klasse, zu einem neuen sittlichen Ideal durchringen, aber fruchtbringend wirke und soziale Kraft besitze es doch nur als Klassenideal. Gewiß ist das alles, historisch betrachtet, ganz richtig: so erklären sich in der Tat Entstehung, Inhalt und Triebkraft der einzelnen geschichtlich wirksam gewesenen sittlichen Ideale. Aber bei aller historischen Bedingtheit schwebt dem Ethiker (und nicht zum mindesten dem sozialen) doch ein zukünftiges, unbedingtes Ideal als Ziel und Leitstern vor. Und wie kann das sittliche Ideal, gerade wenn es zugleich „Kraft" und „Waffe" im Kampf ums Dasein sein soll (S. 141), seine „richtunggebende" Kraft (140),

Digitized by Google

seinen Charakter als Ziel verlieren? Wo bleibt dann neben der „Bewegung" das „Endziel", das doch sonst gerade Kautsky und seine engeren Anhänger so kräftig betonen? Auch wir sind von unserer methodologischen Auffassung aus damit einverstanden, daß die Ethik insofern „im wissenschaftlichen Sozialismus nichts zu suchen hat", als er identisch ist mit der „wissenschaftlichen Erforschung der Entwicklungs- und Bewegungsgesetze des gesellschaftlichen Organismus." Aber neben dieser Betrachtungsweise der Welt nach dem Gesichtspunkt der Kausalität, der Notwendigkeit, des ehernen Muß bleibt eben (s. oben) die nach dem Gesichtspunkt des Wollens, der Zwecksetzung, des Sollens. Und wenn Kautsky zum Schluß den „herrlichen Ausblick" auf ein „sittliches Ideal" entwirft, in dem die „Gegensätze von arm und reich, von Ausgebeuteten und Ausbeutern, von Unwissenden und Wissenden" aufgehoben sein werden (143), so hantiert auch er mit moralischen Begriffen; auch er kommt von der Ethik nicht los, sein „ökonomisches" bleibt zugleich ein „sittliches" Ideal. Weshalb er sich gegen die ausdrückliche Anerkennung allgemeiner ethischer Gesetzmäßigkeit sträubt, bleibt uns daher unerfindlich. Jedenfalls hat er mit seiner Berufung auf Dietzgen (S. V) in diesem Punkte nur Recht. Was sittlich recht ist, sagt dieser, muß sich durch eine wissenschaftliche Methode einhellig feststellen lassen; und es existiert „ein Zweck aller Zwecke: das menschliche Heil" (Dietzgen a. a. O., vgl. oben S. 731 ff.).

Digitized by Google

Neuere Literatur zur Sozialpolitik im Kaufmannsstande.

Besprochen von

GEORG MÜLLER.

1. Lass, Wilhelm, Die sozialreformatorische Gesetzgebung und die Handlungsgehilfenfrage. Leipzig 1904. C. L. Hirschfeld. 167 S.

2. Reinshagen, Dr. jur. Otto, Die Konkurrenzklausel des Handlungsgehilfen. Leipzig 1903. C. L. Hirschfeld. 48 S.

3. Vollmöller, Dora, Die Fürsorge für die Handlungsgehilfen. Dresden 1903. H. Burdach. 16 S.

4. Möller, F., Wie kann der Detaillistenstand durch die Alters-, Invalititäts- und Witwenversicherung seine Zukunft sicherstellen? Hamburg, Verein für Handlungskommis von 1858. 24 S.

5. Fuchs, Dr., Theodor, Der Kaufmann und seine Angestellten. Leipzig 1903. Carl Ernst Poeschel. 92 S.

6. Bostell, Henry, Der kaufmännische Lehrling in der Praxis. Düsseldorf-Oberkassel, Selbstverlag. 41 S.

7. Roth, Alfred, Kaufmännische Fortbildungsschulen. Hamburg 1903. Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband. 107 S.

8. Graef, Walther, Die Kaufmannsgerichte. Leipzig, Carl Ernst Poeschel. 95 S.

9. Müller, Ludwig, Das Gesetz betr. die Kaufmannsgerichte. Witten, Selbstverlag. 246 S.

10—13. Erhebungen über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge in solchen Kontoren des Handelsgewerbes und kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind. Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik, Erhebungen Nr. XI. Drucksachen des Kaiserlichen Statistischen Amtes, Abteilung für Arbeiterstatistik, Erhebungen Nr. 3, Berlin, 1902 bezw. 1904. Carl Heymanns Verlag, Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik, Verhandlungen Nr. 10 und 12, XLV und 164 S., IV. u. 174 S., 112, 25 S.

Digitized by Google

14. Buschmann, Hans, Der Kaufmann und die englische Arbeitszeit. Berlin 1904. C. Regenhardt. 31 S.

15. Stange Dr., A. L., Die Arbeitszeit der Kontorangestellten in Handel und Industrie. München, Freistattverlag. 16 S.

16. Acht Gutachten über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erstattet von kaufmännischen Gehilfenvereinen auf Ansuchen des Vorstandes der Gesellschaft für soziale Reform (18. Heft der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform). Jena 1905. Gustav Fischer. 86 S.

17. 39 Gutachten über die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Hamburg 1903. Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband. 31 S.

18. Berendt, Dr., Otto, Der kaufmännische Arbeitsnachweis, seine Bedingungen und Formen. Leipzig 1905. C. L. Hirschfeld. 138 S.

Mit der Entwicklung, die der Kaufmannsstand in den letzten Jahrzehnten genommen hat, ist auch die Frage des verstärkten sozialpolitischen Schutzes der Handlungsgehilfen eine immer dringendere geworden. Die bescheidenen Abschlagszahlungen, mit denen man anfangs, z. B. bei der Einführung der Sonntagsruhe, die Handlungsgehilfen zu befriedigen versuchte, genügen nicht mehr, um sie über ihre Lage hinwegzutäuschen. Sie sind, Dank der Arbeit der inzwischen groß gewordenen Organisationen (fast möchte ich sagen bewußt) standesbewußt geworden und haben erkannt, daß die Zeiten des „Kommis" der guten alten Zeit, der sich nach einer Reihe von Lehr- und Wanderjahren selbständig machte, endgültig vorüber sind. Das Gros der Handlungsgehilfen muß immer mehr damit rechnen zeitlebens „Angestellter" zu bleiben; da gilt es, auch die Arbeitskraft so lange als möglich zu erhalten und sie so gut als es irgend geht zu verkaufen. — Kein Wunder also, daß die Sozialpolitik im Kaufmannsstande, die früher fast ausnahmslos ein Arbeitsgebiet der Führer der Handlungsgehilfenvereine war, auch andere Kreise zu interessieren beginnt und daß die Literatur über diese Frage, die früher recht bescheiden war, jetzt einen etwas größeren Umfang anzunehmen beginnt.

Gleich das erste der vorstehend aufgeführten Bücher unternimmt es die sozialreformatorische Gesetzgebung in ihren Beziehungen zur Handlungsgehilfenfrage darzustellen und greift damit mitten in das Gebiet hinein, das in dieser Literatur-Übersicht — die in entsprechenden Zwischenräumen fortgesetzt werden wird — behandelt werden soll. Der Verfasser von Nr. 1 — früher wirtschaftlicher Mitarbeiter der Kieler Zeitung — unternimmt es die sozialreformatorische Gesetzgebung in ihrer Beziehung zu den Handlungsgehilfen darzustellen. Nach einer Einleitung und einem Überblick über die Entwicklung der in Betracht kommenden Verhältnisse in England und Deutschland — die Behandlung der deutschen Verhältnisse hätte übrigens etwas gründlicher sein können — schildert er die Entstehung der verschiedenen Bestimmungen der Reichsgewerbe-

Digitized by Google

ordnung betr. Sonntagsruhe, Ladenschluß und Sitzgelegenheit, behandelt dann die Kranken- und Invalidenversicherung und kommt schließlich auf den Arbeits- und Lehrvertrag, sowie auf die Schiedsgerichtsfrage zu sprechen, ohne in einem dieser Abschnitte viel Neues zu sagen. Am interessantesten ist das Schlußkapitel, in dem der Verfasser einen Blick in die Zukunft wirft und sich mit den Wünschen, die die Handlungsgehilfen an die Gesetzgebung stellen, beschäftigt; den sogenannten Handlungsgehilfenkammern und einer Reform des Lehrlingswesens stimmt er zu, von einer Verbesserung der Arbeitszeit der Kontoristen will Laß aber nicht viel wissen und die Einführung von Handelsinspektoren lehnt er ganz ab. Es geht daraus hervor, daß er sich mit diesen Fragen nur theoretisch beschäftigt hat, denn sonst hätte er zu einer anderen Schlußfolgerung kommen müssen, eine Regelung der Kontorarbeitszeit ist unbedingt erforderlich und noch notwendiger sind die Handelsinspektoren. Hätte sich der Verfasser mehr für diese Fragen interessiert, dann wäre es ihm ein Leichtes gewesen festzustellen, daß in verschiedenen größeren Orten Schutzkommissionen der Handlungsgehilfen bestehen, mit dem Zweck den Übertretungen der Gewerbeordnungsbestimmungen wenigstens einigermaßen zu steuern, denn die Kontrolle durch die Polizeiorgane hat sich als durchaus unzureichend erwiesen. — Um dauernd Abhilfe zu schaffen gibt es gar kein anderes Mittel als Handelsinspektoren und wenn der Verfasser meint, daß bei einer ein- oder zweimaligen Revision durch die Handelsinspektoren „eine genügende Aufsichtsführung nicht immer möglich ist" so kann ich ihm darauf nur erwidern, daß diese ein- oder zweimaligen Revisionen großen Segen stiften werden. Schon die Tatsache, daß überhaupt Revisionen stattfinden, wird heilsam wirken. Der Inhalt des Laßschen Buches ist überhaupt von einer sehr optimistischen Auffassung der Sachlage getragen, der Verfasser ist mit dem Erlaß der verschiedenen Schutzbestimmungen zufrieden und denkt begreiflicherweise, sie werden befolgt, damit sieht es aber in Wirklichkeit recht traurig aus.

Im übrigen will ich nicht unterlassen, den Verfasser auf zwei Fehler aufmerksam zu machen, die eigentlich nicht hätten vorkommen dürfen. Im ersten Kapitel (S. 24) spricht er von einer Kündigungsfrist von „vier Wochen", das ist nicht richtig, die gesetzliche Minimalkündigungsfrist beträgt gemäß § 67, I HGB. nicht vier Wochen (28 Tage), sondern einen Monat. Ferner ist es nicht richtig, daß sich die meisten Gehilfen bei der Invalidenversicherung (sobald sie nicht mehr versicherungspflichtig sind) ihre Beiträge wieder herauszahlen lassen (S. 120) denn das ist gar nicht zulässig; eine Rückzahlung von Beiträgen findet nach A.- u. I.V.G. nur an weibliche Personen statt, wenn sie eine Ehe eingehen.

Die Konkurrenzklausel der Handlungsgehilfen, die gelegentlich des Kampfes um die Kaufmannsgerichte wieder mehr in den Vordergrund trat und manchen vielleicht erst auf das Bestehen der

Digitized by Google

Konkurrenzklausel aufmerksam machte, hat in der Reinshagenschen Schrift (Nr. 2) einen liebevollen Bearbeiter gefunden. Für das Studium der Entwicklung der Konkurrenzklausel dürfte sein Buch, das nicht zu sehr bekannt ist, eine der besten Quellen sein. Auf die sozialpolitische Seite der Konkurrenzklausel geht der Verfasser nicht ein, es kam ihm nur darauf an, einen Überblick über ihre Entstehung zu geben und das ist ihm gelungen.

In dem Vollmüllerschen Heftchen (Nr. 3) handelt es sich um einen Vortrag, den die Verfasserin im Verein für innere Mission zu Chemnitz im Mai 1902 gehalten hat. Sie schildert darin hauptsächlich die Entstehung und Entwicklung des Dresdener „Vereins der Handlungsgehilfinnen", deshalb können ihre Ausführungen für die Gründer ähnlicher Vereine von Nutzen sein, sonst enthalten sie aber nicht Neues.

Die Frage einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der kleinen selbständigen Existenzen wird in den Kreisen, die es angeht, immer lebhafter ventiliert; das beweist auch Möllers Broschüre (Nr. 4), die ebenfalls einen Vortrag wiedergibt, den er in einer Hamburg-Altonaer Detaillistenversammlung gehalten hat. Möller macht sich die Sache mit der Versicherung der „Selbständigen" sehr leicht, er verweist sie einfach auf den Weg der Versicherung bei einer Berufsorganisation und empfiehlt ihnen die Kassen des Hamburger 1858er Vereins. Damit ist diese wichtige Frage aber doch nicht erschöpfend beantwortet, die Broschüre hat also nur agitatorischen Wert.

Obwohl an guten Darstellungen des 6. Abschnittes des HGB., der von den Handlungsgehilfen und Lehrlingen handelt, kein Mangel ist kommen doch immer noch neue Kommentare heraus. Der Fuchssche (Nr. 5) der sich den besten seiner Art würdig zur Seite stellt, ist klar und leicht verständlich geschrieben und überall der trockene Ton vermieden. Die Zusammenstellung ist recht übersichtlich, wer sich das Buch anschafft, wird es immer wieder gern als praktischen Ratgeber benutzen.

Wie in allen Berufen, spielt die Lehrlingsfrage auch im kaufmännischen Leben eine große Rolle; die Klagen über das „immer schlechter werdende Material" wollen gar nicht mehr verstummen und es ist deshalb willkommen zu heißen, wenn Bostell in seiner kleinen Schrift (Nr. 6) wertvolle Winke gibt wie und wo gelernt werden soll. Seine „Winke" möchte ich aber nicht nur Eltern, Vormündern, Schülern, Handlungslehrlingen usw., sondern vor allen Dingen den Prinzipalen dringlichst empfehlen, die an dem heutigen Lehrlingswesen einen nicht unerheblichen Teil der Schuld haben, weil sie allen Maßnahmen, die zugunsten der Fort- und Ausbildung der Lehrlinge getroffen werden, zurückhaltend gegenüberstehen oder sich ihnen gar widersetzen. Das letztere trifft besonders bei der Einrichtung von kaufmännischen Fortbildungschulen zu, mit denen wir in Deutschland schon viel

Digitized by Google

weiter sein mußten, wenn die Prinzipale die Bedeutung der Schulen in vollem Umfange erkannt hätten. Die Übersicht, die Alfred Roth in seinem Buche (Nr. 7) gibt, beweist deutlich, daß auf diesem Gebiet noch viel zu tun übrig bleibt. Man muß Roth für seine mit vielem Fleiß und Liebe zur Sache angefertigte Arbeit Dank wissen. Sie ist meines Wissens die erste, die die Entwicklung des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens im Zusammenhange darstellt. Mit ihren Beigaben — dem Musterortsstatut, der Schulordnung und dem Haushaltplanschema — bildet sie für alle, die sich mit der Fortbildungsschulsache beschäftigen, einen nützlichen Führer, der gerade auch bei der Behandlung der Lehrlingsfrage, die mit der Fortbildungsfrage aufs Engste zusammenhängt, noch viel Nutzen stiften wird.

Die Kaufmannsgerichte, die am 1. Januar 1905 -- wenigstens in einem Teil der zu ihrer Errichtung verpflichteten Gemeinden — in Kraft getreten sind, haben eine Fülle von Kommentaren gezeitigt. Zwei hiervon (Nr. 8 und 9) liegen mir vor und werden den Kaufleuten — Prinzipalen und Handlungsgehilfen — gute Dienste leisten. Auch wer zunächst nicht als Beisitzer gewählt ist, hat alle Veranlassung, sich mit dem neuen Gesetz vertraut zu machen. Das ist aber nicht so leicht, weil in fast allen Paragraphen auf das Gewerbegerichtsgesetz hingewiesen wird, ohne Kommentar ist also mit dem Kaufmannsgerichtsgesetz nichts anzufangen. Von den beiden vorliegenden möchte ich dem Graefschen den Vorzug geben, er ist leicht faßlich geschrieben und von allem Beiwerk, das das Verständnis erschwert, befreit. Der billige Preis wird dazu beitragen, daß er in recht viele Hände gelangt und auf diese Weise das Gesetz populär machen helfen. — Der Mullersche Kommentar ist ebenfalls gut verwendbar, enthält aber zuviel, was an dieser Stelle hätte wegbleiben können. Im übrigen hätte auch auf die Ausstattung etwas mehr Wert gelegt werden können, so ganz nebensächlich ist sie doch nicht!

Die zufolge eines Reichstagsbeschlusses vom 23. Mai 1900 geforderten „Erhebungen über die Arbeitszeit der Gehilfen, Gehilfinnen, Lehrlinge und Arbeiter in Kontoren und solchen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind“ sind beendet. Der Beirat für Arbeiterstatistik hat das Ergebnis seiner Erhebungen und Untersuchungen in einer Reihe von Beschlüssen zusammengefaßt, die dem Staatssekretär des Reichsamts des Innern inzwischen zugegangen sein werden, und es verlohnt sich nun, die Erhebungen selbst, als ihr Ergebnis zu beleuchten.

Wie alle von der früheren Kommission für Arbeiterstatistik und dem jetzigen Beirat für Arbeiterstatistik veranstalteten Erhebungen begann auch die über die Arbeitszeit in den Kontoren, wie ich sie fernerhin kurzweg nennen will, mit einer nach dem üblichen Stichprobensystem

Digitized by Google

vorgenommenen lediglich die Arbeitszeit zahlenmäßig feststellenden Umfrage. Befragt wurden 13673 Betriebe, die zusammen 69686 Hilfspersonen beschäftigten. Das Ergebnis war folgendes: eine Arbeitszeit von

9 Stunden und weniger	hatten	6818	Betriebe	mit 40530	Personen
mehr als 9—10 Stunden	„	4040	„	„ 20292	„
„ „ 10—11 „	„	2085	„	„ 7042	„
„ „ 11 „	„	730	„	„ 1822	„

oder nach den Personenkategorien geordnet:

	9 Stund. und weniger	mehr als 9—10 Stunden	mehr als 10—11 Stunden	mehr als 11—12 Stunden	mehr als 12 Stund.
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
männliche Gehilfen über 16 Jahre	61,3	28,1	10,06	1,96	0,33
weibliche „ „ 16 „	55,9	30,4	13,07	1,09	0,19
männliche Lehrlinge „ 16 „	50,1	30,5	19,04	3,64	0,82
„ „ unter 16 „	42,2	35,8	22,—	3,59	0,62

Über den Beginn bzw. die Beendigung der täglichen Arbeitszeit, beides ist ja für die Beurteilung der Frage, ob eine Reform der Arbeitszeit notwendig ist, von Bedeutung, ist in dem Tabellenwerk (Drucksachen der Kommission für Arbeitsstatistik. Erhebungen Nr. XI. S. XXXIII) folgendes ausgeführt: „Nach dem Ergebnisse der Erhebung (Tabelle VI und VII) ist die geteilte, d. h. durch eine bestimmte Mittagspause unterbrochene Arbeitszeit in Deutschland gegenwärtig noch durchaus die Regel. Von den befragten Betrieben haben 97,88 Proz. geteilte und nur 3,21 Proz. ungeteilte Arbeitszeit. In den Betrieben mit geteilter Arbeitszeit sind nicht weniger als 96,16 Proz. aller befragten Hilfspersonen tätig. . . . Die Länge der Arbeitszeit wird wesentlich dadurch bestimmt, wie früh mit der Beschäftigung begonnen wird, da für das Ende der regelmäßigen Arbeit in Kontoren im allgemeinen 8 Uhr abends als Obergrenze gelten kann. . . . In der Mehrzahl der Kontore mit geteilter Arbeitszeit wird die Arbeit um oder vor 8 Uhr vormittags begonnen. 40,82 Proz. der Kontore fangen vor 8 Uhr an, weitere 47,87 Proz. um 8 Uhr, 11,17 Proz. zwischen 8 und 9 Uhr und nur 0,14 Proz. nach 9 Uhr vormittags. — Wo die ungeteilte (sog. englische) Arbeitszeit eingeführt ist, fängt die Arbeit durchgängig später an. (Von den in die Erhebung einbezogenen Betrieben mit ungeteilter Arbeitszeit beginnt sie um 6 Uhr vormittags in 57,63 Proz.). Sie endigt aber auch, was angesichts des Wegfalls der Mittagspause ja natürlich ist, durchgängig früher. Betriebe mit englischer Arbeitszeit, die nach 6 Uhr mit der Beschäftigung aufhören, kommen nur in geringem Umfange vor. — Die Mittagspause bei den Betrieben mit geteilter Arbeitszeit beginnt in den meisten Geschäften um 12 Uhr und endigt um 1 oder 2 Uhr nachmittags, sie schwankt hiernach zwischen

Digitized by Google

ein und zwei Stunden; nur in verhältnismäßig wenigen Fällen dauert sie unter einer Stunde oder über zwei Stunden. Im übrigen zeigen die Beantwortungen gerade in bezug auf die Mittagspause eine große Mannigfaltigkeit. — Eine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitsdauer kommt, nach dem amtlichen Bericht, zu gewissen Zeiten des Jahres in 2791 Kontoren = 20,43 Proz. der befragten Betriebe vor, in denen 21 974 Personen, also nicht ganz ein Drittel des unter die Erhebung fallenden Personals, tätig sind. Die Verlängerung an 30 und mehr Tagen im Jahre überwiegt. In 1613 von den 2704 in Frage kommenden Kontoren erfolgt sie an mehr als 30 Tagen, davon an mehr als 50 in 637 Kontoren, an mehr als 100 Tagen in 466. Von den 21 974 in den Kontoren mit periodischer Überarbeit beschäftigten Personen sind jedoch nur 13 538 an den Verlängerungen der Arbeitszeit beteiligt. Die Sitte, die Arbeitszeit an den Sonnabendeu zu verlängern, ist nach der Erhebung in Deutschland nur in sehr geringem Umfange üblich. Der Brauch, die Arbeitszeit an den Sonnabenden zu verkürzen, findet sich dagegen in größerem Umfange. In der großen Mehrzahl der Kontore mit früherem Sonnabendschluß — in 87,88 Proz. — geht die Verkürzung der Arbeitszeit über zwei Stunden nicht hinaus. — Arbeit an Sonn- und Festtagen kommt nach der amtlichen Tabelle, abgesehen von den 437 nicht bearbeiteten Betrieben in 4516 Kontoren, also in 33,03 Proz. aller bearbeiteten Betriebe vor, die 24 657 Personen = 35,38 Proz. aller unter die Erhebung fallenden Angestellten beschäftigen. Zur Sonntagsarbeit herangezogen werden in diesen Betrieben insgesamt 15 803 Personen = 64,09 Proz. des Personals dieser Betriebe. Die Mehrzahl des Personals, das überhaupt zur Sonntagsarbeit herangezogen wird, hat Sonntagsdienst an mehr als der Hälfte der Sonntage. — Ein großer Teil der zusätzlichen Bemerkungen, die an der in dem Erhebungsformular hierzu bestimmten Stelle am Schlusse des Fragebogens von den Prinzipalen und Gehilfen gemacht worden sind, bezieht sich auf die Urlaubsverhältnisse. Im ganzen wird in 33,78 Proz. der bearbeiteten Kontore regelmäßig, in weiteren 6,08 Proz. nur „auf Wunsch" Urlaub erteilt. Regelmäßig erhalten Urlaub 27 132 Personen, das sind 38,93 Proz. des gesamten gezählten Personals, „auf Wunsch" weitere 5532 Personen = 7,94 Proz. aller Angestellten. Die Dauer des Urlaubs beträgt in den meisten Fällen mehr als 1—2 Wochen.

So weit in großen Umrissen das Ergebnis der Erhebungen. Hinzufügen will ich noch, daß für Mittel- und Nordostdeutschland nicht unerheblich längere Arbeitszeiten ermittelt worden sind als für Nordwest- und Süddeutschland und zwar für alle Personenkategorien. Die Arbeitsdauer steigt im umgekehrten Verhältnis zur Größe der Stadt, d. h. die Großstädte haben und zwar für alle Personenkategorien, durchweg die kürzere Arbeitszeit, die Klein- und Landstädte dagegen die längere. Ferner ist es der Großbetrieb, der im

Digitized by Google

Verhältnis zu den übrigen Größenklassen von 1—19 Hilfspersonen durchgängig die kürzere Arbeitszeit aufweist. Nach Personenklassen betrachtet, stehen bezüglich der Arbeitszeit am günstigsten die männlichen Gehilfen über 16 Jahre, am ungünstigsten die männlichen Lehrlinge unter 16 Jahren, die weiblichen Gehilfen günstiger als die männlichen Lehrlinge über 16 Jahren. Im Geld-, Kredit- und Versicherungswesen sind im allgemeinen die kürzesten Arbeitszeiten üblich. Dagegen läßt sich ein bemerkenswerter Unterschied in der Arbeitszeit zwischen den Kontoren, den Fabriken und den anderen Handelsgeschäften nicht erkennen. —

Überblicken wir nun noch einmal das Erhebungswerk, so können wir kurz sagen: der größte Teil der Kontoristen hat eine tägliche Dienstzeit von 9 Stunden, die immer zwischen 8—12 und 2—8 Uhr zu erledigen ist. In vielen Fällen wird die Arbeitszeit über 7 Uhr hinaus ausgedehnt und auch Sonntagsarbeit kommt in einer verhältnismäßig großen Zahl von Geschäften (man bedenke, daß es sich lediglich um Kontorbetriebe, also ohne offene Verkaufsstellen handelt) vor. Urlaub erhält ein reichliches Drittel der befragten Personen.

Nun hatte die Kommission für Arbeiterstatistik das Wort! Sie war inzwischen in den Beirat für Arbeiterstatistik umgewandelt worden, und dieser beschäftigte sich in seiner ersten Sitzung vom 22. Oktober 1902 mit dem Ergebnis der Erhebungen. Er beschloß zur Vervollständigung der Erhebung noch die hauptsächlich in Betracht kommenden Verbände von Prinzipalen und Gehilfen über die Frage des Bedürfnisses und die Möglichkeit der Beschränkung der Arbeitszeit schriftlich zu vernehmen und diese Befragung, zufolge einer aus den Kreisen der Hausdiener usw. hervorgegangenen Eingabe, auch auf diese Arbeiterkategorien auszudehnen. Wäre es nach dem Herzen des Referenten im Beirat gegangen, dann hätte man sich mit dem Ergebnis der ersten Umfrage begnügen und die Angelegenheit damit als erledigt betrachten sollen. Er sah das Resultat als sehr günstig an. „Die Zeit des Beginnes und des Endes der Arbeitszeit gaben zu keinem Bedenken Anlaß.[1]) Begonnen wurde nur (!) in 41 Proz. der Betriebe vor 8, frühestens 7 Uhr morgens, in vielen Fällen erst um 9 Uhr. Das Ende der Arbeitszeit liege für die überwiegende Anzahl der Betriebe vor bezw. um 8 Uhr, regelmäßige Nachtarbeit (!) komme überhaupt nicht vor. Auch bezüglich der Mittagspause seien die Ergebnisse nicht ungünstig (!) — — — — Periodische Verlängerungen der Arbeitszeit kämen vor, aber in einem geringeren Umfang als man hätte erwarten sollen, — — auch das Maß der Überarbeit sei nicht so groß als in vielen anderen Betrieben.“ Die Frage, ob das Material an sich bisher schon eine Veranlassung gebe, um darauf die Forderung nach gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit in

[1]) Drucks. des Beirats für Arbeiterstatistik. Verhandlungen Nr. 1 (Berlin, Heymanns Verlag) S. 18.

Digitized by Google

Kontoren zu gründen, beantwortete der Referent mit einem entschiedenen „Nein". „Die Dauer der Arbeit sei vorwiegend keine übermäßig lange."[2]) Man wird gegenüber diesen Ausführungen unwillkürlich fragen, was denn der Referent von den Arbeitszeiten in den Kontoren in bezug auf ihre Dauer eigentlich erwartet hat? Nachtarbeit, wie bei den Bäckern, (!) die er besonders hervorhebt, kommt bei den Kontoristen allerdings nicht vor. Aber handelte es sich darum? War die Hauptfrage, die allein in Betrecht kommt, nicht die, ob es notwendig sei, die Arbeitszeit in den Kontoren ähnlich zu regeln wie die Arbeitszeit in den offenen Verkaufsstellen? Diese Frage hätte mit einem „Ja" beantwortet werden müssen. Freilich ganz so schlimm wie bei den Angestellten in den offenen Verkaufsstellen stellten sich die Ergebnisse der Kontoristenumfrage nicht dar, sie lassen aber ohne große Mühe erkennen, daß auch im Großhandel bezüglich der Arbeitszeit viel zu wünschen übrig bleibt. Gerade hinter den verschlossenen Kontortüren und Fenstern, die eine Kontrolle von außen, die manchem Prinzipal vielleicht doch peinlich wäre, unmöglich machen, wird oft genug langer gearbeitet, als in den offenen Verkaufsstellen. Der Referent hatte sich sagen sollen, daß die schlimmsten Mißstände durch Stichprobenerhebungen selten erfaßt werden und daß infolgedessen das Bild, das die Umfrage ergibt, kein untrügliches ist. Schließlich haben die Durchschnittsberechnungen auch ihre Schattenseiten; aus ihnen bestimmte Schlüsse zu ziehen, erscheint mir ein sehr mißliches Ding! Alles in allem; die ersten Erhebungen drangten zu einer Fortsetzung, sie mußten ergänzt werden, weil ihr Ergebnis nicht danach angetan war, schon daraufhin Beschlüsse zu fassen. Der neue Beirat fur Arbeiterstatistik würde sich übrigens wenig erfreulich eingeführt haben, wenn er das letzte Werk seiner Vorgängerin kurzer Hand abgetan hätte, er hätte die Hoffnungen und das Vertrauen, das Tausende und Abertausende von Angestellten und Arbeitern zu ihm hegen, dadurch von vornherein zu nichte gemacht.

Gemäß einem Beschlusse des Beirats wurden die fur die weitere Bearbeitung der Angelegenheit notwendigen Fragebogen, die an die Berichterstatter ausgegeben wurden, zunächst von einem Ausschuß vorberaten. Ihre endgültige Fassung wurde in der Sitzung des Beirats vom 13. Dezember 1902 festgestellt. Es wurden drei Fragebogen ausgegeben, einer für die Handelskammern, einer für die kaufmännischen Vereine und Verbände und einer für die Vertretungen der Handelshilfsarbeiter. Die Fragen bezogen sich auf etwaige nachteilige Folgen der Arbeitszeit, auf Mißstände bei der Regelung der Mittagspause und bei der Leistung von Überstunden, sowie auch auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. In Anbetracht der Bedeutung der Erhebung wurden möglichst umfängliche Ermittelungen geplant. Die Auswahl der Berichterstatter erfolgte in der

[2]) S. ebenda S. 19.

Digitized by Google

Absicht,[3]) sowohl Prinzipale wie Gehilfen als auch Arbeiter in gleicher Weise ausreichend zu Worte kommen zu lassen, auch alle Teile des Reichs, ferner nicht bloß die großstädtischen, sondern auch die mittel- und kleinstädtischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Von den Anfang April 1903 versandten Fragebogen gingen bis Ende 1903 230 Berichte ein; 17 Berichte waren unzureichend beantwortet und mußten für die Bearbeitung ausscheiden. Es blieben also 213 Berichte zu bearbeiten, 90 davon rührten von Handelskammern her, 92 von kaufmännischen Verbänden und Vereinen, 31 von Verbänden und Vereinen der Handelshilfsarbeiter. Die Berichte, die zusammen nahezu 1300 Seiten umfassen, enthalten, wie die amtlichen Mitteilungen feststellen, ein sehr viel umfangreicheres Material als alle früheren derartigen Erhebungen. Dem Ersuchen, nicht die Ansicht einzelner Personen, sondern auf Grund gemeinsamer Beratungen gefundene Meinungen von Personenmehrheiten zu ermitteln, ist fast überall und zwar zum Teil in sehr weitgehender Weise entsprochen worden. In verschiedenen Berichten fanden sich Hinweise auf das Zahlenmaterial der Ersatzbehörden und der Krankenkassen, die ergeben sollten, daß bestimmte Krankheiten unter den Berufsgenossen besonders häufig seien, und daß die Dauer der Arbeitszeit und die sonstigen Arbeitsverhältnisse hieran Schuld tragen. Der Beirat beschloß infolgedessen in seiner Sitzung vom 10. November 1903 das Material einer Anzahl von Krankenkassen zu untersuchen, diese Bemühungen sind jedoch nur von sehr geringem Erfolge gewesen. Was eingegangen ist, ist aber mit verarbeitet worden. — Von den 11 befragten Verbänden waren 5 Gehilfenverbände, 1 Gehilfinnenverband, 5 gemischte Verbände (Vereine deren Mitglieder oder Vorstand wenigstens zu $\frac{1}{3}$ Prinzipale oder Gehilfen sind); von den 81 Vereinen, unter denen sich auch die Ortsvereine der Verbände befinden, sind 4 Prinzipalvereine, 34 Gehilfenvereine, 6 Gehilfinnenvereine und 37 gemischte Vereine.

Was den Inhalt der Berichte betrifft, der 88 Druckseiten und ein Tabellenwerk von 68 Seiten umfaßt, so hat er die gewünschte Klärung der Ansichten nicht gebracht; Handelskammern und Handlungsgehilfen-Vereine stehen sich in ihren Anschauungen und Aussagen schroffer denn je gegenüber. Es scheint fast, als hätten die Handelskammern, die Zeit zwischen der statistischen Erhebung und der Befragung dazu benutzt, um recht „hart“ zu werden. Nicht die Spur eines Entgegenkommens ist in ihren Berichten zu finden. Ob es sich um die nachteiligen Folgen der Arbeitszeit oder um Mißstände bei der Festsetzung der Mittagspause, ob um die Leistung von Überstunden oder die allgemeine Regelung der Arbeitszeit, ob um Zulassung von Ausnahmen bei einer gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit oder um die Regelung der Arbeitszeit der

---

[3]) S. Drucks. des Kais. Stat.-Amts, Abteilung für Arbeiterstatistik, Erhebungen Nr. 3 (Berlin, C. Heymanns Verlag) S. 2.

Digitized by Google

jugendlichen Gehilfen und Lehrlinge, ob um die Regelung der Mittagspause oder um die Sonntagsruhe handelt; in allen Fragen nehmen die Prinzipalvertretungen eine mehr oder weniger schroff ablehnende Haltung ein. Nur bei der Frage der allgemeinen Regelung der Arbeitszeit macht die Handelskammer Bromberg eine rühmliche Ausnahme, sie hält eine solche Regelung für geboten. — Ebenso einig wie die Handelskammern waren auf der anderen Seite die Vereine der Angestellten, sie betonten durchweg die Notwendigkeit einer Regelung der Kontorarbeitszeit und forderten Beseitigung der zutage getretenen Mißstände. Prüfen wir die Gründe, die beide Teile für ihre Anschauung anführen, so haben es sich die Handelskammern mit der Vertretung ihrer Meinung verhältnismäßig leicht gemacht. Sie verneinen fast uneingeschränkt eine Schädigung der Gesundheit, weil keine Tatsachen dafür vorliegen, daß die gegenwärtig übliche tägliche Arbeitszeit nachteilige Folgen habe oder weil ihnen solche Tatsachen wenigstens nicht bekannt geworden sind. Auch für weibliche und jugendliche Personen verneinen sie eine Schädigung der Gesundheit. Ebenso haben sie nichts Nachteiliges zu berichten bezüglich einer Schädigung des geistigen und sittlichen Lebens und finden die gegebenen Verhältnisse bezüglich des Fortbildungsschulbesuchs mit einigen Ausnahmen befriedigend. Über die Frage einer Beeinträchtigung des Familienlebens durch zu lange Arbeitszeit gehen die Handelskammern bezeichnenderweise stillschweigend hinweg. Vielleicht fiel es ihnen schwer, hierbei das sich immer wiederholende „Nichts Nachteiliges bekannt" als Antwort niederzuschreiben. Bezüglich der Gewährung der Mittagspause erkennen die Prinzipalvertretungen ebenfalls keine Mißstände an, auch von Mißständen bei der Leistung von Überstunden ist ihnen kaum etwas bekannt, obwohl verschiedene Gehilfenverbände und Vereine mit ausführlichen Schilderungen von übermäßig langer Arbeitszeit aufwarten. Ähnliche Anschauungen treten seitens der Handelskammern zutage bei den Fragen der Regelung der Arbeitszeit der jugendlichen Gehilfen und Lehrlinge, der Regelung der Mittagspause und der Sonntagsruhe, von der die Mehrheit der Gutachten der Ansicht ist, daß „mit den bestehenden Bestimmungen auszukommen ist". (!) Ein ganzes Bouquet von Gründen führen die Handelskammern aber gegen die „allgemeine Regelung der Arbeitszeit" an. Es sprächen „zunächst allgemeine Gründe dagegen" „es liege kein Bedürfnis vor" „die Verhältnisse seien für eine einheitliche Regelung zu verschiedenartig" „auf die gesetzliche Regelung für Ladengeschäfte dürfe nicht hingewiesen werden" „für einige Betriebsarten würde die Regelung undurchführbar sein" „eine besondere Regelung für die einzelnen Gewerbe wäre zu verwickelt" „Handel und Gewerbe könnten nur in der freien Entwicklung der Kräfte gedeihen" „namentlich der Weltbewerb auf dem Weltmarkt würde leiden" „der Gedanke einer einheitlichen Regelung wiederspräche dem Wesen von Handel und Industrie". „Das gute Einvernehmen

Digitized by Google

zwischen Prinzipal und Gehilfen sowie die Unterordnungen würden gefährdet werden" und (zuletzt) „Tüchtigkeit und Stellung der Gehilfen würden beeinträchtigt werden". Wahrlich Gründe genug gegen die Regelung der Kontorarbeitszeit! Wären sie so schwerwiegend als zahlreich, dann dürfte an eine Regelung der Kontorarbeitszeit nicht gedacht werden. Tatsächlich sind es aber stumpfe Waffen aus der Rüstkammer des Manchestertums die — wem kämen sie nicht bekannt vor? — bei Einführung jeder sozialen Reform vorgebracht werden, gleichviel ob es sich um Handlungsgehilfen oder Arbeiter handelt. Wie oft hat, um nur einen der Gründe hervorzuheben, nicht schon der „Weltmarkt gelitten" wenn es sich um Verbesserung der Lage der Angestellten oder Arbeiter handelte und wie oft schon haben die Tatsachen alle diese Besorgnisse Lügen gestraft. Wahrlich die Einwendungen sind nicht wert, daß sie widerlegt werden! —

Die Handlungsgehilfen sind in ihren Gutachten mehr in die Tiefe gegangen und haben im ganzen recht umfangreiches Material beigebracht. Aber sie hätten m. E. nicht nach zu vielen Gründen für ihre Ansicht suchen, sondern vielmehr klipp und klar erklären sollen: „Wir wollen mehr freie Zeit haben, weil wir sie brauchen. Brauchen angesichts des immer schwerer werdenden Kampfes ums Dasein, der verlangt, daß wir uns besser für ihn ausrüsten, als uns das bei der bisherigen Arbeitszeit möglich ist!"

Es ist den Handlungsgehilfen-Verbänden z. B. nicht vollkommen gelungen, aus dem Material der von ihnen verwalteten Krankenkassen nachzuweisen, daß die lange Arbeitszeit gesundheitsschädlich sei. Es liegt das zum Teil an der Verarbeitung des statistischen Materials der Krankenkassen, das die „Kontoristen" nicht genügend berücksichtigt, leicht hätte aber den Handlungsgehilfen hieraus ein Strick gedreht werden und die Reform von den übereifrigen Gegnern noch mehr gefährdet werden können. Die Bedeutung der „freien Zeit" als Kulturfaktor, das ist es, was bei der weiteren Agitation für die Einschränkung der Kontorarbeitszeit künftig in den Vordergrund gestellt werden muß. Freilich wird dann der auch schon oft wiederholte Einwand gemacht werden, die Handlungsgehilfen machten von ihrer freien Zeit nicht den richtigen Gebrauch. Aber, so kann man demgegenüber fragen, was haben denn die Handlungsgehilfen jetzt für eine freie Zeit? Selbst im günstigsten Falle — bei dem Schluß des Kontors um 7 Uhr — ist kein Handlungsgehilfe vor 8 Uhr so weit, um sich der Erholung oder der Fortbildung widmen zu können. Kann man es ihm verdenken, wenn er zu dieser Zeit, zu der jeder andere Mensch froh ist, des Tages Last und Mühe hinter sich zu haben, nicht mehr nach einem belehrenden oder bildenden Buche greift, sondern sich Zerstreuung — und das muß in den meisten Fällen zugegeben werden — sehr seichter Art sucht? Aber auch hierfür liegen die Gründe auf der Hand. Die höheren

Digitized by Google

Bildungsstätten — Theater, bessere Konzerte usw. — haben um 8 Uhr, abgesehen von wenigen Ausnahmen, schon längst begonnen und es bleibt als Ersatz hierfür eben nur die Kneipe oder das Varieté! Da schilt man dann auf die vergnügungssüchtigen Handlungsgehilfen und klagt über das mangelhafte Interesse an höheren Bildungsbestrebungen. Wo soll es denn aber bei der jetzigen Arbeitszeit herkommen? Man beseitige die Ursache für diese von niemand bestrittenen betrübenden Erscheinungen und die günstigen Wirkungen werden nicht ausbleiben! Das beste Mittel, um die Menschen für den hoheren Lebensgenuß empfänglich zu machen, ist die Gewährung ausreichender freier Zeit, sie läßt den Menschen über seinen Lebenszweck nachdenken und veredelt ihn, wie Erfahrungen, die mit kurzer — nicht nur kürzerer — Arbeitszeit gemacht worden sind, beweisen. — Es wird oft und gewiß berechtigt über die Oberflächlichkeit der Angehörigen des heutigen Handlungsgehilfenstandes geklagt; alle möglichen Gründe werden dafür hervorgesucht, nur um die wahre Ursache redet man herum, nicht weil man sie vielleicht nicht auch erkennt, sondern weil ihre Beseitigung zum Bruch mit den bisherigen Gewohnheiten führt, von denen man sich nur schwer trennen kann. — Wenn die Handlungsgehilfen-Verbände und Vereine in ihren schriftlichen Gutachten meist die Einführung einer Höchstarbeitszeit vorschlagen und zwar überwiegend von 9 Stunden, so stellen sie damit keine unbescheidene Forderung auf. Zum Teil stellt ihr Wunsch nur das dar, was schon jetzt besteht und das ist wahrlich nicht zu viel. Hatten die Handelskammern die Frage, um die es sich bei der Regelung der Kontorarbeitszeit handelte, von einem höheren Gesichtspunkt aufgefaßt, dann hätten sie zu einem anderen Resultut kommen müssen und die schriftliche Befragung. auf die seitens der Handlungsgehilfen große Hoffnungen gesetzt worden waren, wäre anders ausgefallen! So wie sie in den „Erhebungen Nr. 3“ vorliegt, hat sie wohl viel Material zur Beurteilung des Gegenstandes geliefert, aber zur Klärung der Sachlage in dem Sinne, ob eine Regelung der Kontorarbeitszeit bei einigem guten Willen der Prinzipale nicht doch möglich sei, hat sie nicht beigetragen.

Diese Klärung sollte erst die letzte Phase der Erhebungen: die mündliche Vernehmung von Auskunftspersonen bringen, die vom 10. bis 12. April 1901 vor dem Beirat für Arbeiterstatistik in Berlin stattfand und bei der im ganzen 49 Personen — 18 Prinzipale, 24 Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen, 7 Handelshilfsarbeiter — vernommen wurden. Die persönlichen Befragungen der Beteiligten haben den Beweis erbracht, daß sowohl eine Regelung der Kontorarbeitszeit als auch eine Abschaffung der Sonntagsarbeit in den Kontoren durchführbar ist. Die letztere Möglichkeit ist zwar von dem Beirat gar nicht in Betracht gezogen worden — er erkundigte sich (m. E. etwas zu vorsichtig) immer nur darnach, ob die Einschränkung der

Digitized by Google

Sonntagsarbeit auf zwei Stunden am Vormittag möglich wäre —, aber aus den Antworten der befragten Prinzipale und Angestellten hätte er ersehen können, daß für die Sonntagsarbeit — abgesehen von den Speditionsgeschäften — keine Notwendigkeit vorliegt. Die meisten Prinzipale teilten mit, daß sie am Sonntag überhaupt nicht arbeiten lassen und der Vorsitzende konnte am letzten Erhebungstage selbst feststellen, daß es sich bei der Sonntagsarbeit um alte Gewohnheiten handle, die sich festgesetzt hätten und daß ein „besonderes Bedürfnis", nach den Aussagen fast aller Herren, nicht vorläge.[4]) — Für die gesetzliche Regelung der Kontorarbeitszeit war unter den Prinzipalen weniger Neigung vorhanden; immerhin fanden sich aber auch unter ihnen Stimmen, die einem Eingriff des Gesetzgebers angesichts der in den Befragungen zutage getretenen Mißständen das Wort redeten. Das „sehr günstige Resultat" der ersten (statistischen) Erhebung erschien infolge der mündlichen Mitteilungen, die namentlich aus den Kreisen der Handlungsgehilfen gemacht wurden, in ganz eigenartigem Lichte. Aus Danzig[5]) berichtete ein befragter Handlungsgehilfe, „daß die kleinen Kolonialwarenhändler die Leute furchtbar ausnützen. Die Leute kommen nicht vor 12 Uhr (nachts) nach Hause." Er selbst habe in seiner früheren Stellung (einem Margarinegeschäft) auch bis 12 Uhr arbeiten müssen, seine Familie nicht oder nur selten zu sehen bekommen, unregelmäßige Lebensweise gehabt usw. Mißstände ganz besonderer Art scheinen in den Berliner Speditionsgeschäften zu herrschen. Ein darüber befragter Buchhalter sagt über die Arbeitszeit der Expedienten das folgende aus:[6]) „Bei der Spedition besteht für das Personal der Nachteil der Nachtarbeit. Die größeren Berliner Speditionsgeschäfte, und deren sind vielleicht fünf, haben eine ständige Nachtkolonne eingerichtet. Die mittleren und kleinen Geschäfte arbeiten dagegen mit ihrem Tagespersonal auch nachts. Selbst die Lehrlinge treten morgens um 7 Uhr im Sommer an und arbeiten dann, speziell wenn die sog. Saison ist, bis 2 Uhr nachts in einer Tour mit einer zweistündigen Mittagspause. Abends gehen sie nicht fort, es wird fest durchgearbeitet, manche der Chefs gestatten, daß das Personal des Morgens anstatt 7 oder 8, um 9 oder 10 Uhr kommen kann. Manche gestatten auch das nicht mal. — — — Namentlich litten wir unter der Konfektionsbranche. Die Waren einer Firma kamen erst um 2 Uhr nachts. — — Dann geschah es häufig, daß wir, wenn wir die letzten Pakete abwogen bis 7 Uhr, ja bis 8 und 9 Uhr morgens zu arbeiten hatten, so daß man sich faktisch eigentlich genierte, nach Hause zu gehen. — — In den allermeisten, vielleicht in 30 Speditionsgeschäften von Berlin, muß das Personal, wenn

[4]) Drucks. d. Beirats für Arbeiterstatistik, Verhandlungen Nr. 10, S. 116.

[5]) a. a. O. S. 26/27.

[6]) a. a. O. S. 35 ff.

nicht jeden Tag, wie in der schweren Zeit, so doch in der leichten Zeit einen um den anderen Tag sicher nachts arbeiten." Über die Beschaffenheit der Kontore sagt dersebe Buchhalter aus: „Die meisten Geschäfte sind in elenden Baracken untergebracht, hinten auf dem Hof, in einem Zustande, der kaum glaublich ist. Da sind einfach Teile abgeschlagen und daraus ist das Bureau gemacht. Die Pulte sind so eng und winklig zusammengestellt, daß man sich kaum beim Arbeiten darin bewegen kann, und da sitzen dann die Leute bis in die Nacht hinein und arbeiten. — — — Eine eigentümliche Beobachtung ist bei J. & V. gemacht worden, es sind nämlich von den Bodenmeistern in einem Zeitraum von fünf Jahren drei nach dem Irrenhaus gekommen. Da war auch ein furchtbarer Betrieb, bis in die Nacht hinein fuhren sie, luden auf und ab. Den ganzen Tag mußten die Leute tätig sein." — Von einem Hamburger Kontor der Wagenladungs- und Zolldeklarationsbranche sagt ein Handlungsgehilfe [7]) aus, daß ziemlich regelmäßig bis 9, 9¼ und 9½ Uhr gearbeitet würde, Sonnabends würde im Ladungskontor die Arbeitszeit bis 11 oder 12 Uhr nachts ausgedehnt. Aus Hannover [8]) berichtet der Buchhalter eines großen Geschäfts, daß in dem Hauptkontor von 8 Uhr morgens an bis 9, 10, 11, 12 Uhr nachts gearbeitet wird und daß sogar einige Herren noch länger haben arbeiten müssen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob dies der regelmäßige Zustand ist, mußte die Auskunftsperson erwidern, daß dies der regelmäßige Zustand sei und daß der Grund dafür lediglich in der „eigentümlichen" Organisation zu suchen sei. Aus den weiteren Mitteilungen, gerade dieses Befragten, ging hervor, daß in einem Spielwaren-Engros-Geschäft in Hannover regelmäßig bis 12 Uhr nachts gearbeitet wird, in einer Maschinenfabrik wurde bis 11 oder 12 Uhr nachts gearbeitet und in einer Alteisenhandlung sowie in einer Feldbahnfabrik sei es ebenso. Auch aus anderen Orten wußte der Befragte von effektiven Arbeitszeiten von 11, 12, 13, 14 Stunden zu berichten. Im Leipziger Großhandel soll nach den Mitteilungen eines anderen Befragten [9]) eine Arbeitszeit von 12½ Stunden sehr häufig sein. Auch im Buchhandel Leipzigs [10]) kommen, wie der Buchhalter einer großen Buchdruckerei berichtete, Arbeitszeiten von 12—14 Stunden vor.

Freilich bilden diese im Vorstehendenden angegeben Tatsachen nur die Ausnahmen, aber das, was sie enthalten, läßt doch darauf schließen, daß die Mißstände größer sind, als sie bei den zahlenmäßigen Erhebungen zum Ausdruck gekommen sind. Bezüglich des Kontorschlusses stimmen die Angaben, abgesehen von den oben wiedergegebenen Beispielen, mit dem Ergebnis der ersten Erhebung überein; als Schlußstunde wird vielfach die Zeit um 7 Uhr abends, in einigen

7) a. a. O. S. 70.
8) a. a. O. S. 81 ff.
9) a. a. O. S. 92.
10) a. a. O. S. 93.

Digitized by Google

Fällen auch um 8 und $8^1/_2$ Uhr abends angegeben. Die Arbeitszeiten variieren nach der mündlichen Befragung zwischen 9 und $11^1/_2$ Stunden in einzelnen Fällen wurde auch eine nur $8^1/_2$ stündige Arbeitszeit festgestellt. Die sog. englische Arbeitszeit war bei keinem der Befragten eingeführt, die Mitteilungen, die darüber, nach den Angaben dritter Personen, gemacht wurden, wichen voneinander ab. Es fanden sich nur vereinzelte Befürworter, die meisten Befragten wollten davon nichts wissen. Häufiger als dies nach der statistischen Erhebung der Fall zu sein schien, kommen Überstunden vor. Besonders darunter zu leiden scheint die Konfektionsindustrie, in der die Überstunden als etwas ganz Selbstverständliches hingenommen werden. Ebenso schlimm wie die Konfektion ist die Speditionsbranche mit den Überstunden daran, sie nimmt überhaupt eine Ausnahmestellung unter allen Branchen ein und es scheint, als wenn hierauf auch bei einer gesetzlichen Regelung der Kontorarbeitszeit wird Rücksicht genommen werden müssen. Überstunden kommen ferner vor im Bankgeschäft, Buchhandel, in den Brauereien, Hopfengeschäften und in der Wirkwarenindustrie. Infolgedessen gingen die Wünsche wegen etwa zuzulassender Ausnahmen für den Fall einer Regelung der Arbeitszeit in den Kontoren recht weit auseinander, von 24 wurden bis zu 80 und mehr Ausnahmetage verlangt. Für eine Verkürzung der Arbeitszeit bei jugendlichen und weiblichen Personen schien keine Meinung zu sein, allerdings ist diese Frage auch nur sehr nebensächlich behandelt worden. — Bei den Packern und Hausdienern, von denen in den drei Tagen sieben vernommen wurden, wurden Arbeitszeiten von 10—12 Stunden festgestellt und auch über viele Überstunden, z. B. in den Nürnberger Spielwarengeschäften, geklagt. Als wünschenswert für den Fall einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit wurde eine 9 bzw. 10stündige tägliche Arbeitszeit bezeichnet, einer der Befragten wollte sogar mit einer 11stündigen Arbeitszeit einverstanden sein. Sechs der Befragten traten für völlige Sonntagsruhe auch für die Packer Hausdiener usw. ein und einer wollte eine 2stündige Sonntagsarbeit zulassen.

Zusammengefaßt ist über das Ergebnis der mündlichen Befragung zu sagen, daß es die vorher stattgefundenen Erhebungen wertvoll ergänzt hat. Alle die verschiedenen Einzelheiten über die Abwicklung des Geschäftsbetriebes, die Mitteilungen über die Überstunden, die Sonntagsarbeit und über die Unsitte vieler Prinzipale, erst spät abends in das Kontor zu kommen und dann mit der Erledigung des Briefwechsels zu beginnen, traten scharf in den Vordergrund. Hin und wieder fehlte es der Befragung auch nicht an Lichtseiten, der Gesamteindruck, den sie auf den hinterläßt, der die Verhältnisse kennt und zwischen den Zeilen zu lesen versteht, ist aber doch der, daß die zutage getretenen Mißstände ein Eingreifen der Reichsregierung notwendig machen und rechtfertigen. Eine im Sommer 1905 verbreitete

Digitized by Google

offiziöse Mitteilung bestärkte die Handlungsgehilfen in der Hoffnung, daß die Reichsregierung trotz des Einflusses der Handelskammern und ihrer Vertretung, des Handelstages, diesen Schritt wagen würde. Die Hoffnung wurde aber bald zu schanden. In der Sitzung vom 5. Juli 1905 beschäftigte sich der Beirat für Arbeiterstatistik mit dem Ergebnis der mündlichen Befragung und beschloß, dem Bundesrat für die Regelung der Arbeitszeit in den Kontoren folgende Vorschläge zu unterbreiten:

I. In Kontoren und sonstigen kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine Mittagspause gewährt werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Geschäftsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens $1\frac{1}{2}$ Stunden betragen. Dauert die tägliche Beschäftigung höchstens 8 Stunden, so kann die Pause auf $\frac{1}{2}$ Stunde herabgesetzt werden.

II. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung: 1. auf Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Waren unverzüglich vorgenommen werden müssen; 2. für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur sowie bei Neueinrichtungen und Umzügen; 3. außerdem an jährlich höchstens 30 von dem Geschäftsinhaber unter entsprechenden Kontrollmaßregeln zu bestimmenden Tagen, jedoch mit der Maßgabe, daß in diesen Fällen die nach der Beendigung der täglichen Arbeitszeiten den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit auf mindestens 8 Stunden festgelegt wird. — Dem Bundesrat bleibt vorbehalten, bei einzelnen Geschäftszweigen noch weitere Ausnahmen zu gestatten.

III. Den Gehilfen im Sinne der vorstehenden Bestimmungen sind Prokuristen und Handlungsreisende nicht zuzurechnen.

IV. Die Vorschriften der §§ 139g, 139h und 139i der Gewerbeordnung[11]) finden auf die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Kontoren, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, entsprechende Anwendung.

V. In Kontoren und kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder

[11]) Diese Bestimmungen betreffen die Einrichtung der Geschäftsräume und die Verpflichtung des Prinzipals die Lehrlinge zum Fortbildungsschulbesuch anzuhalten.

Digitized by Google

eines weiteren Kommunalverbandes (§ 142 GO.) kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige dieser Betriebe bis zu 2 Stunden gestattet werden.

Dieses Resultat einer mehr als vierjährigen Arbeit ist — gelinde gesagt — recht dürftig! Es würde, wenn einmal ein Gesetz daraus würde, nichts anderes bringen, als die Sanktionierung der bestehenden Zustände, die selbst von Prinzipalen als verbesserungsbedürftig bezeichnet wurden. Die Beschlüsse des Beirats setzen keine einheitliche Schlußstunde fest und lassen eine 11½stündige Arbeitszeit zu. Ohne eine Schlußstunde ist die ganze Regelung von vornherein wertlos; wenn der Schluß der Kontore in das Belieben der Prinzipale gestellt wird, ist der Übertretung der Bestimmungen Tür und Tor geöffnet. — Und nun die 11½stündige Arbeitszeit, die dort, wo sie jetzt noch nicht eingeführt ist, zur Tatsache werden würde, wenn eine derartige Bestimmung Gesetz würde! Hierbei hat sich der Beirat mehr als zaghaft gezeigt. Wo soll bei einer nur 11stündigen Ruhezeit Zeit zur Erholung, zur Pflege des Familienlebens nnd zur Fortbildung bleiben? Dinge an die doch vornehmlich hätte gedacht werden sollen, die aber von der blassen Furcht, „der Handel könne geschädigt werden“, in den Hintergrund gedrängt wurden — zum Schaden des Handels. Denn nur ein tüchtiger, mit seiner Lage zufriedener Handlungsgehilfenstand wird auf die Dauer den Anforderungen gewachsen sein, die der moderne Handel an ihn stellt! Statt sich klar zu machen, daß es sich bei der Verkürzung der Arbeitszeit um eine Kulturfrage ersten Ranges handle, beschäftigte man sich im Beirat viel mehr mit der Frage, ob die Arbeit in den offenen Verkaufsstellen oder die in den Kontoren gesundheitsschädlicher sei und glaubte, keine allzugroßen Verschiedenheiten zwischen den beiden Kategorien von Handlungsgehilfen aufkommen lassen zu müssen. Dabei sind für die späte Schlußstunde in den offenen Verkaufsstellen lediglich die Bedürfnisse des kaufenden Publikums maßgebend gewesen, eine Rücksicht, auf die doch beim Kontorschluß nicht Bedacht genommen werden zu brauchte! — Vollkommen ungenügend ist die Mittagspause sowohl für große, als auch für kleine Städte. Für die Kundigen besteht bei dieser Festsetzung außerdem die Sorge, daß diese Mittagspause auch dort die Regel wird, wo sie jetzt noch 2 Stunden beträgt. Der Beschluß, die Prokuristen und Reisenden von den gesetzlichen Bestimmungen auszunehmen, ist nicht sehr glücklich und zwecklos. Mögen wirklich einige wenige Prokuristen — die Handlungsreisenden brauchten, wenn überhaupt nur am Sonntag Ausnahme — für eine längere Arbeitszeit schwärmen, um dem Prinzipal ihr nie versiegendes Geschäftsinteresse zu beweisen, der größere Teil von ihnen verlangt gewiß keine Ausnahmestellung. — Am besten wäre noch der Beschluß bezüglich der Sonntagsruhe, wenn nicht der Anhang wäre, der, um die Sache schmackhafter zu machen, Aus-

Digitized by Google

nahmen zuläßt, die schon ganz von selbst kommen werden. — Alles in allem: die bescheidensten Hoffnungen der Handlungsgehilfen sind angesichts dieser Beiratsbeschlüsse zu Wasser geworden, damit aber nicht ihr Eifer weiter für ihre Forderungen einzutreten.

Die Handlungsgehilfen haben ihre Wünsche, die auf Einführung einer 9 bzw. 8stündigen Arbeitszeit, Festlegung einer bestimmten Schlußstunde, Urlaubsgewährung und Abschaffung der Sonntagsarbeit in den Kontoren abzielen, erneut und ausführlich begründet bereits zum Ausdruck gebracht. Aber auch die Prinzipalvertretungen haben, angesichts des bißchens Sozialreform, zu dem sich die Beiratsbeschlüsse aufgeschwungen hatten, schon wieder zum Sturm geblasen, und es muß nun abgewartet werden, was die Zukunft bringen wird.

Im Zusammenhange mit den amtlichen Erhebungen stehen die zwei kleinen Schriften von Buschmann (Nr. 14) und Dr. Stange (Nr. 15). Buschmann tritt unter Bezugnahme auf die Erhebungen über „die Arbeitszeit in Kontoren" für Einführung der englischen Arbeitszeit in allen kaufmännischen Geschäften ein. Mit ernsten Worten geißelt er den übrigens durch die mündliche Befragung erwiesenen Schlendrian, der in den meisten Kontoren gang und gabe ist, die alten Gewohnheiten, von denen die Prinzipale nicht lassen wollen und redet warmherzig einer durchgreifenden Besserung das Wort. Buschmanns Werkchen wird den Handlungsgehilfen in dem aufs Neue bevorstehendem Kampfe um die Kontorarbeitszeit ein höchst willkommener gedruckter Bundesgenosse sein. — Dr. Stange beschäftigt sich mit derselben Frage wie Buschmann; er weist aber noch ganz besonders auf die Mißstände im Lehrlingswesen hin und ruft alle kaufmännischen Vereine zur Stellungnahme gegen die Lehrlingszüchterei auf. Der von ihm angeführten Lehrlingsskala stimme ich zu, möchte aber dabei nicht unerwähnt lassen, daß damit allein noch keine durchgreifende Besserung erzielt werden wird. Im Verein mit der gesetzlichen Beschränkung der Zahl der Lehrlinge muß die Verteuerung der Lehrlingsarbeit durch kürzere Arbeitszeiten und Fortbildungsschulunterricht in den Tagesstunden das Übel beseitigen helfen. — Auch für allgemeine Einführung eines Sommerurlaubs tritt Stange ein.

In Verbindung mit den Erhebungen über die Kontorarbeitszeit ist auch die Frage der Erweiterung der Sonntagsruhe angeschnitten worden, allerdings aber eben nur für die Kontore. Sie bedarf aber einer allgemeinen Regelung auch für die offenen Verkaufsstellen. Als Graf v. Posadowsky am 7. Mai 1905 im Reichstage von der Sonntagsruhe sprach und sagte: „Ich glaube, wenn wir die Sonntagsruhe, soweit es mit den berechtigten Forderungen des wirtschaftlichen Lebens vereinbar ist, immer mehr auszubilden suchen, dann leisten wir in der Tat der sittlichen und geistigen Wohlfahrt unseres Volkes einen ersprießlichen Dienst", da glaubten die Freunde einer erweiterten Sonntagsruhe,

Digitized by Google

die Zeit einer Verbesserung sei endlich gekommen. Inzwischen ist über ein Jahr ins Land gegangen, ohne daß über die Reform der Sonntagsruhe viel zu hören gewesen wäre und es ist vorläufig noch gar nicht abzusehen, wenn die Reichsregierung den Worten die Taten folgen lassen wird. Es ist deshalb nur wünschenswert, wenn immer wieder neues Material zu dieser Frage beigebracht wird und es ist mit Freuden zu begrüßen, daß sich die Gesellschaft für soziale Reform, die auch andere Fragen schon in schnelleren Fluß gebracht hat, dieser Sache angenommen hat. Sie hat, abweichend von ihrem sonstigen Verfahren die betreffende Frage durch Referate beleuchten zu lassen, von sämtlichen größeren kaufmännischen Gehilfenvereinigungen schriftliche Gutachten erstatten und sie in dem vorliegenden Heft ihrer Schriften (Nr. 16) zu einem Bändchen von 86 Seiten vereinigen lassen. Die befragten Vereine und Verbände — zur Zeit der Herausgabe der Schrift umfaßten sie rund 300 000 Gehilfen und 30 000 Prinzipale — sind sich einig darin, daß sie eine Ausdehnung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für möglich und in keiner Weise für schädlich halten. Die Gutachten sind durch vielerlei interessantes Material erläutert, so daß die Schrift der Sonntagsruhesache sehr gute Dienste leisten kann, um so mehr wenn sie den Interessentenkreisen in Massen zugänglich gemacht wird, wozu sie der billige Preis besonders geeignet erscheinen läßt. — Ähnlich wie die Gesellschaft für soziale Reform hat der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband schon vor einigen Jahren eine Reihe von Parlamentariern, Magistratsvertretern, Gewerkschaftsführern usw. über ihre Stellung zur völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe befragt und die ihm zugegangenen 39 Gutachten in einem Heft (Nr. 17) vereinigt; auch sie sind für die Agitation zur Erlangung völliger Sonntagsruhe sehr verwendbar.

Seit das „Reichsarbeitsblatt“ neben den Berichten über die Tätigkeit der gewerblichen Arbeitsnachweise vierteljährlich auch Übersichten über die kaufmännische Stellenvermittlung bringt, ist das Interesse an den kaufmännischen Arbeitsnachweisen, soweit sie durch die Berufsorganisationen betrieben werden, ein lebhafteres geworden. Es war im allgemeinen wohl bekannt, daß die Handlungsgehilfenvereine, Stellenvermittelungen eingerichtet haben, aber ihre Ergebnisse fanden, da sie erst in den verschiedenen Jahresberichten zusammengesucht werden mußten, verhältnismäßig wenig Beachtung. Nun ist es anders geworden, die Berichte des „Reichsarbeitsblattes“ unterrichten fortlaufend über den kaufmännischen Arbeitsmarkt und wenn sie auch allein — das bringt die Eigenart der kaufmännischen Stellenvermittlung so mit sich — kein vollkommenes Bild gewähren, so bringen sie doch interessantes Zahlenmaterial und werden sowohl zum Studium der Arbeitsmarktverhältnisse im Handelsgewerbe als auch zum Studium des kaufmännischen Arbeitsnachweises überhaupt anregen. Der letztere zeigt bei näherer Betrachtung ein recht viel-

Digitized by Google

gestaltiges Bild: neben den Berufsvereinen teilen sich gewerbliche Stellenvermittler, die private Umschau nach geeigneten Stellen und zum kleinen Teil auch schon die öffentlichen Arbeitsnachweise in den Stellennachweis für Kaufleute. Berendt hat es nun in seinem Buche (Nr. 18) — meines Wissens in dieser Form zum erstenmal — versucht ein zusammenfassendes Bild des kaufmännischen Arbeitsnachweises zu geben und im großen und ganzen ist ihm dies gelungen. Seine Arbeit bringt nach einem Überblick über die soziale Lage der Handlungsgehilfen, eine Schilderung der verschiedenen Formen des Arbeitsnachweises (die Stellenbesetzung auf Empfehlung, die Umschau, die gewerbsmäßige Vermittlung, den charitativen Arbeitsnachweis, den berufsgenossenschaftlichen Arbeitsnachweis und den allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweis) und zieht am Ende die Schlußfolgerungen aus den von ihm angestellten Betrachtungen. Die Kapitel über die Stellenbesetzung auf Empfehlung, die Umschau und den charitativen Arbeitsnachweis kann ich übergehen, da sie, abgesehen von manchem interessanten Zahlenmaterial, nicht viel Neues bringen. Auf die anderen Abschnitte muß ich jedoch ausführlicher eingehen, da sie einmal manches Unrichtige enthalten und dann für den Ausbau des kaufmännischen Arbeitsnachweises nicht ohne Bedeutung sind. Zunächst fordert das Kapitel über die gewerbsmäßige Vermittlung zum Widerspruch heraus. Berendt überschätzt meines Erachtens die Tätigkeit der gewerbsmäßigen Stellenvermittler ganz erheblich, die Vorzüge, die er an ihnen (S. 40—42) hervorhebt, sind, wenn überhaupt, nur bei einem kleinen Teile von ihnen vorhanden. Viel zutreffender schildert er die Nachteile dieser Vermittlungsart und es überrascht mich, daß er (S. 54) zu dem Resultat kommt „daß der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis ein Bedürfnis ist". Für den Handelsstand gewiß nicht. Sollte die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, was ja der Verfasser schließlich (S. 57) „als Ziel" bezeichnet, einmal ganz beseitigt werden, so werden ihr weder die kaufmännischen Prinzipale, noch die Handlungsgehilfen eine Träne nachweinen. Eines Ersatzes hierfür bedarf es gar nicht, die Handlungsgehilfen werden sich, was nur zu wünschen ist, mehr an die Berufsvereine wenden, und die Prinzipale werden, wenn sie nicht das Gleiche tun wollen, sich des Zeitungsinserats oder eines anderen Mittels bedienen. Einen Arbeitgebernachweis werden sie, wenn es keine gewerbsmäßigen Vermittler mehr gibt, wahrlich nicht gleich gründen. Zur Besetzung „leitender Stellungen", wie der Verfasser (S. 56), irrtümlich annimmt, hat wohl noch kein Kaufmann einen Stellenvermittler gebraucht! — Was Berendt über die Herausgeber sogenannter „Stellenlisten" schreibt, ist zutreffend. Deren Verlegern müßte viel energischer zu Leibe gegangen werden.

Am wichtigsten erscheinen mir Berendts Ausführungen über den Arbeitsnachweis der Berufsvereine, den öffentlichen Arbeitsnachweis und seine Schlußfolgerungen bezw. Verbesserungsvorschläge. Die letzteren

Digitized by Google

gipfeln in einer Empfehlung paritätischer Nachweise, bei denen der Verfasser besondere Abteile für die Handlungsgehilfen wünscht (S. 133). Die Leitung der Abteilung soll von dazu geeigneten Personen erfolgen, die Oberaufsicht soll einem paritätischen Ausschuß übertragen werden. Berendt meint, „damit solche Nachweise ins Werk gesetzt werden, müßten die allgemeinen Nachweise die Initiative ergreifen". Ich bezweifle, daß sie es tun werden, sie haben vorläufig mit dem Ausbau ihrer Organisation noch genug zu tun, als daß sie an eine derartige Erweiterung ihrer Aufgaben schon jetzt denken können. Einige der kommunalen Arbeitsnachweise haben ihre Tätigkeit ja auch auf die kaufmännische Stellenvermittlung ausgedehnt, die von ihnen erzielten Resultate sind aber so unbedeutend, daß sie nicht in Betracht kommen. — Von der Initiative der vorhandenen paritätischen Nachweise verspreche ich mir nichts, zumal die Kommunen in sozialpolitischer Hinsicht im allgemeinen noch viel zu wünschen übrig lassen. Sollen die Arbeitsnachweise wirklich Fortschritte machen und allmählich zu Nachweisen für alle Berufe werden, dann wird der Staat die Reform in die Hand nehmen müssen. Wenn, wovon ich überzeugt bin, die Arbeitslosenversicherung einmal gesetzlich eingeführt werden wird, dann wird konsequenterweise auch die Arbeitsvermittlung, die ich mir im Gegensatz zu Behrendt völlig kostenfrei denke, von Staats wegen erfolgen müssen. Bis dahin hat es ja aber noch gute Wege. Vorläufig werden die Nachweise der Berufsvereine in der kaufmännischen Stellenvermittlung weiter die erste Rolle spielen. Berendt widmet ihnen, unter Beibringung fleißig gesammelten Materials, auch den umfangreichsten Teil seines Buches (S. 73—131). Freilich drohen auch ihnen gewisse Gefahren. Berendt weist mit Recht auf den Umstand hin, daß mit strammer sozialpolitischer Tätigkeit ein Rückgang an offenen Stellen unvermeidlich ist, weil die Prinzipale diejenigen Vereine nicht mit Angabe von Vakanzen unterstützen dürften, die ihnen in sozialpolitischer Hinsicht unbequem werden. Das ist, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, richtig. Es kann aber, wenn sich die Gehilfenvereine zu entscheiden haben, welchen Weg sie gehen sollen, keine Frage sein, daß sie die sozialpolitische Tätigkeit in den Vordergrund stellen müssen. Die Stellenvermittlung in Ehren, aber Nachteile in bezug auf die wirtschaftliche Lage der Angestellten dürfen damit nicht erkauft werden. Berendt ist (S. 117) in dieser Frage, die für mich keine mehr ist, etwas unentschieden. Es gibt aber keine andere Antwort als die: zuerst die sozialpolitische Tätigkeit und dann die Stellenvermittlung. Die Furcht, daß die Arbeitgeber dann ehestens eigene Nachweise errichten werden, teile ich nicht. Geschähe es aber wirklich — einige süddeutsche Handelskammern wollten ja schon den Versuch machen —, dann hoffe ich, daß die Maßnahme das entgegengesetzte Resultat haben und nicht eine Schwächung, sondern eine Stärkung der Handlungsgehilfen-Vereine herbeiführen wird. Die Handlungsgehilfen

Digitized by Google

würden dann vielleicht mehr als bisher einsehen, daß sie sich zusammenschließen müssen. Übrigens ist die süddeutsche Anregung ja doch nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Die Handelskammer Köln hat den m. E. immerhin bemerkenswerten Versuch gemacht, einen paritätischen kaufmännischen Arbeitsnachweis einzurichten, an dem ich nur auszusetzen habe, daß er zu hohe Gebühren verlangt. Wie sich die Sache weiter gestalten wird, kann man vorläufig noch nicht sagen. Gelingt der Versuch, dann lassen sich seine Konsequenzen nicht absehen, vielleicht ist dann schon ein erster Anstoß zu einer Reform des kaufmännischen Arbeitsnachweises, wie sie sich Berendt denkt, gegeben? — Die Hoffnung des Verfassers, daß einmal, wie in der Schweiz, ein Stellenvermittlungsbund zwischen den deutschen Vereinen zustande kommt (S. 123), dürfte kaum in Erfüllung gehen. Es wird leider, solange die Verbandsnachweise bestehen, bei der bisherigen Zersplitterung bleiben. Aber auch in ihrer jetzigen Form leisten sie ohne Zweifel durchaus Anerkennenswertes. Im Laufe der Zeit wird sich in allen Vereinen der sozialpolitische Gedanke immer mehr durchsetzen. Mit seiner Weiterentwicklung wird sich ganz von selbst auch die Geneigtheit der Berufsvereine mehren, in eine staatliche Regelung der Frage zu willigen.

Digitized by Google

Die Stahlindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika.

„Eine Entgegnung."[1]

Von
HERMANN LEVY.

Es ist nicht meine Gepflogenheit, auf Besprechungen meiner Schriften im einzelnen zu antworten. Denn da, wo es sich in einer Kritik um Angriffe auf einheitliche wissenschaftliche Ideen handelt, würde der Raum, der einer „Erwiderung" des Verfassers zu Gebote stünde, zu gering sein, so daß die Antwort besser für eine größere, in sich abgeschlossene Abhandlung vorbehalten bleibt. Da hingegen, wo die Kritik an kleinen, detailistischen Mängeln haftet, ist es eine Zumutung an das lesende Publikum, jene Detailfragen wieder und wieder zu besprechen. Dringlicher dagegen erscheint eine Erwiderung da, wo man dem Verfasser nicht detailistische Mängel ihres materiellen Inhalts wegen vorwirft, sondern mit ihnen das methodische Vorgehen des Verfassers anzugreifen beabsichtigt. Hier ist eine Entgegnung für den Verfasser geboten. Und in Rücksicht hierauf und allein hierauf will ich Herrn Dr. Vogelstein auf die Kritik meines Buches über „Die Stahlindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika" einiges in Kürze erwidern.

Es ist im allgemeinen eine berechtigte Sitte, daß man sich in einer Kritik von Detailfragen nicht damit begnügt zu behaupten: „das ist falsch" oder „das ist unrichtig", sondern, daß man diese seine Behauptung auch begründet. Herr Dr. Vogelstein hat dies leider nicht immer getan. So z. B. da, wo er „die Anlage der Statistiken" angreift. Er rügt, um ein Beispiel zu geben, die Gegenüberstellung der Preisdifferenz von Knüppeln und Draht „ohne Berücksichtigung des Gewichtsverlustes". Warum eine solche Gegenüberstellung „nicht richtig" sei, erklärt er nicht. Aber ich möchte meinen, da wo es sich nicht um Berechnung der absoluten Produktionskosten handelt,

[1] Vgl. Vogelstein, Neuere Literatur über das amerikanische Trustwesen; Archiv, Bd. XXII S. 548.

Digitized by Google

sondern nur um das Verhältnis der Preisbewegung von Rohmaterial und Halbzeug, ist eine Berücksichtigung des Gewichtsverlustes durchaus unnötig. Deshalb habe ich denselben hier nicht, wohl aber bei der Weißblechproduktion, wo es sich um die absoluten Produktionskosten handelte, berücksichtigt.

Vogelstein meint die Verarbeitung meines statistischen Materials als „nicht in allen Punkten einwandsfrei" bezeichnen zu dürfen und erklärt, die Differenz zwischen den englischen und amerikanischen Roheisenpreisen (S. 33) sei nach 1873 nicht größer geworden. Ja gewiß, wenn man, wie er es tut, das Jahr 1878 mitrechnet, und den Durchschnitt zieht. Meine Ausführungen bezogen sich auf die Jahre 1875 und 1876, in denen die besagte Differenz nach meinen Ziffern 9,13 und 8,88 gegen 7,85 Doll. im Jahre 1873 betrug. Herr Vogelstein subtrahiert jedoch 35,80 — 27,95 = **8**,85. Dieser sein Rechenfehler mußte ihm freilich ein völlig falsches Bild von meinen statistischen Ergebnissen geben.

Eine „nicht immer völlig ausreichende Vertrautheit mit den technischen Grundlagen der Industrie" glaubt Vogelstein damit zu beweisen, daß ich von der „Unmöglichkeit, Schienen aus Siemens-Martinstahl zu walzen", gesprochen habe. Ich habe niemals von solcher Unmöglichkeit gesprochen.

Herr Vogelstein wird vielmehr auf S. 214 meines Buches finden, daß ich ausdrücklich die Schienenproduktion der Tenessee-Gesellschaft schildere, welche Herdflußstahlschienen walzt. Ich schrieb auf S. 205 meines Buches: „In der kommenden Zeit wird die Frage der Konkurrenz in der amerikanischen Schienenproduktion wohl vor allem (!) dadurch beeinflußt werden, ob die Tenessee Coal and Iron Company ihre Produktion an Siemens-Martinstahl(!)schienen erweitern wird etc." Freilich fasse ich diese bisher unbedeutende Produktion als ein Experiment Amerikas auf, nicht aber als ein technisches, sondern als ein ökonomisches.

Nun: „die nicht ganz ausreichende Klarheit der Begriffe". Ich sagte: „Wenn wir von dem im allgemeinen annehmbaren Satz ausgehen, daß die Rentabilitätsverhältnisse einer Industrie im großen ganzen durch die Überschüsse bestimmt werden, welche die Preise über die Produktionskosten abwerfen usw." Vogelstein erwidert: „Der im allgemeinen annehmbare Satz" — „im großen ganzen". Nein, der Reinertrag eines Unternehmens ist begrifflich ganz genau der Überschuß der Preise über die aufgewendeten Kosten." Ja gewiß! Aber „Reinertrag" und „Rentabilitätsverhältnisse" sind eben in der amerikanischen Stahlindustrie nicht identisch, wie ich aufs deutlichste bewiesen habe. Was ich zeigen wollte, war gerade, daß der überkapitalisierte Trust trotz hoher Überschüsse der Preise über die Produktionskosten nicht jene Rentabilität aufweist, die man im allgemeinen auf Grund solcher Überschüsse erwarten dürfte, und daß andere Unternehmungen, obschon

Digitized by Google

sie geringere Überschüsse aus der Produktion aufweisen, finanziell besser dastehen, weil sie nicht an hohe Dividendenverpflichtungen gebunden sind. Mit anderen Worten: Die Überschüsse der Preise über die Produkte sind nicht mehr ohne weiteres als Maßstab der Rentabilität eines Unternehmens anzunehmen. Trotz der hohen Überschüsse kann ja der Trust eine Anzahl outsiders nicht niederwerfen. Diese produzieren zu höheren Kosten als er, aber es lasten auf ihnen nicht die hohen, zur Zeit früherer Hochkonjunkturen eingegangenen Dividendenverpflichtungen des Trusts. Daher dienen meine Überschußberechnungen der Aufhellung der Rentabilitätsverhältnisse nur mit jenen, von Vogelstein ironisierten Einschränkungen, die ihm vielleicht Gelegenheit geben, seinen kategorischen Imperativ von „Rentabilität", „Überschuß" und „Reinertrag" noch einmal durchzudenken.

Vielfach hat mir Vogelstein einfach andere Behauptungen in den Mund gelegt, als ich gemacht habe. So habe ich nie behauptet, es sei „unaufgeklärt", warum im Osten der Union die Löhne niedriger seien als im Westen. Ich sagte: „wie allgemein bekannt, aber noch wenig aufgeklärt, sind die Löhne im Osten niedriger als in Pittsburg". Daß für diesen Unterschied ganz andere Momente maßgebend sind wie etwa für den Unterschied der östlichen Löhne mit denen Kolorados oder Kaliforniens sollte Herr Vogelstein wissen. Liegt doch Pittsburg nur zehn Eisenbahnstunden, jene Gebiete aber Tagereisen von dem eigentlichen Osten entfernt, und es ist in der Tat bisher nicht ausreichend aufgeklärt worden, weshalb Westpennsylvanien so durchaus andere Arbeiterverhältnisse aufweist als das nur durch die Alleghenies getrennte östliche Gebiet desselben Staates.

In der Absicht zu zeigen, daß ich „nicht immer die wünschenswerte Klarheit in der Darstellung der Zusammenhänge" bewiese, schreibt Dr. Vogelstein: „Das Sinken des Anteils, den der Trust an der Schienenproduktion hatte, wird (S. 205) durch sich selbst erklärt, nämlich durch das relative Steigen der Quote der outsiders." In Wirklichkeit aber habe ich auf S. 205 an Hand der absoluten Ziffern erklärt: „Wir sehen, daß zunächst in den Jahren des Aufschwungs der Anteil des Trusts an der Schienenproduktion stark steigt, um dann bei dem drop von 1904 unter das Niveau von 1901 herabzugehen. Dieses Zurückgehen (des Anteils!) ist darauf zurückzuführen, daß die Produktion der outsiders im Jahre der sinkenden Nachfrage weit weniger zurückging als die des Trusts." Ich habe also das Sinken des Trustanteils nicht dadurch erklärt, daß der Anteil der outsiders an der Gesamtproduktion gestiegen ist. Ich habe vielmehr den Rückgang der Produktionsquote des Trusts an Hand der absoluten Zahlen analysiert, und die Vermutung ausgesprochen, daß die relativ starke Produktion der outsider im Jahre 1904 auf den Betrieb neuer Werke zurückzuführen sei. Vogelstein meint ferner, „die Verbilligung der Roheisenproduktion habe

Digitized by Google

nicht revolutionierend auf den Standort der amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie eingewirkt", sondern die günstige Produktionsmöglichkeit habe den Standort und damit die tatsächliche Verbilligung bestimmt." Es handelt sich um einen Vergleich der ostpennsylvanischen Eisenindustrie mit der westpennsylvanischen. Natürlich hat die günstige Produktionsmöglichkeit, die Nähe der Weichkohlenlager, Pittsburg und Umgebung zu dem heutigen Standort der Roheisenerzeugung gemacht. Aber erst mußten die von mir geschilderten Verbilligungen in der Förderung und im Transporte des weitentfernten Erzes eintreten. Wären diese nicht eingetreten, so wäre die Pittsburger Roheisenproduktion gegenüber dem Osten nicht konkurrenzfähig geworden, während hingegen durch diese Verbilligungen die östliche Eisen- und Stahlindustrie die Konkurrenzfähigkeit mit dem Westen einbüßte und ihre Stellung als Standort der amerikanischen Roheisenproduktion verlor.

An der Hand eines Übersetzungsfehlers, der mir in einer Anmerkung untergelaufen ist, meint Dr. Vogelstein zu beweisen, daß ich mir „nicht die genügende Zeit genommen" habe. Ich aber glaube demgegenüber, daß er sich für die Kritik meines Buches nicht die genügende Zeit genommen hat. Dies behaupte ich freilich nicht, indem ich auf jenen obengenannten Rechenfehler Vogelsteins verweise, sondern indem ich ihm zu zeigen versucht habe, daß sein Urteil in den meisten Fällen durch ein etwas zu schnelles Vorgehen und ein nicht immer genügendes Erfassen der „anderen Meinung" getrübt worden ist. Wenn Vogelstein aber vorwurfsvoll behauptet „ich hielte nichts von ökonomischen Theorien", so muß ich das lebhaft bestreiten. Ich mußte bei dieser Behauptung an ein Wort D'Israelis denken, der einmal sagte: agreable is the man, who agrees with you. Es gibt Leute, welche nur denjenigen einen Theoretiker nennen, der ihren Theorien folgt. Wenn Dr. Vogelstein zu diesen gehört, kann ich seinen Vorwurf gegen mich verstehen. Aber über die eigentlich theoretischen Fragen meines Buches werden wir noch später des näheren zu reden haben. Diese Ausführungen sollten nur meiner Rechtfertigung auf methodischem und sachlichem Gebiete dienen, und obschon ich nur das Nötigste sagen konnte, hoffe ich, daß sie diesem Zwecke genügt haben.

Erster internationaler Kongress für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

(in Mailand am 28. und 29. September 1906).

Veranstaltet durch die „Società Umanitaria" via Manzoni 9, Mailand.

Die „Società Umanitaria" von Mailand, welche gemäß dem Willen ihres Stifters P. M. Loria, den Zweck hat durch Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen, Arbeitsnachweise, Arbeitslosigkeitsunterstützungskassen, Arbeitsämter, technischen Beistand an Genossenschaften, Auswanderungsbureaux, Arbeiterkolonien für Arbeitslose, die schädlichen Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern, hat die Initiative ergriffen, in Mailand am 28. und 29. September d. J. **den ersten intern. Kongreß für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einzuberufen.**

Digitized by Google

In allen Ländern, wo die kapitalistische und industrielle Produktionsweise stark entwickelt ist, wird die Dringlichkeit und die Wichtigkeit der Frage der Arbeitslosigkeit immer mehr erkannt, so daß heute ihrer Lösung die Gelehrten sowie die Sozialpolitiker rege Anteilnahme entgegenbringen.

Obengenannter Kongreß bietet die Gelegenheit für einen Ideenaustausch über folgende Gegenstände der Tagesordnung:

Ursachen der Arbeitslosigkeit;
Vorbeugungsmittel gegen die Arbeitslosigkeit;
Mittel zur Bekämpfung der Folgen der Arbeitslosigkeit.

Damit die Verhandlungen des Kongresses bedeutend und ersprießlich werden, hat das Komitee den Gelehrten und Politikern, sowie den Vertretern der Anstalten und Körperschaften, welche mit der Frage der Arbeitslosigkeit sich befassen, persönliche Rundschreibeeinladungen gesandt.

Um den unwillkürlichen Unterlassungen bei der Zusendung der Einladungen zu steuern, gibt das Komitee bekannt, daß diejenigen, welche dem Kongresse einen Beitrag von persönlichen Anschauungen zu bringen wünschen, beim Sekretariat des Kongresses (Via A. Manzoni 9) die nötigen Auskünfte erhalten können.

Die persönliche Anteilnahmegebühr beträgt 10 Lire.

Die Frist für die Zusendung der schriftlichen Mitteilungen über die Gegenstände der Tagesordnung ist auf den 30. Juni d. J. festgesetzt.

INTERNATIONALES EHRENKOMITEE.

Präsident: Avv. G. B. Alessi, Präsident d. „Società Umanitaria" von Mailand.

Aus *Italien:* Edoardo Pantano, Ackerbau-, Industrie- und Handelsminister. — Carlo F. Ferraris, Prof. an der Universität von Padua. — Achille Loria, Prof. an der Universität von Turin. — Luigi Luzzatti, Schatzminister. — Giovanni Montemartini, Direktor des nationalen Arbeitsamtes.

Aus *Frankreich:* German Dubief, Gewesener Minister des Inneren. — Arthur Fontaine, Direktor des Arbeitsamtes im Handelsministerium. — Auguste Keufer, Vizepräsident des nationalen Arbeitsrats. — Leopold Mabilleau, Direktor des „Musée Social". — Alexandre Millerand, Abgeordnete.

Aus *Belgien:* Julien Francolle, Industrie- und Arbeitsminister. — Hektor Denis, Abgeordnete. — C. De Wiart, Abgeordnete. — J. Dubois, Generaldirektor des Arbeitsamtes. — Louis Varlez, Präsident des Arbeitslosenfonds der Gemeinde von Gent.

Aus *Deutschland:* E. Francke, Direktor der „Sozialen Praxis". — Freund, Direktor des Verbandes der deutschen Arbeitsnachweise. — G. Schanz, Prof. an der Universität Würzburg.

Aus *Österreich:* Graf v. Auersperg, Handelsminister.

Aus der *Schweiz:* St. Bauer, Direktor des internationalen Arbeitsamtes. — Hermann Greulich, Schweizerischer Arbeitersekretär.

Aus *England:* Geoffray Drage.

Aus *Holland:* G. A. Verrijen Stuart, Direktor d. statistisch. Zentralbureaus.

Aus *Norwegen:* A. N. Kiaer, Sektionschef der Abteilung für die Arbeitslosenstatistik an dem Zentralbureau der Statistik von Norwegen. — Frederik Voß.

Aus *Dänemark:* Harald Westergaard, Prof. an der Univers. Kopenhagen.

Aus den *Vereinigten Staaten:* W. D. P. Bliß, Herausgeber der „Encyclopedia of Social Reform". — Samuel Gompers, Präs. d. amerik. „Federation of Labour".

EXEKUTIV-KOMITEE.

Ulisse Gobbi, Mitglied d. Stadtrats und d. Verwaltungsrats d. Società Umanitaria.
Gerolamo Morpurgo, Ausschußmitglied der Gemeinde von Mailand.
Augusto Osimo, Generalsekretär der Società Umanitaria.
Umberto Ottolenghi, Mitgl. d. Komitees d. Fürsorgeabteilung d. Mail. Ausstellung.
Antonio Eliseo Porro, Mitgl. d. Stadtrats u. d. Verwaltungsrats d. Società Umanit.
Leopoldo Sabbatini, Präsident der Handelsuniversität „Bocconi" und Generalsekretär der Handelskammer in Mailand.
Massimo Samoggia, Direktor des Landwirtschaftsbureaus d. Società Umanitaria.
Alessandro Schiavi, Direktor des Arbeitsamtes d. Società Umanitaria (*Sekretär*).
Camillo Supino, Prof. der Nationalökonomie an der Universität von Pavia und an der Handelsuniversität „Bocconi" in Mailand (*Präsident*).

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdruckerei), Naumburg a. S.

Digitized by Google

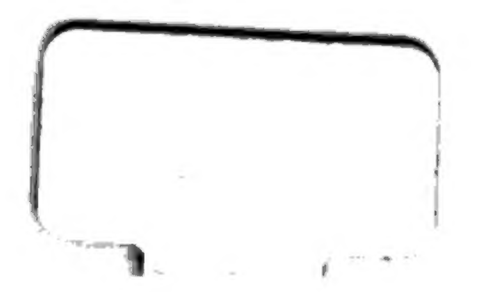

Digitized by Google

Digitized by Google